

#

Lexikon

ber

Deutschen Geschichte

von

Dr. Hermann Brosien.

Die Völker, Länder, historischen Personen und Stätten

Deutschlands mit Einschluß der germanischen Stämme, Osterreichs, Burgunds,
der Niederlande und der Schweiz bis zu ihrer Abtrennung.



Leipzig

Verlag des Bibliographischen Instituts

1882.

Meyers Fach-Lexika.

Dequelles Nachschlagen — ausgiebigste Belehrung im engsten Raum — fachmännische Bearbeitung — einheitliche Durchführung aller Fächer — gemeinverständliche Haltung aller Artikel — Druck und Format aller Bücher übereinstimmend — jedes Fach in einem Band.

Allgemeine Geschichte, von Dr. K. Hermann.

Alte Geschichte, von Dr. Heinr. Peter.

Deutsche Geschichte, von Dr. H. Brosien.

Philosophie, von Prof. Dr. Rob. Zimmermann.

Pädagogik, von Regierungs- und Schulrat F. Sander.

Theologie u. Kirchenwesen, von Prof. Holzmann u. Zöpffel.

Geographie, von Dr. H. Brosien.

Reisen und Entdeckungen, von Dr. F. Embacher.

Deutsche Litteratur, von Prof. Dr. A. Stern.

Allgemeine Litteratur (außerdeutsche), von Dr. G. Bornhaf.

Schriftstellerlexikon (Zeitgenossen), Red. von Bornmüller.

Altertumskunde (klassische), von Dr. D. Seyffert.

Bildende Künste, von Dr. H. A. Müller.

Kunstgewerbe, von Bruno Bucher.

Künstlerlexikon (Zeitgenossen), von Dr. H. A. Müller.

Musik, von Dr. H. Riemann.

Theater, von J. Kürschner.

Gesundheitspflege, von Dr. Gsell-Fels.

Zoologie, von Dr. D. Reinhardt.

Botanik, von Dr. Chr. Luerffen.

Mineralogie und Geologie, von Prof. Dr. Fr. Ries.

Physik und Meteorologie, von Prof. Dr. E. Lommel.

Astronomie, von Prof. Dr. H. Gretschel.

Angewandte Chemie, von Dr. D. Dammer.

Chemische Technologie, von Dr. D. Dammer.

Mechanische Technologie, von G. Brelow.

Erfindungen, von Prof. Dr. H. Gretschel.

Landwirtschaft, von Dr. Eugen Werner.

Gartenbau u. Blumenzucht, von Universitätsgärtner Perring.

Tierheilkunde, von W. Bernbt.

Jagd, von Oberförster D. von Riesenthal.

Staatslexikon, von Dr. K. Baumbach.

Strafrecht und Strafprozeß, von Dr. K. Baumbach

Militärlexikon, von Hauptmann J. Casner.

Handels- und Gewerberecht, von Dr. A. Löbner.

Volkswirtschaft, von Prof. Dr. K. Birnbaum.

Handelsgeographie, von Dr. K. E. Jung.

Handelswissenschaft. — Börsenpapiere.

Gen 60.6

HARVARD COLLEGE LIBRARY

OCT 28 1905

**HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE**

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.

Vorwort.

Ein Lexikon der Deutschen Geschichte kann die Grenzen, welche heute dem Deutschen Reiche gesteckt sind, nicht beachten. Auch die Völker germanischen Stammes, welche einst auf deutschem Boden gewohnt, aber in fernem Ländern eine eigenartige Kultur begründet und zur Bildung der modernen, vorzugsweise der romanischen, Nationen mitgewirkt haben, mußten in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Mit noch größerer Berechtigung behandelt das Lexikon die Lande, welche ehemals zum Deutschen Reiche gehörten, wie Deutsch-Österreich, die Schweiz, Burgund und die Niederlande, allerdings nur bis zu ihrer Trennung von Deutschland.

In größern Übersichtsartikeln ist die Geschichte der einzelnen Stämme, Staaten und Landesteile dargestellt; die historischen Einzelheiten sind jedoch in die Biographien der Regenten u. in die Artikel verwiesen, welche einzelnen Ereignissen, wie Kriegen, Schlachten, Verträgen, gewidmet sind. Nur die Biographien der deutschen Könige und römischen Kaiser, desgleichen der brandenburgisch-preussischen Herrscher aus hohenzollernischem Stamm sind vollständig aufgenommen, von den übrigen deutschen Staaten nur die für die heimische oder Reichsgeschichte wichtigsten. Doch hat der Verfasser nicht versäumt, die Biographie jedes der gegenwärtig regierenden Fürsten, bisweilen allerdings in knappster Form, zu geben. Die Biographien gleichnamiger Herrscher sind nach der alphabetischen Reihenfolge der Länder, welchen sie angehören, geordnet. Nur die Kaiser und deutschen Könige sind überall

vorangestellt. Ferner haben die hervorragendsten Kirchenfürsten des Mittelalters und der Neuzeit, deutsche Staatsmänner, Politiker und Feldherren, endlich deutsche Geschichtschreiber den ihnen gebührenden Platz erhalten. Manchem wird es erwünscht sein, daß die bedeutendsten Schlachten seit Friedrich d. Gr. von Preußen eine ausführliche Bearbeitung gefunden haben, ferner, daß die wichtigsten Partien der deutschen Verfassungsgeschichte in einzelnen erklärenden Artikeln wenigstens berührt sind. Den meisten Artikeln ist eine Notiz über die neueste historische Litteratur beigelegt. Für die Tagesdaten auch aus dem 17. Jahrhundert ist der Gleichmäßigkeit halber durchweg der neue Stil gewählt.

Bei manchen Artikeln, besonders bei den Biographien, hat sich der Verfasser an das in demselben Verlag erschienene „Meyer'sche Konversations-Lexikon“ angelehnt, für dessen dritte Auflage er einen großen Teil der deutschen Spezialgeschichte bearbeitet hat. Von Monographien abgesehen, welchen er manchen Aufschluß verdankt, hat er die „Allgemeine deutsche Biographie“, die „Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten“ von Voigtel-Cohn, Grote's „Stammtafeln“, Webers „Allgemeine Weltgeschichte“, die Darstellungen einzelner Teile der deutschen oder preussischen Geschichte von Giesebrecht, Ranke, Droysen, Carlsruhe, Schäfer, Häuffer, die „Deutsche Verfassungsgeschichte“ von Waiz, „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“ von Wattenbach, endlich den „Historischen Handatlas“ von Spruner-Mente zu Rate gezogen.

Berlin.

H. Brosien.

Nachen (v. lat. Aquisgranum), Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preuß. Rheinprovinz, stammt aus der Römerzeit und war schon unter den Karolingern eine der kaiserlichen Residenzen. Im 10. Jahrh. wurde sie Sitz eines Pfalzgrafen, aus dessen Amt sich im 12. Jahrh. die Pfalzgrafschaft am Rhein entwickelte. Im 13. Jahrh. erwarb sie die Rechte einer freien Reichsstadt. Seit Ludwig dem Frommen bis auf Ferdinand I. war sie Krönungsstadt der Kaiser und spätern deutschen Könige. 1801 fiel sie an Frankreich, 1815 an Preußen. Sie ist historisch merkwürdig durch: 1) Friede von A., 2. Mai 1668, zwischen Ludwig XIV. von Frankreich und Karl II. von Spanien. Er beendigte den sogen. »Revolutionskrieg«; Frankreich erhielt den bereits eroberten Teil von Flandern mit den Städten Charleroi, Douai, Lille und Tournay. — 2) Der zweite Friede von A., 18. Okt. 1748, zwischen Osterreich, England, Holland und Sardinien einerseits und Frankreich, Spanien, Modena und Genua anderseits, beendete den österreichischen Erbfolgekrieg. Osterreich trat die italienischen Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastalla an den spanischen Infanten Philipp, zweiten Sohn des Königs Philipp V. und der Elisabeth Farnese, ab und erhielt dafür die von den Franzosen eroberten österreichischen Niederlande zurück. Die Pragmatische Sanction Kaiser Karls VI. ward von den genannten Mächten anerkannt. Preußen blieb im Besitz Schlesiens und der Grafschaft Glatz. — 3) Der Kongreß zu A. tagte 29. Sept. bis 21. Nov. 1818. Beteiligt waren: Osterreich, Rußland, Preußen, deren Monarchen erschienen wa-

ren, England und Frankreich. Es wurde die Räumung Frankreichs bis Ende November 1818 beschlossen und die französische Kriegsschädigung auf 265 Mill. Frank herabgesetzt. Ludwig XVIII. von Frankreich trat der Heiligen Allianz bei. Der Kongreß erklärte das Großherzogtum Baden, von dem Osterreich einen Teil an Bayern versprochen hatte, für unteilbar und gestand den Grafen von Hohenberg das Recht der Nachfolge in Baden zu. Auch über die innern Angelegenheiten Deutschlands fanden damals geheime Verhandlungen statt, welchen man eine Schrift des russischen Staatsrats Stourdzja (»Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne«) zu Grunde legte. Man beschloß, dem revolutionären Geist in Deutschland, der sich vornehmlich in den Universitäten eingenistet, mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Abensberg, Stadt in Niederbayern, südwestlich von Regensburg, an der Abens, merkwürdig durch den Sieg Napoleons I. über die Ostreicher unter Erzherzog Karl 20. April 1809.

Abodriten, s. Obotriten.

Abenbach, Heinrich, preuß. Staatsmann, geb. 23. Nov. 1829 zu Saarbrücken, studierte in Bonn und Berlin die Rechte und schlug zunächst die richterliche Laufbahn ein. 1858 wurde er Oberbergat in Bonn und 1860 Professor an der dortigen Universität. Nachdem er sich durch einige Schriften aus dem Gebiete des Bergrechts rühmlich bekannt gemacht, wurde er 1866 als vortragender Rat ins preussische Handelsministerium berufen und trat 1870 ins Reichskanzleramt ein. Unter Falk wurde er Untersaatssekretär im Kultusministerium und nahm an den Beratungen der

Kirchenpolitischen Gesetze hervorragenden Anteil. 1873 übernahm er das Handelsministerium, überwarf sich aber 1878 wegen der Leitung des Eisenbahnwesens, bei der er den Interessen der deutschen Industrie nicht gebührend Rechnung trug, mit Bismarck und nahm seine Entlassung. Er wurde Oberpräsident der neu geschaffenen Provinz Westpreußen und erhielt 1879 nach Jagows Lob daselbe Amt in der Provinz Brandenburg. Seit 1866 ist er Mitglied des Abgeordnetenhauses und einer der Begründer der freiconservativen Partei.

Acht (vom altdeutschen »Ächt«, d. h. Bund oder Gesetz), gerichtliche Ausstoßung aus dem bürgerlichen Rechts- und Friedensverband, vornehmlich eine wegen Landfriedensbruchs verhängte Strafe. Im Achtsprozeß erfolgte auf dreimalige Vorladung die Unteracht, die des Angeklagten Vermögen mit Beschlag belegte, und nach welcher der Ankläger ihn ergreifen und vor Gericht stellen durfte. blieb dieser Warn ohne Wirkung, so ward vom König im Einvernehmen mit dem Reichstag oder Fürstengericht die Oberacht (Aberacht), d. h. die Erklärung der völligen Fried- oder Rechtslosigkeit, ausgesprochen und durch den Achtsbrief bekannt gemacht. Die Reichsacht erstreckte sich über das ganze Reich, die Landacht bloß auf den Bereich eines kaiserlichen oder reichsfürstlichen Landgerichts.

Adalbert, 1) A. von Prag, Apostel der Preußen, geb. 950 zu Prag, ward 982 zum Bischof von Prag geweiht. Durch seine Strenge den neu bekehrten Böhmen verhaft, begab er sich 988 nach Italien und 996 zum Herzog Boleslaw von Polen, um den dortigen Heiden, namentlich den benachbarten Preußen, das Christentum zu verkündigen. Er wurde jedoch schon 23. April 997 von einem heidnischen Priester beim Dorf Tenkitten im Samland erschlagen. Seine Leiche ist im Dom zu Gnesen beigesetzt; er selbst wurde heilig gesprochen.

2) Erzbischof von Bremen und Hamburg, aus dem Geschlecht der Grafen von Wettin, ward 1043 vom Kaiser Heinrich III. zum Erzbischof erhoben und 1050 vom Papst zum Legaten im Norden ernannt und gewann dadurch die geistliche

Herrschaft über die skandinavischen Bistümer. Zugleich mit dem Erzbischof Anno von Köln Wormund des minderjährigen Königs Heinrich IV., wußte er erstern zu verdrängen und den jungen Fürsten zu beherrschen. Obgleich die Reichsfürsten 1066 seine Entzerrnung vom Hof Heinrichs erzwangen, wußte er sich bald wieder Einfluß auf diesen zu verschaffen. Er trug sich mit dem Plan, ein nordisches Patriarchat zu gründen, fand aber beim Papst Widerstand. Er starb 16. März 1072 zu Goslar.

3) Heinrich Wilhelm A., Prinz von Preußen, Sohn des Prinzen Wilhelm, des jüngsten Bruders König Friedrich Wilhelms III., und der Prinzessin Marie Anna von Hessen-Homburg, geb. 29. Okt. 1811 zu Berlin, widmete sich der militärischen Laufbahn und avancierte bis 1840 zum Generalmajor. Nach mehrjährigen Reisen durch ganz Europa begab er sich 1842 nach Brasilien und veröffentlichte später seine dortigen Erlebnisse in dem Werk »Aus meinem Reisetagebuch 1842—1843« (1847). 1846 wurde er Generalleutnant, wirkte 1848 für die Errichtung einer deutschen Flotte (vgl. seine »Denkschrift über die Bildung einer deutschen Flotte«, 1848) und wurde 1854 zum Admiral und Oberbefehlshaber der preussischen Marine ernannt. 1856 geriet er bei einer Übungsfahrt im Mittelländischen Meer mit den Rispiraten in Kampf und wurde am Schenkel verwundet, doch unternahm er 1859 noch eine Reise nach dem nordöstlichen Afrika. Während des dänischen Kriegs 1864 übernahm er den Befehl über das Ostseegeschwader, ohne Gelegenheit zu Kriegsthaten zu finden. Um die Hebung der preussischen Marine hat er sich große Verdienste erworben. Er starb 6. Juni 1873 in Karlsbad. Aus seiner Ehe mit Theresie Esler (Frau v. Barmim) hatte er einen Sohn, den Freiherrn A. v. Barmim, welcher 1860 in Ägypten starb.

Adam von Bremen, Geschichtschreiber des Mittelalters, von Geburt wahrscheinlich ein Oberhase, ward 1068 vom Erzbischof Adalbert zum Domberrn und Vorsteher der Domschule in Bremen ernannt. Dasselbst starb er nach 1075. In seiner »Hamburger Kirchengeschichte« (»Gesta

Hammaburgensis ecclesiae pontificum) gab er nach Urkunden, mündlichen Berichten und ältern Quellen die Geschichte jener Gegenden von 788—1072. Das vierte Buch enthält eine Geographie Scandinaviens und Rußlands. Im Stil ahmt er besonders Gallust nach. Die erste kritische Ausgabe veranfaltete Lappenberg in den »Monumenta Germaniae historica. Scriptores VII« (1846), eine Übersetzung Laurent (1850).

Abolf, 1) A. von Nassau, deutscher König, Sohn des Grafen Walram II. von Nassau, des Stifters der Walram'schen Linie, ward nach dem Tod König Rudolfs von Habsburg auf Vorschlag des Erzbischofs Gerhard von Mainz 6. Mai 1292 zum König gewählt. Ohne ausreichende Hausmacht und dennoch bestrebt, die Rechte des Königtums einigermaßen zur Geltung zu bringen, suchte er sich auf jede Weise Geld zu verschaffen und überließ dafür 1294 das Reichsvikariat in der Lombardie an Matthäus Visconti. Dann unternahm er einen Zug gegen Thüringen und Meissen, um letztere Mark, ein nach dem Tode des Friedrich Tetta ererbtes Reichslehen, einzuziehen. Er hatte Albrecht dem Entarteten von Thüringen außerdem sein Anrecht auf diese Landgrafschaft gegen eine Geldsumme abgekauft und wurde nun mit dessen Söhnen Friedrich und Diezmann in einen Krieg verwickelt, der zwar zur Unterwerfung Meißens führte, aber durch seinen blutigen Charakter viel dazu beitrug, A. in weiten Kreisen mißliebig zu machen. An dem Krieg zwischen Frankreich und England nahm er dem Namen nach 1294 als Bundesgenosse der letztern Macht teil, wofür er bedeutende Hilfgelder erhielt, rückte aber nicht ins Feld, weil ihn die meißnischen Händel beschäftigten, und versäumte die günstige Gelegenheit, Deutschlands Rechte in Burgund, Lothringen und Flandern zur Geltung zu bringen. Den Anlaß zu Abolfs Sturz gab sein Verhalten gegen den Erzbischof von Mainz, dem er den bei der Königswahl zugelegten Rheinzoll bei Boppard vorenthielt. Während Herzog Albrecht von Osterreich, der 1292 vergebens auf die Nachfolge im Reiche gehofft hatte, mit einem

Heer an den Oberrhein zog, sprachen die Kurfürsten, mit Ausnahme des von Trier, auf einem Tag zu Mainz 23. Juni 1298 die Absetzung Abolfs aus und erwählten Albrecht zum König. Dieser stieß auf seinem Marsch aus der Rheinpfalz nach dem Elsaß bei Gölshelm (f. b.) auf A., der mit einem Heer, das meist aus Truppen der Reichsstädte bestand, ihm in die linke Flanke fiel. Doch das Übergewicht Albrechts an Reiterei entschied die Schlacht zu seinen Gunsten. A. stürzte mit dem Pferd, bestieg ein andres und drang ohne Helm den Seinen voraus. Hier fand er den Tod 2. Juli 1298. Wer ihn getödtet, war schon damals zweifelhaft; daß es Albrecht selbst gewesen, ist wenig wahrscheinlich. Seine Leiche wurde später von Heinrich VII. in der Kaisergruft zu Speier beigesetzt. Vgl. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert, Bd. 2 (1867); Kopp, König A. und seine Zeit (1862); Roth, Geschichte des römischen Königs A. von Nassau (1879).

2) Wilhelm August Karl Friedrich A., Herzog von Nassau, geb. 24. Juli 1817 zu Weilburg, ältester Sohn des Herzogs Wilhelm I. und der Prinzessin Luise von Sachsen-Gildburghausen, trat in die österreichische Armee und studierte zu Wien. Die Regierung seines Ländchens übernahm er 20. Aug. 1839 und schloß sich in der auswärtigen Politik völlig Osterreich an. Beim Beginn der Revolution von 1848 ging er bereitwillig auf die Wünsche der Unzufriedenen ein und ließ von den Kammern eine neue Verfassung beraten, die 28. Dez. 1849 veröffentlicht wurde. 1851 erfolgte jedoch eine Wendung im reaktionären Sinn, welche sich zuerst in dem neuen Wahlgesetz und der Einführung des Zweitammersystems bemerklich machte. Trotz wiederholter Auflösungen erstarb die Opposition in den Kammern. Im Widerspruch mit der Stimmung des Volks und seiner Vertreter schloß sich A. 1866 Osterreich an, zögerte aber so lange, seine Truppen zur Bundesarmee stoßen zu lassen, daß sie gar nicht mehr zur Aktion kamen. Nach dem Gefecht bei Achaffenburg verließ A. 15. Juli seine Residenz Wiesbaden und begab sich

nach Mainz, dann nach Augsburg. In der Proklamation, die er damals an sein Volk richtete, versah er seine baldige Rückkehr. Als dann Preußen Nassau einverleibte, schloß der Herzog 22. Sept. 1867 einen Vertrag mit jenem Staat ab und entsagte seinen Ansprüchen gegen eine Entschädigung von 15 Mill. Fl. und die Überweisung mehrerer Schlösser. Später nahm er seinen Wohnsitz zu Frankfurt a. M. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs wies er Frankreichs Anerbietungen mit patriotischer Entrüstung zurück. Nach dem Tod seiner ersten Gemahlin, einer russischen Prinzessin Elisabeth, vermählte er sich 1851 mit der Prinzessin Adelsheid von Anhalt.

3) A. Georg, Fürst zu Schaumburg-Lippe, geb. 1. Aug. 1817, Sohn des Fürsten Georg Wilhelm und der Prinzessin Ida von Waldeck, folgte seinem Vater 21. Nov. 1860. Er ist seit 1844 mit der Prinzessin Hermine von Waldeck vermählt. Der Erbprinz Georg ist 10. Okt. 1846 geboren.

Agilolfinger, ältestes bayr. Herzogsgeschlecht, aus dessen Stammvater Agilolf, ein Verwandter des Frankenkönigs Chlodwig, genannt wird, und das in Bayern seit dem Verfall des Ostgotenreichs bis zur Einverleibung des Landes in das fränkische Reich unter Thassilo II. (788) herrschte.

Agrarier (v. lat. ager, »Acker«), polit. Partei in Deutschland, welche die Landesinteressen der Landwirte im politischen Leben vertritt. Ihre Tendenz wurden zuerst von W. A. Niendorf und Eisner v. Gronow 1869 in Breslau auf der Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirte verkündet und dann von der durch Niendorf geleiteten »Deutschen Landeszeitung« weiter verbreitet. Die Konstituierung der Partei fand im Februar 1876 in Berlin statt, und wurde für dieselbe der Name »deutsche Steuer- und Wirtschaftsreformer« angenommen. Die A. erstreben eine Entlastung des Grundbesitzes in der Besteuerung und eine stärkere Heranziehung des Gelbkapitals zu den Staatslasten. Ursprünglich vertraten sie den freihändlerischen Standpunkt, sind aber bald Schutzdöllner geworden. In

politischer Beziehung sind die A. mit der deutsch-konservativen Partei verschmolzen. **Agri decumates**, s. Behntland, römisches.

Ahanfen, s. Union, evangelische.

Aichspalter, s. Peter von Aspelt.

Alarich, König der Westgoten, aus dem Geschlecht der Baltthen, geboren um 376 n. Chr., führte die Westgoten in die Länder des byzantinischen Kaisers, verwüstete Griechenland, wurde aber von Stilicho, dem Feldherrn des weströmischen Kaisers Honorius, der mit einem Heer auf dem Peloponnes landete, bei Olympia eingeschlossen und entging mit genauer Not der Kapitulation. Durch die Einmischung Stilichos gekränkt, ernannte der byzantinische Kaiser Arcadius A. zum Statthalter des östlichen Ägypten und zum Reichsfeldherrn, um ihn gegen Stilicho zu gebrauchen. A., den die Westgoten jetzt zum König erhoben, zog 402 nach Italien, wurde aber 403 bei Pollentia (im ehemaligen Ligurien) und bei Verona geschlagen und mußte sich nach Ägypten zurückziehen. Später zog ihn Stilicho durch ein Jahrgehalt und Überlassung von ganz Ägypten auf seine Seite; als der Kaiser Honorius aber nach Stilichos Ermordung 408 diesen Vertrag nicht erfüllte, brach A. 408 von neuem in Italien ein. Er belagerte Rom, ließ sich aber durch ein ungeheures Lösegeld zum Abzug bewegen. Als sich dann die mit dem Kaiser angeknüpften Unterhandlungen zerbrachen, erschien A. 409 wieder vor Rom, eroberte die Hafenstadt Ostia und zwang jene Stadt durch die Aussicht auf die drohende Hungersnot zur Unterwerfung. Er setzte hier den Stadtpräfekten Attalus zum Gegenkaiser ein, entzweite sich aber mit diesem und entsetzte ihn seiner Würde. Alsdann drang er 24. Aug. 410 in Rom ein und gab die Stadt sechs Tage lang der Plünderung durch die Goten preis. Darauf zog er nach Unteritalien, von wo aus er Sizilien und Afrika erobern wollte; unter Vorbereitungen zu diesem Zug starb er noch 410 in Cosa. Der Sage nach bestatteten ihn die Goten im Bette des Flusses Busento.

Albert, Friedrich August, König

von Sachsen, geb. 23. April 1828, Sohn des Königs Johann und der bayrischen Prinzessin Amalie, studierte zu Bonn, nahm 1849 am Feldzug in Schleswig-Holstein teil und avancierte später zum Kommandeur der sächsischen Infanterie. Im Feldzug von 1866 führte er zunächst unter dem Oberbefehl des österreichischen Generals Clam-Gallas die sächsische Armee und kämpfte bei Gitschin und Königgrätz. Bei der Gründung des Norddeutschen Bundes trat er als kommandirender General des 12. (sächsischen) Armeekorps in das Bundesheer ein. Im Feldzug gegen Frankreich 1870 führte er sein Korps bei Gravelotte, übernahm dann den Oberbefehl über die aus dem Gardekorps, dem sächsischen und dem 4. Armeekorps gebildete vierte Armee und nahm an der Schlacht bei Sedan hervorragenden Anteil. Schließlich beteiligte er sich an der Belagerung von Paris und wurde nach Beendigung des Kriegs zum Generalfeldmarschall und Inspekteur der 1. Armeedivision ernannt. Er folgte seinem Vater 29. Okt. 1873 in der Regierung. Seit 1853 lebt er mit der Prinzessin Karoline (Carola), Tochter des verstorbenen Prinzen Gustav von Wasa, in kinderloser Ehe.

Albertinische Linie, die jüngere Linie des sächsischen Herrscherhauses, welche von Albrecht dem Beherzten, Herzog von Sachsen (gest. 1500), dem jüngeren Sohn des Kurfürsten Friedrich II., des Sanftmütigen, gestiftet wurde und durch Moritz (s. d.) die sächsischen Kurlande 1547 erhielt. Ihr gehört das sächsische Königshaus an; s. Sachsen 2).

Alboin, König der Langobarden und Stifter des langobardischen Reichs in Italien, führte 568 sein Volk über die Alpen, angeblich einem Ruf des byzantinischen Statthalters Narjes folgend, der sich mit dem Kaiser Justinus und dessen Gemahlin Sophie entzweit hatte. Die bisherigen Wohnsitze seines Volks in Pannonien überließ er den Awaren. In Oberitalien fand er den größten Widerstand bei Pavia, welches erst nach einer Belagerung von mehr als drei Jahren erobert werden konnte. Inzwischen gelang ihm noch die Unterwerfung eines Teils von Mittelitalien. Schon 573 fand A. ein frühes Ende durch

die Hand eines Mörders, den seine Gemahlin Rosamunde (s. d.) zur Ausführung dieser Freveltthat gewonnen hatte.

Albrecht. Übersicht:
 Deutsche Kaiser (1, 2) Preußen, Herzöge (8, 9)
 Brandenburg (3—6) „ Prinzen (10, 11)
 Österreich (7) Thüringen etc. (12)

Deutsche Könige:

1) A. I., Herzog von Österreich, geboren zwischen 1248 und 1254, ältester Sohn Rudolfs von Habsburg aus dessen erster Ehe mit Gertrud, Gräfin von Hohenberg, wurde 1282 Herzog von Österreich und Steiermark. Nach dem Tode des Vaters, der ihm vergeblich die Nachfolge zu sichern gesucht hatte, wurde er bei der Königswahl übergangen; doch unterwarf er sich, wenn auch widerwillig, dem neuen König, Adolf von Nassau. Der Plan, diesen zu stürzen, entstand im Juni 1297 in Prag bei Gelegenheit der Krönung König Wenzels von Böhmen. Adolf wurde 23. Juni 1298 von den Kurfürsten zu Mainz abgesetzt und 2. Juli bei Göllheim (s. d.) von A. besiegt und daselbst getötet. A., dem schon 23. Juni die Kurfürsten die Krone angeboten hatten, warb 27. Juli in Frankfurt zum König gewählt und in Aachen gekrönt. Während er in betreff Meißens und Thüringens die von seinem Vorgänger eingeschlagene Bahn verfolgte, schloß er sich an Frankreich an, mit dessen König Philipp IV., dem Schönen, er 8. Dez. 1299 bei Voucouleurs (in der Nähe von Loul) zusammenkam und ein Bündnis vereinbarte. Dasselbe wurde durch die Verlobung seines Sohns Rudolf mit Philipps Schwester Blanca besiegelt. Die Annäherung Albrechts an Frankreich war auch befördert worden durch das selbstselige Verhältnis, in welchem beide Könige zum Papst Bonifacius VIII. standen. Dieser hatte A. die Anerkennung verweigert und suchte das Zerwürfnis, welches damals zwischen diesem und den rheinischen Kurfürsten entstand, auszunutzen. A. betrieb nämlich die Wahl seines Sohns Rudolf zum deutschen König, worin jene einen Versuch, die Krone erblich zu machen, sahen. Doch vergebens versuchten sie dem König das Schicksal seines Vorgängers zu bereiten. A. besiegte 1301 mit Hilfe der Städte den Pfalzgrafen, der sich den geist-

lichen Kurfürsten angeschlossen hatte, und zwang auch diese dazu, um Frieden zu bitten, den sie gegen Verzicht auf die Rheinzölle erhielten. Als dann 1302 auch der Papst sich A. näherte, löste dieser sein Bündnis mit Philipp, gestand zu, daß das abendländische Kaiserthum von den Griechen auf die Deutschen und das Wahlrecht den Kurfürsten vom Papst übertragen sei, und versprach, daß er den Primat des römischen Stuhls gegen jedermann schützen werde. Inzwischen war A. auf Vermehrung seiner Hausmacht bedacht gewesen. Sein Versuch, die Grafschaft Holland einzuziehen, war 1300 gescheitert; dagegen zwang er 1305 den König Wenzel III. von Böhmen zum Verzicht auf Meißen, worin dessen Vater zum Statthalter ernannt worden. Als Wenzel 1306 ermordet wurde, ließ A. seinen Sohn Rudolf daselbst zum König wählen. Zugleich unternahm er einen Krieg gegen Friedrich und Diezmann, die Söhne des Landgrafen Albrecht von Thüringen; doch wurde sein Heer bei Luda (im Nordwesten von Altenburg) 1307 geschlagen. Unmittelbar darauf starb sein Sohn Rudolf; Heinrich von Kärnten wurde in Böhmen zum König erhoben und behauptete sich gegen Albrechts Heer (1307). Bevor dieser den Feldzug erneuern konnte, wurde er 1. Mai 1308 unweit der Habsburg an der Reuß von seinem Neffen Johann (Barricida), dem er das Erbteil seiner Mutter, einer böhmischen Prinzessin, verweigert hatte, und den Rittern Walthar v. Eschenbach, Rudolf v. Palm, Rudolf v. Wart u. a. überfallen und ermordet. Bekanntlich verlegt die Tell-Sage die Erhebung der Urkantone in die Zeit Albrechts, doch ist in gleichzeitigen Schriften davon nichts bekannt. A. war mit Elisabeth von Tirol vermählt, die ihm sechs Söhne und mehrere Töchter gebar. Vgl. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde (Bd. 3, Abt. 2: König A. und seine Zeit, 1862).

2) A. II., als Herzog von Oesterreich A. V., geb. 10. Aug. 1397, Sohn Herzog Albrechts IV. und der bayrischen Prinzessin Johanna, folgte seinem Vater 1404 unter Vormundschaft seiner Oheim als Herzog von Oesterreich. Fröhlich schloß er sich König Siegmund an, der ihn mit seiner Tochter

und Erbin Elisabeth verlobte. An mehreren Kreuzzügen gegen die Hussiten nahm nun A. teil und wurde von Siegmund, dessen Schwiegersohn er 1422 ward, mit Wäthern belehnt, das er jedoch erst unterwerfen mußte. Nach Siegmunds Tod (1437) wurde er von den Ungarn zum König erwählt, aber in Böhmen erklärte sich die nationale Partei gegen seine Wahl, erhob den polnischen Prinzen Kasimir zum König, und wenn sich A. auch 1438 in Prag krönen ließ, so gelang es ihm doch nicht, die feindliche Partei, die durch ein polnisches Heer unterstützt wurde, zur Unterwerfung zu zwingen. Dagegen war er 18. März 1438 von den Kurfürsten zum deutschen König erwählt worden und nahm, nachdem die ungarischen Stände, wie sie es sich vorbehalten hatten, eingewilligt, die Wahl an. Sofort schickte er sich, durch seinen Kanzler Kaspar Schlick unterstützt, an, den Landfrieden zu sichern, wurde aber durch den Einfall der Türken in Siebenbürgen bewogen, zunächst sein Augenmerk auf den Schutz Ungarns zu richten. Mit einem Heer rückte er 1439 den Türken entgegen, erkrankte aber an der Pest und starb auf dem Rückzug nach Wien in Langendorf 27. Okt. 1439. Er hinterließ zwei Söhne; sein Sohn Ladislaus (Posthumus) wurde erst 1440 geboren. Vgl. Kurz, Oesterreich unter König A. II. (1835, 2. Zeile).

Brandenburg.

3) A. (Athalbert) I., der Bär oder der Schöne, Begründer des askanischen Hauses in der Mark Brandenburg, Sohn des Grafen Otto des Reichen von Ballenstedt und Gilikas, der Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, um 1100 geboren, erbt nach dem Tod seines Vaters (1123) dessen zahlreiche Besitzungen und wurde 1134 von Kaiser Lothar, dem er treue Dienste geleistet hatte, zu Halberstadt mit der Nordmark belehnt. Dieselbe umfaßte damals fast nur das Gebiet auf dem linken Elbufer (die sogen. Altmark) und einen Strich bis zur Havelmündung und zum Blaufischen Kanal. Aber A. entriß den Liutizen 1136 die Priegnitz und erhielt vom Fürsten der Heveller, Pribislaw, der Christ wurde, die Zauche (die Gegend des heutigen Treuenbriezen) nebst der Zu-

sicherung der Erbfolge im Havelland, der spätern Grafschaft Ruppin. Nach dem Tode Lothars (1137) erhielt A. von König Konrad III. das Herzogtum Sachsen, konnte sich darin aber nicht behaupten und verlor im Kampf gegen die Welfen sogar seine Erblande. 1142 vermittelte Konrad einen Frieden, in dem A. Sachsen aufgab. Nach Bribislaw's Tode (1150) fiel ihm ein Teil der Mittelmark zu, und nun wurde ihm von Konrad III. die Mark Brandenburg als erbliches Reichsfürstentum und zugleich die Würde eines Erzklammerers verliehen. Doch hatte er noch 1157 einen Aufstand der Heveller unter dem Fürsten Jacze, einem Neffen Bribislaw's, zu unterdrücken. Alsdann begann er in großem Maßstab die Kolonisation des Landes. Städte und Dörfer wurden angelegt, deutsche Einwanderer angezogen, die alten Bistümer wiederhergestellt und der slawischen Bevölkerung das Christentum gepredigt. Auch den Orden der Johanniter und Temppler verließ A. ausgebehnte Besitzungen im Land. Nachdem er 1164 mit Heinrich dem Löwen noch gegen die Dabriten gekämpft und 1166—68 dem großen Fürstenbund gegen Heinrich angehört hatte, starb er 18. Nov. 1170 und wurde zu Ballenstedt beigesetzt. Von seinen zahlreichen Söhnen erhielt der älteste, Otto, die Mark, ein jüngerer, Albrecht, Ballenstedt und die Besitzungen am Unterharz. Diesen beerbte später sein jüngster Bruder, Bernhard, der Anhalt, Aschersleben und die Lande an der Elbe und Saale erhielt und 1180 Herzog von Sachsen wurde. Vgl. v. Heinemann, A. der Bär (1864).

4) A., Achilles wegen seiner Tapferkeit genannt, Kurfürst von Brandenburg, dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich I. und der bayrischen Prinzessin Elisabeth, geb. 9. Nov. 1414 zu Tangermünde, verlebte einige Jahre seiner Jugend am Hofe des Kaisers Siegmund und erhielt nach des Vaters Tode die Markgrafschaft Ansbach. Wegen seiner Tapferkeit, die er im Turnier wie in der Feldschlacht bewährte, wurde er bald einer der gefürchtetsten Fürsten in Deutschland; leider mißbrauchte er seine Macht gegen Nürnberg, weil ihm, wie manchem Fürsten seiner Zeit, städtische Unab-

hängigkeit verhaßt war. 1449 begann er den Krieg gegen die Stadt, die angeblich seine burggräflichen Rechte verletzten hatte, und führte ihn anfangs mit Erfolg, wurde aber 1450 geschlagen und zeigte sich dann zu einem Vergleich bereit. Auch später beteiligte er sich noch an manchen Kämpfen, weichte sich dann aber ausschließlich dem Dienste des Reichs und des Kaisers, welchen eine starke Partei unter Führung der Wittelsbacher bekämpfte. Durch den Tod seines ältesten Bruders, Johann, fiel ihm 1464 die Markgrafschaft Baireuth und 1470, als sein Bruder Friedrich II. abdankte, auch die Kurmark Brandenburg zu. Den von Friedrich schon begonnenen Kampf mit Pommern beendigte A. 1472 im Vertrag zu Prenzlau, worin er seine Ansprüche auf Pommern-Stettin aufgab und sich mit der Anerkennung seiner Lehnsheerbarkeit über Pommern begnügte. Große Verdienste hat er sich 1473 durch das Hausgesetz, die sogen. Dispositio Achillea, erworben, durch welche die Unteilbarkeit der Mark Brandenburg erklärt wurde, während die fränkischen Länder nur in zwei Teile geteilt werden sollten. Als dann A. seine ganze Kraft wieder den Reichsangelegenheiten widmete, betraute er seinen Sohn Johann mit der Statthaltertschaft in der Mark. Doch mußte er 1478 in die Mark zurückkehren, weil die Pommern wieder den Krieg begonnen hatten und ein Krieg mit Matthias von Ungarn wegen des Herzogtums Glogau, dessen Herzog Heinrich, ein Schwiegersohn Albrechts, gestorben war, in Aussicht stand. Diesem wurde 1479 durch einen Vergleich vorgebeugt und 1482 im Vertrag von Kamenz wenigstens die Städte Krossen, Schwiebus und Jülichau aus der Glogauer Erbschaft erworben. Schon vorher waren die Pommern überwunden und zur Abtretung einiger Städte in der Ufermark gezwungen worden. 1486 wohnte A. noch dem Reichstag zu Frankfurt bei, auf welchem Maximilian I. zum König erwählt wurde. Hier überraschte ihn aber der Tod 11. März. Seine beiden Ehen mit Margarete von Baden und Anna von Sachsen waren reich mit Kindern gesegnet. Einen Einblick in seine umfassende Thätigkeit

als Reichsfürst gewährt das sogen. »Kaiserliche Buch«, eine Sammlung seines diplomatischen Briefwechsels (herausgeg. in 2 Theilen 1850). Vgl. Franklin, A. Willies und die Nürnbergers (1866).

5) Markgraf von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg, geb. 28. Juni 1490, zweiter Sohn des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg und der sächsischen Prinzessin Margarete, widmete sich dem geistlichen Stand, wurde Domherr zu Mainz und zu Trier und 1513 Erzbischof von Magdeburg und zugleich Administrator des Bistums Halberstadt. Schon 1514 erfolgte seine Wahl zum Erzbischof von Mainz. Um die Kosten des Palliums (des weißwollenen Schultertragens, dessen Besitz den Erzbischöfen die geistliche Gerichtsbarkeit verlieh, aber teuer erkaufte werden mußte) zu ersetzen und die dem Papst zukommenden Einkünfte des Mainzer Stuhls während der letzten Vakanz bezahlen zu können, machte er eine Anleihe bei dem Haus Jügger und erhielt zur Wiedererstattung derselben von Papst Leo X. die Hälfte der aus dem Verkauf des Palliums in Deutschland einkommenden Selber überwiesen. Indem er nun Ablasprediger, darunter den bekannten Tezel, aussandte, veranlaßte er Luthers 95 Thesen wider den Ablass (1517), obwohl der große Reformator zunächst noch von dem als freistänig bekannten Kirchenfürsten, dem Gönner Ulrichs v. Hutten, Unterstützung gegen die römische Kurie erwartete. Doch der Papst gewann A. durch Verleihung der Kardinalswürde 1518, konnte ihn aber nicht bewegen, die Wahl des französischen Königs Franz I. zum Kaiser zu befördern, da Karl von Spanien den ehrgeizigen A. durch das Versprechen, ihm die Würde eines päpstlichen Legaten in Deutschland zu verschaffen, für sich gewann. Alsdann trat A. aus seiner Zurückhaltung Luther gegenüber heraus, duldbete, daß dessen Schriften in Mainz verbrannt wurden, und überließ Hutten den Angriffen seiner Widersacher. Noch mehr wurde ihm die neue Lehre verhaßt, als der Bauernkrieg, den er mit jener in Verbindung brachte, auch die Grenzen seines Sprengels über-

schrift. Deshalb wies er auch die Zumutung von sich, gleich seinem Vetter, dem Hochmeister Albrecht, sein Erzkist in ein weltliches Fürstentum zu verwandeln. Obgleich er ein reges Gefühl für die Wohlfahrt des Reichs hatte und die religiösen Gegensätze zu mildern suchte, um den Gefahren des Türkenkriegs kraftvoll begegnen zu können, so veranlaßte ihn doch die Einigung der protestantischen Fürsten im Schmalkalbischen Bund, an die eigne Sicherheit zu denken. Deshalb schloß er 1533 mit seinem Bruder Joachim I. von Brandenburg und mehreren katholischen Fürsten Norddeutschlands in Halle einen Bund zu gegenseitiger Unterstützung. Nachdem er sich vergebens bemüht hatte, den Abfall seines Neffen Joachim II. von Brandenburg vom katholischen Glauben zu verhindern, sah er sich 1541 genötigt, seine geliebte Residenz Halle zu räumen, weil die Stände des Erzbistums Magdeburg sich für Luthers Lehre erklärten. Fortan bekämpfte er dieselbe mit Entschiedenheit, und wenn er auch die Ausgleichung der Gegensätze von dem künftigen Konzil erwartete, so war des Kaisers damalige Milde gegen die Protestanten nicht nach seinem Sinn, vielmehr traf er mit den katholischen Fürsten für den Fall des Ausbruchs eines Kriegs gegen die Reher vorläufige Verabredung. Er starb aber schon 24. Sept. 1545 in Aschaffenburg. Vgl. H. Hennes, A. von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg (1858).

6) A., genannt Alcibiades, Markgraf von Baireuth, geb. 28. März 1522, Sohn des Markgrafen Kasimir und der bayrischen Prinzessin Susanne, folgte nach dem frühen Tod seines Vaters diesem unter Vormundschaft seines Onkels Georg und erhielt bei der Teilung der fränkischen Lande 1541 die Markgrafschaft Baireuth (Kulmbach). Er trat früh in den Dienst des Kaisers und gewann die Freundschaft des Herzogs Moriz von Sachsen. Um mit Hilfe des Kaisers die ihm bestrittene Vormundschaft über seinen Vetter Georg Friedrich von Ansbach zu erlangen, half er jenem im Schmalkalbischen Krieg, wurde 1547 bei Mochlitz gefangen, jedoch bald darauf durch den Sieg bei Mühlberg

befreit. Unter Moriz von Sachsen nahm er dann an der Belagerung von Magdeburg teil, trat 1552 gleich jenem dem Kaiser feindlich entgegen und brachte vornehmlich den Bund mit Frankreich zustande. Da es ihm allein darauf ankam, Beute zu erwerben, wollte er den Passauer Vertrag (s. Passau) nicht anerkennen und durchzog plündernd die Länder der geistlichen Fürsten am Main. Als er dann aber von beiden Parteien angefeindet und in die Acht gethan wurde, söhnte er sich mit dem Kaiser aus und begleitete das Reichsheer im Feldzug gegen Frankreich. Als er 1553 seine Raubzüge in Franken erneuerte, verbanden sich die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit Kurfürst Moriz gegen ihn. Von diesen wurde A. bei Sievershausen (s. d., 9. Juli 1553) und bald darauf bei Braunschweig geschlagen. Seine Besitzungen wurden erobert, die Feste Plassenburg 1554 genommen und geschleift und A. geächtet. Er floh nach Frankreich, suchte dort vergeblich Unterstützung und kam nach Gewährung sichern Geleits 1556 nach Deutschland zurück. Hier starb er 8. Jan. 1557 bei seinem Schwager, dem Markgrafen Karl von Baden, in Pforzheim ohne männliche Erben. Seinen Beinamen hat er später wegen seiner abenteuerlichen Schicksale erhalten. Vgl. Voigt, Markgraf A. Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach (1852, 2 Bde.).

Österreich.

7) A. Friedrich Rudolf, Erzherzog von Österreich, geb. 3. Aug. 1817, erstgeborener Sohn des Erzherzogs Karl und der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg, wurde schon 1845 kommandierender General in Österreich und 1847 nach dem Tod seines Vaters Herzog von Teschen. Infolge der Bewegung von 1848, wo er beschuldigt wurde, den Befehl zum Gebrauch der Feuerwaffe gegen das Volk gegeben zu haben, legte er seine Stelle nieder und machte den Krieg in Italien mit, wo er sich besonders bei Novara 1849 auszeichnete. Nach Beendigung des Feldzugs wurde er zum Oberbefehlshaber des 3. Armeekorps in Böhmen und zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt und 1851 zum Generalgouver-

neur in Ungarn berufen. Eine vertrauliche Mission nach Berlin im Frühjahr 1859, um für den bevorstehenden Krieg Preußens Unterstützung zu gewinnen, hatte keinen Erfolg, und eine ähnliche Reise 1864 fiel nicht besser aus. 1863 wurde er Feldmarschall und übernahm, freilich unter dem Oberbefehl Benedeks, 1866 das Kommando über die österreichische Armee in Oberitalien. Sein Sieg bei Custozza konnte Österreichs Niederlage im Norden nicht ausgleichen. Nach dem Krieg übernahm er das Oberkommando der Armee und hat sich um die Reorganisation derselben große Verdienste erworben. Außerdem ist er einer der größten Grundbesitzer Österreichs und unterhält auf seinen ausgedehnten Besitzungen in Österreichisch-Schlesien, Galizien und Ungarn zahlreiche Hüttenwerke und Fabriken. Seine Gemahlin Hildegard, Schwester König Maximilians II. von Bayern, ist 1864 gestorben.

Preußen (s. Herzöge).

8) Letzter Hochmeister des Deutschen Ritterordens, geb. 16. Mai 1490, jüngerer Sohn des Markgrafen Friedrich von Ansbach und der polnischen Prinzessin Sophie, widmete sich dem geistlichen Stand und wurde 1511 vom Deutschen Orden zum Hochmeister gewählt. Auf Hilfe aus Deutschland rechnend, obwohl der Kaiser 1515 in einer Zusammenkunft mit den Königen von Polen und Böhmen zu Wien den Frieden von 1466, d. h. die Abhängigkeit des Ordenslands von Polen, nochmals bestätigt hatte, verweigerte A. den Lehnseid und begann 1519 den Krieg gegen Polen, mußte aber aus Mangel an Mitteln 1521 in einen Waffenstillstand auf vier Jahre willigen. Er begab sich nach Deutschland, um die Entscheidung eines Schiedsgerichts über seinen Streit mit Polen zu beschleunigen, hörte in Nürnberg den lutherischen Prediger Osiander und beschloß dann auf Luthers Rat, den Ordensstaat Preußen in ein weltliches Herzogtum umzuwandeln und die Reformation einzuführen. Im Vertrag zu Krakau (8. April 1525) erklärte sich der König von Polen mit dieser Änderung einverstanden, und A. nahm Preußen als erbliches Herzogtum von Polen zu Lehen.

Auch die preussischen Stände gaben gegen Bestätigung ihrer Privilegien ihre Einwilligung. A. führte nun die Reformation in Preußen durch und ließ nach Luthers Grundätzen eine Kirchenordnung beraten. Alsbann vermählte er sich 1526 mit Dorothea, der Tochter des Königs Friedrich von Dänemark. In den ersten Jahren seiner Regierung verbandte A. mit Vorliebe Ausländer in einflußreichen Stellungen, was im Land große Unzufriedenheit erregte, und als er 1542 dem Landtag nachgab, daß die obersten Ämter mit einheimischen Deutschen besetzt werden müßten, welche im Notfall die Regentschaft führen sollten, kam dies Zugeständnis nur dem Adel zu gute. Durch die Errichtung der Universität Königsberg (1544) hat sich A. um Preußen besonders verdient gemacht. Seine letzten Regierungsjahre waren durch Streitigkeiten mit den Ständen beunruhigt, welche die wiedereinreichende Güntlingswirtschaft und die Aufhebung des Testaments von 1555 nicht dulden wollten. Darin war nämlich für den Fall von Albrechts Ableben die Vormundschaft über seinen minderjährigen Sohn in die Hände der obersten Landesbeamten gelegt; A. aber setzte in einem neuen Testament 1566 fest, daß sein Schwiegerjohn, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, nicht allein Vormund werden, sondern, falls sein eigener Sohn Albrecht Friedrich ohne Erben sterbe, womöglich in Preußen nachfolgen sollte, obgleich das Erbrecht der brandenburgischen Hohenzollern 1563 von Polen anerkannt war. Infolge einer Beschwerde des preussischen Adels erschien eine polnische Kommission in Preußen, verurteilte den verhassten Prediger Junke und zwei andre Güntlinge des Herzogs zum Tode, stellte das ursprüngliche Testament wieder her und beschränkte vielfach die Befugnisse des Herzogs. Dieser starb 20. März 1568 zu Tapiau, wenige Stunden vor dem Tode seiner zweiten Gemahlin, Anna Marie von Braunschweig, der Mutter seines Nachfolgers Albrecht Friedrich. Vgl. H a s e, Herzog A. von Preußen u. sein Hofprediger (1879).

9) A. Friedrich, zweiter Herzog von Preußen, geb. 29. April 1553 zu Königsberg, Sohn des Herzogs Albrecht und

seiner zweiten Gemahlin, Anna Marie von Braunschweig, kam schon 1568 nach des Vaters Tode zur Regierung, die er unter Vormundschaft der Oberräte führte. Diese, der herrschenden orthodoxen Partei angehörig, quälten den jungen Fürsten derart, daß er sich ganz in sich selbst zurückzog und schon 1572, ein Jahr nach der selbständigen Übernahme der Regierung, in Trübsinn versiel. Er hegte den Verdacht, daß man ihm nach dem Leben trachte, und war namentlich erbittert gegen die Geistlichkeit, welche, besonders der samländische Bischof Heshusius, sich ihm auf widerwärtige Weise aufbrängte und sich sogar der Verurufung von Ärzten widersetzte, weil das Unglück des Herzogs eine gerechte Strafe für seine Verachtung der Geistlichkeit sei. 1577 übernahm im Auftrag des Königs von Polen Markgraf Georg Friedrich von Ansbach die Verwaltung von Preußen, ihm folgte 1603 Kurfürst Joachim Friedrich und 1608 Johann Siegmund, Albrechts Schwiegersohn. Albrechts Krankheit verschlimmerte sich immer mehr, und er starb in völliger Blödsinn 27. Aug. 1618 zu Fischhausen. Er war seit 1573 mit Marie Leonore, der ältesten Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg, vermählt; seine beiden Töchter Anna und Leonore waren jene mit dem Kurfürsten Johann Siegmund, die andre mit dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg vermählt.

Preußen (v. Prinzen).

10) A. Friedrich Heinrich, geb. 4. Okt. 1809, dritter Sohn des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise, trat 1819 in die preussische Armee und avancierte bis 1865 zum Inspekteur der dritten Armeeabteilung. Im Kriege gegen Österreich 1866 befehligte er das Kavalleriekorps der ersten Armee und wohnte den Schlachten von Gitschin und Königgrätz bei. Bei Beginn des Kriegs gegen Frankreich 1870 erhielt er das Kommando der 4. Kavalleriedivision bei der dritten Armee, nahm an dem Zuge gegen Paris teil und führte dann die Division mit Auszeichnung in dem Feldzug gegen die Loirearmee. Nach Beendigung des Kriegs ernannte ihn der Kaiser zum Generalobersten. Er starb 14. Okt. 1872.

Seit 14. Sept. 1830 mit der Prinzessin Marianne, Tochter des Königs Wilhelm I. der Niederlande, vermählt, ward er 8. März 1849 von derselben geschieden und ließ sich 1853 mit Kosalie, Tochter des Kriegsministers v. Rauch, die er zur Gräfin von Hohenau erheben ließ,morganatisch trauen.

11) A. Friedrich Wilhelm Nikolaus, geb. 8. Mai 1837, Sohn des vorigen, trat 1847 in die preussische Armee, machte 1864 den Feldzug in Schleswig im Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl mit und führte 1866 eine Kavalleriebrigade in den Schlachten von Staffin und Königgrätz. Am Kriege gegen Frankreich 1870 nahm er als Kommandeur der 2. Gardekavalleriebrigade teil und kämpfte bei Gravelotte und Sedan; seit Dezember 1870 focht er unter dem General v. Manteuffel gegen die französische Nordarmee und erhielt das Kommando der 3. Reserve-division. In der Schlacht bei St. Quentin führte er ein gemischtes Detachement. Nach dem Friedensschluß wurde er Kommandeur der 20. Division in Hannover, erhielt 1873 das Kommando des 10. Armeekorps und wurde General der Kavallerie. Seit 19. April 1873 ist er mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg vermählt.

Thüringen.

12) A. der Unartige (Entartete), Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen, geboren um 1240, Sohn des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meissen und der österreichischen Prinzessin Konstantia, erhielt um 1265 von seinem Vater die eben erworbene Landgrafschaft Thüringen, nötigte 1270 seine Gemahlin Margarete, eine Tochter Kaiser Friedrichs II., zur Flucht und vermählte sich mit seiner bisherigen Geliebten, Kunigunde von Eisenberg, die ihm einen Sohn, Apiz (Albert), geboren hatte. Als sein Vater 1288 starb, geriet er mit seinem Sohn Friedrich dem Freidigen (s. Friedrich 32) über die Teilung der Erbschaft in Kampf, und dieser brach 1291 mit erneuter Heftigkeit los, als Albrechts Neffe Friedrich Lutta, Markgraf von Meissen, kinderlos starb. König Adolf erklärte Meissen und das dazu gehörige Osterland für erledigte Reichslehen, erkaufte von A.

um eine geringe Geldsumme das Recht der Nachfolge in Thüringen und setzte sich durch einen Krieg gegen Albrechts Söhne Friedrich und Diezmann in Besitz dieser Lande, wurde aber 1298 gestürzt. A. verglich sich nun mit seinen Söhnen und überließ ihnen die Wahrung ihres Erbes, das Adolfs Nachfolger, König Albrecht I., beanspruchte. Bekanntlich mißlang dessen Feldzug gegen die Markgrafen, allein A. war des Zwistes müde, übergab die Regierung seinen Söhnen und zog sich nach Erfurt zurück, wo er 13. Nov. 1314 starb.

Abbringer (Abtringer, auch Abdringen), Johann, Graf, kaiserlicher Feldmarschall im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1591 zu Luremburg, trat als gemeiner Soldat in kaiserliche Dienste und schwang sich bis 1622 zum Obersten empor. 1626 verteidigte er den Brückentopf bei Dessau gegen den Grafen Ernst von Mansfeld u. kämpfte 1628 in Mecklenburg und 1630 in der Lombardei. Nach Tillys Tod übernahm er den Oberbefehl über das Heer der Liga, schloß 1632 mit Wallenstein Nürnberg ein und schlug mit diesem den Sturm des Königs Gustav Adolf von Schweden auf das kaiserliche Lager ab. Darauf wurde er zum Feldmarschall und Grafen erhoben. Im folgenden Jahr behauptete er sich eine Zeitlang gegen die Schweden in Süddeutschland, erlitt aber bei dem Rückzug über den Schwarzwald ungeheure Verluste. In Wien hatte man ihn ausersuchen, Wallenstein in Pilsen aufzuheben; als dieser Plan dann scheiterte, entschied er sich 1634 mit Wallas offen für den Kaiser. Nun vertrieb er die Schweden von der Mittel-Donau und aus der Oberpfalz, ward aber 22. Juli von Bernhard von Weimar u. Horn bei Landsbut geschlagen und fand dabei seinen Tod.

Alemannen, alter deutscher Stamm im Süden des Rheins, der zuerst im 3. Jahrh. n. Chr. auftritt und aus Angehörigen des herminonischen Stammes gebildet zu sein scheint. Sie beunruhigten durch wiederholte Einfälle das benachbarte römische Grenzgebiet, obwohl die Römer eine Reihe von Verschanzungen zwischen dem Main und der Donau angelegt hatten. Nach dem Tode des Kaisers Aurelianus (275) besetzten sie auch das römische Rheintal

und dehnten dann ihr Gebiet bis zum Rhein aus. Selbst des Kaisers Julian großer Sieg bei Strassburg (357) vermochte nicht, den Römern die Rheingrenze zu sichern. Die A. gewannen Wohnsitze südlich und westlich des Rheins, und nach der Mitte des 5. Jahrh. waren sie im Besitz des heutigen Schwaben, der Schweiz und des Elsaß. Hier verschmolzen sie mit den Sueven zu einem Stamm des deutschen Volks (s. Schwaben). Der König der Franken, Chlodwig, besiegte sie 496 in der Schlacht bei Zülpich und unterwarf die alemannischen Gauen am Rhein. Ein Teil der A. floh und erhielt von dem Ostgotenkönig Theoderich Wohnsitze in den Alpenländern, von wo aus er 553 einen verheerenden Einfall in Italien machte. Die spätere Geschichte des Stammes fällt mit der Geschichte von Schwaben zusammen. Vgl. Stälin, Württembergische Geschichte, Bb. 1 (1841).

Alexander Ludwig Georg Friedrich Emil, Prinz von Hessen und bei Rhein, Oesterreich. General der Kavallerie, geb. 15. Juli 1823, dritter Sohn des Großherzogs Ludwig II. von Hessen-Darmstadt und der Prinzessin Wilhelmine von Baden, stand 1840—51 in russischen Diensten und trat dann in die österreichische Armee. Im italienischen Feldzug von 1859 zeichnete er sich bei Montebello und Solferino aus, zog sich dann 1863 nach Darmstadt zurück, wo er sich vornehmlich mit der Ordnung seines großen Münzkabinetts beschäftigte. 1866 übernahm er den Oberbefehl über das aus den württembergischen, bayrischen, hessen-darmstädtischen und nassauischen Truppen zusammengesetzte 8. Bundesarmee-Korps, welches mit den Bayern zusammenwirken sollte. Die Vereinigung wurde indes durch General Vogel v. Falckensteins rasches Vordringen verhindert, und A. zog sich nach Frankfurt zurück. Auch diese Stadt räumte er, als ein Teil seines Heers bei Aischaffenburg geschlagen war, ging über den Main und näherte sich den Bayern. Doch nach der Niederlage der Württemberger bei Tauberbischofsheim (24. Juli) und der Bayern bei Würzburg (25. Juli) war der Feldzug

endgültig verloren. A. ist seit 1851 mit der Gräfin Julie von Hauke, die zur Prinzessin von Battenberg erhoben wurde, vermählt. Sein zweiter Sohn ist der Fürst Alexander von Bulgarien.

Alfons X., der Weise, König von Kastilien und deutscher König, geb. 1226, Sohn Ferdinands III. und der Beatrice, der Tochter des deutschen Königs Philipp von Schwaben, ward 1252 König von Kastilien und Leon und von einem Teil der deutschen Fürsten 1257 zum deutschen König gewählt. Er wurde durch die Kämpfe mit den Mauren und durch Unruhen in seinem Reich zurückgehalten, so daß er nie nach Deutschland gekommen ist. 1282 wurde er von seinem Sohn-Sancha entthront und starb 1284 als Flüchtling in Sevilla. Er verbesserte die Planetentafeln des Ptolemäos und hat wegen seiner Vorliebe für Sternkunde auch den Beinamen »der Astronom« erhalten. Vgl. Buisson, Das römische Königthum A. X. von Kastilien (1866).

Alkuin, vertrauter Ratgeber Karls d. Gr., ward aus angelsächsischem Geschlecht um 735 zu York geboren und erhielt in der dortigen Domschule eine ausgezeichnete Erziehung. Er übernahm 766 die Leitung jener Schule und wurde 781 vom Erzbischof von York nach Rom gesandt, um für diesen das Pallium zu erbitten. In Parma traf er mit Karl d. Gr. zusammen und wurde von diesem an seinen Hof berufen, um ein Lehramt an dessen Hochschule zu übernehmen. 789 kehrte er nach der Heimat zurück, erschien 794 auf dem Konzil zu Frankfurt als Abgesandter der englischen Kirche und begab sich erst 796 wieder in das fränkische Reich, wo er die Abtei des heil. Martin zu Tours erhielt. Hier begründete er eine Gelehrtenschule, welche eine Pflanzstätte der Bildung für das fränkische Reich geworden und jahrhundertlang geblieben ist. Er starb 19. Mai 804. Außer seinen gelehrten Schriften theologischen und grammatischen Inhalts ist besonders seine Briefsammlung erwähnenswert, eine Hauptquelle für die Geschichte seiner Zeit. Dieselbe ist mit einigen andern seiner Werke in Jaffés »Bibliotheca rerum ger-

manicarum« von Dümmler und Wattenbach (1873) herausgegeben.

Mersheim, Dorf in der ehemaligen Grafschaft Ottingen, im jetzigen bayrischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, östlich von Nördlingen, war 3. Aug. 1648 Mittelpunkt einer blutigen Schlacht zwischen den Franzosen unter dem Prinzen von Enghien und den Bayern unter Johann v. Werth und Franz v. Mercy. Während Johann v. Werth den rechten französischen Flügel besiegte, schlug Enghien den rechten bayrischen in die Flucht, bei welcher Gelegenheit Mercy fiel. Die Franzosen blieben schließlich Sieger.

Allianz, Heilige (Heiliger Bund), wurde nach der zweiten Besiegung Frankreichs von den Herrschern Rußlands, Osterreichs und Preußens bei ihrer Anwesenheit in Paris 26. Sept. 1815 ohne amtliche Vermittelung ihrer Minister geschlossen, und später traten auch die Könige der Niederlande, von Dänemark, Schweden, Bayern, Sardinien, Sizilien, Württemberg, Sachsen und andre Fürsten dem Bund bei. Der König von England und Ludwig XVIII. von Frankreich erklärten ihren Beitritt nicht als Souveräne, der Papst ist gar nicht zum Beitritt aufgefordert worden, obwohl dieser Fürstenbund einen ausschließlich christlich-religiösen Hintergrund hatte. In der 1816 veröffentlichten Urkunde über Begründung der Heiligen A. wird ausdrücklich erklärt, daß die erschütternden Begebenheiten der drei letzten Jahre die Überzeugung geschaffen hätten, es könne das Heil der Zukunft nur auf die erhabenen Wahrheiten der Religion Jesu gegründet werden; es sollten daher in und unter den beteiligten Staaten nur die Grundfäße der christlichen Liebe, des Friedens und der Gerechtigkeit herrschen. Die drei Stifter des Bundes betrachteten sich als Brüder und waren zu gegenseitigem Schutz bereit; in demselben brüderlichen Geist wollten sie ihre Landeskinder leiten. Vom staatsrechtlichen Gesichtspunkt aus kann man die Heilige A. nicht als einen Staatsvertrag bezeichnen, zumal da bei derselben von einer bestimmten Leistung der Parteien nicht die Rede ist. Die unmittelbare Wirksamkeit des Bundes äußerte

sich im folgenden Jahrzehnt darin, daß durch eine gemeinsame Kongreß- und Einmischungspolitik nicht nur die Revolution, sondern auch eine freiheitliche Entwicklung überall verhindert wurde. Während die Anregung zu jenem Bunde der fromme Kaiser Alexander gegeben hat, äußerte sich bald Metternichs Einfluß am mächtigsten. Andererseits trat der englische Minister Canning am entschiedensten der Heiligen A. entgegen.

Allod (Allodium, vom altheutischen od = Eigentum und all = ganz), freies Grundeigentum im Gegensatz zu dem bloßen Nutzungseigentum oder Lehen (Feudum); im weitern Sinn (Allodialvermögen) die gesamte freie, nicht im Lehnverhältnis befindliche Habe.

Alsen, Insel an der Ostküste Schlesiens, von der Halbinsel Sundewitt durch den Alsenfjord getrennt, bemerkwürdig durch den Übergang der Preußen unter Herwarth v. Bittenfeld 29. Juni 1864 im deutsch-dänischen Krieg. Die Dänen unter General Steinmann wurden nach der Halbinsel Refensin zurückgebrängt u. dann zum Rückzug nach Sünen gezwungen. Damit war die Eroberung Schlesiens beendet und der Widerstand der Dänen gebrochen.

Altenstein, Karl, Freiherr von Stein zum A., preuß. Staatsmann, geb. 7. Okt. 1770 zu Ansbach, studierte in Erlangen und Göttingen, trat in die preussische Verwaltungskarriere und wurde 1799 von Hardenberg nach Berlin berufen, wo er halb Geheimer Oberfinanzrat beim Generaldirektorium wurde. Nach Steins Abtanzung trat er 1808 als Finanzminister an die Spitze der Verwaltung, vermochte jedoch nicht die von seinem Vorgänger begonnenen Reformen weiterzuführen. Da er die von Frankreich geforderte Kriegskontribution nicht aufbringen konnte, schlug er 1810 dem König die Abtretung Schlesiens an Frankreich als Ersatz für jene vor. Jedoch Friedrich Wilhelm III. lehnte dies ab und erteilte A. den Abschied. 1817 übernahm dieser das neu errichtete Ministerium des Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten und hat sich in einer 20jährigen Verwaltung große Verdienste um das preussische Schulwesen erworben. Von ihm stammt das

Unterrichtsgesetz von 1819. Das Ende des noch unter seiner Verwaltung begonnenen Streits mit den Erzbischöfen Droske zu Bischofing (s. d.) von Köln und Dunin (s. d.) von Bosen erlebte er nicht mehr. Er starb 14. Mai 1840.

Altmark, das Stammland der Mark Brandenburg und westlicher Teil der Kurmark, von der Priegnitz und Mittelmark durch die Elbe geschieden, mehr als ein Drittel des Regierungsbezirks Magdeburg, zu dem es jetzt fast ganz gehört. Die Hauptstadt war Stenbal. 1807—13 war die A. als »Departement der Elbe« ein Teil des Königreichs Westfalen (s. Nordmark).

Alttranstätt, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, bei Lützen, bekannt durch den Frieden, welcher daselbst 24. Sept. 1706 zwischen dem König Karl XII. von Schweden und August II., König von Polen und Kurfürst von Sachsen, abgeschlossen wurde. Dieser mußte auf Polen verzichten und Stanislaus Leszczyński als König von Polen anerkennen; er mußte ferner jeder Verbindung mit den Feinden Schwedens entsagen, die gefangenen Söhne des polnischen Prinzen Sobieski freilassen und den Völkern Batkul ausliefern. August II. nahm nur widerwillig die von seinen Gesandten Imhof und Pfingsten zugestandenen Bedingungen an.

Altringer, s. Altringer.

Amalasintha (d. h. Amalerjungfrau), Tochter des Ostgotenkönigs Theobericd d. Gr. und Gattin des Ostgoten Gutharich, dem sie einen Sohn, Athalarich, gebar. Seit 522 Witwe, führte sie nach dem Tode Theobericd's (526) die Regierung für den minderjährigen Athalarich. Mit der römischen Bildung vertraut und selbst der griechischen Sprache mächtig, suchte sie dem jungen König eine gelehrte Erziehung zu geben, stieß aber bei den kriegerischen Goten auf Widerstand und mußte es geschehen lassen, daß der jugendliche Sohn sich der Schwelgerei ergab, die schon 534 seinen Tod herbeiführte. Dann erhob A. ihren Vetter Theodat zum Mitregenten, wurde aber 534 von dem herrschsüchtigen Mann auf eine Insel im See von Bolsena (im ehemaligen Etrurien) gebracht, wo sie im Bad getötet wurde.

Amaler, das edelste und vornehmste Geschlecht der Goten, welches von dem mythischen König Amala seinen Namen führt. Aus ihm wählten die Goten und nach der Trennung beider Zweige die Ostgoten ihre Könige. In dem Nibelungenlied und spätern mittelhochdeutschen Dichtungen heißen sie Amelungen, d. h. Abkömmlinge des Amala.

Amiens (spr. äng), Hauptstadt des franz. Departements Somme, in der Picardie, an der Somme, bemerkwürdig durch den Sieg der Preußen unter General v. Manteuffel über die französische Nordarmee unter Faidherbe 27. Nov. 1870.

Ampfing, s. Mühldorf.

Ancillon (spr. angfilong), Johann Friedrich, preuß. Minister, geb. 30. April 1767 zu Berlin, studierte in Genf Theologie, wurde 1790 Prediger der französischen Gemeinde in Berlin, 1803 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und königlicher Historiograph und 1810 Erzieher des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. Als dieser mündig geworden, gab A. diese Stellung 1814 auf und trat als Wirklicher Geheimer Legationsrat in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein. 1817 ernannte ihn der König zum Mitglied des Staatsrats und 1832 zum Minister des Auswärtigen. Während er als historischer Schriftsteller für den geistigen Fortschritt eintrat, wirkte er als Staatsmann den konstitutionellen Ideen entgegen und befestigte den König in seiner Neigung, an der absoluten Monarchie festzuhalten. An der Gründung des Zollvereins hat er wesentlichen Anteil gehabt. Er starb 19. April 1837. Von seinen zahlreichen Schriften historischen und politischen Inhalts verdienen besonders Erwähnung: »Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis le XV. siècle« (neue Aufl. 1824, 4 Bde.) und »Über den Geist der Staatsverfassungen« (1825; neue Ausgabe in französischer Sprache, 1850).

Angeln, german. Volk, dem römischen Geschichtschreiber Tacitus zufolge zu den Sueben gehörig, wohnte ursprünglich an dem rechten Ufer der Niederelbe, im heutigen Mecklenburg und im östlichen

Holftein, siedelte sich dann im östlichen Schleswig an und wanderte um 449 nach Britannien aus, wo es mit den gleichzeitig eindringenden Sachsen zu dem Volk der »Angelsachsen« verschmolz.

Anhalt, deutsches Herzogtum, kam schon zur Zeit der Karolinger unter französische Herrschaft und gehörte dann zur Ostmark. Im 11. Jahrh. wurde daselbst das Geschlecht der Grafen von **Ballenstedt** mächtig, und Graf Otto, der sich zuerst Graf von **Askanien** nannte, erbt 1106 einen Teil der Eigengüter des Billingschen Geschlechts in Sachsen. Sein Enkel **Bernhard**, Sohn **Albrechts** des Bären von der Nordmark, erhielt einen Teil der 1180 **Heinrich** dem Löwen entzogenen Reichslehen und hinterließ 1212 seinem ältern Sohn, **Heinrich**, die Lande, welche das heutige **A.** bilden, während der jüngere, **Albrecht**, Sachsen und Lauenburg erhielt. Seit jenem **Heinrich I.** (1212—51), dem ersten Fürsten von **A.**, ist dieses ein selbständiges Territorium, ist jedoch bis 1863 stets in mehrere Teile zerfallen. Schon **Heinrichs I.** Söhne bildeten die Linien **Aschersleben**, die 1315, **Bernburg**, die 1468 erlosch, und **Zerbst**. Diese teilte sich 1396 in den **Albrechtischen** Zweig, dessen letzte Vertreter 1508 auf ihre Besitzungen verzichteten, und den **Siegmundischen**, der fortan das ganze Land besaß, aber schon 1473 in die Linien **A.=Dessau** und **A.=Rüthen** geteilt war. Die Besitzungen der letztern fielen 1562 an die Linie **A.=Dessau**, welche von **Ernst I.** (1473—1516) begründet war. Seine Söhne regierten anfangs gemeinschaftlich, führten 1533 die Reformation ein und traten 1536 dem **Schmalkaldischen Bund** bei, nahmen aber an dem Krieg keinen thätigen Anteil. Zu Ende des 16. Jahrh. traten die Fürsten von **A.** zur reformierten Lehre über.

Aus einer neuen Teilung (1603) gingen die Lande **A.=Dessau**, **A.=Bernburg**, **A.=Zerbst** und **A.=Rüthen** hervor. 1610 traten die anhaltinischen Fürsten der Union bei, beteiligten sich am Dreißigjährigen Krieg nicht, dennoch hatte ihr Land von beiden Parteien viel zu leiden. Im Westfälischen Frieden mußte **Aschersleben** an **Brandenburg** abgetreten werden. 1665

schlossen die Fürsten von **A.** einen Erbvergleich, wonach beim Aussterben einer Linie die übrigen sich zu gleichen Teilen in das Land teilen sollten. Dieser Fall trat 1797 ein, nachdem Fürst **Friedrich August** von **A.=Zerbst** 1793 ohne Kinder gestorben war. Nach der Schlacht bei **Jena** (14. Okt. 1806) besetzten die **Franzosen** das ganze Land, 1807 mußten die Fürsten dem **Rheinbund** beitreten und nahmen dabei den Herzogstitel an. 1815 erfolgte der Beitritt zum **Deutschen Bund** und 1828 der Anschluß an den **Zollverein**. Die Linie **A.=Rüthen** starb 23. Nov. 1847 mit dem Herzog **Heinrich** aus, und ihre Lande wurden mit **A.=Dessau** vereinigt. In **A.=Bernburg**, von dem sich 1718 eine Nebenlinie **A.=Bernburg-Hoym** abzweigte, die jedoch 1812 erlosch, kam es 1848 unter dem Herzog **Alexander Karl** (seit 1834) zu Verfassungskämpfen, da derselbe die von den Volksvertretern berathene Verfassung nicht annehmen wollte. Der Landtag bot die Verwaltung sogar dem Herzog von **A.=Dessau** an, wurde jedoch 14. Dez. aufgelöst und eine neue Verfassung verkündet, die nach einigen Änderungen samt einem Wahlgesetz 1850 vom Landtag angenommen wurde. Nachdem dieser 1856 seine Zustimmung zu der von den zwei anhaltinischen Regierungen festgestellten Gesamtverfassung gegeben hatte, wurde er nicht mehr verammelt. Als Herzog **Alexander Karl** 19. Aug. 1863 starb, ohne Erben zu hinterlassen, fiel das Land an **A.=Dessau**.

Unter den Fürsten von **A.=Dessau** hat eine für die preussische und deutsche Geschichte wichtige Bedeutung **Leopold** (1693—1747), der als Feldherr unter dem Namen »der alte Dessauer« bekannt ist (s. **Leopold 2a**). Sein gleichfalls als preussischer General berühmter Sohn **Leopold II.** (s. **Leopold 2b**) starb schon 1751. Der Herzog **Leopold IV. Friedrich** (seit 1817) gab 29. Okt. 1848 dem Land eine Verfassung, hob dieselbe jedoch 1849 auf, und nach längerem Zwist mit der Volksvertretung kam es 1856 zu einer Gesamtverfassung für **A.=Dessau** und **A.=Bernburg**, die 1859 in Kraft trat. Nach der Vereinigung beider Länder 1863 nahm **Leopold Friedrich** den Titel »Herzog von

A. an und schloß mit Preußen eine Militärkonvention ab. Infolgedessen stand A. 1866 auf seiten Preußens, doch nahmen seine Truppen an den Schlachten keinen Theil. Nach dem Tod Leopold Friedrichs (22. Mai 1871) folgte sein Sohn Leopold Friedrich (s. Friedrich 5), der in dem Streit über das Domänenvermögen eine Einigung mit dem Landtag herbeiführte. Vgl. Siebig, Das Herzogtum A. (1867).

Anno (Hanno) der Heilige, Erzbischof von Köln, stammte aus einem schwäbischen Adelsgeschlecht, studierte in Bamberg, wurde Reichsvater Kaiser Heinrichs III. und 1056 Erzbischof von Köln. Im Einverständnis mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz, Otto von Nordheim und Eckbert von Braunschweig bemächtigte er sich 1062 zu Kaiserswerth des jungen Königs Heinrich IV. und damit der Reichsverwaltung. Letztere mußte er jedoch 1063 dem Erzbischof Adalbert von Bremen überlassen und leitete nur die Erziehung Heinrichs. Nach Adalberts Tod 1072 zog der längst mündige König A. wieder an seinen Hof, doch schon im Dezember 1072 trennte sich A. wieder von ihm, wandte aber 1073 nach der Empörung der Sachsen seinen ganzen Einfluß auf, um eine Verständigung zwischen beiden Parteien herbeizuführen. Der Vertrag von Gerstungen 1074 war wesentlich sein Werk. Er starb 14. Dez. 1075. Seine Verdienste um sein Erzstift, in welchem er die Kirchen verschönerte, neue Klöster begründete und die Sittlichkeit des Klerus zu heben suchte, haben später seine Heiligprechung veranlaßt. Bald nach seinem Tod erschien »Der Lobgesang auf den heil. A.«, das einzige poetische Denkmal der deutschen Litteratur aus dem 11. Jahrh. Vgl. Lindner, Der heil. A., Erzbischof von Köln (1869).

Ansbach war ehemals eine Markgrafschaft in Franken von der Größe des heutigen Sachsen-Weimar und zählte zu Ende des 18. Jahrh. etwa 300,000 Einw., während es heute einen Theil des bayrischen Regierungsbezirks Mittelfranken bildet. Im frühern Mittelalter zerfiel es in mehrere Grafschaften und wurde 1362 zugleich mit der spätern Markgrafschaft Baireuth

(s. d.) dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg aus dem Haus Hohenzollern durch Kaiser Karl IV. übertragen. 1398 wurde A., d. h. das Land unterhalb des Gebirges, von Baireuth getrennt, 1415 aber mit der Mark Brandenburg vereinigt, welche Friedrich VI. von Hohenzollern erwarb. Erst das Erbfolgesetz des Kurfürsten Albrecht Achilles (1473) löste die fränkischen Fürstentümer für die Folge aus der Gemeinschaft mit Brandenburg, und die dort regierende Linie des hohenzollernschen Hauses hieß fortan die fränkische. A. und Baireuth waren im 16. Jahrh. wiederholt vereinigt, fielen aber nach dem Aussterben der fränkischen Linie 1603 an zwei jüngere Söhne des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, welche diese Lande wieder voneinander trennten. Der Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander von A. erbte 1769 auch Baireuth und trat beide Länder 1791 an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen ab. Durch den Frieden von Tilsit 1807 erwarb Bayern beide Lande.

Antraktionen, s. Gefolge.

Archenholz, Johann Wilhelm von, deutscher Geschichtsschreiber, geb. 1743 zu Langfuhr bei Danzig, machte den Siebenjährigen Krieg zuletzt als Hauptmann in der preussischen Armee mit, unternahm dann ausgebehnte Reisen durch Europa und kehrte 1780 nach Deutschland zurück. Er gab nun eine Zeitschrift, »Länder- und Völkerkunde, heraus und veröffentlichte mehrere historische u. geographische Werke, unter denen besonders »England und Italien« (1785, 5 Bde.) und seine berühmte »Geschichte des Siebenjährigen Kriegs« (zuerst im Berlner »Historischen Taschenbuch für 1789«, dann erweitert 1793, 2 Bde.; 10 Aufl., herausgeg. von S. Böttcher, 1873) Erwähnung verdienen. Von 1792—1812 redigierte er die Zeitschrift »Minerva, für Politik, Geschichte und Litteratur«. Er starb auf seinem Landstuhle Oyndorf bei Hamburg 28. Febr. 1812.

Arcis sur Aube (spr. arsis sür ob), Stadt im franz. Departement Aube, in der Champagne, an der Aube, berühmt durch den Sieg der Verbündeten unter Schwarzenberg über Napoleon I. 20. und

21. März 1814. Napoleon griff mit 20,000 Mann 20. März nachmittags die breitsahe Übermacht der Verbündeten bei A. an, und Ney behauptete sich in dem Dorf Grand Torcy auf dem linken Flügel gegen Wrebes Korps, ohne jedoch die Östereicher und Bayern zurückdrängen zu können; dagegen ward die erste Linie der französischen Reiterei geworfen und in Verwirrung gebracht. Während der Nacht erhielten die Verbündeten 30,000 Mann, die Franzosen nur 10,000 Mann Unterstützung. Napoleon glaubte zunächst noch, daß der Feind nur den Rückzug decken wolle, und schickte 21. März die Infanterie unter Ney und die Kavallerie unter Sebastiani wiederum gegen die Verbündeten vor, welche auf den Anhöhen an der Aube eine feste Stellung bezogen hatten. Doch als er ihre Übermacht erkannte, trat er den Rückzug an, und nun erst folgten die Verbündeten, erstürmten A., das Dubinot verteidigte, ließen aber die Gelegenheit, Napoleons Heer zu vernichten, unbenutzt.

Arelat (arelatisches Reich), f. Burgund.

Arionid, Herrkönig der Sueven, wurde 71 v. Chr. von den keltischen Sequanern (an der Sabne) gegen die keltischen Abuer zu Hilfe gerufen, erschien mit einem Gefolge von 15,000 Mann und unterwarf die Abuer. Er ließ sich von den Sequanern ein Drittel ihres Gebiets geben, siebelte seine Germanen daselbst an und zog andre Scharen von jenseit des Rheins herbei. Nachdem er die Abuer nochmals 61 bei Admagetobriga geschlagen, betrachtete er sich als Herrn des östlichen Gallien und veranlaßte die Römer, deren Provinz dadurch gefährdet war, zum Einschreiten. Julius Cäsar, der Statthalter der beiden Gallien, vernichtete 58 Arionids Heer in einer blutigen Schlacht bei Gernay in der Nähe von Mülhausen. A. entkam über den Rhein; sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Armer Konrad, f. Bauernkrieg.

Arminius (mit Unrecht auch Hermann genannt), Fürst der Cherusker, Befreier der Germanen von der Herrschaft der Römer, als der Sohn des Fürsten

Sigimer 17 v. Chr. geboren, kämpfte unter Tiberius im römischen Heer gegen die aufständischen Pannonier und erhielt das römische Bürgerrecht sowie die römische Ritterwürde. Er entführte Thusnelba, die Tochter des Fürsten Segestes, und nahm sie zum Weib. Dann faßte er den Plan, sein Vaterland zu befreien, und brachte einen Bund der Völker zwischen Rhein und Weser zustande. Er folgte mit einer Hilfsschar dem römischen Statthalter Quinctilius Varus, der mit drei Legionen auszog, um einen aufständischen Stamm an der Weser zu unterwerfen, überfiel mit den verbündeten Germanen das römische Heer im Teutoburger Wald und vernichtete es 9.—11. Sept. 9 n. Chr. Später belagerte er Segestes in einer Burg, doch dieser wurde von dem römischen Feldherrn Germanicus 15 entsetzt, und zugleich fiel Thusnelba in die Hände der Römer. A. rief nun die Cherusker und die benachbarten Stämme zum Kampf auf, wurde aber von Germanicus (s. d.) 16 auf dem Bistavissofeld (an der mittlern Weser) und am Steinhuber Meer geschlagen. Dennoch zog Germanicus auf Befehl des Kaisers Tiberius ab, und Germanien war frei. 17 geriet A. in Zwist mit Marobod, dem König der Maromannen, und besiegte ihn; doch wurde er 21 von seinen Verwandten getödtet, weil er angeblich nach der Königswürde strebte. 1875 wurde das kolossale Denkmal des A. auf der Grotenburg (südlich von Detmold) enthüllt.

Arndt, Ernst Moritz, deutscher Patriot, geb. 26. Dez. 1769 auf der Insel Rügen, studierte in Greifswald, dann in Jena Theologie, Geschichte und Geographie, besuchte dann auf Reisen den größten Teil Europas und wurde 1805 außerordentlicher Professor der Geschichte in Greifswald. Durch sein Werk »Geist der Zeit« (1. Teil 1806, 2. Teil 1809, 3. Teil 1813 erschienen) hat er den nationalen Sinn in weiten Kreisen Deutschlands geweckt und die spätere Erhebung gewissermaßen vorbereitet. Nach der Schlacht bei Jena stoh er nach Schweden und begab sich 1812 auf eine Einladung des Freiherren vom Stein nach Petersburg. Diesen Staatsmann begleitete er auch 1813 nach

Deutschland und stand ihm mit seiner gewandten Feder zur Seite, als Stein an die Spitze der deutschen Zentralverwaltung trat. Durch zahlreiche politische Flugschriften, vor allem aber durch seine herrlichen Kriegs- und Vaterlandslieder hat A. damals seinen Ruhm begründet. 1818 wurde er Professor der Geschichte an der neu gegründeten Universität zu Bonn, jedoch 1820 vom Amt suspendiert und in eine Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe verwickelt. Obwohl kein Material zu seiner Verurteilung zu beschaffen war, konnte er sein Amt nicht wieder übernehmen, behielt aber sein Gehalt. In den folgenden Jahren veröffentlichte er eine ganze Reihe politischer und historischer Schriften und setzte diese schriftstellerische Thätigkeit auch fort, als ihn Friedrich Wilhelm IV. 1840 in sein Amt wieder einsetzte. 1848 wurde er in die deutsche Nationalversammlung gewählt und gehörte dort der erbkaiserlichen Partei an, schied aber im Mai 1849 mit seinen Gesinnungsgenossen aus. Bis in sein hohes Alter rüstig und thätig, wovon seine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn F. K. Fr. vom Stein (1858, 3. Aufl. 1870) Zeugnis ablegen, starb A. 29. Jan. 1860. Vgl. über ihn die Biographien von Langenberg (neue Ausg. 1869) und Schenkel (2. Aufl. 1869).

Arnim, 1) Hans Georg von A. = **Boitzenburg**, kaiserlicher und kursächsischer Feldherr während des Dreißigjährigen Kriegs, geb. 1581, trat zuerst in schwedische, dann in polnische, 1626 als Oberst in kaiserliche Dienste. Wallensteins Vertrauter, ward er von diesem an der Ostsee und in Polen gegen die Schweden verwandt und auf dessen Betrieb 1628 zum Feldmarschall befördert. Ein Zwist mit dem Polenkönig und die Bedrohung seines Lehnsheer, des Kurfürsten von Brandenburg, bewogen A., den kaiserlichen Dienst zu verlassen und in die Armee des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen 1631 einzutreten. Er schloß für diesen das Bündnis mit Gustav Adolf, führte die Sachsen in der Schlacht bei Breitenfeld, brang dann siegreich in Böhmen ein und besetzte 1632 Schlessien. Im folgenden Jahr trat er mit Wallenstein in geheime Unter-

handlungen und erlangte von Kursachsen und Brandenburg Vollmacht, mit dem Herzog auch gegen den Willen des Kaisers Frieden zu schließen, wurde aber durch Wallensteins Ermordung (1634) an der Ausführung seines Vorhabens gehindert. Alsdann eroberte er die Lausitz und drang mit dem schwedischen General Banner in Böhmen ein. Infolge des Prager Friedens (1635) nahm er seinen Abschied und zog sich auf sein Gut Boitzenburg zurück. Feindlicher Pläne gegen Schweden beschuldigt, ward er hier 1637 verhaftet und nach Stockholm gebracht. Von dort floh er 1638 und trat als Generalleutnant wieder in kursächsische Dienste. Mit der Bildung eines neuen Heers beschäftigt, starb er 16. April 1641 in Dresden unvermählt. Vgl. Selbig, Wallenstein und A. (1850).

2) Harry (Heinrich), Graf von, preuß. Diplomat, geb. 3. Okt. 1824 in Pommern, wurde 1864 Gesandter Preußens, seit 1867 des Norddeutschen Bundes beim päpstlichen Stuhl und bemühte sich 1870 vergebens, zwischen der römischen Kurie und dem Königreich Italien zu vermitteln. Am 28. Juli 1870 wurde er in den Grafenstand erhoben, im Februar 1871 aber von Rom abberufen, um die Friedensverhandlungen mit Frankreich zu führen, deren Resultat dann der Friede von Frankfurt a. M. (10. Mai 1871) war. 1872 wurde er Botschafter des Deutschen Reichs bei der französischen Republik, ließ sich aber mit den Legitimisten in Intrigen zum Sturz Thiers' und zur Herstellung der Monarchie ein und benutzte seine Berechtigung zu direktem schriftlichen und mündlichen Verkehr mit dem Kaiser, um die Politik des Reichskanzlers anzuklagen und zu verächtigen. Am 2. März 1874 ward er abberufen und zum Botschafter in Konstantinopel ernannt. Als er dann in der Wiener »Neuen Freien Presse« zwei Aktenstücke aus der Zeit des vatikanischen Konzils veröffentlichte, welche darthun sollten, daß er die Bedeutung des Unsehlbarkeitsdogmas richtiger erkannt habe als Bismarck, wurde er in den Rußesand versetzt.

Sein Nachfolger in Paris, Fürst Hohenlohe, vermügte im Botschaftsarchiv wichtige Aktenstücke, zu deren Besitz sich A.

bekamte. Als er die Herausgabe eines Teils derselben verweigerte, wurde er 4. Okt. 1874 verhaftet und vom Stadtgericht zu Berlin im Dezember zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Strafe entzog er sich dadurch, daß er ins Ausland ging; dieselbe wurde inzwischen durch die obern Instanzen auf neun Monate erhöht. Um die Stellung des Reichskanzlers zu untergraben, veranlaßte er das Erscheinen der »Reichsglocke« und veröffentlichte im Oktober 1875 die Schrift »Pro nihilo«, welche ihm 1876 eine Verurteilung zu fünf Jahren Zuchthaus durch den Staatsgerichtshof zuzog. Schon vorher war im Disziplinarweg auf Amtsentlassung ohne Pension erkannt worden. Doch ist die Gefängnisstrafe nie vollstreckt worden, da A. im Ausland weilte und außerdem fortwährend lebend war. Seine spätern Schriften: »Der Nuzius kommt« (1878) und »Quid faciamus nos« (1879), suchten seine Thätigkeit während des vatikanischen Konzils zu rechtfertigen; nach seiner Ansicht hätte Preußen die Bildung einer nationalen katholischen Kirche in Deutschland befördern können und müssen. Er starb 19. Mai 1881 zu Nizza.

Arnoldscher Prozeß, aus der Regierungszeit Friedrichs d. Gr. von Preußen, ein Beispiel von der Unzuträglichkeit der Kabinettsjustiz. Der Müller Johann Arnold besaß in Erbpacht die bei Pommern in der Neumark belegene sogen. Krebsmühle. Da er seit 1773 nicht mehr den jährlichen Zins an den Grafen von Schmettau entrichtet hatte, so kam die Mühle 1778 zum Verkauf. Oberhalb derselben hatte ein Herr v. Gerzdorff, wie ihm rechtlich zustand, einen Karpenteich anlegen lassen, wodurch die Nutzbarkeit der Mühle wesentlich beeinträchtigt wurde. Arnold beschwerte sich bei der Kärntner Regierung, ward abgewiesen und machte dann eine Eingabe an König Friedrich II. Dieser erklärte sich infolge eines Gutachtens des Obersten v. Heuting zu seinen Gunsten. Als nun die Regierung in Kärnten 1779 Arnold nochmals mit seiner Klage abwies und das Kammergericht in Berlin dies Urteil bestätigte, erteilte der König dem Großkanzler v. Fürst die Ent-

lassung und ließ die drei Räte, welche das Erkenntnis des Kammergerichts entworfen hatten, verhaften; ebenso ließ er die vier ersten Räte der Kärntner Regierung ins Gefängnis werfen und setzte den dortigen Regierungspräsidenten, Grafen von Finckenstein, ab. Vergebens erklärte der Kriminalsenat des Kammergerichts, daß seinem der Verhafteten ein Verbrechen zur Last falle, Friedrich II. hielt 1780 seine Entscheidung aufrecht; nur zwei Räte wurden freigesprochen, die übrigen abgesetzt, zu einjähriger Festungsstrafe und Schadenersatz an den Müller verurteilt. Nach Friedrichs II. Tod hob Friedrich Wilhelm II. dies ungerechte Urteil auf, setzte die Beamten wieder ein und erstattete ihnen die an Arnold zwangsweise gezahlten Gelder. Vgl. Sengbusch, Historisch-rechtliche Würdigung der Einmischung Friedrichs d. Gr. in die Rechtsache des Müllers Arnold (1829).

Arnulf, römischer Kaiser und deutscher König, aus dem Geschlecht der Karolinger, natürlicher Sohn des Königs Karlmann (s. Karlmann 3), erbte nach seines Vaters Tod (880) das Herzogtum Kärnten und wurde nach Karls des Dicken Absetzung (887) zum König gewählt. Er schlug 891 die Normannen bei Böwen (s. d.) und unterwarf im Bund mit den Ungarn 893 den Mährenfürsten Zwentibold. Von Papst Formosus gegen den Herzog Guido von Spoleto, der von Stephan V. zum Kaiser gekrönt worden, zu Hilfe gerufen, zog A. 894 nach Italien, mußte jedoch noch in Oberitalien umkehren und unternahm erst 895 einen zweiten Römerzug. Nach Guidos Tod strebte sein Sohn Lambert nach der Kaiserwürde, bemächtigte sich der Stadt Rom und befragte den Papst in der Engelsburg. A. eroberte 896 Rom mit Sturm und wurde vom Papst zum Kaiser gekrönt. Er starb 8. Dez. 899 zu Regensburg und hinterließ das Reich seinem unmündigen Sohn Ludwig.

Achaffenburg, ehemaliges Fürstentum am Main, an Flächeninhalt etwas kleiner als das heutige Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha, ward 1803 dem Kurfürstlichen v. Dalberg als Entschädigung für den Verlust der Besitzungen des Kurfürsten-

tums Mainz verliehen. Dalberg entsagte 1813, und das Fürstentum fiel 1814 an Bayern, wo es gegenwärtig zum Bezirk Unterfranken gehört.

Askanien, alte deutsche Grafschaft, das Stammland der Fürsten von Anhalt (s. d.) und des askanischen Geschlechts, welches 1134—1319 in Brandenburg herrschte, war nach der Burg A. bei Mäckerleben (im preussischen Regierungsbezirk Magdeburg) benannt. Die Grafschaft, im spätern Mittelalter im Besitz des Bistums Halberstadt, fiel mit diesem 1648 an Brandenburg.

Aspern, Dorf in Niederösterreich, auf dem linken Donauufer, im N. von Wien, war mit dem östlich davon gelegenen Esling 21. und 22. Mai Schauplatz einer Schlacht zwischen den Franzosen unter Napoleon I. und den Österreichern, welche der Erzherzog Karl führte. Napoleon hatte wenige Tage vorher die Donauinsel Lobau unterhalb Wiens besetzt und 20. Mai 30,000 Mann über den nördlichen Donauarm hinübergeführt. Diese hatten die Dörfer A. und Esling besetzt. Erzherzog Karl griff 21. Mai nachmittags 4 Uhr mit 70—80,000 Mann an und nahm A., das vergebens vom Marschall Maffena verteidigt wurde. Dagegen waren die Angriffe der Österreicher auf Esling, wo der Marschall Lannes kommandierte, vergeblich. In der Nacht ließ Napoleon einen Teil des noch auf dem rechten Donauufer stehenden Heers übersetzen, so daß er am Morgen des 22. Mai über 60,000 Mann verfügte. An diesem Tag brach sich der Kampf wieder um die beiden Dörfer; Napoleon kommandierte, wie tags vorher, unmittelbar das Zentrum. Seine Angriffe auf A. waren erfolglos, ebensowenig gelang es dem Erzherzog, der an der Spitze eines Bataillons, die Fahne in der Hand, vorbrang, Esling zu nehmen. Dennoch war die Stellung der Franzosen auf dem linken Donauufer so geschwächt, daß Napoleon sich auf die Insel Lobau zurückzog. Seine Lage war hier sehr bedenklich, da die Brücke, welche über den südlichen Donauarm führte, zerstört war. Die Unthätigkeit nach der Schlacht raubte dem Erzherzog die Früchte seines Siegs. Die Franzosen hatten in der Schlacht gegen

44,000 Mann, die Österreicher 23,000 verloren.

Athalarich, König der Ostgoten, Sohn des Amalrich, Eutharich und der Amalafuntha, der Tochter des großen Theoderich, folgte unter Vormundschaft seiner Mutter 526 erst zehnjährig seinem Großvater auf dem Thron. Daß ihn seine Mutter in römischer Sprache und Bildung erziehen ließ und streng hielt, verlegte A. und die Großen des Reichs, die ihn nach gotischer Art zu Jagd und Krieg erziehen sehen wollten. Amalafuntha mußte ihrem Verlangen nachgeben; A. überließ sich darauf jugendlichen Ausschweifungen und starb schon 534.

Athanasius, Stammfürst der Westgoten im 4. Jahrh., aus dem Geschlecht der Balthen, entzog sich mit dem noch heidnischen Teil des Volks der Goten der Herrschaft der herandringerden Hunnen, indem er 376 in die verschanzten Waldungen zwischen Donau und Pruth sich zurückzog und dann den unter Fridigern (s. d.) vorausgezogenen Genossen über die Donau in das römische Reich folgte. Nach Fridigerns Tod schloß er mit Theodosius d. Gr. einen Friedensvertrag und starb 381 in Konstantinopel.

Audenaarde (franz. Audenarde, Dubenarde), Stadt in der belg. Provinz Ostflandern, an der Schelde, dentwürdig durch den Sieg der Verbündeten unter Marlborough und dem Prinzen Eugen von Savoyen über die Franzosen unter dem Herzog von Burgund und dem Marschall Villars 11. Juli 1708.

Querstädt, Dorf im preuss. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Eckartsberga, war 14. Okt. 1806 Schauplatz einer Schlacht, welche hier zwischen den Preußen und Franzosen zugleich mit der bei Jena (s. d.) geschlagen wurde. Davoust, der etwa 30,000 Mann bei sich hatte, sollte gegen Apolda marschieren, um den Preußen bei Jena, wo sie Napoleon angreifen wollte, in den Rücken zu fallen. Er besetzte den Saalübergang bei Kößen und am Morgen des 14. Okt. die Höhen auf dem linken Ufer der Saale. Morgens um 6 Uhr setzte sich die preussische Hauptarmee, welche, etwa 47,000 Mann stark, unter dem Oberbefehl

des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig stand, und bei welcher auch der König von Preußen sich befand, von A. aus, wo sie am Abend vorher eingetroffen war, in Bewegung. Dichter Nebel verdeckte die Aussicht, deshalb traf die preussische Vorhut, die Division Schmettau und Blichers Reiterei, unvermutet auf den Feind. Sie wurde bei Hassenhausen (östlich von A.) zurückgeschlagen und beschloß, Verstärkung abzuwarten, weil man jetzt zur Gewißheit kam, daß man eine ganze feindliche Armee vor sich habe. Während die preussische Division Wartensleben herantam, hatte sich der Feind auch verstärkt und schlug den erneuten Angriff auf Hassenhausen zurück. Da wurde der Herzog von Braunschweig durch eine Kugel des Lichts beider Augen beraubt, und fortan fehlte es an einem einheitlichen Oberbefehl. Wohl machten einzelne Truppenkörper energische Vorstöße gegen die feindlichen Stellungen, Prinz Wilhelm von Preußen führte die Reiterei noch einmal vor; aber die feindliche Infanterie war im Besitz vorteilhafter Stellungen und schlug alle Angriffe ab. Die preussische Division Dranien versuchte vergeblich, die Entscheidung aufzubringen, sie wurde in den Rückzug der beiden andern verwickelt, die eine Umgebung seitens des Feindes fürchteten. So erfolgte denn der Rückzug nach Weimar, obwohl einige Bataillone noch nicht ins Feuer gekommen waren. Die Franzosen hatten 7000 Mann verloren, die Preußen erheblich mehr.

Augsburg, 1) ehemals reichsunmittelbares Bistum in Süddeutschland, dessen Gründung nach der Überlieferung noch ins 6. Jahrh. fällt. Der Bischof war Reichsfürst, aber dem Erzbischof von Mainz unterstellt. 1803 wurde das Bistum säkularisiert, und seine Besitzungen fielen an Bayern. 1817 wurde das Bistum, doch ohne weltlichen Besitz, wiederhergestellt und gehört gegenwärtig zur Erzdiözese München-Freising.

2) Hauptstadt des bayr. Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg, wurde als Augusta Vindelicorum im 1. Jahrh. n. Chr. von den Römern gegründet und erwarb im Mittelalter als Bischofsitz früh-

zeitig Macht und Ansehen. 1276 wurde es als freie Reichsstadt anerkannt und ward besonders seit dem 15. Jahrh. der Mittelpunkt des Handels zwischen Italien und dem deutschen Norden, zwischen dem Orient und dem nordwestlichen Europa. Unter den Handelsherren Augsburgs erwarben besonders die Fugger (s. d.) und die Welser großen Reichtum. Doch seit der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien ist der Handel gesunken. Die Reformation fand hier früh Eingang, und manche Ereignisse der Reformationszeit knüpfen sich an A., wie Luthers Zusammenkunft mit Cajetan (1518), die Augsburger Konfession (1530), das Augsburger Interim (1548), der Religionsfriede von 1555 (s. unten). Während des Dreißigjährigen Kriegs und des spanischen Erbfolgekriegs, wo A. von den Bayern beschossen und gebrandschatzt wurde, erlitt sein Wohlstand erheblichen Abbruch. Durch den Frieden von Pressburg 1805 fiel die Stadt an Bayern. — In der Nähe von A., auf dem Lechfeld (s. d.), hat König Otto d. Gr. 10. Aug. 955 die Ungarn geschlagen. Vgl. Jäger, Geschichte von A. (2. Aufl. 1862).

Augsburger Interim, s. Interim.
Augsburger Religionsfriede wurde von dem deutschen König Ferdinand I. 1555 mit den protestantischen Fürsten auf dem Reichstag zu Augsburg abgeschlossen und war im wesentlichen eine Bestätigung des Passauer Vertrags. Nur über zwei Punkte wurde zwischen den beiden Religionsparteien keine Einigung erzielt. Auf Betreiben der katholischen Reichsstände wurde die Bestimmung aufgenommen, daß jeder geistliche Fürst, der den katholischen Glauben aufbehalte, seines Standes und Amtes verlustig gehe (»geistlicher Vorbehalt«). Dagegen erhoben die Protestanten ausdrücklich Einspruch. Ferner verlangten letztere, daß die geistlichen Fürsten ihre bereits damals protestantisch gewordenen Unterthanen nicht zwingen dürften, zum Katholizismus zurückzukehren. Obgleich dagegen die katholischen Reichsstände protestierten, schloß sich Ferdinand I. in einer Erklärung der Auffassung der Protestanten an. Immerhin blieben zwei Punkte unerledigt, welche später zur Erneuerung

der religiösen Wirren im Reich führen mußten. Wesentlich war, daß das lutherische Bekenntniß in Deutschland neben dem katholischen als gleichberechtigt anerkannt wurde.

August, 1) A. Paul Friedrich, Großherzog von Oldenburg, geb. 13. Juli 1783, ältester Sohn des Herzogs Peter und der Prinzessin Elisabeth von Württemberg, ging nach der Befreiung Oldenburgs durch die Franzosen (1810) mit seinem Vater nach Rußland und nahm thätigen Anteil am Befreiungskrieg. Nach seines Vaters Tod (21. Mai 1829) trat er, der schon als Erbgroßherzog sich mit großem Eifer den Regierungsgeschäften unterzogen hatte, die Regierung an und nahm 28. Mai den großherzoglichen Titel an. Dem Land eine Verfassung zu geben, zeigte er sich wenig geneigt und sah sich erst durch die Ereignisse von 1848 dazu gezwungen. Er starb 27. Febr. 1853. Er war dreimal vermählt, zunächst mit der Prinzessin Adelsheid von Anhalt, dann mit deren Schwester Ida, der Mutter seines Nachfolgers Peter, zuletzt mit der Prinzessin Cécilie, jüngsten Tochter des ehemaligen Königs von Schweden, Gustavs IV. Adolf. Vgl. Mosle, Paul Friedrich A., Großherzog von Oldenburg (1865).

2) A. Wilhelm, Prinz von Preußen, geb. 9. Aug. 1722 zu Berlin, zweiter Sohn König Friedrich Wilhelms I. und der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover, trat früh in die Armee und nahm an beiden Schlesienschen Kriegen teil. Da seines Bruders Friedrich II. Ehe kinderlos war, erhielt A. 1744 als voraus-sichtlicher Nachfolger den Titel »Prinz von Preußen«. Im Siebenjährigen Krieg beteiligte er sich an den Schlachten bei Lobositz, Prag und Kollin, leitete aber den Rückzug seines Korps nach der Lausitz mit solchem Ungeschick, daß ihm der König sein Vertrauen entzog. Bekränkt, zog er sich nach seinem Schloß in Dranienburg zurück, wo er schon 12. Juli 1758 starb. Er war seit 1742 mit der Prinzessin Luise Amalie von Braunschweig vermählt, deren Sohn der spätere König Friedrich Wilhelm II. (s. Friedrich 20) ist.

3) A. Friedrich Eberhard, Prinz von Württemberg, preuß. Generaloberst, geb. 24. Jan. 1813, zweiter Sohn des Prinzen Paul von Württemberg und der Prinzessin Charlotte von Sachsen-Altenburg, trat 1831 in die preussische Armee u. erhielt 1858 das Kommando des Gardekorps. Im Feldzug von 1866 siegte er bei Trautenau und nahm auch an der Schlacht bei Königgrätz hervorragenden Anteil. 1870 führte er sein Korps in den Schlachten bei Gravelotte und Sedan und wirkte bei der Belagerung von Paris an der Nordostfront mit. Nach dem Feldzug wurde er zum Generalobersten ernannt.

Augusta, Marie Luise Katharina, deutsche Kaiserin und Königin von Preußen, geb. 30. Sept. 1811 zu Weimar, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Sachsen-Weimar und der Großfürstin Maria Paulowna, erhielt an dem kunstfertigen Hof ihres Vaters eine ausgezeichnete Erziehung. Am 11. Juni 1829 vermählte sie sich mit dem Prinzen Wilhelm, dem zweiten Sohn des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Ihr Familienleben war ein sehr glückliches. Die Erziehung der beiden Kinder, des gegenwärtigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Luise, jetzigen Großherzogin von Baden, wurde von der Mutter selbst geleitet, die dem Unterricht oft persönlich beiwohnte. Nach den Ereignissen von 1848 nahm die Prinzessin mit ihrem Gemahl, der seit 1840 den Titel eines Prinzen von Preußen führte, ihre Residenz zu Koblenz, wo sie es verstand, durch Leutseligkeit gegen die Bevölkerung, durch die Förderung künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen und vor allem durch ihren Wohlthätigkeitsfissn sich die Gunst des Volks zu gewinnen. Auch später in Berlin, während der Regenthschaft ihres Gemahls, als Königin und Kaiserin, ist sie diesen Bestrebungen treu geblieben. Unermüdblich ist sie in der Förderung wohlthätiger Anstalten und hat während der Kriege von 1866 und 1870—71 an der Spitze der zahlreichen Vereine, die für die Truppen im Feld und die Pflege der Verwundeten sorgten, eine segensreiche Thätigkeit entfaltet. Die Kaiserin ist eine

große Musikfreundin und selbst als Komponistin aufgetreten.

Augustenburg, Linie des holstein. Herzogsgeschlechts, ein Zweig der Linie Holstein-Sonderburg, von Ernst Günther (gest. 1689) gestiftet, führte ihren Namen von einem Ort auf der Insel Alsen, an dem sich heute noch das Schloß A. befindet. Herzog Christian (s. Christian 2) erhob 1839 als Haupt der jüngern königlichen Linie des oldenburgischen Fürstenhauses Ansprüche auf die Erbsfolge in Schleswig-Holstein für den Fall des Aussterbens des Mannstammes der ältern regierenden königlichen Linie des dänischen Herrscherhauses. Nach dem unglücklichen Ausgang des schleswig-holsteinischen Krieges schloß er mit dem König von Dänemark 1852 einen Vertrag, in dem er an diesen alle seine auf der Insel Alsen und dem Festland gelegenen Besitzungen abtrat, sich mit seiner Familie außerhalb des Königreichs zu leben verpflichtete und eine Entschädigung von 1 1/2 Mill. Speziesthaler (7 1/2 Mill. Mark) empfing. Der Herzog verzichtete zu Gunsten seines Sohns Friedrich (s. Friedrich 31) auf seine Rechte als Chef seines fürstlichen Hauses. Seit dem Tode des Herzogs Friedrich (14. Jan. 1880) ist der Erbprinz Ernst Günther, geb. 11. Aug. 1863, Haupt der Linie.

Austerlitz, Stadt im mähr. Bezirk Brünn, 15 km östlich von dieser Stadt, an der Littawa, berühmt durch die sogen. Dreikaiserschlacht 2. Dez. 1805, in welcher die Franzosen unter Napoleon die verbündeten Österreicher und Russen, welche ihre Monarchen Franz II. und Alexander I. selbst ins Feld begleitet hatten, schlugen. Die Österreicher und Russen hatten, 85,000 Mann stark, zwischen A. und Brünn auf einem Höhenzug, dessen Mittelpunkt das Dorf Prage bildete, Stellung genommen mit der Absicht, Napoleon, der mit 70,000 Mann ihnen gegenüber zwischen den Dörfern Tellnitz und Bellatitz lagerte, anzugreifen. Ihr Plan war die rechte Flanke des Feindes zu umgehen, ihn nach Norden zurückzuwerfen und ihm so die Verbindung mit Wien und Böhmen abzuschneiden. Während die Verbündeten den rechten französischen Flügel unter Da-

voust mit Übermacht angriffen, ließ Napoleon noch am Vormittag durch Soult die Höhen von Prage, wo der Oberfeldherr Kutusow selbst stand, nehmen, zwang auch den rechten Flügel der Verbündeten trotz ihres glänzenden Kavallerieangriffs zum Rückzug und fiel von Prage aus ihrem linken Flügel in den Rücken. Damit war der Sieg entschieden, und der Rückzug besonders der Russen artete in wilde Flucht aus. Der Verlust der Verbündeten betrug gegen 30,000 Mann, die Franzosen gaben den ihrigen auf nur 6800 Mann an und hatten 180 Kanonen und das ganze Gepäck des Feindes erbeutet. Es folgte der Waffenstillstand von A. 6. Dez. 1805.

Austrasien (Austrien, »Ostreich«), fränk. Teilreich unter den Merowingern, bildete von Chlodwigs Tod (511) bis zu Chilberichs III. Abdankung (752) meist ein selbständiges Königreich und umfaßte den Osten des Frankenreichs, d. h. das spätere Lothringen, Belgien, die den Franken unterworfenen Länder auf dem rechten Rheinufer und einige Gebiete im S. der Loire. Es führte jenen Namen im Gegensatz zu Neustrien (s. d.), dem Westreich. In A. hatte die germanische Bevölkerung sich reiner erhalten, es ist außerdem die Wiege des karolingischen Geschlechts. Die Hauptstadt war Metz. Unter den Nachkommen Karls d. Gr. kam für A. der Name »ostfränkisches Reich« auf, und seit dem Untergang des karolingischen Geschlechts hat die Bezeichnung »Deutschland«, das allerdings im W. eine weit größere Ausdehnung gewann, die frühere verdrängt.

Aventinus, Johann, eigentlich Tuzmaier, bayr. Geschichtschreiber des 16. Jahrh., geb. 1477 zu Abensberg (Aventinum, daher sein Name) in Niederbayern, studierte in Ingolstadt, Wien (wo er Schüler von Konrad Celtes war) und Paris und übernahm 1509 die Erziehung der bayrischen Prinzen Ludwig und Ernst. 1517 ernannte ihn deren Bruder, Herzog Wilhelm IV., zum bayrischen Historiographen. Da er der Reformation geneigt war, wurde er 1528 verhaftet und verbannte dann seine Freiszeit nur der Verwendung seines Onklers, des Kanzlers Joh. v. Eck. Seitdem lebte A. teils zu

Ingolstadt, teils zu Regensburg, wo er 1534 starb. Sein Hauptwerk sind die »Annalen der Bayern« (»Annales Boiorum«, herausgeg. von Gundling, 1710), die bis 1460 reichen und manche verlorne

Quellen enthalten. Eine deutsche Bearbeitung davon ist sein »Chronikon« (1822 herausgegeben). Vgl. Wiedemann, J. Turmair, genannt A., Geschichtschreiber des bayrischen Volks (1858).

B.

Babenberg, Grafen von, später Markgrafen der Ostmark und Herzöge von Österreich, stammten von einem Grafen Poppo im Grabfeld (im 9. Jahrh.) ab und führten ihren Familiennamen von der Burg B. an der Stelle des heutigen Bamberg. König Arnulf und sein Sohn Ludwig das Kind begünstigten gegen sie das Geschlecht der Konradiner in Franken. Aus Eifersucht gegen diese unternahm Albalbert von B. nebst seinen beiden Brüdern 902 einen Krieg, in welchem die beiden letztern ihren Tod fanden. Albalbert setzte den Kampf fort, besiegte 906 den Grafen Konrad bei Friglar, wobei dieser umkam, wurde, als er sich dem Gericht des Königs nicht stellte, in seiner Burg Theres am Main belagert und, nachdem er sich ergeben, enthauptet. Seine Güter wurden unter die Gegner verteilt. Einer seiner Nachkommen, Liutpold, ward 976 Markgraf der Ostmark, und Heinrich Jasomirgott wurde 1156 zum Herzog von Österreich erhoben, nachdem er das welfische Herzogtum Bayern, das ihm Konrad III. verliehen, hatte aufheben müssen. Das Geschlecht der Babenberger erlosch, nachdem es noch Steiermark und Krain erworben hatte, 1246 mit Friedrich II. im Mannstamm.

Baden. Das Großherzogtum, welches seinen Namen von dem Babeort Baden-Baden im Dreisgau erhalten hat, ist im Lauf des Mittelalters und der neuern Zeit aus verschiedenen Gebietsteilen gebildet worden. Unter den römischen Kaisern im Besitz der Alemannen, kamen diese Lande 496 unter die Herrschaft der Franken. Doch blieb Alemannien bis 748 unter eignen Herzögen. Während im 10. Jahrh. in Schwaben und Alemannien das Herzogtum erneuert wurde, schwang sich daneben das Geschlecht der Zähringer (s. d.)

zu bedeutender Macht empor. Berthold I. erhielt 1061 von Kaiser Heinrich III. Witwe das Herzogtum Kärnten und die Mark Verona, ward 1073 zwar abgesetzt, aber seine Söhne erhielten einen Teil jener Lande wieder. Während der zweite Sohn, Berthold, den Titel Herzog von Zähringen annahm, waren die Mark Verona und Besitzungen in Alemannien auf den erstgeborenen Hermann und, als dieser ins Kloster ging, auf dessen Sohn Hermann II. übergegangen. Dieser nahm in B. seinen Sitz und nannte sich zuerst Markgraf von B. Das Geschlecht der Herzöge von Zähringen starb 1218 im Mannstamm aus, nur der Zweig in B. erhielt sich, von dem sich 1190 die Linie Hochberg abgetrennt hatte. Rudolf I. (gest. 1288) wußte während des Interregnums durch Erwerbung von Reichsgütern und Reichsrechten seinen ererbten Besitz beträchtlich zu vermehren. Die Teilung der Markgrafen von B. in die Linien Eberstein (im Nordosten von Baden-Baden) und Pforzheim (1291) war nicht von langer Dauer, da erstere schon 1353 erlosch. Rudolf VI. erhielt vom Kaiser Karl IV. 1372 die urkundliche Belehnung mit dem »Fürstentum der Markgrafschaft«. 1415 wurde die Markgrafschaft Hochberg von dem letzten dortigen Markgrafen, Otto, 1437 die Grafschaft Spanheim erworben. Als 1515 Christoph I. die Regierung niederlegte, teilten seine Söhne und begründeten Bernhard die Linie B. = Baden und Ernst B. = Durlach.

Bernhard (gest. 1536) führte die Reformation in seinem Lande ein, sein Enkel Philipp II. (gest. 1588) trat aber wieder zur katholischen Kirche über. Unter seinen Nachfolgern zeichnete sich namentlich Ludwig Wilhelm I., der »badische Held« (gest. 1707,

f. Ludwig 3), aus. Mit seinem jüngsten Sohn, August Georg, erlosch 1771 die Linie B. = Baden. In B. = Durlach führte Ernst's Sohn Karl II. (gest. 1577) die Reformation 1556 durch. Seine jüngeren Söhne, Jakob und Georg Friedrich, zweigten 1584 die Linien Hochberg und Saulenberg ab. Doch erlosch erstere schon 1590, und nach dem Aussterben der Hauptlinie B. = Durlach 1604 folgte Markgraf Georg Friedrich aus dem Zweig Sausenberg in diesem Land. Er ist der bekannte Parteigänger des Dreißigjährigen Krieges, der geächtet wurde und 1622 der Regierung zu Gunsten seines Sohns Friedrich V. entsagte. Diesem nahm der Kaiser nicht nur Baden-Baden, das seit 1594 mit B. = Durlach vereinigt war, sondern auch die eigne Markgrafschaft, und erst im Westfälischen Frieden erhielt er letztere wieder. Karl Wilhelm begann 1715 den Bau der neuen Residenz Karlsruhe. Unter seinem Enkel und Nachfolger Karl Friedrich (seit 1738) gewann B. bedeutend an Größe, indem es 1771 die Länder der Linie B. = Baden, im Reichsdeputationshauptschluss 1803 als Entschädigung für linksrheinische Besitzungen die bischöflichen Gebiete von Konstanz, Basel, Straßburg und Speier, zahlreiche Abteien und Stifter, Ämter und Reichsstädte, zusammen 3799 qkm mit 245.000 Einw., erhielt. Zugleich nahm der Markgraf den kurfürstlichen Titel an. Für seine Unterstützung im Kriege gegen Österreich und Rußland wurde er im Frieden zu Preßburg 1805 von Napoleon durch die Übertragung des Breisgaus mit Freiburg, der Ortenau und der Stadt Konstanz (zusammen 2533 qkm mit 160.000 Einw.) belohnt. Durch den Beitritt zum Rheinbund (1806) aber erhielt er mit dem Titel eines Großherzogs die Souveränität über die in seinem Gebiet gelegenen, bisher reichsunmittelbaren Besitzungen (zusammen 5506 qkm mit 380.000 Einw.).

Auf Karl Friedrich folgte 1811 sein Enkel Karl Ludwig Friedrich, der Gemahl der Stephanie, der Adoptivtochter Napoleons I. Derselbe trat 1815 dem Deutschen Bund bei und gab seinem Lande die Verfassung vom 22. Aug. 1818, worin der Grundsatz der Untheilbarkeit des Großherzogtums ausge-

sprochen ward gegenüber den Ansprüchen, welche Bayern für den Fall seines Todes ohne männliche Leibeserben auf den nördlichen Teil des Landes erhob. Karl Ludwig Friedrich starb 8. Dez. 1818 und hatte seines Vaters Bruder, Großherzog Ludwig, zum Nachfolger. Als dieser 30. März 1830 kinderlos starb, folgte ihm sein Stiefbruder Karl Leopold I., der Sohn Karl Friedrichs aus dessenmorganatischer Ehe mit der Gräfin von Hochberg (s. Leopold 3). Dessen eventuelle Erbfolge hatte noch der Vater 1806 durch Familienstatut unter Anerkennung der Agnaten festgesetzt, und auch die Großmächte hatten auf dem Nachener Kongreß und 1819 nochmals zu Frankfurt sich damit einverstanden erklärt. Mit Leopolds Regierungsantritt schien ein frischeres konstitutionelles Leben zu beginnen; jedoch der Bund zwang B. trotz der liberalen Opposition das reaktionäre Ministerium Blittersdorff (1835—1843) auf. Der dadurch hervorgerufenen Entfremdung zwischen Regierung und Volk suchte das liberale Ministerium Rebenius vergeblich abzuwehren. Übrigens entzweite außerhalb der Kammer eine von den Klerikalen künstlich genährte kirchliche Agitation die Gemüter. Erst als Bess das Ministerium des Innern übernahm, kam der konstitutionelle Liberalismus in der Verwaltung zur Geltung, und eine verständliche Stimmung schien Platz zu greifen.

Aber die französische Februarrevolution versetzte das weit vorgeschobene Grenzland B. in neue Aufregung. Die vier Forderungen: Pressefreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung und Nationalvertretung beim Bund machten von B. aus ihren Weg durch ganz Deutschland. Die radikale Partei blieb jedoch bei diesen und andern Forderungen, welche die Regierung gewährte, nicht stehen. Zwar scheiterten die republikanischen Erhebungen Heders und Struves (April) und Struves (September 1848), aber die rührige Thätigkeit der radikalen Partei, dazu die Schwäche der Regierung und der Mangel an Energie auf seiten der konstitutionellen verhinderten die Herstellung der Ruhe und führten zu Soldatenmeutereien, und eine demokratische Volksversammlung

(13. Mai 1849) zu Offenburg stellte ganz unerfüllbare Forderungen. Ein Landesauschuß, bestehend aus Führern der demokratischen Klubs, nahm die Durchführung dieser Beschlüsse auf sich. Eine Soldatenmeuterei zu Karlsruhe (13. und 14. Mai) veranlaßte den Hof und das Ministerium, die Residenz zu verlassen. Eine aus dem Landesauschuß hervorgegangene Exekutivkommission (Brentano, Öbegg, Peter, Eichfeld) übernahm darauf die verschiedenen Ministerien. Das Einschreiten der preussischen und Reichstruppen machte dem revolutionären Regiment ein Ende. Nieroslawski, an die Spitze der Revolutionsarmee berufen, verteidigte zwar (15. und 16. Juni) die Neckarlinie gegen die Reichsarmee, inzwischen aber drangen die Preußen von der Pfalz über den Rhein in B. ein. Nach der Niederlage der Revolutionsarmee bei Waghäusel (s. d., 20. Juni) zogen die Preußen am 25. in Karlsruhe ein; 29. und 30. Juni gaben die Insurgenten die Murglinie auf, 10. und 11. Juli betraten die letzten flüchtigen Scharen das Schweizergebiet, und am 23. ward Kastatt übergeben. Über die Revolutionäre wurde ein strenges Strafgericht verhängt. Nachdem der Großherzog ein neues Ministerium ernannt hatte, kehrte er 18. Aug. 1849 nach B. zurück.

Im März 1850 traten die Kammern wieder zusammen; mit ihnen vereinbarte die Regierung eine Reihe von Gesetzen, welche die wichtigsten der vor dem März 1848 erzwungenen Reformen retteten. Leopold starb 24. April 1852 und hatte seinen zweiten Sohn, Friedrich (s. Friedrich 6), zunächst als Prinz-Regenten, seit 1856 als Großherzog, zum Nachfolger, da der Ältere, Ludwig (starb 1858), durch schwere Krankheit an der Übernahme der Regierung gehindert war. Den nächsten Anstoß zu einer der Freiheit günstigeren Wendung der Dinge gab der Kirchenstreit, welchen das anmaßende Verhalten des Erzbischofs Vicari von Freiburg hervorrief. Verhandlungen mit der päpstlichen Kurie führten 28. Juni 1859 zu einem Konkordat, in welchem die Hierarchie siegte. Ein Kammerbeschluß, daß dasselbe nicht in Wirksamkeit treten sollte,

hatte den Sturz des Ministeriums zur Folge (März 1860). Das liberale Ministerium Lamey-Stabel, dem später (März 1861) v. Roggenbach als Minister des Äußern hinzugefügt ward, regelte den kirchlichen Konflikt durch Staatsgesetze nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, der auch auf die protestantische Landeskirche ausgedehnt wurde. Durch den Eintritt v. Edelsheims in das Ministerium an Roggenbachs Stelle (Oktober 1865) trat in der bisher preußenfreundlichen Politik Badens eine Schwentung ein, und 1866 schloß sich B. unter Zustimmung zum Bundesbeschluß vom 14. Juni den Gegnern Preußens an. Als Bestandteil des 8. Bundesarmeekorps beteiligte sich die badische Division an dessen erfolglosen Operationen, socht bei Hundheim (23. Juli) und Werbach (s. d., 24. Juli) und trat darauf infolge der zwischen B. und Preußen angeknüpften Friedensunterhandlungen den Rückzug an (30. Juli). Der Friedensschluß vom 17. Aug. legte B. die Zahlung von 6 Mill. Fl. Kriegskosten an Preußen auf. Schon 28. Juli waren Männer von nationaler Gesinnung, wie Mathy und Jolly, ins Ministerium berufen, und B. erklärte 31. Juli seinen Austritt aus dem Bund. Zugleich mit dem Frieden ward ein Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen abgeschlossen.

Im Lauf des Jahrs 1867 ward das gesamte badische Militärwesen auf preussisch-norddeutschen Fuß gesetzt und der preussische General v. Beyer zum Kriegsminister ernannt. Im Mai 1867 sprach sich der Landtag für unverzüglichen Anschluß des Landes an den Norddeutschen Bund aus, was vorläufig nicht auszuführen war. Seit August 1870 nahmen die badischen Truppen unter General v. Werber am Kriege gegen Frankreich erfolgreichem Anteil und zeichneten sich besonders vor Straßburg, im Gefecht bei Reuils (s. d., 18. Dez.) und in der Schlacht bei Belfort aus. Am 15. Nov. erfolgte Badens Eintritt in das Deutsche Reich, und 25. Nov. ward eine Militärkonvention mit Preußen abgeschlossen. In den folgenden Jahren wurde die kirchliche Gesetzgebung vervoll-

ständig, die Verhältnisse der Altkatholiken geregelt und durch Einführung von Simultanjulen die Schule von der Herrschaft der Kirche befreit. Im September 1876 trat Jolly vom Ministerium zurück, und an seiner Stelle wurden Turban Präsident desselben, Stöber Minister des Innern; doch beharrte auch das neue Ministerium bei dem bisherigen liberalen Programm. Die Einigkeit zwischen Fürst und Volk wurde aufs glänzendste bezeugt bei der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs 29. April 1877.

Vgl. Baber, Babilische Landesgeschichte (2. Ausg. 1838); Mone, Quellenammlung zur babilischen Landesgeschichte (1850 bis 1867, 4 Bde.); Hieroldt, Babilische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters (1865); v. Weech, B. unter den Herzögen Karl Friedrich, Karl, Ludwig (1863); Derselbe, B. in den Jahren 1852—77 (1877).

Baden-Baden (Baden), Kreisstadt des Großherzogtums Baden im Breisgau, an der Don, historisch merkwürdig durch den Frieden, welchen 7. Sept. 1714 das Deutsche Reich mit Frankreich zur Bestätigung des Utrechter Friedens abschloß. Landau mit Umgebung in der Rheinpfalz wurde an Frankreich abgetreten; vgl. Utrecht und Kasatt.

Baireuth, ehemals eine Markgrafschaft in Franken, kam mit Ansbach (s. d.) 1362 an das Haus Hohenzollern, wurde 1398 aber als das Land oberhalb des Gebirges aus dieser Vereinigung gelöst und war fortan im Besitz einer besondern Linie der Hohenzollern. Albrecht Achilles vereinigte 1470 die beiden fränkischen Besitzungen mit Brandenburg, welches sein Vater Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg, erworben hatte, verfügte dann aber durch das Hausgesetz von 1473 die Trennung der Mark von den Besitzungen in Franken. Diese blieben bis zum Tode des Markgrafen Albrecht Alcibiades von B. 1557 getrennt, wurden dann von Georg Friedrich von Ansbach vereinigt und fielen 1603 auf Grund des Vertrags von Gera (1598) an zwei jüngere Söhne des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und zwar B. an den Markgrafen Chri-

stian. Mit Friedrich Christian starb 1769 die Linie B. aus, dies Land wurde mit Ansbach vereinigt und teilte fortan dessen Schicksale. Gegenwärtig gehört B. zu den bayrischen Regierungsbezirken Ober- und Mittelfranken.

Balduin I., Sohn Balduins VIII., Grafen von Flandern und Hennegau und Markgrafen von Namur, geboren im Juli 1171, folgte seinem Vater 1195 und wurde nach der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer 1204 zum Oberhaupt des »lateinischen Kaisertums« gewählt. 1205 geriet er in die Gefangenschaft der Bulgaren und kam darin um.

Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier, geb. 1285, Sohn des Grafen Heinrich III. von Luxemburg und der Gräfin Beatrix von Avesnes, wurde 1307 Erzbischof von Trier und beförderte 1308 die Wahl seines Bruders Heinrich (VII.) zum deutschen König. Er begleitete diesen auf seinem Zug nach Italien und schloß sich nach dessen frühem Tod Ludwig dem Bayern an. In dessen Streit mit dem Papst hielt er sich vorfichtig zurück, wirkte aber den Absichten Frankreichs auf den deutschen Thron entgegen. Erst als er 1328 zum Erzbischof von Mainz erwählt wurde, der Papst aber Heinrich von Birneburg ernannte, kam es zwischen B., der sich im Besitz des Erzstifts außer der Stadt Mainz behauptete, und dem Papst zum Zerwürfnis. Er verzichtete dann zwar 1337 auf Mainz, beteiligte sich aber 1338 am Kurverein zu Rhense, welcher gegen die Anmaßungen des römischen Hofes gerichtet war. Als der Kaiser dem Sohn von Balduins Neffen Johann von Böhmen, Johann, Tirol entzog, betrieb B. die Absetzung Ludwigs und veranlaßte die Wahl seines Großneffen Karl von Mähren 1346 zum deutschen König. Auch für die Erweiterung der Besitzungen seines Erzstifts hat B. unablässig Sorge getragen. Vgl. Dominicus, Balduin von Lützelburg (1862).

Ballenstedt, Grafen von, s. Anhalt.
Balthen (d. h. die Rühnen), nächst den Amalern das vornehmste Geschlecht bei den Goten, aus dem die Westgoten 400—531 ihre Könige wählten.

Bamberg, ehemaliges reichsunmittelbares Bistum in Franken, wurde 1007 von Kaiser Heinrich II. gestiftet. In weltlichen Dingen stand es unter dem besondern Schutz des deutschen Königs, in geistlichen unter dem Papst. Unter den Bischöfen von B. ist am berühmtesten Otto I. (1102—39), der Apostel der Pommern. 1802 wurde das Bistum säkularisiert und seine Besitzungen von Bayern eingezogen. Durch das Konkordat von 1817 wurde ein Erzbistum B. neu geschaffen, dessen Sprengel die Bistümer Würzburg, Eichstätt und Speier umfaßt.

Bamberger, Ludwig, deutscher Politiker, geb. 22. Juli 1823 zu Mainz, studierte in Gießen, Heidelberg und Göttingen die Rechte, beteiligte sich 1849 an der Erhebung in der Pfalz und in Baden und mußte ins Ausland fliehen. Er war dann in Paris als Leiter eines Bankhauses thätig, machte aber 1866 von der Amnestie Gebrauch und kehrte nach Mainz zurück. 1868 wurde er ins Zollparlament und später in den Reichstag gewählt. In diesem hat er sich der nationalliberalen Partei angeschlossen und gehörte lange zu ihren Führern, bis er 1880 mit vielen liberalen Gesinnungsgenossen ausschied. Mit Entschiedenheit und anfangs auch mit Erfolg hat er den freihändlerischen Standpunkt vertreten und war 1879 einer der berebtesten Gegner der Schutzzölle. In Fragen der Münz- und Gewerbebesetzung gilt er als Autorität. Unter seinen zahlreichen staatswissenschaftlichen Schriften verdienen besonders »Die Arbeiterfrage unter dem Gesichtspunkt des Vereinsrechts« (1873), »Die Zettelbank vor dem Reichstag« (2. Aufl. 1874) und »Deutschland und der Sozialismus« (1878) Erwähnung.

Bapaume (fr. Bapoum), Festung im franz. Departement Pas de Calais, südlich von Arras, bekannt durch die Gefechte vom 2. und 3. Jan. 1871 zwischen den Preußen unter Goeben und den Franzosen unter Faubert. Goeben schlug mit 10,000 Mann die dreifache Übermacht der Feinde zurück.

Barbarossa, s. Friedrich I).

Bar sur Aube (fr. -für oß), Stadt im

franz. Departement Aube, in der Champagne, am rechten Ufer der Aube, berühmt durch den Sieg der Verbündeten unter Schwarzenberg über die Franzosen unter dem Marschall Dubinot 27. Febr. 1814. Dieser, der im ganzen nur über 30,000 Mann verfügte, hatte den größten Teil der Artillerie und Reiterei auf dem linken Ufer der Aube gelassen und war den Korps Wrede und Wittgenstein, die 44,000 Mann stark ihm gegenüberstanden, an sich nicht gewachsen. Doch zögerten die Verbündeten mit der Ausführung ihres Schlachtplans, nach welchem Wrede den Feind bei B. zunächst nur beschäftigen, Wittgenstein bei Dolancourt unterhalb der Stadt den Fluß überschreiten und den linken französischen Flügel umgehen sollte. Deshalb gewann Dubinot Zeit, die Reiterei unter Kellermann vom linken Ufer heranzuziehen, und setzte Wittgenstein auf dem Plateau bei Dolancourt einen so lebhaften Widerstand entgegen, daß dieser die zur Umgehung bestimmten Truppen schon hier verwenden mußte. Mit Hilfe der russischen Batterien gelang es endlich, die Franzosen zum Rückzug zu zwingen. Zugleich griff Wrede mit den Bayern um 4 Uhr nachmittags die von 5000 Franzosen besetzte Stadt an und eroberte sie nach blutigem Kampf. Von der bairischen Reiterei verfolgt, zogen sich die Franzosen am Abend auf das linke Ufer der Aube zurück. Der Verlust der Verbündeten betrug nur 1800 Mann, der französische das Doppelte.

Basel, ehemals reichsunmittelbares deutsches Bistum, dessen Sprengel den elsässischen Sundgau und den Nordwesten der heutigen Schweiz umfaßte und zur Erzbischofs von Besançon (in der französischen Franche-Comté) gehörte. Der ursprüngliche Sitz des Bischofs war das benachbarte Augst, ein in der Römerzeit berühmter Ort. Im 16. Jahrh. wurde ein Teil des Bistums reformiert und 1828 das katholische Bistum von B. nach Solothurn verlegt.

Baseler Friede, der Friede, welcher 5. April 1795 zwischen der französischen Republik und Preußen zu Basel abgeschlossen wurde. Die Unterhandlungen, welche schon 28. Dez. 1794 begonnen

hatten, wurden preussischerseits durch den Grafen Goltz, später durch den Minister v. Hardenberg, andererseits durch den französischen Gesandten Barthélemy geführt. Preußen trat vorbehaltlich künftiger Entschädigung in Deutschland seine Besitzungen auf dem linken Ufer des Rheins an Frankreich ab. Am 17. Mai wurde eine Demarkationslinie vereinbart, welche den westfälischen Kreis, Ober- und Nieder-sachsen, Franken, die Ober- und Nieder-hessen und den zu beiden Seiten des Mains gelegenen Teil der rheinischen Kreise als neutral dem Bereich des Kriegs entzog. Am 28. Aug. erklärte der Landgraf von Hessen-Kassel seinen Beitritt zum Frieden, indem er zugleich die Grafschaft Katzenellenbogen an Frankreich überließ.

Baseler Konzil, die letzte der großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrh., auf welcher eine Kirchenreform angestrebt wurde. Diefelbe wurde 1431 vom Papst Martin V. berufen, aber erst unter seinem Nachfolger Eugen IV. (1431—47) 23. Juli 1431 eröffnet. Zweck des Konzils war die Ausrottung der Ketereien, Reform der Kirche an Haupt und Gliedern und Vereinigung aller christlichen Völker in der katholischen Kirche. Die scheinbare Nachgiebigkeit gegen die Ketzer, welche sich in der Aufforderung an die böhmischen Hussiten, das Konzil zu besuchen, äußerte, und der Reformeifer der Versammlung veranlaßten den Papst schon im Dezember, das Konzil aufzulösen und nach andert-halb Jahren ein neues nach Bologna zu berufen. Als das Konzil trotzdem zusammenblieb, gab der Papst vorläufig nach. Zunächst erfolgte nach Verhandlungen mit den Hussiten in Basel und später in Prag der Abschluß der Prager Kompaktaten (s. Prag) 20. Nov. 1433. In betreff der Kirchenreform war schon im Juli 1433 bestimmt worden, daß die Einbehaltung kirchlicher Pfründen seitens des Papstes aufgehoben, die Wahlen der Geistlichen freigegeben und ihre Bestätigung unentgeltlich sein sollte; im November beschloß man die Einführung regelmäßiger Diöze-san- und Provinzialsynoden, und 1435 traf man Bestimmungen zur Besserung der Kirchenzucht. Besonders wichtig waren

die Aufhebung der Annaten und die Beschlüsse über die Rechte des Papstes und des Kardinalkollegiums. Als das Konzil dann die Verhandlungen mit den Griechen über eine Vereinigung mit der katholischen Kirche selbst in die Hand nahm, kam es auf dem Konzil zu einem Zwist zwischen der unabhängigen und der päpstlichen Partei. Letztere wurde überstimmt, aber der Papst bezeichnete 1437 Udine und Florenz als Orte für die Verhandlungen mit den Griechen und verlegte das Konzil nach Ferrara. Als bald zog dasselbe den Papst zur Rechenenschaft, setzte ihn 1439 ab und wählte den Herzog Amadeus von Savoyen als Felix V. zum Papst. Während König Karl VII. von Frankreich die reformatorischen Beschlüsse des Konzils von der französischen Kirche 1438 annehmen ließ, erklärten sich damals die deutschen Kurfürsten vor Albrechts II. Wahl zwischen Konzil und Papst für neutral. Frankreich überließ 1440 die streitenden Parteien sich selbst. Papst Felix V. fand nur bei wenigen Anerkennung, das Konzil leerte sich mehr und mehr, hielt im Mai 1443 seine letzte Sitzung in Basel und siedelte nach Lausanne über. Der Kaiser hob 1447 das den Vätern des Konzils zugesicherte freie Geleit auf und schloß 1448 mit dem neuen Papst Nikolaus V. das Wiener Konkordat, welches alle Errungenschaften der Konzilsverhandlungen preisgab. Als bann der Gegenpapst Felix V. 1449 seiner Würde entsetzte und sich mit dem Kardinalstitel begnügte, ging das Konzil auseinander. Vgl. v. Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrhunderts (1840, 4 Bde.).

Baffermann, Friedrich Daniel, deutscher Politiker, geb. 24. Febr. 1811 zu Mannheim, widmete sich dem Kaufmannsstand, studierte aber 1829—31 in Heidelberg Naturwissenschaft und Geschichte und lebte dann in Mannheim als Kaufmann, bis er 1841 in die badi-sche Zweite Kammer gewählt wurde, wo er bald in der Opposition eine einflussreiche Stellung erlangte. Auf dem Landtag 1847—48 begründete er 12. Febr. 1848 seinen berühmten Antrag auf deutsche Nationalvertretung, nahm dann am Vor-

parlament teil und wurde in die Nationalversammlung gewählt. Hier schloß er sich der gemäßigt liberalen Partei an und wurde Unterstaatssekretär des Innern im Reichsministerium. Von einer Reise nach Berlin zurückgekehrt, erwählte er 18. Nov. in der Nationalversammlung die unheimlichen »Gestalten«, die sich in der Umgebung des Ständesaals hätten blicken lassen, und gab so Anlaß zu einem bekannten geflügelten Wort. Nachdem er mit Eifer die Ansichten der erbkaislichen Partei vertreten, schied er im Mai 1849 aus der Nationalversammlung, gehörte dann aber noch dem Erfurter Parlament an. Inzwischen hatte er mit seinem Freund Nathy in Mannheim eine Verlagsbuchhandlung begründet, in der die »Deutsche Zeitung« erschien. Ein Nervenleiden trieb ihn 29. Juli 1855 zum Selbstmord.

Bataber, german. Volk, um Christi Geburt an Niederrhein bis zur Zuidersee ansässig, wahrscheinlich den Ratten stammesverwandt, trat zu den Römern unter Augustus in ein Bundesverhältnis und unterstützte die Heereszüge des Drusus und Germanicus gegen die Germanen. 69 n. Chr. emportrieben sie sich unter Claudius Civilis (s. d.), wurden im nächsten Jahr unterworfen, scheinen jedoch ihre alten Vorrechte als römische Bundesgenossen behalten zu haben. Zu Anfang des 5. Jahrh. ließen sich die Franken, die sie schon lange bedrängt hatten, in ihrer Mitte nieder, und mit ihnen müssen die B. allmählich verschmolzen sein.

Bauernkrieg, Aufstände der Bauern in Deutschland und Unterdrückung derselben um die Zeit der Reformation. Die Bauern waren im Mittelalter persönlich unfrei und mit Abgaben und Zehnten überbürdet. Deshalb kam es schon zu Ende des 15. Jahrh. zu vereinzelten Aufständen, welche für die bevorrechteten Klaffen um so gefährlicher wurden, als die Bauern untereinander geheime Verbindungen gebildet hatten. Aber diese ersten Empörungen wurden noch leicht unterdrückt, so in Franken, den Niederlanden und im Elsaß. Im Bistum Speier zeigten sich 1502 Spuren einer Verbindung unter den Bauern, welche an dem Zeichen,

das sie im Banner trugen, einem gitterartig vom Knöchel an mit Riemen auswärts gebundenen Bauernschuh, den Namen »Bundschuh« erhielt. Abschaffung des Grundzinses, Zehntens, der Zölle und Schatzungen, Aufhebung der Klöster, Befreiung von aller Herrschaft, den Kaiser ausgenommen, war der Zweck des Bundes. Auch ein Teil der Bürger von Bruchsal war im Einverständnis, und ihrer Stadt, sodann der Markgrafschaft Baden sollte der Überfall gelten. Dieser Plan wurde verfallen, und die Empörung erlosch im Keim; doch entkamen die Häufelsführer. 1513 kam es zu ähnlichen Unruhen in der Schweiz, und die Bauern wußten hier manche Rechte zu erringen. Im Remsthal (im Neckarkreis des heutigen Württemberg) war um 1503 eine andre Verbindung der Bauern entstanden, welche sich, wie es heißt nach einem lustigen Gesellen, »Armer Konrad« nannte. Die Brüderschaft hatte anfangs mit ihrer verwickelten Organisation einen harmlosen, ja komischen Anstrich; doch kam es 1514, als einer der Führer des Bundschuhs, Jost Friß, im Remsthal auftauchte, zum Aufstand gegen Herzog Ulrich von Württemberg. Dieser unterdrückte mit Gewalt und Hinterlist den Aufstand bald, aber hier und anderwärts erhielt sich die Erbitterung im gedrückten Landvolk.

Die Lehren der Reformation, welche Gleichheit aller Menschen, der Hohen und Niedrigen, Armen und Reichen, aus dem Evangelium nachwies, gaben der Bewegung einen neuen Anstoß und zugleich einen mächtigen Inhalt. Das Joch der Geistlichkeit und auch des Abels wollte man abschütteln und eine christliche Republik gründen. Schon 1524 erhoben sich die Bauern im Schwarzwald, im folgenden Jahr die im Allgäu und in den Gauen am Bodensee. Die Forderungen der Bauern sind hier zuerst formuliert und zwar in zwölf Artikeln, unter denen die wichtigsten sind: jede Gemeinde soll das Recht haben, sich durch Stimmenmehrheit ihren evangelischen Pfarrer zu wählen und ihn auch zu entsetzen; die Leibeigenschaft hört auf; Wild, Bängel und Fische zu fangen, steht jedermann frei; die Waldungen, sofern sie

nicht durch Kauf Eigentum geworden sind, fallen von den Herrschaften an die Gemeinden zurück; die Zehnten und Zinsen werden vermindert, Fronen abgeschafft. Der Verfasser dieser Artikel ist unbekannt; nach einigen war es Christoph Schappeler in Remmingen, nach andern Hubmeier in Waldbshut.

Während die Aufständischen, an deren Spitze Hans Müller von Bulgenbach trat, täglich an Zahl wuchsen, war der Schwäbische Bund, dessen Truppen der Hauptmann Georg Truchseß von Waldburg führte, im Krieg mit dem Herzog Ulrich begriffen, der Württemberg wiedererobern wollte. Im März 1525 empörten sich auch die Bauern in Franken, besonders im Oberrhein, unter Georg Weßler und Hippler und zwangen die Grafen von Hohenlohe und viele Adligen die zwölf Artikel anzunehmen. Wer sich weigerte, verlor Gut und Leben. Verächtlich ist besonders der Überfall von Weinsberg (im April), wo der Graf von Helfenstein mit vielen Rittersn den Tod in den Speichen der entmenschten Bauern fand. Selbst mächtige Städte, wie Heilbronn, schlossen sich jetzt aus Furcht den Bauern an. Diese wählten auf Hipplers Vorschlag den Ritter Götz v. Berlichingen zum Felzhauptmann und zwangen ihn, die Führung wenigstens für einen Monat zu übernehmen. Zu Anfang Mai waren die Bauern in ganz Süddeutschland im Übergewicht, und geistliche wie weltliche Fürsten mußten sich zu Verhandlungen mit ihnen herbeilassen, in denen sie Abschaffung der Mißstände verriefen. Die revolutionäre Bewegung teilte sich auch den Städten mit und versuchte hier die Vorrechte der Geistlichkeit einzuschränken. Die Aufständischen sahen sogar eine Änderung der Reichsverfassung ins Auge, und in Heilbronn sammelten sich Abgeordnete aus vielen Gauen und berieten einen Entwurf, der manchen fruchtbaren Gedanken enthielt, wie Säkularisation der geistlichen Güter zur Entschädigung der weltlichen Fürsten und Herren, Stärkung der Macht des Kaisers, Einheit von Münze und Gewicht, gemeinsames Schiedsgericht. Doch so schnell, wie die Bewegung um sich gegriffen, ward sie

auch unterdrückt. Der Truchseß von Waldburg schlug die Bauern Württembergs bei Sindelfingen, vereinigte sich mit dem Kurfürsten von Erier und Pfalz und rückte gegen die Bauern in Franken, von denen ein Teil vergeblich das feste Schloß bei Würzburg besüßte. Am 2. Juni stießen die vereinigten Fürsten auf den Oberrheinder Haufen bei Königshofen an der Tauber und vernichteten ihn. Eine falsche Siegesnachricht lockte auch die in Würzburg zurückgebliebenen Haufen herbei, denen nun ein gleiches Schicksal bereitet wurde. Schonungslos wurden die Bauern niedergemetzelt und auch die Städte, die mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht, wie vor allen Würzburg, hart bestraft. Götz v. Berlichingen wurde zwei Jahre in Augsburg gefangen gehalten und dann nach seiner Burg Hornberg verwiesen. Schwere war es am Oberrhein und in den Gauen am Bodensee, des Aufstands Herr zu werden. Doch fand der Truchseß von Waldburg an Georg Frundsberg und den Schweizern thatkräftige Unterstützung.

Inzwischen war auch die Empörung in Thüringen, wo sie einen mehr religiösen Charakter trug, unterdrückt. Hier war Thomas Münzer (s. d.) in Mühlhausen als Prophet aufgetreten, riß die Herrschaft in der Stadt an sich und verleitete das Landvolk zum Aufstand. Vergebens hatte Luther, dem die Bauern die zwölf Artikel zuschickten, zum Frieden gemahnt, wenn er auch manche ihrer Forderungen für billig erklären mußte. Als dann die Kunde von Münzers Greuelthaten zu ihm drang, verdamnte er in seiner Schrift »Wider die räuberischen und mörderischen Bauern« den Aufstand auf das entschiedenste. Schon 15. Mai wurde der thüringische Haufen unter Münzer bei Frankenhäusen (s. d.) vom Landgrafen Philipp von Hessen, dem Kurfürsten Johann von Sachsen und den sächsischen Herzögen Georg und Heinrich vernichtet, und Münzer büßte seinen Frevel mit dem Tode. Die Folge des Bauernkriegs war fast überall eine noch größere Unterdrückung des Bauernstands, und der Fortgang der Reformation, die als Deckmantel für jene Greuel hatte dienen müssen, wurde in manchen Gegenden gebremst.

Erleichterungen gewannen die Bauern nur da, wo sie nicht entscheidende Niederlagen erlitten hatten, wie am obern Lech, im Breisgau, in Tirol und Salzburg. Vgl. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkriegs (1843, 2. Aufl. 1856—57, 2 Bde.); Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben (1877).

Bauzen, Hauptstadt des gleichnamigen sächs. Regierungsbezirks, auf dem rechten Ufer der Spree, berühmt durch die Schlacht vom 20. und 21. Mai 1813. Die Verbündeten standen 83,000 Mann stark auf der Hügelkette des rechten Spreeufers in einer teilweise verschanzten Stellung von fast 15 km Länge. Auf dem linken Flügel standen die Russen unter Gortschakow, im Centrum auf den Kretzowitzer Höhen die Preußen unter Blücher und York, auf dem rechten Flügel die Russen unter Barclay. Die Übergänge über die Spree waren durch preussische Truppen unter Kleist und die Russen besetzt. Napoleon, der über wenigstens 130,000 Mann verfügte, wollte zunächst den Übergang über die Spree erzwingen, dann den auf den Höhen des Lausitzer Gebirges stehenden linken Flügel der Verbündeten beschleunigen und sich mit aller Kraft auf ihren rechten Flügel stürzen, der teilweise in der Ebene stand. Auf dem rechten französischen Flügel ging Dubinot vor, links von ihm die Korps Macdonald, Marmont und Bertrand. Die Korps Ney und Lauriston, die den linken Flügel bilden sollten, waren noch nicht eingetroffen. Am 20. Mai setzten sich nun die französischen Korps in den Besitz der Spreeübergänge, wobei sie den hartnäckigsten Widerstand bei den Preußen unter Kleist fanden, und erstürmten B. Am frühen Morgen des 21. Mai begann Dubinot auf dem rechten französischen Flügel den Angriff. Kaiser Alexander glaubte irrigerweise, daß sich hier auf seinen linken Flügel der Hauptstoß des Feindes richte, und sandte dorthin Verstärkungen aus der Reserve. Dubinot konnte sich diesen gegenüber nur mit Mühe halten. Inzwischen war Ney mit 30,000 Mann gegen den rechten Flügel der Verbündeten vorgerückt, entriß Barclay den Windmühl-

lenberg bei Gleina und erschien fast im Rücken des Blücher'schen Korps. Zwar gelang es diesem, durch Erstürmung des Dorfs Preititz sich eine Zeitlang den Rücken zu sichern; aber zu gleicher Zeit führte Napoleon seine Garben und die Korps Marmont und Bertrand gegen Blücher's Front und Flanke vor. Von drei Seiten angegriffen, war es ihm nur durch die Unterstützung Yorks möglich, standzuhalten. Als Ney nachmittags um 3 Uhr Preititz wiedernahm, wurde von den Verbündeten der Rückzug angetreten, der in der größten Ordnung ausgeführt wurde. Weder Geschütz noch Gefangene fielen in die Hände der Franzosen. Der Sieg hatte diesen gegen 20,000 Mann an Toten und Verwundeten gekostet, während die Verbündeten nur 13,000 Mann verloren. Vgl. v. Meerbeim, Die Schlacht bei B. (1873).

Bayern. Den Kern des heutigen Königreichs B. bildet das Land im S. der Donau vom Lech bis über den Inn im O. hinaus. Die ältestbekannte Bevölkerung waren die keltischen Bojer; Kaiser Augustus legte hier die römische Provinz Noricum an, und römische Kolonien, wie Augsburg, Regensburg und Passau, entstanden auf ihrem Gebiet. Die Völkerwanderung führte Scharen germanischer Völkerschaften, wie Heruler, Rugier, Markomannen z., in diese Gegenden, die sich zum Teil hier festsetzten und später, mit Resten der alten Bojer vereinigt, unter dem Namen Bajuvarier (Bojobarier, d. h. Bewohner des Bojerlands) zusammengefaßt werden, woraus dann der Name B. entstanden ist. Sie wurden schon im 6. Jahrh. dem fränkischen Reich der Merowinger unterthan, doch standen eigene Herzöge aus dem Geschlecht der Agilolfinger (s. d.) an ihrer Spitze. Mit dem Ende des 7. Jahrh. faßte das Christentum in B. Wurzel, indem Herzog Theodo den Bischof Rupert von Worms zu sich berief, dem zu Anfang des 8. Jahrh. Emmeran und Corbinian, die Stifter der Kirchen von Regensburg und Freising, folgten. Thassilo II. wurde von Karl d. Gr. 788 wegen seiner Verbindung mit den Avarern in ein Kloster verwiesen, die herzogliche

Würde in B. ganz aufgehoben und das Land in mehrere Grafschaften geteilt. Durch den Vertrag von Verburg (843) kam B. an das ostfränkische Reich. Unter der Regierung des letzten Karolingers in Deutschland, Ludwigs des Kindes, begannen die verheerenden Einfälle der Ungarn. Damals ist unter dem Grafen Arnulf dem Bösen die herzogliche Gewalt in B. wiederhergestellt worden, fortan waren die Bayern einer der Hauptstämme des deutschen Volks.

Unter den Königen aus sächsischem und fränkischem Haus wechselten die Inhaber des Herzogtums oft, doch war schon Otto I. bestrebt, dasselbe seinem Haus näher zu verbinden, indem er es seinem Bruder Heinrich 945 verließ. Sein Geschlecht starb mit Heinrich IV., der als Heinrich II. deutscher König wurde, aus. Alsdann hatten einige Zeit die spätern Könige aus fränkischem Geschlecht, Heinrich III. und IV., das Herzogtum inne, bis es 1061 Otto von Northeim erhielt. Nach dessen Absehung (1070) kam B. an das Haus der Welfen, unter denen die berühmtesten, Heinrich der Stolze und sein Sohn Heinrich der Löwe, zugleich das Herzogtum Sachsen besaßen. Als Heinrich der Löwe vom Kaiser Friedrich I. wegen Ungehorsams seiner Lande entsetzt wurde, ward Otto von Wittelsbach, der Pfalzgraf von B., der dem alten bayrischen Geschlecht der Grafen von Scheuern entstammte, 1180 mit dem Herzogtum B. belehnt. Er ist der Stammvater des noch regierenden Hauses. Indem er seine immerhin noch unbedeutenden Stammlande, die Grafschaft Scheuern und die Herrschaften Straubing und Langenfeld, durch die ausgedehnten Besitzungen der Welfen in Schwaben und Oberbayern vermehrte, legte er den Grund zu einer umfangreichen Territorialmacht. Sein Sohn Ludwig I., der Kelheimer (gest. 1231), wurde von Friedrich II. mit der Rheinpfalz belehnt.

Die erste Teilung Bayerns fand 1255 statt, indem Ludwig II., der Strenge, Oberbayern und die Rheinpfalz, sein Bruder Heinrich I. Niederbayern erhielt. Ludwigs II. jüngerer Sohn, Ludwig, der Anfangs mit seinem ältern Bruder, Rudolf dem Stammher, gemeinschaftlich in Ober-

bayern und der Rheinpfalz regierte, übernahm 1317 dasselbst allein die Regierung, nachdem er schon 1314, allerdings nur von einem Teil der Kurfürsten, zum deutschen König gewählt war. 1329 teilte Ludwig mit seinen Neffen und überließ ihnen die Rheinpfalz und Oberpfalz mit der Kurwürde, vergrößerte aber 1340 den ihm verbliebenen Anteil durch die Erwerbung von Niederbayern, wo der mittelsbachische Zweig damals erlosch. Auch vereinigte Ludwig durch die Vermählung seines Sohns Ludwig mit Margarete Maultasch die Grafschaft Tirol mit B., doch kam dieselbe schon 1363 an Osterreich. Durch die wiederholten Landesteilungen von Kaiser Ludwigs Söhnen und deren Nachkommen entstanden die Linien Landshut, Straubing, Ingolstadt und München. Diese starben im 15. Jahrh. sämtlich aus, und Albrecht IV., der Weise, von der Linie B.-München vereinigte 1505 wiederum ganz B., für das er 1506 die Unteilbarkeit und das fürstliche Erstgeburtsrecht einführte. Dennoch regierten nach Albrechts Tod (1508) seine Söhne Wilhelm IV. (gest. 1550) und Ludwig bis zu des letztern Tod (1545) gemeinschaftlich. Beide wirkten der Reformation, die auch in B. Anhänger gewann, mit Erfolg entgegen. Wilhelms Nachfolger Albrecht V., der Großmüchtige (gest. 1579), begünstigte die Jesuiten, förderte aber auch Kunst und Wissenschaft. Sein Sohn Wilhelm V., der Fromme, überließ 1597 die Regierung seinem ältesten Sohn, Maximilian I. Dieser begründete unter den katholischen Ständen Deutschlands die Liga (s. b.) und leistete bei Beginn des Dreißigjährigen Kriegs Kaiser Ferdinand II. nachhaltige Unterstützung gegen die aufständischen Böhmen, wofür er 1623 durch Übertragung der pfälzischen Kurwürde u. der Oberpfalz belohnt wurde.

Auf Maximilian I. folgte 1651 dessen Sohn Ferdinand Maria, auf diesen 1679 dessen Sohn Maximilian II. Emanuel, der als Verbündeter Frankreichs im spanischen Erbfolgekrieg geächtet und seiner Länder verlustig erklärt ward und erst im Frieden zu Baden 1714 wieder in den Besitz derselben kam. Sein Nachfolger Karl

Albrecht (1726—45) erhob als Gatte von Kaiser Josephs jüngster Tochter, Maria Amalie, 1740 nach dem Tod Kaiser Karls VI. Erbansprüche auf die österreichischen Erbländer, begann im Bund mit Frankreich und anfangs auch mit Sachsen den österreichischen Erbfolgekrieg und ließ sich zum König von Böhmen krönen. Auch wurde er als Karl VII. 1742 zum deutschen Kaiser gewählt, dann aber von den Österreichern aus seinem Land vertrieben. Nach seinem Tod (1745) beerbte sich sein Sohn Maximilian Joseph, mit Maria Theresia den Frieden zu Füßen zu schließen, in welchem er die Pragmatische Sanktion anerkannte und B. zurück erhielt. Da mit ihm 30. Dez. 1777 die wittelsbachische Linie erlosch, so fiel B. an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz (aus dem Hause Sulzbach). Österreich aber erhob auf das größere Drittel der bayrischen Lande als böhmische, österreichische und Reichslehen Anspruch und ließ die betreffenden Bezirke besetzen. Während Karl Theodor sich im Vertrag vom 3. Jan. 1778 damit einverstanden erklärte, erhob der Herzog Karl von Zweibrücken als nächster Agnat und Erbe des Kurfürsten, der nur illegitime Kinder hatte, dagegen Einspruch und fand bei König Friedrich II. von Preußen Unterstützung, der deshalb 1778 den Bayerischen Erbfolgekrieg (s. d.) begann. Doch schon 13. Mai 1779 entsagte Österreich im Frieden zu Teschen seinen Ansprüchen, wofür es durch das Innviertel nebst Braunau entschädigt wurde. Kaiser Josephs II. Plan, B. gegen die österreichischen Niederlande einzutauschen, wurde 1785 wiederum durch Friedrich II. und den Herzog von Zweibrücken vereitelt.

Mit Karl Theodor erlosch 1799 die Linie Pfalz-Sulzbach in B., und Herzog Maximilian II. Joseph von Pfalz-Zweibrücken, der Bruder des kinderlos verstorbenen Herzogs Karl, war sein Nachfolger. Unter ihm hat B. sehr an Umfang und Bedeutung gewonnen und die Stellung in Deutschland erlangt, welche es bis in die neueste Zeit einnahm. Zwar gingen im Frieden zu Lunéville 1801 die Rheinpfalz und die Herzogtümer Zweibrücken und Jülich verloren, dafür gewann

jedoch B. durch Einverleibung der Bistümer Bamberg, Freising und Augsburg sowie ansehnlicher Teile von Würzburg, Eichstätt und Passau nebst mehreren Klöstern und Reichsstädten im Reichsdeputationshauptschluß 1803 reichlichen Ersatz. Napoleon belohnte dann die Unterstützung, welche ihm der Kurfürst im Kriege gegen Österreich und Rußland gewährte, 1805 im Frieden zu Preßburg durch Übertragung von Tirol, Vorarlberg sowie der Markgrafschaft Burgau, des Restes der Bistümer Passau und Eichstätt und der Reichsstädte Augsburg und Lindau, wofür allerdings das Herzogtum Würzburg aufgegeben werden mußte. Am 1. Jan. 1806 nahm der Kurfürst mit der vollen Souveränität den Königstitel an und trat 12. Juli 1806 dem Rheinbund bei. Nach einem neuen Vertrag mit Frankreich erhielt Maximilian I. Joseph gegen Abtretung des Herzogtums Berg die Markgrafschaft Ansbach und die Reichsstadt Nürnberg. Nachdem er sich auch 1809 am Kriege gegen Österreich beteiligt hatte, erwarb er im Wiener Frieden Salzburg, Berchtesgaden, das Inn- und einen Teil des Hausruodviertels, ferner 1810 anstatt einzelner Gebiete, die er an Frankreich, Würzburg und Württemberg abtrat, die Markgrafschaft Baireuth und Regensburg. Im russischen Feldzug von 1812 ging das bayrische Hilfskorps von 30,000 Mann bis auf wenige Trümmer zu Grunde. Nach den Niederlagen der Franzosen im August und September 1813 gab Maximilian I. Joseph das französische Bündnis auf und sicherte sich im Vertrag von Nied (in Oberösterreich) 8. Okt. 1813 seine Souveränität und den ungeschmälerten Besitz seines Königreichs. Bayrische Truppen kämpften dann gegen Napoleon bei Hanau (s. d.) und beteiligten sich an dem Feldzug von 1814 in Frankreich. Durch den Pariser und Wiener Frieden und den Vertrag vom 14. April 1816 mit Österreich wurde B. für Tirol, Salzburg und das Innviertel durch Würzburg, Aschaffenburg und die Rheinpfalz entschädigt und erhielt im wesentlichen seinen jetzigen Umfang. Zugleich trat es dem Deutschen Bund bei.

Nachdem Maximilian I. Joseph noch

26. Mai 1818 eine neue, auf Repräsentation aller Stände beruhende Verfassung eingeführt hatte, starb er 13. Okt. 1825. Sein Sohn u. Nachfolger Ludwig I., der einen großen Teil der Staatseinkünfte auf die bauliche Verschönerung der Hauptstadt und die Pflege der Kunst verwandte, gab noch mehr als sein Vater, der 1817 ein Konkordat mit dem Papst abgeschlossen hatte, klerikalen Einflüssen Gehör. Nach der Juli-revolution von 1830 schlug er auch auf politischem Gebiet eine entschieden reaktionäre Richtung ein. Als 1832 die Schutzmächte Griechenlands Ludwigs zweiten Sohn, Otto, auf den griechischen Thron beriefen, stellte er diesem bayrische Truppen zur Verfügung, traf aber Bestimmungen, welche eine Vereinigung beider Kronen für immer unmöglich machen mußten. Nachdem schon 1827 ein Zollabkommen mit Württemberg geschlossen war, trat B. 1833 in den preussischen Zollverein. Die Zeit der schrankenlosten Reaktion wird in B. durch das Ministerium Abel repräsentiert, welches 1838 an die Spitze der Verwaltung berufen wurde. Als es 1847 infolge seiner Opposition gegen des Königs Geliebte, die Tänzerin Lola Montez, seine Entlassung erhielt, trat zunächst ein gemäßigtes liberales Ministerium an seine Stelle. Als jedoch der König dasselbe im November in Ungnaden entließ und den Fürsten von Ottingen-Wallerstein und den Staatsrat v. Werth, Männer, welche unter dem Einfluß der zur Gräfin von Landsfeld erhobenen Montez standen, ins Ministerium berief, kam es im Februar 1848 zu Unruhestörungen in München, welche unter dem Einbruch der Pariser Februarrevolution solche Ausdehnung annahmen, daß der König 20. März 1848 die Regierung niederlegte.

Sein Sohn und Nachfolger Maximilian II. begann, unterstützt von einigen liberalen Ministern, wie Lerchenfeld, seine Regierung mit einzelnen Reformen, betrieb aber schon im April 1849 Männer von reaktionärer Gesinnung, wie den früheren sächsischen Minister v. d. Pfordten, in die Regierung. In der deutschen Frage nahm Maximilian von vornherein den großdeutschen Standpunkt ein und

ließ in Frankfurt erklären, daß er nur eine auch Österreich mit einschließende Verfassung wünsche. Die Weigerung der bayrischen Regierung, sich der deutschen Zentralgewalt zu unterwerfen, veranlaßte den Aufstand in der Pfalz (Mai 1849), der aber schnell durch ein preussisches Truppenkorps unterdrückt ward. Bayrische Truppen halfen nach dem Brengener Bündnis (11. Okt. 1850) Österreich (November 1850) bei der Vernichtung des Verfassungsrechts in Kurhessen und der Wiederherstellung des Bundestags. Auch in den nächsten Jahren führte v. d. Pfordten immer im Zwist mit der Zweiten Kammer, die wiederholt aufgelöst wurde, die Regierung im reaktionären Sinn, bis er 1859 den Abschied erhielt und durch v. Schrenk im Ministerium des Außern ersetzt wurde. Nunmehr ward die lang gehegte Trennung der Justiz und Verwaltung durchgeführt. In der schleswig-holsteinischen Sache beobachtete die bayrische Regierung eine entschieden nationale Haltung. Während der diplomatischen Verhandlungen über diese Angelegenheit starb plötzlich Maximilian II. 10. März 1864. Es folgte ihm sein Sohn Ludwig II., der im Dezember v. d. Pfordten wieder mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraute. Sowohl in der schleswig-holsteinischen Frage als in dem darauf folgenden Konflikt zwischen Österreich und Preußen (Juni 1866) trat B. in die Reihe der Gegner Preußens. Der von bayrischer Seite matt und unglücklich gegen Preußen geführte Krieg wurde durch den Frieden vom 22. Aug. 1866 beendet, welcher B. die Zahlung von 30 Mill. Fl. Kriegskosten und die Abtretung eines Gebiets von 551 qkm an der Nordgrenze auferlegte. Gleichzeitig erfolgte der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen.

Eine Folge des Umschwungs in der auswärtigen Politik Bayerns war die Ernennung des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst zum Minister des Außern (Dezember 1866). Demselben gelang es, die Annahme der neuen Zollvereinverträge im Oktober 1867 bei den Kammern durchzusetzen. Die Macht der klerikalen Partei zeigte

sich zuerst bei den Zollparlamentswahlen von 1868, bei denen sie mehr als die Hälfte der Sitze mit ihren Anhängern besetzte, sodann bei den Beratungen über das neue Schulgesetz, welches von der Kammer der Reichsräte abgelehnt wurde (April 1869). Als bei den Neuwahlen der Abgeordneten im Mai und November 1869 die Ultramontanen (Patrioten) die Majorität erhielten, wirkten sie auf den Sturz Hohenzollern hin, der schon im März 1870 erfolgte. Das neue Ministerium Bray hielt an dem Bündnis mit Preußen fest, und B. stellte nach der französischen Kriegserklärung an Preußen zwei Armeekorps unter Befehl des preussischen Kronprinzen. Die bayrischen Truppen fielen siegreich bei Weißenburg (4. Aug.), Wörth (6. Aug.), Sedan (1. Sept.), vor Paris und an der Voire (Oktober bis Dezember). Ende November 1870 erklärte die bayrische Regierung vorbehaltlich der ständischen Genehmigung ihren Beitritt zum Deutschen Reich, und 21. Jan. 1871 wurden auch die Verträge vom Landtag angenommen. Bei den Reichstagswahlen 1871 siegte die nationale Partei; dies hatte den Rücktritt Bray's zur Folge, an dessen Stelle Hegenerberg-Dur und nach dessen Tod (1872) v. Freytschner in die Regierung eintrat. Dieselbe konnte jedoch nichts erreichen, da im Landtag die Ultramontanen das Übergewicht hatten. Obwohl auch bei den Reichstagswahlen 1874 und später letztere den Sieg errangen, hielt der König an der zuletzt eingeschlagenen gemäßigten liberalen Politik fest und stützte besonders den Kultusminister v. Luz, dessen Kirchenpolitik die ultramontane Partei mit Erbitterung bekämpfte. Übrigens wurde ihr Widerstand gegen die Regierung auch dadurch erheblich beeinträchtigt, daß eine Spaltung in ihrer Mitte ausbrach, indem die Anhänger der patriotisch-konservativen Partei unter Kittler und der katholischen Volkspartei unter Sigl einander lebhaft anfeindeten. Auch wußte der Minister v. Luz durch einzelne Zugeständnisse, wie in der Frage der Simultananschulen, die kirchliche Opposition milder zu stimmen. Zu Anfang 1880 schied Freytschner aus dem Ministerium aus, und Freiherr Krafft v. Crailsheim

trat an seine Stelle. Vgl. Rudhart, *Älteste Geschichte Bayerns* (1841); Buchner, *Geschichte von B.* (1820—53, 10 Bände); Riezler, *Geschichte Bayerns* (1878—80, Bb. 1 u. 2).

Bayrischer Erbfolgekrieg wurde 1778 von Friedrich II. von Preußen begonnen, um Kaiser Josephs II. auf die Erwerbung von Bayern gerichtete Pläne zu vereiteln. Nach dem Aussterben der in Bayern regierenden Wittelsbacher mit Maximilian III. Joseph (30. Dez. 1777) stand die Nachfolge in Bayern dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, dem Haupte der Linie Pfalz-Sulzbach, zu. Da dieser aber ohne legitime Nachkommen war und seinen natürlichen Kindern eine Rangserhöhung und einzelne Besitzungen verschaffen wollte, so trat er in einem Vertrag vom 3. Jan. 1778 ganz Niederbayern nebst mehreren benachbarten Grafschaften an Oesterreich ab. Allein der König von Preußen veranlaßte den nächstberechtigten Erben und voraussetzlichen Nachfolger, Herzog Karl von Pfalz-Zweibrücken, zum Protest gegen jene Abtretung und erklärte sich bereit, ihn in seinen Rechten zu schützen. Vor dem Reichstag suchte Joseph den Vertrag durch vermeintliche Ansprüche seines Hauses auf Niederbayern zu begründen, aber gleichzeitig erhob auch Sachsen und Mecklenburg Ansprüche auf einzelne Teile Bayerns. Da die Unterhandlungen trotz der Abgeneigtheit der Kaiserin Maria Theresia gegen den Krieg nicht zum Ziel führten, so ließ Friedrich II. im Juli 1778 seine Truppen in Böhmen einrücken. Doch kam es mit der österreichischen Armee, welche unter Laudon und Laschy an der schlesischen und sächsischen Grenze stand, zu keinem Kampf, da Rußland und Frankreich sich ins Mittel legten und schließlich Maria Theresia nachgab. Im Frieden von Teschen (13. Mai 1779) erhielt Oesterreich nur das Innviertel mit Braunau und entsagte den Ansprüchen auf Bayern. Sachsen erhielt eine Entschädigung von 6 Mill. Fl. Über einen Versuch Josephs, Bayern gegen die österreichischen Niederlande 1785 einzutauschen, s. Fürstenb. Vgl. Reimann, *Geschichte des bayrischen Erbfolgekriegs* (1869).

Bayrischer Kreis, einer der zehn Kreise des Deutschen Reichs, schon 1500 eingerichtet, zwischen Böhmen, dem österreichischen, fränkischen und schwäbischen Kreis, umfaßte etwa die Osthälfte des heutigen Königreichs Bayern, nämlich drei Fünftel seines Gebiets.

Bazelles (spr. basäl), Dorf südöstlich von Sedan im franz. Departement Ardennen, war 1. Sept. 1870 in der Schlacht von Sedan der Schauplatz eines heftigen Kampfes zwischen Bayern und Franzosen.

Beaugency (spr. böschangsch), Stadt im franz. Departement Loiret, an der Loire, südwestlich von Orleans, war 8. Dez. 1870 Schauplatz eines siegreichen Gefechts der Preußen und Bayern unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin gegen die französische Loirearmee unter Chanzy. Weitere Kämpfe in den nächsten Tagen führten 11. Dez. zur Besetzung der Stadt Orleans durch die Bayern.

Beaumont (spr. bomóng), Stadt im franz. Departement der Ardennen, nahe dem linken Ufer der Maas, berühmt durch den Sieg der Deutschen (4. und 5. preussisches Korps, Sachsen und 1. bayrisches Korps) über die Franzosen (Korps de Failly, Douay und Lebrun, Teile der Armee Mac Mahons) 30. Aug. 1870. Die Franzosen, welche sich im Anmarsch auf Metz befanden, wurden bis Mouzon am rechten Ufer der Maas zurückgetrieben. Sie verloren 1800 Mann an Toten und Verwundeten und 3000 Gefangene, die Deutschen 3000 Mann. Fortan blieb den Franzosen nur die Wahl, am rechten Maasufer eine neue Schlacht zu liefern, deren Verlust den Rückzug nach Belgien zur Folge gehabt hätte, oder sich westlich nach Sedan (s. d.) zu wenden.

Beanne la Rolande (spr. böhn lä ro-läng), Ort im franz. Departement Loiret, nordöstlich von Orleans, bekannt durch den Sieg der Preußen unter Voigts-Meyer über einen Teil der französischen Loirearmee unter Aurelle de Paladines 28. Nov. 1870. Dieser wollte gegen Paris auf dem Weg über Fontainebleau vordringen. Das 10. Korps hatte sich bei B. festgesetzt und wurde hier von zwei französischen Korps angegriffen. Es hätte der

Übermacht nicht widerstehen können, wenn es nicht vom 3. Korps Unterstützung empfangen hätte. Am 5. Uhr nachmittags zogen sich die Franzosen, auf allen Seiten zurückgeschlagen, in den Wald von Dreleaux zurück. Sie hatten 7000 Mann, darunter 1500 Gefangene, verloren. Bal. v. Scherff, Die Schlacht bei B. (1872).

Befreiungskrieg, s. Deutscher Befreiungskrieg.

Belfort (spr. besör), stark besetzte Hauptstadt des gleichnamigen franz. Territoriums, früher im Departement Oberrhein gelegen, am südlichen Fuß der Vogesen und am linken Ufer der Savoureuse, berühmt durch die Belagerung durch die Deutschen 1870/71. General v. Tresckow begann mit 17,000 Mann 3. Nov. 1870 die Einschließung der von Forts umgebenen Stadt und 3. Dez. die Beschießung der Westseite. Doch hatte dieselbe keinen Erfolg, und man beschloß, den Sturm auf die beiden Forts Basse-Verche und Haute-Verche zu unternehmen. Die denselben vorliegenden Dörfer Danjoutin und Pérouse wurden 8. und 21. Jan. 1871 genommen, die Einschließungsarmee geriet inzwischen aber in große Gefahr durch das Herannahen einer französischen Entsatzarmee unter Bourbaki (s. unten). Nach deren Abweisung durch Werder wurde der Sturm auf die beiden Forts in der Nacht vom 26. zum 27. Jan. unternommen, mißlang jedoch. Erst 8. Febr. bei einem zweiten Sturm fielen sie in die Hände der Deutschen. Die Festung konnte unmöglich lange Widerstand leisten. Da aber das Versailles Hauptquartier dieselbe nach dem Krieg behalten wollte, so mußte deutscherseits die Einnahme beschleunigt werden. Bismarck willigte deshalb in die von Jules Favre verlangte Verlängerung des Waffenstillstands nur unter der Bedingung der Übergabe Belforts. Am 16. Febr. schloß der französische Kommandant Oberst Denfert die Kapitulation ab, durch welche die Festung an die Deutschen übergeben ward und die Besatzung, noch 12,000 Mann, freien Abzug mit allen kriegerischen Ehren erhielt. In den darauf folgenden Friedenspräliminarien wurde dann doch die Festung mit Umgebung den Franzosen

wieder zugestanden. — Die Schlacht bei B. heißen die dreitägigen Kämpfe (15., 16., 17. Jan. 1871) des 14. deutschen Armeekorps unter Generalleutnant v. Werder (f. b.) gegen die französische Ostarmee unter Bourbaki. Man nennt sie auch »Schlacht bei Héricourt« nach dem Ort, bei dem sich das Zentrum der Deutschen befand, oder »Schlacht an der Lisaine« nach jenem Flüsschen, welches sich vor der Front der Deutschen hinzog. Bourbaki sollte mit 150,000 Mann B. entsetzen. Werder eilte mit 37,000 Mann von Dijon herbei, und nachdem er den Feind durch das Gefecht bei Villersjérel 9. Jan. hatte aufhalten lassen, verschanzte er sich in einer von Natur starken Stellung hinter der Lisaine, die er durch Geschütze der Belagerungsarmee von B. besetzte. Der rechte Flügel der Deutschen lehnte sich an Frachier, der linke an Montbéliard und Delle an der Schweizer Grenze, das Zentrum stand bei Héricourt; die ganze Linie war gegen 20 km lang und viel zu ausgedehnt für das durch Verstärkungen von der Belagerungsarmee nur auf 43,000 Mann erhöhte Korps Werders. Nach einigen Vorpostengefechten begann Bourbaki, der von Besançon herankam, 15. Jan. den Angriff zugleich an mehreren Stellen, eroberte auch das Dorf Bufferal auf dem rechten Ufer der Lisaine und die Stadt Montbéliard, wurde sonst aber überall abgewiesen. Am 16. Jan. versuchte er, den rechten Flügel der Deutschen zu umgehen, um die von Frachier nach B. führende Straße zu gewinnen, und entriß auch den Babersern nach zehnstündigem Kampf das Dorf Chénevier, verstand es aber nicht, den einmal errungenen Vorteil weiter zu verfolgen. Am frühen Morgen des 17. Jan. ließ Werder das Dorf durch badische Truppen, die er aus einer Reserverstellung heranzog, angreifen, und wenn diese die Franzosen auch nicht definitiv daraus vertreiben konnten, so war dem Vorbringen des Feindes hier doch ein unübersteigliches Hindernis gesetzt. Wie am 16., so wurden auch 17. Jan. die Angriffe der Franzosen auf mehreren andern Punkten fortgesetzt, hatten aber keinen Erfolg, so daß Bourbaki, dessen Heer unter dem vernichtenden

Feuer der deutschen Artillerie sehr gelitten hatte, den Rückzug beschloß. Dieser wurde noch in der Nacht zum 18. Jan. in der Richtung nach Besançon angetreten. Die Verluste der Franzosen betragen 6—8000 Mann, die des Werders Korps nur 1900 Mann. Vgl. Castenholz, Die Belagerung von B. (1875—78, 4 Bde.).

Belle Alliance, Ra (spr. bät-*allj*ängf), Vorwerk in der belg. Provinz Südbraabant, Arrondissement Nivelles. Nach ihm benennen die Preußen die siegreiche Schlacht vom 18. Juni 1815 zwischen den Verbündeten und Napoleon I.; von den Engländern wird sie nach dem Dorf Waterloo (f. b.), von den Franzosen nach Mont St. Jean, dem Ort, wo die Hauptentscheidung erfolgte, benannt.

Benedek, Ludwig von, österreich. General, geb. 1804 zu Odenburg in Ungarn, trat 1822 in die Armee, zeichnete sich 1848 bis 1849 im italienischen Krieg und bei der Unterdrückung des Aufstands in Ungarn aus. 1859 erhielt er das Kommando des 8. Armeekorps in Italien und sicherte, indem er in der Schlacht bei Solferino (24. Juni) den Sardiniern bis zum späten Abend widerstand, den Rückzug der österreichischen Armee. Er wurde 1860 zum Feldzeugmeister ernannt und erhielt den Oberbefehl zunächst in Galizien, dann in Venetien. Wegen seiner Popularität wurde er trotz seiner bürgerlichen Herkunft 1866 an die Spitze der österreichischen Nordarmee gestellt. Für die Leitung einer großen Armee reichten seine Gaben jedoch nicht aus, außerdem fand er das Heer in so unfertigem Zustand, daß auch für einen besondern Feldherrn der Erfolg zweifelhaft gewesen wäre. B. riet deshalb dem Kaiser, unter jeder Bedingung Frieden zu schließen, und war von Anfang an auf bloße Verteidigung bedacht. Er machte dann den Fehler, daß er seine Streitkräfte zersplitterte und der Armee des Kronprinzen von Preußen nicht den gehörigen Widerstand entgegensetzte. Für die Entscheidungsschlacht wählte er bei Königgrätz mit der Elbe im Rücken eine Stellung aus, welche im Fall einer Niederlage die österreichische Armee in die größte Gefahr bringen mußte. Nach der Schlacht bei Königgrätz (3. Juli 1866) zog

er sich nach Olmütz zurück, mußte aber den Oberbefehl an den Erzherzog Albrecht abgeben. Alsdann wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt, doch schlug der Kaiser das Verfahren gegen ihn nieder. Er starb 27. April 1881 in Graz.

Pennigsen, Rudolf von, deutscher Politiker, geb. 1824 zu Lüneburg, studierte in Göttingen und Heidelberg die Rechte und trat in den hannöverschen Staatsdienst. Als er nach seiner Wahl in die Zweite Kammer 1855 die zu seinem Eintritt erforderliche Erlaubnis nicht erhielt, nahm er seinen Abschied und widmete sich der Verwaltung seines Familienguts B. am Deistergebirge. In der Kammer gehörte er zur liberalen Opposition, verfocht das ständische Steuerbewilligungsrecht und bekämpfte die vom König lebhaft betriebene Auscheidung des Kronguts aus dem Domänenvermögen. 1859 gab er die erste Anregung zur Bildung des Nationalvereins (s. d.) und war als dessen Vorsitzender unermülich für die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung thätig. Vergeltens versuchte er 1866, Hannovers Anschluß an Österreich zu verhindern. Seit der Annexion Hannovers gehört B. dem preussischen Abgeordnetenhaus, dem norddeutschen, dann dem deutschen Reichstag an und ist einer der Führer der national-liberalen Partei. Bis 1879 war er Präsident des Abgeordnetenhauses und stets bemüht, zwischen der Regierung und der liberalen Partei zu vermitteln. Im Winter 1877—78 scheiterte seine Berufung ins Ministerium an seiner Weigerung, die Bewilligung neuer direkten Steuern für das Reich ohne konstitutionelle Garantien einer Steuerverminderung für Preußen zu vertreten. Es erfolgte dann 1878 Bismarcks Bruch mit B. und der national-liberalen Partei, was B. nicht hinderte, in manchen wichtigen Fragen die Regierung zu unterstützen. Bei den Zollgesetzberatungen 1879 drang er mit seiner Forderung, die Höhe der hauptsächlichsten Zölle im Reichshaushaltsetat jährlich festzusetzen und die Überschüsse an die Bundesstaaten zu verteilen, nicht durch. Der Austritt einer Anzahl Mitglieder aus seiner Fraktion und die Bestimmung über die Wandlung der

Ansichten der preussischen Regierung veranlaßten ihn dann zu dem Entschluß, sich aus dem politischen Leben zurückzuziehen. Doch ließ er sich noch bewegen, ein Mandat anzunehmen, unterlag aber bei der Präsidienwahl im Abgeordnetenhaus 1879 dem konservativen Kandidaten. Im Reichstag befürwortete er 1880 die Vermehrung der Präsenzstärke des deutschen Heers und vermittelte im Abgeordnetenhaus ein Kompromiß mit den konservativen Fraktionen in betreff der kirchenpolitischen Vorlage.

Berg, ehemaliges Herzogtum im westfälischen Kreis des Deutschen Reichs, am rechten Rheinufer, jetzt ein Teil der preussischen Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Arnberg. Dasselbe kam an Größe etwa dem heutigen Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz gleich, war aber dichter bevölkert. Seit 1101 war B. eine Grafschaft und im Besitz eines tapfern Geschlechts, ward 1380 ein Herzogtum, 1408 mit der Grafschaft Ravensberg und 1423 mit dem Herzogtum Jülich vereinigt. Nach dem Aussterben des jülich-bergischen Hauses (1609) erhob sich ein Erbfolgestreit zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg, der damit beendigt wurde, daß B. sowie Jülich dem Haus Pfalz-Neuburg zufiel, welches 1685 auch in der Kurpfalz folgte. Friedrich Wilhelm I. von Preußen bemühte sich vergebens, für den Fall des Aussterbens des Hauses Pfalz-Neuburg die Nachfolge in B. zugesichert zu erhalten. Der Kaiser Karl VI. verzieh, im Widerspruch mit den mit Brandenburg eben abgeschlossenen Verträgen, 1738 die Nachfolge in Jülich wie in B. der Linie Pfalz-Sulzbach. Bei der Vereinigung der Pfalz mit Bayern (1777) teilte B. deren Schicksal, wurde aber 1806 an Frankreich abgetreten, dessen Kaiser Napoleon I. daraus ein Großherzogtum B. mit der Hauptstadt Düsseldorf bildete, welches er seinem Schwager Murat verlieh. Dasselbe kam an Umfang dem heutigen Königreich Württemberg fast gleich. Nach Murats Erhebung zum König von Neapel (1808) erhielt des Kaisers Neffe Ludwig, ein Bruder Napoleons III., das Großherzogtum. Dasselbe löste sich 1813 nach den Siegen der Verbündeten auf und fiel 1815 größtenteils an Preußen.

Bergen, Marktflöden im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Hanau, im Nordosten von Frankfurt a. M., bekannt durch den Sieg der Franzosen unter dem Herzog von Broglie über die hannöversche Armee unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig 13. April 1759.

Berlichingen, Götz (Gottfried) von, einer der letzten berühmten Vertreter des mittelalterlichen Rittertums, geb. 1480 zu Jarthausen in Schwaben, trat als »Hube« in den Dienst seines Oheims Konrad v. B., den er auf den Reichstag zu Worms 1495 und den zu Lindau 1496 begleitete. 1497 nahm er Dienste bei dem Markgrafen Friedrich von Ansbach, beteiligte sich an dessen Fehde gegen Nürnberg und an dem Landshuter Erbfolgekrieg zwischen Kurpfalz und Bayern. Bei der Belagerung von Landshut 1504 zerschmetterte ihm ein Schuß aus einer Feldschlange die rechte Hand; B. ersetzte sie durch eine mit einem künstlichen Mechanismus versehene eiserne. Unter den zahlreichen Fehden, in die er in der Folge verwickelt war, sind am bedeutendsten die mit der Stadt Köln, welche 1511 beigelegt wurde, und die mit dem Bischof von Bamberg und der Stadt Nürnberg 1512, in Folge deren er einige Jahre gefangen war. Im Krieg des Schwäbischen Bundes 1519 mit Herzog Ulrich von Württemberg focht er auf des letzteren Seite, mußte sich in der Stadt Möckmühl, die er tapfer verteidigt hatte, ergeben und ward entgegen der Kapitulation, die ihm freien Abzug verhieß, in Heilbronn gefangen gesetzt. Nach einer mehrjährigen Haft bewirkten Siedingen und Frundsberg seine Befreiung gegen Lösegeld. Im Bauernkrieg 1525 wurde er von den Bauern gezwungen, die Führung des Denkwürdigen Hauses zu übernehmen, belagerte mit demselben den Frauenberg bei Würzburg und zog sich dann, als die Bauern auseinander gesprengt waren, nach Jarthausen zurück. Obwohl er vom Reichskammergericht freigesprochen wurde, zog ihn doch der Schwäbische Bund zur Verantwortung, setzte ihn 1528 in Augsburg gefangen und entließ ihn erst 1530, nachdem er Urfehde geschworen und versprochen hatte, seine Burg Hornberg nicht zu verlassen. Er machte 1542 im

Dienste des Kaisers den Feldzug gegen die Türken mit und focht 1544—46 gegen Frankreich. Am 23. Juli 1562 starb er zu Hornberg und wurde im Kloster Schönthal beigelegt. Im hohen Alter hat er selbst seine Lebensbeschreibung verfaßt, welche zuletzt Schönhuth (2. Aufl. 1859) herausgab. Vgl. Graf von Berlichingen-Rossach, Geschichte des Ritters Götz v. B. mit der eisernen Hand und seiner Familie (1861).

Berlin, Hauptstadt des Deutschen Reichs und des Königreichs Preußen, führt zwar den Bären in seinem Wappen, sein Name ist aber von »Bähr« (Damm) abzuleiten. Es ist aus den beiden Städten Köln und B. entstanden, welche um 1237 Stadtrecht erhielten und 1307 vereinigt wurden. Die Stadt trat zur Hanse, wurde das Haupt des Märkischen Städtebunds und 1448 kurfürstliche Residenz, nachdem Friedrich II., der Eiserne, einen Aufstand, den sogen. »Berliner Unwille«, unterdrückt hatte. Erst unter der Regierung des Großen Kurfürsten, bei dessen Regierungsantritt sie nur 6000 Einw. zählte, beginnt der Aufschwung der Stadt; aus jener Zeit stammen die Stadtteile Luisenstadt, Neu-Köln, Friedrichswerder und Dorotheenstadt, zunächst als Vorstädte von unbedeutender Ausdehnung. Von König Friedrich I. ist der Grund zu den Stadtteilen Spandauer Revier (Sophienstadt), Königstadt, Stralauer Viertel und Friedrichsstadt gelegt und B. durch Bauten wie das Zeughaus, die Akademie, die Kurfürstenbrücke verschönert worden. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. baute die Friedrichsstadt aus und errichtete mehrere Kirchen und gemeinnützige Anstalten, wie die Charité. Bei der Thronbesteigung Friedrichs d. Gr. besaß B. schon 100,000 Einw. und ward unter dessen Regierung durch die Rosenthaler Vorstadt (Vogelnd) vergrößert. Die von dem Großen Kurfürsten geschaffenen Festungswerke wurden 1745 abgetragen. Deshalb war die Stadt schutzlos, als 16. Okt. 1757 die Österreicher unter Sabin und 9. Okt. 1760 die Russen vor ihren Thoren erschienen. Doch blieb B. in beiden Fällen nur wenige Tage in den

Händen der Feinde, mußte allerdings große Summen bezahlen.

Die Stadt hob sich seit Friedrich d. Gr. außerordentlich durch Begründung einer Industrie, die der König selbst durch Anlage der Porzellanmanufaktur und mehrerer Seidenfabriken förderte. Der unglückliche Krieg von 1806 und die Besetzung der Stadt durch die Franzosen vermochten ihre Entwicklung nur auf kurze Zeit zu hemmen. Durch die Städteordnung von 1808 erhielt sie die Selbstverwaltung und 1810 die Unversität. Nach den Befreiungskriegen begann unter Friedrich Wilhelm III. die Verschönerung Berlins durch Prachtgebäude und Denkmäler aller Art, wie das neue Schauspielhaus, das Museum zc. welche Schinkels Namen verewigt haben. Nach Rauchs Modellen wurden die Denkmäler der Helben aus dem Befreiungskrieg und dann unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. das Denkmal Friedrichs d. Gr. geschaffen. Die Stadt, welche sich inzwischen noch um die Friedrich-Wilhelmstadt erweitert hatte, zählte 1840: 332,000 Einw. und war der Sitz einer lebhaften Eisenindustrie geworden. Seit der Eröffnung der ersten Eisenbahn (von B. nach Potsdam) datiert der Aufschwung im Handel, in dem die Stadt neben Hamburg die erste Stelle in Deutschland einnimmt. Unter Friedrich Wilhelm IV. entstanden: das Opernhaus, das Neue Museum, mehrere Kirchen und Kasernen, das Denkmal Friedrich Wilhelms III. im Tiergarten zc. Bei der Thronbesteigung Wilhelms I. betrug die Einwohnerzahl der Stadt schon 525,000 Seelen, allerdings noch nicht die Hälfte derer, welche sie 1880 zählt. In den letzten 20 Jahren sind im Reichbild der Stadt neue Stadtteile entstanden und umliegende Orte einverleibt worden. Von neuern Bauten sind zu erwähnen: das Rathaus, die Börse, die Nationalgalerie, die Bank, die Münze, mehrere Bahnhöfe und zahlreiche Privatgebäude; von Denkmälern: das Siegesdenkmal, die Reiterstatue Friedrich Wilhelms III., die Denkmäler der Königin Luise, Schillers, Goethes und Steins. Vgl. Streckfuß, B. seit 500 Jahren, Geschichte und Sage (1863—65, 4 Bde.; 2. Aufl.

1879); Derselbe, B. im 19. Jahrhundert (1867—69, 4 Bde.); Woltmann, Die Baugeschichte Berlins bis auf die Gegenwart (1872).

B. ist denkwürdig durch den 13. Juli 1878 daselbst abgeschlossenen Berliner Frieden. Zur Revision des Friedens von San Stefano, welchen Rußland einseitig mit der Türkei 3. März 1878 abgeschlossen hatte, wurde 13. Juni in B. auf Anregung Oesterreichs ein Kongreß der Großmächte Europas eröffnet. Fürst Bismarck führte den Vorsitz, nächst ihm vertraten Deutschland: Minister v. Bülow und Fürst Hohenlohe, Botschafter in Paris; Oesterreich: Graf Andrássy, Graf Károlyi, Botschafter in B., und Baron Haymerle; Frankreich: Minister Waddington, Graf Saint-Vallier, Botschafter in B., und Staatsrat Desprez; England: Lord Beaconsfield, Lord Salisbury und Lord O. Russell, Botschafter in B.; Italien: Minister Graf Corti, Graf Launay, Botschafter in B., und Marschese Curtopassi; Rußland: Fürst Gortschakow, Graf Schumalow, Botschafter in London, und Baron Dubril, Botschafter in B.; die Türkei: Karatshobori Pascha, Mehemed Ali Pascha und Saabolah Bei, Botschafter in B. Resultat der Verhandlungen war der Berliner Friede, welcher 13. Juli unterzeichnet wurde. Das Fürstentum Bulgarien ward auf das Gebiet im Norden des Balkans beschränkt, wurde als dem Sultan tributpflichtig erklärt und sollte einen angemessenen Teil der türkischen Staatsschuld übernehmen. Im Süden des Balkans sollte eine türkische Provinz Ostrumelien eingerichtet werden, deren selbständige Verwaltung ein christlicher Gouverneur führen sollte. Rumänien, Serbien und Montenegro wurden für unabhängig erklärt; ersteres erhielt statt Bessarabiens, das an Rußland fiel, die Dobrudscha, Serbien einen Strich an der obern Morawa mit Nißch, Montenegro einen Teil der Herzegowina und Bobgoriza nebst Antivari. Oesterreich übernahm die Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina auf unbestimmte Zeit, doch wurde der Türkei die Souveränität daselbst belassen. Rußland erhielt Bessarabien und in Asien einen Teil von Arme-

nien mit Karz und den Bezirk Batum. Griechenland wurde eine bedeutende Gebietsverweiterung in Thessalien und Epirus in Aussicht gestellt.

Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar, berühmter Feldherr des Dreißigjährigen Kriegs, der jüngste Sohn des Herzogs Johann und der Prinzessin Dorothea Marie von Anhalt, geb. 16. Aug. 1604 zu Weimar, studierte in Jena, focht hierauf im Dreißigjährigen Krieg unter Ernst von Mansfeld, sodann unter Georg Friedrich von Baden-Durlach bei Wimpfen und 1623 unter Christian von Braunschweig. Als König Christian IV. von Dänemark den Krieg begann, übernahm B. in seinem Heer die Führung eines Reiterregiments, unterwarf sich aber 1627 dem Kaiser. Gustav Adolfs schloß er sich 1631 nach einigem Bedenken an, begleitete ihn auf seinem Siegeszug durch Deutschland, befehligte bei Lützen den linken Flügel und entschied nach des Königs Tode den Sieg. 1633 übertrug ihm der schwedische Kanzler Oxenstierna den Oberbefehl in Franken und schenkte ihm das Herzogtum Franken nebst den Bistümern Würzburg und Bamberg. Die Niederlage bei Nördlingen 1634, wo er gegen Horns Rat die Schlacht annahm, kostete ihm sein Herzogtum. 1635 gewann ihn Richelieu für den Anschluß an Frankreich; dieses versprach ihm im Vertrag zu St. Germain en Laye jährlich 1 Mill. Livres, für die der Herzog 6000 Reiter, 12,000 Mann Fußvolk und einige Artillerie stellen und unterhalten sollte. In einem geheimen Artikel wurde ihm das Elsaß unter der Bedingung, die katholische Religion dort nicht zu verdrängen, und für den Fall, daß jenes Land ihm beim Abschluß des Friedens nicht erhalten werden könne, eine angemessene Entschädigung zugesichert; doch geriet B. mit Frankreich wegen Zahlung der Hilfsgeelder wiederholt in Streit. 1636 führte er den Krieg im Elsaß und in Lothringen, wandte sich hierauf dem Wunsch des französischen Hofes gemäß nach Hochburgund und eroberte eine Reihe der wichtigsten Plätze, überschritt dann den Rhein und schlug 1638 Johann v. Werth bei Rheinfelden (s. d.). Nun eroberte er

diese Stadt, rückte vor Breisach, schlug alle Angriffe der Kaiserlichen, welche zum Entsatz dieser Stadt heranrückten, ab und zwang sie 7. Dez. 1738 zur Übergabe. Vergebens versuchte der Kaiser, ihn durch glänzende Versprechungen auf seine Seite zu ziehen; B. blieb der protestantischen Sache treu, wenn er auch seinen persönlichen Vorteil dabei nicht aus den Augen verlor. Es lag in seiner Absicht, ein eignes bedeutendes Fürstentum zu erwerben und den Kaiser zu einem Frieden zu zwingen, der den Fürsten ihre Selbständigkeit und den Protestanten die freie Ausübung ihres Glaubens sicherte. Als er im Begriff war, wiederum nach Hochburgund aufzubrechen, starb er 8. Juli 1639 zu Breisach an einem typhösen Fieber. Das Gerücht von seiner Vergiftung ist wenig glaubwürdig. Seine Leiche wurde 1655 in Weimar beigesetzt. Seine Eroberungen fielen den Franzosen zu, auch Breisach, das der Kommandant Erlach gegen Bewilligung eines Jahresgelds verkaufte. Vgl. Rößle, Herzog B. d. Gr. von Sachsen-Weimar (1829, 2 Bde.); Alexi, Der Tod des Herzogs B. von Weimar (1873).

Bernward, Bischof von Hildesheim, aus vornehmem sächsischen Geschlecht, wurde 987 Erzieher des jungen Königs Otto III. und 993 Bischof von Hildesheim. Seine vornehmste Sorge wandte er seinem Bistum zu, begründete das Michaeliskloster zu Hildesheim und begann den Bau der Michaeliskirche. In einem Streit mit dem Kloster Gandersheim und dem Erzbischof von Mainz wußte er die Rechte seines Bistums auf erferres zu behaupten. Er beförderte die Wissenschaft und vornehmlich die Kunst, wovon die ehernen Thüren des Doms und die der Trajanssäule nachgebildete Säule von Erz auf dem Domplatz noch heute Zeugnis ablegen. Er starb 20. Nov. 1022; und wurde 1193 vom Papst heilig gesprochen. Vgl. Lünzel, Der heil. B. (1856).

Berthold, Graf von Henneberg, Erzbischof von Mainz, geb. 1442, Sohn des Grafen Georg und der Gräfin Joannetta von Nassau-Weilburg-Saarbrücken, trat in den geistlichen Stand, wurde schon im neunten Jahr Domherr zu Mainz,

Köln und Straßburg und 1484 Erzbischof und Kurfürst von Mainz. An den Reichsangelegenheiten nahm er eifrigen Anteil, setzte 1486 die Königswahl Maximilians I. durch und verwaltete unter diesem das Amt des Reichskanzlers. Auf dem Reichstag zu Worms 1495 betrieb er eine umfassende Reichsreform im oligarchischen Sinn, wofür er dem Kaiser Geldmittel zum Kriege gegen Franzosen und Türken zu bewilligen vorschlug. Aber es kam bloß zur Errichtung des Reichskammergerichts und Einführung einer Kopfsteuer, des sogen. gemeinen Pfennigs. Vergebens suchte er 1496 auf dem Reichstag zu Einbau diese Reformthätigkeit fortzusetzen; er stieß bei Maximilian I., mit dem er deshalb sich entzweite, und bei den Reichsständen auf Widerstand. Er starb 21. Dez. 1504 an den Pocken.

Beust, Friedrich Ferdinand, Graf von, sächsischer und österreich. Staatsmann, geb. 13. Jan. 1809 zu Dresden, studierte in Göttingen und Leipzig die Rechte und trat 1831 in den sächsischen Staatsdienst. 1841 wurde er Geschäftsträger in München, 1846 Ministerresident in London und erhielt im Mai 1848 den Geschäftsposten in Berlin. Im Februar 1849 übernahm er das Ministerium des Auswärtigen in Sachsen, später noch das des Kultus und des Innern und wurde 1853 Ministerpräsident. Obgleich er 1849 mit Preußen das Dreikönigsbündnis abgeschlossen, trat er bald davon zurück und verfolgte dann eine mehr und mehr preußenfeindliche Politik, indem er sich eng an Österreich angeschlossen. Im Innern verhalf er der Reaktion zum Sieg, trat aber in der deutschen Frage 1861 mit einem Bundesreformprojekt auf, welches die lose Vereinigung der deutschen Staaten im wesentlichen aufrecht erhielt, zugleich aber neben der Bundesversammlung eine Beteiligung von Volksvertretern in den gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes vorschlug. In der schleswig-holsteinischen Frage verfocht er das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung und das Recht des Bundes auf endgültige Entscheidung und nahm als dessen Vertreter an den Londoner Konferenzen teil. 1866 war er einer der

hauptsächlichsten Förderer des Bundes der Mittelstaaten mit Österreich, schied indessen nach dem unglücklichen Krieg mit Preußen aus dem Ministerium aus und übernahm in Österreich das Ministerium des Auswärtigen und des kaiserlichen Hauses (Oktober 1866). 1867 wurde er zum Reichskanzler ernannt und 1868 in den erblichen Grafenstand erhoben. Sein Hauptverdienst ist der Ausgleich mit Ungarn, den er, freilich mit großen Zugeständnissen auf Kosten der deutschen Reichshälfte, zustande brachte. Im allgemeinen förberte er die Interessen der deutschen Nationalität und suchte 1870 das Unschleibbarkeitsdogma zu verhindern. Als dies nicht möglich war, hob er das Konfordat mit der Kurie auf. In der auswärtigen Politik betrieb er, um sich an Preußen zu rächen, die französische Allianz und gab im Juli 1870 Frankreich die unzweideutigsten Erklärungen seiner Bereitwilligkeit zur Unterstützung. Die Siege der deutschen Heere und die Haltung Rußlands veranlaßten ihn jedoch zur Neutralität. Der Neugestaltung Deutschlands kam B. aufs bereitwilligste entgegen, wofür er den preussischen Schwarzen Adlerorden empfing. Am 6. Nov. 1871 erhielt B. seine Entlassung, um dem ungarischen Grafen Andrassy Platz zu machen. Er wurde zum Botschafter in London ernannt und übernahm 1878 denselben Posten in Paris. Vgl. Ebeling, Fr. Ferdinand, Graf von B., sein Leben und Wirken (1870, 2 Bde.).

Siberach, Oberamtsstadt im württemb. Donaufreis, denkwürdig durch die Siege der Franzosen unter Moreau über die Österreicher unter Latour (2. Okt. 1796) und der Franzosen unter Saint-Cyr über die Österreicher und Bayern unter Gray (9. Okt. 1800).

Billing (Billung), Hermann, Hertzog von Sachsen, treuer Anhänger Kaiser Ottos I., führte an dessen Statt die Verwaltung des Herzogtums Sachsen, kämpfte siegreich gegen die Wenden an der untern Elbe, später gegen die Dänen, wobei er gefangen, aber durch Otto I. 947 befreit wurde. Als sich 953 Liudolf gegen diesen seinen Vater empörte, rettete B. das

Herzogtum, wo nicht wenige zum Aufstand geneigt waren, seinem König. Zum Lohn dafür erhob ihn Otto um 955 zum Herzog von Sachsen, doch wurden Westfalen und Geros Mark davon abgetrennt. B. starb schon 967. Sein Geschlecht, die Billinger (Billunger), erlosch in Sachsen 1106 mit Herzog Magnus.

Birkenfeld, ein zum Großherzogtum Oldenburg gehöriges Fürstentum, zwischen Rhein, Saar und Mosel gelegen, ist aus der Herrschaft Oberstein, welche früher den Herren v. Dhaun, dann den Grafen von Leiningen und seit 1765 zum Erzstift Trier gehörte, ferner aus der Grafschaft Sponheim entstanden, welche im 15. Jahrh. an die Pfalz und an Baden fiel. Seit 1708 gehörte B. zu Pfalz-Zweibrücken, fiel 1776 größtenteils an Baden zurück, wurde 1801 an Frankreich abgetreten, 1814 an Preußen überwiesen und kam 1817 an Oldenburg.

Bischoffswerder (Bischoffswerder), Johann Rudolf von, geb. 13. Nov. 1741 bei Külleba (im jetzigen Regierungsbezirk Merseburg), machte den Siebenjährigen und bayrischen Erbfolgekrieg in der preussischen Armee mit, gewann die Zuneigung des Prinzen Friedrich Wilhelm und wußte sich dessen unbegrenztes Vertrauen zu sichern, indem er, der dem Bunde der Rosenkreuzer angehörte, dessen schwärmerischen Neigungen Vorschub leistete. Als der Prinz 1786 den preussischen Thron bestieg, ernannte er B. zum Flügel-, später zum Generaladjutanten und verwendete ihn wiederholt in diplomatischen Sendungen. B. trug 1791 zum Sturz Herzbergs bei und befürwortete das Einvernehmen mit Oesterreich, das dann auch durch die Zusammenkunft des Kaisers mit Friedrich Wilhelm II. in Pillnitz wiederhergestellt wurde. Im Kriege gegen Frankreich und dann gegen Polen begleitete er den König, trat aber hier nicht besonders hervor, weil ihm militärische Begabung ganz fehlte. Dennoch wurde er 1796 zum Generalleutnant ernannt. Nach dem Tode des Königs erhielt B. seinen Abschied und starb 31. Okt. 1803 auf seinem Gut bei Potsdam.

Bismarck-Schönhaußen, Otto Eduard Leopold, Fürst, Kanzler des Deutschen Reichs und Präsident des preussi-

sehen Staatsministeriums, geb. 1. April 1815 zu Schönhaußen in der Altmark, wurde in Berlin erzogen und studierte zu Göttingen die Rechte. Nachdem er dann die landwirthschaftliche Akademie in Elbena besucht hatte, übernahm er die Verwaltung der väterlichen Güter und wurde zum Deichhauptmann ernannt. 1847 wurde er Mitglied des Vereinigten Landtags und 1849 in die Zweite Kammer gewählt, wo er streng konservative Grundsätze vertrat und sich über ein Bündnis Preußens mit Oesterreich selbst nach der Olmüzer Niederlage als die beste Schutzwehr gegen die Revolution günstig aussprach. Ebenso griff er im Erfurter Parlament die vorgelegte Bundesverfassung an. 1851 wurde er preussischer Gesandter am Bundestag in Frankfurt und kam hier von seinen Sympathien für Oesterreich völlig zurück; ja, er verlangte 1859, daß Preußen für Italien Partei nehme, worauf ihn der Prinz-Regent, der den Bruch mit Oesterreich vermeiden wollte, nach Petersburg versetzte. 1861 trat er zu König Wilhelm in Baden-Baden in nähere Beziehungen, so daß man schon damals seinen Eintritt ins Ministerium erwartete. Jedoch im Mai 1862 wurde er Gesandter in Paris und hielt sich im Sommer einige Zeit bei Napoleon III. in Biarritz auf. Am 24. Sept. wurde er nach Berlin berufen und ihm interimistisch der Vorsitz im Staatsministerium übertragen; 8. Okt. wurde er zum Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Im preussischen Landtag war seine parlamentarische Thätigkeit während der Revolutionszeit unvergessen; man war mit der Wandlung, die er in Frankfurt durchgemacht, unbekannt und keineswegs geneigt, das Budgetrecht zu opfern, um durch »Blut und Eisen« die deutsche Frage zu lösen, während doch die Fortschrittspartei und der Rationalverein meinten, auf friedlichem Weg die deutsche Einheit herbeiführen zu können. Damit war der Konflikt gegeben, denn B. konnte auf die Heeresreform nicht verzichten, und die fortschrittliche Majorität wollte einem Minister zuliebe, von dessen staatsmännischer Genialität sie keine Ahnung hatte, wertvolle Rechte des Volks

nicht opfern. B. veranlaßte 1863 den König, die Teilnahme am Frankfurter Fürstentag abzuwehren, wußte dann die österreichische Regierung zu gemeinsamem Vorgehen gegen Dänemark in der Frage der Erbherzogtümer zu bestimmen und war schon 1865 im Bund mit Italien zu einem Krieg mit Österreich bereit, als der Gasteiner Vertrag die Entscheidung noch hinausshob. Nachdem er sich dann auf einer Reise nach Frankreich die Sicherheit verschafft, daß Napoleon neutral zu bleiben gedente, obwohl er schon damals jede Zumutung auf Abtretung deutschen Landes entschieden zurückwies, brachte er 9. April 1866 beim Bundestag den Antrag auf Berufung eines deutschen Parlaments, das aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgehen sollte, ein und entwickelte 10. Juni die Grundzüge der neuen Bundesverfassung. Der Beschluß vom 14. Juni auf Bundesexekution gegen Preußen führte den Krieg mit Österreich und den süddeutschen Staaten herbei.

Nach dem unerwartet schnellen und glücklichen Ausgang des Kriegs mußte B. aus Rücksicht auf Napoleon die Mainlinie annehmen. Nachdem er durch das Indemnitätsgesetz das Abgeordnetenhaus versöhnt hatte, vereinbarte er mit dem konstituierenden norddeutschen Reichstag die Bundesverfassung (1867). Als 1867 wegen der Luxemburger Frage der Krieg mit Frankreich in naher Aussicht stand, begnügte sich B. mit einer Neutralitätserklärung Luxemburgs und beugte damit dem Ausbruch der Feindseligkeiten vor. Auch als der französische Botschafter Benedetti ihn für eine gemeinsame Eroberungspolitik gewinnen wollte und eine Vergrößerung Frankreichs durch Abtretungen am Rhein und in Belgien ins Auge faßte, ging B. scheinbar darauf ein, um die Entwicklung des Norddeutschen Bundes nicht zu stören, zumal er in dem Zollparlament, das er 1868 berief, bemerken konnte, wie mächtig die partikularistischen Bestrebungen in Süddeutschland noch waren. Um so einmütiger standen jedoch die deutschen Staaten, ja die öffentliche Meinung in ganz Europa auf Bismarcks Seite, als Napoleon und die Heißsporne in Frankreich 1870 die Kan-

didatur des Prinzen von Hohenzollern für den spanischen Thron als Vorwand zum Kriege gebrauchten. Die Enthüllungen, die B. dann in den »Times« über Frankreichs Eroberungsgelüste machte, waren zugleich der glänzendste Beweis von der Friedfertigkeit seiner eignen Politik. Ihm und den Siegen der deutschen Armee war es dann zu danken, daß überall die Neigung, Frankreich beizustehen, erlosch. B. begleitete den König während des ganzen Feldzugs, führte die Bündnisse mit den süddeutschen Staaten herbei, begründete das Deutsche Reich und schloß den Frankfurter Frieden 10. Mai 1871 ab. Kaiser Wilhelm, der ihm schon 1866 den erblichen Grafentitel und eine Dotation, welche B. zum Ankauf von Varzin in Pommern verwertet hatte, verliehen, erhob ihn 22. März 1871 in den Fürstenstand und beschenkte ihn mit dem sogen. Sachsenwald in Lauenburg.

Als Kanzler des Deutschen Reichs hat nun B. seit 1871 an allen wichtigen Angelegenheiten einen entscheidenden Anteil genommen. In der Gesetzgebung fand er bis 1878 bei der nationalliberalen Partei aufrichtige Unterstützung, besonders in seinem Kampf gegen die Übermacht der katholischen Kirche, welchen er 1872 aufnahm. 1878 knüpfte er mit der päpstlichen Kurie Verhandlungen an, um den »Kulturkampf« zu beenden, hatte dabei jedoch keinen Erfolg, da er die Grundgedanken der preussischen Kirchengesetze nicht aufgeben wollte; dennoch war er 1880 bestrebt, durch ein Gesetz den Notstand, welcher in der katholischen Kirche Preußens herrscht, zu beseitigen. Nachdem er lange Jahre in wirtschaftlichen Dingen Delbrücks Rat gefolgt war, gab er den freihändlerischen Standpunkt auf und führte 1879 die Zolltarifgesetze herbei, um die Einnahmen des Reichs zu mehren. Während er sich seitdem wieder auf die konservative Partei stützte, fand er in seiner Wirtschaftspolitik auch beim Zentrum Unterstützung. Gegenwärtig sieht er in der Steuerreform seine vornehmste Aufgabe und hat 1880 auch das preussische Handelsministerium übernommen, um auf die Behandlung wirtschaftlicher Fragen unmittelbarer einwirken zu können. In

der äußern Politik lehnte er sich lange an Oesterreich und Rußland an und begründete 1872 das Dreikaiserbündnis; erst als er Rußlands ehrgeizige Pläne nach dem türkischen Krieg nicht durchweg unterstützte, trat eine Entfremdung mit diesem Staat ein, welche den Reichskanzler veranlaßte, 1879 ein Bündnis mit Oesterreich zu schließen. Auf dem Berliner Kongreß im Juli 1878 führte er den Vorsitz. 1874 hat sich B. veranlaßt gesehen, den Votivschafter Grafen Arnim, welcher seine Stellung beim Kaiser zu untergraben bemüht war, zu stürzen, und hat in den nächsten Jahren die heftigsten Angriffe seitens der Konservativen und der Agrarier erfahren müssen, die er aber alle siegreich abschlug. Wiederholt hat seine Verstimmung über die Ablehnung seiner Vorlagen im Parlament, daneben auch seine angegriffene Gesundheit ihn veranlaßt, den Kaiser um seine Entlassung zu bitten; doch mag dieser sich von dem bewährten Staatsmann nicht trennen. Zweimal ist B. von Wörberhand bedroht worden: 7. Mai 1866 in Berlin durch Karl Cohen und 13. Juli 1874 in Kissingen durch Kullmann; aber nur das letzte Mal wurde er leicht verletzt. Vgl. Hefekiel, Das Buch vom Fürsten B. (3. Aufl. 1873); L. Hahn, Fürst B., sein politisches Leben und Wirken (1878 bis 1881, 3 Bde.); M. Busch, Graf B. und seine Leute während des Kriegs mit Frankreich (1878, 2 Bde.); »Bismarckbriefe 1844—70« (3. Aufl. 1880).

Wienheim, s. Wlinbheim.

Wlinb, Karl, bad. Revolutionär, geb. 4. Sept. 1820 zu Mannheim, beteiligte sich schon als Student der Rechte in Heidelberg an politischen Umtrieben und trat 1848 in Karlsruhe und Frankfurt als Führer der radikalen Partei hervor. Er mußte nach dem Hederich'schen Aufstand ins Elßaß fliehen, wurde wegen vermeintlicher Teilnahme am Pariser Juntaaufstand in die Schweiz gebracht und machte im September 1848 mit Struve die zweite Erhebung in Baden mit. Nach seiner Verhaftung wurde er zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, aber von Volk und Soldaten in Bruchsal befreit. In Paris, wohin er sich als diplomatischer Agent begab,

wurde er von Napoleon ausgewiesen, ging nach Brüssel und 1852 nach London. Er blieb hier in stetem Verkehr mit den Führern der demokratischen Partei in Europa, mit Garibaldi, Louis Blanc, Mazzini u. a., und verfolgte seine Ideen in den radikalen Zeitungen aller Länder. 1870 erklärte er sich zu Gunsten des neuen Deutschen Reichs und trat gegen die Internationale auf.

Wlinbheim (Wienheim), Dorf im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, bei Höchstädt, an der Donau, merkwürdig durch die nach B. oder Höchstädt benannte Schlacht vom 13. Aug. 1704, in der die vereinigten Franzosen und Bayern von den Verbündeten unter Marlborough und dem Prinzen Eugen beslegt wurden. Vgl. Höchstädt.

Wlinbher, Gebhard Leberecht, Fürst von Wahlstadt, berühmter preuß. Feldherr im Befreiungskrieg, geb. 16. Dez. 1742 zu Rostock, trat 1757 während des Siebenjährigen Kriegs in die schwedische Armee ein, wurde 1760 von preussischen Husaren gefangen u. vom Obersten Belling zum Übertritt in die preussische Armee bewogen. Als er 1772 bei der Beförderung übergangen wurde, forberte er seinen Abschied und warb 1773 in Ungarn den entlassen. Er wurde nun Gutsbesitzer in Pommern und trat erst 1787 unter Friedrich Wilhelm II. als Major wieder in das preussische Heer ein. Er machte den holländischen Feldzug mit und zeichnete sich im Kriege gegen Frankreich 1794 bei Kirrweiler aus. 1803 wurde er als Generalleutnant Gouverneur des preussischen Westfalen in Münster und versuchte vergebens, den König Friedrich Wilhelm III. zum Verlassen der schwankenden Politik des Grafen Haugwitz zu bestimmen. Nach dem Ausbruch des Kriegs 1806 ward er Anfang Oktober zum rechten Flügel, den Büchel führte, kommandiert, befehligte bei Eisenach die Vorhut und eröffnete 14. Okt. im Heer des Herzogs von Braunschweig den Kampf bei Auerstädt gegen Davoust. Nach dem unglücklichen Ausgang der Doppelschlacht rettete er sein Korps nach Lübeck, sah sich aber 7. Nov. 1806 mit 6000 Mann in Ratkau zur Kapitulation gezwungen. 1807 erhielt er das Generalkommando in Pom-

mern und ward 1813, als der Krieg erklärt war, trotz seines hohen Alters auf Scharnhorsts Antrieb an die Spitze der preussischen Truppen gestellt. Er focht bei Lützen und Bautzen und schlug auf dem Rückzug die französische Vorhut bei Hainau. Nach Beendigung des Waffenstillstands erhielt er den Oberbefehl über die sogleich schlesische Armee, erfocht den glänzenden Sieg an der Katzbach (26. Aug.) und trug durch seinen siegreichen Kampf bei Mödern (16. Okt.) wesentlich zur Entscheidung der Leipziger Schlacht bei. Er wurde durch die Ernennung zum Feldmarschall geehrt. Mit Entschiedenheit brang er auf die schleunige Fortsetzung des Kriegs in Frankreich, überschritt in der Neujahrsnacht 1814 den Rhein bei Raub und besiegte 1. Febr. die Franzosen bei La Rothière. Als er dann an der Marne auf Paris los zog, fiel Napoleon über seine Heerhaufen, die getrennt marschierten, her und schlug sie einzeln in mehreren Gefechten. V. vereinigte sich dann mit Schwarzenbergs Hauptheer, schloß sich aber dessen weiterm Rückzug nicht an, sondern ging mit dem schlesischen Heer der aus Belgien kommenden Nordarmee entgegen und schlug mit ihr vereint Napoleon 9. und 10. März bei Laon. Obwohl ernstlich erkrankt, trieb er zum Marsch auf Paris an und ersüchte hier den Montmartre. Friedrich Wilhelm III. ernannte ihn zum Fürsten von Wahlstadt und schenkte ihm im Dezember einen Teil der Trebnitzer Güter im Wert von 700,000 Thlr. Als er sich im Sommer nach London begab, wurde er mit Jubel empfangen, erhielt von der Stadt das Bürgerrecht und von der Universitäts Orford den Dokortitel. Nach Napoleons Rückkehr von Elba wurde er zum Oberfeldherrn der preussischen Armee ernannt, erlitt bei Wigny (16. Juni 1815) eine Niederlage und wäre infolge des Sturzes seines verwundeten Pferdes fast gefangen worden, eilte dann aber dem bedrängten Wellington zur Hilfe und führte durch sein Erscheinen die Entscheidung bei Waterloo (18. Juni) herbei. Dann zwang er Paris zur Übergabe und hielt 7. Juli seinen Einzug. Als besondere Auszeichnung erhielt er von seinem König das

Eiserne Kreuz, von goldnen Strahlen umgeben. Dann zog er sich auf seine Güter zurück und starb 12. Sept. 1819 zu Krieblowitz (bei Breslau). Höhere Bildung fehlte ihm ganz, und ein Teil seiner Erfolge ist auf Rechnung seines Generalstabschefs, des genialen Gneisenau, zu setzen; aber Festigkeit des Willens, praktischer Scharfblick und Menschenkenntnis zeichneten ihn in hohem Grad aus. Zwei Erzbilder von Rauchs Meisterhand in Breslau und Berlin haben Blüchers Andenken verewigt. Vgl. Barnhagen v. Ense, Biographische Denkmäler, Bb. 3 (n. Ausg. 1872).

Blum, Robert, deutscher Schriftsteller und demokratischer Parteiführer, geb. 10. Nov. 1807 zu Köln in sehr dürftigen Verhältnissen, war zuerst Handwerker, dann Theatersekretär in Leipzig. Hier trat er als politischer Schriftsteller auf und begründete 1845 die deutschkatholische Gemeinde in Leipzig. 1847 legte er eine Buchhandlung an, vermochte aber nicht die Erlaubnis zur Herausgabe einer politischen Zeitung zu erhalten. Beim Beginn der Revolution 1848 war er der Führer der sächsischen Demokratie und bildete den »Vaterlandsverein«. Dann nahm er am Vorparlament teil und wurde von Leipzig in die Nationalversammlung gewählt. Als der Oktoberaufstand in Wien ausbrach, begab er sich mit Fröbel als Überbringer einer Adresse der Linken dorthin und beteiligte sich am Kampf, wurde aber 4. Nov. verhaftet und 9. Nov. kriegsrechtlich erschossen. Eine für seine Hinterbliebenen eröffnete Nationalsubskription ergab gegen 40,000 Thlr.

Blutbann, Bezeichnung des deutschen Mittelalters für das Recht des Landesherrn, über Leben und Tod der Untertanen zu entscheiden.

Bodelsohn (Bockold), Johann, s. Johann von Leiden.

Bodenstein, Andreas Rudolf, s. Karlstadt.

Böhmen (b. h. Heimat der Bojer). Das Königreich und österrömisches Kronland B. war ursprünglich im Besitz des keltischen Stammes der Bojer, welche um Christi Geburt von den Markomannen (s. d.) verdrängt wurden. Die Site dieses

germanischen Volks, das seit dem 4. Jahrh. verschwindet, nahmen im 6. Jahrh. die slawischen Tschechen ein. Unter König Samo wurde B. 623 Mittelpunkt eines mächtigen slawischen Reichs, das jedoch nach seinem Tod (658) zerfiel. Unter den Karolingern ziemlich unabhängig, ward B. dem mährischen Herzog Swatopluk (871—894) dienstpflichtig und nahm das Christentum an. 895 huldigten die tschechischen Häuptlinge dem ostränkischen König Arnulf. Um 900 gewannen mit Spitinniew I. die Premysliden, welche ihren Ursprung von Premysl, dem Gemahl der sagenhaften Königin Libussa, ableiteten, die oberste Gewalt in B.; dessen Nefte, der heil. Wenzel, ward 929 durch Heinrich I. zur Anerkennung der deutschen Königshoheit gezwungen. Zu Anfang des 11. Jahrh. dehnten die böhmischen Herzöge ihre Herrschaft über Mähren aus. Herzog Wratislaw II. (1061—92) erhielt von Kaiser Heinrich IV. 1086 und dessen Enkel Wladislaw II. (1140—73) von Kaiser Friedrich I. 1158 die Königswürde. Otto kar II. (1253—78) erwarb nach dem Aussterben der Babenberger Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain und versagte Rudolf von Habsburg die Anerkennung als deutscher König, wurde aber von diesem 1278 auf dem Marchfeld besiegt und fiel in der Schlacht. Sein Sohn und Nachfolger Wenzel II. verlor zwar die österreichischen Lande an die Habsburger, wurde aber infolge seiner Vermählung mit der polnischen Prinzessin Elisabeth Königin von Polen. Mit dessen Sohn Wenzel III. erlosch 1306 das Geschlecht der Premysliden.

Eine neue Dynastie begründete Johann von Luxemburg (1310—46), Kaiser Heinrichs VII. Sohn, der die Lausitz und die Lehnshoheit über Schlessien erwarb. Unter seinem Sohn Karl, dem bekannten deutschen Kaiser (1346—78), gelangte B. zu seiner höchsten Blüte, welche unter seinem Sohn Wenzel IV. (1378—1419, bis 1400 auch deutscher König) durch die verheerenden Hussitenkriege (s. d.) unterbrochen ward. Nach dem Aussterben des luxemburgischen Mannsstamms mit Kaiser Siegmund (1437) folgte dessen Schwie-

gerohn Albrecht von Österreich (gest. 1439) und nach Wladislaw I., des nachgeborenen Sohns desselben, Lob (1457) durch Wahl der Stände Georg von Podiebrad (1458), der sich trotz des päpstlichen Bannstrahls behauptete. Ihm folgte 1471 der polnische Prinz Wladislaw II., Enkel des Königs Wladislaw Jagello; derselbe wurde 1490 auch zum König von Ungarn erwählt, und seitdem sind Ungarn und B. vereinigt geblieben. Als der Sohn und Nachfolger Wladislaws IV., Ludwig (1516—26), in der Schlacht bei Mohács 29. Aug. 1526 fiel, wurden beide Reiche dem Gatten seiner Schwefter Anna, dem Erzherzog Ferdinand von Österreich, durch die Stände übertragen. Seitdem regieren die Habsburger in B.

Ferdinand erklärte auf dem sogen. »blutigen Landtag« 1547 B. für ein Erbreich. Kaiser Rudolf II. (1576—1612) sicherte die Religionsfreiheit der böhmischen Protestanten durch den Majestätsbrief (12. Juni 1609). Die Verletzung desselben unter Matthias (1612—19) hatte den Ausbruch der böhmischen Unruhen (23. Mai 1618) und die Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum böhmischen König (26. Aug. 1619) zur Folge. Allein durch den Sieg am Weißen Berg (8. Nov. 1620) erlangte Kaiser Ferdinand II. den böhmischen Thron und verfolgte nun die Anhänger des protestantischen Bekenntnisses ohne Schonung. Die Herrschaft der Habsburger in B. wurde 1741 für kurze Zeit unterbrochen, indem Karl Albrecht von Bayern während des österreichischen Erbfolgekriegs sich zum König von B. krönen ließ; doch mußte er sich bald vor den siegreichen Österreichern zurückziehen. Die Regierung Josephs II. (1765—90) war für B. segensreich, indem die Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgte und Handel und Gewerbe aufblühten. Seit der Mitte des 19. Jahrh. trat immer mächtiger das Streben der Tschechen hervor, die Oberhand in B. zu gewinnen. Während des Slawenkongresses im Sommer 1848 kam es zu blutigen Straßenkämpfen in Prag, und erst nach einem Bombardement der Altstadt konnte die Ruhe wiederhergestellt werden. Auf dem ersten konstituierenden österreichischen Reichstag

bilbeten die tschechischen Deputierten die Rechte und stützten die Regierung im Kampf gegen die Ungarn sowie nach Beendigung der Revolution bei Begründung des Absolutismus. Auf dem 1861 gewählten böhmischen Landtag verschaffte sich die tschechische Partei das Übergewicht und setzte die Wahl ihrer Parteiführer in den Reichstag durch, wo diese im Anschluß an die Polen den zentralisierenden Plänen Schmerlings entgegenarbeiteten. Ein Beschluß des Landtags von 1864 machte die tschechische Sprache auch für die deutschen Mittelschulen obligatorisch. Das Tschechentum fand kräftige Unterstützung beim feudalen Adel und der katholischen Geistlichkeit. Das föderalistische Programm, das Belcredi nach dem Sturz Schmerlings 1865 annahm, war ganz nach dem Sinn der tschechischen Partei. Um so größer war ihr Grimm, als 1867 unter Deust in der Verfassung wiederhergestellt wurde. Jene rächte sich durch Nichtbesichtigung des Reichstags, und ihre Führer traten mit ihren panslawistischen Neigungen offen hervor. Bei den Ausgleichsverhandlungen mit dem Ministerium Hohenwart 1871 machten die Tschechen in den »Fundamentalartikeln« so hohe Ansprüche, daß Hohenwart fiel und die Einheit Österreichs diesseit der Leitha gerettet wurde. Auch neuerdings beharren sie auf ihrer Forderung nationaler Selbständigkeit und der Herstellung der »Wenzelskrone«. Doch hat sich die tschechische Opposition in zwei Parteien gespalten, die mit dem Klerus und dem Adel verbündeten feudal-ultramontanen Alttschechen und die liberalen Jungtschechen. Die letztern protestieren gegen die Enthaltungspolitik der Alttschechen, deren Abgeordnete weber im Reichstag noch im Landtag erschienen, nachdem 1872 die deutsche Partei die Majorität erlangt hatte. Erst 1879 sind die Alttschechen in Folge der Vermittelung des Ministers Laaffe wieder in den Reichstag eingetreten und haben sich der Partei der Rechten angeschlossen. Vgl. Palacky, Geschichte Böhmens (1839—67, Bb. 1—5); Frind, Kirchengeschichte Böhmens (1862—78, Bb. 1—4); Schlesinger, Geschichte Böhmens (2. Aufl. 1870).

Deutsche Geschichte.

Böhmer, Johann Friedrich, deutscher Geschichtsforscher, geb. 22. April 1795 zu Frankfurt a. M., studierte in Heidelberg und Göttingen die Rechte, wandte sich aber bald den geschichtlichen Studien zu. Nach längerem Aufenthalt in Italien trat er 1822 in die Verwaltung des Städtischen Kunstinstituts zu Frankfurt a. M., ward 1823 dem Freiberrn vom Stein bekannt und von ihm für die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde gewonnen, deren Mitdirektor er dann lange Jahre gewesen ist. 1825 nahm er noch eine Stellung am Archiv von Frankfurt an und war 1830—62 Bibliothekar dasselbst. Da er ursprünglich die Herausgabe der Kaiserurkunden für die »Monumenta Germaniae historica« übernommen hatte, so machte er sich daran, zunächst die Regesten zu bearbeiten. Es erschienen die Regesten der Könige und Kaiser von 911—1313 (1831), der Karolinger (1833; n. Aufl., von Mühlbacher 1880 begonnen), Ludwigs des Bayern (1839), alsdann arbeitete er die Regesten von 1198—1313 um (1849 u. 1844); endlich veröffentlichte er Mittelbairische Regesten bis 1340 (1854). Nachdem er ein »Urkundenbuch der Stadt Frankfurt« (1836, Teil 1) begonnen, sammelte er in den »Fontes rerum germanicarum« (1843—68, Bb. 1—4; Bb. 4 von A. Huber) Geschichtsquellen des 12. und 13. Jahrh. B. starb 22. Okt. 1863 unvermählt. Aus seinem Nachlaß erschienen namentlich die wertvollen »Acta imperii selecta« (1866—68), herausgegeben von J. Ficker. Dieser gibt seit 1879 auch die Kaiserregesten von 1198—1272 neu heraus. Seine kleinern Schriften und Briefe, mit Biographie, gab sein Schüler Janßen (1868, 3 Bde.) heraus.

Bonifacius, der Heilige, Erzbischof von Mainz, eigentlich Winfried, geboren um 680 im südwestlichen England aus edlem angelsächsischen Geschlecht und im Benediktinerkloster zu Exeter erzogen, predigte 716 in Friesland das Christentum und ging 718 nach Rom, wo ihm Papst Gregor II. Vollmacht zur Missionsspredigt in Deutschland gab. Nachdem er in Friesland, dann in Hessen als Missionär gewirkt, ließ er sich 723 in Rom

zum Bischof weihen und setzte nun seine Missionsthätigkeit in Hessen fort. Er fällt die heilige, dem Woban geweihte Eiche bei Weismar und begründete das Kloster Ohrdruf. Der Papst ernannte ihn 732 zum Erzbischof und später zum apostolischen Legaten in Deutschland. B. begründete nun in Bayern die Bistümer Salzburg, Regensburg, Freising und Passau, in Ostfranken Würzburg, Buraburg (bei Fritslar) und Würzburg und erbaute an der Fulda das gleichnamige Kloster, in welches er sich gern zurückzog. Bei seinem Bestreben, die christliche Kirche in Deutschland neu zu ordnen, fand er bei dem Hausmeier Karlmann von Aufrasten nachhaltige Unterstützung. 745 wurde B. als Erzbischof und Primas des fränkischen Reichs Mainz als Eich angewiesen. Er fand 5. Juni 755 auf einer Missionsreise in Friesland seinen Tod. Sein Leichnam wurde später im Kloster Fulda beigesetzt. Von Wichtigkeit ist die Sammlung seiner Briefe und der päpstlichen Schreiben an ihn, welche Jassé in der »Bibliotheca rerum germanicarum«, Bb. 3 (1866), herausgab. Vgl. A. Werner, B. und die Romanisierung von Mitteleuropa (1875).

Vornhöbde, Dorf in Holstein, nördlich von Segeberg, an der Swentine, denkwürdig durch den Sieg, welchen die verbündeten norddeutschen Fürsten, nämlich die Grafen von Holstein und Schwerin, der Herzog Albrecht von Sachsen und der Erzbischof von Bremen, über König Waldeemar II. von Dänemark 22. Juli 1227 errangen. Der Sieg wurde dadurch gewonnen, daß die Dithmarscher während der Schlacht zu den Deutschen übergingen. Durch jene Niederlage wurde das Übergewicht der Dänen an der norddeutschen Küste gebrochen.

Bouillon (fr. bujona), G o t t f r i e d von, Führer des ersten Kreuzzugs, geb. 1061, Sohn Eustachs II., Grafen von Boulogne, und Ibas von Lothringen, besaß zuerst nur die Grafschaft B. nebst Verbun und Antwerpen, erhielt aber von Heinrich IV., welchem er im Kampf gegen Rudolf von Schwaben in der Schlacht bei Hohenmölsen 1080 und bei seinem Römernzug treu beistand, 1088 das Herzogtum Niederlothringen. 1096 verkaufte er

Bouillon an das Bistum Lüttich und trat an die Spitze der Kreuzfahrer, mit denen er 1099 Jerusalem eroberte (s. Kreuzzüge). Er wurde hier zum König gewählt, nahm aber nur den Titel »Besitzer des Heiligen Grabes« an. Doch starb er schon 18. Juli 1100.

Bourget, Le (fr. is burtsch), Dorf, 11 km nördlich von Paris an der Straße nach Compiègne gelegen, berühmt durch die Gefechte vom 30. Okt. und 21. Dez. 1871 zwischen den Franzosen und der preussischen 2. Garbedivision. Am 28. Okt. hatten die Franzosen eine Kompanie vom Regiment Königin Augusta aus dem Dorf hinausgebrängt, aber General v. Bumbritz eroberte es 30. Okt. in vierstündigem erbitterten Kampf wieder. Die Franzosen unter General Bellemarc verloren bei ihrer eiligen Flucht 1400 Gefangene. Am 21. Dez. fand ein Ausfall im N. von Paris unter Admiral La Roncière und General Ducrot statt; dabei wurde auch B. von den Franzosen angegriffen und zum Teil erobert, am Nachmittag aber vom Garbekorps wieder dem Feind entzissen.

Brabant, deutsches Herzogtum im Mittelalter, am rechten Ufer der Schelde, heute in die holländische Provinz »Nordbrabant« und die belgische »Südb brabant« zerfallen, war ursprünglich ein Gau in Lothringen, in dem seit dem Ende des 10. Jahrh. die Grafen von Löwen geboten. Graf Gottfried V. erhielt 1106 das Herzogtum Niederlothringen, und sein Ur-entel Heinrich I. nahm 1190 den Titel eines »Herzogs von B.« an. Zu Ende des 13. Jahrh. erwarb Johann (1260—1294) das Herzogtum Limburg hinzu, das 1396 an Burgund abgetreten wurde. 1355 fiel das Herzogtum B. durch Heirat an Wenzel von Luxemburg, den Bruder Kaiser Karls IV., und wurde 1404 von seiner Witwe Johanna an ihre Nichte Margarete, die Witwe Herzog Philipps des Kühnen von Burgund, vermachte. Zunächst herrschten nun in B. Philipps Sohn Anton und dessen Söhne Johann IV. und Philipp, Graf von St. Pol; nach des letztern Tod vereinigte 1430 Herzog Philipp der Gute B. mit Burgund, und jenes teilte seitdem dessen Schicksale. Durch den Auf-

stand der Niederlande warb der nördliche Theil (Herzogenbusch) frei und 1648 gleich dem südlichen, der zunächst unter spanischer Herrschaft blieb, aus der Verbindung mit dem Deutschen Reich gelöst.

Brandenburg (v. slav. Brennibar, »Walzburg«), 1) Provinz und Stamm-land der preuß. Monarchie, war im 1. Jahrh. n. Chr. von den Semnonen bewohnt, wurde aber während der Völkerwanderung im 6. Jahrh. von slavischen Völkerschaften, den Hevellern, Wilzen, Lutitzen, besetzt. Schon König Heinrich I. führte siegreiche Kriege gegen sie, sein Sohn Otto I. richtete um 940 die Nordmark (s. d.) ein, die er dem Markgrafen Gero übertrug, und errichtete die Bistümer Brandenburg und Havelberg. Noch zu Ende des 10. Jahrh. gingen die meisten dieser Eroberungen verloren, und erst Albrecht der Bär (s. Albrecht 3), welchem 1134 Kaiser Lothar die Nordmark übertrug, begründete die deutsche Herrschaft wieder im Osten der Elbe und nannte sich »Markgraf von B«. Er erwarb die Briegnitz und einen Theil der Mittelmark und erreichte die Erhebung der Mark zum Reichsfürstentum. Unter den folgenden Fürsten astantischen Geschlechts sind besonders wichtig die gemeinsam regierenden Markgrafen Johann I. (gest. 1266) und Otto III. (gest. 1267), welche den Wenden die Ländchen Barnim und Teltow, den Pommern 1250 die Ufermark abnahmen und 1260 das zwischen Pommern und Polen streitige Land jenseit der Oder und Warthe, die spätere Neumark, eroberten. Schon früher hatten sie das Land Lebus an der Oder dem schlesischen Herzog Boleslaw abgekauft und 1255 die Oberlausitz vom König von Böhmen erhalten. Nach ihrem Tode entstanden die beiden Linien Stendal und Salzwedel, und die Zahl der zugleich herrschenden Markgrafen wurde groß; doch stand nur dem ältesten des Geschlechts die Würde des Erzkämmerers zu. Die Markgrafen kauften vom Landgrafen Albrecht von Thüringen zu Ende des 13. Jahrh. die Mark Landsberg, die Pfalz Sachsen und Sangerhausen und von seinem Sohn Diezmann die Niederlausitz. Walbemar II.

(1309—19) vereinigte noch einmal alle Lande. Nach seinem Tode erlosch das Geschlecht der Askaniern in B.

Nachdem Ufermark und Briegnitz von den benachbarten Pommern und Mecklenburgern besetzt waren, verließ Ludwig der Bayer die Mark 1323 seinem unmündigen Sohn Ludwig dem Ältern und verwickelte dieselbe dadurch in alle Kämpfe, welche sein Streit mit Friedrich von Oesterreich und dem Papst heraufbeschwor. Noch mehr hatte das Land zu leiden, als unter dem Schutz Karls IV. der falsche Walbemar (s. Walbemar) daselbst erschien und den größten Theil der Mark in Besitz nahm. Kaiser Karl IV. söhnte sich schließlich mit den Wittelsbachern aus und entzog Walbemar seine Gunst, war dann aber bestrebt, B. für sein Haus zu erwerben, was ihm 1373 im Vertrag zu Fürstenwalde gelang. Vorher schon hatte er 1356 der Mark die Kurwürde in der Goldenen Bulle gesichert. Nach dem verdienstvollen Wirken Kaiser Karls IV. fiel die Mark 1378 an seinen Sohn Siegmund, der bei seinen ehrgeizigen Plänen für die Verwaltung der Mark keine Zeit fand und sie 1388 gar an seinen Vetter Jobocus von Mähren verpfändete. Dieser verkaufte 1402 die Neumark an den Deutschen Orden und hinterließ 1411 die an Umfang erheblich verkleinerte und im Innern gänzlich zerrüttete Kurmark wiederum Siegmund. Letzterer ernannte 1411 den Burggrafen Friedrich von Nürnberg (s. Friedrich 7) zu seinem Statthalter und 1415 zum Kurfürsten von B. So folgte auf die Luxemburger das Haus der Hohenzollern in der Mark.

Schon Friedrich I. brachte nach Demüthigung des Abels die landesherrliche Gewalt liberal zur Anerkennung, sein Sohn Friedrich II. (s. Friedrich 8) züchtigte das übermüthige Berlin = Kölln und erwarb 1455 die Neumark zurück, dazu Kottbus in der Niederlausitz. Sein tapferer Nachfolger Albrecht Achilles (s. Albrecht 4) gab 1473 das Hausgesetz, durch welches eine Theilung der Mark verhindert werden sollte, was im allgemeinen auch gelang, obwohl daselbe später nicht immer beobachtet wurde. Auch brachte er die Lehnshoheit

über Pommern, die schon den Markgrafen von B. 1181 verliehen war, von neuem zur Anerkennung. Sein Enkel Joachim I. (s. Joachim 1) stiftete die Universität Frankfurt, errichtete das Kammergericht und setzte an Stelle der Lehnsobohheit 1529 die Erbverbrüderung mit Pommern. Sein Nachfolger Joachim II. (s. Joachim 2) hat durch die Annahme der Reformation (1539), die Erbverbrüderung mit dem Herzog von Liegnitz und die Erwerbung der Erbfolge in Preußen die Keime gelegt, aus welchen später die Brandenburg-preussische, protestantische Großmacht in Deutschland erblühte. Sein Sohn Johann Georg (1571—98) vereinigte wieder die Neumark, welche sein Dheim Johann seit 1535 mit Umsicht verwaltet hatte, mit der Kurmark, verstärkte durch die Vermählung seines Enkels Johann Siegmund mit der ältesten Tochter des Herzogs Albert Friedrich von Preußen die Ansprüche seines Hauses auf dieses Herzogtum und erwarb neue auf die Herzogtümer Jülich-Kleve. Eine abermalige Verhinderung der Mark verhinberte Johann Georgs ältester Sohn erster Ehe, Joachim Friedrich (s. Joachim 3), indem er seine Stiefbrüder durch die fränkischen Fürstentümer entschädigte. Unter seinem Sohn Johann Siegmund, der 1613 zum reformierten Bekenntnis übertrat, erfolgte dann die Erwerbung des Herzogtums Preußen 1618 und der Länder Kleve, Mark und Ravensberg 1614, mit welchen der Grund zu den spätern Provinzen Rheinland und Westfalen gelegt war. B., das um seines ausgebreiteten Ländergebiets willen zur Führung der Protestanten im Reich berufen schien, konnte unter der Regierung des schwachen Georg Wilhelm (s. Georg 1), noch dazu in der schweren Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, den ihm gebührenden Einfluß nicht erlangen und ward von Kursachsen noch in den Schatten gestellt.

Erst der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm (s. Friedrich 9), welcher durch die Erwerbung von Magdeburg und Halberstadt in Sachsen Voben gewann und mit Hinterpommern nebst Kammin den größten Teil von Pommern 1648 erlangte, hat den brandenburgischen Staat zur ersten

protestantischen Macht Deutschlands erhoben. Zudem erdann die Unabhängigkeit Preußens von Polen erkämpfte und die weit zerstreuten Lande seines Reichs dem Willen des Herrschers allein dienstbar machte, indem er ferner durch die Siege von Warschau und Fehrbellin vor den Augen Europas bewies, daß sein neuer Staat mächtig genug war, mit den großen Reichen des Nordens und Ostens um den Vorrang zu streiten, erhob er B. aus der immerhin bescheidenen Stellung eines Kurlands in die Reihe der europäischen Mächte. Sein ehrgeiziger Sohn Friedrich III. (s. Friedrich 17) gab der Schöpfung seines großen Vaters auch äußerlich den Rang unter den Mächten Europas, indem er 18. Jan. 1701 Preußen zum Königreich erhob. Das Weitere s. Preußen. Vgl. Droysen, Geschichte der preussischen Politik (1855 ff., bis jetzt 5 Bde.).

2) Ehemals reichsunmittelbares Bistum in der Kurmark B., dessen Sprengel den größten Teil des Regierungsbezirks Potsdam umfaßte und dem Erzbischof Mainz, später Magdeburg unterstellt war. 949 von Otto d. Gr. begründet, wurde daselbe 1539 evangelisch, weil der Bischof Matthias von Jagow zum lutherischen Bekenntnis übertrat. Dessen Nachfolger Joachim, Herzog von Münsterberg, entsagte 1560, und das Bistum ward fortan von Kurbrandenburg verwaltet, bis es 1598 ganz eingezogen wurde.

Brandenburg, Friedrich Wilhelm, Graf von, preuß. General und Staatsmann, Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der ihm morgannatisch vermählten Gräfin Dönhoff, geb. 24. Jan. 1792 zu Berlin, trat 1807 in die preussische Armee, machte den Befreiungskrieg mit und befehligte seit 1839 als kommandirender General das 6., später das 8. Armeekorps. Am 8. Nov. 1848 trat er an die Spitze des Ministeriums und wirkte bei der Auflösung der preussischen Nationalversammlung und der Verleihung der Verfassung vom 5. Dez. mit. Als im Herbst 1850 der Krieg zwischen Österreich und Preußen in naher Aussicht stand, begleitete E. den Prinzen Karl nach War-

schau, um die Vermittelung des russischen Kaisers Nikolaus anzurufen. Doch dieser erklärte sich für das Verbleiben von Österreich im Deutschen Bund und trug durch sein geringschätziges Benehmen dazu bei, daß B., kaum nach Berlin zurückgekehrt, in ein Fieber verfiel, an dem er 6. Nov. 1850 starb.

Braunschweig. Das heutige Herzogtum B., welches seinen Namen von der gleichnamigen Stadt empfangen hat und dem alten Sachsenherzog Bruno (9. Jahrh.) zu Ehren trägt, war ursprünglich ein Teil des alten Herzogtums Sachsen, welches 1180 beim Sturz Heinrichs des Löwen geteilt wurde. Dieser behielt damals nur seine Allodialgüter B. und Lüneburg. Sein Enkel Otto das Kind, der Begründer des Hauses B. = Lüneburg, nahm diese Lande 1235 vom Kaiser Friedrich II. als Herzogtum zu Lehen und erhielt die Würde eines Reichsfürsten. Nach Ottos Tod 1252 regierten seine Söhne Albrecht und Johann zunächst gemeinschaftlich, begründeten 1267 durch Teilung die ältere braunschweigische und die ältere lüneburgische Linie, die drei Söhne Albrechts aber, Heinrich 1286 die Linie Grubenhagen, Albrecht der Fette Göttingen und Wilhelm B.-Wolfenbüttel. Die letztgenannte Linie verschmolz, als ihr Gründer Wilhelm 1292 starb, mit der Linie Göttingen; doch teilte sich diese wiederum 1345, wobei Magnus I., der Fromme, ein jüngerer Sohn Albrechts des Fettes, B., sein Bruder Ernst Göttingen erhielt. Während die Linie Göttingen mit Otto dem Einäugigen 1463, die Linie Grubenhagen mit Philipp II. 1596 erlosch, blühte die Linie B. unter den Nachkommen Magnus' I. fort. Als 1369 die ältere lüneburgische Linie mit Wilhelm ausstarb, erwarben die Söhne Magnus' II. (»mit der Kette«) von B. nach siegreicher Beendigung des lüneburger Erbfolgestreits mit den Herzögen von Sachsen-Lauenburg 1388 auch Lüneburg, und nach der Teilung von 1409 und einem Tausch 1428 ward Bernhard Stammvater des mittlern Hauses Lüneburg, Heinrich der des mittlern Hauses B. Das letztere teilte sich schon unter Heinrichs Söhnen Wilhelm und Heinrich dem Friesamen in die

Linien Kalenberg und Wolfenbüttel. Wilhelm von Kalenberg erbte 1463 das Fürstentum Göttingen und 1473 nach seines Bruders Tod Wolfenbüttel. Eine neue Teilung nahmen seine Enkel Heinrich I. und Erich I. 1495 vor, indem jener B.-Wolfenbüttel, dieser Kalenberg erhielt. Nachdem dessen Geschlecht mit seinem Sohn Erich dem Jüngern, dem Gegner des Schmalkaldischen Bundes, erloschen war, vereinigte Herzog Julius von B.-Wolfenbüttel wiederum die Besitzungen des mittlern Hauses B., und sein Sohn Heinrich Julius (gest. 1613) erbte noch Grubenhagen 1596. Mit Friedrich Ulrich erlosch 1634 das mittlere Haus B. Das mittlere Haus Lüneburg bildete die Nebenlinien B.-Harburg, die 1642, und B.-Gifhorn, die schon 1549 erlosch, so daß die Söhne Ernsts des Bekenners, des Stifters der Linie B.-Gelle (gest. 1546), der die Reformation einführte, Heinrich und Wilhelm, den größten Teil der Besitzungen des Hauses Lüneburg behielten. Während sich Heinrich (gest. 1598) 1569 mit Dannenberg begnügte, folgte Wilhelm im Hauptteil und wurde der Stammvater des neuen Hauses Lüneburg, welches die Kurwürde erhielt und 1815—66 Hannover als Königreich regierte. Heinrichs jüngerer Sohn, August (gest. 1666), erbte 1635 das Fürstentum B.-Wolfenbüttel nach dem Aussterben der dortigen Linie und nach dem Tod seines ältern Bruders, Julius Ernst, 1636 Dannenberg. Er ist der Stammvater des neuen Hauses B.

Auf August folgte 1666 sein ältester Sohn, Rudolf August (gest. 1704), der 1685 seinen Bruder Anton Ulrich (gest. 1714) zum Mitregenten annahm, während der jüngste Bruder, Ferdinand Albrecht, die apanagierte, nichtsoveräne Linie B. = Bevern begründete. Da die Söhne Anton Ulrichs, welcher nach dem Tod seines Bruders Rudolf August allein die Regierung übernahm, August Wilhelm und Ludwig Rudolf, 1731 und 1735 ohne männliche Erben starben, so gelangte die Linie B. = Bevern mit Ferdinand Albrecht II., dem Sohn des Stifters, 1735 zur Regierung in B. Noch in demselben Jahr folgte diesem sein Sohn

Karl, der 1753 seine Residenz nach B. verlegte und 1780 starb. Sein Sohn Karl Wilhelm Ferdinand, Oberbefehlshaber des preussischen Heers im ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich, wurde bei Auerstädt tödlich verwundet und starb 10. Nov. 1806 zu Ottensen. Infolge des Friedens von Tilsit ward das Herzogtum B. dem neu geschaffenen Königreich Westfalen einverleibt, und erst 1813 nach der Schlacht bei Leipzig wurde das alte Herrscherhaus wieder zurückgeführt. Herzog Friedrich Wilhelm, der 1805 von seinem Oheim Friedrich August das Fürstentum Els in Schlessen geerbt, übernahm 1. Nov. 1813 wiederum die Regierung, fiel aber schon 16. Juni 1815 bei Quatrebras. Da seine Söhne Karl und Wilhelm noch minderjährig waren, so erhielt der Prinz-Regent von Großbritannien, der nachmalige König Georg IV., die vormundschaftliche Regierung, und der Graf von Münster leitete von London aus die Verwaltung Braunschweigs in patriarchalischer Weise, bis 1832 die revidierte Landtagsordnung zustande kam. Herzog Karl, welcher 30. Okt. 1823 die Regierung in B. antrat, verweigerte die Anerkennung der Verfassung von 1820 und reizte durch seine verschwemberrische Willkürherrschaft die Bevölkerung so sehr, daß 7. Sept. 1830 ein Aufstand in Braunschweig ausbrach, der den Herzog zur Flucht nötigte.

Alsdann übernahm sein Bruder Wilhelm unter Zustimmung der Agnaten und des Bundes die Regierung. Ein 1831 den Ständen vorgelegter Entwurf eines neuen Landesgrundgesetzes ward 17. Okt. 1832 angenommen. 1844 trat B. dem Zollverein bei. Das Jahr 1848 verlief ohne nennenswerte Unruhen; auf gesetzlichem Weg erhielt das Land Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Geschworenengerichte, Preßfreiheit, 1851 ein neues Wahlgesetz und 1864 Gewerbefreiheit. Beim Ausbruch des Kriegs 1866 schloß B. 6. Juli ein Bündnis mit Preußen und trat in den Norddeutschen Bund. 1870 trat es dem Deutschen Reich bei, doch weigerte sich der Herzog, mit Preußen eine Militärkonvention zu schließen. Da mit dem Tode

des Herzogs Wilhelm das neue Haus B. erlosch, gebührt der Linie Neu-Lüneburg die Nachfolge in B. Doch der Herzog von Cumberland, Ernst August, Sohn des verstorbenen Königs Georg V. von Hannover, ist nicht allein bei einem großen Teil der Bevölkerung unbeliebt, sondern auch deshalb zur Nachfolge ungeeignet, weil er seine Rechte auf das ehemalige Königreich Hannover fort und fort geltend zu machen sucht und den seit 1866 herbeigeführten Zuständen in Deutschland seine Anerkennung versagt. 1879 hat die Regierung mit dem Landtag ein Gesetz vereinbart, durch welches für den Fall des Todes des Herzogs die Regentschaft geordnet wird. Vgl. *Havemann*, Geschichte der Lande B. und Lüneburg (1853—57, 3 Bde.); *Subendorf*, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von B. und Lüneburg (1859—1880, Bd. 1—11); (*Bursian*) Der Aufstand in der Stadt B. (1858, Ergänzungskapitel 1860).

Breisgau, im Mittelalter ein Gau im deutschen Alemannen am rechten Rheinufer, dessen Mittelpunkt Freiburg war, heute zu Baden gehörig. Früher im Besitz der Herzöge von Zähringen, kam der B. im 14. Jahrh. größtenteils an Österreich und verblieb diesem bis zum Frieden von Lüneville (1801). Damals erhielt ihn der Herzog von Modena als Entschädigung, dem 1803 der Erzherzog Ferdinand von Österreich als Herzog vom B. folgte. 1805 wurde der B. zwischen Württemberg und Baden geteilt, 1810 jedoch letzterem Land unverkürzt überwiesen.

Breitenfeld, Dorf nördlich von Leipzig, historisch merkwürdig durch drei in seiner Nähe gelieferte Schlachten, von denen die beiden ersten dem Dreißigjährigen Krieg angehören. In der ersten siegte 17. Sept. 1631 König Gustav Adolf von Schweden mit dem vereinigten schwedisch-sächsischen Heer, das etwa 47,000 Mann stark war, über die Kaiserlichen unter Tilly, der etwa 40,000 Mann bei sich hatte. Die Sachsen, welche aus dem rechten Flügel standen, wurden gleich anfangs zurückgetrieben; dagegen hielt der linke Flügel unter Feldmarschall Horn den Angriff von Tills Infanterie aus. Der blutige Kampf dauerte

bis zum Abend und endete mit der völligen Auflösung der kaiserlichen Armee; von den Schweden waren nur die Kavallerie und zwei Infanteriebrigaden ins Feuer gekommen. Lilly selbst war verwundet und verlor 12,000 Mann. — Die zweite Schlacht fand 2. Nov. 1642 zwischen den Schweden unter Torstenson und dem sächsisch-kaiserlichen Heer unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini statt. Letztere waren herbeigeißelt, um das von Torstenson bedrohte Leipzig zu entsetzen. Der Sieg der Schweden wurde durch die Überlegenheit ihrer Reiterei herbeigeführt; sie verloren nur 4000 Tote und Verwundete, während die sächsisch-kaiserliche Armee 15,000 auf dem Schlachtfeld ließ und 5000 Gefangene einbüßte. Die Eroberung Leipzigs und die Besetzung Sachsens waren die nächsten Folgen dieses Siegs für die Schweden. — Die dritte Schlacht bei B. bildet einen Teil der Schlacht bei Leipzig (s. b.).

Bremen (»Randstadt« oder »Uferstadt«), 1) im Mittelalter ein deutsches Bistum, dessen Begründung noch unter Karl b. Gr. erfolgte. Der heil. Ansgar verlegte 849 nach der Zerstörung Hamburgs nach B. seinen Sitz, und 864 wurde dieses Bistum mit dem Erzbistum Hamburg vereinigt. Der berühmteste unter den Erzbischöfen von Hamburg-B. ist Adalbert I. (1043—72, s. Adalbert 2), der einflußreiche Ratgeber König Heinrich IV. Im 16. Jahrh. fand die Reformation im Erzbistum Eingang, und daselbe war bis zum Westfälischen Frieden im Besitz protestantischer Fürsten, zuletzt aus dem Haus Holstein-Gottorp. 1648 wurden B. als Herzogtum mit der Hauptstadt Stade sowie das benachbarte Verden an Schweden abgetreten. 1715 kam es durch Kauf an das Kurfürstentum Hannover, gehörte seit 1807 zum Königreich Westfalen, wurde 1810 mit Frankreich vereinigt, jedoch schon 1814 an Hannover zurückgegeben.

2) Die »freie Hansestadt B.« führt ihren Ursprung bis ins 8. Jahrh. zurück, indem Karl b. Gr. dort 788 ein Bistum gründete (s. oben). Anfangs von einem königlichen Beamten verwaltet, kam die Stadt 934 unter geistliche Hoheit, erlangte

aber, wie die meisten Bischofsstädte, in den folgenden Jahrhunderten so zahlreiche Freiheiten, daß sie 1276 der Hanse beitreten und sich der landesherrlichen Hoheit allmählich ganz entziehen konnte. 1532 ward die Reformation in B. eingeführt, die Stadt trat dem Schmalkaldischen Bund bei und erhielt 1640 als freie Reichsstadt Sitz und Stimme im westfälischen Collegium des Reichstags. Während das ehemalige Erzbistum B. 1648 an Schweden fiel, behauptete die Stadt ihre Selbständigkeit und blieb auch bei der Einziehung der meisten Reichsstädte 1803 frei. Napoleon I. zog B. 1810 ein und machte es zur Hauptstadt des Departements der Wesermündungen. 1815 trat es als Freie Stadt in den Deutschen Bund, 1866 dem Norddeutschen Bund und 1871 dem Deutschen Reich bei. Das Landgebiet gehörte schon seit 1856 zum deutschen Zollverein, die Stadt selbst mit ihren Hafenstädten ist Freihafen geblieben. Der Seehandel Bremens hat neuen Aufschwung genommen seit der Gründung Bremerhafens, welches seine Entstehung (1830) dem Bürgermeister Smidt verdankt. Die alte aristokratische Verfassung, die, beruhend auf der Tafel von 1433, der »neuen Eintracht« von 1534 und dem Wahlstatut von 1816, dem Rat alle Gewalt übertrug, wurde infolge der Unruhen von 1848 durch die Verfassung vom 18. April 1849 beseitigt. Bei der Revision derselben (21. Febr. 1854) wurde die Zahl der Vertreter der Bürgerschaft, welche neben dem Senat bei der Gesetzgebung thätig sind, auf 150 beschränkt. Vgl. Dunke, Geschichte der freien Stadt B. (1845—51, 4 Bde.); Buchenau, Die freie Hansestadt B. (1862); Hymel und v. Bippen, Bremisches Urkundenbuch (1863—73, Bb. 1).

Breslau, 1) deutsches Bistum, wurde um 1000 begründet, stand ursprünglich unter der Erzbischofese Gnesen und seit dem 14. Jahrh. unmittelbar unter dem Papst. Damals erwarben die Bischöfe das Fürstentum Neisse, 1742 kam das Bistum mit Schlesien an Preußen, nur ein kleiner Teil im Süden blieb österreichisch. Das innerhalb der preussischen Grenzen liegende Fürstentum Neisse wurde jedoch erst 1802

fäkularifirt. 1821 wurde das zulezt vakante Bistum wiederhergestellt und seinem Sprengel das preussische und österrichische Schlesien, ferner die katholischen Gemeinden in Brandenburg und Pommern überwiesen. Der Fürstbischöf Heinrich (Förster) wurde 1876 in Preußen entsetzt und ist auf den österrichischen Teil seiner Diözese beschränkt.

2) Hauptstadt der preuß. Provinz Schlesien, die ihren Namen der Sage nach von dem Böhmenkönig Bratislaw erhalten hat, wird zuerst im 1018 urkundlich erwähnt, wurde Bischofssitz und Residenz eines Zweigs der Piasten und kam 1327 durch Kauf an Böhmen. In der Reformationszeit bekannte sich die Mehrtheit der Bürgerschaft zur evangelischen Lehre, dennoch blieben Bischof, Domkapitel und Mönche im ruhigen Besiz ihrer Kirchen und Güter. Im 17. Jahrh. wurde der Protestantismus mit Hilfe der Jesuiten ausgerottet. Durch den Frieden von B. (11. Juni 1742) kam die Stadt unter preussische Herrschaft und erhielt den Titel einer königlichen Residenz. Nach der Schlacht bei Jena wurde B. von den Franzosen unter Vandamme seit 7. Dez. 1806 belagert und kapitulierte 7. Jan. 1807. Die bisher in Frankfurt a. O. bestehende Universität wurde 1811 nach B. verlegt. Zu Anfang 1813 schlug hier König Friedrich Wilhelm III. seine Residenz auf und erlies von hier aus den Aufruf »An mein Volk«. Nach dem Pariser Frieden erhielt die Stadt eine bedeutende Vergrößerung und Verschönerung, indem die schon 1807 geschleiften Festungswerke in Anlagen umgewandelt wurden. In neuerer Zeit hat B. einen wahrhaft großartigen Aufschwung genommen.

B. ist historisch denkwürdig durch den Frieden von B., der 11. Juni 1742 zwischen Preußen und Österreich abgeschlossen wurde und den ersten schlesischen Krieg beendigte. Preußen war dabei durch Podewils vertreten, Vermittler war der englische Gesandte Lord Hyndford. Preußen erhielt ganz Schlesien bis zur Oppa und die Grafschaft Glatz samt dem mährischen Ländchen Ratfcher. Die in B. abgeschlossenen Präliminarien wurden 28. Juli

1742 zu Berlin in einen förmlichen Frieden umgewandelt.

Brie, f. Billiers sur Marne.

Brieg, ehemaliges schles. Herzogtum, wurde 1348 aus dem Herzogtum Liegnitz ausgegliedert und war seitdem im Besitz eines Zweigs des Geschlechts der Piasten. 1419 und nochmals 1521 wurde es mit Liegnitz vereinigt, dessen Herzog Friedrich II. 1524 die Reformation einführte. Von hervorragender Bedeutung für das Schicksal Schlesiens ist die Erbverbrüderung, welche 1537 jener Fürst mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg schloß. Als das herzogliche Geschlecht 1675 ausstarb, wurde B. trotz des Erbvertrags von Kaiser Leopold I. eingezogen und erst 1742 an Preußen abgetreten (s. Schlesien).

Brienne (spr. briän), Stadt im franz. Departement Aube, an der Aube, berühmt durch das siegreiche Gefecht, welches die schlesische Armee unter Blücher 29. Jan. 1814 den Franzosen unter Napoleon I. lieferte. Doch entschloß sich Blücher zum Rückzug gegen Bar sur Aube, um Verstärkungen von der Armee Schwarzenbergs heranzuziehen.

Brixen, ehemals reichsunmittelbares Bistum im österrichischen Kreis, wurde 992 durch Übertragung des bisher in Seben (bei Klausen) bestehenden Bistums begründet. Sein Sprengel umfaßte das Thal des Eisack und das Unterengadin und gehörte zur Erzbischofese Salzburg. Der Bischof war Reichsfürst, besaß aber nur ein kleines Gebiet, das 1803 säkularisirt und mit Tirol vereinigt wurde. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts führen die Bischöfe den Titel »Fürstbischöf«.

Bromberg, Hauptstadt des gleichnamigen preuß. Regierungsbezirks in der Provinz Posen, bekannt durch den Vertrag, welchen 16. Nov. 1657 der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm mit dem König Johann II. Kasimir von Polen als Ergänzung des Vertrags von Wehlau schloß. Polen überließ an Brandenburg die polnischen Bezirke Lauenburg und Bütow in Pommern als Lehen, ferner die Stadt Elbing als Pfand, welches Polen um 400,000 Thlr. einlösen konnte, endlich das Amt

Draheim als Pfand für 120,000 Thlr., welche der Kurfürst innerhalb drei Jahren zahlen sollte.

Bronnjell, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Kassel, südlich bei Fulda, berühmt geworden durch die sogen. »Schlacht von B.« Als 1850 bei dem kurhessischen Verfassungstreit bayerische Grefutionstruppen in Hessen einrückten, stieß die Vorhut 8. Nov. bei B. auf die Preußen, welche schon 24. Okt. unter dem Generalleutnant v. d. Gröben in Hessen eingebrungen waren. Bei dieser Gelegenheit fielen einige Schüsse, deren alleiniges Opfer ein Trompeterspferd war, der viel genannte »Schlacht von B.« Weitere Feindseligkeiten verhinderte Preußens Unterwerfung in Olmütz.

Brühl, Heinrich, Graf von, kur-säch. Minister, geb. 13. Aug. 1700 bei Weissenfels in Thüringen, war zuerst Page bei der Herzogin von Sachsen-Weissenfels, dann beim König August II. und wurde von diesem schon 1730 zum Kammerer und 1731 zum Obersteuereintnehmer und Wirklichen Geheimen Rat ernannt. Unter dem König August III., dessen Thronbesteigung in Polen B. befördert hatte, erlangte er die höchsten Staatsämter, wurde 1733 Kammerpräsident und Kabinettsminister, leitete seit 1738 die auswärtigen Angelegenheiten und wurde 1746 zum Premierminister ernannt. Schon 1737 war er in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Auch militärische Würden erteilte ihm der gnädige König, so war er General der Infanterie und in Polen Kronfeldzeugmeister. Durch mancherlei Intrigen wußte sich der als Staatsmann unfähige und sittlich verderbte Mann in der Stellung eines allmächtigen Ministers bis zu Augusts III. Tod zu erhalten. Übrigens war Ehrgeiz nicht seine Schwäche, sondern unerfüllliche Genußsucht und Prachtliebe, um deren willen er nach Macht und Reichthum beehrte. Während er jede Gelegenheit zu seiner Bereicherung benutzte, steigerte er in Sachsen die Staatsschuld bis ins unglaubliche. Allerdings hat er Dresden durch kostbare Bauten verschönert und die berühmte Bildergalerie angekauft; das Brühlsche Palais und die Brühlsche Terrasse erinnern noch heute an ihn. In

der auswärtigen Politik schwankte er, obgleich ihn ein Vertrag von 1733 zum Beistand Maria Theresias verpflichtete, lange zwischen Friedrich d. Gr. und seinen Gegnern und schloß sich erst 1743 definitiv an Oesterreich an. Friedrichs boshafte Aufseerungen über seine Persönlichkeit und Verwaltung steigerten nur seinen Haß, und er war eifrig bemüht, das große Bündnis der europäischen Staaten gegen Preußen zustande zu bringen. Doch stieß er bei den meisten Höfen auf Mißtrauen, aber es gelang ihm wenigstens, durch Hilfsgeelder Frankreichs und später der Seemächte den zerrütteten Finanzen Sachsens aufzuhelfen. Als Friedrich d. Gr. 1756 in Sachsen einfiel, war das große Bündnis gegen ihn noch nicht abgeschlossen und Sachsen zu einem andauernden Widerstand unfähig. B. begab sich mit dem König in das Lager bei Pirna und erhielt nach der Kapitulation die Erlaubnis, jenem nach Warschau zu folgen, von wo aus er dann besonders die Russen zur Fortsetzung des Kriegs unablässig anreizte. Nach dem Frieden von Hubertsburg (1763) kehrte er mit August III. nach Dresden zurück, stellte hier auf Staatskosten seine Paläste wieder her und erneuerte seine Verschwendung, ohne der Drangsale, die der Krieg über Sachsen gebracht, zu achten. Der Tod Augusts III. (1763) veranlaßte B., seine Ämter niederzulegen, da er der Absetzung gewärtig sein mußte. Drei Wochen später, 28. Okt. 1763, starb er selbst. Die angestellte Untersuchung ergab, daß er nach Abzug aller Schulden ein Vermögen von 1½ Mill. Thlr. hinterlassen, aber mehr als 5 Mill. Thlr. veruntreut hatte. Brühls Vermögen wurde einstweilen mit Beschlag belegt, doch überließ Prinz Ka- ver, der nach dem bald darauf erfolgten Tode des Kurfürsten Friedrich Christian die Verwaltung Sachsens erhielt, daselbe dessen Söhnen. Seine Gemäldergalerie kaufte die Kaiserin Katharina II. von Rußland. Vgl. »Leben und Charakter des Grafen von B. in vertraulichen Briefen« (wahrscheinlich von J. G. H. v. Ruffi, 1760—61).

Brukterer, german. Völkerschaft, zum Stamm der Istävonen gehörig, wohnte

im 1. Jahrh. n. Chr. zwischen Ruhr und Lippe bis zur obern Ems und nahm an der Schlacht im Teutoburger Wald (9 n. Chr.) teil. Berühmt war ihre Seherin Velleba. Der Name der B. verschwindet im 4. Jahrh.

Brun I. (Bruno), Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen, dritter Sohn König Heinrichs I. und seiner Gemahlin Mathilde, geb. 925, empfing zu Utrecht eine ausgezeichnete Erziehung, wurde Kanzler und Erzkapellan am Hof seines Bruders Otto I. und begleitete diesen 951 auf seinem Zug nach Italien. Er stand 953 dem König gegen seinen Sohn Liudolf und Konrad von Lothringen, die sich empört hatten, bei und wurde mit dem Erzbischof von Köln und dem Herzogtum Lothringen belohnt. In den folgenden Jahren mußte er wiederholt nach Frankreich ziehen, um zwischen seinem Neffen, König Lothar, und dem aufrührerischen Hugo Capet zu vermitteln. Er starb 11. Okt. 965 auf der Rückkehr aus Frankreich in Reims und wurde in Köln beigesetzt. Sein Leben wurde noch im 10. Jahrh. von Ruotger geschrieben.

Brunhilde, Tochter des Westgoten-Königs Athanagild und Gemahlin des Königs Sigebert von Austrasien (gest. 575), ist berüchtigt durch ihren Haß gegen die Königin Fredegunde, wofür viele Mitglieder des merowingischen Königsgeschlechts zum Opfer fielen. Aus Rache wegen der Ermordung ihrer Schwester Galswintha reizte sie ihren Gatten gegen den schuldigen Gemahl der Getöteten, Chilperich, und dessen Keßweib Fredegunde auf. Sigebert war der Sieger, wurde aber auf Anstiften der Fredegunde ermordet. Fortan wütete B. gegen alle Mitglieder der Gegenpartei, und da auch Fredegunde zu Gift und Dolch griff, brach für das fränkische Reich eine Zeit der entsetzlichsten Verwilderung an. Zunächst regierte B. für ihren Sohn Childeberr, nach dessen Tod 596 für ihre Enkel Theuderich von Austrasien und Theudebert von Burgund. Nach dem Tod beider Enkel, die im Bruderkampf geendet, wurde B. 613 von Chlotar II. von Neustrien, dem Sohn der Fredegunde, gefangen und zu

Tod gemartert. Es ist möglich, daß die Erinnerung an jene gewaltthätige Königin die Nibelungen Sage mit ihrer Walküre Brünhild beinflusst hat.

Bruno von Magdeburg, Geschichtsschreiber des Mittelalters, lebte zuerst am erzbischöflichen Hof in Magdeburg, seit 1078 beim Bischof Werner von Werseburg und widmete diesem 1082 sein »Buch vom sächsischen Krieg 1056—82« (in »Monumenta Germaniae historica. Script. V.« 1844 herausgegeben; deutsch von Wattenbach, 1853), eine gegen König Heinrich IV. gerichtete Parteilchrift, vom sächsischen und ultramontanen Standpunkt aus verfaßt und deshalb nur zum Teil glaubwürdig.

Bund, Deutscher, s. Deutsches Reich (S. 92 ff.).

Bund, Heiliger, s. Allianz.

Bund, Norddeutscher, s. Norddeutscher Bund.

Bunzelwitz, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Breslau, nordwestlich von Schweidnitz, in dessen Nähe Friedrich d. Gr. 20. Aug. 1761 ein besetztes Lager bezog, das die Österreicher unter Laudon und die Russen unter Buturlin trotz ihrer Übermacht nicht anzugreifen wagten. Der Abzug der Russen 10. Sept. befreite den König aus einer verhängnisvollen Lage, da sich schon Mangel an Lebensmitteln bei ihm fühlbar machte.

Burggraf, ein mit der Aufsicht über eine Reichsburg und deren Gebiet beauftragter Beamter, dem zugleich der Heer- und Gerichtsban zu stand. Gewöhnlich findet er sich in Reichsstädten, die selbst reichsunmittelbar waren. Das Amt verwandelte sich vielfach in ein erbliches Fürstentum, z. B. in Nürnberg, oder kam in den Besitz der die Burg einschließenden Landesherren. Gegenwärtig ist es nur ein Titel, den einzelne Geschlechter führen, oder der mit besondern Hofämtern verbunden ist.

Burgund, gegenwärtig eine Landschaft im östlichen Frankreich, im Gebiet der Seine, Loire und des Rhöne liegend, etwa von der Größe der heutigen Provinz Westpreußen, im Mittelalter aber ein Königreich von oft wechselndem Umfang. Ein

burgundisches Reich wurde zuerst im 5. Jahrh. von dem germanischen Stamm der **Burgunder** gebildet, welche in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt zwischen der untern Ober- und Weichsel ansässig waren und beim Beginn der Völkerwanderung Wohnsitze am Rhein um Worms nahmen. Um 413 hatten sie den Rhein überschritten und die weiten Gegenden um Rhône und Saône bis zum Mittelländischen Meer in Besitz genommen. Sie traten zum Christentum über und nahmen als treue Bundesgenossen Roms an der Schlacht auf den Katalanischen Felbern (451) gegen Attila teil. Um 534 ward das Königreich B. von den Merowingern unterworfen und wurde bei den wiederholten Teilungen derselben fränkisches Leikreich neben Neustrien und Aufrassen. Bei dem Zerfall des Reichs der Karolinger unter Karl dem Dickeu ließ sich der Graf Boso von Bienne, Schwager Karls des Kahlen, mit Hilfe des Papstes Johann VIII. 879 von den Großen zum König von B. und der Provence ernennen. So entstand das cisjuratische Burgunderreich oder Niederburgund, welches auch nach der Hauptstadt Arles (an der Rhône- und Rhodanemündung) das arelatische Reich genannt wurde. Schon Karl der Dicke erwarb 887 die Lehnshoheit darüber. In demselben Jahr begründete Rudolf I., ein Neffe des französischen Königs Hugo, im Osten des Jura ein zweites Königreich, welches das transjuratische Reich oder Hochburgund genannt wurde und gleichfalls unter deutsche Lehnshoheit kam. Sein Sohn Rudolf II. vereinigte um 930 beide burgundische Reiche zu einem Königreich *Arrelat*. Dasselbe kam infolge eines Erbvertrags 1032 in Personalunion mit dem Deutschen Reich, so daß der deutsche König zugleich König von B. wurde.

In den folgenden Jahrhunderten entstand in B. eine Anzahl von Territorien, welche bis ins 14. Jahrh. formell dem deutschen König lehnspflichtig waren und dann unter französische Hoheit kamen. Darunter waren die bedeutendsten die Provence, Dauphiné, Savoyen und die Freigrafenschaft B. (Franche-Comté). Von jenem König-

reich B. war schon im Anfang des 10. Jahrh. ein Herzogtum B. abgetrennt worden, welches das Gebiet zwischen Loire, Saône und Seine umfaßte und 1361 von König Johann II. von Frankreich als französisches Lehen eingezogen wurde. Dieser belehnte 1363 seinen Sohn Philipp den Kühnen von Valois mit dem Herzogtum. Dasselbe wurde schon von Philipp durch seine Vermählung mit der Gräfin Margarete von Flandern um die Grafschaften Flandern, Artois, Franche-Comté und das Herzogtum Brabant vermehrt. Philipps Sohn Johann der Unersehrodene (1404 bis 1419) erwarb gleichfalls durch Heirat die Grafschaften Hennegau und Holland, und wenn die gesamten burgundischen Lande auch Jahrzehnte hindurch geteilt waren, so vereinigte sie doch Philipp der Gute (1419—67) zu einem mächtigen Reich, das er noch durch Namur und Luxemburg vergrößerte. Karl der Kühne (1467—77, s. Karl 12.) erwarb dazu das Herzogtum Gelbern, bemächtigte sich Lothringens, fand aber nach einem unglücklichen Kriege gegen die Schweizer 1477 in der Schlacht bei Nancy seinen Tod. Seine Erbin Maria, welche sich 1479 mit Maximilian, dem spätern Kaiser, vermählte, brachte diesem die Besitzungen im Norden, die man seitdem die Niederlande nannte, zu, während König Ludwig XI. von Frankreich den Besitz der südlichen Teile des burgundischen Reichs erzwang. Nur die Franche-Comté fiel Maximilian wieder zu und verblieb dem Haus Habsburg bis zum Frieden von Nimwegen 1678. Maximilians Sohn Philipp der Schöne übernahm 1493 die Niederlande und brachte durch seine Vermählung mit Johanna von Kastilien dieselben an die spanische Krone. Im Westfälischen Frieden (1648) schieden die Niederlande, welche zuletzt den burgundischen Kreis gebildet hatten, aus dem Verband des Deutschen Reichs aus. Vgl. Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Reichs (1868, Bb. 1); Jahn, Geschichte der Burgundionen und Burgundien bis zu Ende der ersten Dynastie (1874, 2 Bde.); Hüffer, Das Verhältnis des Königreichs B. zu Kaiser und Reich (1874).

Burgunder (Burgundionen), f. Burgund.

Burgundischer Kreis, einer der zehn Kreise, in welche Maximilian I. 1512 Deutschland einteilte, umfaßte die Franche-Comté und die burgundischen Lande, soweit sie zum Deutschen Reiche gehörten, d. h. die heutigen Königreiche Belgien, die Niederlande und die französischen Provinzen Flandern und Artois. 1579 rissen sich die Niederlande los, Frankreich erhielt 1659 durch den Pyrenäischen Frieden und 1668 durch den Frieden von Aachen Artois und Flandern, 1678 durch den Frieden von Nimwegen die Franche-Comté. Der Rest der spanischen Niederlande wurde 1714 im Frieden von Rastatt an Österreich abgetreten, kam 1801 an Frankreich, wurde 1814 dem neu gebildeten Königreich der Niederlande einverleibt und bildet seit 1830 das Königreich Belgien.

Burkersdorf, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Schweidnitz, im Süden von dieser Stadt, bekannt durch den Sieg Friedrichs d. Gr. über die Österreicher unter Daun 20. Juli 1762.

Buße, f. Bergelb.

Butler, Walter, kaiserlicher Oberst im Dreißigjährigen Krieg, ein geborner Irländer aus angesehenere Familie, trat in die kaiserliche Armee, wohnte 1620 der Schlacht am Weißen Berg bei, wurde 1631 von den Schweden in Frankfurt a. D. gefangen und erhielt nach seiner Befreiung ein aus Irländern bestehendes Dragonerregiment. 1634 wollte er dem Befehl Wallensteins gemäß, obwohl er den kaiserlichen Erlaß gegen diesen kannte, nach Prag rücken, traf unterwegs auf Wallenstein und folgte ihm nach Eger, nachdem er Piccolomini seiner Treue gegen den Kaiser hatte versichern lassen. In Eger verabredete B. mit dem Kommandanten Gordon und dem Oberstwachmeister Leslie die Ermordung Wallensteins und seiner Anhänger. Diese, nämlich Kinský, Terzka und Jlow, ließ er auf einem Gastmahl, das Gordon gab, durch seine Dragoner niedermeßeln und dann Wallenstein durch seinen Hauptmann Devereux erstechen. B. wurde zum Lohn vom Kaiser in den Grafenstand erhoben und erhielt eine der größten Herrschaften Wallensteins. Doch starb er schon 25. Dez. 1634 zu Schorndorf in Schwaben.

C.

Artikel, die unter C vermischt werden, sind unter B nachzuschlagen.

Cambrai (spr. kangbréh, K a m m e r i c h), ehemals reichsunmittelbares Bistum im burgundischen Kreis des alten Deutschen Reichs, wurde 580 durch Übertragung des Bistums von Arras nach C. begründet. Sein Sprengel lag zwischen der Erzdiözese Köln und den Bistümern Tournay, dem spätern Arras, das 1093 errichtet wurde, und Laon und gehörte zum Erzbistum Reims. Sein Gebiet bestand aus der Grafschaft C., welche zu Anfang des 11. Jahrh. den Bischöfen als Reichslehen übertragen wurde. 1556 wurde das Bistum zu einem Erzbistum erhoben und im Frieden von Nimwegen 1678 an Frankreich abgetreten.

Camphausen, Otto, preuß. Staatsmann, geb. 21. Okt. 1812 zu Hünshoven im Regierungsbezirk Aachen, studierte die

Rechte und Staatswissenschaften und trat 1834 als Referendararius in den Verwaltungsdienst ein. Schon 1840 war er als Assessor einige Zeit im Finanzministerium bei der Abtheilung für Etats- und Kassenwesen thätig, lehrte 1844 dahin zurück und wurde 1845 zum Geheimen Finanzrat ernannt. Für den Vereinigten Landtag verfaßte er 1847 den Gesetzentwurf über Einführung einer Einkommensteuer. Als Mitglied der Zweiten Kammer von 1849 und 1850—52 sowie des Erfurter Volkshauses von 1850 saß er in den Reihen der gemäßigt liberalen Partei und war namentlich in finanziellen Fragen als Berichterhatter thätig. 1854 wurde er zum Präsidenten der Seehandlung und im Oktober 1869 zum Finanzminister ernannt. Das von v. d. Heydt hinterlassene Defizit

beseitigte er, indem er den größten Teil der Staatschuld in 4proz. Rentenschuld verwandelte. Die preussischen Finanzen befanden sich unter Camphausens Verwaltung, allerdings vornehmlich wegen der großen Summen, die aus der französischen Kriegsschuldabigung flossen, und wegen der Übernahme des Heers auf den Reichsetat, in glänzendem Zustand. Dagegen konnte C. mit seinen Vorschlägen einer Steuerreform nicht durchbringen. Er blieb, obwohl Freihändler, auch nach Delbrücks Rücktritt in seinem Amt und ging auf Bismarcks Pläne, die deutschen Eisenbahnen für das Reich anzukaufen und durch neue indirekte Steuern die Reicheinnahmen zu erhöhen, ein. Im März 1878 nahm er seine Entlassung, weil Bismarck ihn bei Gelegenheit der Beratungen über die neue Tabaksteuer im Reichstag angegriffen hatte. Er war seit v. Moons Rücktritt (1873) Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums gewesen.

Campo Formio, Schloß in der ital. Provinz Udine in Venetien, bekannt durch den Frieden, welcher hier 17. Okt. 1797 zwischen Osterreich und der französischen Republik abgeschlossen wurde und den ersten Koalitionskrieg beendigte. Die Präliminarien waren 18. April 1797 in Leoben (s. b.) unterzeichnet worden. Bei den Verhandlungen war Frankreich durch Bonaparte, Osterreich durch den Marquis de Gallo, den Grafen Cobenzl u. a. vertreten worden. Osterreich überließ darin Belgien an Frankreich, Mailand und Mantua an die cisalpinische Republik und erhielt von dem bisherigen venetianischen Gebiet Istrien, Dalmatien und das links von der Etsch liegende Land mit der Stadt Venedig, wogegen Frankreich die bisherigen Besitzungen Venedigs in Albanien und die Inseln Korfu, Zante, Cephalonia, San Mauro und Gerigo erhielt. In geheimen Artikeln versprach der Kaiser, sich bei den Friedensunterhandlungen mit dem Deutschen Reich dafür zu verwenden, daß das linke Rheinufer von Basel bis Andernach an Frankreich abgetreten würde, und seinerseits die österreichischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer an Frankreich zu überlassen, wogegen die Republik dahin

zu wirken versprach, daß Osterreich das Erzbistum Salzburg und von Bayern das Land zwischen Salzburg, dem Inn, der Salzach und Tirol erhalte.

Carolina, s. Halsgerichtsordnung.

Carolus Magnus (lat.), Karl d. Gr. (s. Karl 2).

Centrum, s. Zentrum.

Châlons sur Marne (spr. Schalöng sür marn), Hauptstadt des franz. Departements Marne, an der Marne, berühmt durch den Sieg der Römer unter Aetius und der Westgoten unter ihrem König Theoderich über die Hunnen unter Attila 451 (s. Goten).

Champaubert (spr. Schangpöbähr), Dorf im franz. Departement Marne, südöstlich von Vitry, bekannt durch das Gefecht vom 10. Febr. 1814, in welchem Napoleon I. den russischen General Olsuwiew von der Armee Blüchers besiegte.

Champigny (spr. Schangpinji), s. Billiers sur Marne.

Châteaudun (spr. Schatödnöng), Stadt im franz. Departement Eure-et-Loir, am Loir, war 18. Okt. 1870 der Schauplatz eines blutigen Gefechts zwischen der 22. preussischen Division unter v. Wittich und französischen Franctireurs unter Ripowsth. Letztere wurden geschlagen, und ein großer Teil der Stadt ging in Flammen auf.

Château-Thierry (spr. Schatösh-tjerrü), Stadt im franz. Departement Aisne in der Champagne, bekannt durch das Gefecht vom 12. Febr. 1814, in welchem Napoleon I. die Preussen unter York und die Russen unter Sacken besiegte.

Châtillon sur Seine (spr. Schatijöng sür sähn), Stadt im franz. Departement Côte d'Or, an der Seine; daselbst fand 5. Febr. bis 19. März 1814 zwischen den Verbündeten und Napoleon I. ein Friedenskonferenz statt, der daran scheiterte, daß Napoleon noch nach der Niederlage von Laon Belgien und das linke Rheinufer für Frankreich, Italien für seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais verlangte.

Cheruster, german. Volk, zum Stamm der Herminonen gehörig, im 1. Jahrh. n. Chr. zwischen der mittlern Elbe und der Weser ansässig, schützelte in Gemein-

Artikel, die unter C vermisht werden, sind unter # nachzuschlagen.

schaft mit benachbarten Völkern unter Arminius (s. d.) die Herrschaft der Römer durch den Sieg im Teutoburger Wald (9) ab und widerstand 14—16 den Angriffen des Germanicus, Neffen des Kaisers Tiberius. Obwohl von Rom unabhängig, wurden sie doch nach der Ermordung des Arminius durch dessen Neffen Italicus, den sie zum König erwählten, mit der römischen Kultur bekannt. Ihr Name erscheint zuletzt im 4. Jahrh.

Chiemsee, ehemals ein Bistum in Bayern, wurde 1215 vom Erzbischof von Salzburg eingerichtet, weshalb diesem auch das Recht der Ernennung des Bischofs zustand. Bischoflich war die Insel Herrschimsee im bayrischen C., doch weilte der Bischof meist in Salzburg. 1805 wurde das Bistum aufgehoben.

Chilperich, Name einiger fränkischen Könige aus dem Geschlecht der Merowinger: 1) C. I., angeblich der Sohn des Merovius, Königs der salischen Franken, folgte diesem 458 auf dem Thron, ward von den Franken vertrieben und lebte acht Jahre als Gastfreund bei dem König der Thüringer, dessen Gemahlin Basina ihm folgte, als er von den Franken zurückgerufen und in seine Würde wiederingesetzt wurde. Sie gebar ihm zu Tournay Chlodwig, den Gründer der fränkischen Macht in Gallien.

2) C. III., Chilperich II. Sohn, war der letzte Schattenkönig aus dem merowingischen Geschlecht, mußte, als Pippin der Kurze mit Bewilligung des Papstes Zacharias auch den königlichen Namen annahm (752), mit geschornem Haupthaar ins Kloster gehen, wo er 754 als Mönch starb.

Chilperich I., König der Franken aus merowingischem Geschlecht, Sohn Chlotars I., teilte nach dem Tod seines Vaters 561 das Reich mit seinen Halbbrüdern und erhielt den nördlichen Teil mit der Hauptstadt Soissons. Seine Gemahlin war die Tochter des Westgotenkönigs Athanagild, Galswintha, welche aber seinem Kebsweib Fredegunde weichen mußte. Galswintha wurde ermordet, und ihre Schwester Brunhilde, die Gemahlin des austrassischen Königs Sigebert, trieb diesen zum Kriege gegen C. an. C. war im Nach-

teil, entrann aber dadurch der Gefahr, daß Fredegunde Sigebert ermorden ließ (575). Er selbst starb eines gewaltsamen Todes auf der Jagd 584, wahrscheinlich auf Veranlassung der Fredegunde.

Chlodwig I. (Chlodovech); Sohn Chilperichs I. und der Basina von Thüringen, geb. 465, folgte 481 seinem Vater als König der salischen Franken im nördlichen Gallien. Er ist der Gründer des fränkischen Reichs. Durch den Sieg über den Römer Syagrius, 486 bei Soissons, vernichtete er den Rest römischer Herrschaft in Gallien und erwarb das Land bis zur Seine. 493 vermählte er sich mit Chrothilde, einer Nichte des burgundischen Königs Gundobald, welche katholische Christin war. In der Schlacht bei Zülpich (496) gegen die Alemannen gelobte er, Christ zu werden, wenn ihm Christus den Sieg verleihe. Als nun C. wirklich den Sieg errang, ließ er sich in Reims durch den Bischof Remigius taufen und nahm den katholischen Glauben an, mit ihm viele seines Volks. 500 besiegte er die Burgunder und zwang sie zur Zahlung eines Tributs. Sodann zog er 507 gegen den König der Westgoten, Alarich, besiegte ihn in der Schlacht bei Voullon, unweit Poitiers, und erweiterte nun das fränkische Reich bis zur Garonne, indem er den Westgoten nur einen schmalen Landstrich im Norden der Pyrenäen und des Mittelmeers, Septimanie, ließ. Darauf verlegte er seine Residenz nach Paris. Mit dem oströmischen Kaiser Anastasius unterhielt er das beste Einvernehmen und ließ sich von ihm den Titel eines Konsuls übertragen. Dann bemühte er sich, die kleinen Herrschaften in seinem Gebiet zu beseitigen, und schreckte dabei vor Mord und Verrat nicht zurück. Den fränkischen Fürsten Chararich ließ er mit seinem Sohn töten. Als er den Fürsten von Cambrai, Ragnacar, und dessen Bruder Richa gefangen genommen, schlug er den erstern mit der Streitart nieder, weil er durch seine Feigheit das königliche Geschlecht geschändet habe, und dann auch den letztern, weil er seinem Bruder nicht genug beigestanden. Den Sohn des ripuarischen Königs Sigebert von Rbln, Chloberich, verleitete er zur Ermordung seines

Artitel, die unter C vermißt werden, sind unter R nachzuschlagen.

Waters und ließ ihn dann selbst ermorden. Er starb 27. Nov. 511 zu Paris und wurde in der von ihm den heil. Aposteln gewidmeten, später Ste. Geneviève genannten Kirche bestatet. Sein Reich teilten seine vier Söhne Theoderich, Chlobemer, Chilobert und Chlotar. Vgl. *Kunghans*, Die Geschichte der fränkischen Könige Chilberich und Chlobovech (1857).

Chlotar, Name mehrerer fränk. Könige aus dem Geschlecht der Merowinger: 1) C. I., Chlodwigs jüngster Sohn, erhielt 511 in der Teilung des Reichs den Teil mit Soissons, der sich von Soissons und Amiens bis zum Rhein und an die friesische Grenze erstreckte. Er bekriegte 534 mit seinem Bruder Chilobert Burgund, vertrieb den König Godomar und bemächtigte sich seines Reichs. Als 554 sein Neffe Theudebalb von Austrasien starb, erhielt C. dessen Reich und vereinigte 558 nach dem Tode der andern Brüder Austrasien, Thüringen und Alemannien mit den gallischen Landen. In seinen letzten Jahren führte er Krieg mit den Sachsen, denen er einen jährlichen Tribut von 500 Rthn auflegte, mußte aber auch gegen seinen Sohn Chramnus, der sich im Arvernerland empörte, zu Feld ziehen und ließ dann denselben mit Weib und Kind in einer Hütte verbrennen. C. starb 561, und sein Reich wurde von seinen vier Söhnen geteilt.

2) C. II., Chilperichs I. und Fredegundens letzter Sohn, kam 584, erst vier Monate alt, unter Vormundschaft seiner Mutter und unter dem Schutz seines Oheims Guntram von Burgund auf den Thron. 593 bemächtigte er sich der Stadt Paris, wurde aber nach dem Tode seiner Mutter durch die Söhne seines Vaters Chilobert II., welche ihn mit Krieg überzogen, auf das Land zwischen Seine, Dise und dem Meer beschränkt. Als 613 Theoderich von Austrasien und Burgund starb, riefen die austrasischen Großen, an ihrer Spitze Pippin von Landen und Bischof Arnulf von Metz, die Ahnen des karolingischen Hauses, C. in ihr Land und erkannten ihn als König an. Die verbrecherische Königin Brunhilde rüstete in Burgund gegen ihn ein Heer, um ihrem Enkel Si-

gebert die Herrschaft zu erhalten; aber auf Anstiften des Hausmeiers Warnachar ging daselbe zu C. über, und dieser vereinigte 613, nachdem er Brunhilde von ihrer Schandthaten willen hatte hinrichten lassen, die Reiche Austrasien und Burgund mit Neustrien. 622 übertrug er seinem Sohn Dagobert I. das Königreich Austrasien und starb 628.

Chlum, Dorf in Böhmen, zwischen Elbe und Bistritz, rechts von der Straße, die von Königgrätz nach Sabowa führt, am Fuß einer etwa 90 m sich erhebenden Anhöhe, welche 1866 von dem österreichischen Obergeneral Benedek mit starken Batterien besetzt und zum Schlüsselpunkt seiner gegen Westen und Nordwesten, gegen die erste und die Elbarmee der Preußen gerichteten Stellung gemacht war. Dieser Höhe gegenüber hatte in der Schlacht bei Königgrätz 3. Juli die preussische Division Frankecky einen schweren Stand. Die Gefahr wurde nur dadurch abgewandt, daß nachmittags 1 Uhr ein Teil der Armee des Kronprinzen auf dem Schlachtfeld eintraf, sich auf die rechte Flanke der Österreicher warf, und daß die 1. Gardebivision unter General Hiller v. Gärtringen trotz des mörderischen Geschützfeuers die Höhe von C. sowie das Dorf Rosberitz im Süden nahm. Damit war die österreichische Stellung im Rücken gefaßt. Jeder Versuch der Österreicher, den General Hiller, der inzwischen durch die 2. Gardebivision und Teile des 1. Armeekorps verstärkt war, von der Höhe von C. zu vertreiben, schlug fehl; auch Rosberitz, das inzwischen wieder von den Österreichern besetzt war, wurde vom 1. Armeekorps genommen, und die 2. Gardebivision eroberte im Westen von C. die Höhen von Lipa. Damit war für die Österreicher die Schlacht verloren.

Chotusitz, Marktflecken im böhm. Bezirk Tschaslau, bekannt durch den Sieg Friedrichs d. Gr. 17. Mai 1742 über die Österreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen. Prinz Leopold von Dessau stand mit dem ersten Treffen zu beiden Seiten von C.; sein rechter Flügel lehnte sich an die Leiche von Cirkwitz, der links an den Park von Sehufitzsch. Am Morgen des 17. Mai stieß der König zu ihm

Artikel die unter C vermischt werden, sind unter K nachzuschlagen.

und stellte seine Truppen in dem zweiten Treffen auf dem rechten Flügel auf. Das preussische Heer zählte jetzt etwa 30,000 Mann, die Oesterreicher, die von Tschaslau herankamen, einige 30,000 Mann. Die preussische Reiterei auf dem rechten Flügel trieb die gegenüberstehende feindliche auseinander, fand aber zähen Widerstand beim Fußvolk und kehrte in die alte Stellung zurück. Die preussische Kavallerie auf dem linken Flügel war noch nicht völlig aufmarschirt, als sie von den Oesterreichern angegriffen und zurückgeworfen wurde. Schon begann hier das preussische Fußvolk zu weichen, und die Oesterreicher eroberten das Dorf C. und zündeten es an, da machte Friedrich mit dem rechten Flügel eine leichte Schwentung und besetzte eine Anhöhe in der linken Flanke des Feindes. Um einer völligen Niederlage zu entgehen, trat Prinz Karl den Rückzug an. Der preussische Verlust betrug 4000 Mann an Toten und Verwundeten, 700 an Gefangenen, der österreichische 2800 Mann und 3000 Gefangene. Der Sieg bei C. führte zum Frieden von Breslau. Vgl. Droy- sen, Zur Schlacht von C. (1873).

Christian, 1) Herzog von Braunschweig = Wolfenbüttel und lutherischer Bischof von Halberstadt, Parteigänger im Dreißigjährigen Krieg, geb. 10. Dez. 1599 zu Gröningen, Sohn des Herzogs Heinrich Julius und der dänischen Prinzessin Elisabeth, wurde 1616 Bischof von Halberstadt, trat 1620 in die Dienste Friedrichs V. von der Pfalz und setzte aus Ergebenheit gegen dessen Gemahlin Elisabeth und aus Lust an Abenteuerern auf eigene Hand den Krieg fort. Er durchzog plündernd Westfalen und die geistlichen Lande an der Fulda und dem untern Main, wurde 20. Juni 1622 von Tilly bei Höchst geschlagen, vereinte sich aber mit Ernst von Mansfeld und kämpfte dann im Dienste der Niederlande gegen die Spanier. 1623 zog C. nach Niedersachsen, wurde von Tilly 6. Aug. bei Stablöhn geschlagen, entkam jedoch mit den Ueberbleibseln seines Heers nach Holland. Nach mannigfachen Irrfahrten kämpfte er wieder in Verbindung mit Ernst von Mansfeld 1625 in Holland gegen die Spanier und verwüsthete

dann das kurkölnische Gebiet. 1626 nahm er im Einverständnis mit König Christian IV. von Dänemark den Kampf in Westfalen gegen den Kaiser wieder auf, starb aber schon 16. Mai 1626 zu Wolfenbüttel.

2) **C. Karl Friedrich August**, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. 19. Juli 1798, Sohn des Herzogs Friedrich C. und der dänischen Prinzessin Luise Auguste, hat als Haupt der jüngern königlichen Linie des oldenburgischen Fürstenhauses in dem Streit über die Erbfolge in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle gespielt. An dem Krieg mit Dänemark 1848—50 hat er persönlich keinen Antheil gehabt, während sein Bruder, Prinz Friedrich von Roer, an die Spitze der provisorischen Regierung trat. Nach der Herstellung der dänischen Herrschaft in Schleswig-Holstein ward C. von der Amnestie ausgeschlossen und mit seiner Familie aus den dänischen Landen verbannt. Als die Großmächte im Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 die Herrschaft der Dänen in den Herzogthümern anerkannten, schloß er 30. Dez. 1852 mit der dänischen Regierung ein Abkommen, wodurch er seine Stammgüter gegen eine Kauffumme von 7¼ Mill. Mark abtrat und versprach, der neuen Erbfolgeordnung in Dänemark in keiner Weise entgegenzutreten. Die Bedeutung dieses Verzichts wurde dadurch erheblich abgeschwächt, daß der Prinz von Roer und der Erbprinz Friedrich (s. Friedrich 31) dagegen Einspruch erhoben. 1863 entsagte C. nochmals seinen Ansprüchen auf Schleswig-Holstein und überließ die Verfolgung derselben seinem Sohn Friedrich. Er starb 11. März 1869 zu Primmtenau im schlesischen Kreise Sprottau, wo er sich nach der Abtretung seiner Stammgüter angekauft hatte.

3) **Bischof von Preußen**, gehörte zunächst einem Cistercienserkloster in Polen als Mönch an und unternahm 1210 mit Erlaubnis des Papstes eine Missionsreise in das Land der heidnischen Preußen. 1215 wurde er zum Bischof von Preußen ernannt und trat 1226 mit dem Deutschen Orden in Verbindung, um diesen zu einem Zug nach Preußen zu

Artikel, die unter C vermischt werden, sind unter K nachzuschlagen.

veranlassen. Es kam dann mit dem Orden zu einem Vertrag, in welchem E. Besitzungen im Kulmer Land und zwei Drittel aller Eroberungen in Preußen verheißten wurden. Doch E. wurde 1233 von den Preußen gefangen, und als er nach fünf Jahren die Freiheit erlangte, fand er den Orden im Besitz des größten Theils des Preußenlands. Vergebens verlangte er jetzt Ausführung jenes Vertrags, wurde auch von Papst Gregor IX. abgewiesen und weigerte sich, eins der Bistümer, welche dieser 1243 in Preußen neu errichtete, und in dem er nur ein Drittel des Landes erhalten sollte, anzunehmen. 1245 bedrohte der Papst den widerspenstigen Bischof mit der Amtsentsetzung, doch wurde dieselbe nicht ausgeführt, da E. damals gestorben zu sein scheint.

Chur, ehemals reichsunmittelbares Bistum im schwäb. Kreis, dessen Sprengel den Oberrhein und das Oberrhein umfaßte und ursprünglich zum Erzbistum Mailand, seit 843 zur Erzbischofssee Mainz gehörte. Das Bistum stammt aus der Mitte des 5. Jahrh. und wurde 1803 säkularisirt. Seine Besitzungen fielen an die Schweiz, der Bischof wurde unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterstellt. Auch heute noch besteht E. als Schweizer Bistum fort.

Churfürsten, s. Kurfürsten.

Simbern und Teutonen, zwei german. Stämme, die zuerst von allen in der Geschichte auftreten. Die Simbern wanderten aus ihren Wohnsitzen in Friesland, das noch heute die Cimbrische Halbinsel heißt, nach dem Süden, erschienen 113 v. Chr. in der römischen Provinz Noricum (Kärnten und Krain) und verlangten von dem Prokonsul Gnäus Papirius Carbo Land zur Ansiedelung. Dieser suchte sich ihrer durch Hinterlist zu entledigen, wurde aber bei Noreja von ihnen völlig geschlagen. Dennoch wandten sich die Simbern wieder nach Norden, umgingen die Alpen und schlugen den römischen Consul M. Junius Silanus 109 im südlichen Gallien. Nachdem sie dann Gallien durchzogen, erschienen sie 105 wieder am Rhöne und vernichteten ein großes römisches Heer unter dem Consul Gnäus Manlius Mar-

mus bei Arausio (Orange). Dann wandten sie sich nach Spanien, durchzogen Gallien bis zu den Grenzen der Belgien, deren Widerstand sie nicht überwinden konnten, und vereinigten sich mit den helvetischen Stämmen der Figuriner und Tougener und dem Volk der Teutonen, welche ihre Wohnsitze an der Ostseeküste (wohl im heutigen Mecklenburg) gleichfalls verlassen hatten. Der ganze Völker Schwarm wälzte sich durch Gallien hin, trennte sich dann in zwei Haufen, von denen die Teutonen und der cimbrische Stamm der Ambronon sich wieder gegen den Rhöne wandten. Sie erlagen in der Schlacht bei Aquä Sextia (102) der überlegenen Kriegskunst des Gaius Marius. Dagegen überschritten die Simbern und Figuriner den Brenner und vertrieben ein römisches Heer unter dem Consul D. Lutatus Catulus aus der Gegend des heutigen Trient; doch wurden die Teutonen 101 von diesem und dem herbeieilenden Marius auf den Raubischen Feldern bei Mercellä (unweit der Mündung der Sesia in den Po) vernichtet, und auch die Figuriner verließen sich auf die Kunde von dieser Niederlage. Wer in jenen Schlachten nicht umkam, geriet in römische Gefangenschaft; jedenfalls verschwinden die E. u. L. aus der Geschichte. Vgl. Ballmann, Die E. u. L. (1870).

Cisjurantisches Reich (Niederburgund), s. Burgund.

Civilis, Claudius (oder Julius), der Anführer der Bataver im Aufstand gegen die Römer 69—70 n. Chr. Von den Römern auf ungerechte Beschuldigungen hin zweimal gefangen gesetzt, benutzte er den damaligen Bürgerkrieg zwischen den Kaisern Vitellius und Vespasian zur Befreiung seines Volks. Er schlug in Verbindung mit den Friesen das römische Landheer, bemächtigte sich der Flotte und belagerte den römischen Legaten Vimmus Lupercus in Castra vetera (Xanten). Vergebens rückte 70 der römische Legat Vocula zum Entsatz heran; er wurde ermordet, die Feste fiel, ebenso das benachbarte Neuß. E. verband sich nun mit den aufständischen Galliern, wurde aber von dem römischen Feldherrn Cerealis in mehreren Gefechten besiegt und schloß end-

lich einen Frieden, der das Bündnis der Bataver mit Rom von neuem befestigte.

Clausenitz, Karl von, preuß. General und Militärschriftsteller, geb. 1. Juni 1780 zu Burg, trat 1792 als Junker in die Armee und nahm an den Feldzügen von 1793 und 1794 gegen Frankreich teil. 1801—1803 besuchte er die Kriegsschule in Berlin und wurde Adjutant des Prinzen August von Preußen. Mit diesem ward er 1806 bei Prenzlau gefangen und nach Frankreich abgeführt, diente sodann bis 1812 als Major im Generalstab und nahm 1812, als Preußen mit Frankreich ein Bündnis schloß, seinen Abschied. Er trat in russische Dienste, machte als Oberquartiermeister den Feldzug mit und war, von Diebitsch beauftragt, beim Abschluß der Konvention von Tauroggen beteiligt (31. Dez. 1812). Als russischer Generalstabsoffizier im Blücher'schen Hauptquartier wohnte er dem Feldzug von 1813 bei, wurde dann zum Chef des Generalstabs der russisch-deutschen Legion ernannt und zeichnete sich im Treffen an der Ohrbe aus. Nach dem ersten Pariser Frieden (1814) wurde ihm der Eintritt in die preußische Armee wieder gestattet; er ward Chef des Generalstabs des 3. Korps und blieb nach dem zweiten Pariser Frieden (1815) in gleicher Stellung beim Generalkommando am Rhein. 1818 wurde er als Generalmajor Direktor der allgemeinen Kriegsschule, 1830 auf den Vorschlag des Prinzen August Inspektor der zweiten Artillerieinspektion in Breslau, aber schon im Dezember Chef des Generalstabs unter Sneyenau, der den Oberbefehl über das Beobachtungskorps an der polnischen Grenze erhalten hatte. Er starb in Breslau 16. Nov. 1831 an der Cholera. Seine zuerst als »Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung« (1832—1837, 10 Bde.) erschienenen Schriften nehmen in der Theorie der Kriegskunst eine bedeutende Stellung ein.

Clofener, Fritsche (Friedrich), Straßburger Chronist, lebte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. und war Priester an der St. Katharinenkapelle des Münsters zu Straßburg. Seine Chronik, die bis 1362 reicht, ist eine der frühesten

in deutscher Sprache geschriebenen und der erste Versuch, die Geschichte einer einzelnen Stadt an die Weltgeschichte anzuknüpfen. Sie ist von Hegel in »Chroniken der deutschen Städte« (= »Straßburg«, Bd. 1, 1870) herausgegeben.

Colombey-Rouilly (spr. tolongbä-nuji), zwei Dörfer östlich von Metz, zu beiden Seiten der nach St. Avoold und Saarlouis führenden Straße, berühmt durch die Schlacht vom 14. Aug. 1870, den ersten Teil der dreitägigen Schlacht bei Metz. Sie wurde früher nach einem weiter südlich gelegenen Dorf »Schlacht bei Courcelles« genannt. Sie war bestimmt, den Rückzug zu führen, welchen die Franzosen in der Richtung auf Verdun beginnen wollten. Nachmittags 3 Uhr griff General v. d. Goltz mit einer westfälischen Infanteriebrigade das Dorf Colombey an, wo eine Division des vom General Decaen befehligten 3. französischen Armeekorps stand, und hatte lange Zeit gegen die Übermacht der Franzosen einen schweren Stand. Unmittelbar darauf kam nördlich davon das preussische 1. Korps bei Montoy, Nonseville und Rouilly ins Gefecht und drang sogar bis Metz (im Westen von Rouilly) vor, wurde aber auf Montoy zurückgeworfen. Erst als der Rest des 7. Korps und eine Verstärkung vom 9. Korps eintrafen, zogen sich die Franzosen unter die Forts von Metz zurück. Diese schrieben sich den Sieg zu, aber mit Unrecht, da durch die Schlacht von C. ihr Abzug aus Metz aufgehalten und der zweiten Armee die Umgehung auf dem linken Moselufer ermöglicht war. Die Deutschen hatten 5000, die Franzosen, die meist in gebekken Stellungen saßen, 4000 Mann verloren.

Corpus catholicorum und **Corpus evangelicorum** (lat.), die Vereinigung der katholischen und der evangelischen deutschen Reichsstände, wurde durch den Westfälischen Frieden anerkannt, welcher bestimmte, daß in kirchlichen Angelegenheiten auf dem Reichstag nicht nach Stimmenmehrheit entschieden, sondern zwischen katholischen und protestantischen Ständen, als zwischen zwei gleichberechtigten Verbänden, auf gültliche Weise verglichen werden sollte. Die Bedeutung beider Kör-

Artikel, die unter C vermischt werden, sind unter A nachzuschlagen.

perschaften erlosch mit dem Ende des Deutschen Reichs 1806.

Corte nuova, Ort in der ital. Provinz Bergamo, rechts unweit des Oglio, bekannt durch den Sieg Kaiser Friedrichs II. über den Bund der lombardischen Städte unter Führung Mailands 27. Nov. 1237.

Corsby, s. Korvei.

Courbiere (spr. kurbjäh), Guillaume René de l'Homme de, preuß. Feldmarschall, geb. 25. Febr. 1733 zu Maastricht, trat als Sohn eines holländischen Offiziers zuerst in die holländische Armee und nahm erst 1757 während des Siebenjährigen Kriegs in Preußen Dienste. 1759 wurde er Kommandeur eines Freibataillons und zeichnete sich besonders 1760 bei der Belagerung von Dresden aus. Nach dem Frieden wurde er Kommandant von

Emden und führte im ersten Koalitionskrieg als Generalleutnant die preussische Garde. 1798 wurde er General der Infanterie und 1803 Gouverneur der Festung Graubenz. Diese verteidigte er 1807 hartnäckig gegen die Franzosen bis zum Friedensschluß und erwiderte auf einen Brief des Generals Savary, der darauf hinwies, daß Friedrich Wilhelm III. seine Staaten den Franzosen preisgegeben habe: »Wenn es keinen König von Preußen mehr gibt, so ist noch ein König von Graubenz da.« Nach dem Frieden von Tilfit wurde C. durch die Ernennung zum Feldmarschall und Gouverneur von Westpreußen belohnt. Er starb 23. Juli 1811.

Courcelles (spr. kürfäl), s. Colombe; Kouilly.

D.

Dagobert I., fränk. König aus dem Geschlecht der Merowinger, Sohn Chlotars II., herrschte seit 622 n. Chr. in Austrasien und nach dem Tod seines Vaters (628) im ganzen fränkischen Reich. 631 führte er einen unglücklichen Krieg gegen König Samo, der im heutigen Böhmen ein Slawenreich begründet hatte. Die Einfälle der Slawen in Thüringen nötigten D., den Austrasiern einen eignen König in seinem Sohn Sigebert 632 zu geben. D. starb 638 und ward in der Kirche von St. Denis begraben, die er bei Lebzeiten bereichert und geschmückt hatte. Nach seinem Tod änderte sich das Urtheil über ihn auf wunderbare Weise, denn während ihm die Zeitgenossen Hang zur Schwelgerei, Habgier und Härte vorwarfen, galt er in spätern Jahrhunderten als ein besonderer Beschützer der Kirche, und viele Kirchen und Klöster auf dem linken Rheinufer verehrten ihn als ihren Gründer oder Wohlthäter.

Dalberg, Karl Theodor Anton Maria, Freiherr von, letzter Kurfürst von Mainz und Kurkanzler, später Fürst-Primas des Rheinbunds und Großherzog von Frankfurt, geb. 8. Febr. 1744

auf dem Stammschloß Hemsheim bei Worms, studierte in Göttingen und Heidelberg die Rechte und widmete sich dann dem geistlichen Stand. 1772 wurde er vom Kurfürsten von Mainz zum Wirklichen Geheimen Rat und Statthalter in Erfurt ernannt. Nachdem er sich hier durch seine Fürsorge um Handel, Industrie und Landwirtschaft verdient gemacht, wurde er 1787 Koadjutor im Erzstift Mainz und im Bistum Worms und 1788 auch im Bistum Konstanz und Erzbischof von Tarsus. 1801 folgte er im Bistum Konstanz und wurde 1802 Kurfürst von Mainz, dessen Besitzungen allerding's durch den Frieden von Lunéville auf das Fürstentum Aschaffenburg und das Gebiet von Erfurt mit dem Eichsfeld beschränkt waren. Allein von allen geistlichen Fürsten erhielt D. 1803 ein weltliches Fürstentum, das aus den Gebieten von Aschaffenburg, Regensburg und der Grafschaft Wehlar gebildet wurde. Zugleich wurde der erzbischöfliche Stuhl auf die Domkirche in Regensburg übertragen. D. spielte fortan eine zweideutige Rolle, indem er bald dem Anschluß des südwestlichen Deutschlands an Frankreich beifürwortete, bald auf

dem Reichstag für Deutschlands Wohlfahrt sich besorgt zeigte. Seine wahre Meinung offenbarte er erst, als der Rheinbund 1806 unter seiner Mitwirkung ins Leben trat. Er wurde in demselben souveräner Fürst-Primas und Vorsitzender der Bundesversammlung und erwarb die Stadt Frankfurt nebst einigen kleinern Gebieten. 1810 trat er Regensburg an Bayern ab und wurde durch die Fürstentümer Hanau und Fulda entschädigt, erhielt dazu den Titel eines Großherzogs von Frankfurt. An Stelle des Kardinals Fesch, des Oheims Napoleons, den D. 1806 als Koadjutor hatte annehmen müssen, wurde dem Vizekönig Eugen Beauharnais das Recht der Nachfolge zugesprochen. Zu dessen Gunsten legte D. 1813 seine Regierung nieder, zog sich dann in sein Erzbistum Regensburg zurück und starb hier 10. Febr. 1817. Im dortigen Dom, in welchem er begraben ist, befindet sich sein Denkmal aus carrarischem Marmor. Vgl. v. Beauharnais-Marcconnay, Karl v. D. und seine Zeit (1879, 2 Bde.).

Dalwigk, Karl Friedrich Reinhard, Freiherr von, großherzoglich hess. Ministerpräsident, geb. 19. Dez. 1802 zu Darmstadt, trat 1828 in den hessischen Staatsdienst, war 1850 kurze Zeit Bundestagesambtler und wurde 1. Juli d. J. Ministerpräsident und zugleich Minister des großherzoglichen Hauses, des Außern und Innern. In der innern Politik suchte er die Reaktion durchzuführen und begünstigte in der protestantischen Kirche die orthodoxe Richtung sowie in der katholischen die ultramontane. Mit dem Bischof v. Ketteler von Mainz schloß er 1854 ein Konkordat ab. Seine Regierung war trotzdem nicht ohne Verdienst, da er bemüht war, den Geschäftsgang der Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu heben, und die materielle Förderung des Landes nicht außer acht ließ. In den deutschen Angelegenheiten vertrat er einen entschieden partikularistischen Standpunkt und war deshalb ein Gegner Preußens. Die Selbständigkeit der Mittelstaaten suchte er auf jede Weise zu nähren und ihnen neben den deutschen Großmächten einen maßgebenden Einfluß auf die Angelegenheiten

Deutschlands zu verschaffen. 1866 schloß er ein Bündnis mit Österreich und stüchtete vor dem Anmarsch der preussischen Mainarmee mit dem Großherzog nach München. Auch nach dem Frieden blieb er an der Spitze der Regierung und mußte 1870, wo er sich anfangs schwankend zeigte, den Vertrag betreffs des Eintritts Hessens ins Deutsche Reich unterzeichnen. Am 6. Nov. 1871 erhielt er jedoch seine Entlassung und starb 28. Sept. 1880 in Darmstadt.

Dandelmann, Eberhard Christoph Balthasar, Freiherr von, brandenburg. Staatsmann, geb. 23. Nov. 1643 in der Grafschaft Lingen, studierte in Utrecht, ward 1663 Erzieher des Prinzen Friedrich (nachmaligen Königs Friedrich I. von Preußen) und blieb auch später dessen Geheimer Sekretär und vertrauter Ratgeber. Nach seinem Regierungsantritt ernannte ihn Friedrich 1688 zum Geheimen Staats- und Kriegsrat, 1692 zum Präsidenten der Regierung zu Kleve und 1695 zum Premierminister und Oberpräsidenten. Vom Kaiser Leopold I. ward er mit seinen Brüdern in den Reichsfürstenstand erhoben. In der Finanzverwaltung hielt er strenge Ordnung aufrecht, was bei dem bedeutenden Aufwand des Kurfürsten nicht leicht war. Auf seine Anregung sind die Universität Halle und die Akademie der Künste zu Berlin entstanden, und die Hauptstadt wurde durch Bauten und Kunstwerke verschönert. Wenn die Stellung des allmächtigen Ministers schon allgemein Neid, besonders in Hofkreisen, erregte, so verargte man ihm besonders, daß er seine sechs Brüder (daher das »Dandelmännische Siebengestirn«) in einflußreiche Ämter brachte. Die Kurfürstin Sophie Charlotte soll gegen D. erbittert gewesen sein, weil er in der auswärtigen Politik der Vergrößerungsjucht des braunschweigischen Hauses entgegentrat und Unfrieden zwischen ihr und ihrem Gatten sätete. Sie scheint vornehmlich seinen Sturz veranlaßt zu haben. Zunächst erhielt D. im Dezember 1697 seinen Abschied, wurde dann nach Neustadt verwiesen und hier 20. Dez. verhaftet und nach der Festung Peitz gebracht. Sein Vermögen wurde mit Beschlag belegt und eine förmliche Untersuchung gegen ihn einge-

leitet. Als dieselbe nichts Wesentliches ergab, ließ ihn der Kurfürst dennoch nicht frei, sondern gewährte ihm erst 1702 einige Erleichterungen und wies ihm 1707 die Stadt Kottbus als Aufenthaltsort sowie eine kleine Pension an. König Friedrich Wilhelm I. berief D. 1713 an seinen Hof und nahm seinen Rat in Anspruch; doch wurde D. weder für das erlittene Unrecht entschädigt, noch seine Unschuld öffentlich erklärt. Er starb 31. März 1722 in Berlin. Seine Brüder waren inzwischen unangefochten in ihren Ämtern verblieben.

Danzig, Hauptstadt der preuß. Provinz Westpreußen, ist seinem Namen nach, der als »Gotenstadt« oder »Dänenort« erklärt wird, slawischen Ursprungs und wird schon im 6. Jahrh. erwähnt. Nachdem es 997 Hauptstadt von Pommerellen geworden, kam es 1310 an den Deutschen Orden und trat um 1350 dem Bunde der Hanse bei. Da es gar bald zu bedeutender Macht gelangte, so ertrug es die Ordensherrschaft widerwillig und empörte sich mit vielen, meist westpreußischen, Städten 1544. Daraus geriet es unter polnische Herrschaft, doch bestand letztere nur der Form nach; in Wahrheit war D. ein Freistaat unter polnischer Oberhoheit und hatte eigene Gerichtsbarkeit, die nach dem städtischen Gesetzbuch, der »Danziger Willfür«, geübt wurde. In den Kriegen zwischen Polen und dem Orden sowie zwischen Schweden und Dänemark im Anfang des 16. Jahrh. hatte D. eine schwierige Stellung; dazu verlor sein Handel durch die Konkurrenz Englands und der Niederlande, durch die Entdeckung Amerikas zc. Die Reformation fand früh in D. Eingang. Während des polnischen Erbfolgekriegs wurde es 1734, weil es den König Stanislaus Leszczyński aufgenommen hatte, von den Russen und Sachsen unter Münnich belagert und zur Übergabe gezwungen. Bei der zweiten Teilung Polens 1793 fiel die Stadt an Preußen, wurde 1807 von den Franzosen unter Lesebvre belagert und mußte 24. Mai kapitulieren, wobei die Besatzung unter General v. Kalckreuth freien Abzug erhielt. Durch den Frieden von Tilsit (1807) wurde D. Freistaat, hatte dann aber durch die Kontinentalperre in seinem

Handel sehr zu leiden. Während der elfmonatlichen Belagerung durch Russen und Preußen 1813 wurde ein großer Teil der Stadt zerstört. Unter preussischer Herrschaft hat sie sich dann wieder gehoben, doch ist ihr Handel neuerdings auch wegen der Zölle auf Getreide und Holz sehr zurückgegangen. Auch beengt ihre Eigenschaft als Festung ihre Entwicklung. Vgl. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (1858).

Damm (Dhaun), Leopold Joseph, Graf, österreich. Feldmarschall, geb. 24. Sept. 1705 zu Wien, schlug, obwohl für den geistlichen Stand bestimmt, die militärische Laufbahn ein und zeichnete sich schon im polnischen Erbfolgekrieg, wo er in Italien und am Rhein kämpfte, und im Kriege gegen die Türken aus. Als Feldmarschallleutnant focht er im österreichischen Erbfolgekrieg gegen die Preußen in Schlesien, dann gegen die Franzosen und führte im zweiten Schlesiens Krieg bei Hohenfriedberg und Soor den linken Flügel der Österreicher. Zum Feldzeugmeister ernannt, kämpfte er in den österreichischen Niederlanden gegen die Franzosen und reorganisierte nach dem Frieden von Aachen (1748) die kaiserliche Armee. Nachdem er 1754 zum Feldmarschall ernannt war, übernahm er 1757 den Oberbefehl über das zum Entsatz von Prag gebildete Heer und schlug Friedrich II. von Preußen 18. Juni bei Kollin, wurde aber 5. Dez. mit Prinz Karl von Lothringen bei Leuthen besiegt. Im folgenden Jahr trat D. nach des Prinzen Rücktritt an die Spitze der kaiserlichen Armee, überfiel Friedrich II. 14. Okt. 1758 bei Hochkirch, versuchte jedoch vergebens, Dresden einzunehmen. Nachdem er 1759 bei Maxen den General Fink mit seinem Korps gefangen, wurde er 3. Nov. bei Torgau von den Preußen geschlagen und dabei selbst verwundet. In den folgenden Jahren kam es, von dem Gefecht bei Burkersdorf abgesehen, in dem D. unterlag, zu keiner bedeutenden Schlacht. D., der schon während des Kriegs den Vorsitz im Hofkriegsrat übernommen hatte, starb 5. Febr. 1766. Maria Theresia ließ ihm ein Denk-

mal in der Augustinerkirche zu Wien, wo er beigelegt ist, errichtet.

Delbrück, Martin Friedrich Rudolph, preuß. Staatsmann, geb. 1817 zu Berlin, studierte in Bonn, Göttingen und Berlin die Rechte und trat in den preussischen Staatsdienst. Schon 1842 wurde er als Hilfsarbeiter ins Finanzministerium berufen und 1848 zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat im Handelsministerium ernannt. Er veranlaßte 1853 den Anschluß der mitteldeutschen Staaten an den Zollverein und führte auch einen Zoll- und Handelsvertrag mit Süddeutschland und Oesterreich herbei. 1867 wurde er Präsident des Bundeskanzleramts und 1868 zum preussischen Staatsminister und Wirklichen Geheimen Rat ernannt. An den Verträgen mit den süddeutschen Staaten bei Begründung des Deutschen Reichs 1870 hat D. hervorragenden Anteil gehabt und wurde 1871 durch eine Dotation seitens des Reichstags geehrt. Da Bismarcks auf die Erwerbung der Eisenbahnen für das Reich und die Erhöhung der Zölle und indirekten Steuern gerichtete Pläne nicht seinen Beifall fanden, nahm er 1. Juni 1876 den Abschied. Im Reichstag, für den er 1878 ein Mandat übernahm, hielt er an seinem freihändlerischen Standpunkt fest und erklärte sich 1879 gegen die Zölle auf Lebensmittel und die meisten Schutzzölle. Seine Reden zeugten damals von großer Sachkenntnis, verfehlten aber durch ihre nüchternen Form den beabsichtigten Eindruck.

Dennewitz, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Jüterbogk-Luckenwalde, bekannt durch den Sieg der Preußen unter General v. Bülow über die Franzosen unter Ney 6. Sept. 1813. Ney brach 4. Sept. von Wittenberg mit 70,000 Mann auf und warf 5. Sept. bei Zahna die preussische Vorhut unter General v. Dobschütz zurück. Dieselbe vereinigte sich mit dem Korps Tauenzien, das nun unter fortwährenden Gefechten gegen Jüterbogk zurückwich. Auf die Nachricht hiervon brach Bülow auf, um am Morgen des 6. Sept. die Franzosen in Flanke und Rücken zu fassen. Er meldete seinen Entschluß dem Oberbefehlshaber

der Nordarmee, dem schwedischen Kronprinzen Bernadotte, und erhielt auch die Erlaubnis zum Angriff. Doch behielt der Kronprinz die Brigade Vorstell zurück, und auch als diese am Nachmittag auf dem Schlachtfeld eintraf, zählte das preussische Heer nur 50,000 Mann. Der Kampf fand auf drei verschiedenen Schlachtfeldern statt: zwischen Jüterbogk und D. schlug sich Tauenzien mit dem französischen General Bertrand, zwischen D. und Niedergörsdorf ein Teil des Bülow'schen Korps mit einer Division von Neynier, südlich davon beim Dorf Gölsdorf die andere Teile des Bülow'schen Korps mit dem Reste der Truppen Neyniers. Tauenzien hielt von 9—1 Uhr gegen das fast doppelt so starke Korps Bertrand aus und drängte es gegen Rohrbeck zurück. Bei Niedergörsdorf hatte die Brigade Thümen einen harten Stand, nach mehrstündigem Kampf eroberte sie nachmittags 4 Uhr das Dorf D. Nicht minder hartnäckig wogte der Kampf um Gölsdorf, wo die preussischen Brigaden Krafft und Hessen-Homburg gegen zwei sächsische Divisionen im Feuer standen; sie schienen verloren, als Dubinot, dessen Korps noch nicht im Feuer gewesen war, den Sachsen zu Hilfe kam. Da traf Vorstell mit seiner Brigade auf Bülows dringenden Wunsch, aber im Widerspruch mit einem ausdrücklichen Befehl Bernadottes nachmittags 4 Uhr bei Gölsdorf ein. Noch schwankte hier die Entscheidung, da zog Ney das Dubinotsche Korps von Gölsdorf zurück und warf es nach Rohrbeck. Dasselbe traf hier in dem Augenblick ein, als sich das Korps Bertrand in wilder Flucht auflöste, und wurde in dieselbe mit fortgerissen. Inzwischen hatten die Preußen die sächsischen Truppen aus Gölsdorf nach tapferer Gegenwehr hinausgeworfen. Der Sieg war zu Gunsten der Preußen entschieden, doch war die Verfolgung des Feindes unvollkommen, da die Sieger ermüdet waren und Bernadotte, der nur bis Edmannsdorf herangerückt war, nicht einmal die schwedische Reiterei zur Verfolgung absendete. Die Verluste der Preußen betragen an Toten und Verwundeten 9000 Mann, die der Franzosen waren beträchtlicher, dazu hatten sie 15,000 Mann an

Gefangenen verloren. Durch den Sieg war Berlin zum zweitenmal gerettet, die Armee Neys vernichtet. General v. Bülow wurde später in den Grafenstand erhoben und erhielt den Ehrennamen Bülow von D. Auf dem Schlachtfeld steht ein eisernes Denkmal zur Erinnerung an jene denkwürdige Waffenthat.

Derfflinger, Georg, Reichsfreiherr von, eigentlich Dörfling, Feldherr des Großen Kurfürsten von Brandenburg, geb. 1606 zu Neuhofen in Oberösterreich, trat 1622 als gemeiner Soldat in sächsische Dienste und ging nach Gustav Adolfs Landzug als Offizier zu den Schweden über. Unter Banner und Torstensson zeichnete er sich im Dreißigjährigen Krieg aus und wurde 1643 zum Generalmajor befördert. Nach dem Westfälischen Frieden zog er sich nach Gufow, einem Gut in der Mark Brandenburg, zurück und trat erst 1654 in die brandenburgische Reiterei. Im schwedisch-polnischen Krieg kämpfte er mit Auszeichnung, wurde 1670 zum Generalfeldmarschall ernannt und 1674 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Nachdem er als brandenburgischer Gesandter in Holland über die Zahlung der Hilfsgeelder verhandelt hatte, nahm er am Feldzug gegen Frankreich im Elsaß teil und folgte 1675 dem Kurfürsten auf seinem Zug nach der Mark, in welche die Schweden eingefallen waren. Er bemächtigte sich 25. Juni der Stadt Rathenow und trug zum Sieg bei Jehrbellin (28. Juni) dadurch bei, daß er mit der Artillerie die Hügel bei Linum besetzte. 1677 leitete er die Belagerung von Stettin, setzte 1678 nach Rügen über und nahm noch an dem denkwürdigen Winterfeldzug 1678—79 hervorragenden Anteil. Alsdann forderte er seinen Abschied und lebte auf seinen Gütern, meist in Gufow, wo er 14. Febr. 1695 starb. Vgl. Varnhagen v. Ense, Biographische Denkmale, Bd. 2 (3. Aufl. 1872).

Dermbach, Marktsteden in Sachsen-Weimar, Kreis Eisenach, an der Fulda, war 4. Juli 1866 der Schauplatz eines Gefechts zwischen der preussischen Mainarmee und den Bayern. Um eine Vereinigung der Bayern mit dem von Westen herankommenden Prinzen Alexander von

Hessen zu verhindern, schickte der preussische General Vogel v. Falckenstein die Division Goeben gegen die in der Nähe von D. stehenden Bayern vor. Die Brigade Kummer nahm die Dörfer Reibhartshausen und Zelle, stieß später auf das Gros der bayrischen Division Zoller und trat nach langem, heftigem Kampf dem Befehl gemäß den Rückzug an. Zu gleicher Zeit nahm die preussische Brigade Wrangel das Dorf Wiesenthal und drängte die bayrische Division Hartmann nach Rosdorf zurück. Nach heftigem Kampf zog auch sie sich zurück. Deshalb schrieben sich die Bayern den Sieg zu, in dessen vor dem Wunsch der preussischen Feldherren erfüllt, da die Bayern bald in südöstlicher Richtung abzogen und sich von dem Prinzen von Hessen mehr und mehr entfernten. Vgl. Goeben, Das Gefecht bei D. (1870).

Desiberata, Tochter des Langobardenkönigs Desiberius, warb 770 von Karl d. Gr. auf Anraten seiner Mutter Bertha zur Gattin genommen, aber schon 771 auf Veranstaltung des Papstes Stephan IV. nach dem Ausspruch der Geislichkeit verstoßen.

Desiberius, letzter König der Langobarden in Italien, bestieg 757 den Thron mit Hilfe des Papstes Stephan III., geriet aber mit diesem und seinen Nachfolgern in fortwährende Streitigkeiten. Der fränkische König Pippin und sein Sohn Karl d. Gr. mischten sich zunächst nicht ein, ja der letztere vermählte sich sogar mit Desiberata, der Tochter des D. Als er sie nach kurzer Ehe verließ, rächte sich D. dadurch, daß er die Söhne von Karls Bruder Karlmann begünstigte. Nun gab Karl den Bitten des Papstes Hadrian, der wieder von D. bedrängt wurde, nach und erschien 773 mit einem Heer in Italien. Er umging den Heerhaufen, welcher die Alpenpässe besetzt hatte, und begann die Belagerung der Hauptstadt Pavia, in die sich D. geworfen hatte. Nach zehn Monaten mußte sich D. 774 ergeben, wurde seiner Herrschaft beraubt und ins fränkische Reich gebracht, wo er seitdem verschollen ist.

Dettingen, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, am Main unterhalb Aschaffenburg, bemerkenswert durch den Sieg, welchen im österreichischen Erbfolge-

krieg 27. Juni 1743 die verbündeten Kaiserlichen und Engländer unter Georg II. von England über die Franzosen unter Marschall Noailles erfochten. Die Verbündeten benutzten den Sieg nicht ausbreitend, doch fiel ihnen durch denselben Süddeutschland bis zum Rhein zu.

Deutsch-Brand, Bezirksstadt im östlichen Böhmen, an der Sazawa, denkwürdig durch den Sieg der Hussiten unter Žižka über den deutschen König Siegmund 8. Jan. 1422.

Deutsche Farben. Die alte deutsche Reichssturmfahne bestand aus einem goldenen Banner mit einem zweifelhigen schwarzen Adler im Felde, der des Kaisers Hauswappen auf der Brust trägt; es wurde an rother Stange mit silberner Spitze getragen. Somit galten bis in die Neuzeit Schwarz-Gelb (Gold) als deutsche Farben. Erst die aus der patriotischen Begeisterung des Befreiungskriegs hervorgegangene deutsche Burschenschaft wählte 1815 die Trifolore »Schwarz-Roth-Gold« als Symbol des deutschen Vaterlands zu ihrem Abzeichen. Die bald eintretende Verfolgung der Burschenschaften als des Herbs demagogischer Umtriebe führte 1835 zum Verbot ihrer Farben an Bändern und Kokarden im Bundesgebiet. Gerade dadurch wurden diese Farben den Liberalen um so teurer. Dieselben wurden 9. März 1848, als der deutsche Reichsadler mit der Aufschrift »Deutscher Bund« als Bundeswappen angenommen wurde, zu Farben des Deutschen Bundes erhoben. In der Zeit der Reaktion wurden sie in manchen Staaten wieder verboten, galten dann aber 1863 bei der Fürsterversammlung zu Frankfurt und 1866 während des Kriegs gegen Preußen als das Wahrzeichen der großdeutschen, d. h. österreichischen, Partei. Bei der Gründung des Norddeutschen Bundes ward die Trifolore »Schwarz-Weiß-Rot« zum offiziellen Banner des Bundes bestimmt und ging von ihm auch auf das neue Deutsche Reich über. Vgl. Pallmann, Zur Geschichte der deutschen Fahne und ihrer Farben (1871).

Deutscher Befreiungskrieg, nach dem unglücklichen Feldzug Napoleons I. in Rußland durch Yorks entschlossenes Auftreten veranlaßt, der auf eigne Verant-

wortung durch die Konvention von Lauron (30. Dez. 1812) von den Franzosen abfiel und sie zwang, bis hinter die Elbe zurückzuweichen. York richtete nun in Preußen ein und organisierte im Verein mit den Präbidenten v. Auerswald und v. Schön die Volkserhebung in dieser Provinz. Der Landtag gewährte ihm die erforderlichen Geldmittel, und die Provinz brachte in wenig Wochen ein Heer von 33,000 Mann auf. König Friedrich Wilhelm III., der anfangs nicht gewagt hatte, Yorks Maßregeln anzuerkennen, verließ 22. Jan. 1813 Berlin, erließ 3. Febr. von Breslau aus den Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägercorps und schloß 28. Febr. mit Rußland ein Bündnis zu Kalisch ab. Es folgten nun nacheinander die Stiftung des Eisernen Kreuzes (10. März), der Aufruf »An mein Volk« vom 17. März, die Verordnung über die Bildung der Landwehr und des Landsturms, endlich 27. März die förmliche Kriegserklärung an Frankreich. Der Krieg hatte anfangs einen nationalen Charakter, und diese Auffassung tritt besonders in dem Aufruf der verbündeten Monarchen von Rußland und Preußen (26. März) hervor, wo die Wiebergeburth des Deutschen Reichs als Zweck des Kampfes bezeichnet und jeder deutsche Fürst, der sich der Bewegung nicht anschließen würde, mit dem Verlust seines Landes bedroht wird. Doch ließen die meisten deutschen Fürsten die Mahnung unbeachtet, und auch aus der Masse des Volks traten nur wenige in die Freischaren ein, welche Major v. Lützow damals errichtete.

Für den Angriffskrieg waren zunächst nur 36,000 Mann verfügbar, welche unter Blüchers Befehl gestellt wurden, und 54,000 unter York und Bülow in der Mark. Den Oberbefehl führte der russische Marschall Kutusow, der durch sein Bögnern Scharnhorsts Plan vereitelte, in Deutschland einzubringen und den Rheinbund zu sprengen, ehe Napoleon herankam. So wurde es Napoleon möglich, seine Truppen durch Franken und Thüringen bis an die Saale heranzuführen. Wittgenstein, der nach Kutusows Tode den Oberbefehl übernommen hatte, griff die Franzosen 2. Mai bei Lützen (s. d.) an,

wurde aber geschlagen. Auf Verlangen der russischen Generale wurde eine neue Stellung hinter der Spree bei Baugen eingenommen und dadurch Sachsen, dessen König mit dem Anschluß an Frankreich gezwängt hatte, ausgegeben. Die Schlacht bei Baugen 20. und 21. Mai endete wiederum mit dem Sieg Napoleons, so sehr ihm die Verbündeten denselben auch freiwillig gemacht hatten. Wieder trat man den Rückzug an und schloß bereitwillig den Waffenstillstand von Poischwitz (4. Juni), um der Armee einige Ruhe zu gönnen und Verstärkungen heranzuziehen. Obgleich das glückliche Treffen bei Gaißau (s. d.) bewiesen hatte, daß der Mut der preussischen Armee ungeschwächt sei, griff doch die Mißstimmung im preussischen Volk nach den wiederholten Niederlagen mehr und mehr um sich, und der Überfall der Lüßowschen Freischar (17. Juni) während des Waffenstillstands war schwerlich geeignet, die Begeisterung zu steigern. Osterreich, dessen auswärtige Politik der Minister Metternich leitete, suchte den Frieden unter Bedingungen zu vermitteln, die für Napoleon sehr vorteilhaft waren, da es die Erhaltung des Königreichs Westfalen und des Rheinbunds zugab. Aber Napoleon lehnte jedes Zugeständnis ab, die in Prag geführten Unterhandlungen wurden 11. Aug. abgebrochen, und 12. Aug. erfolgte die Kriegserklärung Osterreichs, das seinen Beitritt zu dem Bund Rußlands und Preußens schon im Vertrag zu Reichenbach (27. Juni) in sichere Aussicht gestellt hatte. Fortan nahm der Krieg einen mehr dynamischen Charakter an, da Osterreich weniger an der Wiederherstellung Deutschlands als an einer Entschädigung für egne Verluste gelegen, andererseits eine völlige Vernichtung der Napoleonischen Macht weder dem Kaiser noch Metternich erwünscht war. Deshalb war Osterreich auch in der Zeit der Siege immer bemüht, die Entscheidung zu verzögern und, damit der preussische Einfluß in Deutschland nicht überhand nehme, den Rheinbundstaaten, deren Bund allerdings beseitigt werden mußte, die Souveränität zu sichern. Auch Schweden und England schlossen sich den Verbündeten an.

Nach dem schon 12. Juli in Trachenberg verabredeten Kriegsplan wurde die gesamte Heeresmacht in drei Armeen geteilt: die böhmische oder Hauptarmee, 236,000 Mann (110,000 Oesterreicher, 77,000 Russen, 49,000 Preußen) unter Schwarzenberg; die schlesische, 99,000 Mann (61,000 Russen, 38,000 Preußen) unter Blücher; die Nordarmee, 154,000 Mann (78,000 Preußen, 29,000 Russen, 18—20,000 Schweden und das Korps Wallmoden, aus 27,000 Mann gemischter Truppen bestehend) unter dem Kronprinzen von Schweden, Bernadotte. Die oberste Leitung erhielt Schwarzenberg, in dessen Hauptquartier sich auch die drei verbündeten Monarchen Alexander, Friedrich Wilhelm und Franz begaben. Den 480—490,000 Mann der Verbündeten hatte Napoleon 440,000 Mann entgegenzusetzen, von denen er selbst bei Dresden 80,000, in der Lausitz 100,000, im Süden der Mark 20,000, in Schlessien an der Raxbach 60,000 und am Bober 70,000 Mann aufgestellt hatte. Nach dem Kriegsplan der Verbündeten sollte diejenige der drei Armeen, gegen welche sich Napoleon mit seiner Hauptmacht wenden würde, zurückgehen, diesen nach sich ziehen und so den andern Zeit und Raum verschaffen, in Sachsen einzubrechen und womöglich im Rücken Napoleons sich zu vereinigen. Das schlesische Heer unter Blücher ging 15. Aug. bis an den Bober vor; Napoleon zog ihm entgegen, während er Dubinot mit 70,000 Mann gegen Berlin schickte. Zugleich brach die böhmische Armee über das Erzgebirge in Sachsen ein und zwang Napoleon zur Rückkehr, der aus der Lausitz herbeieilte, um die bedrohte Stellung bei Dresden zu verteidigen. Fast gleichzeitig kam es an drei Punkten zur Entscheidung. Dubinot wurde von einem Teil der Nordarmee unter Bülow 23. Aug. bei Großbeeren (s. d.) geschlagen, ein kleineres französisches Korps 27. Aug. bei Hagelberg (s. d.) vernichtet. Macdonald, dem Napoleon die Verfolgung des schlesischen Heers übertragen hatte, erlitt 26. Aug. durch Blücher an der Raxbach (s. d.) eine entscheidende Niederlage. Nur gegen die Hauptarmee behauptete sich Napoleon 26. und 27. Aug.

in der Schlacht bei Dresden (s. d.) und zwang sie zum Rückzug nach Böhmen. Napoleons Plan, dieselbe dabei zu vernichten, scheiterte durch Vandammes Niederlage bei Kulm 30. Aug. Zum zweitenmal wurde ein Heer unter Ney gegen Berlin gefandt, doch schon bei Dennewitz (s. d.) 6. Sept. von Bülow und Tauenzien entscheidend geschlagen. Nach Yorks siegreichem Gefecht bei Wartenburg (s. d.) 3. Okt. überschritt das schlesische Heer die Mittel- und rückte von Norden, die böhmische Armee von Süden gegen Leipzig vor, wo Napoleon zu einer Entscheidungsschlacht seine Truppen zusammenzog. In der dreitägigen Völkerschlacht bei Leipzig (s. d.), an der 18. Okt. auch die Nordarmee sich beteiligte, wurde 16., 18. und 19. Okt. Napoleon völlig besiegt und die Stadt erstürmt. Dennoch gelang es Napoleon, mit 80,000 Mann den Main zu erreichen, den er bei Hanau (s. d.) überschritt, nachdem er sich den Übergang durch die Gefechte vom 30. und 31. Okt. gegen ein österreichisch-bayrisches Heer unter Brede erkämpft hatte. Bayern hatte nämlich 8. Okt. mit Österreich den Vertrag zu Ried abgeschlossen und war unter günstigen Bedingungen dem Bund gegen Napoleon beigetreten. Es folgten Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt; der Rheinbund und mit ihm das Königreich Westfalen stürzten zusammen, und in Hannover, Braunschweig und Kurhessen wurde die alte Regierung wiederhergestellt. Nachdem ein neuer Friedenskongreß zu Frankfurt im November resultatlos verlaufen war, obwohl man Napoleon damals noch die Rheingrenze zugestand, wurde der Einmarsch in Frankreich beschlossen.

Die Hauptarmee überschritt den Rhein bei Basel und rückte gegen das Plateau von Langres vor, die bisher schlesische Armee vollzog den Übergang bei Kaub und drang in die Champagne ein, während die Nordarmee unter Bülow die Niederlande eroberte und von Norden her dem schlesischen Heer die Hand reichen sollte. Napoleon, der den 275,000 Mann der Verbündeten zunächst nur 71,000 Mann entgegenstellen konnte, beschloß, den Feind vereinzelt zu schlagen, was ihm bei Schwarzenbergs vor-

sichtiger Art der Kriegsführung sehr leicht wurde. Zunächst warf sich Napoleon dem schlesischen Heer entgegen, wurde zwar bei Brienne (s. d.) 29. Jan. 1814 zurückgeschlagen und erlitt bei La Rothière (s. d.) 1. Febr. eine empfindliche Niederlage, schlug aber einzelne Teile des schlesischen Heers, das Blücher, ohne die Vereinigung mit der heranrückenden Nordarmee abzuwarten, mit übergroßer Verwegenheit gegen Paris hin führte, 11.—14. Febr. in den Gefechten von Montmirail, Châteaubleu und Vauchamps. Von der Marne wandte sich dann Napoleon nach der Seine gegen Schwarzenbergs Armee und schlug 18. Febr. den Kronprinzen von Württemberg bei Montereau. Diese leichten Erfolge verblendeten Napoleon so sehr, daß er die Friedensverhandlungen, welche 5. Febr. zu Châtillon (s. d.) wieder aufgenommen waren, abbrach und dem unentschlossenen Schwarzenberg einen Waffenstillstand abschlug. Blücher, der sich nach Châlons zurückgezogen und seine Armee wieder in kriegerischem Zustand gebracht hatte, erhielt von den Monarchen Rußlands und Preußens die Erlaubnis, wieder auf Paris zu marschieren, rückte bis Meaur vor, bog aber auf die Nachricht, daß Napoleon ihm folge, nach Norden aus und vereinigte sich 4. März bei Soissons mit der Nordarmee. Während die Hauptarmee die ihr gegenüberstehenden Marschälle Macdonald und Dubinoit 27. Febr. bei Bar sur Aube (s. d.) mit leichter Mühe aus dem Feld schlug und nun endlich vorrückte, erlitt Napoleon 9. März bei Laon (s. d.) eine empfindliche Niederlage durch die vereinigte schlesische und Nordarmee. Als dann die Hauptarmee, gegen die er sich nun wandte, 20. März bei Arcis sur Aube (s. d.) seinen Angriff abschlug, beschloß er, nach Lothringen zu marschieren, sein Heer durch dortige Besatzungen zu verstärken und durch Bedrohung ihrer Rückzugslinie die Verbündeten von weiterem Vordringen abzuhalten. Während ihm, um ihn zu täuschen, ein Reitercorps unter Wimpfingerode nach der obern Marne folgte, vollzogen die Hauptarmee und die beiden andern Heere der Verbündeten 23. März ihre Vereinigung zwischen Châlons und Arcis sur Aube und marschierten direkt

auf Paris. Die Marschälle Marmont und Mortier versuchten, die Stadt zu verteidigen; indes die Preußen und Russen erstürmten die Dörfer Pantin und Roumainville und schließlich den Montmartre (s. d.) 30. März. Infolge einer Kapitulation fiel Paris in die Hände der Sieger, die 31. März ihren Einzug hielten. Napoleon, der auf die Kunde von dem Vordringen der Verbündeten gegen Paris umgekehrt war, kam zu spät, um die Stadt und den Thron sich noch retten zu können. Der französische Senat entsetzte ihn samt seiner Dynastie, und von den verbündeten Mächten wurde ihm die Insel Elba überwiesen, wo er als Souverän mit dem Titel Kaiser herrschen sollte. In Frankreich ward Ludwig XVIII. als König eingesetzt, mit dem die Verbündeten 30. Mai 1814 den ersten Pariser Frieden (s. Paris) schlossen, der Frankreich auf die Grenzen von 1792 beschränkte. Zur Ordnung der Verhältnisse Europas trat im Herbst 1814 zu Wien ein Kongreß zusammen (s. Wiener Kongreß), der nach mancherlei Intrigen, deren Ziel besonders Preußen war, die kriegführenden Mächte entschädigte, ohne den Besitz der ehemaligen Rheinbundstaaten mit Ausnahme Sachsens zu schmälern, und zum Abschluß des Deutschen Bundes führte.

Inzwischen hatte Napoleon Elba verlassen und war 1. März 1815 zu Cannes in Südfrankreich gelandet. Die gegen ihn geschickten französischen Truppen unter Ney gingen zu ihm über, und 20. März hielt er seinen Einzug in Paris, von wo Ludwig XVIII. mit seinem Hof eiligst geflohen war. Schon 13. März erklärte der Wiener Kongreß Napoleon als Feind und Störer der Ruhe der Welt in die Acht, und die Mächte Österreich, Preußen, England und Rußland erneuerten 25. März ihr Bündnis und beschloßen den Angriffskrieg gegen Frankreich. Die meisten Staaten Europas, wie Portugal, Sardinien, die Niederlande und die deutschen Mittel- und Kleinstaaten, selbst Sachsen, traten dem Bund alsbald bei; alle Friedensversicherungen Napoleons, der in einem Manifest vom 2. April den erneuten Sturz der Bourbonen als

notwendige Folge ihrer Gewaltthaten hinstellen wollte, waren vergeblich. 112,000 Preußen unter Blücher und 105,000 Engländer, Niederländer und Deutsche unter Wellington rückten in Belgien ein. Gegen sie zog Mitte Juni Napoleon mit 128,000 Mann heran. Er schlug zuerst 16. Juni Blücher bei Wigny (s. d.), während Ney bei Quatrebras den Engländern ein unentschiedenes Gefecht lieferte. Wellington zog sich nun auf die Höhen von Waterloo zurück und wurde hier 18. Juni von Napoleon angegriffen, erfocht aber in Verbindung mit Blücher, der ihm noch rechtzeitig zu Hilfe eilte, einen entscheidenden Sieg (s. Waterloo). Am 29. Juni standen die Verbündeten zum zweitenmal vor Paris, und 7. Juli zogen sie als Sieger ein. Im zweiten Pariser Frieden (s. Paris) 20. Nov. 1815 wurde Frankreich auf die Grenzen von 1790 beschränkt und sollte 700 Mill. Frant. Kriegsschädigung zahlen, eine Forderung, die jedoch später auf 265 Mill. Frant. ermäßigt wurde. Während Napoleon nach St. Helena verwiesen wurde, kehrte Ludwig XVIII. auf den Thron zurück; doch ließen die Verbündeten bis 1818 ein Okkupationsheer von 150,000 Mann im Land zurück. Inzwischen war 8. Juni 1815 die Bundesakte unterzeichnet worden und für Deutschland ein Zustand der Ohnmacht geschaffen, der über ein halbes Jahrhundert ange dauert hat.

Wichtigste Litteratur: L. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tod Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes, Bd. 4 (4. Aufl. 1869); Beizke, Geschichte der deutschen Freiheitskriege (3. Aufl. 1864, 3 Bde.); Verselbe, Geschichte des Jahrs 1815 (1865, 2 Bde.); Duden, Österreich und Preußen im Befreiungskrieg (1876—79, Bd. 1—2); v. Treitschke, Deutsche Gesch. im 19. Jahrh., Teil 1 (1879); ferner die Biographien Steins (von Berg), Sneylenaus (von Berg und Delbrück), Yorck (von Droysen).

Deutscher Bund, s. Deutsche Reich.

Deutsche Reichspartei, Name der konservativen Partei im deutschen Reichstag, welche die Politik Bismarcks ausnahmslos unterstützt. Ihr gehören viele Mitglieder der reichen Grundbesitzerkategorie

an, und weil aus ihr mehrere Botschafter hervorgegangen (Hohenlohe, Würmler, Graf Stolberg), heißt sie auch scherzweise die »Botschafterfraktion«. Ihr Organ ist die »Post«. Vgl. Freikonservative.

Deutscher König (römischer König), seit dem 11. Jahrh. bisweilen Titel des deutschen Herrschers, während im fränkischen Reich der Karolinger die Bezeichnung »König der Franken und Langobarden« und unter den Königen aus sächsischem Haus »König der Franken und Sachsen« üblich war. Häufiger jedoch wird der Titel »König der Römer« seit dem Ende des 11. Jahrh. angewandt. Nach der Kaiserkrönung wurde der Königstitel völlig durch den kaiserlichen verdrängt. Der deutsche König erlangte seine Würde durch Wahl, doch unter Berücksichtigung des Erbrechts. An der Wahl nahmen ursprünglich alle Fürsten, geistliche und weltliche, teil, seit Friedrich I. nur die angelehenern Fürsten und seit dem 13. Jahrh. die Kurfürsten (s. d.) allein, was die Goldne Bulle (s. d.) bestätigte. Anfangs wechselte der Wahlort, seit der Zeit der Hohenstaufen war es Frankfurt a. M. Seit Otto I. waren feierliche Salbung und Krönung üblich, die in Aachen zunächst durch den Erzbischof von Mainz, seit dem 11. Jahrh. durch den von Köln vollzogen wurden. Die Päpste haben seit Gregor VII. den Anspruch erhoben, zwischen zwei Gegenkönigen zu entscheiden; erst Richard von Cornwallis gestand dem Papst ein Recht der Bestätigung zu, aber schon der Kurverein zu Rhense (s. Kurvereine) hat 1338 dieses verworfen. Im spätern Mittelalter hatte vor der Wahl der Thronbewerber eine Wahlkapitulation zu unterzeichnen, durch welche er sie ihm von den Kurfürsten gestellten Bedingungen gewährte. Der König konnte noch bei Lebzeiten seinen Sohn zum König wählen und krönen lassen, und dieser folgte bei dem Tode des Vaters, auch wenn er minderjährig war. Schon mit dem 15. Lebensjahr trat die Mündigkeit ein. Der König hatte keine feste Residenz, sondern wohnte abwechselnd in den zahlreichen Pfälzen, welche es in allen Gauen Deutschlands, besonders in Franken und Sachsen, gab.

Die Sorge für den Unterhalt des Hofes fiel dem Herrn des Territoriums zu, in welchem die Pfalz lag. Anfangs war die Macht des Königs rechtlich unbeschränkt, erst im 13. Jahrh. beanspruchten die Kurfürsten, daß die Gültigkeit gewisser Erlasse des Königs von ihrer Zustimmung, die sie in sogenannten Willebriefen gaben, abhängig sei, und die Goldne Bulle hat dies bestätigt. Der König war oberster Lehnsherr, Feldherr und Richter. Während er in frühern Zeiten auf Reichs- und Gerichtstagen Recht sprach, überließ dies schon Friedrich II. einem Hofrichter, und unter Maximilian I. entstand das Reichskammergericht. Da die Reichsgüter, Zölle und Gerechtfame früh an Fürsten und Herren zu Lehen gegeben wurden, so war der König im Fall eines Kriegs darauf angewiesen, die Heere aus seinen Vasallen zu bilden; doch waren diese immer nur auf gewisse Zeit zum Kriegsdienst verpflichtet. Eine gemeinsame Grabstätte der Könige fehlte, seit den Zeiten der Salier sind viele deutsche Könige des Mittelalters in Speier beigesetzt.

Deutscher Orden (Deutsche Ritter, Deutschherren oder Marianer), der zur Zeit der Kreuzzüge entstandene dritte christliche Ritterorden, wurde bei der Belagerung von Akko 1190 von deutschen Kaufleuten gestiftet, zunächst zur Pflege und Wartung kranker Landsleute. Am 6. Febr. 1191 erfolgte die päpstliche Bestätigung. 1198 wurde der Orden zu einem geistlichen Ritterorden umgeschaffen, wozu Papst Innocenz III. 1199 seine Zustimmung gab. Das Ordenskleid bestand aus einem weißen Mantel mit schwarzem Kreuz. Außer den Rittern gehörten auch Barmherzige Brüder und Priester, später auch nichtablige sogen. Halbbrüder zum Orden. Die oberste Leitung des Ordens führte der Hochmeister, an der Spitze größerer Bezirke standen Landesmeister oder Landkomture, in jeder größern Burg walkete ein Komtur. Den engern Rat des Hochmeisters bildeten die Großwürdenträger, nämlich der Großkomtur, der Ordensmarschall, der oberste Spittler (für die Krankenpflege), der oberste Trappier (zur Aufsicht über die Bekleidung), der Kreuzler (als Leiter des Finanzwesens). Aus

ihnen und den Landmeistern war das Generalkapitel zusammengesetzt, welches bei der Gesetzgebung mitwirkte und die Beamten des Ordens (Gebietiger) überwachte. Nach seinem Vorbild bestanden in größern Bezirken Landkapitel, welche der Landmeister versammelte. Der Orden erlangte eine Stellung von weltgeschichtlicher Bedeutung unter dem vierten Hochmeister, Hermann von Salza, dem Freund u. Ratgeber Kaiser Friedrichs II. Auf den Rat des Bischofs Christian von Preußen rief der Herzog Konrad von Masowien 1225 den Orden zu Hilfe gegen die heidnischen Preußen. Als der Kaiser dem Orden 1226 das Kulmer Land und Preußen für den Fall der Eroberung zu Lehen gab, was der Papst einige Jahre darauf bestätigte, sandte der Hochmeister 1230 den Ritter Hermann Balk mit einer Kriegerschar zur Eroberung der übertragene Lande aus. Jahrzehntelang leisteten die Preußen hartnäckigen Widerstand. Wiederholt haben sie sich empört und dem Orden die mühsam errungenen Eroberungen entzogen; dabei fanden sie bei dem Herzog Swantopolk von Pommern und den benachbarten Litauern Unterstützung. Erst 1283 gelang die völlige Unterwerfung des Preußenlands.

Inzwischen waren zahlreiche Einwanderer aus Deutschland nach Preußen geströmt, und Städte und Burgen waren in Menge angelegt. Die Verbindung mit dem Orden der Schwertbrüder in Livland (1237) war für den Orden ohne rechte Bedeutung, da jene selbst Unterstützung bringen brauchten; doch wurde das Ordensgebiet dadurch über Kurland, Semgallen und Livland ausgebeht, während Estland noch bis 1346 im Besitz der Dänen blieb. Nach der Eroberung Preußens begann der Orden den Krieg gegen die Litauer, ohne sie jedoch unterwerfen zu können. Aus Valästina mußte nach dem Fall von Alka 1291 der Orden weichen. Der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen verlegte 1309 den Sitz des Ordens von Benedig nach Marienburg. Damals wurde auch das östliche Pommern mit Danzig dem Markgrafen von Brandenburg abgekauft. Die Regierung des Hochmeisters Winrich von Kniprode

(1351—82) bezeichnet den Höhepunkt der Ordensherrschaft. Dieselbe wurde durch die Niederlage bei Tannenberg (s. b.), welche der Hochmeister Ulrich von Jungingen 1410 durch Wladislaw Jagello von Polen und Litauen erlitt, sehr gefährdet; doch legte der erste Thorner Friede 1411 dem Orden nur geringe Opfer auf. Die Abneigung des einheimischen Adels und der Städte gegen die Herrschaft der Ordensritter, welche ausschließlich dem deutschen Adel entstammten und ihren Unterthanen jede Beteiligung an der Regierung verweigerten, steigerte sich so sehr, daß der Preussische Bund, den Adel und Städte 1440 zu Elbing bildeten, 1454 die Fahne der Empörung erhob und den König Kasimir von Polen zur Unterstützung herbeirief. Der unglückliche Krieg gegen Polen, welcher die Schwäche der Ordensherrschaft besonders in Westpreußen enthüllte, wurde 1466 durch den zweiten Thorner Frieden beendet, indem der Orden die Diözesen Kulm, Pujawien und Ermeland an Polen abtreten mußte und nur die Diözesen Samland und Pomesanien als polnisches Lehen behielt. Zugleich wurde der Sitz des Ordens nach Königsberg verlegt. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg nahm auf Luthers Rat die Reformation an und empfing im Vertrag zu Kratau 1525 das Ordensland als weltliches Lehnsherrzogtum aus der Hand des Polenkönigs. Seinem Beispiel folgte 1561 der livländische Landmeister Gotthard von Kettler, indem er Livland an Polen abtrat und Kurland nebst Semgallen als erbliches Herzogtum unter polnischer Lehnshoheit erhielt. Nur ein kleiner Teil der Ordensritter blieb der alten Verfassung treu und kehrte aus Preußen nach Deutschland zurück, wo der Orden unter dem Hoch- und Deutschmeister ein unscheinbares Dasein weiter fristete. Der Hauptsitz wurde Mergentheim an der Tauber; das Ordensgebiet, kaum 2200 qkm groß, war in zwölf Balleien eingeteilt, deren jede unter einem Landkomtur stand, und lag über ganz Deutschland zerstreut. Im Frieden von Linneville 1801 verlor der Orden seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer. Die Würde eines Großmeisters des Ordens wurde nach den Bestimmungen des

Friedens zu Pressburg 1805 einem Erzherzog von Oesterreich übertragen und sollte in dessen Geschlecht erblich sein. Auch nach der Aufhebung des Ordens durch Napoleon 1809 erhielt sich derselbe in Oesterreich und den Niederlanden. Kaiser Ferdinand I. gab ihm 1840 neue Statuten, wonach der Orden ein selbständiges ritterliches Institut unter kaiserlicher Lehns-hoheit sein sollte. Gegenwärtig ist Erzherzog Wilhelm (geb. 1827) Großmeister des Ordens in Oesterreich. Vgl. Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens (1857—59, 2 Bde.).

Deutsches Reich ist seit dem 10. Jahrh. n. Chr. die Bezeichnung für das bisherige Ostfränkische Reich (s. b.), nachdem man im 9. Jahrh. zuerst die Sprache so benannt hatte. Seiner Bedeutung nach ist deutsch s. v. w. volkstümlich. Als erster deutscher König ist Konrad I. (911—918) zu betrachten, der nach dem Aussterben der ostfränkischen Karolinger von allen deutschen Stämmen mit Ausnahme der Lothringer 911 zu Forchheim erwählt ward. Er war zwar ein Franke, wurde aber erst erwählt, als der Herzog Otto von Sachsen die Krone ausge schlagen hatte; demnach ist kein Wert darauf zu legen, daß die Krone zunächst dem fränkischen Stamm verblieb. Damals erstreckte sich das Reich im N. bis zur Nordsee, Eiber und Ostsee, im D. bis in die Nähe der Elbe, zur Saale, dem Böhmer und Baprischen Wald, der Thaya und March, dem Neusiedler See und Karst, im S. bis zum Südbahng der Alpen, im W. bis zum Plateau von Langres, der obern Maas und der Schelde. Zunächst war freilich Lothringen abgefallen und wurde erst 921 wieder für das Reich gewonnen. Außer den Lothringern gehörten die Stämme der Alemannen, Bayern, Thüringer, Friesen und endlich die mächtigsten unter ihnen, die Franken und Sachsen, dem Reich an. Bei den meisten derselben hatte sich schon eine herzogliche Gewalt gebildet, mit Ausnahme der Thüringer und Friesen; nur in Alemannen oder Schwaben wurde Burchard erst 919 als Herzog anerkannt. Es gab damals nur eine deutsche Markgrafschaft, Rärnten, welche unter Kaiser Otto II. gleichfalls Herzogtum wurde. Den Vorrang vor den

welfischen Fürsten hatten die geistlichen, vor allen die Erzbischöffe, von denen damals nur fünf, nämlich die von Mainz, Köln, Trier, Hamburg-Bremen und Salzburg, dem Deutschen Reich angehörten.

Deutsche Könige und Kaiser.

Sächsisches Haus:	Burgunder:
919—936 Heinrich I.	1346—1378 Karl IV.
936—973 Otto I.	1378—1400 Wenzel
973—983 Otto II.	
983—1002 Otto III.	1400—1410 Ruprecht v. der Pfalz
1002—1024 Heinrich II.	1410—1437 Siegmund v. Luxembg.
Fränkisches Haus:	Habsburger:
1024—1039 Konrad II.	1438—1439 Albrecht II.
1039—1056 Heinrich III.	1440—1493 Friedr. III.
1056—1108 Heinrich IV.	1493—1519 Maximilian I.
1108—1125 Heinrich V.	1519—1556 Karl V.
1125—1137 Lothar II. v. Sachsen	1556—1564 Ferdin. I.
Hohenstaufen:	1564—1576 Maximilian II.
1138—1152 Konrad III.	1576—1612 Rudolf II.
1152—1190 Friedrich I.	1612—1619 Matthias
1190—1197 Heinrich VI.	1619—1637 Ferdin. II.
1198—1208 Philipp v. Schwaben	1637—1657 Ferdin. III.
1198—1215 Otto IV. v. Braunschw.	1658—1705 Leopold I.
1215—1250 Friedrich II.	1705—1711 Joseph I.
1250—1254 Konrad IV.	1711—1740 Karl VI.
1278—1291 Rudolf von Habsburg	1742—1745 Karl VII. v. Bayern
1292—1298 Adolf von Nassau	Habsburg-Lothringerg:
1298—1308 Albrecht I. v. Oesterreich	1745—1765 Franz I.
1308—1313 Heinr. VII. v. Luxembg.	1765—1790 Joseph II.
1314—1347 Ludwig IV. der Bayer	1790—1792 Leopold II.
1314—1330 Friedrich d. Schöne von Oesterreich	1792—1806 Franz II.
	Haus Hohenzollern:
	Seit 1871 Wilhelm I. König von Preußen.

I. Das deutsche Königreich bis zur Erwerbung Italiens und der Kaiserwürde (962).

Währendes Konrad I. an Macht gebracht, den Widerstand der deutschen Stämme zu bezwingen, begründete sein Nachfolger Heinrich I. (919—936), mit dem das sächsische Haus den deutschen Thron bestieg, die Einheit des Reichs. Er dehnte

die Ostgrenze durch Eroberungen im Slawenland bis über die Elbe aus, machte Böhmen vom Reich abhängig und befreite durch seinen Sieg bei Riade (933) Deutschland von den Raubzügen der Ungarn. Jenseit der Eider hat er 934 die dänische Mark, spätere Mark Schleswig, errichtet. Sein Sohn Otto I. (936—973) begründete im Slawenland die Nordmark an der Elbe, von welcher nach dem Tode des Markgrafen Gero (965) die Ostmark (Lausitz) und die Mark Meissen abgetrennt wurden. Zugleich beförderte er die Ausbreitung des Christentums durch Anlage zahlreicher Bistümer in jenen Marken, in Schleswig und Jütland. Die deutschen Herzöge drückte er zu der Stellung königlicher Beamten herab trotz ihres anhaltenden Widerstands, an dem sich sogar seine nächsten Verwandten beteiligten. Ottos Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld (955) sicherte das Abendland für immer vor ihren Einfällen. Indem er 951 die Lehnsheerführung über das Königreich Italien, dann letzteres selbst erwarb und sich 962 in Rom zum Kaiser krönen ließ, hat er der deutschen Geschichte auf Jahrhunderte hinaus eine bestimmte Richtung gegeben. Dadurch ward das deutsche Volk vorzugsweise zum Schirm und Hort der katholischen Kirche berufen und die christlich-germanische Kultur zum Mittelpunkt der abendländischen Bildung gemacht.

II. Das römische Reich deutscher Nation als Weltreich.

1. Bis zur Vereinigung mit Burgund.

Kaiser Otto I. bemühte sich auf seinem dritten Römerzug (966—972) vergebens, Unteritalien dem byzantinischen Kaiser zu entreißen; dagegen zeigte er durch die Errichtung des Erzbistums Magdeburg (967) seinen Nachfolgern, wieviel Wert er auf Begründung der germanischen Herrschaft im Slawenland legte. Sein Nachfolger Otto II. (973—983) sicherte zwar das Rheinland gegen die Gelüste des Königs Lothar von Frankreich und begründet die Mark Österreich zum Schutz der Ostgrenze, scheiterte aber in seinem Streben, die Griechen und Sarazenen aus Unteritalien zu vertreiben. Obwohl nun nach

Ottos II. Tode die Slawen an der Elbe sich erhoben, richtete Otto III. (983—1002) seine Blicke ausschließlich auf Italien und hing dem abenteuerlichen Gedanken nach, Rom zur Hauptstadt seines ganzen Reichs zu machen. Sein Vetter Heinrich II. (1002—24), bisher Herzog von Bayern, verzehrte seine Kraft in wiederholten Kriegszügen gegen Italien und Polen, von denen er das letztere nicht zu unterwerfen vermochte, konnte aber auch die deutschen Fürsten nur mit Gewalt im Zaum halten. Damals machte sich zuerst der Grundsatz der Erbllichkeit der Lehen geltend, zunächst im Mannstamm; es begann die Bildung der Territorien weltlicher Fürsten und Grafen sowie der höhern Geistlichkeit, welche gleichfalls Grafschaften und Güter zu Lehen erhielt. Heinrich brachte Burgund zur Anerkennung seiner Ansprüche, doch bevor der Thron dieses Königreichs erledigt war, starb er, und mit ihm erlosch das sächsische Kaiserhaus.

Mit Konrad II. (1024—39) kam das fränkische oder salische Geschlecht durch Wahl zur Herrschaft, die es bis 1125 im Reich behielt. Konrad übergab die meisten deutschen Herzogtümer seinem Sohn Heinrich oder andern nahen Verwandten und suchte in dem niederen Adel eine Stütze, indem er die Erbllichkeit seiner Lehen beförderte. Die deutsche Lehnsheerführung über Polen und Böhmen stellte er her und erwarb 1032 das Königreich Burgund. Fortan war dies wie Italien mit dem Deutschen Reich in Personalunion verbunden.

2. Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum bis zum Untergang der goldenen Aeneas.

Unter Heinrich III. (1039—56), dem Sohn Konrads II., gewann das Deutsche Reich die höchste Stufe seiner Macht. Dänemark, Polen und Böhmen wurden in Gehorsam gehalten und selbst Ungarn zur Anerkennung der Oberhoheit des Kaisers gezwungen. Nicht allein Herzöge setzte dieser ab, sondern beseitigte 1046 auf der Synode zu Sutri drei Päpste, die gleichzeitig die päpstliche Würde beanspruchten, und ernannte zu ihrem Nachfolger einen deutschen Bischof. Während der Minderjährigkeit seines Sohns Heinrich IV. (1056 bis 1106) erstarkte das Papsttum und be-

nutzte den Zwiespalt, in den Heinrich mit den Sachsen geriet, dazu, um die Gewalt, welche die höhere Geistlichkeit durch das Königtum im Reich erlangt hatte, von diesem unabhängig zu machen. Nachdem schon Papst Nikolaus II. 1059 die Papstwahl den Karдинаlen vorbehalten hatte, verbot Gregor VII. (1073—85) die Simonie, d. h. die Vergebung geistlicher Ämter um Geld, die Investitur, d. h. die Belehnung der Bischöfe mit Ring und Stab, den Zeichen ihrer Herrschaft, durch den König, und löste durch umfassende Einführung der Ehelosigkeit (Celibat) die Geistlichkeit vom Laienstand los. Durch die Unterstützung der deutschen Fürsten, welche bei der Schwächung der königlichen Macht zu gewinnen hofften, fiel dem Papst zunächst ein leichter Sieg zu. Heinrich IV. demütigte sich 1077 zu Canossa vor dem Papst, führte dann aber, als die Buße wider Erwarten fruchtlos war, bis an sein Lebensende den Kampf gegen die päpstliche Partei in Italien und Deutschland mit Erbitterung fort. Wie Gregor VII. und seine Nachfolger die deutschen Fürsten zur Wahl von Gegenkönigen bestimmten, so setzte Heinrich IV. Gegenpäpste ein. Während des Kampfes fand er bei den deutschen Städten Unterstützung und förderte sie demgemäß in ihrem Streben nach Unabhängigkeit. Erst sein Sohn Heinrich V. (1106—25, s. d.) beendete 1122 den Investiturstreit durch das Wormser Konkordat, in welchem beide Teile einige ihrer Forderungen fallen ließen. Mit ihm erlosch 1125 das salische Kaiserhaus.

Durch die Umtriebe der päpstlichen Partei wurde Lothar, Herzog von Sachsen, zum König (1125—37) gewählt, der im Kampf gegen Friedrich und Konrad von Hohenstaufen, welche die Wahl nicht anerkennen wollten, sich auf das Geschlecht der Welfen stützte. Er gewann nämlich das Haupt derselben, Herzog Heinrich den Stolzen, für sich, indem er ihn mit seiner Tochter und Erbin vermählte. Indem Lothar 1134 Albrecht dem Bären, Grafen von Askanien, die Nordmark verließ, hat er die Bildung eines mächtigen Fürstentums im nordöstlichen Deutschland ge-

fördert. Nach seinem Tod (1137) entbrannte der Kampf zwischen Welfen und Hohenstaufen. Gerade weil Heinrich der Stolz der mächtigste unter den deutschen Fürsten war und das meiste Anrecht an den Thron zu haben glaubte, wählten die Fürsten seinen Gegner Konrad, Herzog von Franken.

Mit Konrad III. (1138—52) bestieg das Geschlecht der Hohenstaufen (1138—1254) den deutschen Thron. Er suchte die Macht der Welfen 1142 durch Entziehung des Herzogtums Bayern zu schwächen und ließ dem jungen Heinrich dem Löwen nur das Herzogtum Sachsen. Statt nun die Oberherrschaft über die benachbarten Reiche wiederherzustellen, wie sie 100 Jahre vorher Heinrich III. ausgeübt, hat sich Konrad gar nicht um die Kaiserkrönung bemüht. Der zweite Kreuzzug, den er, zuerst von den deutschen Königen, 1147 unternahm, endete unglücklich. Konrads Neffe Friedrich I., Barbarossa (1152—90), gab Heinrich dem Löwen Bayern 1156 wieder und erhob zugleich Österreich zu einem Herzogtum. Während Heinrich der Löwe und Markgraf Albrecht von Brandenburg ihre Herrschaft und zugleich das Christentum im Slawenland von der Spree bis zur Ostsee ausbreiteten, suchte Friedrich auf mehreren Römerrügen seine kaiserlichen Rechte über die lombardischen Städte zur Geltung zu bringen, geriet aber zugleich in Kampf mit dem Papst Alexander III., den der Aufschwung, welchen die kaiserliche Macht unter Friedrich I. nahm, zur Politik Gregors VII. zurückführte. Friedrich unterlag, weil ihn der mächtigste deutsche Fürst, Heinrich der Löwe, im Stich ließ, 1176 bei Legnano und mußte in den Friedensschlüssen zu Benebig (1177) und Konstanz (1183) die angemakten Rechte der lombardischen Städte anerkennen. Heinrich der Löwe verlor seine Reichslehen, und nur seine Eigengüter, aus denen später die Lande Braunschweig (s. d.) und Lüneburg entstanden sind, verblieben ihm und seinem Geschlecht. Bayern kam an das Haus Wittelsbach, von Sachsen fiel der weisliche Teil als Herzogtum Westfalen an den Erzbischof von Köln, der kleinere

Teil, welcher fortan allein als Herzogtum Sachsen galt, an Bernhard von Anskanien. Damit war das letzte der großen Herzogtümer, welche die einzelnen Stämme des deutschen Volks umfaßt hatten, zerfallen; fortan gab es in allen Teilen des Reichs eine Reihe größerer und kleinerer Territorien; Bayern wie Lothringen waren zerstückelt, und nur Böhmen, allerdings ein ursprünglich slawisches Land, bestand im alten Umfang weiter. Der Begriff fürstlicher Würde wurde damals und später noch mehr auf einen kleinern Kreis der deutschen Landesherren beschränkt. Als Reichsfürsten gellen nur Herzöge, Pfalzgrafen, Mark- und Landgrafen, ferner die Erzbischöfe und die reichsunmittelbaren Bischöfe, endlich einige Äbte. Noch Friedrich I. hat für die Geschichte seines Hauses eine verhängnisvolle Entscheidung getroffen, indem er 1186 seinen Sohn Heinrich mit Konstanze, der Erbin von Neapel und Sizilien, vermählte. Als der Kaiser auf dem dritten Kreuzzug 1190 umgekommen, folgte sein Sohn Heinrich VI. (1190—97), der von seinem Königreich in Unteritalien Besitz nahm. Sein Plan, die deutsche Königswürde erblich zu machen, wogegen er die Erblichkeit der Lehen auch in der weiblichen Linie anerkennen wollte, scheiterte an dem Widerstand des Papstes und der geistlichen Fürsten. Nach seinem frühen Tod erfolgte eine Doppelwahl, indem die hohenstaufische Partei Heinrichs VI. Bruder Philipp von Schwaben (1198—1208), die welfische Otto IV. von Braunschweig (1198 bis 1215) wählte. Beide Parteien verfolgten einander in wilden Kämpfen und buhlten um die Gunst des Papstes Innocenz III. (1198—1216) durch demüthigende Zugeständnisse. Nach Philipps Ermordung durch Otto von Wittelsbach (1208) versöhnte sich zunächst Otto mit der staufischen Partei und empfing in Rom 1209 die Kaiserkrone. Dann zerfiel er mit dem Papst, und dieser veranlaßte 1212 den jungen Friedrich, Heinrichs VI. Sohn, über die Alpen zu ziehen und als Bewerber um die deutsche Krone aufzutreten. Nachdem Otto mit den Engländern 1214 bei Bouvines einem französischen Heer unterlegen

war, wurde Friedrich II. (1215—50) zum deutschen König gewählt. Dies geschah mit Begünstigung des Papstes, dem Friedrich versprochen, einen Kreuzzug zu unternehmen und sein unteritalisches Königreich an seinen Sohn Heinrich abzutreten, um so die der Kurie verhasste Vereinigung dieses Landes mit dem Deutschen Reich zu verhindern. Weil er beide Bedingungen nicht erfüllte und besonders den Kreuzzug immer aufschob, kam er mit dem Papst Gregor IX. in Konflikt; er ward 1227 gebannt, unternahm aber trotzdem den Kreuzzug 1228 und erwarb Jerusalem durch geschickte Unterhandlung. Nachdem er sich mit dem Papst im Frieden von San Germano versöhnt und einen Aufstand seines Sohns Heinrich, den er in Deutschland hatte zum König erwählen lassen, unterdrückt hatte, stand er auf der Höhe seiner Macht. Doch zerfiel er mit den lombardischen Städten und auch mit dem Papst, und wenn ihm auch der Sieg bei Cortenuova 1237 zunächst das Übergewicht verlieh, so verhartete die Gegenpartei doch in ihrem Widerstand. Papst Innocenz IV. (1241—54), der anfangs für einen Anhänger Kaiser Friedrichs galt, nahm den Kampf gegen diesen mit erbötheter Energie auf. 1245 auf dem Konzil zu Lyon setzte er Friedrich, ließ gegen ihn das Kreuz predigen und veranlaßte die deutschen Fürsten zur Wahl der Gegenkönige Heinrich Raspe von Thüringen (gest. 1247) und Wilhelm von Holland (gest. 1256). Friedrich starb 1250 ungeboren, in Deutschland hielt sich sein Sohn Konrad IV. als König bis 1254; aber nicht mehr konnte man daran denken, dessen Sohn Konradin auf den Thron zu erheben. In Unteritalien behauptete sich ein anderer Sohn Friedrichs, Manfred, bis Papst Clemens IV. den Grafen von Provence, Karl von Anjou, zum Zug nach Italien veranlaßte. Als Manfred in der Schlacht bei Benevent 1266 gegen diesen Leben und Krone verloren, zog der jugendliche Konradin über die Alpen, um das Erbe seiner Väter anzutreten, erdete aber nach der Niederlage bei Scurcola 1268 auf dem Blutgerüst. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Hohenstaufen im Mannsstamm.

Zugleich war das Streben dieses Hauses, der Kaiserwürde einen wirklichen Inhalt zu geben, gescheitert. Während dieses Prinzipienkampfes zwischen Kaiser und Papst um die Welt Herrschaft hatte sich im Deutschen Reich die Macht der Landesfürsten befestigt, und zahlreiche Städte hatten die Reichsfreiheit erlangt. Damit war die Herrschaft im Reich auf Jahrhunderte hin vorgezeichnet. Dieser Gang der politischen Entwicklung Deutschlands ist um so eigentümlicher, als gerade damals in Frankreich die Könige den Grund zur Einheit ihres Staatswesens legten. Trotzdem bezeichnet das 13. Jahrh. einen Höhepunkt in der deutschen Kulturgeschichte, besonders auf den Gebieten der Kunst und Litteratur. Die slawischen Lande zwischen Elbe und Oder waren dem deutschen Wesen und dem Christentum gewonnen, und der Deutsche Orden hatte den großen Kampf gegen die heidnischen Preußen an der Ostsee fast schon beendet. So waren auch im Osten die Grenzen bezeichnet, welche die deutsche Kultur auf die Dauer nicht hat überschreiten können.

III. Das Deutsche Reich seit der Bildung der Einzelstaaten bis zu seiner Auflösung.

1) Das Ringen der deutschen Fürstenhäuser um die Herrschaft bis zum Sieg des Hauses Habsburg.

Die Zeit von Konrad IV. Tod bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg (1254—1273) wird als das große Interregnum (Zwischenreich) bezeichnet, obwohl nach dem Tod Wilhelms von Holland (1256) die deutschen Fürsten Richard von Cornwallis und Alfons X. von Kastilien nebeneinander zum König wählten. Keiner von beiden erlangte ausschließliche Anerkennung, und da sie kaum den Boden Deutschlands betreten, war dies schuplos der Willkür der einheimischen Gewalten überlassen. Während das Faustrecht herrschte und alle staatlichen Bande sich zu lösen schienen, bildete sich das Vorrecht einzelner Fürsten zur Königswahl, der Kurfürsten (s. d.), aus. Sie erscheinen zuerst bei der Wahl Richards, dann besonders 1273 bei der Wahl Rudolfs von Habsburg (1273—91) thätig. Dieser widmete seine Fürsorge ausschließlich den Angelegenheiten Deutsch-

lands und hütete sich, den Kampf gegen das Papsttum zu erneuern; er hat sich nicht einmal um die Kaiserkrone bemüht. Dagegen verschaffte er nach dem Sieg auf dem Marchfeld (1278), der seinem Gegner Ottokar II. von Böhmen das Leben kostete, seinem Haus die Herrschaft in Österreich, Steiermark und Krain, wozu im 14. Jahrh. Kärnten hinzukam (s. Österreich). Er wie seine Nachfolger machten sich durch Begründung des Landfriedens verdient, doch bezog sich derselbe nur auf einzelne Gegenden und ward für eine bestimmte Zeit beschworen. Die Abneigung der Kurfürsten gegen das Übergewicht eines Geschlechts hat die folgenden Königswahlen vornehmlich beeinflusst. Adolf von Nassau (1292—98) versuchte vergebens, sich in Thüringen und Meissen eine Hausmacht zu gründen, und erlag in der Schlacht bei Büllheim Albrecht I. von Österreich (1298—1308). Dieser beschränkte den unter seinem Vorgänger maßgebenden Einfluß der rheinischen Erzbischöfe, scheiterte aber bei seinem Versuch, die Macht seines Hauses auch auf Holland, Thüringen und Böhmen auszudehnen. Nach Albrechts Ermordung ward Graf Heinrich von Luxemburg durch den Einfluß des Papstes und der geistlichen Kurfürsten als Heinrich VII. (1308—13) auf den Thron erhoben, den für seinen Bruder Karl von Valois zu gewinnen Philipp IV., der Schöne, von Frankreich sich vergebens bemüht hatte. Heinrich VII. begründete 1310 die Herrschaft der Luxemburger in Böhmen u. unternahm den Römerzug, um das Kaisertum in allem Glanz wiederherzustellen. In Italien veröhnte er die feindlichen Parteien der Guelfen und Gibellinen für kurze Zeit, überwarf sich dann aber mit jenen und ihrem Beschützer, dem König von Neapel. Schon drohte sich der alte Kampf zwischen Kaiser und Papst zu erneuern, da raffte ein plötzlicher Tod Heinrich weg. Die habsburgische Partei wählte darauf Friedrich den Schönen von Österreich (1314—30), die luxemburgische den Herzog Ludwig von Bayern (1314—47) zum deutschen König. Ludwig gewann durch den Sieg bei Mühldorf (s. d.) 1322 das Übergewicht, nahm jedoch

1326 seinen Gegner zum Mitregenten in Deutschland an, ohne dadurch den Papst Johann XII zu verdrängen. Er zog dann nach Rom, setzte den Papst ab und erhob auf den päpstlichen Stuhl einen andern, der ihn 1328 zum Kaiser krönte. Nunmehr nahm der Streit zwischen Kaisertum und Papsttum einen Umfang an, wie er ihn nur zu den Zeiten Heinrich IV. gehabt hatte. Nur war die Stellung Ludwigs eine günstigere, da das Papsttum einen Teil seines Glanzes verloren hatte und der Kaiser in dem Franziskanerorden einen mächtigen Verbündeten fand. Gegen die Anmaßungen der Päpste regte sich auch ein energischer Widerstand in den Reihen der Kurfürsten, der im Kurverein zu Rheims 1338 in unzweideutigster Weise Ausdruck fand. Leider gingen während des Streits Teile von Burgund an Frankreich verloren, unter dessen Einfluß die damals in Avignon residierenden Päpste standen. Ludwig ist schließlich nur an der Maklosigkeit seiner Verusche, seine Hausmacht zu vermehren, gescheitert. Nachdem er für seine Söhne Brandenburg und Holland erworben und Ober- mit Niederbayern vereinigt hatte, entriß er den Luxemburgern Tirol in eigenmächtigster Weise. Dieser Schritt hatte 1346 die Erhebung Karls von Mähren, eines Sohns des Königs Johann von Böhmen, zur Folge.

Nach Ludwigs Tode dauerte die Herrschaft des Gegenkönigs Günther von Schwaburg nicht lange, u. Karl IV. (1347—78) fand bald allgemeine Anerkennung. Seit dessen Regierungsantritt ist der bewußte Gegensatz gegen das Papsttum nicht mehr zum Ausdruck gekommen, anderseits verlor das Kaisertum mehr und mehr seinen realen Wert. Besonders die Goldne Bulle (1356), welche für Jahrhunderte hinaus die Verfassung des Reichs ordnete, gibt der Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse, wie sie sich seit dem Interregnum vollzogen hatte, präzis-n Ausdruck. Sie erkennt für das Reich im wesentlichen eine aristokratische Herrschaft an, nur in seinen Hausbesitzungen bleibt die Regierung des deutschen Königs eine unmittelbare. Von nachhaltigster Bedeutung ist die Anerkennung der Selbständigkeit

der Reichsstädte, welche ihre Macht vornehmlich der Vereinigung in Bündnissen, wie dem Rheinischen und Schwäbischen Städtebund und der Hanse, verdankten. Das historische Leben Deutschlands verliert sich fortan in der Geschichte der Einzelstaaten, deren es besonders in Süd- und Westdeutschland eine Unzahl gab; alle waren untereinander und mit dem Königtum durch das Lehnverhältnis mehr oder minder innig verknüpft. Karl IV. widmete seine vornehmste Sorge seinem Stammland Böhmen, das er durch die Lausitzen und Brandenburg vergrößerte. Nach seinem Tod wurden die luxemburgischen Erblande unter seine Söhne geteilt und der älteste, Wenzel, 1378 zum deutschen König gewählt. Seine Bemühungen für den Landfrieden waren um so erfolgloser, als damals gerade in Schwaben ein blutiger Krieg zwischen Fürsten und Städten entbrannte und auch die Habsburger noch einmal versuchten, die Schweizer Kantone unter ihre Herrschaft zu bringen. Letzteres gelang nicht, dagegen empfing die Macht der Städte damals einen empfindlichen Stoß, wenn man ihnen auch ihre Selbständigkeit nicht mehr nehmen konnte. Wenzel, der sich später gar nicht mehr um das Reich kümmerte und sich noch dazu mit dem Papst überwarf, wurde 1400 von den Kurfürsten entsetzt und Ruprecht von der Pfalz (1400—10) zum König erhoben. Weder in Oberitalien gelang es ihm, den Herzog Galeazzo von Mailand zu unterwerfen, der ihn sogar daran verhinderte, nach Rom zur Kaiserkrönung zu ziehen, noch vermochte er im Reich den Landfrieden herzustellen. Schließlich zerfiel er mit den deutschen Fürsten und vermochte deshalb auch nicht der Kirchenspaltung Einhalt zu thun. Nach seinem Tod fand eine zwiespältige Wahl statt, während noch immer Wenzel von Böhmen die deutsche Königswürde beanspruchte. Schließlich wurde Wenzels Bruder, der König von Ungarn, Siegmund (1411—37), als alleiniger König anerkannt. Seiner warteten gewaltige Aufgaben, zunächst die Beseitigung der Kirchenspaltung, dann die Reform der Kirche. Zu den beiden Päpsten, die es schon in Rom

und Avignon gab, hatte das Konzil zu Pisa (1409) einen dritten erwählt. Siegmund ließ durch das Konzil zu Konstanz (1414 bis 1418) alle drei absetzen, und nach der Wahl Martins V. (1417) hatte die Kirche wieder nur ein einziges Oberhaupt. Wohl gelang es ferner Siegmund, den Führer der kirchlichen Reformpartei in Böhmen, Johann Hus, 1415 zu beseitigen; doch verzerrte er sich dadurch die Sympathien der Böhmen, welche ihm 1419 nach Wenzels Tode die Nachfolge weigerten. Die Hussitenriege (s. d.), welche Siegmund aus dynastischem und kirchlichem Interesse gegen die böhmischen Hussiten führen mußte, offenbarten die Schwäche des Reichs und den Verfall des auf dem Rittertum beruhenden Kriegswesens. Nur nach Bewilligung der religiösen Forderungen der Hussiten erlangte Siegmund die böhmische Krone. Auch die Versuche zur Kirchenreform, welche das Konzil zu Basel (seit 1431) anstrebte, mußte Siegmund an der Heilsartigkeit des Papstes scheitern sehen. Mit jenem erlosch 1437 das Haus Luxemburg, und seine Erblande fielen an Herzog Albrecht von Österreich, der so den größten Teil des heutigen österreichisch-ungarischen Staats in seiner Hand vereinigte. Seitdem hörte der Wechsel der Geschlechter auf dem deutschen Königsthron auf, fortan blieb das Haus Habsburg an der Spitze des Reichs. Doch schon unter Siegmund waren in zwei deutschen Einzelstaaten wichtige Veränderungen vor sich gegangen: Brandenburg war 1415 an das Haus Hohenzollern, Kurachsen 1423 an die Markgrafen von Meissen aus dem Haus Wettin gefallen.

2) Bis zur Begründung der Weltmonarchie Karls V.

Nach der kurzen Regierung König Albrechts II. (1438—39) wurden zwar Böhmen und Ungarn dem deutschen Königtum entzogen, aber sein Nachfolger Friedrich III. (1440—93) vereinigte dafür die deutschen Lande des Hauses Habsburg. Die Kirchenreform erlebte er in einseitiger Weise 1448 durch das Wiener Konkordat, welches die Mißbräuche beseitigen ließ. Da nunmehr das Reformwerk auf dem dritten Konzil insofern des Widerstands des Papstes und auch des Kaisers

gescheitert war, ward der Glaube, daß eine Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche auf ordnungsmäßigem Weg zu erreichen sei, auf das empfindlichste erschüttert. Friedrich erwies sich zu schwach, um im Reich den Frieden zu wahren; in den meisten Teilen desselben entbrannten wilde Kriege zwischen den Fürsten untereinander und mit den Städten, des Ordenslands Preußen bemächtigten sich die Polen, und im Westen gelangte das burgundische Reich zu bedrohlichem Umfang. Der Kaiser ließ es ruhig geschehen, daß die Türken 1453 dem byzantinischen Reich ein Ende machten und festen Fuß in Europa faßten. Da verdient denn die Thätigkeit Maximilians I. (1493—1519) besonders in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse alle Anerkennung. Nachdem er den größten Teil des burgundischen Reichs durch Heirat erworben, suchte er durch Verkündung des ewigen Landfriedens auf dem Wormser Reichstag (1495) den Rechtszustand im Reich zu begründen. Er errichtete ein Reichstammengericht und gestand 1500 den deutschen Fürsten die Einsetzung eines Reichsregiments zu, eines Ausschusses der Stände, zu dessen Wahl das Reich in sechs, später in zehn Kreise geteilt wurde. Das Reichsregiment löste sich bald auf, aber die Kreiseinteilung blieb auch in den folgenden Jahrhunderten bestehen. Die Kreise waren folgende: der österreichische (111,500 qkm), der bayrische (56,100 qkm), der schwäbische (40,200 qkm), der fränkische (27,500 qkm), der oberrheinische (ca. 70,000 qkm), der furrheinische (50,000 qkm), der burgundische (73,000 qkm), der westfälische (78,000 qkm), der niederländische (70,000 qkm) und der oberländische Kreis (107,000 qkm). Im ganzen waren darin 250 Reichsstände vertreten; da aber auf den Reichstagen die kleineren Stände keine persönlichen, sondern nur Gesandtsstimmen hatten, so zählte man daselbst wenig über 100 Stimmen. Außerhalb der Kreisverfassung standen Böhmen mit Mähren, Schlesien und der Lausitz, ferner die dem Reich entfremdeten Ordenslande in Preußen und Livland, endlich die Schweiz, welche 1499 faktisch aus dem Reichsverband entlassen wurde. Unter

Maximilian begannen die Kämpfe mit Frankreich um die Herrschaft in Oberitalien, welche unter seinem Nachfolger mit größerer Energie fortgesetzt wurden und auch auf die innere Geschichte Deutschlands ihren Einfluß auszuüben nicht verfehlten. Maximilian war übrigens der erste deutsche König, welcher sich, ohne zum Kaiser getront zu sein, den kaiserlichen Titel beilegte.

3) Die Zeit der Religionskriege bis zum Westfälischen Frieden.

Maximilian selbst steht auf der Schwelle der Neuzeit. Zwar hatten schon seit dem 14. Jahrh. die Erfindung des Schießpulvers, dann die Erfindung der Buchdruckerkunst, besonders aber die Wiederbelebung des klassischen Altertums, welche in Italien ihren Ursprung hatte, die Geister dem Bann des Mittelalters entrückt; aber die wenigen Jahrzehnte der Regierung Maximilians brachten Ereignisse der folgenschwersten Wirkung mit sich. Die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien erschütterte den deutschen Handel, während sie den seefahrenden Nationen des südwestlichen Europa neue Hilfsquellen eröffnete. Am verhängnisvollsten war aber der Ausbruch der religiösen und sozialen Revolution, deren Anfänge in Maximilians letzte Zeit fallen. Durch die Wahl Karls I. von Spanien zum deutschen König (1519) wurde das Reich der mächtigste Staat der Welt, zumal als 1526 auch Ungarn und Böhmen dem Haus Habsburg zufielen. Es hatte den Anschein, als ob Karl V. in weit großartigerer Weise als die Hohenzstaufen die Aufgabe des Kaisertums lösen würde, da Spanien, Neapel, ein Teil Amerikas und die Niederlande unter seiner Herrschaft standen. Sein Bruder Ferdinand besaß dazu die österrreichisch-ungarischen Lande. Dabei gab es für ihn keinen Gegensatz gegen die päpstliche Hierarchie, welcher frühere Kaiser erlegen waren. Allein die gewaltigsten Hindernisse erwuchsen für Karl aus der Nachbarschaft mit Frankreich und den Türken und besonders aus den Zuständen im Reich selbst. Der sozialen Revolution wurde man hier noch am ehesten Herr; um die Aufstände der Bauern zu erdrücken, reichten die Mittel

der einheimischen Fürsten und Bünde aus (s. Bauernkrieg).

Um so größere Schwierigkeiten bereitete dem Kaiser die religiöse Bewegung, die Reformation (s. d.). Die Kriege gegen die Franzosen um die Herrschaft in Oberitalien und gegen die Türken beeinflussten seine Haltung den deutschen Protestanten gegenüber. Nachdem er auf dem Reichstag zu Worms (1521) die evangelische Lehre verdammt hatte, veranlagte ihn die Verbindung des französischen Königs Franz I. mit Papst Clemens VII. zum Nachgeben auf dem ersten Reichstag zu Speier, und kaiserliche Truppen erstickten 1527 sogar die päpstliche Hauptstadt Rom. Auf dem zweiten Reichstag zu Speier (1529) mußte er sich den Protest der Evangelischen gefallen lassen, durfte aber 1530 auf dem Augsburger Reichstag, auf dem jene ihre Konfession vorlegten, um so entschiedener auftreten, da inzwischen der gefährliche Angriff der Türken auf Wien abgeschlagen war. Daß der Kaiser die Protestanten nicht zur Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche zwang, dankten diese ihrem Schmalkaldischen Bund, vor allem aber der Hoffnung des Kaisers, sie würden sich der Entscheidung eines Konzils unterwerfen. Deshalb bewilligte er den Nürnberger Religionsfrieden (1532). Die Macht fehlte Karl nicht, aber die Klüftigkeiten auf die äußere Politik standen bei ihm im Vordergrund, denn 1532 mußte er wieder gegen die Türken ziehen. Erst nachdem er Franz I. in zwei neuen Kriegen überwunden und die Protestanten dem 1545 in Trient versammelten Konzil die Anerkennung verweigert hatten, besiegte er die protestantischen Stände des südllichen und die mächtigsten Fürsten des nördlichen Deutschland (1546—47, s. Schmalkaldischer Bund). Das sühne Borgehen des neuen Kurfürsten Moriz von Sachsen nötigte ihn 1552 zum Passauer Vertrag, und im Augsburger Religionsfrieden 1555 mußte Karl den evangelischen Ständen freie Religionsübung zusichern und die Veränderungen, welche in den letzten Jahrzehnten im Besitzstand der Kirche, vornehmlich in Norddeutschland, eingetreten waren, anerkennen. Nach Karls Abdankung wurde Fer-

binand I., der schon 1531 zum deutschen König gewählt war, 1556 Kaiser; Karls großes Reich aber fiel seinem Sohn Philipp II. zu, und nie wieder ist es den Habsburgern gelungen, jene Weltmonarchie wiederherzustellen. Unter Ferdinand I. (1556—64) und seinem Sohn und Nachfolger Maximilian II. (1564—76) wurde der Frieden im Reich aufrecht erhalten, wenn auch die Protestanten die Sakungen des Tridentiner Konzils ablehnten. Unter dem mild gesinnten Maximilian breitete sich die evangelische Lehre in Osterreich-Ungarn und den Landen seines jüngsten Bruders, Karl, stetig aus; nur sein Bruder Ferdinand erhielt sein Land Tirol im alten Glauben. Im Reich leistete der Kaiser den Bestrebungen der protestantischen Fürsten, die Bistümer in ihre Hand zu bekommen, keinen Widerstand. Verhängnisvoll für die protestantische Sache war es, daß sich die Kluft zwischen Reformierten und Lutheranern damals erweiterte. Kaiser Rudolf II. (1576—1612) ließ den Befehrungsverfuchen der Jesuiten freien Spielraum, und diese fanden in ihren Bestrebungen, die Ausbreitung der evangelischen Lehre einzuschränken, an den bayerischen Herzögen und später dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark nachhaltigste Unterstützung. Die protestantischen Niederländer überließ man ohne Erbarmen der Rache des fanatischen Königs Philipp II. von Spanien. Die katholische Partei mußte auf Grund des geistlichen Vorbehalts die Wahl protestantischer Bischöfe zu verhindern. Herzog Maximilian von Bayern benutzte den religiösen Zwiespalt in der Reichsstadt Donaauwrth und bemächtigte sich 1607 auf einen unrechtmäßigen Anspruch hin derselben. Zur eignen Sicherung schlossen die protestantischen Fürsten 1608 die Union, welcher die katholische Partei 1609 mit der Bildung der Liga antwortete. Schon als der jüdische Erbfolgestreit 1610 sich erhob, stand der Ausbruch eines allgemeinen Kriegs in naher Aussicht. In seinen letzten Jahren befand sich der Kaiser völlig unter dem Einfluß seines Bruders Matthias, der ihm ein Land nach dem andern nahm. Nach Rudolfs Tod wurde Mat-

thias (1612—19) zum Kaiser gewählt. Die Spannung unter den beiden Glaubensparteien im Reich erweiterte sich womöglich noch mehr, u. der Kaiser wurde zuletzt auch von seinem Vetter Ferdinand von Steiermark völlig abhängig, den er 1617 zum Mitregenten in seinen Erblanden annehmen mußte. Dazu hielt den Kaiser in steter Besorgnis um den Rest seiner ungarischen Besitzungen das feindliche Auftreten des Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen.

Die Aufhebung des Majestätsbriefes, durch welchen Rudolf II. den böhmischen Protestanten freie Religionsübung zugesichert hatte, veranlaßte 1618 Böhmen und die meisten Erblande des Hauses Habsburg zur Empörung. Daraus entwickelte sich der Dreißigjährige Krieg (1618—48, Näheres s. d.). Nach Matthias' Tod wurde Ferdinand II. (1619—1637) zum Kaiser gewählt, selbst von protestantischen Kurfürsten, die damit von vornherein die evangelische Sache preisgaben. Nach der Bewingung der Führer der Protestanten in Böhmen und Deutschland erließ der Kaiser 1629 das Restitutionsedikt (s. d.), wurde jedoch durch die Siege Gustav Adolfs von Schweden (1631—32) um alle seine Erfolge gebracht. Schwedens und Frankreichs Einmischung verlängerte den Krieg, so daß zuletzt der politische Gegensatz und der Eigennutz der beteiligten Fürsten den ursprünglich religiösen Gegensatz in den Hintergrund brängten. Allerdings retteten die beiden fremden Mächte den protestantischen Reichsständen ihre Glaubensfreiheit und politische Selbständigkeit sowie den Besitz der eingezogenen Kirchengüter, allein diese Einmischung des Auslands war für das Reich als solches höchst verhängnisvoll. Nicht allein wichtige Reichslande sind dadurch verloren gegangen, sondern es ward auch ein Beispiel für künftige Zeiten geschaffen und das Band, das die Reichsstände umschloß, noch mehr gelockert. Durch die lange Dauer des Kriegs und die verderbliche Art der Kriegführung ward das Reich völlig verarmt und erschöpft, die Bevölkerung auf ein Viertel vermindert und Wohlstand, Handel und Gewerbe vernichtet. Lange blieben die Frie-

densoversuche Kaiser Ferdinands III. (1637—57) fruchtlos, erst 1648 kam es zum Westfälischen Frieden (s. b.). Daburch gingen die Schweiz und die Niederlande, die als selbständige Staaten anerkannt wurden, sowie das Elsaß, das an Frankreich, und Vorpommern mit den Stiftern Bremen und Verden, die an Schweden fielen, verloren. Es war eine empfindliche Schwächung für den deutschen Handel, daß die Mündungen der Oder, Elbe und Weser dadurch in fremde Hände kamen. Auch wurden nur durch den Eintritt Schwedens ins Deutsche Reich deutsche Staaten später in den Nordischen Krieg verwickelt. Das Kaisertum sank zu einer leeren Form herab, indem die landesfürstliche Gewalt von ihren letzten Schranken befreit und das Reich in einen Staatenbund verwandelt ward. Auch hatte die einzelnen Reichsständen eingeräumte Befugnis, Bündnisse mit dem Ausland zu schließen, die ungünstigsten Folgen. Der Umfang des Reichs war gegen die Zeit der Hohenstaufen erheblich verkleinert worden. Im Norden, Osten und Süden waren die Grenzen so bestimmt, wie sie bis 1866 auch noch für den Deutschen Bund bestehen blieben; im Westen gehörten die spanischen Niederlande und das Herzogtum Lothringen nur dem Namen nach zum Reich, und nur scheinbar erstreckte sich dieses hier bis zu den Ardennen und zur obern Maas. Dazwischen gab es einzelne ganz unabhängige Gebiete, nämlich die Republik der Niederlande und die an Frankreich abgetretenen Bistümer Toul, Metz und Verdun, während im französischen Elsaß noch vereinzelt Besitzungen deutscher Reichsstände lagen. Außer dem Kaiser waren die mächtigsten Reichsfürsten Brandenburg, Kurpfalz und Bayern. Am Rhein und zwischen Rhein und Weser war ein großer Teil der deutschen Lande noch im Besitz geistlicher Fürsten.

4) Bis zur Auflösung des römischen Reichs deutscher Nation.

Während das in sich zerspaltene Reich jeber Einmischung des Auslands offen stand, erreichte in dem Einheitsstaat Frankreich unter Ludwig XIV. das Königtum den Gipfel seiner Macht. Nach dem Tod

Ferdinands III. (1657) war man nahe daran, Ludwig XIV. zum deutschen Kaiser zu wählen, da derselbe die rheinischen Kurfürsten durch Besetzungen für sich gewonnen hatte, und nur der Uneigennützigkeit der andern Kurfürsten, vor allen Friedrich Wilhelms von Brandenburg, war die Wahl Leopolds I. von Osterreich (1658) zu danken. Der veränderte Zustand der Dinge offenbarte sich auch auf dem Reichstag: da das Reich seit dem Frieden im Grund nur ein Staatenbund war, durften die Reichsstände fortwährende Teilnahme an der Entscheidung der Reichsangelegenheiten beanspruchen. Deshalb ward 1663 zu Regensburg ein permanenter Reichstag errichtet, in dem die Fürsten durch Gesandte vertreten waren. Der französische König suchte nun mit Gewalt und Hinterlist seine Herrschaft im Osten auszudehnen. Sein Angriff auf Holland veranlaßte 1672 den Großen Kurfürsten von Brandenburg und 1674 auch das Reich, in Verbindung mit Spanien gegen Frankreich zu Felde zu ziehen. Die kaiserliche Kriegsführung war lässig, da man beständig Angriffe der Türken im Osten fürchtete; der Kurfürst ward durch die Treulosigkeit deutscher, besonders geistlicher, Fürsten, welche mit Frankreich im Bund standen, und dann durch den Einfall der Schweden an einem entschlossenen Vorgehen gegen Frankreich behindert. 1679 mußte der Kaiser und schließlich auch Braubenburg dem Frieden von Nimwegen beitreten, den Holland 1678 mit Ludwig XIV. geschlossen hatte. Mit Hilfe der berühmten Reunionskammern erhob dieser dann Ansprüche auf Gebiete, welche von den an Frankreich abgetretenen Landen in Lothringen, Elsaß und Oberdeutschland abgehungen, und nahm 1681 Straßburg mitten im Frieden ein. Dagegen scheiterte 1683 der Angriff der Türken auf Wien, kaiserliche und Reichstruppen verfolgten sie nach Ungarn hinein, und nach der Niederlage bei Zenta (1697) sah sich die Pforte gezwungen, im Frieden von Karlowitz (1699) auf Ungarn zu verzichten. Inzwischen hatte Ludwig XIV. das Aussterben der Linie Pfalz-Simmern 1685 benutzt, um für seine

Schwägerin, die Herzogin von Orleans, Ansprüche auf pfälzische Gebiete zu erheben. Als ihm dies, ebenso wie die Wahl einer seiner Kreaturen auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln, nicht gelang, begann er 1688 einen neuen Krieg gegen den Kaiser. Obwohl sich dieser mit England und Holland, Spanien und Savoyen verband, behielt nach einem wechselvollen Krieg, in welchem besonders die Pfalz unter den barbarischen Verwüstungen der Franzosen zu leiden hatte, Ludwig XIV. die Oberhand. Nur weil er seine Blicke schon auf die spanische Erbschaft richtete und seine Mittel erschöpft waren, bewilligte er im Frieden von Ryswyk 1697 einige Zugeständnisse: er hob die Beschlüsse der Reunionskammern auf, behielt nur Straßburg; doch mußte das Reich die gewaltsame Wiederherstellung des Katholizismus in der Pfalz anerkennen. Durch die Erhebung des Kurfürsten von Sachsen auf den polnischen Thron (1697) und die Annahme des preussischen Königstitels seitens des Kurfürsten von Brandenburg (1701) ward die Auflösung des Reichs nur erweitert.

Der spanische Erbfolgekrieg (1701 bis 1714), der damals zwischen Frankreich und dem Kaiser nebst seinen Verbündeten, England, Holland, Dänemark, Savoyen und Portugal, ausbrach, zwang 1702 das Reich, das Schwert für eine Sache zu ziehen, welche seinen Interessen völlig fremd war. Zudem stand das Reich nicht einmal geeint gegen Frankreich in Waffen, sondern Bayern, Kurköln und Braunschweig-Wolfenbüttel traten auf die Seite Frankreichs, so daß sich im Reich ein Bürgerkrieg entspann, der in den ersten Jahren auf deutschem Boden (s. Höchstädt) ausgefochten wurde. Den Anstrengungen der Verbündeten, deren Heere in dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Herzog von Marlborough ausgezeichnete Führer hatten, erlag Ludwig XIV. Macht; aber der Rücktritt Englands, dann Hollands vom Bündnis und ihr Friedensschluß zu Utrecht (1713) brachten das Reich um die Erwerbung des Elsaß. 1714 mußte der Kaiser zu Raftatt, dann das Reich

zu Baden jenem Frieden beitreten. Mittlerweile hatte nach dem Tod Leopolds I. sein ältester Sohn, Joseph I. (1705—1711), dann der zweite, Karl VI. (1711—1740), den Kaiserthron bestiegen. 1714 wurde durch die Erhebung Georgs I. auf den englischen Thron auch das 1692 zum Kurfürstentum erhobene Hannover von den Interessen einer auswärtigen Macht abhängig gemacht. Durch den Frieden von Passarowitz (1718), welcher nach neuen Siegen des Prinzen Eugen dem Kaiser den Besitz von Serbien und Bosnien einbrachte, war die Gefahr, welche seitens der Türken mittelbar auch dem Reich drohte, endgültig beseitigt. Die Politik Karls VI. war während seiner langen Regierung stets durch die Rücksicht auf die Pragmatische Sanction bestimmt, durch welche 1713 das Recht der weiblichen Erbfolge für die habsburgischen Lande ausgesprochen war. Um die Anerkennung derselben durch die europäischen Mächte zu erlangen, brachte der Kaiser große Opfer und beteiligte sich 1733—38 am polnischen Erbfolgekrieg gegen Frankreich, in den 1734 auch das Reich verwickelt wurde. Im Frieden von Wien 1738 überließ Karl VI. ein deutsches Reichsland, Lothringen, dem polnischen Thronprätendenten Stanislaus Leszczyński, nach dessen Tod (1766) es an Frankreich fiel. Preußen, welches die österreichische Politik seit Jahrzehnten aufrichtig unterstützt hatte, ward vom Kaiser mit Un dank belohnt. Dies rächte sich, als Karl VI. 1740 starb u. mit ihm das habsburgische Geschlecht im Mannstamm erlosch.

Es war Friedrich II. von Preußen nicht zu verargen, daß er die mißliche Lage der Erbprinzeßin, Maria Theresia von Oesterreich, benutzte, um alte Ansprüche seines Hauses auf schlesische Herzogtümer geltend zu machen. Daraus entspannen sich zunächst die beiden schlesischen Kriege (1740—42 u. 1744—45) und der österreichische Erbfolgekrieg (1741—48, s. d.), endlich aber der siebenjährige Krieg (1756—63, s. d.), in welchem die meisten Staaten Europas gegen Preußen vereinigt waren. 1742 hatte man die Kaiserkrone einem Wittelsbacher, Karl VII.

von Bayern, zugewandt; allein dieser konnte sich gegen die österreichischen Waffen nicht einmal in seinem Land behaupten und starb schon 1745, worauf sein Sohn Maximilian Joseph mit Maria Theresia Frieden machte. Die deutschen Kurfürsten wählten nun 1745 Franz von Lothringen, den Gemahl der Maria Theresia, als Franz I. (1745—65) zum Kaiser, und mit ihm kam das Haus Habsburg-Lothringen auf den deutschen Thron. Die Erfolge Preußens im Siebenjährigen Krieg verminderten die Bedeutung des Kaisertums und des Reichs, dessen Armee dabei zum Gespött Europas geworden war, völlig. Der Kaiser hatte jetzt im König von Preußen einen ebenbürtigen Gegner gefunden, und fortan erfüllte die Rivalität der Häuser Habsburg und Hohenzollern die deutsche Geschichte. Dagegen hatte um dieselbe Zeit der Gegensatz zwischen Frankreich und Österreich, welcher seit fast 300 Jahren das Reich so oft in Mitleidenschaft gezogen und Parteilungen unter den Einzelstaaten hervorgerufen hatte, aufgehört. Während Friedrichs II. aufgestärkter Despotismus Preußen zu einem Musterstaat umschuf, wie er in Deutschland seinesgleichen nicht hatte, rief Joseph II. (1765—90), der nach Franz I. Tod zum Kaiser erwählt und in seinen Erblanden von seiner Mutter Maria Theresia zum Mitregenten angenommen war, durch die fürmische Art, mit welcher er seine sonst gewiß segensreichen Reformen ins Werk setzte, in seinen Staaten nur Verwirrung hervor. Doch hat er das Verdienst, die Erbseignenschaft in seinen Erblanden aufgehoben zu haben, und er eröffnete damit eine Bewegung, welcher sich zu Anfang dieses Jahrhunderts auch Preußen und die deutschen Kleinstaaten nicht entziehen konnten. Wenn Friedrich d. Gr. wegen seiner kriegerischen Politik im Reich als Störer des öffentlichen Friedens bezeichnet und betrachtet werden durfte, so verhalten ihm die wiederholten Versuche Kaiser Josephs, einen Teil Bayerns sich anzueignen; zu der dankbaren Rolle eines Beschützers der deutschen Unabhängigkeit. Aus diesem Grund unternahm er den bayerischen Erbfolgekrieg (1778—

1779, s. d.), den der Friede von Teschen zu Gunsten Preußens beendigte. 1785 schloß Friedrich aus gleichem Anlaß den Deutschen Fürstenbund (s. d.), dem die meisten deutschen Staaten beitraten. Schon Friedrich d. Gr. mußte um seiner Sicherheit willen auf Allianzen mit dem Ausland sinnen; besonders war es Rußland, um dessen Freundschaft sich sowohl er als der Kaiser eifrig bewarben. Wenn Frankreich wegen seiner Schwäche und des Umschwungs in seiner Politik die Rolle des Vermittlers im Reich aufgegeben hatte, so trat jetzt Rußland diese Erbschaft an und hat sie mit Ausnahme vielleicht der Zeit Napoleons I. bis auf unsre Tage behalten.

Der Ausbruch der französischen Revolution 1789 verfehlte auch seine Rückwirkung auf Deutschland nicht. Durch die Einziehung mancher Gebiete, die innerhalb der französischen Grenzen lagen, waren deutsche Fürsten verlezt; andererseits bekamen französische Emigranten, die auf deutschem Boden Zuflucht gefunden hatten, unablässig gegen Frankreich auf. Friedrich Wilhelm II. von Preußen gab 1790 seine bisher Österreich feindliche Politik auf und schloß sich dem Kaiser Leopold II. (1790—92) an. Die Zusammenkunft beider Monarchen in Pillnitz 1791 führte zwar zu keinem Beschluß gegen Frankreich, steigerte aber die Feindseligkeit der öffentlichen Stimmung daselbst. Kaum war Leopold II., der Schwager des französischen Königs Ludwig XVI., 1. März 1792 gestorben, so erklärte Frankreich, wo die Girondisten ans Ruden gekommen waren, an Österreich den Krieg. Hier war Franz II. in der Regierung gefolgt, der 5. Juli auch zum Kaiser erwählt wurde. Als auch Friedrich Wilhelm von Preußen am Krieg sich beteiligte, hatte es den Anschein, als ob ein Sieg über die schwachen Streitkräfte Frankreichs nicht schwer zu erlangen sei. Aber der Siegeszuversicht, welche das berühmte Manifest des Herzogs Karl Ferdinand von Braunschweig, des deutschen Oberfeldherrn, atmete, entsprach der Erfolg nicht. Nach der resultatlosen Kanonade vor Walsmy (20. Sept.) räumte der Herzog

die Champagne, und nach der Niederlage bei Jemappes (6. Nov.) mußten die Österreicher die Niederlande aufgeben. Die Besetzung der Stadt Mainz durch den französischen General Custine veranlaßte die geistlichen Fürsten am Rhein, ihre Staaten zu verlassen. Mittlerweile war in Frankreich die Republik ausgerufen, und König Ludwigs Leben hatte unter dem Fallbeil geendet. Als Custine darauf Mainz in die Republik aufnahm, erklärte auch das Reich 1793 an Frankreich den Krieg wenige Tage, nachdem England, Holland, Sardinien, Neapel und Sizilien der Koalition der beiden deutschen Großmächte beigetreten waren. Zur Bildung eines Reichsheers kam es nicht, und die wenigen schlagfertigen Reichskontingente wurden den Heeren Österreichs und Preußens zugewiesen. Die Österreicher hatten den Feldzug 1793 durch den Sieg bei Neerwinden (18. März) eröffnet und behaupteten, obwohl sie sich mit den Engländern zu gemeinsamem Handeln nicht einigen konnten, dennoch die Niederlande. Indes hatte ein andres Heer unter dem Herzog von Braunschweig und Würmser Mainz genommen und war in das Unterelsaß eingedrungen. Preußen, das mit Österreich wegen der zweiten Teilung Polens zerfallen war, setzte 1794 den Feldzug nur fort, als England die Zahlung von Hilfsgebern zusicherte. Die Siege der Preußen bei Kaiserslautern (s. d.) hätten die Lage der Verbündeten wohl bessern können, wenn nicht die Österreicher durch die Niederlage bei Fleurus (26. Juni) zur Räumung Belgiens wären bestimmt worden. Preußen, dem der Aufstand der Polen große Schwierigkeiten machte, schloß 5. April 1795 mit Frankreich den Separatfrieden von Basel (s. d.). Seinem Beispiel folgten einige kleinere Fürsten und nach fruchtlosen Kämpfen in Italien und Deutschland auch Österreich im Frieden von Campo Formio (1797, s. d.). Darin willigte dieses, wie Preußen schon vorher für seine linksrheinischen Besitzungen, in die Abtretung des linken Rheinufers; die deutschen Fürsten sollten durch Einziehung geistlicher Gebiete entschädigt werden. Auf

dem Friedenskongreß zu Rastatt, auf dem das Reich durch eine besondere Reichsdeputation vertreten war, spannte Frankreich seine Forderungen immer höher. Österreich schloß mit England und Rußland eine zweite Koalition, brach die Verhandlungen ab und eröffnete die Feindseligkeiten, nachdem durch die Ermordung der französischen Gesandten (28. April 1799) der Kongreß ein trauriges Nachspiel erhalten hatte. Solange Bonaparte in Ägypten weilte, waren die Verbündeten im Übergewicht; aber nach seiner Rückkehr stürzte er 9. Nov. (18. Brumaire) 1799 in Paris die Regierung und organisierte als Erster Konful alle Kräfte des Widerstands. Nachdem er selbst 14. Juni 1800 den Sieg bei Marengo erfochten hatte, beendigte Moreau durch den Sieg bei Hohenlinden 3. Dez. den Krieg. Im Frieden von Lunéville 9. Febr. 1801 trat das Reich, das hier endlich auch Frieden machte, das linke Rheinufer an Frankreich ab. Dadurch büßte es ein Gebiet von 63,300 qkm mit 3—4 Mill. Einw. ein. Zur Abmessung der Entschädigungen wurde eine Reichsdeputation eingesetzt und infolge ihrer Entscheidung im sogen. Reichsdeputationshauptschluß (s. d.) vom 25. Febr. 1803 die Besitzungen geistlicher Fürsten und Stifter eingezogen, die kleinern Reichsstände mediatisiert und alle ihre Gebiete den größern deutschen Staaten überwiesen. Zu den bisherigen fünf weltlichen Kurfürsten wurden vier neue geschaffen, nämlich die Fürsten von Würzburg, Baden, Württemberg und Hessen-Rassel; nur ein geistlicher, der Kurerzkanzler, war übrig geblieben. Die zahlreichern Mediatisierungen hatten eine völlige Aenderung des Stimmenverhältnisses im Fürstentag herbeigeführt, wo jetzt die Protestanten eine erhebliche Majorität erhielten. Das Reich, welchem das Bestehen zahlreicher geistlicher Staaten neben den weltlichen sein besonderes Gepräge verliehen hatte, war schon 1803 so gut wie aufgelöst. Auch äußerlich trug der deutsche Kaiser der veränderten Lage der Dinge Rechnung, indem er 18. Aug. 1804 dem Beispiel Napoleons I. folgte und den Titel eines

erblichen Kaisers von Oesterreich (als Franz I.) annahm. Konnte man überhaupt noch von einem Deutschen Reich reden, wenn dieses die Besetzung Hannovers durch die Franzosen (1803) geschehen ließ, wenn Preußen neutral blieb und die deutschen Südstaaten sich mit Frankreich verbanden, als die Mächte Europas zum drittenmal den Krieg gegen Napoleon eröffneten? Nur Franz I. trat der unter Pitts Einfluß gegen Frankreich gebildeten dritten Koalition Englands, Rußlands, Schwedens und Neapels bei. Nach der Kapitulation des österreichischen Generals Mack bei Ulm (17. Okt. 1805) brach Napoleon, ohne Widerstand zu finden, in Oesterreich ein und zwang durch den Sieg bei Austerlitz (2. Dez.) über Rußen und Oesterreicher den Kaiser zu dem ungünstigen Frieden von Presburg 25. Dez. 1805. Oesterreich mußte Venetien an das Königreich Italien, Tirol und Vorarlberg an Bayern und die Reste des Breisgaus an Württemberg und Baden abtreten, wofür es eine geringe Entschädigung an Salzburg erhielt, das der kürzlich damit ausgestattete Großherzog von Toskana gegen Würzburg vertauschen mußte. Zugleich mußte Kaiser Franz die Souveränität von Bayern, Württemberg und Baden anerkennen, welche dadurch faktisch aus dem Reichsverband ausschieden. Der 12. Juli 1806 gestiftete Rheinbund (s. d.) machte die süd- und westdeutschen Fürsten zu Frankreichs Vasallen und vollendete die Auflösung des Reichs. Franz II. legte 6. Aug. 1806 die Kaiserkrone nieder und machte dem heiligen römischen Reich auch dem Namen nach ein Ende.

IV. Deutschland unter der Oberherrschafft Napoleons I. (1806—14).

Die Auflösung des Reichs hatte den deutschen Staaten die Souveränität gegeben, das alte Reich war in drei Teilerpalten: den Rheinbund, der völlig unter Napoleons Einfluß stand; Norddeutschland, wo Preußen sich 1806 vergebens bemühte, einen norddeutschen Bund zu bilden, und das Kaiserthum Oesterreich. Doch in wenigen Monaten verschob sich auch dies Verhältnis. Der unglückliche Krieg

gegen Frankreich (1806—1807) führte im Frieden von Tilsit 1807 zu einer Teilung Preußens; es verlor alle Gebiete im Westen der Elbe und behielt von den polnischen Erwerbungen nur Westpreußen. Napoleon entschädigte aus der Beute seine deutschen Vasallen und bildete aus Kurhessen, Braunschweig und dem südlichen Hannover das Königreich Westfalen (s. d.). Der Rheinbund ward auf alle deutschen Staaten mit Ausnahme Oesterreichs und Preußens ausgedehnt. In den meisten Rheinbundstaaten wurden die Rechtspflege, die Staats- und Heeresverfassung nach französischem Muster umgestaltet, und besonders das Königreich Westfalen bot den Anblick einer französischen Provinz dar. Die Eitelkeit Napoleons, der den Emporkömmling niemals verleugnete, gefiel sich darin, nach der Weise der alten Kaiser die deutschen Fürsten auf dem Kongreß zu Erfurt im Oktober 1808 um sich zu versammeln, und die Annäherung des Eroberers wurde durch die freiwillige Erniedrigung der deutschen Fürsten womöglich überboten. Allerdings war es kein Reichstag, zu dem sie Napoleon berufen; sie dienten nur zur Verherrlichung seiner Zusammenkunft mit Kaiser Alexander von Rußland. Oesterreich versuchte 1809 zum viertenmal, Frankreichs Übermacht zu bekämpfen. Von den Rheinbundstaaten unterstützt, drang Napoleon bis nach Wien vor, wurde dann zwar bei Aspern (s. d.) geschlagen, nötigte aber durch den Sieg bei Wagram (s. d.) den Kaiser zum Wiener Frieden (14. Okt.). Außer andern nichtdeutschen Gebieten verlor Franz I. Istrien mit Triest, Salzburg, Berchtesgaden, das Inn- und Hausrudviertel und mußte dem französischen Sieger die Hand der Erzherzogin Marie Luise bewilligen. Napoleon scheute sich nicht, 1810 die deutschen Lande an der Nordsee bis zur Mündung der Trave in die Ostsee seinem Reich einzuverleiben, nicht damit zufrieden, daß er durch die Kontinentalperre den norddeutschen Handel vernichtet hatte. Im Feldzug gegen Rußland (1812) befanden sich außer den Rheinbundstruppen auch ein preußisches und ein österreichisches Korps bei der

großen Armee. Das Mißlingen des russischen Feldzugs ermutigte den preussischen General York (s. b.), sich von der französischen Armee zu trennen; König Friedrich Wilhelm III. schloß 1813 ein Bündniß mit Rußland und begann den deutschen Befreiungskrieg (s. b.), an dem sich dann auch Oesterreich, England und Schweden auf Seiten der Verbündeten beteiligten. Die Völkerschlacht bei Leipzig (s. b.) zertrümmerte den Rheinbund und gab Deutschland die Unabhängigkeit wieder. Frankreich mußte in den beiden Pariser Friedensschlüssen 1814 und 1815 die deutschen Länder herausgeben, welche es seit 1792 an sich gerissen. Auf dem Wiener Kongreß (s. b.) wurden dann die Gebietsverhältnisse der deutschen Staaten neu geordnet, die vertriebenen Fürsten wiedereingefetzt und Preußen am Rhein u. an der Elbe für den Verlust polnischer Lande entschädigt, während die Rheinbundstaaten zum Lohn für ihren Abfall von Napoleon in ihrem Bestand bestätigt wurden.

V. Deutschland als Staatenbund.

Nach langwierigen Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß war 8. Juni 1815 die deutsche Bundesakte angenommen worden, welche die Souveränität den Einzelstaaten wahrte und als gemeinsame Behörde die Bundesversammlung in Frankfurt a. M. einsetzte. Darin hatten die größern Staaten Einzel-, die kleinern Gesamtstimmen, zusammen 17 Stimmen; Oesterreich führte den Vorsitz. Nach Art. 13 sollte in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung bestehen, was in der Folge Grund zu mannigfachen Zerwürfnissen gegeben hat. Mehrere deutsche Staaten erhielten konstitutionelle Verfassungen, nämlich Nassau 1815, Sachsen-Weimar 1816, Bayern 1818, Baden und Württemberg 1819. Eine Reaktion gegen diese freiheitliche Entwicklung machte sich zuerst in den Karlsruher Beschlüssen (s. b.) vom 20. Sept. 1819 geltend, wobei vereinzelte Frevelthaten jugendlich-fanaticher Schwärmer den Anlaß boten, um eine Zentraluntersuchungskommission in Mainz gegen demagogische Umtriebe zu errichten. Die Besorgnis vor der Revolution bewog die Bundesversammlung, die Bundesakte

durch die Wiener Schlußakte vom 8. Juni 1820 zu ergänzen, in welcher sich der Bund das Recht der Einmischung in die innern Verhältnisse der Einzelstaaten annahm und die Wirkung des Art. 13 durch umfassende Einschränkungen aufhob. Während der 20er Jahre war der Bundestag der willenslos Vertreter der reaktionären Bestrebungen des österreichischen Ministers Metternich, welcher daneben seinen Anschauungen bei den Fürsten der Heiligen Allianz (s. b.) Anerkennung verschafft hatte. Erst die französische Juli-revolution von 1830 weckte den Geist der Opposition im deutschen Volk. Nunmehr erhielten auch Kurhessen, Braunschweig, Hannover und Sachsen Repräsentativverfassungen, während in andern Staaten die Zensur aufgehoben und die Gesetzgebung im liberalen Sinn abgeändert ward. Allein seit 1832 wurden die gemachten Zugeständnisse durch Bundesbeschluß wieder aufgehoben, und die Ministerkonferenzen zu Wien (1833—1834) führten zu einer Reihe von Beschlüssen, welche wesentliche Rechte der Ständeversammlungen antasteten und eine neue Demagogienunterjochung ins Werk setzten. Als 1837 König Ernst August von Hannover die freisinnige Verfassung von 1833 aufhob, brachten der Notzorn der hannoverschen Bevölkerung und die Proteste mehrerer Regierungen und Kammern auf den Bundestag keine Wirkung hervor; im Widerspruch mit frühern Beschlüssen erklärte er sich für inkompetent und ließ den Rechtsbruch ungesühnt. Nur auf dem Gebiet der materiellen Interessen ist schon in dieser Epoche ein erfreulicher Fortschritt zu bemerken, nämlich die Errichtung des preussisch-deutschen Zollvereins (1. Jan. 1834), dem später sämtliche deutschen Staaten außer Oesterreich, den beiden Mecklenburg u. den Hansestädten beitraten. Der Bundestag hatte an dieser wohlthätigen Neuerung keinen Teil, er verharrte in absoluter Unthätigkeit und ließ es bei einer matten Erwidrung bewenden, als König Christian VIII. von Dänemark in seinem »offenen Briefe« vom 8. Juli 1846 die Rechte der Herzogtümer Schleswig-Holstein antastete.

Die durch die Pariser Februarrevolution von 1848 hervorgerufene allgemeine Aufregung, welcher die Regierungen der kleineren Staaten sofort mit einzelnen Zugeständnissen, wie Pressfreiheit, Geschworenengerichte etc., nachgaben, führte in den beiden deutschen Großstaaten zu revolutionären Erhebungen und bahnte zugleich die nationale Reform der Bundesverfassung an. Vom 31. März bis 3. April 1848 tagte in Frankfurt a. M. ein deutsches Vorparlament, welches Schleswig, Ost- und Westpreußen in den Deutschen Bund aufnahm und ein freisinniges Wahlsystem für das zu berufende Parlament festsetzte. Zur Vorbereitung der Wahlen blieb ein Fünzigerausschuß bestehen, während eine Kommission von 17 Vertrauensmännern einen Verfassungsentwurf ausarbeitete, der allerdings von der Bundesversammlung nicht beachtet wurde. Die 18. Mai zusammengetretene deutsche Nationalversammlung wählte 29. Mai den Herzog Johann von Österreich zum Reichsverweser und erklärte durch Gesetz vom 28. Juni den Bundestag für aufgelöst. Der Herzog bildete 12. Juli ein Reichsministerium, in dem Fürst Reiningen den Vorsitz und Schmerling das Innere übernahmen. Während sich die Nationalversammlung in die langwierige Beratung der Grundrechte vertiefte, die erst 28. Dez. angenommen wurden, entbrannte der Kampf zwischen den konstitutionellen und republikanischen Parteien. Außerdem regten die Verhandlungen über den von Preußen und Dänemark 26. Aug. abgeschlossenen Waffenstillstand von Malmö (s. Schleswig-Holstein) die Parteileidenschaften aufs Äußerste auf und führten 18. Sept. in Frankfurt a. M. zu einem Aufstand, der aber unterdrückt war, ebenso wie die republikanische Schilderhebung Struves in Baden (s. d.). Der Sieg der Regierungen in Österreich (31. Okt.) und Preußen (November) enthüllte die faktische Machtlosigkeit des Frankfurter Parlaments, dessen Aufgabe es jetzt war, zu den beiden Großmächten Stellung zu nehmen. Die im Oktober begonnenen Verfassungsverhandlungen brachten die österreichische Stimmung der Majorität

zum Ausbruch und veranlaßten Schmerling (7. Dez.), aus dem Ministerium zu scheiden. Den Vorsitz in demselben übernahm Heinrich v. Gagern, während der bisherige Vizepräsident Simson Präsident der Nationalversammlung wurde. Nur mit geringer Majorität erklärte sich dieselbe mit Gagerns Programm einverstanden, das den Ausschluß Österreichs aus dem zu gründenden Bundesstaat, aber Unionsverhältnis desselben zu Deutschland und die Wahl eines erblichen Reichsoberhauptes enthielt. Im Januar 1849 wurde beschlossen, daß die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten mit dem kaiserlichen Titel übertragen würde. Die Folge dieser Beschlüsse war die Spaltung des Parlaments in die erbkaiserliche oder kleindeutsche Partei und die Großdeutschen, denen sich Partikularisten, Ultramontane und Radikale anschlossen. Die Reichsverfassung wurde 23. Febr. 1849 von Preußen, den beiden Hessen, Baden, Braunschweig, Luxemburg, Oldenburg, den thüringischen Staaten, Nassau, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hessen-Homburg, Hohenzollern, Waldeck, Lippe und den Hansestädten in einer Gesamterklärung anerkannt. Allein Bayern hatte sich 16. Febr. dagegen erklärt und Österreich 4. Febr. gegen seinen Ausschluß Einspruch erhoben. Bei der zweiten Lesung der Reichsverfassung wurde 27. März die Erblichkeit der Kaiserwürde angenommen und 28. März König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum deutschen Kaiser erwählt. Nachdem dieser 3. April abgelehnt und der Reichsverweser seine Würde niedergelegt hatte, war die Nationalversammlung zur Wahrung ihrer Stellung allein auf sich und das deutsche Volk angewiesen. Österreich und Preußen riefen ihre Abgeordneten ab, die noch verbliebenen Mitglieder gemäßiger Richtung schieden 21. Mai aus, und die Linke siedelte nach Stuttgart über, wo sie als sogen. Rumpfparlament weiter bestand, bis sie 18. Juni mit Waffengewalt auseinander getrieben wurde. Inzwischen waren zu Anfang Mai in Dresden, dann in der Pfalz, am Niederrhein und in Baden

Volkserhebungen zu Gunsten der Reichsverfassung entstanden, die jedoch bald unterdrückt wurden.

Preußen nahm seinerseits die Idee der deutschen Einigung auf und schloß 26. Mai ein Bündnis mit Sachsen und Hannover, das schon 2. Dreikönigsbündnis (s. b.), ab, dem nach und nach 26 deutsche Staaten beitraten. Da aber Bayern, Württemberg und einige Kleinstaaten ihren Beitritt zum Bündnis verweigerten, schieben Sachsen und Hannover 19. Okt. aus dem gemeinsamen Verwaltungsrat, als er die Wahlen für das in Aussicht genommene Volkshaus ausschreiben wollte, aus, und Hannover erklärte 21. Febr. 1850 sogar seinen Rücktritt vom Dreikönigsbündnis. Dennoch wurde 20. März 1850 zu Erfurt das sogen. Unionparlament eröffnet, das die ihm vorgelegte Verfassung annahm, aber schon 29. April vertagt wurde. Österreich, welches nunmehr die Aufhebung der Union verlangte, berief die Gesandten sämtlicher ehemaligen Bundesstaaten zu einer Konferenz nach Frankfurt a. M. Dieselbe wurde 9. Mai unter Beteiligung Bayerns, Sachsens, Hannovers, Württembergs, der beiden Hessen, Holsteins und Luxemburgs, welche mit Österreich 9 von den frühern 17 Bundesstimmen repräsentiert, eröffnet und erklärte sich 2. Sept. als ordentlichen Bundestag. Der Zwiespalt zwischen dem Kurfürsten von Hessen und seinem Volk (s. Hessen) führte bald die Entscheidung zwischen den beiden Parteien in Deutschland herbei. Infolge einer Verabredung der Könige von Bayern und Württemberg mit dem Kaiser von Österreich 12. Okt. zu Bregenz rückten 1. Nov. österreichische und bayerische Truppen in Kurhessen ein, anderseits überschritt ein preußisches Heer die hessische Grenze und besetzte 2. Nov. Kassel. Am 8. Nov. kam es zu einem unblutigen Zusammenstoß bei Bronnzell (s. b.), doch der allgemein erwartete Krieg unterblieb, da Preußen sich den Forderungen Österreichs unterwarf. Der Minister v. Manteuffel, welcher damals die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Preußens übernahm, willigte auf der Konferenz zu Olmütz (29. Nov.) in die Auflösung der Union

und schloß sich der Entscheidung Österreichs in der Frage Kurhessens und der Herzogtümer Schleswig-Holstein an. Demnach kehrte der Kurfürst von Hessen wieder in sein Land zurück, und in den Herzogtümern wurde die dänische Herrschaft wiederhergestellt. Auf den 23. Dez. in Dresden eröffneten Ministertreffen mußte Preußen seine Zustimmung zur Erneuerung des alten Bundestags geben. Dieser wurde im Mai 1851 auch von Preußen u. den frühern Unionsstaaten beschickt und räumte schnell mit allen Errungenschaften des Jahres 1848, wie den Grundrechten, auf.

Während des Krimkriegs (1854—56) drang Österreich mit seinem Versuch, eine thätige Beteiligung des Bundes daran herbeizuführen, nicht durch, und auch 1859, während des italienischen Kriegs, beschloß der Bund nur die Marschbereitschaft der Bundeskontingente und unterließ auf Preußens Vorstellungen weitere Schritte zu Gunsten Österreichs. Für die Lösung der deutschen Frage war von hervorragender Bedeutung die Stiftung des Nationalvereins (s. b.), welcher für die Ideen der ehemaligen erbkaiserlichen Partei, nämlich Begründung des deutschen Bundesstaats unter preußischer Führung und mit parlamentarischer Verfassung, zu wirken beschloß. Dagegen bildete die besonders in Bayern und Württemberg verbreitete großdeutsche Partei den Reformverein. Wenige Jahre später nahm Österreich, das der deutschen Mittelstaaten sicher war, die Bundesreform auf. Kaiser Franz Joseph lud die Fürsten nach Frankfurt zu einem Fürstentag ein, der 17. Aug. 1863 eröffnet wurde, aber an der Nichtbeteiligung des Königs von Preußen scheiterte. Außerdem fand der dort vorgelegte Entwurf einer Reformakte bei den Liberalen Deutschlands keinen Anklang, da die vorgeschlagene Einsetzung eines Direktoriums von fünf Staaten und einer von den einzelnen Kammern abzuordnenden Versammlung mit beschränkten Befugnissen ihrem Programm der Einheit und Freiheit in keiner Weise entsprach. Die von König Christian IX. 18. Nov. 1863 proklamierte Einverleibung Schleswigs in den dänischen Ge-

samtstaat rief in Deutschland eine lebhafteste Parteinahme zu Gunsten der Herzogtümer hervor. Am 7. Dez. beschloß der Bundestag die Exekution gegen Dänemark, und 23. Dez. rückten deutsche Bundestruppen, Sachsen und Hannoveraner, in Holstein ein. Doch schon im Januar 1864 nahmen die beiden deutschen Großmächte diese Angelegenheit in die Hand (s. Schleswig-Holstein). Im Wiener Frieden vom 30. Okt. 1864 trat Dänemark beide Herzogtümer nebst Lauenburg an Österreich und Preußen ab. Über diese Länder entstand sofort ein Streit zwischen den beiden Großmächten und dem Bund, indem Preußen sich weigerte, Schleswig-Holstein als unabhängigen Mittelstaat unter dem Prinzen von Augustenburg anzuerkennen, wie die Mittelstaaten und die öffentliche Meinung in Deutschland verlangten. Auch wollte Österreich sein Anrecht an die Herzogtümer nicht ohne Entschädigung abtreten. Durch die Gasteiner Konvention (14. Aug. 1865) ward der Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Großmächten noch verschoben, Lauenburg fiel darin dem König von Preußen zu. Der Unklarheit der öffentlichen Lage machte Preußen ein Ende, indem es nach Abschluß eines Bündnisses mit Italien (8. April 1866) 9. April den Entwurf einer Bundesreform dem Bundestag vorlegte. Während zur Vorberatung dieses Entwurfs ein Bundesauschuß gebildet wurde, ordneten beide Großmächte die Mobilmachung an, ohne die Vorschläge der Mittelstaaten auf gegenseitige Abrüstung zu beachten. Als Österreich 1. Juni 1866 die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Sache vor den Bundestag brachte, erklärte Preußen dies für einen Bruch der Gasteiner Konvention und besetzte Holstein. Österreich beschwerte sich sofort darüber beim Bundestag und setzte 14. Juni die Annahme seines Antrags, sämtliche nichtpreussische Bundesarmeeformationen zu mobilisieren, mit 9 gegen 6 Stimmen durch. Preußen erklärte nun den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und legte den Entwurf zu einem neuen vor. Die Folge war der Krieg Preußens gegen Österreich und die mit ihm verbündeten süddeutschen Staaten (s.

Preussisch-deutscher Krieg). Im Prager Frieden (23. Aug. 1866) erlangte Preußen den Verzicht Österreichs, sich an einem Bunde der deutschen Staaten zu beteiligen. Wenige Tage vorher war es auch zum Frieden mit den süddeutschen Staaten gekommen, welche in ein geheimes Schutz- und Truppbündnis mit Preußen willigten. Der Friede mit Sachsen verzögerte sich noch bis 21. Okt. 1866, konnte aber die Bildung eines Bundes der norddeutschen Staaten unter Preußens Vorsitz nicht aufhalten.

VI. Der Norddeutsche Bund und das Zollparlament.

Am 18. Aug. 1866 war der Norddeutsche Bund (s. d.) entstanden, die ersten Teilnehmer waren Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, die beiden Schwarzburg, Reuß jüngere Linie, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe und die Hansestädte. Ihnen schlossen sich an: 21. Aug. beide Mecklenburg, 3. Sept. das Großherzogtum Hessen für Oberhessen, 26. Sept. Reuß ältere Linie, 8. Okt. Sachsen-Meinungen und 21. Okt. das Königreich Sachsen. Preußen, welches noch zu Ende des Jahres 1866 Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M., endlich Schleswig und Holstein seinem Staat einverleibte, legte im Dezember 1866 den nach Berlin berufenen Bevollmächtigten der norddeutschen Bundesstaaten den Verfassungsentwurf vor, der genehmigt und 16. April 1867 auch vom konstituierenden Reichstag angenommen wurde. Dadurch erhielt Preußen den Vorsitz im Bund und die Befugnis, den Bundesrat und den Reichstag, die Vertreter der Einzelstaaten und des deutschen Volks, zu berufen. Eine Verbindung mit den süddeutschen Staaten ward 8. Juli 1867 durch den Zollvertrag hergestellt, welcher die Bildung eines Zollbundesrats und eines Zollparlaments für alle dem Zollverein angehörigen Staaten festsetzte. Der Vertrag trat 1. Jan. 1868 in Kraft, und in diesem und den beiden folgenden Jahren sind drei Zollparlamente in Berlin versammelt worden. Die national-

liberale Partei scheiterte mit dem Versuch, die Befugnisse des Zollparlaments zu erweitern, und die weitere Einigung Deutschlands blieb den Ereignissen vorbehalten.

Nachdem Frankreichs geheime Absicht, den preussisch-deutschen Krieg zu einer Gebietsvergrößerung zu benutzen, durch Preußens rasche und entscheidende Siege vereitelt war, versuchte jenes 1867, unter Beihilfe Hollands sich des bisher zum Deutschen Bund gehörigen Großherzogtums Luxemburg zu bemächtigen. Jedoch der Bundeskanzler Graf Bismarck wußte dies zu hintertreiben, indem er Napoleons Hoffnung auf den Bestand Süddeutschlands durch Veröffentlichung der Bundesverträge vernichtete und auf der Londoner Konferenz (7.—11. Mai 1867) die Neutralitätserklärung Luxemburgs durchsetzte. Als Napoleon III. dann seine Bemühungen, eine Erweiterung seiner Ostgrenze mit Hilfe Preußens herbeizuführen, gescheitert sah, entschloß er sich 1870 zum Kriege gegen Preußen. Als Anlaß benutzte er Anfang Juli 1870 die Kandidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern für den spanischen Thron, und auch als diese beseitigt war, regte er die öffentliche Meinung in Frankreich so sehr gegen Preußen auf, daß ihm der Gesetzgebende Körper die Mittel zu einem Kriege gegen Preußen bewilligte. Nachdem Napoleon 19. Juli an Preußen den Krieg erklärt hatte, griffen nicht allein die norddeutschen Bundesstaaten, sondern auch die süddeutschen Staaten auf Grund der mit Preußen abgeschlossenen Schutzverträge zu den Waffen. Die Folge war der deutsch-französische Krieg (s. d.). Während desselben kam es zu Verhandlungen seitens des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten über die Bildung eines Deutschen Reichs, welche im November 1870 zum Abschluß der bezüglichen Verträge in Versailles, wo das Hauptquartier des Königs Wilhelm von Preußen war, führten. Nachdem dann König Ludwig II. von Bayern 3. Dez. 1870 dem König von Preußen die deutsche Kaiserkrone angetragen und die übrigen deutschen Fürsten ihre Zustimmung erklärt hatten, nahm Wilhelm I. 18. Jan. 1871 im Schloß zu Versailles die Würde eines

deutschen Kaisers an, und damit war das Deutsche Reich wiederhergestellt.

VII. Das Deutsche Reich seit seiner Erneuerung.

Noch vor Abschluß des Frankfurter Friedens (10. Mai 1871), in welchem Frankreich das Elsaß und Deutsch-Lothringen an das Deutsche Reich abtrat und sich zur Zahlung von 5 Milliarden Frank verpflichtete, wurde 21. März 1871 der deutsche Reichstag in Berlin eröffnet, der 14. April die Reichsverfassung fast einstimmig annahm und Elsaß-Lothringen für ein unmittlbares Reichsland erklärte. Der in Preußen und Bayern begonnene Kampf gegen die Ausschreitungen der katholischen Geistlichkeit übte seine Rückwirkung auch auf das Reich aus. Am 4. Juli 1872 erfolgte das Gesetz über die Ausschließung der Jesuiten und der ihnen verwandten Orden aus dem Deutschen Reich, obwohl im Reichstag eine zahlreiche ultramontane Partei, die sich, wie im preussischen Abgeordnetenhaus, »Zentrum« (s. d.) nannte, dagegen Einspruch erhob. Dieselbe hat sich bis in die letzten Jahre befähigt in der Opposition befunden, weil in ihren Augen die kirchliche Frage alle andern politischen Interessen überwog. Sie verhielt sich auch ablehnend gegen die Justizreformen, welche das Deutsche Reich der bis 1877 bestehenden liberalen Majorität des Reichstags und dem Einverständnis des Fürsten Bismarck mit derselben zu danken hat. Dahin gehört die Ausdehnung der Reichskompetenz auf das ganze bürgerliche und Strafrecht (Dezember 1873), ferner die Annahme der drei großen Justizgesetze (Gerichtsverfassungsgesetz, Zivilprozess- und Strafprozessordnung), welche nur infolge eines Kompromisses zwischen der Regierung und der nationalliberalen Partei zustande kamen und 1. Okt. 1879 in Kraft traten. Ein wichtiger Fortschritt zur Einigung Deutschlands war das Münzgesetz vom 24. Juni 1873, welches die Mark als Rechnungseinheit festsetzte, während die Goldwährung schon durch Gesetz vom 4. Dez. 1871 eingeführt war. Das Reichsmilitärgesetz vom 20. April 1874 setzte die Friedenspräsenzstärke von 401,000 Mann auf sieben Jahre

fest und entzog dadurch die Wehrkraft des Reichs den Schwankungen der politischen Strömungen im Reichstag. Unter lebhafter Opposition der Ultramontanen und der Fortschrittspartei wurde 16. April 1880 die Präsenzstärke von 1 Proz. der Bevölkerung auf weitere sieben Jahre bewilligt, was eine Vermehrung des deutschen Reichsheers um 26,000 Mann zur Folge hatte. Nachdem schon Preußen 1874 mit Einführung der obligatorischen Zivilehe vorgegangen war, wurde dieselbe durch Reichsgesetz 1. Jan. 1876 für das ganze Reich angenommen. Als Weihnachtens 1877 die Verhandlungen des Reichskanzlers mit den Führern der nationalliberalen Partei wegen Eintritts in das Ministerium zu keinem Resultat führten, brach er mit der nationalliberalen Partei und setzte 12. Juni 1878 die Auflösung des Reichstags durch, weil dieser seine Zustimmung zu einem Gesetzentwurf über die Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen nicht geben wollte. Dieser Schritt der Regierung war veranlaßt durch zwei Mordanfälle auf das Leben des allverehrten Kaisers Wilhelm (11. Mai und 2. Juni 1878), der beim zweiten Attentat schwer verwundet wurde und die Stellvertretung in der Regierung 6. Juni dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm übertragen mußte. Die Neuwahlen führten zwar zu einer Schwächung der nationalliberalen Partei, doch blieb dieselbe noch so stark, daß Fürst Bismarck sie nicht entbehren konnte. Gegen die Stimmen des Zentrums, der Fortschrittspartei, der Partikularisten und Sozialdemokraten wurde ein neues Sozialistengesetz 19. Okt. 1878 vom Reichstag angenommen, welches den durch das Überhandnehmen der sozialdemokratischen Agitation herausbeschworbenen Gefahren in wirksamster Weise begegnete. Nach seiner völligen Genesung übernahm der Kaiser 5. Dez. 1878 wieder die Regierung. Damals begann zunächst im Schoß des Reichstags eine Wandlung in der Zollpolitik; namhafte Mitglieder der konservativen, ultramontanen und nationalliberalen Partei sagten sich vom Freihandelsystem los und erklärten sich für den Schutzoll. Nachdem der Reichskanzler in einem Schreiben vom 15. Dez. 1878 sein

zoll- und steuerpolitisches Programm entwickelt hatte, erfolgte im Frühjahr 1879 eine Reihe von Vorlagen an den Reichstag. Nach lebhaften Debatten, während deren das Präsidium im Reichstag an die Konservativen und Ultramontanen überging, kam 12. Juli 1879 das Zolltarifgesetz gegen die Stimmen der liberalen Parteien zustande, unter denen die Nationalliberalen besonders an dem Antrag des Zentrumsmitglieds v. Franckenstein Anstoß nahmen, daß derjenige Betrag der neuen Zölle und der Tabaksteuer, der die Summe von 120 Mill. Mark in einem Jahr übersteige, den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matricularbeiträgen herangezogen würden, zu überweisen sei. Seitdem war der Bruch der Regierung mit der liberalen Partei vollständig.

Was die auswärtige Politik anbetrifft, so ist das Deutsche Reich fortwährend auf Erhaltung des Friedens in Europa bedacht gewesen. Seit der Dreikaiserzusammenkunft in Berlin (September 1872) wirkte es jahrelang für diesen Zweck im Bund mit Österreich und Rußland und verschuchte 1875 durch sein maßvolles und entschiedenes Auftreten die von Frankreich her drohende Kriegsgefahr. 1876 nahm das Reich an den Verhandlungen der Großmächte teil, welche die unhaltbaren Zustände in der Türkei reformieren wollten. Während des russisch-türkischen Kriegs (1877—78) hielt es sich neutral, bot aber nach dem Frieden von San Stefano seine Hand, um auf dem Berliner Kongreß (s. Berlin) die Verhältnisse auf der griechischen Halbinsel eudgültig zu ordnen. Die unparteiische Haltung Deutschlands hatte ein Erstarken seiner Beziehungen zu Rußland zur Folge, und wenn auch Kaiser Wilhelm 1879 durch persönliches Eingreifen einem Bruch mit dem ihm verwandten russischen Kaiser vorbeugte, war das alte Einvernehmen mit Rußland nicht wiederherzustellen. Um so entschiedener näherte sich Fürst Bismarck Österreich, mit dem er im September 1879 ein Schutzbündnis zu Wien abschloß, das Kaiser Wilhelm 15. Okt. bestätigte. Das Deutsche Reich ist auch neuerdings seiner Rolle fried-

sicher Vermittelung treu geblieben. Auf der Berliner Konferenz wurde im Juni 1880 von Vertretern der Mächte Europas die neue Grenze zwischen der Türkei und Griechenland festgesetzt. Dann beteiligte sich das Deutsche Reich an der Flottendemonstration vor Dulcigno und bewirkte im Verein mit Frankreich Anfang Oktober 1880, daß der Sultan die Abtretung dieses Platzes an Montenegro zugestand. Dagegen ließ sich die deutsche Regierung zu einer Beteiligung an weitem Zwangsmaßregeln gegen die Türkei in der griechischen Grenzfrage nicht bewegen.

Litteratur.

Allgemeine Darstellungen: Euben, Geschichte des Deutschen Volks (bis 1237; 1825—37, 12 Bde.); K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen (bis Maximilian I.; 1815—23, 8 Bde.); Derselbe, Neuere Geschichte der Deutschen, von der Reformation bis zur Bundesakte (1826—1835, 6 Bde.; neue Ausg. 1854—56); Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volks und Reichs (1854—67, 5 Bde.); Sugenheim, Geschichte des deutschen Volks und seiner Kultur (bis 1477; 1866, Bb. 1—3); v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (bis 1164; Bb. 1—5, Abt. 1, 1855 ff.; schon in 4. Aufl.); Souhay, Geschichte der deutschen Monarchie (bis 1517; 1861—62, 4 Bde.); Wiedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert (1854—80, 2 Bde.).

Kürzere Bearbeitungen: Duller, Geschichte des deutschen Volks (1840; 5. Aufl., bearbeitet von Pierson, 1874, 2 Bde.); Rückert, Deutsche Geschichte (3. Aufl. 1873); Müller, Geschichte des deutschen Volks (9. Aufl. 1880); Staebe, Deutsche Geschichte (1880 ff.). Spezialwerke s. unter den einzelnen Artikeln über Könige und Kaiser, unter »Reformation«, »Dreißigjähriger Krieg«, »Deutscher Befreiungskrieg«, »Preussisch-deutscher und Deutsch-französischer Krieg«.

Für die innere Geschichte der neuesten Zeit: v. Kaltenborn, Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse u. Einheitsbestrebungen 1806—56 (1857, 2 Bde.); Zise, Geschichte der deutschen Bundesversammlung (1860—62, 3 Bde.; unvoll-

endet); Derselbe, Geschichte der politischen Untersuchungen (1860); Haym, Die deutsche Rationalversammlung (1850); Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848—71 (1872—73, 2 Bde.).

Auf die Verfassungsgeschichte beziehen sich: Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte (5. Aufl. 1843—44, 4 Bde.); G. Waig, Deutsche Verfassungsgeschichte (1844—78, Bb. 1—8); Walter, Deutsche Rechtsgeschichte (2. Aufl. 1857); J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer (2. Aufl. 1854); J. Fieder, Vom Reichsfürstenstand (1861, Bb. 1); K. W. Nitsch, Ministerialität und Bürgertum im 11. und 12. Jahrhundert (1859); Arnold, Deutsche Urzeit (1879).

Für die Kulturgeschichte: G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit (12. Aufl. 1879, 4 Bde.); K. Braun, Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei (3. Aufl. 1881, 5 Bde.).

Deutsch-französischer Krieg von 1870 bis 1871.

Den unmittelbaren Anlaß zu dem Krieg, welchen Kaiser Napoleon III. 1870 begann, bot der Vorfall des spanischen Generals Prim, den Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen auf den spanischen Thron zu erben. Nachdem der französische Minister des Auswärtigen, Herzog von Gramont, dem Berliner Hof mitgeteilt hatte, daß diese Kandidatur in Paris einen peinlichen Eindruck gemacht habe, ließ er durch den Botschafter Grafen Benedetti an König Wilhelm von Preußen, der sich damals im Bad Ems befand, die Forderung stellen, dieser möge dem Erbprinzen von Hohenzollern die Annahme der spanischen Krone unterlagen. Der König erklärte dem Botschafter, der sich seines Auftrags 11. Juli entledigte, daß der Prinz in seinen Entschlüssen frei sei; als letzter 12. Juli aus freien Stücken der angebotenen Krone entsagte, schien der Zwischenfall beendet. Doch Benedetti stellte im Auftrag seiner Regierung und dazu noch in jubringlicher Weise 13. Juli an König Wilhelm die Zumutung, er solle ausdrücklich versichern, daß er auch in Zukunft in die Kandidatur des Prinzen Leopold nicht einwilligen werde. Als

der König dies Ansinnen zurückwies und Benedetti die nachgesuchte Audienz verweigerte, stellte der französische Ministerpräsident Ollivier dies als eine Verletzung der Würde Frankreichs dar. Nachdem schon 15. Juli der Gesetzgebende Körper mit überwiegender Majorität den von der Regierung für den Krieg geforderten Kredit bewilligt hatte, erfolgte 19. Juli die Kriegserklärung Frankreichs. König Wilhelm hatte noch am Tag seiner Rückkehr nach Berlin 15. Juli die Mobilmachung der Armee angeordnet, und mit seltener Bundesstreue folgten die Monarchen der süddeutschen Staaten seinem Beispiel. Der norddeutsche Reichstag und nicht minder die süddeutschen Kammern bewilligten die von den Regierungen geforderten Geldmittel. Graf Bismarck aber veröffentlichte 25. Juli in den »Times« Artikel, welche die Vergrößerungssucht der französischen Regierung klar darlegten und die wahren Ursachen des Krieges enthüllten.

Die ursprüngliche Annahme, daß der Einmarsch der Franzosen in Deutschland der Kriegserklärung unmittelbar folgen werde, erfüllte sich nicht; vielmehr war Frankreich mit seinen Rüstungen nicht fertig und vermochte vorerst nur 250,000 Mann ins Feld zu stellen. Die deutsche Heeresmacht, über welche der König von Preußen den Oberbefehl übernahm, rückte in einer Stärke von 446,000 Mann mit 1194 Geschützen ins Feld und war in folgender Weise gegliedert: die erste Armee unter dem Kommando des Generals v. Steinmeß bildete den rechten Flügel und bestand aus dem 7. und 8. Armeekorps und zwei Kavalleriedivisionen (zusammen 60,000 Mann mit 180 Geschützen); die zweite Armee unter dem Kommando des Prinzen Friedrich Karl von Preußen bildete das Zentrum und bestand aus dem Gardekorps, dem 3., 4., 9., 10. und 12. Armeekorps nebst zwei Kavalleriedivisionen (zusammen 206,000 Mann mit 534 Geschützen); die dritte Armee unter dem Kommando des Kronprinzen von Preußen bildete den linken Flügel und bestand aus dem 5. und 11. norddeutschen Armeekorps, den beiden bayrischen Korps, einem lom-

binierten württembergisch-badischen Korps und zwei Kavalleriedivisionen (zusammen 180,000 Mann mit 480 Geschützen).

Während das Vorgehen einer französischen Division gegen Saarbrücken 2. Aug. eine bloße Demonstration war, rückten die deutschen Armeen in Frankreich ein. Die dritte Armee drang aus der Rheinpfalz vor und schlug die französische Division Douay 4. Aug. bei Weissenburg (s. d.) und 6. Aug. den Marschall Mac Mahon bei Wörth (s. d.). An demselben Tag erfüllten Teile der ersten und zweiten Armee die Höhen von Spichern (s. d.) und zwangen den französischen General Frossard zum Rückzug bis hinter die Mosel. Hinter der Mosellinie wurden französischerseits zwei Armeen gebildet, an deren Spitze Mac Mahon (bei Châlons) und Bazaine (bei Metz) traten. Die Nachrichten von den Niederlagen führten den Sturz des Ministeriums Ollivier herbei, und General Cousin de Montauban, Graf von Palikao, bildete ein neues Kabinett. Am 12. Aug. gab auch der Kaiser Napoleon den Oberbefehl, den er bisher dem Namen nach geführt, an den Marschall Bazaine ab. Die deutschen Armeen, welche inzwischen durch das 1., 2. und 6. Korps verstärkt waren, vollzogen nun eine Rechtschwengung in der Absicht, die französische Armee bei Metz zu umgehen und von ihrer natürlichen Rückzugslinie abzuschneiden. Der Plan Bazaines, nach Verdun abzugehen, wurde durch das Gesecht bei Colombey-Neuville (s. d.) 14. Aug. verzögert; inzwischen überschritt die zweite Armee die Mosel, und das 3. Armeekorps mit zwei Kavalleriedivisionen warf sich der abziehenden französischen Armee 16. Aug. bei Bionville (s. d.) entgegen und zwang, von dem 10. Armeekorps unterstützt, Bazaine nach blutigem Kampf zum Rückzug auf Metz. Durch den Sieg bei Gravelotte (s. d.) 18. Aug. wurde die Umschließung der Franzosen bei Metz vollendet und ihre Vereinigung mit der Armee von Châlons vereitelt. Zur Zernierung von Metz blieben unter Prinz Friedrich Karl die erste und zweite Armee zurück, zu denen noch die Division Kummer trat (vgl. Metz). Es wurden jedoch das Gardekorps, die

Sachsen und das 4. Armeekorps von der zweiten Armee abgetrennt und nebst zwei Kavalleriedivisionen als vierte Armee unter den Oberbefehl des Kronprinzen Albert von Sachsen gestellt. Die dritte Armee begann von Nancy aus den Vormarsch auf Paris. Auf die Nachricht, daß Mac Mahon von Châlons nach Nordosten aufgebrochen sei, um die bei Metz eingeschlossene Armee zu entsetzen, vollzogen die dritte und vierte Armee eine Rechtschwenkung und stießen schon 27. Aug. bei Buzancy, wo es zu einem Kavalleriegefecht kam, auf den Feind. Nach der siegreichen Schlacht von Beaumont (s. d.) 30. Aug. wurde die französische Armee bei Sedan (s. d.) umzingelt und nach blutigem Kampf (1. Sept.) zur Kapitulation gezwungen (2. Sept.). Dem Kaiser Napoleon, der sich als Kriegsgefangener ergab, wurde das Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel als Aufenhaltsort überwiesen. Durch die Kapitulation von Sedan gerieten (außer 25,000 in der Schlacht gefangenen) 83,000 Franzosen, darunter 2866 Offiziere, in deutsche Kriegsgefangenschaft. Der Durchbruchversuch, den Bazaine 31. Aug. und 1. Sept. bei Noisseville (s. d.) machte, mißglückte.

Die Katastrophe von Sedan hatte den Sturz des Kaiserreichs zur Folge. Am 4. Sept. wurde in Paris eine provisorische Regierung der Nationalverteidigung gebildet, an deren Spitze General Trochu trat. Dieselbe wies jeden Gedanken, den Frieden durch eine Gebietsabtretung zu erkaufen, mit Entrüstung von sich und war zum Widerstand um jeden Preis entschlossen. Die dritte und vierte deutsche Armee rückten deshalb gegen Paris vor, und 19. Sept. war die Einschließung dieser Stadt vollendet (s. Paris 4). Um den Widerstand in den Provinzen zu organisieren, waren zwei Mitglieder der provisorischen Regierung, Grénielur und Glais-Bizoin, nach Tours gesandt worden; doch erst dem raschlosen Eifer und dem Organisations-talent Gambettas, der sich 6. Okt. in einem Luftballon von Paris nach Tours begab, gelang es, neue Armeen zu bilden, für welche die Waffen aus England und Amerika eingeführt wurden. Zwar hatte

Strassburg, das seit Mitte August von dem General v. Werder belagert wurde, 27. Sept. kapituliert, doch verzögerte sich die Übergabe von Metz bis zum 27. Okt.; sie war deutscherseits um so sehnlicher erwartet worden, als sich im Süden an der Loire eine französische Armee bildete, welche zunächst allerdings vom bayrischen General v. d. Tann bei Orleans (s. d.) festgehalten wurde, diesen aber Anfang November zum Rückzug zwang. Die Kapitulation von Metz brachte nicht nur eine Armee von 173,000 Mann und 6000 Offizieren in deutsche Kriegsgefangenschaft, sondern nun wurde auch die Armee des Prinzen Friedrich Karl für andre Aufgaben verfügbar. Während das 1. und 8. Korps unter dem General v. Manteuffel gegen Amiens marschierte, das 2. Korps zur Verstärkung der Belagerungsarmee von Paris verwandt wurde, rückte Prinz Friedrich Karl mit dem 3., 9. und 10. Korps gegen die Loire vor, schlug den General Aurelle de Palabines 28. Nov. bei Beaune la Rolande (s. d.) und eroberte nach Vereinigung mit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der außer dem bayrischen Korps die 17. und 22. Division befehligte, unter blutigem Kampf 4. Dez. Orleans. Die Loirearmee wurde von Gambetta nun geteilt: Chanzy nahm bei Blois und Bourbaki bei Bourges Stellung. Gleichzeitig zog sich die Delegation der französischen Regierung von Tours nach Bourbeaur zurück. Prinz Friedrich Karl zwang Chanzy zum Rückzug nach Le Mans (s. d.), schlug ihn 7.—11. Jan. 1871 in mehreren Gefechten und besetzte 12. Jan. jene Stadt.

Inzwischen hatte Manteuffel gegen die neu gebildete Nordarmee zu kämpfen, welche zuerst Bourbaki, seit dem Anfang Dezember General Faubherbe befehligte. Nach dem Sieg bei Amiens (s. d.) 27. Nov. besetzte Manteuffel Rouen, lieferte Faubherbe 23. Dez. an der Hallue (s. d.) ein blutiges Gefecht und zwang ihn zum Rückzug. Faubherbes Versuch, die von den Deutschen belagerte Festung Péronne zu entsetzen, wurde durch Goebens Sieg bei Bapaume (s. d.) 3. Jan. 1871 vereitelt. Als dann Manteuffel an die Spitze der

Südbarmee berufen wurde, übernahm Goeben den Oberbefehl über die erste Armee und erfocht 19. Jan. den entscheidenden Sieg bei St. Quentin (s. d.) gegen die französische Nordarmee. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz war General v. Werder nach dem Fall Straßburgs in Burgund einmarschiert und schlug 26. und 27. Nov. 1870 einige Angriffe Garibaldis bei Dijon zurück. Schon Anfang November war die Festung Belfort von einer Landwehrdivision unter General v. Tresckow zerniert worden. Als dann Bourbaki zum Entsatz von Belfort (s. d.) heranrückte, warf sich ihm Werder an der Esaine entgegen und schlug in dreitägiger Schlacht 15.—17. Jan. 1871 alle Angriffe der weit zahlreichern französischen Armee zurück. Vexiere wurde dann vom General v. Manteuffel, der 10. Jan. den Oberbefehl über die aus dem 2. und 7. Korps bestehende Südbarmee übernommen hatte, gegen die Schweizer Grenze gedrängt und sah sich nach dem unglücklichen Gefecht bei Pontarlier 1. Febr. zum Übertritt auf schweizerisches Gebiet gezwungen.

Inzwischen war bei Paris die Hauptentscheidung gefallen. Diese Stadt sah sich, als mehrere Ausfälle mißglückt waren und die deutsche Belagerungsarmee ein wirksames Bombardement eröffnet hatte, endlich zur Übergabe genötigt, zumal da sich der Mangel an Lebensmitteln täglich fühlbarer machte. Nach mehrtägigen Unterhandlungen schloß der Minister des Auswärtigen, Jules Favre, 28. Jan. eine Konvention ab, in welcher ein Waffenstillstand auf 21 Tage und zugleich die Übergabe sämtlicher Forts von Paris zugesprochen wurde. Ferner sollte eine französische Nationalversammlung einberufen werden, die als Vertreterin der Nation eine Entscheidung über den Frieden treffen sollte. Nur bei Belfort dauerten die Feindseligkeiten fort und erreichten erst 16. Febr. mit der Übergabe dieser Festung ihr Ende. Die 12. Febr. zu Bordeaux eröffnete französische Nationalversammlung mußte die Unmöglichkeit des fernern Widerstands erkennen. Gegen 400,000 französische Soldaten, darunter 11,860 Offiziere, waren in deutscher Kriegs-

gefangenschaft, gegen 100,000 in der Schweiz interniert, und die mehr als 150,000 Mann starke Armee von Paris würde vertragsmäßig mit Wiederausbruch der Feindseligkeiten gleichfalls der Kriegsgefangenschaft verfallen sein. Der Waffenstillstand wurde zweimal verlängert, die Nationalversammlung aber ernannte 17. Febr. Thiers zum Chef der Exekutivgewalt und beauftragte ihn mit Eröffnung der Friedensunterhandlungen. Dieser unterzeichnete 26. Febr. die Präliminarien zu Versailles, in welchen die Abtretung von Elsaß-Lothringen mit Straßburg und Metz, die Zahlung von 5 Milliarden und die Besetzung französischen Bodens bis zur Abtragung dieser Summe festgesetzt ward. Am 1. März erklärte die Nationalversammlung mit überwiegender Majorität ihre Zustimmung zu dieser Abmachung. An demselben Tag fand die Besetzung eines Teils von Paris durch 30,000 Mann der deutschen Armee statt, doch wurde die Stadt schon 3. März wieder geräumt. Am 10. Mai 1871 kam zu Frankfurt a. M. der definitive Friede zustande, den von deutscher Seite Bismarck und Graf Arnim, von französischer Jules Favre, Pouyer-Quertier und Goulard unterzeichneten.

Groß waren auch die deutschen Verluste gewesen; man zählte 19,000 Tote, 88,000 Verwundete, und 6000 Mann wurden vermißt. Aber der Lohn für diese Opfer war auch außerordentlich; nicht bloß Elsaß-Lothringen war wiedererworben, sondern das deutsche Kaiserreich wiedererrichtet. Umringt von zahlreichen deutschen Fürsten, hatte König Wilhelm von Preußen 18. Jan. 1871 zu Versailles die Kaiserwürde angenommen.

Vgl. »Der deutsch-französische Krieg 1870/71«, redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabs (1872—81); Blume, Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Krieges (3. Aufl. 1872); Küstow, Der Krieg um die Rheingrenze 1870/71 (1870—71); Hirth und v. Gosen, Tagebuch des deutsch-französischen Krieges, eine Sammlung der wichtigern Quellen (1871 bis 1874, 3 Bde.).

Deutſchherren, ſ. Deutſcher Orden.
Deutſchkonſervative, ſeit 1876 Bezeichnung der ſtreng konſervativen (früher neukonſervativen) Partei im deutſchen Reichstag wie im preußiſchen Abgeordnetenhaus, welche ſich vor den Abgeordnetenwahlen 1876 neu bildete. Die Partei enthält neben unbedingten Anhängern der Regierung Vertreter der Intereſſen des Grundbeſitzes (Agrarier) und orthodoxe Reaktionäre, welche die ganze Geſetzgebung der letzten zehn Jahre rückgängig machen möchten. Ihr Organ iſt die »Neue Preußiſche (Kreuz-) Zeitung«. Seit 1877 hat ſich die Partei wieder Wiſmarck genähert und ihre gegenwärtige Stärke der Unterſtützung durch die Regierung im Wahlkampf zu ver danken.

Dhau, ſ. Daun.

Dienſrecht, ſ. v. w. Hofrecht.

Dietrich von Bern, ſ. Theoderich der Große.

Dithmarſchen (Ditmarsen, d. h. deutſche Marſchen), Bölkerschaft im weſtlichen Holſtein, an der Nordſeeküſte, zwiſchen Elbe und Eider, zum ſächſiſchen Stamm gehörig, aber im 12. Jahrh. durch frieſiſche Einwanderer vermehrt. Seit der Einführung des Chriſtentums zur Zeit Karls d. Gr. ſtanden ſie unter der Schutzherrſchaft des Biſchofs von Bremen, der Waddorf zu ihrem Hauptort machte, und wurden von Bögten regiert, die der Biſchof aus den angeſehenſten Geſchlechtern wählte. In dieſen fruchtbaren Gegenden erhielt ſich ein freier Bauernſtand, der wohlhabend und freiheitsliebend war und eine eigentümliche Verfaſſung ausbildete. Der Herrſchaft Bremens hatten ſich die D. ſchon gegen Ende des 13. Jahrh. entzogen und ſich zunächſt unter den Schutz des Königs von Dänemark begeben, waren dann aber in der Schlacht bei Bornhövede 1227 von den Dänen abgefallen und bildeten ſeitdem eine Republik. Ihr Land zerfiel in vier Gaue, dieſe in Kirchſpiele mit Kirchſpielsböigten, Schließern und Geſchwornen. Dieſe Behörden und Körperſchaften hatten die Verwaltung des Kirchſpielvermögens und die Gerichtsbarkeit über die Bauern der zugehörigen Dörfer. Von ihren Ausſprüchen konnte an das ganze Kirchſpiel, dann an

die Behörde der 48, welche von den vier Gaue auf Lebenszeit gewählt wurde, und endlich an das kaiſerliche Kammergericht appelliert werden. Die höchſte Gewalt im Land beſaß die Landesverſammlung, welche aus den 48 (ſ. oben), 4 Bögten, 60 Schließern und 300—400 Geſchwornen aus allen Kirchſpielen beſtand. Dieſelbe wurde auf freiem Feld oder auf den Marktplätzen der Städte abgehalten. Das Rechtsbuch der D. war das »Landbuch«, welches 1348 in angeliſchſächſiſcher Sprache entworfen und ſpäter öfter verbeſſert ward.

Als Kaiſer Friedrich III. 1474 die Lande Holſtein, Stormarn und D. zu einem Herzogtum erhob und damit den König Chriſtian I. von Dänemark belehnte, erhoben die D. Widerſpruch, indem ſie erklärten, daß ſie dem Erzbischof von Bremen unterthan ſeien. Sie beſetzten 1500 den König Johann von Dänemark, welcher ſie zum Gehorſam zwingen wollte, bei Hemmingſtedt in einer blutigen Schlacht und ſetzten dann durch, daß Johann auf die Landeshoheit verzichtete. Kaiſer Karl V. beſtätigte 1548 dem Herzog Adolf von Holſtein jenen Lehnsbrief Friedrichs III. für Chriſtian I. und veranlaßte dadurch einen neuen Krieg gegen die D. Adolf verband ſich mit Friedrich II. von Dänemark und zwang die D. 1559 durch den Sieg bei Heide (ſ. d.) zur Unterwerfung. Damit erreichte dieſe Bauernrepublik ihr Ende und geriet unter die Oberlehns hoheit des Königs von Dänemark. Die Bevölkerung behielt freie Gemeindeverfaſſung, ihr altes Landrecht ſowie Wahl der Beamten. Überdithmarſchen (heute ein Kreis des preußiſchen Regierungsbezirks Schleswig) mit Waddorf ſiel ſogleich an den König von Dänemark, Norderdithmarſchen (heute gleichfalls ein preußiſcher Kreis) mit der Hauptſtadt Heide verblieb bis 1773 den Herzögen von Holſtein und ward dann gleichfalls den daniſchen Königen unterthan. Die ſpätere Geſchichte der D. fällt mit der Holſteins zuſammen. Vgl. Niſch, Das alte D. (1862); Rolſter, Geſchichte Dithmarſchens (1873).

Dobendorf, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Wanzleben, denkwürdig durch das ſiegerreiche Geſecht des Schillſchen Korps gegen weſfälische

Truppen unter Oberst Bautier 5. Mai 1809.

Döffingen, Dorf im Württemberg. Neckarkreis, Oberamt Böblingen, berühmt durch die Niederlage vom 24. Aug. 1388, welche der Schwäbische Städtebund durch den Grafen Eberhard von Württemberg und die mit ihm verbündeten Fürsten, den Pfalzgrafen Ruprecht, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg u. a., erlitt.

Dörfling, s. Derfflinger.

Dörnberg, Ferdinand Wilhelm Kaspar, Freiherr von, geb. 14. April 1768 zu Hausen bei Hersfeld, trat früh in kessische, 1796 in preussische Kriegsdienste und wurde 1806 mit Büchers Korps in Rattkau gefangen. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er den Abschied, wurde Oberst eines Jägerbataillons im Königreich Westfalen und bereitete gegen die Herrschaft Jérômes eine Erhebung vor, die nach der Kriegserklärung Österreichs ins Werk gesetzt werden sollte. Am 22. April 1809 erhoben sich die Bauern an der Schwalm und Diemel; D., der sich verraten glaubte, entfloh aus Kassel und trat an die Spitze der Aufständischen. Doch wurde der regellose, schlecht bewaffnete Haufe bei Kirchbaune unweit Kassel von Jérômes Truppen auseinander getrieben. D., der später in Kassel als Hochverräter zum Tode verurteilt wurde, flüchtete nach Böhmen und trat in das vom Herzog von Braunschweig errichtete Freikorps. 1812 diente er unter Wittgenstein im russischen Heer, schlug 1813 das Morandische Korps bei Lüneburg und machte 1814 auch den Feldzug in Frankreich mit. Später wurde er händverscher Generalleutnant und 1842 der Gesandtschaft in Petersburg beigegeben. Er starb 19. März 1850 zu Kassel.

Dreikönigsbündnis, Bündnis, welches die Könige von Preußen, Hannover und Sachsen 26. Mai 1849 zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Deutschland und zur Entwicklung der deutschen Verfassung vorläufig auf ein Jahr schlossen. Zugleich wurden von den drei Regierungen die Entwürfe einer deutschen Verfassung und eines Wahlgesetzes für den Reichstag vorgelegt. An der Spitze des Reichs sollte der König von Preußen mit

dem Titel »Reichsvorstand« stehen. Bis Ende September traten noch 26 Kleinstaaten, mit Baden, Kurhessen, Braunschweig, zu diesem Bündnis, das nun den Namen Union erhielt. Dagegen verweigerten Bayern und Württemberg ihren Beitritt und schlossen sich an Österreich an, und auch Sachsen und Hannover wurden zweifelhaft. Am 20. März 1850 wurde der Reichstag der Unionsstaaten in Erfurt eröffnet, welcher den oben erwähnten Verfassungsentwurf annahm. Dagegen berief 26. April die österreichische Regierung Vertreter aller Mitglieder des Deutschen Bundes nach Frankfurt und fand auch bei mehreren Unionsstaaten, wie Sachsen, Hannover und Kurhessen, Gehör. Man einigte sich, die Revision der Bundesverfassung vorzunehmen. Der Kongress der Unionsfürsten, den Preußen darauf nach Berlin berief, war immerhin noch zahlreich besetzt. Inbesseren veranlasste das energische Auftreten Österreichs, das von Bayern und Württemberg unterstützt wurde, Preußen zum Nachgeben, eben als es zum Krieg kommen sollte, und die Olmüzer Konferenz (29. Nov. 1850) führte die Auflösung der Union herbei.

Dreißigjähriger Krieg, Gruppe kriegerischer Ereignisse, welche die Zeit von 1618—48 erfüllen und sich fast allein auf dem Boden Deutschlands vollzogen. Er war nicht ausschließlich ein Religionskrieg, sondern hatte auch einen politischen Charakter, indem es dem Kaiser und den katholischen Reichsständen nicht allein auf den Sieg ihres Bekenntnisses, sondern auch auf den Gewinn der säkularisierten ehemals geistlichen Stifter in Norddeutschland ankam. Dem Überhandnehmen der habsburgischen Macht entgegenzutreten, war die Aufgabe der protestantischen Fürsten und Landstände, und darin wurden sie auch von Dänemark, Schweden und Frankreich unterstützt. Den Keim zu neuen religiösen Wirren enthielt die Bestimmung des Passauer Religionsfriedens von 1555, daß die Religionsfreiheit nur den Reichsständen, nicht den Untertanen bewilligt wurde, und daß durch den sogen. »geistlichen Vorbehalt« (reservatum ecclesiasticum) ein Glaubenswechsel in den geistlichen Stif-

tern unmöglich gemacht wurde. Vergebens hatten die protestantischen Stände dagegen Einspruch erhoben. In den folgenden Jahrzehnten erlangte die Macht der Katholiken in Deutschland, und ihr Fanatismus wurde durch die Einwirkung der Jesuiten noch gesteigert. Das Vorgehen Herzog Maximilians von Bayern gegen das protestantische Donauwörth (1607) veranlaßte die protestantischen Fürsten 1608 zur Bildung der Union (s. d.), der gegenüber ihre katholischen Gegner die Liga (s. d.) 1609 schlossen. Der Ausbruch eines allgemeinen Kriegs aus Anlaß des jüdischen Erbfolgestreits wurde 1610 nur durch den Tod König Heinrichs IV. von Frankreich verhindert.

Den Böhmen hatte 1609 Kaiser Rudolf II. im sogen. »Majestätsbrief« freie Religionsübung zugesichert, doch sein Nachfolger Matthias beobachtete denselben nicht und unterlagte in Braunau und Klostergrab den Bau protestantischer Kirchen, als sich die geistlichen Oberherren beider Orte bei ihm beschwerten. Als Erzherzog Ferdinand von Steiermark 1617 zum Nachfolger in Böhmen erklärt war und die neue Regierung die Gegenreformation mit noch größerem Eifer betrieb, schritten die Böhmen zur Gewalt; die kaiserlichen Räte in Prag, Martiniz und Slavata, nebst ihrem Schreiber Fabricius wurden 23. März 1619 aus den Fenstern des Schlosses in den Graben hinabgeworfen und eine provisorische Regierung errichtet. Als nach Matthias' Tod (20. März 1619) Ferdinand II. Kaiser wurde, schwand jede Hoffnung auf gütlichen Vergleich. Obwohl der Zug, den der böhmische Feldherr Graf Thurn mit dem siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor bis vor die Mauern von Wien machte, erfolglos war, so weigerten sich die Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien dennoch, Ferdinand als König anzuerkennen, und wählten statt seiner das Haupt der Union, den reformierten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, zu ihrem König. Während Kurfürst Johann Georg von Sachsen, ein fanatischer Lutheraner, auf die Seite des Kaisers trat und die Union im Vertrag zu Ulm dem Kampf gegen die Liga entsagte, verband sich Ferdinand mit Herzog Maximilian von Bayern

und zog spanische Hilfsvölker heran. Der Sieg am Weißen Berg (8. Nov. 1620), den Maximilian und Tilly über das böhmische Heer erfochten, machte Ferdinand wieder zum Herrn des böhmischen Landes, das König Friedrich in eiliger Flucht verlassen mußte. Ferdinand vernichtete den Majestätsbrief und brachte den Katholizismus zur ausschließlichen Geltung. Während so der böhmische Krieg beendigt war, begann der pfälzische nach dem Einrücken der Bayern und Spanier in die Pfalz. Die Union erklärte 24. April 1621 zu Heilbronn ihre Auflösung. Die Sache Friedrichs wurde nach dessen Flucht von mehreren Parteigängern, dem Grafen Ernst von Mansfeld, dem Herzog Christian von Braunschweig und dem Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach, geführt. Nach des Markgrafen Niederlage bei Wimpfen (6. Mai 1622) besetzte Tilly ungehindert die Pfalz, nahm Heidelberg und Mannheim und stellte den Katholizismus im Land wieder her. Herzog Christian, der sich nach Westfalen geworfen hatte, wurde von Tilly 6. Aug. 1623 bei Stadtlohn geschlagen, worauf er nach Frankreich flüchtete, während Mansfeld sich nach England begab. Dem Herzog Maximilian von Bayern wurde 1623 auf dem Reichstag von Regensburg die pfälzische Kurwürde förmlich zugesprochen, während Kurfürsten die ihm versprochene Lausitz erhielt.

Der deutschen Protestanten nahm sich nun König Christian IV. von Dänemark, zugleich Kreisoberster des niedersächsischen Kreises, an. Damit beginnt 1625 der niederländisch-böhmische Krieg. Um von der Liga und Maximilian von Bayern weniger abhängig zu sein, stellte der Kaiser unter Albrecht v. Wallenstein ein eigenes Heer auf. Dieser schlug Mansfeld, der wiederum Truppen gesammelt, 25. April 1626 bei Dessau an der Elbe und trieb ihn bis nach Ungarn. Während noch in demselben Jahr der Tod des Herzogs Christian und Mansfelds den Kaiser von zwei rührigen Feinden befreite, wurde die Macht des dänischen Königs von Tilly in der Schlacht bei Lutter am Barenberg 27. Aug. 1626 vernichtet. Als Christian sich auf seine Inseln zurückzog, besetzten

Lilly und Wallenstein Norddeutschland; letzterer wurde zum Herzog von Mecklenburg und zum baltischen Admiral ernannt, konnte aber die Stadt Stralsund 1628 nicht erobern. Der Friede zu Lübeck 12. Mai 1629 beendete den Krieg mit Dänemark. Im Gefühl des nunmehr auch in Norddeutschland errungenen Übergewichts erließ der Kaiser 6. März 1629 das Restitutionsedikt, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrag eingelegenen geistlichen Güter und die von den Protestanten besetzten mittelbaren und unmittelbaren Stifter an die katholische Kirche zurückgegeben werden sollten. Es gehörten dazu die Erzbistümer Bremen und Magdeburg, 12 Bistümer, darunter Minden, Halberstadt und Verden, und eine Menge von Klöstern. Die Ausführung des Edikts wurde dadurch aufgehalten, daß infolge von Wallensteins rücksichtsloser Kriegsführung eine Versimmung zwischen dem Kaiser und den Fürsten der Liga entstand. Diese, besonders Maximilian von Bayern, benutzten die allgemeinen Klagen der Fürsten und Städte über die Gewaltthätigkeiten des kaiserlichen Feldherrn und verlangten seine Absetzung. Ferdinand gab ihnen auf dem Reichstag zu Regensburg 1630 nach, entließ Wallenstein und stellte die kaiserlichen Truppen unter Lillys Oberbefehl. Wenige Wochen nach Wallensteins Rücktritt landete König Gustav Adolf von Schweden an der pommerschen Küste, und damit begann der schwedisch-deutsche Krieg.

Gustav Adolf hatte dem Ruf der Herzöge von Pommern und Mecklenburg Folge geleistet, nachdem durch Vermittelung des französischen Ministers Richelieu ein Waffenstillstand auf sechs Jahre den Krieg Schwedens mit Polen verschoben hatte. In einem Manifest forderte nun der Schwedenkönig die evangelischen Fürsten zum Anschluß auf, doch Brandenburg und Sachsen zögerten. Während Frankreich 13. Jan. 1631 zu Wärrwalde in der Neumark einen Subsidienvertrag mit Schweden auf fünf Jahre abschloß, warwarfen die protestantischen Reichsstände, die sich auf Veranlassung des Kurfürsten Johann Georg in Leipzig versammelt hatten, das schwedische Bündnis und beschloßen

die Aufstellung eines eignen Heers, um den Kaiser zur Aufhebung des Restitutionsedikts zu zwingen. Auch der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg machte Schwierigkeiten, zu den Schweden beizutreten, und folgte sich erst, als Gustav Adolf feindselig auftrat. Doch inzwischen war so viel Zeit verloren gegangen, daß ein Entsatz des von Lilly hart bedrängten Magdeburg unmöglich war; diese alte Stadt ward 20. Mai 1631 erobert und eine Beute des Feuers, das die fanatische Bevölkerung selbst angelegt haben soll. Erst als Lilly des Kurfürsten Johann Georg bewaffnete Neutralität nicht beachtete und in Kursachsen einrückte, rief jener den schwedischen König zu Hilfe. Dieser vereinigte sich mit der sächsischen Armee und schlug Lilly, der schon Leipzig eingenommen hatte, 17. Sept. bei Breitenfeld (s. d.). Während der kursächsischen General Arnim sich nach Böhmen wandte, Prag eroberte und Schlesien bedrohte, zog Gustav Adolf dem Rhein zu, säuberte Schwaben von den Kaiserlichen und rückte im Frühjahr 1632 über Nürnberg an die Donau, um Lilly von der Verbindung mit Bayern und Böhmen abzuschneiden. Lilly, der den Schweden den Übergang über den Lech wehren wollte, wurde hier tödlich verwundet und starb 30. April in Ingolstadt. Gustav Adolf aber ließ sich in Augsburg huldigen und hielt in München seinen Einzug. In seiner Not entschloß sich der Kaiser dazu, Wallenstein wieder das Oberkommando zu übertragen; derselbe bildete alsbald ein Heer, eroberte Prag und vertrieb die Sachsen. Alsdann rückte er Gustav Adolf entgegen, der bei Nürnberg ein Lager bezogen hatte. Nachdem beide Gegner fast drei Monate einander gegenüberstanden hatten und ein Angriff der Schweden auf Wallensteins Lager abgeschlagen war, brach der König auf und wandte sich zunächst nach Süden. Als Wallenstein dann gegen Sachsen vorbrang, eilte Gustav Adolf auf die Bitte des Kurfürsten zum Schutz des bedrängten Landes herbei. Der Sieg bei Lützen (s. d.) 16. Nov. 1632 kostete dem Schwedenkönig das Leben. Fortan fehlte es den protestantischen Reichsständen an einem energischen Oberhaupt, und der schwedische Kanzler

Axel Orenstierna, welcher die Leitung der schwedischen Angelegenheiten übernahm, konnte nur die protestantischen Stände von Schwaben, Franken und den Rheinlanden im Heilbronner Vertrag 23. April 1633 zum Anschluß an Schweden bewegen; dagegen hielten namentlich wieder Sachsen und Brandenburg mit ihrem Beistand zurück. Nach der Einnahme von Regensburg erlangte Bernhard von Weimar, der neben Horn den Oberbefehl über die schwedischen Truppen führte, von Orenstierna die Belehnung mit den Bistümern Bamberg und Würzburg. Inzwischen hatte Wallenstein Schlessien und die Lausitz erobert, war aber dem Befehl des Kaisers, das bedrohte Regensburg zu retten, nicht gefolgt. Als der Wiener Hof Kunde von seinen geheimen Unterhandlungen mit Sachsen und Schweden erhielt, wurde Wallenstein in die Acht erklärt und 25. Febr. 1634 zu Eger ermordet (s. Wallenstein). Den Oberbefehl über das kaiserliche Heer übernahm nun der junge König von Ungarn, Ferdinand, unter dem Gallas und Piccolomini kommandierten. Nachdem sie den Schweden Regensburg entrißen, vereinigten sie sich mit dem Heer der Liga unter Johann v. Werth und besiegten die Schweden bei Nördlingen (s. d.) 6. Sept. 1634. Dieser Sieg brachte nicht allein Schwaben und Franken in die Hände der Kaiserlichen, sondern veranlagte auch den Kurfürsten von Sachsen, mit dem Kaiser 1635 den Frieden von Prag (s. d.) zu schließen, dem der Kurfürst von Brandenburg und einige andre norddeutsche Fürsten beitraten.

Nun hielt es Richelieu für zeitgemäß, die französischen Streitkräfte unmittelbar dem Kaiser entgegenzuwerfen, und damit beginnt die letzte Periode des Krieges: der schwedisch-französisch-deutsche Krieg. Wenn seit dem Tod Gustav Adolfs der religiöse Charakter des Krieges mehr und mehr verläßt war, so nahm dieser nunmehr, da ein katholischer Staat, wie Frankreich, dem Kaiser entgegentrat, fast ausschließlich ein politisches Aussehen an; dazu hatte der fast zwei Jahrzehnte schon wüthende Krieg jedes Gefühl der Menschlichkeit in den Herzen der Kämpfer ertödet, und das verarmte deutsche Land ächzte

unter den Greuelthaten einer verwilderten Soldateska. Während der schwedische General Banner Kurfachsen für seinen Abfall züchtigte und die vereinigten Kaiserlichen und Sachsen 4. Okt. 1636 bei Wittstock besiegte, führte Bernhard von Weimar mit französischer Unterstützung den Kampf am Oberrhein und schlug 21. Febr. 1638 das ligistische Heer unter Johann v. Werth bei Rheinfelden. Noch gelang ihm im Dezember die Einnahme von Dreifach, da raffte ihn 18. Juli 1639 ein plötzlicher Tod hinweg. Frankreich riß sein Erbe an sich, indem es Bernhards Heer in seine Dienste nahm und sich in den Besitz seiner Eroberungen im Elsaß setzte.

Durch den Tod Kaiser Ferdinands II. (15. Febr. 1637) war ein wesentliches Hindernis des Friedens beseitigt. Sein Nachfolger Ferdinand III. genehmigte schon 1640 den Beschluß des Reichstags, daß zu Münster und Osnabrück ein Friedenskongreß zusammentreten sollte. Doch verzögerte sich die Eröffnung der Verhandlungen bis 1645. Inzwischen durchzogen schwedische und französische Heere das deutsche Land; nach Banners Tod übernahm Torstenson den Oberbefehl über das schwedische Heer und schlug die Kaiserlichen 2. Nov. 1642 bei Breitenfeld (s. d.) und 6. März 1645 bei Jankau in Böhmen. Die Franzosen hatten unter dem Marschall Guebriant anfangs mit weniger Glück in Süddeutschland gekämpft, erst Turenne begründete 3. Aug. 1645 durch den Sieg bei Allersheim (s. d.) über Mercy das Übergewicht der französischen Waffen und nötigte im März 1647 den Kurfürsten von Bayern zum Abschluß des Waffenstillstands von Ulm. Als Maximilian jedoch schon im September die Feindseligkeiten wieder eröffnete, schlugen die Verbündeten unter Turenne und Wrangel, der 1645 an Torstensons Stelle an die Spitze der Schweden getreten war, den bayrischen General Melander bei Zusmarshausen unweit Augsburg 17. Mai 1648, und die völlige Verwüstung Bayerns durch die Sieger mußte dem Kurfürsten jede Lust, den Krieg fortzusetzen, benehmen. Kaum hatte der schwedische General Königsmark im Juli 1648 die Kleinseite von Prag erobert

und traf Anstalten zur Belagerung der Prager Altstadt, da machte die Kunde von dem Abschluß des Westfälischen Friedens weitem Blutvergießen ein Ende. Am 24. Okt. 1648 wurde zu Münster und Osnabrück der Westfälische Friede (s. b.) unterzeichnet, welcher die Gleichberechtigung der christlichen Bekenntnisse in Deutschland herbeiführte, aber weite Gebietsstreden an der untern Ober und Weiser sowie das Elsaß dem Reich für lange Jahre entfremdete. Der Krieg ließ das Land als Einöde zurück; mehr als ein Jahrhundert hat Deutschland dazu gebraucht, um nur in materieller Beziehung den Stand des 16. Jahrh. wieder zu erreichen. Außerdem war der schon vorher lose Zusammenhang der deutschen Staaten noch mehr gelockert und dem Ausland, besonders Frankreich, der Weg zur Einnischung in die Angelegenheiten des Reichs gebenet.

Vgl. außer Schillers »Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs« (1793, 2 Bde.; fortgesetzt von Voltmann, 1808—1809, 2 Bde.); Ginbely, Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs (1869—78, Bb. 1—3); Opl, Der nieder-sächsisch-dänische Krieg (1872—78, Bb. 1 u. 2); »Briefe und Aktenstücke zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs« (herausgeg. von Ritter, 1870 bis 1877, Bb. 1—3); ferner: die Biographien Wallensteins von L. v. Ranke (3. Aufl. 1872), Gustav Adolfs von G. Droysen (1870, 2 Bde.); Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Lilly (1874 ff.).

Dresden, Hauptstadt des Königreichs Sachsen, ist slavischen Ursprungs und wurde zu Anfang des 13. Jahrh. zeitweilige Residenz der Markgrafen von Meißen. 1485 kam es an die albertinische Linie des sächsischen Fürstenhauses und ist bei dieser seitdem geblieben. Unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich August I. und seines Sohns Friedrich August II. ist die Stadt durch hervorragende Bauwerke verschönert und der Grund zu den berühmten Kunstsammlungen gelegt worden.

D. ist historisch denkwürdig durch: 1) Den Frieden von D., der, zwischen Preußen einerseits und Oesterreich und Sachsen anderseits 25. Dez. 1745 geschlossen, den zweiten Schlesiſchen Krieg beendete.

Vertreter Preußens war der Minister v. Podewils, Oesterreichs Graf Harrach, Sachsens v. Bülow und Graf Stubenberg. Der Friede wurde nach den Bedingungen der Konvention von Hannover (26. Aug. 1745) geschlossen. Friedrich behielt Schlesien und die Grafschaft Glatz und erkannte Franz Stephan, den Gemahl der Maria Theresia, als Kaiser an; ferner gewährleistete er der Kaiserin alle deutschen Besitzungen und entsagte dem Bündnis mit Frankreich. Sachsen zahlte 1 Mill. Thlr. und trat die Stadt Fürstenberg und das Dorf Schiedlo mit dem Oberzoll an Preußen ab. Vornehmlich der Vermittelung des englischen Gesandten Williers war der schnelle Abschluß des Friedens zu danken.

— 2) Die Schlacht bei D. 26. und 27. Aug. 1813 zwischen den Franzosen unter Napoleon und der böhmischen Armee unter Schwarzenberg. Dieser war mit 70,000 Mann 22. Aug. über das Erzgebirge gekommen und rückte vor D. Die Stadt war damals nur von 30,000 Franzosen besetzt und wäre in die Hände der Verbündeten gefallen, wenn diese schon 25. Aug., wie ursprünglich geplant, den Angriff unternommen hätten. Auf die Nachricht von dem Naben des Feindes eilte Napoleon aus Schlesien herbei, und das bei D. versammelte französische Heer wuchs so auf 70,000 Mann, während auch die Macht der Verbündeten sich auf 150,000 Mann erhöht hatte. Am 26. Aug., nachmittags 4 Uhr, begann der Angriff auf die Stadt, nachdem schon den ganzen Morgen kleinere Gefechte stattgefunden hatten. Auf dem rechten Flügel standen die Russen unter Wittgenstein und die Preußen unter Kleist, ferner hier und auf dem linken Flügel mehrere österreichische Korps. Die Russen griffen den Windmühlenberg an, wurden aber von den französischen Garden zurückgetrieben und verloren sogar ihre ursprünglichen Stellungen; die Preußen eroberten den Großen Garten, wurden aber bei ihren Angriffen auf die Schanze am Pirnaer Schlag zurückgeworfen. Nicht besser erging es den Oesterreichern, welche die Schanze vor dem Freiburger Schlag und das weit stärkere Werk vor dem Moczynskischen Garten genommen

hatten. Am Abend bezogen die Verbündeten meist ihre vorige Stellung auf den Anhöhen im Süden der Stadt. Am folgenden Morgen griff Napoleon, dessen Heer inzwischen auf 120,000 Mann angewachsen war, das Mitteltreffen der Verbündeten auf den Höhen von Zickartnitz und Rädnitz, wo Moreau tödlich verwundet wurde, an, wurde aber wiederholt abgewiesen; dann wandte er sich gegen den rechten Flügel und drängte ihn von der Pirnaer Straße ab. Die Entscheidung wurde endlich dadurch herbeigeführt, daß Murat am Nachmittag mit mehr als 20,000 Reitern an der Elbe die linke Flanke der Oesterreicher umging und plötzlich in Seite und Rücken angriff. Gegen 10,000 Mann und alles Geschütz fielen hier in die Hände der Franzosen. Auf die Nachricht, daß Vandamme gegen Pirna vorbringe und die Verbindung mit Böhmen bedrohe, traten die Verbündeten in der Nacht vom 27. zum 28. Aug. den Rückzug an. Sie hatten im ganzen über 30,000 Mann verloren, darunter 20,000 Gefangene (meist Oesterreicher); von den Franzosen waren etwa 10,000 Mann verwundet. Vgl. Obeleben, Napoleons Feldzug in Sachsen 1813 (1815, 3. Aufl. 1840).

Drofte zu Wischering, Clemens August, Freiherr von, Erzbischof von Köln, geb. 22. Jan. 1773 unweit Münster, widmete sich dem geistlichen Stand und wurde 1805 zum Generalvikar in Münster erwählt. Als 1815 die westfälischen Stiftslande an Preußen fielen, kam D. in Konflikt mit der Regierung, weil er seinen Pfarrern die Trauung, ja selbst das Aufgebot gemischter Ehen untersagte, wenn nicht dabei die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion versprochen würde. Zugleich verbot er den westfälischen Theologen, in Bonn zu studieren. 1820 legte er, als die preussische Regierung die theologische Fakultät in Münster schloß, sein Amt nieder, ließ sich aber, als sein älterer Bruder, Kaspar Maximilian, 1825 baselstisch Bischof wurde, zum Weihbischof ernennen. Als er 1835 zum Erzbischof in Köln gewählt wurde, gab die Regierung ihre Zustimmung, nachdem er versprochen hatte, in der Frage der ge-

mischten Ehen eine milde Praxis zu üben und das päpstliche Breve von 1830 nicht auszuführen. Doch 1837 erklärte er, ohne das Verprechen der katholischen Erziehung der Kinder nie eine katholische Trauung gestatten zu wollen. Die preussische Regierung entthob ihn zunächst seines Amtes und ließ ihn nach der Festung Minden abführen. Von hier durfte er sich dann auf sein Stammgut Darfeld begeben. Friedrich Wilhelm IV. legte endlich unter Mitwirkung des Papstes die Kölner Angelegenheit dahin bei, daß der Bischof Geißel von Speier als Drofste Roadjutor die Verwaltung des Erzbistums erhielt. D. lebte fortan zu Münster, wo er 19. Okt. 1845 starb. Vgl. R. Hase, Die beiden Erzbischöffe (1839).

Droffen, Johann Gustav, deutscher Geschichtschreiber, geb. 6. Juli 1808 zu Treptow in Pommern, studierte zu Berlin, ward dort 1829 Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster, 1833 Privatdozent und 1835 außerordentlicher Professor daselbst. Seit 1840 Professor der Geschichte in Kiel, wirkte er eifrig für die deutsche Sache in Schleswig-Holstein, wurde 1848 von der provisorischen Regierung an den Bundestag nach Frankfurt geschickt und später in die deutsche Nationalversammlung gewählt. Hier gehörte er der Bagerischen Partei an und war Schriftführer des Verfassungsausschusses. 1851 siedelte er als Professor nach Jena und 1859 nach Berlin über, wo er in seinem Seminar besonders auf das Studium der neuern Geschichte vorbereitet. Unter seinen zahlreichen Werken, von denen sich ein Teil mit der alten, ein anderer mit der neuern Geschichte beschäftigt, verdienen besonders Erwähnung: »Geschichte Alexanders d. Gr.« (1833); »Geschichte des Hellenismus« (1836—43, 2 Bde.); »Geschichte der preussischen Politik« (1855 ff., bis jetzt 5 Bde.) und das »Leben des Feldmarschalls Grafen Dort von Wartenburg« (1851, 6. Aufl. 1871).

Drusus, Nero Claudius, Sohn des Libertus Claudius Nero und der Livia, Stiefsohn des römischen Kaisers Augustus und jüngerer Bruder des Kaisers Tiberius, geb. 38 v. Chr., unterwarf in Gemein-

schaft mit seinem Bruder Liberius 15 die Rätter und Noriker und unternahm 12—9 v. Chr. Feldzüge in das Innere von Germanien. Nachdem er den Niederrhein und die Zuidersee durch einen schiffbaren Kanal (den sogen. Drususgraben) in Verbindung gesetzt, fuhr er 12 zur Mündung der Ems und diesen Fluß hinauf und lieferte den Druckerern eine siegreiche Schlacht. 11 drang er über den Rhein bis zur Weser vor, entging aber nur durch seine Kühnheit den Angriffen der sich rings erhebenden Germanen. Damals legte er das Kastell Aliso (wohl bei dem heutigen Lippstadt) an. Nachdem er 10 v. Chr. umfassende Befestigungsarbeiten zwischen Main und Taunus unternommen, zog er 9 bis zur Elbe, soll aber dort durch die Erscheinung einer Frau von übermenschlicher Größe, welche ihm seinen Tod voraussagte, zum Rückzug benogen worden sein. An der Saale stürzte er mit dem Pferd, brach sich ein Bein und starb noch, bevor er den Rhein erreichte.

Dümmler, Ernst Ludwig, deutscher Geschichtschreiber, geb. 2. Jan. 1830 zu Berlin, studierte in Bonn und Berlin Geschichte, wurde 1855 Privatdozent in Halle und 1858 außerordentlicher, 1866 ordentlicher Professor der Geschichte daselbst. Außer durch die Herausgabe mehrerer mittelalterlichen Quellen hat er sich vornehmlich durch seine ausgezeichnete »Geschichte des ostfränkischen Reichs« (1862—1865, 2 Bde.) verdient gemacht.

Duncker, Maximilian Wolfgang, deutscher Geschichtschreiber, geb. 1811 zu Berlin, studierte in Bonn und Berlin, ward wegen Teilnahme an der Burschenschaft zu sechsjähriger Festungsstrafe verurteilt, aber nach sechsmonatlicher Haft entlassen. 1839 wurde er Privatdozent der Geschichte in Halle und 1842 außerordentlicher Professor. Als Mitglied der deutschen Nationalversammlung 1848 gehörte er dem rechten Centrum, im Erfurter Volkshaus und 1849—51 im preussischen Abgeordnetenhaus den Mitteleralen an. Nachdem er einige Jahre in Tübingen als Professor gewirkt, wurde er 1859 als Geheimrat in das preussische Staatsministerium berufen und 1861 mit dem Amt

eines vortragenden Rats für Politik beim Kronprinzen betraut, dann zum Generaldirektor der Staatsarchive ernannt, aus welchem Amt er 1874 ausschied. Unter seinen Schriften sind besonders zu nennen: »Geschichte des Altertums« (1852—1857, Bd. 1—4; 4. Aufl. 1873 ff.) und »Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms III. Abhandlungen zur preussischen Geschichte« (1876).

Dunin, Martin von, Erzbischof von Gnesen und Posen, geb. 11. Nov. 1774, wurde im Collegium germanicum zu Rom gebildet und 1831 zum Erzbischof erwählt. Als wegen der gemischten Ehen der Streit mit dem Erzbischof Droste zu Bischering von Köln entstand, richtete D. 1837 an den Minister der geistlichen Angelegenheiten und dann an den König die Bitte, in seiner Diözese das päpstliche Breve von 1830 über jenen Gegenstand veröffentlichen zu dürfen, ward aber abgewiesen. Im Januar 1838 bedrohte er nun die Pfarren seiner Erzbischofse mit Amtsentsetzung, wenn sie eine gemischte Ehe einsegnen würden, ohne vorher von den Brautleuten das Versprechen erhalten zu haben, daß ihre Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollten, und ohne sich die Überzeugung verschafft zu haben, daß der katholische Teil der Hoffnung sei, den nichtkatholischen zu seiner Kirche zurückzuführen. Es wurde nun gegen den Erzbischof ein Kriminalprozeß eingeleitet und D. vom Oberlandesgericht in Posen zum Verlust seiner Würden und zu sechs Monaten Festungsstrafe verurteilt. Der König erließ ihm die Letztern unter der Bedingung, daß er ruhig in Berlin wohne, mit Verbeibehaltung seines vollen Gehalts. D. ging zwar darauf ein, begab sich aber 3. Okt. 1839 heimlich von Berlin nach Posen und trat hier sogleich als Erzbischof auf. Von neuem verhaftet, wurde er nach der Festung Kolberg gebracht und erhielt erst von Friedrich Wilhelm IV. die Erlaubnis zur Rückkehr. Er wies nun in einem Hirtenbrief seine Geistlichkeit an, von der Forderung der üblichen Versprechungen bei gemischten Ehen abzusehen. Er starb schon 26. Dez. 1842.

Düppel, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Schleswig, Kreis Altona, auf der Halbinsel Sundewitt, der Stadt Sonderburg auf Alsen gegenüber, denkwürdig durch mehrere Kämpfe der Deutschen gegen die Dänen. In einem Gefecht bei dem westlich von D. gelegenen Ort Mübel wurden 28. Mai 1848 einige Kompanien Mecklenburger und Braunschweiger von drei dänischen Bataillonen, die von Alsen herübergekommen waren, überfallen und erlitten bedeutenden Verlust. Die 1848 von den Dänen erbauten Düppeler Schanzen wurden 13. April 1849 von den aus Bayern und Sachsen bestehenden Reichstruppen erflümt, doch blieb der Brückenkopf bei der nach Sonderburg führenden Brücke in den Händen der Dänen. Nach dem Abzug der Reichstruppen im September 1849 wurden die Befestigungen von den Dänen jumeist zerstört, in den folgenden Jahren jedoch bedeutend verstärkt. Es wurden zehn Schanzen auf Hügeln angelegt, welche das ganze Terrain beherrschten und den Schlüssel zu Alsen bildeten. Beide Flügel dieser Stellung stützten sich auf das Meer und die dort mitwirkende Flotte, während die rechte Flanke überdies durch die Alsenener Strandbatterien gedeckt war. Ein starker Brückenkopf sicherte die Verbindung mit dieser Insel.

Nach dem Treffen bei Översøe (6. Febr. 1864) hatte sich die Hauptmasse der dänischen Armee in diese Befestigungen zurückgezogen, und die Preußen unter dem Prinzen Friedrich Karl folgten ihnen. Nachdem der von dem Prinzen für die Nacht des 2. April geplante Übergang nach Alsen, durch dessen Einnahme die Stellung bei D. für die Dänen wertlos geworden wäre, durch stürmische See vereitelt war, entschloß sich der Prinz zum Sturm auf die Schanzen. Am 7. April begann die Beschießung, in den nächsten Tagen wurden mehrere Parallelen angelegt, und nach einer 20stündigen Beschießung erfolgte 18. April der Sturm. Er begann um 10 Uhr mit zwölf Bataillonen, die in einer halben Stunde sechs Schanzen, in einer weitem halben drei Schanzen der zweiten Linie nahmen, wodurch die letzte Schanze sich zur Übergabe gezwungen sah. Die Dänen zogen sich in den Brückenkopf und dann nach Alsen zurück. Auch jener wurde nach kurzem Kampf erobert. Die Dänen verloren an Toten und Verwundeten 600 Mann, 3200 Mann an Gefangenen und 118 Geschütze; der preussische Verlust betrug 1200 Mann. Vgl. K. Neumann, über den Angriff auf die Düppeler Schanzen in der Zeit vom 15. März bis 18. April 1864 (1865).

E.

Eberhard, Name mehrerer Grafen und Herzöge von Württemberg: 1) E. I., der Erlauchte genannt, Graf von Württemberg, geb. 13. März 1265, Sohn Ulrichs I. und der Prinzessin Agnes von Liegnitz, regierte von 1265—79 unter Vormundschaft mit seinem ältern Bruder, Ulrich II., gemeinschaftlich, nach dessen Tod allein. Gegen Rudolf von Habsburg und seine Nachfolger empörte er sich wiederholt, wurde 1309 von König Heinrich VII. geächtet und 1311 von Konrad von Weinsberg, dem Landgrafen von Nierenschwaben, aus seiner Grafschaft vertrieben, wobei die Stammburg Württemberg erobert und zerstört ward. Nach Heinrichs VII. Tod

(1313) nahm er seine Lande wieder ein, verlegte aber die Residenz nach Stuttgart. Er starb 5. Juni 1325. — 2) E. II., der Greiner (d. h. Ränker), oder der Raufschbart, Enkel des vorigen, Sohn Ulrichs III. und der Gräfin Sophie von Pfirt, regierte seit 1344 mit seinem Bruder Ulrich IV. gemeinschaftlich, seit 1363 allein. Schon 1360 hatte er sich gegen den Kaiser empört, ward aber durch ein kaiserliches Heer zur Unterwerfung gezwungen. Mit dem Abel und den Stäbden Schwabens lag er beständig in Fehde. Durch Uhlands Balladen bekannt ist der mißglückte Überfall im Wildbad durch den Grafen von Eberstein und Wolf vom Wunnenstein (1367), fer-

ner Eberhards Kriege mit dem Schwäbischen Städtebund, in denen 1377 sein Sohn Ulrich bei Reutlingen geschlagen wurde, er selbst aber 1388 bei Wöffingen einen so entscheidenden Sieg errang, daß dadurch die Macht des Schwäbischen Städtebunds gebrochen wurde. E. starb 15. März 1392. — 3) E. I., im Vart, erster Herzog von Württemberg, Sohn des Grafen Ludwig von Urach und der Prinzessin Mathilde von der Pfalz, geb. 11. Dez. 1445, regierte von 1450—59 unter Vormundschaft im Uracher Anteil und einigte sich 1482 mit seinem Vetter, dem jüngern E., über die Theilbarkeit der Grafschaft. Zugleich wurde er durch Beschränkung der Fürstengewalt der Schöpfer der ständischen Verfassung Württembergs. Er stiftete 1477 die Universität Tübingen und erwarb sich durch unermüßliche Fürsorge für des Landes Wohl während seiner langen, friedlichen Regierung die Liebe seiner Unterthanen. Maximilian I. belohnte seine Verdienste 1495 durch die Erhebung Württembergs zum Herzogtum. E. starb kinderlos 24. Febr. 1496 zu Tübingen und hatte seinen Vetter E. II. zum Nachfolger.

Eberhard von Aura, Geschichtschreiber des Mittelalters, war Mönch im Bamberger Kloster Michelsberg, unternahm 1101 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem und besuchte auf der Rückreise Rom. 1108 wurde er zum Abt des neu gestifteten Klosters Aura bei Kissingen ernannt. Er hat eine ausführliche Weltchronik bis zum Jahr 1125 hinterlassen, deren letzter Theil selbständig und für die Kenntnis der Zeitgeschichte sehr wichtig ist. In seiner politischen Ansicht schwankte er, indem er anfangs auf Heinrich IV. Seite stand, sodann sich Heinrich V. zuwandte und schließlich sich auch gegen diesen erklärte. Diese Wandlungen kann man in der Chronik verfolgen; dieselbe hat Waitz in den Monumenta Germaniae historica. Script. VI. (1844) herausgegeben und Pflüger (1879, den ältern Theil bis 1056 im Auszug) übersezt. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Eggmühl (Egmühl), Dorf in Niederbayern, südsüdlich von Regensburg, be-

rühmt durch den Sieg Napoleons I. über die Oesterreicher unter Erzherzog Karl 22. April 1809, der infolge dessen den Rückzug nach Böhmen antreten mußte.

Ehrenberger Klause, ein früher befestigter Enghaus an der nördlichen Grenze Tirols, am Lech und auf der Straße von Füssen nach Innsbruck. Die früher hier befindliche, auf hohem Berge gelegene Feste Ehrenberg wurde im Schmalkaldischen Krieg 10. Juli 1546 von Sebastian Schärtlin, dem Führer der Protestanten, und 19. Mai 1552 vom Kurfürsten Moritz von Sachsen genommen. Diese That trug dazu bei, Kaiser Karl V., der mit genauer Not aus Innsbruck nach Kärnten entkam, zur Annahme des Passauer Vertrags zu bewegen.

Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich, preuß. Staatsmann, geb. 2. März 1779 zu Wertheim a. M., studierte die Rechte in Göttingen und trat in den preussischen Staatsdienst. 1810 wurde er Kammergerichtsrat und Syndikus an der neu errichteten Universität zu Berlin, arbeitete 1813 im Ausschuss für Landwehr und Landsturm in Berlin und folgte im Generallstab Blüchers dem schlesischen Heer. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er vom Freiherrn vom Stein in die Zentralverwaltung der eroberten deutschen Lande berufen und unterstützte 1814 den Minister v. Altenstein in der Verwaltung der besetzten französischen Provinzen. Er trat dann als Geheimer Legationsrat in das auswärtige Amt, wurde bald vortragender Rat beim Staatskanzler v. Hardenberg und 1817 Mitglied des Staatsrats. Er bearbeitete besonders die deutschen Angelegenheiten und erwarb sich um die Gründung des Zollvereins die größten Verdienste. 1831 wurde er zum Direktor im Ministerium des Auswärtigen und 1840 zum Kultusminister ernannt. In Übereinstimmung mit den Neigungen Friedrich Wilhelms IV. begünstigte er die pietistisch-orthodoxe Partei und verschaffte durch Begründung der katholischen Abtheilung in seinem Ministerium der katholischen Kirche eine faktische Unabhängigkeit. Seine engberzige Verwaltung veranlaßte manchen zum Austritt aus der evange-

lischen Kirche und hat die Entstehung der Freien Gemeinden hervorgerufen. Nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 nahm er 19. März seine Entlassung. Er starb zu Berlin 16. Jan. 1856.

Eichsfeld, ehemals ein Fürstentum, welches zum Kurfürstentum Mainz gehörte, jetzt ein Teil der preussischen Provinzen Sachsen und Hannover, an Flächenraum etwas größer als das Herzogtum Sachsen-Altenburg. Ursprünglich eine Grafschaft, wurde das E. seit dem 11. Jahrh. von Mainz allmählich erworben und blieb wegen dieser Abhängigkeit größtenteils dem katholischen Bekenntnis treu. Bei der Zerstückelung des Kurfürstentums 1802 fiel das E. als Fürstentum an Preußen, bildete seit 1807 einen Teil des Königreichs Westfalen und wurde 1815 von Preußen größtenteils erworben. Nur ein Teil des untern Eichsfelds mit Duderstadt fiel damals an Hannover und kam mit diesem erst 1866 an Preußen.

Eichstätt (E i c h s t ä d t), Bistum im nördlichen Bayern, das 745 vom heil. Bonifacius begründet wurde. Dasselbe war dem Erzstift Mainz unterstellt und bis 1802 reichsunmittelbar. Damals wurde es als »Fürstentum E.« von Bayern eingezogen, zunächst jedoch dem Großherzog von Toscana als Teil des neu gebildeten Kurfürstentums Salzburg überlassen, bis es 1805 definitiv an Bayern kam. 1817 wurde das Bistum wiederhergestellt. Das Fürstentum E. erhielt jedoch als Standesherrschaft der ehemalige Vizekönig von Italien, Eugen Beauharnais, der fortan neben dem Titel eines Herzogs von Leuchtenberg den eines Fürsten von E. führte. Das Fürstentum ward 1855 aufgelöst.

Einhard, fränk. Geschichtschreiber, Biograph Karls d. Gr., um 770 im Maingau in Ostfranken geboren, ward im Kloster zu Fulda gebildet und lebte dann am Hof Karls d. Gr., der ihn seines höchsten Vertrauens würdigte. Ludwig der Fromme, bei dem er in gleicher Gunst stand, schenkte ihm Ländereien im Oberrhein, wo er ein Kloster begründete, das später Seligenstadt (im hessischen Kreis Offenbach) genannt wurde. Er starb 14. Mai 840.

Seine Gemahlin Imma wird nur von der Sage als Tochter Karls d. Gr. bezeichnet. E. schrieb ein Leben Karls d. Gr., das Berg in den »Monumenta Germaniae historica. Scriptores II« herausgegeben und D. Abel (1850) übersetzt hat, ferner offizielle Reichsannalen, deren Reste in den sog. »Lorscher Annalen« erhalten sind. Seine Briefe hat Jaffe in der »Bibliotheca rerum germanicarum«, Bb. 4 (1867), herausgegeben.

Eisenach, ehemals ein Fürstentum in Thüringen von der Größe des Fürstentums Lippe, jetzt ein Kreis des Großherzogtums Sachsen-Weimar. E. gehörte im Mittelalter zur Landgrafschaft Thüringen, fiel 1485 bei der Teilung an die ernestinische Linie des sächsischen Fürstenhauses. Von 1596—1741 war das Fürstentum im Besitz einer Nebenlinie der Ernestiner, nach deren Aussterben es an Sachsen-Weimar fiel.

Elisabeth, 1) K ö n i g i n v o n Preußen, geb. 13. Nov. 1801, Tochter des Königs Maximilian I. von Bayern und der Prinzessin Karoline von Baden, Zwillingsschwester der verstorbenen Königin Amalie von Sachsen und Schwester der verstorbenen Erzherzogin Sophie von Oesterreich, vermählte sich 29. Nov. 1823 mit dem Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und war als Königin (seit 1840) nicht ohne Einfluß auf die preussische Politik. In Gemeinschaft mit ihren Schwestern suchte sie eine innige Freundschaft zwischen Preußen und Oesterreich zu erhalten und die Interessen der Kirche möglichst zu fördern. Als musterhafte Gattin pflegte sie den König Friedrich Wilhelm IV. mit Aufopferung während seines langen Krankenlagers. Seit dessen Tod (2. Jan. 1861) führte sie auf ihren Witwenstufen Sanssouci, Charlottenburg und Stolzenfels ein stilles, der Wohlthätigkeit gewidmetes Leben, in aufrichtiger Freundschaft ihrem Schwager, Kaiser Wilhelm, verbunden. Diesem hinterließ sie auch die reichen Kunstschatze Friedrich Wilhelms IV. als Geschenk. Sie starb 14. Dez. 1873 in Dresden und wurde in der Friedenskirche zu Potsdam beigesetzt. Vgl. v. Reumont, E., Königin von Preußen (1874).

2) **E.**, die Heilige, Landgräfin von Thüringen, Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, geb. 1207, wurde schon in ihrem vierten Jahr dem elfjährigen Ludwig, dem Sohn des Landgrafen Hermann von Thüringen, zur Gemahlin bestimmt und mit ihm auf der Wartburg erzogen. 1221 ward sie mit Ludwig, der 1217 Landgraf geworden, vermählt. Schon früh zeigte sie eine Vorliebe für klösterliche Aufübungen und war auch als Landgräfin dem glänzenden Treiben des Hoflebens abhold. Diese asketische Richtung wurde von ihrem Reichvater Konrad von Marburg begünstigt, der ihr nach dem Tode ihres Gatten (1227) die Pflicht der Ehelosigkeit auferlegte. Ihr Schwager Heinrich Raspe, der die Vormundschaft über ihren Sohn Hermann führte, vertrieb die junge Fürstin aus der Wartburg, und nur bei ihrem Oheim, dem Bischof von Bamberg, fand sie Zuflucht. Erst später wies jener ihr Marburg als Wohnsitz an, wo sie 19. Nov. 1231 starb. Ihre Gebeine, die in der von ihr zu Marburg zu Ehren des heil. Franziskus gestifteten Kapelle beigesetzt wurden, wirkten nach dem Volksglauben Wunder; daher erfolgte schon 1235 ihre Heiligprechung. Über ihrem Grab erhebt sich der Marburger Dom. Durch ihre Tochter Sophie, die Gemahlin Herzog Heinrichs V. von Brabant, ist sie die Stammutter des hessischen Fürstenhauses geworden. *Vgl. Justl, E., die Heilige (1797, 2. Aufl. 1835).*

Elsaß. Das Land, welches seinen Namen wohl von dem Fluß Ill erhalten hat (Land der Sassen, d. h. Ansiedler, an der Ill), wurde in ältester Zeit von Kelten bewohnt und gehörte zur Römerzeit zur Provinz Germania prima. Beim Verfall der Römerherrschaft kam es in Besitz der Alemannen. Seit 496 zum fränkischen Reiche gehörig, stand es unter besondern Herzögen, deren berühmtester Eticho, der Vater der heil. Odilia, war. Bei der Teilung von 843 kam es zum Reich Lothars, 870 an das ostfränkische Reich und bildete fortan einen Teil des Herzogtums Schwaben. Unter Kaiser Friedrich I. entstand aus dem Nordgau die Landgrafschaft Niederelsaß, aus dem Sundgau die Land-

grafschaft Oberelsaß. Der Besitz der erstern wechselte öfter in den nächsten Jahrhunderten; letztere kam durch Heirat an das Haus Habsburg. Daneben bestanden zehn Reichsstädte, das Bistum Straßburg und andre geistliche Stifter sowie zahlreiche Grafschaften und Herrschaften. Karl der Kühne von Burgund (1467—77) versuchte vergebens, das E. zu erobern, mit ebensowenig Erfolg Heinrich II. von Frankreich 1552. Im Dreißigjährigen Krieg den Angriffen der Schweden unter Bernhard von Weimar wehrlos preisgegeben, kam es dann in die Gewalt der Franzosen, denen Osterreich, das 1617 E. bereits den Spantern abgetreten, im Westfälischen Frieden seine Rechte und Besitzungen förmlich abtrat. Beim Reich blieben nur die Besitzungen des Bischofs von Straßburg, der Herzog von Württemberg und Lothringen, einiger Reichsgrafen und der Reichsritterschaft sowie die Reichsstädte Straßburg, Hagenau, Schlettstadt, Obernheim, Rosheim, Kolmar, Lürnheim, Münster im Gregorienthal nebst den zum Speiergau gehörigen Stäbten Weisenburg und Landau. Ludwig XIV. von Frankreich bemächtigte sich 1681 Straßburgs, und der Friede von Ryswyk (1697) bestätigte diesen Raub. Beim Beginn der Revolution zog Frankreich den Rest der deutschen Besitzungen im E. ein. In den Pariser Friedensschlüssen 1814 und 1815 widersprach besonders Rußland der Rückforderung des Elsaß. Die deutschen Siege von 1870 brachten es endlich wieder in deutsche Gewalt. Durch den 10. Mai 1871 zu Frankfurt a. M. unterzeichneten Friedensschluß wurde es mit Deutsch-Lothringen als »unmittelbares Reichsland« dem Deutschen Reich einverleibt. Das Weitere s. Elsaß-Lothringen. *Vgl. Strobel und Engelmann, Vaterländische Geschichte des E. (1840—49, 6 Bde.); Lorenz und Scherer, Geschichte des E. (2. Aufl. 1872); Herz, Deutsche Sage im E. (1872); Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im E. (1875).*

Elsaß-Lothringen, das deutsche Reichsland, ist durch den Friedensschluß zu Frankfurt a. M. vom 10. Mai 1871 von Frankreich an das Deutsche Reich abgetreten

worden und zerfällt in die Bezirke Oberelsaß, Niederelsaß und Lothringen. Über die frühere Geschichte s. Elsaß und Lothringen. Von 1871 — 74 bestand für das Land eine Diktatur; die oberste Verwaltung führte der Oberpräsident v. Mülller in Straßburg, ihm zur Seite stand ein Kollegium, der Kaiserliche Rat von E., und im Reichskanzleramt war eine besondere Abteilung für die Reichslande gebildet. Den Bestimmungen des Friedens gemäß durften bis 11. Okt. 1871 die Bewohner erklären, ob sie Franzosen bleiben wollten. Doch wanderten von den 160,000 Personen, die für Frankreich optierten, nur 50,000 aus; die übrigen wurden nun von der Regierung als Landesangehörige behandelt und zu allen Pflichten derselben herangezogen. Wegen der Abneigung der Bevölkerung gegen die deutsche Herrschaft mußten für die Verwaltung zahlreiche Beamte aus Preußen und andern deutschen Ländern herangezogen werden. Sofort wurde die allgemeine Schulpflicht eingeführt, den geistlichen Orden der Elementarunterricht genommen und 1873 ein Unterrichtsgesetz erlassen. Besonders war die allgemeine Wehrpflicht, welche auch sonst gleich eingeführt wurde, im Land verhaßt. Die großen Verdienste, welche sich die Regierung durch die Einrichtung der höhern Schulen und die Eröffnung der Universität Straßburg (1. Mai 1872) erwarb, fanden anfangs selbst bei den Liberalen keinen Beifall, weil die französische Sprache in den Schulen teils abgeschafft, teils beschränkt wurde. Von den 1873 gewählten Kreis- und Bezirksräten verweigerten so viele den Eid der Treue, den sie dem Kaiser leisten sollten, daß eine große Anzahl derselben wegen Beschlußunfähigkeit nicht eröffnet werden konnte.

Am 1. Jan. 1874 wurde die Reichsverfassung in E. eingeführt. Bei den ersten Reichstagswahlen wurden nur Ultramontane und liberale Protektler gewählt, welche im Reichstag gegen die Annexion ihres Landes Einspruch erhoben, ohne dadurch etwas andres zu erreichen, als daß das übertriebene Interesse, mit dem man im Reich die Bevölkerung des Reichslands beachtete, sich allmählich ver-

lor. Schon 1874 machte sich in der Bevölkerung von E. eine ruhigere Auffassung ihrer Lage bemerkbar, die Kreis- und Bezirksräte wurden beschlußfähig und erledigten in Ruhe ihre Angelegenheiten. Die Regierung kam ihren Wünschen durch Gewählung eines Landesauschusses (29. Okt. 1874) entgegen, dessen Befugnisse 1877 dahin erweitert wurden, daß alle Gesetze, die derselbe genehmigt hatte, fortan vom Kaiser nur unter Zustimmung des Bundesrats verkündet werden sollten, ohne vom Reichstag noch besonders beraten zu werden. Nur in Fällen des Zwiespalts zwischen Regierung und Landesauschuß sollte der Reichstag gefragt werden. Bei den Reichstagswahlen von 1877 eroberte die autonomistische Partei, welche sich auf den Boden des Frankfurter Friedens stellte, einen großen Teil der Sitze. Einen weiteren Fortschritt in der Selbständigkeit des Reichslands führte das Gesetz vom 4. Juli 1879 herbei; dadurch wurde die Ausübung der Staatsgewalt einem Statthalter übertragen, ein Ministerium für E. und ein Staatsrat errichtet, ferner die Zahl der Mitglieder des Landesauschusses auf 58 erhöht. Das Reichskanzleramt für E. und das Oberpräsidium wurden aufgelöst. Zum Statthalter für E. ernannte der Kaiser den Feldmarschall v. Manteuffel; das Amt des Staatssekretärs oder Stellvertreters des Statthalters verwaltete zunächst der frühere Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt, Herzog, der 1. Okt. 1880 durch den Minister Hofmann ersetzt wurde. Vgl. Mitscher, E. unter deutscher Verwaltung (1875).

Engelbert, der Heilige, Erzbischof von Köln, geb. 1185, der jüngere Sohn des Grafen Eberhard von Berg, wurde auf der Domschule zu Köln gebildet und schon 1199 Dompropst. Als er mit dem Erzbischof Adolf von Köln 1204 auf die Seite Philipps von Schwaben trat, wurde er gebannt und abgesetzt, erhielt jedoch seine Stelle wieder, als er sich nach Philipps Ermordung (1208) unterwarf. 1216 wurde er einstimmig zum Erzbischof von Köln gewählt und entwickelte nun eine segensreiche Thätigkeit, indem er dem raublustigen Abel entgegengrat, die Kloster-

zucht wiederherstellte und Ordnung in alle Zweige der Verwaltung brachte. Als König Friedrich II. 1220 nach Italien zog, ernannte er E. zum Statthalter des Reichs biesseit der Alpen und übertrug ihm die Erziehung seines Sohns Heinrich, welchen E. 1222 zu Aachen zum König krönte. E. führte das Regiment mit kräftiger Hand, vermochte jedoch seinen Lieblingswunsch, Heinrich mit einer englischen Prinzessin zu vermählen, nicht durchzusetzen. Er ward 7. Nov. 1226 von seinem Vetter, dem Grafen Friedrich von Jsenburg, gegen den er zu Gunsten des Stiffts Essen ausgetreten war, am Gevelsberg bei Schwelm erschlagen. Seit dem 17. Jahrh. wird er im Kölner Sprengel als Heiliger verehrt. Vgl. J. Fider, E. der Heilige, Erzbischof von Köln (1853).

Engern, im Mittelalter eine Landschaft auf beiden Seiten der Weser, zur Zeit der heidnischen Sachsen von Westfalen und Ostfalen begrenzt. Alle drei Gebiete bildeten seit dem Aussterben der Karolinger in Deutschland das Herzogtum Sachsen, aus welchem sich dann zu Ende des 12. Jahrh. die welfischen Erblande ausschieden, welche den östlichen Teil von E. in sich begriffen, während der westliche Teil dieser Landschaft dem neu gebildeten Herzogtum Westfalen zufiel. Gegenwärtig ist E. im Besitz von Preußen, Braunschweig, Lippe und Waldeck.

Erbsgerichtsbarkeit, s. v. w. Patrimonialgerichtsbarkeit.

Erbunterthänigkeit, s. Hörigkeit.

Eresburg, eine alte Grenzfestung der Sachsen, zum Schutz gegen die Einfälle der Franken erbaut, an der Stelle des heutigen Städtchens Marsberg im preussischen Regierungsbezirk Arnberg. Karl d. Gr. eroberte 772 die E. und zerstörte die umweit davon stehende Irmsensäule, an deren Stelle er eine Kapelle errichtete.

Ermanrich, s. Hermanrich.

Ermland, ehemals ein Gau des heidnischen Preußenlands, etwas größer als das heutige Herzogtum Braunschweig, seit der Eroberung durch den Deutschen Orden ein Bistum. Dasselbe, 1250 gegründet, stand bis 1354 unter dem Erzbischof von Riga, seitdem unter der un-

mittelbaren Hoheit des Papstes. 1466 kam E. mit Westpreußen unter polnische Herrschaft und wurde dadurch dem katholischen Bekenntnis erhalten. 1772 erwarb es Friedrich d. Gr. bei der ersten polnischen Teilung. Der Sitz des Bischofs war ursprünglich Braunsberg, später Frauenburg.

Ernestinische Linie, die ältere Linie des sächsischen Herrschergeschlechts, welche von dem Kurfürsten Ernst von Sachsen (gest. 1486), dem ältern Sohn des Kurfürsten Friedrich II., des Sanftmütigen, gegründet wurde und bis 1547 Kurfürsten besaß. Gegenwärtig zerfällt sie in die Linien Weimar-Eisenach, Meiningen-Silburg-Hausen, Altenburg und Coburg-Gotha; s. Sachsen.

Ernst, 1) E. August, König von Hannover, Herzog von Cumberland, der fünfte Sohn König Georgs III. von Großbritannien und der Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, geb. 3. Juni 1771 zu London, studierte in Göttingen und machte 1793—95 den Feldzug gegen Frankreich mit, wobei er ein Auge verlor. Alsdann wurde er im britischen Oberhaus Führer der Tories, verjagte aber 1814 vergebens, die Statthalterschaft in Hannover zu erlangen. Nachdem er sich 1815 mit der Prinzessin Friederike, Schwester der verstorbenen Königin Luise von Preußen, vermählt hatte, ließ er sich in Berlin nieder. Nach dem Tode des Königs Wilhelm IV. von England (20. Juni 1837) wurde er, weil in Hannover die weibliche Linie nicht der Erbfolge fähig war, König von Hannover, hob sofort die Verfassung auf und rief dadurch tiefe Unzufriedenheit im Land hervor. Den Protest der sieben Göttinger Professoren beantwortete er mit ihrer Entlassung. Das 1840 erlassene Staatsgrundgesetz beseitigte die Mißfimmung über die Regierung nicht, doch wußte E. 1848 durch die Berufung Stüves ins Ministerium und die Einführung einer neuen Verfassung jeder aufrührerischen Bewegung vorzubeugen. Während er die deutsche Reichsverfassung nicht anerkannte, beteiligte er sich 1849 am Dreikönigsbündnis, trat aber schon zu Anfang des folgenden Jahres auf Österreichs Seite. Nach-

dem er noch im September 1851 dem Zollverein beigetreten, starb er 18. Nov. 1851. Vgl. v. Malortie, König C. August (1861).

2) C. Friedrich Paul Georg Nikolaus, Herzog von Sachsen-Altenburg, geb. 16. Sept. 1826 zu Hildburghausen als Sohn des Prinzen Georg und der Prinzessin Marie von Mecklenburg-Schwerin, siedelte noch in demselben Jahr nach Altenburg über, gegen welches die Speziallinie, der er angehört, ihre bisherigen Besitzungen verkaufte. 1853 vermählte er sich mit der Prinzessin Agnes von Anhalt-Deßau und folgte seinem Vater 3. Aug. 1853 in der Regierung. Mit Preußen schloß er 1862 eine Militärkonvention ab und blieb 1863 dem Frankfurter Fürstentag fern. 1866 erklärte er sich für Preußens Vorschläge zur Bundesreform und stellte ihm seine Truppen zur Verfügung. Unter seiner Regierung hat sich der Wohlstand des Landes wesentlich gehoben, so daß 1862 eine erhebliche Verminderung der Steuern eintreten konnte. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Agnes stammt die Prinzessin Marie, Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen.

3) C. L., der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, Sohn des Herzogs Johann von Sachsen-Weimar und der Prinzessin Dorothea Marie von Anhalt-Köthen, Stifter des gothaischen Gesamthauses, geb. 25. Dez. 1601 zu Altenburg. Nach dem Tod seines Vaters 1605 verblieben die weimarischen Lande bis 1640 im gemeinsamen Besitz der acht Söhne. C. trat 1631 als Oberst eines Reiterregiments in die Dienste Gustav Adolfs von Schweden, zeichnete sich besonders in der Schlacht bei Lützen (1632) aus, wo er Pappenheim zurückschlug. Als sein jüngerer Bruder, Bernhard, das Herzogtum Franken erhielt, übernahm C. dessen Verwaltung. Nachdem er noch an der Schlacht bei Nördlingen (1634) teilgenommen, trat er mit seinen ältern Brüdern, Wilhelm und Albrecht, dem Frieden von Prag (1635) bei. Bei der Teilung der weimarischen Lande (13. Febr. 1640) erhielt er den Anteil Gotha, erbte

nach dem Tod seines Bruders Albrecht 1644 die Hälfte von Eisenach und nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm III. die Fürstentümer Sachsen-Altenburg und Koburg. Er suchte die Schäden, welche der lange Krieg herbeiführt, zu heilen, stellte Ordnung in den Finanzen her und erwarb sich besonders große Verdienste um Kirche und Schule. Wegen seiner mächtigen Stellung im Reich und seiner vorzüglichen Verwaltung stand er selbst im Ausland in hohem Ansehen. Nachdem er schon 1674 die Regierung seinem Sohn Friedrich übergeben, starb er 26. März 1675. Von 18 Kindern, die ihm seine Gemahlin Elisabeth Sophie von Sachsen-Altenburg geboren hatte, überlebten ihn außer zwei Prinzessinnen sieben Prinzen, die sich in seine Lande teilten. Vgl. A. Ved., C. der Fromme (1865, 2 Bde.).

4) C. II. August Karl Johann Leopold Alexander Eduard, Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Sohn des Herzogs Ernst V. und der Prinzessin Luise von Sachsen-Gotha-Altenburg, geb. 21. Juni 1818 zu Koburg, bereiste 1836 mit seinem Bruder, dem Prinzen Albert, Westeuropa und trat dann in die königlich sächsische Armee. Nach mehreren Reisen in Spanien, Italien, Portugal und Afrika nahm er seinen Abschied und trat 1844 die Regierung an. Seinen beiden Landesteilen gab er 1848 eine gemeinsame Verfassung, welche 1852 revidiert wurde. 1849 nahm er am Feldzug in Schleswig-Holstein teil und siegte 5. April bei Eckernförde über die Dänen. Dann schloß er sich dem Dreikönigsbündnis an und veranlaßte den Fürstentag zu Berlin. Bei der persönlichen Freundschaft zwischen ihm und dem Kaiser Napoleon III. suchte er 1854 den Anschluß Preußens an Rußland zu verhindern, dagegen war er 1859 vergeblich bemüht, Preußen zur Unterstützung Oesterreichs zu bestimmen. Da er von Oesterreich eine Reform des Deutschen Bundes erwartete, beteiligte er sich 1863 am Fürstentag in Frankfurt. Damals brachte er es durch sein anspruchloses Erscheinen auf Turn- und Schützenfesten, durch seine Begünstigung des Nationalvereins in weiten Kreisen zu großer

Beliebtheit, noch mehr dadurch, daß er 1864 in der schleswig-holsteinischen Frage zu Gunsten des Prinzen Friedrich von Augustenburg auftrat. 1866 suchte er den Krieg zwischen Oesterreich und Preußen zu verhindern, indem er in Berlin auf das Einverständnis zwischen Oesterreich und Frankreich hinwies. Doch schloß er sich seit 1866 der preussischen Politik an und machte im deutschen Hauptquartier den Krieg von 1870/71 mit. Über seine Reise nach Aegypten und Aethiopien ließ er 1864 eine Beschreibung veröffentlichten.

5) **E. II.**, Herzog von Schwaben, ältester Sohn des Herzogs Ernst I. und der späteren Kaiserin Gisela, wurde um 1007 geboren und 1015 nach des Vaters Tod mit Schwaben belehnt. Als sich seine Mutter 1016 mit dem Herzog Konrad von Franken vermählte, nahm ihr der Kaiser die Vormundschaft und übergab dieselbe dem Erzbischof Poppo von Trier. Mit seinem Stiefvater, der 1024 deutscher König wurde, geriet E. bald in Streit, vornehmlich wegen Burgunds, auf welches E. ein Erbrecht zu haben glaubte. Als König Konrad II. die Ansprüche seines Vorgängers auf Burgund geltend machte, unterwarf sich E. 1026 und folgte dem König nach Italien. Dann ward er nach Schwaben gesandt, um dem Bischof Bruno von Augsburg, der die Verwaltung des Reichs erhalten hatte, gegen den aufständischen Grafen Welf von Bayern beizustehen. Doch E. schloß sich der Empörung an, verwüstete das Elsaß, drang in Burgund ein und unterwarf sich erst 1027, als Konrad nach Deutschland zurückkehrte. E. wurde nach dem Siebichenstein an der Saale gebracht, erhielt aber schon 1028 auf die Fürsprache seiner Mutter die Freiheit. Nochmals empfing er sich 1030, als Konrad von ihm verlangte, seinen Freund Werner von Kyburg, der sich dem Aufstand angeschlossen hatte und noch nicht unterworfen war, zu verfolgen. Darauf wurde er selbst geächtet und gebannt und seines Herzogtums entsetzt. Vergebens suchte er bei einem Verwandten, dem Grafen Ddo von Champagne, Hilfe; er mußte sich in den Schluchten des Schwarzwalds verbergen und

flüchtete sich in die Burg Falkenstein bei Schramberg. Im Kampf mit dem zu seiner Verfolgung ausgesandten Grafen Mangold fand er 17. Aug. 1030 seinen Tod, gleich ihm sein Freund Werner. Ernsts wunderbare Schicksale schildert das Volksbuch »Herzog Ernst« aus dem 15. Jahrh. (Herausgeg. von Bartsch, 1869). Vgl. Uhl and, Schriften zur Geschichte der Dichtkunst und Sage, Bb. 5 (1870).

Erzämter, ursprünglich wirkliche Ämter, welche den damit Betrauten die Verrichtung gewisser häuslicher Geschäfte am Hof des deutschen Königs und Kaisers, besonders bei Krönungsfeierlichkeiten, auftrugen; später wurden sie durch erbliche Stellvertretung ersetzt, erhielten sich aber als Titel deutscher Fürsten. Sie kamen bereits im Frankenreich vor, in Deutschland zuerst bei der Krönung Ottos d. Gr. und erhielten eine höhere Bedeutung, als mit ihnen 1356 die Berechtigung zur Königswahl verknüpft wurde. Die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier waren Erzkanzler für Deutschland, resp. Italien und Burgund (s. Kurzerkanzler); der Pfalzgraf bei Rhein war Erztruchseß, der Kurfürst von Sachsen Erzmarshall, der Kurfürst von Brandenburg Erzklammerer und der König von Böhmen Erzchenk. Nach der Wiederverleihung der Kurwürde (1648) wurde der Pfalzgraf Erzschatzmeister und 1692 der Kurfürst von Hannover Erzbannerherr, doch wurde letzterm nach der Vereinigung Bayerns mit der Pfalz das Erzschatzmeisteramt übertragen. Auch für die Kaiserin gab es besondere E.; so war der Fürst von Fulda ihr Erzkanzler, der Fürst von Keupen ihr Erzmarshall und der Abt zu St. Marimin bei Trier ihr Erzkaplan.

Erstling, s. Asperrn.

Eugen, Franz E., Prinz von Savoyen, der jüngste Sohn des Grafen E. Moriz von Soissons aus dem Hause Savoyen und der Olympia Mancini, Nichte des Kardinals Mazarin, geb. 18. Okt. 1663 zu Paris, war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, trat aber schon früh in österreichische Kriegsdienste und zeichnete sich im Türkenkrieg aus. 1689 nahm er am Kriege gegen

Frankreich teil und wurde bei Mainz verwundet, veranlaßte 1690 seinen Verwandten, den Herzog Victor Amadeus von Savoyen, zum Übertritt auf die Seite des Kaisers und wurde 1693 zum Feldmarschall ernannt. 1696 erhielt er den Oberbefehl im Kriege gegen die Türken, besiegte 1697 dieselben bei Zenta und zwang sie 1699 zu dem Frieden von Karlowitz. Bei Beginn des spanischen Erbfolgekriegs trat E. an die Spitze der kaiserlichen Truppen in Italien, schlug 1701 den französischen Marschall Villeroi bei Chiari, vermochte jedoch die Festung Cremona nicht einzunehmen. Da er sich den gewaltigen Streitkräften der Franzosen nicht gewachsen fühlte, gab er sein Kommando in Italien auf, ging 1702 nach Wien und übernahm erst 1703 als Vorsitzender des Hofkriegsrats wieder die Leitung der österreichischen Truppen. Er veranlaßte den Zug des englischen Heers unter Marlborough nach Bayern und besiegte mit diesem 13. Aug. 1704 den französischen Marschall Tallard und den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern bei Höchstädt. Nachdem dann die Franzosen bis über den Rhein getrieben waren, zog E. nach Italien und erfocht 7. Sept. 1706 den glänzenden Sieg bei Turin. Er schloß hierauf 1707 mit den Franzosen einen Vertrag, welcher sie verpflichtete, Italien mit Ausnahme von Savoyen und Nizza zu räumen. Am 11. Juli 1708 schlug er wieder in Gemeinschaft mit Marlborough die Franzosen unter Villars bei Audenaarde und 11. Sept. 1709 bei Malplaquet. Nach dem Tod Josephs I. 1711 sicherte er dessen Bruder Karl die deutsche Kaiserkrone und wurde 1712 nach London geschickt, um die Königin Anna, welche dem österreichischen Gesandten Gallas grölzte, zu besänftigen. Nach dem Sturz Marlboroughs war es E., der in London sonst mit Auszeichnung empfangen wurde, nicht mehr möglich, England beim Bündnis mit Österreich zu erhalten. Als auch die andern Verbündeten 1713 den Frieden von Utrecht mit Frankreich schlossen, überzeugte E. den Kaiser, daß eine einseitige Fortsetzung des Kriegs unmöglich sei, und unterzeichnete mit Villars die Friedensverträge von

Rastatt und Baden, die 1714 zwischen Frankreich einerseits und Kaiser und Reich andererseits abgeschlossen wurden.

Als die Türken die Besitzungen der Venetianer in Kleinasien bedrohten, begann Österreich gegen jene den Krieg, und E. übernahm 1716 wieder den Oberbefehl. Er errang 5. Aug. 1716 den blutigen Sieg bei Peterwardein, schlug die Türken 1717 bei Belgrad und eroberte diese Festung. Trotz der großen Verdienste des Prinzen um das Haus Habsburg, welche schon damals von der staunenden Welt in einem Volksliebe gepriesen wurden, wäre es der am Wiener Hof mächtigen spanischen Partei und dem König Victor Amadeus von Savoyen, der von E. Widerstand gegen seine Absichten auf Mailand erwarten mußte, beinahe gelungen, den Prinzen E. zu stürzen, wenn dieser nicht die Pläne seiner Gegner entdeckt und die Bestrafung ihrer Werkzeuge erzwungen hätte (1719). Seitdem war sein Einfluß in Österreich unbestritten, und es gelang ihm auch, den Plan der Spanier, die Erzherzogin Maria Theresia mit dem spanischen Infanten Don Karlos zu verheiraten, zu hintertreiben, was den Abfall Spaniens vom Bündnis mit Österreich zur Folge hatte. Zwar gelang es, ein Bündnis mit Rußland und Preußen zu schließen; aber Österreich war bei Beginn des polnischen Erbfolgekriegs größtenteils auf seine eignen Streitkräfte angewiesen und Prinz E., der wieder den Oberbefehl am Rhein übernahm, nicht imstande, die Franzosen zu vertreiben. Deshalb riet er auch dem Kaiser, die Bedingungen dieser anzunehmen, auf welche hin sodann der Wiener Friede erfolgte. Dagegen fand sein Vorschlag nicht Gehör, Maria Theresia mit dem allerdings jüngern Kronprinzen von Bayern zu vermählen, wodurch er Bayerns Ansprüche auf Karls Erbschaft beseitigen wollte. Unmittelbar nach der Vermählung der Erzherzogin mit Franz Stephan von Lothringen, den der Kaiser schon lange sich zum Erbman ausgesehen hatte, starb E. 21. April 1736. Man darf nicht vergessen, daß Prinz E., der große General und Diplomat, auch für Kunst und Wissenschaft ein lebhaftes Interesse hegte. Er sammelte in

Wien die erste Prachtbibliothek, unterhielt mit Leibniz einen lebhaften Briefwechsel über philosophische und staatsrechtliche Gegenstände und schrieb mehrere Aufsätze über Kriegskunst. Ein Denkmal ist ihm 1865 in Wien errichtet worden. Vgl. v. Arnetz, E. von Savoyen (1858, 3 Bde.); »Feldzüge des Prinzen E. von Savoyen« (nach den Feldakten herausgegeben von der Abteilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs, 1876, erste Serie, Bb. 1—3).

Eylau (Preussisch = E.), Kreisstadt im preuss. Regierungsbezirk Königsberg, berühmt durch die Schlacht zwischen den Franzosen unter Napoleon und den verbündeten Russen und Preußen unter dem russischen General v. Bennigsen 7. und 8. Febr. 1807. Die Russen standen 60,000 Mann stark im Nordosten bis Südosten der Stadt zwischen den Dörfern Schlobitten und Serpallen, die Franzosen rückten, gegen 80,000 Mann stark, von Südwesten an, nahmen am Nachmittag des 7. Febr. die Stadt, wurden aber noch am Abend vom russischen General Fürsten Bagation hinausgetrieben. Dennoch ließ Bennigsen die Stadt später räumen. Am folgenden Morgen begann der Kampf von neuem

und in größerer Ausdehnung. Auf französischer Seite standen Soult und Murat vor E., rechts die Garde, links das Korps Augereau; Davoust und Ney waren noch im Anmarsch begriffen, jener gegen die linke feindliche Flanke, dieser gegen den rechten Flügel gerichtet. Davoust sollte den linken russischen Flügel auf das Zentrum zurückwerfen, Ney die Flucht des Feindes auf Königsberg verhindern. Doch erreichte Davoust, durch Unwetter aufgehalten, erst um Mittag den linken Flügel des Feindes und drängte ihn über Saugarten hinaus nach Aufklappen und Kutschitten zurück. Da erschien P. Estocq mit 5500 Preußen, trieb die Franzosen aus den beiden letztgenannten Dörfern, und als der Abend weitem Kampf ein Ende machte, war die Schlacht unentschieden; die Russen waren im Zentrum sogar vorgebrungen und von Murat nur unter gewaltigen Verlusten aufgehalten worden. Ney aber traf erst in der Nacht auf dem Schlachtfeld ein. Nichtsdestoweniger war die Schlacht für Napoleon insofern ein Erfolg, als die Verbündeten sich zum Rückzug genötigt sahen. Ihr Verlust betrug 20,000 Mann, die Franzosen geben den ihrigen nur auf 10,000 Mann an.

F.

Fahnenlehen, zur Zeit der frühern deutschen Reichsverfassung ein Fürstenlehen, welches mittelst einer Fahne vom Kaiser selbst verliehen wurde. Der letzte, welcher auf diese Art befehlt wurde, war Kurfürst Moritz von Sachsen (1547).

Falkenstein, s. Vogel von F.

Fall, A b a l b e r t, preuss. Staatsmann, geb. 10. Aug. 1827 in Schlesien, studierte zu Breslau und Berlin die Rechte und trat in den preussischen Justizdienst. Als Staatsanwalt zu Lyck in Ostpreußen wurde er Mitglied des Abgeordnetenhauses, ging 1861 als Staatsanwalt ans Kammergericht über und wurde 1862 Appellationsgerichtsrat in Blogau. Er bearbeitete damals das für Juristen wichtige Ergänzungswerk zum Allgemeinen Landrechte

in der vierten Auflage. Vom Minister Leonhardt wurde er als vortragender Rat ins Justizministerium berufen, ward 1871 Mitglied des Bundesrats und 22. Jan. 1872 nach Mühlhars Rücktritt Kultusminister. Es war jetzt seine Aufgabe, die Stellung des preussischen Staats zur Kirche, besonders zur katholischen, gesetzlich festzustellen, was natürlich mit einer Zurückweisung der Annahmen der ultramontanen Partei gleichbedeutend war. F. brachte 1872 das die Ausweisung der Jesuiten betreffende Gesetz im Reichstag durch, veranlaßte in Preußen das Schulaufsichtsgesetz und führte die obligatorische Zivilehe ein. Im preussischen Landtag 1873 folgten dann die vier Kirchengesetze (Maigesetze), welche den Austritt aus der Kirche, die

Fortbildung und Anstellung der katholischen Geistlichen, die kirchliche Disziplinar-gewalt und die Errichtung eines höchsten Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten zum Gegenstand hatten, und endlich 1874 das Gesetz über die Verwaltung ererbiger katholischer Bistümer sowie 1875 über Aufhebung der Klöster. F., der schon dem norddeutschen Reichstag angehört hatte, wurde 1873 in das Abgeordnetenhaus und in den deutschen Reichstag gewählt. Für den öffentlichen Unterricht, namentlich für die Volksschule, brach unter Falts Verwaltung eine neue Zeit herein, indem er erhebliche Summen für Gründung neuer Seminare und Erhöhung der Lehrgelalte ansetzte und auch den Unterrichtsstoff zeitgemäßer gestaltete. Um der evangelischen Kirche in den acht alten Provinzen eine neue Verfassung zu geben, wurde 1875 eine General-synode nach Berlin berufen und mit dieser eine Synodalordnung vereinbart, welche 1876 auch die Bestätigung des Landtags erhielt. Nachdem F. jahrelang den An-sehungen der orthodoxen Partei in der evangelischen Kirche, welche den Präsi-denten des Oberkirchenrats, Herrmann, zum Rücktritt veranlaßt und die Berufung ihres Gesinnungsgenossen Hegel an dessen Stelle bewirkt hatte, erfolgreich widerstanden, nahm er 14. Juli 1879 seinen Abschied, da die Verbindung Bismarcks mit dem Centrum in der Zollfrage einen Wechsel auch in der kirchlichen Politik vermuten ließ. Als sein Nachfolger v. Puttkamer im Abgeordnetenhaus 1880 eine Vorlage ein-brachte, welche der Regierung gestatten sollte, in einzelnen Fällen von einer Durch-führung der Kirchengesetze abzusehen, und sogar die Rückberufung der abgesetzten Bi-schöfe ermöglichte, erklärte sich F. in einer glänzenden Rede gegen diese Nachgiebigkeit, vermochte aber nicht das Zustandekommen dieses Nachtragsgesetzes, aus dem aller-dings die wichtigsten Bestimmungen ge-strichen wurden, zu verhindern.

Faustrecht, Selbsthilfe mit bewaffneter Hand, in den germanischen Staaten in der ersten Hälfte des Mittelalters allgemein üblich. In Deutschland währte dasselbe am längsten, und die nach Ritterbrauch angesagte Fehde galt lange als rechtmäßig.

Vergebens versuchten die deutschen Könige durch Landfriedensbündnisse das F. einzuschränken; erst nach der Errichtung des ewigen Landfriedens (1495) ist dasselbe im 16. Jahrh. allmählich verschwunden.

Fehde, im Mittelalter der Privatkrieg im Gegensatz zum Volkskrieg; Fehde-brief, das Schreiben, in welchem die F. angekündigt wurde; Fehderecht, s. v. w. Faustrecht (s. d.). Vgl. Gottesfriede.

Fehrbellin, Stadt im preuß. Regie-rungsbezirk Potsdam, Kreis Osthavel-land, am Rhin, berühmt durch den Sieg des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg über die Schweden unter dem General Grafen Walbemar Wrangel 28. Juni 1675. Die Vorhut der Brandenburger, 1500 Reiter unter dem Prinzen von Homburg, erlitt die von Brandenburg abziehenden Schweden bei dem Dorf Linum. Diese, 11,000 Mann stark, nahmen das Gefecht an, das der Prinz nur begonnen hatte, um dem Hauptkorps der Brandenburger, 4200 Reiter mit 13 Geschützen, Zeit zum Anmarsch zu lassen. Wrangel wich nach Halenberg zurück; die Brandenburger folgten und besetzten mit ihren Kanonen auf dem rechten Flügel des Feindes eine Anhöhe, welche dessen Stel-lung beherrschte. Alle Versuche der Schweden, die Höhe wiederzunehmen, waren vergeblich, obgleich der Kurfürst keine In-fanterie bei sich hatte. Wrangel trat end-lich den Rückzug nach F. an, welches der Kurfürst aus Mangel an Fußvolk nicht anzugreifen wagte. Der Verlust der Schweden betrug 2100, der brandenburgische nur 500 Mann. Dasselbst fand auch der Stallmeister Emanuel v. Froben in un-mittelbarer Nähe des Kurfürsten seinen Tod, ein Ereignis, das von der überlie-ferung so ausgeschmückt worden ist, als habe Froben durch den Tausch der Pferde dem Kurfürsten das Leben gerettet.

Femgerichte (wahrscheinlich vom alt-deutschen femo, »Gericht«, auch Frei-heimliche oder westfälische Gerichte genannt), im Mittelalter gewisse in Deutsch-land und namentlich in Westfalen beste-hende Gerichte, welche vom Kaiser mit dem Blutbann betraut waren und in dessen Namen diejenigen Verbrechen aburteilten,

welche nach damaliger Rechtsanschauung Todesstrafe nach sich zogen. Sie übten besonders im 14. und 15. Jahrh. bis zur Errichtung des allgemeinen Landfriedens bedeutenden Einfluß aus. In Westfalen dauerten sie länger und sanken zuletzt zu einer lächerlichen Form herab, bis sie König Jérôme vollends aufhob. Die Mitglieder der Fem hießen »Wissende«, aus denen die Freischöffen, die Besitzer des Freigerichts, und die Urteilstvollstrecker gewählt wurden; der Vorsitzende wurde »Freigraf« genannt. Die Aufsicht über alle westfälischen Freigerichte führte als Stuhlherr der Erzbischof von Köln; oberster Stuhlherr war der Kaiser. Das Gericht hieß »Freibing«, der Ort »Freistuhl« (am berühmtesten der zu Dortmund). Das Verfahren war der alte deutsche Anklageprozeß. Vgl. Wigand, Das Femgericht Westfalens (1825); Gaupp, Von Femgerichten mit besonderer Rücksicht auf Schlesien (1857); Kampshulte, Zur Geschichte des Mittelalters (1864).

Ferdinand, 1) deutsche Kaiser:

a) F. I., Sohn des Erzherzogs Philipp von Österreich und Johanna's, der Tochter Ferdinands des Katholischen von Aragonien, jüngerer Bruder Kaiser Karls V., geb. 10. März 1503 in Spanien, ward daselbst erzogen und von seinem Bruder 1517 nach den Niederlanden geschickt. Im Teilungsvertrag zu Worms 1521 erhielt er die österreichischen Lande (das Erzherzogtum Österreich, Steiermark, Kärnten u. Tirol) und im Auftrag seines Bruders die Leitung der deutschen Angelegenheiten während dessen Abwesenheit. Damals vermählte er sich auch mit Anna, der Tochter des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen, und erlangte nach dem Tod seines Schwagers, des Königs Ludwig II., 1526 die Krone beider Länder nebst Mähren, Schlesien und der Lausitz. In Ungarn erhob sich gegen ihn Johann Zápolya als Gegenkönig und wurde von den Türken unterstützt, die 1529 Wien belagerten. F. mußte 1538 Zápolya einen Teil von Ungarn nebst dem Königtitel auf Lebenszeit und seinen männlichen Erben das Fürstentum Siebenbürgen zugestehen. 1530 wurde F. mit dem Herzogtum Württemberg belehnt, überließ

es jedoch 1534 dem vertriebenen Herzog Ulrich gegen Anerkennung der österreichischen Lehnshoheit. Nachdem F. 1531 zu Aachen zum deutschen König gewählt war, leitete er als Stellvertreter seines Bruders die meisten Reichstage und wurde nach Karls Abbanlung 24. Febr. 1556 Kaiser. Obwohl er ein eifriger Katholik war, verfuhr er doch gegen die Protestanten mit Mäßigung, da er die Unmöglichkeit, die neue Lehre zu unterdrücken, erkannt hatte. Nachdem er 1562 die Wahl seines Sohns Maximilian II. zum deutschen König zustande gebracht und seine Länder unter seine drei Söhne geteilt hatte, starb er 25. Juli 1564. Vgl. Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. (1831—38, 9 Bde.).

b) F. II., Enkel des vorigen, Sohn des Erzherzogs Karl von Steiermark, Kärnten und Krain und der bairischen Prinzessin Marie, geb. 9. Juli 1578 zu Graz, ward von Jesuiten erzogen, die ihm einen unverföhllichen Haß gegen die protestantische Religion einflößten. Seit dem Tod seines Vaters (1590) stand er zunächst unter Vormundschaft und übernahm 1596 die Regierung seiner Erblande. Nachdem er hier das protestantische Bekenntnis ausgerottet hatte, versuchte er Gleiches auch in Österreich, das ihm nach dem Tode des kinderlosen Kaisers Matthias zufiel, und in Böhmen, wo er schon 1617 zum König gewählt war. Auch die Ungarn hatten ihn noch bei Lebzeiten Matthias' 1618, zum König erhoben. Als jener 1619 gestorben war, wurde F. 28. Aug. 1619 in Frankfurt einstimmig zum Kaiser gewählt, verband sich dann mit dem Herzog Maximilian von Bayern, seinem Jugendfreund und Schwager, dem er die pfälzische Kurwürde versprach, und gewann durch Tilhs Sieg am Weißen Berg über Friedrich V. von der Pfalz, den die Böhmen zum König erwählt hatten, auch in Böhmen die Oberhand. Aus jenem böhmischen Thronstreit entwickelte sich nun der Dreißigjährige Krieg (s. d.), der an Ferdinands gewaltigen Maßregeln gegen die protestantischen Fürsten immer neue Nahrung erhielt. Den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz ächtete und entsetzte er und übertrug die Kurwürde 1623 auf Maximilian von Bayern;

desgleichen entsetzte er die Herzöge von Mecklenburg, welche dem König Christian IV. von Dänemark gegen Eilly und Wallenstein, die Feldherren der Liga und des Kaisers, Hilfe geleistet hatten, und belehnte Wallenstein mit ihrem Land. Im Vertrauen auf das errungene Übergewicht erließ F. 1629 für Deutschland das Restitutionsedikt (s. b.), welches er durch Wallenstein und Eilly auch sofort durchzuführen bemüht war; allein die Einmischung Gustav Adolfs von Schweden und Frankreichs Teilnahme an dem Kampf gegen ihn und seine Verbündeten, die Spanier, vereitelten seine Bestrebungen, das Haus Habsburg und die katholische Religion wieder zur unbedingten Herrschaft zu bringen. F. starb 15. Febr. 1637 zu Wien. Er war mit der bayerischen Prinzessin Marie Anna, der Mutter seines Nachfolgers Ferdinand III., und dann mit der Prinzessin Eleonore von Mantua vermählt. Vgl. Hurter, Geschichte Ferdinands II. (1850 bis 1864, 11 Bde.).

e) F. III., Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 13. Juli 1608 zu Graz, wurde von Jesuiten erzogen, 1626 zum König von Ungarn und 1627 zum König von Böhmen gekrönt. 1631 bemühte er sich vergeblich um den Oberbefehl über das kaiserliche Heer, und als ihm dann Wallenstein verweigerte, am Feldzug teilzunehmen, verfolgte er ihn mit seinem Haß. Nach Wallensteins Ermordung (1634) trat er an die Spitze des kaiserlichen Heers und gewann den Sieg bei Nördlingen. Am 12. Dez. 1636 wurde er noch bei Lebzeiten seines Vaters zu dessen Nachfolger erwählt und folgte 15. Febr. 1637 demselben in der Regierung. Seitdem arbeitete er ununterbrochen auf Friedensverhandlungen hin, die 1645 eröffnet wurden, aber erst 1648 zum Abschluß kamen. In seinen Staaten beschränkte F. die Ausübung der evangelischen Lehre, soweit es die Friedensabmachungen zuließen, und wurde auch durch die protestantischen Reichsstände darin nicht behindert, da diese in einem selbstsamen Erwachen des Patriotismus mit dem Kaiser sich gut zu stellen suchten. Deshalb gelang es F. auch, 1653 die Wahl seines ältesten Sohns, Ferdinand Maria,

zum deutschen König durchzusetzen; doch als dieser 1654 starb, verhinderte Mazarin, der um den vorherrschenden Einfluß in Spanien mit dem Kaiser wetteiferte und die Macht Oesterreichs stets zu schwächen bemüht war, die geistlichen Kurfürsten, Ferdinands zweiten Sohn, Leopold, zum König zu wählen. Nachdem F. noch ein Bündnis mit Polen gegen Schweden abgeschlossen, starb er 2. April 1657. Er war dreimal vermählt, zuerst mit der spanischen Prinzessin Marie Anna, dann mit seiner Kousine, der Erzherzogin Marie Leopoldine, und zuletzt mit der Prinzessin Eleonore von Mantua. Vgl. M. Koch, Geschichte des Deutschen Reichs unter der Regierung Ferdinands III. (1865—66, 2 Bde.).

2) F. I. (als König von Böhmen und Ungarn F. V.) Karl Leopold Joseph Franz Marcellin, Kaiser von Oesterreich, ältester Sohn des Kaisers Franz I. und der neapolitanischen Prinzessin Marie Theresia, geb. 19. April 1793 zu Wien, war von Jugend auf von schwächlicher Gesundheit, verfiel nach einer leichten Verwundung, die ihm 1832 der pensionierte Hauptmann Reindl beibrachte, in eine gefährliche Krankheit und war fortan epileptischen Anfällen unterworfen. Nachdem er 1830 zum König von Ungarn gekrönt war, folgte er 2. März 1835 seinem Vater auf dem Kaiserthron. Da er zur Regierung unfähig war, so wurde dieselbe einer »Staatskonferenz«, welche aus den Erzherzögen Ludwig und Franz Karl und den Ministern Metternich und Kolowrat bestand, übertragen. Die Unruhen des Frühjahr 1848 veranlaßten F. zur Flucht nach Innsbruck; zwar kehrte er Mitte August nach der Hauptstadt zurück, begab sich aber nach dem Ausbruch des Oboberaufstands nach Olmütz und legte hier, da seine Ehe mit der sardinischen Prinzessin Anna kinderlos war, 2. Dez. 1848 von Gunsten seines Neffen Franz Joseph die Regierung nieder. Seitdem lebte er in völliger Zurückgezogenheit meist in Prag, wo er 29. Juni 1875 starb. Vgl. A. Springer, Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809 (1863).

3) F., Herzog von Braunschweig

und Lüneburg, preuß. Generalfeldmarschall, jüngerer Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht II. und der braunschweigischen Prinzessin Antoinette Amalie, geb. 12. Jan. 1721 zu Wolfenbüttel, trat 1740 als Oberst und Chef eines Infanterieregiments in die Armee seines Schwagers, Friedrichs II. von Preußen, und nahm schon an den beiden Schlesiens Kriegen mit Auszeichnung teil. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs (1756) führte er eine der drei in Sachsen einrückenden Heeresabteilungen und befehligte bei Lobositz den rechten Flügel. 1757 focht er in der Schlacht bei Prag und übernahm dann den Oberbefehl über die verbündete hannoversche Armee, die er gegen die Franzosen oft zum Sieg führte. Nach dem Sieg bei Krefeld (23. Juni 1758) wurde er bei Bergen (13. April 1759) geschlagen, gewann aber durch den Sieg bei Minden (1. Aug. 1759) wieder das Übergewicht. Weniger glücklich war er in den folgenden Jahren, wo er wegen der Übermacht der Franzosen sich auf die Verteidigung beschränken mußte; doch befreite er 1762 durch mehrere siegreiche Gefechte Hessen wieder vom Feind. Schon 1758 war er zum Feldmarschall ernannt und kehrte nach dem Frieden in seine frühere Stellung als Gouverneur von Magdeburg zurück. 1766 nahm er, weil er sich mit dem König überworfen, seinen Abschied und lebte seitdem in Braunschweig, wo er 3. Juli 1792 starb; mit Friedrich d. Gr. hatte er sich schon 1772 ausgesöhnt. Vgl. v. d. Knefbeck, F., Herzog von Braunschweig und Lüneburg, während des Siebenjährigen Kriegs (1857, 2 Bde.).

Ferrières (fr. ferrières), Schloß beim gleichnamigen Dorf im franz. Departement Seine-et-Marne, Arrondissement Meaux, dem Pariser Bankier Rothschild gehörig, war 19. Sept. bis 6. Okt. 1870 Hauptquartier des Königs von Preußen. Hier fanden 19. und 20. Sept. 1870 erfolglose Friedensverhandlungen zwischen dem Grafen Bismarck und Jules Favre statt. Es handelte sich um den Abschluß eines Waffenstillstands von 2—3 Wochen, während dessen eine konstituierende Nationalversammlung einberufen werden sollte.

Bismarck stellte die Bedingung, daß zuvor Straßburg, Loul, Ditsch und, wenn die Versammlung nach Paris berufen werden sollte, auch das Fort Mont Valérien den Deutschen übergeben werden sollten. Die Pariser Regierung lehnte diese Bedingungen, welche schon Favre mit patriotischer Entrüstung zurückgewiesen hatte, 23. Sept. ab.

Find, Friedrich August von, preuß. Generalleutnant, geb. 25. Nov. 1718 zu Strelitz, befand sich zuerst in österreichischen, dann in russischen Kriegsdiensten und trat 1743 in die preussische Armee. Friedrich d. Gr. ernannte ihn zu seinem Flügeladjutanten und 1759 zum Generalleutnant. Damals bei der Armee des Prinzen Heinrich, erhielt F. den Befehl, sich Daun, der auf dem Rückzug nach Böhmen begriffen war, bei Maran entgegenzuwerfen, wurde aber 21. Nov. von dem an Truppenzahl überlegenen Gegner zur Kapitulation gezwungen und blieb bis zum Hubertsburger Frieden in österreichischer Kriegsgefangenschaft. Alsdann wurde er von einem Kriegsgericht zu Kassation und einjähriger Festungshaft verurteilt, trat 1764 als General in dänische Dienste und starb 22. Febr. 1766 in Kopenhagen.

Flagellanten (flagellantes, Geißler), Bruderschaft des 13.—15. Jahrh., welche sich durch Geißelung des Körpers Sündenvergebung zu erwerben glaubte. Nachdem im 13. Jahrh. die F. in Italien in Scharen aufgetreten waren, wurde infolge der durch den Schwarzen Tod 1348 herbeigeführten Zerrüttung des sozialen Lebens auch in Deutschland diese Unsitte heimisch. In der Gegend von Straßburg im Elsaß bildete sich die erste Gesellschaft Geißler; allmählich zogen sie in Scharen von 100—300 in Prozession von Ort zu Ort in felsamer Tracht, in den Händen eine schwere Geißel schwingend. Zweimal täglich peitschten sie sich bis aufs Blut, indem sie geistliche Gesänge dazu anstimmten. Der Papst wurde durch die zahlreichen Klagen über den Unfug, welchen diese regellosen Schwärme von Fanatikern überall anstifteten, 1349 zum Verbot dieser Geißelfahrten veranlaßt. Trotz des brutalen Einschreitens der Inquisition erhielt

sich die Unsitte in Sachsen und Thüringen bis in die Mitte des 15. Jahrh. Vgl. Schneegans, Die Geißler, namentlich die Geißelfahrt nach Straßburg 1349 (a. d. Franz. von Tischenhof, 1840).

Flandern, im Mittelalter eine Grafschaft an der Nordsee, in Westen von Hennegau, Brabant und Zeeland, heute zwischen den Niederlanden, Belgien und Frankreich geteilt, hatte fränkische Bevölkerung und gehörte schon bei Beginn der Merowingerzeit zum fränkischen Reich. Im Vertrag von Verdun 843 ward der nördliche und südwestliche Teil Frankreich überwiesen, während der südbliche an das ostfränkische Reich, d. h. an Deutschland, kam. Die Grafen von F. lassen sich bis auf Balduin I., Eisenarm (862—879), verfolgen, waren zunächst Vasallen Frankreichs, wurden aber, da sie 1007 auch Valenciennes und Zeeland (das sogen. Reichsflandern) erhielten, zugleich dem deutschen Kaiser lehnspflichtig. Unter Balduin V. (1036—1067) kam auch das zu Niederlothringen gehörige Gebiet zwischen Schelde und Dender (das Land Aalst) hinzu. Sein Sohn Balduin VI. erwarb die Grafschaft Hennegau, welche nach seinem Tod 1070 jedoch einem besondern Zweig seines Geschlechts verblieb, während F. mit Zeeland und Aalst 1072 an seinen jüngern Bruder, Robert den Friesen, fielen. Später brachen Streitigkeiten über den Besitz des Landes aus, bis die Stände 1128 einen Verwandten Roberts, den Grafen Dietrich von Elsaß, beriefen, der jedoch Elsaß seinem jüngern Bruder, Simeon, überließ. Dietrichs Erbtochter Margarete führte durch ihre Vermählung mit dem Grafen Balduin VIII. von Hennegau die Vereinigung dieses Landes mit F. herbei. Ihr Sohn Balduin IX., der Stifter des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel, hinterließ 1205 seine Lande seiner Tochter Johanna, die sie 1244 auf ihre Schwester Margarete vererbte. Nachdem diese sich zuerst mit Burkhard von Avesnes, dann mit Wilhelm von Dampierre vermählt hatte, kam es zwischen ihren Söhnen zu Streitigkeiten um die Erbschaft, welche das Einschreiten der französischen Könige wiederholt veranlaßte, aber 1279 so geschlichtet wur-

den, daß Hennegau an Johann, den Sohn erster Ehe, F. an Guido von Dampierre aus zweiter Ehe fiel. Letzterer verband sich 1294 mit England gegen Philipp IV., den Schönen, von Frankreich, wurde 1295 von diesem gezwungen, dem Bündnis zu entsagen, erneuerte dasselbe aber, der unaufhörlichen Bedrückungen durch die Franzosen müde, 1297 und veranlaßte dadurch den Einmarsch eines französischen Heers in F. Papst Bonifacius VIII. stiftete für einige Zeit Frieden, aber 1300 wurde Guido gefangen nach Paris weggeführt, und Philipp IV. zog sein Land ein. Da empörten sich die Flandrer unter Führung eines Wollwebers aus Brügge, Pieter de Koninck, und schlugen das glänzende Ritterheer Frankreichs 11. Juli 1302 in der »Sporenschlacht« bei Kortryp (Courtray). Sie wurden 1304 zwar besiegt, erlangten aber gleichwohl einen Frieden, der Guido die Rückkehr nach F. gestattete. Ludwig II., zugleich Graf von Nevers, gab 1336 durch seine Härte gegen die durch Handel und Gewerbe mächtigen, nach Unabhängigkeit strebenden Städte Veranlassung zu dem allgemeinen Aufstand, welchen der kühne Genter Brauer Jakob van Artevelde mit englischer Unterstützung leitete. Ludwig mußte fliehen, konnte erst 1345 nach Arteveldes Tod zurückkehren und fiel in der Schlacht bei Crécy. Eine neue Empörung erfolgte unter seinem Sohn Ludwig III., genannt von Male (1346—84); wiederum unterstützte England die Städte, welche Jakobs Sohn Philipp van Artevelde führte, während Ludwig bei Frankreich Hilfe fand. Mit Ludwig III. starb 1384 das Haus Dampierre im Mannsstamm aus; seine Tochter Margarete, die mit dem Herzog Philipp von Burgund vermählt war, führte die Vereinigung Flanderns mit diesem Herzogtum herbei, und seitdem hat die Geschichte beider Lande denselben Verlauf (s. Burgund). Als nach dem Tod Karls des Kühnen von Burgund dessen Länder durch seine Erbtochter Marie 1477 größtenteils an das Haus Habsburg fielen, suchte die französische Krone umsonst ihre alte Lehnshoheit über F. geltend zu machen. Bei der Kreisteilung des

Deutschen Reichs ward F. zum burgundischen Kreis geschlagen, und 1648 schied es mit den Niederlanden aus dem Verband des Reichs aus; damals wurde der südliche Teil der heutigen Provinz Zeeland, der sich auch von Spanien unabhängig gemacht hatte, der Republik der Niederlande überwiesen. Ludwig XIV. riß einen Teil von F. an sich und erreichte in den Friedenschlüssen von Nachen und Nimwegen die Abtretung desselben. Vgl. *Barntknig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte* (1835—39, 3 Bde.).

Fleurus (fr. *Florus*), Marktort in der belg. Provinz Hennegau, nordöstlich von Charleroi, an der Sambre, berühmt durch den Sieg der Franzosen unter Jourdan über die Österreicher und Holländer unter dem Prinzen Josias von Sachsen-Koburg 26. Juni 1794.

Fontenoy (en Buisaye, fr. *font'noë* aus *font*), Dorf im franz. Departement Yonne, Arrondissement Auxerre, berühmt durch die blutige Schlacht zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen 25. Juni 841, infolge deren der Teilungsvertrag zu Verdun 843 zustande kam.

Fordtenbeck, Max, preuß. Abgeordneter, geb. 21. Okt. 1821 zu Münster, studierte in Gießen und Berlin die Rechte und betrat dann die richterliche Laufbahn. 1848 war er Vorsitzender des Demokratischen-konstitutionellen Vereins in Breslau und 1849 der liberalen Wahlkommission für Niederschlesien. Nachdem er als Rechtsanwält nach Elbing versetzt war, wurde er 1858 in das Abgeordnetenhaus gewählt und 1867 Mitglied des norddeutschen und später des deutschen Reichstags. Von 1866—73 war er Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses und wurde 1874 zum Präsidenten des Reichstags gewählt. 1873 schied er aus dem Abgeordnetenhaus aus, weil ihn die Stadt Breslau, deren Oberbürgermeister er damals wurde, als ihren Vertreter ins Herrenhaus schickte. Während er 1861 einer der Begründer der Fortschrittspartei gewesen, schloß er sich 1866 der national-liberalen Partei an, welche ihn bis 1880 zu ihren bedeutendsten Führern zählte. Als er 1878 als Oberbürgermeister nach Berlin

überfiedelte, übernahm er die Vertretung dieser Stadt im Herrenhaus. 1879 legte er das Präsidium im Reichstag nieder, weil er aus dem Gang der Debatten herausfühlte, daß er nicht mehr in Übereinstimmung mit der Majorität sich befand; außerdem war er von der offiziellen Presse wegen einer Rede auf dem Städtetag in Berlin (17. Mai) heftig angegriffen worden. 1880 trat er mit andern Anhängern des Freihandels aus der nationalliberalen Partei aus. Seine Ruhe und Unparteilichkeit sowie das Bestreben, trotz des steten Festhaltens an den liberalen Grundsätzen ein Einvernehmen mit der Regierung so weit wie möglich zu erhalten, haben ihn für seine Rolle als Vorsitzender in der Volksvertretung besonders befähigt.

Fortschrittspartei, deutsche, polit. Partei, welche sich 1861 im preussischen Abgeordnetenhaus aus der Fraktion Jung-Litauen und mehreren Mitgliedern der alten demokratischen Partei bildete und während des Konflikts mit dem Ministerium Bismarck alle liberalen Elemente in sich vereinigte, so daß sie die Majorität im Haus erlangte. Ihr ursprüngliches Programm enthielt die Forderung einer starken deutschen Zentralgewalt in der Hand Preußens und einer gemeinsamen Volksvertretung nach direktem Wahlsystem; es verwarf die von der preussischen Regierung durchgeführte Armeeorganisation und forderte Erhaltung der Landwehr mit zweijähriger Dienstzeit. Auch in der schleswig-holsteinischen Frage trat die F. gegen Bismarcks Politik auf. Nach dem Krieg von 1866 schied eine große Anzahl der Mitglieder aus der F. aus und begründete die nationalliberale Partei (s. d.). Die F., fortan unter Führung von Walbeck, Hoyerbeck und Birchow, billigte zwar die Annexionen, verwarf aber die von dem Ministerium geforderte Indemnität. Im konstituierenden Reichstag lehnte sie die Verfassung des Norddeutschen Bundes 1867 ab und stellte im preussischen Abgeordnetenhaus 1869 sogar einen Abtrünnungsantrag. Später unterstützte sie die Regierung in der Kirchenpolitik und stimmte meist auch für die Reformen in der Verwaltung. Der Druck

mit der nationalliberalen Partei wurde 1876 verschärft, als diese, um das Zustandekommen der Justizgesetze zu erleichtern, manche ihrer Wünsche zum Opfer brachte. Im Reichstag vertrat die F. in den Beratungen über die Zollgesetze den freihändlerischen Standpunkt mit Entschiedenheit und stimmte gegen das Sozialistengesetz. Auch trat sie im Landtag 1878—79 gegen Maybachs Eisenbahnpolitik und den Ankauf der Privatbahnen auf. Gegenwärtig ist die Zahl ihrer Mitglieder sowohl im Reichstag als im Landtag sehr zusammengeschmolzen. Die Ansichten der Partei vertritt die von Richter und Parisius redigierte »Fortschrittliche Korrespondenz« und von Berliner Blättern besonders die »Vossische Zeitung«.

Fouqué (spr. fute), Heinrich August, Freiherr de la Motte=F., preuß. General, geb. 4. April 1698 im Haag, kam als Page an den Hof des Fürsten Leopold von Anhalt= Dessau und machte 1715 den Krieg gegen Karl XII. in der preussischen Armee mit. 1738 ging er in die dänische Armee über, wurde aber von Friedrich II., an dessen Hof in Rheinsberg er lange gewohnt hatte, zurückgerufen und kämpfte mit Auszeichnung in den Schlesischen Kriegen. 1759 wurde er zum General der Infanterie befördert, mußte sich 23. Juni 1760 bei Landeshut nach rühmlichem Kampf der Übermacht der Oesterreicher unter Laudon mit seinem Korps ergeben und blieb bis zum Frieden von Hubertsburg Kriegsgefangener. Er trat nicht mehr in die Armee, sondern lebte fortan in stetem Verkehr mit Friedrich d. Gr. zu Brandenburg, wo er 3. Mai 1774 starb.

Franko=Comité (spr. frängsch konge), Freigrafschaft Burgund), jetzt eine franz. Provinz im Westen der Schweiz und des Elsaß, gehörte im Mittelalter zum Königreich Burgund und fiel 1032 mit diesem dem Kaiser zu. Friedrich I., Barbarossa, kam 1156 durch seine Vermählung mit der Erbin Beatrix in ihren unmittelbaren Besitz; dann wechselte sie mehrmals den Herrn, bis sie 1363, obgleich deutsches Reichslehen, dem Herzogtum Burgund (s. d.) zugewiesen wurde. Nach dem Tod Karls des Kühnen wurde sie von Frank-

reich eingezogen, 1493 jedoch dem deutschen König Maximilian I. abgetreten. Sie ging auf die spanische Linie des habsburgischen Hauses über, ward von Ludwig XIV. 1674 erobert und 1678 im Frieden von Nimwegen an Frankreich abgetreten.

Franken (d. h. Freie), großer german. Volksstamm, Gesamtname mehrerer germanischen Völkerschaften am mittlern und untern Rhein, taucht zuerst im 3. Jahrh. auf und teilte sich dann in zwei Teile: ripuarische F. am Mittelrhein, salische F. am Niederrhein. Aus ihren ursprünglichen Sitten an der Mosel (lat. Isala) im Gebiet der alten Bataver drangen die salischen F. im 4. Jahrh. bis zur Schelde vor. Im 5. Jahrh. eroberte ihr erster König, Chlobio, das Land bis zur Somme. Unter seinen Nachkommen, die sich nach einem mythischen Stammvater Merovech (der Überlieferung nach dem Sohn Chlobios) Merowinger nannten, ist der bedeutendste Chlodowig (481—526), der Begründer des fränkischen Reichs in Gallien. Er nahm das katholische Bekenntnis an und dehnte durch seine Siege über Alemannen und Westgoten seine Herrschaft bis zur Garonne im Süden und zum Rhein im Osten aus. Seine Söhne unterwarfen das thüringische (530) und burgundische Reich (534), erwarben im Süden das Land bis zu den Pyrenäen und machten im Osten selbst die Bayern abhängig. Bei den mehrfachen Teilungen des Reichs unter den Merowingern des 6. Jahrh. schieden sich besonders drei Teile aus: Neustrien im Westen, Austrasien im Osten und Burgund im Südosten. Chlotar II. (gest. 628) vereinigte 613 noch einmal das große fränkische Reich. Unter seiner Regierung kam Pippin von Landen, der Stammvater der Karolinger, in den Besitz des Hausmeieramts von Austrasien. Seine Nachkommen erhielten trotz der wiederholten Teilung in Neustrien und Austrasien die Einheit des Reichs aufrecht, zumal seitdem sich Pippin von Heristall des Hausmeieramts im ganzen Reich bemächtigt hatte. Die Macht der unfähigen Merowinger sank zum Schatten herab, und die Herrschaft wurde völlig vom Haus-

meier ausgeübt. Pippin der Kurze wurde 751 von den Großen des Reichs zum König erhoben, und damit bestieg das Geschlecht der Karolinger den Thron. Karl d. Gr., sein berühmter Nachfolger, dehnte nach siegreichen Kämpfen mit Sachsen, Langobarden, Arabern, Avarn und Dänen die Grenzen des Reichs im Norden bis zur Eider, im Osten bis zur Saale, dem Böhmer Wald und der Raab, im Süden bis nach Unteritalien und zum Ebro aus und erlangte 799 die römische Kaiserwürde. Die Teilungen, welche sein Sohn Ludwig der Fromme vornahm, und der Zwist mit seinen Söhnen schwächten die Macht des Reichs, welches bei seiner unformlichen Gestalt und der nationalen Verschiedenheit seiner Bewohner nicht die Bedingungen für ein dauerndes Bestehen in sich trug. Der Vertrag von Verdun, welchen Ludwigs Söhne Lothar, Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle 843 schlossen, führte die Auflösung des fränkischen Reichs herbei; es lösten sich Italien, das ostfränkische (später deutsche) und westfränkische Reich (später Frankreich) ab. Weiteres s. Ostfränkisches Reich. Vgl. Jung-hans, Geschichte der fränkischen Könige Hilberich und Chlodowich (1857); Vorn-hat, Geschichte der F. unter den Merowingern (1863); Löbell, Gregor von Tours und seine Zeit (2. Aufl. 1869); Richter, Annalen des fränkischen Reichs im Zeitalter der Merowinger (1873); Berk, Geschichte der merowingischen Hausmeier (1819).

Franken, deutsches Herzogtum, dessen Hauptteil, auf dem rechten Rheinufer liegend, seiner ganzen Länge nach vom Main durchzogen wurde und im N. sich bis zum Nordabhange der Rhön und zum Thüringer Wald, im O. zum Fichtelgebirge, im S. zum deutschen Jura und Schwarzwald erstreckte; auf dem linken Ufer des Rheins gehörte das Gebiet von Speier, Worms und Mainz dazu. An seinen Grenzen lagen Thüringen, Sachsen, Böhmen, Bayern, Schwaben und Lothringen. Es zerfiel in Ostfranken mit Würzburg als Mittelpunkt und jenseit des Speessart Rheinfranken um Mainz. — Die herzogliche Würde in F. erwarb zuerst Kon-

rad I. (s. d.), der spätere deutsche König, dessen in jenem Gebiet reich begütertes Geschlecht den mächtigen Babenbergern den Vorrang abgewann. Ihm folgte 911 sein Bruder Eberhard, der mit Konrads Nachfolger, König Heinrich I., in Eintracht lebte, aber sich 938 und noch einmal 939, jetzt mit den Herzögen Heinrich von Bayern und Giselbert von Lothringen verbündet, gegen König Otto I. empörte. Er fiel damals in einem Kampf bei Andernach am Rhein, und seine Empörung hatte die Aufhebung des Herzogtums F. zur Folge. Fortan war das Land dem deutschen König unmittelbar unterthan, wenn auch das Haus der Salier in Rheinfranken in den Besitz mehrerer Grafschaften kam. Durch Konrad II. (s. d.) erwarb dasselbe die deutsche Königswürde. Später war Rheinfranken unter mehrere Herren geteilt, vornehmlich den rheinischen Pfalzgrafen, den Grafen von Nassau und den Landgrafen von Hessen, ferner von geistlichen Fürsten die Bischöfe von Worms und Speier und den Erzbischof von Mainz. In Ostfranken erwarb der Bischof von Würzburg zu Anfang des 12. Jahrh. herzogliche Rechte, verlor sie aber durch König Heinrich V., welcher die herzogliche Gewalt seinem Neffen Konrad von Staufen verließ. Dieser behielt auch den Titel bei, als 1120 der Bischof von Würzburg mit den herzoglichen Rechten wieder belehnt wurde. Das Herzogtum der Staufen erhielt später den Namen Rothenburg und bestand bis zum Aussterben des Geschlechts. Aber die Bischöfe von Würzburg erschlichen durch Vorlegung falscher Urkunden früherer Könige von Friedrich Barbarossa 1168 die Anerkennung ihrer Rechte. Doch führten sie erst seit dem Anfang des 15. Jahrh. den Titel »Herzog von Ostfranken«. Ihre Gewalt erstreckte sich nur auf die unmittelbaren Besitzungen des Bistums. Aus diesen und dem Gebiet des Bistums Bamberg, der Abtei Fulda, der Burggrafen von Nürnberg, der Grafen von Henneberg u. a. ward später der fränkische Kreis (s. d.) gebildet. 1633 schuf Bernhard von Weimar aus Würzburg und benachbarten Territorien ein Herzogtum F., das er

jedoch nach der Niederlage bei Nördlingen 1634 aufgeben mußte. Später wurde der größte Teil von F. bairisch und zerfällt seit 1837 in die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken.

Frankenhausen, Hauptstadt der Unterherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt, berühmt durch den Sieg der Herzöge von Sachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel und des Landgrafen von Hessen über die aufständischen Bauern unter Thomas Münzer 15. Mai 1525 (s. Bauernkrieg).

Frankfurt am Main (b. h. der Frankenfurt), ehemals freie Reichsstadt, seit 1866 Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, erscheint schon um 793, wo es zuerst erwähnt wird, als bedeutender Ort und eine der Residenzen Karls d. Gr. Nach dem Vertrag von Verdun (843) wurde es die Hauptstadt des ostfränkischen Reichs und seit der Wahl Friedrichs I., Barbarossa (1152), Wahlstadt der deutschen Könige. Was die Goldene Bulle (1356) bestätigte. Schon 1245 war es freie Reichsstadt geworden und trat im 14. Jahrh. in den Rheinisch-Schwäbischen Städtebund ein. Die Einführung der Reformation fand 1530 statt. Während des Siebenjährigen Kriegs wurde die Stadt 1759 von den Franzosen besetzt und blieb es bis zum Ende des Kriegs. Während sie im Reichsdeputationshauptschlus ihre Selbständigkeit bewahrt hatte, wurde sie 1806 bei der Stiftung des Rheinbunds dem Fürsten-Primas v. Dalberg überwiesen und 1810 Hauptstadt des Großherzogtums zu Frankfurt, welches aus dem Gebiet der bisherigen Reichsstadt, dem Fürstentum Aschaffenburg, der Grafschaft Weylar und den Fürstentümern Fulda und Hanau gebildet wurde und wenig kleiner war als die heutige bayerische Rheinpfalz. Auf dem Wiener Kongreß wurde F. als freie Stadt erklärt, trat dem Deutschen Bund bei und ward 1816 Sitz des Bundestags. 1848—49 tagten hier das Vorparlament und die deutsche Nationalversammlung, 1863 der Fürstentkongreß. 1866 stimmte F. zwar mit Preußen gegen den Bundesbeschluß vom 14. Juni, sah sich aber, da sein Gebiet inmitten der Feinde Preußens lag, zum Anschluß an diese genötigt.

Nachdem 14. Juli der Bundestag nach Augsburg übergesiedelt war, rückten 16. Juli die Preußen ein und legten eine Kriegsteuer von 6 Mill. Fl. auf, die auch bezahlt, aber nachträglich zurückerstattet wurde; auch erließ König Wilhelm der Stadt eine zweite Zahlung von 25 Mill. Fl., die General v. Manteuffel verlangte. Am 18. Okt. 1866 wurde die Stadt dem preußischen Staat einverleibt und die Städteordnung eingeführt. Am 10. Mai 1871 wurde hier der Friede zwischen Frankreich und den deutschen Staaten abgeschlossen. Vgl. Krieg, Geschichte von F. (1871); Stricker, Neuere Geschichte von F. seit 1806 (1874 ff.).

Frankfurter Attentat, der auf das Bundespalais in Frankfurt a. M. 3. April 1833 unternommene, von dem sogenannten Männerbund ausgegangene revolutionäre Anschlag. Anlaß waren die Beschlüsse des deutschen Bundestags gegen die Presse (1832). Die Verschwornen überumpelten am Abend die beiden Wachen der Stadt und befreiten die Gefangenen, fanden aber beim Volke keine Unterstützung. Es kam dann zum Kampf mit dem Militär, wobei mehrere Personen auf beiden Seiten getötet wurden. Gleichzeitig griff ein Haufe Landleute die kirchliche Zollstätte, welche in einem benachbarten Dorflag, an, zog sich aber bald zurück. Überall blieb das Militär Sieger. An dem Aufstand waren etwa 160 Personen beteiligt, die Häupter davon studierte Leute. Da man eine Verschwörung unter den Studierenden vieler deutscher Hochschulen vermutete, setzte die Bundesversammlung 20. Juni 1833 eine Zentraluntersuchungskommission ein, welche eine Anzahl Verhaftungen vornahm und mehrere der unerfahrenen Jünglinge zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilte. Davon entkamen einige, andre blieben bis 1838 im Gefängnis, worauf sie nach Amerika auswandern durften. Vgl. Fise, Geschichte der politischen Untersuchungen (1860).

Fränkische Fürstentümer hießen nach dem Heimfall an Preußen die Wartgrafschaften Ansbach und Baireuth.

Fränkische Kaiser (salsische Kaiser), die deutschen Könige und römischen

Kaiser aus einem fränkischen Fürstengeschlecht, Nachkommen Konrads des Roten, eines Eidams Kaiser Ottos I.; es sind: Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V., die 1024—1125 regierten. Vgl. die besondern Artikel über dieselben und Deutsches Reich.

Fränkischer Kreis, einer der zehn Kreise des alten Deutschen Reichs, schon 1500 eingerichtet, zwischen Sachsen, Böhmen, Bayern, Schwaben und den beiden rheinischen Kreisen, umfaßte das Herzogtum Franken im Maingebiet und war an Flächeninhalt so groß wie die heutige Rheinprovinz. Den Hauptteil des Kreises bilden jetzt die bayrischen Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken, während ein kleinerer zum württembergischen Jagstkreis gehört.

Franz. 1) Deutsche Kaiser: a) F. I. Stephan, Sohn des Herzogs Leopold Joseph von Lothringen und der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans, geb. 8. Dez. 1708, ward am Wiener Hof erzogen, weil er zum Gemahl der Erzherzogin Maria Theresia ausersehen war, und wurde nach dem Tode seines Vaters Herzog von Lothringen und Bar. 1736 vermählte er sich mit Maria Theresia, der Tochter Karls VI., trat seine Erblande an Ludwig XV. Schwiegervater Stanislaus Leszczyński, dem sie schon im Wiener Frieden (1735) als Entschädigung für Polen zugesagt waren, ab und erhielt 1737 als Ersatz das Großherzogtum Toskana. Der Kaiser ernannte ihn zum Feldmarschall und übergab ihm auch den Oberbefehl gegen die Türken. Nach dem Tode Karls VI. (1740) ward er von seiner Gemahlin zum Mitregenten der österreichischen Erblande erklärt, doch gestattete ihm dieselbe keinen direkten Anteil an der Regierung. 1741—1742 befehligte er das österreichische Heer gegen die Bayern und Franzosen und wurde nach dem Tode Kaiser Karls VII. 13. Sept. 1745 zum Kaiser gewählt und 4. Okt. in Frankfurt gekrönt. Auch jetzt nahm sein Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten nicht sonderlich zu; sein Plan, sich mit den Seemächten und Rußland zu verbünden, mit Preußen Frieden zu halten, sich in keinem Fall aber an

Frankreich anzuschließen, fand bei Maria Theresia und Kaunitz kein Gehör, und notgedrungen befreundete sich F. denn auch mit der Politik, welche die Koalition zu Anfang des Siebenjährigen Kriegs zustande brachte. Erst nach Beendigung des Kriegs übernahm F. die Leitung der Finanzen und war mit Erfolg bemüht, die Staatsschulden zu vermindern. Er war überhaupt ein sparsamer Fürst und soll seinen Privatvermögen auf 20 Mill. Fl. gebracht haben. F. starb 18. Aug. 1765 in Innsbruck.

b) F. II. Joseph Karl, als Kaiser von Oesterreich F. I., Sohn Kaiser Leopolds II. und der spanischen Prinzessin Maria Luise, geb. 12. Febr. 1768 zu Florenz, wurde seit 1784 unter der Leitung seines Oheims Joseph II. in Wien zum Regenten gebildet und begleitete denselben 1788 auf einem Zuge gegen die Türken. Nach seines Vaters Tode (1. März 1792) trat er die Regierung in den österreichischen Erblanden an und wurde 7. Juli zum deutschen Kaiser gewählt und 14. Juli in Frankfurt gekrönt. Nachdem Frankreich 1792 dem Deutschen Reich den Krieg erklärt hatte, begab sich F. 1794 selbst zur Armee, kehrte aber nach wenigen Monaten nach Wien zurück. Er setzte den Krieg gegen Frankreich fort, nachdem Preußen 1795 den Baseler Frieden geschlossen hatte, und wurde erst 1797 durch das Vorrücken Bonapartes in Italien zum Frieden von Campo Formio (s. b.) bewogen, welchen er durch umfangreiche Abtretungen erkaufen mußte. 1799 begann er im Bund mit Rußland und England von neuem den Krieg, schloß jedoch nach den Niederlagen von Marengo und Hohenlinden den Frieden von Lunéville (s. b., 1801). In Verbindung mit Rußland, Schweden und England ergriff F. 1805 zum drittenmal das Schwert gegen Frankreich, mußte aber nach der Niederlage von Austerlitz (s. b.) den unglücklichen Frieden von Preßburg schließen. Nachdem er schon 11. Aug. 1804 den Titel eines erblichen Kaisers von Oesterreich angenommen hatte, legte er nach Errettung des Rheinbunds 6. Aug. 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder. 1809 eröffnete er zum viertenmal den Krieg gegen Napo-

leon, wurde aber nach der Niederlage bei Wagram zum Frieden von Wien (s. d.) gezwungen. Mit Widerstreben, aber aus Rücksicht auf das Wohl seiner Staaten willigte er in die Verbindung seiner Tochter Marie Luise mit Napoleon 1810, unterstützte diesen im Feldzug gegen Rußland (1812) und blieb 1813 anfangs neutral. Erst als Napoleon seine Friedensvorschläge zurückwies, trat er dem Bund gegen Frankreich bei und begleitete sein Heer während der beiden Feldzüge 1813—14. Durch die beiden Friedensschlüsse von Paris und den Wiener Kongreß (s. d.) erhielt er nicht nur alle Länder, welche er in den unglücklichen Kriegen mit Frankreich verloren, zurück, sondern auch einen erheblichen Gebietszuwachs im Süden.

Jordan war seine Regierung, auf welche Metternich einen bestimmenden Einfluß ausübte, friedlich, nur hatte er 1821 einen Aufstand in der Lombardei zu unterdrücken. F. war eine konservative Natur, bestrebt, die alten Zustände und Gewohnheiten überall zu erhalten, ein Feind der liberalen Ideen und gegen jede Bewegung des Volkswillens mißtrauisch. In diesem Sinn behandelte er auch die deutschen Angelegenheiten und suchte mit den Monarchen von Preußen und Rußland, seinen Verbündeten in der Heiligen Allianz, in ganz Europa das System des Absolutismus aufrecht zu erhalten. Wenn sich in den letzten Jahrzehnten seiner Regierung im wirtschaftlichen und geistigen Leben ein Aufschwung zeigt, so ist dieser nur zu geringem Teil auf Rechnung des Kaisers zu setzen. Trotz der polizeilichen Bevormundung seines Volks, in welche seine Regierung ausartete, war er seit seiner Jugend im Land beliebt, vornehmlich wegen seiner Einfachheit und Sittenstrenge. Er starb 24. Febr. 1835. Er war viermal verheiratet, zuerst mit Elisabeth Wilhelmine, Prinzessin von Württemberg, hierauf mit der neapolitanischen Prinzessin Maria Theresia, welche ihm zwölf Kinder gebar, darunter seinen Nachfolger Ferdinand, dann mit der Prinzessin Marie Luise Beatrix von Modena, endlich mit der bairischen Prinzessin Karoline Auguste. Vgl. A. Springer, Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809

(1863—65, 2 Bde.); Beer, Leopold II., F. II. und Katharina (1874); Derselbe, zehn Jahre österreichischer Politik (1876).

2) F. Joseph I. Karl, Kaiser von Österreich, ältester Sohn des Erzherzogs Franz Karl und der Prinzessin Sophie von Bayern, Enkel des vorigen, geb. 18. Aug. 1830, erhielt eine streng katholische Erziehung im Sinn der Jesuiten, machte 1848 den Krieg in Italien mit und bestieg nach der Abdankung seines Oheims Ferdinand I. 2. Dez. 1848 den Kaiserthron. Nach der Unterwerfung des ungarischen Aufstands, zu der sich F. persönlich nach Ungarn begeben hatte, veröffentlichte er 1849 eine Verfassung, welche alle einzelnen Länder der Monarchie zu einem Gesamtstaat verband. In Deutschland setzte er die Wiederherstellung des Bundestags durch und zwang mit Unterstützung der Könige von Bayern und Württemberg Preußen zu einer Nachgiebigkeit, deren schimpfliches Denkmal der Vertrag von Olmütz (November 1850) war. In Österreich schaffte er 1851 die Reichsverfassung ab und stellte die absolute Monarchie wieder her. Mit den Staaten des preussischen Zollvereins schloß er 1853 einen Zoll- und Handelsvertrag und mit dem Papst 1855 das Konkordat ab. Durch seine zweideutige Haltung während des Krimkriegs veranlaßte er ein Erkalten der Beziehungen Österreichs zu Rußland und war 1859, als der Krieg mit Frankreich und Sardinien ausbrach, ohne Bundesgenossen. Der Friede von Villafranca raubte ihm die Lombardei. Durch die Einrichtung der Einzellandtage (1860) und den Erlaß einer Verfassung (1861) suchte er jetzt den Wünschen seines Volks zu genügen, dagegen war sein Versuch auf dem Frankfurter Fürstentag, eine Reform des Deutschen Bundes herbeizuführen, nicht von Erfolg gekrönt. Zu Gunsten Schleswig-Holsteins führte er 1864 im Bund mit Preußen den dänischen Krieg und richtete 1866 seine Waffen gegen Preußen, um dessen Vergrößerung zu verhindern und Österreich den maßgebenden Einfluß im Deutschen Bund zu erhalten; gleichzeitig mußte er gegen Italien kämpfen, welches die Abtretung von Venetien ver-

langte und auch durch Preußens Siege durchsetzte. Nach den gewaltigen Niederlagen des Jahres 1866 berief F. den sächsischen Minister v. Beust ins Ministertium, der den Ausgleich mit Ungarn herbeiführte. Infolgedessen wurde F. 8. Juni 1867 in Ofen zum König von Ungarn gekrönt. Während des deutsch-französischen Kriegs 1870/71 mußte er Neutralität wahren, schloß sich dann aber aufrichtig an Preußen und Rußland an, ein Bund, der durch die Zusammenkunft der drei Kaiser in Berlin im September 1872 besiegelt wurde. Anräsßy, den F. nach Beusts Entlassung an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten berief, bewahrte stets das gute Einvernehmen mit dem Deutschen Reich, und die Beziehungen zu diesem sind unter seinem Nachfolger 1879 noch inniger geworden, als Preußens Freundschaft mit Rußland erkalte. Ein großer Erfolg in der äußern Politik war die Überlassung der Verwaltung Bosniens an F. durch den Berliner Kongreß 1878. Im Innern trägt seine Regierung während des letzten Jahrzehnts einen liberalen Charakter, namentlich hat er seine ursprüngliche Stellung zur Kirche aufgegeben, indem er das Konkordat aufhob und durch die Kirchengesetze von 1874 die Beziehungen zwischen Staat und Kirche regelte. Seit 1854 ist er mit der bayerischen Prinzessin Elisabeth vermählt; der Kronprinz Rudolf ist 22. Aug. 1858 geboren. Vgl. Osterreich.

Fredegar, Scholasticus, fränk. Geschichtschreiber, seiner Person nach unbekannt, doch ein Geistlicher und in Burgund, wahrscheinlich in Genf, ansässig, schrieb um die Mitte des 7. Jahrh. eine Sammlung von Chroniken in sechs Büchern, wovon die ersten vier Auszüge aus ältern Schriftstellern sind, das fünfte aus den sechs ersten Büchern von Gregors Geschichte der Franken entnommen ist. Das sechste Buch ist eine selbständige Fortsetzung bis 641, in ihren frühern Theilen auf annalistischen Aufzeichnungen beruhend, von 631 ab das Werk eines Augenzeugen. Diese Chronik scheint früh, noch im 7. Jahrh., einzelne Zusätze erhalten zu haben, welche Ereignisse bis zum

Jahr 660 behandeln, mit dem ursprünglichen Werk aber so verschmolzen sind, daß sie sich nicht auscheiden lassen. Buch 5 und 6 sind in Vouquets »Recueil des historiens des Gaules«. Bd. 2, herausgegeben; eine Übersetzung des sechsten Buches lieferte D. Abel (1849). Fredegars Fortsetzungen reichen bis 768.

Fredegunde, fränk. Königin, ursprünglich das Kebsweib König Chilperichs I. von Neustrien, wurde 567 von diesem verstoßen, als er Galswintha, die ältere Tochter des westgotischen Königs Athanagild, heimführte. Später ließ Chilperich auf Anstiften der F. seine Gemahlin töden und erhob die frühere Duhlerin zur Königin. Infolgedessen entstand eine lebenslängliche Feindschaft mit Brunhilde, der Schwester der Ermordeten. Deren Gemahl Sigebert begann den Krieg gegen Chilperich, wurde aber 575 in Vitry, wo er sich von den Großen Neustriens zum König erheben ließ, durch zwei von F. gebungene Muehlmörder getödtet. Viele Mitglieder des merowingischen Geschlechts wurden nun das Opfer des Streits beider Königinnen. 584 ward Chilperich, wie man sagte, auf Anstiften der F. ermordet, und diese regierte nun für ihren unmündigen Sohn Chlotar II. bis zu ihrem 597 erfolgenden Tode.

Freiberg, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, war im Siebenjährigen Krieg Mittelpunkt einer Schlacht, in welcher die Preußen unter dem Prinzen Heinrich über die vereinigten Reichstruppen und Osterreich unter dem Prinzen von Stolberg siegten (29. Okt. 1762). Letztere zählten ca. 40,000 Mann, die Preußen 30,000. Der Sieg wurde vornehmlich durch Seydlitz errungen, der zunächst die Reiterei gegen den Feind führte, dann an einer Stelle, wo jene nicht vorgehen konnte, sich an die Spitze des Fußvolks stellte. Die Schlacht hatte nicht einmal drei Stunden gedauert. Die Preußen verloren nur 1400 Mann, die Verbündeten 7400 Mann, darunter 4400 Gefangene.

Freiburg, Erzbistum in Süddeutschland, dessen Sprengel die Bistümer Basel, Mainz, Speier, Straßburg, Worms und Würzburg umfaßt. Es wurde zum Erstsatz des 1821 aufgehobenen Bistums

Konstanz 1827 zu F. im Breisgau errichtet und ist seit 1868 unbesetzt.

Freie (Frilinge), bei den Germanen der Mittelstand, die Hauptmasse und der Kern des Volks, aus dem die Adligen (Geflinge) hervorgingen, schmolz infolge des Aufkommens des Vasallentums mehr und mehr zusammen und bestand seit dem Ende des 12. Jahrh. in geringen Resten eines freien Bauernstands, in einigen Städten (oft nur in den bevorrechteten Familien) und in dem niedern Adel fort. Erst die neuere Zeit hat mit der Abschaffung der Leibeigenschaft dem deutschen Bauernstand volle Freiheit verschafft.

Freigerichte, s. v. w. Femgerichte.

Freigravität Burgund, s. Franche-Comté.

Freikonservative, Name der gemäßigt konservativen Partei im preussischen Abgeordnetenhaus, welche sich im Reichstag »Deutsche Reichspartei« (s. b.) nennt. Sie bildete sich nach dem Krieg von 1866 unter Führung des Grafen Bethusy-Suc und unterstützte die Regierung in allen politischen und kirchlichen Fragen. Aus ihr sind mehrere der letzten preussischen Minister hervorgegangen, wie Falk, Friedenthal, Achenbach und Hobrecht, der sich aber nach seinem Rücktritt der nationalliberalen Partei angeschlossen hat.

Freising, ehemals reichsunmittelbares Bistum im bayr. Kreis, dessen Sprengel das heutige südbäyerische Bayern vom Inn bis jenseit der Isar umfaßte und dem Erzstift Salzburg unterstellt war. Dazu gehörte ein größtenteils auf dem rechten Isarufer gelegenes Gebiet, welches etwa so groß war als das heutige Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. Das Bistum wurde 724 gestiftet, und erster Bischof war der heil. Corbinian. 1802 wurde es säkularisiert, und sein Gebiet fiel teils an Bayern, teils an Salzburg. 1817 wurde es als Erzdiözese neu eingerichtet und 1818 nach München verlegt, weshalb es München-F. genannt wird. Dazu gehören die Bistümer Augsburg, Passau und Regensburg.

Fridigern, Stammfürst der Westgoten, trat mit einem Teil dieses Volks zum arischen Bekenntnis über und stichtete mit

der Mehrzahl der Westgoten nach dem Einbruch der Hunnen 376 über die Donau auf römisches Gebiet. Als der römische Statthalter Eupicius die Westgoten Mangel leiden ließ, empörten sie sich unter F. und schlugen die Römer in der furchtbaren Schlacht bei Adrianopel 9. Aug. 378, in welcher der Kaiser Valens den Tod fand. F. starb 380, worauf die Westgoten unter Athanarich (s. b.) mit Kaiser Theodosius Frieden schlossen.

Friedberg, Heinrich, preuß. Justizminister, geb. 1813 in der Provinz Westpreußen, studierte zu Berlin die Rechte und trat in den preussischen Staatsdienst. Nachdem er lange der Staatsanwaltschaft angehört, ward er 1854 als vortragender Rat ins Justizministerium berufen, wurde 1872 Mitglied des Herrenhauses und 1873 zum Unterstaatssekretär im Justizministerium, 1875 zum Kronsyndikus ernannt. 1876 erfolgte seine Ernennung zum Staatssekretär des Reichsjustizamts, und 30. Okt. 1879 wurde er Leonhardts Nachfolger im preussischen Justizministerium. Schon seit 1846 hat er an vielen Gesetzesvorlagen mitgearbeitet und hat den größten Anteil am Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund, das dann auf das Reich ausgebehtet wurde; auch bei den Beratungen über das Militärstrafgesetzbuch und den Verhandlungen über die Justizgesetze hat er mitgewirkt.

Friedland (F. in Ostpreußen), Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, am linken Ufer der Alle, berühmt durch den Sieg Napoleons I. über die Russen und Preußen unter Bennigsen 14. Juni 1807. Die Russen standen auf dem linken Ufer der Alle westlich von F., 55,000 Mann stark. Der französische Marschall Lannes, der anfangs mit nur 12,000 Mann vor F. eingetroffen war, begann am Morgen ein Gefecht, das er geschickt hinzuziehen verstand, bis die Korps Mortier, Ney und Victor und der Kaiser selbst eintrafen. Dieser faßte sogleich den Plan, den Verbündeten in ihrer ungünstigen Stellung mit der Alle im Rücken eine Entscheidungsschlacht zu liefern. Der linke Flügel der Russen sollte auf F. geworfen, diese Stadt erstürmt werden, dann

war der Feind zur Flucht über die Alle gezwungen. Ney brang aus dem Walb bei Sorliad gegen den linken russischen Flügel vor, fand anfangs hartnäckigen Widerstand, empfing aber Verstärkung und warf die Russen auf J. zurück. Darauf eröffneten die Franzosen ein furchtbares Geschützfeuer auf die Stadt, diese mußte von den Russen geräumt werden, und die Schlacht war verloren, da auch der rechte Flügel unter Fürst Gortschakow nach der Stadt zurückgebrängt wurde. Der Verlust der Russen betrug 16,000, derjenige der Franzosen 7000 Mann. Die Folge der Niederlage war der unglückliche Friede von Tilsit.

Friedrich (»Friedensfürst«), Name vieler fürstlichen Personen.

übersicht:

Deutsche Kaiser (1—4)	Pfalz (15, 16)
Anhalt (6)	Preußen: Könige (17—22)
Baben (6)	Pringen (23, 24)
Branenburg (7—10)	Sachsen (25—30)
Braunschweig (11)	Schleswig-Holstein (31)
Hessen (12)	Thüringen (32)
Mecklenburg (13, 14)	Württemberg (33).

Deutsche Kaiser und Könige.

1) F. I. Barbarossa, der Rothbart, als Herzog von Schwaben F. III., geb. 1122, Sohn des Herzogs Friedrich II. von Schwaben, des Bruders von König Konrad III.; ein Staufer, doch durch seine Mutter Judith, eine Tochter des Bayernherzogs Heinrich des Schwarzen, den Welfen verwandt und somit geeignet, den Haß beider großen Geschlechter zu versöhnen. Seinem Vater war er 1147 in Schwaben gefolgt, beteiligte sich dann an dem unglücklichen Kreuzzug seines Oheims, kehrte aber schon 1149 nach Deutschland zurück. Seine Vorzüge veranlaßten Konrad, ihn zu seinem Nachfolger zu bestimmen, als er 1152 starb. Dabei übergab er seinen eignen Sohn Heinrich, der schon 1147 zum König gewählt, allerdings damals noch unmundig war. Am 5. März 1152 wurde F. von den Fürsten in Frankfurt a. M. gewählt und in Aachen gekrönt. Schon 1154 unternahm er seinen ersten Zug nach Italien, hielt auf den römischen Feldern (bei Piacenza) Gericht und Heerschau und ließ sich 1155 in Pavia mit der lombardi-

sehen und in Rom von Papst Hadrian IV. mit der Kaiserkrone krönen, nachdem er ihm den Reformprediger Arnold von Brescia zum Feuertob ausgeliefert hatte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland schlichtete er 1156 den Streit über das Herzogtum Bayern, welches Heinrich der Löwe zurück erhielt, während die Mark Österreich zu einem Herzogtum erhoben wurde. Auf seinem zweiten Zug nach Italien, den er 1158 unternahm, eroberte er das mächtige Mailand und ließ in einer Reichsversammlung auf den römischen Feldern seine berühmte Verordnung über die königlichen Hoheitsrechte (Regalien) verkünden, durch welche sich die lombardischen Städte in ihren Rechten geschmäleret sehen mußten. Als mehrere sich empörten, zerstörte F. im Winter 1159—1160 die Stadt Crema, hielt dann ein Konzil in Pavia ab, auf dem er sich für den von der Minderzahl der Kardinalen erwählten Papst Victor IV. gegen Alexander III. erklärte. Dieser machte seitdem die Sache der lombardischen Städte zu der seinigen, war aber gegenüber dem siegreichen Vordringen des Kaisers in der Lombardie machtlos trotz des Banntahls, den er 1160 selbst gegen den Kaiser schleuderte. Nach zweijähriger Belagerung wurde 1162 Mailand unterworfen und fast ganz zerstört, seine Einwohner in Flecken angestiebt. Die lombardischen Städte erkannten nun des Kaisers Forderungen an und nahmen die von diesem eingesetzten Statthalter auf.

F. kehrte nach Deutschland zurück, belehnte König Baldekar mit Dänemark, vermochte aber die Anerkennung seines Schützlings Victor IV. als Papst nicht durchzusetzen, besonders seit sich eine Kirchenversammlung zu Toulouse 1160 für Alexander III. erklärt hatte. Das gewaltsame Auftreten des Kölner Erzbischofs Rainald, den F. als Statthalter in Italien zurückgelassen hatte, beförderte die Unzufriedenheit in den Städten Oberitaliens, und ein Erscheinen Friedrichs ohne Heer 1164 war nicht geeignet, die Gemüter umzustimmen. Damals wurde an Stelle des eben gestorbenen Victor IV. von der kaiserlichen Partei Paschalis III. zum Papst

gewählt. Während J. 1166 auf einem Reichstag in Würzburg die deutschen Fürsten und Prälaten die Verwerfung des Papstes Alexander III. eiblich bekräftigten ließ, eilte dieser aus Frankreich, wohin er geflüchtet war, nach Rom und trat mit den Städten Oberitaliens, von denen ein Teil in Verona sich verbündet hatte, in nähere Beziehungen. Da erschien J. zum viertenmal, jetzt mit einem großen Heer, in Italien, zog 1167 vor Rom und erstürmte die Feststadt auf dem rechten Tiberufer nebst der brennenden Peterskirche. Schon hatten nach Alexanders III. Flucht die Römer sich unterworfen, als eine furchtbare Pest J. mit seinem zusammengeschmolzenen Heer zu schleuniger Flucht nöthigte. Nun traten die Städte der Lombardei mit den schon in Verona vereinigten zu einem großen Städtebund zusammen und wurden von Friedrich in die Acht gethan. Dieser entkam nur mit Mühe nach Burgund; in Susa soll er nur durch die List eines treuen Ritters dem Tod entgangen sein. In Deutschland war des Kaisers Anwesenheit dringend notwendig, besonders weil die sächsischen Fürsten gegen den gewaltthätigen Herzog Heinrich den Löwen in offenem Kampf standen; wenigstens trat jetzt ein Waffenstillstand ein, allein Heinrichs Übermacht in Norddeutschland blieb unbestritten. Nach dem Tod Paschalis' III. 1168 erhob die kaiserliche Partei Calixt III. auf den päpstlichen Stuhl, um so eifriger schloß sich Alexander III. an den lombardischen Städtebund an, der Mailand wiederhergestellt hatte und dem Papst zu Ehren eine neu erbaute Feste Alexandria nannte. Erst 1174 konnte J. wieder nach Italien ziehen, belagerte vergeblich Alexandria und schloß 1175 einen vorläufigen Frieden mit den Lombarden ab, den diese, als der Kaiser sein Heer entlassen, nicht annehmen wollten. J. sandte um Hilfe nach Deutschland; Heinrich der Löwe verweigerte jeden Beistand, und selbst des Kaisers persönliche Bitte auf einer Zusammenkunft im März 1176 (zu Partenfirgen oder Chiavenna) hatte keinen Erfolg. So wurde J. denn 29. Mai 1176 von den Lombarden bei Legnano (s. d.)

gänzlich geschlagen. Auf den Rat der geistlichen Fürsten Deutschlands entschloß er sich zum Frieden mit Alexander III. zu Benebig und vereinbarte mit den lombardischen Städten einen sechsjährigen Waffenstillstand. Der enbglütige Friede wurde erst 1183 zu Konstanz geschlossen; darin verblieben den Städten die vom Kaiser beanspruchten Hobeitsrechte und die niedere Gerichtsbarkeit. Inzwischen hatte sich J. 1178 in Arles zum König von Burgund krönen lassen, den widerspenstigen Heinrich den Löwen geächtet und 1180 seiner Länder beraubt. Das Herzogtum Westfalen fiel an das Erzbistum Köln, Sachsen an Bernhard von Anhalt; Braunschweig und Lüneburg verblieben dem Welfen, welcher auf mehrere Jahre in die Verbannung gehen mußte.

Wieder auf dem Höhepunkt kaiserlicher Macht stand J., als er Pfingsten 1184 zu Mainz das Fest der Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne, König Heinrichs und Friedrichs, feierte. 1186 vermählte er zu Mailand seinen Sohn Heinrich mit Konstanze, der Tochter König Rogers I. von Sizilien, der Erbin des Normannenreichs. Die Kunde von der Eroberung Jerusalems durch den Sultan Saladin von Agypten 1187 veranlaßte den Kaiser zur Theilnahme an einem Kreuzzug. 1189 zog er mit glänzendem Heer durch Ungarn, Serbien und Griechenland, setzte über den Hellespont und besiegte 18. Mai 1190 den Sultan von Ikonion bei dieser Stadt. Das Kreuzheer überschritt den Taurus und marschierte nach Seleucia. Unterwegs aber fand der Kaiser bei einem Bad im Flusse Saleph (Kalykadnos) 20. Juni 1190 seinen Tod. Friedrichs Herz und Eingeweide wurden in Larfus, das von den Gebeinen gelbste Fleisch ward in Antiochia, das Skelett in Tyrus bestattet. F. Barbarossa ist die populärste Gestalt auf dem deutschen Kaiserthron während des Mittelalters; auf ihn wurde die Sage übertragen, welche sich zunächst an seinen Entel Friedrich II. knüpfte, nämlich daß er im Rysphäuser in Thüringen schlafe, doch einst erwachen werde, um das Deutsche Reich in alter Macht und Herrlichkeit wiederherzustellen. Vgl. v.

Kaumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit (4. Aufl. 1871 — 72, 6 Bde.); S. Prutz, Kaiser F. I. (1871 bis 1873, 3 Bde.); v. Siesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (Bd. 5, Abt. 1, 1880).

2) F. II., des vorigen Enkel, Sohn des Kaisers Heinrich VI. und der Prinzessin Konstanze von Neapel, geb. 26. Dez. 1194, ward von den deutschen Fürsten 1196 zum bereinstigten Nachfolger seines Vaters ernannt und 1198 König von Sizilien. Seine Kindheit verlebte er unter der Vormundschaft des Papstes Innocenz III. in Palermo, wurde 1209 mündig und mit Konstanze von Aragonien vermählt. Als Kaiser Otto IV. mit dem Papst zerfiel, forderte dieser 1210 die deutschen Fürsten zur Neuwahl auf und schlug den jungen F. als König vor. 1212 erschien F. in Deutschland, wurde 5. Dez. in Frankfurt von neuem zum König gewählt und vorläufig 9. Dez. in Mainz gekrönt. Er schloß sogleich ein Bündnis mit Philipp August von Frankreich gegen Otto, trieb diesen den Rhein hinab und konnte sich, als Otto den Franzosen 1214 bei Bouvines unterlegen, 25. Juli 1215 in der alten Krönungsstadt Aachen krönen lassen. 1220 ließ er seinen Sohn Heinrich, dem er schon die Krone von Sizilien verlehien, zum deutschen König wählen und brach dann nach Italien auf. Hier hatte seit dem Tod Innocenz' III. 1216 den päpstlichen Stuhl Honorius III., ein friedliebender Mann, inne, der gegen die ausdrückliche Anerkennung Siziliens als eines päpstlichen Lehens 1220 in die durch die Wahl Heinrichs zum deutschen König herbeigeführte Personalunion des Reichs und Siziliens willigte und 22. Nov. F. zum Kaiser krönte. Damals erneuerte dieser auch das Versprechen eines Kreuzzugs, das er schon mehrere Jahre vorher abgelegt hatte, schob denselben jedoch immer wieder hinaus, zuletzt bis zum August 1227. Um Friedrichs Interesse für das Heilige Land zu steigern, veranlaßte ihn der Papst 1225 zur Vermählung mit Isabella, der Tochter Johanns von Brienne, Königs von Jerusalem. Die Uneinigkeit zwischen Kaiser und Papst benutzten die

lombardischen Städte, um ihre Sonderrechte zu erweitern; sie erneuerten 1226 den Städtebund und verlegten dem deutschen Heer die Alpenpässe. F. that den Lombardenbund in die Acht, der Papst versuchte noch einmal die Eintracht wiederherzustellen; jedoch nahm er bei seinem Schiedsspruch weniger auf die Rechte des Kaisers als die Interessen der Kirche Rücksicht. Dem immerhin maßvollen Papst Honorius folgte 1227 der leidenschaftliche Gregor IX. F. versammelte im August 1227 ein Kreuzheer in Brindisi, das auch wirklich nach Palästina absegelte; er selbst aber mußte wegen Krankheit umkehren und zog nur den Zorn des Papstes auf sich herab. Dieser that ihn sofort in den Bann und wurde auch nicht milder gesinnt, als F. 1228 den Kreuzfahrern nach Palästina folgte. Vielmehr suchte Gregor die deutschen Fürsten zur Wahl eines Gegenkönigs zu veranlassen und ließ durch seine Truppen das Königreich Sizilien besetzen. Im Königreich Jerusalem aber bereitete die päpstliche Partei, welcher der Patriarch und die Orden der Templer und Johanniter angehörten, F. so viel Schwierigkeiten, daß dieser sich beeilte, mit dem Sultan Elkämil einen gehnjährigen Waffenstillstand zu schließen, der mit Ausnahme zweier Tempel die Stadt Jerusalem nebst Bethlehem und Nazareth sowie den Küstenstrich von Jaffa bis Sidon den Christen sicherte. Nachdem F. sich in der Grabeskirche zu Jerusalem die Königskrone auf das Haupt gesetzt, kehrte er nach Italien zurück, eroberte sein sizilisches Reich und zwang mit Unterstützung deutscher Fürsten 1230 den Papst zum Frieden von San Germano. F. wurde hier vom Bann losgesprochen, mußte sich dann aber dazu verstehen, zur Ausführung der blutigen Kezergesetze Gregors den Arm der weltlichen Gerechtigkeit darzustellen.

Die Friedenspause benutzte F., um seinem italischen Reich in den sizilischen Konstitutionen 1231 ein neues Gesetzbuch zu geben, das durch manche Bestimmungen von fast moderner Färbung ein Zeugnis von der Genialität des Kaisers ablegt. Alsdann erneuerte er 1232 die Acht über die

Lombardischen Städte, mußte aber 1235 nach Deutschland eilen, um seinen Sohn Heinrich, der mit den Lombarden im Bund sich empört hatte, zur Unterwerfung zu zwingen. Heinrich, welchen eine deutsche Partei, die eine Trennung der deutschen von der sizilischen Krone wünschte, anfangs unterstützte hatte, sah sich bald von den meisten verlassen, demütigte sich, wurde aber, als er auf neuen Verrat sann, gefangen gesetzt und später nach Italien geschafft, wo er 1242 starb. F. verheiratete sich 1235, seit 1227 zum zweitenmal verwitwet, mit Isabella, der Schwester König Heinrichs III. von England. Dann hielt er einen glänzenden Reichstag in Mainz, übergab daselbst dem Enkel Heinrichs des Löwen, Otto, seine Stammländer Braunschweig-Lüneburg als Herzogtum und erbliches Reichslehen und gebot einen allgemeinen Landfrieden. Im folgenden Jahr entsetzte er den Herzog Friedrich den Streitbaren von Österreich und Steiermark und zog beide Länder ein; alsdann ließ er seinen Sohn Konrad auf einem Reichstag zu Wien zum deutschen König wählen. Dann brach er nach der Lombardei auf und besiegte 27. Nov. 1237 die Mailänder mit andern ihnen verbündeten Städten bei Corte nuova (s. b.). Bis 1238 unterwarfen sich die meisten Städte Oberitaliens, um sich sofort wieder zu empören, als der Kaiser nach dreimonatlicher Belagerung von Brescia abziehen mußte. Gregor IX., mit dem F. seit dem Frieden von San Germano in erträglichem Einvernehmen gestanden, verlangte nun, F. solle die gedrückte Lage des Klerus in seinem sizilischen Reich bessern, worauf jener sofort einging, that dann aber, als der Kaiser seinen natürlichen Sohn Enzo mit einer sardinischen Fürstin vermählte und zum König von Sardinien erklärte, jenen 20. März 1239 von neuem unter dem Vorwand der Ketzerei in den Bann. Der Kampf, der sich nun zwischen den beiden Hauptern der Christenheit erhob, fand zunächst seinen Ausbruch in Streit- und Schmähschriften, welche, wenigstens seitens des Papstes, in einem Ton abgefaßt waren, wie er bisher unerhört war. Zugleich suchte Gre-

gor durch den Archidiaconus von Passau, Albrecht den Böhmen, einzelne deutsche Fürsten zur Wahl eines Gegenkönigs zu veranlassen, was ihm vorerst nicht gelang. Alsdann berief er ein Konzil nach Rom, F. aber ließ durch eine sizilische Flotte die Schiffe der Genuesen, welche mehrere Kardinalen und viele Prälaten aus Frankreich, England und Spanien nach Rom bringen sollten, 1241 bei der Insel Monte Christo überfallen und die Geistlichen ins Gefängnis werfen.

Nach dem Tod Gregors (1241) war zwei Jahre lang der päpstliche Stuhl unbesetzt, und der Weg zu einer Versöhnung mit dem Kaiser schien geebnet, als 1243 der Kardinal Sinibald von Fiesco, ein Freund Friedrichs, als Innocenz IV. zum Papst erwählt wurde. Langwierige Unterhandlungen führten 1244 zu einem Abkommen mit dem Kaiser, in welchem sich dieser anheischig machte, den seit Jahren besetzten Kirchenstaat auszuliefern, während der Papst keinen Zeitpunkt für die Lösung vom Bann angab. Als F. diesen ungünstigen Vertrag auszuführen abgerat, entloh der Papst nach Genua und berief für den Sommer 1245 ein Konzil nach Lyon. Hier wurde der Kaiser, der es verschmäht hatte, sich gegen die Anklagen des Meineids, Kirchenraubs, der Ketzerei zu verteidigen, 17. Juli nochmals gebannt und aller seiner Würden entsetzt. Wohl erstek er an alle Monarchen Europas Schreiben, worin er die Rechtmäßigkeit seines Strebens nach Befreiung der weltlichen Macht von den Ketten der Hierarchie darzustellen suchte, und entwickelte in Deutschland und Italien eine außerordentliche Thätigkeit zur Wahrung seiner Rechte; indessen predigten Scharen von Bettelmönchen im ganzen römischen Reich erfolgreich den Abfall vom Kaiser, und in Deutschland veranlaßte der Papst den Landgrafen Heinrich von Thüringen durch Überendung großer Geldsummen zur Annahme der Königswürde. Heinrich wurde auch 1246 von mehreren Erzbischöfen und Bischöfen zum König gewählt, siegte durch Verrat über König Konrad IV. in einem Treffen bei Frankfurt, starb aber schon 1247. Inno-

enz veranlaßte sofort die geistlichen Fürsten Deutschlands zur Wahl des Grafen Wilhelm von Holland, der bald auch in Süddeutschland Anhänger fand. In Italien begann nach den Niederlagen bei Parma (1248) und am Fossalta (1249), in deren letzterer König Enzo gefangen wurde, die Lage des Kaisers sich wieder günstiger zu gestalten, als derselbe 19. Dez. 1250 zu Florentino bei Luceria an der Ruhr starb. Vorher hatte ihn noch sein Freund, der Erzbischof von Palermo, vom Bann freigesprochen. Im Testament hatte er seinen ältesten Sohn, Konrad IV., und für den Fall, daß dieser kinderlos sterben würde, Jhabellas Sohn Heinrich, der ihm 1253 im Tod nachfolgte, embtlich Manfred zu Erben ernannt. Vgl. Schirrmacher, Kaiser F. II. (1859—65, 4 Bde.); Winkelmann, Kaiser F. II. (Bd. 1, 1863; Bd. 2, 1865).

3) F. III., der Schöne, Sohn König Albrechts I. und der Elisabeth von Kärnten, geb. 1286, übernahm nach der Ermordung seines Vaters 1308 als der älteste noch lebende Sohn die Regierung des Herzogtums Österreich für sich und seine jüngeren Brüder. An seinem Vetter Ludwig von Bayern, mit dem er zusammen erzogen, war er durch ein inniges Freundschaftsband gebunden. 1313 geriet er wegen der Vormundschaft über die Herzöge von Niederbayern mit ihm in Streit, entsagte derselben aber nach der Niederlage bei Gamelsdorf. Nach dem Tod Heinrichs VII. ward F. von der Minderheit der Kurfürsten gegen Ludwig zum deutschen König erwählt und 25. Nov. 1314 in Bonn gekrönt. Nach mehrjährigem, blutigem Bürgerkrieg, in dem F. bei seinem Bruder Leopold und dem Papst Johann XXII. nachhaltige Unterstützung fand, wurde durch die Schlacht bei Mühldorf (s. d.) 1322 eine Entscheidung zu Gunsten Ludwigs herbeigeführt. F. wurde in der Schlacht gefangen und drei Jahre lang auf der Burg Trausnitz in der Oberpfalz festgehalten, bis er Ludwig als rechtmäßigen König anerkannte und seine Brüder zur Unterwerfung zu bewegen versprach. Als ihm dies nicht gelang, kehrte er, wie er geschworen, in die Ge-

fangenschaft zurück, wurde aber von Ludwig, der ob solches Edelmut gerührt war, 1325 zum Mitregenten angenommen. Als der Papst und die deutschen Kurfürsten sich dagegen erklärten, einigten sich die nun versöhnten Feinde dahin, daß F. als römischer König Deutschland verwalten sollte, während Ludwig nach Italien zur Kaiserkrönung gehe. Doch zog sich F. nach Leopolds Tod (1326) ganz zurück und beschäftigte sich mit der Verwaltung seiner Stammlande. Er starb 13. Jan. 1330. In Österreich setzte sein jüngerer Bruder, Herzog Albrecht II., das Geschlecht fort. Vgl. Kopp, Die Gegenkönige F. und Ludwig und ihre Zeit (1858).

4) F. IV., als deutscher Kaiser F. III., Sohn Herzog Ernsts des Eisernen von Österreich und der Cimbarca von Masovien, wurde 1415 zu Innsbruck geboren und folgte 1424 seinem Vater nach dessen Tod unter Vormundschaft in den Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain. 1435 trat er mit seinem Bruder Albrecht dem Verschwenker die Regierung selbständig an und war zugleich Vormund für seinen Vetter Siegmund von Tirol und später für Ladislaus Posthumus von Niederösterreich, Ungarn und Böhmen. Nach Albrechts II. Tod 2. Febr. 1440 zum deutschen König erwählt, kam er erst 1442 in das Reich und ward zu Aachen gekrönt. Während auf dem Reichstag zu Nürnberg ein Teil der Kurfürsten zunächst Neutralität und sodann zur Beseitigung des Schismas ein allgemeines Konzil vorschlug, trat F. durch Vermittelung des Enea Silvio Piccolomini mit Papst Eugen IV., den das Baseler Konzil abgesetzt hatte, in Unterhandlung und gab gegen Zahlung von 221,000 Dukaten und das Versprechen der Kaiserkrönung die Interessen Deutschlands und der Kirchenreform preis (1446). Als dann der Papst die Erzbischöfe von Köln und Trier absetzte, schlossen die Kurfürsten einen Kurverein, zerfielen dann aber infolge der Intrigen des Papstes unter sich, und Eugen IV. nahm noch auf seinem Sterbelager 1447 die Unterwerfung der deutschen Fürsten entgegen, nachdem er die Berufung eines neuen Konzils verheißt und die Supe-

riorität der Konzilien in unbestimmten Ausdrücken anerkannt hatte. Nach Eugens Tod wurde der neu gewählte Nikolaus V. auch von den deutschen Fürsten anerkannt, und F. schloß mit dessen Unterhändler, dem Kardinal Carvajal, das Wiener Konkordat ab. Dadurch wurden alle Beschränkungen, welche das Baseler Konzil dem Papst auferlegt hatte, aufgehoben, ihm verblieben auch ferner die Jahres Einkünfte aus erledigten Pfründen, und die Annaten wurden forterhoben. 1451 unternahm F. seinen Römerzug und wurde 1452 in Rom mit der lombardischen und der Kaiserkrone gekrönt. F. wurde durch seine Bemühungen um Vergößerung der Hausmacht in mehrere Kriege verwickelt. Um die Eidgenossen, welche die Einziehung der Grafschaft Toggenburg verhindern wollten, zu unterwerfen, rief er die Armagnaken unter der Führung des französischen Dauphins ins Reich, die nach dem Sieg bei St. Jakob 1444 die deutschen Lande diesseit und jenseit des Rheins fürchtbar verwüsteten; dennoch vermochte F. nicht seine Ansprüche durchzusetzen. Die österreichischen Erblande wurden durch die Fehde Friedrichs mit seinem Bruder Albrecht und einen Einfall des ungarischen Reichsverweisers Johann Hunyades heimgeführt, welcher den jungen König Ladislaus den Händen des Vormunds entreißen wollte.

F., der nach Albrechts II. Tod nebst seinem Bruder Albrecht dem Berschwender in den Besitz von Vorderösterreich gelangt war, gewann nach dem Tode des Ladislaus Niederösterreich und wurde Alleinherr in den österreichischen Landen, als 1463 sein Bruder Albrecht starb. Böhmen und Ungarn gelang es ihm aber nicht nach dem Tode des Königs Ladislaus an sich zu bringen, vielmehr wurde dort Georg Podiebrad, hier Matthias Corvinus auf den Thron erhoben, und als F. sich auf Anstiften einer ungarischen Abspaltung zum König von Ungarn krönen ließ, entstand ein Krieg, der einen so unglücklichen Ausgang nahm, daß F. Österreich, selbst die Hauptstadt Wien (1485), verlor. Erst nach Matthias' Tod (1490) eroberte Maximilian I. Österreich wieder. Um dem Vorbringen der Türken Einhalt zu thun, be-

rief F. wiederholt Reichstage, ließ es aber bei Beschlüssen bewenden. Von nachhaltiger Bedeutung für das Haus Habsburg war die Annäherung Friedrichs an Karl den Kühnen von Burgund. Zwar war 1473 eine Zusammenkunft beider Fürsten in Trier erfolglos, da F. diese Stadt plötzlich verließ, ehe er Karl die Königswürde verliehen, ja es kam 1475 um die Stadt Neuß zu ernstlichem Zerwürfniß; aber ehe die Feindseligkeiten seitens des Reichs eröffnet wurden, einigte man sich. Schon damals ist eine Vermählung zwischen Friedrichs Sohn Maximilian und Maria von Burgund verabredet worden. Sie kam erst 1477 zustande und hatte später die Erwerbung der burgundischen Lande für Österreich zur Folge. 1490 überließ F. seinem Sohn Maximilian, der schon 1486 zum deutschen König gewählt war, die Regierung, während er selbst zu Einz seinen Lieblingsneigungen, Astronomie, Alchimie und Botanik, lebte. Er starb 19. Aug. 1493. *Val. Gmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. (1840—1843, 2 Bde.).*

Anhalt.

5) F. Leopold Franz Nikolaus, Herzog von Anhalt, Sohn des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt-Desfau und der Prinzessin Friederike von Preußen, geb. 29. April 1831, diente zunächst in der preussischen Armee, machte 1864 im Stab seines Schwagers, des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, den Feldzug gegen Dänemark mit und beteiligte sich auch 1870/71 am deutsch-französischen Krieg. Nach dem Tod seines Vaters (22. Mai 1871) folgte F. in der Regierung über die vereinigten Länder Anhalt-Desfau-Köthen-Vernburg. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Antoinette von Sachsen-Altenburg stammt der Erbprinz Leopold, geb. 1855.

Baden.

6) F. Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, zweiter Sohn des Großherzogs Leopold und der schwedischen Prinzessin Sophie Wilhelmine, geb. 9. Sept. 1826, wurde nach dem Tod seines Vaters (24. April 1852) zur Regentschaft für seinen Bruder, den gemüthkranken Groß-

Herzog Ludwig, berufen. Nachdem er 1856, da sich die Krankheit seines Bruders als unheilbar erwies, den großherzoglichen Titel angenommen, ward er durch dessen 22. Jan. 1858 erfolgtes Ableben alleiniger Großherzog. Während er 1859 dem Papst in einem Konkordat Zugeständnisse gemacht hatte, sagte er sich später davon los und trat den Übergriffen der katholischen Geistlichkeit entgegen. Auch sonst besorgte er in seiner Regierung liberalere Grundsätze. In der äußern Politik schloß er sich an Preußen an, mit dessen Herrscherhaus er 1856 durch seine Vermählung mit Prinzessin Luise, Tochter des damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen, in verwandtschaftliche Beziehungen getreten war. 1866 mußte er zwar in Verbindung mit den andern süddeutschen Staaten an dem Kriege gegen Preußen sich beteiligen, schloß sich nach dem Frieden aber um so fester an Preußen an und ernannte 1868 den preussischen General v. Beyer zum Kriegsminister. 1871 hatte er wesentlichen Anteil an der Begründung des Deutschen Reichs. Der Erbprinz Friedrich Wilhelm ist 9. Juli 1857 geboren.

Brandenburg.

7) F. I., Kurfürst von Brandenburg, Sohn Friedrichs V. von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, geb. 1372, folgte seinem Vater 1398 in der Burggrafschaft unterhalb des Gebirges (Ansbach). Er kämpfte 1396 gegen die Türken in der Schlacht bei Nikopolis und veranlaßte 1410 die Wahl Siegmunds, dem er befreundet war, zum deutschen König. Zum Ersatz für die Kosten seines Weltstands und statt der versprochenen Belohnung übertrug ihm Siegmund 7. Juni 1411 sein Kurfürstentum zur Verwaltung und 30. April 1415 erb- und eigentümlich, worauf 18. April 1417 zu Konstanz die feierliche Belehnung stattfand. Nachdem F. 1412—14 den widerspenstigen Adel, vor allen die sehdelustigen Quisows, zur Knecht gebracht und einen Landfrieden verkündet hatte, wandte er seine Sorge den Reichsangelegenheiten zu, führte mehrmals das Reichs- heer gegen die Hussiten, was diese zu Einfällen in die Mark veranlaßte. Seine Bemühungen, den Pommern die Ufer-

mark zu entreißen, waren nur zum Teil von Erfolg gekrönt, denn nur den Süden mit Angermünde erwarb er nach einem glänzenden Sieg 1420. Mit Siegmund zerfiel er, als dieser 1423 Kursachsen nach dem Tode der Askanier dem Haus Wettin verließ, weil er selbst darauf Ansprüche erhob. Unter Friedrichs Mitwirkung wurde 1433 die Einigung mit den Hussiten vereinbart. Nach Siegmunds Tod bewarb er sich 1438 vergebens um die deutsche Krone, ward dagegen 1440 zum König von Böhmen gewählt. Doch schon 21. Sept. 1440 starb er, nachdem er seine Lande (auch Baireuth hatte er 1420 von seinem Bruder Johann geerbt) unter seine vier Söhne geteilt hatte.

8) F. II., der Eiserne, zweiter Sohn des vorigen und der Elisabeth von Bayern-Landschut, geb. 9. Nov. 1413, folgte nach der Verzichtleistung seines ältern Bruders, Johann, in der Kurmark, die er durch den Rückfall der Neumark (1455) und die Erwerbung von Rottbus und der Grafschaft Wernigerode vergrößerte. Nach dem Tod seines jüngsten Bruders, Friedrich (1463), fielen ihm noch Altmark und Priegnitz zu. Ein Versuch, sich des Herzogtums Pommern-Stettin nach dem Aussterben der dortigen Linie (1464) zu bemächtigen, mißlang; indessen wurde wenigstens die brandenburgische Lehnshehoheit von neuem anerkannt. F. brach die Selbständigkeit der Städte, welche besonders in den Zeiten des Markgrafen Jobst umfassende Vorrechte erlangt hatten; 1442 nahm er Berlin-Kölln in Besitz und unterwarf die Zusammensetzung des Rats der landesherrlichen Bestätigung. Einen Aufstand, zu welchem sich 1447 beide Städte erhoben, unterdrückte er 1448 mit Hilfe der Stände. Alsdann erbaute er das Schloß an der Spree. 1446 wurde ihm die polnische, 1468 die böhmische Krone angeboten; allein in beiden Fällen lehnte er ab. Da seine Söhne vor ihm gestorben waren, so trat er 1470 die Regierung an den ihn einzig überlebenden Bruder Albrecht Achilles ab und zog sich auf die Pfaffenburg bei Kulmbach zurück, wo er 10. Febr. 1471 starb.

9) F. Wilhelm, der Große Kur-

fürst, Sohn des Kurfürsten Georg Wilhelm und der Kurfürstin Elisabeth Charlotte aus dem Haus Kurpfalz, geb. 16. Febr. 1620 zu Kölln an der Spree, verbrachte einige seiner Jugendjahre in den Niederlanden auf der Univerſität zu Leiden und am Hof des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien. Nach dem Tod seines Vaters (1640) übernahm er die Regierung der kurfürstlichen Lande, erlangte von Polen die Belehnung mit Preußen, schloß mit den Schweden, die seit Jahren in der Mark weilten, einen Waffenstillstand und bildete ein kleines, aber zuverlässiges Heer. Für den Abschluß des Westfälischen Friedens war er unermüdtlich thätig und erhielt in diesem Hinterpomern nebst dem Bistum Kammin, ferner die Bistümer Halberstadt und Minden und die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg (1648). In den folgenden Friedensjahren brachte er sein Heer bis auf 26,000 Mann, ordnete mit Hilfe des Oberpräsidenten Otto v. Schwerin die Verwaltung und die Finanzen, förderte in dem entvölkerten Lande den Ackerbau und suchte den Handel durch Gründung einer sündischen Handelsgesellschaft und durch Erweiterung der Post über den ganzen Staat zu beleben. 1655 wurde er in den schwedisch-polnischen Erbfolgekrieg verwickelt, schloß sich anfangs gezwungen den Schweden an und ersocht an ihrer Seite den Sieg bei Warschau (s. d., 28.—30. Juli 1656). Als Entgelt dafür erhielt er 1656 im Vertrag zu Labiau die Anerkennung der Souveränität Preußens vom schwedischen König Karl X. Gustav, schloß dann, als dieser sich gegen Dänemark wandte, mit Polen Frieden und gewann auch seitens dieser Macht die Anerkennung der Souveränität Preußens im Vertrag zu Wehlau (1657). Nachdem sich F. an dem Kriege gegen Schweden im Bund mit dem Kaiser, Dänemark und Polen beteiligt hatte, brachte ihm der Friede von Oliva (s. d., 1660) eine Bestätigung der in den früheren Verträgen zugestandenen Unabhängigkeit des Herzogtums Preußen. Die nun folgenden Jahre der Ruhe benutzte der Kurfürst, um durch Einschränkung oder Aufhebung der ständischen Vorrechte, die bisher nicht selten parti-

kularistischen Interessen gebient hatten, die Verschmelzung der einzelnen, weithin zerstreuten Landesteile zu einem einheitlichen Staatswesen anzubahnen. Den heftigsten Widerstand leisteten ihm die Stände von Preußen, welche ihm, weil er ihre Privilegien nicht bestätigen wollte, die Anerkennung der neu erlangten Souveränität verweigerten und die Republik Polen um den Schutz ihrer alten Rechte anriefen. Der Kurfürst bemächtigte sich 1662 des Hauptes der Unzufriedenen, des Schöppenmeisters Noth zu Königsberg, und nahm 1663 daselbst die Hulbigung entgegen. Vorher hatte er die ständischen Privilegien bestätigt, bezog aber in der Folge den Landtag in Preußen nur selten und schränkte seine Befugnisse mehr und mehr ein. Durch die Einführung einer Accise, einer Mabl-, Schlacht- und Draufsteuer in allen Provinzen gewann er die Mittel, um sein stehendes Heer zu unterhalten, die Industrie durch Anlage von Glashütten und Eisenhämmer zu heben. Ein noch sichtbareres Zeugnis von des Kurfürsten Fürsorge für den Handel ist der Müllroser Kanal, der 1662 bis 1668 angelegt wurde.

Der Besitz seiner rheinischen Lande sowie sein allgemeines Interesse an der Unabhängigkeit Deutschlands und Europas und der Erhaltung der evangelischen Religion zogen ihn in die Kriegswirren hinein, welche die Ländersucht Ludwigs XIV. von Frankreich herausbeschwor. Als dieser 1672 im Bund mit dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Münster die Republik der Niederlande mit Übermacht überfiel, eilte ihr der Kurfürst zu Hilfe und veranlaßte auch Kaiser Leopold, dem Bündnis beizutreten. Da dieser aber in einem geheimen Vertrag mit Frankreich zur Neutralität verpflichtet war, so bereiteten die kaiserlichen Felsherrn Montecuccoli und Bournonville, welche an der Seite der Brandenburger am Rhein kämpfen sollten, jede entscheidende Schlacht und ließen den französischen Marschall Turenne ungehindert in Westfalen eindringen. Um seine westlichen Lande vor gänzlichem Ruin zu retten, trat der Kurfürst vom Bündnis zurück und schloß mit Frankreich einen Frieden zu Boffem (16. Juni 1673). Als

die französischen Truppen dann in die Pfalz einfielen, erklärte das Deutsche Reich gleichfalls an Frankreich den Krieg, und der Kurfürst nahm wieder den Kampf auf. Der Winterfeldzug im Elsaß endete wegen der Uneinigkeit der Verbündeten ungünstig, außerdem waren auf Veranlassung Ludwigs XIV. die Schweden unter den beiden Brangel in die Mark eingefallen. Der Kurfürst brach Anfang Juni 1675 aus Franken auf, wo er Winterquartier gehalten, rückte in Eilmärschen bis zur Havel, bereitete durch den Überfall bei Rathenow (25. Juni) eine Vereinigung der beiden schwedischen Heerkörper und schlug mit einem Heer, das nur aus Reiterei bestand, den General Walbemar Wrangel 28. Juni in der denkwürdigen Schlacht bei Fehrbellin (s. b.). In den folgenden Jahren eroberte der Kurfürst das schwedische Vorpommern mit Rügen, trieb in einem anstrengenden Winterfeldzug (1678—79) die in Preußen eingefallenen Schweden nach Pöland zurück, mußte aber seine Eroberungen im Frieden von St. Germain (1679) wieder aufgeben, da ihn die verbündeten Mächte im Stiche lassen und 1678 den Frieden von Nimwegen abgeschlossen hatten. Im Jörn darüber näherte er sich nun Frankreich, verpflichtete sich in einem geheimen Vertrag, Ludwig XIV. bei einer neuen Kaiserwahl seine Stimme zu geben, und lehnte jede Beteiligung an einer Koalition gegen Frankreich hartnäckig ab, obwohl die Reunionen, besonders die Besetzung Straßburgs, die französische Politik in ihrer Unerfahrenheit offenbarten. Doch als 1685 die großen Gefahren, welche der evangelischen Religion drohten, hervortraten, in England ein katholischer König, Jakob II., den Thron bestieg, Ludwig XIV. durch die Aufhebung des Edikts von Nantes die Protestanten in seinem Reich unterdrücken wollte, schloß der Kurfürst mit den Niederlanden und dem Kaiser ein neues Bündnis, in dem er gegen Abtretung des Kreises Schwiebus (jetzt zum Regierungsbezirk Frankfurt gehörig) seine Erbansprüche auf die schlesischen Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, die 1675 erlobigt, aber vom Kaiser eingezogen waren, auf-

gab. Durch das Potsdamer Edikt vom 8. Nov. 1685 lud er die aus Frankreich flüchtenden Protestanten zur Ansiedelung in seinen Staaten ein, und mehr als 15,000 ließen sich daselbst, zum Teil in Berlin, nieder und trugen durch ihre Kunstfertigkeit zur Hebung der Industrie in den Marken bei.

Noch am Ende seines Lebens nahm der Kurfürst an den großen Weltereignissen thätigen Anteil; kaum war ein Hilfskorps, das er dem Kaiser gegen die Türken gestellt, nach ruhmreichen Feldzügen aus Ungarn heimgekehrt, so sandte er 6000 Brandenburger unter dem Marschall Schomberg dem Prinzen Wilhelm von Dranien, um dessen Landungsversuch in England zu unterstützen. Aber bevor Wilhelm in der sogen. glorreichen Revolution der protestantischen Sache dort den Sieg verschaffte, starb der Kurfürst 9. Mai 1688 an der Brustwasserfucht. Er war zweimal vermählt, 1646—67 mit Luise Henriette, Prinzessin von Dranien, von der ihn nur ein Sohn, der Kurprinz Friedrich, überlebte, seit 1668 mit der verwitweten Herzogin Dorothea von Lüneburg, aus dem Haus Holstein-Glücksburg, die ihm sieben Kinder gebar. Der Wunsch, auch vier Söhne zweiter Ehe mit fürstlichem Besitz auszustatten, veranlaßte den Kurfürsten zur Abfassung eines Testaments, zu dessen Vollstrecker der Kaiser ernannt war, und dessen Inhalt dem Kurprinzen große Sorgen bereitete. F. darf, obgleich ihm in seinen Kämpfen gegen Frankreich und Schweden ein dauernder Erfolg nicht vergönnt war, als der Begründer des preussischen Staats betrachtet werden. Vgl. L. v. Ranke, Genesis des preussischen Staats (1873); F. G. Droysen, Geschichte der preussischen Politik, Teil 3: »Der Staat des Großen Kurfürsten« (2. Aufl. 1870—72); Hiltl, Der Große Kurfürst und seine Zeit (1880, populäre Darstellung).

10) F. III., s. unten (47).

Braunschweig.

11) F. Wilhelm, Herzog von Braunschweig, jüngster Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand und der englischen Prinzessin Auguste, geb. 9. Okt. 1771, wurde schon 1782 zum Nachfolger

seines Oheims, des Herzogs Friedrich August von Old, ernannt und machte im preussischen Heer die Feldzüge gegen Frankreich seit 1792 mit. Nachdem er 1805 nach dem Tod seines Oheims in den Besitz des Fürstentums Old gekommen, nahm er 1806 an der Schlacht bei Auerstädt teil und wurde mit Vlückers Korps in Ratkau gefangen. Als sein Vater 10. Nov. 1806 seinen Wunden erlag, kam F. zur Regierung, verlor aber durch Napoleons Machtanspruch sein Erbland, das mit dem Königreich Westfalen vereinigt wurde. Beim Ausbruch des österreichisch-französischen Kriegs (1809) warb er in Böhmen ein Freikorps, mit dem er in Sachsen einfiel, sich, nachdem Österreich mit Napoleon Waffenstillstand geschlossen, bis zur Weser durchschlug und glücklich nach England gelangte. Als er 1813 in sein Land zurückkehrte, ward er mit Jubel empfangen, fand aber schon 16. Juni 1815 bei Quatrebras den Tod. Ihm folgte unter englischer Vormundschaft sein Sohn Karl. Vgl. Spehr, F. Wilhelm, Herzog von Braunschweig (2. Aufl. 1861).

Hessen.

12) F. Wilhelm I., Kurfürst von Hessen, einziger Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. und der preussischen Prinzessin Auguste, geb. 20. Aug. 1802 zu Hanau, studierte in Marburg und Leipzig und übernahm schon 30. Sept. 1831 als Mitregent seines Vaters die Regierung. Da ihm die freisinnige Verfassung von 1831 zuwider war, so suchte er ihre Wirkungen abzuschwächen und fand an Hassensflug, welchen er jedoch 1837 entlassen mußte, Unterstützung. Nach dem Tod seines Vaters (20. Nov. 1847) wollte er die Verfassung ganz aufheben, wurde aber darin durch die Revolution von 1848 gehindert. Aber kaum schien die Bewegung beendet, so berief F. 1850 Hassensflug wieder ins Ministerium. Als die Ständeversammlung die Forterhebung der direkten Steuern ohne Budget versagte, wurde sie aufgelöst und über das Land der Belagerungsstand verhängt. Wegen der nun entstehenden Unruhen zog sich F. nach Bockenheim zurück und veranlaßte den Einmarsch eines bayrisch-österreichischen Korps auf Befehl

des Bundes. Preußen, das sich ursprünglich zu Gunsten der Ständeversammlung hatte einmischen wollen, gab nach dem Zusammenstoß von Bronnzell (s. b.) nach, und F. kehrte 27. Dez. 1850 triumphierend nach Kassel zurück. Er hob die Verfassung von 1831 auf und führte 1852 eine neue ein, nach welcher die Volksvertretung aus zwei Kammern bestand. Die Zwistigkeiten mit den Kammern dauerten fort, auch nachdem Hassensflug 1855 entlassen war. 1860 führte F. eine neue Verfassung ein, gegen welche das Land lebhaften Einspruch erhob, und stellte erst 1862 die Verfassung von 1831 wieder her, als Preußen sich zum Einmarsch in Kurhessen rüstete und der Bundestag es F. befohl. Im Kampf zwischen Preußen und Österreich 1866 stand F. auf seiten dieses Staats und verlor 1866 sein Land. Er ward als Staatsgefangener nach Stettin gebracht, schloß jedoch 17. Sept. 1867 mit Preußen einen Vertrag, nach dem er gegen eine Geldentschädigung seine Unterthanen ihres Eides entband. Seine fortgesetzten Angriffe gegen die preussische Herrschaft in Hessen veranlaßten jedoch die Regierung, ihm die Ausnießung des ihm überwiesenen Fideikommißvermögens zu entziehen. F. starb 6. Jan. 1875 zu Prag. Er lebte mit Gertrud Falkenstein, der geschiedenen Frau eines preussischen Leutnants Lehmann, die er zur Gräfin von Schaumburg und Fünfflin von Hanau erhoben hatte, in morgantischer Ehe. Das Anrecht auf das Hausfideikommiß ging auf den Landgrafen Friedrich von Hessen über, der sich 1873 mit der preussischen Regierung ausgesöhnt hatte. Vgl. R. O. Fürber, Reimischgenzen an den letzten deutschen Kurfürsten (1877).

Mecklenburg.

13) F. Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Sohn des Großherzogs Paul Friedrich und der preussischen Prinzessin Alexandrine, geb. 28. Febr. 1823, studierte in Bonn und kam nach dem Tod seines Vaters 7. März 1842 zur Regierung. Schon 1848 und neuerdings seit 1872 wiederholt machte er vergebliche Versuche, mit den Ständen eine Reform der Verfassung herbeizuführen.

1864 nahm er im Hauptquartier Braungels am dänischen Feldzug teil und befehligte im preussisch-deutschen Krieg 1866 die zweite preussische Reservearmee, mit welcher er in Bayern einrückte. 1870 hatte er anfangs den Oberbefehl über einen Teil der zur Verteidigung der Rüssen zurückgebliebenen Truppen, trat aber im August an die Spitze des 13. Armeekorps und beteiligte sich an der Einschließung von Metz. Dann leitete er die Belagerung von Toul und Soissons, kämpfte gegen die französische Voirearmee bei Orleans und 1871 bei Le Mans und wurde vom Kaiser zum Generalinspekteur der zweiten Armeespektion sowie 1873 zum Generalobersten der Infanterie ernannt. Er war dreimal verheiratet, zunächst mit der Prinzessin Auguste von Neuch-Schleiz, der Mutter des Erbprinzen Friedrich Paul Franz (geb. 19. März 1851), dann mit der Prinzessin Anna von Hessen und seit 1868 mit der Prinzessin Marie von Schwarzburg-Kudolstadt.

14) F. Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Sohn des Großherzogs Georg und der Prinzessin Marie von Hessen-Kassel, geb. 17. Okt. 1819, studierte in Bonn und folgte seinem Vater 1860 in der Regierung. Beim Beginn des preussisch-deutschen Kriegs 1866 machte es ihm die Lage seines Landes unmöglich, sich den Gegnern Preußens anzuschließen; doch abgerte er mit den Mächtigungen so lange, daß seine Truppen erst marschfertig waren, als die Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden. Auch bei dem Krieg 1870/71 hat er keinerlei Begeisterung für die nationale Sache an den Tag gelegt. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Auguste, Tochter des Herzogs Adolf von Cambridge, stammt der Erbprinz Adolf Friedrich, geb. 22. Juli 1848.

Pfalz.

15) F. IV., Kurfürst von der Pfalz, Sohn Ludwigs VI. und der hessischen Prinzessin Elisabeth, geb. 5. März 1574, folgte nach dem Tod seines Vaters 1583 unter der Vormundschaft seines Oheims Johann Kasimir, der das unter Ludwig lutherisch gewordene Land wieder zum reformierten Bekenntnis zurückführte. 1592

trat er selbständig die Regierung an, welche er unter dem Einfluß Georg Friedrich v. Huttens, später besonders unter dem des Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg führte. Seine Vorliebe für eine glänzende Hofhaltung, für Bälle und Trinkgelage zerrüttete die Finanzen seines Landes. Dennoch unterließ er nicht, die von seinem Vormund eingeschlagene Politik fortzuführen, und war bemüht, eine Einigung unter den protestantischen Ständen Deutschlands zu erzielen. Doch kam die Union erst 14. Mai 1608 zustande, als man die Absichten der Spanier auf die jülich-flevischen Lande vereiteln wollte. Dennoch wäre es 1610, als nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm 1609 der Erzherzog Leopold Jülich besetzte, zum Kriege gekommen, wenn nicht König Heinrich IV. von Frankreich, welcher der Union seine Unterstützung zugesagt hatte, ermordet worden wäre. Nachdem es noch gelungen, Brandenburg und Pfalz-Neuburg in den Besitz der jülichischen Lande zu setzen, starb F. 19. Sept. 1610. Vgl. Ritter, Geschichte der deutschen Union (1867—1873, 2 Bde.).

16) F. V., Sohn des Kurfürsten Friedrich IV. und der Prinzessin Luise Juliane von Nassau-Draken, geb. 16. Aug. 1596, folgte seinem Vater 1610 unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen Johann des Ältern von Zweibrücken. Er trat 1614 die Regierung selbständig an, stand aber völlig unter dem Einfluß Christians von Anhalt und des Dr. Camerarius. Da er wie sein Vater unter den Gliedern der Union die bedeutendste Stellung einnahm und die Sache der aufständischen Böhmen insgeheim unterstützte, wählten diese ihn 1619 zu ihrem König, und er nahm auf Zureden seiner ehrgeizigen Gemahlin Elisabeth, der Tochter König Jakobs I. von England, die Krone an. Während die Union F. im Stich ließ, sand Kaiser Ferdinand II. an der Liga thatkräftige Unterstützung. Eilly schlug 8. Nov. 1620 das böhmische Heer unter Christian von Anhalt am Weißen Berg, der Kaiser verhängte über F. die Acht, und die spanischen und bayerischen Truppen besetzten die Pfalz. F. flüchtete nach Holland und verlor 1623 sein Erb-

land, das vom Kaiser dem Herzog Maximilian von Bayern verliehen wurde. Gustav Adolfs Siegeszug belebte Friedrichs Hoffnung, die Kurpfalz wiederzuerwerben; er kehrte nach Deutschland zurück, starb aber schon 29. Nov. 1632 in Mainz, kurz nachdem des Königs Tod in der Schlacht bei Lützen die Verwirklichung seiner Erwartungen wieder zweifelhaft gemacht hatte. Erst sein Sohn Karl Ludwig erhielt im Westfälischen Frieden die Kur wieder. Vgl. Sölll, Der Religionskrieg in Deutschland (1840, Bb. 1 u. 2).

Preußen (a. Könige).

17) F. I., erster König von Preußen, als Kurfürst von Brandenburg F. III., Sohn Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten, von dessen erster Gemahlin, Luise Henriette von Oranien, geb. 11. Juli 1657 zu Königsberg. Von Jugend an kränklich und von schwächlichem Körperbau, geistig nicht sehr begabt, wuchs er unter der Leitung von Eberhard Danfelmann in stiller Zurückgezogenheit auf. Nach dem Tod seines ältern Bruders (1674) ward er Kurprinz und folgte seinem Vater 9. Mai 1688 in der Regierung. Der freiwillige Verzicht seiner Stiefmutter und seiner Stiefbrüder auf die zu ihren Gunsten erlassenen Bestimmungen des väterlichen Testaments ermöglichte ihm die Erhaltung der Einheit des Staats. Den Kreis Schwiebus mußte er dem Kaiser zurückgeben, weil er durch einen Kebers dazu verpflichtet war, wenn jener des Großen Kurfürsten letztes Testament von 1686 nicht ausführe; dafür erhielt F. die Anwartschaft auf Ostfriesland und die Grafschaft Limburg. In der auswärtigen Politik verfolgte er die Bahn, die sein Vater zuletzt betreten; er unterstützte Wilhelm III. von England und beteiligte sich mit einem ansehnlichen Heer an dem Krieg des Reichs gegen Frankreich (1688—97), ja er sandte dem Kaiser sogar nach Italien und Ungarn Hilfstruppen, eine Aufopferung, welche von jenem durchaus nicht belohnt wurde. Um die Zustimmung des Kaisers zur Erhebung des souveränen Preußen zu einem Königreich zu erlangen, schloß F. 16. Nov. 1700 einen Vertrag ab, durch welchen er sich verpflichtete, jenem 8000 Mann Hilfstruppen zu

stellen, falls wegen der Nachfolge in Spanien ein Krieg entstände. Indem er sich 18. Jan. 1701 zu Königsberg die Königskrone aufs Haupt setzte, verließ er seinem Staate den ihm gebührenden Rang unter Europas Mächten, wenngleich er zunächst nur auf den äußern Glanz seiner hohen Würde Wert legte und durch einen königlichen Hofhalt seiner Eitelkeit zu genügen suchte. Dem Vertrag gemäß nahmen preussische Regimenter unter der Führung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau an den wichtigsten Schlachten des spanischen Erbfolgekriegs teil, so bei Höchstädt, Turin, Audenaarde und Malplaquet, und zeigten sich des Ruhms der Sieger von Zerbollin würdig.

Den preussischen Staat hat F. durch einige Gebiete vergrößert, welche ihm nach Wilhelms III. Tod (1702) aus der oranischen Erbschaft zufielen, wie die Grafschaft Mörz, die Herrschaft Lingen, das Fürstentum Neuchâtel. Schon vorher hatte er die Erbvogtei über das Stift Dueblinburg und die Stadt Nordhausen von Sachsen erkauf, später erwarb er auf dieselbe Weise die Grafschaft Tecklenburg. Außerst segensreich war Friedrichs Thätigkeit für Kunst und Wissenschaft, wenn auch dazu die ursprüngliche Triebfeder der Ehrgeiz gewesen sein mag. Nachdem er 1694 die Universität Halle eröffnet hatte, schuf er in Berlin, wo er durch Schlüter und Gossamer herrliche Kunst- und Bauwerke hatte errichten lassen, wie die Bildsäule des Großen Kurfürsten, das Zeughaus und das Schloß, 1699 eine Akademie der bildenden Künste und 1700 mit Leibniz' Hilfe die Societät der Wissenschaften. Von jeher hat man es F. verargt, daß er 1697 seinen frühern Erzieher, den Oberpräsidenten Danfelmann, in Ungnade entließ und dann jahrelang gefangen hielt. Er selbst hatte den größten Schaden davon, denn er geriet bald ganz in die Hände unwürdiger Günstlinge, welche seiner Eitelkeit schmeichelten und sich selbst bereicherten. Um die stets wachsenden Kosten des Hofstaats zu bestreiten, wurden Domänen veräußert, ganz unvernünftige, ja lächerliche Steuern eingeführt, viele Monopole errichtet. Die Staatseinkünfte

stiegen dadurch auf $4\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., reichen aber trotzdem nicht aus. So hinterließ F. als er 25. Febr. 1713 starb, das junge Königreich inmitten gefährlicher Kriege finanziell zerrüttet, einzelne Gebiete, wie besonders Preußen selbst, wo 1709—11 die Pest gewüthet hatte, fast ruiniert. Er war dreimal vermählt; aus seiner zweiten Ehe (1684—1705) mit der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover stammte sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. Vgl. Droysen, Geschichte der preussischen Politik (Bd. 4, Abthg. 1, 2. Aufl. 1872).

18) F. Wilhelm I., Sohn des vorigen u. der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover, ward 25. Aug. 1688 zu Berlin geboren, eine kräftige, aber gewaltsame und eigensinnige Persönlichkeit, der gelehrten Bildung abhold, aber durch praktischen Sinn, Mäßigkeit, Ehrbarkeit und Frömmigkeit ausgezeichnet. Nach seiner Thronbesteigung machte er der Verschwendung bei Hof ein Ende, deren Verberblichkeit er als Kronprinz hinlänglich beobachtet hatte. Da er von der Ansicht ausging, daß Preußens Unabhängigkeit und Macht von dem Besitz eines großen und tüchtigen Heers abhing, so verwertete er alle verfügbaren Staatsmittel dazu, um dieses Heer zu vermehren, und brachte es schließlich auf 83,500 Mann. Eine wichtige Reform war das Kantonsystem, das F. Wilhelm 1733 einführte, und das darin bestand, daß das ganze Land in viele Kantone geteilt wurde, die den einzelnen Regimentern zugeteilt wurden und ihnen die erforderlichen Rekruten liefern mußten. Um die nötigen Geldmittel zu gewinnen, konzentrierte der König 1723 das gesamte Finanzwesen durch Errichtung des Generaldirektoriums, welches alle Staatseinkünfte einnahm und alle Ausgaben verfügte; für jedes Jahr mußte ein Voranschlag aufgestellt werden, welchen der König selbst genau prüfte. Zur Kontrolle der Finanzen wurde die Oberrechnungskammer eingerichtet und die Steuerkraft des Landes durch Sorge für Ackerbau, Handel und Gewerbe erhöht. Bemerkenswert ist besonders die Ansiedelung von 17,000 Salzburger Protestanten in Ostpreußen 1732. Weniger glücklich war der König in seinen Bestrebungen zur Besser-

Deutsche Geschichte.

zung der Rechtspflege. Zwar wurde das Prozeßwesen vereinfacht und beschleunigt, doch erlaubte sich der König eigenmächtige Eingriffe, namentlich in die Kriminalgerichtsbarkeit, was selbst in einem patriarchalischen Staatswesen gefährlich war. Dagegen hat er sich um das Volksschulwesen große Verdienste erworben und machte dadurch ein Unrecht gut, das er gegenüber der Wissenschaft beging, indem er deren Bildungsinstitute, wie die Berliner Akademie, verfallen ließ und jede Gelegenheit benutzte, um die Gelehrsamkeit lächerlich zu machen.

In der auswärtigen Politik bewies er geringe Selbständigkeit und errang nur im Anfang seiner Regierung einige Erfolge. Im Frieden von Utrecht erwarb er 1713 neben der Anerkennung der preussischen Königswürde das Herzogtum Obergelbtern. Damals wurde er auch in den Nordischen Krieg verwickelt, obwohl er zunächst bestrebt war, zwischen den kämpfenden Parteien eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Im Einverständnis mit dem schwedischen Befehlshaber schloß er im Oktober 1713 mit Rußland und Polen einen Vertrag ab, wonach Preußen gegen Zahlung von 400,000 Thlr. Kriegskosten Schwedisch-Pommern, vornehmlich Stettin, bis zum Friedensschluß besetzen sollte. Obgleich F. Wilhelm sich bereit erklärte, gegen Rückerstattung dieser Summe das Land an Schweden zurückzugeben, verlangte Karl XII. nach seiner Rückkehr aus der Türkei sofortige Räumung des schwedischen Pommern ohne Entschädigung. Nun sah sich F. Wilhelm zur Kriegserklärung gezwungen (1715), sein Heer unter Leopold von Dessau eroberte Rügen und Stralsund und zwang Karl XII. zur Flucht nach Schweden. Im Frieden von Stockholm (1. Febr. 1720) trat Schweden gegen Zahlung von 2 Mill. Thlr. Vorpommern bis zur Peene an Preußen ab. Seitdem hat F. Wilhelm keinen Krieg mehr geführt, weil er seine neuen Schöpfungen im Heer- und Staatswesen den Gefahren eines großen Kriegs nicht aussetzen mochte. Er schloß sich fortan unter dem Einfluß des kaiserlichen Gesandten v. Sedendorf, des vom Wiener Hof bestochenen Ministers v. Grumblow und sel-

nes Freundes Leopold von Dessau ganz an den Kaiser an und erkannte in den Verträgen von Königs-Wusterhausen 1726 und Berlin 1728 die Pragmatische Sanction an, wofür ihm die Erbfolge im Herzogtum Berg zugesichert wurde. Darüber zerstritten sich die mit dem englischen Königshaus verabredeten Heiraten seiner Kinder, was zu den ärgerlichsten Familienstreitigkeiten Anlaß gab, da die Königin diese Heiraten lebhaft gewünscht hatte. Von Oesterreich aber wurde F. Wilhelm mit Unbath belohnt, indem es 1738 Berg sowie Jülich dem Haus Pfalz-Sulzbach versprach. Der König war mit Sophie Dorothea von Hannover vermählt, die ihm vier Söhne und mehrere Töchter gebar. Die angestrengte Thätigkeit, von welcher er sich nur im Tabakskolleg und auf der Jagd Erholung gönnte, die Strapazen, die er sich auf seinen Inspektionsreisen zumutete, zerrütteten früh die robuste Gesundheit des Königs, so daß er schon 31. Mai 1740 starb. Vgl. »Die Memoiren der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Baireuth 1706—42« (deutsch von Hell, 1845); F. Förster, F. Wilhelm I. (1835, 3 Bde.); Droysen, Geschichte der preussischen Politik (Bd. 4, Abt. 2—4, 1869—70).

19) F. II., der Große, auch wohl der Einzige genannt, Sohn des vorigen und der Königin Sophie Dorothea, ward 24. Jan. 1712 zu Berlin geboren. Die nuchterne Erziehungsart seines Vaters, welcher die Litteratur, klassische wie moderne, völlig aus dem Lehrplan ausschloß, veranlaßte den jungen Prinzen, heimlich verbotene Studien zu treiben, und begründete den Gegensatz gegen den Vater. Diesen brachten des Prinzen Gleichgültigkeit für militärische Übungen, sein Hang zum Prunk und zur Verschwendung, endlich die geheimen Intrigen wegen der Heirat mit einer englischen Prinzessin, in denen jener ganz auf seiten der Mutter stand, mehr und mehr gegen den Sohn auf. Körperliche Mißhandlungen, von böhnischen Bemerkungen über des Sohns Feigheit begleitet, veranlaßten diesen zu dem Entschluß, nach England zu entfliehen; indes der 1730 auf einer Reise in der Nähe von

Heilbronn unternommene Versuch mißlang, und ein aufgefangener Brief Friedrichs an seinen Vertrauten Rette enthüllte dem König den ganzen Plan. Dieser setzte, nachdem er F. nach der Mark als Gefangenen hatte transportieren lassen, ein Kriegsgericht ein, um ihn als Deserteur zum Tode verurteilen zu lassen. Indes dasselbe weigerte sich, über den Kronprinzen ein Urtheil zu fällen; die fremden Höfe, auch der kaiserliche, verwendeten sich für das Leben Friedrichs, und so begnügte sich der König damit, ihn nach Küstrin in strenge Haft zu schicken, während Rette seine geringe Schuld auf dem Schafott büßen mußte. Der schreckliche Vorfall brachte eine völlige Sinnesänderung Friedrichs zuwege, schon in Küstrin widmete er sich mit Eifer erster Arbeit, hier lernte er an der Domänenkammer die preussische Staatsverwaltung kennen. Seine Unterwerfung unter den Willen des Vaters in betreff seiner Heirat mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig führte 1732 die völlige Versöhnung mit demselben herbei. F. erhielt ein Regiment in Neu-Stuppin und später die Herrschaft Rheinsberg. Hier verlebte der Kronprinz glückliche Jahre im Verkehr mit geistreichen Freunden, vergaß aber bei der Beschäftigung mit Philosophie und Litteratur seine Pflichten als Thronerbe und Soldat nicht.

Als er 31. Mai 1740 den Thron bestieg, war er zunächst bestrebt, durch Abschaffung der Lortur, der Jagdplage, die Zurückberufung des Philosophen Wolff nach Halle u. a. manche Härten der Regierung seines Vorgängers zu beseitigen. Wenn er auch den geistigen Interessen der Nation ein reges Verständnis entgegenbrachte, so besorgte er doch in der Staatsverwaltung die Grundsätze seines Vaters. Er betrachtete sich als den ersten Diener des Staats, sah in der Verwaltung auf Sparsamkeit und Pünktlichkeit, in der Rechtspflege auf Schnelligkeit und Unparteilichkeit. Das Heer vermehrte er sofort um 16,000 Mann und wartete nur auf die Gelegenheit, um die neu geschaffene Macht seines Staats zur Erweiterung seiner Grenzen auszubenten. Als Kaiser Karl VI. 20. Okt. 1740 starb, machte F.

der jungen Königin Maria Theresia den Vorschlag, er werde ihr gegen alle Mächte, welche ihr die Erbschaft freitig machen würden, beistehen, wenn sie ihm einen Teil Schlesiens, auf das Preußen überdies noch nicht erloschene Erbansprüche habe, abtreten werde. Die Ablehnung dieses Vorschlags beantwortete F. mit dem Einrückten in Schlesien im Dezember 1740 (erster Schlesiener Krieg), eroberte das ganze Land in wenigen Wochen, behauptete es durch die Siege bei Mollwitz (10. April 1741) und Chotusitz (17. Mai 1742) und erwarb im Frieden von Breslau (11. Juni 1742), der 28. Juli in Berlin bestätigt wurde, Schlesien bis zur Oppa, die Grafschaft Glatz und das mährische Ländchen Ratibor (jetzt zum Kreis Leobschütz gehörig). Da indes Österreich jetzt über seine übrigen Feinde (im österreichischen Erbfolgekrieg) entscheidende Siege erfocht, begann F., welcher wußte, daß Maria Theresia nur auf die Gelegenheit, Schlesien wiederzuerobern, wartete, im Bund mit Frankreich und dem Kaiser Karl VII. 1744 wieder den Krieg (zweiter Schlesiener Krieg). Er eroberte Prag, mußte dann gegenüber einer überlegenen österreichischen Armee Böhmen räumen, erfocht aber die Siege bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745) und Sorr (30. Sept.), und als auch Leopold von Dessau die Sachsen bei Kesselsdorf (15. Dez.) geschlagen, schlossen Österreich und das mit ihm verbündete Sachsen den Frieden zu Dresden (25. Dez. 1745), welcher den Breslauer Frieden bestätigte. Nachdem indes der österreichische Erbfolgekrieg 1748 durch den Aachener Frieden beendet und die Pragmatische Sanction von allen Mächten anerkannt war, faßten Maria Theresia und ihr Minister Kaunitz den Plan, durch eine Verbindung mit den Hauptmächten Europas nicht allein dem König von Preußen Schlesien wieder zu entreißen, sondern den preussischen Staat selbst zu vernichten und ihn auf die Mark und Hinterpommern zu beschränken. Zu diesem Zweck wurde ein Bündnis mit Frankreich und Sachsen geschlossen und auch mit Rußland die Verhandlungen eingeleitet. F. erhielt indes davon Kunde und

beschloß, dem Angriff zuvorzukommen (dritter Schlesiener oder Siebenjähriger Krieg, s. d.). Er fiel 1756 in Sachsen ein, umzingelte das sächsische Heer im Lager bei Pirna, schlug eine österreichische Entsatzarmee unter Brownne 1. Okt. bei Lobositz und zwang die Sachsen 16. Okt. zur Kapitulation von Pirna. Nun bildete sich die gefürchtete Koalition zwischen Österreich, Rußland, Schweden, Frankreich und den bedeutendsten Reichsfürsten zur Vernichtung Preußens, und als der Einfall in Böhmen nach dem Sieg bei Prag (6. Mai 1757) mit der Niederlage von Kollin (18. Juni) und einem verlustreichen Rückzug endete, drangen alle Feinde mit Uebermacht in die preussischen Provinzen ein. F. konnte ihnen nur sein wohlgeschultes Heer und die Hilfstruppen seiner wenigen Verbündeten, England, Hannover, Hessen-Kassel und Braunschweig, entgegenstellen. Zwar schlug er in den beiden ruhmvollen Schlachten bei Rossbach (5. Nov.) und Leuthen (5. Dez.) die gefährlichsten Feinde zurück und drang 1758 sogar in Mähren ein, allein bald mußte er sich ganz auf die Verteidigung beschränken, und die Niederlagen bei Hochkirch (14. Okt. 1758) und Kunersdorf (12. Aug. 1759) schienen seinen Unter gang herbeiführen zu sollen. Wenn er sich inzwischen durch einige glückliche Schlachten, wie bei Zornsdorf (25. Aug. 1758), bei Liegnitz (15. Aug. 1760) und bei Torgau (3. Nov.), zu behaupten wußte, so waren doch Ende 1761 seine Kräfte an Geld und Menschen erschöpft und die Mehrzahl seiner Staaten in Feindeshand. Auch England hatte sich nach Georgs II. Tod und Pitts Sturz von ihm zurückgezogen. Da retteten den König der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland (1762) und die Thronbesteigung Peters III. Dieser schloß nicht nur Frieden und räumte Preußen, sondern verbündete sich auch mit F. Nun traten auch Schweden und Frankreich von der Koalition zurück, und Maria Theresia mußte sich 15. Febr. 1763 zum Frieden von Hubertsburg bequemen, welcher die Bedingungen der frühern Friedensschlüsse bestätigte.

Fortan war das Streben, mächtige Ver-

bündete zu suchen, um gegen Österreichs Eifersucht gesichert zu sein, das vornehmste Prinzip von Friedrichs Politik. Zunächst schloß er sich an Rußland an, suchte aber dessen übermäßige Machterweiterung einzuschränken. Die Wirren, welche die Eroberungssucht Katharinas II. im Osten erregt hatte, suchte F. durch die erste polnische Teilung 1772 zu beseitigen, in welcher er Westpreußen (ohne Danzig und Thorn) und den Nekebidistrikt erwarb. Wenn er sich damals Kaiser Joseph genähert hatte, so trat er 1778 der Vergrößerungssucht dieses Fürsten, welcher Bayern dem Kurfürsten Karl Theodor ablaufen wollte, entgegen und wußte durch sein entschlossenes Auftreten jenen so einzuschüchtern, daß er, ehe es zu wirklichem Blutvergießen kam, im Frieden von Teschen auf seinen Plan verzichtete (s. Österreichischer Erbfolgekrieg). Als der Kaiser wenige Jahre später Bayern gegen Abtretung der österreichischen Niederlande erwerben wollte, stiftete F. 1785 zum Schutz der Rechte der Reichsfürsten, namentlich des Pfalzgrafen Karl von Zweibrücken, den Deutschen Fürstenbund. So endete F., der als Eroberer begonnen, als der Beschützer der deutschen Kleinstaaten. Seinem Staat hatte er eine europäische Stellung geschaffen, welche nur durch eine gewaltige Militärmacht erhalten werden konnte. Deshalb brachte F. das Heer auf 200,000 Mann, deren Unterhalt den größten Teil der auf 12 Mill. Thlr. gestiegenen Staatseinnahmen verschlang, und war eifrig bemüht, die Schlagfertigkeit dieser Truppen auf jede Weise zu erhöhen. Schwer war es, die Wunden, welche der Krieg dem Land geschlagen, zu heilen. Aber F. schonte weder Geld noch Mühe, um Ackerbau, Handel und Industrie zu heben. In den 20 Jahren, welche dem Siebenjährigen Krieg folgten, hat er für diese Zwecke 40 Mill. Thlr. verwandt. Zum Besten des Handels errichtete er in Berlin die Bank und die Seehandlungsgesellschaft, baute den Plaueschen und später den Bromberger Kanal; dem verschuldeten Grundbesitz suchte er durch Gründung von »Landschaften« zu helfen. Wenn er auch das harte Los der bäuerlichen Bevölkerung zu mil-

bern bemüht war, so wagte er es noch nicht, die Erbunterthänigkeit aufzuheben. Eine unglückliche Maßregel war die Einrichtung der Regie (1766), nämlich einer Zollverwaltung nach französischem System, die den größtmöglichen Ertrag aus Zöllen, welche auf eine Menge eingeführter Waren gelegt waren, erzielen sollte, aber den König und seine französischen Zollbeamten unbeliebt machte. In die kirchlichen Angelegenheiten mischte sich F. so wenig als möglich ein, um die Rechtspflege hat er sich durch Einführung einer neuen Gerichtsordnung (»Codex Fridericianus«, 1747) und das »Allgemeine Landrecht«, das, vom Großkanzler Carmer ausgearbeitet, allerdings erst 1794 in Kraft trat, sehr verdient gemacht. Zu welchen Mißgriffen jedoch den König sein ernstlicher Wunsch, daß in seinen Staaten das Recht ohne Ansehen der Person gesprochen würde, führen konnte, zeigt der Müller Arnoldsche Prozeß (s. Arnold).

Fast ebenso hervorragend wie die Herrschergröße Friedrichs ist seine Bedeutung als Gelehrter und Schriftsteller. Als Philosoph lehnte er sich an Wolff, später an Locke und Voltaire an; er war Deist, d. h. auf Grund der Erkenntnis seiner Vernunft vom Dasein einer höchsten, bewußten Embursache hielt er das Dasein und die Persönlichkeit Gottes für unumstößliche Gewißheit, dagegen leugnete er die Unsterblichkeit der Seele. Die Glaubenslehre der bestehenden christlichen Kirchen erklärte er für Entstellung der ursprünglichen Wahrheit des Christentums, dessen Sittenlehre ihm als ewig gültig und unangreifbar galt. Nicht minder groß dachte er über die Pflichten seines fürslichen Berufs. Seine erste politische Schrift, die »Considerations sur l'état du corps politique de l'Europe«, mahnt die Fürsten energisch an ihre Pflicht, für das Glück ihrer Völker zu sorgen, denen sie ihre Erhebung verdanken. Der 1739 geschriebene »Antimachiaavel« (übersetzt von Förster, 1870), eine Gegenchrift gegen Machiavellis »Principe«, geißelt die unsittliche Tendenz dieses Werks, das dem Fürsten selbst unlautere Mittel erlaubt, um seine Alleinherrschaft zu begründen

und zu erhalten, und enthält den berühmten Satz: »Der Fürst ist nicht der unumschränkte Herr, sondern nur der erste Diener seines Volks«. Überzeugt von dem volkstümlichen Ursprung der Regierungsgewalt, erklärte er sogar die republikanische Staatsform für durchaus berechtigt und eine verfassungsmäßige Volkvertretung, wie das englische Parlament, für die weiseste Einrichtung. Sie in seinem Staat einzuführen, mußte F. spätern Generationen überlassen. Von seinen Geschichtswerken verdienen besonders Erwähnung: »Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg«; »Histoire de la guerre de sept ans«; »Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg 1763 jusqu'à la fin du partage de la Pologne«; »Mémoires de la guerre de 1778«; »Histoire de mon temps«; »Réflexions sur les talents militaires et sur le caractère de Charles XII.« Sein Briefwechsel ist ausgebreitet gewesen und groß die Zahl der erhaltenen Gebichte. Seine sämtlichen Werke sind in zwei Prachtausgaben (1846—57, 31 Bde.) von der Berliner Akademie unter der Leitung von Breuß herausgegeben worden; seit 1877 erscheint eine Ausgabe der Staatsschriften und der politischen Korrespondenz Friedrichs von K. Koser; auch sind zwei Übersetzungen ausgewählter Werke Friedrichs, darunter die eine von H. Mertens (1873 ff.), begonnen. Friedrichs Schriften sind alle französisch geschrieben, die deutsche Litteratur hielt er keiner Beachtung wert; dennoch haben er und seine Selbenthaten den Dichtern der zweiten klassischen Periode der deutschen Litteratur mächtige Anregung gegeben. F. litt, wie seine Vorfahren, schon früh an der Gicht, die zuletzt in Wasser sucht überging; an dieser starb er 17. Aug. 1786 in Sanssouci. Von den Denkmälern, welche ihm die dankbare Nachwelt errichtet hat, ist das großartigste das Reiterstandbild von Rauch in Berlin. Vgl. J. D. E. Breuß, F. d. Gr. Eine Lebensgeschichte (1832—34, 4 Bde. mit 5 Teilen Urkunden); Carlsruhe, History of Frederick II. (neue Ausg. 1874, 10 Bde.; deutsch von Neuberg und Althaus, 1858—1869, 6 Bde.); Droysen, Geschichte der

preussischen Politik (5. Teil: »F. d. Gr.«, 1874). Ranke, F. d. Gr., Biographie (1878). Von entgegengesetztem Standpunkt aus ist F. beurteilt von D. Klopp, »F. II. von Preußen und die deutsche Nation« (2. Aufl. 1867). Sehr verbreitet ist auch Kuglers »Geschichte Friedrichs d. Gr.« mit den berühmten Holzschnitten von A. Menzel (neue Ausg. 1875).

20) F. Wilhelm II., Sohn von Friedrichs II. ältestem Bruder, August Wilhelm, und der Prinzessin Luise von Braunschweig, geb. 25. Sept. 1744, wurde 1758 nach seines Vaters Tode, da des Königs Ehe kinderlos war, als »Prinz von Preußen« zum Nachfolger bestimmt. Schon früh zeigten sich seine Neigung zu sinnlichen Ausschweifungen und seine Unfähigkeit zu angestrenzter Thätigkeit, anderseits war seine Gutmütigkeit bekannt, und als er, 42 Jahre alt, den Thron bestieg und einige drückende Einrichtungen seines Vorgängers, wie die Regie, abschaffte, wurde er sogar populär. Indes bald schlug die Stimmung um. Der König erwies sich bald in der innern wie äußern Politik schwankend und ließ sich von schmeicheleichen Günstlingen, wie Wöllner und Bischoffwerder, leiten. Besonders das Zensur- und das Religionsedikt, beide 1788 erlassen, riefen heftigen Widerspruch hervor. Solange Graf von Herzberg Minister war, betrieb F. Wilhelm eine selbständige Politik, wie sie dem Nachfolger Friedrichs d. Gr. ziemte. Die Expedition nach Holland, die er 1787 absandte, um eine seiner Schwestern, der Gemahlin des Erbstatthalters, widerfahrene Beleidigung zu rächen, gelang vollständig, wenn sie auch dem Staat keinen praktischen Vorteil brachte. Indes blieb der Versuch, den Krieg Österreichs und Rußlands gegen die Türkei zu einer Machterweiterung Preußens zu benutzen, wegen des Königs Unbeständigkeit und Schwäche erfolglos; der Vertrag von Reichenbach 1790 befreite vielmehr Kaiser Leopold II. von einem lästigen Türkenkrieg und war der Wendepunkt der preussischen Politik, die sich fortan immer im Gefolge Österreichs bewegte. Die Zusammenkunft des Königs mit Leopold in Pillnitz

führte 17. Aug. 1791 zu einer gemeinschaftlichen Erklärung für die Sache Ludwigs XVI. von Frankreich und zu einem förmlichen Bündnis 7. Febr. 1792. Die französische Kriegserklärung hatte den Ausbruch des ersten Koalitionskriegs zur Folge. Der erste Feldzug 1792, dem der König selbst beizuwohnen, endete wegen der allzugroßen Vorsicht des Herzogs von Braunschweig, welchem der Oberbefehl übertragen war, mit der Kanonade von Valmy (s. d.) und mit dem verlustreichen Rückzug aus Frankreich. 1793 wurde zwar das von Custine eroberte Mainz den Franzosen wieder entziffen und bei Birmanens (in der Rheinpfalz) 14. Sept. ein Sieg erfochten, aber die Uneinigkeit der Verbündeten lähmte alle Unternehmungen, und Geldnot zwang den König zu dem wenig ehrenvollen Haager Subsidienvertrag mit den Seemächten (19. April 1794), wonach 60,000 Preußen im Interesse der Seemächte am Rhein kämpfen sollten. Der preussische Feldherr Wöllendorf behauptete sich zwar durch zwei Siege bei Kaiserslautern (s. d.) in der Pfalz, aber der Rückzug der Österreicher aus Belgien nötigte auch ihn, auf das rechte Rheinufer zurückzugehen. Preußen zog sich darauf durch den Baseler Frieden vom 5. April 1795 vom Kriege gegen Frankreich zurück und gab das linke Rheinufer preis.

Ein Erwerb von zweifelhaftem Wert wurde Preußen in der zweiten und dritten Teilung Polens zu teil, nämlich 1793 Danzig, Thorn und eine neue Provinz, Südpreußen, die aus den Wojwodschaften Posen, Gnesen und Kalisch gebildet war, ferner 1795 die Provinz Neufchpreußen mit Warschau und Bialystok. Da 1791 auch Ansbach und Baiereuth an Preußen gefallen waren, so war dies auf 305,650 qkm (5551 QM.) mit 8,700,000 Einw., also gegen den Staat Friedrichs d. Gr. fast um ein Drittel, vermehrt. Aber die Finanzen waren gänzlich zerrüttet. Der Staatschatz Friedrichs II. (wenigstens 50 Mill. Thlr.) war verbraucht und 48 Mill. Schulden gemacht. Die Güntflings- und Mätressenwirtschaft des Königs war im Hohenzollernhaus beispiellos; seine anerkannte Mätresse, die Frau des Kammer-

dieners Nieß, hatte er zur Gräfin Rich- tenau erhoben, außerdem ließ er sich zweimal mit adligen Damen, von deren einer die Grafen von Brandenburg abstammen, morganatisch trauen. F. Wilhelm hinterließ, als er 16. Nov. 1797 an der Brustwasserfucht starb, den Staat völlig zerrüttet. Er war zuerst mit Elisabeth von Braunschweig und nach Trennung dieser Ehe 1769 mit der Prinzessin Friederike von Hessen-Darmstadt vermählt, die ihm vier Söhne und drei Töchter gebar. Vgl. Cosmar, Leben und Thaten F. Wilhelms II. (1798); v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit (4. Aufl. 1877—78, 4 Bde.); Häußler, Deutsche Geschichte seit dem Tod Friedrichs d. Gr. (Bd. 1 u. 2); Philippson, Geschichte des preussischen Staatswesens vom Tod Friedrichs d. Gr. (1880, Bd. 1).

21) F. Wilhelm III., ältester Sohn des vorigen und der Prinzessin Friederike von Hessen-Darmstadt, ward 3. Aug. 1770 geboren. Er war in Folge mäßiger Begabung und einer pedantischen Erziehung geistig nicht besonders entwickelt, doch sittlich tüchtig und geschmückt mit den Bürgertugenden der Rechlichkeit, Sittenreinheit und Pflichttreue, leider aus Mangel an Selbstvertrauen von seiner Umgebung abhängig und fester Entschlüsse nicht fähig. Als er 16. Nov. 1797 den Thron bestieg, begnügte er sich, dem Lurus und den Ausschweifungen des Hoflebens ein Ende zu machen, Bischoffwerder und Wöllner zu entlassen, das Religionsebdt und das von seinem Vater eben erst wieder eingeführte Tabakmonopol aufzuheben und die Finanzen durch Sparsamkeit in Ordnung zu bringen. Die Notwendigkeit durchgreifender Reformen über sah er und kaufte sich völlig über die Bedeutung der durch die Revolution herbeigeführten Umwälzung in Europa und die Pläne Napoleons. Bis 1806 verfolgte er eine Politik passiver Neutralität und neigte bald zu Frankreich, bald zu Rußland hin. Im Reichsdeputationshauptschluß (s. d.) erlangte Preußen eine nicht unbeträchtliche Entschädigung für das im Baseler Frieden abgetretene linke Rheinufer, bildete aber 1803 ruhig die Besetzung Hannovers durch die Franzosen, und nach dem Ausbruch des Kriegs

1806 schloß F. Wilhelm zwar mit Alexander von Rußland einen Bund, konnte sich aber trotz der Verletzung preußischen Gebiets nicht über eine schwächliche Vermittelung erheben, die, von Haugwitz unbesonnen geführt, mit den schmachvollen Verträgen vom 15. Dez. 1805 (zu Schönbrunn) und 15. Febr. 1806 endete. F. Wilhelm opferte Ansbach, Kleve und Neuenburg und nahm dafür Hannover, das Napoleon gleich nachher England wieder anbot. Nach weitem Demütigungen mußte sich der König endlich unter den ungünstigsten Umständen zum Kriege gegen Frankreich entschließen, der mit der beispiellosen Niederlage von Jena und Auerstädt begann und, nachdem der König nach Ostpreußen geflüchtet war und mit russischer Hilfe den Krieg wieder aufgenommen hatte, mit dem Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) endete. Darin verlor F. Wilhelm die Hälfte seiner Staaten, trug aber sein Unglück mit Würde und fand einen festen Halt in seiner Gemahlin, der hochherzigen Königin Luise. 1812 mußte er mit Napoleon ein Bündnis gegen Rußland schließen und wurde fast wider seinen Willen durch York's mutiges Handeln und die Erhebung in Ostpreußen gezwungen, Napoleon den Krieg zu erklären (s. Deutscher Befreiungskrieg). Während desselben und auf dem Wiener Kongreß, dem er ebenfalls beizohnte, erntete er wegen seiner Bescheidenheit nicht die Früchte, die ihm nach den großen Opfern seines Volks gebührten.

Als F. nach dem zweiten Pariser Frieden nach Berlin zurückkehrte, ordnete er die Staatsverwaltung, besonders die Finanzen, und bot ein seltenes Beispiel von Uneigennützigkeit, indem er gegen eine mächtige Zwilliste das Domainialvermögen dem Staat überließ. Stetige Reformen im Steuer- und Zollwesen führten später zur Gründung des Zollvereins, dem der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands in den folgenden Jahrzehnten zu danken ist. Auf das durch das Wehrgesetz von 1814 organisierte Heer wurden bei aller sonstigen Sparsamkeit große Summen verwendet. Die Universität Berlin war schon vor dem Befreiungskrieg,

1817 wurde noch die Universität Bonn errichtet. Damals vollbrachte der König durch die Gründung der Union die Einigung der beiden evangelischen Konfessionen in seinem Staat. Weniger ist sein Verhalten in den Fragen der großen Politik zu billigen. Anstatt die 1815 versprochene freistimmige Verfassung zu geben, berief er 1823 Provinzialstände, die nach dem Vorbild der Stände des Mittelalters zusammengesetzt waren. Den König veranlaßte seine Abneigung gegen alle volkstümlichen Regungen, auch in Preußen die seitens des Bundes verhängte Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe zu eröffnen und die Freiheit der Presse zu beschränken. Nach der Julirevolution nahm die reaktionäre Tendenz seiner Regierung noch zu und raubte ihm daheim und im übrigen Deutschland die Zuneigung, die er sonst hinlänglich verdiente. Sein energisches Auftreten gegen die ultramontanen Erzbischöfe von Köln und Posen, die er 1837 und 1839 verhaften ließ, hätte sonst in der öffentlichen Meinung allgemeinere Anerkennung finden müssen; aber man mißbilligte selbst in liberalen Kreisen den gewaltthätigen Schritt, ohne sich um die Berechtigung und Notwendigkeit desselben sonderlich zu kümmern. Die auswärtige Politik des Königs war auch nach den Befreiungskriegen unselbständig; durch die Heilige Allianz (26. Sept. 1815) mit den Kaisern von Österreich und Rußland hatte er sich und seine Macht ganz in den Dienst der reaktionären Ideen gestellt. Er beteiligte sich an den Kongressen von Troppau und Laibach, wo die bewaffnete Einmischung wegen der freibeitlichen Bewegung in Italien und Spanien beschlossen wurde, und hielt es, wie seine Verbündeten, für die vornehmste Aufgabe, jede Änderung der Wiener Verträge in Deutschland und Europa zu verhindern. Durch die strenge Überwachung der Grenze Rußlands erleichterte er die Unterdrückung des polnischen Aufstands 1831, während er die Loßreibung Belgiens von den Niederlanden und Frankreichs Einmischung geschehen ließ. Er starb 7. Juni 1840. Er war seit 24. Dez. 1793 mit Luise, Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz,

und nach deren Tod (19. Juli 1810) seit 1824 inmorganatischer Ehe mit der Gräfin Auguste von Harrach, Fürstin von Liegnitz (gest. 1873), vermählt. Kinder aus seiner ersten Ehe sind: König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (gest. 1861), Wilhelm I., König von Preußen und deutscher Kaiser, die Prinzessin Charlotte (gest. 1860), als Alexandra Gemahlin Kaiser Nikolaus' I. von Rußland, Prinz Karl, Prinzessin Alexandrine, Witwe des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, Prinzessin Luise, die 1870 verstorbenen Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande, und Prinz Albrecht (gest. 1872). In Berlin wurden ihm zwei Denkmäler errichtet: 1849 das im Tiergarten befindliche von Drake und 1874 das Reiterstandbild von Wolff im Lustgarten. Außer zwei kriegshistorischen Schriften aus den Jahren 1792—93 schrieb er: »Luther in Bezug auf die preussische Kirchenagende von 1822 und 1823« (1827). Vgl. Th. G. v. Hippel, Beiträge zur Charakteristik F. Wilhelms III. (1841); Gylert, Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, F. Wilhelms III. (1842—46, 3 Bde.); Dunder, Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und F. Wilhelms III. (1876).

22) F. Wilhelm IV., Sohn des vorigen und der Königin Luise, geb. 15. Okt. 1795, empfing eine ausgezeichnete Erziehung und wurde von Delbrück und Ancillon (s. b.) in den Schulwissenschaften und der Philosophie, von Scharnhorst und Kneesebeck in der Kriegswissenschaft und von Niebuhr in der Finanzkunde unterrichtet. Später hörte er Vorträge über Rechts- und Staatswissenschaft bei Savigny und Niebuhr, während Schinkel und Rauch seinen Kunstsinne bildeten. Nachdem er an den Feldzügen von 1813 und 1814 teilgenommen, wurde er Statthalter der Provinz Pommern. Reisen nach Paris und 1828 nach Italien gaben seiner Vorliebe für die Kunst neue Nahrung und bekräftigten ihn in jener Schwärmerei für die mittelalterliche Romanik, welche bald sein ganzes Wesen durchdrang. Am 7. Juni 1840 trat er die Regierung an, erkannte das Versprechen seines Vaters, eine dem Geiste der Zeit ent-

sprechende Verfassung zu geben, in einer Proklamation an und erließ eine teilweise Amnestie für politische Vergehen. Während er Boyen und Eichhorn in das Ministerium berief, zog er die berühmtesten Vertreter der Kunst und Litteratur, wie Schlegel, Tiedt, Rückert, Schelling, Cornelius, Mendelssohn-Bartholdy, in seine Nähe und stiftete eine Friedensklasse des Ordens pour le mérite. Andererseits setzte er die widerspenstigen Erzbischöfe Dumin und Droste zu Bischofing in ihre Würden wieder ein und begünstigte in der evangelischen Kirche die orthodoxe Richtung. Die lebhaftesten Wünsche des Volks nach einer laienständischen Verfassung wies er beharrlich zurück, weil ihm die liberalen Ideen, welche er mit revolutionären Umtrieben in unmittelbarem Zusammenhang brachte, verhaßt waren. Dennoch vernachlässigte er die beiden Stützen seiner absolutistischen Regierung, das Beamtentum und das Heerwesen. Als einige Provinziallandtage energisch Erneuerung ihrer Rechte verlangten, entschloß sich F. Wilhelm 1847, die längst verheißenen Reichstänche zu berufen. Vergeltend forderte die Majorität des »Vereinigten Landtags« den Erlass einer konstitutionellen Verfassung; erst die Revolution von 1848 bestimmte den König zunächst zu voller Nachgiebigkeit, doch zog er nach der Verlegung der preussischen Nationalversammlung nach Brandenburg (November 1848) die Zügel der Regierung wieder straffer an. Die ihm vom Frankfurter Parlament angebotene Kaiserkrone lehnte er ab, schloß 1849, dem Einfluß von Radowitsch nachgebend, das Dreikönigsbündnis und berief ein Parlament nach Erfurt. Die Verfassung, welche er in Preußen unter dem 5. Dez. 1848 gegeben, ließ er abändern (31. Jan. 1850), hatte aber, seit das absolutistische System beseitigt, die rechte Freude an der Regierung verloren. Er überließ dieselbe mehr und mehr dem reaktionären Beamtentum und einer eigennützigen Adelpartei. Seine auswärtige Politik, namentlich im Krimkrieg, in dem er zu Rußland hielt, obwohl er neutral blieb, stand mit den Neigungen des Volks im Widerspruch. Neuenburgs wegen 1856 einen Krieg zu

beginnen, wurde er zum Glüd noch abgehalten. Übrigens trugen die beiden Arentate von Tsched (1844) und Sefeloge (1850), obwohl sie das Wert persönlicher Nachsicht waren, dazu bei, das Vertrauen des Königs zu seinem Volk zu erschüttern. Nachdem er im Späthommer 1857 an Gehirnerweichung erkrankt war, übertrug er im Oktober die Stellvertretung in der Regierung seinem Bruder Wilhelm, Prinzen von Preußen, und ernannte ihn 7. Okt. 1858 definitiv zum Regenten. F. Wilhelm starb 2. Jan. 1861 in Sanssouci. Eine bleibende Erinnerung an seinen Kunstsinne gewähren zahlreiche Bauten und Kunstwerke, namentlich in Berlin, das ihm viel zu verdanken hat. Seit 29. Nov. 1823 lebte er mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern in kinderloser Ehe. Ihm folgte sein Bruder Wilhelm I. Vgl. Barnhagen v. Ense, Tagebücher (1861—62, 6 Bde.); v. Ranke, Briefwechsel F. Wilhelms IV. und Bunsens (2. Aufl. 1874).

Preußen (d. Prinzen).

23) F. Wilhelm Nikolaus Karl, Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen, Sohn des Kaisers und Königs Wilhelm I. und der Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar, geb. 18. Okt. 1831 im Neuen Palais bei Potsdam, erhielt durch den Geschichtschreiber Ernst Curtius eine vortreffliche Erziehung, trat 1849 in das 1. Garderegiment und machte seit 1850 Studien auf der Universität Bonn. Im Januar 1861 wurde er durch die Thronbesteigung seines Vaters Kronprinz von Preußen. Im Kriege gegen Österreich 1866 übernahm er den Oberbefehl über die zweite Armee, erzwang durch die glücklichen Gefechte von Nachod, Trautenau und Stalitz den Einmarsch in Böhmen und entschied 3. Juli durch sein rechtzeitiges Eintreffen bei Gblum die Schlacht bei Königgrätz, wofür er auf dem Schlachtfeld aus der Hand seines königlichen Vaters den Orden pour le mérito erhielt. Im deutsch-französischen Krieg 1870/71 befehligte er die dritte Armee, welche drei preussische und die süddeutschen Korps umfaßte, und hatte den General v. Blumenthal zum Generalstabschef. Unter seiner Leitung erfochten Trup-

penenteile seiner Armee die Siege bei Weissenburg und Wörth, dann marschierte der Kronprinz auf Paris, machte die große Rechtschwenkung nach Norden und entschied den Sieg bei Sedan. Er nahm dann an der Einschließung von Paris teil, wurde im Oktober zum Generalfeldmarschall ernannt und 18. Jan. 1871 Kronprinz des Deutschen Reichs. Auch im Frieden nimmt er im Reichsheer eine hervorragende Stellung ein, da er Generalinspekteur der 4. Armeespektion und Vorsitzender der Landesverteidigungscommission ist; außerdem hat er den Titel eines russischen Feldmarschalls. Am 6. Juni 1878 ward er nach der Verwundung des Kaisers mit der Stellvertretung in der Regierung betraut, die er ganz im Sinne seines Vaters bis 5. Dez. 1878 leitete. Er ist seit 25. Jan. 1858 mit der Prinzessin Royal von Großbritannien, Victoria (geb. 21. Nov. 1840), vermählt; sein ältester Sohn, Prinz Wilhelm, ist 27. Jan. 1859 geboren.

24) F. Karl Nikolaus, Prinz von Preußen, geb. 20. März 1828 zu Berlin, Sohn des Prinzen Karl, Bruders des Kaisers Wilhelm, und der Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar, trat früh in die Armee und wurde von dem spätern Kriegsminister v. Moos in den Kriegswissenschaften unterwiesen. Nach Vollendung seiner Studien auf der Universität Bonn machte er den schleswigschen Feldzug im Gefolge des Generals v. Wrangel mit, begleitete 1849 seinen Oheim, den damaligen Prinzen von Preußen, in den badischen Feldzug und wurde in dem Gefecht bei Wisenthal schwer verwundet. In dem dänischen Feldzug 1864 führte F. als General der Kavallerie zunächst das preussische Armeekorps, erstürmte die Düppeler Schanzen (18. April), übernahm im Mai an Wrangels Stelle den Oberbefehl über die verbündete Armee und eroberte Jütland und 29. Juni Alsen. Im Kriege gegen Österreich 1866 befehligte er die erste Armee, nahm nach den Gefechten bei Podol und Gitschin der österreichischen Armee unter Benedek gegenüber Stellung und hielt in der Schlacht bei Königgrätz in zehnstündigem Kampf den Feind auf, bis der Kronprinz mit seiner Armee eintraf und

auf dem rechten Flügel Herwarth v. Wittensfeld eintriff. In dem ersten norddeutschen Reichstag von 1867 vertrat er den ostpreussischen Wahlkreis Labiau-Wehlau. Im deutsch-französischen Krieg erhielt er den Oberbefehl über die zweite Armee, hielt bei Wionville 16. Aug. 1870 die Angriffe Bazaines aus und entschied den Sieg bei Gravelotte 18. Aug. Darauf trat er an die Spitze der ersten und zweiten Armee und leitete die Einschließung von Metz, die mit der Kapitulation Bazaines endete. Im Oktober wurde er zum Feldmarschall ernannt, schlug dann die französische Loirearmee bei Orleans und Le Mans und vermittelte dadurch den Versuch der Franzosen, Paris von Süden her zu entsetzen. Nach dem Krieg wurde er zum Generalinspekteur der dritten Armeeeinspektion und zum Inspekteur der preussischen Kavallerie ernannt; auch wurde er russischer Feldmarschall. Seit 1854 ist er mit der Prinzessin Maria Anna von Anhalt vermählt.

Sachsen.

25) *J. I.*, der Streitbare, Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn des Markgrafen Friedrich III. von Meißen und der Gräfin Katharina von Henneberg, geb. 29. März 1369 zu Altenburg, folgte 1381 mit seinen Brüdern Wilhelm II. und Georg, der jedoch schon 1402 ohne Nachkommen starb, seinem Vater in der Regierung und erhielt mit jenem zugleich in der Erbtheilung der meißnisch-thüringischen Lande 1382 das Osterland, Teile des Voigtlands und die Mark Landsberg. 1410 erbte er nebst seinem Bruder Wilhelm die Hälfte von Meißen und kam nach dessen Tod (1423) in den alleinigen Besitz jener Lande. Wegen seiner Tapferkeit nahm *J.* zu seiner Zeit eine hervorragende Stellung im Reich ein. Als König Wenzel seine an *J.* verlobte Schwester Anna ihm verweigerte und an den König von England verheiratete, trat *J.* auf die Seite des Pfalzgrafen Ruprecht, des Gegenkönigs Wenzels. Auch die von Prag vertriebenen Mitglieber der Universität nahm *J.* willig in Leipzig auf (1409) und gründete damit die dortige Universität. Für seine thatkräftige Teilnahme am Hussitenkrieg erhielt er 1423 von Siegmund das Kur-

fürstentum Sachsen-Wittenberg, wo die Anhaltiner eben ausgestorben waren. Auch in den folgenden Jahren zog *J.* gegen die Hussiten, doch raubte ihm die Feigheit des Kreuzheers den Sieg. Aus Gram darüber starb er 4. Jan. 1428 zu Altenburg. Er war mit der Prinzessin Katharina von Braunschweig-Lüneburg vermählt.

26) *J. III.*, der Weise, Sohn des Kurfürsten Ernst, des Stifters der ernestinischen Linie, und der Prinzessin Elisabeth von Bayern, geb. 17. Jan. 1463 zu Lorgau, folgte als der ältere Sohn seinem Vater 1486 in der Kur, während er die übrigen Länder mit seinem Bruder Johann dem Beständigen gemeinschaftlich regierte. Wegen seiner politischen Einsicht, die auf seiner vortrefflichen Bildung beruhte, und seines redlichen Charakters genoss er bei Kaiser Maximilian I. und im Kreis der Reichsfürsten großes Ansehen. Im Verein mit Berthold von Henneberg betrieb er die Reform der Reichsverfassung und trat 1500 an die Spitze des neu errichteten Reichsregiments. Doch hat er wegen seiner Unschlüssigkeit eine Gelegenheit versäumt, die Macht seines Hauses zu erhöhen, indem er nicht Einspruch erhob, als der Kaiser die dem Hause Sachsen erteilte Anwartschaft auf Jülich und Berg zu Gunsten Kleves widerrief. Seine Gereiztheit gegen Maximilian veranlaßte ihn, auf dem Reichstag zu Augsburg 1518 die Wahl Karls von Spanien zum deutschen König zu vereiteln. Nach Maximilians Tod 1519 wurde *J.* Reichsverweser, lehnte aber die ihm von den übrigen Kurfürsten angebotene deutsche Krone ab und beförderte nun die Wahl Karls, weil Deutschland eines mächtigen Schutzes gegen die Türken bedurfte. Durch die Gründung der Universität Wittenberg (1502) hat er sich um Sachsen ein großes Verdienst erworben. Wittenberg wurde der Herd der reformatorischen Bewegung durch die Berufung von Luther, Melancthon u. a., und obwohl *J.* zunächst keineswegs reformatorischen Grundsätzen huldigte und jede persönliche Annäherung an Luther vermied, so gewährte er diesem doch Schutz auf der Wartburg und wies die Aufforderung, der neuen Lehre entgegen-

zutreten, entschieden zurück. Dagegen scheint der Plan der katholischen Fanatiker, die Kurwürde auf die albertinische Linie zu übertragen, sich bewegen zu haben, sich öffentlich zu Luthers Lehre zu bekennen. Er starb 5. Mai 1525, nachdem er noch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen. Da er unermählt geblieben war, folgte ihm sein Bruder Johann. Vgl. L u b s c h m a n n, F. der Weise (1848).

27) F. August I., Kurfürst von Sachsen, als König von Polen August II., auch August der Starke genannt, zweiter Sohn des Kurfürsten Joh. Georg III. und der bänischen Prinzessin Anna Sophie, geb. 12. Mai 1670 zu Dresden, folgte seinem Bruder Johann Georg IV. 1694 in der Regierung. Im Türkenkrieg führte er 1694—96 das kaiserliche Heer, bewies aber bloß seine große Unfähigkeit als Feldherr. Seine Eitelkeit trieb ihn, sich 1697 um die polnische Krone zu bewerben; zunächst trat er zum katholischen Glauben über, gewann dann durch den Grafen Flemming, der es an Bestechungen nicht fehlen ließ, eine Anzahl Polen für sich und ließ sich in Krakau krönen, obgleich sich die Majorität des Reichstags für den französischen Prinzen Conti erklärt hatte. Sein Versprechen, das protestantische Bekenntnis in Sachsen zu achten, hielt er kaum, da er den katholischen Fürsten von Fürstenberg zum Statthalter in Sachsen ernannte, dessen Aufgabe es war, die dem katholischen Glauben entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Die unheilvolle Folge der Erwerbung Polens war F. Augusts Beteiligung am Nordischen Krieg. Karl XII. entthronte ihn 1704 und setzte Stanislaus Leszczyński als König in Polen ein, zwang dann F., im Frieden von Altranstädt 1706 auf den polnischen Thron zu verzichten; doch schon vor der Schlacht bei Poltawa (1709) trat dieser auf die Seite von Schwedens Segnern und eroberte Polen wieder. Später erhob sich die Partei des Stanislaus von neuem, und der in Polen ausbrechende Bürgerkrieg wurde erst mit Hilfe Rußlands beendet. Gern hätte F. die Krone Polens in seinem Haus erblich gemacht, und um den Kaiser für diesen Plan zu gewinnen, bewilligte er ihm die Garantie

der Pragmatischen Sanktion. Später bot er sogar Preußen und Oesterreich eine Letzung Polens an, konnte aber seinen Lieblingswunsch nicht durchsetzen. Seine schwelgerische Hofhaltung, in welcher er Ludwigs XIV. Mätressenwirtschaft noch überbot, kostete dem Land ungeheure Summen. Dresden verband ihm einige Verschönerungen, sein Volk litt aber Not, während er Millionen vergeudete. Eine lächerliche Nachahmung einer in Berlin gesehenen Heerschau war das 1730 bei Mühlberg veranstaltete Lager. F. starb 1. Febr. 1733 zu Warschau. Seine Gemahlin Christiane Eberhardine, Prinzessin von Brandenburg-Bairreuth, blieb dem protestantischen Glauben treu, verließ den leichtfertigen Gatten und lebte meist in Pörsch bei Wittenberg, wo sie 1727 starb.

28) F. August II., als König von Polen August III., Sohn des vorigen, geb. 17. Okt. 1696 zu Dresden, ward zunächst von seiner Mutter und Großmutter protestantisch erzogen, trat aber 1712 in Bologna heimlich und 1717 öffentlich zum katholischen Glauben über. Dies veranlaßte die Stände Kur Sachsens, 1718 eine Vereinigung zu schließen, in welcher sie der Augsbürgischen Konfession Treue gelobten. 1733 folgte F. seinem Vater als Kurfürst von Sachsen. Um die polnische Krone zu erwerben, verband er sich mit Rußland und dem Kaiser; diesem versprach er, die Pragmatische Sanktion anzuerkennen, jeuem gegenüber verzichtete er auf Livland. Doch erklärten sich die Polen einstimmig für Stanislaus Leszczyński, und dieser fand bei Frankreich Unterstützung. Als F. noch 1733 von seiner Partei zum König gewählt wurde, brach der polnische Erbfolgekrieg aus. Erst 1736 erlangte F. die Anerkennung der Polen, nachdem Stanislaus im Frieden zu Wien auf Polen verzichtet hatte und mit Lothringen entschädigt war. Die Regierung überließ F. völlig seinen Günstlingen, bis 1738 dem Grafen Sulkowski, dann dem berühmten Brühl (s. d.). Er schwärmte für Musik und Malerei, förderte die Oper, vermehrte die Kunstsammlungen in Dresden und vergnügte sich an der Jagd. Gegen sein Versprechen nahm F. 1741 am Kriege

gegen Maria Theresia teil und trat erst 1744 auf die Seite Osterreichs. Damals mußte er nach Prag fliehen und kam erst nach dem Dresdener Frieden in sein Land zurück. Bei Beginn des Siebenjährigen Kriegs 1756 mußte die sächsische Armee bei Pirna kapitulieren, F. wollte inzwischen auf dem Königstein und entfloß dann nach Polen. Kaum war er nach dem Frieden 1763 nach Dresden zurückgekehrt und hatte trotz der Schuldenlast des Landes die alte Glänzlingswirtschaft wiederhergestellt, so starb er 5. Okt. 1763. Er war mit Maria Josepha, ältesten Tochter des Kaisers Joseph I., vermählt.

29) F. August III., Kurfürst, seit 1806 König von Sachsen, geb. 23. Dez. 1750 zu Dresden, ältester Sohn des Kurfürsten Friedrich Christian und der Prinzessin Marie Antonie von Bayern, Enkel des vorigen, folgte 17. Dez. 1763 seinem Vater unter Vormundschaft seines Oheims, des Prinzen Kaver, und übernahm 1768 selbständig die Regierung. Er suchte durch Verminderung des Heers und strengste Sparsamkeit Ordnung in die Finanzen zu bringen und gab durch seine Pflichttreue und Gerechtigkeitsliebe, die ihm den Beinamen des Gerechten eingetragen hat, seinen Beamten ein nachahmungswertes Beispiel. In der äußeren Politik beobachtete er solange wie möglich Neutralität, nur 1778 nahm er aufseiten Preußens am bayrischen Erbfolgekrieg teil und wurde durch 6 Mill. fl. im Frieden von Teschen entschädigt. Von der Konvention von Pillnitz hielt er sich zurück, ließ jedoch später seine Truppen zur Reichsarmee stoßen und schloß schon 1796, ein Jahr nach dem Baseler Frieden, mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag. 1806 nahm er an Preußens Seite den Krieg gegen Frankreich auf, schloß aber 11. Dez. mit Napoleon den Frieden zu Posen und nahm den Königstitel an. Von jetzt an war er einer der treuesten Bundesgenossen Napoleons, den er wie ein höheres Wesen verehrte. Durch den Frieden von Tilsit erhielt er das Herzogtum Warschau und nahm es an, obgleich er 1791 die polnische Krone ziemlich entschieden ausgelagert hatte. Nach dem unglücklichen Ausgang des französischen

Feldzugs in Rußland schloß sich F. zunächst an Osterreich an, trat aber nach der Niederlage der Verbündeten bei Lützen (2. Mai 1813) wieder zu Napoleon. In der Schlacht bei Leipzig ging ein Teil seiner Truppen zu den Verbündeten über, F. wurde 19. Okt. Kriegsgefangener erklärt und ihm Friedrichs selbe bei Berlin als Aufenthaltsort angewiesen. Inzwischen verwalteten die Russen, dann die Preußen das sächsische Land. Mit schwerem Herzen willigte F. 1815 in den Beschluß des Wiener Kongresses, der ihn zwang, drei Fünftel seines Reichs an Preußen abzutreten. Die Anhänglichkeit des Volks an den greisen Monarchen zeigte sich 1818 bei der Feier seines 50jährigen Regierungsjubiläums. Er starb 5. Mai 1827, ohne aus seiner Ehe mit der ihn noch ein Jahr überlebenden Königin Amalie, einer Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken, männliche Nachkommen zu hinterlassen. Vgl. Böllig, Die Regierung F. Augusts (1830, 2 Bde.).

30) F. August II., König von Sachsen, geb. 18. Mai 1797, ältester Sohn des Prinzen Maximilian und der Prinzessin Karoline von Parma, Nefte des vorigen, ging 1815 in das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg, ohne jedoch einer Schlacht beiwohnen zu können. Er trieb dann botanische Studien und beschäftigte sich viel mit der Kunst, um so mehr, da er selbst im Zeichnen von Landschaften nicht geringes Talent zeigte. Obwohl er 1821 Mitglied des Geheimen Rats geworden war, hielt ihn doch der Minister v. Einsiedel von allem Einfluß auf die Regierung fern. 1830 nahm ihn König Anton, nachdem Prinz Maximilian auf die Nachfolge verzichtet hatte, zum Mitregenten an. Nachdem er sich in dieser Stellung durch die Einführung der Verfassung verdient gemacht, folgte er 6. Juni 1836 nach Antons Tod als König und führte eine freisinnige Regierung, ohne jedoch weitergehende Forderungen seines Volks zu berücksichtigen. Die Revolution von 1848 veranlaßte ihn, ein liberales Ministerium zu berufen; als er aber die Reichsverfassung nicht anerkennen wollte, kam es im Mai 1849 in Dresden zu Unruhen, welche F. zur Flucht zwangen. Nach sei-

ner Rückkehr nach Dresden überließ er sich ganz dem Minister v. Beust, der im Innern die Reaktion begünstigte. F. starb 9. Aug. 1854 infolge eines Sturzes aus dem Wagen zu Brennbüchel in Tirol und wurde in Dresden beigesetzt. Seine beiden Ehen mit der Erzherzogin Karoline von Oesterreich und dann mit der bayerischen Prinzessin Maria blieben kinderlos, deshalb war sein Bruder Johann sein Nachfolger. Vgl. Schlabach, F. August II., König von Sachsen (1854).

Schleswig-Holstein.

31) F. Christian August, Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, ältester Sohn des Herzogs Christian und einer dänischen Gräfin, geb. 6. Juli 1829, wurde durch den Verzicht seines Vaters, der erst 1869 starb, Chef der ältern Linie. Da er sich als Mitglied der provisorischen Regierung seit 1848 an der Erhebung Schleswig-Holsteins beteiligt hatte, ward er nach dem Sieg der Dänen aus dem Land verwiesen. Nachdem er in Bonn studiert, trat er in die preussische Armee, nahm aber 1856 seinen Abschied und zog sich nach Dölzig in der Niederlausitz zurück. Als nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark König Christian IX. von den Herzogtümern Besitz ergriff, erhob F. öffentlich Einspruch und übernahm als »Friedrich VIII.« die Regierung von Schleswig-Holstein. Nachdem die dänische Armee durch die Truppen des Deutschen Bundes aus Holstein herausgedrängt war, siedelte der Herzog im Dezember 1863 nach Kiel über. Seine Anerkennung seitens des Bundes verjögerte sich; mittlerweile nahmen Oesterreicher und Preußen beide Herzogtümer in Besitz, und Preußen machte F. für seine Anerkennung als Herzog zur Bedingung, daß er ein Bündnis mit Preußen schliesse, diesem seine Armee zur Verfügung stelle und den Kieler Hafen abtrete. Weder Oesterreich noch F. gingen auf diesen Vorschlag ein, vielmehr teilten beide Großmächte im Gasteiner Vertrag 1865 die Verwaltung der Herzogtümer. F. blieb unter österreichischem Schutz in Kiel, da ihm Preußen den Besuch Schleswigs verbot. Als 1866

die Oesterreicher Holstein verließen, folgte ihnen F. und sah sich durch den Ausgang des preussisch-österreichischen Kriegs um alle Aussichten auf die Erbfolge in den Herzogtümern gebracht. Vergebens protestierte er gegen die Annerzion derselben durch Preußen. Seitdem lebte er in Gotha, machte den deutsch-französischen Krieg im Stab des Kronprinzen von Preußen mit und starb 14. Jan. 1880. Aus seiner Ehe mit der Fürstin Adelheid von Hohenlohe-Langenburg stammen der Erbprinz Ernst Günther (geb. 1863) und die Prinzessin Auguste Victoria, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen.

Thüringen.

32) F. der Freidige oder mit der geblissenen Wange oder der Gebissene, Markgraf von Meissen und Landgraf von Thüringen, zweiter Sohn des Landgrafen Albrecht und Margareten, Tochter des Kaisers Friedrich II., geb. 1257, hatte seinen letztern Beinamen daher, daß ihn seine Mutter, als sie vor ihrem untreuen Gemahl 1270 floh, beim Abschied, vom Schmerz übermannt, heftig in die Wange biß. Weil sein Vater den Halbbruder Apiz bevorzugte, befriegte F. 1288 in Verbindung mit seinem ältern Bruder, Diezmann, jenen und zwang ihn in den Verträgen zu Rochlitz und Eisenach zur Anerkennung seines Erbrechts. Als er aber nach dem Tod Friedrich Tutas (1291) mit seinem Bruder die Mark Meissen besetzte, zog sie König Adolf als erlebtes Reichslehen ein und kaufte dem Landgrafen Albrecht die Ansprüche auf Thüringen für den Fall seines Todes ab. In zwei Feldzügen eroberte Adolf Meissen, und F. mußte in das Ausland gehen. Der Tod Adolfs bei Göllheim (s. d.) gab ihm den Besitz seines Landes wieder. Auch sein Vater verjögnete sich jetzt mit ihm. Bald darauf aber erhob König Albrecht Ansprüche auf Meissen und Thüringen, doch F. wahrte sich mit seinem Bruder durch den Sieg bei Ludza (1307) den Besitz beider Lande. Nach Diezmans Ermordung (1307) wurde F. alleiniger Herrscher, da sein Vater Albrecht schon früher gegen ein Jahrgeld auf die Regierung verzichtet hatte. König Heinrich VII., der anfangs

Wiene machte, gegen F. aufzutreten, bestätigte ihn 1310 im Vertrag zu Prag in seinen Landen. Nachdem F. noch 1316 eine Fehde mit Waldemar von Brandenburg ausgelämpft, starb er 24. Nov. 1324, schon seit einigen Jahren durch einen Schlaganfall des Gebrauchs seiner Glieder beraubt. Vgl. Wegele, F. der Freidige 2c. und die Wettiner seiner Zeit (1870).

Württemberg.

33) F. I. Wilhelm Karl, König von Württemberg, geb. 6. Nov. 1754 zu Treptow in Hinterpommern, Sohn des damals in preussischen Diensten stehenden Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg und der Sophie Dorothea von Brandenburg-Schwedt, diente zuerst in der preussischen, dann in der russischen Armee und wurde nach seines Vaters Tod im Dezember 1797 als F. II. Herzog von Württemberg. Für den Verlust der Grafschaft Mömpelgard, welche Frankreich einverleibt war, wurde er 1813 durch die Erwerbung von neun schwäbischen Reichsstädten und mehreren Äbteien entschädigt und erhielt zugleich die Kurwürde. Von 1805 bis nach der Schlacht bei Leipzig leistete er als Bundesgenosse Napoleons I. seit 1806 als Mitglied des Rheinbunds, den Franzosen gegen Österreich, Preußen, Rußland, endlich gegen die Verbündeten militärischen Beistand. Schon 1. Jan. 1806 hatte er sich zum König von Württemberg erklärt und brachte in den folgenden Jahren sein Land durch bedeutende Gebietsverwerbungen auf den heutigen Umfang. Nach der Schlacht bei Leipzig schloß er mit den Verbündeten 2. Nov. 1813 den Vertrag von Fulda, welcher ihm den Besitz seines Landes und die Souveränität garantierte. 1815 weigerte er sich anfangs, dem Deutschen Bund beizutreten, weil er dadurch die Unabhängigkeit seines Königreichs zu beeinträchtigen glaubte. Im Innern regierte F. in despotischer Weise und zerrüttete durch seinen üppigen Hofhalt die Staatsfinanzen. Um so mehr ist es anzuerkennen, daß er 1816 seinem Land eine Verfassung geben wollte; doch wurde diese zunächst von den Ständen abgelehnt, und erst sein Nachfolger erzielte mit diesen 1819 eine Einigung. F. starb

30. Okt. 1816. Aus seiner ersten Ehe mit der Prinzessin Auguste Karoline von Braunschweig-Wolfenbüttel stammt sein Nachfolger Wilhelm I.

Friesen, german. Volksstamm, schon in der römischen Kaiserzeit an der Nordsee in den heutigen Niederlanden sesshaft, dehnte sich bei dem Beginn des Mittelalters von den Scheldemündungen bis zur untern Weser aus. Ihr Land wurde in Westfriesland (die westlichen Provinzen der heutigen Niederlande), Mittelfriesland (das holländische Friesland) und Ostfriesland (das holländische Ördningen) und das preussische Ostfriesland nebst einem Teil von Oldenburg) geteilt. Die Bekehrung der F. zum Christentum begann noch zu Ende des 7. Jahrh., doch erschlugen die heidnischen F. 755 den heil. Bonifacius (s. d.), und erst zu Karls d. Gr. Zeit war das Missionswerk vollendet. Die fränkischen Hausmeier Pippin von Heristall und Karl Martell suchten das Volk zu unterwerfen, fanden aber bei dessen Herzog Ratbod zähen Widerstand; erst seit 734 kann es als zum fränkischen Reiche gehörig gelten. Noch im 8. Jahrh. fand die Aufzeichnung des friesischen Gesetzbuchs, der »Lex Frisionum«, statt; doch war die herzogliche Gewalt beseitigt und viele Einrichtungen der fränkischen Reichsverfassung unter Karl d. Gr. eingeführt. Durch den Vertrag von Verdun 843 kam Friesland an Kaiser Lothar und demgemäß an Lothringen, fiel aber 880 an Deutschland. Als dann 911 Lothringen sich an Frankreich angeschlossen, blieb Friesland treu und wurde fortan als ein besonderes Land angesehen. Unter den westlichen Herren gewannen bald die Grafen von Holland (s. d.) das weiteste Gebiet, während im Süden und Osten der Zuidersee die Bischöfe von Utrecht ihre Herrschaft begründeten. So erlosch für diese westlichen Gebiete der Name der F. und trat vor Holland, Utrecht und im Süden Zeeland jurid. Nur auf den Inseln und im Nordosten der Zuidersee erhielt sich die friesische Bevölkerung unabhängig und bewahrte sich bis zum Ausgang des Mittelalters ihre eigentümliche freie Verfassung; allein die Stedinger (s. d.) wurden

Obenburg unterthan. Seit dem Ende des 14. Jahrh. versuchten die Grafen von Holland und später die Herzöge von Burgund, die F. zu unterwerfen. Dies gelang aber erst 1498 dem Herzog Albert von Sachsen-Lauenburg, den Kaiser Maximilian zum erblichen Reichstatthalter von Friesland ernannt hatte. 1523 ging die Erbstatthalterwürde auf Kaiser Karl V. über, und seitdem teilte der größere Teil von Friesland die Schicksale der Niederlande und wurde 1648, von Ostfriesland (s. d.) abgesehen, völlig dem Reich abgetrennt. Vgl. Warba, Ostfriesische Geschichte (1791—1817, 10 Bde.); D. Kopp, Geschichte Ostfrieslands (1854—58, 3 Bde.).

Frilinge, s. Freie.

Froben, Emanuel, geb. 4. März 1640 in der Nähe von Basel, seit 1663 Stallmeister des Großen Kurfürsten von Brandenburg, ward in der Schlacht bei Fehrbellin (28. Juni 1675) in unmittelbarer Nähe des Kurfürsten von einer Stülfugel verwundet und starb bald darauf. Daß er durch den Tausch der Pferde dem Kurfürsten das Leben gerettet, erzählt eine schlecht beglaubigte Überlieferung, die erst durch Friedrichs d. Gr. 1751 erschienene »Mémoires de Brandebourg« weitere Verbreitung gefunden hat.

Fronen (Frohnen, Frohnden, v. altb. »Fröne, d. h. Herr), dauernde persönliche Dienstleistungen, namentlich diejenigen, welche bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft die Besitzer von Bauerngütern zum Vorteil ihres Herrn zu leisten verpflichtet waren. Auch die Leistungen, welche den Bewohnern eines Landes von ihrem Landesherren aufzulegen waren, wie Landwehr, Heerfolge, Kriegszufuhren, welche heute als allgemeine Bürgerpflichten gelten, fielen nach dem Staatsrecht des Mittelalters unter den Begriff der F.

Fröschweiler, Dorf im Niederelsaß, Kreis Weissenburg, Canton Wörth, bekannt durch die Schlacht bei Wörth, die von den Franzosen bald nach F., wo 6. Aug. 1870 das Zentrum der Armee Mac Mahons stand, bald nach dem westlich davon gelegenen Reichshofen benannt wird (s. Wörth).

Franckberg, Georg von, berühmter Oberst der deutschen Landsknechte, geb.

1473 zu Mindelheim in Schwaben, diente zuerst dem Schwäbischen Bund und trat dann in die Dienste Kaiser Maximilians I. Nachdem er sich in den Niederlanden und in Italien im Kampf gegen die Franzosen ausgezeichnet hatte, führte er die Truppen des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg, den er aus seinem Land vertrieb. Kaiser Karl V. ernannte ihn 1521 auf dem Reichstag zu Worms, wo er mit Martin Luther zusammentraf, zum obersten Hauptmann in Tirol und verwerete ihn in den folgenden Jahren in den Kriegen in Italien gegen die Franzosen. An dem Sieg bei Bavia 1526 hatte F. mit seinen 12,000 Landsknechten hervorragenden Anteil. Nachdem er in Schwaben den Bauernkrieg beendet hatte, führte er 1526 eine Schar Landsknechte auf eigene Kosten nach Italien und vereinigte sich mit dem Connétable von Bourbon, um gegen Rom zu ziehen. Schon waren sie im März 1527 in die Nähe von Bologna gekommen, als eine Meuterei unter den Landsknechten ausbrach, die den rückständigen Sold verlangten. Dieser Unbanb ging F. so zu Herzen, daß er einen Schlaganfall bekam. Gebrochen lehrte er in seine Vaterstadt zurück und starb dort 20. Aug. 1528. Vgl. Barthold, Georg v. F. (1833).

Fugger, 1) Jakob, berühmter Handelsherr zur Zeit der Reformation, Mitglied des reichen Hauses F. in Augsburg, geb. 1459, war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und widmete sich erst nach dem Tod mehrerer älteren Brüder dem kaufmännischen Beruf. Er begründete den Welthandel seines Hauses, indem er sich vornehmlich auf Bergbau und Bankgeschäfte warf. Während er Silber-, Kupfer- und Bleigruben in Spanien, Tirol, Kärnten und Ungarn erwarb und seine Schiffe bis nach Ostindien sandte, vermochte er den immer gelbbedürftigen Kaisern Maximilian I. und Karl V. Hunderttausende von Gulden vorzustrecken. Maximilian hatte ihn 1504 geabelt und dann zum kaiserlichen Rat ernannt; der Papst Leo X. erhob ihn zum Pfalzgrafen des Laterans. F. erwarb große Herrschaften in Süddeutschland, baute den prächtigen Palast in Augsburg aus und grün-

bete durch die Anlage der Fuggerei, eines Komplexes kleiner Häuser für arme Bürger in der Jakobivorstadt zu Augsburg (1519), sich und seinem Geschlecht ein bleibendes Andenken. Er starb 1525 kinderlos, und der gesamte Besitz ging auf seine Nefen über, welche das Geschlecht fortsetzten.

2) **Anton**, Nefte des vorigen, geb. 1493, wurde 1530 mit seinem Bruder Raimund in den Reichsgrafenstand erhoben und stand bei Kaiser Karl V. in großem Ansehen. Doch versuchte er 1547 im Schmalkaldischen Krieg vergebens, seiner Vaterstadt günstigere Bedingungen für ihre Unterwerfung zu verschaffen. F. zog sich deshalb unmutig für einige Jahre nach Tirol zurück und starb 1560 in Augsburg. Von ihm erzählt eine Anekdote, daß er die Wechsel Karls V. an einem Zimtfeyer verbrannt habe.

Fulda, deutsches Bistum, welches 1752 aus einer Abtei des Benediktinerordens gebildet wurde. Der Stifter des Klosters ist Sturm (744), ein Jünger des heil. Bonifatius. Das Kloster erwarb durch Schenkungen ansehnlichen Grundbesitz, der Abt war deutscher Reichsfürst und, jeder bischöflichen Aufsicht entzogen, direkt dem Papst unterstellt. Durch seine Klosterschule, durch die Gelehrsamkeit seiner Mönche, welche sich als theologische und historische Schriftsteller bleiben die Verdienste errungen haben, erlangte F. im Mittelalter großen Ruf. Während des Dreißigjährigen Kriegs war das Gebiet der Abtei (1632 bis 1634) vom Landgrafen von Hessen in Besitz genommen, blieb dann aber ungesährdet bis 1803, wo die 1752 in ein Bistum umgewandelte Abtei alle ihre Ländereien verlor, die an den Fürsten von Nassau-Dieß fielen. 1806 wurde F. durch die Franzosen besetzt und von Napoleon I. 1810 dem Großherzogtum Frankfurt überwiesen. Preußen nahm 1815 das Bistum in Besitz, trat es aber 1816 an Hessen-Kassel ab und erhielt es erst 1866 wieder. Das Bistum ward 1829 neu geordnet und wurde seit dem Tode des Bischofs Köttr (gest. 1874) vom Domkapitular Hahne (gestorben im November 1880) als Bisstumsverweser verwaltet.

Fürstenbank (Fürstentrat), zur Zeit

der alten deutschen Reichsverfassung bei Reichsversammlungen (s. Reichstag) die Abteilung der geistlichen und weltlichen Landesherren von Fürstentum. Sie zerfiel in die geistliche (s. d.) und weltliche Bank. Letztere zählte bis zum Reichsdeputationshauptschlus (1803) 64 Stimmen, einschließlich der 4 Gesamtstimmen der Grafen. Später gingen (bis 1806) die Stimmen der geistlichen Bank auf weltliche Fürsten über, und nur der Kurzerzkanzler, der Deutschemeister und der Johannitermeister behielten ihre Stimmen.

Fürstentum, die Verbindung deutscher Reichsfürsten, welche Friedrich d. Gr. von Preußen 1785 stiftete, um den Plan des Kaisers Joseph II., die österreichischen Niederlande gegen Bayern auszutauschen, zu vereiteln. Der damalige Kurfürst von Bayern, Karl Theodor, welcher ohne legitime Erben war, zeigte sich zu dem Tausch bereit; da aber dadurch das Recht des eventuellen Erben, des Herzogs Karl von Pfalz-Zweibrücken, verletzt worden wäre und überdies die österreichische Macht einen bedenklichen Zuwachs erlangt hätte, so suchte Friedrich d. Gr., der außerdem seit der Verbindung des Kaisers mit Rußland sich nach Bundesgenossen umsehen mußte, durch Stiftung des Fürstentums Josephs Ländersucht ein Ziel zu setzen. Der Bund wurde 23. Juli 1785 abgeschlossen zwischen Preußen, Sachsen und Hannover; später schlossen sich die Herzöge von Braunschweig, Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Zweibrücken, die Markgrafen von Ansbach und Baden, der Fürst von Anhalt-Desau und der Kurfürst von Mainz an. Infolge davon stand Joseph II. von seinem Plan ab. Vgl. **Kantle**, Die deutschen Mächte und der F. (1871—72, 2 Bde.).

Fürstentrat, s. v. Fürstentum.

Fürstentage, Versammlungen von Reichsfürsten. Aus der neuesten Zeit ist bemerkenswert der Fürstentag zu Frankfurt a. M. 16. Aug. bis 2. Sept. 1863, welcher unter dem Vorstis des Kaisers von Osterreich über eine Reform des Deutschen Bundes beriet, aber wegen der Nichtbeteiligung Preußens resultatlos verlief.

Fürst und Kupferberg, Karl Joseph

Maximilian, Freiherr von, Großkanzler der Justiz in Preußen, geb. 1717 in Schlesien, wurde schon 1740 von König Friedrich II. als Geheimer Justizrat nach Berlin berufen. Der König schickte ihn 1752 als Gesandten nach Wien, um die schlesische Schuld zu regulieren; doch sandte F. auch politische Berichte nach Berlin und hat wertvolle Beobachtungen über die österreichische Staatsverwaltung und die Zustände am Wiener Hof hinterlassen. 1755 kehrte er wieder in den preussischen Justizdienst zurück und wurde 1770 zum Groß-

kanzler befördert; doch entsprach er den Anforderungen, welche die Leitung der Justizangelegenheiten in der Zeit der Reformen an ihn stellte, nicht völlig, und der Müller Arnoldische Prozeß gab dem König Gelegenheit, ihn 1779 zu entlassen. Er starb 20. Jan. 1790. Ranke hat in seinem Werk »Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen zu Aachen und Hubertsburg« (1875) einiges aus Fürst's Schrift »Lettres sur Vienne écrites en 1755« in Uebersetzung mitgeteilt.

G.

Gableng, Ludwig, Freiherr von, österreich. General der Kavallerie, geb. 19. Juli 1814 zu Jena, diente zuerst im sächsischen Heer und trat 1833 in die österreichische Armee. 1848—49 focht er in Italien und Ungarn mit Auszeichnung und stand 1854 bei den österreichischen Besatzungstruppen in den Donaufürstentümern. Im italienischen Feldzug 1859 zeichnete er sich bei Magenta und Solferino aus und übernahm im dänischen Krieg den Oberbefehl über das österreichische Korps. Er zwang die Dänen zur Räumung des Danewerks und brang in Jütland bis zum Limfjord vor. Infolge des Gasteiner Vertrags wurde er 1865 Statthalter von Holstein und wußte sich durch sein Entgegenkommen die Zuneigung der Bevölkerung zu gewinnen. Als im Juni 1866 die Feindseligkeiten zwischen Preußen und Oesterreich ausbrachen, räumte er Holstein und übernahm die Führung des 10. Armeekorps in Böhmen. Nachdem er 27. Juni den preussischen General v. Bonin bei Trautenau zurückgeschlagen, bereitete ihm die preussische Garde 28. Juni daselbst eine entscheidende Niederlage. In der Schlacht bei Königgrätz stand er mit seinem Korps im Zentrum und leitete später die Verteilung des Brückenkopfs bei Floridsdorf an der Donau. Nachdem er 1867 als lebenslängliches Mitglied ins Herrenhaus berufen war, übernahm er den Oberbefehl der österreichischen Trup-

pen in Kroatien und Slavonien und 1869 den in Ungarn. 1871 trat er in den Ruhestand und endete 28. Jan. 1874 infolge zerrütteter Vermögensverhältnisse sein Leben in Zürich durch Selbstmord.

Gageru, Heinrich Wilhelm August, Freiherr von, deutscher Staatsmann, geb. 20. Aug. 1799 zu Baireuth, trat in nassauische Kriegsdienste und focht in der Schlacht bei Waterloo. Dann studierte er in Heidelberg, Göttingen, Jena und Genf die Rechte und schlug in Hessen-Darmstadt die juristische Laufbahn ein. 1832 wurde er in die Zweite Kammer gewählt, aber infolge seiner liberalen Haltung pensioniert. 1848 nahm er an der Beratung über Berufung eines Vorparlaments teil, war dann kurze Zeit hessischer Minister und trat ins Vorparlament, sodann in die Rationalversammlung zu Frankfurt ein. Er wurde zum Präsidenten der Versammlung erwählt, führte die Übertragung der Zentralgewalt an den Erzherzog Johann als Reichsverweser herbei und war dann aus allen Kräften bemüht, die Verleihung der deutschen Kaiserkrone an den König von Preußen durchzusetzen. Im Dezember 1848 trat G. an die Spitze des Reichsministeriums, legte im März 1849 dies Amt nieder und schied im Mai auch aus der Rationalversammlung, als der König von Preußen die Kaiserwürde ausschlug. Das Dreikönigsbündnis (s. d.) begrüßte er mit

lebhafter Freude und trat in das Unionsparlament zu Erfurt ein, wo er die Annahme der bundesstaatlichen Verfassung durchsetzte. Als Preußen von Osterreich zur Aufgabe seiner Reformpläne gezwungen wurde, zog sich G. ins Privatleben zurück. Nachdem er 1850 den Rest des Feldzugs in Schleswig-Holstein mitgemacht, siedelte er nach Heidelberg über und schloß sich später der großdeutschen Partei an. Von 1864—72 war er hessischer Bevollmächtigter in Wien und kehrte dann nach der Heimat zurück, wo er 22. Mai 1880 starb.

Galen, Christoph Bernhard, Freiherr von, Bischof von Münster, geb. 15. Okt. 1600 aus einem alten westfälischen Geschlecht, wurde 1650 Bischof von Münster und spielte bald vermöge seiner militärischen Anlagen eine hervorragende Rolle im nordwestlichen Deutschland. 1665—66 führte er im Bund mit England gegen Holland Krieg, begann denselben 1672 wieder und entriß den Holländern mehrere Plätze, bis ihn der Kaiser 1674 zum Frieden zwang. Als dann unterstützte er den Kaiser im Kriege gegen Frankreich, verband sich 1675 mit Dänemark und Brandenburg gegen Schweden und nahm diesem das Herzogtum Bremen. Er starb 19. Sept. 1678 zu Ahaus. Vgl. Lüdning, Geschichte des Stifts Münster unter G. (1865).

Gallas, Matthias, Graf von, kaiserl. General im Dreißigjährigen Krieg, geb. 16. Sept. 1584 zu Trient, trat in die Dienste der Liga und focht mit Auszeichnung bei Stadtlohn (1623) und Desfau (1626). 1627 wurde er in den Reichsfreiherrnstand erhoben und trat 1629 in die kaiserliche Armee. Er eroberte 1630 Mantua, kämpfte dann wieder unter Wallenstein gegen die Schweden und Sachsen und wurde zum Grafen und 1632 zum Feldmarschall erhoben. Bis in den Februar 1634 wußte er sich Wallensteins Vertrauen zu erhalten und fiel dann plötzlich von ihm ab, nachdem er schon lange vorher über die Pläne und Beschlüsse des Wiener Hofes gegen den Oberfeldherrn unterrichtet war. Er erhielt aus Wallensteins Hinterlassenschaft die Herrschaft Friedland-

Reichenberg und wurde dem neuen Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heers, dem Erzherzog Ferdinand, zur Seite gestellt. In dieser Stellung nahm er Regensburg ein und errang über Bernhard von Weimar den Sieg bei Nördlingen. In den folgenden Jahren kämpfte er ohne jeden Erfolg gegen Franzosen und Schweden und offenbarte seine völlige Unfähigkeit zur selbständigen Führung eines Heers. Als 1639 Banner bis nach Böhmen vordrang, wurde G. entsetzt, übernahm jedoch 1643 gegen Lorstenjon wieder den Oberbefehl und folgte ihm nach Holstein. Doch brachte ihn jener durch seine plötzliche Umkehr nach Sachsen in eine so äble Lage, daß das kaiserliche Heer nur mit Mühe der Vernichtung entging. Wieder verlor G. das Kommando, um es im Dezember 1646 für kurze Zeit noch einmal zu übernehmen. Er starb 25. April 1647 zu Wien.

Galsmintha, fränkische Königin, s. Brunhilde.

Gastiner Vertrag (14. Aug. 1865), s. Preußen (S. 348).

Gau, Bezeichnung für einen durch natürliche Grenzen abgeschlossenen Landbezirk, der im fränkischen, später im Deutschen Reich eine politische Einheit bildete; an seiner Spitze stand ein Graf. Dem fränkischen G. entsprechende Einteilungen finden sich in den meisten germanischen Reichen. Als geographischer Begriff hat sich der G. bis zur Gegenwart erhalten, wie im Breisgau, Rheingau, Sundgau, Algäu, Aargau, Thurgau. Vgl. Thubichum, Die Gau- und Markverfassung in Deutschland (1860).

Gefolge (Gefolgschaft), bei den alten Germanen eine Verbindung kampflustiger Jugend, die sich zu Streifzügen und sonstigen kriegerischen Unternehmungen um einen frei gewählten Führer, gewöhnlich einen Fürsten, scharte und sich demselben gegen Gewährung von Unterhalt zur Treue verpflichtete. Bei den Franken erhielten sich die Gefolgsleute in der Merowingerzeit unter dem Namen Antrustionen.

Gegenreformation nennt man die Bestrebungen, welche im 16. Jahrh. zuerst in Spanien und dann in ganz Europa

sich regten, um die protestantische Reformation rückgängig zu machen. Einerseits handelte es sich dabei um die Reform der katholischen Lehre, und diese Aufgabe suchte das Tridentiner Konzil zu lösen, andererseits suchte man den Protestantismus überall zu vernichten. In diesem Sinn war besonders der neu gestiftete Orden der Jesuiten mit Erfolg thätig. Mehrere der deutschen Kaiser suchten die Protestanten mit Gewalt zur alten Lehre zurückzuführen; insolge dessen ist die G. zugleich das Zeitalter der Religionskriege, deren erster der Schmalkaldische (1546—1547), der letzte der Dreißigjährige Krieg (1618—48) war. Auch in andern Staaten Europas kam es damals zu kriegerischen Bewegungen gegen die Protestanten. Vgl. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation (1880, Bb. 1).

Geiserich (Genserich), König der Vandalen, geb. 406 zu Sevilla, ward 427 wegen seiner Tapferkeit zum König erhoben und setzte auf Antrieb des römischen Statthalters Bonifacius 429 mit den Vandalen nach Afrika über. Als sich dann Bonifacius mit Placidia, der Regentin des weströmischen Reichs, wieder versöhnte, kam es zum Kampf mit den Vandalen. G., in zwei Schlachten Sieger, eroberte die ganze römische Provinz bis auf wenige feste Städte. Bonifacius entfloh, nachdem er Hippo Regius 14 Monate verteidigt hatte, 432 nach Italien, und der römische Hof von Ravenna trat 435 an G. die Provinz Afrika und das östliche Numidien ab; nur Karthago blieb den Römern, bis G. 439 auch diese Stadt mitten im Frieden wegnahm und zur Hauptstadt des neuen Vandalenreichs machte. Binnen kurzer Zeit schuf er sich nun eine fürchtbare Seemacht, mit welcher er Raubzüge nach allen Seiten unternahm, und erschien, von der Kaiserin Eudoxia, welche den Maximus, den Mörder und Nachfolger ihres Gemahls Valentinian III., zu heiraten gezwungen worden war, nach Italien gerufen, 12. Juni 455 vor Rom. Papst Leo I., der dem Sieger bittend entgegenging, erhielt zwar das Versprechen der Schonung für die Einwohner und Häuser, konnte aber die Stadt

nicht vor 14tägiger Plünderung schützen. In den folgenden Jahren unterwarf G. auch die Inseln des Mittelmeers, Sizilien, Sardinien, Corsica und die Balearen, von denen er nur Sizilien 476 an Odoaker abtrat. G. starb 24. Febr. 477, ein rauher Kriegermann und schlauer Politiker, der seine Verbindungen selbst bis an Attilas Hoflager ausdehnte, gefürchtet in beiden Hälften des alten Römerreichs, aber auch verhaßt bei seinen Unterthanen römischer Abstammung.

Geißel, Johannes von, Kardinal und Erzbischof von Köln, geb. 5. Febr. 1796 zu Gimmelsbingen in der Rheinspalz, wurde in Mainz für den geistlichen Stand vorbereitet und 1818 zum Priester geweiht. Im folgenden Jahr ward er Professor und Religionslehrer am Gymnasium zu Speier und 1822 in das dortige Domkapitel berufen. Nachdem er sich durch mehrere historische Schriften bekannt gemacht, wurde er 1836 zum Bischof von Speier ernannt und siebente 1841 als Koadjutor des aus seiner Erzbischofsee Köln entfernten Erzbischofs Clemens August (s. Droste zu Vischering) nach Köln über, wo er 1846 Erzbischof wurde. Er schlug die ultramontane Bahn, die sein Vorgänger gewandelt, ein und fand bei der preussischen Regierung, besonders da ihm König Friedrich Wilhelm IV. persönlich geneigt war, keinen Widerstand. Aus der theologischen Fakultät zu Bonn befeichtigte er alle freisinnigen Lehrer und wußte die preussische Regierung zu bestimmen, daß sie der katholischen Kirche im Staat volle Selbständigkeit gewährte. 1848 wurde er in die preussische Nationalversammlung gewählt und trat damals mit Eifer für Thron und Altar ein. Auf der Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg 1848 führte er den Vorsitz und brachte auch hier seine Ansicht von der Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Kirche zur Geltung, sprach sich aber gegen Trennung der Kirche vom Staat aus. Dagegen wies er die Forderungen des niederen Klerus, der sich der bischöflichen Gewalt nicht willenlos unterwerfen wollte, als Anmaßungen zurück und verfolgte die Unterzeichner einer Adresse, welche die

Einfetzung geistlicher Gerichte und die feste Anstellung der Geistlichen verlangte. Der Papsi ernannte ihn 1850 zum Kardinalpriester, und Friedrich Wilhelm IV. verlieh ihm den Schwarzen Adlerorden. Auf einer Provinzialsynode 1860 ließ G. die Unfehlbarkeit des Papsies als eine Lehre der Kirche erklären, wie er auch wenige Jahre vorher das Dogma von der unbesecteten Empfängnis mit Freuden begrüßt hatte. In seiner Erzbißese richtete er mehrere Klöster und geistliche Unterrichtsanstalten ein, ließ neue Kirchen erbauen und förderte besonders den Bau des Kölner Doms. Er starb 8. Sept. 1864. Vgl. Kemling, Kardinal von G. im Leben und Wirken (1873).

Geißler, s. Flagellanten.

Geistliche Bank, nach der frühern deutschen Reichsverfassung bei Reichsversammlungen (s. Reichstag) die Abtheilung der stimmberechtigten Geistlichen im Fürstentrat. Sie hatten zusammen 37 Stimmen, nämlich 35 persönliche und 2 Gesamtstimmen; letztere standen der schwäbischen und der rheinischen Prälatenbank zu.

Geldern, ehemaliges deutsches Herzogtum am Niederrhein und an der Pfalz, grenzte an Friesland, Westfalen, Brabant, Holland und die Zuidersee. In den Zeiten der Merowinger und Karolinger gehörte es zum fränkischen Reich und kam 870 an Deutschland. Im 11. Jahrh. entwickelte sich in G. eine große Gewalt, deren Inhaber schon im 12. Jahrh. fürstliche Rechte erwarben. Doch wurde erst Rainald II. 1339 von Kaiser Ludwig dem Bayern zum Herzog von G. erhoben. Unter der Regierung seines Sohns Rainald III. wurde das Land durch Parteiungen zerrissen, der Herzog war selbst eine Zeitlang in Gefangenschaft. Nach seinem Tod (1371) brach zwischen seiner Tochter Mathilde und seinem Neffen, Herzog Wilhelm von Jülich, der geldernsche Erbfolgekrieg aus, welcher 1379 zu Gunsten Wilhelms endete. Derselbe vereinigte 1393 G. mit dem Herzogtum Jülich. 1423 fiel G. an Arnolt von Egmond, einen Seitenverwandten der frühern Herzöge, und derselbe wußte sich in einem Kriege gegen Herzog Adolt von Berg, den Erben von

Jülich, zu behaupten. Arnolt wurde später von seinem Sohn Adolt gefangen gesetzt, aber von Karl dem Kühnen von Burgund befreit und 1472 zum Verkauf des Herzogtums G. veranlaßt. Maximilian von Österreich, Karls des Kühnen Erbe, behauptete sich eine Zeitlang in G., mußte es jedoch 1493 vor Karl, dem Sohn Adolfs, der von Frankreich unterstützt wurde, räumen. Im Vertrag von Gorinchem (heute Gorcum in Südholland) 1528 erwarb Kaiser Karl V. wenigstens die Lehnsheheit über G., mußte dann aber geschehen lassen, daß sich 1538 Herzog Wilhelm von Kleve, der wieder von Frankreich unterstützt wurde, in G. festsetzte. Erst 1543 trat dieser das Herzogtum an den Kaiser ab, der es mit den Niederlanden vereinigte. 1579 wurde G. geteilt, indem der Norden sich der Union angeschlossen, der Süden den Spaniern treu blieb. Letzteres Gebiet, das sogen. »Oberquartier von G.«, kam durch den Utrechter Frieden 1713 an Preußen, 1801 an Frankreich und wurde im Frieden zu Paris 1814 nur zum Teil an Preußen zurückgegeben. Es bildet gegenwärtig einen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Geilmer, letzter König der Bandalen in Afrika, Arentel Geiserichs, gelangte 530 n. Chr. durch Entthronung des Königs Hilderich zur Regierung. Nicht allein, weil ihm Hilderich befreundet war, sondern auch, weil er zuerst den katholischen Bischöfen in seinem Reich Duldung gewährte, beschloß der oströmische Kaiser Justinian einen Heereszug gegen G. Der oströmische Feldherr Belisar landete 533 an der afrikanischen Küste, besiegte G. 534 zweimal bei Karthago und ließ ihn, da er sich in eine Bergfeste zurückzog, belagern. G. wies wiederholte Aufforderungen, sich zu ergeben, zurück und verlangte zuletzt bloß noch ein Brot, seinen Hunger zu stillen, einen Schwamm, seine Thränen zu trocknen, und eine Fithre, um sein Unglück zu besingen. Nach seiner Ergebung wurde er in Konstantinopel im Triumph aufgeführt und beschloß seine Lage in Galatien, wo ihm der Kaiser eine ansehnliche Besorgung geschenkt hatte.

Gellheim, s. Göllheim.

Gemeiner Pfennig, eine Reichssteuer,

welche im Lauf des 15. Jahrh. wiederholt in Vorschlag gebracht war, um die Mittel zum Kriege gegen die Hussiten und später zur Abwehr der Türken zu schaffen, und auf dem Wormser Reichstag von 1495 aufs neue bewilligt wurde. Ihre Einziehung stieß aber überall auf so große Schwierigkeiten, daß sie 1505 wieder aufgehoben wurde.

Genappe (spr. Schönapp), Marktleden in der belg. Provinz Brabant, an der Dyle, denkwürdig durch die Gesichte 17. und 18. Juni 1815, vor und nach der Schlacht bei Waterloo.

Genferich, s. Geiserich.

Genfleisch, s. Gutenberg.

Genj, Friedrich von, berühmter polit. Schriftsteller, geb. 2. Mai 1764 zu Breslau, studierte in Königsberg die Rechte, trat 1786 als Sekretär beim Generaldirektorium in den preussischen Staatsdienst, machte sich bald als Schriftsteller bekannt und ward später zum Kriegsrat ernannt. Anfangs ein Anhänger der französischen Revolution, wurde er bald ihr eifrigster Gegner, dabei ein Bewunderer der englischen Verfassung. In der »Neuen deutschen Monatschrift« (1795—98) und im »Historischen Journal« (1799—1800) gab er seinen politischen Anschauungen berebten Ausdruck und griff Frankreich und seinen Konsul Bonaparte heftig an. Vergebens versuchte er, durch ein Sendschreiben, in welchem er Friedrich Wilhelm III. bei seiner Thronbesteigung wohlgemeinte Ratschläge gab, die Aufmerksamkeit dieses Monarchen zu erregen und in eine höhere Sphäre der politischen Thätigkeit emporzusteigen. Inzwischen war er mit dem österreichischen Gesandten Grafen Stadion in Berlin bekannt geworden und siebte 1802 als kaiserlicher Rat nach Wien über. Er veröffentlichte in den folgenden Jahren eine ganze Reihe von Schriften, welche von leidenschaftlichem Haß gegen Napoleon I. erfüllt sind. Vor dem Ausbruch der Kriege von 1805 und 1809 war er aufs eifrigste bemüht, ein Bündnis zwischen Osterreich und Preußen zustande zu bringen. 1806 begab sich G. auf den Wunsch v. Haugwitz' ins preussische Hauptquartier, nahm dann aber

in Wien seine publizistische Thätigkeit wieder auf. So verfaßte er 1809 und 1813 die Manifeste Osterreichs gegen Frankreich. Seit 1812 wurde er der vornehmste Vertraute Metternichs und trägt die Verantwortung für manche Maßregeln des reaktionären Staatsmanns. Sein Haß gegen Napoleon und die französische Revolution verwandelte sich in erbitterte Feindschaft gegen jede freieitliche Bewegung auf politischem und geistigem Gebiet.

Auf dem Wiener und den folgenden Kongressen führte er als Generalsekretär das Protokoll der Verhandlungen und bekämpfte in den von ihm 1818 gegründeten »Wiener Jahrbüchern der Litteratur« und in dem »Osterreichischen Beobachter« die liberalen Ideen. Doch begann er in seinen spätern Jahren zu ahnen, daß die Herrschaft der Reaktion ihrem Ende entgegengehe, und nahm die Veränderungen der Julirevolution 1830 in Europa geduldig entgegen. Einen tiefen Schatten auf sein Andenken wirft seine Genußsucht, welche er nur durch fortwährende Unterstützungen seitens der fremden Höfe, also durch Annahme von Bestechungen, befriedigen konnte. Dennoch war er nicht so tief gesunken, daß er Selber annahm, um politische Ansichten, die er nicht teilte, mit seiner geschickten Feder zu versehen. Er war ein Meister im Stil und ist bisher von keinem politischen Schriftsteller übertroffen, gleich ausgezeichnet durch Klarheit der Entwicklung und durch begeistertes Pathos der Rede. Trotz seiner bedeutenden Einnahmen hinterließ er große Schulden, als er 9. Juni 1832 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften und Übersetzungen verdienen besonders Erwähnung: »Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts von Europa« (1804, 2. Aufl. 1806); »Betrachtungen über den Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die französische Revolution« (1801) und »Über den politischen Zustand Europas vor und nach der französischen Revolution« (1801—2, 2 Hefte). Nach seinem Tod wurden seine »Ausgewählten Schriften« von Weid (1836—38, 5 Bde.) und besser seine kleinern Schriften (1838—1840, 5 Bde.) sowie »Mémoires et lettres

insdites« (1841) von Schletter herausgegeben; dann erschienen seine »Tagebücher« aus dem Nachlaß Warnhagens, von 1800—26 reichend (1873—74, 4 Bde.). Vgl. Mendelssohn-Bartholdy, Fr. v. G., ein Beitrag zur Geschichte Oesterreichs im 19. Jahrhundert (1867), und Journeir, G. und Cobenzl, Geschichte der österreichischen Diplomatie 1801—1805 (1880).

Georg, 1) G. Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, geb. 3. (13.) Nov. 1595. Sohn des Kurfürsten Johann Siegmund und der preussischen Prinzessin Anna, folgte 23. Dec. 1619 in der Regierung. Er war schwach und wankelmütigen Charakters, gab sich unbekümmert um die Not seiner Unterthanen den Freuden der Jagd und Trinkgelage hin und war völlig von seinem Minister, dem katholischen Grafen Adam von Schwarzenberg, abhängig, der im Solde des Kaisers stand. Während G. in Preußen dem König Gustav Adolf von Schweden, den er während seines Kriegs mit Polen vergeblich aus Preußen zu verdrängen versucht hatte, 1629 die preussischen Häfen überließ, verweigerte er ihm 1631 den Durchzug durch Brandenburg und mußte erst durch die Erstürmung von Frankfurt und Landsberg a. W. und den Marsch Gustav Adolfs auf Berlin zu einem Bündnis mit Schweden gezwungen werden. Durch sein Fägern verschuldete er den Fall Magdeburgs. 1635 trat er dem Prager Frieden mit dem Kaiser bei, ließ seine Truppen zur sächsischen Armee stoßen und erklärte an Schweden den Krieg. Nach Banners Sieg bei Wittstock 1636 verwüsteten schwedische Truppen die Mark, wie zehn Jahre vorher es die Kaiserlichen gethan hatten. Ebensonenig war Schweden 1637 bereit, das ererbte Herzogtum Pommern trotz der Erbverträge an G. zu überlassen. Dieser zog sich zuletzt aus der Mark nach Königsberg zurück, wo er 1. Dec. 1640 starb. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Elisabeth Charlotte von der Pfalz stammt sein Nachfolger, der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm.

2) G. V. Friedrich Alexander Karl Ernst August, König von Hannover, Sohn des Königs Ernst Au-

gust und der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, geb. 27. Mai 1819 zu Berlin, erblindete schon in seiner Jugend auf beiden Augen. Dennoch trat er nach dem Tode seines Vaters 18. Nov. 1851 die Regierung an, hob im Widerspruch mit dem bei seiner Thronbesteigung gegebenen Versprechungen 1855 die freisinnige Verfassung von 1848 auf und führte 1857 eine neue ein. Den größten Einfluß übte auf ihn Graf Bismarck aus, daneben Männer von reaktionärer Gesinnung, die selbst der katholischen Kirche zuneigten. Erst die Bewegung, welche 1862 infolge der Verordnungen auf kirchlichem Gebiet entstand, führte zur Berufung liberaler Männer ins Ministerium. In der auswärtigen Politik zeigte G. stets Abneigung gegen Preußen, die sich noch steigerte, als das Einschreiten des Deutschen Bundes in Schleswig-Holstein ein so klägliches Ende nahm. Es war daher natürlich, daß er 1866 allen Mahnungen der preussischen Regierung wie eines Teils seiner eignen Umgebung zum Troß in eigensinniger Verblendung sich auf die Seite Oesterreichs stellte. Nach der Kapitulation von Langensalza (29. Juni 1866) begab er sich auf kurze Zeit nach Altenburg und dann nach Hiesing bei Wien, welches nun der Mittelpunkt der welfischen Agitation wurde. Sofort erhob er gegen die Einnahme Hannovers durch Preußen Einspruch und bildete 1867 auf französischem Boden die sogen. »Welfenlegione«. Doch schloß er 29. Sept. 1867 einen Vertrag mit Preußen, welches ihm eine Entschädigung von 16 Mill. Thlr. bewilligte. Als G. aber seine Agitationen gegen Preußen fortsetzte, hob dieses 2. März 1868 den Vertrag auf und nahm das zur Entschädigung bestimmte Kapital (Welfensfonds) in eigne Verwaltung. G. lebte seit 1868 im Sommer zu Gmunden am Traunsee, in den letzten Jahren in Frankreich, teils zu Biarritz, teils zu Paris. Hier starb er 12. Juni 1878; seine Leiche ward auf Wunsch seiner Familie in Windsor bei London beigesetzt.

3) G. II., Herzog von Sachsen-Meiningen, Sohn des Herzogs Bernhard und der Prinzessin Marie von Hessen-Kassel, geb. 2. April 1826 zu Meiningen,

stubierte in Bonn und trat in die preussische Armee. Nach der Abbanfung seines Vaters übernahm er 20. Sept. 1866 die Regierung, die er in entschieden reichsfreundlichem Sinn leitete. 1868 zum General der Infanterie in der preussischen Armee ernannt, begleitete er während des deutsch-französischen Kriegs 1870/71 das 32. Regiment, dessen Chef er ist. Durch seine unermüdbliche Fürsorge für das Weinger Theater hat er sich große Verdienste um die deutsche Schauspielkunst erworben. Er war zunächst mit der preussischen Prinzessin Charlotte, der Mutter des Erbprinzen Bernhard (geb. 1. April 1851), dann mit der Prinzessin Feodora von Hohenzollern-Langenburg vermählt und lebt seit 1873 mit Helene, Freifrau von Helldorf, geborne Franz, inmorganatischer Ehe.

4) G. Albert, Fürst von Schwarzbürg-Kuboldstadt, Sohn des Fürsten Albert und der Prinzessin Auguste von Solms-Braunsfels, geb. 23. Nov. 1838, folgte 26. Nov. 1869 in der Regierung. Er machte den deutsch-französischen Krieg 1870/71 an der Seite seines zum 96. Regiment gehörigen Bataillons mit.

5) Fürsten von Walbeck: a) G. Friedrich, Graf, später Fürst von Walbeck, berühmt als Feldherr und Staatsmann, geb. 31. Jan. 1620, Sohn des Grafen Wolrab IV. u. der Prinzessin Anna von Baden-Hochberg, begab sich 1640 in niederländische Kriegsdienste, trat 1651 als Generalmajor in die brandenburgische Armee über, erhielt den Befehl über die Festungen und die Reiterei und hatte als Mitglied des Geheimen Rats auf die auswärtige Politik des Großen Kurfürsten bedeutenden Einfluß. Doch scheiterte 1654 sein Plan, eine protestantische Union unter Brandenburgs Führung zustande zu bringen. In der Schlacht bei Warschau 1656 führte G. die brandenburgische Reiterei, nahm aber 1658 seinen Abschied, als der Kurfürst sich mit den Polen versöhnte und Leopold von Österreich seine Stimme bei der Kaiserwahl gegeben hatte. Nachdem G. bis 1660 noch in schwedischen Diensten gestanden, erkannte er bei einem kurzen Aufenthalt in Frankreich, daß von diesem die größte Gefahr für die Freiheit Deutsch-

lands und Europas drohe, und wurde Ludwigs XIV. erbittertester Feind. Nach dem Tod seines Neffen wurde er 1664 Haupt der Eisenberger Linie, kämpfte bei St. Gotthardt (s. b.) gegen die Türken, trat 1665 in hannöversche, 1672 in niederländische Kriegsdienste und leistete in den folgenden Jahren dem Prinzen von Oranien im Kriege gegen Frankreich den wichtigsten Beistand. Seine rastlosen Bemühungen, das Reich zum Widerstand gegen Frankreich zu einigen und zu kräftigen, wurden 1682 durch die Erhebung in den Reichsfürstenstand belohnt. Als Reichsfeldmarschall kämpfte er dann gegen die Türken in Ungarn, seit 1689 wieder gegen die Franzosen, wurde aber 1. Juli 1690 vom Marschall v. Luxemburg bei Fleurus geschlagen. Er starb 19. Nov. 1692, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Vgl. Erdmannsdörffer, Graf G. Friedrich von Walbeck (1869).

b) G. Victor, Sohn des Fürsten Georg Heinrich Friedrich und der Prinzessin Emma von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geb. 14. Jan. 1831, folgte seinem Vater 15. Mai 1845 in der Regierung unter Vormundschaft. Als er 1852 die Regierung selbständig übernahm, verkündete er eine neue Verfassung nebst Wahlgesetz. 1866 erklärte er sich bald und entschieden für Preußen, überließ 18. Juli 1867 im sogen. »Accessionsvertrag«, der 1877 wieder erneuert wurde, die Regierung an Preußen und behielt sich nur die Kirchen- und Schulangelegenheiten vor. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Helene von Nassau stammt der Erbprinz Friedrich, geb. 20. Jan. 1865.

Gepiden, german. Stamm, zur gotisch-vandalischen Völkerguppe gehörig, tritt zuerst im 3. Jahrh. n. Chr. auf. Ursprünglich an der Weichsel sitzend, haben sie dann augenscheinlich an den Wanderungen der Goten nach der untern Donau teilgenommen. Zu Ende des 4. Jahrh. waren sie, wie die Ostgoten, den Hunnen unterthan und zogen auf deren Seite in der Schlacht bei Chälons. Nach Attilas Tod 453 empörten sie sich und gründeten ein Reich im Norden der Donau, das sich von der Muta bis zur Theißausdehnte. Ein

Teil von ihnen folgte den Ostgoten nach Italien. Unter Justinian gerieten die an der Donau zurückbleibenden G. mit dem oströmischen Reich in Kampf, und dieses benutzte die Langobarden, um sich der lästigen Nachbarn zu entledigen. Nach jahrelangen Kämpfen machte der König der Langobarden, Alboin, in Verbindung mit den Awaren dem Reich der G. ein Ende, indem er 567 ihren König Kunimund besiegte und im Kampf tötete. Der Sieger ließ sich aus dem Schädel des gefallenen Feindes eine Trinkschale machen und vermählte sich mit dessen Tochter Rosamunde. Ein Teil der G. unterwarf sich den Awaren, ein anderer folgte den Langobarden nach Italien; später sind sie völlig verschwunden. Wie die gotischen Völkerstämme, waren auch die G. arianische Christen.

Germanen (lat. *Germani*), Bezeichnung einer Völkerguppe der Arier oder Indogermanen, welche aus der Urheimat in Innerasien schon mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt die Wanderung nach Europa antraten auf Wegen, welche unmittelbar vor ihnen die Kelten gewandelt waren. Der Name ist keltischen Ursprungs und bedeutet »die Nachbarn«; er bürgerte sich seit Cäsar für die Bewohner des Landes im Osten des Rheins bei den Römern ein. Doch hat die Sprachwissenschaft eine Verwandtschaft zwischen den Völkern des skandinavischen Nordens und den Bewohnern des alten Germanien oder Deutschland nachgewiesen und teilt die G. in Ostgermanen, d. h. Skandinavier und Goten, und Westgermanen ein. Zuerst 113 v. Chr. kamen die G. mit den Römern in Berührung, indem die Cimbern in den Alpenländern erschienen und Wohnsitz verlangten; ihnen gestellten sich dann die Teutonen (s. Cimbern und Teutonen) bei, doch gelang es der überlegenen Kriegskunst des Marius, nach empfindlichen Niederlagen der Römer beide Stämme, die inzwischen ganz Gallien durchzogen hatten, zu vernichten. Im 1. Jahrh. bevölkerte sich das heutige Deutschland besonders in seinem nördlichen Teil mit Völkern germanischer Herkunft, unter denen die Sueven, wahrscheinlich ein Gesamtname für viele Stämme des öst-

lichen Deutschland, am mächtigsten waren. Ihrem Vordringen nach Gallien setzte Cäsar eine Grenze, indem er ihren Herrkönig Ariovist (s. d.) in der Nähe des Rheins 58 besiegte. Nachdem Tiberius das Land im Süden der Donau unterworfen und dort die Provinzen Rätien mit Vinhelicien, Noricum und Pannonien angelegt hatte, unternahm sein Bruder Drusus 12—9 v. Chr. mehrere Feldzüge vom Rhein her nach Germanien; doch gelang erst nach dessen Tode dem Tiberius die Unterwerfung mehrerer Völker des nördlichen Germanien. Unter Augustus (s. d.) schüttelten die G. 9 n. Chr. durch den Sieg im Teutoburger Walde das Joch der Römer ab, und Germanicus (s. d.) vermochte, obwohl er 14—16 in mehreren Feldzügen bis über die Weser vordrang, die Herrschaft der Römer nicht wiederherzustellen. Genauere Kunde über die Völker Germaniens und die dortigen Zustände verdankt man dem römischen Geschichtsschreiber Tacitus, welcher 98 seine »Germania« schrieb. Er unterscheidet unter den G. drei große Völkerguppen: die Ingvänonen am Meer, die Fstävonen am Rhein und die Herminonen im Innern des Landes (Näheres unter den einzelnen Namen). Sein älterer Zeitgenosse, Plinius, fügt als vierte Gruppe die Vandalen und als fünfte die Peukiner und Bastarner (im heutigen Ungarn sesshaft) hinzu. Eine andre Einteilung, die auch von Tacitus beibehalten wird, ist die in Sueven und nicht suevische Völker; es ist mehr eine sprachliche Scheidung, die etwa dem Unterschied zwischen Ober- oder Hochdeutschen (Sueven) und Niederdeutschen entspricht.

Die alten G. hatten damals schon die Periode des Hirtenlebens überschritten und waren zu einem planmäßigen Ackerbau übergegangen. Die »Hufe« bildeten bei ihnen die Grundlage aller Verhältnisse. Sie wohnten zum Teil auf Einzelhöfen, häufiger in Dörfern, doch war eine Teilung der Acker nicht vorgenommen; es bestand noch Feldgemeinschaft, so daß die Ackerfläche, welche jeder zu bebauen hatte, unter den Dorfgenossen wechselte. Auch die Benutzung der Weide und des Waldes war gemeinsam (Wartgenossenschaft).

Der Grundbesitz war die Bedingung und Grundlage der Freiheit. Neben den Freien gab es Hörige, welche auf abhängigen Höfen wohnten und zu gewissen Leistungen an die Herren verpflichtet waren, und Knechte, deren Dienstbarkeit härter war. Daneben bestand ein Geburtsadel, der über größeren Grundbesitz verfügte und wahrscheinlich kriegerischen Begebenheiten seinen Ursprung verdankte. Vorsteher des Dorfs war der »Schultheiß«, daneben gab es bei mehreren germanischen Völkern eine Einteilung in »Hunderttschaften« (100 Hufen), an deren Spitze Fürsten standen. Ebenso gab es auch einen Fürsten, welcher der ganzen Völkerschaft gebot. Sowohl in dieser als in der Hundertschaft versammelte der Fürst die Freien auf der Wahlstatt, um Gericht zu halten. Wer durch eine Übelthat den Frieden verletzt hatte, wurde srieblos und hatte damit Gut und Leben verwirkt. Doch konnte er sich durch eine Buße, die teils dem Verletzten, teils der Völkerschaft zufiel, lösen. Selbst der Totschlag konnte durch eine Geldbuße gesühnt werden, deren Höhe sich nach dem Stande des Getöteten richtete. Dieses »Wergel« entsprach dem Werte des Grundbesitzes und war bei einem Adligen doppelt so hoch als bei einem Freien, und dasjenige des Letztern betrug das Dreifache des Wergels eines Hörigen. Der Angeklagte konnte sich durch Eideshelfer oder ein Gottesurteil rechtfertigen. Nahm die verletzte Familie, welcher die Sühne zu leisten war, die Buße nicht an, so trat man in den Zustand der Blutrache, die manchem Verbrechen gegenüber für ehrenvoller galt.

Der Fürst wurde von den Freien auf Lebenszeit gewählt, doch ohne besondern Vorzug eines Geschlechts. Für den Krieg wählte man einen besondern Führer, den Herzog. Bei einzelnen germanischen Stämmen, wie z. B. den Goten, gab es von jeher ein Königtum, das sich insofern von der Fürstenwürde unterscheidet, als jenes an ein edles Geschlecht gebunden ist. König wie Fürst ist von einem Gefolge freier Mannen umgeben, welche sich seinem Dienste gewidmet haben und ihm mit besonderer Treue ergeben sind. Einen eignen Priesterstand hatten die G. nicht, wohl

aber gab es Priester, die, wenn das Volk unter dem besondern Frießen der Götter zur Versammlung oder zum Heer zusammentrat, den Gottesfrieden zu wahren hatten. Tempel und Götterbilder gab es nicht, in heiligen Hainen wurden den Göttern Altäre errichtet und Opfer dargebracht. Die G. zogen zu Roß und zu Fuß in den Kampf, die Schlachtordnung war meist keilsförmig, beide Truppengattungen waren vermischt. Der Angriff begann mit einem wilden Schlacht- oder Schildgesang. Die Hauptwaffe war der Speer, der mit eiserner Spitze beschlagen war, und besonders bei den Völkern des Nordens das kurze Schwert. Daneben führte man einen Schild, die Fußkämpfer Bogen und Pfeile; Harnische und Helme waren selten. Das nächste Band, das die Volksgenossen umschlang, war das der Familie, für deren innigen Zusammenhang auch die Pflicht der Blutrache zum Beweis dienen kann. Die Stellung der Frau war eine angesehene, wenn sie auch mit den Knechten in Haus und Feld schaffen mußte, während sich der Gatte den Freuden des Gelages oder der Jagd überließ. Streng ward die Heiligkeit der Ehe gewahrt. Vielweiberei war unbekannt, unkeuscher Wandel wurde schwer geahndet. Die Sprache war reich und bildungsfähig, auch gab es bereits Schriftzeichen (»Runen«), mit denen besonders die Priester vertraut waren. Die poetische Empfindung des Volks äußerte sich in Chorliedern, lyrischen Gesängen, Zaubersprüchen; ja, es fehlten nicht dramatische Aufführungen von allegorischer Bedeutung, die häufig mit der Religion in Verbindung standen.

Die alten Völkernamen aus Tacitus' Zeit verschwinden in den folgenden Jahrhunderten; dafür finden wir in den Wohnsitzen jener alten Völker im 4. Jahrh. die Alemannen, Franken, Sachsen; einzelne Völker, wie Goten, Burgunder, Vandalen, Langobarden (s. die einzelnen Artikel), haben ihre Namen behalten, jedoch ihre Sitze verändert. Der Einbruch der Hunnen in Europa 375 gibt den ersten Anstoß zur Völkerwanderung (s. d.) und zur Gründung germanischer Reiche in Gallien, Spanien, Afrika, Italien und

Britannien. Manche dieser Völker sind untergegangen, ohne eine Spur ihres Daseins zu hinterlassen, wie die Vandalen in Afrika, die Suenen und Westgoten in Spanien, die Ostgoten und Langobarden in Italien, die Gepiden im heutigen Ungarn; mit den romanisierten Kelten verschmolzen die Franken und Burgunder in Gallien; die Angelsachsen und dann die Normannen begründeten eine germanische Herrschaft in England; am reinsten haben sich germanische Völker auf dem Boden Deutschlands, Oesterreichs, Hollands und zum Teil Belgiens, der Schweiz und der skandinavischen Reiche erhalten. Vgl. Zeuß, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme (1837); Baiß, Die altdeutsche Hufe (1854); Der selbe, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bb. 1 (3. Aufl. 1879); Arnold, Deutsche Urzeit (1879).

Germanicus, Cäsar, berühmter röm. Feldherr, Sohn des Drusus, Bruders des Kaisers Tiberius, und der jüngern Antonia, Tochter des Triumvirs Marcus Antonius, geb. 14 v. Chr., war von Augustus zur Nachfolge nach dem Tode des Tiberius ausersehen. Er ist durch die Feldzüge berühmt geworden, welche er 14–16 n. Chr. gegen die Germanen unternahm. Im Jahr 14 drang er bis an die Ems vor und zerstörte in der Gegend des heutigen Osnabrück den hochgeheilten Tempel der Göttin Tanfana. Im folgenden Jahr fiel er in das Gebiet der Ratten ein, eilte, von Segestes, dem Schwiegervater des Arminius, gerufen, ins Land der Cherusker und nahm des letztern Gattin Thusnelba gefangen. Dann fuhr er durch den von Drusus angelegten Kanal in die Nordsee und vereinigte sich an der Ems mit einem Heer, das den Landweg genommen hatte. Er bestrafte im Teutoburger Walde die Leichen der in der Schlacht von 9 n. Chr. gefallenen Römer und kämpfte gegen Arminius unentschieden. Auf dem Rückzug erlitt er durch Schiffbruch und feindliche Angriffe empfindliche Verluste. Im Jahr 16 drang er wieder von der Nordsee her vor und besiegte Arminius an dem rechten Ufer der Weser auf dem Bistavissfeld. Eine zweite Schlacht, wahrscheinlich zwischen dem Steinhüder

Meer und der Weser, endete zwar auch zu Gunsten der Römer; doch entschloß sich G. zum Rückzug, bei welchem er wiederum durch Stürme viele Leute und Schiffe verlor. Er wurde nun von Tiberius aus Eifersucht abberufen und starb 19 zu Epiphane bei Antiochia in Syrien eines plötzlichen Todes, wie man allgemein glaubte, an Gift, das ihm auf Veranlassung des Kaisers beigebracht war.

Gero, Markgraf der sächs. Ostmark, wurde von König Otto I. 937 mit dem Schutz der sächsischen Grenze an der mittlern Elbe gegen die heidnischen Wenden betraut und bald zum Markgrafen erhoben. In zahllosen Kämpfen sicherte er die deutsche Herrschaft im Wendeland, wo Otto I. die Bistümer Havelberg und Brandenburg anlegte. Nachdem G. 963 die Lausitzer noch besiegte, konnte das ganze Land bis zur Ober als unterworfen gelten; ja, er nötigte den König von Polen, die Oberhoheit des Kaisers anzuerkennen. Er starb 20. Mai 965 und ward in dem von ihm gegründeten Kloster Gertrode am Harz beigelegt. Das Grenzgebiet, das er verwaltet hatte, wurde dann in mehrere kleinere Marken zerteilt. Bbl. v. Heinemann, Markgraf G. (1860).

Gerwinus, Georg Gottfried, deutscher Geschichtschreiber, geb. 20. Mai 1805 zu Darmstadt, trat zuerst in eine Buchhandlung zu Bonn, dann in ein Tuchgeschäft zu Darmstadt ein, bereitete sich aber, weil er für den kaufmännischen Beruf keine Neigung fühlte, für das Studium vor und bezog 1825 die Universität Gießen, später Heidelberg, wo Schloffer den Trieb für historische Studien in ihm weckte. Seit 1830 Privatdozent in Heidelberg, wurde er 1835 zum außerordentlichen Professor ernannt und siedelte 1836 als ordentlicher Professor nach Göttingen über. 1837 wurde er wegen seines Einspruchs gegen die Aufhebung der hannöverschen Verfassung als einer der »Göttinger Sieben« abgesetzt und lebte dann in Darmstadt, seit 1844 in Heidelberg, wo er als Honorarprofessor Vorlesungen hielt. Nachdem er dann die »Deutsche Zeitung« ein Jahr lang redigiert hatte, wurde er 1848 in die deutsche Nationalversammlung gewählt,

schied aber schon im August aus. Wegen seiner »Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts« wurde er in einen Hochverratsprozeß verwickelt, aber schließlich freigesprochen. Seit 1866 bekämpfte er die Politik Preußens, welches durch die Annerionen seinen Rechtsinn verlegt hatte, und forberte sogar noch 1870 alles Ernstes Wiedereinsetzung der entthronten Fürsten. Er starb 18. März 1871 in Heidelberg. Unter seinen zahlreichen Schriften, welche theils für die politische, theils für die Literaturgeschichte großen Wert haben, sind am bedeutendsten: »Geschichte der deutschen Nationalliteratur« (1835—42, 5 Bde.; 5. Aufl. 1871—74) und »Geschichte des 19. Jahrhunderts« (1856—66, 8 Bde.). Vgl. Götze, G. (1871).

Ghibellinen, s. Waiblinger.

Giesbrecht, Friedrich Wilhelm Benjamin von, deutscher Geschichtsschreiber, geb. 5. März 1814 zu Berlin, studierte hier unter Ranke Geschichte und wurde Oberlehrer am Joachimsthalschen Gymnasium daselbst. 1857 wurde er als ordentlicher Professor der Geschichte nach Königsberg berufen und 1862 Sybels Nachfolger in München, wo er zugleich zum ständigen Sekretär der Historischen Kommission ernannt wurde. 1865 ward er durch Verleihung des Ordens der bayerischen Krone in den Adelsstand erhoben. Unter seinen zahlreichen Werken verdienen besonders Erwähnung: »Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft Kaiser Ottos II.« (1840) und »Geschichte der deutschen Kaiserzeit« (Bd. 1—5, Abt. 1, 1855—80; zum Teil schon in 4. Auflage erschienen). Seit 1874 leitet G. die Herausgabe der früher von Heeren und Ukert begonnenen »Europäischen Staatengeschichte«.

Gildemeister, Otto, Bürgermeister der Freien Stadt Bremen, geb. 13. März 1823 zu Bremen, studierte in Bonn Geschichte und Philosophie u. wurde 1850 Redakteur der »Weserzeitung«. 1852 wurde er Sekretär des Bremer Senats, 1857 Mitglied desselben und verwaltete 1871—1875 als Bürgermeister seine Vaterstadt. 1871 war er auch zum Mitglied des Bundesrats ernannt. Als Schriftsteller hat

sich G. durch eine Uebersetzung von Lord Byrons Werken (1864, 6 Bde.; 2. Aufl. 1866) und mehrerer Dramen Shakespeares rühmlichst bekannt gemacht.

Giselbert, Herzog von Lothringen, s. Heinrich 1).

Gitschina, Bezirkshauptstadt im nordöstlichen Böhmen, an der Gitschina, denkwürdig durch das sich bis in die Nacht ausdehnende Gesecht der Preußen unter General v. Zimmling gegen die Oesterreicher unter Clam-Gallas 29. Juni 1866, in welchem erstere siegen.

Glag, Grasschaft in der preuß. Provinz Schlesien, zum Regierungsbezirk Breslau gehörig, von dem sie etwa den achten Teil ausmacht. Dieselbe war ursprünglich polnisch, wurde nach langjährigen Streitigkeiten von Böhmen erworben und blieb, nachdem sie im 13. Jahrh. mit einzelnen schlesischen Herzogtümern vereinigt gewesen, bis 1462 böhmisch. Nachdem sie dann wiederholt den Besitzer gewechselt hatte, wurde sie 1558 wiederum mit Böhmen vereinigt. Im Frieden von Breslau 1742 wurde G. an Preußen abgetreten.

Gneisenau, August Wilhelm Anton, Graf Reithardt von, preuß. Feldmarschall, geb. 27. Okt. 1760 zu Schilba in der heutigen Provinz Sachsen, wurde in der Jesuitenschule zu Würzburg erzogen und studierte dann auf der Universität zu Erfurt. Geldmangel zwang ihn, zuerst bei den Oesterreichern, dann in Ansbach-Baireuth Kriegsdienste zu nehmen. 1782 ging er mit seinem Regiment nach Amerika, um für England ein Jahr lang gegen die abgefallenen Kolonien zu kämpfen. 1786 trat er in die preussische Armee, nahm dann am Feldzug in Polen teil und machte 1806 das Gesecht von Saalfeld und die Schlacht bei Jena mit. 1807 wurde er zum Kommandanten von Kolberg ernannt und rettete diese Festung mit Hilfe von Nettelbeck und Schill seinem König. Nach dem Frieden war er unter Scharnhorst bei der Neuordnung der preussischen Kriegsmacht thätig, nahm aber, als Preußen 1809 die günstige Gelegenheit zum Kriege gegen Napoleon versäumte, seinen Abschied. Bei Beginn des Feldzugs von

1813 wurde er Generalsstabschef der schlesischen Armee, ist in dieser Stellung bis zum Ende des Betreuungskriegs geblieben und hat den größten Anteil an dessen glücklichem Ausgang gehabt. Nach der Schlacht bei Leipzig erhob ihn König Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand und verlieh ihm 1814 eine Dotation. Nach dem zweiten Pariser Frieden erhielt G. als General der Infanterie das Kommando des rheinischen Armeekorps, nahm aber schon 1816 seinen Abschied und zog sich nach seinem Schloß Erdmannsdorf im Riesengebirge zurück. Doch wurde er 1818 zum Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsrats und 1825 zum Feldmarschall ernannt und erhielt 1831 beim Ausbruch des polnischen Aufstands den Oberbefehl über die Beobachtungsarmee an der polnischen Grenze. Er starb schon 24. Aug. 1831 in Posen an der Cholera. Sein Standbild von Erz ist 1855 in Berlin am Opernplatz aufgestellt worden. Vgl. Perz, Das Leben des Feldmarschalls Neithardt v. G. (1864—69, 3 Bde.; Bd. 4 und 5 von Delbrück, 1880—81).

Gnefen, Erzbistum im ehemaligen Königreich Polen, zu dessen Sprengel nebst den preussischen die Bistümer Breslau, Kammin u. Lubus und seit dem 12. Jahrh. Posen gehörten. Es wurde ums Jahr 1000 begründet. Der Erzbischof war Legat des päpstlichen Stuhls und seit 1416 Primas von Polen. Kraft dessen hatte er das Recht, den polnischen König zu krönen, und war seit 1572 bis zur Wahl des neuen Königs Reichsverweser. 1821 wurde G. mit dem neu errichteten Erzbistum Posen vereinigt, der Erzbischof siedelte nach Posen über; doch blieb in G. ein Domkapitel mit einem Weihbischof bestehen.

Goben, August Carl von, preuss. General der Infanterie, geb. 10. Dez. 1816 zu Stabe, trat 1833 in die preussische Armee, nahm 1836 seinen Abschied und machte fünf Feldzüge im Karlistenheer in Spanien mit. 1842 wurde er wieder im preussischen Heer angestellt und zum Generalstab kommandiert. Im Stab des Prinzen von Preußen machte er 1849 den Feldzug in Baden sowie 1860 den spanischen Feldzug in Marokko mit. Im dänischen

Feldzug 1864 zeichnete er sich bei Düppel und Alsen aus und führte 1866 eine Division bei der Mainarmee. Die wesentlichsten Erfolge dieses Feldzugs waren sein Werk. Er schlug die Bayern bei Dermbach und Kissingen, die Österreicher bei Aschaffenburg, erzwang gegen das 8. Bundesarmeekorps den Übergang über die Tauber und besetzte 1. Aug. Würzburg. Im deutsch-französischen Feldzug 1870/71 befehligte er das 8. Armeekorps, kämpfte bei Saarbrücken und Gravelotte und nahm an der Einschließung von Metz teil. Alsdann marschierte er mit der ersten Armee nach dem Norden, focht bei Amiens (27. Nov.) und an der Hallue (23. Dez.) und schlug Faubherbe 3. Jan. 1871 bei Bapaume. Er übernahm nun den Oberbefehl über die erste Armee und vernichtete in der Schlacht bei St. Quentin 19. Jan. die französische Nordarmee. Dafür wurde er durch das Großkreuz des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet. Seit dem Frieden nahm er als Kommandeur des 8. Korps seinen Sitz wieder in Koblenz, wo er 13. Nov. 1880 starb. Seine Feldzüge in Spanien und Marokko hat er in den Werken: »Vier Jahre in Spanien« (1841) sowie »Reise- und Lagerbriefe aus Spanien und vom spanischen Heer in Marokko« (1863, 2 Bde.) beschrieben.

Goldne Bulle, das vom Kaiser Karl IV. auf dem Reichstag zu Nürnberg 1355 beratene, zu Metz 1356 erlassene deutsche Reichsgrundgesetz, welches die Kaiserwahl ordnete und die sieben Kurfürsten einsetzte; sie führt ihren Namen von dem goldnen Siegel und wird im Original im Römer zu Frankfurt a. M. aufbewahrt.

Gellheim (Gellheim), Ort in der bayr. Rheinpfalz, Bezirk Kirchheimbolanden, berühmt durch den Sieg Herzog Albrechts von Österreich über König Adolf (s. b.) 2. Juli 1298, in welchem dieser fiel.

Görres, Jakob Joseph von, deutscher Schriftsteller und Politiker, geb. 24. Jan. 1776 zu Koblenz, studierte Medizin in Bonn, wandte sich aber dann der Politik zu. 1799 ging er an der Spitze einer Deputation nach Paris, um die gänzliche Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich zu erwirken, kam

aber dort von seiner Vorliebe für die Republik völlig zurück. 1814 begründete er den »Rheinischen Merkur« und vertrat mit Eifer und Verehrsamkeit die deutsch-nationale Sache, doch wurde jenes Blatt schon 1816 unterdrückt. 1820 zog er sich durch seine Schrift »Teutschland und die Revolution« eine gerichtliche Verfolgung zu und mußte aus Koblenz, wo er sich lange Jahre aufgehalten hatte, entfliehen. Er wandte sich nach Straßburg, dann nach der Schweiz, schloß sich nun an die ultramontane Partei an und weichte seine geschickte Feder fortan der Vertretung kirchlicher Interessen. 1827 wurde er als Professor der Geschichte an die Universität München berufen, trat bei Gelegenheit des Kölner Bischofsstreits mit seiner Schrift »Athanasius« (1837, 4. Aufl. 1838) gegen den Protestantismus und das preussische Beamtentum auf und wurde dadurch in einen literarischen Streit mit Leo u. a. verwickelt. Er starb 29. Jan. 1848, nachdem er noch den Sturz der ultramontanen Partei in München erlebt hatte. Als politischer Schriftsteller hat er eine erstaunliche Fruchtbarkeit an den Tag gelegt. Religiöser Inhalts ist sein Werk »Die christliche Mystik« (1836—42, 4 Bde.). Eine Gesamtausgabe seiner Werke ist von seiner Tochter Marie besorgt (Bd. 1—7, 1854—59; Bd. 8 u. 9, 1874). Vgl. S e p p, G. und seine Zeitgenossen (1876).

Goten, alter german. Stamm, den Vandalen verwandt, bewohnte zuerst den Süden Scandinaviens, wurde von den nordischen Germanen verdrängt und erscheint schon im 4. Jahrh. v. Chr. an der Ostsee, im Gebiet der untern Weichsel ansässig. Im 2. Jahrh. n. Chr. zogen sie nach der großen Tiefebene zwischen Karpathen und Schwarzem Meer, Gegenden, die früher von den Geten und Skythen bewohnt waren. Daher werden sie häufig als Skythen bezeichnet und mit den Geten, einem Volk des Altertums thrakischen Ursprungs, verwechselt. Das Reich der G. breitete sich von der Theiß bis zum Don, vom Schwarzen Meer bis zur Ostsee aus. In Verbindung mit ihnen erscheinen damals viele Völker, die später eine selbständige Geschichte haben, wie Heruler, Ru-

gier, Sciren, Vandalen, Gepiden. Die G. selbst zersieten in die Westgoten, welche südlich und östlich von den Karpathen bis zum Dnjepr wohnten, und die Ostgoten in den Steppen Sibrußlands. Seit dem 2. Jahrh. unternahmen die G. Raubzüge zu Wasser und zu Land in das römische Reich, besiegten 251 den Kaiser Decius, steckten wenige Jahre später den prachtvollen Tempel der Artemis zu Ephesos in Brand, plünderten Athen und dachten sogar an eine Landung in Italien. Um 270 mußte ihnen Kaiser Aurelianus die Provinz Dacien auf dem linken Donauufer abtreten, und fortan bestand längere Zeit Friede, während dessen die für Bildung sehr empfänglichen G. sich mit der römischen Kultur befreundeten und zum arianischen Glauben übertraten. Ulfilas (s. d.), ein Bischof von gotischer Abkunft, begründete ein neues Alphabet und eine gotische Schriftsprache und übersezte die Bibel ins Gotische. Die größte Ausdehnung erreichte das gotische Reich unter Hermanrich (s. d.), einem König aus dem Geschlecht der Amaler (s. d.), der seine Herrschaft bis zur Ostsee ausdehnte. Als die Hunnen durch das große Völkerthor zwischen Ural und Kaspien hereinbrachen und die östlichen Stämme des Gotenreichs sich zum Abfall neigten, gab er sich 376 selbst den Tod. Sein Nachfolger wurde von den Hunnen besiegt, und fortan sind die Geschichte beider Teile des großen Gotenvolks getrennt.

Die Ostgoten unterwarfen sich der Herrschaft der Hunnen, die Westgoten fanden unter Führung ihres Richters Frisibergern (s. d.) Aufnahme im römischen Reich und wurden vom Kaiser Valens in Thracien angesiedelt. Hier erlitten sie durch die römischen Statthalter mannigfache Bedrückungen und empörten sich 377. Valens, der mit einem großen Heer gegen sie zog, wurde 378 von ihnen bei Adrianopel besiegt und fiel in der Schlacht. Den Raubzügen, die dann die Westgoten bis unter die Mauern von Konstantinopel unternahmen, setzte Kaiser Theodosius ein Ziel, indem er sie zu friedlicher Ansiedlung in Thracien veranlaßte; aber nach seinem Tod (395) erhoben sie sich unter

Alarich (f. b.), der dem edlen Geschlecht der Balthen angehörte, und zogen nach Griechenland, das sie ohne Widerstand plünderten. Da landete der Vandale Stilicho, der Feldherr und erste Ratgeber des weströmischen Kaisers Honorius, bei Corinth, und nur mit Mühe entkam das westgotische Heer nach Epirus. Aber aus Eifersucht gegen Stilicho ernannte der oströmische Kaiser Alarich zum Oberbefehlshaber des östlichen Ägypten, und sein Volk rief ihn zum König aus. 402 trat Alarich den Zug nach Italien an, wurde aber 403 bei Pollentia von Stilicho geschlagen. Nach einer zweiten Niederlage bei Verona mußte er Italien räumen. Stilicho schloß 408 mit ihm einen Vertrag, in welchem er ihm die Statthaltertschaft auch im westlichen Ägypten überließ und einen Tribut versprach; als jener jedoch ermordet wurde, brach Alarich wiederum gegen Italien auf. Er durchzog die Halbinsel im Siegeslauf, erschien auch zweimal vor Rom, verschonte es aber noch; erst 410 nahm er die Stadt im Sturm ein und ließ sie plündern. Nach seinem frühen Tod (Herbst 410) folgte ihm sein Schwager Athaulf als König der Westgoten. Dieser, in Liebe zu Placidia, Honorius' edler Schwester, entbrannt, schloß mit Honorius einen Vertrag, wonach er als römischer Oberfeldherr das von fremden Kriegsscharen überschwemmte Gallien wieder unterwerfen wollte. Er eroberte auch das südliche Gallien, starb aber schon 415, und erst sein Nachfolger Wallia begründete im römischen Aquitanien ein selbständiges Reich, dessen Hauptstadt Toulouse war. An der Schlacht bei Châlons (f. b.) 451 nahmen die Westgoten im Gefolge des Aetius teil, und ihr König Theoderich starb hier den Helmentod gegen die Hunnen. Sein Sohn Eurich (466—484) dehnte sein Reich auch im Süden der Pyrenäen aus und entriß den größten Teil Spaniens den Sueven. Doch verlor schon dessen Sohn und Nachfolger Alarich II. durch die Niederlage bei Voullon (bei Poitiers) 507 das Land im Norden der Garonne, und nur der Einmischung des Ostgotenkönigs Theoderich hatten die Westgoten es zu danken, daß ihnen ein Strich im Norden der Pyrenäen, Septimanie, ver-

blieb. Mit Amalarich, der 531 ermordet wurde, starb das Geschlecht der Balthen aus. Erst unter Leovigilb (569—586), welcher das südliche Spanien unterwarf und Toledo zur Hauptstadt erhob, blühte das Gotenreich wieder zu neuer Macht auf. Sein Sohn Reccared (586—600) trat zum katholischen Glauben über und bahnte dadurch eine Verschmelzung seines Volks mit der alten einheimischen Bevölkerung an. Seitdem erwarb die katholische Geistlichkeit großen Einfluß in allen Staatsangelegenheiten. Als König Wittiza (701 bis 710) die Macht der Geistlichkeit wieder einschränken wollte, wurde er gestürzt, und Roderich, das Haupt der Aufständler, bestieg den Thron. Doch die Söhne und Anhänger des entthronten Königs, besonders der Statthalter von Ceuta, Graf Julian, veranlaßten die Araber, in Spanien zu landen, ohne zu ahnen, daß diese sich auf die Dauer daselbst festsetzen könnten. Die Araber, auch durch die Juden, gegen welche die katholische Geistlichkeit im vorhergehenden Jahrhundert blutige Verfolgungen ins Werk gesetzt hatte, aufgefordert, landeten 711 unter Tarik in Spanien und besiegten König Roderich in der siebenjährigen Schlacht (19.—26. Juli 711) bei Jerez (Xerez) de la Frontera, da Julian und Wittizas Söhne während des Kampfes zu ihnen übergingen. Darauf eroberten sie mit Ausnahme von Asturien ganz Spanien und machten damit dem Reich der Westgoten ein Ende. Der Name dieses Volks hat sich noch in der Provinz Katalonien (Gotalanien) erhalten.

Die Ostgoten hatten inzwischen auf einer andern Halbinsel Europas ein Reich begründet. Bis zum Tod Attilas waren sie den Hunnen unterthan, dann erhoben sie sich und besetzten in Verbindung mit andern germanischen Stämmen jene 454. Zunächst blieben sie in ihren bisherigen Sitzen an der mittlern Donau; erst unter dem Amaler Theoderich (f. b.), den sie 475 zum König erhoben, unternahmen sie den Zug nach Italien. Um nämlich sein Reich vor den Plünderungen der Ostgoten zu schützen, anderseits die Herrschaft Odoakers (f. b.) zu stützen, gab ihnen der byzantinische Kaiser Zeno die Erlaubnis zu

einem Kriegszug über die Alpen. 488 brachen sie mit Weib und Kind, im ganzen 200,000 Menschen, auf, überschritten die Julischen Alpen und besetzten Oboaker am Nonzo (489). Ein zweiter Sieg bei Verona verschaffte ihnen die Herrschaft über ganz Oberitalien. Oboaker brachte sie dann bei Pavia in große Noth, doch wurde er 490 von Theoderich mit Hilfe der Westgoten an der Abda geschlagen. Er flüchtete nach Ravenna und mußte, durch Hungersnot gedrängt, sich 493 den Ostgoten ergeben, die inzwischen ganz Italien erobert hatten. Der Kaiser von Ostrom erkannte Theoderich als König von Italien an, und dieser erlangte weit über die Grenzen seines Reichs hinaus Ansehen und Einfluß. Besonders war er bemüht, die kleinern germanischen Stämme gegen die Eroberungssucht der fränkischen Könige zu schützen. Seiner Einmischung verdankten die Westgoten 507 die Erhaltung eines Theils ihrer Besitzungen im südlichen Gallien, doch benutzte er diese Gelegenheit, um die Provence mit seinem Reich zu vereinigen. Seine Herrschaft in Italien stützte er auf die Ostgoten, welchen er den dritten Theil des urbaren Landes überwies; sie hatten die Ehre und Pflicht des Kriegsdienstes und durften allein Waffen tragen. Sonst schützte Theoderich die alte italische Bevölkerung in ihrem Eigenthum und ihrem bürgerlichen Beruf und versuchte, ihre Verschmelzung mit den germanischen Einwanderern anzubahnen. Dies gelang ihm zwar nicht, zumal da der Gegensatz des Glaubensbekenntnisses zwischen beiden Völkern eine unübersteigbare Scheidewand bildete; aber unter seiner Regierung wenigstens erholte sich Italien von den Stürmen der frühern Jahrzehnte. Unter dem Schutze des Friedens erblühten Ackerbau, Gewerbe, Handel und selbst die Wissenschaft von neuem.

Als Theoderich 526 starb, folgte ihm sein zehnjähriger Enkel Athalarich (s. d.) unter der Vormundschaft seiner Mutter Amalafuntha (s. d.). Diese erregte aber durch ihre Bevorzugung der Römer und ihrer Bildung die Unzufriedenheit angesehenen G.; sie entriß den jungen König den Händen der Mutter, um ihm

eine nationale Erziehung zu geben. Athalarich versank nun in ein ausschweifendes Leben und starb schon 534. Amalafuntha suchte die Herrschaft zu behaupten, indem sie ihren Better Theodat, den letzten Amaler, zum Mitregenten erwählte. Doch dieser ließ 535 Amalafuntha im Böh erwürgen und bemächtigte sich der Alleinherrschaft. Der oströmische Kaiser Justinian ließ, angeblich um den Tod der Königin zu rächen, ein Heer in Dalmatien einrücken und sandte seinen Feldherrn Belisar nach Sizilien. Als nun der feige und unfähige Theodat dem Kaiser die Abtretung seines ganzen Reichs gegen ein Jahrgehalt versprach, erhobten die G. statt seiner den tapfern Vitiges auf den Thron. Belisar eroberte, von der alten Bevölkerung als Befreier von der Herrschaft der arisanischen G. begrüßt, fast ohne Schwertreich ganz Unteritalien und bemächtigte sich 536 der Stadt Rom, welche dann Vitiges ein Jahr lang vergeblich belagerte. Auch fast ganz Mittel- und Oberitalien fiel nun den Oströmern zu. Als Belisar 540 von dem eifersüchtigen Kaiser abberufen wurde, brachte er Vitiges als Gefangenen und den reichen Schatz des Theoderich als Beute nach Konstantinopel. Doch Totilas, den die G. 541 zum König erhoben, eroberte in raschem Siegeslauf Italien wieder und 546 auch Rom, das der 544, freilich mit ungenügenden Streitkräften, wieder nach Italien gesandte Belisar vergeblich zu entsetzen versucht hatte. Nach Belisars zweiter Abberufung 549 konnte Totilas auch Sizilien, Sardinien und Corsica unterwerfen. Justinian wies indessen alle Friedens- und Bündnisanträge der G. zurück und ließ in Dalmatien ein Heer rüsten, dem sich Langobarden und Heruler anschlossen, und mit dem Narses 552 über Ravenna gegen Rom zog. Am Fuß der Apenninen bei Tagina schlug dieser im Juli 552 die Ostgoten unter Totilas, der dann auf der Flucht umkam. Während Narses Rom eroberte und nach Kampagnen vordrang, wurde in Pavia Tejas von den Ostgoten zum König erwählt. Dieser eilte seinem in Cumä von Narses belagerten Bruder Migeren zu Hilfe, kämpfte am Fluß Carnus bei Neapel 60 Tage lang

tapfer gegen die Oströmer und fiel 552. Sein Heer ergab sich unter der Bedingung freien Abzugs. 553 fiel Cumä und bis 555 die letzten festen Plätze in Mittelitalien in die Hände der Oströmer. Die Reste des ostgotischen Volks wurden in verschiedene Länder verschlagen und sind verschollen. Vgl. *Manio*, Geschichte des ostgotischen Reichs in Italien (1824); *Aschbach*, Geschichte der Westgoten (1827); v. *Wiettersheim*, Geschichte der Völkerwanderung, Bb. 2 (1860); *Dahn*, Die Könige der Germanen, Abt. 2 und 5 (1861 u. 1871).

Gothaer, Bezeichnung der Mitglieder der erbkaislichen Partei im Frankfurter Parlament, welche nach dem Scheitern der Reichsverfassung 26.—28. Juni 1849 in Gotha zusammentamen und sich dazu vereinigten, das preussische Unionsprojekt vom Mai 1849 und die Wahlen zum Erfurter Parlament zu unterstützen (s. *Dreikönigsbündnis*). *Gagern*, *Dahlmann*, *Bederath*, *J. Grimm*, *Matth*, *Simson* und *Häusser* waren die bedeutendsten Vertreter dieser Richtung. Die G. setzten 1850 im Erfurter Parlament die Annahme der vorgelegten unionistischen Verfassung durch. Nach der Vertagung des Parlaments und dem Zerfall der Union verlor die Bezeichnung G. ihren ursprünglichen Sinn und wurde nun auf Bekenner eines gemäßigten Liberalismus, welche der kleindeutschen Richtung angehörten, angewandt. Die Partei tauchte 1858 unter G. v. *Bincks* Leitung wieder im preussischen Abgeordnetenhaus auf, trat aber später hinter der Fortschrittspartei und dem Deutschen Nationalverein, welche ähnliche Tendenzen mit mehr Energie verfolgten, zurück.

Gottesfriede (lat. *Treuga Dei*), Beschränkung der Feindschaft durch Verbot derselben an gewissen durch die Bezeichnung auf das Leben Christi besonders geweihten Tagen in der Woche, nämlich von Mittwoch Abend bis Montag Morgen, außerdem an hohen Festtagen und zur Advents- und Fastenzeit. Der G. wurde zuerst in Burgund zu Anfang des 11. Jahrh. durch die Mönche des Klosters Clugny eingeführt und von Kaiser Konrad II. für das

Deutsche Reich anbefohlen. An seine Stelle trat später der Landfriede (s. d.). Vgl. *Kludschohn*, Geschichte des Gottesfriedens (1857).

Gottesgerichte (Gottesurteile), s. v. w. *Orbakien* (s. d.).

Gäß von Berlinlingen, s. *Berlingingen*.

Grabow (spr. -bo), *Wilhelm*, preuss. Abgeordneter, geb. 15. April 1802 zu Prenzlau, studierte in Berlin die Rechte und trat in den preussischen Justizdienst. 1838 wurde er zum Oberbürgermeister seiner Vaterstadt gewählt und trat 1847 in den Vereinigten Landtag ein. In der Nationalversammlung gehörte er dem rechten Centrum an und wurde 27. Juni 1848 zum Präsidenten des Hauses gewählt. Im folgenden Jahr führte er den Vorsitz in der Zweiten Kammer, zog sich aber nach Auflösung derselben und nach Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts grossen zurück. Die Regierung befähigte 1850 seine Wahl zum Oberbürgermeister in Magdeburg nicht, und nur der König gab durch Kabinettsordre seine Zustimmung, als Grabows Wiederwahl in Prenzlau auf zwölf Jahre erfolgte. Bei Beginn der neuen Ära 1858 trat er wieder ins Abgeordnetenhaus, wurde zum ersten Vizepräsidenten und 1862 zum Präsidenten gewählt. In den hitzigen parlamentarischen Kämpfen, welche in der Konfliktzeit entbrannten, wußte er die Würde des Hauses stets zu wahren, gab aber wiederholt bei Übernahme seines Amtes, ohne die ihm als Präsidenten zukommende Zurückhaltung zu beobachten, den Anschauungen der liberalen Mehrheit Ausdruck, indem er darauf hinwies, daß Preussens Volk und seine Abgeordneten unwandelbar an der beschworenen Verfassung festhalten würden. Nach dem Feldzug von 1866 verzichtete er auf eine Wiederwahl zum Präsidenten, da er meinte, daß seine Persönlichkeit die angebahnte Versöhnung zwischen Regierung und Volksvertretung erschweren könnte. Er starb 15. April 1874 zu Prenzlau.

Graf (lat. *comes*, »Gehülfe, Genosse«), bei den Franken und Angelsachsen zunächst Benennung des königlichen Beamten, welcher an der Spitze des Gaues stand; er war

zugleich Verwalter, Richter und Heerführer. Das Amt erhielt sich auch bei den Deutschen und wurde zunächst selbst erblich, im spätern Mittelalter auch der Bezirk, so daß der G. unter Lehns-hoheit des Königs Landesherr wurde. Seit dem 15. Jahrh. erhielten diesen Titel diejenigen Abtgen, welche die Reichsfreiheit ihrer größern Besitzungen behauptet hatten. Sie stimmten auf dem Reichstag seit Anfang des 15. Jahrh. nach Kurien oder Bänken (der wetterauischen, fränkischen, schwäbischen und westfälischen). Durch die Mediatisierungen zu Anfang des 19. Jahrh. verloren sie die Landeshoheit bis auf den Landgrafen von Hessen-Homburg, dessen Dynastie 1866 ausgestorben ist.

Grabelotte (fr. graw'lott), Dorf im deutschen Bezirk Lothringen, Landkreis Metz, Kanton Gorze, 11 km westlich von Metz, berühmt durch den Sieg der Deutschen über die Franzosen unter Bazaine 18. Aug. 1870; es ist die dritte Schlacht bei Metz (s. b.). Bazaine hatte seine Armee nach der Schlacht von Bornville (s. b.) 16. Aug. näher an Metz herangezogen und auf dem Höhenrücken im Westen der Festeung zwischen St. Privat und der Mosel aufgestellt. An dieser stand das Korps Frossard, es folgten nordwärts die Korps Leboeuf, Labmirault (um Amanvillers) und Canrobert (bei St. Privat und Roncourt), während die Garde auf der Hochebene von Blappeville in Reserve stand; zusammen waren es 140,000 Mann. Deutscherseits nahmen an der Schlacht teil die Korps 7, 8, 9, das Garde- und das 12. Korps, ferner in Reserve das 3. und 10., endlich das 2., das aber erst am Abend eintraf, zusammen 210,000 Mann. General v. Manstein griff am Mittag mit dem 9. Korps bei Verneville das 4. französische Korps Labmirault an, doch vermochte seine Artillerie nur mit Mühe gegenüber der französischen Standzuhalten. Im Süden waren das 7. und 8. Korps vorgegangen, hatten den Pachthof St. Hubert genommen und waren dann in große Verlegenheit gekommen, als General v. Steinmetz in der irrigen Annahme, der Feind sei im Zurückweichen, um 3 Uhr nachmittags die 1. Kavalleriedivision vor-

gehen ließ. Die Verwirrung, welche nun hier auf dem rechten deutschen Flügel entstand, benutzten die Franzosen zu einem Vorstoß, fanden aber bei der Infanterie den heldenmütigsten Widerstand, so daß die Gefahr für die Deutschen vorüberging. Als dann gegen Abend das 2. Korps von Pont à Mousson her eintraf, wurde der Angriff auf die Gehöfte Moscou und Point du Jour erneuert, jedoch nur die davorliegenden Abhänge genommen. Inzwischen war auf dem linken Flügel bei St. Privat die Entscheidung gefallen. Das Gardekorps und das 12. Korps, welche den rechten französischen Flügel umgehen sollten, hatten am Nachmittag Ste. Marie aux Chênes genommen, und während das letztere auf Roncourt marschierte, unternahm Prinz August von Württemberg mit drei Gardebrigaden einen Angriff auf das festungsartig auf einer Anhöhe liegende St. Privat. Unter ungeheuren Verlusten brang die Garde vor, konnte aber das Dorf nicht nehmen. Erst als die Artillerie dieses in Brand geschossen hatte und um 7 Uhr die Sachsen nach Einnahme Roncourts von Norden gegen St. Privat vordrangen, hatte ein zweiter Angriff der Garde den gewünschten Erfolg. Dadurch wurde der französische rechte Flügel völlig vernichtet; während der Nacht trat der Feind auch im Zentrum und auf dem linken Flügel den Rückzug an. Durch diesen Sieg war der Abzug der Armee Bazaines bereitet worden: Die Deutschen hatten gegen 20,000 Mann an Toten und Verwundeten verloren, darunter die Garde allein mehr als 8000 Mann; der Verlust der Franzosen betrug nur 13,000 Mann.

Gregor von Tours (fr. turs), fränk. Geschichtschreiber, aus einer vornehmen römischen Familie zu Clermont-Ferrand (in der Auvergne) stammend, geboren um 540, hieß eigentlich Georgius Florentius, nannte sich aber Gregor nach seinem Ahnherrn mütterlicherseits, dem heil. Gregor von Langres. Als Bischof von Tours (seit 573) trat er den Gewaltthätigkeiten des Königs Chilperich von Soissons und der Fredegunde furchtlos entgegen. Er starb 17. Nov. 594 und wurde vom Volk als Heiliger verehrt. Sein Hauptwerk ist die »Geschichte der Franken«

in zehn Büchern (*»Historia Francorum«*, herausgeg. in Bouquet's *»Recueil des historiens des Gaules et de la France«*, Bb. 2, 1739; deutsche Übersetzung von Siebrecht, 1849—51, 2 Bde.). Sie reicht bis 591 und enthält unschätzbare Nachrichten für die Geschichte der Merowinger. Vgl. *»Abell, G. v. L. und seine Zeit«* (1839, 2. Aufl. 1869).

Großbeeren, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, 19 km südlich von Berlin, denkwürdig durch den Sieg der Verbündeten über die Franzosen 23. Aug. 1813. Die aus den drei Korps Bertrand, Reynier und Dubinot bestehende französische Armee unter dem Oberbefehl des Marschalls Dubinot sollte Berlin erobern. Als sie 22. Aug. nach heftigem Gefecht Trebbin besetzte, wollte Bernadotte, der Oberbefehlshaber der Nordarmee, das linke Spreeweiser räumen und nördlich von Berlin Stellung nehmen. Als aber der preussische General v. Bülow sich weigerte, Berlin preiszugeben, erklärte sich Bernadotte bereit, eine Schlacht zu liefern, traf jedoch dafür keine Anordnungen. So wurden denn die preussischen Truppen von ihren Führern dem Feind vereinzelt entgegengestellt. Der preussische General v. Lauenzen hielt mit 17 Bataillonen (meist Landwehr) das Korps Bertrand mehrere Stunden lang bei Blankensfelde auf, jedoch um 3 Uhr nachmittags vertrieb das jetzt herangekommene Korps Reynier Bülows Vorhut aus Groß- und Kleinbeeren. Bülow ging nun mit seinen vier Brigaden trotz Bernadottes Befehl, sich auf die Tempelhofer Höhen zurückzuziehen, von Heinersdorf unter Strömen dem Regen gegen G. vor. Im Sturmschritt griffen die preussischen Bataillone gegen 6 Uhr abends das Dorf an und eroberten es mit Bajonett und Kolben trotz tapferer Gegenwehr der sächsischen Division Sahr. Die zu Hilfe eilende französische Division Durutte wurde unter großen Verlusten in den Wald von G. zurückgeworfen. Den Rückzug Reyniers bedeckte die sächsische Division Lecoq, das Korps Dubinot war so langsam vorgeückt, daß es an der Schlacht, die den Franzosen ganz unerwartet kam, keinen Anteil mehr nehmen konnte. Die Fran-

zosen hatten 3—4000 Mann, darunter 1500 Gefangene, verloren, die Verbündeten nur 150 Tote und 900 Verwundete. Die Rettung Berlins war der Preis dieses Sieges. Vgl. *»Ballmann, Die Schlacht bei G.«* (1873).

Großdeutsch, Bezeichnung einer politischen Partei in Deutschland, welche im Gegensatz zur Kleindeutschen (s. b.) die Einigung mit möglichster Schonung der Selbständigkeit der Einzelstaaten und unter Aufnahme von ganz Österreich und Preußen durchzuführen wollte. Schon im Frankfurter Parlament war diese Richtung aufgetreten, doch wurde sie erst 1862 in dem Deutschen Reformverein verkörpert, der ursprünglich den Tendenzen des Nationalvereins entgegentrat und sich 1863 für die Reformakte des Fürstenbunds erklärte. Die schleswig-holsteinische Frage führte zu einer Annäherung beider Vereine. Seit 1866 hat die großdeutsche Richtung ihre politische Bedeutung vollständig verloren.

Großgärchen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, südlich von Lützen, berühmt durch die Schlacht 2. Mai 1813, gewöhnlich Schlacht bei Lützen (s. b.) genannt.

Großjägersdorf, s. Jägersdorf.

Grubenhagen, ehemals ein Fürstentum im Südwesten des Harzes, welches seinen Namen von dem Schloß G. unweit Einbeck führte, aber von geringerm Umfang war als das heutige Fürstentum Neuh jüngere Linie. Das Fürstentum wurde 1286 aus dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ausgegliedert und blieb bis 1596 im Besitz eines Zweigs des welfischen Hauses. Nach langjährigen Streitigkeiten wurde es 1665 mit dem Herzogtum Hannover vereinigt. Gegenwärtig bildet es einen Teil der Landdrostei Hildesheim.

Grumbach, Wilhelm von, fränk. Edelmann, geb. 1. Juni 1503, ist durch seine Fehde mit dem Bischof von Würzburg, die sogen. Grumbachschen Händel, berühmt geworden. Er stand im Dienste des Markgrafen Albrecht Alcibiades, war aber zugleich Lehnsmann des Bischofs von Würzburg, Melchior v. Zo-

bel. Mit diesem geriet er schon zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs wegen einer Schuld in Zwist, stand dann dem Markgrafen in einer Fehde gegen den Bischof bei und trat nach Albrechts Tod in die Dienste des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen-Gotha. Da er beim Reichskammergericht keine Entschädigung für seine durch den Bischof erlittenen Verluste erhielt, beschloß er, ihn in seiner Residenz zu überfallen; dabei wurde der Bischof von einem Diener Grumbachs 1558 getödtet. Dieser entfloß nach Frankreich, kehrte dann jedoch zu Johann Friedrich nach Koburg zurück und überfiel den neuen Bischof, Friedrich v. Wirsberg, 1563 in Würzburg. Er zwang ihn zur Herausgabe der eingezogenen Güter, wurde vom Kaiser geächtet, fand jedoch an der fränkischen Ritterschaft und einigen Fürsten berebte Fürsprecher, so daß die Ächt nicht vollstreckt wurde. Nach Kaiser Ferdinands I. Tod griff ihn der Bischof 1566 von neuem in einer Schrift auf das schonungsloseste an; G. suchte sich vor dem Reichstag zu wehrtfertigen, aber Kaiser Maximilian II. erneuerte die Ächt über ihn und verhängte dieselbe auch über seinen Beschützer, den Herzog. Kurfürst August von Sachsen erhielt die Vollstreckung der Ächt, nahm Gotha ein und ließ hier 18. April 1567 G., den man durch die Folter zu Geständnissen gezwungen hatte, vierteilen. Herzog Johann Friedrich wurde nach Osterreich gebracht, wo er 27 Jahre lang in der Gefangenschaft schmachtete. Grumbachs einziger Sohn erhielt später einen Teil der eingezogenen Güter als bischöfliche Lehen wieder. Vgl. Drlloff, Geschichte der Grumbachschen Händel (1868—70, 4 Bde.).

Grumbow, Friedrich Wilhelm von, preuß. Feldmarschall, geb. 4. Okt. 1678 zu Berlin, studierte in Utrecht und Leiden und trat in die brandenburgische Armee. Nachdem er schon am Kriege gegen Ludwig XIV. am Rhein und in den Niederlanden teilgenommen, focht er im spanischen Erbfolgekriege bei Höchstädt und Malplaquet mit Auszeichnung. König Friedrich Wilhelm I., der ihm lange sein unbedingtes Vertrauen schenkte, berief ihn 1723 an die Spitze des Generaldirektoriums,

ernannte ihn 1733 zum General der Infanterie und 1737 zum Feldmarschall. Im Verein mit dem österreichischen Gesandten Grafen Sackenborn, der ihn durch reiche Geschenke völlig für die Politik des kaiserlichen Hofes gewonnen hatte, wußte G. den König, der allerdings von jenen Geschenken Kunde hatte, zum Anschluß an Osterreich zu bestimmen. Er hegte den König gegen den Kronprinzen Friedrich auf, hintertrieb die englischen Heiraten und spielte, als der Kaiser nach Friedrichs Fluchtversuch für dessen Schonung sich aussprach, eine höchst zweideutige Vermittlerrolle zwischen Vater und Sohn. Als G. später mit Frankreich Beziehungen anknüpfte, wurde der König selbst gegen ihn mißtrauisch; doch hatte er sich an seinen Umgang, besonders im »Tabakskollegium«, so gewöhnt, daß er ihm seine Gunst nicht entzog. Als einflußreichster Ratgeber des Königs trägt G. die Hauptschuld an den Mißerfolgen der damaligen auswärtigen Politik Preußens. Er starb 18. März 1739 zu Berlin.

Günther, 1) Graf von Schwarzbürg, deutscher Kaiser, geb. 1304, ein bewährter Kriegsmann, hatte dem Kaiser Ludwig und seinem Sohn, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, treue Dienste geleistet und ward von drei Kurstimmen der wittelsbachischen Partei 30. Jan. 1349 zu Frankfurt a. M. als Gegner Karls IV. zum König erwählt. Als er sich von dem Pfalzgrafen Rudolf und dem Markgrafen Ludwig, mit welchen sich Karl ausöhnte, verlassen sah, entsagte er 26. Mai gegen eine Verschreibung von 20,000 Mark Silber der Krone, starb aber schon 14. Juni 1349. Seine Vergiftung durch einen Frankfurter Arzt Freidank ist unbegründet.

2) G. Friedrich Karl, Fürst von Schwarzbürg-Sondershausen, geb. 24. Sept. 1801, übernahm infolge der Abdankung seines altersschwachen Vaters 19. Aug. 1835 die Regierung und gab 24. Sept. 1841 seinem Land eine Verfassung. Zweimal war er vermalbt, zuerst seit 1827 mit der Prinzessin Marie von Schwarzbürg-Rudolstadt und nach deren Tod (1833), seit 1835, mit der Prinzessin

Mathilde von Hohenlohe-Öhringen, von der er sich 1852 scheiden ließ. Ein Augenleiden veranlaßte ihn, 17. Juli 1880 die Regierung zu Gunsten des Erbprinzen Karl Günther (f. Karl 19) niederzulegen.

Gutenberg (Genßfleisch, genannt G.), Johann, Erfinder der Buchdruckerkunst, geboren um 1397 zu Mainz, begab sich früh nach Straßburg, wo er sich mit dem Schleifen von Schmucksteinen und der Anfertigung kleiner Spiegel beschäftigte. Um 1448 kehrte er wieder nach Mainz zurück und erfand hier die Kunst des Drucks mit gegossenen Metalltypen. Er richtete 1450 mit Johann Faust in Mainz eine Druckerei, aus welcher als erstes gedrucktes

Buch noch 1450 die 36zeilige Bibel hervorging, von der sich ein Exemplar auf der Universitätsbibliothek zu Jena befindet. Als G. die erhaltenen Vorschüsse an Faust nicht bezahlen konnte, verlor der geniale, aber in Geldsachen unerfahrene Mann seine Offizin, errichtete jedoch mit Hilfe des Dr. Konrad Humery eine neue und trat 1465 in den Dienst des Mainzer Kurfürsten Adolf von Nassau. Für diesen richtete er in Eltville eine neue Druckerei ein. Er starb 2. Febr. 1468. Vgl. v. d. Linde, G., Geschichte und Erfindungen, aus den Quellen nachgewiesen (1878).

Gutsgerichtsbarkeit, f. v. w. Patrimonialgerichtsbarkeit.

H.

Habsburg (f. v. w. Habichtsburg), Stammburg des gleichnamigen Fürstenthauses, im schweizer. Kanton Aargau, auf dem rechten Ufer der Aar, auf dem Wülpselsberg (258 m hoch), wurde um 1020 von dem Bischof Werner von Straßburg erbaut, befindet sich aber gegenwärtig in einem nur teilweise bewohnbaren Zustand. Werners Bruder Rabbod (gest. 1027), bisher Graf von Altenburg, nannte sich nach der H. Einer seiner Nachkommen, Albrecht der Reiche (gest. 1199), wurde von Friedrich I., Barbarossa, zum Landgrafen im Oberelsaß erhoben und verschaffte dadurch seinem Geschlecht eine angesehenere Stellung in Süddeutschland. Sein Sohn Rudolf I., Vogt von Uri, Schwyz und Unterwalden, erwarb die Grafschaft im Aargau und die Herrschaft Lausenburg. Ihm folgte sein ältester Sohn, Albrecht der Weise, der bei seinem Tod (1233) seinem jüngeren Bruder, Rudolf II., die Güter im Breisgau, die Grafschaften Klettgau, Rheinfelden und Lausenburg, überließ, während ihm sein Sohn Rudolf III., Graf von H., im Aargau und im Elsaß folgte. Die so entstandene Seitenlinie Lausenburg-Klettgau spaltete sich später in die Zweige Rapperswyl, Klettgau und Burgdorf (Kypurg), die aber sämtlich bis 1415 erloschen. Inzwischen hatte

Graf Rudolf III. von H. (f. Rudolf 2) sein Geschlecht zu ungeahntem Glanz emporgehoben, indem er 1273 als Rudolf I. den deutschen Thron bestieg. Er entriß dem aufrührerischen König Ottokar II. von Böhmen das Herzogtum Österreich und verließ es 1282 seinem Sohn Albrecht. Seitdem wurde dies das Stammland der Habsburger und ward von diesen im Lauf der Jahrhunderte zu einer mächtigen Monarchie erweitert (f. Osterreich). Nachdem auch Albrecht I. (f. Albrecht 1) und Friedrich III. (f. Friedrich 3) deutsche Könige geworden, haben seit Albrecht II. (1438—39, f. Albrecht 2) die Habsburger ununterbrochen in Deutschland geherrscht, bis ihr Geschlecht 1740 im Mannstamm erlosch. Karl, der Sohn des Erzherzogs Philipp und der Infantin Johanna von Spanien, bestieg 1516 den spanischen Thron und war 1519—56 zugleich deutscher Kaiser (f. Karl 6). Seine Nachkommen, die spanischen Habsburger, erloschen 1700 mit König Karl II. Maria Theresia, die Erbin des letzten deutschen Habsburgers, Kaiser Karls VI. (f. Karl 7), begründete durch ihre Vermählung mit Franz Stephan von Lothringen die Linie H.-Lothringen, welche 1745—1806 im Deutschen Reich und gegenwärtig in der österreichisch-ungarischen Monarchie

herrsch. Vgl. Köppl, Die Grafen von H. (1832).

Hachberg, f. Hochberg.

Hagelberg, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Zauch-Belzig, denkwürdig durch das Gefecht vom 27. Aug. 1831, in welchem die preußische Landwehr unter General Hirschfeld die Franzosen unter General Girard besiegte.

Hainau (Haynau), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Goldberg-H., bekannt durch das siegreiche Reitertreffen der Preußen unter Blücher gegen die Franzosen unter Maison 26. Mai 1813.

Hamberstadt, ehemals reichsunmittelbares Bistum in Niederachsen, das schon von Karl d. Gr. gestiftet sein soll, aber erst 820 nach dem Ort H. verlegt wurde. Der Bischof war dem Erzbischof von Mainz unterstellt. Obwohl die Reformation in H. schon 1542 Eingang fand, blieben katholische Bischöfe daselbst bis 1566. Der dann gewählte Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, ein Protestant, schaffte 1591 die katholischen Gebräuche ab. Seine Nachfolger waren gleichfalls Protestanten und gehörten meist dem braunschweigischen Herzogshaus an, bis der katholische Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich 1627 das Bistum erhielt. Durch den Westfälischen Frieden fiel das in ein Fürstentum verwandelte Bistum an Preußen. Sein Gebiet war wenig kleiner als das heutige Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha. 1807—13 gehörte es zum Königreich Westfalen, wurde dann an Preußen zurückgegeben und gehört gegenwärtig zu den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg.

Halle (spr. aua), rechter Nebenfluß der Somme im nordöstlichen Frankreich, mündet oberhalb Amiens und ist geschichtlich denkwürdig durch den Sieg der Preußen unter General v. Manteuffel über die Franzosen unter Faubherbe 23. Dez. 1870. Dieser beabsichtigte, mit 50,000 Mann einen Vorstoß auf Paris zu machen; jedoch ließ ihn Manteuffel durch das 8. preußische Armeekorps (20,000 Mann) unter Goben angreifen und sämtliche im Thal der H. liegenden Dörfer den Fran-

zosen entreißen. Faubherbe behauptete am Abend der Schlacht nur die Höhen auf dem linken Ufer und zog an dem darauf folgenden Abend nach Douai ab. Er hatte etwa 1000 Mann an Toten und Verwundeten und 1100 Gefangene verloren, die Preußen 900 Mann.

Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., die sogen. Carolina (Constitutio criminalis Carolina, abgekürzt CCC), ward auf Grund der »Bambergischen Hals- oder peinlichen Gerichtsordnung« ausgearbeitet und auf dem Reichstag in Regensburg 1532 angenommen. Sie hatte in den folgenden Jahrhunderten im Deutschen Reich allgemeine Gültigkeit, ist aber jetzt überall durch humanere Gesetzbücher verdrängt. Ausgabe von Böpf (2. Aufl. 1876). Vgl. Güterbod, Entstehungsgeschichte der Carolina (1876).

Hambacher Fest, die große Volksversammlung, die am Jahrestag der bayrischen Verfassung, 27. Mai 1832, auf dem Schloß Hambach (jetzt Warburg) bei Neustadt a. d. Hardt abgehalten wurde. 30,000 Menschen, meist aus der Rheinpfalz, versammelten sich hier, und Wirth, Siebenpfeiffer u. a. hielten begeisterte Reden über Volkshoheit und die Nothwendigkeit, Deutschland in eine einzige Republik umzuwandeln. Die Bewegung in der Pfalz wurde durch bayrische Truppen unter Webe unterdrückt.

Hamburg (d. h. Waldburg). Die »freie Hansestadt« H. wurde um 810 von Karl d. Gr. angelegt und 834 von seinem Sohn Ludwig dem Frommen daselbst ein Erzbistum errichtet, das unter dem heil. Ansgar mit dem Bistum Bremen (f. b.) vereinigt wurde. Um 1110 kam H. unter die Hoheit der Grafen von Holstein aus dem Haus Schauenburg und erhielt als emporblühende Handelsstadt von ihnen mannigfache Freiheiten. Aus dem Bund Hamburgs mit Lübeck (1255) entwickelte sich die Hanse (f. b.), zu deren hervorragenden Mitgliebern H. zählte. Die Grafen von Holstein gewährten 1292 der Stadt Selbständigkeit in innern Angelegenheiten. Die aristokratische Verfassung Hamburgs wurde 1410 infolge einer Erhebung der Bürgerschaft dahin abgeändert, daß ein Sechziger-Aus-

schuß zur Vertretung der Bürgerschaft an die Seite des Senats trat. Der Fall der Hanfa erweiterte Hamburgs Verkehr, da nunmehr manche Schranken fielen, welche den Handel der Stadt bisher gehemmt hatten. Durch Bugenhagens Bemühungen fand 1529 die Einführung der Reformation statt. Vergebens versuchten in den nächsten Jahrhunderten die Dänen, die Erbhulbigung von H. zu erzwingen, indem sie die Zwistigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft benutzten. Besonders seit der Mitte des 18. Jahrh. erhob sich der Handel der Stadt zu mächtiger Blüte und erstreckte sich nach allen Theilen Europas. 1770 erhielt H. Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Damals begann es auch Handelsverbindungen mit Nordamerika anzuknüpfen, welche für die Entwicklung seines heutigen Welthandels von der größten Bedeutung gewesen sind. Im November 1806 wurde die Stadt von den Franzosen besetzt und 1810 als Hauptstadt des Departements der Elbmündungen dem französischen Reich einverleibt. Nach einer zeitweiligen Besetzung durch die Russen (März bis Mai 1813) bemächtigte sich der französische Marschall Davoust wieder der Stadt und züchtigte sie für ihren Abfall durch eine große Kontribution und harte Behandlung. Im Mai 1814 mußte er H. nach langer Belagerung an die Russen unter Bennigsen ausliefern, nachdem er die Bant geplündert hatte. Die seit 1806 erlittenen Verluste der Stadt wurden auf 140 Mill. Mark Wank geschätzt. 1815 trat sie als souveräner Staat dem Deutschen Bund bei.

Die größte Veränderung in H. hat die Feuersbrunst vom 5.—8. Mai 1842 herbeigeführt, der mehr als 4000 Gebäude zum Opfer fielen; doch trugen die nunmehr schnell emporwachsenden Neubauten sehr zur Verschönerung der Stadt bei. Im Frühjahr 1848 kam es zu tumultuarischen Bewegungen, welche den Senat zwingen, Schritte zu einer Verfassungsreform zu thun. Eine Konstituante, die noch im Dezember zusammentrat, begann die Verfassung eines nach schweizerischem und amerikanischem Muster abgefaßten Verfassungsentwurfs und nahm 11. Juli 1849

eine Verfassung an, welche die Hauptbefugnisse einer Bürgerschaft von 300 Mitgliedern überwies. Der Senat erhob dagegen Einspruch und bewirkte, daß eine Kommission diese Verfassung revidierte. Die abgeänderte Verfassung wurde 23. Mai 1850 auch von der Bürgerschaft angenommen. Nunmehr protestierte die alt-hamburgische Partei und beschwerte sich beim Bund. Aus erneuten Beratungen und nach hartnäckigen Kämpfen kam endlich 28. Sept. 1860 die neue Verfassung zustande, welche noch heute zu Recht besteht. 1866 entschied sich H. sehr schnell zu Gunsten Preußens, erklärte 29. Juni seinen Austritt aus dem alten Bund und stellte sein Kontingent den Preußen zur Verfügung. Die Stadt trat dann in den Norddeutschen Bund und schloß 23. Juli 1867 eine Militärkonvention mit Preußen ab. Das Verhältnis zum Zollverein wurde so geregelt, daß H. mit einem Teil seines Gebiets Freibesen blieb, ihm aber ein Zollabsetzum auferlegt ward. 1880 stieß der Antrag Preußens beim Bundesrat, einen Teil der Stadt neben Altona in den Zollverein aufzunehmen, in H. auf lebhaften Widerspruch; deshalb ließ Preußen bald diese Forderung fallen und begnügte sich mit der Aufnahme Altonas und eines Theils der hamburgischen Vorstadt St. Pauli. Doch bereitet die im Juni 1880 beschlossene Verlegung der Zollgrenze nach der Elbmündung dem Handel der Stadt nicht geringe Schwierigkeiten. Vgl. Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch (1842, Bd. 1); Gallois, Geschichte der Stadt H. (1856—57, 3 Bde.); Koppmann, kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt H. (1867—68).

Hanau, ehemalige Grafschaft in Franken, war seit dem 12. Jahrh. im Besitz der Herren von H., welche 1480 in die Linien H.-Münzenberg (bei Gießen) und H.-Lichtenberg (im Elsaß) zerfielen. Nachdem die erstere, welcher der größere Teil des Hauptlands zugefallen war, 1642 ausgestorben, folgte die Linie H.-Lichtenberg. Dieselbe wurde 1696 in den Fürstenstand erhoben und erlosch 1736 im Mannsstamm. Kraft einer Erbverbrüderung von 1643 fiel die Grafschaft größtentheils an den Landgrafen

von Hessen-Kassel, während der Anteil der frühern Linie *H.*-Richtenbergs mit Hessen-Darmstadt vereinigt wurde. Die Grafschaft *H.* ward 1803 definitiv ein Fürstentum, 1810 dem Großherzogtum Frankfurt einverleibt, jedoch 1814 an Hessen-Kassel zurückgegeben. Den Titel »Fürsten von *H.*« führen die Witwe und die Kinder des 1875 verstorbenen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Seit 1866 bildet *H.* einen Teil des preussischen Regierungsbezirks Kassel. — Die Stadt *H.* ist historisch denkwürdig durch den Sieg Napoleons I. über Oesterreich und Bayern unter General v. Bredow 30. und 31. Okt. 1813, wodurch sich jener den Rückzug nach Frankfurt a. M. erkämpfte.

Handfeste, ursprünglich der Abdruck des Daumens in Wachs unter eine Urkunde anstatt eines Beschlusses, dann Bezeichnung für die Urkunde selbst und das darin verbrieftete Recht. Im Mittelalter führten Stadtrechte häufig diesen Namen.

Hannoversche Erzbischof von Rln., s. Anno.
Hannover, bis 1866 ein Königreich, seitdem eine Provinz des preussischen Staats, erhielt seinen Namen von der gleichnamigen Hauptstadt, die nach dem »hohen Ufer« der Leine benannt ist. Die älteste Geschichte des Landes fällt mit der des Herzogtums Braunschweig (s. d.) zusammen. Mit dem Auftreten der neuen Linie Braunschweig-Lüneburg beginnt die Geschichte Hannovers. Stifter derselben ist Wilhelm, der jüngste Sohn Ernst des Bekenners, welcher 1569 bei der Teilung mit seinem Bruder Heinrich Lüneburg und Celle erhielt. In Celle nahm er seine Residenz. Seine Söhne erwarben die Fürstentümer Grubenhagen und Kalenberg und die Stadt Harburg; von ihnen setzte Georg das Geschlecht fort. Dessen Söhne Christian Ludwig (gest. 1665) und Georg Wilhelm (gest. 1705) begründeten 1648 die Linien Celle und *H.* Erstere erlosch mit dem Gröndler 1665, worauf Georg Wilhelm Celle nahm und *H.* (Kalenberg) seinem jüngern Bruder, Johann Friedrich (gest. 1679), überließ. Als Georg Wilhelm, der 1689 nach Sachsen-Lauenburg ge-

erbt hatte, 1705 ohne männliche Erben starb, fiel sein Land an die Linie *H.*, wo auf Johann Friedrich 1679 sein jüngerer Bruder, Ernst August, Bischof von Osnabrück, gefolgt war. Derselbe führte 1680 das Erstgeburtsrecht ein und ward 1692 zum Kurfürsten erhoben. Ihm folgte 1698 sein Sohn Georg Ludwig, der 1705 von seinem Oheim und Schwiegervater das Herzogtum Celle erhielt und als Urkel König Jakobs I. und nächster protestantischer Verwandter der Königin Anna 1714 als Georg I. den Thron von Großbritannien bestieg. Seitdem bestand eine Personalunion mit diesem Land unter den Königen Georg I. (bis 1727), Georg II. (1727—60), Georg III. (1760—1820), Georg IV. (1820—30) und Wilhelm IV. (1830—37). Die Union hat dem Land *H.* in politischer Beziehung durch das immer höhere Emporwachsen eines eigensüchtigen und beschränkten Adelsregiments zum Nachteil, aber durch die enge Verknüpfung beider Lande in handelspolitischer und sozialer Beziehung zu großem Vorteil gereicht. Im Vertrag von Stockholm (November 1719) wurden die Herzogtümer Bremen und Verden von Schweden, das durch Zahlung von 1 Mill. Thlr. entschädigt wurde, erworben. Georg II. stiftete 1737 die Universität Göttingen; derselbe stand während des österreichischen Erbfolgekriegs auf Seiten Maria Theresias, schloß sich aber bei Beginn des Siebenjährigen Kriegs Preußen an. Infolge der Niederlage des Herzogs von Cumberland bei Hastenbeck (1757) und der sich daran anschließenden Konvention von Kloster-Seven geriet das Land für kurze Zeit in die Hände der Franzosen; doch gewann über diese bald Herzog Ferdinand von Braunschweig, dem der Oberbefehl über die hannöversische Armee übergeben ward, die Oberhand. Auf Anregung Napoleons erfolgte 1801 die Besetzung des Landes durch die Preußen, die sich erst nach dem Frieden von Amiens zurückzogen. Der Reichsdeputationshauptschluß bestätigte *H.* 1803 im Besitz des Hochstifts Osnabrück, das ihm im Frieden von Lunéville 1801 zugesprochen war. 1803—1805 war *H.* von den Franzosen besetzt, im Januar 1806 rückten die Preußen

ein, und nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt nahm Napoleon von H. Besitz. Im folgenden Jahr wurde der süßliche Teil und 1810 der Rest dem Königreich Westfalen einverleibt. Napoleon I. vereinigte im Dezember 1810 das nördliche H. unmittelbar mit Frankreich. Noch im Herbst 1813 wurde H. von Russen unter Lützenborn besetzt und 4. Nov. die alte Regierung wiederingesetzt. 1814 erfolgten dann die Erhebung des Landes zum Königreich und die Erwerbung von Ostfriesland und Hildesheim gegen Abtretung Lauenburgs. 1819 wurde eine Verfassung proklamiert, welche 1833 durch das neue Landesgrundgesetz ersetzt wurde. Dasselbe behielt das Zweikammersystem bei, erweiterte aber erheblich die Befugnisse der Volksvertretung.

Mit der Thronbesteigung des Königs Ernst August (20. Juni 1837, s. Ernst 1) endete die Personalunion mit Großbritannien, da hier die weibliche Linie des Hauses H. folgte. Ernst August hob die Verfassung von 1833 auf und stellte die frühere von 1819 wieder her. Der Unwille der Bevölkerung über diese willkürliche Maßregel fand besonders in dem Protest der sieben Göttinger Professoren Ausdruck, welche dann um ihrer Verfassungstreue willen der Ämter entsetzt wurden. Als der Bundestag die Einmischung ablehnte, beruhigten sich aber die hannoverschen Kammern und nahmen 1840 die alte Verfassung an. Die Ereignisse von 1848 veranlaßten den König, ein liberales Ministerium zu berufen und seine Zustimmung zur Änderung der Verfassung (5. Sept.) zu geben. Er trat dem Dreikönigsbündnis (s. d.) bei, schied aber 1850 aus, als Österreich Anstalten traf, den Bundestag wiederherzustellen. Ihm folgte 18. Nov. 1851 sein Sohn Georg V. (s. Georg 2), der wegen seiner Erblindung von seiner Umgebung abhängig war. Er brach mit dem bisherigen gemäßigt liberalen Regierungssystem und berief Männer von anerkannt reaktionärer Gesinnung, wie Graf Borries, in das Ministerium. Den langjährigen Beratungen der Kammer über die Verfassung machte er ein Ende, indem er

4. Okt. 1855 eine neue eigenmächtig einführte, welche auf die von 1840 zurückgriff. In den deutschen Angelegenheiten zeigte er eine starke Hinneigung zu Österreich und wies 1866 Preußens Vorschlag einer Neutralität Hannovers ab. Vielmehr trat er dem Antrag auf Mobilisierung der Bundesstruppen (14. Juni) bei und veranlaßte 16. Juni die Kriegserklärung Preußens. Am folgenden Tag begann die Besetzung des Landes durch preussische Truppen, und v. Hardenberg übernahm 20. Juni als Zivilkommissar die Verwaltung. Die Schlacht bei Langensalza (s. d., 27. Juni) konnte trotz des siegreichen Vordringens der tapfern hannoverschen Truppen die Kapitulation nicht aufhalten, da ein Durchbruch zu den Bayern unmöglich war. Dieselbe erfolgte 29. Juni; die Armee wurde entlassen, und der König begab sich nach Hiezing bei Wien. Am 20. Sept. ergriff der König von Preußen von H. Besitz und führte daselbst 1. Okt. die preussische Verfassung ein. Doch wurden die bisherigen Einrichtungen in Verwaltung und Rechtspflege beibehalten. Die ursprünglich der preussischen Herrschaft abgeneigte Stimmung im Land hat seit den Ereignissen von 1870/71 einen wesentlichen Umschwung erfahren.

Vgl. *Havemann*, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg (2. Aufl. 1855—57, 3 Bde.); *Schaumann*, Handbuch der Geschichte der Lande H. und Braunschweig (1864); *Oppermann*, Zur Geschichte des Königreichs H. von 1832—60 (2. Aufl. 1868, 2 Bde.); »*Offizieller Bericht über die Kriegereignisse zwischen Hannoveranern und Preußen im Jahr 1866*« (1867).

Hansa (Hansabund) war zunächst Bezeichnung für eine Vereinigung deutscher Kaufleute im Ausland, und als älteste darf die zu London gelten, deren Spuren noch bis in das Jahr 1000 zurückreichen, und deren Mittelpunkt der sogen. »*Stahlhof*« der Kölner Kaufleute daselbst war. Ebenso errichteten Lübecker Kaufleute in Wisby auf der Insel Gotland eine Vereinigung und später eine andre, den sogen. »*St. Petershof*« in Nowgorod. Ferner machte der Handel mit den

Niederlanden eine Verbindung deutscher Kaufleute zu Brügge notwendig. Daneben entstand auch eine unmittelbare Verbindung der Handelsstädte in der Heimat. Lübeck und Hamburg gingen um die Mitte des 13. Jahrh. voran; an jenes schlossen sich die wendischen Städte, wie Rostock und Stralsund, an, an Hamburg die sächsischen Städte. Während diese wieder mit den wendischen in Verbindung traten, verbanden sich im 14. Jahrh. auch die westfälischen Städte mit den preussischen. So entstand ein System von Bündeln, welche die Sorge für ihre Handelsinteressen aneinander knüpfte, die aber wegen der großen Zahl ihrer Bundesmitglieder und wegen ihres Reichthums halb die Stellung einer europäischen Macht einnahmen, was sie wiederholt befunbet haben. Die Eroberung Wisbys durch König Waldemar IV. von Dänemark 1361 veranlaßte die Hansestädte 1367 zu einem Bündnis in Köln. Nach siegreichem Krieg erreichten sie 1370 im Frieden zu Stralsund von Dänemark die Überlassung des Bundes und von zwei Dritteln der königlichen Einkünfte aus Schonen für 15 Jahre, ferner das Zugeständnis, daß niemand, ohne die Privilegien der H. bestätigt zu haben, die dänische Krone erlangen dürfe. Indessen fehlte es auch nicht an Fehden unter den einzelnen Bündnissen, welche die H. ausmachten. Besonders waren die Städte im Ausland bemüht, die Herrschaft der mächtigen Pflanzstädte in Deutschland abzuschütteln. Nachdem unter Willenweber (s. d.) die H. noch einmal einen mächtigen Aufschwung zu nehmen versucht hatte, sank sie beständig, besonders da sie an den althergebrachten Einrichtungen festhielt, obwohl doch die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien dem Handel neue Bahnen eröffnete und Engländer und Holländer, Portugiesen und Spanier ihren Anteil am Seehandel zu nehmen begannen. Königin Elisabeth von England beseitigte die Vorrechte der H. in England und hob sogar den Stahlhof auf, weil im Widerspruch mit Hamburg die Lübecker einer englischen Handelsgesellschaft in Deutschland keine Vergünstigungen zugestehen wollten und schließlich am Reichstag für

dieselbe sogar ein Handelsverbot auswirkten. Zu Anfang des 14. Jahrh. bestand der Bund nur noch aus etwa 14 Städten, 1630 wurde der letzte Hanseetag zu Lübeck gehalten; seitdem ist die H. zerfallen, und nur Lübeck, Hamburg und Bremen bewahrten den Namen »Hansestädte« und behielten auch im 19. Jahrh. ihre Unabhängigkeit.

In ihrer Blütezeit erstreckten sich die Handelsverbindungen der H. nach Russland und Polen, Schweden, Norwegen, wo Bergen ein Hauptkapellplatz war, Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich, Spanien und Portugal sowie anderseits nach dem Innern von Deutschland hin. Die innere Verfassung des Hansebunds war, wie es ja im Mittelalter häufig der Fall ist, nicht fest geordnet, denn die 1364 beschlossene Bundesverfassung hatte nicht lange Bestand. Die Städte traten gelegentlich zu Tagessamungen zusammen, wie es eben die Bedürfnisse der drei großen Gruppen oder des Gesamtbunds erheischten. Mindestens alle drei Jahre, zur Zeit der Blüte der H. jährlich, wurde die Versammlung von Lübeck, dem Borort des Bundes, nach irgend einer Stadt, meist nach Lübeck berufen und zugleich die Angelegenheiten, über die beraten werden sollte, mitgeteilt. Die Städte schickten dann ihre Deputierten, und der Bürgermeister von Lübeck übernahm den Vorsitz in der Versammlung. Der Bund übte besondere Rechtspflege und belegte mit dem größten und kleinern Bann, was man »verhansen« nannte. Es wurden Streitigkeiten unter den Bundesmitgliedern geschlichtet, über die Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten berichtet und Beschüsse gefaßt, endlich der Gelbbeitrag jedes Mitglieds festgesetzt. Das Bestehen der H. ist nicht allein für Deutschland von unschätzbare Wichtigkeit gewesen, sondern auch für die Nachbarländer, besonders die im Norden und Osten Europas, welchen sie zunächst materielle Vorteile brachte und daneben die höhere Kultur Deutschlands übermittelte. Vgl. Bartold, Geschichte der deutschen H. (1862); »Rezepte und andre Akten der Hansestage von 1256—1430 (1870—77, Bb. 1—4, bearbeitet von Roppmann) und Abt. 2,

von 1431—76* (1876—78, Bb. 1 u. 2, bearbeitet von v. d. Ropp).

Hardenberg, Karl August, Fürst von preuß. Staatsmann, geb. 31. Mai 1750 zu Essenroda im Lüneburgischen, studierte in Göttingen und Leipzig und trat 1770 in den hannoverschen Staatsdienst. Er machte dann Reisen, gab 1782 in Folge eines Privatzwistes mit dem Prinzen von Wales seine Stellung in Hannover auf und wurde Präsident des Klosterraths im Herzogtum Braunschweig. In Folge der Empfehlung des preussischen Ministers Herzog von Ansbach-Baireuth H. 1790 die Verwaltung seines Landes; bald darauf wurde dieser preussischer Kabinettsminister und führte auch, als Ansbach-Baireuth an Preußen fiel, die Regierung weiter. 1795 leitete er die Verhandlungen, welche zu dem Baseler Frieden führten, und war nach dem Frieden von Lüneville, allerdings ohne Erfolg, bemüht, die Bistümer Würzburg und Bamberg für Preußen zu erwerben. Nachdem er den Grafen Haugwitz schon 1803 einige Zeit vertreten hatte, wurde er 1804 dessen Nachfolger in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Preußens. Ohne rechte Ahnung von der großen Gefahr, welche in Frankreichs Übermacht auch für Preußen lag, sah er es als seine vornehmste Aufgabe an, die Lage der Dinge zu einer Vergrößerung Preußens zu benutzen, und am geeignetsten schien ihm die Erwerbung Hannovers. Obwohl Preußen mit Rußland insgeheim verbündet war, sicherte er 1805 Napoleon für das Zugeständnis Hannovers die preussische Neutralität während des bevorstehenden Kriegs gegen Oesterreich und Rußland zu und war selbst, als nach der Verletzung ansbachischen Gebiets durch die Franzosen der König auf Krieg gegen Napoleon drang, einem so entschiedenen Schritt abgeneigt. Er nahm dann das Bündnis mit Frankreich im Schönbrunner Vertrag im Prinzip an und veranlaßte darauf den König, die Rüstungen einzustellen. Als dann Haugwitz den unglücklichen Pariser Vertrag (1806) schloß, sah er seine auf Napoleons Aufrichtigkeit basierende Politik gescheitert und nahm im April die Ent-

lassung, zumal da auch Napoleon, der sich über Hardenbergs Absichten täuschte, ihn im »Moniteur« auf das heftigste angriff. Seitdem ist eine Wendung in seiner Stellung Frankreich gegenüber unverkennbar, er wurde ein entschiedener Gegner Napoleons.

Im April 1807 berief ihn der König wieder an die Spitze der Staatsgeschäfte, und H. veranlaßte den innigen Anschluß an Rußland, sah sich aber schon im Juli wieder zum Rücktritt genötigt, da Napoleon seine Entlassung als Vorbedingung des Eilfiter Friedens forderte. Er verfaßte dann für den König eine Denkschrift, welche Vorschläge zu unerläßlichen Reformen enthielt, und schrieb 1808 seine Memoiren über die Verwaltung in den letzten fünf Jahren nieder. Als der Minister v. Altenstein die Kriegsentwädigung für Frankreich nicht aufzubringen vermochte, übernahm H. 6. Juni 1810 als Staatskanzler die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Er ordnete nun die Finanzen, vollendete die von Stein begonnenen Reformen (s. Preußen) und brängte schon 1811 im Einverständnis mit Scharnhorst und Sneyenau zur Wiederaufnahme des Kriegs gegen Frankreich. Doch hielt diesen der König noch für verfrüht und schloß vielmehr 1812 ein Bündnis mit Napoleon gegen Rußland. Kaum war der unglückliche Ausgang des russischen Feldzugs bekannt, so brängte H. wiederum zum Krieg, kam aber erst nach Yorks selbständigem Vorgehen zu seinem Ziel. Bei dem Abschluß des Bündnisses mit Rußland 1813 kam es H. weniger auf Vergrößerungen in Polen an, auf Hannover und die fränkischen Fürstentümer verzichtete er gern und verpflichtete nur Rußland zum Ausharren, bis Preußen wieder hergestellt sei; eine Entschädigung durch Sachsen und in Westfalen sowie die Erwerbung der Hegemonie in Norddeutschland galt ihm als das Wesentlichste. Während des Kriegs zeigte er sich gleich Metternich und Knefelbed wiederholt bereit, Napoleon als Friedensbedingung die Rheingrenze zu bewilligen; zum Glück ging jener darauf nicht ein. Dagegen hätte H. 1814 gern das Elsaß für Deutschland erworben, mußte diese

Forderung aber bei Rußlands entschiede-
nem Widerstand aufgeben. Auf dem Wiener
Kongreß, wo ihn Metternich wegen
der Entschädigung Preußens immer zu ver-
trösten suchte, kostete es ihm große Mühe,
wenigstens die Abtretung der Hälfte von
Sachsen zu erreichen, und auch die übrigen
Länder, die Preußen erwarb, konnte er
nur durch Abtretung von Ansbach-Bai-
reuth und Ostfriesland gewinnen. Ebenso
war der kleine Gebietszuwachs an der
Saar 1815 ein geringer Lohn für Napo-
leons Niederwerfung, die doch vornehm-
lich Preußen zu danken war.

Der König hatte Hardenbergs Ver-
dienste schon 1814 durch die Erhebung in
den Fürstenstand und Verleihung der Stan-
desherrschaft Neu-Hardenberg (im Kreis
Lebus) geehrt. Noch im Jahr 1815 nahm
H. die während der Kriegsjahre eingestellten
Reformen in Preußen wieder auf, veran-
laßte das königliche Edikt vom 22. Mai, wel-
ches eine Verfassung und Berufung einer
Volksvertretung verhiess, stieß dann aber
auf den Widerstand der feudalen Stände
in den neu erworbenen Ländern und mußte
schließlich auch bemerken, daß der König,
Metternichs Ratschlägen Gehör schenkend,
die Zeit für den Erlaß einer Verfassung
nicht als günstig erachtete. Dennoch ließ
H. eine Verfassung, eine Landgemeinde-,
Städte- und Kreisordnung ausarbeiten,
die alle nicht die Billigung der zu ihrer
Prüfung eingesetzten Kommission fanden;
das einzige Zugeständnis, das der König
machte, war, daß er letztere beauftragte,
über die Berufung der Provinzialstände
zu beraten. In der äußeren Politik zeigte
H. in seinen letzten Jahren eine zu große
Nachgiebigkeit gegen Metternich und unter-
stützte sogar dessen Maßregeln gegen die
liberale Bewegung in Deutschland. Nach-
dem er noch dem Kongreß von Verona
(1822) beigewohnt, starb er 26. Nov. 1822
zu Genua. Seine Memoiren hat Ranke
(1877, 5 Bde., wovon Bb. 2 und 3 die
Memoiren selbst enthalten) veröffentlicht.

Hassenpflug, Hans Daniel Lud-
wig Friedrich, kurhess. Minister, geb.
26. Febr. 1794 zu Hanau, studierte in
Göttingen die Rechte, machte den Feldzug
von 1813 als Freiwilliger mit und trat

in den hessischen Justizdienst. 1832 wurde
er zum Justizminister ernannt und über-
nahm unmittelbar darauf auch das Mi-
nisterium des Innern. Sofort begann er
den Kampf gegen die Grundsätze der Ver-
fassung von 1831, verklärte die Rechte
der Ständeversammlung, verfolgte die
Presse und trat auch auf kirchlichem Ge-
biet jeder freiheitlichen Regung entgegen.
Durch sein anmaßendes, rücksichtsloses
Verhalten wurde er selbst dem Kurfürsten
unbequem, der ihn 1837 entließ. Im No-
vember 1838 wurde H. als Chef der Re-
gierung und des Hofgerichts nach Hohen-
zollern-Sigmaringen und im Juni 1839
als Zivilgouverneur nach Luxemburg be-
rufen. 1841 trat er in preussische Dienste,
wurde Mitglied des Obertribunals und
1846 Präsident des Oberappellationsge-
richts zu Greifswald. Der Kurfürst Fried-
rich Wilhelm von Hessen berief ihn 1850
wieder an die Spitze der Verwaltung. Er
nahm den Kampf gegen die Stände wieder
auf, wurde durch seine verfassungswidri-
gen Maßregeln verhaßt und veranlaßte,
als es zu Unruhen kam, das Einrücken
österreichischer und bayrischer Truppen.
Nachdem der Bundestag 1850 die hessische
Verfassung aufgehoben, legte H. eine neue
den auf Grund derselben berufenen Kam-
mern vor. Als diese sie wiederholt ab-
lehnten, nahm er 1855 seinen Abschied
und zog sich nach Marburg zurück, wo er
10. Okt. 1862 starb.

Hassenbeck, Dorf in der preuß. Land-
drostrei Hannover, Kreis Hameln, denk-
würdig durch den Sieg der Franzosen
unter Marschall d'Estrees über die Eng-
länder unter dem Herzog von Cumber-
land 26. Juli 1757.

Gatto I., Erzbischof von Mainz, ge-
boren um 850 in Schwaben, wurde 888 zum
Abt von Reichenau erwählt und erhielt 891
das Erzbistum Mainz. Schon unter Kai-
ser Arnulf, den er auf beiden Zügen nach
Italien begleitete, hatte er an den Reichs-
angelegenheiten wichtigen Anteil; wirklich
leitete er sie unter Ludwig dem Kinde,
dessen Vormund er war. In Franken be-
günstigte er das Geschlecht der Konradiner
gegen das Haus Babenberg und wurde
noch lange des Verrats gegen Adalbert

von Babenberg, dessen Hinrichtung ihm zur Last gelegt wurde, geziehen. Nach dem Aussterben der Karolinger beförderte er die Wahl Konrads zum König und wahrte sich auch weiter den Einfluß auf die Regierung. Er bestärkte Konrad in seiner Abneigung gegen den Herzog Heinrich von Sachsen und soll sogar einen Morbanschlag, der aber verraten wurde, gegen diesen geplant haben. Er starb 15. Mai 913. Das Volk bewahrte ihm ein schlimmes Andenken und erzählte auch von ihm die Sage, die allerdings häufiger auf den Erzbischof Hatto II. (968—970) bezogen wird, daß ihn die Mäuse im sogenannten Mäuseturm bei Bingen im Rhein gefressen hätten. Vgl. J. Heidemann, S. L., Erzbischof von Mainz (1865).

Gaugwitz, Christian August Heinrich Karl, Graf von, preuß. Staatsmann, geb. 11. Juni 1752 bei Dils in Schlesien, studierte zu Halle und Göttingen die Rechte, machte dann Reisen nach der Schweiz u. Italien, wo er dem spätern Kaiser Leopold II. bekannt wurde, und trat zu mehreren Schwärmern und Phantasten, wie Mesmer und dem Grafen Cagliostro, in Beziehungen. Auf Anraten Leopolds II. ernannte ihn Friedrich Wilhelm II. 1792 zum Gesandten in Wien und im September d. J. zu seinem Kabinettsminister. H. vereinbarte mit Rußland die zweite polnische Teilung, schloß 1794, da bei der Annahme des Pariser Wohlfahrtsausschusses ein ehrenvoller Friede nicht zu erlangen war, den Haager Subsidienvortrag mit den Seemächten und bewirkte, als England diesen nicht hielt, durch den Baseler Frieden 1795 Preußens Nichttritt von der Koalition. In steter Besorgnis vor Frankreichs wachsender Macht versuchte er 1798 vergebens, den König Friedrich Wilhelm III. zum Eintritt in das Bündnis gegen Frankreich zu bewegen, kam aber 1801 den Franzosen und Russen zuvor, indem er mit Wissen Englands Hannover besetzte. Als dann Napoleon 1803 französische Truppen in Hannover einrücken ließ, drängte H. wieder zum Krieg, aber ohne Erfolg; nur so viel erreichte er, daß der König schon 1804 mit Rußland einen geheimen Bundesvertrag schloß. Allein unmittelbar dar-

auf legte er sein Amt nieder, da sein Einfluß von den geheimen Kabinettsräten durchkreuzt wurde.

Die Verlegung preussischen Gebiets durch französische Truppen gab im Herbst 1805 dem König Veranlassung, neben Hardenberg, der damals zu Frankreich hinneigte, H. in das auswärtige Ministerium zu berufen. Die Folge war der Abschluß des geheimen Vertrags mit Kaiser Alexander (3. Nov. 1805). Alsdann wurde H., um Genugthuung zu fordern, in Napoleons Hauptquartier geschickt, unterließ jedoch auf die Kunde von Österreichs Unterhandlungen mit Frankreich, bei Napoleon energische Forderungen zu stellen, die zum Krieg hätten führen müssen, und ließ sich, als nach der Schlacht von Austerlitz weber auf Rußlands noch auf Österreichs Hilfe zu rechnen war, von Napoleon zu dem ungünstigen Vertrag von Schönbrunn (15. Dez.) bestimmen, durch welchen sich Preußen mit Frankreich verband, Kleve, Amsbach und Neuenburg abtrat und dafür Hannover erhielt. Ein zweiter, noch ungünstigerer Vertrag zu Paris (15. Febr. 1806) erwarb Preußen auch noch die Feindschaft Großbritanniens. Nach dem Austritt Hardenbergs leitete H. allein die auswärtigen Angelegenheiten, immer im Glauben befangen, daß die Abtretung Hannovers ernst gemeint sei. Als Napoleon die Entstehung des Rheinbunds veranlaßte, war H. vergebens bemüht, einen norddeutschen Bund zu bilden. Schließlich veranlaßte die Nachricht, daß Napoleon Hannover den Engländern angeboten habe, Preußen zur Kriegserklärung an Frankreich. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena und Auerstädt begleitete H. den König nach Ostpreußen, forderte nun seinen Abschied und zog sich nach Schlesien zurück. 1820 nahm er seinen Wohnsitz in Italien und starb 1831 zu Venedig.

Häuffer, Ludwig, deutscher Geschichtsschreiber, geb. 26. Okt. 1818 zu Kleeburg im Niederelsaß, studierte in Heidelberg und Jena Philologie und Geschichte und wurde 1840 Privatdozent der Geschichte in Heidelberg. 1847 trat er in die Redaktion der »Deutschen Zeitung« ein und

wurde 1848 in die babilische Zweite Kammer gewählt, in welcher er dieselben konstitutionellen und bundesstaatlichen Ansichten, welchen jene Zeitung geweiht war, verfocht. Im Erfurter Parlament erklärte er sich für das preussische Unionsprojekt, schied jedoch schon im Oktober 1850 aus, als er die Bundesreform gescheitert sah. Nachdem er endlich 1849 zum ordentlichen Professor in Heidelberg ernannt war, entwickelte er besonders als Universitätslehrer eine hervorragende Thätigkeit und trat erst 1859 wieder in die babilische Zweite Kammer. Auf dem deutschen Abgeordnetenitag 1863 zu Frankfurt erklärte er sich gegen das österrichische Reformprojekt. Unter seinen zahlreichen Schriften ragt besonders hervor die »Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes« (1854—57, 4 Bde.; 4. Aufl. 1869); daneben sind noch zu erwähnen die »Geschichte der rheinischen Pfalz« (1845, 2 Bde.) und die nach seinem Tod von Unden herausgegebenen Vorlesungen: »Geschichte der französischen Revolution, 1789—99« (1868) und »Geschichte des Zeitalters der Reformation, 1517—1648« (1868). Wertvoll sind auch seine kleineren Schriften, namentlich die Aufsätze aus der Augsburg. »Allgemeinen Zeitung« (1869—1870, 2 Bde.). Er starb 19. März 1867.

Habelberg, ehemals reichsunmittelbares Bistum im oberpfälzischen Kreis, dessen Sprengel die Pfrignitz und einen Teil der Ufermark umfaßte und zum Erzbistum Magdeburg gehörte. Der Bischof war Reichsfürst und besaß ein Gebiet am rechten Elbufer. Das Bistum wurde 946 von König Otto I. gegründet und bestand bis zur Einführung der Reformation in Brandenburg. 1548 nach dem Tode des letzten Bischofs, Bussio II., kam das Ländchen unter brandenburgische Verwaltung und wurde 1598 eingezogen. Das protestantische Domkapitel bestand noch bis 1819.

Habelland, Landschaft im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, im N., S. und W. von der Havel, im N. vom Rhin eingeschlossen, etwas größer als das Herzogtum Anhalt. Es war ehemals von den slavischen Hevellern (s. d.) bewohnt, welche

im 12. Jahrh. von Albrecht dem Bären von Brandenburg unterworfen wurden.

Hahnau, Friedrich Wilhelm Karl Eduard, Freiherr von, kurhess. Generalleutnant, geb. 5. Dez. 1804 zu Münschen, trat in die hessische Armee, nahm 1849 am Feldzug in Schleswig-Holstein teil und erhielt 1850 die Verwaltung des Kriegsdepartements im Ministerium Hassenpflug. Im Oktober 1850 nötigte er in Gemeinschaft mit seinem Vater, damaligem Oberbefehlshaber der Armee, das verfassungstreu kurhessische Offizierkorps, zwischen unbedingter Vollziehung der Befehle des Oberkommandos und Verabschiebung zu wählen. Als die meisten Offiziere den Abschied forderten, veranlaßte er 1851 eine landesherrliche Verordnung, durch welche die Verpflichtung zur Beobachtung der Verfassung aus dem Fahneneid der Offiziere entfernt wurde, wobei sich dann die meisten beruhigten. 1853 als Generalmajor zum wirklichen Kriegsminister ernannt, mußte er 1855 mit Hassenpflug zurücktreten, wurde Kommandant von Kassel und 1857 Generalleutnant. In einer Broschüre des verabschiedeten Hauptmanns Dürr: »Staatsdiener und Staatschwächen der Gegenwart« (1862), ward er der Feigheit geziehen. Da H. außer stande war, diesen Vorwurf von sich abzuwälzen, schied er 3. Jan. 1863 aus der kurhessischen Armee aus und machte 24. Jan. seinem Leben durch Selbstmord ein Ende.

Hahnau, Stadt, s. Hainau.

Hecker, Friedrich Karl Franz, bad. Abgeordneter und revolutionärer Parteiführer, geb. 28. Sept. 1811 zu Eichtersheim in Baden, studierte die Rechte und ließ sich 1838 als Obergerichtsadvokat in Mannheim nieder. Schon in der babilischen Zweiten Kammer, in welche er 1842 eintrat, machte er sich durch seine maßlose Opposition gegen die Regierung bekannt. Er schloß sich enger an Struve an und trat an die Spitze der sozialdemokratischen Republikaner. Als das Vorparlament seinen Antrag, sich in Permanenz zu erklären, ablehnte, sammelte er an der Schweizer Grenze eine Freischar, wurde aber von den babilischen Truppen unter

dem Generalleutnant Friedrich v. Gagern 20. April bei Randern (im badischen Kreis Lörrach) geschlagen. Er flüchtete nach der Schweiz, wurde von einem badischen Wahlkreis in die Nationalversammlung gewählt, von dieser aber als Hochverräter des Mandats verlustig erklärt. Im September 1848 wanderte H. nach Amerika aus, wurde im Mai 1849 von der revolutionären badischen Regierung zurückberufen, erschien auch im Juli in Straßburg, kehrte jedoch, da die Revolution sich ihrem Ende nahte, bald nach Amerika zurück. Hier wurde er Farmer, führte im Unionsheer während des Bürgerkriegs ein Regiment, legte aber nach mancherlei Kränkungen 1864 sein Kommando nieder. Mit der neuen Entwicklung Deutschlands hat er sich völlig ausgeöhnt. Er starb 24. März 1881 in St. Louis.

Heerbann, in der altdeutschen Kriegsverfassung Aufgebot aller wehrfähigen Freien zu einem Nationalkrieg; seit der Entwicklung des Lehnswesens verfiel nach Karls d. Gr. Lobe der H. nach und nach.

Heerschild, äußeres Kennzeichen des Ranges der heerespflichtigen Fürsten und Edlen im deutschen Mittelalter. Im 13. Jahrh. werden (zuerst im Sachsen-, dann im Schwabenspiegel) sieben Heerschilder unterschieden, deren erster dem König gebührt. Es wurde damals der Grundsatz aufgestellt, aber selten durchgeführt, daß niemand von einem Fürsten, dem ein niederer H. zukomme, Leben annehmen dürfe. Vgl. Fiedler, Vom H. (1862).

Helde, Kreisstadt des Kreises Niederbithmarschen in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, denkwürdig durch den Sieg Friedrichs II. von Dänemark über die Dithmarschen 13. Juni 1559.

Heilige Allianz, s. Allianz.

Heilige Send, s. Sendgerichte.

Heiliges römisches Reich deutscher Nation, offizieller Titel des Deutschen Reichs von 962—1806, weil das Reich zwar eine Erneuerung des alten römischen Kaiserreichs, aber ein christliches war und die Deutschen die Herrschaft hatten.

Heilsberg, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, an der Alle,

bekannt durch das Treffen vom 10. Juni 1807, in welchem es den Franzosen nicht gelang, — die Verbündeten aus ihrer verschanzten Stellung zu verdrängen; dennoch zogen dieselben am folgenden Tag nach Friedland ab.

Heimliche Gerichte, s. v. w. Femgerichte.
Heinrich (>Fürst des Hauses<), Name vieler fürstlichen Personen.

Übersicht:

Deutsche Kaiser (1—9)	Österreich (16)
Bayern (10—13)	Preußen (17)
Hessen (14)	Ruß (18, 19)
Meißen (15)	Thüringen (20).

L Deutsche Kaiser und Könige.

1) H. I., Sohn Ottos des Erlauchten, Herzogs von Sachsen, und seiner Gemahlin Hedwig, geboren um 876, der erste deutsche König aus sächsischem Haus. 912 folgte er seinem Vater als Herzog in Sachsen und einem Teil Thüringens und wurde nach dem Vorschlag König Konrads I. 919 von den Franken und Sachsen in Fritzlar zum König gewählt. Die ihm vom Erzbischof von Mainz angebotene Salbung durch Priesterhand lehnte er ab. Zunächst zwang er die Herzöge Burchard von Alemannien und Arnulf von Bayern zur Anerkennung seiner Herrscherwürde, entriß Lothringen den Franzosen und verband sich den Herzog dieses Landes, Giselaert, indem er ihm seine Tochter Gerberga zur Gattin gab. Nachdem das Reich im Innern geordnet war, galt es, die Grenzen gegen die Einfälle der Nachbarvölker zu sichern. 924 sah sich H. noch gezwungen, mit den Ungarn eine neunjährige Waffenruhe gegen Zahlung eines jährlichen Tributs zu vereinbaren. Er benutzte diese Frist zur Begründung eines Volksheers, besonders einer Reiterei, zur Anlage von Burgen und zur Befestigung offener Städte. Zum Schutz derselben verordnete er, daß jeder neunte Mann von den Dienstleuten in die Stadt ziehe, hier für sich und seine acht Gefährten Wohnung herrichte und die Vorratskammern behüte, in welchen der dritte Teil aller Feldfrüchte für Kriegsfälle aufbewahrt wurde. Durch seine Bestimmung, daß alle Gerichtstage, Volksversammlungen und Feste innerhalb der Burgmauern

gehalten werden sollten, machte er die neu entstehenden städtischen Ansiedelungen zu Mittelpunkten der Gauen und darf besonders im Sachsenland, wo es bis dahin keine Städte gab, als Städtegründer betrachtet werden. Auf *H.* selbst läßt sich jedoch nur die Anlegung von Merseburg, Quedlinburg und Goslar zurückführen. Die junge Kriegsmacht übte er seit 928 durch Feldzüge gegen die slawischen Völker an der Elbe und eroberte Brandenburg, die Feste der Heveller. Als 932 die ungarischen Gesandten erschienen, um den Tribut einzufordern, beschloß *H.* mit Zustimmung des sächsischen Volks, die weitere Zahlung zu verweigern, und ließ ihnen zum Hohn einen räubigen Hund überreichen. Darauf schlug er die Ungarn, die in zwei Heerhaufen in Thüringen einbrachen, 933 in zwei Schlachten, von denen die eine bei einem Ort Miade an der Unstrut stattfand, so völlig, daß Deutschland zwei Jahrzehnte von ihren Verheerungen verschont blieb. 934 unternahm er einen Krieg gegen die Dänen und stellte die Mark Schleswig wieder her. Er starb zu Memleben (im heutigen Kreis Eckartsberga) 2. Juli 936 und wurde zu Quedlinburg bestattet. Die spätere Überlieferung giebt *H.* den Beinamen des »Voglers« oder »Finklers«, weil ihn die Fürsten 919 bei Überbringung der Krone beim Vogelsang gefunden haben sollen; doch ist dies wenig verbürgt. *H.* war zweimal vermählt, zuletzt mit Mathilde, einer Nachkommenin des sächsischen Herzogs Widukind, die ihm drei Söhne, Otto I., Heinrich und Bruno, gebar. Vgl. *Wais*, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft König Heinrichs I. (zweite Bearbeitung 1863).

2) *H. II.*, Urenkel des vorigen, Sohn Herzog Heinrichs II., des Jänkers, von Bayern, geb. 973, war der letzte Kaiser aus dem sächsischen Fürstenhaus. Er folgte seinem Vater 995 als Herzog in Bayern und wurde trotz heftigen Widerspruchs einiger Fürsten 1002 zu Mainz auf Betreiben des Erzbischofs Willigis zum König gewählt. Alsdann durchzog er das Reich, um die Huldigung entgegenzunehmen, konnte aber erst nach blutigen

Kämpfen allgemeine Anerkennung finden. 1004 zog er nach Italien, wo der Markgraf Arduin von Ivrea zum König erhoben war. *H.* besiegte ihn und ließ sich zu Pavia die Eisene Krone aufsetzen; als aber die Bürger dieser Stadt sich empörten, rettete sich *H.* durch einen Sprung durchs Fenster, in Folge dessen er zeit lebens hintend blieb. Nach Deutschland zurückgekehrt, gründete er 1007 das Bistum Bamberg, besiegte dann den Herzog Boleslaw den Kühnen von Polen und entriß ihm Böhmen, eilte 1013 nach Italien und zwang Arduin wieder zur Unterwerfung. In Rom ließ er sich dann 14. Febr. 1014 vom Papst Benedikt VIII. zum Kaiser krönen. Mit dem kinderlosen Herzog Rudolf III. von Burgund schloß er einen Vertrag, welcher die Vereinigung dieses deutschen Lehens mit dem Reich vorbereitete, mußte 1022 wiederum nach Italien ziehen, um dem Papst gegen die Griechen beizustehen, sah sich jedoch nach glücklichen Kämpfen durch eine Seuche zur Rückkehr nach Deutschland gezwungen. Er starb 13. Juli 1024 auf der Palz Grona bei Stöttingen und wurde in Bamberg beigesetzt. *H.*, ein kraftvoller, thätiger Herrscher, wenn auch ohne Beharrlichkeit, wurde von der Nachwelt besonders wegen seiner Frömmigkeit verehrt und 1146 heilig gesprochen. Seine Ehe mit Kunigunde von Luxemburg war kinderlos geblieben. Vgl. *Hirsch*, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter *H. II.* (1862 bis 1876, 3 Bde.).

3) *H. III.*, Sohn Kaiser Konrads II. und der Herzogin Gisela von Schwaben, geb. 1017, der zweite Kaiser aus dem salischen Herrscherhaus, ward schon 1028 zum König gewählt und erhielt von seinem Vater die Herzogtümer Bayern, Schwaben und Kärnten. Nach seines Vaters Tode trat er 1039 die Regierung an und war bestrebt, seine Macht auch über die Nachbarländer auszudehnen. Den Herzog von Böhmen zwang er 1042 zur Leistung des Lehneids, besiegte die Ungarn in mehreren Feldzügen und setzte den vertriebenen König Peter, der ihm auch huldigen mußte, 1044 wieder in sein Land ein. Nach Peters abermaliger Vertreibung bestieg 1047

den ungarischen Thron Andreas, welchen zu unterwerfen H. nicht mehr gelang, wie er denn auch in seinen letzten Jahren den Widerstand einiger unbotmäßigen Großen Deutschlands nicht überwinden konnte. H. war ein Anhänger der kirchlichen Reformpartei, deren Mittelpunkt das Kloster Clugny in Burgund war. Um die Kirchenspaltung zu beseitigen, bewirkte er 1046 auf einer Versammlung der Bischöfe zu Sutri in Mittelitalien die Absetzung der drei gleichzeitigen Päpste und die Wahl des deutschen Bischofs Suitger von Bamberg als Papst Clemens II. Dieser setzte ihm 25. Dez. 1046 zu Rom die Kaiserkrone aufs Haupt und war dann gleich seinen Nachfolgern, welche ihre Würde ebenfalls dem Kaiser verdankten, bemüht, eine Reform der Kirche, besonders der Sitten des Klerus, im Sinn Heinrichs herbeizuführen. Dieser starb 5. Okt. 1056 zu Bodfeld am Harz, nicht ohne Verdacht der Vergiftung, und wurde in Speier bestattet. Er war zweimal vermählt, zuerst mit Agnes, Gräfin von Poitou, welche ihm seinen Nachfolger Heinrich IV. gebar. Vgl. Steinbörff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. III. (1874, Bd. 1).

4) H. IV., Sohn des vorigen, geb. 11. Nov. 1050, ward 1053 zu seines Vaters Nachfolger erwählt und stand nach dessen Tod anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, welche sich Anhänger zu verschaffen suchte, indem sie Rudolf von Rheinfelden das Herzogtum Schwaben, Berthold von Zähringen Kärnten und Otto von Nordheim Bayern verlieh. Der ehrgeizige Erzbischof Anno von Köln aber brachte die Reichsverwaltung in seine Hände, indem er den jungen König 1062 bei Kaiserswerth auf ein Schiff lockte und nach Köln entführte. Annos Herrschsucht erregte bald große Unzufriedenheit, und dadurch erhielt der Erzbischof Abalbert von Bremen Gelegenheit, auf die Erziehung Heinrichs Einfluß zu gewinnen. Die verschiedene Erziehungsmethode der beiden Prälaten war für Heinrichs Entwicklung von den nachtheiligsten Folgen; am verderblichsten aber wirkte Abalbert, der gegen die Leidenenschaften des jungen H. nachsichtig war. Um so inniger

schloß sich ihm dieser an und verblieb auch weiter unter seinem Einfluß, als er 1065 für mündig erklärt war. Durch die eigenmächtige Art des Erzbischofs erbittert, zwangen die deutschen Fürsten 1066 auf einem Reichstag zu Eribur H., sich von Abalbert zu trennen und Anno wieder die Verwaltung zu überlassen. H., der sich damals mit Bertha, Tochter des Markgrafen von Susa, vermählte, gab sich einem zügellosen Leben hin und wurde nur durch den Widerspruch der Fürsten und des päpstlichen Legaten verhindert, die Ehe zu lösen. Von Jahr zu Jahr kam seine gewaltthätige Art mehr zum Vorschein. Der Herzog Otto von Bayern entsetzte er unter dem Vorwand, daß er ihm nach dem Leben trachte, seines Herzogtums, hielt ihn dann nebst dem Herzog Magnus von Sachsen an seinem Hof gefangen und nahm auch Berthold sein Herzogtum Kärnten. Um seine Herrschaft zu sichern, legte er dann vornehmlich in Sachsen und Thüringen viele Burgen an und veranlaßte dadurch 1073 einen Aufstand der Sachsen, an deren Spitze sich der aus der Haft entlassene Otto von Nordheim stellte. H. wurde in der Harzburg eingeschlossen, entkam zwar nach Thüringen, fand aber bei den deutschen Fürsten keine Hilfe und mußte in dem Frieden von Gerstungen (1074) in die Zerstörung der verhassten Burgen willigen. Diese Demütigung und das rücksichtslose Verhalten der Sachsen, welche bei der Zerstörung der Harzburg selbst die Gräber nicht schonten, steigerten den Haß Heinrichs noch mehr. Er rüstete 1075 ein Heer, besiegte die Sachsen bei Hohenburg an der Unstrut und zwang sie zur bedingungslosen Unterwerfung.

Da mißachte sich Papst Gregor VII. ein, dem des Königs Übermacht gefährlich schien, und forberte Freilassung der gefangenen Geislichen. Sein Verlangen, daß H. die Investitur der Geislichen aufgebe, verlegte bald den Streit auf ein andres Gebiet, da H. dem Ernennungsrecht der Bischöfe, das die deutschen Könige von jeher geübt hatten, nicht entsagen durfte. Als er dann auf einer Versammlung in Worms 1076 den Papst absetzen ließ, sprach dieser den Bann über den König aus und

entband die Völker des Gehorsams. Daraus zogen die deutschen Fürsten Vorteil, verlangten auf einer Versammlung zu Tribur (1076), daß H. binnen Jahresfrist die Lösung vom Bann erwirke, und verschoben die Entscheidung, ob H. weiter König bleiben solle, bis auf eine Reichssynode zu Augsburg im Februar 1077, zu der sie den Papst einluden. Der König, nun bestrebt, die Absolution zu erlangen, zog im Winter 1077 mit seiner Gemahlin nach Italien, traf den Papst im Schloß Canossa bei der Markgräfin Mathilde von Toscanen (Toscana) und erlangte durch eine dreitägige Buße im Schloßhof (25. — 28. Jan.) die Aufhebung des Bannes gegen das Versprechen, den deutschen Fürsten Genugthuung zu leisten. Diese hatten, da die Synode in Augsburg durch Heinrichs Abwesenheit vereitelt war, eine neue Versammlung in Forchheim (an der Regnitz) abgehalten und hier 1077 Herzog Rudolf von Schwaben zum König gewählt. H. kehrte nach Deutschland zurück und fand gegen Rudolf besonders bei den Städten Unterstützung. Zwar fielen die Schlachten bei Mellrichstadt (s. d., 1078) und bei Hohenmölsen (s. d., 1080) zu Heinrichs Nachteil aus; aber Rudolf starb bald nach der letzten Schlacht an seinen Wunden.

Schon vorher war H. von neuem gebannt worden. Er ließ durch deutsche Bischöfe einen Gegenpapst wählen, zog 1081 nach Italien und erhielt in Mailand die lombardische Krone. Abdann belagerte er Rom, konnte es aber erst 1084 erobern und sich von seinem Papst Clemens III. zum Kaiser krönen lassen. Gregor VII. hatte sich in die Engelsburg geflüchtet und rief den Normannenherzog Robert Guiscard zu Hilfe. Auf die Kunde hiervon zog H. ab und kehrte nach Deutschland zurück. Hier war ihm im Grafen Hermann von Luxemburg 1081 ein neuer Gegenkönig erwählt worden. Doch H. gewann bald mehr Anhänger und fand besonders an Friedrich von Staufen, dem er 1079 das Herzogtum Schwaben übertragen hatte, kräftigen Beistand. Hermann sah sich deshalb 1088 genöthigt, der Krone zu entsagen. Inzwischen waren nach dem Tod Gregors VII.

(1085) von der gegnerischen Partei Victor III. und, als dieser starb, Urban II. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden und befehleten Heinrichs Schützling Clemens. Deshalb zog er 1090 wieder nach Italien und gewann über Welf, den Gemahl der Markgräfin Mathilde, mehrere Siege. Aber neue Feinde erwuchsen ihm in seiner Familie. Sein Sohn Konrad empörte sich, ließ sich 1093 zum König von Italien krönen und fand bei Papst Urban und der Markgräfin Mathilde Unterstützung, starb aber schon 1101. H. kehrte 1097 nach Deutschland zurück, gewann hier durch Zugeständnisse die mächtigsten Fürsten, selbst Herzog Welf, und ließ seinen zweiten Sohn, Heinrich, 1098 zum König wählen. Der neue Papst, Paschalis II. (seit 1099), erneuerte den Bann über den Kaiser, und auch dessen zweiter Sohn empörte sich 1104. Im folgenden Jahr nahm derselbe den Vater gefangen und zwang ihn zur Abdankung. Der alte Kaiser entfloh nach Lüttich und gedachte, den Verrat des Sohns zu strafen; doch er starb schon 7. Aug. 1106. Sein Nachfolger Heinrich V. ließ den Leichnam nach Speier bringen, wo derselbe fünf Jahre lang in einer Seitenskapelle des Doms in einem steinernen Sarg stand, bis der Papst 1111 den Bann aufhob und die Beisetzung im Dom erlaubte. H. war zweimal vermählt, zunächst mit Agnes von Susa, welche ihm seinen Nachfolger Heinrich V. gebar, dann mit einer russischen Prinzessin Adelheid. Vgl. Floto, S. IV. und sein Zeitalter (1855, 2 Bde.); v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3 (4. Aufl. 1876).

5) H. V., Sohn des vorigen, geb. 1081, ward schon 1098 zum deutschen König gewählt, empörte sich 1104, fand aber erst nach des Vaters Tod allgemeine Anerkennung. Obwohl er der päpstlichen Partei viel zu danken hatte, war er nicht willens, die Investitur der Geistlichen aufzugeben, selbst als der Papst sich 1106 und in den folgenden Jahren noch mehrmals ausdrücklich gegen dieselbe erklärte. H. zog 1110 nach Italien, nahm auf den ronalischen Felbern die Hulldigung der Städte Oberitaliens entgegen und traf

dann in Sutri mit dem Papste die Vereinbarung, daß die Kirche alle vom Reich empfangenen Güter herausgeben und dafür der Kaiser auf die Investitur verzichten sollte. Dann zog H. in Rom ein und wollte, wie verabredet, die Kaiserkrönung in St. Peter vollziehen lassen; als aber der Papst die Bedingungen des Vertrags von Sutri vorlas, entstand ein Sturm des Unwillens unter den Geistlichen. Der Papst verweigerte nun die Krönung, H. ließ ihn gefangen nehmen und gab ihm erst die Freiheit wieder, als dieser ihm die Investitur der Geistlichen wieder überlassen hatte. Nun endlich wurde H. 15. April 1111 zum Kaiser gekrönt. Kaum war er nach Deutschland zurückgekehrt, als der Bann über ihn ausgesprochen wurde. In Deutschland war er mit den sächsischen Fürsten in Zwist geraten und mußte ihnen nach der Niederlage am Welfesholz (1115) nachgeben. 1116 zog er wieder nach Italien, bemächtigte sich der Mathilbischen Güter und vertrieb den Papst aus Rom. Nach dem Tode des Paschalis (1018) fand zunächst eine zwiefältige Papstwahl statt, endlich bestieg 1119 der Karbinal Guibo von Wien als Calixt II. den päpstlichen Stuhl. Nachdem H. 1121 auf dem Reichstag in Würzburg den Frieden im Reich hergestellt hatte, beendete er durch das Konordat von Worms 23. Sept. 1122 den Investiturstreit: die Wahl der Bischöfe und Äbte im Reich sollte in Gegenwart des Kaisers oder seiner Stellvertreter vollzogen werden, der Kaiser entsagte der Belehnung mit Ring und Stab und behielt nur die mit dem Zepter bei, welche in Deutschland vor, in Italien und Burgund nach der Weiße erfolgen sollte. H. starb 23. Mai 1125 in Utrecht und wurde zu Speier beigesetzt. Er hatte mit Mathilde, einer Tochter König Heinrichs I. von England, in kinderloser Ehe gelebt. Mit ihm erlosch das salische oder fränkische Kaisergeschlecht. Vgl. Ger v. a. i. s., Geschichte Deutschlands unter Heinrich V. und Lothar II., Bd. 1 (1844).

6) H. VI., ältester Sohn Kaiser Friedrichs I. und dessen zweiter Gemahlin, Beatrix von Burgund, geb. 1165, ward 1169 zum König gewählt und 1186 mit Kon-

stanze, der Erbin des Normannenreichs, vermählt. Als Friedrich I., Barbarossa, 1189 seinen Kreuzzug antrat, übernahm H. die Verwaltung Deutschlands und wurde nach des Vaters Tod 1190 dessen Nachfolger. 1191 wurde er in Rom zum Kaiser gekrönt und wollte auch die Regierung des Königreichs Sizilien antreten, wo sein Schwiegervater Wilhelm II. 1189 gestorben war. Hier hatte sich Lanfred, ein Enkel des Königs Roger, die Herrschaft angemacht und konnte vorerst nicht bezwungen werden. Auch in Deutschland, wo Heinrich der Löwe wieder zu den Waffen griff, hatte H. mit Wiberachern zu kämpfen, besonders weil er mit kräftiger Hand seines Amtes waltete. Den König Richard von England, der auf der Rückkehr vom Kreuzzug in die Gewalt des Herzogs Leopold von Osterreich geraten war, hielt er über ein Jahr auf der Burg Trifels gefangen und entließ ihn nur gegen hohes Lösegeld (1194). Übrigens konnte ihm Richard, Heinrichs des Löwen Schwager, nicht mehr gefährlich werden, da damals der langjährige Streit mit den Welfen beigelegt wurde, indem des Kaisers Nichte Agnes sich mit Heinrich, dem ältesten Sohn Heinrichs des Löwen, vermählte. Darauf zog H. wiederum nach Italien und unterwarf sein sizilisches Erbe (1195). Nachdem er vergeblich versucht hatte, die deutsche Krone in seinem Geschlecht erblich zu machen, starb er, beschäftigt mit den Vorbereitungen zu einem Kreuzzug, 28. Sept. 1197 zu Messina und wurde in Palermo beigesetzt. Er hinterließ einen einzigen Sohn, Friedrich (II.), der damals drei Jahre zählte. Vgl. Loche, Kaiser H. VI. (1867).

7) H. (als röm. König H. VII.), ältester Sohn Kaiser Friedrichs II., geb. 1211, ward 1220 zum deutschen König gewählt und 1225 mit Margarete von Osterreich vermählt. Als sein Vater mit dem Papst Gregor IX. und den Lombarden zerfiel, empörte er sich, wurde 1235 gefangen und nach Apulien gebracht, wo er 12. Febr. 1242 starb.

8) H. Raspe, s. unten (20).

9) H. VII. von Luremburg, Begründer des luremburgischen Kaiserge-

schlechts, Sohn des Grafen Heinrich III. von Luxemburg, geboren um 1269, folgte 1288 zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Beatrice von Avesnes in der Grafschaft und vermählte sich 1292 mit Margarete, der Tochter des Herzogs Johann von Brabant. Am 27. Nov. 1308 wurde er auf Betreiben der geistlichen Kurfürsten, unter denen der von Trier sein jüngerer Bruder, Balduin, war, in Frankfurt zum König gewählt und in Aachen gekrönt. Auf einem Reichstag zu Speier 1309 einigte er sich mit den Herzögen von Österreich, den Söhnen König Albrechts, bestätigte ihnen ihre Reichslehen und sprach die Acht über die Mörder seines Vorgängers aus. Alsbald entsetzte er den Herzog Heinrich von Kärnten, der nach dem Aussterben der Premysliden (1306) die Herrschaft in Böhmen an sich gerissen hatte, dieses Landes, vermählte seinen jungen Sohn Johann mit der böhmischen Prinzessin Elisabeth und belehnte ihn mit dem Königreich Böhmen (1310). Nachdem er dann den Grafen Eberhard von Württemberg gedemüthigt, brach er im September 1310 nach Italien auf und wurde von den Ghibellinen mit Begeisterung empfangen. H. war bemüht, die Gegensätze zwischen den beiden feindlichen Parteien auszugleichen, was ihm einstweilen auch in Mailand gelang. Hier ließ er sich zum König von Italien krönen, eroberte dann das widerspenstige Brescia und zog 7. Mai 1312 in Rom ein. Die Stadt war zwischen den Parteien der Orsini und Colonna geteilt und jene dem König feindlich gesinnt und mit Robert von Neapel verbündet. Erst nachdem H. das Kapitol erobert hatte, konnte er im Lateran zur Kaiserkrönung schreiten, welche 29. Juni von einigen Kardinälen in Abwesenheit des Papstes vollzogen wurde. Die fortdauernden Feindseligkeiten der Guelfen, deren Hauptstüz Florenz der Kaiser vergeblich belagerte, veranlaßten ihn, sich nun mit Entschiedenheit für die Ghibellinen zu erklären. Von Pisa aus begann er den Prozeß gegen König Robert von Neapel, weil er seine Kaiserkrönung zu verhindern gesucht habe, und ächtete ihn. Dann verband er sich mit Friedrich von

Sizilien und rückte, ohne sich an des Papstes Clemens V. Drohungen zu kehren, gegen Neapel. Auf dem Marsch erkrankte er und starb 24. Aug. 1313 im Kloster Buonconvento (bei Siena). Weil der Tod bald nach dem Genuß des Abendmahls erfolgte, entstand das unbegründete Gerücht, daß ihn ein Prebigermönch vergiftet habe. Vgl. Barthold, Der Römerzug Heinrichs von Lützelburg (1831, 2 Bde.), und Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd. 4, Abt. 1 (1854).

Bayern.

10) Zweiter Sohn des deutschen Königs Heinrich I., geboren zwischen 919 und 922, empörte sich 938 gegen seinen Bruder, König Otto, im Bund mit den Herzögen Eberhard von Franken und Gisbert von Lothringen, weil er als Königssohn mehr Recht auf den Thron zu haben glaubte, wurde aber 939 besiegt und von dem gütigen Bruder mit Lothringen belehnt. Ostern 941 versuchte er, diesen in Quedlinburg zu ermorden, wurde aber entlarvt und gefangen gesetzt. Der König begnadigte ihn 941 in Frankfurt und verlieh ihm 945 das Herzogtum Bayern. H. hat die Treue gegen seinen König nicht mehr gebrochen, starb aber schon 1. Nov. 955. Er war mit Judith, der Tochter des Herzogs Arnulf von Bayern, vermählt.

11) H. der Fänker, Sohn des vorigen, geb. 951, folgte seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter Judith in Bayern. 974 empörte er sich gegen Kaiser Otto II. und verlor sein Herzogtum (976). Nach des Kaisers Tod suchte er sich selbst der Königskrone zu bemächtigen, unterwarf sich jedoch 985 in Frankfurt und erhielt Bayern zurück. Nachdem er noch Kärnten und die italische Mark erworben, starb er 28. Aug. 995.

12) H. der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen, aus dem Haus der Welfen (s. d.), Sohn Heinrichs des Schwarzen und Wulfhildens, der Tochter des Sachsenherzogs Magnus, geboren um 1108, folgte 1126 als Herzog von Bayern und vermählte sich 1127 mit Gertrud, der einzigen Tochter König Lothars, welche dem welfischen Haus be-

deutende Erbüter in Sachsen zubrachte. Er begleitete Lothar 1136 auf seinem zweiten Römerzug und erhielt die Markgrafschaft Tuscien und die Güter der Markgräfin Mathilde. Da ihn Lothar 1137 zum Erben im Herzogtum Sachsen eingefest und ihm die Reichsinsignien überliefert hatte, beanspruchte er die Nachfolge im Deutschen Reich. Wegen seiner hochfahrenden Art wurde er nicht gewählt, lieferte 1138 dem neuen König, Konrad III., die Reichskleinodien aus, weigerte sich aber, auf eins seiner beiden Herzogtümer zu verzichten. Der König ächtete ihn, verließ Sachsen Albrecht dem Bären und nahm H. dann auch Bayern, das er seinem Halbbruder Leopold von Österreich übertrug. H. behauptete sich in Sachsen, starb aber schon 20. Okt. 1139 zu Quedlinburg und wurde in Königsblut beigesetzt.

13) H. der Löwe (wahrscheinlich von dem Löwen als Sinnbild der Tapferkeit), Sohn des vorigen, geb. 1129, erhielt 1142 das Herzogtum Sachsen zurück und versuchte später vergebens, Bayern zu erwerben. Friedrich I. Barbarossa, gab ihm dies Herzogtum 1154 und stand lange Zeit mit H., der ihn auf den ersten Römerzügen begleitete, im besten Einvernehmen. H. befestigte seine Gewalt in Bayern, wo er München gründete, vor allem aber in Sachsen, dessen Ostgrenzen er durch glückliche Kämpfe gegen die Slawen bedeutend erweiterte. Er erhob Lübeck zur Stadt, gründete im Slawenland mehrere Bistümer und siedelte deutsche Kolonisten an. Seine Herrschsucht machte ihn aber in Sachsen verhaßt und veranlaßte mehrere geistliche und weltliche Fürsten dieses Landes 1166 zum Kriege gegen ihn. Der Kaiser schlichtete den Streit 1169 zu Gunsten Heinrichs, zerfiel aber mit ihm, als dieser ihm 1176 die Unterstützung gegen die lombardischen Städte verweigerte. Als Friedrich 1178 nach Deutschland zurückkehrte, versuchte ihn H. zu verführen, wurde aber von dem unerbittlichen Kaiser 1180 geächtet und seiner beiden Herzogtümer entsetzt. Gegen die sächsischen Fürsten, die wieder über H. herfielen, wehrte sich dieser mit Erfolg; als

aber der Kaiser selbst in Sachsen erschien, unterwarf er sich und rettete für sein Haus auf einem Reichstag zu Erfurt (1181) nur seine Erblande Braunschweig und Lüneburg. Zugleich wurde er nach Deutschland verbannt; 1185 durfte er nach Deutschland zurückkehren, räumte aber 1188 wieder den deutschen Boden, weil Friedrich, der, im Begriff ins Heilige Land zu ziehen, nicht geneigt war, den alten Gegner in der Heimat zurückzulassen, ihm nur die Wahl zwischen förmlichem Verzicht oder Teilnahme am Kreuzzug oder dreijähriger Verbannung gestellt hatte. H. kehrte aber 1189 nach Sachsen zurück, überfiel seine alten Widersacher, zerführte Barbewied und eroberte das Herzogtum Sachsen größtenteils wieder. 1190 unterwarf er sich, erhob 1192 gegen Heinrich VI. von neuem die Waffen und versöhnte sich mit dem staufischen Kaiser erst 1194, als durch die Vermählung mit des Kaisers Nichte Agnes die Nachfolge in der Rheinpfalz seinem ältesten Sohn, Heinrich, gesichert war. H. starb 6. Aug. 1195 zu Braunschweig und wurde daselbst in dem von ihm gegründeten Dom von St. Blasius beigesetzt. Er war zweimal vermählt, zuletzt mit Mathilde, der Tochter König Heinrichs II. von England. Vgl. H. Pruz, H. der Löwe (1865), und Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen (1867—1868, 2 Bde.).

Hessen.

14) H. I., das Kind, erster Landgraf von Hessen, Sohn Heinrichs I. von Brabant und Sophiens von Hessen, der Tochter der heil. Elisabeth, geb. 24. Juni 1244. Seine Mutter kämpfte nach Heinrich Raspe, des letzten Landgrafen von Thüringen, Tod (1247) als nächste Erbin desselben mit Heinrich dem Erlauchten von Meissen um das ganze Erbe ihres Kindes, konnte aber 1264 für H., der bis dahin »das Kind von Brabant« genannt wurde, nur Hessen erlangen. H. schlug seinen Sitz in Kassel auf und regierte mit Kraft und Erfolg bis zu seinem Tod (21. Dez. 1308).

Meissen.

15) H. der Erlauchte, Markgraf von Meissen, Sohn des Markgrafen Diet-

rich und Juttas von Thüringen, geb. 1216, folgte 1221 seinem Vater zunächst unter Vormundschaft in Weissen und erwarb nach dem thüringischen Erbfolgekrieg, den er seit 1247 gegen Sophie von Braubant und den Grafen Siegfried von Anhalt führte, 1264 die Landgrafschaft Thüringen, die ihm schon 1249 übertragen war. In seiner Familie hatte er viel Unglück, besonders machte ihm sein Sohn Albrecht der Unartige (s. Albrecht 12) viel zu schaffen. H., der als Minnesänger unter dem Namen H. von Weissen bekannt ist, starb 1288. Vgl. Titmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten (2. Aufl. 1850, 2 Bde.).

Österreich.

16) H. II., Jasomirgott (so genannt nach seinem gewohnheitsmäßigen Ausruf), aus dem Haus der Babenberger, geboren um 1114, Sohn des Markgrafen Leopold des Heiligen von Österreich und einer Tochter Kaiser Heinrichs IV., Agnes, war 1140 bis 1141 Pfalzgraf am Rhein, wurde 1141 nach seines Bruders Leopold Tod Markgraf von Österreich und vermählte sich mit Heinrichs des Stolzen Witwe Gertrud. 1143 wurde er auch mit dem Herzogtum Bayern belehnt, nahm 1147–49 am zweiten Kreuzzug teil, mußte 1154 Bayern an Heinrich den Löwen abtreten, ward jedoch 1156 dadurch entschädigt, daß seine Mark Österreich zum Herzogtum erhoben wurde. Er starb 13. Jan. 1177.

Preußen.

17) Friedrich H. Ludwig, Prinz von Preußen, gewöhnlich Prinz H. genannt, dritter Sohn Friedrichs Wilhelms I. und Bruder Friedrichs d. Gr., geb. 18. Jan. 1726 zu Berlin, machte die beiden Schlesienschen Kriege mit und vermählte sich 1752 mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel. Im Siebenjährigen Krieg zeichnete er sich bei Prag und Kößbach, wo er verwundet wurde, aus und erhielt 1758 den Oberbefehl über eine selbständig operierende Armee. 1759 drang er in Böhmen ein, verfolgte dann die Reichstruppen nach Frankonien und wirkte durch geschickte Manöver in der Mark dem Übergewicht der Verbündeten nach der Niederlage bei Kunersdorf mit Erfolg entgegen. Durch den

Sieg bei Freiberg 29. Okt. 1762 führte er das Ende des Kriegs herbei. Friedrich II. bezeichnete ihn als den einzigen General, der im ganzen Krieg keinen Fehler gemacht habe. Im bayrischen Erbfolgekrieg (1778) rückte er, mit den Sachsen vereinigt, in Böhmen ein, mußte sich aber aus Mangel an Lebensmitteln zurückziehen. 1784 ging er im Auftrag des Königs nach Paris, um dort dem österreichischen Einfluß entgegenzuwirken, hatte aber wenig Erfolg, obgleich er mit großer Auszeichnung behandelt wurde. Er starb 3. Aug. 1802 zu Rheinsberg, wo er sich gewöhnlich aufhielt, und liegt im dortigen Park begraben. Seinen militärischen Briefwechsel enthält Schöning, Der Siebenjährige Krieg (1851, 3 Bde.).

Neuß.

18) H. XXII., Fürst von Neuß ältere Linie, zweiter Sohn Heinrichs XX. und der Fürstin Karoline aus dem Haus Hessen-Homburg, geb. 28. März 1846, folgte seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter 8. Nov. 1859 und übernahm selbst die Regierung 28. März 1867. Damals gab er eine mit den Ständen vereinbarte neue Verfassung, welche jedoch auch auf ständischen Prinzipien beruhte. Er ist seit 1872 mit der Fürstin Ida von Schaumburg-Lippe vermählt. Der Erbprinz Heinrich XXIV. ist 20. März 1878 geboren.

19) H. XIV., Fürst von Neuß jüngere Linie, vierter Sohn Heinrichs LXVII. und der Fürstin Adelsheid von Neuß-Ebersdorf, geb. 28. Mai 1832, folgte seinem Vater 11. Juli 1867. Er ist seit 1858 mit Agnes, Herzogin von Württemberg, vermählt. Der Erbprinz Heinrich XXVII. ist 10. Nov. 1858 geboren.

Thüringen.

20) H. R a s e, Landgraf von Thüringen, ein jüngerer Sohn Hermanns I. und Sophiens von Bayern, geboren um 1202, vertrieb nach dem Tod seines ältern Bruders, Ludwig des Heiligen (gest. 1227), dessen Gemahlin, die heil. Elisabeth, samt ihren Kindern von der Wartburg und übernahm die Regentenschaft für seinen Neffen Hermann II., nach

dessen Tod (1241) er zum alleinigen Besitz Thüringens, Hessens und der Pfalzgrafschaft Sachsen gelangte. 1246 ward er von der päpstlichen Partei zum Gegenkönig gegen Friedrich II. gewählt. Da er seine Wahl vornehmlich den geistlichen Fürsten zu verdanken hatte, so wurde er zum Hohn »der Pfaffenkönig« genannt. Nachdem er den König Konrad, des Kaisers Sohn, noch bei Frankfurt geschlagen, starb er 17. Febr. 1247 auf der Wartburg bei Eisenach. Mit ihm erlosch der Mannstamm des thüringischen Landgrafengeschlechts. Um sein Erbe erhob sich der thüringische Erbfolgestreit (s. Thüringen).

Helmold, Geschichtschreiber des 12. Jahrh., gebürtig aus Holstein, Priester zu Bosau unweit Plön, schrieb auf Veranlassung des Bischofs Gerold von Lübeck eine Slavenchronik (*»Chronica Slavorum«*), welche mit der Befehdung der Sachsen durch Karl d. Gr. beginnt und 1170 endet. Sie wurde von dem Lübecker Abt Arnold (gest. 1212) bis 1209 fortgesetzt. Lappenberg hat sie in den *»Monumenta Germaniae historica. Script. XXI«* herausgegeben; eine deutsche Übersetzung lieferte Laurent (1852).

Hennenberg, ehemals gefürstete Grafschaft im fränk. Kreis, von Sachsen, Thüringen, Hessen und den Gebieten von Fulda und Würzburg eingeschlossen, etwa so groß wie das heutige Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha, führte seinen Namen von der jetzt zerstörten Burg H. bei Meiningen. Die Grafen von H. stammen von den alten Gaugrafen des Grabfelds ab und werden zuerst im 11. Jahrh. erwähnt. Unter ihnen ist als Münzfänger bekannt Otto von Botenlauben zu Anfang des 13. Jahrh. 1274 teilte sich das Geschlecht in mehrere Linien, von denen sich Schleusingen und Römhild erhielten. Letztere starb 1549 aus. Der Schleusinger Linie gehört Berthold VII. (gest. 1340) an, der einflussreiche Ratgeber Heinrichs VII., welcher ihn 1310 in den Reichsfürstenstand erhob, und Ludwigs des Bayern. Nachdem unter seinen Nachfolgern ein großer Teil der Besitzungen verschleubert worden, erlosch auch diese Linie 1583. Hessen erwarb nun die Ämter Schmalkalben, Barchfeld u. a., der

Bischof von Würzburg Meiningen; um den Rest haberten die ernestinische und albertinische Linie des sächsischen Hauses, jene im Vertrauen auf eine Erbverbrüderung, diese im Besitz eines kaiserlichen Anwartsbriefs. Ein Teilungsvertrag beendigte 1660 den Streit; darin erhielt die albertinische Linie Schleusingen und Suhl, den größten Teil die ernestinische Linie, und zwar fielen Meiningen und H. selbst an Altenburg, Ilmenau an Weimar, Wasungen an Gotha. Während Preußen 1815 die Erwerbungen der albertinischen Linie erhielt, wechselten die übrigen Gebiete öfters ihre Besitzer. Gegenwärtig befinden sich außer Preußen Sachsen-Weimar, Meiningen und Koburg-Gotha im Besitz henneburgischer Gebieteile.

Hennegau (franz. le Hainaut), ehemals eine Grafschaft im nordwestlichen Deutschland, zwischen Artois und Flandern, der Picardie, Champagne, dem Bistum Lüttich und der Grafschaft Namur gelegen. Seit der Mitte des 9. Jahrh. wurde H. von einem mächtigen Grafengeschlecht verwaltet und ging 1030 nach dem Aussterben des Mannstamms an die Grafen von Flandern über. 1070 erwarb der Bischof von Lüttich die Lehnshoheit über H., wodurch dasselbe der Reichsunmittelbarkeit verlustig ging. 1246 wurden beide Landschaften voneinander getrennt, was um so wichtiger war, als Flandern ein französisches Lehen war. Indessen führte die Empörung des Grafen Guibo von Flandern gegen Frankreich zu Ende des 13. Jahrh. zu einer Anlehnung des Grafen von H. an jenes Land. 1345 erwarb Kaiser Ludwig der Bayer H. mit Holland und Zeeland, weil seine Gemahlin Margarete die Tochter des letzten Grafen Wilhelm I. von H. war. Ihre Urenkelin Jakobäa von Bayern trat 1433 die Grafschaft an Philipp den Guten von Burgund ab, und so kam sie 1477 an das Haus Habsburg, und zwar gehörte sie 1556—1713 der spanischen Linie, seitdem bis zur französischen Revolution der österreichischen. Durch den Pyrenäischen (1659) und den Nimwegener Frieden (1678) wurde der südliche Teil der Grafschaft mit der Hauptstadt Valenciennes an Frankreich überlas-

sen, der Rest wurde 1815 den Niederlanden überwiesen und gehört seit 1830 zu Belgien, in dem *H.* eine Provinz bildet.

Herbsthausen, Dorf bei Mergentheim im württemberg. Jagdkreis, denkwürdig durch den Sieg der Bayern unter Mercy über die Franzosen unter Marschall Luxrenne 5. Mai 1645 im Dreißigjährigen Krieg. Die Schlacht wird auch nach Mergentheim benannt.

Hericourt, s. Belfort.

Hermanfried (*H r m e n f r i e d*), der letzte König der Thüringer, besaß ein großes Reich, das sich von der Donau im Süden bis zur Elbe im Norden erstreckte. Dieser mächtige Fürst, durch seine Gattin Amalberga ein Schwiegersohn des Ostgotenkönigs Theoderich, verband sich, um sich seines Bruders und Mitregenten Balberich zu entledigen, mit dem König der Franken, Theoderich I. Als Balberich besiegt und gefallen war und *H.* sich weigerte, seinem Versprechen gemäß dem Frankenkönig die Hälfte seines Landes abzutreten, zog dieser im Verein mit seinem Bruder Chlotar I. und den Sachsen gegen ihn, schlug ihn 531 bei Burgscheidungen an der Unstrut und lockte ihn nach Jülich, wo *H.*, als er einfiel mit Theoderich auf der Stadtmauer spazieren ging, hinabgestürzt wurde. Der nördlich von der Unstrut gelegene Teil des thüringischen Reichs kam an die Sachsen, der südliche wurde mit dem fränkischen Reich vereinigt.

Hermann (d. *H.* Kriegsmann), 1) *H.* der Cherusker, s. Arminius.

2) *H.* von Luxemburg, Sohn des Grafen Giselbert, ward 1081 zum Gegenkönig gegen Heinrich IV. gewählt. Seinen Plan, mit einem Heer nach Italien, wo sich Heinrich damals aufhielt, aufzubrechen, vereitelte der Tod seines Hauptanhängers Otto von Nordheim. Nachdem er Heinrich 1086 noch bei Bleichfeld am Main geschlagen hatte, zog er sich 1088, von vielen Anhängern verlassen, in sein Erbland zurück und kam 28. Sept. bei der Belagerung von Kochem (im heutigen Regierungsbzirk Koblenz) um.

3) Graf von Wied, Kurfürst und Erzbischof von Köln, geb. 14. Jan. 1477, wurde 1515 zum Erzbischof ge-

wählt und krönte 1520 Karl V. zu Aachen. Anfangs Gegner der Reformation, stimmte er auf dem Wormser Reichstag 1521 für die Acht gegen Luther und verfolgte in seinem Land und im Bistum Paderborn, zu dessen Bischof er 1532 gewählt wurde, die Anhänger Luthers; indes einer Kirchenreform geneigt, trat er später in Beziehungen zu den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und zu Melancthon und ließ durch diesen und Bucer einen Reformationsentwurf ausarbeiten, der von den weltlichen Ständen und einem Teil der Geistlichkeit angenommen wurde. Auf die Beschwerden der Mehrzahl des Kölner Klerus wurde er 1546 vom Papst entsetzt und legte nach dem unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs sein Amt nieder. Er starb 15. Aug. 1552 in Wied. Vgl. Barrentrapp, *H.* von Wied (1878).

Hermann der Lahme (Hermannus contractus), Geschichtsschreiber des Mittelalters, Sohn des schwäbischen Grafen Bolberad, geb. 1013; von Jugend auf gichtbrüchig, ward er im Kloster Reichenau erzogen und später Mönch daselbst. Er starb 1064 auf dem väterlichen Gut bei Biberach. Sein wichtigstes Werk ist eine Weltchronik bis 1064, welche von dem Presbyter Berthold bis 1066 fortgesetzt wurde, seit 1039 eine Quelle ersten Ranges. Sie ist in den »Monumenta Germaniae historica. Script. V« herausgegeben; deutsch von Robbe (1851).

Hermann von Altach, Geschichtsschreiber des Mittelalters, geb. 1200, seit 1242 Abt von Niederaltaich in Bayern, gest. 1275, schrieb vortreffliche Annalen von Niederaltaich von 1137—1273, welche bis 1305 von andern fortgesetzt sind, aber erst von 1250 ab ausführlich und wertvoll werden. Sie behandeln die Kloster- und Reichsgeschichte mit Benutzung von Urkunden und sind von Jaffe in den »Monumenta Germaniae historica. Script. XVII« herausgegeben.

Hermanrich (Hermanrich), König der Goten, aus dem Geschlecht der Amaler, unterwarf zu Anfang des 4. Jahrh. viele germanische und slawische Stämme seiner Herrschaft, die vom Don bis zur Theiß,

von der Donau bis zur Ostsee reichte. Als bei Beginn der Völkerverwanderung die Hunnen den Grenzen seines Reichs nahen, stürzte sich der fast hundertjährige Held, am Sieg verzweifelnd, 376 in sein Schwert. In mehreren deutschen Epen des Mittelalters erscheint er als Feind seines Neffen Theoderich d. Gr., der ihn in der Rabenschlacht (es sind Theoderichs Kämpfe bei Ravenna 492—493 gegen Odoaker gemeint) besiegt.

Herminonen (Hermionen), bei den römischen Schriftstellern Plinius und Tacitus Gesamtname für die Völker im mittlern Germanien, nämlich Sueven, Hermunduren, Ratten und Cheruster. Angehörige dieses Stammes treten später im Süden des Rheins unter dem Namen Alemannen auf.

Hermunduren, german. Volk, zum Stamm der Herminonen gehörig, erscheint im 1. Jahrh. n. Chr. um den Thüringer Wald und deutschen Jura zwischen der Saale und Donau ansässig. Sie waren anfangs den Römern verbündet, beteiligten sich aber um die Mitte des 2. Jahrh. an den Kämpfen der Markomannen gegen das römische Reich. Alsdann verschwinden sie aus der Geschichte und scheinen im 5. Jahrh. im Volk der Thüringer wiederzuerstehen.

Herrenbank, bei den früher nach Ständen zusammengesetzten Landtagen die Bank der Ritterschaft, auf den Reichstagen mit Grafenbank gleichbedeutend. Ferner wurde in den frühern Gerichtskollegien die Gesamtheit der adligen Beisitzer im Gegensatz zu der sogen. Gelehrtenbank mit diesem Namen bezeichnet.

Herzberg, Ewald Friedrich, Graf von, preuß. Staatsmann, geb. 2. Sept. 1725 in Pinterpommern, studierte zu Halle und erhielt von Friedrich II. eine Anstellung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und beim geheimen Archiv. Auf seine Bitte wurde er 1752 zum Geheimen Legationsrat ernannt. Beim Beginn des Siebenjährigen Kriegs arbeitete er nach den Akten des Dresdner Archivs eine Rechtfertigungsschrift für Friedrichs Einfall in Sachsen aus, das berühmte »Mémotre raisonnée«. 1757 wurde er

Staatssekretär im auswärtigen Amt und leitete mit Finkenstein die äußern Angelegenheiten Preußens, schloß auch 1763 den Frieden von Hubertsburg ab, wofür er zum zweiten Staats- und Kabinettsminister erhoben wurde. An den Verhandlungen über die erste Teilung Polens (1772) und an den Streitigkeiten mit Oesterreich über die bayrische Erbfolge war er beteiligt und schloß den Frieden von Teschen ab. Bei Errichtung des Fürstentums 1785 spielte er eine Hauptrolle. Friedrich Wilhelm II., der ihn in den Grafenstand erhob, überließ ihm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten völlig, ging aber doch nicht auf seinen Plan ein, Oesterreich für die Rückgabe Galiziens an Polen durch die Donaufürstentümer zu entschädigen, während Preußen Danzig, Thorn und die Gebiete von Posen und Kalisch, Rußland endlich Bessarabien erhalten sollte. Zwar war Friedrich Wilhelm II. 1789 einem Krieg, selbst gegen Oesterreich, geneigt und schloß ein Bündnis mit Polen und der Türkei, lenkte aber 1790 Oesterreich gegenüber ein und nahm durch den Vertrag zu Reichensbach H. die Gelegenheit, seinen Plan auf dem Weg der Unterhandlungen mit Oesterreich durchzuführen. Darauf nahm H. 1791 seine Entlassung und behielt nur den Vorsitz in der Akademie, zu deren Kurator ihn der König ernannt hatte. Er starb 27. Mai 1795.

Heruler, german. Volk, den Vandalen verwandt, wohnte um die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. an der Ostsee, beteiligte sich an den Zügen der Goten in Osteuropa und wurde von deren König Hermanrich unterworfen. Als die Hunnen dessen Reich zerstörten, kamen die H. unter deren Herrschaft und treten auch in Attilas Heer auf. Nach dem Untergang des Hunnenreichs begründeten sie auf dem linken Ufer der Donau, im heutigen Ungarn, ein Reich. Ihre Hilfstruppen waren 476 beim Sturz des letzten weströmischen Kaisers beteiligt. Im Anfang des 6. Jahrh. wurden die H. von den Langobarden unterworfen, doch ward ein Teil von ihnen im oströmischen Reich angesiedelt und zum Christentum bekehrt. Sie werden noch öfter in den Käm-

pfen der Byzantiner an der Donau als un-
bändige, aber tapfere Streiter erwähnt.

Hertwarth von Bittensfeld, preuß. Generalfeldmarschall, geb. 4. Sept. 1796 zu Großwerther in Sachsen, trat 1811 in die preußische Armee, machte die Feldzüge von 1813—15 mit und übernahm 1860 die Führung des 7. Armeekorps. Im dänischen Feldzug erhielt er, als Prinz Friedrich Karl an die Spitze der verbündeten Armee trat, den Oberbefehl über das preussische Korps und führte den Übergang nach Alsen 29. Juni 1864 aus. 1865 wurde er kommandierender General des 8. Armeekorps und 1866 im preussisch-deutschen Krieg an die Spitze der Elbarmee berufen. Er besetzte Sachsen, brang von Westen her in Böhmen ein und suchte bei Rönigrätz auf dem rechten preussischen Flügel gegen Oesterreich und Sachsen. Er erhielt als Anerkennung den Schwarzen Adlerorden und eine Donation und übernahm nach dem Frieden wieder die Führung des 8. Armeekorps. Im ersten norddeutschen Reichstag gehörte er der konservativen Partei an. Im deutsch-französischen Krieg 1870/71 wurde er Generalgouverneur des westlichen Deutschland und trat 1871 als Feldmarschall in den Ruhestand. Seitdem lebt er in Bonn.

Hessen, deutscher Stamm, welcher dem germanischen Volk der Ratten verwandt ist und deren Wohnsitz an der Fulda und Eder in Besitz nahm. Seine Geschichte fällt mit der Thüringens (s. d.) bis in die Mitte des 12. Jahrh. zusammen. Als mit Hermann II. 1242 das Geschlecht der Landgrafen von Thüringen und Hessen im Mannstamm erlosch, entstand der thüringische Erbfolgekrieg zwischen Heinrich dem Erlauchten von Meissen und der Schwester des Verstorbenen, Sophie, der Gemahlin Herzog Heinrichs II. von Brabant. Derselbe wurde 1264 dadurch beendet, daß Heinrich der Erlauchte Thüringen, Sophie die Landgrafschaft Hessen erhielt. Ihr Sohn Heinrich das Kind (gest. 1308) ist der Stammvater der folgenden Landgrafen von Hessen. Die Söhne Ludwigs des Friedfertigen (gest. 1458), Ludwig II. (gest. 1471) und Heinrich III. (gest. 1483), begründeten durch Teilung

die Linien Kassel und Marburg. Als letztere 1500 erlosch, vereinigte Wilhelm II. von Hessen-Kassel das ganze Land. Sein Sohn Philipp I., der Großmüchtige (1509—67, s. Philipp 2), führte 1527 die Reformation ein und wurde einer der Führer der Protestanten in Deutschland. Als Haupt des Schmalkalbischen Bundes wurde er im Schmalkalbischen Krieg von Kaiser Karl V. 1547 gefangen genommen und erst 1552 der Haft entlassen. Seine Söhne teilten 1567 das Land, und es begründeten Wilhelm IV. die Linie Hessen-Kassel, Ludwig IV. Hessen-Marburg, Philipp II. Hessen-Rheinfels, Georg I. Hessen-Darmstadt. Während die Linien Marburg und Rheinfels schon mit dem Tod ihrer Stifter 1604 und 1583 erloschen, haben sich die beiden andern Linien bis in die neueste Zeit erhalten. Das Weitere s. unter Hessen und Hessen-Kassel. Vgl. v. Kommer, Geschichte von Hessen (1820 bis 1858, 10 Bde.).

Hessen, deutsches Großherzogtum, bis 1866 H.-Darmstadt genannt, entstand durch die Teilung von 1567 und fiel damals als Landgrafschaft Georg I. (gest. 1596) zu. Sein Land bestand aus der obern Grafschaft Katzenelnbogen mit Darmstadt und wurde nach dem Tod seiner Brüder Philipp II. und Ludwig III. durch das Ländchen Diez (1583) und einen Teil von H.-Marburg (1604) vergrößert. Während die Landgrafen von H.-Kassel zum reformierten Bekenntnis übergetreten waren, beharrten die von H.-Darmstadt bei der lutherischen Lehre, und Ludwig V. (1596—1626) gründete für diese 1605 die Universität Gießen. Sein jüngerer Bruder, Friedrich I., stiftete die Linie H.-Homburg (s. d.). Unter dem Landgrafen Ernst Ludwig (1678—1739), der zunächst unter Vormundschaft regierte, wurde das Land von den Franzosen arg verwüftet. Er und noch mehr sein Sohn Ludwig VIII. (1739 bis 1768) verschafften französischer Sitte und Bracht Eingang am hessischen Hof und stürzten dadurch das Land in Schulden. Ludwig VIII. beendete den langen Streit mit H.-Kassel über die Erbfolge in der Grafschaft Hanau und erwarb dabei 1736 die Herrschaft Lichtenberg. Wäh-

rend er die Oesterreicher begünstigte und im Siebenjährigen Krieg den Franzosen seine festen Plätze öffnete, schloß sich sein Sohn Ludwig IX. (1768—90), ein großer Soldatenfreund, an Friedrich II. von Preußen an. Er ordnete die Verwaltung und Rechtspflege, schaffte viele Mißbräuche ab und versammelte an seinem Hof Künstler und Dichter. Bei Beginn der Revolution entriß ihm Frankreich die hanauischen Besitzungen im Elsaß und zog sie ein. Sein Nachfolger Ludwig X. (1790—1830) erhielt zur Entschädigung für Besitzungen, die er an Frankreich, Baden und Nassau-Uffingen abtreten mußte, durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 das Herzogtum Westfalen, Teile des Erzstifts Mainz und des Bistums Worms (zusammen gegen 6000 qkm mit 218,000 Einw.). Er trat dem Rheinbund bei und nahm 14. Aug. 1806 als Ludwig I. den Titel eines Großherzogs an. Nach der Schlacht bei Leipzig schloß er sich 1813 den Verbündeten an. Auf dem Wiener Kongreß 1814 mußte er das Herzogtum Westfalen an Preußen abtreten und erhielt dafür Rheinhesfen. Die alte ständische Verfassung hatte er 1806 aufgehoben, eine neue, welche gleichfalls auf ständischen Prinzipien beruhte, erließ er 18. März 1820; dieselbe wurde von den auf Grund derselben berufenen Kammern ergänzt und 17. Dez. 1820 als Landesgrundgesetz proklamiert.

Unter seinem Sohn und Nachfolger Ludwig II. (1830—48) kam es sofort zu Mißheiligkeiten zwischen der Regierung und den Ständen, wozu Geldangelegenheiten den Anlaß boten. Der Großherzog führte eine Trennung zwischen Staats- und fürstlichem Domänialvermögen herbei, wobei er ein Drittel des bisherigen Hausbesitzes dem Land als Schuldentilgungsfonds überließ. In dem neuen Zivilgesetz änderte er 1846 den bisher geltenden »Code Napoléon« mit Zustimmung der Stände ab. Die Pariser Februarrevolution veranlaßte den Großherzog zu einigen Zugeständnissen an die öffentliche Meinung. Er berief den Erbgroßherzog zum Mitregenten und ernannte Heinrich v. Gagern zum Minister des Innern. Nach dessen

Berufung zum Präsidenten der Nationalversammlung trat Jaup an seine Stelle. Als Ludwig II. 16. Juni 1848 starb, folgte sein Sohn Ludwig III. (s. Ludwig 5a) als Großherzog. Er trat im Juni 1849 der preußischen Union bei, gab aber im Einverständniß mit dem Kurfürsten von H.-Rassel 1850 diese nationale Politik auf und näherte sich Oesterreich. Zugleich wurde Jaup entlassen und v. Dalwigk (s. b.) ins Ministerium berufen. Damit begann eine Zeit der Reaktion in H., und der Verfassungskonflikt wurde ständig, da es auf die Dauer nicht gelang, eine ministerielle Majorität in den Kammern zustande zu bringen. Mit dem Bischof v. Ketteler von Mainz schloß die Regierung 23. Aug. 1854 ein geheimes Konkordat, das der Kirche völlige Unabhängigkeit gewährte; doch mußte dasselbe wegen der heftigen Opposition der Zweiten Kammer 1862 aufgehoben werden. Das Vorgehen der Regierung gegen die Mitglieder des Nationalvereins war nur dazu angethan, die Mißstimmung im Land zu steigern, und diese wurde wenig durch ihre Haltung in der schleswig-holsteinischen Frage gemildert. Der Antrag, den H. sowie Sachsen und Bayern beim Bundesstag im März 1865 stellten, dem Prinzen von Augustenburg die Elbherzogtümer zu eigener Verwaltung zu überlassen, wurde angenommen, aber nicht durchgeführt, da sich Oesterreich mit Preußen im Gasteiner Vertrag einigte. Als mit dem Tode des Landgrafen Ferdinand 24. März 1866 die Linie H.-Homburg erlosch, fiel dieses Ländchen dem Großherzog zu, wurde aber nicht mit H. vereinigt, sondern trat in Personalunion, weil die Regierung die Spielbank zu Homburg retten wollte.

Im Konflikt zwischen Oesterreich und Preußen stellte sich H. auf die Seite des erstern Staats, stimmte 14. Juni 1866 für die Mobilmachung der Bundeskontingente und ließ seine Division zum 8. Bundesarmeekorps stoßen (s. Preussisch-deutscher Krieg). Am 3. Sept. wurde der Friede mit Preußen geschlossen, dem zufolge H. 3 Mill. Fl. Kriegskosten zahlte und H.-Homburg mit Weissenheim, die Kreise Biedenkopf und Böhrl, den nordwestlichen Teil des Kreises Gießen, Rößelheim und Nieder-

urfel abtrat, wofür es Nauheim erhielt. Der Verlust betrug etwa 740 qkm mit 35,000 Einw. Mit seinen nördlich vom Main gelegenen Gebietsteilen (Oberhessen) trat H. dann dem Norddeutschen Bund bei. Durch die Militärkonvention mit Preußen (7. April 1867) wurde die hessische Division ein Teil des deutschen Bundesheers, zugleich wurde ein Schutz- und Trugbündnis mit Preußen geschlossen. Am deutsch-französischen Krieg nahmen die hessischen Truppen erfolgreichen Anteil; während desselben erfolgte gemäß dem Vertrag vom 18. Nov. 1870 der Eintritt Hessens in das Deutsche Reich. 1871 wurde Dalwigk entlassen, und 1872 trat Hofmann an die Spitze des Ministeriums; derselbe veranlaßte sofort die Annahme eines neuen liberalen Wahlgesetzes und später von Kirchengesetzen nach dem Muster der preussischen Raigefetze. 1876 schied Hofmann aus hessischem Dienst aus und wurde durch v. Starck ersetzt. Nach Ludwigs III. Tod (13. Juni 1877) bestieg sein Neffe Ludwig IV. (s. Ludwig 5b) den Thron. Vgl. Steiner, Geschichte des Großherzogtums H. (1833—34, 5 Bde.); Buchner, Das Großherzogtum H. in seiner politischen und sozialen Entwicklung (1850); Dieffenbach, Das Großherzogtum H. in Vergangenheit und Gegenwart (1875 ff.).

Hessen-Homburg, bis 1866 deutsche Landgrafschaft, fiel 1596 Friedrich I. aus dem Haus Hessen-Darmstadt zu, der hier eine Nebenlinie gründete. Sein Nachfolger Friedrich II. (gest. 1708) stand zuerst in schwedischen, dann in brandenburgischen Diensten und kämpfte unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit Auszeichnung. Sein Nachfolger Friedrich III. (1708—46) erlangte durch einen Vergleich mit Hessen-Darmstadt die Landeshoheit in H. Friedrich V. (seit 1751) wurde durch die Rheinbundakte (1806) mediatisiert und sein Land in Hessen-Darmstadt einverleibt. Doch erhielt er durch den Wiener Kongreß 1815 sein Land wieder, das durch die Herrschaft Meisenheim vergrößert wurde. Nach seinem 1820 erfolgten Tod übernahmen die Regierung nacheinander seine fünf Söhne. Der letzte von ihnen,

Ferdinand (seit 8. Sept. 1848), vereinbarte mit einem dazu berufenen Landtag eine Verfassung, welche 3. Jan. 1850 veröffentlicht, aber 1852 wieder aufgehoben wurde. Die 1849 in Folge Bundestagsbeschlusses geschlossene Spielbank in Homburg wurde wiedereröffnet und hat bis 1872 bestanden. Als Ferdinand 24. März 1866 starb, fiel sein Ländchen an den Großherzog Ludwig III. von Hessen-Darmstadt. Derselbe mußte es im Frieden vom 3. Sept. 1866 an Preußen abtreten, das es der Provinz Hessen-Nassau einverleibte.

Hessen-Kassel, zunächst Landgrafschaft, dann bis 1866 Kurfürstentum, fiel bei der Teilung der hessischen Lande nach dem Tod Philipps des Großmütigen (1567) seinem ältesten Sohn, Wilhelm IV., zu. Sein Nachfolger Moritz (1592—1627) trat zur reformierten Kirche über und wurde während des Dreißigjährigen Kriegs durch das siegreiche Heer der Liga sehr bedrängt. Außerdem befand er sich in unaufhörlichem Zwiespalt mit der Ritterschaft und überließ 1627, der Herrschaft müde, diese seinem Sohn Wilhelm V. (gest. 1637), der 1628 das Erstgeburtsrecht einführte. Dessens Bruder Hermann stiftete die Nebenlinie Hessen-Rotenburg, der jüngste Bruder, Ernst, Hessen-Keinfels (s. d.). Wilhelm VI. (1637—63) erwarb im Westfälischen Frieden den größten Teil der Grafschaft Schaumburg und die Abtei Hersfeld als Fürstentum. Während sein dritter Sohn, Philipp, die Nebenlinie Hessen-Philippsthal (s. d.) stiftete, setzte der zweite, Karl (1670—1730), das Geschlecht in H. fort. Ihm folgte sein Sohn Friedrich I., welcher infolge seiner Vermählung mit Ulrike Eleonore, der jüngsten Schwester Karls XII. von Schweden, schon 1720 als Erbprinz den schwedischen Thron bestiegen hatte. Derselbe ernannte 1735 seinen Bruder Wilhelm zum Statthalter in H., der, als Friedrich 1751, ohne Erben zu hinterlassen, starb, als Wilhelm VIII. die Regierung übernahm. Sein Sohn Friedrich II. (1760—85), der zum Katholizismus übergetreten war, vermehrte das Heer bedeutend und ließ (1776—84) 22,000 Mann in englischem Sold in Nordamerika kämpfen, was ihm

zwar 21 Mill. Thlr. einbrachte, aber seinen Ruf für immer befeckte. Sein Sohn Wilhelm IX. (s. Wilhelm 5) nahm 1. Mai 1803 als Wilhelm I. die Kurfürstentwürde an, verlor aber im Frieden von Tilsit (1807) sein Land, das dem Königreich Westfalen einverleibt wurde.

Als die Herrschaft Jérôme's im Oktober 1813 zusammengebrochen war, übernahm der Kurfürst 21. Nov. 1813 die Regierung und stellte mit Härte die alten Zustände wieder her, erklärte sogar alle Verkäufungen und Verleihungen ehemaliger fürstlichen Domänen und Rechte für nichtig. Auf dem Wiener Kongreß erhielt er den größten Teil des Fürstentums Fulda und mehrere Enklaven im Kurhessischen. Nachdem er noch 4. März 1817 eine Verfassung erlassen hatte, welche bei seinen Unterthanen auf lebhaften Widerstand stieß, starb er 1821. Sein Nachfolger Wilhelm II. (1821–47) vereinbarte mit den Landständen eine neue Verfassung, welche 9. Jan. 1831 veröffentlicht ward, und nahm 30. Sept. den Kurprinzen Friedrich Wilhelm (s. Friedrich 12) als Mitregenten an. In den folgenden Jahren kam es zu ernstern Zerwürfnissen zwischen den Ständen und der Regierung, welche der Minister Hassenpflug im reaktionären Sinn leitete. Erst nach Hassenpflugs Rücktritt (1837) nahm die Regierung eine gemäßigtere Haltung an, obwohl es auch später nicht an Kammerauflösungen fehlte. Nach dem Tod seines Vaters 20. Nov. 1847 übernahm Friedrich Wilhelm als Kurfürst die Regierung. Als es im März 1848 in Kassel und Hanau zu tumultuarischen Bewegungen kam, sah sich der Kurfürst zum Nachgeben gezwungen, bewilligte mehrere liberale Forderungen und berief die Führer der Opposition ins Ministerium. Er nahm 1849 die Reichsverfassung an und erklärte seinen Beitritt zum Dreikönigsbündnis. Ein völliger Umschwung trat im Februar 1850 ein, als der Kurfürst das liberale Ministerium entließ und Hassenpflug die Ministerien des Innern und der Justiz übertrug. Nachdem dieser 2. Sept. 1850 die Ständeversammlung aufgelöst hatte, erschien eine kurfürstliche Verordnung (4. Sept.), welche die Forterhebung der zuletzt bewilligten Steuern anordnete.

Als der Ständeauschuß und sämtliche Behörden dagegen Einspruch erhoben, wurde 7. Sept. der Kriegszustand über H. verhängt. Der Bundesrat, von Hassenpflug gewonnen, forderte die Regierung auf, die bedrohte landesherrliche Autorität mit allen Mitteln sicherzustellen, wogegen Preußen protestierte. Die kurhessische Armee, an deren Spitze der General v. Haynau gestellt wurde, weigerte sich, ihre Hand zum Schutz der Willkürmaßregeln Hassenpflugs zu bieten, und so sah dieser sich genötigt, Bundeshilfe in Anspruch zu nehmen. Am 1. Nov. rückte ein bayrisch-österreichisches Korps in Hanau ein, und Graf Rechberg wurde als Zivilkommissar eingesetzt. Zugleich erschienen preussische Truppen unter General v. d. Gröben bei Fulda, und ein Zusammenstoß zwischen Österreichern und Preußen galt als unvermeidlich. Doch nach der Affaire von Bronnzell (s. d.) 8. Nov. traten die Preußen den Rückzug an und gaben die Sache des kurhessischen Volks auf. Preußen unterwarf sich zu Olmütz (29. und 30. Nov.) der österreichischen Politik und beteiligte sich nun an der Bundesexekution. Durch diese wurde der Widerstand der Bevölkerung einseitigen gebrochen, und der Kurfürst kehrte Ende Dezember in seine Residenz zurück.

Die Bundesversammlung verfügte im März 1852 die Aufhebung der Verfassung von 1831, und 13. April wurde eine neue publiziert, nach welcher die Volksvertretung aus zwei Kammern bestehen sollte. Nach dem Sturz Hassenpflugs (1855) milderte sich der Gegensatz zwischen Regierung und Kammer und steigerte sich erst seit 1859 wieder, als die Zweite Kammer die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 betrieb. Auf Grund eines Bundesbeschlusses vom 24. Mai 1862 erfolgte dieselbe 22. Juni, und zugleich wurde das Wahlgesetz von 1849 erneuert. Aber auch in den folgenden Jahren erhielt sich die Spannung zwischen Regierung und Volksvertretung. In der deutschen Politik zeigte H. seit Jahren eine merkwürdige Hinneigung zu Österreich. Deshalb stimmte es 14. Juni 1866 für den Antrag, die Bundeskontingente zu mobilisieren. Schon 18. Juni rückten die Preußen ins Land, und als der Kurfürst

die Annahme des preussischen Bundesreformvorschlages ablehnte, wurde er 23. Juni als preussischer Staatsgefangener nach Stettin gebracht. Am 17. Aug. 1866 erfolgte dann die Einverleibung Kurhessens in den preussischen Staat. Die Hälfte des hessischen Haus- und Staatsfaches wurde 1867 dem Regierungsbezirk Kassel überwiesen, die andre Hälfte, die man dem Kurfürsten zugesprochen, wurde 1868 von Preußen mit Beschlag belegt und 1876 dem Landgrafen Friedrich sowie 1881 den übrigen Agnaten ein Zuschuß daraus zugesichert. Vgl. Rüb. Hessische Geschichte (1865, 2 Bde.); Wippermann, Kurhessen seit den Freiheitskriegen (1850); Gräfe, Der Verfassungskampf in Kurhessen (1851); Fr. Kapp, Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika (2. Aufl. 1874).

Hessen-Philippsthal, jüngere Nebenlinie von Hessen-Kassel ohne Landeshoheit, wurde von Philipp, dem dritten Sohn des Landgrafen Wilhelm IV., 1663 begründet und nach dem 1685 von ihm als Residenz bezogenen und Philippsthal genannten Kloster Kreuzberg benannt. Seit 1868 ist Landgraf Ernst Haupt dieser Linie. Ein Zweig derselben stammt von dem zweiten Sohn Philipps, Wilhelm, ab, nämlich H. = Barchfeld, dessen Haupt seit 1854 Landgraf Alexis ist.

Hessen-Rheinfels-Rotenburg, ältere Nebenlinie von Hessen-Kassel, wurde von Ernst, dem jüngsten Sohn des Landgrafen Moritz, gestiftet; derselbe erhielt 1627 Rheinfels und erwarb 1658 die rotenburgischen Besitzungen. Die Linie erlosch 1834 mit Victor Amadeus, der seinen Länderbesitz (Katibor, Korvei u. a.) auf die Kassen seiner zweiten Gemahlin, die Prinzen Victor und Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, vererbte. Die Einkünfte des rotenburgischen Gebiets fielen nach langem Streit zwischen den kurhessischen Ständen und dem Kurhaus 1848 dem Staat zu.

Heveller, slaw. Volksstamm, an der Havel und untern Spree wohnend. König Heinrich I. besiegte sie mehrmals und eroberte im Winter 928—929 ihre Hauptfeste Brennibor (Brandenburg); Otto

b. Gr. errichtete hier ein Bistum Havelberg (s. b.), aber erst im 12. Jahrh. wurde von Albrecht dem Bären die Unterjochung der H. vollendet.

Heydt, August, Freiherr von der preuß. Staatsminister, geb. 15. Febr. 1801 zu Eberfeld, widmete sich dem kaufmännischen Beruf. 1847 wurde er in den Vereinigten Landtag und 1848 in die Nationalversammlung gewählt, übernahm 6. Dez. 1848 das Handelsministerium, das er bis 1858 mit Umsicht verwaltete. 1862 trat er in das Ministerium Hohenlohe als Finanzminister ein, schied aber im September, als Bischoff die Leitung des Ministeriums übernahm, aus. Im Juni 1866 wurde er zum zweitenmal Finanzminister und verstand es, die Geldmittel für den Feldzug ohne Anleihe zu beschaffen. Als er sich 1869 einem Desizit gegenüber sah, verlangte er die Bewilligung neuer Steuern und nahm, als seine Anträge abgewiesen wurden, 26. Okt. 1869 die Entlassung, wobei der König ihn durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens ehrte. Er starb 13. Juni 1874 zu Berlin.

Die Welf! Die Waiblingen! Parteiluse, s. Waiblinger und Weinsberg.
Hildesheim, ehemals reichsunmittelbares Bistum in Niedersachsen, etwa den dritten Teil der gleichnamigen preussischen Landdrostei umfassend, wurde von Karl d. Gr. gestiftet; doch wurde H. selbst erst 822 Bischofssitz. Derselbe gehörte zur Erzdiözese Mainz. Unter den Bischöfen ist am berühmtesten Bernward (993—1022, s. b.). Die Zerstückelung des Bistums begann unter Johann IV. aus dem Hause Sachsen-Lauenburg (1504—27), welcher während der sogen. Hildesheimer Stiftsfehde mehrere Grafschaften an die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel verlor. Der Bischof Ferdinand, Herzog von Bayern (1612—50), gewann mit Hilfe Tillys die verlorenen Besitzungen größtenteils zurück. 1803 wurde das Bistum säkularisiert, und seine Besitzungen fielen an Preußen, 1806 an Frankreich, welches sie 1807 dem Königreich Westfalen überwies. 1813 wurden sie von Hannover in Besitz genommen und kamen erst 1866 wieder an Preußen.

Hochberg (Hachberg), Markgrafen von n, Stammlinie des bad. Fürstenhauses, benannt nach der ehemaligen Burg H. bei Freiburgt i. Br. Der Stifter dieser Linie war Heinrich I. (gest. 1231), der jüngere Sohn des Markgrafen Hermann IV. von Baden. Das Geschlecht theilte sich im 14. Jahrh. in die Zweige H.-Hochberg und H.-Sausenberg, von denen der erste 1418, der andre 1503 erlosch. Ihre Besitzungen fielen fast alle an Baden. Der Name H. kommt erst wieder auf, als der Markgraf Karl Friedrich von Baden sich 1787 in zweiter Ehe morganatisch mit Luise Karoline Beyer v. Meyersberg vermählte und sie vom Kaiser zur Gräfin von H. ernennen ließ. Seine mit ihr erzeugten Söhne wurden 1817, als durch den Tod des ebenbürtigen Erbprinzen das badische Haus dem Erlöschen nahe war, mittelst Dekrets des Großherzogs zu Markgrafen von Baden und successionsfähigen Prinzen erklärt. Der ältere, Leopold (gest. 1852, s. Leopold 3), folgte 1830 seinem ohne Nachkommen verstorbenen Halbbruder Ludwig als Großherzog von Baden (s. d.); dessen zweiter Sohn ist der jetzt regierende Großherzog Friedrich (s. Friedrich 6).

Hochburgund, s. Burgund.

Hochkirch, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, zwischen Bautzen und Löbau, bekannt durch den Überfall bei H. 14. Okt. 1758 im Siebenjährigen Krieg. Nach dem Sieg bei Zornsdorf war Friedrich II. so schnell als möglich nach Sachsen geeilt, um dem Prinzen Heinrich Hilfe zu bringen. Er vermochte jedoch den österreichischen Felsherrn Daun erst dadurch aus der festen Stellung bei Stolpen (südwestlich von Bautzen) herauszuloden, daß er sich gegen die Lausitz wandte. Daun bezog nördlich von Löbau mit 65,000 Mann eine feste Stellung. Der König, der nur über 30,000 Mann verfügte, lagerte sich demselben in geringer Entfernung gegenüber in einem Bogen, der sich von H. bis über das Löbauer Wasser im Osten hinzog. Doch war ihm Daun in der Besetzung des Strombergs auf dem linken Ufer des Löbauer Wassers zudorgekommen. Während der König für die Nacht vom 14.—15. Okt. einen Überfall des Prinzen von Baden-

Durlach plante, der mit der österreichischen Reserve ganz isoliert im Osten an der Straße nach Görlitz stand, bereitete Daun alles für den bevorstehenden von Laubon empfohlenen Überfall in der Nacht vorher vor. Unbemerkt schob er seinen linken Flügel weiter nach Nordwesten bis Steinbüffel vor und kam so der preussischen Aufstellung in Flanke und Rücken. Am 14. Okt., morgens 5 Uhr, begann der Angriff auf das preussische Lager. Hier entstand große Verwirrung, die Schlafrunklenen wurden zu Hunderten in ihren Zelten niedergemacht und die große Batterie südlich von H. von den Österreichern überrumpelt. Zwar ordneten sich schnell einige Regimenter und leisteten den entschlossensten Widerstand, allein der dichte Nebel verhinderte jedes planmäßige Zusammenwirken. H. wurde genommen und ging in Flammen auf. Vom Kirchhof aus versuchten die Preußen vergebens das Dorf wiederzuerobern. Der Feldmarschall Keith, der den rechten Flügel kommandierte, und der Prinz Franz von Braunschweig fielen, und der König, selbst leicht verwundet, befahl den Rückzug durch den Paß von Drehfa, der zum Glück eben noch besetzt war. General v. Ketzow auf dem linken Flügel hatte sich inzwischen den Angriffen des Prinzen von Baden-Durlach entzogen, ging über das Löbauer Wasser und erschien zur rechten Zeit, um den Rückzug zu decken, der in ordnungsvoller Ordnung vor sich ging. Auf den Kradwitzer Höhen (nordöstlich von Bautzen), nur eine Stunde vom Schlachtfeld, nahm der König von neuem Stellung, und wirklich wagte es Daun, der auch bedeutenden Verlust erlitten hatte, nicht, die Geschlagenen hier anzugreifen. Die Preußen hatten über 8000 Mann und 101 Kanonen, die Österreicher gegen 6000 Mann verloren. Die Früchte des Siegs waren für die Österreicher nicht von Belang.

Höchstädt, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, Bezirk Dillingen, auf dem linken Ufer der Donau, berühmt durch zwei Schlachten im spanischen Erbfolgekrieg. Am 20. Sept. 1703 wurden bei H. die Kaiserlichen unter dem General Styrum von den Franzosen unter Marschall Villars geschlagen. Dagegen erran-

gen 13. Aug. 1704 die vereinigten Heere des Prinzen Eugen (f. d.) und Marlboroughs hier einen Sieg über das französisch-bayerische Heer unter Marschall Tallard.

Poser, Andreas, Anführer der Tiroler im Volkskrieg von 1809, geb. 22. Okt. 1767 im Gasthaus »Am Sand« bei St. Leonhard im Passeiertal, begab sich Anfang 1809 nach Wien, um den Kampf gegen Bayern mit dem Erzherzog Johann zu verabreden, der den Freiherrn v. Hornmair mit der Ausarbeitung des Plans zur Erhebung Tirols beauftragte. H. und seine Vertrauten, wie Teimer aus Klagenfurt und Speckbacher, verbreiteten den Plan in ganz Tirol. Im April griff H. die auf dem Rückzug befindlichen Bayern an, nahm einen Teil von ihnen gefangen und rettete nach dem erneuten Eindringen der Bayern durch die siegreichen Gefechte am Berg Isel (f. d.) 25. und 29. Mai Tirol zum zweitenmal seinem Kaiser. Durch den Waffenstillstand zu Znaim im Juli 1809 wurden Tirol und Vorarlberg dem Feind preisgegeben und von Franzosen, Bayern und Sachsen überschwemmt. Als dann im August zuerst im südlichen Tirol das Volk sich erhob, trat H. an seine Spitze, siegte nochmals am Berg Isel (13. Aug.) über die Franzosen und befreite Innsbruck. Er ward zum Oberkommandanten von Tirol erwählt und führte die gesamte Verwaltung, während er sich und sein Land auch ferner als dem Kaiser unterthan betrachtete. Im Frieden von Wien (14. Okt.) wurden an Bayern abgetreten. Zunächst unterwarf sich H., rief jedoch im November, durch falsche Nachrichten vom Einmarsch des Erzherzogs Johann getäuscht, die Tiroler zur Erhebung auf. Allein unaufhaltsam drangen die Feinde vor, und H. mußte sich in einer Alpbütte im obern Passeiertal verbergen. Hier wurde er im Januar 1810 durch Verrat entdeckt und 20. Febr. in Mantua erschossen. Seine Leiche ruht seit 1823 in der Hofkirche zu Innsbruck, wo ihm ein Standbild errichtet ist. Seine Familie wurde vom Kaiser reich entschädigt und, wie schon H. selbst, in den Adelsstand erhoben. Vgl. Heigel, A. S. (1874).

Hofkriegsrat, bis 1848 oberste Behörde für das gesamte österreichische Heerwesen, wurde 1556, als Österreich noch kein stehendes Heer besaß, von Ferdinand I. errichtet und war oft von nachtheiligem Einfluß auf den Gang des Kriegs, da er die Selbständigkeit der Heerführer einschränkte.

Hofrecht (Dienstrecht), im Mittelalter das die Rechtsverhältnisse des Guts herrn zu seinen Unterthanen und dieser untereinander ordnende Recht. Es umfaßte das Dienstmannrecht (S. im engern Sinn), d. h. das Recht der Ministerialen oder Vasallen, und das bäuerliche S., welches für die hörigen Landleute bestand. Über diese Rechtsverhältnisse geben die »Weistümer« (f. Weistum) den wichtigsten Aufschluß.

Hohenfriedberg, Stadt im preuß. Regierungsbzirk Biegnitz, Kreis Volkshain, am Striegauer Wasser, berühmt durch den Sieg Friedrichs d. Gr. über den Prinzen Karl von Lothringen 4. Juni 1745 im zweiten Schlesischen Krieg. Prinz Karl war mit 75,000 Mann Ende Mai aus Böhmen über das Riesengebirge nach Mittelschlesien eingebrochen. Der König, der sich mit 60,000 Mann bei Schweidnitz aufgestellt hatte, verleitete seinen Gegner durch die falsche Kunde von seinem Rückzug auf Breslau zu unvorsichtigem Vormarsch und griff unvermutet 4. Juni, früh 4 Uhr, den Vortrab der Feinde, die Sachsen, bei den Höhen von Striegau an. Beim dritten Angriff wurden sie auseinander gesprengt, und die Preußen konnten sich jetzt auf dem linken Ufer des Striegauer Wassers in Schlachtordnung aufstellen. Zieten brach nun mit der Reiterei des linken Flügels auf die mittlerweile nördlich von H. auch in Linie aufgestellten Österreicher los und schlug ihre Kavallerie in die Flucht. Auch die Infanterie wurde durch das preussische Feuer erschüttert, und als General v. Gessler, der bisher im zweiten Treffen gestanden, mit dem Dragonerregiment Watreuth auf die schwankenden Massen losbrach, lösten sich die Reihen der Österreicher, der Sieg war entschieden. Das Regiment Watreuth (jetzt Königin-Kürassiere) sprengte allein 20 Bataillone und eroberte 66 Fahnen. Um 8 Uhr trat Prinz

Karl den Rückzug an, er hatte 9000 Tote und Verwundete, 7000 Gefangene, die Preußen nur 5000 Mann verloren.

Hohenlinden, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Oberbayern, östlich von München, bekannt durch den Sieg der Franzosen unter Moreau über die Österreicher und Bayern unter Erzherzog Johann 3. Dez. 1800. Die französische Armee, 70,000 Mann stark, stand auf der Hochebene zwischen Jar und Inn, zwischen den Orten Ampfing und Rosenheim. Die Österreicher, gegen 60,000 Mann stark, drängten den linken französischen Flügel bei Ampfing zurück und wollten 2. Dez. den Marsch in drei Kolonnen auf München fortsetzen. Als die mittlere Kolonne hierbei das Defilee zwischen H. und Mattenbett durchzog, wurde sie am Morgen des 3. Dez. von Moreau in der Flanke und im Rücken angegriffen und trotz tapferer Gegenwehr geschlagen. Die Niederlage bei Mattenbett beeinträchtigte auch die Operationen der nördlichen Marschkolonne, welche auf H. selbst vorgegangen war und hier mit Erfolg focht. Hier und im Süden mußten die Verbündeten den Rückzug antreten, der nur mit großen Opfern gelang. Die Österreicher verloren 4700 Tote und Verwundete, 7000 Gefangene und 50 Geschütze, die bayrischen Hilfstruppen zusammen 5000 Mann und 24 Geschütze. Die Niederlage war so entscheidend, daß der Kaiser sich beeilte, den ungunstigen Waffenstillstand von Steyr (25. Dez. 1800) abzuschließen.

Hohenlohe, ehemals eine Grafschaft, dann ein Fürstentum im fränkischen Kreis, hatte bis 1802 etwa den Umfang des heutigen Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt, gewann dann durch die Säkularisationen fast den doppelten Umfang, verlor aber 1807 seine Selbständigkeit und steht jetzt zum Teil unter württembergischer, zum Teil unter bayrischer Oberhoheit. Das Ländchen führt seinen Namen von der Burg Holloch bei Uffenheim in Mittelfranken. Das noch blühende Fürstengeschlecht erwarb schon im 12. Jahrh. die gräfliche Würde, teilte sich 1551 in die noch bestehenden Linien H.-Neuenstein und H.-Waldenburg, welche 1764, resp. 1744 fürstlich wurden. Die erstgenannte protestantische

Linie zerfällt gegenwärtig in die Zweige H.-Langenburg, H.-Langenburg-Öhringen und H.-Langenburg-Kirchberg; die katholische spaltet sich in die Zweige H.-Waldenburg-Bartenstein, H.-Waldenburg-Jagstberg und H.-Waldenburg-Schillingsfürst. Dem letztgenannten Zweige gehören der Herzog Victor von Ratibor und der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Ghlodwig, an.

Hohenmölsen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Weizenfels, unweit der Rippach, bemerkwürdig durch die Schlacht, welche zwischen H. und der Elster 15. Okt. 1080 stattfand, und in welcher Otto von Nordheim (s. Otto 5) König Heinrich IV. besiegte. Dasselbst wurde der Gegenkönig Rudolf von Schwaben (s. Rudolf 1) tödlich verwundet.

Hohenstaufen (Staufer), berühmtes Herrschergeschlecht, welches von 1138—1254 den deutschen Königsthron innehatte. Der Ahnherr desselben war Friedrich von Biren um die Mitte des 11. Jahrh., so genannt nach einem schwäbischen Dorf. Derselbe nahm seinen Sitz auf der neu erbauten Burg H. bei Göppingen. Sein Sohn Friedrich von Staufen ward 1079 von König Heinrich IV. mit dem Herzogtum Schwaben belehnt und behauptete dieses gegen die dem König feindlichen Fähringer. Nach seinem Tod (1105) folgte sein ältester Sohn, Friedrich II., im Herzogtum Schwaben; der jüngere, Konrad, erhielt von Heinrich IV. das Herzogtum Franken. Da ihre Mutter eine Schwester Heinrichs V. gewesen war, so fielen nach dessen Tode die Hausgüter der Salier an das stauffische Geschlecht. Bei der Königswahl 1125 setzte die päpstliche Partei die Erhebung Lothars von Sachsen zum deutschen König durch, und Friedrich II. mußte mit seinen Ansprüchen zurücktreten. Doch nahm sein Bruder Konrad 1127 den Königstitel an und ließ sich sogar zum König von Italien krönen. Nach mehrjährigen Kämpfen unterwarfen sich die H. 1135 dem Kaiser Lothar und erhielten ihre inzwischen eingezogenen Besitzungen zurück. Nach Lothars Tod bestieg dann Konrad III. mit Hilfe des Papstes und der Erzbischöfe von Mainz und Köln den deutschen Thron

und demüthigte das welfische Geschlecht, das gleichfalls die Krone begehrt hatte. Unter seinen Nachfolgern, den Königen Friedrich I., Heinrich VI., Philipp von Schwaben, Friedrich II. und Konrad IV. (s. die einzelnen Artikel), nimmt der erstgenannte die bedeutendste Stelle ein. Er stellte, meist im Gegensatz zum Papste, das Übergewicht Deutschlands in Europa wieder her, gab aber durch die Erwerbung des Königreichs Sizilien für sein Haus den ersten Anlaß zu dem spätern Untergang seines Geschlechts. Manfred, ein Halbbruder Konrads IV., und Konradin (s. d.) waren wenigstens bestrbt, das Reich Sizilien ihrem Hauße zu sichern; aber der unverdönlliche Haß der römischen Päpste bereitete ihnen ein jähes Ende. Als letzte Nachkommen des staufischen Hauses blieben dann noch übrig und verpflanzten ihr Geschlecht bis auf die Gegenwart Margarete, die Gattin Albrechts des Entarteten von Thüringen und Meißen, eine Tochter Friedrichs II., und Konstanze, die Tochter Manfreds, Gattin König Jakobs von Aragonien. Jene ist die Ahnfrau des Geschlechts Wettin, diese die der spanischen und später auch österröischen Habsburger. Vgl. v. Raumer, Geschichte der H. und ihrer Zeit (4. Aufl. 1871, 6 Bde.).

Hohenzollern, deutsches Fürstengeschlecht, dem das preussische Königshaus angehört, nach der Burg H. (von Söller, »Höhe«, abzuleiten) genannt. Es hängt zusammen mit dem schwäbischen Grafengeschlecht der Burchardinger, die 914—973 das Herzogtum Schwaben besaßen. Den Familiennamen führen zuerst Burchard und Wezel von Zolorn (gest. 1061). Des erstern Enkel Burchard begründete das Geschlecht der Grafen von Hohenberg, das 1486 ausstarb; dessen Bruder Friedrich (gest. 1115) setzte die Hauptlinie fort. Friedrich III. (gest. 1201), des vorigen Enkel, wurde von Kaiser Heinrich VI. 1191 mit der Burggrafschaft Nürnberg belehnt. Seine Söhne Friedrich IV. und Konrad III. begründeten 1227 durch Teilung zwei Linien. Die fränkische Linie ward von Konrad III. (gest. 1261), Burggrafen von Nürnberg, gestiftet. Sein Sohn Friedrich III. (gest. 1297) kämpfte

1278 in der Schlacht auf dem Marchfeld und erwarb Baireuth. Friedrich IV. (gest. 1332) nahm auf seiten Ludwigs des Bayern an der Schlacht bei Mühldorf teil und erwarb durch Kauf Ansbach. Seine Söhne Johann II. und Albrecht verjagten einen Streit 1341 durch das (älteste) zollernsche Hausgesetz. Auf Johann II. folgte 1357 sein Sohn Friedrich V. (gest. 1398), der 1363 von Kaiser Karl IV. in den Reichsfürstenstand erhoben ward. Sein jüngerer Sohn, Friedrich VI., erhielt 1415 von Kaiser Siegmund die Kurwürde von Brandenburg (s. d.) und nannte sich als Kurfürst Friedrich I. Sein erster Nachfolger, Friedrich III., war als Friedrich I. der erste König von Preußen (s. d.).

Die schwäbische Linie wurde vom Grafen Friedrich IV. von Zollern (gest. 1251) gegründet und gelangte, durch wiederholte Teilungen geschwächt, erst zu Ende des 15. Jahrh. wieder zu einiger Bedeutung, indem Graf Eitelriedrich II. (gest. 1512) von Kaiser Maximilian I. 1495 das Amt eines Reichsammerrichters erhielt. Sein Enkel Karl I. (gest. 1576) erwarb 1535 die Grafschaften Sigmaringen und Wehringen und erließ 1575 eine Erbfolgeordnung. Dessen Söhne Eitelriedrich III. und Karl II. stifteten 1576 die Linien H.-Hechingen und H.-Sigmaringen. Beide Linien, die katholisch geblieben waren, wurden 1623 von Kaiser Ferdinand II. in den Reichsfürstenstand erhoben. Mit Kurbrandenburg und den Markgrafen von Baireuth und Ansbach wurden 1695 und 1707 Erbverträge geschlossen, die gleich der Erbordnung von 1575 in das Familienstatut von 1821 übergingen. Infolge der politischen Bewegungen von 1848 entsagten die Fürsten Friedrich Wilhelm von H.-Hechingen und Karl Anton von H.-Sigmaringen (s. Karl 12) der Regierung 7. Dez. 1849, worauf die Fürstentümer auf Grund jener Erbverträge an die Krone Preußen fielen, welche 12. März 1850 davon Besitz ergriff. Die beiden Fürsten zogen sich mit dem Rang der nachgeborenen Prinzen des königlich preussischen Hauses ins Privatleben zurück. Mit dem Tod Friedrich Wilhelms (3. Sept. 1869) erlosch die Linie H.-Heching-

gen im Mannstamm. Vgl. »Monumenta Zollerana« (1852—66, 7 Bde.); Riebel, Die Ahnherren des preussischen Königshauses (1854); Derselbe, Geschichte des preussischen Königshauses (1861, 2 Bde.); Graf Stillfried-Alcántara und B. Kugler, Die H. und das deutsche Vaterland (illustrirt, 1881).

Holland, im Mittelalter eine deutsche Grafschaft an der Nordsee mit friesischer Bevölkerung (s. Friesen), gegenwärtig als Nord- und Südholland zu den Niederlanden gehörig. Die Grafen von H. stammen von Dietrich I., welcher zu Anfang des 10. Jahrh. lebte, ab und führen diesen Titel seit 995. Unter ihnen ist am bekanntesten Wilhelm II., der 1247 zum deutschen König gewählt wurde (s. Wilhelm 1.). Mit seinem Enkel Johann I. starb das Geschlecht aus. Die Grafschaft ging an Johann von Avesnes, Grafen von Hennegau (gest. 1304), über und wurde unter Wilhelm III. (1304 bis 1837) durch die Erwerbung von Zeeland (1310) vergrößert. 1345 starb das Haus Avesnes im Mannstamm aus, und seine Lande fielen an das Geschlecht der Wittelsbacher, da Margarete, die Erbin von H., sich mit Kaiser Ludwig dem Bayern vermählt hatte. Als ihr Sohn und Nachfolger Wilhelm V. wahnsinnig wurde, erhielt sein Bruder Albrecht, Herzog von Bayern = Straubing, 1357 die Regentschaft und folgte 1388 als Graf. Sein Sohn Wilhelm VI. hinterließ bei seinem Tod (1417) H. nebst den zugehörigen Landen seiner Tochter Jakobäa, der Witwe des französischen Dauphins Johann. Doch eine mächtige Partei in H. rief ihren Oheim Johann (ohne Gnabe) von Bayern, ehemaligen Bischof von Utrecht, zum Grafen aus, und es kam zu blutigen Kämpfen. Jakobäa, die ihren zweiten Gemahl, Johann von Brabant, verlassen und sich mit dem Herzog Humfred von Gloucester vermählt hatte, geriet 1423 in Gefangenschaft und wurde ihrem Vetter, dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund, ausgeliefert. Zwar gelang es ihr, aus der Gefangenschaft zu entkommen, und auch Johann von Bayern starb 1425 durch Gift; doch mußte Jakobäa 1428 Philipp als

Regenten von H. anerkennen und trat ihm 1433 die gesamte Erbschaft ab. Seitdem teilte H. die Schicksale Burgunds, kam an Maximilian von Österreich, später an Spanien, riß sich aber 1581 mit den übrigen nördlichen Provinzen von der spanischen Herrschaft los und bildete eine der sieben vereinigten Provinzen. 1648 schied es auch aus der Verbindung mit dem Deutschen Reich völlig aus.

Holstein (von Holste, »Waldbewohner«, abzuleiten), ehemaliges Herzogtum, welches jetzt den südlichen Teil der preussischen Provinz Schleswig-H. einnimmt, wurde in ältester Zeit von Sachsen und Friesen bewohnt, während an der Ostküste das slawische Volk der Obotriten einbrang. Zuletzt von allen Sachsen unterwarf Karl d. Gr. die Nordalbingier in H. (804) und begann von Hamburg aus, wo er eine Kirche gründete, die Befehrung zum Christentum. Zum Schutz des Landes gegen die Einfälle der Dänen gründete König Heinrich I. 934 zwischen Eider und Schlei die Mark Schleswig (s. b.); sein Sohn Otto I. stiftete zu Oldenburg ein Bistum, welches 1163 nach Lübeck verlegt wurde. Als nach dem Aussterben der Billinger Lothar von Supplinburg 1106 Sachsen erhielt, überließ er 1110 die Grafschaft H. an Adolf von Schauenburg. Dessen Sohn Adolf II. (1128—64) förderte mit Hilfe des Priesters Vicelin das Christentum besonders in Wagrien, dem östlichen Teil von H., den er von Heinrich dem Löwen erwarb. Auch das Land Dithmarschen (s. b.) wurde von Adolf III. (1164 bis 1203) mit der Grafschaft H. vereinigt. Der König Waldemar II. von Dänemark zwang Adolf 1203 zur Abtretung der Grafschaft, in deren Besitz ihn auch Kaiser Friedrich II. 1214 bestätigte. Doch die Holsteiner erhoben sich 1223 unter Adolf IV., des vorigen Sohn, und vertrieben die Dänen, und nach der Niederlage bei Bornhövede (1227) verzichtete Waldemar II. auf H. Adolfs IV. Söhne Johann I. und Gerhard I., die zunächst noch gemeinschaftlich regierten, begründeten die Linien Kiel und Itzehoe. Die erstere teilte sich 1263 in die Zweige Segeberg und Rief, die aber bis 1321 erloschen; die Linie Itzehoe zerfiel

1290 in die Zweige Plön, Schauenburg und Rendsburg. Gerhard III. von S.-Rendsburg (1304—40) vertrieb 1325 nach dem Tod seines Schwagers Erich II. von Schleswig die Dänen, welche in dies Herzogtum eingefallen waren. Als ihn darauf die Dänen selbst auf den Thron beriefen, lehnte er ab, verschaffte aber die Krone seinem Neffen Waldemar V. von Schleswig. Dieser trat ihm zugleich das Herzogtum Schleswig ab, und so erfolgte die Vereinigung von Schleswig und S. 15. Aug. 1326. Damals ward durch eine Verordnung Waldemars (die sogen. Constitutio Waldemariana) festgesetzt, daß Schleswig mit Dänemark niemals vereinigt werden sollte. Gerhard trat 1330 Schleswig an Waldemar V., der dem dänischen Thron entsagen mußte, ab, ließ sich aber die Nachfolge daselbst zusichern. Im Kampf gegen Dänemark errang Gerhard dann die Herrschaft über Jütland und Jütland, während Johann der Milde von der Linie Plön über Schonen und den größten Teil von Seeland gebot. Mitten in seiner Siegeslaufbahn wurde Gerhard unterbrochen, indem er 1340 durch Mörderland fiel. Seine Söhne wirkten bei der Wiederherstellung des dänischen Reichs mit, wo 1340 Waldemar IV., Atterdag, den Thron bestieg. Als Heinrich, der Sohn Waldemars V. von Schleswig, 1375 ohne Erben starb, mußte das Herzogtum an S. fallen; doch verzögerte sich die Vereinigung beider Lande bis 1386, wo Margarete als Vormünderin ihres Sohns, des Königs Olaf von Dänemark, ihre Zustimmung dazu erteilte. Das Weitere s. Schleswig-Holstein.

Hörigkeit (Leibeigenschaft), im altgerman. Recht das Verhältnis derjenigen Personen (Hörige), die zwar nicht gänzlich unfrei, aber doch durch ihre Abhängigkeit von einem Grundherrn, durch ihre bäuerliche Dienst- und Zinspflicht in ihrer Freiheit beschränkt waren. Sie erhielt sich unter dem Namen »Leibeigenschaft« oder »Erbunterthänigkeit« im ehemaligen Deutschen Reich und wurde in Oesterreich unter Joseph II. 1782, in Preußen 1809, in Württemberg 1817, in Bayern 1818, in den übrigen deutschen Staaten größtenteils

erst nach den Revolutionen von 1830 und 1848 abgeschafft. Vgl. Eugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft in Europa (1861).

Horned, Ottokar von, s. Ottokar von Steiermark.

Hospitalbrüder zum heil. Johannes, s. Johanniterorden.

Hoverbed, Leopold, Freiherr von, geb. 25. Juli 1822, studierte in Königsberg und Berlin die Rechte und ward dann Gutbesitzer in Ostpreußen. Seit 1858 Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, war er einer der Begründer der Fraktion Junglitauen, aus der 1861 die Fortschrittspartei hervorging, und während der Konfliktzeit einer der entschiedensten Gegner des Ministeriums Bismarck. Auch nach dem Krieg von 1866 blieb er der Fortschrittspartei treu. Während er 1870 eine Wiederwahl zum Abgeordnetenhaus ablehnte, hatte er schon 1867 ein Mandat zum norddeutschen Reichstag angenommen und gehörte auch dem deutschen Reichstag bis zu seinem Tod an, der 12. Aug. 1875 zu Gersau in der Schweiz erfolgte.

Hubertsburg (H u b e r t u s b u r g), Jagdschloß in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, nordöstlich von Grimma, bekannt durch den Frieden, der hier zwischen Preußen, Oesterreich und Sachsen 15. Febr. 1763 geschlossen wurde. Preußen war durch Hagenberg, Oesterreich durch Kollentau, Sachsen durch Fritsch vertreten. Friedrich blieb im Besitz von Schlesien und der Grafschaft Olaz und versprach, dem Erzherzog Joseph seine Stimme bei der Kaiserwahl zu geben. Sachsen erhielt die Stadt Fürstenberg mit dem Oberzoll zurück, welche es im Dresdner Frieden an Preußen abgetreten hatte. Das Deutsche Reich war in den Frieden mit eingeschlossen.

Hühnerwasser, Martfelden im nordöstlichen Böhmen, nordwestlich von Müllchengräß, bekannt durch das siegreiche Gefecht der Vorhut der preussischen Elbarmee gegen die Oesterreicher 26. Juni 1866; dies Gefecht war das erste im preussisch-deutschen Krieg.

Humboldt, Karl Wilhelm, Freiherr von, preuß. Staatsmann und Ge-

lehrt, geb. 22. Juli 1767 zu Potsdam, studierte in Frankfurt a. O. und Göttingen die Rechte, trat nach längern Reisen durch Deutschland und Frankreich 1790 in den preussischen Staatsdienst, schied jedoch 1791 wieder aus und lebte seit 1794 in Jena im innigsten Verkehr mit Schiller. 1801 wurde er preussischer Ministerresident, dann Gesandter in Rom und vertauschte 1808 diese Stellung mit der Leitung des Kultusministeriums. Ein bleibendes Denkmal seiner Thätigkeit ist die Universität Berlin, die unter seinem Einfluß entstand. Seine politische Wirksamkeit seit 1810 liegt mehr auf dem diplomatischen Gebiet. Er war 1813 preussischer Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen in Prag und beteiligte sich 1814 am Friedenskongreß zu Châtillon und an den Verhandlungen, die zum ersten Pariser Frieden führten. Ebenso wirkte er 1815 beim Abschluß des zweiten Pariser Friedens mit, ward 1817 Mitglied des Staatsrats in Berlin und wurde in den zur Entwerfung der verheißenen Verfassung gebildeten Ausschuß berufen. Da er wegen seiner Freisinnigkeit Hardenberg unbequem wurde, so entfernte dieser ihn von Berlin, indem er ihm diplomatische Missionen nach London und zum Aachener Kongreß übertrug. 1819 übernahm H. im Ministerium des Innern die Leitung der ständischen und Kommunalangelegenheiten, erbat aber noch zu Ende d. J. seine Entlassung, weil durch sein Auftreten gegen die Karlsbader Beschlüsse und gelegentliche freisinnige Äußerungen seine Stellung Hardenberg gegenüber unhaltbar geworden war. Er lebte seitdem meist auf Schloß Ziegel bei Berlin, wo er 8. April 1835 starb. Auch als Aesthetiker und Sprachforscher hat H. sich einen Namen gemacht, doch liegt eine Würdigung seiner Verdienste auf diesen Gebieten außerhalb des Kreises unsrer Betrachtung. Seine »Gesammelten Werke« erschienen 1841—1852 in 7 Bdn. Vgl. Haym, W. v. H., Lebensbild und Charakteristik (1865).

Hünfeld, Kreisstadt im preuss. Regierungsbezirk Kassel, merkwürdig durch das siegreiche Treffen der Vorhut der preussischen Division Beyer gegen bayerische Kavallerie unter Fürst Taxis 4. Juli 1866.

Huß (richtiger **Husz**, »Gans«), Johann, böhm. Reformator, geb. 1369 zu Hussinez in Böhmen, studierte zu Prag und hielt seit 1398 Vorlesungen an der dortigen Universität. Seit 1402 Prediger an der Bethlehemskapelle in Prag, entwickelte er eine bedeutende Wirksamkeit und wurde zum Beichtvater der Königin Elisabeth ernannt. Schon vorher war er mit den Lehren des Engländers Wiclef bekannt geworden, welcher die Notwendigkeit einer Reinigung der christlichen Lehre auf Grund der Bibel verlangte und die katholische Auffassung vom Abendmahl und die Ohrenbeichte verwarf. Indem H. diese Anschauung öffentlich vertrat, kam er in Zwist mit dem Erzbischof von Prag; doch konnte dieser ihm lange nichts anhaben, da der Hof und die tschechische Partei H. schützten. Endlich 1412 wurde dieser vom Papst Johann XXIII. exkommuniziert und Prag vom Erzbischof mit dem Interdikt belegt. Um H. zu retten, entfernte ihn König Wenzel aus Prag. Doch wurde jener 1414 vom König Siegmund gegen Zusicherung freien Geleits vor das Konzil nach Konstanz geladen. Er folgte dem Befehl, wurde in Konstanz verhaftet und 1415 vom Konstanzer Bischof auf sein Schloß Gottlieben gebracht. Nachdem das Konzil 4. Mai 1415 die Lehren Wiclefs als ketzerisch verdammt hatte, blieb ihm nichts übrig, als H., der 5., 6. und 8. Juni verhört wurde, zu verurteilen, falls er nicht widerrief. Aber H. weigerte sich überhaupt, das Recht des Konzils, über ihn zu urteilen, anzuerkennen, und verlangte eine öffentliche Disputation über seine Lehre. Darauf überließ ihn Siegmund, der ihn so lange geschützt, seinen Richtern, und diese verurteilten H. als Ketzer zum Feuertod. Gleich nach der Sitzung 6. Juli 1415 mußte er den Scheiterhaufen bestiegen. Bal. Berger, J. H. und König Siegmund (1872).

Hussiten und Hussitenkriege. Nach dem Tode des Reformators Joh. Huß (s. d.) entstanden zahlreiche Sektten in Böhmen, da die hussitische Lehre noch nicht einen festen Inhalt gewonnen hatte. Besonders traten zwei Parteien unter ihnen hervor: die

Prager, welche in vier Artikeln Predigt des Evangeliums in böhmischer Sprache, den Keich beim Abendmahl auch für die Laien, die Herstellung der Kirchenzucht und Abschaffung des weltlichen Besitzes der Geistlichen verlangten, und die Taboriten deren Lehre in zwölf Artikeln zusammengefaßt war und eine gänzliche Umgestaltung des katholischen Bekenntnisses enthielt. Zu gewaltsamen Auftritten war es zuerst in Prag wenige Wochen vor dem Tod König Wenzels gekommen, indem 30. Juli 1419 der Böbel das Rathaus stürmte und die königlichen Räte aus den Fenstern in die Spiege der unten tobenden Menge warf. Als dann nach Wenzels Tod Kaiser Siegmund vergebens versuchte, sein Anrecht auf die böhmische Krone geltend zu machen, war der Krieg gegen die aufständischen Hussiten unvermeidlich. Obwohl hier zugleich politische Interessen im Spiel waren, wurden von den Päpsten Kreuzzüge gegen die Hussiten gepredigt. Der erste wurde 1420 unternommen; Siegmund, dem ein Teil des Abels anhing, belagerte Prag, das von dem Führer der Taboriten, Žižka (s. d.) von Trocnow, verteidigt wurde, vergebens, ließ sich aber in der Kirche St. Veit zum König krönen. Er wurde dann 1. Nov. 1420 bei der Vorstadt Wyschehrad von Žižka geschlagen und zum Abzug gezwungen. Die Taboriten einigten sich darauf mit den Pragern und mit den gleichfalls gemäßigten Kalixtinern und zwangen Siegmund dazu, Böhmen zu räumen. Die folgenden Kriege gegen die Hussiten gingen von den deutschen Reichsfürsten aus, hatten aber sämtlich keinen bessern Erfolg. In mehreren Schlachten wurden die Deutschen geschlagen, namentlich bei Deutsch-Brod 1422 und bei Ruffig 1426. Obwohl Žižka 1424 gestorben war, hatten die Hussiten doch in den beiden Prokop, »dem Großern« und »dem Kleinen«, ebenbürtige Führer gewonnen und gingen in den nächsten Jahren sogar zur Offensive gegen die benachbarten deutschen Länder über. Schlesien, Sachsen und Franken hatten unter ihren Kriegszügen am meisten zu leiden. Die Niederlage bei Taus (1431) überzeugte den Kaiser von der Nutzlosigkeit einer

Fortsetzung des Kriegs. Er lud nun die Vertreter der gemäßigten Richtung zu dem Konzil von Basel ein. Wohl führten die Verhandlungen mit einer böhmischen Gesandtschaft in Basel vorerst nicht zum Ziel, aber 1433 wurden in Prag auf Grund der vier Artikel die Prager Kompaktaten abgeschlossen (s. Kompaktaten). Da sich jedoch die Taboriten denselben nicht unterwerfen wollten, so kam es zwischen ihnen und den Kalixtinern zum Kampf, in welchem die erstern allmählich erlagen. In der Schlacht bei Hřib, unweit Böhmisches-Brod (1434), fielen die beiden Prokop, und der Rest der Taboriten ward bald zur Ergebung gezwungen. Jedoch erhielt Siegmund erst 1436 in Stuhlweissenburg die Hulbigung, nachdem er gelobt, die vier Artikel zu halten und den Böhmen und Mähren gegen jeden Feind beizustehen. Er gestand dann den Kalixtinern oder Utraquisten, wie man sie jetzt nannte, ein eigenes Konsistorium zu. Doch weigerten sie sich nach Siegmunds Tod, seinen Schwiegersohn Albrecht als Nachfolger anerkennen, und mußten erst mit Waffengewalt überwunden werden. Als Albrecht schon 1439 starb, erklärten sie sich ebenso gegen seinen nachgehenden Sohn Wladislaw, setzten ihm dann einen Statthalter, Georg von Podiebrad, und erhoben diesen nach Wladislaws frühem Tod 1458 zum König. Unter ihm und seinem Nachfolger, König Wladislaw von Polen, bestand die böhmische Religionsfreiheit ungeschmälert fort, und erst die Habsburger, welche 1526 mit Ferdinand I. den böhmischen Thron bestiegen, haben dem Katholizismus wieder das Übergewicht in Böhmen verschafft. Der Name »Hussiten« verschwindet schon in Podiebrads Zeiten. Vereinzelte Anhänger der strengern hussitischen Richtung bildeten damals die Sekte der Böhmisches oder Mährischen Brüder, aus denen später die Herrnhuter hervorgegangen sind. Vgl. Bezold, König Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten (1872).

Hutten, Ulrich, Ritter von, wurde auf der Siedelburg bei Fulda 21. April 1488 geboren und im Stift zu Fulda erzogen. Ohne Wissen seiner Eltern verließ er 1505 das Kloster und studierte zu Köln,

Erfurt, Frankfurt, wo er Baccalaureus wurde, und Leipzig. Seit 1509 führte er ein unstätes Leben, hielt sich bald in Greifswald, bald in Rostock und Wien auf und kam 1512 sogar nach Pavia, wo die Not ihn zwang, Kriegsdienste zu nehmen. Die Kunde von der Ermordung Johannis v. H., eines nahen Verwandten, durch den Herzog Ulrich von Württemberg veranlaßte ihn zur Abfassung von fünf Reden gegen denselben und 1519 zur Teilnahme an dem Feldzug des Schwäbischen Bundes gegen Württemberg. In dem Streite der Rölner Dominikaner mit Neuchlin nahm er für diesen energisch Partei und geißelte jene wegen ihrer Unwissenheit und Unsitlichkeit in seinem Gedicht »Triumphus Capnionis«, besonders aber im zweiten Teil der »Epistolæ obscurorum virorum«. Nachdem er vom Kaiser Maximilian I. mit dem Lorbeer gekrönt und zum Dichter ernannt war, trat er in die Dienste des Erzbischofs von Mainz, ließ sich dadurch aber nicht abhalten, die weltliche Herrschaft des Papstes und den verderblichen Einfluß der Kurie

auf Deutschland in mehreren Schriften zu bekämpfen. Der Verfolgung des Papstes entzog er sich durch die Flucht nach der Ebernburg zu Franz v. Sickingen (1520). Fortan war der Ton seiner Schriften womöglich noch entschiedener, und da er jetzt die deutsche Sprache in denselben brauchte, konnte er auf weite Kreise des Volkes wirken und Luther die Wege ebnen. Mit Genugthuung beobachtete er dessen mannhafte Auftreten auf dem Wormser Reichstag und bekräftigte Sickingen in seinem Plan, einen Bund der Ritter und Städte gegen die übermächtigen Fürsten am Rhein zustande zu bringen. Als dann 1522 Sickingen in einen gefährlichen Krieg verwickelt wurde, begab sich H. zu Zwingli nach der Schweiz. Vergebens suchte er im Pfäfers Heilung von einem langwierigen Leiden und nahm dann seinen Wohnsitz auf der Insel Ufnau im Züricher See, wo er Ende August oder 1. Sept. 1523 starb. Seine Werke hat zuletzt Böcking (1859—1862, 5 Bde. mit 2 Supplementbänden) herausgegeben. Vgl. D. Strauß, Ulrich v. H. (2. Aufl. 1871, 2 Bde.).

3.

Jdstedt, Dorf im preuß. Kreise Schleswig, bekannt durch den Sieg der Dänen unter General Krogh über die Schleswigholsteiner unter General v. Willisen 24. und 25. Juli 1850.

Illo, s. Now.

Illuminaten (lat., »Erleuchtete«), Name verschiedener schwärmerischen Vereine, die sich einer höhern Erkenntnis Gottes und göttlicher Dinge und eines engen Verkehrs mit der Geisterwelt rühmten; insbesondere der deutsche Illuminatenorden, welcher 1776 von dem Professor des kanonischen Rechts, Adam Weisshaupt, in Ingolstadt gestiftet wurde und sich meist über das katholische Deutschland verbreitete. Der Verein sollte religiöse und politische Aufklärung im Gegensatz zum kirchlichen Dogmenglauben verbreiten sowie überhaupt die Vernunft zur Herrschaft erheben. Die Verfassung war nach dem

Vorbild des Jesuitenordens ausgebildet, unbedingter Gehorsam gegen die Obern und gegenseitige Überwachung zur Pflicht gemacht. In der Zeit seiner Blüte zählte der Orden gegen 2000 Mitglieder, darunter Männer wie den Herzog Karl August von Weimar, Dalberg, Goethe, Herder und Knigge. Auf Betreiben der Jesuiten wurde der Orden 1784 vom Kurfürsten Karl Theodor von Bayern aufgehoben, als er durch Uneinigkeit seiner Häupter schon in Verfall geraten war.

Ilow (Illo), Christian, Freiherr von, österr. Feldmarschallleutnant im Dreißigjährigen Krieg, Vertrauter Wallensteins, war einer der Urheber des Reverses, durch welchen sich die in Pilsen versammelten Obersten Wallenstein gegenüber 12. Jan. 1634 verpflichteten, und wurde von den gegen diesen verschwornen Offizieren Butler, Gordon und Leslie bei

dem Bankett im Schloß zu Eger 25. Febr. ermordet. Vgl. Wallenstein.

Immediatifizierte Fürsten, früher die sogen. reichsunmittelbaren Fürsten, daher immediatificiren, das Verleihen der Reichsunmittelbarkeit durch den Kaiser; dann Bezeichnung für diejenigen Fürsten, welche sich die volle Landeshoheit erworben haben, im Gegensatz zu den mediatisirten.

Immunität (lat.), Befreiung von öffentlichen Diensten, Lasten und Abgaben. In Verbindung damit stand im fränkischen und frühern Deutschen Reich die Befreiung von der Gewalt der ordentlichen öffentlichen Gerichte, an deren Stelle der Besitzer des Freiheits in Person oder, wenn er ein Geistlicher war, durch seinen Vogt die Gerichtsbarkeit ausübte. Erst in der Neuzeit ist das Vorrecht der I. geschwunden.

Jagävonon, einer der drei Hauptstämme der alten Germanen, umfaßte im 1. Jahrh. n. Chr. die Völker an der Nordsee im Osten des Niederrheins bis zur Ostseeküste im heutigen Holstein. Es waren besonders die Friesen, Chauken, Saronen und Angeln. Die alte Bezeichnung wird im 4. Jahrh. durch die Namen der Sachsen und Friesen vornehmlich verdrängt.

Interim (lat., »einstweilen«), vorläufiger Ausgleich in Religionsfachen zur Zeit der Reformation: 1) Das Regensburger I. wurde 1541 auf dem Reichstag zu Regensburg beraten; die katholische Partei war durch Joh. Eck und Joh. v. Pflugk, die protestantische durch Melancthon und Bucer vertreten. Doch verständigte man sich nur über wenige Artikel des Entwurfs, und die vollständige Ordnung der Religionsfachen ward einer allgemeinen Kirchenversammlung über, wosfern dieselbe nicht innerhalb 18 Monaten beginnen sollte, einem neuen Reichstag vorbehalten. 2) Das Augsburger I. wurde 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg von Joh. v. Pflugk und lutherischerseits Joh. Agricola vereinbart. Dasselbe enthielt im wesentlichen die Lehre des Katholizismus und machte den Protestanten nur wenige Zugeständnisse, wie Abschaffung einiger Feiertage, Erteilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, vorläufigen Besitz der

Kirchengüter und für ihre Geistlichen einseitige Erlaubnis zur Eheschließung. Zwar wurde das I. als Reichsgesetz verkündet, aber auf protestantischer Seite nur von Württemberg und Kurpfalz angenommen und durchgeführt. Kurfürst Moritz von Sachsen veranlaßte die Abfassung des sogen. Leipziger Interims (1548), das aus dem Augsburger I. nur gleichgültige Bestimmungen aufnahm. Das Leipziger I. wurde für Sachsen Landesgesetz und auch von Joachim II. von Brandenburg, der das Augsburger I. in seinem Lande durchzuführen vergeblich versucht hatte, angenommen.

Interregnum (lat., »Zwischenreich«) wird in der deutschen Geschichte die Zeit nach dem Tod König Konrads IV. bis zur Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg (1254—73) genannt, weil damals keiner der erwählten Könige, weder Wilhelm von Holland, noch Alfons von Kastilien, noch Richard von Cornwallis, allgemeine Anerkennung fand.

Irmenfried, s. Hermannfried.

Iſel (Berg I.), Berg südlich von Innsbruck in Tirol, war 1809 der Schauplatz blutiger Kämpfe: in drei Gefechten (13. April, 29. Mai und 13. Aug.) siegten die Tiroler unter Hofer, Speckbacher u. a. über die Franzosen und Bayern, unterlagen aber im vierten (1. Nov.) dem bayerischen General Wrede, welcher damit den Aufstand unterdrückte.

Iſtävonon, s. Iſtävonon.

Iſtlanſi, Johann Ludwig Hector, Graf von, kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1586, führte ein Kroatenregiment gegen Ernst von Mansfeld und dann in Pommern. Er avancierte bald zum Feldzeugmeister und General und wurde für seinen Abfall von Wallenstein mit dem Grafentitel belohnt. Nach der Schlacht bei Nördlingen focht er in Burgund, dann in Hessen und Pommern, zuletzt 1639 am Oberrhein gegen Bernhard von Weimar und die Franzosen. Er starb zu Wien 1640.

Iſtävonon (Iſtävonon), einer der Hauptstämme der alten Germanen, umfaßte die Völker am rechten Rheinufer von der Zuidersee bis zum Lannus und im

Osten bis zum Teutoburger Wald. Dazu gehörten vornehmlich die Bruckerer und Sigambrer. Diese Bezeichnung wurde später durch den Namen »Franken« verdrängt.

Jhenplitz, Heinrich Friedrich August, Graf von, preuß. Staatsmann, geb. 23. Febr. 1799 zu Groß-Behritz bei Nauen, studierte in Berlin und Göttingen und trat später in den preussischen Verwaltungsdienst. 1848 nahm er als Präsident der Regierung in Arnsherg seinen Abschied. Nachdem er dem Vereinigten Landtag und der Ersten Kammer angehört,

ward er als Vertreter der Grafen in der Mark Brandenburg Mitglied des Herrenhauses. Im März 1862 übernahm er das Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten und vertauschte dieses im Dezember d. J. mit dem des Handels, das er bis 13. Mai 1873 verwaltet hat. Im Eisenbahnbau gestattete er die Befestigung von Generalunternehmern, welche Stroussberg in Deutschland eingebürgert hatte. Als 1873 Kaiser den Schwindel bei den Eisenbahngründungen entlarvte, war J.' Stellung erschüttert. Er zog sich ins Privatleben zurück.

J (Fort).

Jaffe, Philipp, deutscher Geschichtsforscher, geb. 17. Febr. 1819 zu Schwertzenz in der Provinz Posen, studierte zu Berlin Philologie und Geschichte und ward später Mitarbeiter bei den »Monumenta Germaniae historica«, für welche er eine große Zahl vorzüglichster Quellausgaben geliefert hat. Als es ihm nicht gelang, eine akademische Stellung zu erhalten, studierte er Medizin und machte auch das medizinische Staatsexamen, kehrte dann aber zu den »Monumenta« zurück und wurde 1862 außerordentlicher Professor der historischen Hilfswissenschaften an der Berliner Universität. Obwohl seine Vorlesungen über Paläographie, Chronologie u. dgl. große Anerkennung fanden, erlangte er doch, auch nachdem er 1867 zum Christentum übergetreten war, nicht die erstrebte höhere wissenschaftliche Stellung und endete 3. April 1870 in Wittenberge sein Leben durch Selbstmord. Von seinen Werken verdienen Erwähnung: »Geschichte Lothars von Sachsen« (1843); »Geschichte des Deutschen Reichs unter Konrad III.« (1845); »Regesta romanorum pontificum« (1851) und die »Bibliotheca rerum germanicarum« (1864—73, 6 Bde.), welche kritische Ausgaben zahlreicher Quellen des Mittelalters enthält.

Jägerndorf, ein teils zum preuß. Regierungsbezirk Oppeln, teils zu Osterreichisch-Schlesien gehöriges Fürstentum,

wurde 1523 vom Markgrafen Georg dem Frommen von Ansbach erworben und ward von dessen Sohn Georg Friedrich auf den Markgrafen Johann Georg, den zweiten Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, vererbt. Dieser wurde 1621 als Anhänger Friedrichs V. von der Pfalz vertrieben und das Fürstentum vom Kaiser 1622 dem Fürsten Karl von Liechtenstein verliehen. Vergebens machten später die brandenburgischen Kurfürsten ihre Ansprüche auf J. beim Kaiser geltend, erst Friedrich d. Gr. erhielt 1742 den diesseit der Oppa gelegenen Teil mit der Hauptstadt Leobschütz.

Jägersdorf (Groß-J.), Dorf im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Insterburg, denkwürdig durch den Sieg der Russen unter Apraxin über die Preußen unter dem Feldmarschall Leshwalb 30. Aug. 1757. Die Folge dieser Niederlage für Preußen war der Verlust Ostpreußens für die folgenden Jahre.

Jemapps (fr. Jémappé), Ort in der belg. Provinz Hennegau, an der Saine, westlich von Mons, bekannt durch den Sieg der Franzosen unter Dumouriez über die Österreicher unter dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen und dem General Clairfait 6. Nov. 1792.

Jena, Stadt im Großherzogtum Sachsen-Weimar am linken Ufer der Saale, denkwürdig durch die Niederlage, welche

die Preußen und Sachsen unter dem Prinzen von Hohenlohe durch die Franzosen, welche Kaiser Napoleon I. selbst anführte, 14. Okt. 1806 erlitten, während gleichzeitig bei Auerstädt (s. d.) gekämpft wurde. Das Korps Hohenlohe, aus 36,000 Preußen und Sachsen bestehend, zog sich nach dem unglücklichen Gefecht bei Saalfeld (10. Okt.) auf die Höhen zwischen Weimar und J. zurück, um der Hauptarmee bei ihrem Rückzug nach der Unstrut die Flanke zu decken und ihr dann zu folgen. Hohenlohe ließ es indes ruhig geschehen, daß das französische Korps Lannes nicht nur 13. Okt. J. besetzte, sondern sich auch der beherrschenden Höhen im NW. der Stadt bemächtigte, weil er aus Rücksicht auf den Befehl des Hauptquartiers eine Schlacht vermeiden wollte. Nach Napoleons Anordnung sollte Lannes im Zentrum den Angriff beginnen, Ney ihm eiligst nachrücken, Augereau mit dem linken Flügel durch das Mühlthal im W., Soult mit dem rechten durch das Raubthal im N. in die Flanken des Feindes fallen; die Franzosen waren im ganzen 100,000 Mann stark. Die preussische Vorhut stand bei Kloswitz im N. und Lägeroda im NW. von den genannten Höhen, das Korps Hohenlohe selbst zwischen Jfferstädt (hier die Sachsen) und Krippendorf, mit dem Zentrum in Bierzehnheiligen. Um 6 Uhr morgens wurde Tauenzien, der die Vorhut kommandierte, angegriffen und nach zweistündigem Kampf zum Rückzug auf Bierzehnheiligen und Krippendorf gezwungen, den er in guter Ordnung bewerkstelligte. Am Mittag nahm Ney Bierzehnheiligen beim ersten Anlauf. Zwar hatte er anfangs Mühe, es gegen die tapfer kämpfende preussische Infanterie zu behaupten; indes erhielt er von allen Seiten Verstärkungen, und Augereau und Soult waren bereits in die Flanken des Feindes gedrungen, so daß dessen Regimenter überall wichen. Von der französischen Reiterei bedrängt, lösten sie sich auf dem Rückzug bald in wilder Flucht auf. Müchel, der bei Weimar mit 15,000 Mann gestanden hatte, traf erst um 2 Uhr auf dem Schlachtfeld ein und versuchte durch dem mutigen Angriff vergebens, die nachbringenden Fran-

zosen aufzuhalten. Die Trümmer des preussisch-sächsischen Heers retteten sich theils nach Erfurt, theils nach Killeba und Buttelstädt und vermischten sich mit denen der gleichzeitig bei Auerstädt (s. d.) geschlagenen Hauptarmee. Vgl. Müffling, Darstellung der Schlacht bei J. und des Treffens bei Auerstädt (1807).

Jeroschin, Nikolaus von, preuß. Geschichtschreiber des Mittelalters, lebte im 14. Jahrh. als Kaplan des Hochmeisters des Deutschen Ordens, Dietrich von Altenburg, übersezte 1331—35 auf Veranlassung des Hochmeisters Luther von Braunschweig das »Chronicon terræ Prussiæ« des Petrus von Dusburg in Versen und hat es durch einzelne Zusätze erweitert. Diese Übersezung hat Strehlke in den »Scriptores rerum prussicarum«, Bd. 1 (1861), herausgegeben.

Joachim, Kurfürsten von Brandenburg: 1) J. I., Rector, geb. 21. Febr. 1484, Sohn des Kurfürsten Johann Cicero und der sächsischen Prinzessin Margarete, kam 1499 zur Regierung, züchtigte den Übermut des räuberischen Adels und begründete 1506 in Frankfurt a. O. eine Universität. 1516 errichtete er das Kammergericht. Er war ein Gegner der Reformation und erklärte sich auf dem Reichstag zu Augsburg (1530) mit Entschiedenheit für das katholische Bekenntnis. Dagegen hatte sich seine Gemahlin Elisabeth der lutherischen Lehre zugewandt und entzog sich 1528 dem Zorn des Gemahls durch die Flucht nach Sachsen. J. suchte seinem Haus 1508 durch einen Erbvertrag mit König Johann von Dänemark die Nachfolge in Schleswig-Holstein zu sichern, doch ohne Erfolg, da nach dem Sturz Christians II. (1523) in Dänemark und den Herzogtümern dessen Oheim Friedrich I. folgte. Aber J. erwarb 1524 die Grafschaft Ruppin und durch den Vertrag von Grimnitz (1529) die Erbfolge in Pomern. Er starb zu Stendal 11. Juli 1535.

2) J. II., Hector, Sohn des vorigen und der dänischen Prinzessin Elisabeth, geb. 9. Jan. 1505, erwarb seinen Beinamen im Türkenkrieg und folgte seinem Vater 11. Juli 1535 in der Kurmark, während im Widerspruch mit dem Hausgesetz des Kur-

fürsten Albrecht Achilles sein Bruder Johann (s. Johann 2b) die Neumark erhielt. Er führte 1539 die Reformation in seinem Land ein und ließ 1540 eine Kirchenordnung ausarbeiten. Während des Schmalkaldischen Kriegs zeigte er sich gegen den Kaiser nachgiebig und nahm 1548 auch das Augsburger Interim an. Die Bistümer Havelberg und Lebus gab er seinem Enkel Joachim Friedrich und das Bistum Brandenburg seinem Sohn Johann Georg. Auch das Erzbistum Magdeburg mußte er seinen Söhnen Friedrich und Siegmund zu verschaffen. 1537 schloß er eine Erbverbrüderung mit dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau und erlangte 1569 die Mitbelehnung mit dem Herzogtum Preußen vom König von Polen. Seine Nachtliebe brachte die Finanzen seines Landes in große Verwirrung. Er starb 2. Jan. 1571 zu Köpenick. Er war zweimal vermählt, zunächst mit Magdalena von Sachsen, deren Sohn der Kurfürst Johann Georg war, dann mit der polnischen Prinzessin Hedwig.

3) J. Friedrich, Enkel des vorigen, Sohn des Kurfürsten Johann Georg und dessen erster Gemahlin, Sophie von Liegnitz, geb. 27. Jan. 1546, war als minderjähriger Prinz schon Bischof von Havelberg und Lebus und erhielt dann noch das Erzbistum Magdeburg. 1598 folgte er in der Mark Brandenburg und überließ seinem Sohn Christian Wilhelm das Erzbistum Magdeburg. Er vernichtete das väterliche Testament, welches die Mark wieder geteilt hatte, und entschädigte 1598 seine Stiefbrüder Christian und Joachim Ernst durch die Markgrafschaften Vaireuth und Ansbach, welche der Markgraf Georg Friedrich 1603 auf sie vererbte. Seinem jüngeren Sohn, Johann Georg, verschaffte er von Georg Friedrichs Landen das Fürstentum Jägerndorf. Indem er sich und seinen Sohn Johann Siegmund mit den Töchtern des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen vermählte, begründete er die Ansprüche seines Hauses auf die jülich-klevische Erbschaft. Er starb 18. Juli 1608. Aus seiner ersten Ehe mit Katharina, Tochter Johanns von Rūstrin, stammt sein Nachfolger Johann Siegmund.

Jobocus (zusammenggezogen: Jobst), Markgraf von Mähren, Sohn Johann Heinrichs und Enkel des Königs Johann von Böhmen, geb. 1351, erhielt 1375 nach seines Vaters Tod nebst seinem Bruder Prokop Mähren und erwarb 1388 von seinem Vetter Siegmund die Mark Brandenburg als Pfand. Er suchte Wenzel zu stürzen und stellte sich an die Spitze des Herrenbunds, der den böhmischen König 1394 gefangen nahm. 1401 erzwang er durch eine neue Empörung von Wenzel die Abtretung der Lausitz. 1410 ward er zu Frankfurt von fünf Kurstimmen gegen Siegmund zum deutschen König gewählt, starb aber schon 18. Jan. 1411.

Johann, 1) J. von Luxemburg, König von Böhmen, ältester Sohn Heinrichs IV., Grafen von Luxemburg, des nachmaligen deutschen Kaisers Heinrich VII., und der Margarete von Brabant, geb. 10. Aug. 1296, erhielt 1310 neben der Grafschaft Luxemburg das Königreich Böhmen, nachdem er sich mit der böhmischen Prinzessin Elisabeth vermählt hatte. Während der Kämpfe zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen war seine Haltung schwankend. Er erwarb für sein Haus durch die Hand der Erbin von Tirol, Margarete Rauffsch, die er mit seinem Sohn Johann Heinrich vermählte, jene Grafschaft; doch ging dieselbe nach der Trennung jener Ehe an das Haus Wittelsbach verloren. Seit seiner Vermählung mit Beatrix von Bourbon (1334) trat J. zu Frankreich in ein innigeres Verhältnis, zog dann dem König Philipp VI. zu Hilfe und nahm, obwohl an beiden Augen erblindet, mit seinem ältesten Sohn, Karl, an der Schlacht bei Crécy teil, in welcher er 26. Aug. 1346 fiel. Vgl. Schötter, J., Graf von Luxemburg und König von Böhmen (1865, 2 Bde.).

2) Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg: a) J., Cicero wegen seiner damals für einen Fürsten seltenen Vertrautheit mit der lateinischen Sprache zubenannt, Kurfürst von Brandenburg, geb. 2. Aug. 1455, Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles und der babischen Prinzessin Margarete, wirkte schon zu Lebzeiten seines Vaters in der

Mark als Statthalter und folgte ihm 1486 in der Kurwürde. Durch weise Sparfamkeit brachte er die Staatsfinanzen in so guten Zustand, daß er 1495 die Lausitzer Herrschaft Jossen bei Berlin kaufen konnte und Mittel für Errichtung einer Landesuniversität herbeischaffte. Doch bevor er diese eröffnen konnte, starb er 9. Jan. 1499. — b) Markgraf zu Küstrin, geb. 3. Aug. 1513, Sohn des Kurfürsten Joachim I. und der dänischen Prinzessin Elisabeth, erhielt 1535 bei der Teilung der Marken die Neumark und führte mit Luthers Unterstützung daselbst die Reformation durch. Seine Sparfamkeit machte es ihm möglich, 1555 die Herrschaften Beeskow und Storkow (im heutigen Regierungsbezirk Potsdam) anzukaufen und wichtige Plätze seines Landes, wie Küstrin, zu besetzen. Er starb 13. Jan. 1571 ohne männliche Erben, worauf die Neumark wieder mit der Kurmark vereinigt wurde. — c) J. Georg, Kurfürst von Brandenburg, geb. 11. Sept. 1525, Sohn des Kurfürsten Joachim II. und der sächsischen Prinzessin Magdalene, vereinigte nach dem Tod seines Vaters und seines Oheims Johann 1571 die Marken und stellte in den unter Joachims II. Regierung zerrütteten Finanzen bald die Ordnung wieder her. Er erweiterte die Befestigungen von Küstrin und Spandau und brachte als Anhänger des orthodoxen Luthertums die 1576 in Torgau abgefaßte Konkordienformel in seinem Land zur Geltung. Durch die Vermählung seines Enkels Johann Siegmund mit der preussischen Prinzessin Anna verstärkte er das Erbrecht seines Hauses auf das Herzogtum Preußen und erwarb ein Anrecht auf die jülich-klevische Erbschaft (s. Jülich). Er starb 8. Jan. 1598. — d) J. Siegmund, Kurfürst von Brandenburg, geb. 8. Nov. 1572, Enkel des vorigen, Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich und der Prinzessin Katharina von der Neumark, übernahm 1608 als Vormund des geisteschwachen Herzogs Albrecht Friedrich die Verwaltung des Herzogtums Preußen und erhielt nach dessen Tod 1618 dasselbe als polnisches Lehen. Als Gatte der preussischen Prinzessin Anna, der Nichte des letzten

Herzogs von Jülich-Kleve-Berg, Johann Wilhelm, erhob er 1609 Anspruch auf dessen Erbschaft und wurde dadurch in den jülich-klevischen Erbfolgestreit mit Pfalz-Neuburg verwickelt, der 1614 im Vertrag zu Xanten (s. d.) dahin geschlichtet wurde, daß J. die Länder Kleve, Mark und Ravensberg erhielt. Aus Rücksicht auf die im Nordwesten Deutschlands mächtigen Holländer trat er damals zur reformierten Kirche über, versuchte aber vergebens, die Zwietracht unter den Anhängern der beiden protestantischen Bekenntnisse zu beseitigen. Vielmehr hatte er durch seinen Übertritt die Zuneigung seiner lutherischen Unterthanen verschert, und an manchen Orten kam es zu Unruhen, die von fanatischen Geistlichen angezettelt wurden. J. starb 23. Dez. 1619.

3) J. Baptist Joseph Fabian Sebastian, Erzherzog von Oesterreich, Reichsverweser von Deutschland, geb. 20. Jan. 1782, Sohn des Kaisers Leopold II. und der spanischen Prinzessin Marie Luise, wurde 1800 von dem französischen General Moreau bei Hohenlinden (s. d.) geschlagen, kämpfte 1805 und 1809 in Tirol und zuletzt in Ungarn gegen Bayern und Franzosen. Sein verpöbtes Eintreffen bei Wagram trug wenigstens nach der Ansicht seines Bruders Karl zur Niederlage der Oesterreicher bei. Später widmete er sich ganz seinem Beruf als Direktor der militärischen Erziehungsinstitute. Seine Verheiratung mit einer Postmeisterstochter, Anna Marie Blochel (nachherigen Gräfin von Meran und Frein v. Brandhof), veranlaßte ihn 1827, sich vom Hof zurückzuziehen und seinen Aufenthalt in Graz zu nehmen. Er hatte schon 1811 hier das Joanneum, ursprünglich ein Landesmuseum, gestiftet, das sich später zu einer technischen Lehranstalt entwickelte, bildete landwirtschaftliche Vereine, beförderte die Eisenindustrie und erschien auf Söngers- und Schützenfesten. Diese gemeinnützige Thätigkeit machte ihn weit und breit populär. Als Kaiser Ferdinand I. im Mai 1848 Wien verlassen mußte, ernannte er den Erzherzog J. zu seinem Stellvertreter, und dieser eröffnete in dieser Eigenschaft den konstituierenden

Reichstag. Inzwischen hatte ihn das Frankfurter Parlament zum unverantwortlichen Reichsverweser über Deutschland ernannt und fand ihn geneigt, diese Würde anzunehmen. Er trat 11. Juli in Frankfurt ein und bildete ein Reichsministerium. Während er sich in der ersten Zeit den Parteien gegenüber neutral verhielt, wirkte er seit der Ablehnung des Erbkauffertums seitens Friedrich Wilhelms IV. von Preußen offen im österreichischen Interesse und verhinderte das Zustandekommen der Reichsverfassung. Am 20. Dez. 1849 trat er in das Privatleben zurück und begab sich wieder nach Graz, wo er 11. Mai 1859 starb.

4) J. Nepomuk Maria Joseph, König von Sachsen, jüngster Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen und der Prinzessin Karoline von Parma, geb. 12. Dez. 1801 zu Dresden, beschäftigte sich schon früh vornehmlich mit Poesie und Musik und veröffentlichte unter dem Namen »Philalethes« eine berühmte Ausgabe von Dantes »Divina commedia« (1839—49, 3 Bde.; neue Aufl. 1865). Als Prinz des königlichen Hauses wurde er Mitglied der Ersten Kammer und beteiligte sich an den Beratungen des den Ständen 1842 vorgelegten Entwurfs einer Strafprozeßordnung. Nach dem Tod seines Bruders, des Königs Friedrich August II. (9. Aug. 1854), bestieg er den sächsischen Thron und widmete sich mit großem Eifer den Regierungsgeschäften. Die Justizreorganisation von 1855, die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, die Einführung der Gewerbefreiheit sind seiner Anregung und Förderung hauptsächlich zu verdanken. Zur Annahme des französischen Handelsvertrags (1862) und zur Anerkennung Italiens behufs eines Vertrags mit diesem Reich verstand er sich trotz verwandtschaftlicher Beziehungen und legitimistischer Bedenken dem Wohl seines Landes zuliebe. Der Unversität Leipzig widmete er rege Fürsorge. In der auswärtigen Politik war er weniger glücklich. Durch die Traditionen seines Hauses und den unruhigen Ehrgeiz seines Ministers v. Beust wurde er zur Opposition gegen Preußens deutsche Politik veranlaßt. 1866 schloß er sich Österreich an und verließ beim

Ausbruch des Kriegs gegen Preußen mit seiner Armee das Land. Nach dem unglücklichen Ausgang des Kriegs erhielt er zwar sein Land wieder, mußte aber dem Norddeutschen Bund beitreten. Mit voller Aufrichtigkeit schied er sich in die neuen Verhältnisse und wirkte dadurch seinem Land im Norddeutschen Bund wie später im Deutschen Reich eine einflußreiche Stellung. Er starb 29. Okt. 1873 zu Pillnitz. Von den zahlreichen Kindern, mit denen seine Ehe mit der bayrischen Prinzessin Amalie Auguste gesegnet war, sind zwei Söhne (König Albert und Prinz Georg) und eine Tochter am Leben.

5) Kurfürsten von Sachsen aus der ernestinischn Linie: a) J. der Beständige, jüngerer Sohn des Kurfürsten Ernst und der bayrischen Prinzessin Elisabeth, geb. 1467, lebte als Jüngling meist am Hof seines Oheims, des Kaisers Friedrich III., und nahm an den Feldzügen in Ungarn, später in den Niederlanden und Italien teil. Nach dem Tod seines Bruders Friedrich des Weisen 5. Mai 1525 wurde er Kurfürst von Sachsen. Nachdem er 1526 mit Philipp von Hessen den Lorgauer Bund geschlossen, setzte er auf dem Reichstag zu Speier durch, daß die Durchführung des Wormser Edikts aufgeschoben wurde, und ließ dann durch Luther in seinem Lande die Reformation einführen. Auf dem zweiten Reichstag zu Speier (1529) trat er wieder mit Entschiedenheit für die Religion ein und ließ auf dem Reichstag zu Augsburg (1530) die Augsburgerische Konfession verkünden. Zum Schutz der evangelischen Sache schloß er dann im Dezember d. J. den Schmalkaldischen Bund. Er starb 16. Aug. 1532. Er war zweimal vermählt, aus der ersten Ehe mit der Prinzessin Sophie von Mecklenburg stammte sein Nachfolger Johann Friedrich. — b) J. Friedrich der Große müttige, Sohn des vorigen, geb. 30. Juni 1503, folgte seinem Vater 1532. Von Spalatin erzogen, war er ein entschiedener Anhänger der lutherischen Lehre. Mit Herzog Moriz von Sachsen geriet er mehrfach in Zwist, und nur die Vermittelung des Landgrafen Philipp von Hessen beugte 1542 einem Krieg vor. Als Mit-

glied des Schmalkalbischen Bundes vertrieb er 1542, vereint mit dem Landgrafen Philipp, den Herzog Heinrich von Braunschweig aus seinem Land. Beim Ausbruch des Schmalkalbischen Kriegs 1546 stand er unthätig an der Donau, während Herzog Moritz sein Land überfiel. Er vertrieb diesen bald wieder, wurde aber 24. April 1547 bei Mühlberg von Kaiser Karl V. geschlagen und gefangen. Er wurde zum Tod verurteilt, rettete aber in der Wittenberger Kapitulation gegen den Verzicht auf Kursachsen das Leben. Gleichwohl blieb er in Gefangenschaft, bewahrte aber seine Festigkeit und wies das Augsburger Interim zurück. Nach dem Passauer Vertrag (1552) erhielt er die Freiheit und begab sich in die seiner Linie angewiesenen Besitzungen in Thüringen. Hier starb er 3. Mai 1554. Er war mit der Prinzessin Sibylle von Kleve vermählt.

6) J. Georg I., Kurfürst von Sachsen aus der albertinischen Linie, zweiter Sohn des Kurfürsten Christian I. und der Prinzessin Sophie von Brandenburg, geb. 6. März 1585, folgte seinem Bruder Christian II. 1611 in der Kurwürde. Durch seinen Anschluß an Österreich büßte er die Führerschaft der evangelischen Reichsstände ein. Er lehnte die böhmische Krone 1619 ab und gab dem Erzherzog Ferdinand seine Stimme bei der Kaiserwahl. Während der ersten Jahre des Dreißigjährigen Kriegs unterstützte er den Kaiser durch Hilfstruppen und ließ sich selbst durch das Restitutionsedikt 1629 nicht umstimmen. Er verweigerte dem König Gustav Adolf von Schweden, der zur Rettung Magdeburgs herbeieilte, den Erbübergang bei Wittenberg und führte dadurch den Untergang der Stadt herbei. Nach dem Einfall Tillys in Sachsen schloß er sich notgedrungen 1631 den Schweden an, doch wurde in der für diese siegreichen Schlacht bei Breitenfeld (17. Sept.) der sächsische Flügel geschlagen. Nach dem Tod Gustav Adolfs ließ J. durch Arnim Friedensunterhandlungen mit Wallenstein antunülphen und forderte die Lausitz, Magdeburg und Halberstadt sowie die Aufhebung des Restitutionsedikts für Sachsen. Als ihm der Kaiser diese Bedingungen

aufser Halberstadt zugestand, schloß er 1635 den Frieden zu Prag ab. Im Westfälischen Frieden bezieht er die Lausitz und die eingezogenen Bistümer Meissen, Merseburg und Naumburg, außerdem das Erzstift Magdeburg auf die Lebenszeit seines Sohns August. Er starb 8. Okt. 1656. Er war zweimal verheiratet, aus seiner zweiten Ehe mit Magdalene Sibylle von Brandenburg stammte sein Nachfolger Johann Georg II.

7) J. Parricida oder J. von Schwaben, Sohn des Herzogs Rudolf von Österreich (gest. 1299) und der böhmischen Prinzessin Agnes, geb. 1290, forderte, mündig geworden, von seinem Oheim Albrecht I. das Erbteil seiner Mutter und verschwor sich, als er abgewiesen wurde, mit mehreren schwäbischen Rittern gegen das Leben König Albrechts. Er ermordete ihn an der Neuß unweit der Habsburg 1. Mai 1308 und ward von König Heinrich VII. geächtet. Diesen bat er 1312 in Pisa um Begnadigung, ward aber ins Gefängnis geworfen, in welchem er 1313 starb.

Johann von Leiden, eigentlich Johann Bockelsohn oder Bockold, geboren um 1510, Schneider, dann Schenkwirt zu Leiden, kam als Wanderprophet der Wiedertäufer mit Jan Matthys 1533 nach Münster und ward 1534 dessen Nachfolger als Prophet. Er errichtete in Münster ein Königreich Zion, kündigte sich als den apokalyptischen König des neuen Israel an, setzte die Vielweiberei und Gütergemeinschaft ein und führte eine grausame und schwelgerische Regierung. Sein Scharfrichter Knipperdolling begleitete ihn stets. Er ward nach Eroberung der Stadt (1535) durch den Bischof gefangen genommen und 23. Jan. 1536 hingerichtet.

Johann von Nassau, Erzbischof von Mainz, erlangte 1397 durch päpstliche Ernennung das Erzbistum und verbrängte den vom Kapitel gewählten Gottfried, Grafen von Leiningen. 1400 veranlaßte er die Absetzung König Wenzels und die Wahl Ruprechts von der Pfalz und brachte gegen diesen, als er sich nicht von ihm leiten ließ, 1405 den Marbacher Bund zustande. Er bekannte sich sogar als Vasallen des Königs von Frankreich, um Ruprecht er-

folgreichen Widerstand leisten zu können. Nach Ru.rechts Tod erklärte er sich zunächst für Jobst von Mähren, söhnte sich aber 1411 mit Siegmund aus, nachdem dieser ihm große Zugeständnisse bewilligt hatte. Auf dem Konstanzer Konzil vertrat er die Sache des bisherigen Papstes, Johann XXIII., doch ohne Erfolg. Er starb 1419.

Johann von Victring, Geschichtsschreiber des Mittelalters, Abt des Cistercienserklosters Victring bei Klagenfurt 1314—47, war Geheimschreiber und Kaplan des Herzogs Heinrich von Kärnten, später des Herzogs Albrecht II. von Österreich und verfasste eine wertvolle Chronik in 6 Büchern: »Liber certarum historiatarum«, welche die Zeit von 1217—1343 behandelt und seit der Regierung Rudolfs von Habsburg etwa von selbständigem Wert ist. Herausgegeben ist sie in Böhmers »Fontes rerum germanicarum«, Bb. 1.

Johanniterorden (später Rhodiser oder Malteserorden), der erste und älteste geistliche Ritterorden vom heil. Johannes zu Jerusalem, wurde 1048 von italienischen Kaufleuten aus Amalfi gegründet, welche ein Kloster für Benediktinermönche nebst Kirche, eine Herberge und ein Hospital für Pilger beiderlei Geschlechts anlegten. Die Benediktiner, welche sich hier mit der Krankenpflege beschäftigten, nannte man Johanniter oder Hospitalbrüder zum heil. Johannes. Nach der Eroberung Jerusalems (1099) entwickelte sich allmählich aus dem Mönchsorden ein geistlicher Ritterorden, dessen Mitglieder auf die Gelübde »der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams« verpflichtet waren und nach dem Vorbild der Tempelherren die Aufgabe des Kampfes gegen die Ungläubigen übernahmen. Ein schwarzer Mantel mit einem weißen linnenen Kreuz, das als Sinnbild der ritterlichen Tugenden acht Spitzen erhielt, auf der linken Seite war die Dedenstracht; für den Krieg legte man ein rotes Oberkleid über der Rüstung an. Die Mitglieder zerfielen in drei Klassen: Ritter oblicher Geburt zur Kriegsführung, Ordenspresbyter zum Kirchendienst und dienende Brüder zur Pflege der Kranken und Leitung der Pilger. Zunächst führte

das Oberhaupt des Ordens den Titel »Meister«, seit 1267 »Großmeister«. Friedrich I. Barbarossa, stellte den Orden 1185 unter den Schutz des Reichs und befreite seine Mitglieder von allen Leistungen an dasselbe. Allmählich erwarb der Orden durch Schenkungen bedeutenden Grundbesitz, schädigte aber die Interessen, um derenwillen er gebildet war, durch die Feindseligkeit, zu welcher sich das Verhältnis zu den Tempelherren entwickelte. Nach dem Fall von Akka (1291) fanden die Überreste des Johanniterordens eine gastliche Aufnahme bei dem König von Cypern, der ihnen die Stadt Limisso als Ordenssitz überließ. Als indes Mißheftigkeiten mit dem König ausbrachen, wandten sich die Ritter zu Anfang des 14. Jahrh. nach der Insel Rhodos. Nach dem Untergang des Tempelordens ging ein großer Teil seiner Besitzungen auf die Johanniter über. Seit der Mitte des 15. Jahrh. wurde die Insel durch Ägypter und dann durch die Türken hart bedrängt. Als der Sultan Soliman 24. Dez. 1522 die Stadt Rhodos durch Verrat eroberte, verließ der Rest des Ordens die Insel und fand zunächst eine Zuflucht in Messina, bis 1530 Kaiser Karl V. ihm die Inseln Malta, Gozzo und Comino nebst dem gegenüberliegenden Tripolis als Lehen überließ. Für die aufopfernde Unterstützung in den Kriegen gegen die Barbarenstaaten verließ Karl V. dem Großmeister und dem Admiral des Ordens die Reichsfürstenwürde (1548).

Durch den Frieden zu Münster und Snabrück verlor der J. fast alle seine Besitzungen im protestantischen Teil von Deutschland, wahrte sich jedoch noch immer ein großes Ansehen durch die glänzende Tapferkeit, die seine Ritter in vielen Schlachten und Belagerungen gegen die Türken entwickelten. Die französische Revolution beraubte den Orden 1792 seiner zahlreichen Güter in Frankreich und später in Oberitalien, und Napoleon eroberte 1798 auf seinem Zug nach Ägypten die Insel Malta. Zwar erhob der Kaiser Paul I. von Rußland, ein Freund des Ordens, Einspruch gegen diese Gewaltthat, und Malta wurde diesem in Frieden von Tziens (1802) wie-

ber zugesprochen; doch befand sich die Insel seit 1800 im Besitz der Engländer und verblieb diesen im ersten Pariser Frieden (1814). Mittlerweile wären die letzten Bestellungen des Ordens in allen Staaten Europas eingezogen worden, es verblieb ihm nur das Großpriorat in Böhmen. Der Sitz des Ordenskapitels ward 1834 vom Papst nach Rom verlegt, und sein Oberhaupt führte fortan nur den Titel »Statthalter des Großmeisters«. 1839 wurden im österreichischen Oberitalien und in Neapel zwei Priorate geschaffen. Demgemäß bestanden von den acht Zungen: Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Kastilien, Deutschland und England, in die der Orden einst zerfiel, noch zwei: die deutsche (in Böhmen) und die italienische. Außerdem besitzt derselbe noch zwei Rittergenossenschaften in Preussisch-Schlesien und Westfalen. Er wird noch immer als souverän betrachtet und besitzt einen eignen Gesandten am österreichischen Hof. Das Hauptgewicht legt er gegenwärtig auf die Organisation der Krankenpflege und hat sich darin trefflich bewährt.

Was die innere Einrichtung des Ordens in der Zeit seiner Blüte betrifft, so war darin das Prinzip der Nationalität mit dem der Hierarchie verschmolzen. Die Vorsteher der acht Zungen oder Nationen bildeten den Geheimen Rat des Großmeisters; es waren: der Großkomtur, aus der Provence gewählt (Präsident der Schatzkammer); der Großmarschall aus der Auvergne (General der Infanterie); der Hospitalier aus Frankreich (Aufseher der Wohlthätigkeitsanstalten); der Admiral aus Italien; der Großkonservator oder Trappier aus Aragonien (Vorstand der innern Verwaltung); der Turkopolier aus England (General der Kavallerie); der Großbailli, auch Großprior oder Johannitermeister genannt, aus Deutschland (Aufseher über die Festungswerke); der Großkanzler aus Kastilien (Minister der auswärtigen Angelegenheiten). Aus der Mitte dieser Würdenträger, die nach ihrem Abzeichen auch Großkreuze genannt wurden, ward der

Großmeister gewählt. Die Zungen zerfielen in Großpriorate, Priorate, welche in Kommenden geteilt waren, und Balleyen. Neben dem Geheimen Rat bestanden ein sogen. Ordensrat und der Große Rat für die Gerichtsbarkeit, dagegen stand die gesetzgebende Gewalt dem Generalkapitel zu, das alle fünf Jahre berufen wurde. Die Ritter zerfielen in Gnaden- und Gerechtigkeitsritter; die letztern mußten eine Ahnenprobe bestehen, bei welcher z. B. in Deutschland 16 Ahnen erforderlich waren. Bei der Aufnahme der Geistlichen und der dienenden Brüder fiel der Ritterschlag weg. In geistlichen Angelegenheiten war der Orden dem Papst untergeben, sonst aber souverän.

Der neue königlich preussische St. J. ward von König Friedrich Wilhelm III. 23. Mai 1812 als Auszeichnung für ehrenvolle Dienstleistung und als Beweis königlicher Gnade an Stelle der aufgehobenen Ballei Brandenburg gestiftet. Die Stadt Sonnenburg in der Neumark, welche früher Sitz eines Herrenmeisters gewesen war, wurde Mittelpunkt dieses neuen Ordens. 1852 wurde die Ballei Brandenburg wiedererrichtet und 1853 Prinz Karl zum Herrenmeister eingesetzt. Die Ordensmitglieder zerfallen in Kommendatoren (Komture), Rechtsritter und Ehrenritter. Ausschließliche Aufgabe sind die Krankenpflege im Hospital und die Sorge für Verwundete auf dem Schlachtfeld. Unter der Leitung des Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, später der des Fürsten Pleß hat der Orden in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 eine verdienstvolle Thätigkeit entwickelt. Vgl. Falkenstein, Geschichte des Johanniterordens (2. Aufl. 1867).

Jolly, Julius, bad. Staatsminister, geb. 21. Febr. 1823 zu Mannheim, Sohn des dortigen Oberbürgermeisters Ludwig J., studierte 1840–44 in Heidelberg und Berlin die Rechte, ward 1847 Privatdozent und 1857 Professor in Heidelberg. 1861 trat er als Rat ins Ministerium des Innern, strebte in Verbindung mit Roggenbach und Wlatky nach Einigung Deutschlands im Anschluß an Preußen, schied bei Beginn des Krieges 1866 aus

dem Ministerium und trat im September d. J. als Minister des Innern in dasselbe wieder ein. 1868 übernahm er nach Mathys' Tode den Vortritt im Gesamtministerium. In der Verwaltung und in kirchlichen Dingen freisinnig, wirkte er in der auswärtigen Politik auf die Einigung Deutschlands hin, die er nur im Anschluß an Preußen für möglich hielt. Er vertrat 1870 Baden bei den Verhandlungen in Versailles, die zur Bildung des Deutschen Reichs führten. 1871 wurde er Mitglied des deutschen Bundesrats. Seine Nachgiebigkeit der Kammer gegenüber in Bezug auf das Schulgesetz veranlaßte 1876 sein Ausscheiden aus dem Ministerium. Seitdem ist er Präsident der badischen Oberrechnungskammer. Neuerdings hat er in der Schrift »Der Reichstag und die Parteien« (1880) seinen nach wie vor national-liberalen Standpunkt auseinandergesetzt.

Jordanis (got. Jor nandes, »eberkühn«), Geschichtschreiber des 6. Jahrh., von vornehmer gotischer Herkunft, war zuerst Notar, dann Mönch, zuletzt wahrscheinlich Bischof von Kroton. Sein Hauptwerk: »Über die Herkunft und die Tugenden der Goten« (d. h. der Goten, »De origine actibusque Getarum«), ist ein aus der Erinnerung niedergeschriebener Auszug aus Cassiodors verlorener Werk »Libri XII de rebus gestis Gothorum« mit Zusätzen aus den Annalen des Marcellinus Comes und eigener Kenntnis der alten Überlieferungen. Es ist 551 in Konstantinopel oder Chalcedon abgefaßt, wohin J. den Paps Vigilius 547 begleitete hatte. Sein ebenfalls 551 verfaßter Abriss der Weltgeschichte (»De breviatione chronicorum«) ist eine ungeschickte Bearbeitung noch vorhandener Quellen und ohne selbständigen Wert. Die Geschichte der Goten ist zuletzt von Glos (1861) herausgegeben; eine neue Ausgabe wird von Th. Mommsen erwartet.

Jörg, Joseph Edmund, ultramontaner Politiker, geb. 23. Dez. 1819 zu Zmmenstadt, studierte Geschichte, trat 1852 in den Archibdienst und ward Vorstand des königlichen Archivs auf Schloß Trausnitz bei Landsbut. 1852 übernahm er die Redaktion der ultramontanen »Hi-

storisch-politischen Blätter« und wurde 1865 zuerst in den bayerischen Landtag, 1867 ins Zollparlament gewählt. Im Juli 1870 beantragte er als Referent in der bayerischen Kammer die bewaffnete Neutralität Bayerns und im Januar 1871 die Ablehnung der Verträge mit dem Norddeutschen Bund und des Anschlusses an das Deutsche Reich; in beiden Fällen entschied bekanntlich das Haus gegen ihn. Von 1871—78 gehörte er auch dem Reichstag und zwar dem Zentrum an, lehnte dann aber eine Wiederwahl ab. Im bayerischen Landtag ist er einer der Führer der ultramontanen Opposition. Als Geschichtschreiber hat er einige Werke veröffentlicht, so eine »Geschichte der sozialpolitischen Parteien in Deutschland« (1867).

Joseph, deutsche Kaiser: 1) J. I., der älteste Sohn des Kaisers Leopold I. aus dessen dritter Ehe mit Eleonore von Pfalz-Neuburg, geb. 26. Juli 1678, wurde schon 1687 zum König von Ungarn und 1690 zum deutschen König gekrönt und folgte seinem Vater nach dessen Tod (5. Mai 1705) als Kaiser. Seine Erbschaft war der spanische Erbfolgekrieg, der zu Gunsten seines Bruders Karl unternommen war. Der Sieg bei Höchstädt 1704 hatte Bayern in den Besitz des Kaisers gebracht, und J. war nun eifrig bemüht, dieses Land seinem Haus zu erhalten; insofern kann er als ein Vorläufer des zweiten Joseph betrachtet werden. Doch stieß J. auf die Abneigung aller deutschen und auswärtigen Mächte und konnte nicht einmal einen Tausch Bayerns gegen die spanischen Niederlande bewirken. Bei seinem Regierungsantritt fand J. die Ungarn im Aufstand und mußte ihnen nach jahrelangen vergeblichen Kämpfen manche Zugeständnisse machen. Die schlesischen Protestanten riefen 1706 die Vermittelung des Königs Karl XII. von Schweden an und erzwangen sich im Alttranstädter Vertrag eine gewisse Duldung ihres Bekenntnisses. J. starb zu Wien 17. April 1711 unerwartet an den Pocken in einem Augenblick, als das Ansehen Frankreichs durch das Kriegsglück der Verbündeten gänzlich zerstört war und Ludwig XIV. sich bereits zu den demütigsten Friedensbedingungen

bereit erklärt hatte. J. war mit Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg vermählt und hinterließ nur zwei Töchter, von denen die Ältere später August III., König von Polen und Kurfürst von Sachsen, die jüngere Karl Albert von Bayern heiratete. Ihnen war 1703 durch Hausvertrag das Erbrecht in den österreichischen Ländern für den Fall des Aussterbens der männlichen Habsburger zugesprochen worden.

2) J. II., ältester Sohn des Herzogs Franz Stephan von Lothringen, der 1735 Großherzog von Toskana und 1745 als Franz I. deutscher Kaiser wurde, und der Kaiserin Maria Theresia, geb. 13. März 1741, wurde 1764 zum deutschen König gewählt und nach dem Tod seines Vaters 18. Aug. 1765 deutscher Kaiser. Obwohl er in den Erbländern von der Kaiserin zum Mitregenten erklärt war, beschränkte sich sein Einfluß auf das Militärwesen, an welchem er bei aller Bewunderung Friedrichs d. Gr. kein großes innerliches Interesse fand. Sein Geist beschäftigte sich fast ausschließlich mit den volkswirtschaftlichen und kirchlichen Staatsangelegenheiten, in welchen er seine liebsten Reformgedanken mit Ungebuld bis zur Zeit seiner Alleinregierung zurückgebrängt sah. Als nun 29. Nov. 1780 Maria Theresia starb, begann für die österreichischen Lande eine Periode schrankenloser und oft unzeitgemäßer Reformen, die im einzelnen gut gemeint, aber um der Haft willen, mit der sie, nicht selten gegen die Neigungen der einzelnen Lande, durchgeführt wurden, schließlich allgemeine Unzufriedenheit erregten. Allerdings waren die Schritte des Kaisers gegen die Herrschaft der päpstlichen Kurie und der katholischen Geistlichkeit nur zu berechtigt; J. hob nämlich schon 1781 die päpstlichen Dispense, das Beschwerderecht und den Eid der Bischöfe auf, führte das Placet (d. h. das Recht der Regierung, Erlasse der Kirchenbehörden zu gestatten oder zu untersagen) ein und verbot die Annahme päpstlicher Ämter und Titel sowie den Besuch der in Rom bestndlichen theologischen Anstalten. Daneben wurden zahlreiche Klöster aufgehoben, ihr Vermögen eingezogen und zum Teil für Unter-

richtszwecke verwandt. Hingegen waren die Verordnungen über Professionen, Wallfahrten und Ablässe ein Eingriff in die innern Angelegenheiten der Kirche und stießen mit Recht auf allgemeine Mißbilligung. Die Reise des Papstes Pius VI. 1782 nach Wien hatte nicht den gewünschten Erfolg, vielmehr verfügte der Kaiser eigenmächtig eine Änderung der Disziplin-einteilung und verlegte dadurch auch mehrere deutsche Bischöfe. Doch erwarb J. auf einem Besuch in Rom, den er 1783 machte, die Zustimmung des Papstes zu dieser Neuerung. Am wohlthätigsten wirkten die Maßnahmen Josephs auf volkswirtschaftlichem Gebiet. Ihm verdankt Osterreich die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Beseitigung ständischer Privilegien, so daß fortan eine gerechtere Verteilung der Steuern möglich war. Dagegen zeigte sich J. in der Behandlung des Gerichtswesens und der Verwaltung schwankend, indem er Neuerungen willkürlich wieder beseitigte.

In der äußern Politik hatte er nur geringe Erfolge, weil er wohl das Talent besaß, großartige Pläne zu ersinnen, und den Mut, ihre Ausführung zu wagen, aber dann nachträglich erkennen mußte, daß seine Macht dazu nicht ausreichte. Zwei Versuche, Bayern zu erwerben (1778 und 1785), mißglückten und führten zur Gründung des Deutschen Fürstenbunds, dessen Tendenz bekanntlich gegen den Kaiser gerichtet war. Der abenteuerliche Plan, das griechische Reich wiederherzustellen, und das Bündnis mit Rußland führten 1788 zu dem Türkenkrieg, dessen unglücklicher Verlauf alle schlummern den Kräfte des Widerstands in den Erbländern entfesselte. In Belgien war es schon 1787 zu blutigen Austritten gekommen, und es gelang J. nicht, des Aufstands Herr zu werden. Der energische Widerstand der Ungarn zwang ihn 1790, die meisten seiner Neuerungen dort aufzuheben und den Zustand von 1780 wiederherzustellen. J. starb 20. Febr. 1790 an einem Lungenleiden. Er war zweimal vermählt gewesen, zuerst mit Maria Isabella von Parma, dann mit Maria Josepha, Tochter Kaiser Karls VII.; aber seine beiden Töchter waren schon früh

gestorben. Ihm folgte deshalb sein Bruder Leopold, Großherzog von Toskana. Vgl. Meynert, Kaiser J. II. (1862); v. Arneht, Maria Theresia und J. Ihre Korrespondenz samt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold (1867), »J. II. und Leopold II.« (1872), »J. II. und Katharina II. Ihr Briefwechsel« (1869); G. Wolf, Oesterreich und Preußen 1780—90 (1880).

Jülich, ehemaliges Herzogtum auf dem linken Rheinufer, dem heutigen Regierungsbezirk Aachen an Größe etwa gleich, war seit dem 11. Jahrh. eine Grafschaft und wurde erst 1356 von Kaiser Karl IV. zum Herzogtum erhoben. Während Herzog Wilhelm VI. 1362 die Grafschaft Gelbern (s. d.) erwarb, kam sein Bruder Gerhard durch Heirat in den Besitz der Grafschaft Berg. Als 1423 Rainald IV. von J. ohne Leibeserben starb, folgte ihm der Sohn seines Veters, Herzog Adolf von Berg, ein Enkel des genannten Gerhard. 1511 starb das herzogliche Haus in J. = Berg im Mannstamm aus, und beide Lande fielen an Johann III., den Gatten der Erbtochter Marie; derselbe folgte 1521 seinem Vater im Herzogtum Kleve. Als 1609 auch dies Geschlecht im Mannstamm erlosch, erhoben Brandenburg, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Zweibrücken und Sachsen Erbansprüche. So entstand der jülich-Klevische Erbfolgestreit. Die älteste Schwester des letzten Herzogs Johann Wilhelm nämlich, Marie Eleonore, war mit dem Herzog Albrecht Friedrich von Preußen vermählt, und zwei ihrer Töchter hatten die Kurfürsten von Brandenburg, Johann Siegmund und Joachim Friedrich, geheiratet, während die jüngste mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen vermählt war. Besonders aber machte Sachsen ein Versprechen Kaiser Friedrichs III. von 1485 in betreff der Nachfolge in J. geltend, das aber schon früher nicht beachtet war. Die zweite Schwester des Herzogs Johann Wilhelm von J. war mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg vermählt, die dritte mit dem Pfalzgrafen Johann I. von

Neuburg und Pfalz-Neuburg nach den damals geltenden Anschauungen am besten berechtigt, nur handelte es sich darum, ob eine Tochter der ältern Schwester Johann Wilhelms, nämlich die Kurfürstin von Brandenburg, mehr Recht habe als der Sohn der jüngern Schwester Johann Wilhelms, nämlich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, des genannten Philipp Ludwig Sohn. Als der Kaiser 1609 im Einverständnis mit Sachsen die Herzogtümer besetzen ließ, einigte sich Brandenburg mit Pfalz-Neuburg 10. Juni 1609 in Dortmund zu gemeinschaftlicher Verteidigung ihres Rechts. König Heinrich IV. von Frankreich und die protestantische Union sicherten ihnen ihre Hilfe zu, und nur der Tod Heinrichs IV. (1610) verhinderte das Ausbrechen eines allgemeinen Kriegs. Sodann entzweiten sich aber der Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang, dieser trat 1613 zum katholischen, jener zum reformierten Bekenntnis über, und als ihre Verbündeten besetzten spanische Truppen für die Pfalz, holländische für Brandenburg die streitigen Lande. Am 12. Nov. 1614 einigten sich die beiden Fürsten im Vertrag zu Xanten über eine Teilung, wodurch Kleve, Mark, Ravensberg und Ravensstein an Brandenburg, J. und Berg an Pfalz-Neuburg fielen. Dieser Vertrag wurde 1666 durch einen neuen Erbvergleich bestätigt. Nach dem Aussterben der Linie Pfalz-Neuburg folgte 1742 die Linie Pfalz-Sulzbach in J. = Berg, nachdem Friedrich II. von Preußen auf seine Ansprüche verzichtet hatte. Der Friede von Lüneville brachte 1801 J. an Frankreich, der Wiener Kongress gab es 1814 an Preußen mit Ausnahme eines kleinen Teils, welcher an die Niederlande fiel. Gegenwärtig gehört das Herzogtum zum preussischen Regierungsbezirk Aachen.

Julin, wahrscheinlich die heutige Insel Wollin an der Mündung der Oder, ehemals Handelsplatz der Slawischen Obtriten, seit 1139 Sitz eines Bistums, welches nach der Zerstörung von J. durch die Dänen (1175) nach Rammin verlegt wurde.

K.

Kaiser, Bezeichnung für den Beherrscher des römischen Reichs seit Augustus, ist aus dem lateinischen Familiennamen Cäsar, den auch dieser führte, entstanden. Nach dem Sturz des weströmischen Reichs (476) erhielt sich der Kaisertitel bei den Herrschern von Konstantinopel. Erst Karl d. Gr., der sich 25. Dez. 799 vom Papst Leo-III. in Rom zum K. krönen ließ, stellte das Kaisertum im Abendland wieder her und fasste es als das Recht der Herrschaft über die Christenheit auf, ohne daß der Papst dagegen Einspruch zu erheben wagte. Mehrere seiner Nachkommen folgten ihm in dieser Würde. Der deutsche König Otto I. brachte 962 die Kaiserwürde an das Deutsche Reich, und seit der Erwerbung von Italien (951) und Burgund (1032) ruhte dieselbe auf der Gemeinschaft dieser drei Reiche, die miteinander in Personalunion standen. Unter Heinrich III. hat das Kaisertum den Gipfel seiner Macht erreicht, die folgenden Kämpfe mit dem Papsttum und das Erstarken nationaler Reiche in Europa haben sein Ansehen untergraben. Seit dem Untergang der Hohenstaufen entbehrte es jeder wirklichen Bedeutung, immerhin galt es noch als eine Schirmherrschaft nicht so sehr über die Christenheit als gegen die Ungläubigen. Seit dem 12. Jahrh. wurde in der Kirche die Ansicht herrschend, daß der Papst als Stellvertreter Christi zwei Schwerter, Sinnbilder der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt auf Erden, erhalten und das weltliche dem K. nur übertragen habe, wogegen dieser behauptete, seine Gewalt unmittelbar von Gott zu besitzen. Darauf wies der Kurverein zu Rhense (1338) den Anspruch des Papstes auf Bestätigung des deutschen Königs zurück, und K. Ludwig der Bayer behauptete, daß auch die kaiserliche Würde durch ebenjene Wahl verliehen werde. Die Kaiserkrönung in Rom erhielt sich auch ferner, erst Maximilian I. nahm 1508 auf deutschem Boden (in Trient) den kaiserlichen Titel an, und seine Nachfolger thaten dies unmittelbar nach der Königskrönung. Das rö-

misch-deutsche Kaisertum bestand bis 6. Aug. 1806, wo Franz II. dieser Würde entsagte. Der Versuch der Frankfurter Nationalversammlung, die deutschen Länder zu einem Bundesstaat mit dem König von Preußen als »erblichem K.« zu vereinigen, scheiterte an der Weigerung Friedrich Wilhelms IV. und dem Widerwillen der meisten deutschen Regierungen (1848 u. 1849). Ein neues deutsches Kaisertum ist durch Wilhelm I. von Preußen in Übereinstimmung mit den deutschen Fürsten und den Vertretungen der deutschen Länder 18. Jan. 1871 zu Versailles, während des deutsch-französischen Kriegs, begründet und das Deutsche Reich wiederhergestellt worden. Der K. ist das Oberhaupt eines Bundesstaats und führt den Oberbefehl über Heer und Marine des Reichs. Er ernennet die Reichsbeamten und die diplomatischen Vertreter Deutschlands, verkündet die Reichsgesetze und ist zum Erlaß von Verordnungen berechtigt. Das Kaisertum ist mit der Krone Preußen verbunden.

Kaiserlautern, Bezirksstadt in der bayr. Rheinpfalz, an der Lauter, bekant durch drei Siege der Preußen im ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich. In mehreren Gefechten siegte 28.—30. Nov. 1793 der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig über General Hoche. Am 23. Mai 1794 siegte Feldmarschall v. Müllendorf und 18.—20. Sept. 1794 der Erbprinz von Hohenlohe wiederum über die Franzosen.

Kalenberg, ehemaliges Fürstentum in der preuß. Provinz Hannover, dem heutigen Herzogtum Anhalt an Größe gleich, führte seinen Namen nach der jetzt zerstörten Burg K. bei Hannover. Es gehörte ursprünglich zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und war im 15. und 16. Jahrh. im Besitz einer Seitenlinie der Welfen. 1679 wurde es wiederum der Sitz eines Zweigs dieses Hauses, von dem dann die Herrscherhäuser in Großbritannien und im frühern Königreich Hannover abstammten.

Kalixtiner (Uraquisten), s. Hussiten und Hussitenkriege.

Kammerbote, eine der Stellung der Herzöge ähnliche, aber weniger einflussreiche Würde im alten fränkischen Reich, erhielt sich in Franken bis ins 9. Jahrh. und verschwand hier seit dem Emporkommen der herzoglichen Gewalt.

Kammerich, s. Cambrai.

Kammerlechte, früher im Deutschen Reich Bezeichnung der Juden, weil sie dem Kaiser als ihrem Schutzherrn einen Schutzzins zu entrichten hatten.

Ramin, ehemals ein Bistum in Pommern, im spätern Mittelalter reichsunmittelbar, dessen Sprengel den größten Teil von Pommern umfasste, dessen im Osten der Perante gelegenes Gebiet aber wenig umfangreich war. Das Bistum wurde 1139 begründet und befand sich zuerst in Julin (s. d.) auf der Insel Wollin. Nach dessen Zerstörung durch die Dänen (1175) wurde es 1188 nach R. verlegt. Es stand unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhl. Seit 1536 breitete sich die Reformation in Pommern aus, und das Bistum ward seit 1556 von den Herzögen von Pommern verwaltet. 1648 fiel es als weltliches Fürstentum an den Kurfürsten von Brandenburg.

Rappel, Dorf im schweizer. Kanton Zürich, denkwürdig durch die Schlacht vom 11. Okt. 1531, in welcher die katholischen Kantone über die Züricher siegten und Zwingli (s. d.) fiel.

Karl (althochd., »Mann«, latinisiert Carolus), Name zahlreicher Fürsten.

übersicht:

Karolinger (1—4)	Lothringen (14)
Deutsche Kaiser und Könige (5—8)	Österreich (15)
Bayern (9)	Palz (16)
Braunschweig (10, 11)	Sachf.-Weimar (17, 18)
Burgund (12)	Schwarzburg - Sondershausen (19)
Hohenollern (13)	Württemberg (20, 21).

Karolinger.

1) **K. Martell**, »der Hammer«, der Sohn des Hausmeiers Pippin von Herstall, geboren um 690, wurde nach dem Tode des Vaters (714) von den austraischen Franken zum Herzog gewählt, schlug die Neustrier unter ihrem König Chilperich II. 716 und 717 bei Amblève und Bincy und erhob Theuderich IV. auf den austraischen

Thron. Als Chilperich von Neustrien 720 starb, wurde **K. Hausmeier** des ganzen Frankenreichs. Nach Theuderichs Tod (737) hat **K.** seinen König mehr eingesetzt und in Wahrheit immer die Regierung geführt. Er überwältigte die unbotmäßigen deutschen Stämme, wie Bayern (728) und Alemannen (730), und wurde der Stetter der abendländischen Kultur durch seine Siege über die Araber bei Poitiers (732) und bei Narbonne (737). Den Bonifacius (s. d.) hat er in seiner Missionsthätigkeit in Deutschland beschützt, obwohl er im fränkischen Reich ziemlich eigenmächtig in kirchlichen Dingen verfuhr, z. B. zahlreiche Bistümer seinen Anhängern, meist Laien, verlieh. An ihn wandte sich Papst Gregor III. mit der Bitte um Hilfe, als er von den Langobarden bebrängt wurde (741), und sandte die Schlüssel der Stadt Rom. **K.** starb zu Quiercy 21. Okt. 741, nachdem er seine Herrschaft unter seine Söhne Karlmann und Pippin den Kleinen geteilt hatte. Vgl. Breysig, Jahrbücher des fränkischen Reichs, 714—741 (1869).

2) **K. I.**, der Große, König der Franken und römischer Kaiser, Enkel des vorigen, ältester Sohn Pippins des Kleinen und der Bertha, einer Tochter Chariberts, Grafen von Raon, geb. 2. April 742 oder, was wahrscheinlicher ist, 747. Sein Geburtsort ist unbekannt. **K.** wurde nach dem Tod seines Vaters (768) mit seinem Bruder Karlmann zum König gesalbt und erhielt Austrasien und einen Teil von Aquitanien, bemächtigte sich aber nach seines Bruders Tod 771 mit Zustimmung der Großen des ganzen Reichs, worauf Karlmanns Witwe samt ihren unmündigen Söhnen zu ihrem Vater, dem Langobardenkönig Desiderius, floh. 773 zog er gegen letztern, zwang ihn nach längerer Belagerung in Pavia, sich zu ergeben, und ließ sich selbst als König der Langobarden huldigen (774). Daneben beschäftigte ihn seit 772 der Plan, die noch unabhängigen Sachsen zu unterwerfen und zugleich zum Christentum zu bekehren. Nachdem sich auch die Reichsversammlung in Worms für den Krieg entschieden hatte, drang **K.** in das Gebiet des sächsischen Stammes der Engern ein, nahm die Gress-

burg (s. b.) ein und zerstörte die Feindin-
 ful, nach sächsisch-heidnischem Glauben
 die das Weltall tragende Säule (unweit
 Altenbeken). Die Engern unterwarfen
 sich zunächst, empörten sich aber schon 774,
 fielen in Hesse ein und zerstörten Fritzlar.
 K. überwältigte sie 775 wieder, dazu noch
 die Ostfalen und Westfalen, die andern
 Stämme der Sachsen. Unter den Em-
 pörungen der Sachsen in den folgenden
 Jahren war der Aufstand von 782 am ge-
 fährlichsten. Widukind, ein westfälischer
 Fürst, kehrte damals aus Dänemark, wo
 er bisher eine Zuflucht gefunden hatte, zu-
 rück, reizte die Sachsen, welche gerade auf
 einem Zuge gegen die feindlichen Sorben
 Heeresfolge leisten sollten, auf, und sie
 vernichteten ein fränkisches Heer am Sün-
 telgebirge. K. erschien alsbald und ließ
 zum warnenden Beispiel 4500 Sachsen
 zu Werben an der Aller enthaupten. Als
 darauf ein allgemeiner Aufstand der Sach-
 sen ausbrach, schlug sie K. 783 bei Det-
 mold und entscheidender an der Hase. Da-
 mit war der sächsische Krieg eigentlich be-
 endet, besonders da sich 785 Widukind und
 Abbo, ein anderer Häuptling, unterwarfen
 und taufen ließen. Die Nordalbingier
 (Sachsen nördlich der Elbe) wurden erst
 804 unterworfen und damals 10,000 von
 ihnen als Geiseln für die Treue ihrer
 Landsleute ins innere Deutschland ge-
 führt. Massentaufen der Sachsen hatten
 wiederholt stattgefunden, und nach und
 nach wurden folgende Bistümer begrün-
 det: Halberstadt, Paderborn, Minden,
 Verden, Bremen, Münster und Osnabrück,
 von Klöstern Korvei und Hersford. In-
 zwischen hatte K. die Unterwerfung der
 Slaven begonnen. 788 unterjochte er die
 Wilzen auf dem rechten Elbufer, 806 die
 Sorben und selbst einen Teil der Böhmen;
 schon vorher hatten die Dobotriten mit K.
 ein Bündnis geschlossen und ihm im Sach-
 senkrieg Beistand geleistet. Im Norden
 dehnte er sein Reich bis zur Eider aus,
 im Osten bis zur Raab, wo er und sein
 Sohn Pippin die räuberischen Avaren
 791 — 796 zur Unterwerfung brachten.
 Im Süden machte er 801 den Ebro zur
 Grenze, nachdem er schon 778 einen Zug
 über die Pyrenäen gegen die Araber unter-

nommen hatte, der allerdings unglücklich
 endete.

An den Grenzen seines Reichs richtete
 K. Marken ein, so gegen die Araber die
 spanische zwischen den Pyrenäen und dem
 Ebro, gegen die süßlichen Slaven die
 Marken von Friaul und Kärnten, gegen
 die Avaren die avarische Mark (das spä-
 tere Österreich), gegen die Böhmen die
 fränkische am obern Main, gegen die Sor-
 ben die thüringische an der Saale, gegen
 die Dänen die Mark an der Eider. In
 seinem weiten Reich beseitigte er alle
 selbständigen Gewalten; so setzte er 788
 den unbotmäßigen Herzog Thassilo von
 Bayern ab und hob hier die herzogliche
 Würde auf. K. betrachtete sich nicht nur
 als weltlichen Herrscher, sondern auch als
 Haupt der Kirche, welcher alle Reichsge-
 nossen angehörten. Wie sein Vater, führte
 er den Titel eines Patricius von Rom,
 besaß die Schlüssel zum Grab des heil.
 Petrus und hatte das Geldbnis der Treue
 vom Papst empfangen. Am Weihnacht-
 tag 799 wurde er römischer Kaiser, in-
 dem ihm Papst Leo III. in der Peters-
 kirche zu Rom die goldne Krone aufs
 Haupt setzte. Der oströmische Kaiser er-
 kannte 812 diese neue Würde an, und
 damit war das römische Kaisertum dem
 Volk der Germanen gesichert. K. legte
 solchen Wert auf diese Rängerhöhung, daß
 er sich 802 von seinen Untertanen einen
 neuen Eid der Treue leisten ließ. An
 seinem Hofe versammelte K. einen Kreis
 von Gelehrten, wie den gelehrten Angelf-
 sachsen Alkuin, Paulus Diaconus, den
 Geschichtschreiber der Langobarden, und
 den Grammatiker Peter von Pisa. Sie
 wurden die vornehmsten Lehrer der Hoch-
 schule, welche K. hier errichtete, und in der
 er selbst, seine Kinder und viele edle Jüng-
 linge aus dem Reich Unterricht in der
 Dichtkunst, Rhetorik, Dialektik und Astro-
 nomie empfingen. Außerdem begründete
 K. gelehrte Zweigschulen in Tours und
 Pavia, doch eine allgemeine Volksbildung
 anzubahnen hat er nicht versucht. Die
 Handschriften der Bibel und der ange-
 sehensten römischen Schriftsteller ließ er
 durch geschickte Mönche abschreiben, um
 eine leichtere Benützung dieser Werke zu

ermöglichen. Auch der vaterländischen Literatur hat er sein Interesse zugewandt, indem er alte Lieder aus der germanischen Helbensage sammeln ließ, wovon jedoch leider nichts erhalten ist. Von Geburt ein Germane, liebte er die fränkische Heimat innig und hielt sich am liebsten in seinen Pfalzen zu Aachen, Ingelheim und Nimwegen auf.

K. war viermal vermählt; seine zweite Gemahlin, Hildegard, gebar ihm vier Söhne (und fünf Töchter), von denen zunächst drei am Leben blieben. Als der älteste Sohn, Karl, den der Vater zum Nachfolger im fränkischen Reich bestimmt hatte, 810 und Pippin, schon bei Lebzeiten des Vaters König von Italien, 811 starb, war Ludwig der Fromme, der bisherige König von Aquitanien, allein übrig. Dieser setzte sich auf den Wunsch des Vaters 813 im Münster zu Aachen die Kaiserkrone mit eigener Hand aufs Haupt. Am 28. Jan. 814 starb K. und wurde in dem von ihm erbauten Münster zu Aachen beigelegt. Als Otto III. (1000) das Grab öffnen ließ, fand man den Kaiser auf seinem marmornen Thron sitzend. Friedrich I., Barbarossa, erwarbte bei Papst Paschalis III. die Heiligssprechung Karls (1164) und ließ 1165 den Leichnam in einem silbernen Schrein bergen, der seinen Platz auf dem Altar fand. Hier wurde er 1843 wieder aufgefunden. Die Sage der meisten Völker Europas hat sich mit der Gestalt des großen Kaisers beschäftigt; in Deutschland speziell behandeln zahlreiche Epen des Mittelalters aus dem sogen. karolingischen Sagenkreis die Thaten Karls und seiner Helden. Vgl. S. Abel, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter K. d. Gr. (1866, Bb. 1); v. Döllinger, Das Kaisertum Karls d. Gr. und seiner Nachfolger (1864); Lorenz, Karls d. Gr. Privat- und Hofleben (in Haumers »Historischem Taschenbuch« 1832).

3) K. II., der Kahle, einziger Sohn Ludwigs des Frommen aus dessen zweiter Ehe mit Judith, der Tochter des bayrischen Grafen Welf, geb. 823 zu Frankfurt a. M., erhielt 837 den mittlern Teil des fränkischen Reichs zwischen Weser und Loire und wurde 838 zum König gekrönt.

839 gab ihm der Kaiser sogar ganz Frankreich (Westfrancien). Als jedoch nach Ludwigs Tod (840) dessen ältester Sohn, Kaiser Lothar, das ganze Reich in Anspruch nahm, vereinigte sich K. 841 mit dem andern Stiefbruder, Ludwig dem Deutschen. Nach dem Sieg bei Fontenoy (s. d.) über Lothar (25. Juni 841) erneuerten sie in Straßburg 842 den Schwur gegenseitiger Treue, der in romanischer und deutscher Sprache noch erhalten ist, und zwangen dann Lothar 10. Aug. 843 zum Teilungsvertrag von Verdun. Darin erhielt K. Westfrancien, d. h. Frankreich, und die spanische Mark, doch mit Ausnahme des bithynischen Burgund. Die Normannen, welche damals an den Mündungen französischer Flüsse landeten und tief ins Land hinein Raubzüge unternahmen, bewog er durch Tributzahlung zum Rückzug. Mit seinem Stiefbruder Ludwig dem Deutschen und seinem Neffen Lothar II. lebte K. fortwährend in Zwietracht. Als letzterer 869 starb, fiel er in dessen Land (Lothringen) ein und ließ sich in Metz zum König krönen. Doch Ludwig der Deutsche veranlaßte ihn zu einer Teilung, die 870 im Vertrag zu Meerssen vollzogen wurde. Darin erhielt K. Südfriesland und das Land im Westen von der Maas, Mosel und der Rhone. Nach dem Tod Kaiser Ludwigs II. (875) rief ihn der Papst nach Italien und krönte ihn 875 in Rom zum Kaiser; dergleichen erhoben ihn die lombardischen Großen 876 in Pavia zum König von Ita. Auf der Rückkehr aus Italien starb K., nachdem er kaum den Mont Cenis überschritten hatte, 6. Okt. 877. Ihm folgte sein Sohn Ludwig als König im westfränkischen Reich.

4) K. III., der Dicke, war als Sohn Ludwigs des Deutschen 839 geboren, erhielt in der Teilung mit seinen beiden Brüdern Alemannien und das Elsaß, erbt aber nach ihrem Tod (880 und 882) auch deren Länder und wurde 885 auch König von Frankreich. Vom Papst gegen die Sarazenen zu Hilfe gerufen, hatte er 879 das Königreich Italien erworben und war 881 in Rom zum Kaiser gekrönt worden. Dann war er heimgekehrt, ohne den Kampf überhaupt zu beginnen. Mit

den Normannen, welche damals die Gegenden am Niederrhein verwüsteten, schloß er einen schimpflichen Vertrag und bewog sie 886 wiederum durch Geld zur Umkehr, als sie Paris belagerten. Die Schwäche des Kaisers, die durch sein Siechtum (Epilepsie) noch vermehrt wurde, rief überall Unzufriedenheit hervor. Als daher Herzog Arnulf von Kärnten, der uneheliche Sohn Karlmanns, eines Bruders des Kaisers, gegen diesen mit einem Heer heranzog, fielen die gerade in Tribur versammelten Großen von K. ab und huldigten 887 Arnulf in Frankfurt a. M. K. zog sich auf einige Güter in Schwaben zurück, starb aber schon 13. Jan. 888 kinderlos. Vgl. Dümmler, Geschichte des oströmischen Reichs, Bd. 2 (1865).

Deutsche Kaiser.

5) K. IV., Sohn des Königs Johann von Böhmen, geb. 1316 zu Prag, hatte am französischen Hof eine gelehrte Erziehung erhalten und übernahm an seines Vaters Statt das diesem vom Kaiser Ludwig dem Bayern übertragene Reichsamtariat von Italien, Johann das Markgrafentum Mähren und die Verwaltung von Böhmen. Bei seiner Wahl als Gegenkönig Ludwigs des Bayern (11. Juli 1346 zu Rhense) gestand er dem Papst zu, sich nicht in die italienischen Angelegenheiten mischen zu wollen, was ihm die nachhaltigste Unterstützung seitens der Kirche sicherte. Schon im November 1346 war er in Bonn gekrönt worden, ließ aber zu Aachen die Krönung (25. Juli 1349) wiederholen, als er den nach Ludwigs Tod von der wittelsbachischen Partei aufgestellten Gegenkönig Günther von Schwarzburg zur Verzichtleistung vermocht hatte. 1354 zog K. nach Italien und ließ sich in Mailand zum König von Italien (6. Jan. 1355) und in Rom (5. April) zum Kaiser krönen. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland erließ er 1356 die Goldne Bulle (s. d.), eine Verfassung, welche die Verhältnisse des Deutschen Reichs für Jahrhunderte geordnet hat, aber die faktische Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten schuf. 1367 unternahm K. einen zweiten Zug nach Italien, erreichte aber seine ursprüngliche Absicht, den Papst von

Avignon nach Rom zurückzuführen, nicht. Auch in seinem Auftreten gegen den Schwäbischen Städtebund (1376) hatte er wenig Erfolg, überließ schließlich jedoch die Schlichtung ihres Habers den streitenden Parteien selbst, den Fürsten und Städten in Schwaben, und kümmerte sich nur um seine Erblande, für deren Hebung und Vergrößerung er sein ganzes Leben hindurch thätig gewesen war. Am meisten hat ihm Böhmen zu danken, dessen Handel, Ader- und Bergbau ansehnliche Förderung erhielt, und insbesondere Prag, in welchem 1344 ein Erzbistum und 1348 die erste deutsche Universität errichtet wurde. Zu Böhmen und Mähren, die er von seinem Vater ererbt hatte, erwarb er 1353 die nördliche Hälfte der Oberpfalz, 1368 den Rest von Schlesien und der Lausitz und 1373 die Mark Brandenburg. Mit dem Haus Habsburg schloß er 1364 zu Brünn eine Erbverbrüderung. Die Wahl seines Erstgeborenen, Wenzel, zum Nachfolger setzte er 1376 bei den Kurfürsten durch. Nachdem er diesem 1377 Böhmen, Schlesien und den größten Teil der Lausitz, seinem zweiten Sohn, Siegmund, die Mark Brandenburg, dem dritten, Johann, das Herzogtum Görz und die Neumark bestimmt hatte (Mähren war an Karls Neffen Jobocus und Prokop übergegangen), starb er 29. Nov. 1378 zu Prag, wo ihm 1848 ein Denkmal errichtet wurde. Vgl. Pelzel, Geschichte Kaiser Karls IV. (1780, 2 Bde.); Friedjung, Kaiser K. IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit (1876); Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit (1880, Bd. 1).

6) K. V., deutscher Kaiser und (als K. I.) König von Spanien, ältester Sohn Philipps, Erzherzogs von Österreich, und Johanna, der Erbtochter des Königs Ferdinand von Aragonien und seiner Gemahlin Isabella von Kastilien, geb. 24. Febr. 1500 zu Gent, wurde unter der Aufsicht seiner Tante, der Erzherzogin Margarete, in den Niederlanden erzogen. Nach dem Tod seines Vaters (1506) wurde er Herr der Niederlande; 1515 ward er für großjährig erklärt, und 1516 nach Ferdinands Tod fiel ihm auch

Spanien zu. Bei der Bewerbung um die deutsche Krone siegte er über seinen Nebenbuhler Franz I. von Frankreich und wurde 28. Juni 1519 nach dem Tod seines Großvaters Maximilian I. zum König erwählt und 22. Okt. 1520 in Aachen gekrönt. Auf dem Reichstag zu Worms (1521), dem K. persönlich bewohnte, wurde Luther als Ketzer in die Acht gethan und durch das Wormser Edikt Unterdrückung seiner Lehre befohlen. Diese Entscheidung gegen die Reformation war Karls eigenstes Werk, der, obgleich er die Schäden der Kirche nicht verkannte, einer durchgreifenden Reform abhold war. Auf demselben Reichstag wurde der Krieg gegen Franz I. von Frankreich erklärt, weil K. diesem Mailand und Genua, alte deutsche Reichslehen, entreißen wollte. Der Papst Leo X., fast alle Staaten Italiens und selbst Heinrich VIII. von England waren auf Karls Seite. Nach mehreren glücklichen Feldzügen in Oberitalien ließ K. ein Heer unter dem Connétable von Bourbon, der zu ihm abgefallen war, 1524 in die Provence einrücken. Franz I. zwang diesen zum Rückzug nach Oberitalien, wurde aber 24. Febr. 1525 von den vereinigten Deutschen und Spaniern unter Bourbon, Frundsberg und Pescara bei Bavia geschlagen und gefangen. Bald nach seiner Freilassung, die er dem unglücklichen Frieden von Madrid (1526) verdankte, schloß Franz ein Bündnis mit Papst Clemens VII. und mehreren italienischen Staaten. Die kaiserlichen Truppen drangen hierauf in Italien ein, zogen gegen Rom und erfürmten und plünderten dasselbe im Mai 1527; der Papst hielt sich in der Engelsburg eingeschlossen und entkam erst 1528 aus Rom. Nun erklärte Frankreich im Bund mit England an K. den Krieg, führte denselben aber in Italien so unglücklich, daß es 1529 wieder einen unglücklichen Frieden in Cambrai schließen mußte. K. erschien 1530 wieder in Deutschland, nachdem er sich in Bologna 24. Febr. von Clemens VII. hatte zum Kaiser krönen lassen. Er berief einen Reichstag nach Augsburg und empfing hier aus den Händen der Protestanten die Augsburger Konfession (s. d.).

Die äußern Verhältnisse gestatteten K. nicht, wie er wohl gewünscht hätte, die Protestanten mit Gewalt zur Unterwerfung zu bringen; er mußte ihnen vielmehr im Nürnberger Religionsfrieden (1532) einige Zugeständnisse machen, nur um ihre Unterstützung gegen die Türken zu gewinnen. Noch in demselben Jahr brach er mit 80,000 Mann nach Ungarn auf und nöthigte die Türken zum Rückzug. 1535 unternahm er einen Zug wider die unter dem Schutze der Pforte an der afrikanischen Küste sich bildenden Raubstaaten und setzte den versagten Dei Mulei Hassan in Tunis als spanischen Vasallen ein. 1536 begann ein neuer Krieg mit Frankreich, weil Franz I. Ansprüche auf Teile von Savoyen erhob und dem Kaiser das 1535 erledigte Herzogtum Mailand nicht gönnte. Der Papst vermittelte 1538 einen zehnjährigen Waffenstillstand in Nizza, und 15. Juli d. J. fand zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich eine vertrauliche Besprechung zu Aigues-Mortes statt, welche zu einer Verlängerung des Waffenstillstands führte. Nachdem K. 1540 einen Aufstand in den Niederlanden unterdrückt hatte, unternahm er 1541 einen Zug gegen Algier, der völlig mißlang. Dieser Unfall gab dem König Franz den Mut, 1542 einen vierten Krieg gegen den Kaiser zu beginnen. K. brachte 1543 den Herzog von Kleve zur Unterwerfung, der sich Frankreich hatte anschließen wollen, verband sich dann mit Heinrich VIII. von England und vermochte die deutschen Protestanten, denen er (1544) auf dem Reichstag zu Speier einige Zugeständnisse machte, zur Unterstützung gegen Frankreich. 1544 brang ein deutsches Heer unter Graf Wilhelm von Fürstemberg und Sebastian Schärflin bis in die Nähe von Paris vor, und Franz beeilte sich, mit dem Kaiser 18. Sept. 1544 den Frieden zu Crépy (Crespy) zu schließen, durch welchen das Übergewicht der Habsburger in Oberitalien entschieden wurde. Nun traf K. Vorbereitungen zur Unterwerfung der Protestanten. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1546 erklärte er die Führer des Schmalkalbischen Bundes, Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Sachsen, in die Acht,

unterwarf zuerst die süddeutschen Protestanten und besiegte mit Hilfe des Herzogs Moritz von Sachsen den Kurfürsten Johann Friedrich bei Mühlberg (s. d.) an der Elbe 24. April 1547. Dieser sowie Landgraf Philipp gerieten in die Gefangenschaft des Kaisers, der in dem Augsburger Interim (1548) den Protestanten nur geringe Zugeständnisse machte.

Inzwischen war das vom Kaiser schon lange geplante Konzil zu Orient (seit 1545) eröffnet worden, das die Kirchenreform durchzuführen sollte. Die Gewaltthaten des Kaisers sowie sein Anfinnen an die Kurfürsten, seinen Sohn Philipp zum Nachfolger zu bestimmen, brachten eine neue Verbindung der protestantischen Fürsten gegen ihn zustande und bewogen namentlich den Kurfürsten Moritz von Sachsen zum Abfall. Dieser, zugleich im Bund mit Heinrich II. von Frankreich, drang an der Spitze eines protestantischen Heers 1552 in Tirol ein, und der Kaiser, der kaum nach Villach entkam, willigte in den Passauer Vertrag (s. d.), den sein Bruder Ferdinand vermittelte. Gleichzeitig aber hatte Heinrich von Frankreich die lothringischen Bistümer Loul, Metz und Verdun in Besitz genommen, und K. versuchte vergeblich, sie zurückzuerobern. Gebeugt durch diese Unfälle und körperlich leidend, überließ K. seinem Bruder, dem König Ferdinand I., die Verwaltung der deutschen Angelegenheiten; 1555 trat er seinem Sohn Philipp die Niederlande und 1556 Spanien und Neapel ab. Im September 1556 verzichtete er auf Deutschland völlig und zog sich in das spanische Kloster San Juste bei Plasencia zurück, wo er 21. Sept. 1558 starb. Seine Gemahlin Isabella von Portugal hatte ihm Philipp II., seinen Nachfolger, Maria, die Gemahlin Kaiser Maximilians II., und Johanna, die Gemahlin Johanns III. von Portugal, geboren. Johann von Österreich (Juan d'Austria) und Margarete, Herzogin von Parma, später Statthalterin der Niederlande, waren natürliche Kinder Karls. Vgl. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter (5. Aufl. 1873, 6 Bde.); Maurerbrecher, K. V. und die deutschen Protestanten (1865); Der-

selbe, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit (1874).

7) K. VI. Joseph Franz, Sohn Kaiser Leopolds I. aus dessen dritter Ehe mit Eleonore von der Pfalz, geb. 1. Okt. 1685, trat bei dem Aussterben der spanischen Habsburger 1700 als Prätendent der spanischen Krone auf und wurde hierbei von den Seemächten, England und Holland, gegen die Bourbonen unterstützt. 1703 wurde er als K. III. zum König von Spanien ausgerufen und schloß zwei Verträge mit seinem Vater, dem Kaiser Leopold I., und seinem Bruder, dem römischen König Joseph I., wonach alle Rechte und Ansprüche des Hauses auf die spanischen Länder K. III. übertragen, zugleich aber bestimmt wurde, daß im Fall des Aussterbens der Josephinischen Linie K. und seine männliche Nachkommenschaft auch in Österreich zur Regierung kommen und im Fall des Abgangs einer solchen die Töchter Josephs I. das unbedingte Erbrecht im Haus Habsburg genießen sollten. Als Kaiser Joseph 1711 ohne männliche Erben starb, kehrte K. aus Spanien, wo er wenig Anhänger gefunden hatte, nach Deutschland zurück, wo er im Dezember als K. VI. zum Kaiser gekrönt wurde. Im Frieden von Utrecht 1713, der den spanischen Erbfolgekrieg beendigte, verblieb Spanien mit den Kolonien Philipp V. aus dem Haus Bourbon; die Niederlande und die spanischen Besitzungen in Italien (Mailand, Neapel und Sardinien) fielen an K. VI. Jedoch trat derselbe erst 1714 zu Rastatt dem Frieden bei. Auch im Osten dehnte K. die Macht seines Hauses aus, indem er nach einem glücklichen Kriege gegen die Türken, in welchem sich der Prinz Eugen von Savoyen auszeichnete, im Frieden von Passarowitz 1718 Serbien und einen Teil der Walachei erhielt. 1720 wurde Savoyen veranlaßt, Sizilien gegen Sardinien einzutauschen.

Seit dem Tod seines einzigen Sohns (1715) war K. bemüht, die Nachfolge in seinen Erblanden trotz der selbst beschworenen Verträge seiner Tochter Maria Theresia zuzuwenden. In diesem Sinn wurde die Erbfolge durch ein Hausgesetz, die sogen. Pragmatische Sanktion (s. d.), neu geord-

net und die Zustimmung der Stände der einzelnen Erblande zu demselben eingeholt (bis 1724). Zugleich schloß K. mit den mächtigsten Staaten Europas Verträge ab, welche die Anerkennung der Pragmatischen Sanction sicherten. Auch hatten die beiden Töchter seines verstorbenen Bruders Joseph I. ihren Rechten auf die österreichischen Erblande entsagen müssen, bevor sie sich mit den Prinzen von Bayern und Sachsen vermählten. Am polnischen Erbfolgekrieg (1733—38) beteiligte sich K. zu Gunsten Friedrich Augusts II. von Sachsen. Dieser erhielt zwar im Frieden von Wien (1738) die polnische Krone, doch büßte der Kaiser Neapel und Sizilien ein, und Parma und Piacenza waren dafür nur eine geringfügige Entschädigung. Während K. damals kein Bedenken trug, eine Vereinigung Lothringens mit Frankreich anzubahnen, suchte er dem König Friedrich Wilhelm I. von Preußen sein Erbfolgerecht im Herzogtum Berg zu verkürzen, obwohl er es gegen Bestätigung der Pragmatischen Sanction früher anerkannt hatte. Nachdem er 1736 bis 1739 noch einen unglücklichen Krieg gegen die Türken geführt hatte und im Frieden von Belgrad die Erwerbungen des Friedens von Passarowitz nebst der Stadt Belgrad hatte aufgeben müssen, starb er 20. Okt. 1740, und mit ihm erlosch der Mannsstamm des Hauses Habsburg. Vgl. Fr. Förster, Die Hölle und Kabinette Europas im 18. Jahrhundert, Bd. 1 u. 2 (1836).

8) K. VII. Albrecht, ältester Sohn des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, geb. 6. Aug. 1697 zu Brüssel, wo sein Vater Statthalter der Niederlande war, geriet während des spanischen Erbfolgekriegs in österreichische Gefangenschaft und wurde in Klagenfurt, dann in Görz erzogen. 1722 vermählte er sich mit Maria Amalia Josepha, der jüngeren Tochter des Kaisers Joseph I., die jedoch allen Erbanprüchen entginge, und wurde nach dem Tod seines Vaters (1726) Kurfürst von Bayern. Unmittelbar nach dem Tod Kaiser Karls VI. erhob er Einspruch gegen die Pragmatische Sanction, schloß mit Frankreich 18. Mai 1741 ein Bündnis

gegen Österreich zu Rymphenburg (s. d.), welchem Spanien und Sachsen, bald auch Preußen beitraten, fiel in Österreich ein und ließ sich hier als Erzherzog und in Prag als König von Böhmen huldigen (1741). 1742 wurde er zum deutschen Kaiser gewählt. Alsbald aber wandte sich das Kriegsglück. Maria Theresia warf mit Hilfe der Ungarn den Feind aus Oberösterreich und eroberte in kurzem ganz Bayern. K. flüchtete nach Frankreich und konnte erst 1744 wieder in seine Residenz München zurückkehren, als unter Frankreichs Vermittelung ein neuer Bund gegen Österreich zustande kam, an dem sich auch Preußen beteiligte. Doch schon 20. Jan. 1745 starb K. Vgl. Heigel, Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. (1876).

Bayern.

9) K. Theodor Maximilian August, Herzog von Bayern, geb. 7. Juli 1795 zu Mannheim, zweiter Sohn des spätem Königs Maximilian I. von dessen erster Gemahlin, Wilhelmine von Hessen-Darmstadt, nahm mit Auszeichnung am Befreiungskrieg teil und trat nach dem Wiener Kongreß an die Spitze der bayrischen Armee. 1822 legte er sein Kommando nieder und übernahm erst nach Brebes Tod (1838) wieder den Oberbefehl. 1841 wurde er zum Feldmarschall und b. Generalinspekteur der Armee, 1860 zum Oberbefehlshaber des 7. deutschen Bundeskorps ernannt. 1866 befehligte er dasselbe im Kriege gegen Preußen und zog sich nach dem unglücklichen Ausgang desselben, nachdem er alle militärischen Würden niedergelegt, ganz vom öffentlichen Leben nach Tegernsee zurück, wo er 16. Aug. 1875 starb.

Braunschweig.

10) K. Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, geb. 1735, ältester Sohn des Herzogs Karl und der preussischen Prinzessin Philippine Charlotte, nahm unter seinem Oheim Ferdinand an mehreren Schlachten des Siebenjährigen Kriegs teil und trat 1773 als General der Infanterie in die preussische Armee über, welche er in den bayrischen Erbfolgekrieg begleitete. Nach seines Vaters Tod folgte er 1780 im Herzogtum Braun-

schweig. Doch blieb er in preussischen Kriegsdiensten, befehligte nach seiner Ernennung zum Feldmarschall 1787 die Expedition nach Holland und übernahm 1792 den Oberbefehl über die österreichisch-preussischen Truppen im Kriege gegen Frankreich. Er eröffnete den Feldzug mit einem Manifest, dessen maßlose Drohungen den Zorn der Franzosen nur noch steigerten, rückte in die Champagne ein, mußte sich aber nach der nutzlosen Kanonade von Balmly (s. d.) zum Rückzug entschließen. Obwohl er 1793 das von den Franzosen eroberte Mainz wiedergewann und die Franzosen bei Birmasens und Kaiserslautern (s. d.) schlug, so mußte er seine Überlegenheit doch nicht zu benutzen und zog sich wieder über den Rhein zurück. 1794 legte er den Oberbefehl nieder, trat aber 1806 wieder an die Spitze der preussischen Armee. Bei Auerstädt (s. d., 14. Okt.) durch einen Schuß des Augenlichts beraubt und aus Braunschweig durch die Franzosen vertrieben, starb er 10. Nov. zu Ottenfen bei Altona.

11) K. Friedrich August Wilhelm, Herzog von Braunschweig, Enkel des vorigen, Sohn des bei Quatrebras 16. Juni 1815 gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm (s. Friedrich 10) und der Prinzessin Marie von Baden, geb. 30. Okt. 1804 zu Braunschweig, wurde im Ausland erzogen und kam nach dem Tod seines Vaters unter der Vormundschaft des Prinz-Regenten, nachherigen Königs Georg IV. von England zur Regierung. An dessen Statt leitete der hannöversische Minister Graf Münster (s. d.) und der braunschweigische Minister v. Schmidt-Bühlstedt die Staatsgeschäfte, bis 1823 durch Metternichs Einfluß K. die Selbständigkeit erlangte. Der Herzog, welcher schon früh durch sinnliche Neigungen, Hartnäckigkeit und Selbstgier die Besorgnis seines Vormunds erregt hatte, regierte nun nach Laune und Willkür und brachte das ganze Land gegen sich auf. Durch einen Aufruhr 6. Sept. 1830 sah er sich zur Flucht veranlaßt und ward vom Bundestag für abgesetzt erklärt. Er nahm dann seinen bleibenden Aufenthalt in Paris und siedelte erst 1870 nach Genf über, wo er 19. Aug. 1873 starb. Unver-

söhnt mit seinen Verwandten, vermachte er sein bedeutendes, namentlich an Diamanten reiches Vermögen der Stadt Genf.

Burgund.

12) K. der Kühne, Herzog von Burgund, geb. 10. Nov. 1433 zu Dijon, Sohn Herzog Philipps III., des Guten, und der Prinzessin Isabella von Portugal, trat 1465 an die Spitze eines Bundes der französischen Großen, fiel in Frankreich ein und zwang trotz der unentschiedenen Schlacht bei Montlhéry (im französischen Departement Seine-et-Oise, 16. Juni 1465) den König Ludwig XI. von Frankreich zu einem ungünstigen Frieden. 1467 folgte er seinem Vater im Herzogtum Burgund und widmete sich fortan völlig der Aufgabe, dasselbe in ein Königreich umzuwandeln, das er durch Lothringen, die Schweiz und das süßliche Frankreich zu vergrößern gedachte. Seine Bemühungen, Kaiser Friedrich III. zu seiner Anerkennung als König von Burgund zu veranlassen, scheiterten 1473. Nachdem er 1474—75 die Stadt Neuf (im heutigen Regierungsbezirk Düsseldorf) vergeblich belagert hatte, zog er gegen die Schweizer zu Felde, wurde aber von ihnen bei Oranion (im Kanton Waadt, 1. März 1476) und bei Murten (im Kanton Freiburg, 22. Juni) geschlagen. Als er dann die von den Lothringern besetzte Stadt Nancy wiedererobern wollte, wurde er daselbst von einem Entschloßenen der Schweizer und Lothringer unter Herzog René 5. Jan. 1477 besiegt und fiel in der Schlacht. Aus seiner Ehe mit Isabella von Bourbon hinterließ er nur eine einzige Tochter, Maria, welche den Erzherzog Maximilian, den spätern Kaiser, heiratete. Vgl. Robt. Die Feldzüge Karls des Kühnen (1844—45, 2 Bde.).

Hohenzollern.

13) K. Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, Sohn des Fürsten Anton und der Prinzessin Antoinette Murat, geb. 7. Sept. 1811, folgte seinem Vater nach dessen Abankung 27. Aug. 1848 in der Regierung, trat aber 7. Dez. 1849 das Fürstentum an Preußen ab und siedelte nach Düsseldorf über. 1858 wurde er preussischer Ministerpräsident, gab aber

1862 seine Entlassung und übernahm das Oberkommando in der Rheinprovinz und Westfalen. Seit 1873 lebt er in Sigmaringen. Er ist mit der Prinzessin Josephine von Baden vermählt und der Vater des Erbprinzen Leopold, welcher den nächsten Anlaß zum deutsch-französischen Krieg 1870 bot, und des Königs Karl von Rumänien.

Lothringen.

14) K. Alexander, Prinz von Lothringen und Bar, Hochmeister des Deutschen Ordens, kaiserlicher Feldmarschall, Sohn des Herzogs Leopold und der Elisabeth von Orleans, geb. 1712 zu Lunéville, erhielt von der spätern Kaiserin Maria Theresia, deren Schwager er war, 1742 den Oberbefehl in Böhmen, wo er 17. Mai von Friedrich II. von Preußen bei Chotusitz geschlagen wurde. Während er dann im Kriege gegen Bayern und Franzosen einige Erfolge errang, wurde er von Friedrich II. im zweiten Schlesischen Krieg 1745 bei Hohenfriedberg und Soor besiegt. Nach dem Achener Frieden (1748) wurde er Gouverneur in den Niederlanden, erhielt aber bei Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs wieder den Oberbefehl gegen Preußen. 1757 erlitt er bei Prag eine Niederlage, wurde daselbst eingeschlossen und nur durch Daun's Sieg bei Kollin wieder befreit. Nach einem geringen Erfolg, der Einnahme Breslaus, wurde K. von neuem bei Leuthen 5. Dez. geschlagen und legte den Oberbefehl nieder. Er starb 1780 als Statthalter zu Brüssel.

Osterreich.

15) K. Ludwig Johann, Erzherzog von Osterreich, Herzog von Teschen, dritter Sohn des Kaisers Leopold II. und der spanischen Infantin Marie Luise, jüngerer Bruder des Kaisers Franz I., geb. 5. Sept. 1771 zu Florenz, wurde vom Herzog Albert von Sachsen-Teschen an Kindesstatt angenommen. Am ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich nahm er sofort mit Auszeichnung teil, schlug in der Schlacht bei Neerwinden 1793 den linken feindlichen Flügel in die Flucht und wurde 1796 Oberbefehlshaber der österreichischen wie der deutschen Armee am Rhein. Durch mehrere siegreiche Gefechte zwang er die

Franzosen unter Jourdan und Moreau zum Rückzug über den Rhein, erschien dann aber im Februar 1797 auf dem italienischen Kriegsschauplatz zu spät, um auch hier noch gegen die überlegene Armee Bonapartes Erfolge erzielen zu können. Nach dem Frieden von Campo Formio wurde er Statthalter von Böhmen, trat aber, als 1799 wieder der Krieg mit Frankreich ausbrach, an die Spitze der Armee in Deutschland. Er trieb zwar anfangs die Franzosen über den Rhein, kämpfte dann aber in der Schweiz in Verbindung mit einem russischen Korps gegen Masséna mit geringem Erfolg. Gesundheitsrückichten nöthigten ihn dann, vom Oberkommando zurückzutreten. Erst nach der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden (1800) übernahm er daselbe wieder, fand jedoch die Armee in so traurigem Zustand, daß er dem Feind einen Waffenstillstand anbieten mußte, der dann zum Frieden von Lunéville führte. Zum Feldmarschall und Hofkriegsratspräsidenten 1801 ernannt, vollzog er mit Eifer die Reorganisation des kaiserlichen Heers und übernahm 1804, als sich der Krieg gegen Frankreich erneute, den Oberbefehl in Italien. Nachdem er hier einige Erfolge errungen, marschierte er mit seinem Heer nach Steiermark, wo er sich mit dem Erzherzog Johann vereinigte, und wollte nach Wien rücken, als der Friede von Pressburg den Feindseligkeiten ein Ende machte. Es folgte nun eine erneute Heeresreform, die K. als Kriegsminister (seit 1806) vollzog. 1809 war er gegen den Krieg, übernahm aber, als dieser erklärt war, den Oberbefehl in Deutschland. Er rückte bis München vor, versuchte dann vergebens, durch einen Marsch nach Nordbosten die feindlichen Armeen zu trennen, und wurde 22. April von Napoleon bei Eggmühl (s. d.) geschlagen. Zunächst zog er sich nach Böhmen zurück, wandte sich dann aber nach Südböden und schlug 21. und 22. Mai Napoleon bei Aspern und Eßling (s. Aspern). Dagegen verlor er gegen diesen die Schlacht bei Wagram (s. d.) 6. Juli, obwohl sich die Oesterreicher hier sehr tapfer schlugen und er selbst verwundet wurde. Durch Abschluß eines Waffenstillstands erregte

er nun das Mißfallen des Kaisers und legte noch im Juli seine Ämter nieder. Von nun an lebte er in Leßden (in Osterreich=Schlesien) beim Herzog Albert. Nach dessen Tod 1812 kam er in den Besitz eines großen Vermögens und lebte fortan meist in Wien. Hier starb er 30. April 1847. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg stammt der Erzherzog Albrecht, der Sieger von Custozza (1866). R. hat »Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland« (1814, 3 Bde.) und eine »Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und der Schweiz« (1819, 2 Bde.) hinterlassen. Vgl. Schneidawind, Das Buch vom Erzherzog K. (5. Aufl. 1860).

Pfalz.

16) K. Philipp Theodor, Kurfürst von der Pfalz, Sohn des Pfalzgrafen Johann Christian Joseph von Sulzbach und der Prinzessin Marie Anna von Auvergne, geb. 11. Dez. 1724, folgte seinem Vater 1733 unter Vormundschaft seines Veters, des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. Als dieser 1742 ohne männliche Erben starb, wurde K. Kurfürst von der Pfalz, zu welcher auch Jülich und Berg gehörten. 1777 fiel ihm durch das Erlöschen des Hauptzweigs der Wittelsbacher in Bayern auch dieses Kurfürstentum zu. Genußsüchtig und prachtliebend, hielt er einen sehr verschwenderischen Hof, wurde von Jesuiten geleitet, denen zu Liebe er seine protestantischen Unterthanen bedrückte, und stand in französischem Sold. Um seinen natürlichen Kindern eine Rang-erhöhung beim Kaiser zu erwirken, wollte er einen großen Teil Bayerns an Osterreich abtreten und gab dadurch 1778 Anlaß zum bayrischen Erbfolgekrieg. Einen Austausch Bayerns gegen Belgien, zu welchem er sich später geneigt zeigte, vermittelte 1785 der Fürstenbund (s. d.). R. starb 16. Febr. 1799 kinderlos und hatte den Herzog Maximilian von Pfalz-Zweibrücken zum Nachfolger.

Sachsen-Weimar.

17) K. August, Großherzog von Sachsen-Weimar, Sohn des Herzogs Ernst August Konstantin und der Prin-

zessin Anna Amalie von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 3. Sept. 1757, folgte 1758 nach dem Tod seines Vaters unter Vormundschaft seines Großvaters, des Herzogs Karl von Braunschweig-Lüneburg. Seine Erziehung, an der auch Wieland und Knebel teilnahmen, war eine sehr sorgfältige. Als K. 1775 die Regierung übernommen und sich mit der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt vermählt hatte, berief er Goethe, den er 1774 auf der Durchreise in Frankfurt a. M. kennen gelernt hatte, an seinen Hof. Jahrzehntlang war nun Weimar der Mittelpunkt der schönen Litteratur Deutschlands, denn neben Goethe und Wieland wirkte auch Herder und später Schiller hier. Daneben widmete sich der Herzog mit Eifer der Regierung seines Ländchens und den Reichsangelegenheiten. An der Gründung des Fürstenbunds 1785 nahm er teil und erblickte in ihm ein Mittel zu Deutschlands Wiebergeburt. Seine Sympathie für Preußen veranlaßte ihn 1791 zum Eintritt in die preussische Armee, in der er 1792—93 die Feldzüge gegen Frankreich mitmachte. 1806 nahm er mit seinem Korps nicht an der Entscheidungsschlacht teil, kehrte dann, als ihn Friedrich Wilhelm III. seines Dienstes entließ, nach Weimar zurück und schloß sich, um sein Land sich zu retten, dem Rheinbund an. Nach der Schlacht bei Leipzig trat K. in russische Dienste und führte ein aus Russen und Deutschen zusammengesetztes Korps in Belgien. Auf dem Kongreß zu Wien 1815 erhielt er eine Vergrößerung seines Gebiets und nahm nun den Titel »Großherzog« an. 1816 gab er seinem Land eine ständische Verfassung und regierte so liberal, als es die Haltung der deutschen Großmächte zuließ. Er starb, allgemein verehrt, 14. Juni 1828 auf der Rückreise von Berlin in Grabitz bei Lorange. Vgl. Wegele, K. August (1850); Droyßen, K. August und die Politik (1857); Dünker, Goethe und K. August (1861); »Briefwechsel mit Goethe« (1863, 2 Bde.); v. Beau lieu=Marconay, Anna Amalie, K. August u. (1874).

18) K. Alexander August Johann, Großherzog von Sachsen-Weimar, Enkel

des vorigen, Sohn des Großherzogs Karl Friedrich und der russischen Großfürstin Maria, geb. 24. Juni 1813 zu Weimar, studierte zu Jena und Leipzig, diente dann in der preussischen Armee und folgte seinem Vater 8. Juli 1853 in der Regierung. Er befehlt das von dem Minister v. Wagdorf besorgte liberale System bei. Regem Anteil nimmt er an Wissenschaft und Kunst, besonders an den bildenden Künsten; so hat er die Wartburg wiederherstellen und ausschmücken lassen und in Weimar eine Kunstschule und ein Museum begründet. In der äußern Politik hat er sich der preussischen Führung aufrichtig angeschlossen. Er ist seit 1842 mit der Prinzessin Sophie der Niederlande (geb. 8. April 1824) vermählt. Von seinen drei Kindern ist der Erbgroßherzog Karl August (geb. 31. Juli 1844) seit 1873 mit der Prinzessin Pauline, Tochter des Herzogs Hermann zu Sachsen, vermählt und die Prinzessin Marie seit 1876 die Gattin des Prinzen Heinrich VII. zu Reuß, des deutschen Botschafters in Wien.

Schwarzburg-Sondershausen.

19) **R. Günther**, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 7. Aug. 1830, Sohn des Fürsten Günther Friedrich Karl (s. Günther 2) und der Prinzessin Marie von Schwarzburg-Rudolstadt, studierte in Bonn und gehörte sodann einige Zeit der preussischen Armee an, in der er 1866 den böhmischen Feldzug mitmachte. Nach der Abdankung seines Vaters übernahm er 17. Juli 1880 die Regierung. Er lebt seit 1869 mit der Herzogin Marie zu Sachsen, Tochter des verstorbenen Prinzen Eduard zu Sachsen-Altenburg, in kinderloser Ehe.

Württemberg.

20) **R. Eugen**, Herzog von Württemberg, Sohn des Herzogs Karl Alexander und der Prinzessin Marie Auguste von Thurn und Taxis, geb. 11. Febr. 1728 zu Brüssel, folgte 1757, zunächst unter Vormundschaft, seinem Vater in der Regierung. Sein prachtliebender Hofhalt verschlang große Summen, und neue Mittel wurden oft nur durch Erpressungen herbeigeschafft. Alle Beschwerden der Stände beim Reichshofrat in Wien wa-

ren fruchtlos, da der Herzog Österreich im Siebenjährigen Krieg unterstützte und zu Dank verpflichtete. Durch die Verfolgung des Staatsrechtslehrers Moser und später des Dichters Schubart wurde die Unzufriedenheit im Land nur noch vermehrt. Nach siebenjährigen Verhandlungen wurden die Stände endlich 1770 zufrieden gestellt und in ihrem Steuerbewilligungsrecht bestätigt. Dennoch hat K. noch 2000 Landesfinder an die Holländer verkauft. Günstig wirkte seine zweite Gemahlin, Franziska v. Bernardin, welche er zur Gräfin von Hohenheim und 1786 sogar zur Herzogin erhob, auf ihn ein. Seitdem sorgte er mehr für des Landes Wohl und beförderte die Wissenschaften, welchen er eine Stätte in der besonders durch Schiller bekannten »Karlschule« errichtete. Er starb 24. Okt. 1793 auf dem von ihm erbauten Lustschloß Hohenheim. Ihm folgte sein Bruder Ludwig Eugen. Vgl. Veltz, Herzog K. von Württemberg und Franziska von Hohenheim (2. Aufl. 1876).

21) **K. I. Friedrich Alexander**, König von Württemberg, geb. 6. März 1823 zu Stuttgart als der einzige Sohn Wilhelms I. und dessen dritter Gemahlin, Pauline, Herzogin von Württemberg, studierte in Tübingen und Berlin und vermählte sich 13. Juli 1846 mit der 11. Sept. 1822 gebornen Tochter des Kaisers Nikolaus von Rußland, der Großfürstin Olga. Er folgte seinem Vater 25. Juni 1864 in der Regierung und schloß sich 1866 den Gegnern Preußens an. Dagegen nahm er gemäß dem Bundesvertrag 1870/71 an Preußens Seite am Kriege gegen Frankreich teil und trat dem Deutschen Reich bei.

Karlmann, 1) Sohn Karl Martells und älterer Bruder Pippins des Kleinen, erhielt nach des Vaters Tod (741) Aufrastien nebst Alemannien und Thüringen, legte jedoch 747 die Regierung nieder und zog sich in das Benediktinerkloster auf dem Monte Cassino zurück. Er starb 755 in Südfrankreich, wohin er sich auf Bitten des Königs der Langobarden, Aistulf, begeben hatte, um Pippins Zug zu Gunsten des Papstes zu hintertreiben.

2) Pippins des Kleinen jüngerer Sohn,

geb. 751, ward 754 nebst seinem Bruder Karl d. Gr. vom Papst Stephan III. zum König der Franken gesalbt, erhielt nach des Vaters Tod bei der Teilung mit Karl (768) den Süden des fränkischen Reichs, starb aber schon 771.

3) Ludwig des Deutschen ältester Sohn, geboren um 830, erhielt die Verwaltung der östlichen Marken, empörte sich 861 gegen den Vater, unterwarf sich jedoch schon 862 und erlangte nach erfolgreichen Kämpfen gegen Herzog Rastislav von Mähren die Oberherrschafft über dieses Land (874). Von seinem Oheim, Kaiser Ludwig II., zum Erben Italiens bestimmt, erwarb er dies Land erst 877, nachdem er Karl den Kahlen aus der Lombardei vertrieben hatte. Inzwischen hatte R. nach des Vaters Tod (876) bei der Teilung mit seinen Brüdern Bayern samt seinen Marken als Königreich empfangen. Da er nur einen unehelichen Sohn, Arnulf, besaß, so bestimmte er die Nachfolge seinen beiden Brüdern, Ludwig dem Jüngern und Karl dem Dickeu. Er starb 22. Sept. 880.

Karlsbader Beschlüsse, die von dem zu Karlsbad (in Böhmen) abgehaltenen deutschen Ministerkongreß (Karlsbader Konferenzen) verabredeten Beschlüsse vom 20. Sept. 1819, welche gegen die Freiheit der Universitäten und der Presse gerichtet waren, und insofern deren eine Zentral-Untersuchungskommission gegen revolutionäre Umtriebe und demagogische Verbindungen niedergesetzt wurde. Am 2. April 1848 hob der Bundestag, vom Frankfurter Vorparlament dazu genötigt, diese wie alle andern Ausnahmebeschlüsse wieder auf. Vgl. Regibi, Aus dem Jahr 1819 (2. Aufl. 1861).

Karlstadt, eigentlich Andreas Rudolf Bodenstein, sanat. Reformator, zu Karlstadt in Franken vor 1483 geboren, in Rom gebildet, ward Professor der Theologie zu Wittenberg. Schon früh ein begeisterter Anhänger Luthers, förderte er durch sein Ansehen und seine Gelehrsamkeit das Werk der Reformation. Er schrieb für Luther eine Verteidigungsschrift gegen Joh. Eck, bestand mit diesem 1519 auf der Pleißenburg zu Leipzig eine Disputation über die Lehre von der Erbsünde

und der göttlichen Gnade, wobei er als Verteidiger des Standpunkts des Kirchenvaters Augustin auftrat. Während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg führte er 1521 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ein, ließ sich dann aber durch Schwärmer, die aus Zwiflau angekommen waren, zu maßlosen Änderungen des Gottesdienstes, zum Zertrümmern der Altäre und Bilder hinreißen. Luther eilte auf die Nachricht von diesen Vorgängen nach Wittenberg und stellte die Mißbräuche ab. Als R. jedoch 1524 zu Orlamünde seine Bilderstürmerei von neuem begann, verwies ihn Kurfürst Friedrich der Weise auf Luthers Verlangen aus seinen Landen. Karlstadts Schrift »Von dem widerchristlichen Mißbrauch des Herrn Brodes und Kelches« beantwortete Luther 1525 durch die Gegenschrift »Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament«, worin Karlstadts Ansicht, daß Christus bei der Einsetzung des Abendmahls nur auf seinen eignen lebendigen Leib hingewiesen habe, zurückgewiesen wurde. Als dann die Schweizer Theologen Kolampadius und Zwingli für R. eintraten, nahm der Abendmahlsstreit größern Umfang an. R., welcher der Teilnahme am Bauernkrieg beschuldigt und schwer verfolgt wurde, fand dann durch Luthers Vermittelung eine Zuflucht in Kemberg, mußte jedoch 1528 fliehen und lebte fortan als Prediger in der Schweiz, zuletzt als Professor der Theologie zu Basel, wo er 1541 starb. Vgl. Jäger, Andreas Bodenstein von K. (1858).

Kärnten, ehemals deutsches Herzogtum, dann österreichisches Kronland, führt seinen Namen vom keltischen Volksstamm der Karner. Am Anfang des Mittelalters ward es von Slaven besetzt, welche den Bayern unterthänig wurden und so unter fränkische Herrschaft kamen. Schon Kaiser Arnulf (877—899) hatte K. als Herzog besessen. Kaiser Otto II. erhob das Land, das er durch die Mark Istrien und fast ganz Friaul vergrößert hatte, 976 zum Herzogtum und verließ es Heinrich I., einem Neffen des bayrischen Herzogs Arnulf. Nachdem K. den Herrn mehrfach gewechselt, wurde es von Heinrichs IV.

Mutter Agnes 1061 dem Grafen Berthold von Böhringen verliehen. Nach dessen Tod (1078) folgten Herzöge aus den Häusern Eppenstein und Ortenburg, bis 1269 das Land durch Erbvertrag dem König Ottokar II. von Böhmen zufiel. Nach dessen Sturz (1278) nahm König Rudolf I. (von Habsburg) K. und Krain nebst Österreich und Steiermark in Besitz und zog erstere beiden Länder als erledigte Lehen ein. 1286 befehnte er mit K. den Grafen Meinhard von Tirol. Als dessen Geschlecht 1335 im Mannesstamm erlosch, verließ Kaiser Ludwig der Bayer das Herzogtum K. den Herzögen Albrecht und Otto von Österreich und Steiermark. Seitdem ist es bei Österreich verblieben. 1809 kam ein Teil von K. in Folge des Friedens von Schönbrunn an Frankreich und bildete einen Teil der illyrischen Provinzen, 1814 fiel es jedoch wieder an Österreich zurück. Vgl. v. Ankershofen, Handbuch der Geschichte des Herzogtums K. (fortgesetzt von Langl, 1851—1874, Bb. 1—4).

Karolinger, fränk. Herrscher-geschlecht, welches erst die Würde des Hausmeiers im alten Frankreich bekleidete, mit Pippin dem Kleinen 752 den fränkischen Thron bestieg und sich durch Ludwigs des Frommen Söhne in drei Linien theilte: eine italienisch-lothringische, die schon 875, eine deutsche, die 911, und eine französische, die 987 erlosch. Die Heimat des Geschlechts ist im heutigen Belgien zu suchen, als Stammvater Bischof Arnulf von Metz (am Anfang des 7. Jahrh.) zu betrachten. Sein Sohn Ansegisil heiratete eine Tochter des Hausmeiers Pippin von Landen (622—639); des erstern Sohn wiederum, Pippin von Herstal, gewann 687 durch die Schlacht bei Testri das Amt des Hausmeiers im ganzen fränkischen Reich. Nach seinem Tod folgte sein unehelicher Sohn Karl Martell (714—741) als Hausmeier, demselben seine Söhne Karlmann und Pippin der Kleine. Während jener 747 ins Kloster ging, ließ sich Pippin 752 nach Entthronung des letzten Merowingers zum König der Franken krönen. Sein Sohn Karl d. Gr. (768—814) brachte nach seines Bruders Karlmann Tode das ganze Frankenreich unter seine Botmäßigkeit.

Ihm folgte sein einzig überlebender Sohn, Ludwig der Fromme (814—840), der schon bei Lebzeiten das große Reich der Franken theilte und seinem jüngsten Sohn, Ludwig, Bayern überwies. Der schon bei Lebzeiten Ludwigs des Frommen zwischen den Söhnen ausgebrochener Streit erneuerte sich nach des Vaters Tod und führte 843 im Vertrag zu Verdun zur Theilung der Länder Italien, Frankreich und Deutschland. Letzteres, d. h. die Länder rechts vom Rhein und die Bistümer Speier, Worms und Mainz auf dem linken Rheinufer, erhielt damals Ludwig der Deutsche. Nach dem Tod seines Neffen Lothar II. erwarb dieser auch Lothringen im Vertrag von Meersen (870). Er hinterließ 876 drei Söhne, Karlmann, Ludwig den Jüngern und Karl den Dicke, von denen der letztere nach dem Tod seiner Brüder und Karls des Kahlen von Frankreich 885 wieder das große Reich Karls d. Gr. vereinigte. Als er 887 abgesetzt ward, folgte ihm in Deutschland Arnulf, ein natürlicher Sohn seines Bruders Karlmann, und diesem 899 Ludwig III., das Kind, mit welchem 911 die deutsche Linie der K. erlosch. Vgl. Bonnell, Die Anfänge des karolingischen Hauses (1866).

Kartoffelkrieg wurde von den Soldaten der bayrischen Erbfolgekrieg (s. d.) genannt, weil sich dieselben, statt Schlachten zu schlagen, in den böhmischen Stadeln hauptsächlich um die Kartoffeln stritten.

Ratte, Hans Hermann von, der Jugendfreund Friedrichs d. Gr., Sohn des spätern Feldmarschalls v. K., geb. 1708, wurde Leutnant bei den Gardebataillon und schloß mit dem Kronprinzen innige Freundschaft, die nicht nach dem Sinn König Friedrichs Wilhelms I. war, da dieser Rattes lockern Lebenswandel kannte. An dem Fluchtplan des Kronprinzen war K. in hervorragender Weise beteiligt, da durch seine Hand die ganze Korrespondenz ging. Ein in falsche Hände geratener Brief des Prinzen an K. verrät das Geheimnis; K. wurde verhaftet, ehe er entfliehen konnte, vom König selbst zum Tod verurteilt und 6. Nov. 1730 in Küstrin mit dem Schwert hingerichtet. Friedrich II. erhob 1740 den Vater seines Bruders in den Grafenstand.

Ratten, german. Volksstamm, welcher zu den Herminonen gehörte, jedoch den Übergang zu den Isthävonien bildete, bewohnte das Land zwischen Rhein, Taunus, Werra und Diemel. Sie unterstützten anfangs den ältern Drusus, Stiefsohn des Kaisers Augustus, beteiligten sich dann aber an dem Befreiungskampf des Arminius (9 n. Chr.) und standen bei Eboracoren gegen Germanicus bei (15). Nachdem sie blutige Kämpfe mit den Hermunduren an der Werra ausgefochten, nahmen sie an dem Aufstand der Bataver unter Claudius Civilis (69) und später am Markomannenkrieg (169—180) teil. Zur Zeit des Kaisers Caracalla (211—217) erschienen sie noch einmal im Kampf mit den Römern. Dann verschwinden sie allmählich und gehen in den Franken auf. Doch stehen die spätern Hefen mit ihnen in verwandtschaftlichem Zusammenhang.

Ratzsch, Nebenfluß der Oder auf ihrer linken Seite, in der preuß. Provinz Schlesien, berührt durch den Sieg der schlesischen Armee unter Blücher über die Franzosen unter Macdonald 26. Aug. 1813. Die schlesische Armee, welche aus dem 1. preussischen Armeekorps unter York und den beiden russischen Korps der Generale Langeron und Sacken bestand, war vor der französischen Übermacht, die Napoleon I. selbst Mitte August gegen sie heranzuführte, vom Uober bis hinter die R. zurückgewichen, aber auf die Kunde von Napoleons Rückkehr nach Dresden wieder vorgegangen, als Macdonald mit etwa 80,000 Mann sorglos gerade die R. zu überschreiten sich ansetzte. Nach Blüchers Plan sollte der rechte Flügel unter Sacken den Feind bei Biegnitz beschäftigen, York sollte im Centrum, Langeron am linken Ufer der Wüthen-Reiße bis zur R. vordringen. Als nun die Vortruppen auf dem linken Ufer der R. und der Reiße von den Franzosen auf die Hochebene rechts der Reiße zurückgedrängt wurden, änderte Blücher seinen Plan und befahl den Generalen York und Sacken, den Feind herauskommen zu lassen und ihn dann den von Defileen und Bergbächen durchschnittenen Abhang hinab in das tiefe Reifethal zu werfen. Da der strömende Regen das Schießen sehr erschwerte, so sollte

man nur vom Bajonett und Kolben Gebrauch machen. Um 3 Uhr nachmittags begann Yorks linker Flügel den Angriff und warf mehrere französische Bataillone trotz ihres mannbhaften Widerstands über den Haufen. Ein verunglückter Versuch, den Oberst Jürgaß mit altpreussischen Schwadronen machte, drohte die Linie Yorks zu zerreißen; indessen ein allgemeines Vorgehen der russischen und preussischen Kavallerie unter Blücher selbst, der Infanterie unter York brachte den Feind zum Weichen. Neu herankommende Truppen wurden nur in die Flucht mit fortgerissen. Manche fanden in den Hohlwegen, die meisten aber in der hoch angeschwollenen Reiße ihren Tod. Die Artillerie der Verbündeten rückte bis an den Thalrand vor und vollendete die Niederlage des Feindes durch Kartätschen und Granaten, die sie in den verworrenen Knäuel der Fliehenden schleuderte. Nur der Einbruch der Nacht hinderte eine weitreichende Verfolgung. Der linke Flügel der Verbündeten unter Langeron hatte bei Hennerödorf eine gute Stellung inne, nahm aber am Kampf nur geringen und wenig erfolgreichen Anteil. Durch die Schlacht ward Schlesien von den Franzosen befreit. Diese hatten 30,000 Mann verloren, darunter 18,000 Gefangene, ferner 103 Kanonen; der Verlust der Verbündeten an Toten und Verwundeten betrug nur 3400 Mann. Die Soldaten benannten die Schlacht zunächst nach der Wüthen-Reiße, Blücher gab ihr erst den Namen »Schlacht an der R.« aus Rücksicht auf Sacken, der hier gekämpft hatte. Er selbst erhielt übrigens 1814 nach diesem Sieg den Titel eines »Fürsten Blücher von Wahlstadt« nach dem östlich von der Reikemündung gelegenen gleichnamigen Dorf.

Raunig, Wenzel Anton, Fürst von R. -Nietberg, geb. 2. Febr. 1711 zu Wien, ward ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, widmete sich aber, nachdem er in Wien, Leipzig, Regensburg und Leiden studierte, der politischen Laufbahn. Karl VI. ernannte ihn 1737 zum Reichshofrat, und Maria Theresia verwandte ihn während des österreichischen Erbfolgekriegs zu diplomatischen Sendungen in Italien.

1744 wurde er österreichischer Minister am Hof des Herzogs Karl von Lothringen, Generalgouverneurs der österreichischen Niederlande, und führte in dessen Abwesenheit die Regierung mit Umsicht. Auf dem Friedenskongreß zu Aachen (1748) war er als kaiserlicher Gesandter thätig und wurde dann zum Staatsminister ernannt. Als Gesandter in Paris von 1750—52 suchte er das spätere Bündnis zwischen Oesterreich und Frankreich anzubahnen, wurde dann 1753 zum Hof- und Staatskanzler ernannt und 1764 von Franz I. in den Reichsfürstenstand erhoben. In dieser Stellung genoß er bis zu Maria Theresias Tode deren unbegrenztes Vertrauen und legte einen Beweis für seine hohe diplomatische Begabung durch die Koalition ab, die er gegen Friedrich d. Gr. von Preußen zustande brachte. Daß der Siebenjährige Krieg für Oesterreich kein günstiges Resultat hatte, ist ihm nicht anzurechnen, hingegen anzuerkennen, daß er auch später seinem Staate die maßgebende Stellung in Europa zu wahren verstand. Allerdings nahm sein Einfluß unter Joseph II. und noch mehr unter Leopold II. erheblich ab. Bei der Thronbesteigung des Kaisers Franz II. legte er sein Amt nieder und starb 27. Juni 1794. Vgl. Beer, Denkschriften des Fürsten R. (1872); Derselbe, Joseph II., Leopold II. und R.; ihr Briefwechsel (1873).

Ray, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt, im Westen von Züllichau, bekannt durch das unglückliche Gefecht der Preußen unter General v. Webell gegen die Russen unter Soltikow 23. Juli 1759. Die Folge dieser Niederlage war die Vereinigung der Russen mit den Oesterreichern unter Laudon, welche Webell hatte verbrennen sollen.

Reith, Jakob von, preuß. Feldmarschall, geb. 1696 auf dem Schloß Inverurie in Schottland, beteiligte sich in seiner Jugend als Anhänger der Stuarts an mehreren Aufständen, trat später in spanische, dann in russische Dienste und avancierte bis zum Marschall. 1747 nahm er hier seinen Abschied und begab sich zu Friedrich II. von Preußen, der ihn zum Feldmarschall und Gouverneur von Berlin ernannte. Im Siebenjährigen Krieg nahm

er als Korpsführer an den Schlachten von Lobositz, Prag, Kolin und Kossbach teil und leitete 1758 die Belagerung von Olmütz. Der König ernannte ihn dann zum Oberbefehlshaber seiner Armee in Sachsen, K. aber kam schon auf dem Marsch dahin bei dem Überfall von Hochkirch 14. Okt. 1758 zum Leben. Vgl. Varnhagen v. Ense, Leben des Feldmarschalls Jakob R. (3. Aufl. 1873).

Reffelsdorf, Dorf in der sächs. Kreis-hauptmannschaft Dresden, im Westen von Dresden, berühmt durch den Sieg der Preußen unter dem Fürsten Leopold von Dessau (f. Leopold 2a) über die Sachsen und Oesterreicher unter Feldmarschall Rutowski 15. Dez. 1745 im zweiten Schlesischen Krieg. Der linke Flügel der Sachsen lehnte sich an K., wo die nach Dresden führenden Straßen von Freiberg und Meißen zusammentrafen; vor ihrer Front zog sich der tiefe und morastige Zschonengrund hin. Mit ungemeiner Bravour, ohne einen Schuß zu thun, stürmten die preussischen Grenadiere zuerst das Dorf, alsdann überschritt Moritz, des Fürsten jüngster Sohn, den Zschonengrund und vertrieb die Sachsen von den darüberliegenden Höhen. Der Angriff wurde dadurch erschwert, daß die mit Schnee und Eis bedeckten Abhänge schlüpfrig waren. In drei Stunden, von 2—5 Uhr nachmittags, waren die Sachsen geschlagen. Rutowski verlor von seinen 35,000 Mann, denen 32,000 Preußen gegenübergestanden hatten, 3000 an Toten und Verwundeten und 6000 an Gefangenen. Diese Niederlage führte zur Einnahme von Dresden und zum Dresdner Frieden (25. Dez. 1745).

Ketteler, Wilhelm Emanuel, Bischof zu Mainz, geb. 25. Dez. 1811 zu Münster, studierte in Göttingen, Berlin, Heidelberg und München die Rechte und war 1834—38 Referendar in Münster. Infolge des Kölner Bischofsstreits verließ er den Staatsdienst, studierte Theologie und erhielt 1844 die Priesterweihe. 1848 wurde er von einem weisfälligen Wahlbezirk in die deutsche Nationalversammlung gewählt, ward 1849 Propst an der Hebwigskirche in Berlin und 1850 vom

Papst Pius IX. auf den Bischofsstuhl zu Mainz berufen. Sein Streben ging nun dahin, der Kirche die Herrschaft im Staat zu verschaffen, und dies gelang ihm auch mit Hilfe der katholischen Großherzogin von Hessen in gewissem Grad. Mit dem Minister v. Dalwigk schloß er 1854 einen geheimen Vertrag, in welchem der Staat die katholische Kirche unabhängig machte und ihr die Bildung der jungen Geistlichen überließ. Vergebens bemühte sich K., Erzbischof von Freiburg zu werden, und mußte 1862 auch zugeben, daß jener Vertrag von 1854 der Form nach aufgehoben wurde. Auf dem Konzil 1870 bekämpfte er die Nützlichkeit des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit, unterwarf sich aber schon im August d. J. Seitdem übernahm er die Führung der ultramontanen Partei und als Bischof auch einiger preussischen Gemeinden den Kampf gegen die preussische Kirchengesetzgebung. Im deutschen Reichstag, in den er schon 1871 gewählt wurde, war er einer der Führer des Zentrums, legte aber sein Mandat bald nieder, um sich durch seinen Domkapitular Nounfang vertreten zu lassen. Auf den Versammlungen der preussischen Bischöfe in Fulda riet er wiederholt zum unbefangenen Widerstand gegen die Staatsgewalt. 1874 untersagte er sogar in den Kirchen seines Sprengels die Feier des Sedantags, konnte aber nicht verhindern, daß Dalwigks Nachfolger Hofmann 1875 Kirchengesetze nach dem Muster der preussischen in den hessischen Kammeren durchbrachte. Er starb 13. Juli 1877 auf der Rückreise von Rom im Kloster Burchhausen bei Augsburg am Typhus.

Rimbrex, s. v. Gimbern.

Ripper und Wipper (v. oberfäch. kippen, d. h. abschneiden, und wippen, d. h. wägen), im 17. Jahrh. eine Benennung derjenigen Münzherren, welche das gute Geld einschmolzen und geringhaltiges ausprägten. Dieses Unwesen herrschte besonders zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs, wo ein guter Thaler 1623 sogar 16—20 Thlr. galt.

Rirrbach, Hugo Ewald, Graf von, preuß. General, geb. 23. Mai 1809 zu Neumarkt in Schlessen, besuchte die Kadettenhäuser zu Kulm und Berlin und trat 1826

als Fähnrich beim 26. Regiment ein. 1851 wurde er als Major in den Generalstab versetzt und später Chef des Stabes des 3. Armeekorps. Als Generalmajor befehligte er 1864 die 21. Infanteriebrigade in Schleswig und als Generalleutnant 1866 im böhmischen Feldzug die 10. Infanteriebrigade; hier nahm er an den Schlachten von Radow und Skalitz erfolgreichen Anteil. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs erhielt er das Kommando des 5. Armeekorps und ward zum General der Infanterie ernannt. Er focht mit seinem Korps bei Weissenburg, Wörth und Sedan und beteiligte sich an der Zernierung von Paris, wobei er dem Mont Valérien gegenüberlagerte und mehrere Ausfälle der Pariser zurückschlug. Nach dem Krieg lehrte er nach Posen zurück, wurde 1875 durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens ausgezeichnet und feierte 1876 sein 50jähriges Dienstjubiläum. 1880 legte er das Kommando des 5. Armeekorps nieder und wurde vom Kaiser in den Grafenstand erhoben.

Rirrweller, Dorf in der bayr. Rheinpfalz, bei Landau, denkwürdig durch das siegreiche Gefecht der Preußen unter Blücher gegen die Franzosen 28. Mai 1794.

Riffingen, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, an der Fränkischen Saale, berühmt durch das siegreiche Gefecht der Preußen unter General v. Goeben gegen die Bayern unter dem Prinzen Karl 10. Juli 1866.

Rippen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk und Kreis Merseburg, hat durch den Ueberfall der Lützowschen Freischar durch Franzosen und Württemberger unter Fournier und Normann 17. Juni 1813 eine traurige Berühmtheit erhalten.

Rleindeutsch wurde früher vorzugsweise in den Kreisen der Gegner die politische Partei genannt, welche eine Einigung Deutschlands mit Ausschluß Oesterreichs anstrebte. Im Frankfurter Parlament vertrat die erbkaiserliche Partei und später in seinen besten Zeiten der Deutsche Nationalverein diese Richtung. Vgl. Großdeutsch.

Rleinpommern, s. Pommerellen.
Rleist, 1) Ewald Christian von,

deutscher Dichter und preuß. Kriegsheld, geb. 7. März 1745 in Hinterpommern, studierte zuerst in Königsberg die Rechte, trat dann in die dänische, 1740 in die preussische Armee und machte den zweiten Schlesischen Krieg mit. Im Siebenjährigen Krieg, in dem er zum Major avancierte, wurde er in der Schlacht bei Kunersdorf 12. Aug. 1759 schwer verwundet und von den Russen nach Frankfurt a. O. gebracht. Hier erlag er 24. Aug. seinen Wunden. Er ist besonders als Dichter des »Frühlings« bekannt. Seine sämtlichen Werke sind 1803 in 3 Bänden (5. Aufl. 1853) erschienen.

2) Friedrich Heinrich Ferdinand Emil, Graf von Nollendorf, preuß. Feldmarschall, geb. 9. April 1762 zu Berlin, machte 1778 den bayerischen Erbfolgekrieg mit, wurde 1803 Generaladjutant und vom König zu wichtigen diplomatischen Sendungen verwandt. Nachdem er 1809 eine Zeitlang als Kommandant von Berlin gewirkt hatte, nahm er 1812 am russischen und 1813 am Kriege gegen Frankreich teil. Kleists Sieg bei Nollendorf (s. Kulm) 30. Aug. rettete die böhmische Armee und wurde durch seine Erhebung zum Grafen von Nollendorf belohnt. In der Schlacht bei Leipzig befehligte er den linken Flügel der böhmischen Armee und zeichnete sich 1814 in der Schlacht bei Laon aus. Nach dem ersten Pariser Frieden ernannte ihn der König zum General der Infanterie und verlieh ihm eine Dotation. Später wurde er kommandierender General in der Provinz Sachsen, nahm aber 1821 wegen Kränklichkeit als Feldmarschall seinen Abschied und starb 17. Febr. 1823 zu Berlin.

Kleist-Regow, Hans Hugo von, konservativer Politiker, geb. 25. Nov. 1814 in Hinterpommern, ward zu Schulpforta erzogen, studierte in Göttingen und Berlin die Rechte, ward 1844 Landrat des Kreises Belgard und 1849 ins Abgeordnetenhaus gewählt, wo er einer der Führer der streng konservativen Partei wurde. 1851 wurde er Oberpräsident der Rheinprovinz und trat der liberalen Partei schroff entgegen. Nach Einsetzung der Regentschaft 1858 entlassen, zog er sich auf sein Rittergut Kiedow bei Belgard zurück und betei-

ligte sich, obgleich er Mitglied des Herrenhauses war, wenig an der Politik. Erst in der Konfliktzeit trat er mehr hervor und stellte sich 1866 an die Spitze der altkonservativen Partei und in Gegensatz zu Bismarck. Besonders die kirchliche Politik der Regierung seit 1871 bekämpfte er im Herrenhaus unablässig. Nach der Neubegründung der konservativen Partei 1876 schloß er sich dem äußersten rechten Flügel der Deutschkonservativen im Reichstag, dessen Mitglied er 1877 wurde, an.

Kleve, ehemals ein Herzogtum im westfälischen Kreis zu beiden Seiten des Rheins, an Umfang wenig kleiner als das heutige Herzogtum Anhalt, war ursprünglich eine Grafschaft, welche 1368 an die Grafen von der Mark fiel. 1417 wurde es ein Herzogtum und 1521 mit Jülich und Berg vereinigt. Herzog Johann III. führte 1533 in K. die Reformation ein. Im jülich-klevischen Erbfolgestreit (s. Jülich) fiel K. mit Mark, Ravensberg und Ravensstein 1614 an Brandenburg, blieb jedoch bis 1672 von den Holländern besetzt. 1795 trat Preußen im Baseler Frieden den linksrheinischen Teil des Herzogtums an Frankreich ab, 1805 den Rest. Napoleon I. schlug 1806 einen Teil des Herzogtums zum Großherzogtum Berg und zog 1810 den nördlichen Teil ein. 1814 fiel K. an Preußen zurück mit Ausnahme eines Strichs, der mit Selbern den Niederlanden überwiesen wurde. Gegenwärtig gehört K. zum preussischen Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kloster-Seven, s. Seven.

Knefebel, Carl Friedrich, Freiherr von dem, preuß. Feldmarschall, geb. 1768 zu Karwe bei Neuruppin, trat 1782 in die preussische Armee, machte den ersten Koalitionskrieg mit und ward später als Major in den Generalstab versetzt. In der Schlacht bei Auerstädt bewahrte er durch seine Geistesgegenwart den König Friedrich Wilhelm III. vor drohender Gefangenschaft. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er als Oberstleutnant seinen Abschied und zog sich auf sein Gut Karwe zurück. 1812 wurde er mit einer Sendung an Kaiser Alexander von Rußland beauftragt, um diesen zu bewegen, durch

entgegenkommendes Verhalten gegen Napoleon den Frieden zu erhalten. Er wies demgemäß Alexander auf die militärische Schwäche Rußlands und die Unwahrscheinlichkeit eines Sieges hin, seine Bemühungen für den Frieden scheiterten aber an dem festen Entschluß Alexanders. Im Feldzug von 1813 ward er Generalleutnant und Generaladjutant und wirkte im Hauptquartier bei der Feststellung des Kriegsplans mit. 1825 wurde er General der Infanterie und übernahm 1831 den Oberbefehl des gegen Polen aufgestellten Beobachtungskorps. Er starb als Feldmarschall 12. Jan. 1848. Er hat sich auch als Dichter versucht. Seine »Erläuterung« über die Sendung nach Rußland, der zufolge er dem Kaiser Alexander den Rat äußersten Widerstands gegeben haben will, hat sich neuerdings als völlig unglaubwürdig herausgestellt. Vgl. Lehmann, K. und Schön (1876), und M. Dunder, Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und Friedrichs Wilhelms III. (1876).

Kollberg, Stadt und ehemalige Festung im preuß. Regierungsbezirk Köslin, an der Perante, berühmt durch mehrere Belagerungen. 1758 wurde es von den Russen belagert, aber von der kleinen Besatzung unter Major v. Heyden und der Bürgerschaft tapfer verteidigt, so daß die Russen abziehen mußten. Denselben Ausgang hatte eine zweite Belagerung durch die Russen 26. Aug. bis 18. Sept. 1760, eine dritte (1761) endete dagegen mit der Übergabe an die Russen. Noch berühmter ist die Belagerung der Stadt 1806—1807 durch die Franzosen. Schill und der Bürger Mettelbed (s. d.) erhielten den Mut der Besatzung und der Bürger wach, bis diese durch das Eintreffen Gneisenaus von neuem Eifer befeelt wurden. Die Stadt hielt sich bis zum Tilsiter Frieden.

Köllin, Stadt im östlichen Böhmen, auf dem linken Ufer der Elbe, berühmt durch die Niederlage Friedrichs d. Gr. von Preußen gegen die Oesterreicher unter Daun 18. Juni 1757. Dieser hatte mit 54,000 Mann eine durch Schluchten, Hohlwege und sumpfige Wiesen gedeckte Stellung auf den Höhen bei Krichnau im Westen von K. genommen. Friedrich, der von Prag

mit 30,000 Mann herantkam, ließ den feindlichen rechten Flügel bei Krzeczborz angreifen; Zieten vertrieb hier die Reiterei der Oesterreicher unter Nádasdy, und Hülsen eroberte das Dorf. Er konnte aber ohne das Eingreifen des Prinzen Moritz von Dessau nicht weiter vordringen. Dieser wandte sich infolge eines Mißverständnisses zu weit rechts gegen Dauns Hauptfront, während auf dem rechten Flügel der Preußen General v. Manstein bei Chohemitz gegen die Kroaten, welche ihn belästigten, wider den strengen Befehl des Königs ein Gefecht begann, in welches schließlich seine ganze Infanterie verwickelt wurde. Daun war dennoch im Begriff, aus seiner Stellung abzugeben, als um 4 Uhr nachmittags eine Wendung eintrat. Der sächsische Oberleutnant v. Benkenhoff machte auf dem rechten Flügel mit einem sächsischen Dragonerregiment einen Angriff auf das erschütterte preussische Fußvolk. Er gelang, und seinem Beispiel folgten andre Reiterregimenter. Die preussische Armee löste sich in wilder Flucht auf, nur einige Bataillone Hülsens zogen sich geordnet zurück. Zieten, der dann den Rückzug leitete, sammelte nur 6000 Mann. Die preussische Armee hatte 14,000 Mann, darunter 5000 Gefangene, verloren, ferner 29 Fahnen und 43 Kanonen; der Verlust der Oesterreicher betrug nur 8000 Mann. Diese Niederlage zwang Friedrich, die Belagerung Prags aufzuheben und Böhmen zu räumen. Vgl. M. Dunder, Die Schlacht bei K. (»Abhandlungen zur preussischen Geschichte«, 1876).

Köln, 1) ehemaliges deutsches Erzstift im kurrheinischen Kreis, bestand aus mehreren Gebieten, die zwischen dem Herzogtum Jülich, Berg und dem Erzstift Trier lagen, der Grafschaft Recklinghausen und dem Herzogtum Westfalen und war an Größe etwa dem heutigen Großherzogtum Oldenburg gleich. Schon im 4. Jahrh. bestand ein Bistum zu K., das 785 zum Erzbistum erhoben wurde. Sein Sprengel umfaßte zunächst die Bistümer Münster, Minden, Osnabrück, Utrecht, Lüttich und Bremen, bis dieses mit Hamburg vereinigt wurde. Utrecht wurde 1559 abgetrennt, Minden 1648 und Osnabrück

1802 säkularisiert, Stütlich schied 1801 aus; dafür wurden 1821 Trier und Baderborn dem Erzbischof von K. unterstellt. Der Erzbischof war Kurfürst des Deutschen Reichs und Erzkanzler des heiligen römischen Reichs in Italien, seit Innocenz IV. auch päpstlicher Legat. Zwischen ihm und dem Kurfürsten von Mainz bestand wegen der Königskronung ein langer Streit, welcher 1657 dahin entschieden wurde, daß sie derjenige vollziehen sollte, in dessen Sprengel sie stattfinden; sonst sollten beide abwechseln. Zu den bedeutendsten Erzbischöfen von K. gehören: Bruno (953—965, f. b.), Anno II. (1056—75, f. b.), Rainald v. Dassel (1159—67, f. b.), Philipp v. Heinsberg (1167—91), welchem ein Teil der Besitzungen des gedächten Heinrich des Löwen, das Herzogtum Westfalen, übertragen wurde. Hermann v. Wied (1515—46, f. Hermann 3) bekannte sich zum lutherischen Glauben und wurde deshalb entsetzt, desgleichen Gerhard Truchseß von Waldburg (1577—83). Seitdem war das Erzbistum bis zu seiner Säkularisation (1801) im Besitz bayerischer Prinzen oder österreichischer Erzherzöge, welche zugleich mehrere andre deutsche Bistümer besaßen. Die Erzbischöfe aus dem Haus Bayern schlossen sich meist Frankreich an, so Maximilian Heinrich (1650—88), der Verbündete Ludwigs XIV., und Joseph Clemens (1688—1723). 1801 fiel der linksrheinische Teil des Erzstifts an Frankreich, das unmittelbar auf dem rechten Rheinufer liegende Gebiet an Nassau-Usingen, das Herzogtum Westfalen an Hessen-Darmstadt, die Grafschaft Medlinghausen an den Herzog von Arenberg, 1811 an den Großherzog von Berg. Der auf dem linken Ufer des Rheins liegende Teil des Sprengels wurde einem neu gebildeten Bistum Aachen überwiesen, das bis 1821 bestand. Im ersten Pariser Frieden 1814 erwarb Preußen das ganze Gebiet des frühern Erzbistums. Letzteres wurde 1821 wiederhergestellt. Unter dem Erzbischof Clemens August, Freibergrn v. Droste zu Vischering (1835—45, f. b.), brach ein Streit über die gemischten Ehen mit der Regierung aus, so daß sich dieselbe genötigt sah, den Erzbischof 1837

zu entsetzen. 1841 wurde mit Zustimmung des letztern der Bischof Johannes v. Geißel (f. b.) zum Koadjutor ernannt, welcher 1846 nach dem Tode des Clemens August als Erzbischof folgte. Der Erzbischof Paul Melchers (seit 1865) wurde 1876, nachdem er schon ein Jahr vorher seine Diözese verlassen hatte, durch den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten entsetzt und von der Regierung ein Kommissar mit der Verwaltung des erzbischoflichen Vermögens betraut.

2) Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preuß. Rheinprovinz, führt ihren Namen von der Colonia Agrippina, welche die Gemahlin des römischen Kaisers Claudius (41—54), Agrippina, hier anlegen ließ. Um die Mitte des 5. Jahrh. ließen sich hier die Franken nieder und vernichteten viele Bauten und Denkmäler aus der Römerzeit. Als Sitz eines Bischofs, später Erzbischofs gewann die Stadt bald an Ansehen und fiel durch den Vertrag von Werfen an das ostfränkische (Deutsche) Reich. Eine Zeitlang besaßen die Erzbischöfe die Herrschaft in der Stadt, doch unter steten Kämpfen mit jenen erlangte K. von den deutschen Königen allmählich ausgedehnte Freiheiten und kam schon zu Anfang des 13. Jahrh. als freie Reichsstadt betrachtet werden. K., welches schon damals einen ausgedehnten Handel, besonders nach England hin, trieb, gehörte zu den Städten, welche die Hansa begründet haben, und wurde einer ihrer Vororte. Der Bau des Doms wurde 1248 begonnen, 1322 war das Chor mit seinen Seitenkapellen vollendet; doch blieb der Dom, obgleich man bis zum Ende des 15. Jahrh. den Bau fortsetzte, unvollendet. Auf Verreiben des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, den Sulpice Wolffseele für den Plan einer Restauration des Doms gewann, begann 1823 der Weiterbau und wurde in den folgenden Jahrzehnten, besonders seit der Gründung des Dombauvereins (1841), so gefördert, daß 15. Okt. 1880 nach Vollendung der beiden Haupttürme die Einweihung stattfinden konnte. Die Stadt war während der Reformation streng katholisch geblieben und gewährte bis zur

französischen Revolution den Protestanten nicht das volle Bürgerrecht, den Juden war sogar seit der Austreibung (1425) der Aufenthalt in K. ganz untersagt. Durch den Frieden von Luneville (1801) fiel es den Franzosen zu, die es schon seit Jahren befehligten, und sein Handel litt unter den Kriegsdrangsalen der folgenden Jahre ungemein. Erst seit es 1815 unter preussische Herrschaft kam, hat es, obgleich es nicht Provinzialhauptstadt wurde, einen erheblichen Aufschwung genommen. Vgl. Boissierée, Geschichte und Beschreibung des Doms zu K. (2. Aufl. 1842); Schmits, Der Dom zu K. (mit historischem Text von Ennen, 1868 ff.); Ennen, Geschichte der Stadt K. (1863 bis 1875, 5 Bde.; Auszug in 1 Bb. 1880).

Kompaktaten (lat.), s. v. Vertrag. Bekannt sind die Prager oder Böhmisches K., welche von den böhmischen Ständen 30. Nov. 1433 mit dem Baseler Konzil geschlossen wurden und den Kalixtinern den Genuß des Reichs beim Abendmahl, ihren Priestern die freie Verkündigung des Wortes Gottes, die Verwaltung des Kirchenguts zc. zugestanden; sie wurden 1567 wieder aufgehoben. Vgl. Hussiten.

Königgrätz, Festung und Bezirkshauptstadt in Böhmen, an der Mündung der Ader in die Elbe, berühmt durch den Sieg der Preußen über die verbündeten Oesterreicher und Sachsen 3. Juli 1866. Der österreichische Oberfeldherr Benedek hatte sich in eine feste Stellung auf dem rechten Elbufer zurückgezogen und sein Heer, das 220,000 Mann mit 500 Geschützen stark war, auf einer ausgebehten Hügelreihe aufgestellt. Beide Flügel lehnten sich an die Elbe, waren also zurückgebogen, was dem Feinde die Umfassung der Flanken erleichterte. Im Zentrum bei Lipa standen das 3. und 10., in der Reserve das 1. und 6. Korps; die Flügel wurden rechts vom 4. und 2., links von den Sachsen und dem 8. Korps gebildet. König Wilhelm von Preußen hatte 2. Juli bestimmt, daß die erste Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl (2., 3. und 4. Korps) und die Elbarmee unter dem General Herwarth v. Bittenfeld (7 und 8.

Korps) mit Tagesanbruch angreifen sollten; die zweite Armee unter dem Kronprinzen (Garde, 1., 5. und 6. Korps) sollte von Königinhof ausbrechen und von Norden her dem Feind in die rechte Flanke fallen. Prinz Friedrich Karl, im Glauben, nur drei feindliche Korps und die Sachsen vor sich zu haben, beschloß, bei Sadowa den Übergang über die Bistritz zu erzwingen, die dahinterliegende Höhe von Lipa zu erstürmen und das feindliche Zentrum zu durchbrechen, während die Elbarmee im Südwesten bei Nechanitz einen Stoß auf den feindlichen linken Flügel ausführen sollte. Am 3. Juli, gegen 8 Uhr morgens, begann der Angriff. Die erste Armee eroberte Sadowa und das dabeiliegende Gehölz, ihr linker Flügel drang in den Swiepowald ein, die Elbarmee eroberte Nechanitz. Aber alle Angriffe gegen Lipa und im Süden gegen Probus scheiterten. Besonders verbanke hier der Feind seine Überlegenheit der Stärke seiner Artillerie, die gezogene Geschütze führte, gegen welche die preussische mit ihren glatten Geschützen, dazu in ungebedeckter Stellung, nicht aufkommen konnte. Die preussische 7. Division unter General v. Fransecky im Swiepowald geriet in große Bedrängnis, und die Oesterreicher machten jetzt große Anstrengungen, sie aus dem Wald zu werfen und der ersten Armee in die linke Flanke zu fallen. Sie verwendeten dazu fast ihren ganzen rechten Flügel, das 4. und 6. Korps, vermochten aber Fransecky doch nicht aus dem Wald zu treiben. Um 1 Uhr mußte Prinz Friedrich Karl das 3. Korps aus der Reserve heranziehen, um zu verhüten, daß der Feind sein Zentrum durchbreche.

Da kam die ersuchte Hilfe durch die Armee des Kronprinzen, dessen erste Reiter sich zwischen 12 und 1 Uhr bei Maslowed in der rechten Flanke der Oesterreicher zeigten. Das Gardekorps in der Mitte, das 6. links, das 1. rechts, das 5. in der Reserve, rückte er an. Schlimm im Osten von Lipa wurde um 3 Uhr von der Garde genommen, ebenso das südlich gelegene Rossberitz und endlich Lipa. Ein Versuch der Oesterreicher, die Oesterer wiederzunehmen, mißlang; nur Rossberitz blieb ihnen. Inzwischen hatte auch die Elb-

armee die von den Sachsen tapfer verteidigten Dörfer Prim und Probus genommen. Ein allgemeiner Vorstoß der preussischen Armeen entschied dann den Sieg, die feindliche Infanterie floh, teilweise in völliger Auflösung, über die Elbe. Die österreichische Artillerie behauptete ihre Stellungen bis zum letzten Augenblick und gab ihre Geschütze preis, um den Rückzug zu decken. Dieser artete in wilde Flucht aus, und wenn die gesamte preussische Reiterei zur Verfolgung bereit gewesen wäre, hätte der Tag mit einer Vernichtung der österreichischen Armee geendet. Dieselbe verlor 24,000 Mann an Toten und Verwundeten, 20,000 Gefangene, 160 Geschütze und 5 Fahnen; der Verlust der Preußen betrug über 9000 Mann. Im Ausland wird die Schlacht bei K. mit Unrecht vielfach nach Sabowa benannt. Vgl. Jähns, Die Schlacht bei K. (1876).

Königsberg, Hauptstadt der preuss. Provinz Ostpreußen, führt seinen Namen dem König Ottokar II. von Böhmen zu Ehren und ist um 1255 angelegt. Die Altstadt erhielt 1286, der Stadtteil Löbenicht 1300 und die Insel Kneiphof 1327 Stadtrecht. Von 1457 an war K. die Residenz der Hochmeister, 1525—1618 der Herzöge Preußens; deshalb führt es auch noch den Titel »Haupt- und Residenzstadt«. Die Universität wurde 1544 von Herzog Albrecht gegründet. Hier schloß der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm mit dem König Karl X. Gustav von Schweden 17. Jan. 1656 den Königsberger Vertrag ab, durch welchen jener die Lehnsheerbarkeit Schwedens für das Herzogtum Preußen anstatt der polnischen Lehnsheerbarkeit anerkannte und dem König militärische Unterstützung gegen Polen versprach. Dafür erhielt er das Bistum Ermeland als schwebisches Lehen, doch wurden diese Abmachungen noch in demselben Jahr aufgehoben. In K. fand 18. Jan. 1701 die Königskrönung Friedrichs III. von Brandenburg statt, welcher den Titel »König in Preußen« annahm. König Friedrich Wilhelm I. vereinigte 1724 die drei nebeneinander liegenden Städte zu einer Stadtgemeinde. Seit 1843 ist K. zu

einer Festung ersten Ranges umgeschaffen. Vgl. Schubert, Zur 600jährigen Jubelfeier Königsbergs (1855).

Königshofen, Jakob Zwinger von, Geschichtschreiber des 14. Jahrh., geb. 1346 zu Straßburg, wurde 1395 Kanonikus am dortigen Thomaskloster und starb 1420 in Königshofen. Seine elßässische oder Straßburger Chronik, in deutscher Sprache geschrieben, beginnt mit Erschaffung der Welt und reicht in ihrer endgültigen Fassung bis 1414; doch beruhen die ältern Teile bis 1382 auf bekannten Quellen. Von 1382 ab hat sie Hegal in den »Deutschen Städtechroniken« nebst einem bis 1420 fortgesetzten Auszug veröffentlicht.

Königsstuhl, von Quadern errichtetes, auf sieben Schwibbögen ruhendes Gebäude bei Rheine am Rhein, wo sich ehemals die Kurfürsten versammelten (zuletzt 1496), um den deutschen König zu proklamieren. Nach der Zerstörung durch die Franzosen (1794) wurde der R. 1843 in früherer Gestalt wieder aufgeführt.

Konrad (b. h. kühn an Rat), 1) deutsche Kaiser und Könige: a) K. I., Sohn des fränkischen Grafen Konrad, folgte seinem Vater 905 und wurde Herzog in Franken. 911 wurde er durch den Einfluß des Erzbischofs Hatto von Mainz zu Forchheim von den Großen des ostfränkischen Reichs zum König gewählt. Mit Hilfe der Geistlichkeit wollte er die Stammesherzöge zur Unterwerfung unter die königliche Gewalt bringen. Doch weder in Lothringen noch in Sachsen, wo er nach dem Tod Herzog Ottos des Erlauchten (912) dessen Sohn Heinrich einen Teil des Reichslebens in Thüringen entziehen wollte und selbst den Krieg nicht scheute, konnte er seinen Plan durchführen. Nur in Schwaben gelang es den Kammerboten Erchanger und Berthold nicht, die herzogliche Würde zu erlangen; sie wurden überwunden und 917 hingerichtet. Nachdem K. seinen Gegner, Herzog Heinrich von Sachsen, zu seinem Nachfolger vorgeschlagen, starb er 23. Dez. 918.

b) K. II., der Salier (b. h. der salische Franke), Sohn des Grafen Heinrich von Franken und Urenkel Konrads des Roten, des Schwieger Sohns Kaiser

Ottos I., ward nach dem Erblichen des sächsischen Kaiserhauses 8. Sept. 1024 bei Oppenheim am Rhein zum König gewählt und in Mainz gekrönt. 1026 zog er nach Italien und empfang in Mailand die lombardische Krone, hatte aber viel mit dem Widerstand einzelner Städte zu kämpfen, und erst als Pavia und Ravenna unterworfen waren, konnte er nach Rom ziehen, wo er 26. März 1027 zum Kaiser gekrönt wurde. Kaum nach Deutschland zurückgekehrt, mußte er die Empörung seines Vetter's Konrad des Jüngern und seines Stiefsohns Ernst von Schwaben (s. Ernst 5), der sich in seinem Erbrecht auf Burgund verkürzt glaubte, unterdrücken, sicherte sich die Nachfolge in Burgund durch einen neuen Vertrag mit König Rudolf in Basel und ließ 1028 seinen Sohn Heinrich zum deutschen König wählen. Seine Feldzüge gegen Polen und Ungarn waren wenig erfolgreich, und erst als 1030 Herzog Ernsts Widerstand für immer gebrochen war, konnte K. wenigstens Polen zur Unterwerfung zwingen. Nach dem Tod König Rudolfs (1032) drang er in Burgund ein, überwand den Grafen Odo von Champagne, der Erbansprüche erhob, und vereinigte jenes Land mit dem Deutschen Reich. In seinem Bestreben, die königliche Gewalt zu befestigen, hielt er es für geraten, sich an den kleinern Lehnsträgern Anhänger zu gewinnen, und führte deshalb die Erblichkeit der Lehen durch. Die Herzogtümer gab er mit Ausnahme von Sachsen und Lothringen seinem Sohn Heinrich ober vereinigte sie mit dem Königthum. Das Investiturrecht übte er ganz nach politischen Gesichtspunkten aus und vergab Bistümer und Abteien an seine Anhänger. 1036 zog er zum zweitenmal nach Italien, belagerte das aufständische Mailand vergeblich und erhob im Lager vor dieser Stadt 1037 die Erblichkeit der nicht unmittelbar vom Reich empfangenen Lehen zum Gesetz. Auf dem Rückzug nach Deutschland ward ein großer Teil des kaiserlichen Heers von der Pest dahingerafft. Auch Konrads Gesundheit war zerrüttet, und er starb schon 4. Juni 1039 in Utrecht. In Speier ist seine Leiche beigesetzt. Vgl. Müll. e., Kaiser K. II.

und Heinrich III. (1873); Breslau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter K. II., Bd. 1 (1879).

c) K. III., der erste deutsche König aus dem Haus der Hohenstaufen, Sohn des Herzogs Friedrich von Schwaben und der Tochter Heinrichs IV.; Agnes, geb. 1094, erhielt von Kaiser Heinrich V. das Herzogtum Franken. Als nach der Wahl Lothars sein Bruder Friedrich geächtet wurde, empörte er sich mit diesem, legte sich 1127 den Königstitel bei und ließ sich 1128 in Monza zum König von Italien krönen. 1135 söhnte er sich mit Lothar aus und begleitete diesen auf seinem zweiten Römerzug. Nach Lothars Tod wurde er 13. März 1138 in Rothenz zum König gewählt und vom päpstlichen Legaten in Aachen gekrönt. Heinrich der Stolze unterwarf sich, wollte aber das Herzogtum Sachsen nicht aufgeben und ward deshalb von K. geächtet, Sachsen Albrecht dem Bären übertragen. Damit begann der Streit zwischen Welfen und Hohenstaufen. Auch Bayern wurde Heinrich dem Stolzen abgeprochen und dem Markgrafen Leopold von Osterreich verliehen. Nachdem Heinrich der Stolze, der zuletzt in Sachsen siegreich gewesen, 1139 gestorben war, gingen seine Ansprüche auf seinen jungen Sohn Heinrich den Löwen über. Diesem leistete sein Oheim Herzog Belf VI. Beistand, wurde aber von K. 1140 bei Weinsberg in Schwaben besiegt (Sage von den Weibern von Weinsberg). Auf dem Reichstag zu Frankfurt kam 1142 eine Versöhnung zwischen beiden Parteien zustande: Sachsen erhielt Heinrich der Löwe zurück, verzichtete aber auf Bayern, das nach Leopolds Tode dessen Bruder Heinrich Jasomirgott (s. Heinrich 16) bekam. Nach zwei Feldzügen gegen Böhmen und Polen beteiligte sich K. auf die Mahnung des Abtes Bernhard von Clairvaux am zweiten Kreuzzug, ließ seinen minderjährigen Sohn Heinrich zum Nachfolger erwählen und zog 1147 über Konstantinopel nach Kleinasien. Hier ging sein Heer durch Hunger und unglückliche Kämpfe meist zu Grunde. K. kehrte nach Konstantinopel zurück und begab sich 1148 zu Schiff nach Palästina. Alsbald unternahm er mit König Rudwig VII. von Frankreich einen unglück-

lichen Zug gegen Damaskus. Bei der Rückkehr nach Deutschland fand er den Herzog Welf im Aufstand; dieser wurde überwunden und dann zu Gnaden angenommen. Da empörte sich Heinrich der Löwe, aber bevor ihn K. züchtigen konnte, starb er 15. Febr. 1152 zu Bamberg. Zu seinem Nachfolger hatte er, da sein ältester Sohn, Heinrich, gestorben, und sein zweiter, Friedrich, noch ein Kind war, seinen Neffen, den Herzog Friedrich von Schwaben, bestimmt. Vgl. Jaffé, Geschichte des Deutschen Reichs unter K. III. (1845).

d) K. IV., der zweite Sohn Kaiser Friedrichs II. von dessen zweiter Gattin, Isabella, der Erbin von Jerusalem, geb. 1228, erhielt 1235 das Herzogtum Schwaben, wurde 1237 an Stelle seines abgesetzten Bruders Heinrich zum König erwählt und führte während des Vaters langer Abwesenheit die Regierung in Deutschland. Gegen den Gegenkönig Heinrich Raspe kämpfte er 1246 bei Frankfurt unglücklich, behauptete sich aber in Süddeutschland. Nach dem Tod Friedrichs II. (1250) zog K. gegen den Gegenkönig Wilhelm von Holland, wurde aber bei Oppenheim geschlagen und entschloß sich zum Zug nach Italien, um wenigstens sein sizilisches Erbreich in Besitz zu nehmen. Er eroberte mit Hilfe seines Stiefbruders Manfred Apulien, nahm 1253 das widerspenstige Neapel, starb aber 20. Mai 1254 unweit Velletri. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabeth von Bayern einen unmündigen Sohn gleichen Namens, den die Italiener späterhin Konradin (s. d.) nannten. Vgl. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen (1871).

2) K. der Rote, Herzog von Lothringen, Sohn des fränk. Grafen Werner, erhielt 944 von König Otto I. das Herzogtum Lothringen und bald darauf die Hand der Tochter des Königs, Liutgard. 951 nahm ihn Otto nach Italien mit und ließ ihn als Statthalter zurück. Als solcher erregte er des Königs Unzufriedenheit, fiel in Ungnade und verband sich mit Liudolf, dem Sohn des Königs, zum Sturz des beiden verhassten Herzogs Heinrich von Bayern. Ihre Empörung richtete sich dann auch gegen den

König selbst, K. wurde seines Herzogtums entsetzt und, als er sich 954 mit dem Reichsfeind, den Ungarn, verband, von allen Anhängern verlassen. Er mußte sich dem König unterwerfen und behielt wenigstens seine Eigengüter. Um die Schmach zu tilgen, focht er in der Schlacht auf dem Lechfeld in den vorherigen Reichthum und fand den Tod (10. Aug. 955). Er ist der Stammvater des salschen Kaisergeschlechts.

3) K. von Marburg, berüchtigter »Kreuzmeister«, wahrscheinlich dem Dominikanerorden angehörig, wurde von Papst Gregor IX. zur Revision der Klöster nach Deutschland gesandt und hier 1226 von der Landgräfin Elisabeth von Thüringen zum Reichsvater angenommen. Diese stand besonders nach dem Tod ihres Gatten (1227) ganz unter seinem Einfluß. Am Rhein, in Thüringen und Hessen entwickelte er eine unheilvolle Energie gegen jede nur irgend abweichende Glaubensrichtung, die er mit Feuer und Schwert zu verfolgen begann. Am grausamsten war sein Verfahren gegen die Stedinger (s. d.). Er machte sich endlich so verhasst, daß ihn einige Edelleute 1233 unweit Marburg erschlugen. Gregor IX. sprach ihn als Märtyrer heilig.

Konradin (Konrad der Jüngere), Sohn König Konrads IV. und der bayerischen Prinzessin Elisabeth, geb. 1252, lebte während seiner Minderjährigkeit am Hof seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Bayern. Die Vormundschaft führte zunächst Papst Innocenz IV., nach dessen Tod Konradins Oheim Manfred, der ihm sein sizilisches Erbe behütete. Auf das Gerücht vom Tod Konradins ließ sich Manfred 1258 zum König von Sizilien krönen, fiel aber 1266 gegen Konrad von Anjou. Von den Gibellinen Italiens gerufen, zog K. 1267 mit einem stattlichen Heer nach Italien, wurde von Papst Clemens IV. gebannt, fand aber bei den ghibellinisch gesinnten Städten eifrige Unterstützung und sogar in Rom eine glänzende Aufnahme. Alsdann brach er nach Apulien auf, wurde aber bei Scurcola unsern des Flusses Salto 23. Aug. 1268 von Karl von Anjou, der sich des staufischen Erbes in Unteritalien bemächtigt hatte,

geschlagen. K. und sein Freund Friedrich von Baden wurden auf der Flucht von Johann Frankpane, dem Herrn des Schlosses Astura, eingeholt und dem Admiral Karls ausgeliefert. Dieser setzte einen Gerichtshof nieder, der mit Ausnahme eines Richters die Unglücklichen freisprach. Karl aber verurteilte das Todesurteil, und 29. Okt. 1268 wurden beide mit mehreren Anhängern in Neapel hingerichtet. Konrads Leiche wurde in der Kirche Maria del Carmine zu Neapel beigesetzt. Vgl. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen (1871).

Konstanz, ehemals reichsunmittelbares Bistum im schwäbischen Kreis, dessen Sprengel sich vom mittlern Neckar bis zum St. Gotthardspass über den größten Teil der deutschen Schweiz, das sübliche Baden und Württemberg erstreckte und zur Erzdiözese Mainz gehörte. Sein Gebiet lag am Nordwestufer des Bodensees und war etwa so groß wie das heutige Fürstentum Lippe. Das Bistum stammt aus dem 6. Jahrh. und wurde 1802 säkularisiert. Seine Besitzungen fielen größtenteils an Baden, zum kleinern Teil an die Schweiz. Das Bistum wurde 1821 aufgehoben.

Konstanzer Konzil, die zweite der großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrh., wurde 5. Nov. 1414 zu Konstanz eröffnet und machte sich die Beseitigung des päpstlichen Schismas, die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern und die Unterdrückung der Lehren von Hus und Wiclef zur Aufgabe. Außer dem König Siegmund nahmen fast alle Kurfürsten, die meisten Reichsfürsten, zahlreiche Ablige, Gesandte aller katholischen Könige sowie auch der Griechen und Russen daran teil; von Geistlichen waren der Papp Johann XXIII., viele Karbinale und Prälaten und Tausende von Priestern und Mönchen erschienen. Von den drei Päpsten, die es damals gab, wurde Johann XXIII. im Mai 1415 abgesetzt, Gregor XII. dankte zwei Monate später ab, und Benedikt XIII. wurde im Juli 1417 entsetzt. Darauf wählten die anwesenden Karbinale und Vertreter der fünf katholischen Nationen 11. Nov. 1417 den

Kardinal Otto von Colonna zum Papse, der sich Martin V. nannte. Inzwischen war Johann Hus (s. d.) schon 6. Juli 1415 als Ketzer verbrannt, desgleichen 1416 sein Freund Hieronymus von Prag. Die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, für welche besonders die französischen Geistlichen Peter von Ailly und Johann Gerson eintraten, kam nicht zustande wegen der Uneinigkeit der Mitglieder und Siegmunds Reise ins Ausland. Als der päpstliche Entwurf einer Reformation 1418 nicht die Billigung der Nationen fand, löste Martin V. im April 1418 das Konzil auf und beschloß, mit jeder Nation gesondert über ihre Beschwerden zu verhandeln. Ebenso mißlang auch der Versuch König Siegmunds, eine Reform des Reichs vornehmlich zur Aufrechterhaltung des Landfriedens herbeizuführen. Vgl. v. Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts (1840).

Korvei (Corvey), ehemals gefürstete Benediktinerabtei unweit Hörter in Westfalen, wurde von Mönchen des Klosters Corbie in der Picardie (Frankreich) 822 gegründet und bald das angesehenste Kloster im Herzogtum Sachsen. Der Abt war deutscher Reichsfürst und stand unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhl. Die Klosterschule war im Mittelalter die Bildungsstätte zahlreicher Gelehrten, die Bibliothek reich an alten Handschriften. Die Abtei wurde 1783 in ein Bistum umgewandelt, jedoch schon 1803 säkularisiert. Ihr Gebiet, welches dem der heutigen Stadt Bremen gleichkam, fiel zunächst an das Haus Dranien, 1807 an das Königreich Westfalen und 1815 an Preußen. Die unmittelbaren Besitzungen wurden als Standesherrschaft, mit Ausnahme der Stadt Hörter, 1822 an den letzten Landgrafen von Hessen-Rotenburg verlichen und fielen 1834 durch Erbschaft dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Schillingsfürst, dem spätern Herzog von Ratibor, zu.

Krain, ehemals deutsche Markgrafschaft, später ein Herzogtum und östereichisches Kronland, führt seinen Namen von dem keltischen Volk der Karner. Am Anfang des Mittelalters wanderten Sla-

wen ein, welche unter Karl d. Gr. dem fränkischen Reich unterthan wurden. Seit 972 stand K. unter eignen Markgrafen, 1245 belehnte Kaiser Friedrich II. den letzten Wabenberg mit dem größten Teil der Markgrafschaft, während der Rest dem Grafen von Tirol zufiel. K. teilte darauf die Schicksale Oesterreichs (s. d.), und auch der tirolische Anteil wurde von Herzog Rudolph IV. (gest. 1365) von Oesterreich erworben; derselbe nannte sich zuerst »Herzog von K.« Vgl. Dimitz, Geschichte Krains (1874).

Krefeld, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, 7 km links vom Rhein, bekannt durch den Siegerhardwärschen Armee unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen unter Clermont 23. Juni 1758.

Kreuzzüge, die von den christlichen Völkern des Abendlands seit Ende des 11. bis gegen Ende des 13. Jahrh. zur Eroberung Palästinas unternommenen Kriegszüge. Die Teilnehmer an denselben nannten sich von dem roten Kreuz, das sie an der Kleidung auf der rechten Schulter trugen, Kreuzfahrer. Seitdem 1076 die Selbstherrscher Syrien und Palästina erobert hatten, war die Belästigung der Pilger im Heiligen Land unerträglich geworden. Papst Urban II. forderte auf der Kirchenversammlung zu Clermont (1095) zum Zug nach Palästina auf. Das deutsche Volk, unter Heinrich IV. Regierung von Parteiwut und Bürgerkrieg zerrissen, nahm an dem ersten Kreuzzug nur geringen Anteil, zumal da derselbe von dem Todfeind des Kaisers ausging. Dem Kreuzzehr voran eilte Peter von Amiens, ein fanatischer Schwärmer, 1096 an der Spitze von 50—60,000 Menschen durch Deutschland und Ungarn nach Konstantinopel, mit einem andern Haufen ein Edelmann, Walthar ohne Habe. Sie fanden zum Teil schon in Ungarn und Bulgarien den Tod, die letzten erlagen in der blutigen Schlacht von Nikäa. Ihnen folgte das Kreuzzehr, gegen 700,000 Mann stark, meist aus Niederländern, Franzosen und Normannen bestehend, und rückte gegen das griechische Kaiserreich vor. Die vornehmsten Führer waren: Gottfried von

Bouillon, Herzog von Lothringen, sein Bruder Balduin, Herzog Robert von der Normandie, die Grafen Robert von Flandern und Haimund von Toulouse, Bohemund, Fürst von Tarent, und Tankred von Apulien. Der griechische Kaiser Alexios zwang sie zum Lehnsleid und zu dem Versprechen, alle ehemaligen römischen Länder nach der Eroberung zurückzugeben oder ihn als Lehns Herrn anzuerkennen. Im Mai 1097 erfolgte der Übergang nach Kleinasien. Das Kreuzzehr schlug den Fürsten der Selbstherrscher, Nikitisch Arslan, bei Nikäa und den Sultan von Ikonion bei Doryläon, nahm darauf Antiochia ein und vertrieb ein türkisches Heer, nachdem es die Kreuzfahrer durch langwierige Belagerung der Stadt in die äußerste Not gebracht hatte. In Antiochia gründete Bohemund ein selbständiges Fürstentum, nachdem Balduin kurz vorher dasselbe in Obeffa gethan hatte. Am 15. Juli 1099 ward Jerusalem erstickt und Gottfried von Bouillon (s. Bouillon) zum ersten König von Jerusalem erhoben, doch dieser begnügte sich mit dem Titel »Beschützer des Heiligen Grabes«. Ihm folgte sein Bruder Balduin (1100 bis 1118), diesem Balduin II. (1118—31) und Isakko (1131—43).

Den zweiten Kreuzzug (1147—1149) veranlaßte die 1144 erfolgte Eroberung Obeffa durch die Türken unter Zengi, dem Statthalter von Aleppo. Als Papst Eugen III. darauf das Kreuz predigte, überredete der Abt Bernhard von Clairvaur den König Ludwig VII. von Frankreich und auf einem Reichstag zu Speier 1146 den König Konrad III. von Deutschland, einen Kreuzzug zu unternehmen. Beide Heere brachen 1147 auf und zogen durch Ungarn über Konstantinopel nach Kleinasien. Die Deutschen wählten den kürzesten Weg durch das Reich Ikonion, erlitten dort so bedeutende Verluste, daß sie den Rückzug über Nikäa antreten mußten. Ludwig war die Küste entlang gezogen und hatte sich dann zur See nach Antiochia begeben, wo er sich mit den Deutschen vereinigte. Als der gemeinsame Angriff auf Damaskus scheiterte, zehrten beide Könige in ihre Staaten

zurück. Die Veranlassung zum dritten Kreuzzug (1189—92) war die Eroberung von Jerusalem 1187 durch den Sultan Saladin von Ägypten. Es beteiligten sich an demselben Kaiser Friedrich I., Barbarossa, sowie die Könige von Frankreich und England, Philipp II. August und Richard Löwenherz. Friedrich brach zuerst auf, mußte den griechischen Kaiser Isaak Angelos zwingen, ihm freien Durchzug und die Überfahrt nach Kleinasien zu gestatten, und schlug das Heer des Sultans von Konion bei dieser Stadt. Doch schon 10. Juni 1190 fand er im Fluß Kalykadnos (dem heutigen Saleph) seinen Tod. Sein Sohn Friedrich, Herzog von Schwaben, führte zwar das deutsche Heer weiter über Antiochia nach Akka, wo er die übrigen Kreuzritter fand, stiftete hier 1190 den Deutschen Ritterorden, starb aber schon 1191. Die Stadt Akka wurde von den beiden Königen, die unterdessen zur See angekommen waren, nach fast zweijähriger Belagerung 12. Juli 1191 durch Kapitulation genommen. Streitigkeiten über die Beute und angebliche Krankheit bewogen kurz nach der Einnahme den französischen König, in seine Heimat zurückzuziehen. Richard schloß im September 1192 mit Saladin einen Waffenstillstand, wonach dieser zwar im Besitz von Jerusalem bleiben, aber den Christen die Küste von Tyros bis Jaffa und die Hälfte des Gebiets von Ramla und Sidon abtreten und den Besuch des Heiligen Grabes freigegeben sollte.

Der sogen. vierte Kreuzzug (1202—1204) hatte ursprünglich Ägypten zum Ziel. Die Teilnehmer ließen sich aber von den Venetianern bewegen, die Rückführung des vertriebenen Isaak Angelos auf den byzantinischen Thron zu bewirken. Isaak starb bald, die Kreuzfahrer eroberten nun Konstantinopel und wählten den Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser. Das so errichtete lateinische Kaiserthum bestand bis 1261. Kaiser Friedrich II. unternahm 1228—29 den fünften Kreuzzug trotz des päpstlichen Verbots. Er erlangte von dem Sultan von Ägypten einen zehnjährigen Waffenstillstand und während desselben den Besitz Jerusalems wie fast des ganzen, einst von den Kreuzfahrern

eroberten Landes und krönte sich darauf selbst zum König. Als Jerusalem dann wieder verloren ging, unternahm Ludwig IX., der Heilige, König von Frankreich, den sechsten Kreuzzug (1248—54). Er besetzte 1249 Damiette in Ägypten, wurde aber bei weiterem Vordringen mit einem großen Teil seines Heeres gefangen. Gegen die Räumung Damiettes und die Zahlung eines schweren Lösegelds erhielt er die Freiheit wieder und verweilte nun noch längere Zeit in Akka, bis ihn der Tod seiner Mutter Blanka, der Regentin von Frankreich, zurückrief. Weil dieser Kreuzzug ohne Erfolg geblieben war, so unternahm Ludwig 1270 den siebenten Kreuzzug zunächst nach Tunis, dessen Fürsten er zum Christentum zu bekehren hoffte. Vor dieser Stadt rasteten den größten Teil seines Heeres und ihn selbst ansteckende Krankheiten hin, während er auf die Ankunft seines Bruders Karl von Anjou wartete. Mit der Eroberung Akkas 1291 erreichte die Herrschaft der Christen in Palästina ihr Ende. Wenn sonach der ursprüngliche Zweck der K. auf die Dauer nicht erreicht ist, so waren sie doch in mancher Beziehung von günstigem Einfluß auf die Kultur des Abendlands. Sie gaben dem Ritterstand Gelegenheit zu seiner glänzenden Entwicklung, förderten den Handel besonders Italiens durch Eröffnung neuer Handelswege und kamen selbst den Bürgern und Bauern zu gute, da jene manche Rechte von ihren Fürsten, diese die persönliche Freiheit durch die Teilnahme am Kreuzzug sich erwirkten. Vgl. Wilken, Geschichte der K. (1807—32, 7 Bde.); Michaud, Histoire des croisades (neueste Ausg. 1874, 4 Bde.; deutsch 1827—32, 7 Bde.); v. Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzugs (1841); v. Bricht, Beiträge zur Geschichte der K. (1874 ff., 2 Bde.); Kugler, Geschichte der K. (in Dandens »Allgemeiner Geschichte in Einzelbarstellungen«, 1880).

Kulm, 1) Bistum in der preuß. Provinz Westpreußen, dessen Sprengel sich über das Gebiet zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz erstreckt und zunächst dem Erzbistum Riga, seit 1466 dem von Gnesen unterstellt war. Der Bischof war

ursprünglich Kulssee (im Kreis Thorn), später Löbau, jetzt Pselpin (im Kreis Stargard). Das Bistum wurde 1245 vom Papp Innocenz IV. gestiftet und besteht noch.

2) Dorf im böhm. Bezirk Aussig, 5 km nordöstlich von Teylitz, berühmt durch den Sieg der Verbündeten über die Franzosen unter Vandamme 29. und 30. Aug. 1813. Als nach der Niederlage bei Dresden die böhmische Armee sich nach Böhmen zurückzog, entsandte Napoleon den Marschall Vandamme, um dem Feinde den Rückzug abzuschneiden. Er drängte die Russen auch von der großen Straße über Peterswalde nach Teylitz ab und zwang sie, weiter im Westen den Übergang über das Gebirge zu versuchen. Aber in Erkenntnis der großen Gefahr, welche der böhmischen Armee dadurch bevorstand, lehnte Prinz Eugen von Württemberg um und besetzte noch am Abend des 28. Aug. Peterswalde. Hier wurden die Russen 29. Aug. angegriffen und nach Böhmen zurückgeworfen, leisteten aber im Verein mit österreichischen Truppen den ganzen Tag zähen Widerstand. Am 30. Aug. erschien das preussische Korps Kleist, dem der direkte Weg nach Teylitz versperrt war, im Rücken der Franzosen bei Rollendorf. Die Russen und Österreicher rückten nun vor, eroberten K. und brachten die Franzosen in gänzliche Verwirrung, während alle Versuche derselben, nach Peterswalde durchzubringen, von den Preußen abgewiesen wurden. Ein großer Teil des Korps Vandamme, 10,000 Mann, darunter der Feldherr selbst, mußte sich den Siegern ergeben. Der Verlust der Verbündeten betrug nur 3300 Mann, während die Franzosen noch 5000 Mann an Toten und Verwundeten, ferner 80 Geschütze eingebüßt hatten. Kleist erhielt von dem Dorf Rollendorf seinen ehrenden Beinamen.

Kunersdorf, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Lebus, 6 km östlich von Frankfurt a. D., bekannt durch die Niederlage Friedrichs d. Gr. gegen die Österreicher unter Laudon und die Russen unter Soltilow 12. Aug. 1759. Das russisch-österreichische Heer hatte, 78,000 Mann stark, eine Stellung auf dem

rechten Oberufer bei Frankfurt bezogen; Friedrich überschritt mit 48,000 Mann unterhalb dieser Stadt die Ober-, umging die Feinde und griff die Russen im Nordosten an, wo sie im Besitz mehrerer Berge eine vorzügliche Stellung innehatten. Friedrich ließ den Müßberg erkürmen, auf dem er 72 Kanonen erbeutete, und nahm den westlich davon gelegenen Kuhgrund und das Dorf K. Die Schlacht schien gewonnen, und Friedrich ließ bereits am frühen Nachmittag den Sieg nach Berlin melden. Aber weder die Infanterie des linken Flügels, die erst jetzt, bei der Umgehung durch die im Osten der russischen Aufstellung sich weit hin erstreckenden Sümpfe und Brüche aufgehalten, herankam, noch Seydlitz mit der Reiterei gelang es, den südlich von K. gelegenen Spitzberg zu erkürmen. Inzwischen war Laudon von der Dammschen Vorstadt, wo er bisher gestanden, zur Unterstützung der Russen herbeigeeilt und warf sich mit seiner Reiterei auf die todesmatten Haufen der Stürmenden. Ein Angriff der Russen in der linken Flanke vom Eisenbruch her war erfolglos. Nun löste sich das preussische Heer in wilder Flucht auf. Die Preußen verloren 18,500 Mann (darunter 550 Offiziere, auch der Dichter Gwald v. Kleist), 182 Geschütze, 28 Fahnen und Standarten, die verbündeten Russen und Österreicher 16,000 Mann. Diesen entriß die Uneinigkeit ihrer Heerführer den vollen Gewinn des Siegs; doch war Friedrich, der wie durch ein Wunder dem Tod und später der Gefangenschaft entgangen war, in verzweifelter Stimmung, übergab den Oberbefehl dem General v. Finck und übernahm ihn erst nach drei Tagen wieder, als sich die Verhältnisse besser zu gestalten begannen. Vgl. *Stie hle*, Die Schlacht bei K. (Beilage zum »Militärwochenblatt« 1859).

Kurzerzangler, Titel der geistlichen Kurfürsten im Deutschen Reich; der von Mainz war K. in Germanien, der von Köln K. in Italien, der von Trier K. in Burgund.

Kurfürsten (Churfürsten, v. altdeutschen Kiesen, d. h. wählen, also Wahlfürsten), diejenigen Fürsten des ehemaligen

Deutschen Reichs, welchen die Wahl des Kaisers oder Königs oblag. Als Inhaber der Erzämter (s. d.) erlangten die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen im 13. Jahrh. dies Vorrecht. Die Goldne Bulle, welche ihnen 1356 dies bestätigte, bestimmte zugleich, daß das Kurrecht nur einer Linie jedes Hauses, in Sachsen der wittenbergischen, zustehen sollte. Schon seit Rudolf I. war für wichtige Reichsgeschäfte die Zustimmung der K. in »Willebriefen« erforderlich. Seit 1338 war ihr Recht zu Kurvereinen (s. d.) unbestritten, und ihre Macht ward durch die seit 1519 üblichen Wahlkapitulationen (s. d.) vermehrt. Die pfälzische Kur ward 1623 auf Bayern übertragen, aber 1648 erneuert, und Hannover erhielt 1692 die neunte Kur. 1777 erlosch durch die Vereinigung Bayerns mit der Pfalz eine Kurwürde. Köln und Trier verloren die ihrige im Reichsdeputationshauptschluß (1803), der Erzbischof von Mainz behielt einen Teil seines Gebiets mit dem Titel »Kurerzkanzler«. Neue Kurwürden wurden verliehen dem Großherzog von Toskana für das Erzstift Salzburg, dem Herzog von Württemberg, dem Markgrafen von Baden und dem Landgrafen von Hessen-Kassel. Salzburgs Kur erlosch schon 1805, die übrigen mit der Stiftung des Rheinbunds. Durch die Auflösung des Deutschen Reichs (1806) verlor die Kurwürde ihre Bedeutung. Die noch übrigen K. nahmen den königlichen oder großherzoglichen Titel an, nur Hessen-Kassel führte den kurfürstlichen Titel bis 1866

fort. Der letzte Kurfürst, Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel, starb 1875. Vgl. Wilmanns, Die Reorganisation des Kurfürstenkollegiums (1873); Schirrmacher, Die Entstehung des Kurfürstenkollegiums (1874).

Kurmark, ehemals der Hauptteil der Mark Brandenburg, umfaßte die Altmark mit der Hauptstadt Stendal, die Priegnitz mit der Hauptstadt Perleberg, die Mittelmark mit der Hauptstadt Brandenburg, die Uckermark mit der Hauptstadt Prenzlau und die Herrschaften Veeseow und Storkow, zusammen nur $\frac{1}{5}$ der heutigen Provinz Brandenburg. Der Name entstand durch die Verleihung der Kurwürde an die Markgrafen von Brandenburg (1356) und erhielt sich bis zum Untergang des Deutschen Reichs. 1807 wurde die Altmark an das Königreich Westfalen abgetreten, dafür aber der rechts der Elbe gelegene Teil des Herzogtums Magdeburg der K. einverleibt. Die Altmark wurde 1813 wieder von Preußen erworben, dann aber dem Regierungsbezirk Magdeburg überwiesen. Während aus dem größten Teil der K. nebst einigen Abtretungen Sachsens der Regierungsbezirk Potsdam gebildet wurde, teilte man den östlichen Teil derselben dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. zu.

Kurrheinischer Kreis, s. Nieder-rheinischer Kreis.

Kurvereine, im Deutschen Reich Vereinigungen der Kurfürsten behufs der Wahrung ihrer gemeinsamen Rechte oder in Rücksicht auf bestimmte Ereignisse. Am bekanntesten ist der zu Regensburg 1338 abgeschlossene, welcher die Wahlfreiheit der Kurfürsten dem Papst gegenüber wahren sollte.

Q.

Labiau, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, an der Deime, bemerkenswert durch den Labiauer Vertrag vom 20. Nov. 1656 zwischen dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem König Karl X. Gustav von Schweden, durch welchen dieser die früher polnische, zuletzt schwebische Lehnshegheit über

das Herzogtum Preußen und Ermeland aufhob. Das Bündnis zwischen Brandenburg und Schweden sollte fortbauern. In dem zu erwartenden Frieden sollte Schweden das noch polnische Westpreußen und Pommerellen, ferner Kurland, Semgallen, Samogitien und Livland erhalten. Dagegen verzichtete der Kurfürst auf die Ent-

schädigung durch polnisches Gebiet, welche ihm Schweden im Vertrag von Marienburg (s. b.) in Aussicht gestellt hatte.

Lambert von Hersfeld (früher irrthümlich L. von Aschaffenburg genannt), Geschichtschreiber des Mittelalters, wahrscheinlich aus Thüringen gebürtig, wurde 1058 Mönch im Kloster Hersfeld und machte dann eine Reise nach dem Heiligen Land. Er starb um 1088 zu Hersfeld (nach andern im Kloster Saalfeld). Während von seiner »Geschichte des Klosters Hersfeld« nur geringe Bruchstücke erhalten sind, hat er in den »Annalen« (zuletzt in den »Monumenta Germaniae historica. Script. III und V« herausgegeben und ins Deutsche von Hesse 1855 überlezt) eine chronologische Darstellung der Weltgeschichte bis zum Jahr 1077 hinterlassen. Jedoch ist er nur für die Zeit seit 1040 selbständig und wird erst mit dem Jahr 1073 ausführlich. In den meisten Fällen war er gut unterrichtet, aber als Anhänger des Papsttums gegen Heinrich IV. ungerecht und deshalb nur mit Vorsicht zu benutzen. Seine Abneigung gegen das Emporkommen der Städte hat ihn jedoch nicht verhindert, eine höchst anschauliche Schilderung von ihrer Entwicklung zu geben. Vgl. v. Ranke, Zur Kritik französisch-deutscher Reichsannalisten (1854).

Landschat, s. Acht.

Landschat, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, am Oder, bekannt durch den Sieg der Oesterreicher unter Laudon über die Preußen unter Fouqué 23. Juni 1760. Der ritterliche Fouqué erlag hier mit 10,000 Mann der dreifachen Übermacht, er und der größte Teil seines Korps wurden gefangen.

Landfriede, eine Einrichtung zur Befestigung der Fehden und Sicherung des öffentlichen Friedens im deutschen Mittelalter im Anschluß an den Gottesfrieden. Seit Heinrich IV. wurden auf Antrieb des Königs in verschiedenen Gegenden Deutschlands Landfriedensbündnisse beschworen, doch galten sie nur auf Zeit. Erst Maximilian I. brachte zu Worms 25. Juli 1495 durch eine Einigung aller Reichsstände den Ewigen Landfrieden zustande, der jede Fehde als Landfriedens-

bruch verbot und mit hoher Strafe belegte. Zugleich wurde das Reichsammergericht eingesetzt. Vgl. Egger, Stubien zur Geschichte des Landfriedens (1876).

Landgraf, im Mittelalter auszeichnender Titel mancher Grafen, z. B. in Thüringen und Hessen, erhielt sich als erblicher Titel nur im hessischen Fürstenthaus, wo ihn der L. von Hessen-Romburg (bis 1866) und die Häupter der Nebenlinien führen.

Landrecht, im Mittelalter das gemeine Recht im Gegensatz zu den Stadt- und Hofrechten und den Lehnsgebräuchen, auch Bezeichnung für die Sondergesetzgebung einzelner Staaten, wie das bairische, österreichische und namentlich das preussische L., welches, unter dem Titel: »Allgemeines preussisches Gesetzbuch« im Juni 1791 beendigt, 1. Juni 1794 als »Allgemeines L.« veröffentlicht ward.

Landvogt, im ehemaligen Deutschen Reich ein vom Landesherren über einen bestimmten Landesbezirk gesetzter Beamter, der die Rechte seines Herrn wahrnahm. Dies Amt trat vornehmlich auf, seitdem die Grafen ihre Eigenschaft als Beamte verloren hatten und Landesherren geworden waren.

Langensalza, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, an der Salza, berühmt durch das Gefecht vom 27. Juni 1866 zwischen den Preußen unter General v. Flies und den Hannoveranern unter General v. Armentschildt. Letztere hatten, 19,000 Mann stark, nördlich der Unstrut bei Merxleben eine Stellung eingenommen und wurden 27. Juni von Flies, der ihren Durchbruch nach Norden verhindern wollte, mit 8200 Mann angegriffen. Die Stadt und der benachbarte Judenbühl wurden von den Preußen und Koburg-Gothaern genommen und das Terrain bis zur Unstrut gewonnen. Mittags 1 Uhr gingen aber die Hannoveraner über die Unstrut, warfen das preussische Zentrum zurück und umgingen den preussischen rechten Flügel. Dann eroberten die Hannoveraner die Stadt und zwangen Flies zum Rückzug, der nur unter großen Verlusten bewerkstelligt werden konnte. Die Preußen verloren 850 Mann an Toten und Ver-

wundeten und 900 Gefangene, die Hannoveraner 1400 Mann. Der Sieg wurde für die hannöversche Armee wertlos, da sie inzwischen von andern preussischen Truppen umzingelt war. Sie wurde 29. Juni zur Kapitulation von L. gezwungen.

Langobarden (Langobarden), german. Völkerschaft vom Stamm der Sueven, sollen nach der Sage aus Scandinavien stammen. Im 1. Jahrh. n. Chr. wohnten sie in der heutigen Altmark, verschwinden dann für mehrere Jahrhunderte ganz aus der Geschichte und erscheinen erst im 5. Jahrh. wieder, wo sie Wohnsitze an der obern Ober innehaben. Dem drangen sie weiter nach Süden vor in die Gegenden, welche vor ihrem Abzug nach Italien die Ostgoten bewohnt hatten. Der oströmische Kaiser Justinian reizte sie zum Kampf gegen die Gepiden (im heutigen Ungarn) auf, und diese wurden 567 von Alboin (s. b.), dem König der L., geschlagen. Doch die L. zogen 568 über die Alpen und eroberten in wenigen Jahren Nord- und Mittelitalien. Alboin machte Pavia zur Hauptstadt des neuen Langobardenreichs, wurde aber schon 573 auf Anstiften seiner Gemahlin Rosamunde (s. b.) ermordet. Seit König Agilulf nahmen die L., die bisher arianische Christen gewesen waren, um 600 allmählich den katholischen Glauben an. Dieser Wechsel des Bekenntnisses wurde besonders durch die Königin Theodelinde, eine bayrische Prinzessin, veranlaßt. König Rothari ließ um 644 die Volksrechte der L. in einem Gesetzbuch zusammenstellen. Neben den Königen behaupteten in einigen Teilen des Reichs Herzöge eine bedeutende Gewalt, wie in den Herzogtümern Benevent und Spoleto. Auch der byzantinische Kaiser besaß noch einen großen Teil Italiens, nämlich Unteritalien fast ganz, die Umgebung von Neapel und Rom und die spätere Romagna. König Rutiland (713 bis 744) versuchte, im Bund mit dem byzantinischen Statthalter sich in Rom festzusetzen. Aber Papst Gregor II. bot 741 dem fränkischen Hausmeier Karl Martell die Schutzherrschaft über diese Stadt an, indem er ihm zugleich die Schlüssel

zum Grab des heil. Petrus überlieferte. Karl Martell wurde durch seinen bald erfolgenden Tod verhindert, in Italien einzuschreiten. Als jedoch später der König der L., Aistulf, wiederum Rom bedrängte, wandte sich Papst Stephan II. 753 persönlich an den fränkischen König Pippin, und dieser zwang Aistulf in zwei Feldzügen, von seinen Angriffen auf Rom abzustehen und die fränkische Oberherrschaft anzuerkennen. König Desiderius (s. b., seit 756) wurde von Karl d. Gr. dadurch gereizt, daß dieser seine Gemahlin, eine Tochter des erfarn, verließ; er suchte sich dafür zu rächen, indem er der Witwe Karlmanns, des Bruders von Karl, Aufnahme gewährte und den Papst zur Salbung ihrer Söhne zu fränkischen Königen zwingen wollte. Der Papst bat Karl um Hilfe, und dieser erschien mit einem Heer in Italien und zwang den König Desiderius in Pavia zur Ergebung (774). Karl machte dem Langobardenreich ein Ende und nannte sich selbst König der L. Die germanische Bevölkerung verschmolz mit der italischen, und nur der Name Lombarden in Oberitalien erinnerte fortan an das alte Volk der L. Vgl. S. Abel, Der Untergang des Langobardenreichs in Italien (1858).

Laon (spr. läng), Hauptstadt des franz. Departements Aisne, bekannt durch den Sieg der Verbündeten unter Blücher über die Franzosen unter Napoleon I. 9. und 10. März 1814. Blücher erwartete hier mit 100,000 Mann den Angriff Napoleons I., der mit 50,000 Mann herankam. Des Kaisers Plan war, durch einen Überfall, den eine nächtliche Umgebung unterstützen sollte, L. selbst, den Mittelpunkt der feindlichen Stellung, zu nehmen, und er burfte auf Erfolg hoffen, da im Hauptquartier der Verbündeten wegen Blüchers körperlicher und geistiger Niedergeschlagenheit eine gewisse Ratlosigkeit herrschte. In der Nacht vom 8. zum 9. März waren die Franzosen bis in eine der Vorstädte Laons vorgebrungen, aber von Bülow zurückgeworfen worden. Am Morgen bedeckte dichter Nebel die ganze Gegend, und man beschränkte sich beiderseits auf einen Geschützkampf. Am Mittag gingen Bülow und

Wingingerode zum Angriff vor, wurden aber zurückgeschlagen. Gegen Abend kam das französische Korps Marmont auf der Straße von Reims heran und lagerte sich gegenüber dem linken Flügel der Verbündeten, wo die Preußen unter York und Kleist standen. Diese unternahmen noch am Abend einen Überfall des Korps Marmont, der vollkommen gelang und mit der Flucht des Feindes endete. Das Korps war völlig zersprengt und vermochte sich erst hinter der Seine wieder zu sammeln; außer 2500 Gefangenen und 1500 Toten und Verwundeten hatte es fast seine ganze Artillerie (45 Geschütze) verloren. Leider benutzten die Verbündeten diesen Sieg nicht, Napoleon erneuerte 10. März sogar den Angriff und zog erst am Nachmittag nach Soissons ab. Die Gelegenheit, das französische Heer zu vernichten, hatte man versäumt, jedenfalls nur deshalb, weil die preussischen Heerführer damals auf möglichste Erhaltung ihrer stark gelichteten Korps Wert zu legen begannen.

Kastler, Eduard, deutscher Politiker, geb. 14. Okt. 1829 zu Jaroczin (Posen), studierte in Breslau und Berlin Mathematik und Rechtswissenschaft und rückte, nachdem er sich einige Jahre in England aufgehalten, bis 1858 zum Assessor beim Stadtgericht in Berlin auf. 1865 wählte ihn der vierte Berliner Wahlkreis in das Abgeordnetenhaus, wo er sich der Fortschrittspartei anschloß. Sein Rednertalent verschaffte ihm bald eine angesehene Stellung in der Kammer. 1866 trat er für die Beendigung des Verfassungskonflikts ein und ward bald einer der Führer der von ihm mitbegründeten nationalliberalen Partei im Abgeordnetenhaus, wo er seit 1868 Magdeburg, 1874—79 Frankfurt a. M. vertrat, und im norddeutschen wie im deutschen Reichstag, in welchen ihn der zweite Weimarer Wahlkreis wählte. An den hervorragenden Akten der Gesetzgebung, wie den Kirchengesetzen, dem Strafgesetzbuch, der Kreisordnung, hatte L. den größten Anteil. 1873 trat er in einer berühmten Rede über die schwindelhaften Gründungen der Ausbeutung des Publikums durch die Börse entgegen, wodurch er allerdings den Zusammenbruch zahlreicher Aktiengesellschaften

in Preußen beschleunigte. Auch für das Zustandekommen der Justizreform hat er mit Eifer gewirkt. Nebenher ist er mehr als ein Jahrzehnt Bismarcks Politik aufrichtig unterstützt hatte, trat er 1878 bei den Zolldebatten als entschiedener Freihändler zur Regierung und zur Majorität seiner Partei in Opposition und wurde von der offiziellen Presse lebhaft bekämpft. Bei den Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus 1879 unterlag er in Frankfurt a. M. dem demokratischen Kandidaten und gehörte nur noch dem Reichstag an, doch ist er aus der nationalliberalen Partei ausgetreten. Seit 1873 ist er Syndikus des Pfandbriefsamts der Stadt Berlin und Mitglied des Verwaltungsgerichts. 1873 veröffentlichte er durch seinen Freund Berthold Auerbach »Erlebnisse einer Mannessee«; als populärer Schriftsteller ist er neuerdings mit weniger Erfolg aufgetreten.

Laudon (auch Loudon), Sibeon Ernst, Freiherr von, berühmter österreich. Feldherr, geb. 10. Okt. 1716 in Livland aus einer ursprünglich schottischen Familie, focht zunächst in der russischen Armee während des polnischen Erbfolgekriegs am Rhein und dann gegen die Türken. 1742 trat er in österreichische Dienste, zeichnete sich schon in den ersten Jahren des Siebenjährigen Kriegs bei Kollin und Hochkirch aus, entschied 1759 die Schlacht bei Kunersdorf zu Gunsten der Österreicher und wurde durch die Ernennung zum Feldzeugmeister belohnt. 1760 schlug er den preussischen General Fouqué bei Landeshut, erführnte Glas, belagerte aber Breslau vergeblich. Am 15. Aug. 1760 erlitt er durch Friedrich d. Gr. die Niederlage von Liegnitz, eroberte aber im folgenden Jahr Schweidnitz durch Überfall. 1776 wurde er zum Feldmarschall ernannt, befehligte im bairischen Erbfolgekrieg ein Heer in Böhmen und errang 1788 und 1789 im Kriege gegen die Türken große Erfolge. Er wurde zum Generalissimus ernannt, erhielt 1790, als ein Krieg mit Preußen drohte, den Oberbefehl über die österreichische Armee, starb aber schon 14. Juli 1790 zu Reutitschein (in Mähren). Vgl. Sanko, Das Leben des Feldmarschalls v. L. (1869).

Lauenburg (Sachsen=L.), ehemals ein Herzogtum des Deutschen Reichs, seit 1876 ein Kreis der preussischen Provinz Schleswig-Holstein, hatte ursprünglich slawische Bevölkerung und wurde im 12. Jahrh. ein Teil des Herzogtums Sachsen. Als dies 1260 geteilt wurde, erhielt Johann I. die Gebiete an der Niedereibe und begründete die Linie Sachsen=L. 1369 kam es zwischen dieser und den Herzögen von Braunschweig zu einem Erbvertrag, welcher letztern die Nachfolge in L. sicherte. Doch schloß zu Anfang des 16. Jahrh. der Herzog von Sachsen=Wittenberg mit dem von Sachsen=L. eine neue Erbverbrüderung, welche Kaiser Maximilian I. bestätigte.

Als 1689 in Sachsen=L. das herzogliche Haus, das dem askanischen Geschlecht angehörte, ausstarb, traten neben Braunschweig und Kursachsen mehrere andre Fürsten Norddeutschlands mit Erbansprüchen hervor. 1702 erst konnte Braunschweig-Lüneburg den Besitz von L. antreten, nachdem es Kursachsen durch Zahlung von 1 Mill. Thlr. entschädigt hatte. L. kam 1803 zugleich mit Hannover unter französische Herrschaft und ward 1810 dem Departement der Elbmündungen zugeteilt. 1813 fiel es an Hannover zurück, wurde 1816 aber Preußen überwiesen und von diesem an Dänemark abgetreten. Es bildete die Entschädigung für Norwegen, welches dieser Staat an Schweden abtrat, während das schwedische Neuvorpommern an Preußen fiel. Während des Kriegs 1848 war L. von den Hannoveranern besetzt, wurde aber 1851 an Dänemark wieder ausgeliefert. Als es 1863 mit Holstein vereinigt wurde, erhoben die deutschen Großmächte wie der Deutsche Bund dagegen Einspruch. Im Wiener Frieden, der den deutsch-dänischen Krieg 1864 beendete, wurde L. gleich den beiden Herzogtümern an die Mächte Österreich und Preußen abgetreten. Letzteres erwarb 14. Aug. 1865 durch den Gasteiner Vertrag den Alleinbesitz von L. gegen eine Zahlung von 1% Mill. Thlr. Die Personalunion, in welche es jetzt mit Preußen trat, wurde 1876 aufgehoben und das Ländchen der Provinz Schleswig-

Holstein einverleibt. Vgl. Kobbé, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogtums L. (1836, 3 Bde.).

Lausach, Dorf in dem bayr. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, bei Aschaffenburg, an der Lausach, denkwürdig durch das siegreiche Gefecht der preussischen Brigade Wrangel gegen die großherzoglich hessischen Truppen unter General v. Berglas 13. Juli 1866.

Lausitz, ein seit 1815 teils zu Sachsen, teils zu Preußen gehöriger Landstrich im Gebiet der Spree und Lausitzer Neiße, an Größe etwas kleiner als das heutige Mecklenburg-Schwerin. Sie zerfiel in die Oberlausitz mit den Hauptstädten Görlitz und Bautzen und die Niederlausitz mit Guben und Cottbus. Der Name stammt von dem slawischen Stamm der Lusißer her, die in der Niederlausitz wohnten. Die L. wurde 929 von König Heinrich I. unterworfen und von Otto I. zum Christentum bekehrt. Die Niederlausitz gehörte seit 1031 dem Haus Wettin, ging 1136 an die Markgrafen von Meißen über und wurde 1298 an Brandenburg verkauft. Karl IV. vereinigte sie 1370 mit Böhmen, nachdem die Oberlausitz, welche schon 1255 von Brandenburg durch Kauf erworben war, sich 1324 nach dem Aussterben des askanischen Hauses in Brandenburg freiwillig an Böhmen angeschlossen hatte. 1377 wurde ein Herzogtum Görlitz für Karls IV. Sohn Johann gebildet, jedoch bei dessen Tod (1396) wieder aufgelöst. Die L. teilte darauf die Geschichte Böhmens, fiel 1437 an Albrecht V. von Österreich, wurde 1479 an Ungarn abgetreten, jedoch nach dem Tode des Matthias Corvinus (1490) wieder mit Böhmen vereinigt. Im Frieden von Prag (1635) trat sie der Kaiser an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen ab. Bei der Teilung Sachsens 1815 fielen die ganze Niederlausitz und der größere nordöstliche Teil der Oberlausitz an Preußen, das den Kreis Cottbus in der Niederlausitz schon 1462—1807 besessen hatte. Die preussische Niederlausitz gehört gegenwärtig zum Regierungsbezirk Frankfurt, die preussische Oberlausitz zum Regierungsbezirk Liegnitz, während die sächsische Ober-

lausitz die Kreisauptmannschaft Bautzen bildet.

Lebus, ehemaliges Bistum im ober-sächsischen Kreis, dessen Sprengel sich zu beiden Seiten der Ober- innerhalb des heutigen Regierungsbezirks Frankfurt ausdehnte. Der Bischof besaß ein kleines Gebiet auf dem linken Oberufer. Gestiftet wurde das Bistum erst 1133 und stand unter dem Erzbischof von Magdeburg, später unter dem von Osneseu. Bischoflich war zunächst das Städtchen L., seit 1373 Fürstenwalde. Nach dem Tode des Bischofs Johann VIII. 1555 übernahm der Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg das Bistum und zog es, als er 1598 Kurfürst von Brandenburg wurde, ein.

Lechfeld, Ebene im bairischen Schwaben, zwischen Lech und Wertach oberhalb Augsburg, berühmt durch den Sieg König Ottos d. Gr. 10. Aug. 955 über die Ungarn. Mit mehr Grund wird jedoch das Schlachtfeld in die Ebene im Norden von Augsburg verlegt.

Legnano (pr. lenjano), Ort in der ital. Provinz Mailand, nordwestlich von dieser Stadt, berühmt durch den Sieg des lombardischen Städtebunds über Kaiser Friedrich I. 29. Mai 1176.

Lehnin, Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Rauch-Beßig, birgt in seiner Mitte die Ruinen des Cistercienserklosters Himmelpfort, das 1108 vom Markgrafen Otto I. von Brandenburg gestiftet wurde. Dasselbst befand sich die Fürstengruft der brandenburgischen Askanier. Das Kloster wurde 1542 aufgehoben und verfiel später; seit 1871 wird die Klosterkirche wiederhergestellt.

Lehninsche Weisung, ein aus 100 leoninischen Versen bestehendes Gedicht, welches eine Klage über das Erdlösen der Askanier und das Aufkommen der Hohenzollern, dann aber eine Charakteristik jedes einzelnen Regenten aus dem letztgenannten Haus bis auf das erste Geschlecht enthält. Den Schluß macht die Prophezeiung, daß nach dem Herrscher des ersten Geschlechts die Herde den Hirten und Deutschland den König wiederempfangen werde. Verfasser des Gedichts sollte der Mönch Hermann von Lehnin (um 1300) sein,

doch tauchte dasselbe erst ums Jahr 1693 auf. Neuerdings hat man als Urheber der Fälschung den Propst an der Petri-Kirche in Berlin, Ludwig Andreas Fromm, bezeichnet, der als eifriger orthodoxer Lutheraner gegen die Maßregeln des Großen Kurfürsten wider die lutherischen Geistlichen auftrat und sich 1666 einer Disziplinaruntersuchung durch die Flucht entzog. Er trat in Prag zur katholischen Kirche über und starb 1685 als Domherr in Leitmeritz. Um sich an dem hohenzollernschen Fürstenhaus zu rächen, soll er nun das Gedicht geschrieben und in geheimnisvoller Weise verbreitet haben. Nach andern soll dasselbe von einem Bewohner der Stadt Brandenburg oder deren Umgebung verfaßt sein, der über die 1691 erfolgte Ansiedelung von Schweizer Kolonisten auf Lehniner Boden enttäuscht war. Jedenfalls verdient das Nachwerk nicht die geringste Glaubwürdigkeit; der Verfasser kennt nur die Vergangenheit; die folgenden Ereignisse, wie z. B. die Krönung des Kurfürsten Friedrich III., sind ihm, wie zu erwarten, unbekannt. Deshalb sind alle Deutungen, welche sich mit dem ersten Geschlecht beschäftigen und in dem letzten des Hohenzollernhauses Kaiser Wilhelm I. sehen wollen, müßige Spielereien leichtgläubiger Phantasie. Vgl. *Silgenfeld*, Die Lehninsche Weisung (1875).

Leibenschaft, s. v. w. Hbrigkeit.

Leipzig, Kreisauptstadt im Königreich Sachsen, führt seinen Namen nach einem Lindenwalde (slaw. lipa, »Linde«) am Zusammenflusse von Pleiße und Parthe und ist aus einem sorbischen Fischerdorf entstanden. Um 1015 wird es zuerst als Stadt erwähnt und kam 1134 unter die Herrschaft der Markgrafen von Meißen. Schon zu Ende des 12. Jahrh. erhielt es seine beiden Hauptmessen und wurde bald ein ansehnlicher Handelsplatz. Nachdem 1409 die Universität daselbst gegründet war, fiel L. bei der Teilung von 1485 an die albertinische Linie des sächsischen Fürstenhauses. Im Zeitalter der Reformation ist es durch die 1519 daselbst abgehaltene Disputation zwischen Luther und Eck und durch das Leipziger Interim

(1549) bekannt geworden. Die ersten Anfänge des Leipziger Buchhandels reichen ins 16. Jahrh.; schon zu Anfang des 18. Jahrh. hatte die Stadt darin Frankfurt a. M. überflügelt und gegenwärtig ist sie für den Buchhandel ein Weltmarkt. 1868 wurde das Reichsoberhandelsgericht und 1879 das Reichsgericht nach L. verlegt. Vgl. Große Geschichte der Stadt L. (1837 — 42, 2 Bde.).

L. ist historisch denkwürdig durch zwei in seiner Nähe bei Breitenfeld (s. d.) im Dreißigjährigen Krieg gelieferte Schlachten, besonders aber durch den Sieg der Verbündeten über Napoleon I. 16. — 19. Okt. 1813. Nach dem glücklichen Reitergefecht bei Liebertowitz (im SO. von L. an der Straße nach Grimma) 14. Okt. näherte sich das böhmische Heer unter Schwarzenberg, den Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. begleiteten, in einer Stärke von 130,000 Mann von S. her der Stadt. Napoleon, der über 180,000 Mann mit 700 Geschützen verfügte, hatte davon die größere Hälfte auf dem rechten Ufer der Pleiße bei den Dörfern Konnewitz und Marktleberg, Wachau und Liebertowitz bis Holzhausen aufgestellt. Auf dem linken Ufer der Elster bei Lindenau stand Bertrand, um die Rückzugslinie nach W. zu sichern, im N. Marmont und Ney. Schwarzenberg sandte 16. Okt. Gulyay auf dem linken Elsterufer gegen Lindenau vor, zwischen Elster und Pleiße sollten zwei österreichische Korps gegen Konnewitz operieren, während die große Masse der böhmischen Armee unter Barclay in der Front angriff. Anfangs eroberten die Preußen Marktleberg und mit den Russen vereint Wachau; dann mußte letzteres Dorf wieder geräumt werden, und alle Angriffe auf Liebertowitz und Konnewitz wurden von den Franzosen abgeschlagen. Als Napoleon am Nachmittag seine Truppen gegen das Zentrum der Verbündeten hinter Wachau heranzuführte, war es nur der festssten Standhaftigkeit der Russen möglich, den Feind am Durchbrechen zu verhindern. Während hier also die Verbündeten zurückgeschlagen waren und auch Gulyay bei Lindenau nichts ausgerichtet hatte, war durch das

schlesische Heer im N. ein Sieg erfochten. Blücher war mit 63,000 Mann nördlich von Halle her am Morgen des 16. Okt. bis Schleußitz (im NW. von L.) herangerückt und hatte das Korps Langeron gegen die Polen bei Wiederitzsch, das Korps York gegen Marmont bei Mödern vorgeschickt. Dadurch wurde letzterer verhinbert, wie ihm befohlen war, nach Wachau Napoleon zu Hilfe zu eilen, was dessen Sieg im S. hätte entscheidend machen können. Nach hartnäckigem Kampf erkümrten die Preußen Mödern. Das Marmontsche Korps war völlig vernichtet, noch ehe Ney, der, im Begriff nach S. aufzubrechen, wieder umgekehrt war, mit seinen Truppen herankam. Der Sieg Yorks bei Mödern war ein reichlicher Ersatz für die Niederlage bei Wachau.

Am 17. Okt. traf man die Vorbereitungen für den folgenden Entscheidungskampf; Blücher rückte im N. bis dicht an L. heran, Napoleon, der vergebens einen Waffenstillstand zu erlangen suchte, gab in der Nacht zum 18. Okt. seine alten Stellungen auf und vereinigte seine Truppen in unmittelbarer Nähe der Stadt. Der rechte Flügel stand an der Pleiße zwischen Konnewitz und Döblich, das Zentrum bildete bei Probstheida einen auspringenden Winkel, der linke Flügel reichte bis zur Parthe bei Schönefeld (im NO. von L.). Noch immer verfügte Napoleon über 150,000 Mann, die allerdings den 300,000 Mann, welche die Verbündeten seit dem Eintreffen der Nordarmee zählten, nicht gewachsen sein konnten. Auch 18. Okt. war die Schlacht für die Verbündeten nicht überall siegreich, weder Döblich an der Pleiße noch Probstheida wurde genommen. Dagegen drang der rechte Flügel der Verbündeten unter Bennigsen im D. bis Baunsdorf vor, wo die Sachsen und 500 württembergische Reiter unter General v. Normann übergingen; bei der Erstürmung wirkten bereits Bülow und Wintzingerode von der Nordarmee mit, welche endlich trotz Bernadottes Sträuben herangekommen war. Im N. eroberten die Russen (schlesische Armee) Schönefeld und Gohlis, und am Abend waren die Franzosen hier bis in die Gär-

ten von L. gebrängt. Hätte sich Gulyay Lindenaus bemächtigt, so wäre Napoleon mit seinem Heer abgegeschnitten worden; allein jener erhielt den Befehl, den Feind bloß zu beobachten. So konnte Bertrand den Marsch auf Weissenfels einschlagen, und in der Nacht zum 19. Okt. folgte ihm das französische Heer selbst; nur MacDonald, Ney und Lauriston sollten die Stadt verteidigen und den Rückzug beden. Am 19. Okt. eroberten die Russen unter Langeron und Sacken im N. die Halle'sche, Bülow im O. die Grimma'sche Vorstadt, Bennigsen drang im S. durch das Peters-thor ein. Die Verwirrung in der Stadt erreichte den höchsten Grad, als aus Versehen die Elsterbrücke vor dem Kanstädter Thor, über welche die Rückzugsstraße ging, zu früh in die Luft gesprengt wurde. Viele kamen auf der Flucht um, so Marschall Poniatowski; andre mußten sich Kriegsgefangen ergeben. Gegen 1 Uhr hielten die Monarchen von Preußen und Rußland ihren Einzug in L.

Die dreitägige Schlacht hatte kolossale Opfer an Menschenleben gekostet; die Preußen hatten 16,600 Mann, die Russen 22,000, die Oesterreicher 14,400 Mann an Toten und Verwundeten verloren. Der Verlust der Franzosen betrug 45,000 Mann, darunter 15,000 Gefangene; ferner hatten sie 300 Geschütze eingebüßt. Durch diesen einen Sieg war Deutschland bis zum Rhein von den Franzosen befreit. Zahlreiche Denkmäler in der Umgebung der Stadt erinnern an jene großen Tage, so eine Spitzsäule auf dem Monarchenhügel (vor Probstheide), der Napoleonsstein unweit des Thonbergs (bei Stötteritz); 1845 wurde auch in der Nordvorstadt von L., auf der »Milchinsel«, ein Denkmal errichtet. Vgl. Buttke, Die Völkerschlacht bei L. (1863).

Leipziger Interim, s. Interim.

Leo, Heinrich, deutscher Geschichtsschreiber, geb. 19. März 1799 zu Rudolstadt, studierte zuerst in Breslau Medizin, dann in Jena, wo er Mitglied der Burschenschaft war, und in Göttingen Philosophie und Geschichte. Er wurde 1820 in Erlangen, dann in Berlin Privatdozent und 1828 Professor der Geschichte in Halle.

Seine Beziehungen zu der Burschenschaft hatte er längst abgebrochen und wurde bald ein Vertreter der Reaktion auf kirchlichem und politischem Gebiet. Durch zahlreiche Aufsätze in der »Evangelischen Kirchenzeitung«, dem »Halle'schen Wochenblatt« und zuletzt in der »Kreuzzeitung« hat er seine Ansichten zu verbreiten gesucht. 1863 wurde er zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt, zog sich aber bald vom politischen Leben zurück. Er starb 24. April 1878. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen Erwähnung: »Zwölf Bücher niederländischer Geschichten« (1832—35, 2 Bde.); »Geschichte der italienischen Staaten« (1829 bis 1830, 5 Bde.); »Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volks und Reichs« (1854—67, 5 Bde.).

Leoben, Bezirkshauptstadt in Steiermark, an der Mur, bekannt durch den 18. April 1797 zwischen Oesterreich und der französischen Republik abgeschlossenen Präliminarfrieden, welchem der Friede von Campo Formio (s. d.) folgte.

Leonhardt, Gerh. Adolf Wilhelm, preuß. Justizminister, geb. 6. Juni 1815 zu Hannover, studierte in Göttingen und Berlin die Rechte und trat 1837 in den hannoverschen Justizdienst. 1848 wurde er ins Justizministerium berufen und 1865 Justizminister im Königreich Hannover. Nach dem Krieg von 1866 wurde er Vizepräsident des Oberappellationsgerichts in Celle und 1867 Präsident des obersten Gerichtshofs für die neuen Provinzen in Berlin. Nachdem er im November Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses geworden war, wurde ihm 5. Dez. 1867 das Ministerium der Justiz in Preußen übertragen. Von den Gesetzen, die in der Zeit seiner Verwaltung zustande gekommen sind, verdienen Erwähnung: das Hypothekengesetz, die Grundbuchordnung, ferner das Strafgesetzbuch für das Reich und die Justizreorganisation. Für die Rechtseinheit in Deutschland hat er als Mitglied des Bundesrats und Präsident des Ausschusses für das Justizwesen mit Eifer gewirkt. 1879 nahm er seine Entlassung als Minister und starb 7. Mai 1880.

Leopold (d. h. kühn, tapfer für das Volk), 1) deutsche Kaiser: a) L. Jgnaz Joseph Balthasar Felician, vierter Sohn Kaiser Ferdinands III. und der Maria Anna von Spanien, geb. 9. Juni 1640, wurde 1655 zum König von Ungarn, 1656 zum König von Böhmen und 18. Juli 1658 nach dem Tod seiner ältern Brüder zum Kaiser gewählt. Seine Regierung ist durch unaufhörliche Kriege mit den Türken und Franzosen beunruhigt und gefährdet worden. Jene gelang es mit Hilfe des Reichs und sogar Schwedens und Frankreichs 1664 bei St. Gotthardt (s. d.) an der Raab zu schlagen, doch brach 1671 ein Aufstand in Ungarn aus, und von den Insurgenten zu Hilfe gerufen, rückte 1683 ein türkisches Heer von 200,000 Mann unter dem Großwesir Kara Mustafa bis vor Wien und begann die Belagerung der Stadt. Diese ward jedoch vom Grafen Starhemberg tapfer verteidigt und durch den Sieg bei Wien am Kahlenberg nach zweimonatlicher Belagerung entsezt. Die Siege Karls von Lothringen und des Prinzen Eugen führten endlich 29. Jan. 1699 den Frieden von Karlowitz herbei, durch welchen Slavonien, Siebenbürgen und ganz Ungarn in die Hände des Kaisers kamen. Weniger glücklich endeten die Kriege mit Frankreich. Der erste Krieg, 1672 von L. und dem Deutschen Reich in Verbindung mit Spanien und Brandenburg unternommen, um den von Frankreich und England angegriffenen Holländern Beistand zu leisten, wurde ohne rechte Entschiedenheit geführt und endete mit dem unglücklichen Frieden von Nimwegen, dem der Kaiser 1679 beitrug. Als 1688 die Franzosen unter dem Vorwand von Erbansprüchen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans auf die Hinterlassenschaft ihres Bruders Karl von Pfalz-Simmern den Krieg aufs neue begannen, vereinigten sich der Kaiser, das Reich, England, Holland, später auch Spanien und Savoyen zu dem sogen. Koalitions-Krieg, der am Rhein, in den Niederlanden, in Italien, am Fuß der Pyrenäen und auf dem Meer nicht unglücklich geführt wurde und im Frieden von Ryswyk (1697) wenigstens keine Ein-

bußen brachte. Den dritten Krieg, den spanischen Erbfolgekrieg, unternahm L. 1701, um seinem zweiten Sohn, Karl, dem spätern Kaiser Karl VI., die Thronfolge in der spanischen Monarchie zu sichern, die ihm Ludwig XIV. zu Gunsten seines Enkels Philipp von Anjou streitig machte. In Verbindung mit England, Holland, Preußen und dem Deutschen Reich war zwar L. anfangs in Italien, wo Prinz Eugen kommandierte, im Vorteil, verlor dann aber Tirol und hatte die Niederlage bei Höchstädt (1703) zu beklagen. Zu gleicher Zeit hatten sich die Ungarn, durch Ludwigs XIV. Gesandte aufgereizt, wieder erhoben und bedrohten die österreichischen Lande. Bereits fing Leopolds Kriegsglück durch Marlboroughs und Eugens Siege bei Donauwörth und Höchstädt (1704) aufs neue an zu steigen, als er 5. Mai 1705 zu Wien an der Brustwassersucht starb. Er war den Jesuiten, deren Zögling er gewesen, immer sehr ergeben und hatte ihnen einen übermäßigen Einfluß auf Staats- und Kriegsangelegenheiten gestattet. Dreimal war er vermählt gewesen: mit der spanischen Prinzessin Margarete, mit Claudia Felicitas von Tirol, welche ihm diese Grafschaft zu brachte, endlich mit Eleonore Magdalene von Pfalz-Neuburg, welche ihm Joseph I., seinen Nachfolger, und Karl VI. sowie mehrere Töchter, darunter Maria Elisabeth, die Statthalterin der Niederlande, gebar. Aus seiner ersten Ehe stammte die Kurfürstin Marie Antonie von Bayern. Vgl. die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im 17. Jahrh. (herausgeg. von Fiebler, 1866 bis 1867, 2 Bde.); Pufendorf, Bericht über Kaiser L. (herausgeg. von Helbig, 1862); A. Wolf, Fürst Lobkowitz, erster Geheimer Rat Kaiser Leopolds I. (1869).

b) L. II. Peter Joseph Johann Anton Joachim Pius Gotthard, dritter Sohn des Kaisers Franz I. und der Kaiserin Maria Theresia, geb. 5. Mai 1747, folgte seinem Vater 1765 als Großherzog von Toskana, 20. Febr. 1790 seinem ältern Bruder, Joseph II., in den österreichischen Erblanden und wurde 30. Sept. d. J. zum Kaiser gewählt. Durch

freundliche Annäherung gelang es ihm, sich mit Preußen 1790 durch den Vertrag zu Reichenbach und mit der Hoforte durch den Frieden von Sistova 1791 zu verständigen. Die empörrten Nebenlande wurden durch die Einnahme Brüssels zum Gehorsam gebracht, doch bestätigte L. ihre alten Privilegien und dämpfte gleichfalls den Aufstand in Ungarn. Als Bruder Marie Antoinettes an deren Schicksal beteiligt, beobachtete er doch gegen Frankreich zunächst große Vorsicht, und erst, als nach der misslungenen Flucht Ludwigs XVI. im Juni 1791 das Königtum daselbst noch mehr beschränkt wurde und das monarchische Prinzip in Europa überhaupt gefährdet schien, trat L. 27. Aug. 1791 mit Friedrich Wilhelm II. von Preußen in Billnitz (s. d.) in Beratung und schloß 1792 ein Bündnis mit Preußen ab. Doch noch vor Ausbruch des ersten Koalitionskriegs starb L. 1. März 1792. Vermählt war er mit Marie Luise von Spanien; ihm folgte sein Sohn Franz II. Bgl. Schels, Geschichte Österreichs unter der Regierung Kaiser Leopolds II. (1837); v. Sybel, über die Regierung Kaiser Leopolds II. (1860) und »Österreich und Deutschland im Revolutionskrieg« (1868).

2) Fürsten von Anhalt-Deßau:
 a) L. I., unter dem Namen des »alten Deßauers« bekannt, geb. 3. Juli 1676 zu Deßau als Sohn Johann Georgs II. und der Prinzessin Henriette von Oranien, zeigte früh und bezwingliche Vorliebe für das Militärwesen und wurde schon 1688 Chef eines kaiserlichen Reiterregiments. Als er 1693 unter Vormundschaft seiner Mutter die Regierung antrat, nahm er Kriegsdienste beim Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg und beteiligte sich 1696 am Feldzug gegen Ludwig XIV. 1698 übernahm er die Regierung seines Landes und erwarb sich um dasselbe durch seine Sorge für die Landwirtschaft, durch Errichtung von Elbbämmen und zahlreiche Bauten große Verdienste. Im spanischen Erbfolgekrieg befehligte er das preussische Hilfscorps und rettete 1703 in dem unglücklichen Treffen bei Höchstädt durch seinen tapfern Widerstand und seinen meisterhaften Mä-

zug das kaiserliche Heer vom Untergang. 1704 gab er in der Schlacht bei Höchstädt den Ausschlag, kämpfte 1706 unter dem Prinzen Eugen in Italien bei Cassano und Turin und seit 1710 in Flandern. Zum Lohn wurde er 1712 zum Feldmarschall erhoben. Im Krieg Preußens mit Schweden eroberte er 1715 Rügen und Stralsund. Mit König Friedrich Wilhelm I., mit dem sein Charakter große Übereinstimmung hatte, und der Leopolds Verdienste um die strenge Ausbildung des preussischen Heers zu würdigen wußte, war L. eng befreundet und hatte bedeutenden Einfluß bei Hofe. König Friedrich II. übertrug ihm während seines ersten schlesischen Feldzugs die Deckung der preussischen Lande wider einen befürchteten Einfall der Hannoveraner und gab ihm 1745 ein Kommando gegen Sachsen. Hier erfocht er 15. Dez. den Sieg bei Kesselsdorf (s. d.). Gebeugt durch den eben erfolgten Tod seiner Gemahlin Anna Luise Föbße (die Anneliese), einer Apothekerstochter aus Deßau, die er trotz des Widerstands seiner Mutter 1688 geheiratet und 1701 in den Reichsfürstenstand hatte erheben lassen, wodurch ihre Kinder das Recht der Nachfolge erhielten, zog er sich in sein Land zurück und starb 9. April 1747. Bgl. Barmhagen v. Guse, Biographische Denkmale, Bb. 2 (3. Aufl. 1872); »Selbstbiographie des Fürsten L.« (1676–1703), herausgegeben von Siebigl (1876).

b) L. II. Maximilian, Sohn des vorigen, geb. 20. Dez. 1700, kämpfte während des polnischen Erbfolgekriegs gegen die Franzosen am Rhein, eroberte im ersten schlesischen Krieg in preussischen Diensten die Festung Glogau und hatte großen Anteil am Sieg von Chotusitz (s. d.). Auf dem Schlachtfeld zum Feldmarschall ernannt, trat er nach seines Vaters Tode die Regierung an, starb aber schon 16. Dez. 1751. Er war seit 1737 mit der Prinzessin Agnes von Anhalt-Röthen vermählt.
 3) Karl L. Friedrich, Großherzog von Baden, geb. 29. Aug. 1790 zu Karlsruhe, der älteste Sohn des Großherzogs Karl Friedrich aus dessen zweiter Ehe mit Karoline v. Seyersberg, studierte seit 1809 unter dem Namen eines

Grafen von Hochberg in Heidelberg und erhielt 1817 das Nachfolgerecht in den bairischen Landen, den Titel eines großherzoglichen Prinzen und Markgrafen von Baden. Der Tod seines Halbbruders, des Großherzogs Ludwig, 30. März 1830 rief ihn auf den Thron. Trotz seiner liberalen Regierung nahm die Revolution in Baden eine so gefährliche Ausdehnung, daß sich L. 13. Mai 1849 genötigt sah, sein Land zu verlassen. Als die Ruhe wiederhergestellt war, kehrte er im August zurück, versuhr mit Milde, führte die alte Verfassung wieder ein, starb aber schon 24. April 1852. Er war mit der Prinzessin Sophie Wilhelmine von Schweden vermählt. Da sein ältester Sohn, Ludwig (gest. 1858), durch Krankheit an der Übernahme der Regierung verhindert war, so folgte ihm sein zweiter Sohn, Friedrich (s. Friedrich 6), zunächst unter dem Titel Regent.

4) Erzherzöge von Oesterreich:
a) L. der Otorwürbige, dritter Sohn König Albrechts I., geb. 1292, rächte 1308 den Tod seines Vaters furchtbar an den Mördern, ist aber besonders durch seine Niederlage gegen die Schweizer bei Morgarten (15. Nov. 1315) und als unverzöhnlicher Gegner Ludwigs des Bayern in dessen Kampf um die deutsche Krone mit Friedrich dem Schönen bekannt. Auch nach Friedrichs Niederlage und Gefangenahme bei Mühlbach 1322 setzte sein Bruder L. den Krieg fort und verbündete sich mit dem Papst und dem König Karl IV. von Frankreich, dem er seinen Beistand zur Erwerbung der deutschen Krone verbieh. Sein Einspruch bereitete 1325 den Trausnitzer Vertrag zwischen Ludwig und Friedrich, und eine Veröhnung beider wurde nur durch seinen frühen Tod (28. Febr. 1326) möglich.

b) L. III., Neffe des vorigen und Sohn von dessen Bruder Albrecht II., geb. 1351, folgte 1365 seinem ältern Bruder, Rudolf, in der Herrschaft über die österreichischen Besitzungen in Schwaben und Elsaß und 1370 in Steiermark und schloß 1377 ein Bündnis mit dem Schwäbischen Städtebund. Sein Ehrgeiz verlockte ihn 1386 zu einem Kriege gegen die Schweizer, bereitete ihm aber in der Schlacht bei Sem-

pach (im Kanton Luzern) 9. Juli ein jähes Ende.

Leuchtenberg, ehemals gefürstete Landgrafschaft in der bayr. Oberpfalz, im Gebiet der Nab, wenig kleiner als das Fürstentum Reuß Ältere Linie, stand bis 1646 unter Landgrafen, fiel dann an Bayern und diente fortan meist als Anagnage bayrischer Prinzen. 1817 schuf König Maximilian Joseph von Bayern aus dem durch das frühere Gebiet des Bistums Eichstätt vermehrten L. ein Herzogtum, das er als Standesherrschaft seinem Schwiegerjohn Eugen Beauharnais, dem frühern Vizekönig von Italien, übertrug. Dessen Sohn Maximilian siedelte nach seiner Vermählung mit einer russischen Großfürstin nach Rußland über, wo sich die Familie, deren Mitglieder den Titel »Kaiserliche Hoheit« führen, noch befindet.

Leudes (altdeutsch, »Leute«), Bezeichnung für »Freie« bei den meisten germanischen Völkern. Im fränkischen Reich der Merowinger wurden die in näherer Verbindung mit dem König stehenden Freien, welche von ihm meist Landbesitz empfangen hatten, so genannt. Wenn L. damals häufig mit Antrustionen (s. Essoige) gleichbedeutend ist, so tritt in der Karolingerzeit der Name »Basallen« dafür ein.

Leuthen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Neumarkt, im W. der Weistritz, berühmt durch den Sieg Friedrichs II. von Preußen über die Oesterreicher unter Prinz Karl von Lothringen 5. Dez. 1757. Dieser hatte mit 82,000 Mann westlich von Lissa eine Stellung genommen, die sich von Nipperm im N. bis Sagschütz im S. hinzog und vor der Front das Dorf L. hatte. Friedrich brach am Morgen des 5. Dez. von Neumarkt mit 34,000 Mann auf, vertrieb die feindliche Vorhut unter Kottitz bei Borne und richtete seinen Marsch dann auf den linken Flügel der Oesterreicher, weil er erkannte, daß das hoch gelegene Sagschütz den Schlüssel ihrer Stellung bilde. Durch die im W. von L. gelegenen Hügel gedeckt, ließ er seine Marschkolonnen in zwei Treffen rechts abschwanken und formierte sie in der Nähe von Sagschütz zu einer schrägen Schlachtrord-

nung, so daß der rechte Flügel am nächsten am Feind war. Hier erstürmten General v. Wobell und Prinz Moriz von Dessau um 1 Uhr die Batterie der Oesterreicher bei Sagschütz und warfen ihren linken Flügel unter Nádasdy auf L. zurück. Auch dieses Dorf wurde nach einstündigem blutigen Kampf von dem preussischen Zentrum genommen. Inzwischen war die Stellung der Oesterreicher dadurch verändert worden, daß ihr rechter Flügel, der bisher, durch Sümpfe gedeckt, bei Wipperfurth unter Lucchesi gestanden hatte, nach S. einschwenkte. Ein Platanenangriff, den er auf den linken preussischen Flügel unternahm, brachte diesen in große Gefahr, wurde aber durch General Driesen vereitelt, der, mit der preussischen Kavallerie hinter Hügeln verborgen, im entscheidenden Augenblick den feindlichen Schwadronen in die Flanke fiel. Nun löste sich auch das österreichische Fußvolk in wilder Flucht auf; alles stürmte auf die Brücken los, um hinter der Weistritz Rettung zu finden. Nur Nádasdy führte den Rest seines Korps in einiger Ordnung zurück. Während die Preußen nur 6200 Mann an Toten und Verwundeten verloren hatten, betrug der Verlust der Oesterreicher 10,000 Mann und dazu 12,000 Gefangene sowie 51 Fahnen und 116 Kanonen. Die energische Verfolgung noch in der Nacht bis Lissa, welche der König selbst leitete, vollendete die Auflösung der österreichischen Armee und befreite Schlesien vom Feind. Vgl. A. Müller, Die Schlacht bei L. (1857).

Liebertwolkwitz, Gefecht bei, s. Leipzig.

Lichtenstein, deutsches Fürstentum am rechten Ufer des Oberrheins, zwischen der Schweiz und Borsarberg gelegen, an Umfang kleiner als das Gebiet der Freien Stadt Bremen, gehörte bis 1866 zum Deutschen Bund und steht jetzt völlig unter österreichischem Einfluß. Das regierende Haus stammt von Hugo, Herrn von L. (gestorben nach 1155), ab und erwarb um 1262 vom König Ottomar II. von Böhmen Nikolsburg in Mähren, das fortan Stammsitz wurde. Es teilte sich nach Hartmanns II. Tod (1585) in die Karlsche und die Gundakarsche Linie. Karl, der die

Herzogtümer Troppau (1614) und Jägerndorf (1623) erhielt, wurde 1620 in den Reichsfürstenstand erhoben, nachdem sein Bruder Gundakar diese Würde schon 1608 erlangt hatte. Mit Karls Enkel Johann Adam Andreas, der die Herrschaften Schellenberg und Babuz kaufte, erlosch 1712 die Karlsche Linie, und ihre Länder fielen an die Gundakarsche Linie. Nachdem Kaiser Karl VI. Babuz und Schellenberg 1719 zu einem reichsunmittelbaren Fürstentum L. erhoben hatte, erhielt der Fürst von L. 1723 Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Die Fürsten Franz (gest. 1781) und Karl (gest. 1789) stifteten die beiden noch blühenden Linien, von denen die Ältere das Fürstentum L. nebst dem größten Teil der österreichischen und schlesischen Güter, die jüngere das Karlsche Majorat besitzt. Seit 1858 ist Johann II. Fürst von L. Dagegen gehört der bekannte Minnesänger Ulrich von L. (gest. 1275) der steirischen Linie L. = Murau an. Vgl. Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses L. (1868—77, Bb. 1 u. 2).

Liegnitz, Hauptstadt des preuß. Regierungsbezirks L., an der Ratzbach, bekannt durch den Sieg Friedrichs d. Gr. über die Oesterreicher unter Laudon 15. Aug. 1760. Dieser verjagte bei Nacht, mit 31,000 Mann die Preußen, welche 14,000 Mann stark, auf den Höhen im N. von L. zwischen der Ratzbach und dem Schwarzwasser standen, zu überfallen, fand aber Friedrich vorbereitet und wurde in zweistündigem Kampf völlig geschlagen. Die Niederlage wurde hauptsächlich dadurch verschuldet, daß die andern österreichischen Korps, welche rechts vom Schwarzwasser im S. von L. unter Daun und Laschy standen, die verabredete Unterstützung nicht leisteten. Der Verlust der Oesterreicher betrug 4000 Mann an Toten und Verwundeten, 6000 an Gefangenen, ferner 68 Kanonen; die Preußen verloren nur 3500 Mann.

Līga, katholische, ward im Gegensatz zur evangelischen Union (s. d.) 10. Juli 1609 zu München von den Bischöfen von Würzburg, Konstanz, Augsburg, Passau und Regensburg unter Oberleitung des Herzogs Maximilian von Bayern zur

Erhaltung der katholischen Religion geschlossen. Bald traten ihr die katholischen Stände des bayrischen und schwäbischen Kreises und die drei geistlichen Kurfürsten, 1613 auch der Kaiser bei. Während der ersten zehn Jahre des Dreißigjährigen Kriegs war sie die wirksamste Vertreterin der katholischen Interessen und unterhielt ein eignes Heer, das sein berühmter Feldherr Tilly oft zum Sieg führte. Doch Gustav Adolf von Schweden vernichtete die Streitkräfte der L., und diese löste sich bald nachher auf.

Signy (fr. Signy), Dorf in der belg. Provinz Namur, nördlich der Sambre, denkwürdig durch den Sieg Napoleons I. über die Preußen unter Blücher 16. Juni 1815. Während Napoleon den Marschall Ney links gegen Quatrebras (s. d.) vorschickte, um Wellingtons Armee festzuhalten, wollte er sich selbst mit der 65,000 Mann starken Hauptmacht auf die Preußen stürzen. Diese, 82,000 Mann stark, bestanden aus dem Korps Zieten und Pirch, welche bei den Dörfern L., St. Amand und Bry westlich von einem durch eine Thalschlucht gebildeten Defilee standen, und dem Korps Thielmann, das östlich davon an der Straße nach Namur Stellung genommen. Der Rückzug nach der Maas sowie die Verbindung mit Wellington waren gesichert. Erst nach 2 Uhr begann Napoleon den Angriff. Es entspann sich nun ein vierstündiger erbitterter Kampf um die Dörfer St. Amand und L., der von beiden Seiten mit bewunderungswürdiger Ausdauer geführt wurde. Doch verbrauchte Blücher, der sich nicht auf die Defensiv beschränkte, durch hitzige Angriffe seine Kruppen allzurasch, während die Franzosen, die sich überdies im Dorfgefecht überlegen zeigten, ihre Kräfte besser schonten. Napoleon unternahm endlich um 8 Uhr abends mit der Garde und der schweren Reiterei einen Sturm auf L., welcher gelang. Damit war das Zentrum der Preußen gebrochen. Blücher kam bei dem Versuch, mit dem Rest seiner Reiterei die unaufhaltsam vordringende schwere Kavallerie des Feindes zurückzuwerfen, in Lebensgefahr und verdankte nur der Dunkelheit und der Entschlossenheit seines Ab-

jutanten v. Rossig seine Rettung. Unter der Leitung Grolmanns traten die Preußen den Rückzug auf Tilly, d. h. in der Richtung auf Wavre, an. Der linke Flügel unter Thielmann, der am Kampf einen geringern Anteil genommen hatte, folgte am Morgen. Der preussische Verlust betrug 12,000 Mann an Toten und Verwundeten nebst 21 Geschützen, derjenige der Franzosen nur 8000 Mann. Der Sieg Napoleons wäre vollständiger gewesen, wenn das Korps Erlon bei L. hätte eingreifen können; dies verlor aber durch Hin- und Herziehen zwischen L. und Quatrebras viel Zeit und schützte Ney doch nicht vor einer Niederlage bei Quatrebras, welche die Franzosen um die Früchte des Siegs von L. brachte.

Limburg, im Mittelalter ein deutsches Herzogtum, jetzt zwischen den Niederlanden und Belgien geteilt, ward 870 von Ludwig dem Deutschen für das ostfränkische Reich gewonnen und war ursprünglich eine Grafschaft. Zuerst führt den Titel »Graf von L.« Walram II. (gestorben nach 1070), der von den alten Ardennengrafen abstammt. Sein Sohn und Enkel wurden mit dem Herzogtum Niederloflingen befehnt, und obwohl der Urentel Heinrich II. (1139—67) dieses nicht erhielt, so behielt er doch den Herzogstitel bei. Heinrichs Enkel Walram IV. erwarb durch Heirat die Grafschaften Luxemburg und Namur, beide fielen jedoch nach dem Tod seines ältesten Sohns, Heinrich IV. (1247), an den jüngern, Heinrich I. Dagegen erwarb Graf Rainald I. von Geldern durch Vermählung mit der Erbin Limburgs 1280 dieses Herzogtum, verlor es aber durch die Schlacht bei Worringen 5. Juni 1288 an den Herzog Johann I. von Brabant. Seitdem teilte es die Geschichte dieses Landes und wurde 1648 zwischen der Republik und dem spanischen Teil der Niederlande geteilt. Seit 1830 gehörte fast ganz L. zum neu gebildeten Königreich Belgien und wurde erst 1839 in der noch heute bestehenden Weise geteilt. Der niederländische Anteil gehörte als »Herzogtum L.« bis 1866 zum Deutschen Bund.

Singen, ehemals eine Grafschaft des westfäl. Kreises, von den Bistümern Müln-

ster und Dsnabrück und der Grafschaft Tecklenburg umgeben, zerfiel in die obere und niedere Grafschaft; jene gehört gegenwärtig zum Kreis Tecklenburg im Regierungsbezirk Münster, diese zur Landdrostei Dsnabrück. Die Grafschaft L. war bis 1508 mit der Grafschaft Tecklenburg verbunden, worauf sie einem Zweig des hier herrschenden Geschlechts zufiel. 1548 verließ sie Kaiser Karl V. dem Grafen Maximilian von Büren, kaufte sie 1555 aber selbst und übergab sie seinem Sohn Philipp II. 1597 besetzte sie Prinz Moritz von Dranien, und sie verblieb seinem Geschlecht, obgleich sie im Anfang des 17. Jahrh. lange Zeit in den Händen der Spanier war. Aus der oranischen Erbschaft erhielt sie 1702 König Friedrich I. von Preußen. 1807 von den Franzosen besetzt, kam L. 1809 an das Großherzogtum Berg und wurde 1810 dem französischen Departement Oberems einverleibt. 1814 jedoch fiel es an Preußen zurück, das 1815 die niedere Grafschaft an Hannover abtrat, die 1866 dann auch preussisch wurde.

Lippe, deutsches Fürstentum, nach dem gleichnamigen Fluss benannt, war im Mittelalter eine Grafschaft, deren Inhaber sich bis auf Haold I. (um 948) verfolgen lassen. Kaiser Heinrich II. verließ 1014 die Grafschaft dem Bischof von Paderborn, doch behauptete sich ein Zweig des Grafengeschlechts im Besitz eines Teils des Landes. Bernhard I. (1113—44) nahm von seinen Erbgütern an der Lippe den Namen »edler Herr zur L.« an. Sein Enkel Bernhard II. (gest. 1224), einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, war ein treuer Kampfgenosse Heinrichs des Löwen und endete als Bischof von Semgallen, nachdem er lange für die Ausbreitung des Christentums in Livland gewirkt hatte. Seine Nachkommen erwarben im 14. Jahrh. einen Teil der Grafschaft Schwabenberg. Simon V. (1511—36) nannte sich 1528 zuerst Graf und nahm das lutherische Bekenntnis an, doch trat sein Enkel Simon VI. (1563—1613) zur reformierten Lehre über. Dessen ältester Sohn, Simon VII., stiftete die Linie Detmold, der zweite, Otto, die Linie Brake, welche 1709 erlosch; der jüngste, Philipp,

erhielt nach dem Aussterben der Schaumburger Grafen (1640) Büd e b u r g, westhalb sich seine Nachkommen Grafen von Schaumburg=L. (s. b.) nannten. Von der Linie L.=Detmold zweigten sich im 17. Jahrh. die Nebenlinien L.=Bießerfeld und L.=Weissenfeld ab, doch fielen deren Besitzungen 1763 an die Hauptlinie zurück. Graf Simon Heinrich Adolf von L.=Detmold wurde 1720 in den Reichsfürstenstand erhoben.

Zu Anfang des 19. Jahrh. machte sich die Fürstin Pauline (aus dem Haus Anhalt-Bernburg), welche seit 1802 für ihren minderjährigen Sohn Leopold regierte, durch ihre unermüßliche Fürsorge um das Land verdient; durch ihren Beitritt zum Rheinbund wurde L. souverän und schloß sich 1815 dem Deutschen Bund an. 1819 gab Pauline dem Land eine Verfassung und legte 1820 die Regentschaft nieder. Ihr Sohn Paul Alexander Leopold führte 1836 eine neue Verfassung ein und trat 1842 dem Zollverein bei. Die Bewegung von 1848 führte zur Annahme eines neuen Wahlgesetzes und zu einer Vereinigung der beiden Kurien des Landtags (1849). Nach Leopolds Tod (1. Jan. 1851) folgte sein Sohn Paul Friedrich Emil Leopold, der die Verfassung von 1836 wiederherstellte und mit Hilfe des bisherigen ostenburgischen Staatsrats Hannibal Fischer und seit 1854 des Ministers v. Dheimb die Regierung in reaktionärem Sinn führte, so daß Streitigkeiten mit dem Landtag nicht ausblieben. Beim Ausbruch des deutschen Kriegs im Sommer 1866 stand L. von vornherein zu Preußen und schloß 1867 mit diesem eine Militärkonvention. Der Zwist mit den Ständen nahm, seitdem 1867 die Staatsdomänen für ein Familienfideikommiß des Landesherrn erklärt waren, eine immer bedenklichere Gestalt an. Da das Land sich weigerte, nach dem Wahlgesetz von 1836 zu wählen, berief der neue Minister v. Flottwell einen Landtag auf Grund des Gesetzes von 1848. Als auch dies keinen Erfolg hatte, legte er 1875 sein Amt nieder. Nach dem Tode des Fürsten Leopold 8. Dez. 1875 übernahm sein Bruder Woldemar (s. b.) die Regierung, der 1876 einen konstituieren-

den Landtag berief, mit diesem ein neues Wahlgesetz vereinbarte und in der Domänenfrage dem Land bedeutende Zugeständnisse machte. Vgl. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums L. (1847—69, 3 Hefte).

Bisaine (spr. Bisän), Nebenfluß der Savoureuse (zum Doubs) im östlichen Frankreich, berühmt durch die dreitägige Schlacht bei Belfort (s. d.).

Böhan, Donauinsel unterhalb Wien, berühmt geworden durch die Schlacht bei Aspern (s. d.).

Bobositz (Lobositz), Stadt im böhm. Bezirk Leitmeritz, links an der Elbe, berühmt durch den Sieg Friedrichs d. Gr. von Preußen über die Österreicher unter dem Feldmarschall Browne 1. Okt. 1756. Das österreichische Heer stand im S. und SO. von L., sein rechter Flügel lehnte sich an die Elbe; die Preußen standen anfangs zwischen dem Bobositz- und Homollaberg im NW. der feindlichen Aufstellung. Friedrichs Kavallerie stieß am Morgen unerwartet auf die feindliche Vorhut, da der Rebel die Aussicht verdeckte. Jene warf die Österreicher auf das hinter dem Morellabach aufgestellte Gros, wurde aber dann mit großem Verlust zurückgeschlagen. Friedrich zog nun die Infanterie ins erste Treffen und ließ L. erstürmen, das von den Österreichern stark besetzt war. Damit war der österreichische rechte Flügel geschlagen und Browne zum Rückzug gezwungen, der in aller Ordnung ausgeführt wurde. Aber sein Plan, die bei Pirna eingeschlossenen Sachsen zu entsetzen, war mißlungen. Friedrich hatte den Sieg mit 33,000 Mann gegen 70,000 Feinde erfochten. Der preussische Verlust betrug 2900 Mann, der österreichische war etwa ebenso stark.

Boigny (spr. Joannij), Dorf im franz. Departement Eure-et-Loir, nördlich von Orleans, berühmt durch den Sieg der aus vier preussischen Divisionen und dem 1. bayrischen Korps bestehenden Armeeabteilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin über das 16. und Teile des 15. und 17. französischen Korps unter General Chanzy 2. Dez. 1870. Als die durch die Kämpfe des vorhergehenden

Tage geschwächten Bayern den Angriff der Franzosen nicht aushalten konnten, schickte der Großherzog die 17. preussische Division vor, welche nach hartnäckigem Kampf L. einnahm und behauptete. Gleichzeitig lieferte die 22. preussische Division bei Bouvry Teilen des 15. französischen Korps ein siegreiches Gefecht. Die Deutschen verloren 4100 Mann, die Franzosen 6500, darunter 2500 unverwundete Gefangene. Vgl. Orleans.

Langobarden, s. Langobarden.

Lothar, 1) L. L., römischer Kaiser und fränkischer König, ältester Sohn Ludwigs des Frommen, um 795 geboren, wurde 817 bei der Teilung des fränkischen Reichs Mitkaiser und erhielt 820 Italien. Im November 824 erließ er eine Verordnung, welche die Rechte des Kaisers und des Papstes in Rom und im Kirchenstaat festsetzte. Als aber Ludwig der Fromme dem von seiner zweiten Gemahlin, Judith, gebornen Sohn Karl 829 Alemannien bestimmte, empörten sich die drei Söhne erster Ehe gegen den Vater, und L. stieß ihn vom Thron, verlor jedoch bald die Regentschaft, da die Deutschen wiederum für Ludwig Partei nahmen. In einer zweiten Empörung 833 siegte L. und seine beiden Brüder durch den Verrat auf dem Lügenfeld; der Vater mußte Kirchenbuße thun und wurde von L. gefangen gehalten. Allein die unwürdige Behandlung des Vaters sowie Lothars Anmaßung veranlaßten die Brüder 834 zur Wiedereinsetzung Ludwigs, und L. behielt nur Italien. Nach dem Tod seines Bruders Pippin (839) erhielt derselbe von dem wankelmütigen Vater noch Austrasien ohne Bayern und beanspruchte, als Ludwig der Fromme 840 starb, als Kaiser die Herrschaft über das ganze fränkische Reich; allein Ludwig und Karl der Kahle schlugen ihn 25. Juni 841 bei Fontenoy (s. d.) in Burgund. In dem Vertrag von Verdun (843) behielt L. außer der Kaiserwürde und Italien bloß Burgund und die Länder zwischen Rhein, Maas und Schelde bis an die Nordsee, d. h. das fränkische Stammland Austrasien mit den beiden Hauptstädten Rom und Aachen. Nachdem L. noch seine Lande unter seine drei Söhne geteilt hatte,

zog er sich in das Kloster Prüm in der Eifel zurück und starb bald darauf 29. Sept. 855 als Mönch.

2) L. II., der Saxe, römisch-deutscher Kaiser, aus dem Haus der Grafen von Supplingenburg, geboren um 1065, erwarb durch seine Vermählung mit Richenza, Ottos von Nordheim Enkelin, 1100 große Güter in Sachsen, schloß sich 1105 der Empörung Heinrichs V. an und erhielt zur Belohnung 1106 nach dessen Thronbesteigung das durch Aussterben der Billinger ererbte Herzogtum Sachsen. Später nahm er an dem Aufstand der sächsischen Fürsten gegen den Kaiser teil und siegte 1115 in der Schlacht am Welfesholz (s. b.). Nach dem Tod Heinrichs V. wurde er ungeachtet der Ansprüche, die Herzog Friedrich von Schwaben auf die Krone hatte, auf Betreiben des Erzbischofs Albalbert von Mainz 1125 zum König gewählt. Um seine gefährlichsten Nebenbuhler zu schwächen, forberte er von den Hohenstaufen, als Erben Heinrichs V., diejenigen Reichsgüter zurück, welche das fränkische Herrscherhaus mit seinen Hausgütern vereinigt hatte. Herzog Friedrich weigerte sich und ward deshalb 1126 in die Reichsacht erklärt. Nachdem L. die Welfen für sich gewonnen, indem er seine Tochter und Erbin Gertrud mit Heinrich dem Stolzen, Herzog von Bayern, vermählte, begann er den Kampf gegen die Staufer. Während Heinrich der Stolze gegen diese zu Felde zog, begab sich L. 1132 nach Italien und erhielt 4. Juni 1133 die Kaiserkrone aus der Hand des Papstes Innocenz II. Dieser verlieh ihm auch als Entgelt für seine Unterstützung gegen den Gegenpapst Anaclet II. die Erbgüter der verstorbenen Mathilde von Luscien (s. Heinrich 4) zu Lehen. 1135 unterwarfen sich die Brüder Friedrich und Konrad von Hohenstaufen und wurden wieder zu Gnaden angenommen. Im Nordosten suchte L. durch Unterwerfung slawischer Stämme die deutschen Grenzen zu erweitern; auch hat er den Grund zur Mark Brandenburg gelegt, indem er die Nordmark 1134 Albrecht dem Bären (s. Albrecht 3) übertrug. Die Herzöge von Polen und Pommern und den Für-

sten von Klagen nötigte er 1135 zur Huldigung, und der Herzog Erich von Schleswig empfing aus seiner Hand zu Magdeburg die dänische Königskrone als Lehen. 1136 zog L. zum zweitenmal über die Alpen, unterwarf die lombardischen Städte, hielt einen glänzenden Reichstag auf den Rontalschen Felbern, vertrieb den Normannenkönig Roger aus Unteritalien, ward aber an einer gänzlichen Unterwerfung dieses Landes durch eine Meuterei des Heers und einen Streit mit dem Papst Innocenz II. gehindert. Auf seiner Rückkehr aus Italien überraschte ihn der Tod in Breitenwang bei Füssen 3. Dec. 1137. Sterbend belehnte er seinen Schwiegersohn Heinrich mit dem Herzogtum Sachsen und überreichte ihm die Reichsinsignien. Lothars Leiche wurde im Kloster zu Königs-Lutter (in Braunschweig) beigesetzt. Vgl. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bb. 4 (2. Aufl. 1877); Bernhardt, L. von Supplingenburg (1879).

3) L. II., fränkischer König, zweiter Sohn Lothars I., erhielt bei dessen Abdankung die Lande zwischen Rhein, Maas und Schelde nebst Friesland, welche von ihm den Namen Lotharingen (Lothringen) bekamen. Sein Familienleben war sehr zerrüttet: nachdem er seine Gemahlin Theutberga verstoßen, vermählte er sich mit Zustimmung der Geistlichkeit 862 mit einer frühern Geliebten, Waltrada. Papst Nikolaus I. zwang ihn später, sich mit der verstoßenen Gemahlin auszusöhnen; hoch war die Unterwerfung Lothars nur äußerlich, und sein Streben ging auch weiter auf Trennung jener Ehe. Aber bevor er dies erreichte, starb er auf der Rückreise aus Italien 869 in Piacenza.

Lothringen (franz. Lorraine), ehemals ein deutsches Herzogtum, war zu verschiedenen Zeiten von sehr verschiedenem Umfang. Ursprünglich war es das Reich Lothars II., des Sohns von Kaiser Lothar I., das 855 gebildet wurde und das Land vom Rhein bis jenseit der Maas, im N.W. bis zur Schelde umfaßte. Im Vertrag von Meerssen 870 fiel der östliche, 879 auch der westliche Teil jenes Reichs an Deutschland. 911 wurde das durch die Abtrennung des Elsaß, der spätern

Rheinpfalz und Frieslands verkleinerte L. ein Herzogtum, welches sich wieder anzueignen Frankreich vergebliche Anstrengungen machte. Um die Mitte des 10. Jahrh. fand eine Teilung in Oberlothringen (an der Mosel) und Niederlothringen (an der Maas) statt, und jeder Teil erhielt einen eignen Herzog. 1048 empfing Graf Gerhard von Elsaß Oberlothringen, und dies Herzogtum verblieb seinem Geschlecht, obwohl sich in einzelnen Theilen des Landes Grafen und Herren selbständig machten. Seitdem zu Ende des 12. Jahrh. Niederlothringen den Namen »Brabant« erhalten hatte, hieß Oberlothringen allein das Herzogtum L. 1431 ging die Herrschaft auf die weibliche Linie über, welche 1479 ausstarb. Dann folgten die Herren von Baudemont, ein Seitenzweig des bisherigen Herrschergeschlechts. 1552 besetzten die Franzosen die Bistümer Loul, Metz und Verdun, die innerhalb der Grenzen des Herzogtums lagen, und befestigten sie. Während des 17. Jahrh., bei den häufigen Kriegen zwischen Deutschland und Frankreich, war L. wiederholt jahrzehntelang in den Händen der Franzosen. Im Wiener Frieden (1738) trat Herzog Franz Stephan, der Gemahl der Maria Theresia von Oesterreich, L. an den frühern König Stanislaus von Polen, den Schwiegervater Ludwigs XV. von Frankreich, ab und wurde durch Toscana entschädigt. Nach dem Tode des Königs Stanislaus (1766) ward das Herzogtum dem französischen Reich einverleibt, obgleich es dem Namen nach noch bis zum Frieden von Luneville (1801) zum Deutschen Reich gehörte. Im Frieden von Frankfurt (1871) mußte Frankreich den nordöstlichen Teil von L. an Deutschland abtreten; er bildet jetzt einen Bezirk im Reichsland Elsaß-L. (Weiteres s. d.). In Niederlothringen herrschten seit 1012 Herzöge aus dem Haus der Grafen von Verdun, die im 11. Jahrh. bisweilen auch Oberlothringen besaßen. Ihnen verwandt war auch Gottfried von Bouillon (s. d.), der 1088 Niederlothringen vom Kaiser als Lehen erhielt. Nach seinem Tode (1100) wurde Gottfried der Bärtige, Graf von Brabant, damit belehnt, dessen Nachkommen

zu Ende des 12. Jahrh. den Titel »Herzöge von Brabant« annahmen. Nachdem Niederlothringen schon 1405 an Burgund gefallen war, wurde es 1429 mit diesem Land vereinigt (s. Burgund). Vgl. Digot, Histoire de Lorraine (1856, 6 Bde.); Fuhr, Geschichte Lothringens (1877, 2 Bde.).

Loudon (spr. lau-), s. Laubon.

Löwe, Wilhelm, deutscher Politiker (L.-Kalbe), geb. 14. Nov. 1814 zu Olivenstedt bei Magdeburg, studierte in Halle Medizin und ließ sich in Kalbe als Arzt nieder. 1848 gehörte er im Frankfurter Parlament der demokratischen Linken an, wurde 1849 erster Vizepräsident und im Rumpfparlament Präsident. Er wurde darauf als Teilnehmer an den Stuttgarter Beschlüssen vom Obertribunal zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt, lebte in der Schweiz, London und New York als Arzt und wurde 1861 begnadigt. 1863 wurde er nach seiner Rückkehr in das preussische Abgeordnetenhaus gewählt und schloß sich der Fortschrittspartei an. Dieselbe Richtung vertrat er im norddeutschen und deutschen Reichstag und trennte sich erst 1874 wegen seiner Abstimmung über die Militärvorlage von jener Partei. Im Abgeordnetenhaus war er 1871—75 Vizepräsident, lehnte aber 1876 eine Wiederwahl dazu ab.

Löwen, Stadt in der belg. Provinz Brabant, an der Dyle, denkwürdig durch den Sieg des deutschen Königs Arnulf über die Normannen 1. Sept. 891.

Lowoßk, Schlacht bei, s. Loboßk.

Lübeck, 1) die »freie Hansestadt«, läßt sich schon im 11. Jahrh. als Ort nachweisen, wurde aber 1143 vom Grafen Adolf II. von Holstein neu erbaut und von Heinrich dem Löwen mit großen Freiheiten ausgestattet. Derselbe verlegte 1163 auch das Bistum Oldenburg dorthin. L., welchem Kaiser Friedrich II. 1226 die Reichsfreiheit verlieh, trat dann an die Spitze der Hanja (s. d.), zu deren Gründern es gehörte. Fortan nahm es eine herrschende Stellung an der Ostsee ein, bemittelte mit Hilfe der Hanja 1370 Dänemark im Frieden zu Stralsund und war bei der Einsetzung Gustav Wasas zum König in

Schweden 1523 vornehmlich thätig. Mit Einführung der Reformation (1531) begann unter dem Bürgermeister Jürgen Wullenweber (s. d.) eine demokratische Bewegung, doch wurde nach dessen Sturz die aristokratische Verfassung wiederhergestellt. Mit dem Niedergang der Hansa ging der Verfall der Macht Lübeck's Hand in Hand, seit dem Ende des 16. Jahrh. ist L. eine friedliche Handelsstadt geworden. Seit 1665 gewann auch die Bürgerschaft Anteil an der Regierung der Stadt. Bei der Auflösung des Deutschen Reichs wahrte diese ihre Reichsfreiheit, ward 1810 dem französischen Departement der Elbmündungen einverleibt, erhielt aber 1813 ihre Unabhängigkeit wieder und trat 1815 in den Deutschen Bund. Die Bewegung des Jahrs 1848 führte zur Annahme einer neuen Verfassung (30. Dez. 1848), die jedoch schon 1851 abgeändert und 7. April 1875 durch die noch jetzt geltende ersetzt wurde. Am 14. Aug. 1866 trat L. dem Bündnis mit Preußen bei und ließ sein Kontingent zur Mainarmee stoßen. Es erfolgte dann der Eintritt in den Norddeutschen Bund und später ins Deutsche Reich, und 1867 wurde eine Militärkonvention mit Preußen abgeschlossen. Allein von den Hansestädten trat L. 1868 dem Zollverein bei. Vgl. Becker, Umständliche Geschichte der Stadt L. (1782—1805, 3 Bde.); Waip, L. unter Jürgen Wullenweber (1855—56, 3 Bde.); Frensdorf, Stadtverfassung Lübeck's im 12. und 13. Jahrhundert (1861).

2) Zum Großherzogtum Oldenburg gehöriges Fürstentum an der Ostsee, zwischen Holstein und dem Gebiet der Stadt L. gelegen, mit der Hauptstadt Eutin, war ursprünglich ein Teil des Bistums L. Dasselbe wurde 1163 von Oldenburg in Holstein, wo es schon 948 begründet war, nach L. verlegt; doch war Eutin Residenz des Bischofs. Nach dem Sturz Heinrich's des Löwen wurde das Bistum reichsunmittelbar, gehörte in kirchlicher Beziehung aber zum Erzbistum Bremen. Seit 1535 wurde es von evangelischen Bischöfen verwaltet, die seit 1586 aus dem Haus Holstein-Gottorp gewählt wurden. Bei der Säkularisation von 1802 erhielt der Her-

zog von Oldenburg das Gebiet des Bistums als weltliches Herzogtum; 1866 wurde dies durch das von Preußen abgetretene Amt Arenshöft vergrößert.

Lucius, Robert, preuß. Staatsminister, geb. 20. Dez. 1835 zu Erfurt, studierte in Heidelberg und Breslau Medizin, wurde dann Guttsbesitzer in der Provinz Sachsen und 1870 in den Reichstag sowie in das preussische Abgeordnetenhaus gewählt. Bald ward er einer der Führer der freikonservativen Partei und war oft bemüht, zwischen Bismarck, mit dem er persönlich befreundet ist, und der Majorität der Kammer zu vermitteln. Nachdem er 1879 zum zweiten Vizepräsidenten des Reichstags gewählt war, wurde er nach Friedenthal's Rücktritt 12. Juli Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten in Preußen.

Ludau, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt, in der Niederlausitz, bekannt durch das siegreiche Gefecht der Preußen unter General v. Bülow gegen die Franzosen unter Marschall Dubisnot 4. Juni 1813.

Ludolfinger, s. Sächsische Kaiser. **Ludwig** (Name altfränk. Ursprungs, aus Chlobwig entstanden, bedeutet: der sehr Tapfere).

1) Römische Kaiser: a) L. I., der Fromme, dritter Sohn Karls d. Gr. und dessen zweiter Gemahlin, Hildegard, geb. 778, wurde 781 zum König von Aquitanien, seinem Geburtsland, erhoben und nach dem Tod seiner ältern Brüder 813 Kaiser. 814 folgte er dem Vater als Alleinherrscher im fränkischen Reich. Abhängig von seiner Umgebung, namentlich von der Geistlichkeit, war er dieser gewaltigen Aufgabe nicht gewachsen; doch war es überreilt, daß er schon 817 das Reich unter seine drei Söhne Lothar, Pippin und Ludwig teilte. Sein Neffe Bernhard von Italien, der sich zurückgesetzt sah, empörte sich nun; wurde aber nach Chälons gelockt und hier getödtet. Verhängnisvoll war die zweite Vermählung des Kaisers mit Judith, der Tochter des Grafen Belf, 819. Zu Gunsten des von dieser ihm gebornen Sohns Karl, der später der Kahle genannt wurde, schritt L. 829 zu einer zweiten Teilung, in

welcher Karl unter dem Titel eines Königs Alemannen erhielt. Die Söhne erster Ehe empörten sich nun gegen den Vater und verlangten, daß dieser auf die Kaiserkrone verzichte. Bald jedoch näherten sich ihm Pippin und Ludwig wieder und setzten ihn auf dem Reichstag zu Nimwegen wieder ein, worauf sich Lothar unterwerfen mußte. Als Karl nach einem erneuten Abfall Pippins (832) auch Aquitanien erhielt, empörten sich die drei ältern Söhne wiederum. Das Heer des Kaisers fiel auf dem Völgensfeld unweit Kolmar 29. Juni 833 zu ihnen ab, und er mußte sich mit seinem jüngsten Sohn ergeben. In der Kirche zu Soissons mußte er nun auf Betreiben seines Erstgebornen, Lothar, öffentlich Kirchenbuße thun. Lothars Herrschsucht veranlaßte dann die Brüder, den alten Vater wieder in die Herrschaft einzusetzen. 837 machte dieser mit Einwilligung seines Sohns Pippin eine neue Teilung und ernannte Karl zum König von Neustrien. Als er jedoch nach Pippins Tod (838) mit Ausschließung der Kinder desselben das ganze westfränkische Reich an Karl und Italien nebst Aufrastien an Lothar gab, griff Ludwig, dem nur Bayern bleiben sollte, zu den Waffen, während sich auch die Aquitanier zu Gunsten der Söhne Pippins erhoben. Um alle Wirren zu ordnen, schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Worms aus, starb jedoch noch vor dessen Zusammentritt auf einer Rheininsel bei Ingelheim 20. Juni 840 und wurde in Metz beerdigt. Vgl. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter L. dem Frommen (1874—76, 2 Bde.).

b) L. II., ältester Sohn Lothars I., geboren um 822, ward von seinem Vater, der in Aachen residierte, als König von Italien eingesetzt, 844 zum König der Langobarden und 850 zum römischen Kaiser gekrönt. Als sein Vater 855 abdankte, erhielt er Italien endgültig. Unter ihm verlor das Kaiserthum die oberherrliche Gewalt, die es seit Karl d. Gr. besessen; der ostfränkische Kaiser wollte L. nicht als gleichberechtigt anerkennen. Nach dem Tod seines jüngsten Bruders, Karl (863), teilte L. Burgund mit Lothar II.; als dieser 869 gleichfalls ohne Erben starb,

ging L. leer aus. Mit ihm erlosch 875 der italienische Zweig der Karolinger.

c) L. III., Sohn des Königs Boso von Niederburgund, geb. 880, folgte 887 seinem Vater in der Regierung, wurde 899 nach Italien gerufen, um den Einfällen der Ungarn zu begegnen, und erhielt die lombardische Königskrone und 901 die römische Kaiserkrone aus des Papstes Hand. 903 wurde er von Berengar von Friaul geblendet und nach Arles zurückgeschickt, wo er 928 im Glend starb.

d) L. IV. oder der Bayer, deutscher Kaiser und König, Sohn Herzog Ludwigs des Strengen von Oberbayern und der Westgilde, einer Tochter König Rudolfs von Habsburg, geb. 1282, ward zu Wien mit seinen Verwandten, den Söhnen des Herzogs Albrecht von Oesterreich, erzogen und einigte sich 1313, lange nach des Vaters Tode, der schon 1294 gestorben, mit seinem ältern Bruder, Rudolf, dahin, daß beide das väterliche Erbe gemeinsam besitzen, der Ältere aber die Kurstimme führen sollte. Im Streit über die Vormundschaft der unmündigen Herzöge von Niederbayern besiegte L. Friedrich den Schönen von Oesterreich 1313 bei Gamelsdorf (bei Moosburg in Oberbayern). Nach Heinrichs VII. Tod ward er auf Betrieb des Erzbischofs von Mainz, Peter Aspelt, 1314 zu Frankfurt a. M. von vier Kurfürsten zum König erwählt und in Aachen gekrönt. Nachdem er 1317 seinen Bruder Rudolf gezwungen, ihm das gesamte väterliche Erbe abzutreten, besiegte er den Gegenkönig Friedrich den Schönen mit Hilfe der Städte 1322 bei Mühlbors (s. b.) und nahm ihn gefangen. In des Friedrichs Bruder Leopold setzte den Kampf fort, unterstützt von König Karl IV. von Frankreich und dem Papst Johann XXI., welcher L. 1324 in den Bann that und absetzte. Selbst die Entlassung Friedrichs aus der Haft 1325 endete den Streit nicht, erst der Tod Leopolds 1326 gab Deutschland den Frieden wieder. Nachdem L. Friedrich von Oesterreich die Verwaltung des Reichs übertragen, zog er nach Italien, wurde 1327 in Mailand mit der lombardischen und 17. Jan. 1328 in Rom mit der Kaiserkrone gekrönt, welche ihm ein Raie, Sciarra Co-

Ionna, aufs Haupt setzte. Hier erklärte L. Johann XXII. für abgesetzt und erhob Nikolaus V. auf den päpstlichen Stuhl. Durch seine schwankende Haltung verlor er dann viele Anhänger und mußte sich 1329 eilig nach Deutschland zurückziehen.

Nachhaltige Unterstützung gegen den Papst fand der Kaiser bei den deutschen Kurfürsten, die 1338 im Kurverein zu Rheinfels (s. Kurvereine) die päpstliche Einmischung für unberechtigt erklärten. Der Reichstag zu Frankfurt im August 1338 bestätigte dies und hob Bann und Interdikt als rechtswidrig auf. Größere Energie entwickelte L. bei seinem Bestreben, eine Hausmacht zu schaffen. Nachdem er 1323 Brandenburg für seinen Erstgeborenen, Ludwig, erworben, nahm er 1341 Niederbayern in Besitz, verschaffte dann 1342 jenem durch dessen Vermählung mit Margarete Maultasch Tirol und Kärnten und erbt endlich 1346 durch seine Gemahlin Margarete die Länder Holland, Zeeland, Friesland und Hennegau. Der Reiz der deutschen Fürsten und die anbauernde Feindschaft des Papstes führten 1346 zur Wahl Karls IV. zum Gegenkönig. Obgleich diesem fünf Kurfürsten ihre Stimme gegeben hatten, erhielt sich doch L., der bei den Städten Unterstützung fand, im Besitz der Kaiserwürde, bis er 11. Okt. 1347 auf einer Bärenjagd bei Fürstenseib unweit München seinen Tod fand. Er wurde in der Frauenkirche zu München beigesetzt, wo ihm 1622 Herzog Maximilian ein Denkmal errichtete. Vgl. v. Weech, Kaiser L. der Bayer und König Johann von Böhmen (1860); Kiezler, Die litterarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern (1874).

2) Ostfränkisch-deutsche Könige:

a) L. I., der Deutsche, dritter Sohn Ludwigs des Frommen und der Irmengard, geb. 805, erhielt in der ersten Teilung seines Vaters (817) Bayern und trat 826 die Regierung an. Seine Zurücksetzung bei der zweiten Teilung (829) veranlaßte ihn 830 und 832 zur Empörung gegen seinen Vater Ludwig I., den Frommen (s. Ludwig 1a). Nach dessen Tod überwand er im Verein mit Karl dem Kahlen seinen ältesten Bruder, Lothar, und zwang ihn zum Ver-

trag von Verdun (843), durch welchen ihm Ostfranken, b. h. alles Land auf dem rechten Rheinufer nebst den Städten Speier, Worms und Mainz, zufließt. Dies Gebiet vergrößerte er 870 im Vertrag zu Merzen (unweit Maastricht) durch Erwerbung der Ostfälle von Lothringen. Seine Regierung ist für Deutschland besonders segensreich gewesen, weil er im Einvernehmen mit der Geislichkeit, welche damals in Gratianus Maurus, dem Erzbischof von Mainz, einen berühmten Vertreter hatte, bemüht war, deutsche Sitte und Sprache zu pflegen und die Volkstrennung gegen Eingriffe der Großen zu schützen. Wichtig sind besonders mehrere Synoden zu Mainz (847, 848, 852), in welchen unter Vorherrschaft des Königs Angelegenheiten des Reichs neben denen der Kirche verhandelt wurden. Wiederholt beschäftigten ihn Kämpfe mit den Slawen im Osten und den Normannen am Niederrhein und in Friesland, und meist war der Erfolg auf seiner Seite. Besonders machte ihm der Herzog von Mähren, Rastislaw, viel zu schaffen, der sogar des Königs Erstgeborenen, Karlmann, zum Abfall aufstachelte (862), aber 870 mit Absetzung bestraft und gebunden ins Kloster geschickt wurde. Mit Westfranken lag L. wiederholt im Streit, 858 entriß er Karl dem Kahlen für kurze Zeit sein ganzes Reich, konnte es aber nicht behaupten, weil die abtrünnigen Vasallen, die ihn gerufen, wieder abfielen. Als Karl der Kahle 875 die römische Kaiserkrone erwarb, unternahm L. einen Rauszug nach Lothringen. Kaum nach Frankfurt zurückgekehrt, starb er 28. Aug. 876. Unter seine drei Söhne hatte er schon 865 das Reich so geteilt, daß Karlmann (s. Karlmann 3) Bayern mit den östlichen Marken, Ludwig Ostfranken, Thüringen und Sachsen, Karl (s. Karl 4) Alemannien erhielt. Vgl. Mümmeler, Geschichte des ostfränkischen Reichs (1862—65, 2 Bde.).

b) L. das Kind, der Sohn des Kaisers Arnulf, geb. 893 zu Ottingen, wurde unter dem Einfluß des Erzbischofs Hatto von Mainz 900 in Forchheim zum König erwählt, und dieser kluge Bischof leitete auch hauptsächlich an Stelle des unmün-

bigen L. die Regierung des Reichs, die indes eine sehr unruhige war. Bei den einzelnen deutschen Stämmen erhoben sich in den Herzögen selbständige Gewalten; in Franken gab der Streit um das Herzogtum Lothringen dem Anlaß zu einer blutigen Fehde zwischen dem Geschlecht der Konraber und dem Haus Babenberg (s. d.), welches damals ein tragisches Ende fand; dazu hatten weite Strecken viel von den jährlichen Einfällen der Ungarn zu leiden, denen L. sogar einen Tribut bewilligen mußte. Der junge König starb 911 unvermählt, und mit ihm erlosch der karolingische Stamm in Deutschland.

3) L. Wilhelm I., Markgraf von Baden, geb. 8. April 1655 zu Paris, Sohn des Erbprinzen Ferdinand Maximilian von Baden-Baden und der Prinzessin Luise Christiane von Savoyen, folgte seinem Großvater 1677 in der Regierung, da sein Vater schon 1669 gestorben war. Seit 1675 nahm er im kaiserlichen Heer am Kriege gegen Frankreich teil, kämpfte dann gegen die Türken bei Wien (1683) und in Ungarn und übernahm 1689 den Oberbefehl über die bortigen kaiserlichen Truppen. An ihrer Spitze schlug er 24. Sept. 1689 die Türken bei Nissa und 19. Aug. 1691 bei Salankemen. 1691 erhielt er das Kommando der Reichsarmee gegen die Franzosen am Oberrhein und eroberte Heidelberg wieder. Auch am spanischen Erbfolgekrieg nahm er teil, kämpfte 1704 bei Höchstädt und ward zum Reichsfeldmarschall ernannt. Er starb 4. Jan. 1707 zu Rastatt.

4) Könige von Bayern: a) L. Carl August, ältester Sohn des Königs Maximilian Joseph und der Prinzessin Wilhelmine Auguste von Hessen-Darmstadt, geb. 25. Aug. 1786 zu Straßburg, studierte auf den Universitäten Landshut und Göttingen, befehligte 1807 und 1809 eine bayrische Division im französischen Heer. Mehrere Reisen nach Italien und ein längerer Aufenthalt in Rom befestigten seine Liebe zur Kunst, und schon als Kronprinz begann er den Bau der Glyptothek in München. Nach seiner Thronbesteigung (13. Okt. 1825) erbaute er in München die Alte, später die Neue Pina-

thothek und bei Regensburg die Balthalla. Während er seine Regierung mit liberalen Reformen eröffnete hatte, wandte er sich später der ultramontanen Partei zu. Erst als das ultramontane Ministerium Abel sich 1847 weigerte, die Verleumdung des Indigenats an die Geliebte des Königs, die Tänzerin Lola Montez, gegenzuzeichnen, berief L. liberale Männer an die Spitze der Regierung. Als jedoch 1848 seitens der Ultramontanen und Radikalen Unruhen in München ausbrachen, entsagte er 19. März 1848 der Krone zu Gunsten seines ältesten Sohns, Maximilian II. Er starb 29. Febr. 1868 in Nizza. Auch als Dichter hat sich L. versucht, doch verdienen seine »Gedichte« (3. Aufl. 1839, 3 Bde.; Bd. 4, 1847) weniger wegen ihrer Form als wegen der edlen Gesinnung, die sie durchdringt, Anerkennung. Bal. Heigel, L. I., König von Bayern (1872).

b) L. II. Otto Friedrich Wilhelm, Sohn König Maximilians II. und der preussischen Prinzessin Maria, geb. 25. Aug. 1845, folgte schon 10. März 1864 seinem Vater in der Regierung. Mit der Politik beschäftigte er sich nur notgedrungen; um so mehr ist es anzuerkennen, daß er sich 1870 beim Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs sofort zur Teilnahme auf Seiten Preußens bereit erklärte. Auch regte er im Dezember die Übertragung der Kaiserkrone auf den König von Preußen an und bewirkte den Eintritt Bayerns in das Deutsche Reich. Gegen die in Bayern mächtige ultramontane Partei ist er wiederholt aufgetreten und befolgt im Innern eine gemäßigtere liberale Richtung. Er hält sich mit Vorliebe auf seinen Schlössern am Starnberger See und in den Bayrischen Alpen auf. In schwärmerischer Neigung ist er der Musik ergeben und zeichnet besonders den Komponisten Richard Wagner aus. L. ist unvermählt.

5) Großherzöge von Hessen-Darmstadt: a) L. III., Sohn des Großherzogs Ludwig II. u. der Prinzessin Wilhelmine von Baden, geb. 9. Juni 1806, wurde 5. März 1848 von seinem Vater als Mitregent angenommen und folgte nach dessen Tod (16. Juni) als Groß-

herzog. Seine Regierung war in den ersten Jahren, solange ihm Heinrich v. Bagen als Minister zur Seite stand, freisinnig und populär. Mit dem Ministerium Dalwigk (seit 1850) trat aber eine Reaktion in politischen und kirchlichen Angelegenheiten ein. 1866 nahm L. am Kriege gegen Preußen teil und mußte nach Rheinheffen flüchten. Seine Verwandtschaft mit dem russischen Kaiser rettete ihm sein Land ganz unverkürzt, doch mußte er für Oberhessen in den Norddeutschen Bund treten und mit Preußen eine Militärkonvention abschließen. 1871 trat er mit seinem ganzen Lande dem Deutschen Reich bei und entließ Dalwigk 1872, worauf mit Hofmanns Eintritt ins Ministerium 1873 ein völliger Systemwechsel erfolgte. Er starb 13. Juni 1877 zu Darmstadt. Seine Ehe mit Mathilde, Tochter des Königs Ludwig I. von Bayern, war kinderlos.

b) L. IV., Sohn des Prinzen Karl, jüngern Bruders Ludwigs III., und der Prinzessin Elisabeth von Preußen, geb. 17. Sept. 1837, vermählte sich 1862 mit der englischen Prinzessin Alice (gest. 1878). Im preußisch-deutschen Krieg (1866) befehligte er die hessische Kavalleriebrigade und führte 1870/71 die hessische Division im Kriege gegen Frankreich, wo er an den Schlachten bei Metz und im Dezember 1870 bei Orleans sich beteiligte. Er folgte seinem Oheim 13. Juni 1877 in der Regierung. Der Erbgroßherzog Ernst Ludwig ist 25. Nov. 1868 geboren.

6) L. Friedrich Christian, gewöhnlich Louis Ferdinand genannt, Prinz von Preußen, geb. 18. Nov. 1772, Sohn des Prinzen Ferdinand, Bruders Friedrichs d. Gr., und der Prinzessin Luise von Brandenburg-Schwedt, bekundete, von französischen Erziehern herangebildet, früh Geist, aber auch ein gewisses exzentrisches Wesen und ungezügelter Sinnlichkeit. Er zeichnete sich schon im Koalitionskrieg gegen Frankreich, besonders bei der Belagerung von Mainz (1793), aus, lebte aber nach dem Frieden von Basel fast ganz der Kunst, besonders der Musik. Später war er einer der Wortführer der Kriegspartei, welche zum Krieg mit Frankreich drängte. Als

Generalleutnant erhielt er 1806 den Befehl über die Avantgarde des Fürsten von Hohenlohe und starb 10. Okt. in dem Gefecht bei Saalfeld den Helveten. Dort ist ihm 1823 ein Denkmal errichtet worden. Büchner, L. F., Prinz von Preußen, Briefe an Pauline Wiesel x. (1865).

7) Landgrafen von Thüringen: a) L. der Springer, Landgraf von Thüringen, Sohn Ludwigs mit dem Bart, geb. 1042, folgte 1056 seinem Vater als Graf von Thüringen, erbaute 1067 die Wartburg und gründete Eisenach. Um sich mit Adelheid von Gosfeld, Gemahlin des Pfalzgrafen von Sachsen, Friedrich III., vermählen zu können, ließ er diesen 1087 ermorden. Er soll darauf auf dem Siebichenstein gefangen gesetzt worden sein und sich nach zweijähriger Haft durch einen kühnen Sprung in die Saale befreit haben. Daher soll sein Beinamen stammen. 1112 beteiligte er sich an dem Kriege der Sachsen gegen Kaiser Heinrich V. und schmachtete längere Zeit in Gefangenschaft. Er starb 1123 als Mönch in dem von ihm gestifteten Kloster Reinhardsbrunn (im Herzogtum Gotha).

b) L. II., der Eiserne. Enkel des vorigen, geboren um 1128, folgte seinem Vater Ludwig I., dem ersten Landgrafen, 1140 zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Hedwig. Die Sage läßt ihn von einem Schmied, zu dem er sich auf der Jagd verirrt hatte, durch die bei jedem Schlag auf das Eisen wiederholten Worte: »Landgraf, werde hart!« auf die Bebrückungen der Edelleute aufmerksam gemacht werden; er soll dieselben dann an Pfähle gespannt und gezwungen haben, in der Gegend von Freiburg (Kreis Querfurt) einen Acker umzupflügen. Den Kaiser Friedrich I., dessen Schwager er war, begleitete er auf mehreren Feldzügen und starb 1172 zu Schloß Freiburg.

c) L. IV., der Heilige, ältester Sohn Hermanns I., geb. 1200, folgte seinem Vater 1217. Nach dem Tode des Markgrafen Dietrich von Meissen (1221) führte L. die Vormundschaft für seinen Vetter Heinrich den Erlauchten. Er starb 1227 in Otranto im Begriff, einen Kreuzzug anzutreten; seine Gebeine wurden nach

Reinharbtsbrunn gebracht. Ihm folgte sein Sohn Hermann II. unter der Vormundschaft der heil. Elisabeth (s. Elisabeth 2), Ludwigs Gemahlin.

Luise Auguste Wilhelmine Amalie, Königin von Preußen, Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz und der Prinzessin Friederike von Hessen-Darmstadt, geb. 10. März 1776 zu Hannover, wo damals ihr Vater Gouverneur war, wurde nach dem frühen Tod ihrer Mutter zuerst in Herrenhausen, dann in Darmstadt am Hof ihrer Großmutter, der Landgräfin, erzogen. Im März 1793 lernte sie in Frankfurt a. M. den Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen kennen und verlobte sich 24. April mit ihm. Am 24. Dez. fand in Berlin die Vermählung statt. Durch ihre Schönheit, Anmut und Herzengüte gewann sie aller Herzen; mit ihrem Gemahl und ihren Kindern führte sie ein einfaches, häusliches Leben. Als Königin (seit 1797) ward sie der Schutzgeist des Landes und offenbarte die ganze Größe ihres Charakters besonders in den Tagen des Unglücks. Nach der Schlacht bei Jena mußte sie mit ihren Kindern nach Königsberg, dann nach Memel fliehen und ließ sich, eingebend ihrer Pflichten als Königin und Mutter, dazu herab, Napoleon I. um mildere Friedensbedingungen zu bitten, was bei dem unritterlichen Egoisten natürlich keinen Erfolg hatte. Aber L. verlor den Mut und das Vertrauen auf Gott nicht, richtete durch ihren Trost den tiefgebeugten Gemahl auf und beförderte die Berufung Steins an die Spitze der Staatsverwaltung. Im Dezember 1809 lehrte sie nach Berlin zurück, starb aber schon 19. Juli 1810 während eines Besuchs bei ihrem Vater auf dem Schloß Hohenziern bei Neustrelitz und ward im Schloßgarten zu Charlottenburg beigesetzt, wo ihr und ihrem Gemahl ein Mausoleum errichtet wurde, das ihr herrliches Marmorbild von Rauch enthielt. 1880 wurde ihr Denkmal im Tiergarten zu Berlin enthüllt. Vgl. Adams, L., Königin von Preußen (9. Aufl. 1876).

Lüneburg, ehemaliges Fürstentum im niederfälsh. Kreis, gehörte seit Heinrich

dem Löwen dem Geschlecht der Welfen und zwar dem braunschweig-lüneburgischen Zweig, welcher jetzt in Großbritannien und bis 1866 in Hannover regierte. Seit 1705 ist L. mit Kalenberg vereinigt und bildet im wesentlichen die Landdrofstei L. der preussischen Provinz Hannover.

Lüneville (Lunéville), Stadt im franz. Departement Meurthe-et-Moselle, an der Meurthe, berühmt durch den Frieden, der daselbst 9. Febr. 1801 zwischen dem deutschen Kaiser und der französischen Republik auf der Grundlage des Friedens von Campo Formio abgeschlossen wurde. Frankreich war durch Joseph Bonaparte, der Kaiser durch den Grafen von Cobenzl vertreten. Daselbst wurden Belgien und das linke Rheinufer an Frankreich, Venedig und dessen Gebiet bis an die Etsch, Istrien und Dalmatien mit Cattaro an Oesterreich abgetreten. Für den Verlust ihrer Besitzungen sollten die betreffenden deutschen Fürsten innerhalb des Reichsgebiets entschädigt werden. Der Herzog von Modena erhielt den Kreisgau (s. d.), der Großherzog von Toscana sollte in Deutschland für den Verlust seines Landes Ersatz finden. Der Friedensvertrag galt auch für die von Napoleon gebildeten kleinen Republiken.

Luther, Martin, der Reformator Deutschlands, Sohn eines Bergmanns in Mähra, geb. 10. Nov. 1483 zu Eisleben, besuchte die Schule in Magdeburg und Eisenach, wo er bei Frau Ursula Cotta Aufnahme fand. 1501 bezog er die Universität Erfurt, um die Rechte zu studieren, und wurde 1505 Magister, fühlte aber für seinen Beruf keine Neigung. Der gewaltige Eindruck eines Gewitters veranlaßte ihn 17. Juli 1505 zum Eintritt in das Augustinerkloster zu Erfurt, wo er 1507 die Priesterweihe empfing. Seine religiösen Zweifel, die ihn fast zur Verzweiflung brachten, beschwichtigte ein alter Klosterbruder durch den Hinweis auf die Sündenvergebung. Der Ordensprovinzial Staupitz, der L. besonders schätzte, veranlaßte 1508 seine Berufung an die Universität Wittenberg, wo dieser 1515 die Würde eines Doktors

ber Theologie erhielt. Eine Reise nach Rom 1511 ließ ihn einen Blick in die Verderbnis der römischen Geistlichkeit thun, Schwächte aber nicht das Ansehen, in dem bei ihm das Papsttum stand. Fortgesetzte Studien in den Paulinischen Briefen und den Werken Augustins brachten die Lehre von der Erlösung durch den Glauben an die Gnade Gottes bei ihm zum vollen Bewußtsein. Das Auftreten des Ablasspredigers Tezel in Jüterbogt veranlaßte L., 31. Okt. 1517 gegen den Ablass aufzutreten. Mit seinen 95 Thesen, die er an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg schlagen ließ, betrat er die Bahn des Reformators. Im Oktober 1518 verweigerte er in einem Gespräch mit dem päpstlichen Legaten, Kardinal Thomas Vio von Gaeta, genannt Cajetan, zu Augsburg den Widerruf, ließ sich aber 1519 in Wittenburg von dem päpstlichen Kammerherrn Karl v. Miltiz zu einstweiligem Schweigen bewegen. Doch die Angriffe Johanns v. Eck veranlaßten ihn, den Kampf wieder aufzunehmen; auf dem Religionsgespräch zu Leipzig 27. Juni bis 16. Juli 1519 bestritt L. den Primat des Papstes, trat für die Lehre des Johann Hus ein und leugnete die Unfehlbarkeit der Konzilien. Damit war der Bruch mit dem katholischen Kirchenwesen erfolgt.

In zahlreichen Schriften bekämpfte L. jetzt die alten Mißbräuche und brachte die hauptsächlichsten Lehren, auf welche sich das lutherische Bekenntnis gründet, an die Öffentlichkeit. Die päpstliche Bannbulle, deren Erlaß Eck durchgesetzt hatte, verbrannte L. 10. Dez. 1520 öffentlich vor dem Elsterthor zu Wittenberg. Auf dem Reichstag zu Worms, wohin er gegen Zusicherung freien Geleits berufen war, verweigerte er 17. und 18. April 1521 nochmals den Widerruf, wurde aber auf dem Aldweg auf Veranlassen seines Beschützers, des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, von verkappten Reitern überfallen und auf die Wartburg gebracht. Hier begann er die Bibelübersetzung, eilte aber Anfang März 1522 nach Wittenberg, um dem Unwesen zu steuern, das in seiner Abwesenheit Karlsbad (s. b.) und die Wiedertäufer aus

Zwidau dort trieben. Ebenso entschieden trat er 1525 den auführerischen Bauern entgegen (s. Bauernkrieg). In den folgenden Jahren stellte er die evangelische Glaubenslehre, den Gottesdienst und die Verfassung in Kirche und Schule fest und hielt 1528—30 eine Kirchenvisitation in Sachsen ab. 1529 erschienen dann der »Große« und »Kleine Katechismus«, das Fundament des lutherischen Bekenntnisses. Auf dem Religionsgespräch zu Marburg (1.—4. Okt. 1529) konnte er sich mit Zwingli (s. b.) wegen der Abendmahlslehre nicht einigen und führte den Bruch mit den Reformierten herbei. So kam es, daß schon auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 die sächsischen und die oberdeutschen (reformierten) Stände mit getrenntem Bekenntnis auftraten. Während des Reichstags hielt sich L., der seit 1521 geächtet war, in Koburg auf, immer bereit, mit seinem Räte die protestantischen Fürsten und Staatsmänner zu unterstützen. Besonders kam es ihm darauf an, daß diese sich nicht von Melancthon zu übermäßiger Nachgiebigkeit bestimmen ließen. In diesem Geist schrieb L. 1537 die Schmalkaldischen Artikel, lehnte 1541 die Vermittelungsvorschläge von Regensburg und die Teilnahme am Tridentiner Konzil ab.

In seinen letzten Jahren blieb L. meist in Wittenberg, wo er seit 1525 mit Katharina von Bora, einer ehemaligen Nonne, in glücklicher Ehe lebte. Doch begab er sich 1539 nach Leipzig, um Herzog Heinrich von Sachsen bei der Einführung der Reformation zu unterstützen. Jahrelang bereitete er eine Schrift vor, in welcher der in ihm täglich zunehmende Gegensatz gegen das Papsttum zum Ausdruck kommen sollte; endlich erschien 1545 seine Schrift »Wider das Papsttum, vom Teufel gestiftet«. Um einen Streit unter den Grafen von Mansfeld zu schlichten, begab er sich im Januar 1546 nach Eisleben und starb dort 18. Febr. Seine Leiche wurde nach Wittenberg gebracht, wo ihm 1821 ein Denkmal errichtet wurde. 1868 wurde in Worms ein großartiges Lutherdenkmal nach einem Modell von Rietschel enthüllt. Die dritte Säkularfier von

Luthers Lob (18. Febr. 1846) veranlaßte unter dem Namen Luther-Stiftung mehrere Stiftungen für Waisen, verwahrloste Kinder, auch zur Unterfützung noch vorhandener Nachkommen aus Luthers Familie. Eine neue Ausgabe von Luthers Schriften erschien in Erlangen und Frankfurt a. M. (>Deutsche Schriften«, 1826—1857, 67 Bde.; 2. Aufl. 1861 ff.; >Lateinische Schriften«, 1829—73, 23 Bde.). Vgl. Meurer, Luthers Leben (3. Aufl. 1870); Jul. Köstlin, Martin L. Sein Leben und seine Schriften (1875, 2 Bde.).

Lutter am Barenberg, Flecken im braunschweig. Kreis Sandersheim, berühmt durch den Sieg Tillys mit dem Heer der katholischen Liga über König Christian IV. von Dänemark 27. Aug. 1626 im Dreißigjährigen Krieg.

Luthersberg, Dorf in der preuß. Landdrostei Hildesheim, Kreis Göttingen, bekannt durch das Gefecht im Siebenjährigen Krieg 23. Juli 1762, in welchem die Sachsen unter dem Prinzen Laver von der hannoverschen Armee unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig geschlagen wurden.

Lüttich, ehemals reichsunmittelbares Bistum im westfäl. Kreis, dessen Sprengel den Osten des heutigen Königreichs Belgien, das Land zu beiden Seiten der Maas, umfaßte und zum Erzbistum Köln gehörte. Der Bischof besaß ein ausgedehntes Gebiet auf beiden Ufern der Maas. Bisthofsitz war ursprünglich Tongern, wo schon in den ersten Jahrhunderten nach Christo ein Bistum errichtet sein soll, seit der Mitte des 6. Jahrh. Maastricht und seit 720 Lüttich. Die Franzosen bemächtigten sich zu Ende des 18. Jahrh. des Bistums und erwarben es im Frieden von Luneville (1801). 1815 wurde es auf dem Wiener Kongreß säkularisiert und sein Gebiet den Niederlanden überwiesen, 1830 kam es an das neu entstandene Belgien. Schon 1801 schied es aus der Erzbischofs-Köln aus und ward unter den Erzbischof von Mecheln gestellt.

Lutz, Johann von, bayr. Staatsminister, geb. 4. Dez. 1826 zu Münnerstadt in Unterfranken, studierte zu Würzburg die Rechte und ward, nachdem er

einige Jahre Richter gewesen, 1863 vom König Max zum Privatsekretär ernannt. Ludwig II. übertrug ihm 1. Okt. 1867 das Ministerium der Justiz und bald auch des Kultus. Hervorragenden Anteil nahm er 1870 an den Verhandlungen über die Begründung des Deutschen Reichs und verteidigte den Bundesvertrag dann mit Geschick in den bayrischen Kammern. 1871 gab er das Justizdepartement ab. Als Kultusminister nahm er den Kampf mit der ultramontanen Partei auf, setzte die Ausweisung der Jesuiten durch und schützte die Altkatholiken. Der Haß der Ultramontanen, die ihm 1874 sogar die Statopositionen für den höhern Unterricht verweigern wollten, hat seine Stellung nicht erschüttern können.

Lützenburg, s. v. w. Zuremburg.

Lützen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk und Kreis Merseburg, denkwürdig durch zwei große Schlachten im Dreißigjährigen Krieg und im Befreiungskrieg. In jenem fiengen die Schweden unter Gustav Adolf 16. Nov. 1632 über die Kaiserlichen unter Wallenstein. Letzterer stand mit 12,000 Mann nördlich von der Straße nach Leipzig mit der Front nach Süden, mit der Reiterei auf den Flügeln, von denen sich der rechte unter Hoff an L., der linke unter Galas an den Floggraben lehnte. Die Schweden rückten, 14,000 Mann stark, am Morgen heran und wurden durch heftiges Geschützfeuer empfangen. Den Hauptstoß wollte Gustav Adolf mit seinem rechten Flügel führen, um den Gegner von Leipzig wegzubringen. Die Kaiserlichen wichen allmählich zurück, Bappenheim, der, mit seiner Reiterei eben von Halle eingetroffen, sich den Schweden entgegenwarf, wurde tödlich verwundet; doch Octavio Piccolomini schlug noch einmal den Angriff ab. Da führte Gustav Adolf ein neues Regiment gegen den Feind; es entstand ein wildes Handgemenge, in dem der König selbst tödlich getroffen zu Boden sank. Die Schweden, durch die Kunde vom Tod ihres Königs zur Wut entflammt, setzten unter Führung des Herzogs Bernhard von Weimar den Kampf fort. Sie trieben die Kaiserlichen aus ihren Stellungen zurück, und Wallenstein trat, gedeckt durch Pap-

penheims Fußvolk, das noch am Abend eintraf, den Rückzug auf Leipzig an. Auch die Schweden rückten am folgenden Tag nach Weissenfels ab. Sie hatten das Schlachtfeld behauptet, aber ihr Sieg warb durch den Verlust des Königs reichlich aufgewogen. Lange hielt man den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, der in schwedischen Diensten stand, für seinen Mörder, nach andern soll ihn der kaiserliche Oberst v. Falkenberg erschossen haben; etwas Sicheres hat sich nicht feststellen lassen.

Die zweite Schlacht bei L., auch Schlacht bei Großdörschen nach einem südlich von L. gelegenen Dorf genannt, fand 2. Mai 1813 zwischen den Franzosen unter Napoleon I. und den vereinigten Russen und Preußen unter dem russischen General v. Wittgenstein statt. Ney hatte am Abend des 1. Mai das festungsartige Biederitz im Süden der von Weissenfels nach Leipzig führenden Straße besetzt, welches von den Dörfern Groß- und Kleinbeeren, Rahna und Kaja gebildet wird. Die Verbündeten rückten, 90,000 Mann stark, am Morgen des 2. Mai heran, um diesen Teil der französischen Armee zu schlagen und mit ihrer überlegenen Reiterei zu vernichten, weil sie wußten, daß Napoleon am Tag vorher den Marsch auf Leipzig angetreten hatte. Doch verzögerte sich durch das Ungeschick des Oberfeldherrn der Aufmarsch der Verbündeten bis zum Mittag. Im ersten Treffen stand Blüchers Korps, im zweiten die Preußen unter Hork und die Russen unter Berg, in der Reserve die russische Garde. Die Preußen erstürmten Groß- und Kleinbeeren und Rahna, fanden aber bei der russischen Reserve keine Unterstützung; ebensowenig griff die Reiterei ein. Napoleon ließ seine Truppen auf ihrem Marsch umkehren und erschien auf dem Schlachtfeld, als die Preußen Kaja erobert hatten. Nun entspann sich ein furchtbarer Kampf um die Dörfer, beide Teile nahmen sie abwechselnd im Sturm. Zuletzt blieb den Preußen nur Großdörschen. Noch in der Dunkelheit machte Blücher mit einem Teil der Reiterei, die noch gar nicht verwendet war, einen Angriff, aber ohne nennenswerten Erfolg. Erst am folgenden Tag

zogen die Verbündeten ab, und dadurch wurde die eigentlich unentschiedene Schlacht ein Sieg der Franzosen. Diese hatten von 125,000 Mann, die sie zuletzt zählten, 12,000 Mann an Toten und Verwundeten verloren, die Verbündeten nur 10,000 Mann. Unter den Schwerverwundeten befand sich General v. Scharnhorst (s. b.).

Lützow, Ludwig Adolf Wilhelm, Freiherr von, Führer der nach ihm benannten Freischar, geb. 18. Mai 1782, trat 1795 in die preussische Armee und nahm 1806 an der Schlacht bei Auerstädt teil. Später schloß er sich dem Schillischen Korps in Kolberg an, nahm aber 1808 als Major seine Entlassung. 1809 folgte er wiederum Schills Fahnen und wurde bei Dobendorf (Regierungsbezirk Magdeburg) verwundet. 1811 trat er wieder in die Armee ein und wurde im Februar 1813 ermächtigt, in Schlesien ein Freikorps zu bilden, in welches die Blüte der deutschen Jugend eintrat. Das Lützowsche Freikorps sollte im Rücken des Feindes den kleinen Krieg führen und in den Rheinbundstaaten das Volk zur Erhebung veranlassen. Die Teilnahmslosigkeit der deutschen Bevölkerung außerhalb Preußens vereitelte jedoch den ganzen Plan, außerdem wurde das Korps (nach seiner Kleidung »die schwarze Schar« genannt) durch sein übermäßiges Anwachsen (halb über 3000 Mann) für schnelle Bewegungen unbrauchbar. Es wurde während des Waffenstillstands auf seinem Rückzug aus Franken auf Befehl Napoleons vom württembergischen General v. Normann bei Rügen (s. b.) in der Nähe von Leipzig überfallen und fast aufgerieben. Nach dem Waffenstillstand wurde das Korps neu organisiert und der Armeelieutenant Wallmoden an der Niederelbe beigegeben. Zwar zeichnete es sich im Gefecht an der Götzbe (16. Sept.) aus, übte aber auf den Gang des Feldzugs keinen Einfluß aus. Dann wurde es im Kriege gegen die Dänen verwendet, 1814 nach Frankreich geschickt, wo es keine Verwendung mehr fand, und nach dem Frieden aufgelöst. L. wurde im März 1814 vom französischen Landsturm gefangen, nach dem Frieden ausgeliefert und erhielt das Kommando eines Ulanenregi-

ments. In der Schlacht bei Wigny wurde er wieder gefangen, nach dem Sieg bei Belle-Alliance befreit und avancierte 1822 zum Generalmajor. 1830 wurde er zur Disposition gestellt und starb 6. Dez. 1834. Vgl. Eisen, Geschichte des Lützowschen Freicorps (2. Aufl. 1841).

Luxemburg (von *Lucelinburg*, *Lüpelburg*, »kleines Schloß«, benannt), ehemals ein deutsches Herzogtum, gegenwärtig theils als Großherzogtum dem König der Niederlande unterthan, theils eine belgische Provinz, wurde 963 Siegfried, einem Grafen im Moselgau, übertragen. Erst sein Urenkel Konrad nannte sich um 1059 Graf von L. Mit Konrad II. starb 1136 das Geschlecht Siegfrieds im Mannsstamm aus; L. kam dann an Konrads Vetter Heinrich den Blinden, Grafen von Namur, und ging von diesem auf seine Tochter Ermesinde und deren dritten Gemahl, Walram IV., Herzog von Limburg und Markgrafen von Arlon, über. Ihr ältester Sohn, Heinrich II., erbt 1226 L. und die Markgrafschaft Arlon und wurde der Stifter der zweiten luxemburgischen Linie. Ihr gehört an Heinrich IV. (seit 1288), welcher als Heinrich VII. deutscher König und Kaiser wurde und 1310 die Grafschaft an seinen Sohn Johann von Böhmen überließ. Unter dessen Sohn Wenzel wurde L. 1354 zum Herzogtum erhoben. Durch seine Vermählung mit der Erbin von Brabant wurde Wenzel 1355 auch Herzog von Brabant und Limburg, welche Länder jedoch bei seinem Tod wieder verloren gingen. Ihm folgte 1383 sein Neffe, der deutsche König Wenzel, in L.; dieser schenkte es 1411 seiner Nichte Elisabeth von Görlitz, welche 1441 ihre Rechte auf Herzog Philipp den Guten von Burgund übertrug. Dieser vereinigte 1444 L. mit Burgund. Durch die Vermählung Marias, der Erbin von Burgund, mit dem Erzherzog Maximilian I. (1477) kam L. an das Haus Habsburg-Oesterreich, 1556 an Spanien, wurde aber als ein Teil des burgundischen Kreises zum Deutschen Reich gerechnet. In dem Pyrenäischen Frieden von 1659 erhielt Frankreich den südlichen Teil mit Thionville, und 1713 infolge des Utrechter Friedens fiel das spanische L. wieder an Oester-

reich. 1795 wurde es von den Franzosen erobert und 1797 im Frieden zu Campo Formio an Frankreich abgetreten.

Der Wiener Kongreß erhob 1815 L. als Großherzogtum zu einem besondern deutschen Bundesstaat und teilte es dem König der Niederlande, Wilhelm I., als Entschädigung für den Verlust seiner nassauischen Erblande zu; doch sollte die Stadt und Festung L. eine deutsche Bundesfestung sein, dagegen wurde L. durch Bouillon und einen Teil von Lüttich vergrößert. 1830 schloß sich L. mit Ausnahme der Bundesfestung dem Aulustand an, und 1839 wurde nur der deutsche Teil dem König der Niederlande wieder zurückerstattet, der Rest blieb belgisch. Das Großherzogtum L. erhielt 1841 eine ständische Verfassung, welche jedoch 1848 und nochmals 1856 geändert wurde. Während der deutschen Kämpfe im Sommer 1866 bewahrte L. Neutralität, wurde nach der Auflösung des Deutschen Bundes unabhängig, blieb jedoch im Zollverein und die Festung in den Händen Preußens. 1867 trat Kaiser Napoleon III. mit dem König der Niederlande wegen Abtretung Luxemburgs in Unterhandlungen, welche 21. März wirklich zu einem Vertrag führten, in welchem der König L. an Frankreich überließ. Preußen erhob dagegen Einspruch, ging aber auf den von Rußland gemachten Vorschlag ein, die Angelegenheit der Entscheidung einer Konferenz anheimzustellen. Diese trat 7. Mai 1867 in London zusammen und war außer von den Großmächten von Holland, Belgien und Italien besetzt. Der Londoner Vertrag 11. Mai sprach die Neutralität Luxemburgs aus und stellte dasselbe unter die gemeinsame Garantie der unterzeichnenden Mächte, verfügte andererseits die Räumung der Festung L. durch die Preußen und die Schleifung der Werke. Während des deutsch-französischen Kriegs war L. neutral, jedoch den Franzosen geneigt und mußte durch ein energisches Schreiben des Grafen Bismarck zur gewissenhaften Beobachtung der Neutralität ermahnt werden. 1872 übernahm das Deutsche Reich die Eisenbahnen von L. auf 40 Jahre in Pacht, und damit ward die französische Eisenbahngesellschaft aus dem Land verdrängt.

M.

Magdeburg, 1) ehemaliges deutsches Erzbistum, welchem der Nordosten Deutschlands, d. h. die Bistümer Meissen, Merseburg, Zeitz-Raumburg, Havelberg und in der ersten Zeit auch Posen, unterstellt war. Der Erzbischof war Reichsfürst und führte den Titel eines Primas von Deutschland. Sein Gebiet umfaßte fast die Hälfte des heutigen Regierungsbezirks M. Das Erzbistum wurde 968 durch Kaiser Otto I. gegründet. Am bekanntesten unter den Erzbischöfen sind der heil. Norbert (1126—34), der Stifter des Prämonstratenserordens, und Albrecht IV. (s. Albrecht 5, 1513—45), welcher zugleich Erzbischof von Mainz und Bischof von Halberstadt war. Unter ihm begann sich seit 1524 die Reformation im Erzstift auszubreiten, und Albrecht sah sich 1541 gezwungen, dies Land zu räumen. Es folgten noch fünf Erzbischöfe aus dem Haus Brandenburg, doch schon der dritte von ihnen, Siegmund, des Kurfürsten Joachim II. jüngster Sohn (1552—66), bekannte sich offen zur lutherischen Lehre. Christian Wilhelm (seit 1598) trat im Dreißigjährigen Krieg auf die Seite der Protestanten, wurde 1628 vom Kapitel entsetzt und an seine Stelle sein Koadjutor, Herzog August von Sachsen, gewählt. Nach dem Restitutionsedikt 1629 ernannte Kaiser Ferdinand II. seinen Sohn, Erzherzog Leopold Wilhelm, zum Erzbischof, der auch nach Magdeburgs Zerstörung 1631 kurze Zeit das Stift innehatte. Im Prager Frieden (1635) erhielt dasselbe Herzog August von Sachsen. Im Westfälischen Frieden (1648) wurde es säkularisiert und als erbliches Herzogtum dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zugesprochen, verblieb jedoch dem Herzog August bis zu seinem Tod (1680). 1807—13 gehörte der auf dem linken Ufer der Elbe gelegene Teil zum Königreich Westfalen, wurde dann aber wieder preussisch.

2) Hauptstadt der preuss. Provinz Sachsen, ist von Karl d. Gr. um 805 angelegt und daselbst 968 von Otto d. Gr.

ein Erzbistum begründet worden. Der Hoheit der Erzbischöfe vermochte sie sich nicht zu entziehen, obwohl sie manche Freiheiten erhielt und ihr Stadtrecht (das Magdeburger Recht) als Vorbild für städtische Gründungen in den slawischen Ländern diente. Seit 1524 fand die Reformation Eingang, und die Stadt unterwarf sich 1547 dem Kaiser nicht, obgleich er schon ganz Sachsen erobert hatte. Kurfürst Moritz von Sachsen, der mit der Vollstreckung der Reichsacht beauftragt war, begann 1550 die Belagerung der Stadt; als er ihr Straflosigkeit und Religionsfreiheit anbot, erkannte sie ihn 1552 als Burggraf an. Im Dreißigjährigen Krieg wurde sie 1630 von den Kaiserlichen unter Pappenheim, mit dem sie später Tilly vereinigte, belagert und 20. Mai 1631 erfürmt. Eine Feuersbrunst, welche nach einer allerdings etwas unsichern Überlieferung auf Befehl des schwedischen Obersten v. Falkenberg, den Gustav Adolf zu Hilfe geschickt hatte, von der erregten Bevölkerung angelegt sein soll, vernichtete den größten Teil der Stadt; Tillys Soldaten rächten sich für den Verlust der erwarteten Beute durch maßlose Grausamkeiten. Die Stadt erstand schnell wieder aus den Trümmern und ward im Westfälischen Frieden (1648) dem Kurfürsten von Brandenburg für den Fall des Ablebens des damaligen Administrators, des Herzogs August von Sachsen, abgetreten. Als dieser 1680 starb, huldigte M. dem Großen Kurfürsten. Im Krieg Preußens gegen Frankreich übergab der Kommandant v. Kleist 11. Nov. 1806 die Festung an die Franzosen unter Ney. Im Tilsiter Frieden 1807 an Frankreich abgetreten und sodann zum Königreich Westfalen geschlagen, kam M. durch den ersten Pariser Frieden wieder an Preußen. Vgl. Hoffmann, Chronik der Stadt M. (1843—50, 3 Bde.); Wolter, Geschichte der Stadt M. (1845); Wittich, M., Gustav Adolf und Tilly (1874, Bd. 1).

Mähren, Markgrafschaft und Österreich. Kronland, welches seinen Namen

von der March führt. Die Ältesten Bewohner germanischen Stammes mußten im 6. Jahrh. dem slawischen Volk der M. weichen. Nachdem diese lange von den Awaren bebrängt waren, errichtete im 9. Jahrh. Kaslaw in M. ein mächtiges Reich und bekehrte sein Volk zum Christentum. Doch wurde er von seinem Neffen Swatopluk gestürzt, und dieser mußte die Lehnsheobheit des ostfränkischen Königs anerkennen. Im 10. Jahrh. wurde M. von den wilden Magyaren verwüstet, welche den östlichen Teil unterwarfen. Der westliche ward den Tschechen unterthan, und seit 1028 gehörte er zu Böhmen. Doch stand M. von 1061—1191 unter der Herrschaft jüngerer Söhne des Herrscherhauses der Premysliden, welche in Brünn, Olmütz und Znaim Hof hielten. Konrad von Znaim nahm 1182 M. als eine Markgrafschaft von Kaiser Friedrich I. zu Lehen, doch wurde schon 1197 die böhmische Lehnsheobheit wiederhergestellt. Von 1349—1411 war M. einem Zweig der in Böhmen regierenden Luxemburger überlassen, wurde dann aber wieder mit Böhmen vereinigt und fiel mit diesem 1526 an Osterreich. Vgl. Dudit, Währens allgemeine Geschichte (1860—78, Bd. 1—8).

Mainz, ehemaliges deutsches Erzstift und Kurfürstentum im kurrheinischen Kreis, am Rhein und Main, soll nach der Legende schon von einem Jünger des Apostels Paulus begründet sein, der dort den Märtyrertod starb. Doch wurde es erst 747 zum Erzstift erhoben und dem heil. Bonifacius übertragen, welcher schon vorher die Würde eines Metropolitens von Germanien erhalten hatte. Zunächst erstreckte sich sein Sprengel über die Bistümer Lüttich, Köln, Worms, Speier, Utrecht, Würzburg, Eichstätt, Erfurt, Straßburg und Konstanz. Als Köln dann selbst Erzstift wurde, wurden ihm Lüttich und Utrecht überwiesen; das Bistum Erfurt ging bald ein. Die Erzdiözese M. umfaßte dann bis zur Mitte des 14. Jahrh. 14 Bistümer, nämlich außer den sechs oben übrig bleibenden: Augsburg, Chur, Halberstadt, Hildesheim, Olmütz, Paderborn, Prag und Verden. Olmütz und

Prag wurden 1343 abgetrennt, Halberstadt und Verden 1648 säkularisiert, dafür im 18. Jahrh. Fulda und Korvei dem Erzstift M. überwiesen. Das Gebiet des Erzstifts, um Mainz und Erfurt gelegen, war größer als das heutige Großherzogtum Hessen. Der Erzstift war Kurfürst und Erzkanzler des Reichs, Primas von Deutschland, führte das Direktorium auf dem Reichstag, im Kurfürstenkollegium und bei der deutschen Königswahl. Unter den Erzstiftlichen von M. sind am berühmtesten: Hatto I. (891—913), der Vormund König Ludwigs des Kindes; der durch die Sage vom Mäuseturm berühmte Hatto II. (968—970); Gerhard II. v. Eppenstein (1289 bis 1305), der großen Einfluß auf die Wahl der Könige Adolf I. und Albrecht I. ausübte; Albrecht II. von Brandenburg (1514—45), zugleich Erzstiftschof von Magdeburg (s. Albrecht 5).

Während des Dreißigjährigen Kriegs hatte das Erzstift viel durch die Verwüstungen der Parteiläufer Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig zu leiden, später war es von den Schweden und Franzosen besetzt. 1803 wurde es säkularisiert; Preußen erhielt Erfurt, das Eichsfeld und die thüringischen Besitzungen, Frankreich besaß seit dem Frieden von Luneville das Gebiet auf dem linken Rheinufer, andre Teile fielen an Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel und Nassau. Den Rest des Erzstifts M., die Fürstentümer Aschaffenburg, Regensburg und die Grafschaft Wehlar, erhielt der bisherige Koadjutor Karl Theodor v. Dalberg (s. d.), welcher 1813 darauf verzichten mußte. Das Erzstift war schon 1801 nach Regensburg verlegt, und in Mainz besteht seitdem nur ein Bistum, das zunächst der Erzdiözese Mecheln, 1829 der von Freiburg überwiesen wurde. Seit dem Tode des Bischofs Wilhelm Emanuel v. Ketteler 1877 ist das Bistum unbesetzt; es wird vom Generalvikar Mousfang verwaltet, dem aber die heftige Regierung die Anerkennung versagte. Vgl. Henne, Die Erzstiftliche von M. (3. Aufl. 1879).

Majestätsbrief, Bezeichnung mehrerer Urkunden deutscher Kaiser, welche den

Untertanen gewisse Rechte und Freiheiten verbriefen. Bekannt ist besonders der von Kaiser Rudolph II. erteilte M. vom 12. Juli 1609, worin den Evangelischen in Böhmen gleiche Rechte mit den dortigen Katholiken eingeräumt wurden, und dessen Aufhebung 1618 durch den Kaiser Matthias den Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs (s. d.) veranlaßte. Nach der Schlacht am Weißen Berg (8. Nov. 1620) ward dieser M. vom Kaiser Ferdinand II. eigenhändig durchschnitten.

Malplaquet (fr. *mal*, Dorf im franz. Departement Nord, Arrondissement Avesnes, bekannt durch den Sieg der verbündeten Oesterreicher unter dem Prinzen Eugen und der Engländer unter Marlborough über die Franzosen unter Villars 11. Sept. 1709.

Malteserorden, s. Johanniterorden.

Mans, Le (fr. *lā māng*), Hauptstadt des franz. Departements Sarthe, an der Sarthe, war im deutsch-französischen Krieg seit Dezember 1870 Hauptstüßpunkt der zweiten französischen Voirearmee unter Chanzy, der hier das 16., 17. und 21. Korps nebst andern kleinern Abteilungen, zusammen 150,000 Mann, vereinigte. Gegen ihn rückte im Januar 1871 Prinz Friedrich Karl mit vier Armeekorps (dem 3., 9., 10. und 13.) und vier Kavalleriedivisionen, zusammen 90,000 Mann, vor. Das durchschnittene Terrain und die schlechte Witterung nöthigten ihn zu einer Teilung der Armee in mehrere Kolonnen, die vom 6.—12. Jan. den Franzosen eine Reihe von Gefechten lieferten, welche man zusammen die Schlacht bei Le M. nennt. Das 3. Korps und die 18. Division verfolgten die Hauptstraße von Vendôme nach Le M., während rechts das 13. Korps unter dem Großherzog von Mecklenburg von Bonneval, links das 10. Korps von St. Amand ebendorthin vordrangen. Nach kleinern Gefechten stieß das 3. Korps 10. Jan. am Guisnebach auf die feindliche Hauptmacht und drängte sie nach blutigen Kämpfen bei Parigné und Chagné auf Le M. zurück. Am 11. Jan. erstürmte das 9. Korps das Plateau d'Auvours, und an demselben Abend nahm

die 20. Division den wichtigen Punkt La Tuilerie bei Le M. Obgleich Chanzy noch in der folgenden Nacht den rechten französischen Flügel und das Centrum auf das rechte Ufer der Sarthe, den linken Flügel auf Alençon sich zurückziehen ließ, blieben diese Bewegungen bis zum Mittag des 12. Jan. der deutschen Armee verborgen. Zwei preussische Divisionen eroberten am Abend des 12. Jan. die Stadt Le M., der Feind wurde bis Laval und Alençon verfolgt und das Lager von Conlie besetzt. Der Verlust der Deutschen betrug während der sieben Schlachttage 3400 Mann, der Verlust der Franzosen war unverhältnismäßig bedeutender; sie büßten allein an Gefangenen 22,000 Mann ein. Vgl. v. d. Golz, Die sieben Tage von Le M. (1873).

Mansfeld, Ernst, Graf von, protest. Heerführer im Dreißigjährigen Krieg, geb. 1580 zu Luxemburg, Sohn des Grafen Peter Ernst I. von M. aus morgannaischer Ehe, erhielt am Hof des Erzherzogs Ernst von Oesterreich eine katholische Erziehung und kämpfte seit 1595 in kaiserlichen, später spanischen Diensten gegen die Türken und in den Niederlanden. Als ihn 1610 während des jülich-klevischen Erbfolgestreits der Erzherzog Leopold aus der Gefangenschaft nicht loskaufen wollte, ging er mit seinen Truppen im Elsaß zur protestantischen Union über. 1618 trat er als General in böhmische Dienste, wurde vom Kaiser geächtet und führte nach dem Sturz des Böhmenkönigs Friedrich den Krieg in Deutschland auf eigene Hand weiter. Nachdem er 27. April 1622 Lilly bei Wiesloch in Baden besiegelt hatte, vereinigte er sich mit Christian von Braunschweig und socht gleich diesem im Dienste der Generalstaaten in den Niederlanden. 1623 zog er sich für einige Zeit ins Privatleben zurück und erschien erst wieder 1625 mit englischen und holländischen Truppen in Norddeutschland. Er wurde 25. April 1626 von Wallenstein bei Dessau geschlagen und zog dann, stets von diesem verfolgt, nach Ungarn, wo er sich mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen vereinigte. Als dieser jedoch mit dem Kaiser Frieden schloß, beset-

gab sich M. auf türkisches Gebiet und starb 26. Nov. 1626 in Bosnien. Vgl. Uitzeroth zu Schwarzenberg, Ernst, Graf zu M. (1867).

Manteuffel, 1) Otto Theodor, Freiherr von, preuß. Staatsmann, geb. 3. Febr. 1805 zu Lübben in der Niederlausitz, Sohn des Präsidenten des dortigen Oberamts, besuchte das Gymnasium zu Schulpforta und studierte in Halle die Rechte. 1833 wurde er Landrat des Luckauer Kreises und 1841 als Oberregierungsrat der Regierung in Königsberg überwiesen. 1843 wurde er Vizepräsident der Regierung in Stettin und 1844 vom Prinzen von Preußen als vortragender Rat nach Berlin berufen. Hier wurde er Mitglied des Staatsrats und Direktor im Ministerium des Innern. Im Vereinigten Landtag von 1847 wirkte er als Vorkämpfer des büreaukratischen Staatswesens gegen die liberalen Ideen der Neuzeit. Am 8. Nov. 1848 trat er als Minister des Innern in das Kabinett Brandenburg und nahm an der Ausarbeitung der preussischen Verfassung teil. Nach dem Tode des Grafen Brandenburg erhielt er die interimistische Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und vertrat Preußen im November 1850 auf der berühmtesten Konferenz in Olmütz. Unmittelbar darauf wurde er an Ladenbergs Stelle Ministerpräsident und wirkte als solcher in der reaktionären Periode der 50er Jahre. Als der Prinz von Preußen 1858 die Regentschaft übernahm, erhielt M. mit dem ganzen Ministerium seine Entlassung und zog sich auf seine Güter in der Lausitz zurück. Seit 1864 ist er Mitglied des Herrenhauses und gehört der streng konservativen Partei an.

2) Edwin Hans Karl, Freiherr von, preuß. Feldmarschall, geb. 24. Febr. 1809, Vetter des vorigen, Sohn des Oberlandesgerichts-Chefpräsidenten v. M., trat 1827 in das preussische Gardebragenerregiment, ward 1839 Adjutant des Prinzen Albrecht und 1848 Flügeladjutant des Königs, der den gewandten Offizier zu vielen diplomatischen Sendungen verwendete. Nachdem er 1853 kurze Zeit Kommandeur des 5. Ulanenregiments in

Düsseldorf gewesen war, trat er 1855 ins Militärkabinett und wurde 1857 dessen Chef. In dieser einflussreichen Stellung erwarb er sich um die Reorganisation der Armee große Verdienste, war aber im Publikum wegen seiner reaktionären Gesinnung unpopulär. Der Abgeordnete Twesten nannte ihn 1861 in seiner Broschüre »Was uns noch retten kann« einen unheilvollen Mann in einer unheilvollen Stellung und erhielt dafür von M. eine Herausforderung zum Zweikampf. In diesem wurde Twesten verwundet und M. dann für kurze Zeit auf die Festung Magdeburg geschickt. Nachdem er schon 1861 zum Generalleutnant und Generaladjutanten ernannt war, schied er 1865 aus dem Militärkabinett aus, erhielt das Kommando über die preussischen Truppen in Schleswig-Holstein und wurde Gouverneur von Schleswig. 1866 zwang er die Oesterreicher zur Räumung Holsteins und begann damit den Krieg. Dann rückte er in Hannover ein und stieg zur Mainarmee, die unter dem Befehl Bogels v. Faldenstein stand. Am 29. Juni schloß er die Kapitulation von Langensalza mit den Hannoveranern ab und übernahm 19. Juli nach Faldensteins Abberufung das Kommando der Mainarmee, in welcher Stellung ihm nicht mehr viel zu thun übrig blieb. Nach dem Krieg wurde M. zum General der Kavallerie und Kommandeur des 9. Armeekorps ernannt, schied 1867 aus dieser Stellung aus, weil er sich dem Zivilgouverneur v. Scheel-Wlessen nicht unterordnen wollte, und wurde nach kurzem Aufenthalt in Merseburg, wo er Domherr geworden war, Chef des 1. Armeekorps in Königsberg. Dieses Korps führte er in dem deutsch-französischen Krieg in den Schlachten von Colombey-Rouilly (s. d.) und Noisseville (s. d.) und erhielt 27. Okt. den Oberbefehl über die erste Armee, mit der er bei Amiens und an der Hallue über die französische Nordarmee siegte. Am 12. Jan. 1871 übernahm er das Kommando der Südararmee gegen Bourbaki und zwang diesen zum Uebertritt nach der Schweiz. Zur Belohnung erhielt M. das Großkreuz des Eisernen Kreuzes, den Schwarzen Adlerorden und

eine Dotation. Er übernahm im Juni den Oberbefehl über die in Frankreich bleibenden Okkupationstruppen. Nach Ablauf dieses Kommandos wurde er zum Feldmarschall befördert und siedelte nach Berlin über. Im Juli 1879 wurde er zum Statthalter von Elsaß-Lothringen ernannt und trat dieses Amt 1. Okt. an.

Marbod, Fürst der Markomanen, hatte als Jüngling in Rom gelebt und neben der Zuneigung des Kaisers Augustus eine genaue Kenntnis der römischen Zustände gewonnen. Um 12 v. Chr. in seine Heimat zurückgekehrt, führte er sein Volk nach Böhmen und begründete hier ein mächtiges Reich, das alle suevoischen Völker bis zur Ostsee umfaßte. Da er ein großes Heer unterhielt, erschien er bald den Römern gefährlich, und Tiberius sammelte 6 n. Chr. gegen ihn an der Donau Truppen, wurde aber durch einen Aufstand der Völker Pannoniens veranlaßt, den schon beschlossenen Krieg aufzugeben. Nach der Schlacht im Leutoburger Wald (9) gerieth M. mit Arminius, in dessen Kampf es erst 19 zu einer Schlacht an der Saale, welche unentschieden blieb. Da ihn viele der Seinen verlassen, bat M. den jüngern Drusus, den Sohn des Kaisers Tiberius, um Hilfe. Doch Drusus veranlaßte einen Suevoen, Gatuada, zum Sturz des M. (20), und diesem wurde Ravenna als Aufenthaltsort angewiesen, wo er 38 starb.

Marzfeld, Ebene in Niederösterreich, am linken Donauufer um die Mündung der March, berühmt durch den Sieg König Rudolfs I. über Dittmar von Böhmen, der daselbst fiel, 26. Aug. 1278. Die Schlacht wird auch nach dem Marktflecken Dürrnkrut benannt. Auch liegen auf dem M. in Wiens Nähe die Schlachtfelder von Aspern und Wagram (s. d.).

Maréngo, Dorf in der ital. Provinz Alessandria, am Fluß Bormida, bekannt durch den Sieg der Franzosen unter Bonaparte über die Österreicher unter Melas 14. Juni 1800.

Margarete Maultasch, Gräfin von Tirol, Erbtöchter Heinrichs, des Herzogs von Kärnten und Grafen von Tirol, und der Prinzessin Abelhaid von Braunschweig-

Grubenhagen, geb. 1318, hat ihren Beinamen von dem Schloß Maultasch bei Terlan in Tirol. Sie vermählte sich 1337 mit dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich, einem Bruder des nachmaligen Kaisers Karl IV.; doch war die Ehe keine glückliche. Ihrem Vater war sie 1335 als Gräfin in Tirol gefolgt, hatte aber Kärnten an Österreich überlassen müssen. 1341 trennte Ludwig der Bayer auf ihren Wunsch ihre Ehe, und sie reichte 1342 ihre Hand dessen Sohn Ludwig von Brandenburg. Da ihre Großmutter und ihres Gatten Großvater Geschwister gewesen waren, erhob Papst Clemens VI. Einspruch und erklärte Kaiser Ludwig in den Bann; doch ließ sich die Kirche 1359 durch eine nochmals vollzogene Täuung zufrieden stellen. Nach ihres Gemahls und ihres Sohns Meinhard Tod (1363) trat M. Tirol an Österreich ab. Sie starb 3. Okt. 1369 in Wien, wohin sie sich zurückgezogen hatte.

Marianer, s. Deutscher Orden.

Maria Theresia, römisch-deutsche Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen und Erzherzogin von Österreich, geb. 13. Mai 1717 zu Wien als älteste Tochter Kaiser Karls VI. u. der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Blankenburg, vermählte sich 1736 mit dem Großherzog von Toskana, Franz Stephan (s. Franz 1a) von Lothringen. Nach dem Tod ihres Vaters (20. Okt. 1740) trat sie kraft der Pragmatischen Sanktion (s. d.) die Regierung in Böhmen, Ungarn und Österreich an und ernannte ihren Gemahl zum Mitregenten. Doch machte ihr der Kurfürst Karl Albert von Bayern und anfangs auch der Kurfürst von Sachsen ihr Erbe streitig; aber sie behauptete sich im österreichischen Erbfolgekrieg (s. d.) gegen alle Anfechtungen, nur mußte sie Friedrich II. von Preußen nach zwei unglücklichen Kriegen (s. Schlesiensche Kriege) das Herzogtum Schlesiens und die Grafschaft Glatz abtreten und dem spanischen Infanten Philipp das Herzogtum Parma mit Piacenza und Guastalla (1748) im Frieden von Aachen (s. d.) überlassen. Inzwischen war 1745 ihr Gemahl als Franz I. zum deutschen Kaiser gewählt.

Die nun folgenden Friedensjahre benutzte die talentvolle Fürstin, um die österreichischen Erblande innerlich zu heben; zahlreiche Mißbräuche in der Verwaltung wurden beseitigt, die Finanzlage gebessert und eine tüchtige Kriegsmacht geschaffen. In militärischen Dingen fand sie bei dem Feldmarschall Grafen Daun (s. d.), in der äußern Politik bei dem Kanzler Grafen Kaunitz (s. d.) vortrefflichen Beistand. Doch mißlang der Versuch, Schlessen mit Hilfe der europäischen Großmächte Friedrich d. Gr. wieder zu entreißen, völlig (s. Siebenjährige Krieg). Fortan widmete sie sich wieder mit Eifer der innern Verwaltung und nahm nach dem Tod ihres heißgeliebten Gemahls (1765) ihren Sohn Joseph (s. Joseph 2) zum Mitregenten an, obwohl sie in vielen wichtigen Fragen selbständig entschied. Sie sorgte für Verminderung der Staatsschulden, förderte die Landwirtschaft durch Erleichterung der Leibeigenschaft, vermehrte und verbesserte die Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten, schuf viele Volksschulen in Oesterreich, gründete Akademien und beseitigte die Tortur, die Inquisition und die grausamen Todesstrafen. Obwohl sie fromm bis zur Schwärmerei und intolerant gegen Andersgläubige, zeigte sie doch Festigkeit, wo es galt, die Eingriffe des Papsttums in die Rechte der Krone zurückzuweisen. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten überließ sie Kaunitz und ihrem Sohn, und nur mit größtem Widerstreben willigte sie 1772 in die Beteiligung Oesterreichs an der ersten Teilung Polens. Ebenso ungenügend ging sie auf den Plan ihres Sohns, Bayern 1777 zu erwerben, ein und beilegte sich, den bayerischen Erbfolgekrieg (s. d.) 1779 im Frieden von Teschen zu beenden, wo es ihr noch gelang, das Innviertel mit Braunau zu erwerben. Sie starb 20. Nov. 1780. Ihrem Gatten hatte sie 16 Kinder geboren, von denen sie 10 überlebten. Von ihren Söhnen sind die Kaiser Joseph II. und Leopold II., von den Töchtern die Königin Marie Karoline von Neapel und die unglückliche Königin Marie Antoinette von Frankreich am bekanntesten. Vgl. v. Arneth, Geschichte Maria Theresias (1863 bis 1879, 10 Bde.); derselbe, Briefe der

Kaiserin M. an ihre Kinder und Freunde (1881, 2 Bde.).

Marienburg, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Danzig, an derogat, enthält in ihrer Mitte das berühmte Schloß der ehemaligen Hochmeister des Deutschen Ordens. Dasselbe wurde durch den Landmeister Konrad von Thierberg 1274 zum Schutz gegen die heidnischen Preußen angelegt. 1309 wurde hierher der Ordenssitz unter dem Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen verlegt. Während des Kriegs mit Polen wurde die Burg 1457 von den Söldnern, welchen der Orden Sold schuldig war, an die Polen verkauft. Auch die Stadt mußte sich ergeben, und der Bürgermeister Bartholomäus Blume, welcher die Verteidigung geleitet hatte, endete auf dem Schafott. Während des schwebisch-polnischen Kriegs schloß hier der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm mit dem König Karl X. Gustav von Schweden den Marienburger Vertrag 25. Juni 1656, durch welchen sich beide zur gegenseitigen Unterstützung gegen Polen verpflichteten. Als Entschädigung überließ der König dem Kurfürsten vier polnische Wojwodschafen als souveränen Besitz (s. Labiau).

Mark, altdeutsch s. v. w. Grenze, dann Name der den Slawen, Ungarn und andern Nachbarvölkern entrisenen Gebiete, die unter Markgrafen (s. d.) standen: Osterreich, Nordachsen, Brandenburg, Uckermark, Neumark, Meissen, Lausitz, Schleswig, Mähren, Steiermark zc.

Mark, ehemalige Grafschaft im westfäl. Kreis, von der Ruhr durchflossen, mit der Hauptstadt Hamm. Die Grafen von M. stammten von den Grafen von Altena ab und residierten schon um 1200 auf dem bei Hamm liegenden, jetzt zerstörten Schloß M. Adolf III. erwarb durch Heirat die Grafschaft Kleve und vereinigte beide Länder 1394. Seitdem teilte die M. das Schicksal Kleves (das Weitere s. Kleve). Gegenwärtig bildet sie einen Teil des Regierungsbezirks Arnsberg.

Markgenossenschaft, s. Germanen.
Markgraf, seit Karl d. Gr. der Befehlshaber in einem Grenzbezirk (s. Mark) mit herzoglichen Befugnissen. Die Würde

der Markgrafen ist seit dem 11. Jahrh. erblich, seit dem 12. Jahrh. reichsfürstlich. Zuletzt gab es neun Markgraffschaften in Deutschland.

Markomannen, eine germanische, zu dem jüdischen Stamm gehörige Völkerschaft, die südlich vom Main wohnte. Marobod (s. d.) führte sie (um 12 v. Chr.) vor dem Anbringen der Römer nach dem Lande der Bojer (Böhmen), wo sie den Kern von dessen Reich bildeten. Nachdem sie schon im 1. Jahrh. n. Chr. wiederholte Einfälle in das römische Gebiet gemacht hatten, gelang dem Kaiser Mark Aurel und seinem Nachfolger Commodus nach blutigen Kämpfen, dem sogen. Markomanenkrieg (169—180), ihre Unterwerfung; doch wurden sie nur zur Stellung von Hilfstruppen gegen Jahrgelder verpflichtet. Im 4. Jahrh. verschwindet ihr Name; sie scheinen zu den Völkern zu gehören, aus denen dann der bayrische Stamm entstand. Vgl. Wittmann, Die älteste Geschichte der M. (1855).

Marser, Volk im nordwestlichen Germanien, im Norden des Teutoburger Waldes ansässig, wurde durch die Römer unter Germanicus 14—16 n. Chr. fast völlig vernichtet und verschwindet aus der Geschichte.

Mars la Tour (spr. mars oder mar la tuhr), Dorf im franz. Departement Meurthe-et-Moselle, 15 km westlich von Metz, an der Straße nach Verbun, berühmt durch blutige Kämpfe zwischen Franzosen und Preußen in der Schlacht bei Bionville (s. d.) 16. Aug. 1870.

Martinsbögel, s. Schlegeler.

Martin von Troppau (Martinus Polonus), Geschichtschreiber des Mittelalters, trat zu Prag in den Dominikanerorden und wurde später päpstlicher Kaplan und Pönitentiar in Rom. 1278 ernannte ihn Papst Nikolaus III. zum Erzbischof von Gnesen, doch starb M. auf der Reise dahin zu Bologna. Er war im Mittelalter besonders berühmt durch ein weit verbreitetes Handbuch der Weltgeschichte (»Chronicon pontificum et imperatorum«, von Weiland in den »Monumenta Germaniae historica. Script. XII« herausgegeben), das zum größten Teil nach ältern bekannnten Quellen verfaßt ist und bis 1270 reicht. Wertvoll sind die Fortsetzungen bis 1285,

die Bewegung von 1848, die in den meisten deutschen Staaten im März ausbrach und allenthalben, wenigstens vorübergehend, große Veränderungen in Gesetz und Verfassung (»Märzerrungenschaften«) zur Folge hatte.

Matth., Karl, bad. Staatsmann, geb. 17. März 1807 zu Mannheim, studierte 1824—27 in Heidelberg die Rechte, theilte sich in den 30er Jahren an den politischen Kämpfen in Baden und siedelte 1835 nach der Schweiz über, wo er als Lehrer wirkte. 1840 kehrte er nach Karlsruhe zurück, redigierte die »Landtagszeitung« und ward 1842 in die Kammer gewählt, wo er einer der Führer der Opposition wurde. 1848 ward er ins Ministerium berufen, war Mitglied des Frankfurter Parlaments und eine Zeitlang unter Heinrich v. Gagern Unterstaatssekretär im Reichsministerium der Finanzen. Nachdem er auch im Erfurter Unionsparlament als Abgeordneter für einen sächsischen Wahlkreis gesessen, siedelte er 1855 nach Berlin über und leitete hier und in Leipzig größere Handelstinstitute, 1862 trat er jedoch wieder in den badischen Staatsdienst ein und wurde 1864 Handelsminister. Als Anhänger des Bundesstaats und des Anschlusses an Preußen schied er 1866 beim Beginn des Kriegs aus dem Ministerium, wurde aber schon 27. Juli an die Spitze des Finanz- und Handelsdepartements berufen und zugleich Ministerpräsident. In dieser Stellung wirkte er darauf hin, die Hindernisse für Badens Vereinigung mit dem Norddeutschen Bund wegzuräumen, starb aber schon in der Nacht vom 2. zum 3. Febr. 1868. Vgl. G. Freitag, Karl M. Ein Lebensbild (2. Aufl. 1872).

Matthias, deutscher Kaiser, jüngerer Sohn des Kaisers Maximilian II. und der Infantin Maria von Spanien, geb. 24. Febr. 1557 zu Wien, wurde 1577 Statthalter der Niederlande, legte aber schon 1580, der Ohnmacht dieser Stellung überdrüssig, sein Amt nieder und ward von seinem Bruder, Kaiser Rudolf II., nach Linz verwiesen. 1594 ward er von diesem mit der Statthaltertschaft von Oesterreich betraut. Nachdem er 1606 den Aufstand der Ungarn durch einen Frieden

zu Wien beendigt hatte, zwang er 1608 den Kaiser, ihm Mähren, Ungarn und Oesterreich abzutreten und die Nachfolge in Böhmen zuzugestehen. 1611 wurde er wider den Willen des Kaisers von den Böhmen zum König ausgerufen und nöthigte jenen, auch auf dieses Königreich nebst den zugehörigen Ländern, Schlesien und Lausitz, zu verzichten. Als Rudolf II. 20. Jan. 1612 unvermählt starb, wurde M. 13. Juni zum deutschen Kaiser gewählt. In den Reichsangelegenheiten war er einflusslos und mußte ruhig zusehen, wie Deutschland nach dem Bekenntnis in zwei geschlossene Parteien, die katholische Liga und die protestantische Union, geteilt blieb. Als er beide 1617 aufhob, achtete niemand auf seinen Machtanspruch. Da seine Ehe mit seiner Base Anna, Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Niederösterreich, kinderlos war, gebührte die Nachfolge in den österreichischen Landen dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark, einem Enkel Kaiser Ferdinands I. Dieser wurde noch bei Lebzeiten des M. zum König von Böhmen und Ungarn gekrönt, konnte aber seine Wahl zum deutschen König 1618 nicht durchsetzen, weil er den Fürsten der Union wegen seines religiösen Fanatismus damals noch verhasst war. M. gelang es nicht, die Unruhen in Böhmen 1618 zu unterdrücken, welche das Vorspiel zum Dreißigjährigen Krieg (s. b.) bildeten. Er starb 20. März 1619.

Maxen, Dorf in der sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, im Südwesten von Pirna, bekannt durch das Gefecht zwischen den Preußen unter Finf und den Oesterreichern unter Daun 21. Nov. 1759. Das ganze preussische Korps mußte sich ergeben (= Sinkenfang bei M.).

Maximilian, 1) deutsche Kaiser: a) M. I., Sohn und Nachfolger Kaiser Friedrichs III. und der portugiesischen Prinzessin Leonore, geb. 22. März 1459 zu Wiener-Neustadt, erwarb durch seine Vermählung mit Maria, der Erbin Karls des Kühnen von Burgund (1477), ausgedehnte Besitzungen, verlor jedoch im Frieden von Arras (1482) Artois, Flandern und das Herzogtum Burgund an Frankreich. Diese Länder sollten die Mit-

gut seiner Tochter Margarete sein, die damals, zwei Jahre alt, mit dem Dauphin Karl verlobt wurde. 1486 ward M. zum deutschen König gewählt, hielt sich aber meist in den Niederlanden auf, wo ihn die Bürger von Brügge 1488 mehrere Monate gefangen hielten. Nachdem er 1490 die Ungarn aus Oesterreich vertrieben hatte, wurde er beinahe in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, weil König Karl VIII. die junge Margarete zurückschickte und ihm seine Braut Anna von Bretagne abwendig machte; im Vertrag zu Senlis (1493) erhielt M. wenigstens Artois und Flandern zurück. Nachdem er nach dem Tod Friedrichs III. 19. Aug. 1493 auf den Thron gelangt war, vermählte er sich mit Bianca Sforza von Mailand und kam durch sein Streben nach dem Besitz dieses Herzogtums mit Frankreich in einen Konflikt, der zu einer Reihe von Kriegen führte. Um die Macht des Reichs zu erhöhen, hat er wichtige Reformen durchgeführt. Auf dem Reichstag zu Worms errichtete er den Ewigen Landfrieden und setzte das Reichskammergericht ein, auf dem Reichstag zu Augsburg 1500 willigte er sogar in die Einsetzung eines Reichsregiments und bewirkte die Einteilung Deutschlands in sechs Kreise, deren Zahl 1512 auf zehn vermehrt wurde. Seine Kämpfe mit den Schweizern und Franzosen endeten unglücklich: jenen mußte er 1499 im Frieden zu Basel die Unabhängigkeit zugestehen, 1500 den König Ludwig XII. von Frankreich mit Mailand belehnen. Auf Bitten des kaiserlichen Papstes Julius II. unternahm er 1508 einen Einfall in die Lombardei, fand aber die Pässe im Etichthal durch die Venetianer besetzt und konnte nur bis Trient vorbringen. Damit scheiterte auch sein Plan, sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen, und er mußte sich damit begnügen, den Kaisertitel ohne Krönung anzunehmen, ein Vorgang, der später zur Regel wurde. Um sich an Venedig zu rächen, schloß er mit Frankreich, dem Papst und Spanien 1508 die Liga von Cambrai und eroberte auch Verona, Vicenza und Triest; aber seine Belagerung Paduas mißglückte. Er hielt zwar noch eine Zeitlang zu Frank-

reich und bekämpfte die Heilige Liga, welche zwischen dem Papp, Spanien und Venedig 1511 abgeschlossen war, bei Ravenna (1512), trat ihr dann aber bei und erklärte Frankreich den Krieg. Im Frieden zu Brüssel (1515) mußte er jedoch dem König Franz I. von Frankreich Mailand und den Venetianern Verona abtreten. Nachdem er vergebens versucht hatte, seinem Enkel Karl I. von Spanien 1518 auf dem Reichstag zu Augsburg die Nachfolge zu verschaffen, starb er zu Wels in Oberösterreich 12. Jan. 1519 und wurde in Wiener-Neustadt begraben. M. war, weil er am Ausgang des Mittelalters noch einmal die glänzenden Eigenschaften des Rittertums in seiner Person vereinigte, »der letzte Ritter« genannt. Bekannt ist, daß ihn seine Jagdlust an der steilen Martinswand in Tirol in eine gefährliche Lage brachte, aus der er erst am dritten Tag durch einen kühnen Bergknappen befreit wurde. Seine ritterlichen Abenteuer aus der Jugendzeit sind von seinem Rat Melchior Pfinzling im »Eheuerbank« geschildert, und eine allegorische Darstellung seiner Regierung gibt der »Weiskunig«, der nach Maximilians Entwürfen von seinem Geheimschreiber Treitzfauerwein verfaßt wurde. Vgl. Klüpfel, Kaiser M. I. (1864); Rausch, Die burgundische Heirat Maximilians I. (1880).

b) M. II., der Sohn und Nachfolger Kaiser Ferdinands I. und der Prinzessin Anna von Ungarn, geb. 31. Juli 1527 zu Wien, wurde in Spanien unter Karls V. Aufsicht erzogen und 1562 zum deutschen König gewählt. Nachdem er auch als König von Böhmen und Ungarn gekrönt war, folgte er 25. Juli 1564 seinem Vater als deutscher Kaiser. Obwohl er mit einer spanischen Prinzessin, Karls V. Tochter Maria, vermählt war, zeigte er sich doch den Protestanten geneigt und hatte sogar einen protestantischen Hofprediger. Aber mehr als Duldung gewährte er jenen nicht und hielt sich später auch äußerlich wieder zur katholischen Kirche, als seinem Haus wieder die Aussicht auf die Nachfolge in Spanien eröffnet war. Als Sultan Soliman II. nach Ungarn vordrang, erwartete ihn M. an der Spitze eines statt-

lichen Heers bei Raab, beschränkte sich jedoch auf die Abwehr. 1568 schloß er darn einen Waffenstillstand mit den Türken, der auf die nächsten acht Jahre die Ruhe sicherte. M. starb 12. Okt. 1576. Vgl. L. v. Ranke, Zur deutschen Geschichte (1869).

2) Kurfürsten und Könige von Bayern: a) M. I., Kurfürst von Bayern, Sohn des Herzogs Wilhelm V. von Bayern und der Prinzessin Renate von Lothringen, geb. 1573 zu Landskhat, wurde von Jesuiten erzogen und studierte dann mit dem nachherigen Kaiser Ferdinand II. zusammen in Ingolstadt. Nach der Abdankung seines Vaters übernahm er 1597 die Regierung. 1609 stellte er sich an die Spitze der katholischen Liga und schloß 1619 beim Ausbruch des Kriegs in Böhmen mit Kaiser Ferdinand II. ein Bündnis. Er eroberte das im Abfall begriffene Oberösterreich, welches ihm der Kaiser für seine Unkosten verschrieben hatte, und siegte 1620 am Weißen Berg bei Prag. Zum Lohn erhielt er 1623 die Pfalz abgenommene Kurwürde und die Oberpfalz. Als aber Ferdinand II. später mit Hilfe des Wallenstein'schen Heers die Herstellung eines absoluten Kaisertums erstrebte, trat M. dagegen auf und veranlaßte 1630 Wallenstein's Absetzung auf dem Kurfürstentag zu Regensburg. Dieser rächte sich später dadurch, daß er Bayern seine Hilfe gegen die Schweden vorenthielt. Im Westfälischen Frieden behielt M. die Oberpfalz u. die Kurwürde. Er starb 27. Sept. 1651 zu Ingolstadt. Aus seiner zweiten Ehe mit Maria Anna, der Tochter Kaiser Ferdinands II., stammte sein Nachfolger Ferdinand Maria. Vgl. Schreiber, M. I., der Katholische, und der Dreißigjährige Krieg (1868).

b) M. II. Maria Emanuel, Kurfürst von Bayern, Enkel des vorigen, Sohn Ferdinand Marias und der Prinzessin Abelhaid von Savoyen, geb. 11. Juli 1662, folgte seinem Vater 1679 in der Regierung und zeichnete sich im Kriege gegen die Türken aus. 1692 wurde er spanischer Statthalter in den Niederlanden, gab aber, als mit dem Tod seines zum Erben Karls II. bestimmten Sohns Joseph Ferdinand die Aussichten auf den spanischen Thron schwanden, jenes Amt auf. Beim Ausbruch

des spanischen Erbfolgekriegs trat er auf Frankreichs Seite, welches ihn bei der Begründung eines Königreichs in Schwaben und Württemberg zu unterstützen versprach, mußte aber nach der Niederlage bei Höchstädt 1704 sein Land verlassen und erhielt dasselbe erst im Frieden zu Baden 1714 wieder. Er starb 26. Febr. 1726. Aus seiner ersten Ehe mit Marie Antonie, Tochter Kaiser Leopolds I., stammte der 1699 verstorbene Joseph Ferdinand, aus der zweiten Ehe mit einer Tochter des Polenkönigs Johann III. Sobieski der Nachfolger und spätere Kaiser Karl Albert.

c) M. I. Joseph, König von Bayern, Sohn des Pfalzgrafen Friedrich Michael von Zweibrücken-Birkenfeld und der Prinzessin Maria Franziska Dorothea von Pfalz-Sulzbach, geb. 27. Mai 1756, trat anfangs in französische Kriegsdienste, nach Ausbruch der Revolution aber in die des Kaisers und nahm am ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich teil. 1795 folgte er seinem Bruder, dem Herzog Karl II. von Pfalz-Zweibrücken, in der Regierung dieses Landes und 1799 dem Kurfürsten Karl Theodor, mit dem die sulzbachische Linie ausstarb, in Bayern. Sein entschiedener Anschluß an Napoleon I., zu dem er durch die Verheiratung seiner Tochter Auguste mit Eugen Beauharnais in Verwandtschaft trat, brachte ihm 1805 die Königskrone und nebst bedeutenden Besitzungen in Schwaben und Franken die Grafschaft Tirol ein, die er allerdings nicht behaupten konnte. M. wurde 1806 Mitglied des Rheinbunds und ließ seine Truppen an den zahlreichen Kriegen Napoleons teilnehmen. Durch den Vertrag zu Ried 8. Okt. 1813 trat er zu den Verbündeten über und sicherte sich den Bestand seiner Staaten und die Souveränität, die er auch auf dem Wiener Kongreß behauptete. Am 20. Mai 1818 gab er seinem Land eine Verfassung und starb 13. Okt. 1825 zu Nymphenburg bei München. Er war zweimal verheiratet, sein Nachfolger Ludwig I. stammte aus der ersten Ehe mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Darmstadt. Vgl. v. Lerchenfeld, Geschichte Bayerns unter M. Joseph (1854).

d) M. II. Joseph, König von Bayern,

Sohn des Königs Ludwig I. und der Prinzessin Therese von Sachsen-Gilburg-Hausen, geb. 28. Nov. 1811, studierte in Göttingen und Berlin und unternahm dann große Reisen durch Deutschland, Italien und Griechenland. In Hohen Schwangau bei Füssen, wo er 1840 seinen Sitz nahm, versammelte er um sich Gelehrte und Künstler und lebte ganz wissenschaftlichen Studien, vor allen der Beschäftigung mit der Geschichte. Die Abdankung Ludwigs I. 21. März 1848 rief ihn unerwartet auf den Thron. In der äußern Politik schloß er sich mehr Österreich an und ließ auch im Innern der Reaktion, wenigstens bis 1859, freien Lauf. Dagegen war er in kirchlichen Fragen freisinnig und suchte die konfessionellen Gegensätze in seinem Land zu mildern. Zur Förderung von Wissenschaft und Kunst hat er große Summen verwandt. Er starb 10. März 1864. Seit 1842 war er mit der Prinzessin Marie von Preußen, Tochter des Prinzen Wilhelm, vermählt, die ihm zwei Söhne, seinen Nachfolger Ludwig II. und den Prinzen Otto, gebar. Vgl. Söltl, M. II. (2. Aufl. 1867).

Mahbach, Albert, deutcher Staatsmann, geb. 29. Nov. 1822 zu Werne in Westfalen, trat 1845 in den preussischen Justizdienst, ging 1853 zur Eisenbahnverwaltung über und wurde, nachdem er einige Jahre die Ostbahn, dann die hannoverschen Staatsbahnen geleitet hatte, 1874 als Direktor ins Handelsministerium berufen. Noch in demselben Jahr trat er an die Spitze des Reichseisenbahnamts. 1878 übernahm er an Achenbachs Stelle das Handelsministerium in Preußen, behielt aber 1879 nur das von diesem abgetrennte Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Er ist ein begeisterter Vertreter des Staatseisenbahnprojekts und hat im Winter 1879—80 den Ankauf einer ganzen Reihe von Privatbahnen durch den preussischen Staat im Landtag durchgesetzt. Sein Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes stieß aber sowohl im Bundesrat als auch im Reichstag auf Widerpruch.

Mecklenburg, im Mittelalter deutsches Herzogtum, seit 1701 in die Herzogtümer, spätern Großherzogtümer M.-Schwerin

und M.=Strelitz zerfallen, war im 1. Jahrh. n. Chr. von dem den Wandalen verwandten Volk der Warner bewohnt. Um die Mitte des 6. Jahrh. ließen sich daselbst slawische Völker nieder: im Westen Obotriten, im Osten Leutitien (auch Wilzen genannt), im Süden Warbarier. Karl b. Gr. unterwarf 789 die Wilzen und war mit den Obotriten verbündet, doch fielen beide Völker im 9. Jahrh. vom fränkischen Reich wiederholt ab. Erst König Heinrich I., der 928—931 die Slawen Mecklenburgs von neuem unterwarf, führte das Christentum daselbst ein, und sein Sohn Otto I., der die Mark an der Elbe errichtete, überwies M. den neu errichteten Bistümern Havelberg und Oldenburg (Lübeck). Bei dem großen Slawenaufstand 983 empörte sich auch M. und fiel vom Christentum ab. Herzog Gottschalk stellte dieses 1046 zwar wieder her, wurde aber 1066 ermordet, worauf sein Volk zum Heidentum zurückkehrte. König Lothar verließ 1125 das Land an den Herzog Knut Larnard von Schleswig, nach dessen Ermordung 1131 machte sich daselbe unter der Führung einheimischer Fürsten wieder unabhängig und ward erst 1160 von Heinrich dem Löwen unterworfen und zur Anerkennung der sächsischen Lehnsheerhoheit gezwungen. Er errichtete in Schwerin einen Bischofsitz und mehrere Cistercienserklöster. Der Fürst der Obotriten, Pribislaw, wurde von Kaiser Friedrich I. 1170 zum Reichsfürsten erhoben, und dadurch wurde M. ein Glied des Deutschen Reichs. Doch begründete König Waldemar II. 1202 die Oberherrschaft der Dänen über M., und diese ward erst durch den Sieg bei Bornhövede 1227 beseitigt. Pribislaws Sohn Heinrich Bornwin hinterließ das Land 1227 seinen vier Enkeln, welche 1229 eine Teilung vornahmen, aus welcher die Linien Parchim, Rostock, Güstrow und M. entstanden. Die drei ersten starben bis 1426 sämtlich aus, und der Zweig M. vereinigte wieder das Land. Inzwischen war 1304 das Land Stargard als brandenburgisches Lehen erworben und 1319 Uckermark und Prignitz besetzt, doch konnten sich die Mecklenburger dort auf die Dauer nicht behaupten.

Dagegen gelang 1323 die Erwerbung des Landes Rostock als eines dänischen Lehens. Albrecht II. (1329—79) wurde 1348 von König Karl IV. zum Herzog erhoben und vereinigte die im 12. Jahrh. abgetrennte Grafschaft Schwerin mit M. Sein ältester Sohn, Albrecht III., ward 1363 auf den schwedischen Thron berufen und folgte 1385 auch in M., wurde aber 1389 von den Dänen gefangen und erhielt erst 1395 die Freiheit, worauf er sich bis zu seinem Tod (1412) an der Regierung beteiligte. Seine Nachfolger Albrecht V. und dessen Oheim Johann IV. errichteten 1418 die Universität Rostock. Wiederholte Streitigkeiten mit Brandenburg wurden 1442 im Vertrag von Wittstock dahin ausgeglichen, daß die Herzöge von M. fortan an die Kurfürsten von Brandenburg die Erbhuldigung leisteten. Die Herzöge Heinrich V. und Albrecht VII. nahmen 1524 die Reformation an und traten 1526 dem Lützowener Bund bei; wenn auch Albrecht 1530 wieder abfiel, so behauptete sich doch die lutherische Lehre im Land und wurde 1540 von den Ständen als Landesreligion anerkannt.

Im Jahr 1555 kam es unter den Söhnen Albrechts VII. zu einer neuen Teilung, in Folge deren die Linien M.=Schwerin und M.=Güstrow entstanden. Auch nach dem Aussterben der erstgenannten Linie 1610 setzte ein Zweig der Linie Güstrow in M.=Schwerin die Verwaltung gesondert fort. Nur die Stadt Rostock, Universität, Konfistorium und Hofgericht waren von der Teilung ausgenommen; auch die Landtage blieben gemeinschaftlich und wurden abwechselnd in Sternberg und Malchin abgehalten. Die Herzöge Adolf Friedrich I. von M.=Schwerin und Johann Albrecht II. von M.=Güstrow ermöglichten durch ihre Parteinahme für König Christian IV. von Dänemark während des Dreißigjährigen Krieges Wallenstein 1628 die Erwerbung des Herzogtums M., mit dem er 1629 vom Kaiser belehnt wurde. Gustav Adolf von Schweden setzte beide Herzöge jedoch wieder ein, und diese söhnten sich 1635 auch mit dem Kaiser aus. Im Westfälischen Frieden mußten sie zwar die Stadt Wismar mit den Ämtern Poel und Neukloster

an Schweden abtreten, dagegen wurde die Linie Schwerin mit den Bistümern Schwerin und Rügen entschädigt. Nachdem die Linie M.=Güstrow mit Gustav Adolf 1695 erloschen war, kam es 8. März 1701 in Hamburg zu einem Teilungsvertrag, aus welchem die Herzogtümer M.=Schwerin und M.=Strelitz hervorgingen. Friedrich Wilhelm von M.=Schwerin erwarb zu seinen bisherigen Besitzungen den größten Teil des Landes Güstrow, sein Oheim Adolf Friedrich II. von Strelitz erhielt nur das Fürstentum Rügen, die Herrschaft Stargard und kleinere Gebiete. Nur der Herzog von M.=Schwerin hatte das Recht, Landtage zu berufen und zu schließen; doch durfte der Herzog von M.=Strelitz seine Angelegenheiten auf denselben beraten lassen. In beiden Linien ward die Erbfolge nach der Erstgeburt zum Gesetz erhoben.

In M.=Schwerin führte Karl Leopold (seit 1713) durch Teilnahme am Nordischen Kriege gegen Schweden sein Land in Schulden, so daß der Kaiser, um den Haber mit der mecklenburgischen Ritterschaft zu beseitigen, das Land besetzen ließ. Als sich Karl Leopold den Befehlen der kaiserlichen Kommission nicht fügen wollte, wurde er 1728 entsetzt, und sein Bruder Christian Ludwig erhielt als Regent die Verwaltung des Landes, folgte jedoch erst nach Karl Leopolds Tod 1747 als Herzog. Durch den Rostocker Erbvergleich beendete er 1755 den Streit mit den Ständen. Herzog Friedrich Franz I. (1785—1837) vergrößerte 1803 sein Land um Bismar, mußte 1808 dem Rheinbund beitreten, nahm dann 1813—15 an den Kriegen gegen Frankreich und Dänemark teil und trat 1815, nachdem er den Titel »Großherzog« angenommen, dem Deutschen Bund bei. Auf dem Landtag zu Sternberg wurde 1819 die Aufhebung der Leibeigenschaft beschlossen und 1822 die Trennung der Bauernhöfner von den fürstlichen Domänen verfügt. Nach der kurzen Regierung Paul Friedrichs, des Enkels des vorigen, folgte 7. März 1842 Großherzog Friedrich Franz II., der Sohn Paul Friedrichs (s. Friedrich 13).

In M.=Strelitz tritt unter den Herzögen des 18. Jahrh. besonders Adolf

Friedrich IV. (1752—94) hervor, ein harmloser, gutmütiger Mann, doch von etwas absonderlichen Gewohnheiten, die Fr. Reuter in seinem »Dörchläuchting« geschildert hat. Ihm folgte sein Bruder Karl (1794—1816), der Vater von Preußens Königin Luise. Dieser mußte 1808 dem Rheinbund beitreten, ließ aber seit 1813 seine Kruppen im Heer der Verbündeten gegen Frankreich kämpfen. Er nahm 1815 gleichfalls den Titel »Großherzog« an und erhielt auf dem Wiener Kongreß einen Bezirk im Saardepartement, den sein Nachfolger Georg (1816 bis 1860) an Preußen 1819 für 1 Mill. Thlr. verkaufte. Seit 6. Sept. 1860 regiert Georgs Sohn Friedrich Wilhelm (s. Friedrich 14).

Das Jahr 1848 rief auch in beiden M. Verfassungskämpfe hervor. Im Frühjahr 1848 wurde auf einem außerordentlichen Landtag ein auf allgemeinem Wahlrecht beruhendes Wahlgesetz beschlossen und nach demselben im Herbst eine verfassunggebende Versammlung gewählt, welche der Mehrzahl nach liberalen Ideen huldigte. Sie beriet eine neue Verfassung, welche auch die deutschen Grundrechte enthielt. Im August 1849 löste der Großherzog von Strelitz die Kammer auf, wozu er nach dem Hamburger Teilungsvertrag nicht berechtigt war; daher erklärte die Kammer die Aufhebung der Union für beide M. als notwendig. Während nun der Großherzog von M.=Schwerin die neue Verfassung von 1849 bestätigte, erhoben die Regierung von Strelitz und unter den Agnaten auch der König von Preußen dagegen Einspruch. Der Deutsche Bund setzte ein Schiedsgericht ein, das 1850 die neue Staatsverfassung für nichtig erklärte und die alte ständische, die auf dem Erbvergleich von 1755 beruhte, wiederherstellte. Damit war zugleich die Union für beide M. erhalten. 1852 wurde die Prügelstrafe wieder eingeführt, und es begannen Verfolgungen gegen die Führer der liberalen Partei. Die Unzufriedenheit mit den Zuständen in der Heimat bewirkte eine sich von Jahr zu Jahr steigende Auswanderung nach Amerika; erst seit 1895 sank die Zahl der Auswanderer jährlich

unter 1000 Herab. Während der Großherzog von M.-Strelitz 1866 so zögernd auf Preußens Seite trat, daß seine Truppen im Kriege gegen Österreich nicht mehr zur Verwendung kommen konnten, schloß der Großherzog von M.-Schwerin 30. Juni ein Bündnis mit Preußen und nahm auch persönlich am Feldzug teil. Beide M. mußten dann in den Norddeutschen Bund eintreten, wobei der Landtag nicht verfehlte, das Verlangen auszusprechen, daß der Bund sich in keinem Fall in die innern Verhältnisse der einzelnen Staaten einmischen dürfe. 1867 traten endlich beide M. dem Zollverein bei, der Abschluß einer Militärkonvention mit Preußen verzögerte sich bis 1873. Am deutsch-französischen Krieg nahmen auch die Truppen beider Lande im Verband des 9. Armeekorps teil.

Mit der Begründung des Deutschen Reichs trat die medlenburgische Verfassungsfrage in ein neues Stadium. Infolge der Anregung des medlenburgischen Abgeordneten Büsing im Reichstag begannen 1872 die Verhandlungen mit dem Landtag über die Verfassungsreform. 1874 wurde endlich der Entwurf einer Verfassung vorgelegt, wonach künftig der Landtag nur eine Versammlung bilden, allerdings auch ferner nach ständischen Prinzipien zusammengesetzt sein sollte. Aber die Ritterschaft wollte ihr persönliches Stimmrecht im Landtag nicht aufgeben, und so scheiterten 1875 die Verhandlungen über die Reform. 1878 wurde dann von neuem eine Kommission der Stände zur Revision der Verfassung eingesetzt, doch ist dieselbe bisher zu keinem Resultat gekommen. Vgl. Voll, Geschichte Medlenburgs (1855—56, 2 Teile); M. Wiggers, Der medlenburgische Patrimonialstaat (1865).

Mediat (lat.), mittelbar, im frühern Deutschen Reich Herrschaften, die nicht unmittelbar dem Kaiser, sondern einem Reichsstand als Zwischenherrschaft untergeordnet waren. Daher Mediatifizierte, Standesherrschaften, die früher reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, welche durch den Reichsdeputationshauptschluß (1803), bei der Stiftung des Rheinbunds (1806) und des Deutschen Bundes (1815) ihre

Reichsunmittelbarkeit verloren und einem größern Staat unterthan wurden.

Meißen, 1) ehemals eine deutsche Markgrafschaft, welche im S. an Böhmen grenzte, sich ursprünglich im O. bis zum Queiß, im N. bis zur Schwarzen Elster, im W. bis über die Mulde hinaus erstreckte und gegenwärtig einen Teil des Königreichs Sachsen bildet. Zunächst umfaßte sie auch die Oberlausitz. Seit dem Ende des 10. Jahrh. war die Mark M. im Besitze verschiedener Geschlechter, bis um 1130 Konrad d. Gr., Graf von Wettin, damit belehnt wurde. Einer seiner Nachkommen, Heinrich der Erlauchte, erbte 1247 die Landgrafschaft Thüringen, erhielt sie aber erst 1264 nach langjährigem Streit mit Heinrich I. von Brabant. Friedrich der Streitbare von M. wurde 1423 Kurfürst von Sachsen. Bei der Teilung der sächsischen Lande um 1485 wurde M. der albertinischen Linie überwiesen, die 1547 auch Kurachsen erhielt. — 2) Das Bistum M. ward 967 vom Kaiser Otto I. gestiftet und dem neu gebildeten Erzbistum Magdeburg unterstellt. Der Bischof war Reichsfürst und hatte seine Residenz in Stolpen. Im 16. Jahrh. fand die Reformation im Bistum Eingang, sein Gebiet wurde jedoch erst 1666 von Kurachsen eingezogen, obgleich es schon seit 1581 durch sächsische Prinzen verwaltet war.

Melanchthon (Melancthon, in das Griechische übertragener Name für Schwarzerd), Philipp, deutscher Reformator, der »Lehrer Deutschlands«, geb. 16. Febr. 1497 zu Bretten (im jetzigen Kreis Karlsrube), bezog im Alter von 13 Jahren die Universität Heidelberg und wurde nach zwei Jahren Baccalaureus. 1512 siedelte er nach Tübingen über, wo er 1514 den Grad eines Magisters erwarb. Zum eingehenden Studium der Bibel veranlaßte ihn erst des Erasmus Ausgabe des Neuen Testaments. Auf Neuchlins Betreiben wurde er 1518 als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg berufen und bald mit Luther befreundet. Als Frucht seiner theologischen Studien erschienen 1521 die berühmten »Loc communes rerum theologicarum«, die erste protestantische Dog-

matif. Seine Persönlichkeit, die besonnene Mischung mit Klarheit und Gelehrsamkeit in sich vereinte, bildete eine vorzügliche Ergänzung zu Luthers Feuereifer und Glaubensstiefe. Ihm verbannt die protestantische Kirche eine Reihe der wertvollsten gelehrten Schriften; von der höchsten praktischen Bedeutung war aber die Augsburgerische Konfession samt der Apologie, die er 1530 verfaßte. Schon zu Luthers Zeit fand keine wichtige Verhandlung der evangelischen Stände statt, zu welcher M. nicht hinzugezogen wurde; ebenso war er auf den Reichstagen zu Speier (1529) und Augsburg (1530) zugegen. Seine weichere Natur veranlaßte ihn zu wiederholten Versuchen, den Gegensatz zu den Katholiken und Reformierten zu mildern; dennoch blieb er mit dem energischen Luther in stetem Einvernehmen. Erst nach dessen Tod, als M. die geistige Führung der Protestanten übernahm, wagte es der überreifer lutherischer Theologen, ihn wegen seines veröhnlichen Auftretens zu verfeuern. Im Schmalkaldischen Krieg mußte er aus Wittenberg fliehen. Dann, als seine Weigerung, das Augsburger Interim (s. *Interim*) zu unterzeichnen, den Zorn des Kaisers erweckte, lenkte er ein, trat in die Dienste des Kurfürsten Moriz von Sachsen und arbeitete das Leipziger Interim aus, wodurch er sich maßlose Angriffe von Flacius, seinem bisherigen Kollegen in Wittenberg, zuzog. Daran schloß sich dann der Streit zwischen den Universitäten Jena und Wittenberg. Man verübete ferner M., daß er sich mit dem Konzil in Trient in Verhandlungen einlassen wollte, die allerdings nicht eintraten, da Moriz damals eine andre Politik gegen den Kaiser einschlug. Besonders warf man M. seine abweichenden Auffassungen in der Abendmahlslehre vor und bezeichnete ihn als verkappten Calvinisten. Auf dem Religionsgespräch zu Worms 1557 mußte er bemerken, daß seine Ansichten wenig Zustimmung fanden. Er starb 19. April 1560 in Wittenberg. Während lange die herrschende orthodore Strömung seinen Verdiensten als Theolog eine gerechte Würdigung nicht widerfahren ließ, stand sein Ruhm als Philolog unbestritten da. Seine

Werke erschienen am vollständigsten im »Corpus reformatorum« von Bretschneider und Bindseil (1834—60, 28 Bde.), dazu die »Epistolae, judicia, consilia etc.« (1874, 2 Bde.). Vgl. Schmidt, Philipp M., Leben und ausgewählte Schriften (1861).

Melchers, Paulus, ehemaliger Erzbischof von Köln, geb. 6. Jan. 1813 zu Münster, studierte die Rechtswissenschaft, wandte sich aber, veranlaßt durch den Kölner Bischofstreit, dem theologischen Studium zu und wurde 1851 Generalvikar in Münster. 1857 ward er zum Bischof von Osnabrück berufen und im Januar 1866, nachdem sich die Wahlverhandlungen des Domkapitels zerschlagen hatten, auf Antrag der preussischen Regierung vom Papst zum Erzbischof von Köln ernannt. Auf dem vatikanischen Konzil 1870 bekämpfte er das Dogma von der Unfehlbarkeit, unterwarf sich dann aber. Ohne jede Veranlassung verließ er im Herbst 1875 seine Diözese und wurde darauf durch Urteil des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten vom 12. Juli 1876 seines erzbischöflichen Amtes entsetzt. Er verweilt gegenwärtig in unmittelbarer Nähe der preussischen Grenze in der holländischen Provinz Limburg, von wo er seine Amtstätigkeit durch einen Geheimdelegierten fortzusetzen sucht.

Mellrichstadt, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, bekannt durch den Sieg König Heinrichs IV. über den Gegenkönig Rudolf von Schwaben 7. Aug. 1078.

Mensdorff-Pouilly (pr. -pully), Alexander, Graf, österreich. Staatsmann, geb. 4. Aug. 1813 zu Koburg, trat 1829 in die österreichische Armee und focht 1848 bis 1849 in Italien und Ungarn mit Auszeichnung. Anfang 1851 ging er als österreichischer Kommissar nach Schleswig-Holstein und vertrat 1852—53 Österreich als Gesandter am russischen Hof. Später trat er wieder in die Armee und avancierte bis zum Feldmarschallleutnant (1858). Während des letzten polnischen Aufstands war er Generalgouverneur von Galizien und übernahm 1864 als Nachfolger des Grafen Rechberg das Ministerium des Auswärtigen. In dieser Stellung zeigte er wenig

politischen Blick, indem er sich zunächst in der Schleswig-holsteinischen Frage der Leitung Bismarcks überließ und dann den Kampf gegen Preußen und Italien zugleich aufnahm, der Oesterreich die leitende Stellung im Deutschen Bund und die Lombardie kostete. Im November 1866 legte M. sein Amt nieder und hatte Deust zum Nachfolger. Als Gemahl der Gräfin Alexandrine von Dietrichstein, der Erbin des Fürsten Joseph von Dietrichstein, erhielt er nach dessen Tod 1869 den Titel eines Fürsten Dietrichstein zu Nikolsburg. Er starb 14. Febr. 1871.

Mergentheim, s. Deutscher Orden, Schlacht bei M., s. Herbsthausen.

Merobäus (Merovech), angeblich ein Sohn des Chlobio, König der westlichen (sächsischen) Franken von 448—457, Stammvater der Dynastie der Merowinger (s. Franken). Nach der Sage soll er nicht der Sohn Chlobios, sondern eines Meerungeheuers gewesen sein.

Merseburg, 1) ehemals eine Markgrafschaft zwischen Saale und Mulde zu beiden Seiten der untern Weißen Elster, gehörte ursprünglich zur thüringischen Mark, die Karl d. Gr. anlegte, wurde 940 vom Markgrafen Gero neu begründet und nach seinem Tod 965 in drei Marken zerteilt.

2) Im Mittelalter deutsches Bistum, das Kaiser Otto I. 968 begründete und dem Erzbistum Magdeburg unterordnete. Unter Otto II. wurde es aufgehoben, doch 1004 von Heinrich II. wiederhergestellt. Die Reichsunmittelbarkeit des Bischofs wurde später von den Markgrafen von Meißen und deren Nachfolgern, den Kurfürsten von Sachsen, mit Erfolg angefochten. Das bischöfliche Gebiet lag zu beiden Seiten der mittlern Saale, war aber nur ein kleiner Teil der ehemaligen Markgrafschaft. Unter den Bischöfen ist am berühmtesten der Geschichtschreiber Thietmar (s. d.). Um die Mitte des 16. Jahrh. fand die Reformation im Bistum Eingang; dasselbe kam 1561 unter kursächsische Verwaltung und wurde 1648 mit Kursachsen vereinigt. Von 1657—1738 war es im Besitz der Linie Sachsen-M. und fiel 1815 größtentheils an Preußen.

Metternich, 1) Clemens Lothar Wenzel, Fürst von, Herzog von Portella, Oesterreich, Staatsmann, geb. 15. Mai 1773 zu Koblenz, Sohn des österreichischen Ministers Franz Georg Karl, Fürsten von M. (gest. 1818), studierte in Straßburg und Mainz, vermählte sich 1795 mit der Gräfin Leonore Kaunitz, einer Enkelin des großen Staatsmanns, und betrat 1797 auf dem Kaiserthron Konig als Gesandter des westfälischen Grafenkollegiums die diplomatische Laufbahn. 1801 wurde er kaiserlicher Gesandter in Dresden, 1803 in Berlin, wo er 3. Nov. 1805 während des dritten Koalitionskriegs gegen Frankreich den Bundesvertrag zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland unterschrieb. Von 1806 bis zum Krieg von 1809 vertrat er Oesterreich am französischen Hof und übernahm nach Stabions Rücktritt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Er suchte sich zunächst im Einvernehmen mit Frankreich zu erhalten, um ein Bündnis dieser Macht mit Rußland zu hintertreiben, und versuchte nach dem unglücklichen Frühjahrsfeldzug der Verbündeten 1813, zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Aber Napoleon I. wies in einer berühmten Unterredung 28. Juni zu Dresden Metternichs Vorschläge in beleidigender Weise zurück, obgleich ihm dieser ganz Frankreich und das Protektorat über den Rheinbund lassen wollte. Es erfolgte nun 11. Aug. die Kriegserklärung Oesterreichs an Napoleon und bald darauf der Abschluß einer Allianz mit den Verbündeten unter für Oesterreich sehr vorteilhaften Bedingungen. Während des Kriegs war M., dem jedes nationale Gefühl abging, stets bemüht, einen energischen Fortgang der Kriegsoperationen zu hemmen, weil er Frankreich nicht vernichten wollte, und machte wiederholt Friedensvorschläge. Seine Verdienste um Oesterreich hatte Kaiser Franz II. schon 1813 durch seine Erhebung in den erblichen Fürstenstand und durch die Schenkung des Johannsbergs im Rheingau belohnt. M. führte dann 1814 die Verhandlungen mit dem Grafen von Artois und unterzeichnete im Namen der Verbündeten die mit Napoleon I. zu Fontainebleau getroffene Überein-

Kunst sowie den ersten Pariser Frieden. Auf dem Wiener Kongreß, wo er den Vorſitz innehatte, verſchaffte er Öſterreich nicht nur eine bedeutende Bergabſetzung, ſondern auch die Herrſchaft über das zerſtückelte Italien und das Übergewicht im neu gegründeten Deutſchen Bund. Dabei verſäumte er nicht, ſeinen Privatvorteil wahrzunehmen, und erhielt von fremden Mächten reiche Geſchenke, von Rußland eine Penſion ſowie nach der zweiten Vertreibung Napoleons und dem Abſchluß des zweiten Parifer Friedens, den 20. Nov. 1815 unterzeichnete, große Belohnungen von den wiedererſetzten Fürſten. Der König beider Sizilien ernannte M. 1818 zum Herzog von Portella und überwies ihm eine Dotation von 60,000 Dukaten.

M. war die Seele der Verhandlungen auf den Kongreſſen zu Aachen (1818), Karlsbad (1819), Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822) und brachte ſein System der Unterdrückung jeder freiheitlichen Regierung in ganz Europa zur Geltung. Schließlich konnte er doch nicht verhindern, daß Rußland den griechiſchen Aufſtand unterſtützte und die Türkei zur Abtretung Griechenlands zwang, daß in Frankreich das legitime Königtum geſtürzt und das neu geſchaffene Königreich der Niederlande wieder zerriſſen wurde. Auch nach dem Tode des Kaiſers Franz II. (1835), der ihn 1821 zum Staatskanzler ernannt hatte, blieb er an der Spitze der Verwaltung. Die Revolution von 1848 richtete ſich vornehmlich gegen M., in dem das öſterreichiſche Volk den verhaßten Vertreter der Reaktion ſah. Er ward durch den Wiener Aufſtand 13. März gezwungen, ſeine Entlaſſung zu nehmen, und vermochte ſich kaum vor der Erbitterung des Volks zu retten. 1849 ſiedelte er nach Bräuſel über und ſehrte erſt im September 1851 nach Wien zurück. Hier ſtarb er 11. Juni 1859. Vgl. Schmidt-Weißenfels, Fürſt M. (1860, 2 Bde.); Springer, Geſchichte Öſterreichs ſeit dem Wiener Frieden 1809 (1863—65, 2 Bde.); ſeine Memoiren hat ſein Sohn Richard 1880—1881 in 4 Bänden durch Graf Klinkowſtröm herausgeben laſſen.

2) Richard, Fürſt von, älteſter Sohn

des vorigen aus ſeiner zweiten Ehe mit der Freiin v. Leykam, geb. 7. Jan. 1829, trat ebenfalls die diplomatiſche Laufbahn, wurde 1856 öſterreichiſcher Geſandter bei den ſächſiſchen Höfen und 1859 Botſchafter in Paris. Hier ſpielten er und ſeine Gemahlin, geb. Gräfin Pauline Sándor, am Hof Napoleons eine hervorragende Rolle. Beim Sturz des franzöſiſchen Kaiſerreichs (1870) gab M., deſſen ſtaatsmänniſche Befähigung übrigens gering iſt, ſeine Entlaſſung und lebt ſeitdem als Privatmann in Wien.

Metz, 1) ehemals reichsunmittelbares Biſtum im oberrheinſchen Kreis, deſſen Sprengel den mittlern Teil des Herzogtums Lothringen umfaßte und zum Erzbistum Trier gehörte. Der Biſchof war deutſcher Reichsfürſt und beſaß ein beträchtliches Gebiet innerhalb der Grenzen des heutigen Deutſch-Lothringen. Die Gründung des Biſtums fällt wohl noch ins 4. Jahrh. Frankreich nahm 1552 das Biſtum in Beſitz und erwarb es dann beſinitio im Weſtfälſchen Frieden. Seit 1802 ſieht es unter dem Erzbistum Beſançon.

2) Hauptſtadt des deutſchen Bezirks Lothringen und Feſtung erſten Ranges, am Einfluß der Sella in die Moſel und an der Eiſenbahn Forbach-M.-Novéant, von der hier Zweige abgehen nach Diedenhofen (Luremburg) und Amanvillers (direkte Linie nach Paris), berühmt durch die Schlachten von M. und die Belagerung im deutſch-franzöſiſchen Krieg 1870. Nach den Niederlagen bei Wörth und Spießern wurde die franzöſiſche Rheinarmee auf dem rechten Moſelufer bei M. zuſammengezogen, da man daran dachte, an der franzöſiſchen Nied. (linker Nebenfluß der Saar) eine Schlacht anzunehmen. Da es jedoch verſäumt wurde, Mac Mahon mit dem 1. und 5. Korps heranzuziehen, ſo gab Bazaine, der 12. Aug. den Oberbefehl übernahm, dieſe Abſicht auf und beſchloß, in M. nur eine ſtarke Beſatzung unter dem Kommandanten General Coffinières de Nordeſt zurückzu-laſſen, mit der Hauptarmee aber über Verdun nach Châlons abzumarſchieren. Jedoch die drei Schlachten von M., nämlich 14. Aug. bei Colombey-Nouvelly (ſ. d.),

16. Aug. bei Dionville (s. d.) und 18. Aug. bei Gravelotte (s. d.), verteilten die Hoffnung eines Abzugs. Die letzte Schlacht war für Bazaine wesentlich ein Verteidigungskampf; einen Versuch, nach Westen durchzubrechen, machte er gar nicht. Die nächsten Tage verwandte er dazu, einige Ordnung in seine Armee, die in den wiederholten Kämpfen viel gelitten hatte, zu bringen.

Die deutsche Heeresleitung begnügte sich vorläufig damit, im Westen und Norden größere Streitkräfte bereit zu halten, um einem Durchbruchversuch Bazaines entgegenzutreten. Erst als ein neuer Angriff der Franzosen bei Noisseville (s. d.) 31. Aug. und 1. Sept. 1870, dessen Zweck die Vereinigung mit der Armee Mac Mahons war, abge schlagen worden, unternahm es Prinz Friedrich Karl, der Oberbefehlshaber der vereinigten ersten und zweiten Armee, eine vollständige Einschließung von M. durchzuführen. Das 1. und 7. Korps waren rechts der Mosel, das 2. im Moseltal südlich von M., das 8., 9., 3. und 10. auf dem linken Ufer, die Division Kummer im Thal nördlich von M. aufgestellt. Bazaine wagte fortan keinen ernstlichen Durchbruchversuch; seine Ausfälle 2. und 7. Okt. gegen die Division Kummer waren unbedeutend und nicht von Erfolg begleitet. Inzwischen stieg der Mangel an Lebensmitteln in der französischen Armee von Tag zu Tag mehr, die Kavallerie war nicht mehr beritten, die Artillerie zum größten Teil nicht mehr bespannt. Am 10. Okt. beschloß der französische Kriegsrat, Unterhandlungen mit der preussischen Regierung anzuknüpfen. Bazaine schickte deshalb den General Boyer nach Versailles mit der Forderung freien Abzugs für die Armee unter der Bedingung, daß dieselbe während des Kriegs nicht mehr gegen Deutschland dienen sollte. In Versailles wies man den französischen Bevollmächtigten ab und stellte ihm die Anknüpfung von Verhandlungen mit dem Prinzen Friedrich Karl anheim. Am 25. Okt. schickte Bazaine den General Changarnier in das preussische Hauptquartier nach Comoy. Der entschiedenen Forderung des Prinzen entsprechend, mußte sich Bazaine zur Kapitulation ent-

schließen, die 27. Okt. unterzeichnet wurde. Armee und Festung wurden gemeinsam dem Feind überliefert mit sämtlichem Kriegsmaterial und allen Ehrenzeichen. Infolgedessen gerieten 3 Marschälle, 4000 Offiziere und 173,000 Mann (darunter 20,000 Verwundete und Kranke) in deutsche Kriegsgefangenschaft, 800 Geschütze, 53 Adler und Fahnen und ein ungeheures Armeematerial wurde erbeutet. Der Verlust der deutschen Armee betrug während der Belagerung von M. nur etwas über 5500 Mann. Am 29. Okt. wurden die Forts von den deutschen Truppen besetzt, und zwei deutsche Armeen wurden für weitere Aufgaben in Nordfrankreich und an der Loire verwendbar.

Meurs, s. Mörz.

Minden, 1) ehemals ein deutsches Bistum, dann Fürstentum im westfäl. Kreis, von der Größe des preussischen Regierungsbezirks Sigmaringen. Das Bistum war von Karl d. Gr. um 803 begründet und dem Erzbischof Köln unterstellt. Der Bischof war Reichsfürst. Im Westfälischen Frieden wurde das Bistum säkularisiert und kam als Fürstentum an Brandenburg. 1807—13 gehörte es zum Königreich Westfalen, gegenwärtig bildet es einen Teil des gleichnamigen Regierungsbezirks.

2) Hauptstadt des gleichnamigen preuss. Regierungsbezirks in Westfalen, bekannt durch den Sieg der verbündeten Engländer und Braunschweiger unter Herzog Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen unter Contades 1. Aug. 1759. Dieser hatte sein Heer auf dem linken Weserufer im Nordwesten der Stadt aufgestellt und wurde am Morgen des 1. Aug. von Herzog Ferdinand, der den 51,000 Franzosen nur 36,000 Mann entgegenstellen konnte, angegriffen. Während auf seinem rechten Flügel die Hessen gegen die französischen Batterien zunächst wenig ausrichteten, entschied schon in der ersten Stunde des Kampfes die englische und hannöversiche Infanterie des Zentrums durch ihren heldenmütigen Widerstand gegen die Angriffe der französischen Kavallerie den Sieg. Hätte Lord Sackville mit der englischen Reiterei rechtzeitig eingegriffen, so wären die Franzosen vernichtet

worden. Schon um 10 Uhr zogen sich diese auf M. zurück, gedeckt durch das Korps des Herzogs von Broglie, der sich bei Töbtenhausen dem linken hannöverschen Flügel unter Wangenheim gegenüber auf eine bloße Kanonade beschränkt hatte. Die hannöversche Armee verlor 2800 Mann, die Franzosen 7000 Mann.

Ministerialen (mittelat., »Dienstleute«), die unmittelbare Umgebung und das Heergefolge des deutschen Königs und der Fürsten, wurden teils aus Höflichen gebildet, welche Eigengut oder hinreichende Lehnen empfangen hatten, um Mitterdienstleistungen zu können, teils aus Freien, welche aus Not in dies Abhängigkeitsverhältnis eintraten. Seit dem 13. Jahrh. bestand der Ritterstand zum größern Teil aus M. Ihr Verhältnis zu ihren Herren war durch Hofrechte geordnet. Der Sachsenspiegel weist ihnen unter den sieben Heerschilden die sechste Stufe zu. Aus der Ministerialität ist meist der niedere Adel Deutschlands hervorgegangen. Vgl. Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum im 11. und 12. Jahrhundert (1859).

Missi dominici, s. v. v. Sendgrafen.

Mißunde, Dorf in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Ederneförde, am Südufer der Schlei, bildete den äußersten Flügel der ausgedehnten Danewerkslinie und ist bekannt durch die Gefechte vom 12. Sept. 1850 zwischen den Schleswig-Holsteinern unter Willisen und den Dänen unter General v. Krogh und vom 2. Febr. 1864 zwischen den Dänen und den Preußen unter Prinz Friedrich Karl. Jene verhinderten hier den Übergang der Preußen über die Schlei; derselbe konnte erst 5. Febr. weiter östlich bewerkstelligt werden.

Mittelmark, Teil der ehemaligen Kurmark Brandenburg, zwischen der Brieznitz, dem Herzogtum Magdeburg, der Niederlausitz, Neumark, Ufermark und Mecklenburg-Strelitz gelegen, fast zwei Drittel des heutigen Regierungsbezirks Potsdam, zu dem sie mit Ausnahme des dem Regierungsbezirk Frankfurt überwiegenen Kreises Lebus gehört. Als Albrecht der Bär 1150 dieses Land von dem Wendenfürsten Pribislaw geerbt hatte, wurde es nach der

Stadt Brandenburg die Mark Brandenburg, nachher aber, im Gegensatz zu der jenseit der Elbe gelegenen Altmark, die Neumark genannt. Im 15. Jahrh. verblieb dieser Name der eigentlichen, östlicher gelegenen Neumark ausschließlich, und die hier in Rede stehenden Gegenden bekamen den Namen M.

Mittnacht, Hermann von, württemberg. Minister, geb. 17. März 1825 zu Stuttgart, studierte in Tübingen und Heidelberg die Rechte und schlug dann die richterliche Laufbahn in Württemberg ein. 1861 trat er in die Zweite Kammer ein und übernahm bald neben Barnhüter die Führung der konservativen Partei. 1867 trat er als Justizminister in das Ministerium, gehörte dann dem Zollparlament an und führte, nachdem ihm nach Barnhüters Rücktritt der Vorsitz im Ministerium übertragen war, die Verhandlungen mit Preußen über den Eintritt Württembergs in das Deutsche Reich (1870). Seit 1873 ist er zugleich Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und Mitglied des Bundesrats.

Mödern, 1) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Jerichow I, an der Elbe, bekannt durch das siegreiche Gefecht der Preußen unter General v. York gegen die Franzosen unter dem Vizekönig Eugen Deaubarnais 5. April 1813.

2) Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Elster, nordwestlich von Leipzig, 16. Okt. 1813 Schauplatz eines Teils der Schlacht bei Leipzig (s. d.), wo Blücher den französischen Marschall Marmont zurückschlug.

Mollwitz, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Brieg, im Südwesten dieser Stadt, bekannt durch den Sieg Friedrichs II. von Preußen über die Oesterreicher unter Keippern 10. April 1741. Dieser hatte sein Lager in der Nähe der Festung Brieg, die sich noch in den Händen der Oesterreicher befand, bei M. aufgeschlagen. Friedrich näherte sich ihm am Vormittag mit 19,000 Mann, etwa in derselben Stärke wie die Oesterreicher, von Südböden her unvermutet, machte im Angesicht des Feindes am Mittag einen regelrechten Aufmarsch

in zwei Treffen, wie auf dem Gratzierplatz, und ließ dem Feind so Zeit, sich ebenfalls in Schlachtordnung aufzustellen. Das Feuer der preussischen Infanterie und ihrer Geschütze brachte den Österreichern große Verluste und veranlaßte den General v. Kömmer, der auf dem linken Flügel der Österreicher mit 30 Schwadronen stand, zu einem Angriff. Beim ersten Anprall stob die preussische Kavallerie, die, nur 10 Schwadronen stark, ihm gegenüber unter Schulenburg stand, auseinander. Der König sammelte die weichenen Reiter und führte sie nochmals gegen den linken Flügel des Feindes, doch vergebens. Auf die Bitten seiner Generale verließ er selbst das Schlachtfeld und überließ dem General v. Schwerin die Entscheidung. Die preussische Infanterie, die noch ungebrochen auf dem Kampfsplatz stand, wies alle Angriffe der feindlichen Reiter in der Front und im Rücken ab und riß durch ihr schnelles, auf kurze Entfernung abgegebenes Feuer große Lücken in die feindlichen Reihen. Ein Angriff der Infanterie mit gefülltem Bajonett und klingendem Spiel, den Schwerin endlich unternahm, veranlaßte Neipperg zum Rückzug. Er hatte 4300 Mann verloren, die Preußen 4600 Mann; diese eroberten aber 10 Geschütze und 4 Standarten. Friedrich, der sich inzwischen nach Oppeln, dem Ziel des in Aussicht genommenen Rückzugs, begeben hatte, fand diesen Ort vom Feind besetzt, ritt in der Nacht nach M. zurück und erhielt unterwegs in Löwen die Nachricht vom Sieg bei M. Die Schlacht hatte dem König die Unfähigkeit der preussischen Kavallerie, aber die Überlegenheit seines Fußvolks offenbart.

Moltke, Helmuth Karl Bernhard, Graf von, preuß. Generalfeldmarschall und Chef des Großen Generalstabs, geb. 26. Okt. 1800 zu Parchim in Mecklenburg-Schwerin, Sohn des dänischen Generalleutnants Victor v. M., gehörte ursprünglich dem dänischen Heer an und trat erst 1822 als Infanterieleutnant in die preussische Armee ein. 1832 wurde er in den Generalstab aufgenommen, unternahm dann eine Reise in den Orient und beteiligte sich 1839 an dem türkischen Feldzug gegen Aegypten. In demselben Jahr kehrte

er nach Preußen und in seine Stellung im Generalstab zurück. 1846 wurde er Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen in Rom und 1847 beim Generalkommando am Rhein. Im folgenden Jahr wurde er Abteilungschef im Großen Generalstab und 1856 Adjutant des Prinzen Friedrich Wilhelm (jetzigen Kronprinzen). 1858 trat er an die Spitze des Generalstabs der Armee und wurde 1859 Generalleutnant. Seine strategische Begabung offenbarte M. zuerst im deutsch-dänischen Krieg 1864, besonders aber im Kriege gegen Österreich und die süddeutschen Staaten 1866. Nach dem Krieg stellte er die während der Kämpfe hervorgetretenen Mängel bei der Kavallerie und Artillerie ab und bereitete alles zum Kriege gegen Frankreich vor. Schon der Aufmarsch der drei Armeen und die ersten Schlachten erfüllten 1870 alle Welt mit Bewunderung und Vertrauen in seine Leistung. Vorzüglich die große Rechtschwenkung der dritten und der Maasarmee Ende August, die mit der Kapitulation bei Sedan endete, und die Sicherung der Belagerung von Paris werden stets als strategische Meisterstücke anerkannt werden. Zum Lohn für seine außerordentlichen Verdienste wurde M. im Oktober 1870 in den Grafenstand erhoben, erhielt 1871 das Großkreuz des Eisernen Kreuzes und wurde Generalfeldmarschall. Später ward ihm eine bedeutende Notation bewilligt, und zahlreiche Städte beieferten sich, ihn zum Ehrenbürger zu ernennen. Seit 1867 gehört er dem Reichstag des Norddeutschen Bundes, dann des Deutschen Reichs an; 1872 wurde er Mitglied des Herrenhauses. Ausschließlich in Militärfragen ergreift der schweigsame Mann das Wort. Unter seinen Werken sind die wichtigsten: »Der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei« (1835, neue Ausg. 1877); »Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835—39« (1841, 2. Aufl. 1876); »Geschichte des italienischen Feldzugs 1859« (2. Aufl. 1863); ferner sind die Generalstabswerke über den Krieg von 1866 (1867—68) und den deutsch-französischen Krieg (1872—81) unter Moltkes Leitung entstanden. Die »Briefe aus Rußland« (1877) sind eine

Übersetzung ursprünglich dänischer Tagebuchblätter Woltkes. Vgl. W. Müller, Generalfeldmarschall Graf M. (1878).

Montereau (M. = Faut-Yonne, pr. mong-ro-to-jom), Stadt im franz. Departement Seine-et-Marne, am Zusammenfluß der Seine und Yonne, denkwürdig durch das Treffen zwischen den Franzosen unter Napoleon I. und einem Teil des Hauptheers der Verbündeten unter dem Kronprinzen von Würtemberg 18. Febr. 1814, in welchem erstere siegte.

Montgelas (pr. mongsch'la) Maximilian Joseph, Graf von, bayr. Minister, geb. 12. Sept. 1759 zu Würzburg, studierte in Nancy und Straßburg, wurde 1777 kurbayrischer Hofrat und 1779 Kammerherr, verlor diese Stellen aber 1785 wegen seiner Hinneigung zu den Ansichten des Illuminatenordens und lebte hierauf eine Zeitlang am Hof zu Zweibrücken. Maximilian Joseph ernannte ihn 1799 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 1803 der Finanzen, 1806 des Innern und 1809 wieder der Finanzen. In dieser Stellung hat er sich durch politische und wirtschaftliche Reformen um Bayern verdient gemacht. In der auswärtigen Politik betrieb er den Anschluß an Frankreich und veranlaßte dadurch die Vergrößerung des bayrischen Staats. 1810 ward er in den Grafenstand erhoben. Als Maximilian Joseph eine Verfassung einführen wollte, nahm M. 1817 seine Entlassung und starb 13. Juni 1838 in München. Zu seiner Verteidigung gegen Webe schrieb er »Der Minister Graf M. unter der Regierung König Maximilians I.« (1815).

Montmartre (pr. mongmárte), eine nördlich von Paris gelegene Anhöhe, an deren südlichem Abhang ehemals das Dorf M. lag, das gegenwärtig der Stadt einverleibt ist, war 30. März 1814 der Schauplatz einer blutigen Schlacht (s. Paris).

Montmirail (pr. mong-miráil), Stadt im franz. Departement Marne, denkwürdig durch das siegreiche Gefecht Napoleons I. gegen die Preußen unter Blücher und die Russen unter Sacken 11. Febr. 1814.

Mont-Saint-Jean (pr. mong-sjäng-sjäng), Weiler in der belg. Provinz Brabant, Arrondissement Nivelles, nach wel-

chem die Franzosen die Schlacht bei Waterloo (s. b.) benennen.

Morgarten, Bergabhang im Schweizer Kanton Zug, am rechten Ufer des Agerisees, berühmt durch den Sieg der Kantone Schwyz, Uri und Unterwalden 15. Nov. 1315 über Herzog Leopold den Glorwürdigen von Österreich.

Moritz, erst Herzog, dann Kurfürst von Sachsen, der älteste Sohn des Herzogs Heinrich des Frommen von der albertinischen Linie und der Prinzessin Katharina von Mecklenburg, geb. 21. März 1521 zu Freiberg, nahm 1539 die Reformation an und folgte 1541 seinem Vater im Herzogtum Sachsen. Am Schmalkalbischen Bund beteiligte er sich nicht, weil er mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen wegen der geistlichen Stifter in Sachsen, namentlich wegen Magdeburg, in Streit lag und 1542 fast in Krieg geraten wäre. Als Kaiser Karl V. 1546 den Krieg gegen den Schmalkalbischen Bund begann, schloß sich ihm M. in einem geheimen Vertrag zu Regensburg an und erhielt für das Versprechen kriegerischen Beistands die Zusage der Erbvogtei über die Stifter Magdeburg und Halberstadt und Aussicht auf die Kurwürde. M. übernahm nun die Vollstreckung der Acht gegen Johann Friedrich, besetzte die ernestinischen Lande, wurde aber bald von diesem, der schnell aus Süddeutschland zurückgekehrt war, vertrieben. Karls Sieg bei Mühlberg (s. b.), der mit M.'s Hilfe errungen wurde, und die Gefangennahme Johann Friedrichs führten 19. Mai 1547 zu der Wittenberger Kapitulation, in welcher letzterer auf sein Land nebst der Kurwürde verzichtete. Am 4. Juni 1547 übertrug der Kaiser die Kurwürde und einen großen Teil der ernestinischen Erblande auf M. Die andauernde Haß des Landgrafen Philipp, dessen Schwiegersohn M. war, und die Furcht vor weitem Maßregeln des Kaisers gegen die Protestanten bewogen M. 1550 zu geheimen Rüstungen, welche dem Kaiser zu verbergen die jenem übertragene Vollstreckung der Acht gegen Magdeburg einen passenden Vorwand bot. M. verband sich mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, dem Herzog

Johann Albrecht von Mecklenburg, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen und 1552 noch mit dem König Heinrich II. von Frankreich, welchem als Preis die Bistümer Metz, Loul und Verdun zugesichert wurden, und eröffnete im März 1552 den Feldzug gegen den Kaiser. Er eilte so schnell durch Süddeutschland und stand nach Erstürmung der Ehrenberger Klause (s. d.) so plötzlich vor Innsbruck, daß der Kaiser fast in seine Hände gefallen wäre und bereitwillig auf Unterhandlungen einging, die schon 29. Juli 1552 zum Vertrag von Passau (s. d.) führten. Nachdem M. hierauf den Kaiser gegen die Türken in Ungarn unterstützt hatte, verbündete er sich mit dem Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Bairuth (s. Albrecht 6), der den Passauer Vertrag nicht anerkannte und den Krieg allein fortsetzte. M. schlug denselben bei Sievershausen (s. d.) 9. Juli 1553, starb aber schon 11. Juli an einer in dieser Schlacht erhaltenen Wunde. Vgl. Voigt, M. von Sachsen 1541—47 (1876).

Mörs (M e u r s), ehemals ein deutsches Fürstentum zwischen dem Rhein und dem Herzogtum Oelbern, etwas größer als das heutige Fürstentum Neuß ältere Linie, stand im Mittelalter unter den Grafen von M., fiel 1493 an die Grafen von Wied, 1519 an die Grafen von Neuenahr und 1600 durch Erbschaft dem Prinzen Moritz von Nassau-Drantien zu. König Friedrich I. erwarb die Grafschaft M. 1702 aus der oranischen Erbschaft und ließ sie 1708 zu einem Fürstentum erheben. Nachdem M. 1801—14 unter französischer Herrschaft gestanden, wurde es dann wieder mit Preußen vereinigt u. gebürt gegenwärtig zum Regierungsbezirk Düsseldorf.

Möser, J u s t u s, deutscher Staatsmann und Historiker, geb. 14. Dez. 1720 zu Dsnabrück, studierte in Jena und Göttingen die Rechte und wurde in seiner Vaterstadt 1742 Sekretär der Landstände und 1744 Schwabalter. Seit 1755 vertrat er zugleich als Syndikus die Rechte der Ritterchaft und wurde 1763 vom Herzog Ferdinand von Braunschweig, der ihm sein höchstes Vertrauen schenkte, nach London

geschickt, um die Zahlung der englischen Hilfsgeber für die Verbündeten zu betreiben. Seit 1761 leitete er die Verwaltung des Ländchens Dsnabrück für den Prinzen Friedrich von England. Er starb 8. Jan. 1794. Als Schriftsteller ist er durch die »Patriotischen Phantasien« (neue Ausg. von R. Zöllner, 1871, 2 Bde.), populäre Aufsätze, welche zuerst in den »Wöchentlichen Dsnabrückischen Intelligenzblättern« erschienen waren, und besonders durch seine »Dsnabrückische Geschichte« (1768, 2 Bde.; 3. Aufl. 1819) berühmt geworden.

Mohs, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, östlich von Öbritz, bekannt durch das siegreiche Gefecht der Oesterreicher unter Nádasdy gegen die Preußen unter Winterfeld, welcher fiel (7. Sept. 1757).

Mühlberg, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Liebenwerda, an der Elbe, berühmt durch den Sieg Kaiser Karls V. über Johann Friedrich den Großmütigen von Sachsen 24. April 1547.

Mühdorf, Bezirksstadt im bayrischen Regierungsbezirk Oberbayern, am Inn, berühmt durch den Sieg Ludwigs des Bayern über seinen Gegenkönig Friedrich den Schönen von Osterreich 28. Sept. 1322. Der Sieg wurde durch den Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg entschieden, der mit einer frischen Schar Ritter in der Flanke der Oesterreicher erschien. Die Volkssage hat mit Unrecht das Verdienst des Siegs der Kriegskunst des Nürnberger Felzhauptmanns Siegfried Schwegpermann (Seyfried Schwegpermann) zugeschrieben und die bekannte Erzählung von seiner Belohnung nach der Schlacht (»Jedem Mann ein Ei, dem braven Schwegpermann zwei«) daran geknüpft. Dessen Teilnahme an der Schlacht ist unverdächtig. Die Schlacht wird auch nach dem benachbarten Ampfing benannt.

Mühler, Heinrich von, preuß. Kultusminister, geb. 4. Nov. 1812 zu Briesg, studierte in Berlin die Rechte und trat in den preußischen Justizdienst. 1840 wurde er vom Minister Eichhorn in das Kultusministerium berufen und 1849 Mitglied

des Oberkirchenrats. Unter dem Einfluß seiner ehelichen, frömmelnden Gemahlin Abelheid bildete sich bei ihm eine Hinneigung zum Pietismus aus, welche für Preußen verhängnisvoll wurde, als M. 1862 in dem Kabinett Hohenlohe das Kultusministerium übernahm. Seine Verwaltung wird charakterisiert durch Abhängigkeit von der orthodoxen Partei in der evangelischen und Nachgiebigkeit gegen die bischöfliche Hierarchie, deren Anhänger in der katholischen Abteilung des Kultusministeriums saßen, in der katholischen Kirche. In der Schule, besonders in der Volksschule, wurde ein Geist äußerlicher Religiosität begünstigt. Weber das Kirchen- noch das Unterrichtsgesetz kam unter M. zustande. Im Januar 1872 setzte Bismarck durch, daß Mühlers Entlassung vom König genehmigt wurde. M. starb 2. April 1874 zu Potsdam. Er hat sich durch eine Sammlung von Gedichten (1842, 2. Aufl. 1879) in weitem Kreise bekannt gemacht. Nach seinem Rücktritt aus dem öffentlichen Leben schrieb er »Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach evangelischen Prinzipien« (1873).

München, Hauptstadt des Königreichs Bayern, war, was auch sein Name und sein Wappen bestätigt, zuerst ein von Mönchen angelegter Ort und wird schon zu Anfang des 12. Jahrh. erwähnt. Um 1164 erscheint es schon als Stadt und wurde 1255 die bleibende Residenz der bairischen Herzöge. Kaiser Ludwig der Bayer gab der alten Stadt nach dem furchtbaren Brand 1327 den Umfang und die Gestalt, welche sie bis zum Anfang des 19. Jahrh. im wesentlichen bewahrt hat. Die ersten Kurfürsten verschönerten die Stadt durch Bauten und legten Kunstsammlungen an, doch zählte sie vor 100 Jahren erst 35,000 Einw. Damals wurden die Festungswerke aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs geschleift, und an der Stelle der geübneten Wälle erhoben sich neue Straßen. 1826 wurde die Universitäts- und Landshut nach M. verlegt. König Ludwig I. machte durch großartige Bauten von wahrhaft künstlerischem Wert, durch die Anlage vortrefflicher Kunstsamm-

lungen M. zu einer der schönsten Städte Deutschlands. Gegenwärtig ist es auch, dank der Fürsorge des Königs Maximilian II., Mittelpunkt der gelehrten Bildung Süddeutschlands. Vgl. Söktl, M. mit seinen Umgebungen, vorzüglich in geschichtlicher Beziehung (1854); Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut und M. (1872, 2 Bde.).

München-Freising, Erzbistum, s. Freising.

Münchengeräth, Bezirksstadt im nördlichen Böhmen, an der Iser, denkwürdig durch das siegreiche Gefecht der Preußen (Theile der ersten und der Elbarmee) gegen die Oesterreicher unter Clam-Gallas 28. Juni 1866.

Münster, ehemals reichsunmittelbares Bistum im westfäl. Kreis, lag zwischen den Niederlanden, Ostfriesland, Oldenburg, dem Bistum Osnabrück, der Grafschaft Mark und den Herzogthümern Berg und Kleve. Dies Gebiet war halb so groß als die heutige Provinz Westfalen und zerfiel in das Oberstift im S. und das Unterstift im N., die durch die Grafschaft Lingen getrennt waren. Der Bischof war Reichsfürst, freischausreibender Fürst im westfälischen Kreis, stand aber in kirchlichen Dingen unter dem Erzbischof von Köln. Das Bistum war 791 von Karl d. Gr. gestiftet. In der Stadt M. fand die Reformation früh Eingang, aber die Wiedertäufer rissen 1533 darin die Herrschaft an sich, und erst mit Hilfe von Reichstruppen konnte 1535 ihrem unsinnigen Treiben ein Ende gemacht werden. Nun folgte eine katholische Reaktion, welche in M. zugleich alle Keime der evangelischen Lehre ausrottete. 1803 wurde das Bistum säkularisirt, und der größte Theil seines Gebiets fiel als Fürstentum M. an Preußen. Dieses mußte es 1807 an Napoleon abtreten, der es dem Großherzogtum Berg überwies. 1815 fiel es wieder an Preußen zurück. Das Bistum, welches 1821 wiederhergestellt wurde, hatte zuletzt der Bischof Georg Brinckmann inne, welcher 1876 wegen Vergehens gegen die Majestätsverletzung entsetzt wurde. — Die Stadt M. ist historisch denkwürdig durch den 24. Okt.

1648 abgeschlossenen Münsterschen oder Westfälischen Frieden (s. d.), durch welchen der Dreißigjährige Krieg sein Ende erhielt.

Münster, Ernst Friedrich Herzog, Graf von M.-Lebenburg, hannövr. Staatsmann, geb. 1. März 1766 zu Osnabrück, studierte in Göttingen und trat 1788 in den hannövr. Verwaltungsdienst ein. Von 1801 bis 1804 war er Gesandter in St. Petersburg, ward dann Kabinettsminister in London und wirkte hier für die Fortsetzung des Kriegs gegen Napoleon I. Sein Ziel war neben der Befreiung Deutschlands die Gründung eines mächtigen Weltenreichs auf dem Kontinent mit einer liberalen Verfassung. Am Befreiungskrieg nahm er im Hauptquartier der Verbündeten teil und vertrat Hannover auf dem Wiener Kongreß, wo er sich vergeblich für die Herstellung des Kaiserthums und die Einführung freiheitlicher Verfassungen in den Einzelstaaten bemühte. Er bewirkte die Erhebung Hannovers zum Königreich und führte dort die ständische Verfassung ein. Alsdann kehrte er als Kabinettsminister nach London zurück und leitete die Vormundschaft über den minderjährigen Herzog Karl

von Braunschweig. 1831 erhielt M. seine Entlassung und starb 20. Mai 1839.

Münzer, Thomas, religiöser und politischer Agitator zur Zeit der Reformation, geboren um 1489 zu Stolberg am Harz, studierte Theologie, wurde 1520 als evangelischer Prediger nach Zwickau berufen und schloß sich hier an eine schwärmerische Sekte an, weshalb er seine Stelle verlor. Zu Alstedt in Thüringen, wo er 1523 Prediger wurde, gründete er eine geheime Gesellschaft, deren Mitglieder sich eiblich verpflichteten, zur Begründung des neuen Reichs Gottes, des Reichs brüderlicher Freiheit und Gleichheit, zu wirken. 1524 mußte er die Stadt verlassen, trat mit den Wiedertäufern in der Schweiz in Verbindung und wurde 1525 von den Wiedertäufern in Mühlhausen zum Pfarrer berufen. Er riß nun die Herrschaft in der Stadt an sich, wiegelte die Bauern auf und eiferte besonders gegen Luther. Von Franken her eilten die Bauern in hellen Haufen herbei; M. wollte sich mit ihnen vereinigen, wurde aber 15. Mai 1525 von dem Landgrafen Philipp von Hessen bei Frankenhäusen (in Schwarzburg-Rudolstadt) geschlagen, auf der Flucht ergriffen und 30. Mai in Mühlhausen hingerichtet (s. Bauernkrieg).

N.

Nachod, Stadt im böhm. Bezirk Neustadt, an der Mettau, bekannt durch das Gefecht vom 27. Juni 1866, in dem das preussische 5. Korps unter General v. Steinmetz über das österreichische 6. Korps unter Feldmarschallleutnant v. Ramming siegte. Die Österreicher verloren 5800 Mann, darunter 1000 Gefangene, die Preußen 1100 Mann.

Nassau, ehemaliges deutsches Herzogtum, gegenwärtig der Regierungsbezirk Wiesbaden in der preussigen Provinz Hessen-N., war in der Römerzeit von einem keltischen Volksstamm bewohnt und erhielt dann alemannische Bevölkerung. Die Bekehrung zum Christentum begann schon im 4. Jahrh., und das Land gehörte

später zu den Erzbischofen Mainz und Trier, zum kleinern Teil zu Köln. Nach der Unterwerfung der Alemannen durch Chlodwig 496 wurden diese Gebiete zum fränkischen Reich geschlagen und kamen durch den Vertrag von Verdun 843 zum ostfränkischen, dem spätern Deutschen Reich. Die Grafen von N. stammen von den Herren von Laurenburg ab, die sich bis ins 10. Jahrh. verfolgen lassen. Die Burg N. wurde zu Anfang des 12. Jahrh. erbaut und war fortan der Stammsitz des Grafengeschlechts. Die Grafschaft wurde 1255 geteilt, indem Walram II., der Stifter der Walramscher Hauptlinie, die Besitzungen auf dem linken Rheinufer, Otto I., der Stammvater der Dittonischen

ober N.-Oranischen Linie, die Lande auf dem rechten Ufer erhielt. Von Walrams Söhnen wurde der Ältere, Dietrich, 1300 Erzbischof von Trier, der jüngere, Adolf, Graf von N., 1292 auf den deutschen Thron erhoben (s. Adolf 1). In der Folge teilte sich die Walramsche Hauptlinie 1355 in die alte Idsteiner, welche 1605 erlosch, und die alte Weilburger Linie. Der Stifter der letztern, Johann I., wurde 1366 in den Reichsfürstenstand erhoben, worauf aber seine Nachkommen verzichteten. 1442 zweigte sich von der alten Weilburger Linie die Linie Alt-Saarbrücken ab, welche 1574 erlosch. Unter Philipp III. (1523—59) und seinem Nachfolger Albrecht wurde die Reformation in N. eingeführt. Die Söhne Ludwigs II., der wieder alle Besitzungen des Walramschen Zweigs vereinigt hatte, begründeten 1627 die Linien Neu-Saarbrücken, Neu-Idstein und Neu-Weilburg. Die Linie Neu-Saarbrücken, welche 1721 die Besitzungen von Neu-Idstein erbt, teilte sich 1659 in die Zweige N.-Dittweiler, N.-Saarbrücken und N.-Ufingen. Während die beiden erstern schon 1728, resp. 1723 erloschen, bestand die Linie N.-Ufingen, die gleich N.-Weilburg 1688 in den Fürstenstand erhoben war, weiter, verlor aber durch den Frieden von Lüneville 1801 das Gebiet von Saarbrücken. Als Entschädigung erhielt sie 1803 zahlreiche Besitzungen der Erzstifter Mainz und Köln, ferner der Pfalz und von Hesse sowie einige Abteien. Fürst Friedrich August (seit 1803) von N.-Ufingen trat mit seinem Vetter Friedrich Wilhelm von N.-Weilburg dem Rheinbund und nach der Auflösung desselben dem Deutschen Bund bei und erhielt 1815 gegen Abtretung mehrerer Ämter die oranisch-deutschen Besitzungen Diez, Dillenburg u. a. Schon 1806 war N. zu einem unteilbaren Herzogtum erklärt worden und kam, als die Linie N.-Ufingen 1816 mit Herzog Friedrich August erlosch, an den Herzog Wilhelm von N.-Weilburg, den Sohn des oben genannten Friedrich Wilhelm.

Die Dittonische Linie zerfiel 1290 in die Zweige N.-Dillenburg und Alt-

Hadamar. Während letztere 1394 erlosch, hatte sich von N.-Dillenburg 1343 die Nebenlinie N.-Weilstein auf dem Westerwald abgetrennt, welche 1561 ausstarb. An N.-Dillenburg fielen im 15. Jahrh. ausgebehnte Besitzungen in den Niederlanden, und hier ward 1475 eine Nebenlinie begründet. Graf Wilhelm der Reiche von N.-Dillenburg (1516—59) führte die Reformation in seinem Land ein und nahm den Titel Graf von N.-Ragenellnbogen an. Sein Neffe Renatus erbt 1530 zu den niederländischen Besitzungen das Fürstentum Orange in Südr Frankreich und hinterließ es, als er 1544 kinderlos starb, seinem Vetter Wilhelm I., dem Verschwiegenen, dem Sohn Wilhelms des Reichen. Wilhelm I. begründete die alte Linie N.-Oranien, welche die Erbstatthalterchaft in den Niederlanden erwarb, 1688 auf den englischen Thron kam, aber 1702 erlosch. 1606 trennten sich von N.-Dillenburg die Linien N.-Siegen, N.-Diez und Neu-Hadamar ab. Die erstere starb 1743 aus, Neu-Hadamar 1711, N.-Dillenburg selbst 1739, und es blieb die Linie N.-Diez (Neu-Oranien) allein übrig. Dieselbe erhielt 1654 die reichsfürstliche Würde und erbt 1702 nach dem Aussterben der alten Linie N.-Oranien alle Besitzungen derselben mit Ausnahme von Orange, Mörs, Riegen, Neuenburg und Balenain, welche dem König Friedrich I. von Preußen zufielen. Doch ward das Fürstentum Orange 1713 an Frankreich abgetreten.

Wilhelm IV. Karl Heinrich Friso vereinigte 1743 alle N.-Dittonischen Lande und erhielt 1748 die Erbstatthalterwürde der Vereinigten Niederlande. Sein Sohn Wilhelm V. legte dieselbe, da die Niederlande von den Franzosen besetzt waren, 1795 nieder und erhielt im Frieden von Lüneville die Abteien Fulda und Korvei zur Entschädigung. 1806 verlor dessen Sohn Wilhelm VI. die Abteien und sogar seine nassauischen Stammlande, da er den Eintritt in den Rheinbund ablehnte; er ward aber 1815 als Wilhelm I. zum König der Niederlande erhoben und für die in Deutschland verlorenen

Gebiete durch das Großherzogtum Luxemburg entschädigt.

Das Herzogtum N. hatte schon 1814 unter der gemeinsamen Regierung Friedrich Augusts von N.-Sachsen und Friedrich Wilhelms von N.-Weilburg eine ständische Verfassung erhalten. Unter Herzog Wilhelm (1816—39) kam es wegen der Domänen zu einem Zwist mit der Landesvertretung, der erst 1836 zu Gunsten des Herzogs beendet wurde. In demselben Jahr trat N. dem Zollverein bei. Wilhelms Nachfolger, Herzog Adolf (s. Adolf 2), ging 1848 auf die Wünsche der liberalen Partei ein, berief einen nach einem neuen Wahlgesetz gewählten Landtag und vereinbarte mit diesem eine neue Verfassung, die 28. Dez. 1849 veröffentlicht wurde. 1851 hob er jedoch diese auf und gab eine neue Verfassung nebst einem neuen Wahlgesetz, wonach an Stelle der bisherigen einzigen Kammer zwei treten sollten. Fortan führte Adolf in völlig reaktionärem Sinn die Regierung und lag mit der Volksvertretung fortwährend im Zwist. Ihr vornehmster Wunsch war die Wiederherstellung der Verfassung von 1849, doch wies der Herzog, obwohl die liberale Partei in beiden Kammern von Jahr zu Jahr stärker wurde, dies Verlangen entschieden zurück. Auch in der äußern Politik stand der Herzog durchaus nicht im Einklang mit seinen Unterthanen: während diese lebhaft Sympathien für Preußen fühlten, war Adolf von jeher ein Anhänger Österreichs gewesen. Nachdem er im Mai 1866 seine Truppen in Kriegsbereitschaft gesetzt, stimmte er gegen den Willen des Landtags für den Bundesbeschluß vom 14. Juni, ohne die Bewilligung eines Kredits für Kriegszwecke abzuwarten. Der Landtag lehnte denn auch die Kreditforderung ab und wurde aufgelöst. Die nassauische Brigade wurde nach längerem Umherirren zwischen der Wetterau und N. nach Günzburg an der Donau geführt und 8. Sept. ihres Eides und Dienstes durch den Herzog entlassen. Die Preußen waren schon Anfang Juli in N. eingerückt, und der Herzog hatte 15. Juli seine Hauptstadt verlassen, um sich nach Mainz, dann nach Augsburg zu begeben. Darauf übernahm

im Namen Preußens der bisherige Landrat von Wehlar, v. Dieß, als Zivilkommisär die Verwaltung des Herzogtums.

In Übereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung wurde dann 3. Okt. 1866 zufolge des Gesetzes vom 20. Sept. 1866 N. vom König von Preußen annektiert. Am 22. Sept. 1867 schloß die preussische Regierung mit dem ehemaligen Herzog Adolf einen Abfindungsvertrag, in welchem derselbe für die Aufgabe seiner Ansprüche auf N. durch 15 Mill. Fl. nebst einigen Schließern entschädigt wurde. Vgl. Schliephake, Geschichte von N. (fortgesetzt von Menzel, 1866—80, 5 Bde.); Braun, Bilder aus der deutschen Kleinstaatserei (3. Aufl. 1881, 5 Bde.).

Nationalliberale Partei, politische Partei im deutschen Reichstag und im preussischen Abgeordnetenhaus, wurde 1866 von gemäßigten liberalen Mitgliedern, die aus der Fortschrittspartei ausschieden, gebildet und durch zahlreiche liberale Elemente aus den neuen Provinzen verstärkt. Sie bewilligte der Regierung die verlangte Indemnität und unterstützte sie mehr als ein Jahrzehnt in allen innern und äußern Fragen, soweit es die Rücksicht auf ihr liberales Programm erlaubte. Im norddeutschen und dann deutschen Reichstag wie im preussischen Abgeordnetenhaus war sie bis in die neueste Zeit die stärkste Partei und gab den Ausschlag in allen Beratungen. Erst 1878 trat eine Entfremdung mit Bismarck ein, als dessen Versuche, einige Vertreter der nationalliberalen Partei ins Ministerium zu ziehen, an deren liberalen Bedenken gescheitert waren. Durch ihre Annahme der Justizgesetze ist die Partei 1876 auch mit der Fortschrittspartei zerfallen. Die Uneinigkeit innerhalb der nationalliberalen Partei während der Debatten über die Zollgesetze 1879 raubte ihr den größten Teil des bisherigen Einflusses auf die Verhandlungen und wurde durch den Austritt mehrerer nationalliberalen Mitglieder auch äußerlich gekennzeichnet. Bei den Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus im Oktober 1879 erlitt sie bedeutende Verluste in den östlichen Provinzen, verfiel aber doch noch über mehr als 100 Mitglieder. Bei der Beratung der kirchen-

politischen Vorlage im Sommer 1880 trat der Zwiespalt in der Partei greller als je hervor und führte 30. Aug. zum Austritt (»Sezession«) von 28 freihändlerisch gesinnten Mitgliebern, an ihrer Spitze v. Forderbenbeck, Rickert und Bamberger. Schon vorher war der langjährige Führer der Partei, Laßker, ausgeschlossen, und gegenwärtig ruht die Leitung der Partei in den Händen von Bennigsen und Miquel, unter denen ihre Stellung zur Regierung wieder an Schroffheit sehr verloren hat. Während das Organ der Ausgeschiedenen die »Tribüne« geworden ist, vertritt die »Nationalzeitung« die Tendenzen der nationalliberalen Partei. Vgl. (Bamberger) »Die Sezession« (1881).

Nationalverein, deutscher, politischer Verein, welcher aus einer auf Veranlassung des hannoverschen Abgeordneten N. v. Bennigsen 17. Juli 1859 in Eisenach abgehaltenen Versammlung mehrerer sogen. Gothaer (s. d.) hervorging und auf einer zweiten Zusammenkunft in Eisenach 14. Aug. sein Programm aufstellte. Darin war die einheitliche Gestaltung Deutschlands unter preussischer Führung sowie eine dem entsprechenden Reform der Bundesverfassung mit einer deutschen Nationalvertretung enthalten. Er begegnete sich in diesen Tendenzen mit der bald darauf sich bildenden preussischen Fortschrittspartei (s. d.). Die endgültige Bildung des Vereins wurde noch im Herbst 1859 vollzogen. Der Sitz des Ausschusses war Koburg, sein Organ eine »Wochenschrift«, welche seit 1860 erschien. Die preussische Regierung verhielt sich dem Verein gegenüber ablehnend und wurde von demselben bald lebhaft bekämpft. Er ging in der schleswig-holsteinischen Frage selbständig vor, verband sich mit seinem ursprünglichen Gegner, dem großdeutschen Reformverein, und bildete 1863 den Sechsunddreißigerauschuß, welcher sich für das Erbrecht des Augustenburgers erklärte. Die Ereignisse des Jahres 1866, welche eine nationale Einigung unter preussischer Leitung herbeiführten, gaben dem N. den Todesstoß. Auf einer Zusammenkunft zu Frankfurt a. M. im Herbst 1867 wurde derselbe förmlich aufgelöst. Eine praktische Bedeutung

hat er nur insofern gehabt, als er in weitern Kreisen das Interesse für die Bundesreform wachrief.

Nationalversammlung, deutsche, s. Deutsches Reich (S. 93).

Naumburg (N. = Zeitz), ehemals reichsunmittelbares Bistum im oberächs. Kreis, dessen Gebiet in zwei getrennten Teilen an der Saale und der Elster lag und das heutige Fürstentum Schaumburg-Lippe an Größe etwas übertraf. Der Bischof war Reichsfürst, stand aber in kirchlichen Dingen unter dem Erzbischof von Magdeburg. Das Bistum ward 968 zunächst in Zeitz gestiftet und um 1029 nach N. verlegt. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen setzte 1542 einen lutherischen Bischof, Nikolaus von Amstorf, in N. ein; allein das Domkapitel erkannte ihn nicht an und wählte den katholischen Domherrn Julius Pflug als Gegenbischof, welcher nach Amstorf's Vertreibung (1546) als der letzte Bischof zu N. bis zu seinem Tode (1564) regierte. Darauf ging die Regierung des Stifts an den Kurfürsten August I. von Sachsen als Administrator über, während das Domkapitel als geistliche Körperschaft fortbestand. Von 1650—1718 wurde das Stift von einer Nebenlinie des Kurfürsten Sachsen verwaltet. 1815 wurde es von Sachsen an Preußen abgetreten und bildet einen Teil des Regierungsbezirks Merseburg, das Domkapitel aber besteht noch.

Neerwinden, Dorf in der belg. Provinz Lüttich, 3 km von Landen, berühmt durch den Sieg der verbündeten Österreicher und Preußen unter dem Prinzen Josias von Koburg über die Franzosen unter Dumouriez 18. März 1793.

Reife, ehemals ein Fürstentum in Oberschlesien, kam 1201 durch Schenkung an das Bistum Breslau und wurde 1344 durch Kauf um das Gebiet von Grottkau vermehrt. Fortan übertraf es an Größe das heutige Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha. 1810 wurde der in Preußen gelegene Teil eingezogen und gehört zum Regierungsbezirk Oppeln. Der österreichische Teil des Fürstentums ist noch im Besitz des Bischofs von Breslau und das Städtchen Jauernig nebst dem dabei gelegenen

Schloß Johannisberg Sitz der fürstbischöflichen Regierung.

Neresheim, Oberamtsstadt im württemberg. Jagdkreis, an der Eggau, denkwürdig durch die unentschiedene Schlacht zwischen den Franzosen unter Moreau und den Oerreichern unter Erzherzog Karl 11. Aug. 1796.

Kettelbed, Joachim, Bürger von Kolberg, geb. 1738 daselbst, Sohn eines Brauers, ursprünglich Seemann, zeichnete sich im Siebenjährigen Krieg bei der Belagerung seiner Vaterstadt aus. 1782 ließ er sich daselbst als Branntweinbrenner nieder und wurde Mitglied der Stadtvertretung. Besonders berühmt ist seine aufopfernde patriotische Thätigkeit während der Belagerung Kolbergs durch die Franzosen (1807). In Verbindung mit seinem Freund Schill verhinderte er die Übergabe des Places, veranlaßte die Sendung Oeisen aus nach Kolberg und unterstützte diesen als Bürgeradjutant bei der Verteidigung. Um ihn zu ehren, ertheilte ihm nach dem Frieden von Tilsit der König die Erlaubnis, die preussische Admiralsuniform zu tragen, und bewilligte ihm später eine Pension. N. starb zu Kolberg 10. Juni 1824. Seine von ihm selbst verfaßte Lebensbeschreibung gab Haken (1821—23, 3 Bde.; 3. Aufl. 1863) heraus.

Regedistrift, von 1772—1807 Name des durch die erste Teilung Polens an Preußen gekommenen, der Länge nach von der Neße durchströmten Teils von Polen, der fast so groß war als der heutige Regierungsbezirk Bromberg. Der N. wurde 1807 an das Herzogtum Warschau abgetreten, jedoch 1815 wieder mit Preußen vereinigt. Jetzt gehört der kleinere Teil desselben zum Regierungsbezirk Marienwerder, der größere zum Regierungsbezirk Bromberg.

Neuenburg (franz. Neuchâtel), Kanton der südwestlichen Schweiz, gehörte seit dem 11. Jahrh. einem einheimischen Adelsgeschlecht und ging 1504 durch Heirat auf die Herzöge von Longeville über. Im 17. Jahrh. wurde N. ein Fürstentum und fiel 1707 nach dem Erbischen jenes Geschlechts durch Entscheidung der Landstände an Preußen. Friedrich Wilhelm III. trat

es 15. Februar 1806 an Napoleon I. ab, welcher es dem Marschall Berthier als Fürsten von N. übertrug. 1815 wurde es wieder preussisch, doch zugleich ein Kanton der Schweiz und sagte sich 1848 von der Verbindung mit dem preussischen Königshaus los. König Friedrich Wilhelm IV. entsagte erst 1857 seinen Ansprüchen auf N.

Neumark, früher der zweite Hauptteil der Mark Brandenburg, gegen Westen durch die Oder von der Mittel- und Ufermark geschieden, gegen Norden an Pommern, gegen Osten an Pommern und Polen, gegen Süden an Schlesien und die Niederlausitz grenzend, etwa fünf Siebentel des heutigen Regierungsbezirks Frankfurt. Die Hauptstadt war Küstrin. Die N. gehörte ursprünglich zu Pommern und ward 1260 von den brandenburgischen Markgrafen Johann I. und Otto III. erobert, jedoch 1402 von Siegmund an den Deutschen Orden verkauft. Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg kaufte sie 1455 zurück. Joachim I. vererbte sie 1535 auf seinen jüngern Sohn, Johann, der daselbst die Reformation einführte. Nach seinem Tod (1571) fiel die N. an Brandenburg zurück. Gegenwärtig gehört sie zum Regierungsbezirk Frankfurt, mit ihrem kleinern Teil zum Regierungsbezirk Köslin.

Neusipreußen, der Hauptanteil von Preußen bei der dritten polnischen Teilung (24. Okt. 1795), umfaßte das Gebiet von Warschau und das Land zwischen dem Niemen und der preussischen Grenze mit Bialystok, fast doppelt so groß als die heutige Provinz Sachsen, ging 1807 im Frieden von Tilsit verloren und wurde ein Teil des damals errichteten Großherzogtums Warschau.

Neuschlesien, ein Teil des ehemaligen Gebiets von Krakau, an der schlesischen Grenze, fast so groß als das heutige Herzogtum Anhalt, wurde von Preußen bei der dritten Teilung Polens 1795 erworben und mußte im Frieden von Tilsit 1807 wiederabgetreten werden.

Neustrien (Neustrasien), seit dem 7. Jahrh. Bezeichnung des westlichen fränkischen Reichs zur Zeit der Merowinger, umfaßte das Gebiet im N.W. von Loire

und Schelbe mit Ausnahme der Bretagne, die nur dem Namen nach abhängig war. Es grenzte im S. an Aquitanien, im SO. an Burgund, im N. an Aufrastien. Seine Hauptstädte waren: Paris, Reims, Soissons und anfangs auch Orleans, das aber später meist zu Burgund gehörte. Auch unter den Karolingern war N. als Bezeichnung für die westlichen Gebiete üblich, wurde aber bald von dem Namen »Westfrancien, westfränkisches Reich« verdrängt. Vgl. Aufrastien.

Niederburgund, s. Burgund.

Niederländischer Kreis, s. Westfälischer Kreis.

Niederlausitz, s. Lausitz.

Niederrheinischer Kreis (Kurrheinischer Kreis), ehemals ein Kreis des Deutschen Reichs, schon 1500 errichtet, an beiden Seiten des Rheins, umfaßte die Rheinpfalz, die Kurfürstentümer Mainz, Trier und Köln und grenzte an den oberrheinischen, westfälischen, fränkischen und schwäbischen Kreis sowie an Frankreich. Er hatte fast den doppelten Umfang der heutigen preussischen Rheinprovinz. Davon sind etwa zwei Drittel an Frankreich übergegangen, der Rest gegenwärtig im Besitz von Preußen, Bayern und Hessen.

Niedersachsen, der an der Nordsee liegende Teil des Landes der alten Sachsen, bildete als niedersächsischer Kreis einen der zehn Kreise des alten Deutschen Reichs, welcher schon 1500 errichtet war. Er umfaßte das Erzbistum Magdeburg, die meisten Länder des Hauses Braunschweig-Lüneburg (nämlich das Herzogtum Bremen und die Fürstentümer Lüneburg, Grubenhagen und Calenberg), die Fürstentümer Wolfenbüttel und Halberstadt, die Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow, das Herzogtum Holstein, das Bistum Hildesheim, das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, die Fürstentümer Schwerin, Rastenburg und Blankenburg, die Städte Hamburg, Lübeck und Bremen u. a. m. Das Direktorium führten auf den Kreistagen abwechselnd Brandenburg (für das Erzbistum Magdeburg) und Braunschweig-Lüneburg (für das Herzogtum Bremen).

Ritolsburg, Bezirksstadt im süblichen

Mähren, bekannt durch den Präliminarfrieden zwischen Osterreich und Preußen 26. Juli 1866, welcher 23. Aug. durch den Frieden zu Prag (s. d.) seine Bestätigung erhielt.

Rimwegen, Stadt in der niederländ. Provinz Geldern, an der Waal, berühmt durch den Frieden, welchen hier Frankreich 12. Aug. 1678 mit den Niederlanden, 13. Dez. mit Spanien, 5. Febr. 1679 mit dem Kaiser und dem Deutschen Reich abschloß. Dadurch erhielt Frankreich die Franche-Comté und mehrere feste Plätze in den spanischen Niederlanden, ferner Freiburg i. Br.

Rithard, fränk. Geschichtschreiber, Enkel Karls d. Gr. von dessen Tochter Bertha und deren Geliebten Angilbert, war Staatsmann und Feldherr zur Zeit Ludwigs des Frommen und Karls des Kahlen, für den er in dem Streit mit seinem Bruder Lothar auftrat und in der Schlacht bei Fontenoy (s. d., 841) mitkämpfte. Er fiel 843 in einem Gefecht und ward in der Abtei St. Niquier beigesetzt, deren Abt er seiner Grabchriftzufolge war. Während der Kämpfe schrieb er auf Befehl Karls des Kahlen sein wertvolles Geschichtswerk »Über die Streitigkeiten der Söhne Ludwigs des Frommen bis 843« (»De dissensionibus filiorum Ludovici Pii ad annum usque 843«, von Perz in den »Monumenta Germaniae historica. Script. II.« herausgegeben; deutsch von Zasmund, 1851).

Roiffeville (spr. roäff'wii), Dorf im deutschen Bezirk Lothringen, Landkreis Metz, 8 km östlich von Metz, bekannt durch die Ausfallsgesichte der französischen Armee unter Marschall Bazaine gegen die Deutschen unter General v. Manteuffel 31. Aug. und 1. Sept. 1870. Bazaine, von dem Herannahen Mac Mahons unterrichtet, beschloß, die feindliche Einschließung im Osten zu durchbrechen und über Diebenhofen Mac Mahon entgegenzurücken. Er entsandte deshalb am Nachmittag des 31. Aug. das 3. und 4. Korps gegen die Höhen von Ste. Barbe (nordöstlich von N.), das 6. Korps längs des rechten Moselufers auf Malroy und Antilly. Manteuffel empfing den Feind mit der 1. Division bei Failly, Servigny und N. in einer Stellung westlich von Ste.

Barbe und wies durch wirksames Geschützfeuer den Angriff ab; nur das Dorf N. fiel in die Hände der Angreifer. Auch die erneuerten Versuche der Franzosen, in den Abendstunden hier weiter vorzubringen, hatten keinen bessern Erfolg. Allein auch den Preußen gelang am Morgen des 1. Sept. der Angriff auf N. infolge der günstigen Lage des Dorfs und der Übermacht des Feindes nicht. Erst als die Preußen Verstärkungen heranzogen und die rechte Flanke des 3. französischen Korps bedrohten, räumte dies am Vormittag freiwillig N. Bazaine gab den Versuch eines Durchbruchs auf und ließ die Truppen in die alten Stellungen bei Metz einrücken. Er hatte bei dem Ausfall 120,000 Mann mit 600 Geschützen verwendet, die Preußen verfügten am ersten Tag nur über 41,000 Mann mit 138 Geschützen, am folgenden über 69,000 Mann. Ihr Verlust betrug 3000 Mann an Toten und Verwundeten, der französische 3500 Mann.

Rollendorf, s. K u I m 2).

Norddeutscher Bund, Bundesstaat, welcher nach Auflösung des Deutschen Bundes infolge des Kriegs von 1866 durch den Vertrag vom 18. Aug. d. J. von folgenden 16 Staaten gebildet wurde: Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, den beiden Schwarzburg-Keußjüngere Linie, Waldeck, Schaumburg-Lippe und Lippe sowie den Freien Städten Lübeck, Hamburg und Bremen. Es folgten bis zum 21. Okt. noch 6 Staaten, nämlich die beiden Mecklenburg, der Großherzog von Hessen für seine nördlich vom Main gelegene Provinz Oberhessen, Keuß ältere Linie, Sachsen-Weimingen und das Königreich Sachsen. Somit umfaßte der Norddeutsche Bund ein Gebiet von 415,150 qkm (7540 QM.) mit einer Bevölkerung von fast 30 Mill. Am 24. Febr. 1867 ward der konstituierende Reichstag vom König von Preußen eröffnet und hier in den nächsten Monaten eine Bundesverfassung beraten, welche 24. Juni 1867 veröffentlicht wurde und 1. Juli in Kraft trat. Die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben waren: Das Präsidium des Bundes, das der Krone Preußen

zusteht, besitzt das Recht, Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge selbständig zu schließen, und hat die diplomatische Vertretung im Ausland, die Ernennung des Bundeskanzlers, die Berufung des Bundesrats und des Reichstags. Jener setzt sich aus einer nach der Größe der einzelnen Staaten bemessenen Zahl von Bundesvollmächtigten zusammen, welche das Recht haben, Gesetze vorzubereiten und eigne Entwürfe einzubringen. Der Reichstag geht aus allgemeinen direkten Wahlen hervor und genießt die Rechte der Volksvertretung im konstitutionellen Staate. Die Bundesgesetzgebung beschränkt sich auf das Zollwesen, auf Heer und Flotte sowie einen großen Teil der Finanz- und Verfassungsverfassung. Die innere Verwaltung der Einzelstaaten ist der Einwirkung des Bundes entzogen, doch gehen Bundesgesetze den Landesgesetzen stets vor. Unter den Bundesstaaten findet eine unbeschränkte Freizügigkeit statt. Der König von Preußen ist Bundesoberfeldherr in allen Kriegsfällen.

Am 26. Juli übernahm König Wilhelm die ihm als Präsidenten des Bundes übertragenen Rechte und Pflichten, u. 10. Sept. wurde der erste und einzige Reichstag des Bundes eröffnet. Nachdem im November 1870 Baden, Hessen, Bayern und Württemberg dem Norddeutschen Bund beigetreten waren, wurde 10. Dez. dem erweiterten Bunde die Bezeichnung »Deutsches Reich« durch Beschluß des Reichstags beigelegt. Am 31. Dez. 1870 wurde die neue Verfassung des Reichs verkündet, damit endete der Norddeutsche Bund. Seine Gesetze behielt meist das Reich bei, seine Schulden wurden aus der französischen Kriegsschädigung bezahlt. Vgl. Hiersemangel, Die Verfassung des Norddeutschen Bundes (1867—70, 3 Bde.); Firth, Annalen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik (1868—70).

Nördlingen, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, im sogen. Ries, berühmt durch den Sieg der Kaiserlichen unter König Ferdinand und Gallas über die Schweden unter Bernhard von Weimar und Gustav Horn 5. und 6. Sept. 1634.

Nordmark, ehemalige norddeutsche

Markt auf dem linken Elbufer, entstand, als nach dem Tod Geros (965) dessen Markt in mehrere aufgelöst wurde, erhielt aber obigen Namen erst zu Anfang des 11. Jahrh. Daneben führte ihr Besitzer den Titel »Marktgraf von Stade«. Die N. wurde 1134 in verkleinertem Umfang Albrecht dem Bären (s. Albrecht 3) verliehen und erhielt dann den Namen Altmarkt (s. b.).

Normaljahr, das Jahr 1624, welches für die Regelung des Besitzstands der geistlichen Güter im Deutschen Reich außer Österreich beim Westfälischen Frieden von 1648 zur Norm gewählt wurde.

Nuits (spr. nüß oder nühs), Stadt im franz. Departement Côte d'Or, denkwürdig durch das siegreiche Gefecht des 14. deutschen Armeekorps unter General v. Glümer gegen die Franzosen unter General Grémier 18. Dez. 1870.

Nürnberg, ehemals deutsche Reichsstadt, gegenwärtig bedeutendste Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, erscheint schon um 1062 als Stadt und wurde unter Friedrich II. 1219 reichsunmittelbar. Die Burggrafschaft N., welche zuerst 1105 erwähnt wird, ging 1191 auf die Grafen von Zollern (s. Hohenzollern) über. Doch besaß die Stadt völlige Selbstverwaltung und wuchs besonders durch den ausgebreiteten Handel nach Italien an Reichtum und Macht. Von 1073 bis zum Ende des 16. Jahrh. sind viele Reichstage in N.

gehalten worden; zu den wichtigsten gehört der 25. Nov. 1355 eröffnete, auf dem die Goldne Bulle zuerst beraten wurde. Die Erwerbung der Burg seitens der Stadt (1427) wurde der Anlaß zu fortwährenden Streitigkeiten mit den Marktgrafen von Ansbach, doch ging die Stadt aus der Fehde mit Albrecht Achilles (1450) und Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach (1552) ungeschwächt hervor. Die Reformation wurde 1524 eingeführt und 1532 hier der erste Religionsfriede zwischen Protestanten und Katholiken geschlossen. Im Dreißigjährigen Krieg stellte sich die Stadt unter den Schutz des Schwedenkönigs Gustav Adolf und wurde von diesem gegen Lilly und besonders gegen Wallenstein kräftig verteidigt. Beim Reichsdeputationshauptschluß (1803) behielt sie ihre Selbständigkeit, wurde aber 1806 mit ihrem Gebiet, das an Umfang die hohenzollernschen Fürstentümer übertraf, indessen auch mit einer Schuldenlast von fast 9 Mill. fl. dem Königreich Bayern einverleibt. Vgl. Priem, Geschichte der Stadt N. (1874).

Nymphenburg, Dorf und Schloß westlich von München, berühmt durch den Vertrag vom 18. Mai 1741, den Bayern mit Frankreich und Spanien über die Verteilung der österreichischen Länder schloß. Noch in demselben Jahr traten Sachsen, Savoyen und Preußen dem Vertrag bei (s. Österreichischer Erbfolgekrieg).

D.

Oberacht (Aberacht), s. Acht.

Oberlausitz, s. Lausitz.

Oberrheinischer Kreis, einer der zehn Kreise des Deutschen Reichs, 1500 errichtet, bestand aus zwei Hauptteilen, welche durch den Rhein getrennt waren. Er wurde im Westen von Frankreich und der Franche-Comté, im Süden von Österreichisch-Ungarn, dem schwäbischen und fränkischen Kreis, im Osten vom ober-sächsischen Kreis, im Norden vom niedersächsischen und westfälischen Kreis begrenzt. Er war aus vielen kleinen Landen zusammengefaßt,

unter denen das Herzogtum Lothringen und die Landgrafschaft Hessen-Kassel die bedeutendsten waren. Die jenseit des Rheins gelegenen Gebietsteile gingen durch den Westfälischen Frieden und den Frieden von Lüneville an Frankreich verloren.

Obersachsen (o b e r s ä c h s i s c h e r Kreis), einer der zehn Kreise des ehemaligen Deutschen Reichs, 1512 errichtet, umfaßte Kurhsachsen, Kurbrandenburg, Anhalt, Thüringen mit dem Eichsfeld, Pommern und bis in die Mitte des 16. Jahrh. die innerhalb dieses Gebiets gele-

genen, dann säkularisierten Bistümer. Er war fast so groß als die preussischen Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen mit dem Königreich Sachsen zusammen. Kreisoberster war der Kurfürst von Sachsen.

Obotriten (Abobriten), slaw. Völkerschaft, im heutigen Mecklenburg wohnhaft, erscheinen zu Karls d. Gr. Zeit mit den Franken verbündet, wurden im 10. Jahrh. für kurze Zeit von Otto d. Gr. unterworfen und zum Christentum bekehrt, bilden aber erst seit Friedrich Barbarossa mit ihrem Land Mecklenburg (s. b.) ein Glied des alten Deutschen Reichs.

Oboater (Obovatar), german. Heerführer, Sohn eines Fürsten der Rugier, nahm Kriegsdienste im weströmischen Reich und kam in die kaiserliche Leibwache. 476 stellte er sich an die Spitze der germanischen Hilfstruppen (Heruler, Sthyrer u.), welche sich wegen Verweigerung des von ihnen verlangten Grundbesizes in Italien gegen den römischen Feldherrn Vestes empörten. Er stürzte Vestes und entthronte dessen Sohn, den Kaiser Romulus Augustulus. Dadurch machte er dem weströmischen Reich ein Ende. Er überließ dem oströmischen Kaiser Zeno die Oberherrschaft über Italien, wurde von seinem Heer zum König in Italien ausgerufen und von Zeno als römischer Patricius anerkannt. Den germanischen Söldnern überwies er ein Drittel des Grundbesizes in Italien, ließ aber die bisherigen Zustände und die römische Verwaltung bestehen. Er führte glückliche Kriege in Dalmatien und an der Donau, wurde aber vom Ostgotenkönig Theoderich, den Zeno zum kaiserlichen Feldherrn ernannt hatte, 489 angegriffen. In den Schlachten am Pionzo und bei Verona (489) und an der Adna (490) besiegte, mußte sich D. nach Ravenna zurückziehen und ward erst nach dreijähriger Belagerung 493 zur Übergabe gezwungen. Aber bald nach dem Einzug der Ostgoten wurde er d. März 493 bei einem Gastmahl von Theoderich selbst niedergestochen. Vgl. Dahn, Die Könige der Germanen, Bb. 1 (1861).

Oldenburg, im Mittelalter eine deutsche Grafschaft, gegenwärtig ein Großher-

zogtum, war zur Römerzeit von dem Volk der Chauken bewohnt, die dann in den Friesen untergingen. Später gehörte das Land zu den Besitzungen der Herzöge von Sachsen. Als erster Graf von D. wird zwischen 1088—1108 Elm ar I. erwähnt. Ursprünglich sächsische Lehnsleute, erlangten seine Nachkommen nach dem Sturz Heinrichs des Löwen 1180 die Reichsunmittelbarkeit und erwarben 1234 nach blutigem Kampf einen Teil des Landes der Stebinger (s. b.). 1272 entstanden durch Teilung die Linien D. und Delmenhorst; nachdem erstere 1305 erloschen, übernahm Johann XI. von Delmenhorst die Grafschaft D. und überließ sein bisheriges Land seinem Bruder Christian IV. Graf Dietrich der Glückliche von D. (1423—40) erwarb durch Verheiratung mit dem letzten Sprößling der Delmenhorster Linie, Adelsheid, auch Delmenhorst. Von seiner zweiten Gemahlin, Hedwig, der Erbin von Holstein, hinterließ er drei Söhne, Moriz V., Christian VIII. und Gerhard. Christian ward 1448 von den Dänen zum König gewählt und übergab die Grafschaft 1454 seinem jüngern Bruder, Gerhard, da Moriz Geistlicher geworden war. Letzterer eroberte nach hartnäckigem Kampf die Grafschaft Delmenhorst, doch kam diese, da er schon 1464 starb, eine Zeitlang wieder unter oldenburgische Verwaltung. Anton I., der seit 1526 mit seinen ältern Brüdern, seit 1566 allein regierte, führte die Reformation in D. ein und eroberte 1547 Delmenhorst, das 1482 vom Bischof von Münster besetzt war. Mit Anton Günther erlosch der gräfliche Zweig des Hauses D. 1667, und die Nachfolge ging auf die Linie über, welche in Dänemark und Holstein regierte. Durch den Nendeburger Erbvertrag waren schon 1649 König Friedrich III. von Dänemark und Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp zu Erben eingesetzt, doch übernahm 1676 Christian Albrecht allein die Regierung, und sein Nachfolger Friedrich IV. behauptete sich im Frieden von Travendal 1700 im Besitz der Grafschaft D. gegen die Ansprüche der Dänen. Als Friedrich 1702 bei Klisow fiel, zog König Friedrich IV. von Dänemark die Grafschaft

ein. Nach einem Familienvertrag, den König Christian VII. 1773 einging, hätten seine deutschen Besitzungen an den Großfürsten Paul von Rußland fallen und damit aus dänischer in russische Gewalt übergehen sollen. Doch trat Paul die Grafschaft sofort an seinen Vetter, den Bischof von Lübeck, Friedrich August, von der jüngern gottorpischen Linie, und eventuell an die Nachkommen von dessen Bruder Georg Ludwig ab.

Kaiser Joseph II. erhob 1777 D. zu einem Herzogtum. Nach Friedrich Augusts Tod 1785 wurde seinem gemüthsfranken Sohn Peter Friedrich Wilhelm dessen Vetter, der Koadjutor und nachmalige Fürstbischof von Lübeck, Peter Friedrich Ludwig, als Regent beigeordnet. Im Reichsdeputationshauptschluss 1803 fielen das bisherige Bistum Lübeck als Fürstentum und die Ämter Wechta und Kloppenburg u. a. an D. 1806 wurde dieses wegen der Verwandtschaft seines Fürstenthums mit Rußland durch Holländer und Franzosen besetzt und die herzogliche Familie zur Flucht gezwungen; im Tilsiter Frieden ward das Land zwar zurückgegeben und trat 1808 dem Rheinbund bei, wurde aber von Napoleon I. 1810 eingezogen und mit den Departements der Wesermündungen und der Oberems vereinigt. Nach dem Wiener Kongreß erhielt D. einen Teil des bisherigen französischen Saardepartements, woraus das Fürstentum Birkenfeld gebildet wurde, und 1818 trat Kaiser Alexander I. auch die Herrschaft Jever an D. ab. Nach dem Tode des blödsinnigen Herzogs Peter Friedrich Wilhelm (1823) erhielt Peter Friedrich Ludwig auch dem Namen nach die Regierung. Es folgte ihm 1829 sein Sohn August Paul Friedrich (s. August 1), der den Titel »Großherzog« annahm. Derselbe gab 1848 den Wünschen der Bevölkerung nach, berief einen konstituierenden Landtag und vereinbarte mit diesem eine Verfassung, welche 1. März 1849 veröffentlicht wurde. Der Großherzog begnügte sich mit einer Zivilliste, und das ganze Domanium wurde für Staatsgut erklärt. Der Beitritt des Großherzogs zum Dreikönigsbündnis rief 1850 den Wider-

spruch des Landtags hervor, doch war das Bündnis befanntlich nur von kurzer Dauer. Nachdem August noch 1851 eine Revision der Verfassung hatte vornehmen lassen, starb er 27. Febr. 1853 und hatte seinen Sohn Nikolaus Friedrich Peter (s. b.) zum Nachfolger.

Großherzog Peter trat 1854 dem Zollverein bei und überließ Preußen ein Gebiet an der Jademündung zur Anlage eines Kriegshafens. Nach dem Tod Friedrichs VII. von Dänemark trat er den Ansprüchen Dänemarks auf Schleswig-Holstein entgegen und legte 17. Nov. 1863 gegen den Regierungsantritt Christians IX. in den Herzogtümern Verwahrung ein. Der Landtag sprach sich sogar 1864 für Anerkennung des Herzogs Friedrich von Augustenburg aus, was aber die Regierung ablehnte. Nachdem der Kaiser von Rußland 15. Juni 1864 die formelle Befätigung des auf der Londoner Konferenz (1852) erklärten Verzichtes auf seine Erbansprüche an Holstein ausgesprochen, suchte der Großherzog seine Rechte geltend zu machen, wurde aber nach einem Besuch in Berlin 7. Juni 1865 andern Sinnes. Im preussisch-deutschen Krieg 1866 stand D. entschieden auf seiten Preußens, schloß mit diesem ein Bündnis und stellte ihm seine Truppen zur Verfügung; dieselben nahmen in der Division Goeben am Mainfeldzug teil. Am 18. Aug. 1866 trat D. dem neu gebildeten Norddeutschen Bund bei und erhielt im Vertrag vom 27. Okt. gegen Verzicht auf die Erbherzogtümer das holsteinische Amt Ahrensböden und 1 Mill. Tlhr. als Entschädigung. Die oldenburgischen Truppen, die infolge der Militärkonvention von 1867 zum preussischen 10. Armeekorps gehören, nahmen dann am deutsch-französischen Krieg 1870/71 erfolgreichen Anteil. Seitdem gehört D. zum Deutschen Reich. 1876 kam es wegen einer Vorlage über Gehaltsaufbesserung der Beamten und Lehrer zu einem Konflikt zwischen Regierung und Landtag. Als nach Auflösung desselben die Opposition in den Neuwahlen einen vollständigen Sieg erfocht, ermäßigte die Regierung ihre Forderungen und führte daburch eine Einigung herbei. Vgl. v. Sa-

lem, Geschichte des Herzogtums O. (1794 bis 1796, 3 Bde.; unvollendet); Run de, Oldenburgische Chronik (3. Aufl. 1863).

Oliva, Marktsteden im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Danzig, mit einer im Mittelalter berühmten Cistercienserkloster, die 1829 aufgehoben wurde. In derselben wurde 3. Mai 1660 der Friede von O. geschlossen, welcher den schwedisch-polnischen Krieg zwischen den Schweden, Polen, dem Kaiser und dem Großen Kurfürsten von Brandenburg beendigte. Johann II. Kasimir von Polen entsagte allen Ansprüchen auf die schwedische Krone und trat Livland und Esthland an Schweden ab, während dieses auf Kurland und Semgallen verzichtete und beide Teile die Souveränität des Herzogtums Preußen anerkannten. Frankreich, welches den Frieden vermittelte, übernahm auch die Garantie desselben.

Olmütz, Oesterreich. Festung in Mähren, an der March, wurde im Siebenjährigen Krieg 1758 vergeblich von Friedrich d. Gr. belagert und durch Daun und Laudon entsetzt. — Die Konferenz von O. fand 28. und 29. Nov. 1850 zwischen dem österreichischen Minister Fürsten Schwarzenberg, dem preussischen v. Manteuffel und dem russischen Gesandten in Wien, Baron Meyendorff, statt. Preußen nahm die Forderungen Oesterreichs an, nämlich es verzichtete auf die Union und räumte Hamburg, Baden und Kurhessen. Kommissare der beiden deutschen Großmächte sollten die Rückführung der schleswig-holsteinischen Armee hinter die Eiderlinie überwachen. Die Regelung der deutschen Bundesverhältnisse ward einer nach Dresden zu berufenden Konferenz überlassen (s. Deutsches Reich, S. 94).

Olz, Standesherrschaft mit dem Titel eines Fürstentums im preuß. Regierungsbezirk Breslau, auf dem rechten Oberufer, dem Herzog von Braunschweig gehörig, umfaßt etwa den achten Teil jenes Regierungsbezirks. Sie gehörte früher den Herzögen von Niedereschlesien, 1310—1492 einem Zweig derselben, war später meist böhmisch und kam 1647 an den Herzog Sylvius Nimrod von Württemberg, der hier eine Linie Württemberg-O. begrün-

dete. 1792 fiel O. an den Herzog Friedrich August von Braunschweig. Seit 1830 ist es mit dem Herzogtum Braunschweig vereinigt.

Orakien (gr.), Gottesurteile, besonders im Mittelalter Urteile über Schuld und Unschuld eines Angeklagten durch vermeintliche Hilfe Gottes. Dazu gehörten: der gerichtliche Zweikampf, die Feuer- und Wasserprobe, die Probe des geweihten Bissens (da dem Schulbigen der geweihte Bissen Brot oder Käse im Halse stecken bleiben sollte), die Abendmahlsprobe, das Kreuzurteil (beide Parteien standen mit ausgebreiteten Armen an einem Kreuz; wer zuerst die Arme sinken ließ, galt für besiegt), das Bahrrecht (nach der Vorhersagung, daß bei Berührung durch den Mörder die Wunden des Erschlagenen bluten sollten), das Wägen der Heren (weil man meinte, daß die vom Teufel besessenen Heren ihre natürliche Schwere verloren hätten). Vgl. Da hn, Studien zur Geschichte der Gottesurteile (1857); Pfalz, Die germanischen O. (1865).

Orléans (fr. -äng), Hauptstadt des franz. Departements Loiret, am rechten Ufer der Loire, war im deutsch-französischen Krieg 1870/71 der Schauplatz zahlreicher Kämpfe. Am 11. Okt. 1870 wurde es von den Bayern unter General v. b. Lann erstickt, jedoch 9. Nov. infolge des Angriffs der französischen Loirearmee bei Coulmiers geräumt. Es wurde dann das Hauptquartier des Generals Aurelle de Paladines und der französischen Loirearmee, welche Ende November den Vormarsch auf Paris begann, aber nach den Niederlagen bei Beaune la Rolande (s. d.) und Loigny (s. d.) von der zweiten Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl und der Armeeabteilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin 3. und 4. Dez. angegriffen und nach blutigen Gefechten auf O. zurückgeworfen wurde. Die Vorstädte wurden in der Nacht zum 5. Dez. von den Truppen des Großherzogs erstickt und die Stadt den Deutschen übergeben. In diesen Gefechten, die man zusammen die Schlacht bei O. nennt, betrug der deutsche Verlust an Toten und Verwundeten 1300 Mann; der französische

war erheblich höher, abgesehen von 12,000 Gefangenen. Vgl. v. d. Goltz, Die Operationen der zweiten Armee an der Loire (1875).

Ösnabrück, ehemals reichsunmittelbares Bistum, wurde von Karl d. Gr. um 810 gestiftet und dem Erzbistum Köln unterstellt. Da die Reformation auch hier Eingang fand, wurde 1648 im Westfälischen Frieden festgesetzt, daß in Ö. abwechselnd ein katholischer und ein evangelischer Bischof (letzterer aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg) regieren sollten. 1802 wurde das Bistum säkularisiert, und sein Gebiet kam an Hannover, 1807 zum Königreich Westfalen und 1810 unmittelbar zu Frankreich. 1815 wurde es an Hannover herausgegeben, das Bistum selbst jedoch erst 1857 wiederhergestellt. Seit dem Tode des Bischofs Johann Heinrich Beckmann (1878) ist dasselbe unbesetzt, doch wurde 1881 ein Bistumsverweser bestellt. — In der Stadt Ö. wurde 24. Okt. 1648 der Friede zwischen dem Kaiser und Schweden nebst seinen deutschen Verbündeten abgeschlossen (s. Westfälischer Friede).

Österreich, Kaiserthum, bildet seit 14. Nov. 1868 mit dem Königreich Ungarn die österreichisch-ungarische Monarchie. Die Reichshälfte diesseit der Leitha wird durch folgende Kronländer gebildet: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz (nebst Gradiska, Istrien und Triest), Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina und Dalmatien. Nur die drei letztgenannten Länder standen mit dem Deutschen Reich in keinem Zusammenhang. Das Kaiserthum Ö. ist aus dem Erzherzogthum Ö. und dieses wiederum aus der Mark hervorgegangen, welche Karl d. Gr. 796 gegen die Avaren errichtete. Dieselbe, seit 843 ein Teil des ostfränkischen, später Deutschen Reichs, wurde 955 nach der Schlacht auf dem Lechfeld von Otto d. Gr. erneuert und 975 Leopold I. von Babenberg verliehen. Unter seinem Sohn Heinrich I. (994—1018) kommt zuerst der Name Ö. (Östirich) vor. Einer seiner Nachkommen, Leopold IV. (gest. 1141), erhielt 1139 von König Konrad III. das Herzogthum Bayern;

doch mußte sein Bruder und Nachfolger Heinrich II. Jasomirgott (gest. 1177), dasselbe 1156 Heinrich dem Löwen zurückgeben, wurde aber durch die Erhebung zum Herzog von Ö. entschädigt. Sein Sohn Leopold V. (gest. 1194) erwarb Steiermark, Herzog Friedrich der Streitbare 1245 fast ganz Krain dazu. Mit ihm starb 1246 das Geschlecht der Babenberger aus.

Während der darauf folgenden Streitigkeiten um den Besitz Österreichs ward König Ottokar II. von Böhmen 1251 zum Herzog von Ö. erwählt, von König Richard 1262 mit Ö. und Steiermark belehnt und erbt 1269 noch Kärnten und Krain. Doch Rudolf von Habsburg nahm ihm 1276 diese Lande und belehnte 1282 seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Ö., Steiermark und Krain. Durch Vergleich mit seinem Bruder wurde Albrecht, der spätere deutsche König Albrecht I., 1283 alleiniger Besitzer dieser Lande. Unter seinen Söhnen, die gemeinschaftlich regierten, sind am bekanntesten: Rudolf (gest. 1307), der 1306 König von Böhmen wurde; Friedrich der Schöne (gest. 1330), als Mitregent Ludwigs des Bayern deutscher König, und Leopold der Glorwürdige (gest. 1326). Ihr jüngerer Bruder, Albrecht II., der Lahme, herrschte seit 1344 allein in den österreichischen Landen, die seit 1335 durch den Anfall von Kärnten (s. d.) vermehrt waren. Sein ältester Sohn, Rudolf IV., der Stifter der Universität Wien, erbte 1365 Tirol und nahm den Titel »Erzherzog« an. Seine Söhne Albrecht III. und Leopold der Fromme begründeten durch Teilung 1379 die Linien Niederösterreich und Innerösterreich, indem letzterer Kärnten, Steiermark, Tirol und die Besitzungen im Elsaß, jener Ö. selbst erhielt. In der Linie Niederösterreich folgte auf Albrecht III. 1395 Albrecht IV., wegen der auf einer Pilgerfahrt erlebten Abenteuer das Wunder der Welt genannte, Albrecht V. (1404—39), der als Albrecht II. deutscher König wurde und durch die Vermählung mit Elisabeth, Kaiser Siegmunds Tochter, König von Ungarn und Böhmen wurde. Mit seinem Sohn Ladislaus (Wladislaw) ertösch 1457 die Linie Niederösterreich, und Kaiser Friedrich III. aus der Linie Inner-

Österreich folgte. Diese Linie hatte sich nach Wilhelms des Ehrgeizigen Tod (1406) in die Zweige Elsaß, Steiermark und Tirol geteilt, von denen der erstere 1411, der letztere 1496 erlosch. Die Linie Steiermark wurde von Ernst dem Eisernen (gest. 1424) gestiftet und herrschte auch über Kärnten und Krain. Friedrich V. (1424—1493) überließ Elsaß seinem Bruder Albrecht VI., dem Borschwender, und 1457 D. ob der Enns, erhielt aber nach dessen Tod (1463) beide Lande zurück und erwarb 1490 auch Tirol. Er war nach dem Tod Albrechts II. zum deutschen König erwählt und führt als Kaiser den Namen Friedrich III. (s. Friedrich 4). Sein Sohn Maximilian I., der schon 1486 zum deutschen König gewählt ward, erwarb durch Vermählung mit Maria von Burgund 1477 die Niederlande, die er 1493 an seinen Sohn Philipp abtrat, dessen Vermählung mit der spanischen Infantin Anna das Haus Habsburg auf den spanischen Thron brachte. Philipps Sohn Karl I. von Spanien wurde 1519 als Karl V. deutscher König und Kaiser und überließ durch die Teilungsverträge von Worms (28. April 1521) und Gent (17. Mai 1540) die deutschen Erblande mit Ausnahme der Niederlande seinem Bruder Ferdinand I. (1521 bis 1564). Derselbe erwarb durch seine Vermählung mit Anna, der Schwester des ungarischen Königs Ludwig II., Ungarn und Böhmen nebst Mähren, Schlesien und der Lausitz. Damit hatte die deutsche Linie des Hauses Habsburg im wesentlichen ihren heutigen Bestzustand erreicht.

Nach Ferdinands Tod folgte ihm sein ältester Sohn, Maximilian II. (gest. 1576), als Kaiser und im größten Teil der österreichischen Erblande; nur Tirol und Steiermark erhielten seine jüngeren Söhne, Ferdinand und Karl. Maximilians II. Nachfolger waren seine Söhne Rudolf II. (gest. 1612) und Matthias (gest. 1619). Nach des letztern Tod gingen die österreichischen Lande und die deutsche Krone auf seinen Vetter Ferdinand II. von Steiermark, den Sohn Karls, über. Derselbe überließ 1625 Tirol, das nach Ferdinands Tod 1595 dem Kaiserhaus wieder zugefallen war,

an seinen Bruder Leopold V. Doch erlosch auch diese Seitenlinie schon 1665. Die evangelische Lehre, welche im 16. Jahrh. in den österreichischen Landen viele Anhänger gefunden hatte, wurde von Ferdinand II. (gest. 1637) und seinem Sohn und Nachfolger Ferdinand III. (gest. 1657) während des Dreißigjährigen Kriegs völlig unterdrückt. Wie Ferdinand II. 1635 im Frieden von Prag die verpfändeten Lausitzen als erbliches Lehen an Sachsen abtreten mußten, so mußte sein Nachfolger das Elsaß im Westfälischen Frieden 1648 an Frankreich überlassen. Während des 16. und 17. Jahrh. hatte D. sehr durch die Einfälle der Ungarn zu leiden, welche 1529 und 1683 sogar Wien, allerdings vergebens, belagerten. Von dem Königreich Ungarn verblieb den Habsburgern damals nur ein schmaler Strich im Norden und Westen des Landes, und erst der Friede von Karlowitz (1699) brachte Siebenbürgen und den größten Teil von Ungarn wieder in ihre Hände. Leopold I. (1657—1705) war bemüht, seinem zweiten Sohn, Karl, die Nachfolge in der spanischen Monarchie zuzuwenden, und unternahm deshalb, unterstützt von dem Deutschen Reich und Preußen und im Bund mit England, Holland, Portugal und Savoyen, den spanischen Erbfolgekrieg (1701—14) gegen Frankreich und dessen Schützling Philipp V. von Spanien. Kaiser Joseph I. (1705—11) setzte den Krieg fort, und schon schien derselbe nach den Siegen des Prinzen Eugen (s. b.) von Savoyen und des Herzogs von Marlborough zu Gunsten des Hauses Habsburg sich zu entscheiden, da bewirkte nach der Thronbesteigung Karls VI. (1711 bis 1740) der Rücktritt Englands und dann auch der übrigen Verbündeten vom Bündnis, daß sich der Kaiser mit einem Teil der spanischen Monarchie begnügen mußte. Er trat 7. März 1714 zu Raftatt (s. b.) dem Frieden von Utrecht (1713) bei und erhielt die spanischen Niederlande, Neapel, Sardinien, Mailand, Mantua und einen Teil der französischen Niederlande mit Lorraine. Dadurch erreichte die österreichische Monarchie einen Umfang von 497,900 qkm mit fast 29 Mill. Einw. Nach neuen Siegen des Prinzen Eugen über die Tür-

fen erwarb Karl VI. im Frieden von Passarowitz (21. Juni 1718) das Banat und einen Teil der Kleinen Walachei und Serbien, mußte aber im Frieden von Belgrad (18. Sept. 1739) die beiden letztern Gebiete wieder an die Türkei abtreten. Nachdem er 1720 vom Herzog von Savoyen Sizilien gegen Sardinien eingetauscht hatte, mußte er 1738 im Frieden von Wien, der den polnischen Erbfolgekrieg beendete, Neapel und Sizilien als von Spanien geforderte Monarchie dem Infanten Karl abtreten und erhielt dafür die Herzogtümer Parma und Biacenza. Seiner einzigen Tochter, Maria Theresia, sicherte er durch die Pragmatische Sanktion (s. d.) die Nachfolge in den österreichischen Ländern. Mit ihm erlosch 20. Okt. 1740 das Geschlecht der Habsburger im Mannsstamm.

Mit Maria Theresia, der Gemahlin des Großherzogs Franz Stephan von Toskana, bestieg die habsburgisch-lothringische Linie den Thron. Während dadurch Toskana gewonnen wurde, gingen infolge des österreichischen Erbfolgekriegs (s. d.) und der Schlesiens Kriege (s. d.) in den Friedensschlüssen von Breslau (1742), Dresden (1745) und Aachen (1748) Schlesien nebst der Grafschaft Glatz an Preußen und die Herzogtümer Parma, Biacenza und Guastalla an den Infanten Philipp von Spanien verloren. Doch wurde Franz Stephan als Franz II. 1745 zum deutschen Kaiser gewählt. Im Bund mit den mächtigsten Staaten Europas versuchte Maria Theresia im Siebenjährigen Krieg (s. d.) vergebens, Schlesien wiederzugewinnen. Nach dem Tod Franz' I. (1765) bestieg sein Sohn Joseph II. den deutschen Thron und wurde von Maria Theresia zum Mitregenten in D. angenommen. Da seit der Herstellung des Einvernehmens mit Frankreich eine Gebietsvergrößerung auf Kosten dieser Macht, worauf die österreichische Politik der letzten Jahrhunderte immer hingewirkt hatte, unmöglich war, so richtete Joseph sein Augenmerk auf Polen und Bayern, indem er sich Preußen gegenüber auf Rußland stützte. In der ersten polnischen Teilung (1772) erwarb er Galizien und Lodomerien; 1777 von den Türken die Bukowina;

doch scheiterte sein Versuch, bei dem Aussterben der bairischen Kurlinie (1777) den größten Teil Bayerns sich anzueignen, an der Energie Friedrichs d. Gr. von Preußen. Im Frieden von Teschen, der 13. März 1779 den bairischen Erbfolgekrieg (s. d.) beendete, mußte sich Joseph mit der Abtretung des Innviertels begnügen. Während Maria Theresia das Heerwesen verbesserte und in der Steuerverwaltung, der Rechtspflege, in Handel und Gewerbe wirksame Reformen eingeführt hatte, so daß sie in gewissem Sinn als die Begründerin der Macht des spätern Kaiserstaats betrachtet werden kann, rief Joseph, der seit 1780 allein regierte, durch eine ausgebehnte Reformgesetzgebung auf kirchlichem Gebiet große Unzufriedenheit, ja tumultuarische Bewegungen in Ungarn und den Niederlanden hervor. Seinem Bruder und Nachfolger Leopold II. (1790—92), bisher Großherzog von Toskana, gelang es, die Ruhe überall wiederherzustellen, ohne doch die wesentlichsten Reformen Josephs zu opfern. Unter seinem Sohn Franz II. (1792—1806 deutscher Kaiser, von 1804—35 als Franz I. Kaiser von D.) begannen sofort die Koalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich; daran schlossen sich die Kriege gegen Napoleon I., die bis 1809 sämtlich einen unglücklichen Ausgang hatten. Im Frieden von Campo Formio (18. Okt. 1797) verlor der Kaiser die Lombardei und die Niederlande und wurde durch die Erwerbung der Republik Venedig entschädigt. Nachdem er in der dritten polnischen Teilung (1795) Belgizien und im Reichsdeputationshauptschluß 1803 die Bistümer Trient und Brixen erworben, nahm er 11. Aug. 1804 den Titel eines Kaisers von D. an.

Im Frieden von Pressburg (26. Dez. 1805) mußte Kaiser Franz Venetien an Napoleon als König von Italien, ferner Tirol mit Vorarlberg, das Fürstentum Eichstätt, den Breisgau und seine Besitzungen in Franken und Schwaben an Bayern, Württemberg und Baden abtreten und erhielt dafür nur das Erzstift Salzburg. Noch ungünstiger war der Friede von Schönbrunn (14. Okt. 1809); darin verlor d. Salzburg, Krain,

den Villacher Kreis, Görz, Triest, einen Teil von Kroatien und das ungarische Dalmatien, endlich Westgalizien und einen Teil von Ostgalizien und mußte 85 Mill. Fl. Kriegskosten zahlen. Von der Monarchie Josephs II., welche um 1780 einen Umfang von ca. 610,000 qkm hatte, also nur sehr wenig kleiner als das heutige Ö.-Ungarn war, blieb wenig mehr als zwei Drittel übrig. Die Finanzen des Staats waren zerrüttet, die Schulden hatten eine unglaubliche Höhe erreicht, der Staatskredit war vernichtet, und gewaltsame Maßregeln, wie die Herabsetzung des Werts der Bankzettel, die in Höhe von einer Milliarde Gulden im Umlauf waren, auf den fünften Teil des Nennwerts (20. Febr. 1811), thaten den Staatsbankrott aller Welt kund. 1812 mußte Ö. Napoleon gegen Rußland unterstützen, und ein österreichisches Hilfscorps von 30,000 Mann unter Schwarzenberg bildete den rechten Flügel der Großen Armee. Erst nach Ablauf des Waffenstillstands erklärte es 12. Aug. 1813 an Frankreich den Krieg, in dem die österreichische Armee wegen der unentschlossenen Haltung Metternichs (s. d.) und der energielosen Führung Schwarzenbergs (s. d.) von allen Verbündeten die wenigsten Vorbeeren erwarb. Nach Napoleons Sturz erhielt Ö. auf dem Wiener Kongreß (s. d.) 1815 alle verlorenen Gebiete zurück und als Ersatz für Belgien die Lombardei und Venetien, wodurch sein Umfang auf 669,000 qkm, mehr als es je befaßen, anwuchs.

Im Deutschen Bund, in welchen es 8. Juni 1815 eintrat, erhielt es den Vorsitz und wußte seinen Einfluß hier wie in Italien im höchsten Maß geltend zu machen. Das Metternich'sche System, der Grundsatz der Erhaltung des Bestehenden um jeden Preis, behauptete sich bis zur Revolution von 1848, da in dem Völkergewirr, welches die österreichische Monarchie bildete, das Gefühl der Nationalität nicht zum klaren Bewußtsein gekommen war und die Fiktion am politischen Leben überhaupt gering war. Die Heilige Allianz, welche im nächsten Jahrzehnt die Geschichte Europas lenkte, stand unter Metternichs Einfluß; dieser wußte es durchzusetzen, daß man auf

den Kongressen von Karlsbad (1819), Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822) übereinkam, jede freiheitliche Bewegung in Deutschland wie in Europa zu unterdrücken, die konstitutionellen Verfassungen in Neapel und Spanien aufhob und die bewaffnete Einmischung in die Angelegenheiten dieser Staaten beschloß. Selbst die Befreiung der Griechen wollte Ö. nicht gestatten, konnte aber den zu deren Gunsten von Rußland gegen die Türkei begonnenen Krieg nicht verhindern. Durch Österreichs Einmischung gelang die Unterdrückung der Revolution in Parma, Modena und einem Teil des Kirchenstaats 1831 unerwartet schnell, und Ö. that auch Schritte, um der revolutionären Bewegung, deren Spuren man nach der Juli-revolution selbst in Deutschland zu bemerken glaubte, entgegenzutreten.

Auch unter Ferdinand I., welcher 2. März 1835 seinem Vater, dem Kaiser Franz I., folgte, blieb Metternich an der Spitze der Regierung. Unruhen, die 1846 in Krakau ausbrachen, hatten die Besetzung dieses Freistaats durch die Truppen der deutschen Großmächte und Rußlands zur Folge und führten zur Einverleibung Krakaus in den österreichischen Staat. Die Pariser Februarrevolution äußerte unmittelbar ihre Wirkung in Ö., wo trotz der Metternich'schen Bevormundung die Unzufriedenheit mit den bestehenden politischen Zuständen besonders in Niederösterreich und Ungarn weite Kreise ergriffen hatte. Ein Aufruhr in Wien 13. März 1848 zwang Metternich zum Rücktritt; das neue Ministerium Kolowrat gestand die Freiheit der Presse und Volksbewaffnung zu, wodurch in Wien ein Zustand allgemeiner Anarchie entstand. Nach Kolowrats Rücktritt wurde Freiherr v. Pillersdorf im Ministerium die leitende Persönlichkeit, doch waren die kaiserlichen Behörden gegenüber dem Zentralcomitee, das sich aus den einzelnen Ausschüssen gebildet hatte, ohnmächtig. Der Verfassungsentwurf, den Pillersdorf der belgischen Verfassung nachgebildet hatte und 25. April veröffentlichte, fand bei der erregten Bevölkerung keine Billigung, und der Pöbel setzte 15. Mai die Aufhebung dieser Verfassung und die Einsetzung einer

Konstituierenden Versammlung durch. Der Kaiser entfloß 18. Mai mit seiner Familie nach Innsbruck, und Erzherzog Johann entließ das bisherige Ministerium und berief v. Wessenberg an die Spitze der Regierung. Der Reichstag, welcher den deutsch-slawischen Ländern eine Verfassung geben sollte und von Erzherzog Johann 22. Juli eröffnet wurde, enthielt Mitglieder aus allen Nationen und Ständen des Reichs, die sich dann nach der Nationalität sondereten und abstimmen. Inzwischen war auch in Ungarn der Aufstand ausgebrochen, und als die Regierung, um denselben zu dämpfen, Truppen ausenden wollte, kam es in Wien zu blutigen Kämpfen zwischen dem Pöbel und dem Militär, wobei der Kriegsminister Latour von der rasenden Menge toteschlagen wurde. Am Abend war der Pöbel im unbefristeten Besitz der Stadt; der Kaiser, welcher im August auf die Bitten des Reichstags zurückgekehrt war, eilte 7. Okt. nach Olmütz und befahl dem Fürsten Windischgrätz, der kurz vorher den Aufstand der Tschechen unterdrückt hatte, von Prag her gegen die aufständische Stadt vorzurücken. Nach mehrtägiger Einschließung wurde die Stadt vom Gemeinderat 29. Okt. übergeben, und schon begann am 30. der Einzug der Truppen, als der Ruf »Die Ungarn kommen!« die Menge bewog, den Kampf wieder aufzunehmen. Die Ungarn waren wirklich bis zur Schwechat vorgerückt, wurden aber von Jellachich, dem Ban von Kroatien, geschlagen und zogen eilig nach Preßburg ab. Der Widerstand der Wiener wurde nun halb gebrochen, und 31. Okt. hielt Windischgrätz seinen Einzug in die Stadt. Darauf wurde der Belagerungszustand aufgehoben, Kriegsgerichte eingesetzt und zahlreiche Verhaftungen und Hinrichtungen vorgenommen. Fürst Felix Schwarzenberg, ein Mann von konservativer Gesinnung, trat an die Spitze eines neuen Ministeriums, der Kaiser legte die Regierung 2. Dez. nieder, und sein Neffe Franz Joseph bestieg den Thron.

Am 7. März 1849 löste Schwarzenberg den Reichstag, welcher 22. Nov. 1848 in Kremsier (bei Olmütz) eröffnet war, auf, und eine neue Verfassung wurde

4. März für die Gesamtmonarchie, welcher alle österreichisch-ungarischen Länder mit Ausnahme der italienischen Provinzen zugehört waren, erlassen. Mit Hilfe Rußlands wurde die Regierung im August 1849 auch des Aufstands in Ungarn und Italien Herr, 21. Dez. 1851 hob sie die Märzverfassung auf, und nur der 14. April geschaffene Reichsrat, dessen Mitglieder der Kaiser ernannte, blieb bestehen. In der deutschen Frage hatte O. bei dem Konflikt mit Preußen die Oberhand behauptet, und infolge der Olmüzer Konferenz (29. Nov. 1850) wurde der Deutsche Bund wiederhergestellt. Nach dem Tod Schwarzenbergs (5. April 1852) übernahm Graf Buol-Schauenstein das Ministerium des Auswärtigen, und neben ihm waren Bach und Leo Thun bemüht, die Reformen, welche man der Bewegung von 1848 zu danken hatte, wie die Schwurgerichte und die Gemeindeverfassung, zu beseitigen. Der Einfluß der Geistlichkeit wurde durch das 18. Aug. 1855 mit der päpstlichen Kurie abgeschlossene Konkordat bedeutend erhöht. Während des russisch-türkischen Kriegs 1853—55 beobachtete O. Neutralität und besetzte bloß nach dem Abzug der Russen 1854 die Donaufürstentümer, was mehrere hundert Millionen Gulden an Kosten verursachte. Außerdem zog man sich Rußlands Feindschaft zu und fand doch bei den Westmächten keinen Dank. Deshalb stand O. bei Beginn des italienischen Kriegs 1859 ohne Bundesgenossen vereinsamt da. Nach der Ablehnung des österreichischen Ultimatums durch Sardinien überschritt 29. April 1859 die österreichische Armee die Grenze. Der österreichische Oberfeldherr Graf Sulyas ließ die Vereinigung der Franzosen mit den Sardinern zu, trat nach dem unglücklichen Gefecht bei Montebello (in der Provinz Pavia, 20. Mai) den Rückzug auf das linke Ufer des Tessin an und wurde 4. Juni bei Magenta (in der Provinz Mailand) geschlagen. Nachdem er 17. Juni des Oberbefehls enthoben war, übernahm denselben der Kaiser Franz Joseph selbst. Die Niederlage der Österreicher bei Solferino (in der Provinz Mantua, 24. Juni) führte 8. Juli zu einem Waffenstillstand und

11. Juli zu dem Frieden von Villafranca (in der Provinz Verona) der 10. Nov. in Zürich bestätigt wurde. Darin trat Ö. die Lombardei an Frankreich ab, welches sie an den König von Sardinien überließ.

Schon während des Kriegs hatte Graf Rechberg das Ministerium des Auswärtigen übernommen, an Stelle Bachs trat als Minister des Innern der weniger absolutistische Graf Goluchowski. Die schlimme Finanzlage machte Zugeständnisse gegenüber der Bevölklerung zur Notwendigkeit. Nachdem schon ein Erlaß vom 20. Okt. 1860 den Ungarn ihre frühere Verfassung zurückgegeben und außer einer Gesamtverfassung den einzelnen Kronländern Landesstatuten in Aussicht gestellt waren, erschien nach der Übernahme des Ministeriums des Innern durch Schmerling die Verfassung vom 26. Febr. 1861, welche für den Gesamtstaat (außer Ungarn und Venetien) die Errichtung eines aus Herrenhaus und Abgeordnetenhaus bestehenden Reichsrats festsetzte. In Ungarn kam die Regierung mit dem Landtag, in welchem die national gesinnte Partei Deak das Übergewicht hatte, in Konflikt, während sich die deutschen Länder die neue Verfassung gern gefallen ließen. Nachdem Österreichs Plan einer Reform des Deutschen Bundes 1863 gescheitert war, begann es im Verein mit Preußen wegen Schleswig-Holsteins (s. d.) 1864 den Krieg gegen Dänemark. Die Verwaltung Schleswig-Holsteins, welches den beiden deutschen Großmächten im Frieden zu Wien (30. Okt. 1864) von Dänemark abgetreten war, wurde 1865 durch den Gasteiner Vertrag getrennt, wobei Holstein Ö. zufiel. Doch führten Österreichs Weigerung, auf Preußens Pläne in betreff Schleswig-Holsteins einzugehen, und die endliche Überweisung dieser Angelegenheit an den Bund 1866 den Krieg mit Preußen herbei (s. Preußisch-deutscher Krieg). Obgleich Erzherzog Albrecht an der Spitze der Südbarmee die mit Preußen verbündeten Italiener 24. Juni bei Custozza (in der Nähe von Verona) geschlagen hatte, war der Kaiser Franz Joseph nach der Niederlage von Königgrätz 3. Juli bemüht, mit Italien Frieden zu

schließen, und trat 5. Juli Venetien an Napoleon III. ab, indem er ihm die Rolle eines Vermittlers antrug. Doch Italien lehnte ab, einseitig Frieden zu schließen, und erst nach der Seeschlacht bei Lissa, einer Insel an der Küste von Dalmatien, wo die österreichische Flotte unter Tegetthoff die italienische unter Persano 20. Juli besiegte, kam unter französischer Vermittelung der Friede zustande: mit Preußen 23. Aug. zu Prag, mit Italien 3. Okt. zu Wien. Ö. schied aus dem deutschen Staatenbund aus, gab seine Zustimmung zur Errichtung eines Norddeutschen Bundes unter Preußens Führung und zahlte 20 Mill. Thlr. an diesen Staat. Andererseits willigte Ö. in die Einverleibung Venetiens in Italien und erhielt von letzterem 35 Mill. Fl. als Anteil Venetiens an der österreichischen Schuld.

Mit dem Jahr 1866 ist das Band zwischen Ö. und den deutschen Staaten zerfallen, und seine Geschichte stehen mit der deutschen Geschichte in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Es genügt, noch darauf hinzuweisen, daß nach Beußts (s. d.) Übernahme des Vorkses im Ministerium die Monarchie auf der Grundlage des Dualismus neu geordnet ward. Seit 1867 zerfällt sie in zwei gleichberechtigte Hälften, die Länder der St. Stephanskron (Transleithanien) unter dem ungarischen Ministerium und dem Reichstag zu Ofen-Best und die slawisch-deutsche Staatengruppe (Cisleithanien) unter dem Ministerium und dem Reichsrat in Wien; über beiden steht die Zentralregierung zu Wien mit den Ministerien des Außern, der Finanzen und des Kriegs zur Beforgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten.

Vgl. Lichnowski, Geschichte des Hauses Habsburg bis zum Tod Kaiser Maximilians I. (1836—44, 8 Bde.); Maláth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaats (1834—50, 5 Bde.); Kroneß, Handbuch der Geschichte Ö.-Ungarns (1876—78, 4 Bde.); Derselbe, Geschichte der Neuzeit Österreichs (1879); Mayer, Geschichte Ö.-Ungarns mit besonderer Rücksicht auf Kulturgeschichte (1874, 2 Bde.); Springer, Geschichte Österreichs seit dem

Wiener Frieden 1809 (1863—65, 2 Bde.); Duden, Preußen und D. im Befreiungskrieg (1876 ff.); Beer, Die Finanzen Österreichs im 19. Jahrhundert (1877).

Österreichischer Erbfolgekrieg wurde 1741—48 nach dem Tod Kaiser Karls VI. um die Nachfolge in den österreichischen Erblanden geführt. Da Karl keine männlichen Nachkommen hatte, war seine Tochter Maria Theresia durch die Pragmatische Sanktion (s. d.) zur Erbin und Nachfolgerin bestimmt und durch besondere Verträge die Zustimmung der meisten Mächte Europas dazu erlangt worden. Allein sofort nach Karls Tod (20. Okt. 1740) erhob der Kurfürst Karl Albert von Bayern, der die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion verweigert hatte, Ansprüche auf die Erbfolge in der österreichischen Monarchie und zwar als Nachkomme einer Tochter Kaiser Ferdinands I., Anna. Dieser sollte angeblich bestimmt haben, daß nach dem Aussterben der männlichen Erben des Hauses Habsburg die Nachkommen dieser Tochter nachfolgen sollten; in Wahrheit aber hieß es in der Urkunde: »der ehelichen«, nicht: »der männlichen« Erben. Obgleich also diese Ansprüche unbegründet waren, sagten sich doch Frankreich und Spanien von der Pragmatischen Sanktion los, und es wurde der Kurfürst von Sachsen und König von Polen, August III., bestimmt, ebenfalls Ansprüche zu erheben als Gemahl der ältesten Tochter Kaiser Josephs I., Maria Josepha. Die Gelegenheit, die österreichische Monarchie zu zerreißen, schien um so günstiger, als Friedrich II. von Preußen schon 1740 den ersten Schlesiens Krieg (s. d.) mit Erfolg begonnen hatte. So wurde 18. Mai 1741 zwischen Frankreich, Spanien und dem Kurfürsten Karl Albert von Bayern ein Vertrag zu Nymphenburg (s. d.) geschlossen, welcher den Zweck hatte, Karl Albert zum deutschen Kaiser zu erheben und die österreichische Monarchie zu verteilen. Im September trat auch Sachsen dem Bund bei. Inzwischen waren die Franzosen unter Belle-Isle und die Bayern in Böhmen eingedrungen, und nach der Eroberung von Prag wurde Karl Albert 19. Dez. zum König von Böhmen gekrönt und überdies 24. Jan. 1742

in Frankfurt a. M. zum Kaiser gewählt. Als außerdem ein spanisch-neapolitanisches Heer die österreichischen Besitzungen in Italien angriff, rief Maria Theresia die Hilfe der Ungarn an, die sich mit Begeisterung für ihre Königin erhoben (September 1741). Ein österreichisches Heer unter Khevenhüller eroberte Böhmen und Oberösterreich wieder, ein andres besetzte Bayern. Als nungar Maria Theresia 1742 zu Breslau mit Preußen und Sachsen Frieden schloß und England wie die Niederlande zu Bundesgenossen erwarb, vermochte sie, eine neue Armee, die sogen. pragmatische, ihren Feinden entgegenzustellen. Nachdem die Franzosen bei Dettingen (in der Nähe von Aschaffenburg, 27. Juni 1743) geschlagen waren, traten Sardinien und Sachsen dem Bündnis mit Österreich bei.

Der Krieg in Deutschland nahm für Österreichs Gegner dadurch wieder eine günstigere Wendung, daß Friedrich II. sich ihnen angeschlossen und 1744 den zweiten Schlesiens Krieg (s. d.) begann. Nun konnte Karl Albert wieder nach München zurückkehren, starb aber schon 20. Jan. 1745. Sein Sohn Maximilian III. Joseph gab im Frieden zu Füssen 22. April 1745 seine Ansprüche auf Österreich auf und erhielt Bayern zurück. Dennoch dauerte der Krieg in Italien und am Rhein fort, selbst als Friedrich II. zu Dresden von neuem mit Österreich Frieden machte und den Gemahl Maria Theresias, Franz Stephan, der 13. Sept. 1745 zum Kaiser gewählt war, anerkannte. Der Marschall von Sachsen, Moritz, eroberte die österreichischen Niederlande und bedrohte Holland; glücklicher waren die Österreicher in Italien, nur ein Angriff auf die Provence mißlang. Als aber 1747 Rußland auf Österreichs Seite trat und ein Heer nach dem Rhein sandte, schlossen Frankreich und Spanien mit Maria Theresia und ihren Verbündeten den Frieden zu Aachen 18. Okt. 1748. Darin wurde die Pragmatische Sanktion bestätigt und nur Parma, Piacenza und Guastalla von Österreich an den spanischen Infanten Philipp abgetreten. Vgl. Heigel, Der österreichische Erbfolgekrieg u. die Kaiserwahl Karls VII. (1876).

Österreichischer Kreis, einer der zehn Kreise des ehemaligen Deutschen Reichs, erst 1512 eingerichtet, umfaßte die österreichischen Erblande mit Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol sowie im Elsaß und in Schwaben, ferner die Bistümer Brixen und Trient und einzelne Gebiete innerhalb des schwäbischen Kreises. Österreichisch-Elsaß kam 1648 an Frankreich, der Breisgau (s. d.) blieb bis 1801 österreichisch und gehört jetzt zu Baden, die beiden genannten Bistümer wurden 1803 zu Gunsten Österreichs säkularisiert.

Ossalen, eine der drei Hauptvölkerschaften, in welche die alten Sachsen zerfielen, zwischen Weser, Elbe, Saale und Anstrut wohnhaft (s. Sachsen).

Ostfränkisches Reich, der östliche Teil des Frankenreichs, welcher 843 durch den Vertrag von Verdun unter einer Linie der Karolinger (s. d.) selbständig wurde. Damals empfing König Ludwig der Deutsche alles östlich des Rheins außer Friesland, dazu die Gauen von Speier, Worms und Mainz nebst alemannischen Gebieten in der heutigen Schweiz. Als 869 Lothar II., Ludwigs Neffe, gestorben war, wurde dessen Reich Lotharingen oder Lothringen durch den Vertrag zu Meers (8. Aug. 870) zwischen Ludwig und Karl dem Kahlen von Frankreich so geteilt, daß das Elsaß, ein Teil von Burgund, Friesland und dem eigentlichen Lothringen an Ostfranken fielen, dessen Grenzen im Westen nun die Maas, die Ourthe, die Mosel und die Saône wurden, während sie sich bei Metz sogar noch über die Mosel hinaus erstreckten. Nach dem Tod Ludwigs des Deutschen (876) trat unter dessen Söhnen Karlmann, Ludwig dem Jüngern und Karl dem Dicken eine Teilung ein, die indes keinen dauernden Bestand hatte. Karls des Kahlen Angriff auf Lothringen wurde 876 durch die Schlacht bei Andernach vereitelt, und 880 wurde sogar der westliche Teil von Lothringen für Ostfranken erworben, so daß die Westgrenze nunmehr bis zur Schelde vorrückte. Karl der Dicke (876—887), der inzwischen auch Burgund, Italien und die kaiserliche Würde errungen hatte, vereinigte nach dem Tod seiner Brüder (880 und 882) das

ganze ostfränkische Reich und stellte, als ihm 885 auch Westfrancien zufiel, für kurze Zeit das Reich Karls d. Gr. wieder her. Als sich Karl der Dicke bei den mancherlei Bedrängnissen durch äußere Feinde, wie Normannen und Sarazenen, unfähig erwies, wurde er 887 entsetzt und Arnulf, Herzog von Kärnten, ein natürlicher Sohn Karlmanns, des Bruders Karls des Kahlen, auf den Thron erhoben. Derselbe stellte das Ansehen des Reichs wieder her, indem er die Normannen 891 an der Dyle bei Löwen schlug und die Mäher, welche unter Swatopluk zu bedeutender Macht gelangt waren, besiegte. 896 erlangte er, der letzte unter den Karolingern, auf einem Römerzug die Kaiserkrone. Sein unmündiger Sohn und Nachfolger Ludwig das Kind (899—911) regierte unter Vormundschaft des Erzbischofs Hatto von Mainz und war weder imstande, das Reich gegen die Einfälle der räuberischen Ungarn zu schützen, noch das Emporkommen einzelner Geschlechter in den deutschen Stämmen, deren Macht dem Königtum und der Einheit des Reichs gefährlich werden mußte, zu hindern. Mit ihm erlosch das Haus der Karolinger diesseit des Rheins, und das ostfränkische Reich erreichte sein Ende, indem fortan die Bezeichnung »Deutsches Reich« für dasselbe üblich ward. Die weitere Geschichte Deutschlands s. unter Deutsches Reich. Vgl. Mümmeler, Geschichte des ostfränkischen Reichs (1862—65, 2 Bde.).

Ostfriesland, ehemaliges Fürstentum im westfäl. Kreis, im Osten des Meerbusens Dollart, gehört jetzt zur preussischen Landdrosterei Aurich. Ursprünglich war es ein Teil von Friesland und stand unter mehreren Häuptlingen. Unter ihnen wurden die Girtfena von Gretspl im 15. Jahrh. am mächtigsten, Ulrich Girtfena wurde 1454 von Kaiser Friedrich III. mit der neu gebildeten Grafschaft O. belehnt. Einer seiner Nachkommen wurde 1654 in den Reichsfürstenstand erhoben, D. blieb aber Grafschaft. Kaiser Leopold I. erteilte 1694 dem Kurfürsten Brandenburg die Anwartschaft auf O. Deshalb ließ Friedrich II. von Preußen, als 1744 die männliche Linie der Girtfena ausstarb, die Grafschaft

besetzten. Preußen verlor sie 1807, worauf sie bis 1810 holländisch, dann französisch wurde. 1815 kam sie an Hannover und mit diesem 1866 an Preußen zurück. Vgl. Warba, Ostriessische Geschichte (1791—1817, 10 Bde.).

Ostgotisches Reich, s. Goten.

Ostpreußen war in ältester Zeit von den Guttonen (einem Volk litauischen Stammes) bewohnt, welche der griechische Seefahrer Pytheas aus Massilia (Marseille) um 320 v. Chr. besuchte. Später wohnten dort die Aestier, deren Name dann auf die finnischen Bewohner des heutigen Esthland überging, während für die Bevölkerung Preußens der Name Pruzzen (b. h. die Klugen, Wissenden) üblich ward. Ihr Gebiet zerfiel in elf Gaue, von denen Kulm und Pomesanien an der Weichsel, Ermiland im Südosten des Frischen Haffs und Samland im Norden des Pregels die wichtigsten sind. Die alten Pruzzen waren den Litauern verwandt, lebten in Dörfern und Höfen von Ackerbau und Viehzucht, trieben an der Küste Handel und Schiffahrt. Als Gottheiten verehrten sie Naturmächte, und der Priesterstand war bei ihnen höchst einflußreich. Nachdem die Bekehrungsversuche des Bischofs Albalbert von Prag (997) und des Mönchs Bruno von Querfurt (1008) gescheitert waren, versuchte der Mönch Christian von Oliva, welcher 1215 vom Papst zum ersten Bischof von Preußen erhoben wurde, das Christentum vergebens unter ihnen zu verbreiten. 1226 wandte er sich mit Herzog Konrad von Masovien, der viel durch die Einfälle der Pruzzen zu leiden hatte, an den Deutschen Orden (s. d.) um Hilfe. Nachdem diesem Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX. den Besiß seiner Eroberungen in Preußen verheißen hatten, sandte der Hochmeister Hermann von Salza 1230 eine Anzahl Ritter unter dem Landmeister Hermann Ball nach Preußen. So wurde die Eroberung Preußens begonnen, die aber langsam fortschritt, weil die Pruzzen, von ihren Priestern aufgestachelt und vom Herzog Swantopolk von Pommerellen und den Litauern unterstützt, sich wiederholt empörten. Verschiedene Kreuzzüge wurden

unternommen, auf deren einem Königsberg gegründet und dem König Ottokar II. von Böhmen zu Ehren benannt wurde; Burgen und Städte entstanden, und deutsche Einwanderer verbreiteten neben deutscher Sprache und Kultur das Christentum im Land. Nach 53jährigem Kampf wurde Preußen 1283 dem Deutschen Orden unterworfen und gelangte unter der Verwaltung thatkräftiger Hochmeister, welche ihren Sitz 1309 nach der Marienburg an der Nogat verlegten, bald zu Macht und Reichtum.

Den Glanzpunkt der Ordensherrschaft bildet die Zeit des Hochmeisters Winrich von Kniprobe (1351—82), der mit den Litauern siegreiche Kämpfe führte. Zu Anfang des 15. Jahrh. besaß der Orden ein Gebiet von 165,000 qkm (3000 QM.), da durch Kauf und Eroberung Pommerellen, die Neumark und Esthland erworben waren. Die Vereinigung Litauens mit Polen unter Wladislaw Jagello (1386) schuf dem Orden einen mächtigen Gegner, dem die Unbetheiltheit der Ordensherrschaft bei dem einheimischen Adel und den Städten sehr zu statten kam. In der Schlacht bei Zannenberg (1410) überwand Jagello mit Hilfe des Eibischenbunds, der 1397 von westpreussischen Edelenten gestiftet war, das Ordensheer unter dem Hochmeister Ulrich von Jungingen; indes legte der erste Thorner Friede (1411), den der tapfere Hochmeister Heinrich von Blauen abschloß, dem Orden nur geringe Opfer auf. Ein Versuch, den Heinrich 1412 mit der Errichtung eines Landesrats aus Adligen und Bürgern machte, um der Bevölkerung Anteil an der Regierung zu geben, scheiterte; ja, es bildete sich 1440 in Westpreußen der Preussische Bund, der den Widerstand gegen den Orden organisierte. Als der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen 1453 die Auflösung des Bundes beim Kaiser durchsetzte, sagte der Bund dem Orden 1454 den Gehorsam auf und trug dem König Kasimir IV. von Polen die Herrschaft über Preußen an. Nach blutigem 13jährigem Bürgerkrieg, in welchem der Orden, um die Söldner zu bezahlen, die Neumark 1455 wieder an Brandenburg verkaufen mußte, erfolgte

der zweite Thorerer Friede (1466), welcher die westliche Hälfte des Landes, nämlich Pommernellen und die Bistümer Kulm und Ermland, an Polen auslieferte; für die östliche Hälfte, nämlich die Bistümer Pomesanien und Samland, mußte der Orden die Lehnshegheit des polnischen Königs anerkennen. Der Sitz des Hochmeisters wurde nun nach Königsberg verlegt. Vergebens wählte der Orden deutsche Fürsten zu Hochmeistern, um Bundesgenossen im Reich zu erwerben; vergebens suchte er beim deutschen Kaiser Hilfe gegen Polen. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg (s. Albrecht 8) faßte auf Luthers Rat endlich den Entschluß, den Orden aufzulösen und Preußen als ein weltliches Herzogtum von Polen zu Lehen zu nehmen. Dies geschah im Vertrag zu Krauau (8. April 1525).

Der neue Herzog trat mit der Mehrzahl der bisherigen Ordensritter zum lutherischen Bekenntnis über (s. Deutscher Orden). Er gewährte dem Adel und den Städten landständische Rechte und gründete 1544 die Universität Königsberg. Als Herzog Albrecht 1568 starb, folgte ihm sein minderjähriger Sohn Albrecht Friedrich (s. Albrecht 9). Zugleich erhielt 1569 sein nächster Verwandter, der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, die Mitbelehmung mit Preußen. Der Herzog wurde bald schwermüthig und kam unter die Vormundschaft des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, später der Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Siegmund von Brandenburg. Schon vorher hatten die beiden letztern, Vater und Sohn, durch die Vermählung mit den beiden Töchtern des Herzogs ihr Anrecht auf das Herzogtum zu verflärten gesucht. So wurde denn nach dem Tode Albrecht Friedrichs (1618) D. mit Brandenburg vereinigt. Durch sein Lehnsverhältnis zu Polen wurde der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm in den schwedisch-polnischen Krieg (1655—60) verwickelt, erlangte aber nach dem Sieg bei Warschau (s. d.) in den Verträgen von Labiau und Wehlau (s. d.) die Souveränität für das Herzogtum Preußen, die der Friede von Oliva (s. d.) 1660 bestätigte.

Der Große Kurfürst brach dann den Widerstand der Landstände, welche ihm die Hulbigung als souveränem Landesfürsten verweigerten, wenn er ihre Privilegien nicht anerkenne. Kurfürst Friedrich III. machte Preußen zum Hauptland des Hohenzollernstaats, indem er sich 18. Jan. 1701 zum König in Preußen krönte. Die Wunden, welche 1709—11 die Pest in D. schlug, heilte Friedrich Wilhelms I. landesväterliche Fürsorge, der Millionen für die Hebung des Ackerbaus, die Erbauung von Dörfern aufwandte und viele Salzburger dafelbst ansiedelte. Unter Friedrich d. Gr. wurde das Land 1757 von den Russen besetzt und blieb bis 1762 in deren Gewalt. Der Große König erwarb dann in der ersten Teilung Polens 1772 Westpreußen und sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. 1793 noch die den Polen verbliebenen Städte Danzig und Thorn. Der Krieg von 1806—1807 legte dem Land große Opfer auf, und noch größere brachte der Opfermut seiner Bewohner, als es 1813 galt, das Joch Frankreichs abzuschütteln. Die Erhebung der ostpreussischen Stände war die erste Phase des deutschen Befreiungskriegs. Dennoch wurden die damals von den Gemeinden und Verbänden aufgenommenen Anleihen nicht vom Staat ersetzt. 1824 wurden D. und Westpreußen zu einer Provinz, dem Königreich Preußen, vereinigt; doch ist seit 1. Juli 1878 wiederum die östliche Hälfte von der westlichen getrennt. Vgl. Voigt, Geschichte Preußens von der ältesten Zeit bis zum Untergang der Herrschaft des Deutschen Ordens (1827—39, 9 Bde.); Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, Bd. 1 (1880).

Otto (d. h. Herr des Besitzes), Name zahlreicher deutschen Herrscher und Fürsten.

Deutsche Kaiser und Könige.

1) O. I., der Große, Sohn des Königs Heinrich I. und seiner zweiten Gemahlin, Mathilde, geb. 22. Nov. 912, wurde 8. Aug. 936 in Aachen zum deutschen König gewählt und vom Erzbischof von Mainz gekrönt. In seinen ersten Herrscherjahren hatte er mehrere Aufstände zu bekämpfen, so 938 den seines Bruders Lhanfran und des Herzogs Eberhard von Frankon, 939

die Empörung seines jüngern Bruders, Heinrich, der sich mit Eberhard, dem Herzog Giselfert von Lothringen und dem Erzbischof Friedrich von Mainz verbunden hatte. Eberhard und Giselfert fanden bei Andernach ihren Untergang. Heinrich erhielt, nachdem er durch einen neuen Nordversuch die Langmut des Bruders fast erschöpft hatte, Verzeihung und wurde mit dem Herzogtum Bayern belehnt. D. verzog Lothringen an seinen Eidam Konrad den Roten (s. Konrad 2), Schwaben an seinen Sohn Liudolf, während er Franken und Sachsen zunächst mit der Krone vereinigte und erst 961 Hermann Billung in Sachsen einsetzte. Ottos Bruder Bruno erhielt das Erzbistum Köln. Nachdem D. siegreiche Feldzüge gegen Slawen und Dänen unternommen und in den unterworfenen Gegenden mehrere Bistümer angelegt hatte, zog er 951 nach Italien. Hier vermählte er sich, da seine erste Gattin, Ebith, gestorben war, mit der Witwe König Lothars von Italien, Adelsheid, die ihn zu Hilfe gerufen hatte, und nahm den Titel König von Italien an. Nachdem er (953 bis 954) eine Empörung seines Sohns Liudolf und des Herzogs Konrad des Roten unterdrückt und beide ihrer Herzogtümer entsetzt hatte, errang er 10. August 955 auf dem Lechfeld bei Augsburg einen glänzenden Sieg über die Ungarn, deren Raubzügen nach Deutschland er ein Ende machte. 961 zog er von neuem nach Italien, wurde 2. Febr. 962 in Rom zum Kaiser gekrönt und stiftete damit das heilige römische Reich deutscher Nation. Er entsetzte die Päpste Johann XII. und Benedikt V., vermochte aber nicht Unteritalien den byzantinischen Griechen zu entreißen. Nachdem er noch das Erzbistum Magdeburg 968 erriecht hatte, starb er 7. Mai 973 zu Nimsleben in Thüringen und ward in dem von ihm gegründeten Dom zu Magdeburg beigesetzt. Vgl. Köpke und Dümmeler, Kaiser D. d. Gr. (1876).

2) D. II., der Rote, Sohn des vorigen und seiner zweiten Gemahlin, Adelsheid, geb. 955, ward schon 961 zum deutschen König und 967 zum Kaiser gekrönt und folgte seinem Vater 973 in der Regierung. Zunächst mußte er seinen Vetter

Heinrich den Fänker von Bayern, der von Dänemark, Polen und Böhmen unterstützt wurde, unterwerfen; dann zog er gegen König Lothar von Frankreich, der in Lothringen eingefallen war. Er verfolgte ihn bis Paris und zwang ihn im Frieden von Chiers (980) zum Verzicht auf Lothringen. 980 unternahm er einen Zug nach Italien, stellte in Rom das kaiserliche Ansehen wieder her und wandte sich dann der Eroberung von Unteritalien zu. Er eroberte auch Apulien und drang nach Kalabrien vor, wurde aber 13. Juli 982 bei Squillace von den Griechen geschlagen und rettete sich kaum auf einem griechischen Schiff nach Rossano. Zwar ward auf dem Reichstag zu Verona ein neuer Feldzug gegen die in Unteritalien und Sizilien angestempelten Griechen und Araber beschlossen, aber D. starb schon 7. Dez. 983 zu Rom und wurde in der Vorhalle der Peterskirche beigesetzt. Er war seit 972 mit der griechischen Prinzessin Theophano vermählt. Vgl. Giesebrecht, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft Kaiser Ottos II. (1840).

3) D. III., »das Wunder der Welt« (mirabilia mundi) genannt, einziger Sohn des vorigen und der Prinzessin Theophano, geb. 980, war schon auf dem Reichstag von Verona zum Nachfolger bestimmt und wurde 25. Dez. 983 zum König gewählt. Heinrich der Fänker von Bayern bemächtigte sich als Oheim und Vormund des jungen Königs, wurde aber von Theophano, für die sich der Erzbischof Adalbert von Reims, der gelehrte Gerbert und endlich auch die anfangs zweifelhaften Sachsen erklärten, zum Verzicht auf die Vormundschaft und zur Auslieferung Ottos veranlaßt. Fortan leiteten Theophano und Ottos Großmutter Adelsheid unter dem Beistand des Erzbischofs Willigis von Rom die Reichsgeschäfte und ließen den jungen König durch den spätern Bischof Vermward von Hildesheim (s. d.) und den Abt Gerbert sorgfältig erziehen. Wohl gingen Ottos d. Gr. Eroberungen im Slawenland verloren, aber die Elbgränze wurde wenigstens gewahrt und ein Angriff König Lothars auf Lothringen abgewiesen. 996 zog D. nach Ita-

lien und ward 21. Mai in Rom zum Kaiser gekrönt. Neue, von dem römischen Senator Crescentius veranlaßte Unruhen riefen ihn 998 wieder nach Italien. D. stellte die Ruhe in Rom wieder her und erhob seinen Lehrer Gerbert als Sylvester II. auf den päpstlichen Stuhl. In schwärmerischer Begeisterung für die große Vergangenheit Italiens trug er sich mit dem Plan, das römische Weltreich wiederherzustellen und Rom zu dessen Hauptstadt zu machen. Inzwischen veranlaßte der damals allgemein verbreitete Glaube an das Ende des tausendjährigen Reichs ums Jahr 1000 und den bevorstehenden Weltuntergang den jugendlichen Kaiser, dessen Seele von religiöser Schwärmerei nicht frei war, zu einer Wallfahrt nach Gnesen zum Grab des heil. Adalbert (s. Adalbert 1). Nachdem er hier ein Erzbistum gegründet hatte, kehrte er nach Rom zurück, mußte noch die Unankbarkeit der Römer kennen lernen, die ihn 1001 in seinem Palast belagerten, und starb auf der Flucht in Vatarno bei Viterbo 23. Jan. 1002. Seine Leiche wurde in Nachen beigesetzt. Er starb unvermählt und hatte Heinrich von Bayern zum Nachfolger. Vgl. Wilman's, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Kaiser D. III. (1840).

4) D. IV., dritter Sohn des Herzogs Heinrich des Löwen und der englischen Prinzessin Mathilde, geboren um 1176, wurde am Hof seines Oheims, des Königs Richard Löwenherz, in England erzogen und erhielt von diesem die Grafschaft Poitou und das Herzogtum Aquitanien. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI. ward er 1198 von der welfischen Partei gegenüber Philipp von Schwaben zum deutschen König gewählt, konnte sich aber trotz der Unterstützung seitens des Papstes Innocenz III. und Englands nicht behaupten und entfloh 1207 nach England. Erst nach Philipps Ermordung 1208 wurde er allgemein als deutscher König anerkannt und, nachdem er dem Papste das Recht der Investitur und der Berufung in allen geistlichen Angelegenheiten nach Rom zugestanden hatte, 1209 in Rom zum Kaiser gekrönt. Als er

aber die kaiserlichen Hoheitsrechte in Italien wieder beanspruchte, that ihn der Papst 1210 in den Bann und erklärte 1212 König Friedrich II. von Sizilien für den rechtmäßigen deutschen König. 1214 wurde D. von dem französischen König Philipp II. August bei Bovines (südlich von Lille) geschlagen und zog sich 1215, von seinen Anhängern verlassen, in seine Erblande zurück, wo er 19. Mai 1218 starb. Er war seit 1212 mit Beatrix, der Tochter Philipps von Schwaben, und in zweiter Ehe mit Maria von Brabant vermählt. Vgl. Winckelmann, Philipp von Schwaben und D. IV. von Braunschweig (1872 ff.).

Bayern.

5) D. von Nordheim, Herzog von Bayern, aus sächsischem Geschlecht, erhielt nach Kaiser Heinrichs III. Tod von dessen Gattin Agnes das Herzogtum Bayern, beteiligte sich 1062 bei dem Raub König Heinrichs IV. in Kaiserzwertth und 1066 bei dem Sturz Adalberts von Bremen. Heinrich IV. ächtete ihn 1070, weil er ihm angeblich nach dem Leben getrachtet, und entsetzte ihn des Herzogtums. D., der sich anfangs unterwarf, stellte sich 1073 an die Spitze der aufständischen Sachsen, erzwang im Frieden von Gerstungen (1074) die Rückgabe Bayerns, mußte sich jedoch 1075 wieder unterwerfen. Heinrich IV. nahm ihn zu Gnaden an und übertrug ihm sogar die Verwaltung Sachsens. Aber D. fiel 1076 wiederum ab und trug vornehmlich zur Absetzung Heinrichs und zur Wahl des Gegenkönigs Rudolf (1077) bei. An der Spitze der Sachsen nahm er dann am Kampf gegen Heinrich teil, entschied 1080 zu dessen Ungunsten die Schlacht bei Hohenmölsen (s. d.), starb jedoch 1083.

6) D. I., Graf von Wittelsbach, Herzog von Bayern, geboren um 1120, ward von Friedrich I., Barbarossa, dem er auf dem ersten Römerzug wertvolle Dienste geleistet hatte, 1155 zum Pfalzgrafen von Bayern erhoben und erhielt 1180 auf dem Reichstag zu Regensburg das Heinrich dem Löwen entzogene Herzogtum Bayern zu Lehen. Er starb 1183.

Brandenburg.

7) D. IV., mit dem Pfeil, Markgraf von Brandenburg (1266—1309), wurde 1287 von den Magdeburgern in der Schlacht bei Frose gefangen und in einen Käfig gesperrt, aus dem ihn sein Diener Johann v. Buch loskaufte, und 1280 bei Staßfurt durch einen Pfeil verwundet, den er ein Jahr im Kopf herumtrug. Er ist auch als Minnesänger bekannt.

8) D. V., der Faule, Markgraf von Brandenburg, Sohn des Kaisers Ludwig des Bayern, wurde Kurfürst nach Abdankung seines Bruders Ludwig des Römers 1365, verkaufte aber im Vertrag zu Fürstenwalde 1373 die Mark an seinen Schwiegervater, den Kaiser Karl IV.; er starb 1379.

Braunschweig.

9) D. das Kind, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Enkel Heinrichs des Löwen und Nefse Kaiser Ottos IV., geb. 1204, folgte 1218 in Lüneburg, wurde 1227 in der Schlacht bei Bornhövede (s. b.) als Bundesgenosse des Königs Waldemar von Dänemark gefangen und erst 1230 entlassen. Nachdem er schon 1227 Braunschweig geerbt hatte, versöhnte er sich auf dem Reichstag zu Mainz 1235 mit Kaiser Friedrich II. und erhielt für seine Lande die Herzogswürde. Er starb 1252. Von ihm stammen die Fürsten des Hauses Braunschweig-Lüneburg ab.

Ottokar von Steiermark, irrtümlich auch D. von Horned genannt, deutscher Dichter und Geschichtschreiber, lebte in der zweiten Hälfte des 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. in Steiermark. Aufgefordert, die wichtigsten Ereignisse seiner eigenen Zeit aufzuzeichnen, schrieb er zu verschiedenen Zeiten die aus mehr als 83,000 Versen bestehende »Steirische Reimchronik« (herausgeg. von Bez in den »Scriptores rerum austriacarum«, Bb. 3, 1745). Dieselbe behandelt die Zeit von Manfreds Tod (1266) bis zum Tod Kaiser Heinrichs VII. (1313) und fesselt durch anziehende Charakter schilderungen und

Beschreibungen von Festlichkeiten, Turnieren und Schlachten, denen der Verfasser oft selbst beimohnte.

Otto von Freising, Geschichtschreiber des Mittelalters, geboren um 1112, dritter Sohn des Markgrafen Leopold IV. von Österreich und der Tochter Kaiser Heinrichs IV. und Witwe Friedrichs von Staufen, Agnes, trat 1130 in den Orden der Cistercienser und wurde 1137 Bischof zu Freising. 1147—49 machte er den unglücklichen Kreuzzug Konrads III. mit. Er starb 1158 auf einer Reise im burgundischen Kloster Morimund, dessen Abt er war. In den Jahren 1143—46 verfaßte er ein geschichtsphilosophisches Werk, »De duabus civitatibus«, das man mit Unrecht eine Chronik nennt, während es doch einen vorzugsweise religiösen Charakter hat, indem es die Entwicklung des Reichs dieser Welt im Gegensatz zum himmlischen Reich schildert. Die darin vorfindenden Ereignisse reichen bis 1146. 1157 begann er dann die »Thaten Kaiser Friedrichs« (=Gesta Friderici imperatoris), von Wilmans in den »Monumenta Germaniae historica. Script. XX« herausgegeben), die er jedoch nur bis zu Ende des Jahres 1156 niederschreiben konnte. Obgleich sie in Folge seines nahen Verhältnisses zu Friedrich Barbarossa nicht unparteiisch sein können, außerdem nicht durchweg eine genaue Darstellung der Zeitereignisse enthalten, sind sie doch eine Quelle von großem Wert.

Otto von St. Blasien, Geschichtschreiber des Mittelalters, Mönch des Benediktinerklosters St. Blasien im Schwarzwald, starb 1223 als Abt desselben. Er setzte die Chronik Ottos von Freising bis 1209 fort und steht auf staufischem oder vielmehr auf kaiserlichem Standpunkt, da er nach dem Tod Philipps von Schwaben für Otto IV., den nunmehr alleinigen König, Partei nimmt. Diese Fortsetzung ist von Wilmans in den »Monumenta Germaniae historica. Script. XX« herausgegeben.

Dubenarde, s. Dubenarde.

P.

Paderborn, ehemals ein reichsunmittelbares Bistum im westfäl. Kreis, ward 795 von Karl d. Gr. gestiftet und dem Erzbischof von Mainz unterstellt. Im 16. Jahrh. fand die evangelische Lehre auch im Bistum P. Eingang, wurde aber durch die zu Ende des Jahrhunderts folgende Reaktion unterdrückt. Während des Dreißigjährigen Kriegs verheerte Christian von Braunschweig das Gebiet von P. und nahm die Stadt selbst ein. 1802 wurde das Bistum säkularisiert, und sein Gebiet, das zwischen dem Herzogtum Westfalen, der Grafschaft Waldeck, der Landgrafschaft Hessen-Rassel, den braunschweigischen Landen und dem preussischen Fürstentum Minden lag, wurde als Erbfürstentum 1803 an Preußen gegeben. 1807 kam es an das Königreich Westfalen, jedoch 1814 an Preußen zurück und bildet jetzt einen Teil des Regierungsbezirks Minden. Das Bistum selbst wurde 1821 neu begründet und dem Erzbischof von Köln unterstellt. Seit der Absetzung des Bischofs Konrad Martin 1875 ist der bischöfliche Stuhl unbesetzt, doch wurde 1881 ein Bistumsverweser bestellt.

Pappenheim, Gottfried Heinrich, Graf von, kaiserlicher Feldherr im Dreißigjährigen Krieg, geb. 1594 auf der Stammburg seines Geschlechts in Mittelfranken, studierte in Altdorf und trat dann zur katholischen Kirche über. Er begab sich in die Dienste des Herzogs Maximilian von Bayern, zeichnete sich 1620 in der Schlacht bei Prag aus und wurde dort schwer verwundet. 1623 machte ihn der Kaiser zum Chef eines Kürassierregiments (der berühmten »Pappenheimer«). Nach Tillys Ernennung zum kaiserlichen Generalissimus (1626) wurde P. General der Kavallerie, beteiligte sich 1631 an der Erstürmung von Magdeburg und führte durch sein Ungeßüm Tillys Niederlage bei Breitenfeld herbei. Als Wallenstein 1632 die Schlacht bei Lützen (s. d.) liefern wollte, wurde P. mit seiner Reiterei von Halle herbeigerufen und brachte auch noch rechtzeitige Hilfe, wurde aber tödlich verwundet und starb am folgenden Tag,

17. Nov., zu Leipzig. Vgl. Heß, S. 5., Graf zu P. (1855).

Paris, die Hauptstadt von Frankreich, ist für Deutschlands Geschichte durch mannigfache Ereignisse denkwürdig. 1) Schlacht bei P. 30. März 1814. Schon 29. März waren die Verbündeten mit 100,000 Mann vor der Stadt erschienen, bei welcher die Marschälle Marmont und Mortier mit 30,000 Mann auf den Höhen im Nordosten standen. Am 30. März wurden die Hochebene von Romainville und der Montmartre erstürmt, was die Marschälle veranlaßte, einen Waffenstillstand abzuschließen, welchem in der Nacht die Kapitulation folgte. Darin erhielten die französischen Truppen freien Abzug. Am 31. März folgte der Einzug der Verbündeten in P., von den Monarchen nahmen der König von Preußen und der Kaiser von Rußland daran teil.

2) Der erste Pariser Friede wurde 30. Mai 1814 zwischen Frankreich einerseits und Österreich, Preußen, Rußland und England anderseits abgeschlossen. Bevollmächtigte waren für Frankreich Talleyrand, für Österreich Metternich und Stadion, für Preußen Hardenberg und W. v. Humboldt, für Rußland Rasumowski und Kesselrode, für England Castlereagh. Frankreich ward auf die Grenzen beschränkt, welche es 1. Jan. 1792 besaß, erhielt jedoch zur bessern Abrundung einen Gebietszuwachs von 8259 qkm (150 QM.) mit $\frac{1}{3}$ Mill. Einw., nämlich einzelne Striche am Oberrhein, in der bayerischen Pfalz und an der Grenze der Niederlande, ferner die Grafschaften Avignon und Venaisien. Großbritannien erhielt die Inseln Malta, Isle de France (das heutige Mauritius), Labago und Santa Lucia. Die weitere Ordnung der europäischen Verhältnisse blieb dem Wiener Kongreß (s. d.) vorbehalten.

3) Der zweite Pariser Friede wurde 20. Nov. 1815 zwischen Frankreich einerseits und Österreich, Preußen, Rußland und England anderseits abgeschlossen. Frankreich war durch Richelieu, Öster-

reich durch Metternich, Preußen durch Hardenberg und W. v. Humboldt, Rußland durch Rasumowski und Kapo d'Isfrias, England durch Wellington und Castlereagh vertreten. Frankreich wurde auf die Grenzen von 1790 beschränkt; von den Abtretungen erhielt Preußen Saarlouis. Die Kriegskosten, welche Frankreich innerhalb fünf Jahren zahlen sollte, betrug 700 Mill. Frank. Die östlichen Departements sollten fünf Jahre lang von 150,000 Mann des Heers der Verbündeten besetzt bleiben, welche unter den Oberbefehl Wellingtons traten (s. Aachen, Kongreß).

4) Die Belagerung von P. im deutsch-französischen Krieg 1870/71 begann 19. Sept. 1870 zunächst mit einer Zernierung durch die Armee des Kronprinzen von Preußen (dritte Armee), welche aus den preussischen Korps 2, 5, 6, 11, den Bayern und Württembergern bestand, und die Armee des Kronprinzen von Sachsen (vierte Armee), welche aus dem 4. preussischen, dem Gardekorps und dem sächsischen Korps bestand. In der Stadt befanden sich etwa 580,000 Mann, welche der Oberbefehlshaber Trochu in drei Armeen teilte: die Nationalgarde sollte die Stadtmauer verteidigen und die Ruhe in der Stadt aufrecht erhalten; die zweite Armee, aus regulären Truppen und Matrosen bestehend, sollte Ausfälle machen; die dritte, ebensozusammengesetzt, war für die Verteidigung der P. umgebenden Forts ausersehen. Diese waren: im N. drei Forts bei St. Denis und das Fort von Aubervilliers, im O. die Forts von Romainville, Noisy, Noisy und Nogent, im S. Charenton, Jory, Bicêtre, Montrouge, Vanves und Issy, im W. der Mont Valérien. Im N. und O. bildeten die Garde, die Sachsen und das später heranrückende 4. Armeekorps die Einschließungslinie, im SO. standen die Württemberger bis an das rechte Seineufer, im S. das 6. Korps, die Bayern, das 11. Korps und im W. das 5. Korps. Das deutsche Oberkommando, das schon 5. Okt. seinen Sitz in Versailles nahm, hatte die Absicht, die überfüllte Stadt auszuhungern, während die Franzosen in wiederholten Ausfällen die Einschließungs-

linie zu durchbrechen suchten. Unter den zahlreichen Ausfällen sind bemerkenswert die gegen Villejuif 29. und 30. Sept. gegen das deutsche 6. Korps, 13. Okt. gegen Clamart, während dessen durch die Granaten des Mont Valérien das Schloß von St. Cloud in Brand gesteckt wurde, 28. Okt. gegen Le Bourget, das der preussischen Garde entrißen, aber 31. Okt. von dieser wiedererobert wurde. Am bedeutendsten waren die Ausfälle vom 30. Nov. und 2. Dez. nach SO. (s. Billiers sur Marne), welche den Zweck hatten, sich bis zu der von S. heranrückenden Loirearmee durchzuschlagen; auch sie wurden abgewiesen. Am 21. Dez. erfolgte ein größerer Ausfall auf der ganzen Nordfront.

Am 27. Dez. begann der Artillerieangriff auf P. mit der Beschiesung des im O. der Stadt gelegenen Mont Avron; die Sachsen besetzten diese Schanze 29. Dez. Vom 29. Dez. bis 1. Jan. 1871 wurden die Ostforts beschossen und zum Schweigen gebracht. Am 5. Jan. 1871 begann die Beschiesung der Südforts und der Stadt selbst. Der Schaden, den die preussischen Geschosse daselbst verursachten, war nicht erheblich; doch ward die Erbitterung der Bevölkerung so sehr gesteigert, daß sich Trochu zu einem neuen Ausfall entschließen mußte. An diesem, der 19. Jan. 1871 stattfand, nahmen auch 100,000 Mann Nationalgarde teil. Versailles war das Ziel des Ausfalls, doch wurde derselbe vom 5. preussischen Korps zurückgeschlagen. Seit dem Dezember 1870 war die Not in der Stadt so gestiegen, daß Brot und Pferdefleisch in Rationen von 300, resp. 30 g an die Bevölkerung verteilt wurde. Auch war die Regierung nicht mehr der Nationalgarde sicher, in deren Mitte 23. Jan. eine Revolte entstand. So begannen denn 23. Jan. die Verhandlungen über einen Waffenstillstand zwischen Jules Fabre und dem Grafen Bismarck zu Versailles. Infolgedessen wurde 28. Jan. eine Konvention abgeschlossen, welche bestimmte, daß die Außenforts den Deutschen übergeben, die Gneicinte entwaffnet werden sollte, während die Garnison mit Ausnahme der Nationalgarde, 7500 Offiziere und 241,000

Mann, kriegsgefangen wurde. Die Stadt P. mußte 200 Mill. Frank Kontribution zahlen. Am 29. Jan. wurden die Forts von den Deutschen besetzt, und sofort begann die Verproviantierung der Stadt. Da der Abschluß der Friedenspräliminarien sich über den dreiwöchentlichen Waffenstillstand hinaus verzögerte, so forderte Bismarck 26. Febr. als Bedingung der Verlängerung desselben die Besetzung des westlichen Teils von P. bis zum Abschluß. Dieselbe erfolgte auch 1. März mit 30,000 Mann, hörte aber nach Genehmigung der Friedensbedingungen durch die Nationalversammlung in Vorbezug 2. März wieder auf. Schon infolge der Präliminarien wurden die Forts auf dem linken Seineufer von den Deutschen geräumt, die im Norden und Osten der Stadt blieben bis zur Unterwerfung des Kommuneaufstands besetzt. Vgl. Heyde und Fröbe, Geschichte der Belagerung von P. (1874—75, 3 Bde.).

Passau, ehemals ein reichsunmittelbares Bistum im bayr. Kreis, wurde 738 begründet, indem der Bischofssitz von dem zerstörten Lorch nach P. verlegt wurde. Das später errichtete Erzbistum Salzburg beanspruchte Metropolitanechte über P., was dessen Bischöfe beharrlich verweigerten. Doch wurde das Bistum erst 1728 unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterstellt. Im 17. Jahrh. hatten mehrere Erzherzöge von Oesterreich nacheinander das Bistum inne. 1803 wurde es säkularisiert, und sein Gebiet, das nördlich der Donau gelegen war, fiel an den Großherzog von Toskana, nachherigen Kurfürsten von Salzburg; nur die Stadt P. und die Festung Oberhaus (bei Passau) kamen an Bayern. Letzteres erwarb erst 1805 das ganze Fürstentum P., das etwa so groß als das heutige Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt war. Durch das Konkordat von 1817 wurde das Bistum wiederhergestellt und dann der Erzdiözese München-Freising überwiesen.

P. ist historisch denkwürdig durch den Passauer Vertrag zwischen den katholischen und evangelischen Reichsständen. Derselbe wurde durch die Erhebung des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen Kaiser Karl V. veranlaßt und auf dem Fürsten-

tag zu R. im Juni 1552 mit dem König Ferdinand abgeschlossen. Der Vertrag hatte nur bis zu enbgültiger Regelung der kirchlichen Angelegenheiten auf einem Reichstag Geltung, gewährte den Befennern der Augsburger Konfession Religionsfreiheit, beseitigte das Augsburger Interim und gab den gefangenen Fürsten Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen die Freiheit. Der Kaiser erteilte 15. Aug. die Bestätigung (s. Augsburger Religionsfriede).

Patrimonialgerichtsbarkeit (Erb-, Guts-, Privatgerichtsbarkeit), die ebendem mit dem Besitz eines Guts, namentlich eines Ritterguts, verbundene, auf alten Privilegien beruhende Befugnis zur Ausübung der Rechtspflege über die Hinterlassen. Der Guts- oder Gerichtsherr übte sie durch den Gerichtshalter (Justitiarius) aus. Schon die deutschen Grundrechte von 1848 wollten die P. beseitigen; in vielen deutschen Staaten wurde dieselbe ausdrücklich aufgehoben und 1877 auch durch das Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich abgeschafft.

Paulus Diaconus, Sohn Warnefrids, langobardischer Geschichtschreiber, geboren um 730 in Friaul aus edlem Geschlecht, ward am Hof des langobardischen Königs Ratchis zu Pavia erzogen und hielt sich wahrscheinlich auch unter dessen Nachfolgern am königlichen Hof, dann bei Herzog Arichis von Benevent, dem Gemahl der langobardischen Königstochter Adelperga, auf. Für diese schrieb er 781 seine »Römische Geschichte« (»Historia romana«, 1879 von H. Droysen in den »Monumenta Germaniae historica« herausgegeben). Sie ist eine Bearbeitung älterer Geschichtswerke und reicht bis auf Justinian. Hierauf trat er als Mönch in das Kloster Monte Cassino in Kampanien, begab sich aber 781 auf den Wunsch Karls d. Gr. an dessen Hof, wo er als Gelehrter und Lehrer mit Erfolg wirkte und eine Bistums-geschichte von Metz (»Gesta episcoporum Mettensium«, in den »Monumenta Germaniae historica. Scripta II.« herausgegeben) schrieb. 787 kehrte er nach Monte Cassino zurück und verfaßte sein Hauptwerk, die »Langobardische Geschichte«

(»Historia Langobardorum«, herausgegeben von Waitz in den »Monumenta Germaniae historica«, 1877; deutsche Übersetzung von D. Abel, 1849). Dieselbe reicht nur bis 744, ist aber eine unschätzbare Geschichtsquelle und auch deshalb wertvoll, weil die sagenhafte Überlieferung des langobardischen Volks darin Aufnahme gefunden hat. P. starb 797.

Pavia, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der ital. Lombardei, am Ticino, berühmt durch den Sieg der Deutschen und Spanier unter dem Connétable von Bourbon, Pescara, und Georg von Frundsberg über König Franz I. von Frankreich 24. Febr. 1525.

Pertz, Georg Heinrich, deutscher Geschichtsforscher, geb. 28. März 1795 zu Hannover, studierte in Göttingen Geschichte und ward vom Freiherrn vom Stein 1820 in die eben gegründete Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde berufen. 1823 zum Sekretär am königlichen Archiv zu Hannover ernannt, übernahm er bald darauf die Leitung der Herausgabe der »Monumenta Germaniae historica«, in welchen er zahlreiche Quellen selbst veröffentlichte. Daneben übernahm er die Redaktion des »Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« (Bd. 5—14, 1824—72) und suchte die Kenntnis der mittelalterlichen Geschichtschreibung durch besondern Abdruck der wichtigsten Quellen und eine Übersetzung derselben (»Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit«, 1846 ff.) zu fördern. 1827 wurde er Bibliothekar und Archivar in Hannover und 1828 Historiograph des Gesandtschafts-Braunschweig-Blüneburg. In der hannoverschen Zweiten Kammer vertrat er mehrmals die Stadt Hameln. 1842 wurde er als königlicher Oberbibliothekar nach Berlin berufen und bald zum Geheimen Oberregierungsrat und Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. In weitem Kreise ist er besonders durch zwei Werke: »Leben des Ministers Freiherrn vom Stein« (1849—1854, 6 Bde.) und »Leben des Feldmarschalls Grafen Neibhardt von Gneisenau« (1864—69, Bb. 1—3, fortgesetzt von H. Delbrück, Bb. 4—5, 1880—81) bekannt

geworden. Nachdem er wegen Altersschwäche sein Amt als Oberbibliothekar und die Leitung der »Monumenta« niedergelegt, starb er 7. Okt. 1876 zu München.

Peter Nikolaus Friedrich, Großherzog von Oldenburg, geb. 8. Juli 1827, Sohn des Großherzogs August und der Prinzessin Ida von Anhalt-Verburg-Schaumburg, folgte seinem Vater 27. Febr. 1853 in der Regierung. 1864 erhob er, nachdem der Kaiser von Rußland alle Erbrechte des Hauses Holstein-Gottorp auf ihn übertragen, Ansprüche auf Schleswig-Holstein, schloß aber 1866 einen Vertrag mit Preußen, durch den er gegen seinen Verzicht das Amt Ahrensböök als Entschädigung erhielt. Im preußisch-deutschen Krieg trat er auf die Seite Preußens und schloß sich dann dem Norddeutschen Bund und später dem Deutschen Reich an. Vermählt ist P. seit 1852 mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg. Der Großherzog Friedrich August ist 16. Nov. 1852 geboren.

Peter von Aspelt (Wischpalter), Erzbischof von Mainz, von geringer Herkunft, aus dem Dorf Aspelt im Luxemburgischen gebürtig, wurde Leibarzt König Rudolfs I. und 1297 zum Bischof von Basel erwählt. Diesen Sitz vertauschte er 1306 mit dem erzbischöflichen Stuhl zu Mainz und spielte nun eine bedeutende Rolle in Deutschlands politischem Leben. Er verhalf nicht nur Balduin von Luxemburg zum Erzbistum Trier, sondern auch dessen Bruder Heinrich 1308 nach Albrechts I. Ermordung, die er aus Haß gegen das Haus Habsburg veranlaßt haben soll, zur deutschen Krone. Ferner bewirkte er 1310 die Wahl von Heinrichs Sohn Johann zum König von Böhmen, krönte ihn 1311 in Prag und führte eine Zeitlang für ihn die Regierung. 1314 trat er wieder bei den Bewerbungen der Habsburger bei der Königswahl entgegen und veranlaßte einen Teil der Kurfürsten, Ludwig den Bayern zu wählen. Er starb 5. Juni 1320. Vgl. Heidemann, P. v. A. (1875).

Petrus von Duisburg, preuß. Geschichtschreiber des Mittelalters, aus Duisburg am Rhein gebürtig und Priesterbruder des Deutschen Ritterordens,

verfaßte eine Chronik des Preußenlands (*»Chronicon terræ Prussicæ«*), welche er 1326 dem Hochmeister Werner von Orseln widmete. Dieselbe behandelt die Geschichte des Deutschen Ordens von 1190—1326 und ist die Grundlage der preussischen Geschichtsschreibung geworden. Nikolaus Jeroschin (s. b.) hat davon eine metrische Übersetzung geliefert. Die Chronik ist von Löppen in den *»Scriptores rerum prussicarum«*, Bd. 1 (1861), herausgegeben.

Petrus von Zittau, Geschichtsschreiber des Mittelalters, geboren zu Zittau, trat 1303 in das Cistercienserkloster Königsaal in Böhmen und wurde 1316 Abt desselben. Er starb 1338, nachdem er eine schon von seinem Vorgänger, dem Abt Otto, begonnene *»Chronik von Königsaal«* (*»Chronicon aulæ regię«*), welche für die Zeitgeschichte sowohl Deutschlands als Böhmens wertvoll ist, verfaßt hatte. Sie ist von Loserth in den *»Fontes rerum austriacarum. Scriptores VIII«* 1875 herausgegeben.

Pfalzbürger, im Mittelalter Bewohner des platten Landes, welche das Bürgerrecht in einer Stadt erworben hatten und sich nun der Abhängigkeit von ihren Landesherren entziehen wollten. Deshalb wurde den Städten im 13. und 14. Jahrh. wiederholt auf Reichstagen verboten, P. aufzunehmen.

Pfalzgraben, von den Römern errichtete Verschanzungslinie zum Schutz ihres Rheintals (s. b.) gegen die Einfälle der Germanen. Er bestand aus Mauer und Wall und läßt sich heute noch von Ingolstadt an der Donau bis Isfheim in Nassau verfolgen. Seine Entstehung verdankt er den römischen Kaisern Hadrian (117—138) und Probus (276—282).

Pfalz (lat. palatium), 1) Palast, insbesondere Name der Hofburgen, in welchen sich der deutsche König abwechselnd aufhielt; dann das dazu gehörige, zum Unterhalt der Pfalzgrafen bestimmte, später ihnen erblich gebörende Gebiet.

2) Gruppe von Landschaften im ehemaligen Deutschen Reich, mit welchen der Pfalzgraf belehnt war. Die beiden Hauptteile waren die Oberpfalz am Böhmerwald, welche gegenwärtig zu Bayern

gehört, und die Unter- oder Rheinpfalz zu beiden Seiten des Oberrheins, welche in die eigentliche Rheinpfalz, das Herzogtum Zweibrücken und das Fürstentum Simmern zerfiel und gegenwärtig unter Baden, Bayern, Hessen, Preußen und Oldenburg geteilt ist. Die neue oder junge P., das Fürstentum Neuburg, gehört jetzt zu Bayern. — Das Gebiet, welches die spätere Rheinpfalz ausmacht, gehörte im 10. Jahrh. zum Herzogtum Franken. König Friedrich I. verlieh 1155 seinem Bruder Konrad I., der 1147 die rheinfränkischen Lande geerbt hatte, die Pfalzgrafenwürde zu Aachen, ein Amt, das im 10. Jahrh. entstanden zu sein scheint und allmählich mit beträchtlichem Grundbesitz ausgestattet ward. Wie im Mittelalter vielfach, macht sich hier eine Verschmelzung von Amt und Landesgewalt bemerklich. Konrads Hauptstift wurde eine Burg bei Heidelberg, seine beiden Nachfolger gehörten dem Geschlecht der Welfen an; 1214 aber ward die P. dem Herzog Ludwig von Bayern aus dem Haus Wittelsbach von König Friedrich II. verliehen. Ludwig II. überließ 1294 die P. seinem ältesten Sohn, Rudolf I., während der jüngere, der spätere Kaiser Ludwig der Bayer, in Bayern folgte. Rudolf verzichtete 1319 zu Gunsten seines Bruders auf die P., doch dieser übergab dieselbe 1329 wieder den Söhnen Rudolfs. Ruprecht I. (gest. 1390) trat einen Teil der Oberpfalz 1355 an Karl IV., ab, der dafür 1356 die Kurwürde der Rheinpfalz bestätigte. Ruprecht kaufte 1385 Zweibrücken und gründete 1386 die Universität Heidelberg. Sein Sohn Ruprecht II. führte 1395 das Erstgeburtsrecht ein, dessen Sohn Ruprecht III. (s. b., gest. 1410), der 1400 zum deutschen König gewählt wurde, kam wiederum in den Besitz der ganzen Oberpfalz. Nach seinem Tod begründeten seine Söhne die vier Linien Kurpfalz, Oberpfalz, Simmern und Mosbach. Die Linien Oberpfalz und Mosbach erloschen schon 1443 und 1499.

Die Kurlinie (Heidelberg Linie) wurde 1410 von Ludwig III., dem Bärtigen, begründet und bestand unter dessen Nachkommen bis 1559. Unter Lud-

wig V. (gest. 1544) fand die Reformation in der P. Eingang, obgleich er selbst katholisch blieb. Erst sein Bruder und Nachfolger Friedrich II. bekannte sich zur lutherischen Religion. Mit dessen Neffen Otto Heinrich, welchem einer der prächtigsten Teile des Heibelberger Schlosses seine Entstehung verdankte, starb 1559 die Kurlinie aus, und Pfalzgraf Friedrich III. von der Linie S i m m e r n folgte, der sich zur reformierten Lehre bekannte. Friedrich V. (seit 1610) nahm 1619 die böhmische Krone an, wurde geschtet und verlor die P. 1623. Dieselbe ward mit der Kurwürde dem Herzog Maximilian von Bayern übertragen. Friedrichs V. Sohn Karl Ludwig (gest. 1680) erhielt durch den Westfälischen Frieden 1648 die Rheinpfalz zurück und die achte Kurwürde, während die Oberpfalz bei Bayern blieb. Mit Karl Ludwigs Sohn Karl starb 1685 die Linie S i m m e r n aus, worauf die Kurlande an die Seitenlinie P. = N e u b u r g, welche sich 1569 von der S i m m e r n'schen Nebenlinie Z w e i b r ü c k e n abgezweigt hatte, fielen. Der Erbspruch Ludwigs XIV. von Frankreich für seine Schwägerin Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, eine Tochter Karl Ludwigs, wurde zurückgewiesen, hatte aber die furchtbare Verwüstung der P. durch die Franzosen 1688—89 zur Folge.

Als die Linie P. = N e u b u r g mit Karl Philipp 1742 in der Kurpfalz erlosch, folgte ein Seitenzweig derselben, welcher sich 1614 abgetrennt hatte, nämlich die Linie P. = S u l z b a c h. Dieser fiel nach dem Erlöschen des bayerischen Mannstammes mit Maximilian III. Joseph 1777 auch Bayern zu. Als Karl Theodor, Kurfürst von der P. und von Bayern, 1799 starb, vereinigte der Herzog Maximilian Joseph (s. M a x i m i l i a n 2c) von P. = Z w e i b r ü c k e n alle Besitzungen des Hauses Wittelsbach. Derselbe mußte in Folge des Luneviller Friedens den linksrheinischen Teil der Rheinpfalz 1802 an Frankreich, die Besitzungen auf dem rechten Rheinufer an Baden, Hessen-Darmstadt, Weiningen = Dachsburg und Nassau abtreten. Er wurde 1806 König von Bayern und bildete unter Napoleons

Schutz ein großes Reich, das aber nach des letztern Sturz sehr verkleinert wurde. Durch den Wiener Kongreß erhielt er 1815 den größten Teil der pfälzischen Lande auf dem linken Rheinufer zurück, woraus dann die bayerische Rheinpfalz gebildet wurde. Dagegen fiel der Rest der linksrheinischen P. an Hessen-Darmstadt, Preußen und endlich an Oldenburg. Vgl. H ü s s e r, Geschichte der rheinischen P. (1845, 2 Bde.); R e b e n i u s, Geschichte der P. (1874).

Pfalzgraf, im fränkischen und im spätern Deutschen Reich ursprünglich der einer Pfalz (s. d.) vorgelegte Beamte, der zugleich Richter über einen gewissen Bezirk war. Unter den Pfalzgrafen gewannen besondere Bedeutung der P. am Rhein und der in Sachsen, von denen jener in den Ländern des fränkischen, dieser in denen des sächsischen Rechts das oberste Gericht hielt. Sie wurden durch Erwerb von Lehen bald mächtige Fürsten, und ihnen stand in Abwesenheit des Königs und während eines Interregnums die Stellvertretung des Königs (das Reichsvikariat) zu.

Pfordten, Ludwig Karl Heinrich, Freiherr von der, bayr. Staatsmann, geb. 11. Sept. 1811 zu Ried im Innviertel, studierte in Erlangen und Heidelberg die Rechte und wurde 1833 Privatdozent an der Universität zu Würzburg und 1836 daselbst ordentlicher Professor des römischen Rechts. Seit 1843 bekleidete er eine Professur an der Leipziger Universität, ward aber von Maximilian II. 1848 ins Ministerium berufen und übernahm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Nach einer Unterbrechung von wenigen Monaten trat er 1849 wieder ins Ministerium und übernahm den Vorstoß in demselben. Als entschiedener Gegner der preussischen Hegemonie schloß er sich eng an die österreichische Politik an und betrieb die Wiederherstellung des alten Bundes; auch in den Zollvereinsverhandlungen 1852 zeigte er sich als Gegner Preußens und suchte Österreich in den Zollverein zu ziehen, um auch hier durch die Rivalität der beiden Großmächte den Einfluß der Mittelstaaten, insbesondere Bayerns, zu vermehren. Die Triasidee, die Begrün-

bung eines »rein deutschen« Staatenbunds unter Bayerns Leitung, war das Ziel seiner auswärtigen Politik. 1859 veranlaßte ihn die Angriffe der liberalen Partei gegen seine Verwaltung, die Entlassung zu nehmen. Als bairischer Bundestagsgefangener wirkte er dann in der Schleswig-holsteinischen Frage für den Herzog von Augustenburg und übernahm 1864 wieder das Ministerium des Äußern und den Vorsitz. Bismarcks Plan eines Bundes mit Ausschluß Oesterreichs lehnte er ab und schloß nach dem Beschluß des Bundes vom 14. Juni 1866 einen Vertrag mit Oesterreich. So war Bayerns Teilnahme am Kriege gegen Preußen wesentlich sein Werk. Als Oesterreich die Präliminarien von Nikolsburg abgeschlossen, beeilte sich P., ebendasselbst den Frieden zu erbitten, und mußte sich zu einem Schutz- und Trutzbündnis Bayerns mit Preußen verstehen. Da er in seiner äußern Politik gescheitert und wegen seiner innern Verwaltung unbeliebt war, nahm er 29. Dez. 1866 seinen Abschied. 1854 in den Freiherrenstand erhoben, starb er 18. Aug. 1880.

Philipp (b. h. der die Pferde Liebende, der Ritterliche), 1) P. von Schwaben, deutscher König, jüngster Sohn Friedrichs I. Barbarossa, und der Beatrix von Burgund, geboren um 1176, war zum geistlichen Stand bestimmt und wurde 1191 zum Bischof von Würzburg erwählt, verließ dann aber diese Laufbahn und erhielt von seinem Bruder, Kaiser Heinrich VI., 1195 das Herzogtum Spoleto und 1196 das Herzogtum Schwaben. Nach seiner Vermählung mit der byzantinischen Prinzessin Irene wurde er zum Statthalter in Ostrom bestimmt, begab sich aber auf die Nachricht vom Tod seines Bruders Heinrich VI. (1197) nach Deutschland, um seinem Neffen Friedrich (II.) die deutsche Königskrone zu verschaffen. Dies mißlang, dagegen wurde er selbst 6. März 1198 zum König gewählt und in Mainz gekrönt. Jedoch die welfische Partei stellte Otto von Braunschweig als Gegenkönig auf, und auch der Papst Innocenz III. erklärte sich 1201 für diesen. Nach mehrjährigen Kämpfen gewann P. die Oberhand, ließ sich 1205 noch einmal

in Aachen krönen und söhnte sich auch mit dem Papst aus. Am 21. Juni 1208 wurde er in Bamberg vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, den er nicht zum Eidam annehmen wollte, meuchlerisch erschlagen. Vgl. Winkelmann, König P. von Schwaben (1873).

2) P. der Großmütige, Landgraf von Hessen, Sohn des Landgrafen Wilhelm II. und der Prinzessin Anna von Mecklenburg, geb. 1504, folgte 1509 unter Vormundschaft seiner Mutter und trat 1518 die Regierung selbständig an. Nachdem er Franz v. Sickingen überwunden und sich bei der Unterdrückung des Bauernkriegs beteiligt hatte, widmete er seine ganze Kraft der Sache der Reformation in Deutschland. 1526 führte er sie in seinem Land ein und schloß mit dem Kurfürsten Johann dem Besändigen von Sachsen den Torgauer Bund. In Marburg begründete er 1527 die erste evangelische Universität und veranfaßte zur Vereinigung der beiden evangelischen Bekenntnisse 1529 daselbst ein Religionsgespräch, das leider nicht das gewünschte Resultat hatte. 1530 wurde er einer der Begründer des Schmalfeldischen Bundes und setzte 1534 den Herzog Ulrich von Württemberg in seine Staaten wieder ein. Nachdem er 1542 siegreich gegen den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig gefochten, unterwarf er sich nach der Schlacht bei Mühlberg, den Zusicherungen seines Schwiegersohns, des Herzogs Moriz von Sachsen, traugend, 1547 in Halle dem Kaiser Karl V., der ihn aber verhaften ließ und in der Gefangenschaft sehr hart behandelte, bis Moriz durch den Passauer Vertrag 1552 seine Freilassung erzwang. P. starb 31. Mai 1567. Mit Genehmigung seiner Gemahlin Christine von Sachsen und mit Zustimmung Luthers und Melancthons hatte er sich 1540 noch Margarete v. d. Saal antrauen lassen. Vgl. Kommel, P. der Großmütige (1830, 3 Bde.).

Philipp von Heinsberg, Erzbischof von Köln, geboren um 1130, zog 1160 mit Erzbischof Rainald nach Italien, ward daselbst von Kaiser Friedrich I. zu seinem Kanzler ernannt und 1167 nach Rainalds

Lob Erzbischof von Köln. Er war fortan ein eifriger Anhänger des Kaisers, begleitete ihn 1174 nach Italien und beteiligte sich an der Schlacht bei Legnano (1176). Darauf half er den Frieden von Benevig 1177 mit dem Papst Alexander III. vermitteln und war dann besonders eifrig thätig bei der Bekämpfung Heinrichs des Löwen, nach dessen Sturz er 1180 für sein Erzstift das Herzogtum Westfalen erhielt. Später versöhnte er sich mit Heinrich dem Löwen und stellte sich 1187, von der Stadt Köln unterstützt, an die Spitze einer großen Verschwörung geistlicher Fürsten gegen den Kaiser, deren Pläne jedoch durch den Fall Jerusalems und den Tod des Papstes Urban III. (1187) vereitelt wurden. P. mußte sich dem Kaiser unterwerfen und folgte 1190 Heinrich VI. nach Italien, wo er 13. Aug. 1191 vor Neapel starb.

Piasten, poln. Fürstengeschlecht, das sich von einem Bauer Piast (im 9. Jahrh.) ableitet, und welchem bis 1675 auch die Herzöge Schlesiens angehörten.

Piccolomini, Octavio, Herzog von Amalfi, geb. 1599, diente anfangs bei den spanischen Truppen in Mailand, kam dann mit einem dem Kaiser zu Hilfe geschickten Regiment nach Deutschland und zeichnete sich als Oberst eines Reiterregiments 1632 in der Schlacht bei Lützen aus. Er war beim Sturz Wallensteins (1634) beteiligt und wurde durch die Wallensteinische Herrschaft nachod entschädigt. 1635 vertrieb er die Franzosen aus den Niederlanden, erlitt aber gegen die Holländer Verluste. Glücklicher kämpfte er 1640 gegen die Schweden unter Banner und dann unter Lorpenfon, trat aber nach der Niederlage bei Breitenfeld (1642) in spanische Dienste, worauf er in den Niederlanden focht. 1648 kehrte er in des Kaisers Dienst zurück und erhielt als Feldmarschall den Oberbefehl. Später wurde er vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt vom König von Spanien das von seinen Vorfahren besessene Herzogtum Amalfi zurück. Er starb 10. Aug. 1656 kinderlos zu Wien. Vgl. Richter, Die P. (1874).

Piktupänen, Dorf im preuß. Regie-

rungsbezirk Gumbinnen, Kreis Liffit, Schauplatz eines Gefechts zwischen dem Vortrab des französischen Korps Macdonald und den Russen unter General Wasilow, welcher jenem den Rückzug vergebens zu versperren suchte, 26. Dez. 1812.

Pillnitz, königlich sächs. Lustschloß, 7 km südöstlich von Dresden, berühmt durch die Konvention von P., welche hier 25.—27. Aug. 1791 zwischen Kaiser Leopold II., Friedrich Wilhelm II. von Preußen und dem Grafen von Artois wegen der von seiten der französischen Revolution drohenden Gefahren geschlossen wurde. Das damals vereinbarte Schutzbündnis zwischen Preußen und Osterreich erfüllte die Franzosen mit Besorgnis und veranlaßte sie 1792 zur Kriegserklärung.

Pippin (Pipin), 1) P. von Landen, fränk. Hausmeier (Major domus), der Stammvater des karolingischen Geschlechts, benannt nach dem noch bestehenden Dorf L. in der belgischen Provinz Lüttich, erlangte mit Hilfe des Bischofs Arnulf von Metz unter Chlotar II. (613—628) das Amt des Hausmeiers in Austrasien. In dieser Stellung verblieb er auch unter den folgenden Königen, Dagobert (622—638) und Sigebert, und diente unerschrocken ohne Rücksicht auf die Ungnade Dagoberts, gegen dessen Willkürherrschaft er Einspruch erhob, seinem germanischen Heimatland. Er starb 639.

2) P. von Herstall, Sohn des Herzogs Ansegisil und der Weggä, einer Tochter des vorigen, wurde zuerst Hausmeier von Austrasien, gewann aber durch den Sieg bei Testri 687 das selbe Amt auch in den übrigen fränkischen Teilreichen, Neustrien und Burgund. Unter mehreren Königen aus merowingischem Geschlecht regierte er als »Herzog und Fürst der Franken« das große Reich fast selbständig und führte siegreiche Kriege gegen Friesen und Alemannen. Er starb 714. Sein Beinamen stammt von dem Flecken Herstal in der belgischen Provinz Lüttich her.

3) P. der Kurze oder der Kleine, König der Franken, der zweite Sohn Karl Martells, erhielt in der Teilung mit seinem ältern Bruder, Karlmann, 741 Neustrien und Burgund als Hausmeier.

Beide Brüder unterwarfen Alemannen und Bayern wieder und führten siegreiche Kriege gegen die Sachsen und den Herzog Hunold von Aquitanien. Als sich Karlmann 747 ins Kloster zurückzog, wurde P. Hausmeier des ganzen Reichs. 751 entthronte er den Merowingier Chilperich III. und ließ sich durch eine Versammlung der Franken zu Soissons mit Zustimmung des Papstes Zacharias zum König ausrufen und vom Erzbischof Bonifacius salben. Papst Stephan III., der bald darauf im fränkischen Reich erschien, um Hilfe gegen die Langobarden zu suchen, krönte P. nebst seinen beiden Söhnen 754 in St. Denis. Zum Dank dafür unternahm P. 755 und 756 zwei Feldzüge gegen den König der Langobarden, Aistulf, erwirkte die Zurückgabe des römischen Patrimoniums (Kirchenstaats), ernannte den Papst zum Herrn des Erarchats Ravenna und der fünf bedeutendsten Städte in den römischen Marken und zwang die Langobarden zur Anerkennung der fränkischen Oberhoheit. Im Verein mit Bonifacius war er bemüht, eine Reform der Kirche im fränkischen Reich durchzuführen; sodann verlegte er die Versammlung der Großen, die bisher alljährlich im März zur Beratung der Reichsangelegenheiten zusammengetreten war, auf den Mai (Maifeld). Nach glücklichen Kriegen gegen Sachsen und Aquitanien starb er 24. Sept. 768 zu Paris, nachdem er das Reich unter seine Söhne Karl (Karl d. Gr.) und Karlmann geteilt hatte. Vgl. Hahn und Delisner, Jahrbücher des fränkischen Reichs (1863 u. 1871).

Birna, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, an der Elbe, bekannt durch die Kapitulation der sächsischen Armee unter Kutowski 15. Okt. 1756, infolge deren sich 13,000 Sachsen mit 49 Geschützen an die Preußen ergaben. Die Offiziere wurden auf ihr Ehrenwort, während des Kriegs nicht gegen Preußen zu fechten, freigelassen, die Soldaten in die preussische Armee gesteckt.

Bobol, Dorf in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Turnau, an der Iser, bildete 26. Juni 1866 den Schauplatz eines nächtlichen Kampfes zwischen den

Österreichern unter Clam-Gallas und der preussischen 8. Division, der Vorhut der ersten Armee. Diese eroberte unter General v. Bose das Dorf, während sich die Österreicher auf dem linken Iserufer behaupteten.

Pomesanien, ehemaliges Bistum im deutschen Ordensland Preußen, dessen Sprengel das rechte Ufer der untern Weichsel und derogat umfaßte und sich bis zur Grenze des heutigen russisch-Polen erstreckte. Der Bischof besaß ein kleines Gebiet im Süden von Marienwerder und residierte in Riesenburg. Das Bistum ist 1249 gestiftet worden und ging 1524, als Bischof Erhard v. Duesis zum lutherischen Glauben übertrat, ein. Fortan nahmen die Bischöfe von Kulm den Titel »Bischof von P.« an und wurden darin vom Papst bestätigt.

Pommerellen (Kleinpommern), ursprünglich die Landschaft zwischen der Persante, Nege, Weichsel und der Ostsee, in dieser Ausdehnung auch Kassubenland genannt, stand bis 1295 unter eignen Herzögen. Der darauf um P. unter den benachbarten Staaten ausbrechende Zwist erreichte 1309 dadurch ein Ende, daß Brandenburg und der Deutsche Ritterorden das Land teilten. Dabei fiel diesem der östliche Teil, Brandenburg der Westen zu. In späterer Zeit war der Name P. nur für den Anteil des Ordens im Gebrauch, der mit Westpreußen 1466 an Polen fiel und erst in der ersten Teilung Polens (1772) wieder an Preußen kam, während die Stadt Danzig erst 1793 preussisch wurde.

Pommern wurde in der römischen Kaiserzeit von dem zum Stamm der Wandalen gehörrigen Kugiern, seit dem Ende des 5. Jahrh. von slawischen Völkern bewohnt, welche weißlich der Ober Luitingen, östlich davon Pommern genannt wurden. Als erster Fürst in P. erscheint Swantibor I. (um 1100). Das Land wurde 1107 geteilt und zwar in Pommerellen im Osten mit der Hauptstadt Danzig und das eigentliche P. mit der Hauptstadt Stettin. Als die herzogliche Linie 1295 in Pommerellen ausstarb, fiel der westliche Teil an die Herzöge von P.-Stettin, der Osten

an Brandenburg, kam aber durch Kauf an den Deutschen Ritterorden. Mittlerweile war durch den Bischof Otto von Bamberg 1124 ein großer Teil der Pommeren zum Christentum bekehrt und bald darauf das Bistum Kammin (s. d.) gestiftet worden. Um 1170 nahmen die Fürsten von P.-Stettin den Herzogstitel an und schlossen sich 1181 dem Deutschen Reich an, das die Lehnshoheit über P. dem Markgrafen von Brandenburg übertrug. Aus einer Teilung um 1295 gingen die Linien P.-Stettin und P.-Wolgast hervor. Beide erzwangen nach jahrelangen Kämpfen mit Brandenburg 1338 die Aufhebung der Lehnshoheit, an deren Stelle eine Erbverbrüderung trat. Die Linie P.-Wolgast erwarb um 1325 die Insel Rügen und erbt 1464 bei dem Aussterben der Herzöge von P.-Stettin deren Lande. Es folgten nun neue Streitigkeiten mit Brandenburg, welche 1472 im Vertrag zu Prenzlau zur Erneuerung der Lehnshoheit der Kurfürsten von Brandenburg über P. führten. Bogislaw X. (1474—1523) vereinigte noch einmal ganz P., seine Söhne teilten jedoch schon und begründeten wieder die Linien P.-Stettin und P.-Wolgast. Sie schlossen 1529 mit Brandenburg den Vertrag zu Grimnitz, welcher wiederum die Lehnshoheit durch eine Erbverbrüderung zwischen beiden Ländern ersetzte. 1534 wurde auf einem Landtag zu Treptow die Reformation angenommen, um deren Verbreitung sich Johann Bugenhagen große Verdienste erwarb. Das Bistum Kammin wurde 1556 erworben, indem seit dieser Zeit pommerische Herzöge den bischöflichen Stuhl innebatten. Nach einer nochmaligen Teilung Pommerns um 1569 wurde dasselbe 1625 wiederum von Bogislaw XIV. vereinigt. Während des Dreißigjährigen Kriegs hatte das Land durch die Kaiserlichen unter Wallenstein, der 1628 Stralsund vergeblich belagerte, und später durch die Schweden, welche den Herzog zum Abschluß eines Bündnisses zwangen, viel zu leiden. Als Bogislaw XIV. 1637 starb, war ganz P. in den Händen der Schweden. Diese erhielten dann auch im Westfälischen Frieden (1648) ganz Vorpommern (d. h. das

Land im Westen der Ober) mit Rügen, Stettin und den Obermündungen, während der einzig berechtigte Erbe, der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, sich mit Hinterpommern (dem Rest auf dem rechten Ufer der Ober) und dem Bistum Kammin begnügen mußte. Ein Versuch des Kurfürsten (1675—79), sich in den Besitz von ganz P. zu setzen, ward durch Frankreich vereitelt. Dagegen erhielt König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der sich am Nordischen Kriege gegen Karl XII. von Schweden beteiligte, im Frieden von Stockholm 1720 Stettin nebst den Obermündungen und Vorpommern bis zur Peene. Nach dem Sturz Napoleons I. wurde 1815 der schwedische Anteil, für welchen der Name Neuvorpommern aufgefunden war, gegen Norwegen von den Schweden an Dänemark abgetreten, das denselben für das von Hannover abgetretene Herzogtum Lauenburg um die Summe von 2,600,000 Thlr. an Preußen überließ. Dieses zahlte an Schweden noch $3\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Entschädigung. Vgl. Fod, Rügen- u. pommerische Geschichte aus sieben Jahrhunderten (1861—62, 6 Bde.).

Posen, 1) ehemaliges Bistum des Königreichs Polen, wurde 968 vom Herzog Mieczyslaw I. gestiftet und dem Erzbistum Magdeburg, seit dem Ende des 12. Jahrh. dem von Gnesen unterstellt. Sein Sprengel umfaßte das Gebiet der Warthe zwischen der Ober und mittlern Neße nebst dem Archidiaconat Warschau. Die russisch-polnischen Gebiete wurden 1821 abgetrennt, P. aber zu einem Erzbistum erhoben und mit Gnesen vereinigt. Seit der Absetzung des Grafen Ledochowski 1874 ist der erzbischöfliche Stuhl unbesetzt.

2) Die heutige preuß. Provinz war ursprünglich ein Teil des Königreichs Polen. Bei der ersten polnischen Teilung 1772 fiel der Neßebistritz und bei der zweiten 1793 Großpolen, das nicht allein die heutige Provinz P. umfaßte, sondern bis zur mittlern Weichsel sich erstreckte, an Preußen und erhielt die Benennung Südpreußen. 1807 büßte Preußen die Erwerbung der zweiten Teilung ein, indem Südpreußen dem neu gebildeten Großherzogtum Warschau überwiesen wurde;

1815 aber erhielt Preußen den westlichen Teil Großpolens zurück.

Prag, Hauptstadt des Königreichs Böhmen und bis 1866 Festung, zum ehemaligen Deutschen Reich und bis 1866 zum Deutschen Bund gehörig, soll nach der Sage von der Fürstin Bibussa gegründet und benannt (vom tschech. *prah*, »Schwelle«) worden sein. Kaiser Karl IV., welcher die Neustadt anlegte, hat sich große Verdienste um P. erworben, indem er die Universität (1348) stiftete und Handel und Gewerbe förderte. Zu Anfang des 15. Jahrh. wurde es Mittelpunkt der hussitischen Bewegung, welche in den Prager Kompaktaten die Bestätigung ihrer hauptsächlichsten Forderungen erhielt. Im Dreißigjährigen Krieg, welcher durch die Prager Unruhen 23. Mai 1618 eröffnet ward und mit der Einnahme der Kleinside von P. durch den schwedischen General v. Königsmark sein Ende erreichte, hatte P. viel zu leiden. Nach der kurzen Regierung Friedrichs V. von der Pfalz war es durch die Schlacht am Weißen Berg (8. Nov. 1620) in die Hände des Kaisers gefallen.

In der Schlacht bei P. siegte 6. Mai 1757 Friedrich d. Gr. von Preußen über die Oesterreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen. Dieser hatte mit 60,000 Mann im Osten der Stadt auf dem Biskaberger eine Stellung bezogen, die im Norden und Osten durch eine von Bächen durchschnittenen Niederung gedeckt war. Friedrich hatte die Moldau überschritten, umging die Nordseite der feindlichen Stellung und griff im Osten an. Der erste Angriff unter General v. Winterfeld auf die Höhen bei Sterbhol mißlang; bei einem wiederholten Angriff fiel Feldmarschall v. Schwerin, doch Sterbhol und der benachbarte Homolberg wurden erklümt. Ebenso trieb auf dem linken preussischen Flügel Zieten mit der Kavallerie die österreichische auseinander. Damit war der rechte Flügel der Oesterreicher geschlagen, und als auch im Nordosten General v. Mansstein und die Prinzen Ferdinand von Braunschweig und Heinrich vorbrangen, zog sich das österreichische Heer in vier Kolonnen nach P. zurück. Die Oesterreicher verloren 14,000 Mann,

darunter einige Tausend Gefangene, und 33 Kanonen, der preussische Verlust betrug 12,300 Mann. Der Erfolg von P. wurde durch die bald folgende Niederlage bei Kolin wiederaufgehoben.

Außerdem ist P. durch zwei Friedensschlüsse berühmt. Während des Dreißigjährigen Kriegs wurde daselbst 30. Mai 1635 ein Friede zwischen dem Kaiser Ferdinand II. und dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen unter Vermittelung Spaniens geschlossen, dem dann Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Anhalt, Mecklenburg und viele Reichsstädte beitraten. Kurachsen erhielt die Ober- und Niederlausitz als böhmische Lehen, und dem sächsischen Prinzen August verblieb die Verwaltung des Erzstifts Magdeburg. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 wurde bestätigt und die Ausführung des Restitutionsedikts (s. d.) auf 40 Jahre verschoben. Falls die Schweden Deutschland gegen Geldentschädigung nicht räumen wollten, versprach der Kurfürst von Sachsen, zu ihrer Vertreibung mitzuwirken.

Der zweite Friede von P. wurde 23. Aug. 1866 zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossen. Auf Grund der Abmachungen von Nikolsburg (26. Juli 1866) war der Friedensvertrag von dem preussischen Geheimrat v. Werther und dem österreichischen Gesandten v. Brennerfelsch ausgearbeitet worden. Als Vertreter Italiens war General Menabrea zugegen. Der Kaiser erkannte die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an und willigte in eine Neugestaltung Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaats. Er versprach, den Bund anzuerkennen, welchen der König von Preußen nördlich vom Main bilden werde, und diesem eine nähere Verbindung mit den Staaten Süddeutschlands zu gestatten. Ferner entfaltete er zu Gunsten Preußens seinen Rechten auf Schleswig-Holstein; doch sollte im nördlichen Schleswig eine freie Abstimmung darüber stattfinden, ob dieser Strich an Dänemark zurückgegeben werden solle (Art. 5). Der König von Preußen gewährleistete dagegen den bisherigen Umfang des Königreichs Sachsen.

Die Kriegskosten, welche Oesterreich zahlen sollte, betragen 20 Mill. Thlr. Endlich gab der Kaiser seine Zustimmung zu der Abtretung Venetiens, das 5. Juli zunächst an Frankreich überlassen war, an Italien.

Pragmatische Sanktion, feierliche Verordnung des Landesherren, im besondern Sinn ein Gesetz Kaiser Karls VI., welches bestimmte, daß die österreichischen Lande stets ungeteilt beisammen bleiben und in Ermangelung männlicher Nachkommen auf die weiblichen Nachkommen des Kaisers (auf Maria Theresia) und erst bei deren Abgang auf die Töchter seines verstorbenen Bruders Joseph und deren männliche und weibliche Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt vererben sollten. Vgl. Bidermann, Entwurf und Bedeutung der Pragmatischen Sanktion (1875).

Premysl (Przemysl), sagenhafter Ahnherr des in Böhmen seit dem Ende des 7. Jahrh. herrschenden Fürstengeschlechts der Premysliden. Er soll von der weisen Libussa zum Gemahl erkoren worden sein und den Tschechen die ältesten Rechtsatzungen gegeben haben. Sein Geschlecht starb 1306 mit Wenzel III. im Mannsstamm aus.

Prenzlau, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, in der Ufermark, an der Ufer, bekannt durch die Kapitulation eines 11,800 Mann starken preußischen Korps unter dem Fürsten von Hohenlohe, das, auf dem Rückzug nach Stettin begriffen, sich nach einem unglücklichen Gefecht 28. Okt. 1806 den Franzosen unter Murat ergab.

Preßburg, Hauptstadt des gleichnamigen Komitats in Ungarn, links an der Donau, berühmt durch den Frieden zwischen Oesterreich und Frankreich 26. Dez. 1805. Oesterreich war durch den Fürsten von Liechtenstein und den Grafen Schulay, Frankreich durch Talleyrand vertreten. Oesterreich erkannte alle Eroberungen der Franzosen, den Kaiser Napoleon als König von Italien und die Kurfürsten von Bayern und Württemberg als Könige an. Es trat das ihm in Campo Formio (s. d.) überlassene venetianische Gebiet an Frank-

reich, Tirol mit Vorarlberg und mehrere Besitzungen in Süddeutschland an Bayern, seine schwäbischen Besitzungen an Württemberg, den Breisgau, Konstanz u. a. an Baden ab. Dafür erhielt es Salzburg und Berchtesgaden, deren bisheriger Besitzer, der frühere Großherzog von Toscana, von Bayern durch Würzburg entschädigt wurde. Endlich verzichtete der Kaiser auf alle Hoheitsrechte im bayrischen, fränkischen und schwäbischen Kreis, d. h. auf seine Würde als Kaiser für Süddeutschland.

Preußen. Die Geschichte des preussischen Staats beginnt mit Friedrich Wilhelm (s. Friedrich 9), dem Großen Kurfürsten von Brandenburg (1640—88), der als der Begründer desselben betrachtet werden muß, obwohl dieser damals den Namen P. noch nicht führte. Nach den Erwerbungen im Westfälischen Frieden umfaßte der Staat folgende Gebiete: Ostpreußen (ohne das Ermiland), Brandenburg, Hinterpommern mit Kammin, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Mark, Ravensberg und Kleve, zusammen über 110,000 qkm, wovon mehr als 74,000 qkm, also etwa ein Gebiet, das dem heutigen Königreich Bayern an Größe gleichkommt, zum Deutschen Reiche gehörten. Der Name P. kam nur dem Herzogtum P. (Ostpreußen) zu, welches der Kurfürst 1660 von der polnischen Lehnshoheit befreite. Indem er die Macht der nur ihre Sonderinteressen verfolgenden Landstände in den einzelnen Provinzen brach, erhob er letztere zu einem einheitlichen Ganzen, begründete den Ruhm des Heers, das er selbst geschaffen hatte, durch die Siege bei Warschau (s. d.) und Fehrbellin (s. d.) und suchte durch unermüdlige Fürsorge für Landwirtschaft und Handel die Wunden zu heilen, welche der Dreißigjährige Krieg seinem Land geschlagen hatte. Die Einkünfte desselben, das damals kaum so dicht bevölkert war als das heutige Preußen (noch nicht 14 Einw. auf 1 qkm), brachte er von $\frac{1}{4}$ Mill. auf $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Seine Ansprüche auf die Herzogtümer Riegnitz, Brieg und Wohlau wurden nach dem Aussterben des dortigen Fürstenhauses (1675) nicht beachtet, und der Kreis Schwiebus, den er 1686 zur

Entschädigung erhielt, mußte von seinem Sohn und Nachfolger Friedrich III. 1694 wieder dem Kaiser überlassen werden.

Friedrich III. (1688—1713, seit 1701 als König Friedrich I., s. Friedrich 17) erwarb die Fürstentümer Meßn und Lingen, Neuenburg und Valengin durch Erbschaft und die Grafschaft Ledlenburg durch Kauf und erhob 18. Jan. 1701 durch die Krönung in Königsberg das Herzogtum P. zu einem Königreich. Dadurch wurde jedoch in dem Verhältnis seiner deutschen Länder zu Kaiser und Reich nichts geändert. Friedrichs eifriger Anteil an den Kriegen gegen Frankreich, seine Pflege der Kunst und Wissenschaft, welche er durch Gründung der Universität Halle und der Akademien der Künste und der Wissenschaften zu Berlin bethätigte, sowie die Verschwendung seines Hofhalts gerrütteten die Finanzen des jungen Staats. Deshalb war es für diesen von unschätzbarem Vorteil, daß Friedrichs Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm I. (1713—40, s. Friedrich 18) ein sparsamer und ordnungsliebender Fürst war. Er stellte die Ordnung in der Verwaltung und den Finanzen wieder her und führte durch die Errichtung des Generaldirektoriums (1723), welches alle öffentlichen Einkünfte an sich nahm und die Staatsausgaben so bemessen mußte, daß stets ein Ueberschuß verblieb, die Einheit in der Finanzwirtschaft herbei. Er hob durch Förderung der Landwirtschaft, besonders auf den Domänen, durch die Ansiedelung der vertriebenen Salzburger (1732) in Ostpreußen die Steuersfähigkeit des Landes und war auch reblich bemüht, Gewerbe und Handel zu heben. Daß ihm dies nur bei der Wollmanufaktur gelang, lag daran, daß er, in den Anschauungen des damals geltenden Merkantilsystems befangen, vornehmlich danach strebte, das bare Geld im Land zu erhalten und zu mehren, was zwar den Staatsfinanzen, aber nicht dem Nationalwohlstand zu gute kam, der auf wesentlich andern Werten als dem Edelmetall beruht. Mit Strenge trat er den Ausschreitungen der Beamten entgegen und beförderte bei seinen Unterthanen jenen Geist der Einfachheit, Spar-

samkeit und Biederkeit, welcher als ein wirksames und nothwendiges Gegenmittel gegen den überwiegenden Einfluß französischer Art und Mode zu jener Zeit betrachtet werden muß. Seine vornehmste Sorge wandte er der Armee zu, die er auf 84,000 Mann brachte, und deren Kriegstüchtigkeit er mit Hilfe des Fürsten Leopold von Dessau durch die sorgfältigste Ausbildung der Mannschaften erhöhte. In der auswärtigen Politik errang er nicht die Erfolge, welche der Macht entsprechen, die P. schon damals zu Gebote stand. Zwar erwarb er im Frieden von Utrecht (1713) Gelbern und Kimburg und im Frieden von Stockholm (1720) Stettin und Vorpommern bis zur Peene; aber länger als ein Jahrzehnt bemühte er sich vergebens, den Kaiser zur Zusage der Nachfolge im Herzogtum Berg zu bestimmen, und doch hatte er 1728 im Vertrag von Berlin die Aufrechterhaltung der Pragmatischen Sanktion in Oesterreich nur gegen dieses Zugeständnis zugesichert. Am Ende seiner Regierung betrugen die Staatseinkünfte schon $7\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., und ein Satz von beinahe 9 Mill. war gesammelt, der nebst der vortrefflichen Armee seinem Nachfolger Friedrich II. oder dem Großen (1740—86, s. Friedrich 19) die Mittel bot, bei der ersten günstigen Gelegenheit eine Vergrößerung Preußens zu erzwingen.

Friedrich d. Gr. setzte sich durch den ersten Schlesienskrieg (1740—42) in den Besitz von Schlessien und der Grafschaft Glatz und behauptete diese Eroberung im zweiten Schlesienskrieg (1744—45) und im Siebenjährigen Krieg (1756—63) gegen die Heere der vereinigten Mächte Europas. Nachdem er 1744 in Folge einer Erbverbrüderung Ostfriesland erworben, gewann er durch die erste Teilung Polens 1772 Westpreußen, mit Ausnahme der Städte Danzig und Thorn, und den Kezbedistrikt. Dadurch vermehrte er den Umfang des preussischen Staats auf 194,900 qkm mit 5,430,000 Einw. Die Dichtigkeit der Bevölkerung hatte sich in dem Jahrhundert seit der Regierung des Großen Kurfürsten verdoppelt, und die Staatseinkünfte stiegen auf 22 Mill. Thlr., die allerdings zum großen Teil dazu verwandt

wurden, um ein Heer von 200,000 Mann zu erhalten. Friedrich hat P. zum Rang einer Großmacht erhoben, und auch in Deutschland durfte es einen maßgebenden Einfluß beanspruchen, da seine zum Reich gehörigen Gebiete nur um ein Drittel kleiner waren als die deutschen Erbländer des Kaisers. In der innern Verwaltung verfolgte der Große König die Bahnen, welche sein Vater eingeschlagen. Er förderte die Landwirtschaft durch Entwässerung des Oderbruchs und des Netzebistritts, den Handel durch Kanalbauten und begründete neue Industriezweige im Land. Wie er sich jedoch nicht vom Merkantilsystem lossagen konnte, so griff er auch in der Steuerverwaltung durch Einführung der lästigen Regie fehl. Worin er sich aber von seinem Vorgänger vorteilhaft unterschied, war der Geist der religiösen Toleranz, den er unter den Anhängern der beiden christlichen Bekenntnisse in seinem Staat pflegte, war die Sorge für Kunst und Wissenschaft, die er nicht am wenigsten selbst durch sein Beispiel als Gelehrter und Schriftsteller förderte. In der Rechtspflege brachte er die Grundsätze der Humanität mehr zur Geltung und veranlaßte die Ausarbeitung des preussischen Landrechts. In seinen letzten Jahren wurde er sogar der Beschützer der Unabhängigkeit der deutschen Staaten und trat im bayrischen Erbfolgekrieg (1778—79) und durch die Stiftung des Fürstenbunds (1785) der Vergrößerungssucht Kaiser Josephs II. wirksam entgegen.

Doch unter seinem Neffen Friedrich Wilhelm II. (1786—97, s. Friedrich 20), welcher die Fähigkeiten nicht besaß, um die Alleinherrschaft im Geist Friedrichs II. zu führen, verfiel P. rasch, und die Grundpfeiler des Staatswesens, Heer und Finanzen, wurden durch seine Verschwendung und seine Kriege zerrüttet. Der Krieg gegen Holland, den er 1787 unternahm, brachte nur unfruchtbare Erfolge und täuschte die Armee über ihren wahren Wert. Statt dann, wie er anfangs versucht, im Gegensatz zu Österreich selbständige Politik zu treiben und P. an die Spitze der vereinigten Macht Mitteleuropas zu stellen, trat Friedrich

Wilhelm II. im Vertrag von Reichenbach (1790) auf Österreichs Seite und nahm seit 1792 als dessen Verbündeter an dem Kriege gegen das revolutionäre Frankreich teil. Allein trotz mehrerer Siege der preussischen Truppen bei Kaiserslautern (s. d.) und der Oerreyger bei Neerwinden (s. d.) und Fleurus (s. d.) verkümmerte die Uneinigkeit der beiden Verbündeten den Erfolg, und als die Unruhen in Polen P. zwangen, auch dort seine Interessen zu wahren, und die Finanzlage des Staats, welche Friedrich Wilhelm durch einen wenig ehrenvollen Subsidienvertrag mit den Seemächten vergebens zu bessern suchte, immer drückender wurde, schloß er 5. April 1795 den Frieden zu Basel (s. d.) mit Frankreich ab. Zwar brachte er durch die beiden polnischen Teilungen, in denen er Südpreußen mit Danzig und Thorn (1793) und Neu-Ostpreußen nebst Neuschlesien (1795) erwarb, sowie durch den Anfall der sächsischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth (1791) das preussische Staatsgebiet auf 305,670 qkm mit 8,687,000 Einm., aber die neuen Gebiete mit ihrer meist polnischen Bevölkerung erwiesen sich für den jungen Staat als eine Last, zumal in jener bewegten Zeit, welche von dem Patriotismus der Unterthanen so große Opfer erheischte. Friedrich Wilhelm II. hinterließ bei seinem Tod (16. Nov. 1797) den Staat in völliger Zerrüttung.

Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm III. (1797—1840, s. Friedrich 21), ein wohlmeinender Fürst, dem aber die Gaben des Staatsmanns wie des Feldherrn fehlten, begnügte sich damit, durch Sparsamkeit die Schuldenlast zu mindern u. das verhasste Religionsedikt vom 9. Juli 1788 (s. Böllner) aufzuheben. Am Heerwesen wurde nichts geändert, ebenso bestand die Kabinettsregierung fort, welche die Thätigkeit der Minister lähmte. Auf Anraten von Haugwitz, Lombard u. a. beobachtete der König gegen Frankreich Neutralität, die außerdem seinen friedlichen Neigungen am meisten zusagte. Nachdem im Frieden von Luneville (1801) die linksrheinischen Gebiete definitiv an Frankreich überlassen waren, erhielt P. als Ersatz im Reichs-

deputationshauptschluß (1803) die Stifter Baderborn und Hilbesheim, den größten Teil des Bistums Münster, Erfurt und das Eichsfeld, die Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, wodurch der Umfang des Staats auf 315,200 qkm mit $9\frac{1}{4}$ Mill. Einw. wuchs. Nachdem sich P. lange durch das Angebot Hannover's von Napoleon hatte hinhalten lassen, versäumte es 1805 die Gelegenheit, im Verein mit Rußland und Oesterreich gegen Napoleon loszuschlagen, und mußte 15. Dez. 1805 in den schimpflichen Vertrag von Schönbrunn willigen, in dem es Ansbach, Kleve und Neuenburg verlor und endlich das dem befreundeten England gehörige Hannover erhielt. Nichts half die neue Demüthigung, der sich P. im Pariser Vertrag vom 15. Febr. 1806 unterzog; Napoleon suchte jetzt den Krieg, und während er den Rheinbund schuf, wirkte er gegen Preußens Bemühungen, einen Norddeutschen Bund zu gründen. Es war kaum ein Vorteil, daß in jenen schweren Tagen durch die Auflösung des Deutschen Reichs (6. Aug. 1806) der König von P. die volle Souveränität auch in seinen deutschen Ländern erhielt.

Um so isolirter stand Friedrich Wilhelm III. jetzt dem mächtigen Frankreich gegenüber da. Nur Sachsen leistete Hilfe, während der Rheinbund seine Truppen seinem Protektor Napoleon zur Verfügung stellen mußte. Nachdem dieser das preussische Ultimatum, welches von ihm forderte, daß er Süddeutschland räume und Norddeutschland der preussischen Hegemonie überlasse, zurückgewiesen hatte, brang er in das östliche Thüringen ein, schlug die preussische Vorhut unter dem Prinzen Louis Ferdinand 10. Okt. bei Saalfeld (s. d.) und vernichtete 14. Okt. in der Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt (s. d.) die preussische Kriegsmacht. Durch diesen einen Schlag sank der Staat Friedrichs d. Br. in Trümmer, die einzelnen Truppentheile kapitulierten, und die stärksten Festungen ergaben sich den Franzosen ohne Schwertstreich. Der König floh nach Ostpreußen und vermochte den Krieg nur mit russischer Hilfe fortzusetzen. Nach der unentschiedenen Schlacht bei Eylau (s. d., 7. und 8. Febr. 1807) lief

die Niederlage bei Friedland (s. d.) 14. Juni 1807 jeden weitem Widerstand gegen Frankreich aussichtslos erscheinen. Der russische Kaiser Alexander I. gab dem Drängen seiner Generale nach und schloß 7. Juli 1807 um so bereitwilliger mit Napoleon Frieden, als ihm eine Vergrößerung seines Reichs in Polen gewährt wurde. P. verlor 9. Juli 1807 im Frieden von Tilsit (s. d.) alle Länder links der Elbe sowie die Erwerbungen der zweiten und dritten polnischen Teilung, wodurch der Umfang des Staatsgebiets auf 162,000 qkm mit 4,940,000 Einw. sank. Außerdem sollte es unerforschliche Kontributionen zahlen und mußte sich dem Kontinentalsystem, durch das Napoleon den englischen Handel vernichten wollte, anschließen.

Der König brach jetzt mit dem bisherigen Regierungssystem und suchte unter dem Einfluß seiner edlen Gemahlin das Staatswesen durch umfassende Reformen in der Verwaltung und dem Heerwesen neu zu gestalten. Die Kabinettsregierung wurde abgeschafft u. Freiherr vom Stein (s. d.) 4. Okt. 1807 an die Spitze der gesamten Zivilverwaltung gestellt. Schon 9. Okt. erschien das »Edikt über den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums«, wodurch die Schranken des ländlichen Besitzergewerbs fielen und die Erbunterthänigkeit im Prinzip aufgehoben wurde. Durch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 wurde den Städten Selbstverwaltung gewährt, ferner eine Gemeindeordnung verfaßt und eine Volksvertretung wenigstens in Aussicht genommen. Zugleich wurde das Heer organisiert, neue Kriegsartikel und ein neues Reglement über die Ergänzung des Offizierstands erlassen. Daneben vollzog sich zunächst in den Kreisen der Gebildeten ein Umschwung der Meinungen und Sitten, welcher auch auf das Volk seine Rückwirkung nicht verschlehte und jene Vaterlandsliebe großzog, welche später in den Befreiungskriegen die wirksamste Bundesgenossin der verbündeten Heere wurde. Zwar mußte der König auf Napoleons Verlangen 24. Nov. 1808 Stein entlassen, und unter dessen Nachfolger v. Altenstein trat ein Stillstand in den Reformen ein; allein nach dessen Rücktritt (6.

Juni 1810) setzte Freiherr v. Hardenberg (s. d.) als Staatskanzler das so glücklich begonnene Werk in Seiner Geist weiter fort. Die Aufhebung aller Steuerbefreiungen (10. Okt. 1810), die Einführung der Gewerbefreiheit, die Einziehung aller Klöster und geistlichen Stifter folgten rasch auf einander, und das Edikt vom 14. Sept. 1811 gewährte den Bauern, welche nun Fron- und Handdienste ablösen konnten, freie Verfügung über ihr Grundeigentum. Auch für die Juden in P. schlug damals die Stunde der sozialen Befreiung; sie wurden 11. März 1812 in staatlichen Rechten und Pflichten den Christen fast gleichgestellt.

Inzwischen hatten die Handelsperre, die ungeheuren Kriegslasten, die Finanznot des Staats, dessen Schuld sich aus dem Jahr 1806 herschreibt, den Haß gegen die Fremdherrschaft so gesteigert, daß selbst der bedächtige Monarch sich einem Kriege gegen Napoleon nicht entziehen konnte, falls sich eine günstige Gelegenheit dazu bot. Nachdem der Feldzug in Rußland (1812), an dem auch ein preussisches Hilfskorps beteiligt war, für Napoleon ein schimpfliches Ende genommen hatte, ermutigte Nords entschlossenes Auftreten und die Erhebung Ostpreußens den König zum Abschluß eines Bündnisses mit Rußland und zur Kriegserklärung an Frankreich. Das Weitere s. Deutscher Befreiungskrieg. Den Opfern, die das preussische Volk in diesem Kriege gebracht hatte, entsprach der Lohn, den ihm der Wiener Kongreß (s. d.) gewährte, keineswegs. P. wurde nicht in dem Umfang von 1806 wiederhergestellt, sein Gebiet nur auf 278,042 qkm mit 10,400,000 Einw. erhöht. Die Erwerbungen der dritten polnischen Teilung mußte es Rußland, Ansbach und Baireuth an Bayern, Ostfriesland an Hannover überlassen. Von Sachsen erhielt es bloß die Hälfte. Wertvoll waren der Gewinn Neuvorpommerns und die Abrundung Westfalens, während die neu erworbene Rheinprovinz aus so verschiedenartigen Gebieten bestand, daß ihre Verschmelzung mit den übrigen Teilen des Staats die größten Schwierigkeiten machte. Überdies war der neue Staat

in zwei ungleiche Hälften geteilt, seine Sicherheit allerdings durch den Beitritt zum Deutschen Bund (1815) erhöht; nur die Provinz P. selbst und Posen waren nicht in das Bundesgebiet einbegriffen.

Der Staat ward 1814 in zehn, später in acht Provinzen eingeteilt, jede Provinz in Regierungsbezirke, diese in landrätliche Kreise, von denen nur die größern Städte ausgenommen waren. Noch während des Kriegs war durch das Gesetz vom 3. Sept. 1814 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und die Landwehr in eine ständige Institution umgeschaffen. 1817 wurde ein Staatsrat aus den königlichen Prinzen, den höchsten Staatsdienern und einigen aus besonderm Vertrauen des Königs berufenen Vertretern gebildet und zugleich ein besonderes Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten errichtet. Mit Eifer war die Regierung bemüht, die Finanzen zu ordnen; sie gestaltete 1818 das Steuermesen planmäßig um, bekannte sich in Zollsachen zum Freihandel und schloß mit den auswärtigen Mächten Handelsverträge ab. 1828 trat P. mit Hessen-Darmstadt zu einem Zollvertrag zusammen, verband sich 1831 mit dem Mitteldeutschen Handelsverein und 1833 mit dem Süddeutschen Zollverein. So entstand 1. Jan. 1834 der Preussisch-deutsche Zollverein, welcher auf den Grundsätzen des Freihandels beruhte.

Friedrich Wilhelm III. hatte 1815 der preussischen Nation eine Repräsentativverfassung versprochen, schob deren Einführung aber hinaus, weil ihn die freiheitliche Bewegung unter der deutschen Universitätsjugend an die Revolution gemahnte und Kaiser Alexander sowie Fürst Metternich ihren Einfluß auf ihn im reaktionären Sinn geltend machten. Nach Kobens Ermordung durch Sand wurde eine kleinliche Demagogieverfolgung im Verein mit Oesterreich ins Werk gesetzt und 18. Okt. 1819 die Karlsbader Beschlüsse verkündet, welche die Freiheit der Universitäten vernichteten, eine Zensur einführten und eine besondere Bundeskommission zur Verfolgung der demagogischen Untriebe einsetzten. Schließlich bekamen die reaktionären Anschauungen beim König völlig

das Übergewicht, er begnügte sich damit, 5. Juni 1823 die Bildung von Provinzialständen und die Errichtung von dreijährigen Provinziallandtagen anzuordnen. In der auswärtigen Politik hatte er sich 1815 durch die Heilige Allianz (s. b.) ganz an Rußland und Oesterreich gebunden und wirkte auf den Kongressen der folgenden Jahre an allen Maßregeln zur Unterdrückung jeder freien Bewegung in Europa mit. Durch die Einführung der Union (1817) suchte er die Spaltung zwischen den beiden protestantischen Bekenntnissen zu beseitigen, gab aber seine Rechte als Staatsoberhaupt preis, indem er 1821 in einem Konkordat die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Kirche dem Papst überließ. So wurde die ultramontane Richtung unter den Katholiken geflissentlich großgezogen, und es war bei dieser Kirchenpolitik nicht zu verwundern, daß der Erzbischof von Köln, Droste zu Wischering (seit 1835), sich weigerte, gemißete Ehen, deren Kinder nicht katholisch erzogen würden, einsegnen zu lassen. Der König ließ den widerpenstigen Prälaten 20. Nov. 1837 verhaften und nach Minden auf die Festung bringen; nach seiner Wiederausfuhr 1839 dem Erzbischof Dunin von Polen, und erst Friedrich Wilhelm IV. (s. Friedrich 22) ließ sie frei.

Als dieser 7. Juni 1840 nach dem Tode seines Vaters den preussischen Thron bestieg, glaubte man allgemein, daß ein neues Zeitalter für P. anbreche. Allein schon bei der Huldbigung in Königsberg erklärte er eine allgemeine Landesvertretung für unverträglich mit dem Glück des preussischen Volks und ließ nur die Provinzialstände in ihrer unschädlichen Bedeutungslosigkeit bestehen. Der König stellte sich aus voller Überzeugung zu den Forderungen der liberalen Partei in Gegensatz; bei seinen romantischen Neigungen begte er eine Vorliebe für den christlichen Lehnstaat des Mittelalters, ohne zu erwägen, daß eine strenge Scheidung der Stände in unster Zeit nicht mehr aufrecht zu erhalten war. Endlich gab er den dringenden Wünschen seines Volks insoweit nach, daß er 3. Febr. 1847 eine Art von Landesvertretung, den Verei-

nigten Landtag, einführte. Derselbe erhielt außer dem Petitionsrecht und dem Rechte des Weirats bei der Gesetzgebung die Befugnis, bei Staatsanleihen, Einführung neuer Steuern oder Erhöhung der alten die Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern. Er zerfiel in zwei Kurien, von denen die erste aus den Prinzen, dem hohen Adel und den Vertretern der Stifter und Körperschaften, welche auf den Provinziallandtagen Stimmrecht hatten, gebildet war. Die zweite umfaßte die Abgeordneten der Ritterschaften, Städte und Landgemeinden. Noch im April trat der Vereinigte Landtag zusammen, und die zweite Kurie erklärte eine Erweiterung seiner Rechte für unerläßlich, ohne jedoch beim König Gehör zu finden.

Die französische Februarrevolution 1848 übte ihre Rückwirkung auch auf P. aus. Zu den bedenklichsten Unruhen kam es in Berlin selbst, wo Abgesandte der großen Umsturzpartei in Paris, deutsche Flüchtlinge, Deutschfranzosen und Polen die untern Volksmassen aufwiegelten. Schon 15. März, als die Nachricht von der Erhebung der Wiener eintraf, kam es zu erbitterten Kämpfen zwischen dem Militär und dem Volk. Am 18. März erließ der König eine Proklamation, welche die hauptsächlichsten Forderungen der liberalen Partei bewilligte und den Vereinigten Landtag auf 2. April einberief. Eine große Volksmenge strömte nach dem Schloß, und lauter Jubel empfing den Monarchen, als er auf dem Balkon sich zeigte und seine Zusagen mündlich wiederholte. Da fielen plötzlich an einem Portal des Schloßes, wo das Volk am dichtesten die dort aufgestellten Truppen umgab, zwei Schüsse, über deren Herkunft ein bestimmtes Urtheil nicht möglich ist. Die Menge stob, Verrat rufend, auseinander, und alsbald erhoben sich in den Straßen gegen 200 Barrikaden. Als dieselben bis zum nächsten Morgen von den Soldaten großenteils erstürmt waren, verfügte der König den sofortigen Abmarsch der Truppen und genehmigte zur Aufrechterhaltung der Ordnung die Bildung einer Bürgerwehr. Alsdann berief er ein neues Ministerium, erließ eine Amnestie für politische Vergehen

und verließ 22. März die Einberufung einer Konstituierenden Nationalversammlung. Schon 29. März fand wieder ein Ministerwechsel statt, und in dem neuen Ministerium erhielt Camphausen den Vorsitz und das Äußere, Hansemann übernahm die Finanzen. Der Vereinigte Landtag, welcher 2. April zusammentrat, beriet das Wahlgesetz für die Konstituierende Versammlung und entschied sich für das indirekte Wahlsystem, jedoch ohne Zensus. Aus den Wahlen für die Nationalversammlung gingen fast nur Liberale und Radikale hervor und zwar Talente zweiten Ranges, da das Volk die bedeutendsten Männer der Nation ins Frankfurter Parlament geschickt hatte. Am 22. Mai trat die Konstituierende Versammlung in Berlin zusammen und wählte Milbe, Esser und Walbeck (s. b.) ins Präsidium. Als sie den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf verwarf, nahm das Ministerium seine Entlassung, und Freiherr v. Auerswald bildete ein neues, in welches auch Milbe und für kurze Zeit sogar Robbertus eintrat. Trotz seines liberalen Programms kam dieses auch in Konflikt mit der Nationalversammlung und trat ab, als letztere beschloß, daß den Offizieren, welche mit dem neuen Staatsprinzip nicht einverstanden wären, der Austritt aus der Armee zu empfehlen sei. Der König beauftragte 21. Sept. den General v. Pfuel mit der Bildung eines neuen Ministeriums und zog den General v. Wrangel (s. b.), den er 15. Sept. zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannt hatte, mit seinen Truppen in die Nähe von Berlin. Bei Beratung des Verfassungsentwurfs, welche 12. Okt. begann, bewies die Versammlung eine solche Maßlosigkeit, und der Berliner Pöbel suchte die Abstimmungen der Abgeordneten durch Drohungen so sehr zu beeinflussen, daß der König sich entschloß, dem revolutionären Treiben ein Ende zu machen. Er berief 2. Nov. den Grafen von Brandenburg an die Spitze des Ministeriums und verlegte den Sitz der Nationalversammlung nach Brandenburg. Am 10. Nov. zog General v. Wrangel mit 15,000 Mann in Berlin ein und erzwang die Aufhebung der Sitzungen der Versam-

lung, deren Majorität baselbst weiter tagen wollte. Alsdann wurde die Bürgerwehr aufgelöst und der Belagerungsstand über Berlin verhängt. Der Beschluß der Steuerverweigerung, welchen die Majorität der Versammlung faßte, fand fast nirgends Nachahmung. Am 27. Nov. wurde die Nationalversammlung in Brandenburg eröffnet, aber schon 5. Dez. aufgelöst, da sie beschlußunfähig geworden war, weil die Opposition sich von den Sitzungen fern hielt. Der König oktroyierte zugleich eine Verfassung, welche sich dem Verfassungsentwurf der aufgelösten Versammlung und den Bestimmungen des Frankfurter Parlaments ziemlich eng anschloß, und berief die beiden darin vorgesehenen Kammern für 26. Febr. 1849 nach Berlin. Dieselben erkannten die oktroyierte Verfassung an, doch als die Zweite Kammer 21. April die Reichsverfassung für rechtsgültig erklärte, wurde sie 27. April aufgelöst und die Erste Kammer vertagt.

Kurz vorher hatte die Majorität des Frankfurter Parlaments Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserwürde angeboten und eine Deputation unter Führung ihres Präsidenten Simson (s. b.) in dieser Angelegenheit nach Berlin geschickt; der König aber erklärte, ohne das freie Einverständnis der Fürsten und Freien Städte Deutschlands die Krone nicht annehmen zu können. Am 28. April lehnte er die Annahme derselben endgültig ab, verwarf die Reichsverfassung und forderte die deutschen Regierungen auf, Vertreter nach Berlin zu senden, um dort über die Reichsverfassung zu beraten. Oesterreich und Bayern sprachen sich sofort gegen dies Vorgehen Preußens aus, aber dieses unterzeichnete 26. Mai mit Hannover und Sachsen einen Verfassungsentwurf, zu dessen Annahme es die übrigen deutschen Staaten einlub. Dem sogen. Dreikönigsbündnis (s. b.) traten denn auch die meisten Kleinstaaten bei. Doch war das Bündnis seitens Hannovers und Sachsens nicht ernst gemeint, denn beide Staaten schlossen schon im Februar 1850 mit Bayern und Württemberg ein neues Abkommen. Das neue deutsche Parlament, das im März 1850 in Erfurt zusammen-

trat, wurde schon 29. April vertagt und 10. Mai der Deutsche Bund in der alten Form wiederhergestellt. P., das sich 1849 dazu hergegeben hatte, den Aufstand in Dresden, in der Pfalz und in Baden zu unterdrücken, und in Schleswig-Holstein (s. b.) auf eigne Hand den Krieg gegen Dänemark geführt hatte, war 1850 nahe daran, wegen Kurhessens mit Österreich in einen Krieg zu geraten, dessen Ausgang bei der mangelhaften Beschaffenheit des preussischen Heers sehr zweifelhaft war. Deshalb zog der Minister v. Manteuffel (s. Manteuffel 1), welcher nach dem Tode des Grafen von Branenburg (6. Nov. 1850) den Vorsitz im preussischen Ministerium übernommen hatte, vor, sich den Forderungen Österreichs zu unterwerfen. Zu Olmütz (s. b.) erklärte er 29. Nov. auch preussischerseits die Anerkennung des Bundestags. Mit Dänemark hatte P. schon 2. Juli 1850 Frieden geschlossen, und beide deutsche Großmächte willigten im Londoner Protokoll (8. Mai 1852) in die Auslieferung Schleswig-Holsteins an Dänemark. Somit war die selbständige deutsche Politik Preußens kläglich gescheitert.

Inzwischen hatte Friedrich Wilhelm IV. 30. Mai 1849 ein neues Wahlgesetz nach dem sogen. Dreiklassensystem für die Zweite Kammer gegeben. Die Wahlen fielen für die Regierung günstig aus, da die demokratische Partei die oktroiierte Verfassung nicht anerkennen wollte und der Wahl meist fern blieb. Die neuen Kammern, welche 7. Aug. 1849 zusammentraten, vollzogen die Revision der Verfassung in reaktionärem Sinn, und viele der Märzerrungenschaften gingen dabei verloren. Die revidierte Verfassung wurde 31. Jan. 1850 verkündet. In jene Zeit fällt die Erwerbung der Fürstentümer Hohenzollern, welche 7. Dez. 1849 von ihren Fürsten an P. abgetreten und 12. März 1850 dem Staat einverleibt wurden. Die Regierung schritt auf der eingeschlagenen Bahn, von den gefügigen Kammern unterstützt, in den nächsten Jahren weiter. Dem katholischen Klerus ließ sie völlig freie Hand, in der evangelischen Kirche, an deren Spitze der Oberkirchenrat gestellt

ward, wurde die orthodore Richtung zur Herrschaft gebracht. Durch die Stiehl'schen Regulative wurde 1854 die Volksschule dem kirchlichen Geist wieder unterworfen, die Zusammenfassung der Ersten Kammer, welche 1855 den Namen »Herrenhaus« erhielt, wurde 1854 neu geordnet und das Übergewicht des Adels darin begründet; wenigstens hier konnte der König seiner Vorliebe für ständische Vertretung genügen. Trotz der Reaktion auf politischem Gebiet, der selbst die Gemeinde- und Kreisverfassung von 1850 zum Opfer fiel, begann damals ein Aufschwung auf wirtschaftlichem und geistlichem Gebiet, welcher die Hilfsquellen des Staats, vom Ausland unbemerkt, erhöhte. Während man die Armee vernachlässigte, machte man einen Anlauf zur Herstellung einer Kriegsflotte, indem man von Oldenburg den Jadebusen zur Anlage eines Kriegshafens an der Nordsee 1853 erwarb. Durch die Demütigung von Olmütz hatte P. seine Stellung als Großmacht schwer geschädigt, was sich auch darin äußerte, daß sein Vertreter 1856 anfangs nicht zum Pariser Friedenskongress zugelassen werden sollte. Während Manteuffel den Krimkrieg hatte vorübergehen lassen, ohne diese günstige Gelegenheit zu benutzen, Preußens Ansehen zu erhöhen, hätte er 1856 beinahe P. wegen Neuenburgs in einen Krieg mit der Schweiz verwickelt. Der Konflikt wurde dadurch beseitigt, daß der König 26. Mai 1857 auf seine Souveränitätsrechte über diesen Kanton verzichtete.

Als im Sommer 1857 den König ein Schlaganfall traf, wurde 23. Okt. sein Bruder, Prinz Wilhelm (s. Wilhelm 2) von P., zum Stellvertreter ernannt. Dieser übernahm 7. Okt. 1858, als sich die Geistesstörung des Königs als unheilbar erwies, die Regentschaft und bildete ein neues Ministerium, in welchem Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen den Vorsitz übernahm (Ministerium der neuen Kr.). Als 1859 der Krieg Österreichs gegen Sardinien und Frankreich ausbrach, suchte der Prinz-Regent durch militärische Vorbereitungen in Gemeinschaft mit dem Bund zu Gunsten Österreichs zu wirken und

war zum Angriff gegen Frankreich bereit, als der Friede von Villafranca (11. Juli) diese Maßregel unnötig machte. Die Schritte, welche 1860 der Prinz-Regent behufs einer Bundesreform beim Bundestag that, hatten keinen Erfolg, in Frankfurt verwarf man den preussischen Antrag auf Verbesserung der Bundeskriegsverfassung. Deshalb ging der Prinz-Regent mit Eifer an die Durchführung der Heeresreorganisation in P., deren Notwendigkeit er schon beim Antritt der Regentschaft betont hatte. Nach Roon's Übernahme des Kriegsministeriums (5. Dez. 1859) wurde 9. Febr. 1860 ein neues Wehrgesetz den Kammern vorgelegt, welches die Dienstzeit der Reserve auf vier Jahre erhöhte, die Landwehr verringerte, vor allem eine erhebliche Vermehrung der Kadres der stehenden Armee (117 Bataillone und 18 Kavallerieregimenter) forderte. Der Landtag besaß nicht den Mut, die Vorlage definitiv abzulehnen, sagte die Vermehrung der Armee als eine zeitweilige Maßregel auf und bewilligte 9 Mill. Tblr. im Extraordinarium zur Erhaltung des Heers in erhöhter Kriegsbereitschaft bis 30. Juni 1861. In dem die Regierung diese Mittel zur Errichtung definitiver neuen Truppenkörper verwandte, beseitigte sie die Möglichkeit, die Heeresreorganisation je wieder rückgängig zu machen. Diese beiderseitigen Fehler hatten dann den Verfassungskonflikt zur Folge.

Nach dem Tod König Friedrich Wilhelms IV. bestieg der Prinz-Regent 2. Jan. 1861 als Wilhelm I. den Thron. Während das Herrenhaus sein Einverständnis mit dem Plan der Heeresreform in einer Adresse kundthat, begnügte sich das Abgeordnetenhaus damit, die Bewilligung des außerordentlichen Zuschusses für die Armee auf ein Jahr zu verlängern. Damals ging aus der liberalen Partei, die sich um Vinde gruppierte, eine neue hervor, welche sich zunächst als Fraktion »Jung-Litauen«, dann 9. Juni »Deutsche Fortschrittspartei« (s. d.) nannte. Dagegen gründeten die Konservativen 20. Sept. den Preussischen Volksverein, dessen Wahlanspruch das Königtum von Gottes Gnaben war. Diese Bedeutung seines Königtums

betonte auch Wilhelm I. bei seiner Krönung 18. Okt. in Königsberg. Als das Abgeordnetenhaus den Antrag Hagen, welcher eine größere Spezialisierung der Ausgaben im Budget schon für das laufende Finanzjahr verlangte, annahm, wurde es 11. März 1862 aufgelöst und 18. März ein konservatives Ministerium unter dem Prinzen Adolf von Hohenlohe-Ingelfingen berufen. Die Neuwahlen fielen zu Gunsten der Fortschrittspartei aus, das Abgeordnetenhaus verwies die Kosten der Heeresreorganisation unter die außerordentlichen Ausgaben und strich sie auch hier (27. Aug.). Da berief der König den Gesandten am französischen Hofe, v. Bismarck-Schönhausen (s. d.), an die Spitze des Ministeriums. Als das Herrenhaus 11. Okt. das vom Abgeordnetenhaus beschlossene Budget verwarf und die Regierungsvorlage wiederherstellte, erklärte dies das Abgeordnetenhaus für verfassungswidrig. Damit stand man dem Verfassungskonflikt offen gegenüber, jede Partei wußte aber den die Verletzung der Verfassung vor. Die Abneigung gegen die Regierung steigerte sich in den liberalen Kreisen, als dieselbe 8. Febr. 1863 mit Rußland eine Konvention wegen des Aufstands in den russisch-polnischen Provinzen abschloß. Die Regierung hatte ihre Forderungen in der Militärfrage als Novelle zum Wehrgesetz von 1814 wiederum eingebracht, doch die Militärkommission des Abgeordnetenhauses lehnte sie 24. April von neuem ab. Als das Präsidium die Disziplinargewalt auch über die Mitglieder des Ministeriums beanspruchte, blieben die Minister den Sitzungen fern, und als das Haus darauf in einer Adresse die Entlassung derselben verlangte, erfolgte 27. Mai der Schluß des Landtags. Wenn die Regierung hoffte, daß ihre ablehnende Haltung gegenüber dem von Oesterreich berufenen Fürstentkongress und die Reformvorschläge, welche Bismarck in einer Denkschrift für den Deutschen Bund machte, auf die Stimmung des Landes ihren Einbruch nicht verfehlen würden, so täuschte sie sich. Vielmehr ging aus den Neuwahlen, welche die Regierung nach Auflösung des Abgeordnetenhauses im Oktober vornahm, die Fort-

Schrittspartei nur gestärkt hervor. Der neue Landtag zwang die Regierung zur Aufhebung der mißliebigen Preßverordnung, verweigerte wiederum der Militärnovelle seine Zustimmung und war kühn genug, der Regierung auch in der äußern Politik Vorschriften zu machen, indem er sich in Übereinstimmung mit dem Nationalverein für die Anerkennung des Prinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein erklärte. Das Abgeordnetenhaus verwarf nicht allein die für den dänischen Krieg geforderte Anleihe, sondern auch 1864 und 1865 das Budget, worauf der König den Voranschlag der Regierung als provisorisches Budget verkündete.

Die Siege Preußens in Schleswig (s. Schleswig-Holstein) machten auf die Fortschrittspartei keinen Eindruck, die vielmehr erklärte, daß P. seine Großmachtsstellung mißbrauche, die Herzogtümer wieder an Dänemark auszuliefern und in Deutschland einen Bürgerkrieg entzünden werde. Trotz des Gasteiner Vertrags steigerte sich Ende 1865 die Spannung zwischen P. und Oesterreich, indem dieses in Holstein, dessen Verwaltung es seit dem Gasteiner Vertrag übernommen hatte, die augustenburgische Partei geflissentlich begünstigte. Mit dem Landtag war auch 1866 keine Verständigung zu erzielen, die Regierung schloß ihn schon 23. Febr., um gegen Oesterreich freie Hand zu behalten, und löste 9. Mai das Abgeordnetenhaus auf. Der drohende Krieg gegen Oesterreich war im Land wenig populär, und erst nach dem Bundesbeschluß vom 14. Juni gegen P. regte sich das preußische Bewußtsein, zumal da man nun deutlich sah, daß es der Regierung mit ihrer freisinnigen Politik in der deutschen Frage ernst sei, was die Fortschrittspartei immer geleugnet hatte. Schon die ersten Siege machten einen solchen Eindruck, daß bei den Neuwahlen 3. Juli, dem Tag der Schlacht bei Königgrätz, die Fortschrittspartei 100 Sitze verlor. Der glückliche Krieg gegen Oesterreich und seine deutschen Verbündeten (das Nähere s. Preußisch-deutscher Krieg) zeigte den hohen Wert der Heeresreorganisation in glänzender Weise und die Berechtigung

der Regierung, auf ihrer Durchführung zu beharren. Der Landtag bewilligte 3. Sept. der Regierung Indemnität für die budgetlose Verwaltung der letzten Jahre; damit war der Verfassungskonflikt beseitigt und das volle Einvernehmen zwischen Herrscherhaus und Volk wiederhergestellt. Der Landtag nahm darauf die Vorlage an, welche die Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen, des Herzogtums Nassau, der Freien Stadt Frankfurt und der Herzogtümer Schleswig und Holstein aussprach, und bewilligte der Regierung für diese neuen Landesteile bis 1. Okt. 1867 eine Art von Diktatur. Durch diese Erwerbungen, zu denen man auch das Herzogtum Lauenburg rechnen muß, obwohl es erst 1876 dem preußischen Staat einverleibt wurde, stieg der Umfang Preußens von 279,030 qkm mit 19,600,000 Einw. auf 347,509 qkm mit 23,974,337 Einw. Im Abgeordnetenhaus trennte sich eine Anzahl gemäßigter liberaler Männer von der Fortschrittspartei und begründete unter Führung Fordancks, Twestens, Lasfers die nationalliberale Partei (s. d.). Ihr schloß sich zur Unterstützung der nationalen Politik der Regierung die freikonservative Fraktion an, welche aus der konservativen Partei hervorgegangen war.

Der konstituierende Reichstag des Norddeutschen Bundes, der 24. Febr. 1867 in Berlin eröffnet wurde, nahm 17. April die Bundesverfassung an. Gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, bei welcher die Sympathien für die Reichsverfassung, besonders für die Grundrechte von 1848, zu lebendig waren, erteilte das Abgeordnetenhaus 31. Mai und das Herrenhaus 24. Juni seine Zustimmung zur Bundesverfassung, die 1. Juli 1867 ins Leben trat. Obwohl Preußens herrschender Einfluß im Norddeutschen Bunde dadurch gesichert war, daß der König Präsident, der Ministerpräsident Kanzler desselben war, und obwohl das preußische Heer formell als solches bestehen blieb und die Militärverhältnisse des Bundes durch besondere Verträge Preußens mit den kleinern Staaten im einzelnen geregelt wurden, so gingen doch die auswärtigen Angelegenheiten, Handel,

Böle, Post, Telegraphie, Heer- und Marinewesen u. a. fortan auf den Bund über. P. ward Deutschland gegenüber ein Einzelstaat, der nur in den innern Verhältnissen noch souverän war. Mit Waldeck schloß P. 18. Juli 1867 einen Accessionsvertrag auf zehn Jahre, infolge dessen die Verwaltung dieses Ländchens auf P. überging; derselbe wurde im Dezember 1877 verlängert. Die Verhandlungen mit dem Herzog von Nassau und dem König von Hannover führten gleichfalls zu Verträgen, in denen jener eine Entschädigung von 9 Mill. Thlr., dieser von 16 Mill. Thlr. erhielt. Doch veranlaßten 1868 die fortwährenden Agitationen des Königs Georg und des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen die Regierung, beider Vermögen mit Beschlagnahme zu belegen, was der Landtag im Januar 1869 bestätigte. Nachdem schon 1867 Leonhardt (f. b.) an Graf Lippes Stelle das Justizministerium übernommen hatte, trat 1869 der bisherige Präsident der Seehandlung, Otto Camphausen (f. b.), als Finanzminister in die Regierung ein, ba v. d. Heydt's (f. b.) Plan, das zu erwartende Defizit durch Steuerzuschläge zu decken, in beiden Häusern auf Widerspruch stieß. Camphausen befeitigte das Defizit durch Umwandlung der Staatsschuld in eine konsolidierte Rentenschuld. Während der Abgeordnete Virchow und mit ihm die Fortschrittspartei 21. Okt. 1869 im Abgeordnetenhaus eine Beschränkung der Militärausgaben beantragte und die Regierung aufforderte, durch diplomatische Verhandlungen auf eine allgemeine Abrüstung hinzuwirken, sollte schon das nächste Jahr zeigen, wie sehr P. einer starken Heeresmacht bedurfte. Besonders in P., welches in der Person seines Königs von Frankreich vornehmlich beleidigt war, erreichte die Begeisterung für den Nationalkrieg eine in unsrer nüchternen Zeit ungeahnte Höhe (das Nähere s. Deutsch-französischer Krieg). Das Hauptergebnis des französischen Kriegs war die Umwandlung des Norddeutschen Bundes in das Deutsche Reich. Durch den Zutritt der süddeutschen Staaten wuchs die Majorität der außerpreussischen Stimmen im Bundesrat, und das Interesse

Preußens, als des weitaus bedeutendsten deutschen Staats, wurde nur dadurch gewahrt, daß ihm in gewissen Fällen ein Veto eingeräumt wurde. Wie P. bisher den Hauptteil der Militärlast Deutschlands getragen hatte, so bewies es auch jetzt seine Uneigennützigkeit, indem es den ganzen Besitz des Militärfiskus nebst der Flotte unentgeltlich dem Reich überließ.

Das letzte Jahrzehnt der innern Geschichte Preußens wird vornehmlich durch den sogen. Kulturkampf, den erbitterten Streit zwischen dem Staat und der katholischen Kirche, ausgefüllt. Der Ursprung desselben reicht in die letzten Monate des französischen Kriegs hinein. 56 katholische Mitglieder des Abgeordnetenhauses richteten 18. Febr. 1871 an den Kaiser nach Versailles eine Adresse, worin sie um Wiederherstellung des Kirchenstaats und der weltlichen Souveränität des Papstes baten. Die Thronrede, mit welcher der Kaiser 21. März den ersten deutschen Reichstag eröffnete, lehnte dies Verlangen entschieden ab. Anderseits trat die ultramontane Partei mit dem Anspruch auf, daß die Regierung den Bischöfen zur Wapfregelung derjenigen Geistlichen und Lehrer beihilflich sein solle, welche das Unfehlbarkeitsdogma verwarfen. Dagegen gab die Regierung deutlich zu erkennen, daß sie die Beschlüsse des vatikanischen Konzils von 1870 für sich nicht als bindend anerkenne, und schützte die Lehrer, welche von ihren Bischöfen des Amtes enthoben waren oder bei den Behörden dieserhalb verklagt wurden. Sie hob 8. Juli 1871 die katholische Abteilung des Kultusministeriums auf, welche seit ihrer Errichtung (1841) die Staatsinteressen denen der römischen Kurie bereitwilligst untergeordnet hatte. Mit voller Energie nahm die ultramontane Partei, die sich den Namen »Zentrum« (f. b.) beilegte, im Reichstag und dem preussischen Abgeordnetenhaus den Kampf auf. Während sie sich mit allen Feinden des Reichs und des preussischen Staats, mit Bismarck und Polen, Partikularisten und Sozialdemokraten, verbündete, fand die Regierung bei den liberalen Parteien und einem Teil der Konservativen erfolgreichste Unterstützung. Die Regierung, in welche an

Stelle des unbeliebten Ministers v. Mühler der freisinnige und energische Falk (f. d.) 22. Jan. 1872 als Kultusminister eintrat, begann nun mit einer Reihe von Reformen, welche bestimmt waren, den gefährlichen Einfluß der Kirche auf das staatliche Leben einzuschränken. Durch das Schulaufsichtsgeſetz wurden im März 1872 die Auſſicht über alle Unterrichts- und Erziehungsanſtalten, die Ernennung der Lokal- und Kreisſchulinſpektoren und die Abgrenzung ihrer Auſſichtsbezirke dem Staat überwiefen. Nachdem die Regierung vergebens eine Verſtändigung mit der päpſtlichen Kurie durch Ernennung des Kardinals Hohenlohe zum Botſchafter am päpſtlichen Stuhl anzubahnen verſucht hatte, veranlaßte ſie das Reichsgeſetz vom 4. Juli 1872, welches die Vertreibung der Jeſuiten herbeiführte. Auch unter dem Kriegsminiſter v. Roon (f. d.), der 31. Dez. 1872 bis 10. Nov. 1873 den Vorſitz im Miniſterium innehatte, wurde dieſelbe energiſche Kirchenpolitik beibehalten. Es folgte 11. Mai 1873 das Geſetz über die Vorbildung u. Anſtellung der Geiſtlichen, 12. Mai drei Geſetze, den Austritt aus der Kirche, die kirchliche Diſziplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten betreffend, endlich 13. Mai das Geſetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel (die ſogen. »Maigeſetze«). Der Widerſtand der höhern Geiſtlichkeit hatte die ſofortige Anwendung dieſer Geſetze zur Folge: ihnen wurden die Temporalien geſperrt, Geld- und Haftſtrafen auferlegt und die widerpenſigſten unter den Biſchöfen abgeſetzt, ſo 1874 der Erzbischof Ledochowski von Poſen, 1875 der Biſchof Martin von Paderborn, 1876 der Erzbischof Melchers von Köln, der Fürſtbiſchof Förſter von Breslau und der Biſchof Brinmann von Münſter. 1874 wurden noch zwei neue Maigeſetze erlaſſen, von denen eins das Geſetz über die Vorbildung der Geiſtlichen ergänzte, das andre die Verwaltung erlebiger katholiſchen Biſtümer ordnete. Als der Paſtſt im Februar 1875 die Kirchengetze in einer Encyclica an die preußiſchen Biſchöfe auf das beſtigſte angriff, antwortete die Regierung mit dem

ſogen. »Sperrgeſetz« vom 22. April, welches die Einſtellung der Leiſtungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholiſchen Biſtumer und Geiſtlichen geſtattete und mit der Aufhebung aller katholiſchen Orden, die ſich nicht mit der Krankenpflege beſchäftigten, vorging. Die Bildung altkatholiſcher Gemeinden wurde im Juni 1875 geſetzlich erlaubt. Der zähe Widerſtand des Zentrums gegen die Kirchengetze und ein Umſchwung in der innern Politik Preußens führten 1878 nach dem Tode des Papſtes Pius IX. zu Verhandlungen mit ſeinem Nachfolger Leo XIII. über eine Verſtändigung. Dieſelben hatten keinen Erfolg, da Bismarck von einer Aufhebung der Maigeſetze nichts wiſſen wollte. Erſt als Falk dem Einfluß der orthodoren Partei in der evangeliſchen Kirche weichen mußte und 12. Juli 1879 ſeine Entlaſſung nahm, ſuchte die Regierung, in welche v. Puttkamer (f. d.) als Kultusminiſter eingetreten war, dem durch die ſtrenge Anwendung der Maigeſetze in der katholiſchen Kirche herbeigeführten Notſtand abzuhelfen und verlangte 1880 die diſkretionäre Gewalt über ihre Anwendung vom Landtag. Das Geſetz kam zwar im Juli zuſtande, doch hatte die liberale Partei die wichtigſten Beſtimmungen daraus entfernt. Als die Ultramontanen ihre Bemühungen für Wiedererſetzung vertriebener Biſchöfe geſcheitert ſahen, hielten ſie ſich 15. Okt. 1880 von der Einweihungsfeier des Kölner Doms fern. Demnach iſt noch heute kein Ende des Kulturkampfes abzusehen.

Noch unter dem Miniſterium Falk wurde die Verfaſſung der evangeliſchen Kirche neu geordnet. Nachdem im Januar 1876 eine außerordentliche Generalsynode den Entwurf der evangeliſchen Kirchenordnung beraten hatte, wurde dieſelbe im Mai vom Landtag genehmigt, nachdem ſie ſchon die Beſtätigung durch den König erfahren hatte. Von der größten Bedeutung für Preußens innere Verwaltung war die Kreisordnung für die fünf öſtlichen Provinzen, welche den Kreiſen im Kreisstag und im Kreisauſchuß eine aus zweckmäßig geregelten Wahlen hervorgehende Selbſtverwaltung gab. Dieſelbe wurde 21. März 1872 vom Abgeordnetenhaus angenommen, im

Herrenhaus aber erst nach Berufung von 25 neuen liberalen Mitgliedern in dasselbe 9. Dez. durchgebracht. Eine weitere liberale Maßregel war die Einführung der obligatorischen Zivildienst in P. im März 1874. Im folgenden Jahr wurde eine Provinzialordnung für die fünf östlichen Provinzen gegeben, Verwaltungsgerichte eingesetzt und Provinzialfonds begründet, wodurch auch in der Provinz das Prinzip der Selbstverwaltung durchgeführt wurde. Dagegen drang der Minister des Innern, Graf Eulenburg, 1876 nicht mit seiner Vorlage der Städteordnung durch. Als Fürst Bismarck sich gegen die Fortsetzung der Verwaltungsreform in P. erklärte, erbat Eulenburg im Oktober 1877 seinen Abschied. Wenige Monate später trat ein weiterer Ministerwechsel ein, da Bismarck bei den Nationalliberalen keine wirksame Unterstützung seiner Steuerprojekte im Reichstag fand und sich nun der konservativen Partei wandte. Demnach traten 1878 die freisinnigen Elemente aus dem Ministerium aus, wie Camphausen und der Handelsminister Achenbach, und Graf Botho Eulenburg, ein Vetter des bisherigen Ministers, übernahm das Ministerium des Innern. Im Juni wurde dann Graf Otto von Stolberg-Wernigerode zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums und Stellvertreter des Reichskanzlers ernannt. Die beiden Attentate gegen die Person des allverehrten Kaisers (11. Mai und 2. Juni 1878) lenkten dann den Blick auf die sozialdemokratische Partei, deren unheilvollen Einfluß auf die arbeitenden Klassen man durch Reichsgesetz einzuschränken suchte. Die schwere Verwundung beim zweiten Attentat nötigte 4. Juni den Kaiser, mit seiner Stellvertretung den Kronprinzen zu betrauen. Erst 5. Dez. nach seinem feierlichen Einzug in Berlin übernahm der Kaiser wieder die Regierung. Im Dezember 1878 wurde das Handelsministerium geteilt und ein besonderes Ministerium für öffentliche Arbeiten errichtet. Die Neuwahlen im Oktober 1879 fielen für die liberale Partei sehr ungünstig aus; die Fortschrittspartei verlor die Hälfte, die Nationalliberalen ein Drittel ihrer Mit-

glieder, während sich die Zahl der Konservativen entsprechend vermehrte. Obwohl das Zentrum 30. Okt. 1879 die Wahl eines seiner Mitglieder ins Präsidium mit Hilfe der Konservativen durchsetzte, kam es doch nicht zu einem Bündnis beider Parteien, da das Zentrum seine Hoffnung auf eine Verständigung des preussischen Staats mit dem Papst nicht erfüllt sah. Deshalb stimmte es gegen die Verstaatlichung der Eisenbahnen, während die Nationalliberalen, nachdem die Regierung gewisse Garantien für deren Verwaltung gegeben hatte, sich für die Vorlage erklärten. So wurde der Ankauf der Berlin-Stettiner, Magdeburg-Halbberstädter, Hannover-Altenbekener und Köln-Mindener Bahn im Dezember 1879 vom Landtag genehmigt. Die Meinungsverschiedenheit in wirtschaftlichen Fragen und die prinzipielle vermittelnde Haltung mehrerer Führer der nationalliberalen Partei veranlaßten 30. Aug. 1880 eine Anzahl ihrer Mitglieder, darunter Forckenbed (s. b.) und Rickert (s. b.), zum Austritt. Demnach befinden sich die Parteiverhältnisse im Abgeordnetenhause gegenwärtig in voller Verwirrung; weder die Regierung verfügt über eine feste Majorität, noch ist irgend eine der oppositionellen Parteien stark genug, die Gesetzgebung nach ihrem Sinn zu gestalten. Eine Klärung der innern Lage wird erst nach der kaum zu erwartenden Auflösung des Zentrums eintreten.

Vgl. Stenzel, Geschichte des preussischen Staats (1830—54, 5 Bde.); v. Ranke, Zwölf Bücher preussischer Geschichte (bis 1745; 1872—74, 5 Bde.); Droysen, Geschichte der preussischen Politik (bis 1745; 1855—76, bis jetzt 5 Teile in 11 Bdn.); Eberty, Geschichte des preussischen Staats (1867—73, 7 Bde.); v. Cosel, Geschichte des preussischen Staats u. Volks (1869—76, 8 Bde.); Niebel, Geschichte des preussischen Königshauses (1861, 2 Bde.); Jsaacson, Geschichte des preussischen Beamtentums (1874—77, Bd. 1 u. 2); Adolf Schmidt, Geschichte der preussisch-deutschen Unionsbestrebungen (1851); A. Stahr, Die preussische Revolution (2. Aufl. 1851, 2 Bde.). Populäre Darstellungen: L. Hahn, Geschichte des preussischen

Vaterlands (8. Aufl. 1872); Bierſon, Preußiſche Geſchichte (4. Aufl. 1881, 2 Bde.).

Preußen, biſher eine Provinz des preußiſchen Staats, zerfällt ſeit 1878 in die Provinzen Oſtpreußen (ſ. d.) und Weſtpreußen (ſ. d.).

Preußiſch-deutſcher Krieg, der 1866 in Deutſchland zwiſchen Öſterreich und ſeinen Verbündeten einerſeits, Preußen anderſeits um die politiſche Leitung in Deutſchland geführte Krieg. Der Gaſteimer Vertrag vom 14. Aug. 1865, welcher die Verwaltung der Herzogtümer Schleiſwig und Holſtein unter Preußen und Öſterreich teilte, hatte die Entſcheidung über das ſchließliche Schickſal der Elbherzogtümer nur verſchoben. Als 16. März 1866 Öſterreich in einer Note an die befreundeten deutſchen Höfe offen die Abſicht kundgab, die ſchleiſwig-holſteiniſche Sache, wie die öffentliche Meinung forderte, dem Bund anheimzugeben und die deutſchen Streitkräfte gegen Preußen aufzubieten, war der Bruch unvermeidlich. Preußen ſeinerſeits, das 8. April 1866 mit Italien gegen Öſterreich ein Bündnis geſchloſſen hatte, welches jedoch die Eröffnung der Feindseligkeiten innerhalb drei Monaten zur Bedingung hatte, bemühte ſich, die Entſcheidung zu beſchleunigen, und ſtellte ſchon 9. April beim Bund den Antrag, eine aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen deutſchen Nation hervorgehende Verſammlung zur Beratung einer Bundesreform zu berufen. Während Öſterreich und die ihm anhängenden deutſchen Staaten ſchon preußiſche Landesteile im voraus verteilten, jenes ſelbſt den größten Teil von Schleiſien, Sachſen die Laußitz und Niederschleiſien, Hannover ein Stück von Weſtfalen, Württemberg Hohenzollern, Bayern einen Teil der Rheinprovinz als Siegelbeute beanpruchten, unterließen ſie es, wirkſame Vorbereitungen für den Krieg zu treffen. Preußen aber beantwortete die Erklärung Öſterreichs vom 1. Juni, daß der Bund in der Angelegenheit Schleiſwig-Holſteins entſcheiden ſolle, 7. Juni mit dem Einmarsch Manteuffels (ſ. Manteuffel 2) in Holſtein. Zunächſt räumte General v. Gablenz (ſ. d.) dies Land, Öſterreich aber ſtellte 11. Juni beim

Bundestag den Antrag, weil Preußen zu unerlaubter Selbſthilfe in Holſtein gegriffen, die Bundesarmee mit Ausnahme des preußiſchen Kontingents mobil zu machen. Als die Annahme dieſes Antrags 14. Juni mit 9 gegen 6 Stimmen erfolgte, erklärte der preußiſche Geſandte v. Savigny (ſ. d.), daß Preußen den biſherigen Bund als aufgelöſt betrachte, und legte einen neuen Bundesvertrag vor, der Öſterreich ausſchloß und eine ſtarke Zentralgewalt mit Parlament verlangte. Hiermit war der Krieg erklärt.

Schon 15. Juni forderte Preußen die Regierungen von Hannover, Sachſen und Kurheſſen zur unbewaffneten Neutralität und zum Beitritt zum neuen Bund auf, wofür es ihren Beſitzſtand und die Souveränität gewährleiſtete. Als ein ablehnender Beſcheid erfolgte, rückten 16. Juni preußiſche Truppen in dieſe Länder ein, der Kurfürſt von Heſſen wurde gefangen, die beiden andern Souveräne zogen ſich mit ihren Truppen zurück. Während Öſterreich gegen Italien den Krieg nur verteidigungsweiſe zu führen beſchloß und nur 85,000 Mann unter dem Erzherrzog Albrecht im Feſtungsviereck aufſtellte, vereinigte es ſeine Hauptarmee, 247,000 Mann, für den Krieg gegen Preußen; hierzu kamen 140,000 Mann deutſche Hiſtstruppen. Davon wurden 270,000 Mann (Öſterreich und Sachſen) unter Benedek (ſ. d.) in Böhmen und Mähren aufgeſtellt, etwa 120,000 Mann blieben im Weſten u. Süden Deutſchlands. Preußen verfügte über 300,000 Mann. Hiervon wurden 45,000 Mann für den Krieg in Deutſchland beſtimmt, mit 255,000 Mann beſchloß man den Krieg gegen Öſterreich zu führen. Den Oberbefehl übernahm der König ſelbſt, Moltke (ſ. d.) war ſein Generalſtabſchef. Das Zentrum bildete die erſte Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl (ſ. Friedrich 24) in der Laußitz, den linken Flügel die zweite Armee unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm (ſ. Friedrich 23) in Schleiſien, den rechten die Elbarmee unter dem General Hertwarth v. Bittenfeld (ſ. d.) in Sachſen. Der Krieg wurde demnach zu gleicher Zeit auf drei Hauptplätzen geführt: in Böhmen, in Deutſchland und in Italien.

Während Benedek für die Nordarmee eine Stellung zwischen der obern Elbe und der Iser wählte, überschritten die preussischen Armeen an drei Stellen die böhmische Grenze: die Elbarmee bei Schluckenau, die erste bei Reichenberg, die zweite bei Liebau und Nachod. Die glücklichen Gefechte der Elbarmee bei Hüfnerwasser (s. d.) 26. Juni und der ersten Armee bei Bobol (s. d.) in der folgenden Nacht erleichterten den Vormarsch beider Armeen, so daß sich diese schon 28. Juni bei Mülnchengrätz (s. d.) vereinigen und den Feind über die Iser zurückdrängen konnten. Noch wertvoller waren die Siege des Generals v. Steinmetz (5. Korps) bei Nachod (s. d.) 27. Juni und bei Skalitz (s. d.) 28. Juni, und wenn auch das 1. preussische Korps bei Trautenau (s. d.) 27. Juni von Gablenz zurückgeschlagen wurde, so ersocht doch am folgenden Tag die preussische Garde daselbst einen glänzenden Sieg. Damit war der konzentrische Vormarsch der preussischen Heere gelungen und auch die zweite Armee so nahe gerückt, daß man auf ihren Beistand in der zu erwartenden Schlacht rechnen konnte. Der entscheidende Sieg bei Königgrätz (s. d.) 3. Juli wurde zwar von den Preußen nicht völlig ausgenutzt, da eine energische Verfolgung in den nächsten Tagen unterbleiben mußte, so daß sich Benedek auf Olmütz zurückziehen konnte; jedoch die österreichische Regierung erkannte die Unmöglichkeit, mit zwei Gegnern zugleich den Krieg zu führen. Indem sie ferner eine Einnischung Frankreichs zu ihren Gunsten herbeizuführen wünschte, trat sie Napoleon 4. Juli Venetien ab, dessen Besitz die österreichische Südbarmee erst 24. Juni durch den Sieg über die Italiener bei Custozza von neuem gesichert hatte. Italien aber weigerte sich, sein Bündnis mit Preußen aufzugeben und einseitig Frieden zu schließen, und Napoleon war mit seinen Rüstungen zu sehr im Rückstand, als daß er mit den Waffen in der Hand hätte eingreifen können. Der Armee Benedeks war nur das Heer des Kronprinzen nach Olmütz gefolgt, die erste und Elbarmee rückten in Eilmärschen auf Wien los. Die Berufung des Erzherzogs Albrecht, des Siegers von Custozza,

und die Heranziehung des größten Teils der Südbarmee zur Verteidigung Wiens waren nicht imstande, die mißliche Lage der Österreicher zu bessern. Ja, es wäre der zweiten preussischen Armee bei Blumenau 22. Juli beinahe gelungen, die Armee Benedeks, welche bei Preßburg die Donau zu erreichen strebte, von Wien abzurängen, wenn nicht während des Gefechts die Nachricht vom Abschluß der Waffenruhe eingetroffen wäre. Inzwischen hatte auch in Deutschland der Feldzug gegen Österreichs Verbündete für Preußen einen günstigen Ausgang genommen. Obwohl der preussische General Vogel v. Falckenstein (s. d.), der Befehlshaber der sogen. »Mainarmee«, nur über drei Divisionen verfügte, war er doch den Gegnern, die nicht nach gemeinsamem Plan operierten, überlegen. Zwar errang die hannoversche Armee 27. Juni bei Langensalza (s. d.) gegen die allerdings weit schwächeren Preußen einen Erfolg, sah sich jedoch schon 29. Juni zur Kapitulation gezwungen. Hierauf rückte Falckenstein über den Thüringer Wald gegen die Bayern vor, welche unter dem Prinzen Karl von Bayern im Begriff waren, sich an der Fulda mit dem aus Württembergern, Hessen, Badensern, Nassauern und Österreichern gebildeten 8. Bundesarmee Korps unter dem Prinzen Alexander von Hessen zu vereinigen. Dies vereitelte Goeben durch das siegreiche Gefecht bei Dermbach (s. d.) 4. Juli gegen die Bayern, die sich nun hinter die Fränkische Saale zurückzogen. Falckenstein entriß ihnen 10. Juli die Saaleübergänge bei Hammelburg und Kissingen (s. d.), schlug 13. Juli die Hessen bei Laufach (s. d.), zersprengte 14. Juli bei Achaffenburg die österreichische Brigade Neipperg und besetzte 15. Juli Frankfurt. Nach seiner Absberufung, die er durch Nichtbeachtung der Befehle des Großen Hauptquartiers veranlaßt hatte, wurde 17. Juli das Kommando der Mainarmee dem General v. Manteuffel übertragen. Dieser rückte am linken Mainufer aufwärts gegen die Tauber vor, hinter welcher die Bayern und Bundestruppen Stellung genommen hatten. Goeben schlug 24. Juli die Badenser und Württemberger bei Werbach (s. d.)

und Tauberbischofsheim, worauf Prinz Alexander hinter dem rechten Mainufer bei den Bayern Schutz suchte. Diese wurden von den preussischen Divisionen Beyer und Fries 25. und 26. Juli bei Helmstadt und Rosbrunn (s. b.) geworfen und zogen sich auf Würzburg zurück. Jetzt beizogen sich die süddeutschen Regierungen, durch Gesandte, welche sie in das Große Hauptquartier nach Nikolsburg schickten, von Preußen einen Waffenstillstand zu erlangen, welcher ihnen 2. Aug. gewährt wurde.

Inzwischen war 26. Juli in Nikolsburg (s. b.) der Präliminarfriede zwischen Preußen und Oesterreich zustande gekommen, welcher Oesterreich verpflichtete, zur Auflösung des Deutschen Bundes und zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne seine Beteiligung seine Zustimmung zu geben, an Italien, Venetien, an Preußen seine Rechte auf Schleswig-Holstein abzutreten, 20 Mill. Thlr. Kriegskosten zu bezahlen und die Veränderungen, die Preußen in Norddeutschland vornehmen würde, anzuerkennen. Der Vertrag war unter französischer Vermittelung abgeschlossen, und dieser dankte vornehmlich der Zusatz zu Art. 5 seine Entstehung, daß nämlich das Schicksal der nördlichen Distrikte Schlesiens von einer freien Abstimmung der dortigen Bevölkerung abhängig sein sollte. Napoleons Verlangen nach einer Entschädigung am linken Rheinufer wies Bismarck mit Entschiedenheit zurück. Doch machte dies vorzeitige Vorgehen Frankreichs die süddeutschen Staaten, besonders Bayern, für ihre Sicherheit besorgt, und sie beeilten sich, mit Preußen Schutz- und Trutzbündnisse zu schließen. Sie kamen beim Friedensschluß mit nur geringen Geldzahlungen davon: Bayern mußte (22. Aug.) 30 Mill., Württemberg (13. Aug.) 8 Mill., Baden (17. Aug.) 6 Mill., und Hessen-Darmstadt (3. Sept.) 3 Mill. fl. Kriegskosten zahlen. Am 23. Aug. ward der definitive Friede mit Oesterreich zu Prag (s. b.) abgeschlossen, mit Sachsen kam er erst 22. Okt. zustande. Der Friedensschluß zwischen Oesterreich und Italien fand 1. Okt. statt. Preußen erwarb durch die Annexionen von Hannover, Schleswig-Holstein, Hesse-Kassel, Raf-

sau, Hesse-Homburg und Frankfurt ein Gebiet von 72,000 qkm mit 4,285,700 Einw., das außerdem einen erwünschten Zusammenhang zwischen der östlichen und westlichen Reichshälfte herstellte. Ferner bildete Preußen aus den Staaten nördlich des Rheins den Norddeutschen Bund (s. b.), mit welchem, von den Schutzbündnissen abgesehen, die süddeutschen Staaten durch den Zollverein in Verbindung traten. Vgl. »Der Feldzug von 1866 in Deutschland«, redigiert von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabs (1867—1868); »Oesterreichs Kämpfe im Jahr 1866«, herausgegeben vom k. k. Generalstabsbüreau (1867—68, 5 Bde.); »Ordnung«, Preußens Feldzüge gegen Oesterreich (5. Aufl. 1867); Blankenburg, Der deutsche Krieg von 1866 (1868); Fontane, Der deutsche Krieg (2. Aufl. 1871, 2 Bde.).

Preußisch-Eylau, s. Eylau.

Preignitz, Landschaft in der preuß. Provinz Brandenburg, zwischen Hannover, Mecklenburg, der Wittelmark, dem ehemaligen Herzogtum Magdeburg und der Altmark, etwa ein Sechstel des Regierungsbezirks Potsdam, zu dem sie jetzt gehört. Sie bildet darin die Kreise Ost- und Westpreignitz; ihre alte Hauptstadt ist Perleberg. 1136 wurde sie von Albrecht dem Bären erobert und verblieb, wenn auch Mecklenburg in den nächsten Jahrhunderten darauf Ansprüche erhob, dennoch der Kurmark.

Privatgerichtsbarkeit, s. v. v. Patrimonialgerichtsbarkeit.

Puttkamer, Robert Victor von, preuß. Staatsminister, geb. 5. Mai 1828 zu Frankfurt a. O., studierte in Heidelberg und Berlin die Rechte und trat dann in den preussischen Verwaltungsdienst. Nachdem er 1860—66 Landrat in Demmin und 1867—71 vortragender Rat im Bundeskanzleramt gewesen, wurde er Regierungspräsident in Gumbinnen, siedelte 1875 nach Metz über und wurde 1877 zum Oberpräsidenten von Schlesien ernannt. Seit 1874 gehört er dem Reichstag und zwar der konservativen Partei an. Nach Falls Rücktritt wurde er 12. Juli 1879 zum preussischen Kultusminister

ernannt. Er schritt gegen die Simultanschulen ein und suchte 1880 durch ein Ausnahmegesetz dem Mangel an Geistlichen in

katholischen Dörfern abzuhelpfen. Doch gab der Landtag nur zu einem Teil seiner Vorschläge seine Zustimmung.

Q.

Quaden, germanisches, zum suebischen Stamm gehöriges Volk, welches im heutigen Mähren seine Wohnsitz hatte. Sie nahmen an dem Markomannenkrieg gegen die Römer (169—180) teil und bekriegten auch die römischen Kaiser Constantius 357 und Valentinian I. 374—375. Alsdann verschwinden sie aus der Geschichte.

Quatrebras (spr. tatte'bra), Weiler in der belg. Provinz Brabant, Bezirk Nivelles, im Knotenpunkt der Landstraßen von Brüssel nach Charleroi und von Namur nach Nivelles, ist bekannt durch die Schlacht 16. Juni 1813 zwischen den Verbündeten unter Wellington und den Franzosen unter Ney. Erstere blieben Sieger dank der Tapferkeit der britischen und deutschen Infanterie, welche den Angriff der überlegenen Reiterei des Feindes aushielt, bis ausreichende Verstärkungen eintrafen. Der Herzog Friedrich Wilhelm

von Braunschweig (s. Friedrich 11) fand hier seinen Tod.

Queblinburg, ehemals reichsunmittelbares Frauenstift im oberfälsh. Kreis, zu dem die Stadt Q. mit Umgebung gehörte. Die Äbtissin war Reichsfürstin. Das Stift wurde 937 als Nonnenkloster von Mathilde, der Gemahlin König Heinrichs I., gegründet und unmittelbar dem Papst unterstellt. Die Vogtei über das Stift erkaufte um die Mitte des 13. Jahrh. die Markgrafen von Brandenburg, dieselbe fiel 1320 an Sachsen und wurde 1697 von diesem an den Kurfürsten von Brandenburg verkauft. Mittlerweile hatte die Reformation in Q. Eingang gefunden, und das Stift war evangelisch geworden. 1803 wurde dasselbe zu Gunsten Preußens säkularisiert, gehörte 1807—13 zum Königreich Westfalen und fiel dann an Preußen zurück. Gegenwärtig gehört es zum Regierungsbezirk Magdeburg.

R.

Radogastus (Rabegast), Anführer eines über 200,000 Mann starken Heeres von Sueben, Bandalen, Burgundern zc., das 405 über die Alpen einbrach und Oberitalien verwüstete. Doch wurde er, als er 406 Florenz belagerte, vom römischen Feldherrn Stilicho geschlagen, gefangen und enthauptet. Ein Teil seiner Scharen zog über die Alpenpässe nach dem Rhein und gab den ersten Anlaß, daß auch das südliche Gallien von den Germanen überschwemmt wurde.

Rabekty, Johann Joseph Wenzel Anton Franz Karl, Graf, Österreich. Feldmarschall, geb. 2. Nov. 1766 in Böhmen, trat in die ungarische Armee und machte die Kriege gegen die Türken (1788

bis 1789) und gegen Frankreich (1792—1797) mit. Im zweiten Koalitionskrieg war er erst Adjutant des Generals Melas und nahm dann als Oberst mit seinem Kürassierregiment an der Schlacht bei Hohenlinden (1800) teil. Auch in den Kriegen von 1805 und 1809 focht er mit Auszeichnung und wurde 1813 Generalstabschef Schwarzenbergs. Während der folgenden Friedensjahre kommandierte er in Ungarn und Mähren, erhielt 1831 den Oberbefehl in Italien und avancierte 1836 zum Feldmarschall. 1848—49 führte er die österreichische Armee gegen die Piemontesen, siegte bei Custoza (1848) und Novara (1849) und rettete seinem Kaiser die Herrschaft in der Lombardei und Be-

netien. 1857 schied er aus der aktiven Armee und starb 5. Jan. 1858 zu Mailand. Vgl. Heller, Feldmarschall R. (1858).

Radewin, s. Ragewin.

Radowit, Joseph von, preuß. General und Staatsmann, geb. 6. Febr. 1797 zu Blantenburg am Harz, trat 1812 in die westfälische Armee und wurde in der Schlacht bei Leipzig von den Verbündeten gefangen. Nach dem Zerfall des Königreichs Westfalen diente er in der kurhessischen, seit 1823 in der preussischen Armee und wurde hier Mitglied der Artillerieprüfungskommission und Chef des Generalstabs der Artillerie. Wegen seiner vielseitigen Bildung wurde er von dem Kronprinzen, spätem König Friedrich Wilhelm IV., bevorzugt und gewann auf ihn einen nachhaltigen Einfluß, der sich bald in Fragen von der größten politischen Wichtigkeit geltend machte. 1836 wurde er preussischer Militärbevollmächtigter beim Bundestag, 1842 Gesandter in Karlsruhe, dann in Darmstadt und Wiesbaden, beschäftigt sich daneben aber mit der Lösung der Verfassungsfrage in Preußen und der Neugestaltung des Deutschen Bundes. 1848 trat er für einen westfälischen Wahlkreis in das Frankfurter Parlament ein und wirkte nach der Auflösung desselben zum Abschluß des Dreikönigsbündnisses mit. Im Herbst 1849 übernahm er die Leitung der Unionssangelegenheiten und vertrat diese sowohl vor den preussischen Kammern als auch vor dem Erfurter Parlament. Am 27. Sept. 1850 wurde er in Preußen Minister des Auswärtigen und schreckte in den Konsequenzen seiner deutschen Politik nicht vor dem Krieg mit Österreich zurück. Die Verwerfung seines Programms hatte seinen Rücktritt (2. Nov.) zur Folge. Der König stellte ihn 1852 an die Spitze des Militärstudienwesens, aber R. starb schon 25. Dez. 1853. Als politischer Schriftsteller hat er sich besonders durch seine »Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche« (1846, 4. Aufl. 1851) und sein Buch »Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.« (1848) berühmt gemacht.

Ragewin (Radewin), Schüler und

seit 1147 Notar Ottos von Freising (i. b.), aus Bayern gebürtig, lebte nach Ottos Tod eine Zeitlang am kaiserlichen Hof, war dann Propst in Freising und starb daselbst zwischen 1170 und 1177. Er setzte Ottos »Gesta Friderici« bis 1160 fort und knüpfte bis 1170 noch kurze Notizen daran, die auszuarbeiten er verhindert war. Wenn er auch die filitischen Wendungen römischer Schriftsteller für die Schilderung der Thaten des deutschen Kaisers verwendet, so verdient er doch als Zeitgenosse unbedingte Glaubwürdigkeit. Die Ausgabe seiner Schrift ist von Wilman in den »Monumenta Germaniae historica. Script. XX« veranstaltet.

Rainald von Dassel, Erzbischof von Köln, einem sächsischen Grafengeschlecht entsprossen, wurde 1146 Propst zu Hildesheim und 1156 Kanzler Friedrichs I., Barbarossa. In seinen Kämpfen gegen die lombardischen Städte leistete er diesem wichtige Dienste und trat den Anmaßungen der Kurie mit Energie und Klugheit entgegen. Er verfaßte 1157 das Kumbeschreiben, in welchem der Kaiser gegen den Anspruch des Papstes auf Oberlehnshoheit über das Kaiserthum protestierte und den göttlichen Ursprung seiner Krone behauptete. Nach der Unterwerfung Mailands blieb er 1159 in Oberitalien, um die ronalischen Beschlüsse über die Regalien durchzuführen, wurde aber durch einen Aufstand der Mailänder, die er durch seine Strenge gereizt hatte, zur Flucht gezwungen. Er wurde dann zum Erzbischof von Köln erwählt, aber vom Papst nicht bestätigt. Dann begleitete er den Kaiser wieder nach Italien und blieb auch 1162 als Statthalter zurück. Er schickte die Reliquien der heil. drei Könige, welche ihm der Kaiser geschenkt hatte, von Mailand nach Köln und trieb durch seine gewaltsamen Maßregeln die Lombarden zu neuem Aufstand. Nach dem Tode des Gegenpapstes Victor IV. beschleunigte er 1164 die Wahl des Gegenpapstes Paschalis III. und verwendete 1165 auf dem Reichstag zu Würzburg seinen ganzen Einfluß dazu, um die deutschen Fürsten zu dessen Anerkennung zu bewegen. 1166 begleitete er den Kaiser wieder nach Italien, durchzog mit einem Heer

Etrurien und Latium, besetzte Tusculum und schlug mit dem Erzbischof Christian von Mainz 29. Mai die Römer vor den Thoren jener Stadt. Alsdann zog er siegreich in Rom ein, starb aber schon 14. Aug. an einer im deutschen Heer ausbrechenden Seuche. Sein Leichnam wurde in Köln beigesetzt. Vgl. Ficker, R. v. D. (1850).

Kamillies (spr. -mijß), Dorf in der belg. Provinz Brabant, Bezirk Nivelles, bekannt durch den Sieg der Engländer unter Marlborough über die Franzosen und Bayern unter Villeroi 23. Mai 1706.

Kanke, Leopold von, bedeutendster Geschichtschreiber des 19. Jahrh., geb. 21. Dez. 1795 zu Wiehe in Thüringen, wurde 1818 Oberlehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. O. und 1825 als Professor der Geschichte nach Berlin berufen. Auf einer Reise nach Wien und Italien (1827—31) entdeckte er die venetianischen Gesandtschaftsberichte, eine vorzügliche Quelle für die Geschichte des 16. und 17. Jahrh. 1841 wurde er zum Historiographen des preussischen Staats ernannt. Als Universitätslehrer entfaltete er eine segensreiche Thätigkeit, aus seinem Seminar sind die bedeutendsten der deutschen Geschichtsforscher hervorgegangen. Die von ihm begründeten »Jahrbücher des Deutschen Reichs unter dem sächsischen Haus« (1837—40, Bb. 1—3, Abt. 1.) enthalten Arbeiten seiner Schüler. Auf die Arbeiten der Historischen Kommission in München, deren Präsident er ist, übt er den nachhaltigsten Einfluß. Am 21. Dez. 1865 wurde er in den Adelsstand erhoben und 1867 zum Kanzler des Ordens pour le mérito ernannt. Als Geschichtschreiber zeigt er eine seltene Fruchtbarkeit des Schaffens, eine Vielseitigkeit, die geradezu beispiellos ist. Die Geschichte jeder Periode faßt er immer in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Weltgeschichte auf und versteht, Zustände und Persönlichkeiten in ihrem Werden zergliedern. In der Geschichtsschreibung hat er die Objektivität zum obersten Prinzip erhoben. Von seinen Werken beziehen sich auf die deutsche Geschichte: »Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation« (1839—40, Bb. 1—3; 5. Aufl. 1872, 6 Bde.); »Neun Bücher

preussischer Geschichte« (1847—48, 3 Bde.; neue Ausg. als »Zwölf Bücher preussischer Geschichte«, 1874, 5 Bde.); »Geschichte Wallensteins« (3. Aufl. 1872); »Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Krieg« (1869, 2. Aufl. 1874); »Der Ursprung des Siebenjährigen Kriegs« (1871; später erweitert als »Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen zu Aachen und Hubertusburg«, 1875); »Die deutschen Mächte und der Fürstebund« (1871, 2 Bde.; 2. Aufl. 1876); »Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792« (1875); »Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen« (1873, 2. Aufl. 1874); »Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg« (1877, 4 Bde.). Von seinen übrigen Werken verdienen besonders Erwähnung: seine Erklärschrift, »Zur Geschichte der romanischen und germanischen Völkerstämme von 1494—1535« (1824, Bb. 1; 2. Aufl. 1874); »Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert« (1834—1836, 3 Bde; Bb. 1, 8. Aufl. 1873; Bb. 2 und 3, 6. Aufl. 1874); »Französische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert« (1852—61, 5 Bde.; 3. Aufl. 1877 ff.); »Englische Geschichte, vornehmlich im 17. Jahrhundert« (1859 ff., 9 Bde; 4. Aufl. 1877 ff.). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erscheint seit 1868 zu Leipzig in 45 Bänden. Gegenwärtig ist K. mit der Herausgabe einer umfassenden Studien beruhenden allgemeinen »Weltgeschichte« beschäftigt, von welcher der 1. Teil: »Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen« (1881, 2 Bde.) erschienen ist.

Kaspe (Heinrich), s. Heinrich 20).
Kastatt (Kastadt), Festung im bad. Kreis Baden, an der Murg, denkwürdig durch den Frieden von Nurg, welchen Oesterreich mit Frankreich abschloß und dadurch den Frieden von Utrecht 7. März 1714 bestätigte. Die durch die Verbündeten vertriebenen Kurfürsten von Bayern und Köln wurden in ihre Länder wiederingesetzt. Über Oesterreichs Anteil an der spanischen Erbschaft s. Utrecht. — Ferner tagte hier

vom 9. Dez. 1797 bis 23. April 1799 ein Friedenskongreß zur Ordnung der deutschen Reichsangelegenheiten und zur Entschädigung der Reichsfürsten, welche ihre Gebiete auf dem linken Rheinufer verloren. Osterreich, das inzwischen mit Rußland und England eine neue Koalition gegen Frankreich gebildet hatte, löste endlich den Kongreß auf. Am 28. April gegen Abend wurden die französischen Gesandten Bonnier, Roberjot und Debry bei ihrer Abreise vor den Thoren von N. von Szekler Husaren überfallen; die beiden ergriffenen wurden ermordet und ihrer Papiere beraubt, der dritte entkam, obgleich schwer verwundet. Lange ruhte auf diesem Raftatter Gesandtenmord tiefes Dunkel; neuerdings ist festgestellt, daß die Husaren vom Erzherzog Karl den Befehl erhalten hatten, das Archiv der Gesandten wegzunehmen, während der österreichische Bevollmächtigte Graf Lehrbach die Weisung, die Gesandten »etwas zu zausen«, hinzufügte. Den Befehl überschreitend, verübten die Husaren den Mord. Vgl. Hüffer, Der Raftatter Kongreß und die zweite Koalition (1879, 2 Bde.).

Rageburg, ehemals reichsunmittelbares Bistum im nieder-sächsischen Kreis, dessen Sprengel den Westen des heutigen Mecklenburg-Schwerin und Lauenburg umfaßte und zum Erzbistum Bremen gehörte. Der Bischof war Reichsfürst und hatte ein kleines Gebiet im Osten der Reichsstadt Lübeck. Das Bistum ist 1158 gegründet worden und ging 1554 ein, indem der Bischof sein Amt niederlegte und sein Land dem Herzog Christoph von Mecklenburg überließ, der daselbst die Reformation einführte. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde N. säkularisiert und als weltliches Fürstentum an Mecklenburg überwiesen. Die Stadt N. als Hauptstadt von Lauenburg ist gegenwärtig preußisch, nur der Dom mit unmittelbarer Umgebung gehört zu Mecklenburg-Strelitz.

Raugraf, im Mittelalter Name eines reichsgräflichen Geschlechts im Rahegau. Dasselbe teilte sich im 12. Jahrh. in zwei Zweige, von denen der eine den Titel »Wildgraf«, der andre »R.« annahm. Nach dem Erlöschen des raugräflichen Geschlechts

fielen seine Besitzungen an die Kurpfalz. Kurfürst Karl Ludwig erhob 1667 seine ihm inmorganatischer Ehe verbundene Gemahlin Luise v. Degenfeld zur Raugräfin.

Kammer, Friedrich Ludwig Georg von, deutscher Geschichtschreiber, geb. 14. Mai 1781 zu Wörlitz bei Dessau, studierte in Halle und Göttingen die Rechte und Staatswissenschaften und trat zunächst in den preussischen Verwaltungsdienst. 1811 wurde er Professor der Geschichte in Breslau und siedelte 1819 als Professor der Staatswissenschaften nach Berlin über. Er war lange Jahre Sekretär der Akademie der Wissenschaften, legte diese Stelle 1847 jedoch nieder, als er durch eine freimütige Rede bei der Jahresfeier zu Ehren Friedrichs d. Gr. Anstoß erregt hatte. Als Mitglied des deutschen Parlaments ward er 1848 als Gesandter nach Paris geschickt und gehörte auch der Ersten Kammer in Berlin an. Seine Vorlesungen setzte er bis kurz vor seinem Tode (14. Juni 1873) fort. Unter seinen historischen Werken hat besonders die »Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit« (1823—25, 6 Bde.; 4. Aufl. 1871—73) seinen Namen berühmt gemacht. Daneben sind eine »Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts« (1832—50, 8 Bde.) und das seit 1830 erscheinende »Historische Taschenbuch« zu erwähnen. Eine Selbstbiographie enthalten seine »Lebenserinnerungen und Briefwechsel« (1861, 2 Bde.).

Ravensberg, ehemals eine Grafschaft im westfäl. Kreis, im Südosten des Bistums Osnabrück, jetzt Teil des preussischen Regierungsbezirks Minden, dem heutigen Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt an Größe fast gleich. Ursprünglich unter besondern Grafen stehend, kam N. 1346 an das spätere Herzogtum Jülich. Aus der jülichischen Erbschaft fiel es 1614 dem Kurfürsten von Brandenburg zu.

Reformation in Deutschland, die gegen das Papsttum gerichtete Bewegung des 16. Jahrh., welche die Entstehung des protestantischen Kirchenwesens zur Folge hatte. Der Verfall der katbolischen Kirche im Mittelalter, die Übergriffe der römischen Kurie und die finanzielle Ausbeutung der andern Länder durch dieselbe

hatten besonders in Deutschland den lebhaftesten Wunsch nach einer Reformation der Kirche »an Haupt und Gliedern« hervorgerufen. Nachdem die Reformversuche auf den Konzilien zu Pisa (1409), Konstanz (1414—18) und Basel (1431—38) gescheitert waren, gab das Auftreten Martin Luthers (s. d.) gegen den Ablass 1517 den Anstoß zu einer religiösen Bewegung in Deutschland. Auf der Disputation zu Leipzig 1519 leugnete Luther die göttliche Einsetzung des päpstlichen Primats und fand in vielen Kreisen der Nation, an welche er sich 1520 in seiner Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung« wandte, lebhafteste Zustimmung. Durch seine Verbrennung der päpstlichen Bannbulle (10. Dez. 1520) sagte er sich für immer vom Papsttum los und verteidigte unerschrocken seine Sache auf dem Reichstag zu Worms 1521. Die hier über Luther und seine Anhänger verhängte Acht konnte die Annahme der Veränderungen, welche der Reformator in Lehre und Glauben anempfohlen, nicht verhindern. In Ostfriesland, Pommern, Livland, Schlesien, Preußen, Westfalen, in vielen, selbst süddeutschen, Reichsstädten, in Kurpfalz und Hessen wurde die lutherische Lehre angenommen. Der erste Reichstag zu Speier 1526 gewährte den Anhängern Luthers Duldung, der zweite 1529 nahm dies Zugeständnis zurück und untersagte jede Neuerung in Glaubenssachen, wogegen die evangelischen Stände protestierten (»Protestanten«). Der Bruch mit den Reformierten, den Anhängern des Schweizer Reformators Ulrich Zwingli (s. d.), trat auf dem Religionsgespräch zu Marburg 1529 wegen der abweichenden Lehren über das Abendmahl ein. Deshalb reichten beide Richtungen der Protestanten auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 getrennt ihre Bekenntnisschriften ein, darunter die Lutheraner die Augsburger Konfession.

Die drohende Haltung Kaiser Karls V. veranlaßte die deutschen Protestanten zum Abschluß des Schmalkaldischen Bundes (s. d.) 1531. Doch beugte der Religionsfriede zu Nürnberg 1532 dem

drohenden Krieg vor. Das vom Papst Paul III. 1537 nach Mantua berufene Konzil lehnte die protestantischen Forderungen ab, und Luther stellte in den Schmalkaldischen Artikeln noch einmal seine Lehre fest. Inzwischen war auch in Württemberg, Brandenburg und dem Herzogtum Sachsen die Reformation eingeführt worden. Als die Protestanten auch das 1545 zu Trient eröffnete Konzil erwarteten, kam es 1546 zum Schmalkaldischen Krieg, in welchem 1547 die protestantischen Fürsten und Städte unterlagen. Der Kaiser erzwang die Annahme des Augsburger Interims (s. Interim) 1548, mußte aber nach der Erhebung des Kurfürsten Moriz von Sachsen 1552 in den Passauer Vertrag (s. Passau) willigen, der in dem Augsburger Religionsfrieden (s. d.) 1555 eine Ergänzung erhielt. Darin ward den Anhängern der Augsburger Konfession das Recht der Reformation gewährt, aber durch den geistlichen Vorbehalt, welcher den Bestand der geistlichen Territorien in Deutschland schützen sollte, beschränkt. Damit erreichte die deutsche Reformation ihren vorläufigen Abschluß; in den Friedensbedingungen lag aber schon der Keim zu Zwistigkeiten, welche später zum Dreißigjährigen Krieg führten.

Indem die Reformation den Zusammenhang mit dem Papsttum und damit die Einheit der Kirche aufgab, war sie genötigt, in innigen Zusammenhang mit den einzelnen Staaten zu treten. Der Landesherr als Beschützer der Kirche wurde ihr höchstes Oberhaupt, seine Macht wurde durch die Einziehung des Gebiets geistlicher Fürsten, durch die Aufhebung der Klöster sehr vermehrt. Durch die Säkularisation geistlicher Territorien, deren Dasein für die Zustände des mittelalterlichen Deutschland charakteristisch ist, ward eine Bewegung begonnen, welche im Reichsdeputationshauptschluß 1803 ihren Abschluß fand. Durch das Verschwinden zahlreicher Bischöfe änderte sich die Physiognomie des Reichstags, und an die Stelle dynastischer oder hierarchischer Interessen trat der religiöse Gegensatz. Da die kaiserliche Gewalt mit dem katho-

lischen Bekenntnis in innigem Zusammenhang stand, wurden die protestantischen Stände zugleich die Vertreter der territorialen Unabhängigkeit. Demnach hat man nicht mit Unrecht gesagt, daß die Reformation die Auflösung des alten Deutschen Reichs beschleunigt habe. Insofern hat die Reformation auch eine politische Seite. Vgl. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (5. Aufl. 1873—74, 6 Bde.); Häusser, Geschichte des Zeitalters der Reformation (herausgeg. von Onden, 2. Aufl. 1879).

Regensburg, ehemals reichsunmittelbares Bistum im bayr. Kreis, dessen Sprengel sich vom Fichtelgebirge bis zur untern Iyar, von der Altmühl bis zum Böhmerwald erstreckte, dessen Gebiet aber in Bayern und Oesterreich weit hin zerstreut lag. Das Bistum wurde 739 gestiftet, 1805 durch Übertragung der erzbischöflichen Würde von Mainz in ein Erzbistum umgewandelt; sein Gebiet war schon 1803 als Fürstentum R. dem Kurerzkanzler v. Dalberg übertragen. Dieser trat R. 1810 an Bayern ab, blieb aber bis 1817 Erzbischof von R. 1822 wurde R. in ein Bistum umgewandelt und der Erzbischofliche Münchener Freising überwiesen.

Regensburger Interim, s. Interim.

Regino, Geschichtschreiber des Mittelalters, von Geburt ein Rheinländer, war 892—899 Abt des Klosters Prüm und starb 915 als Abt des Klosters des heil. Martin bei Trier. Hier schrieb er sein berühmtes »Chronicon«, von Christi Geburt bis 906 reichend. Bis zum Tod Karls d. Gr. benutzte er ältere Quellen, ist von da an selbständig, verdient aber erst seit 870 als Zeitgenosse volle Glaubwürdigkeit. Eine Fortsetzung bis 967 ist durch einen Mönch von St. Marimin in Trier verfaßt. Die Chronik ist in den »Monumenta Germaniae historica. Script. I.« (1826) herausgegeben und von Dümmler und Böhlinger (1857) ins Deutsche überf..

Regenbach, Kreisstadt im preuß. Regierungsbereich Breslau, am Fuß des Eulengebirges, denkwürdig durch den Sieg der Preußen unter dem Herzog von Bevern über die Oesterreicher unter

Daun 16. Aug. 1762. Ferner fand hier 27. Juli 1790 der Kongreß von R. statt, an welchem Oesterreich, Preußen, Polen, England und Holland teilnahmen. Oesterreich verpflichtete sich zu einem Frieden mit der Pforte aus Grund des früheren Besitzstands (s. Herzberg). Doch setzte Rußland, das den Kongreß nicht anerkannte, den Krieg fort. Endlich sind die Verhandlungen von 1813 zu erwähnen, insolge deren England 14. und 15. Juni einen Subsidienvortrag mit Rußland und Preußen abschloß. Ein ebenfalls hier 27. Juni vereinbarter Bundesvertrag zwischen den Verbündeten und Oesterreich wurde 27. Juli 1813 in Prag ratifiziert.

Reichsacht, s. A. d. t.

Reichsadel, die reichsunmittelbare deutsche Reichsritterschaft, welche zwar nicht an den Reichstagen teilnahm, aber im Besitz der übrigen Rechte unmittelbarer Reichsstände war. Er zählte zuletzt über 350 Familien, welche zusammen mehr als 5500 qkm Land mit 200,000 Einw. besaßen, und zerfiel in drei Abteilungen: in den schwäbischen, fränkischen und rheinischen Kreis. Durch die Rheinbundsakte ward er unter die Hoheit der Landesfürsten gestellt. Vgl. Roth von Schredde in, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft (1859—62, 2 Bde.).

Reichsdeputationen, im alten Deutschen Reich zur Erledigung gewisser Geschäfte gewählte reichsständische Ausschüsse. Es gab teils ordentliche R., die von den Kurfürsten, einzelnen Fürsten und einer Deputation der Städte gebildet wurden (bis 1662), teils außerordentliche R., die seit dem Westfälischen Frieden aus beiden Bekenntnissen zusammengesetzt waren und zur Entscheidung einzelner Reichsangelegenheiten berufen wurden.

Reichsdeputationshauptschluß, der Reß der insolge des Reichstagsbeschlusses vom Oktober 1801 niedergesetzten Reichsfriedensdeputation, welche aus Kurmainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Pfalz-Bayern, dem Hoch- und Deutschmeister, Württemberg und Hessen-Kassel bestand. Er kam unter russischer und französischer Vermittelung 25. Febr. 1803 zustande,

ward 24. März vom Reichstag und 27. April vom Kaiser genehmigt. Indem er zur Entschädigung der weltlichen Fürsten, welche Gebiete auf dem linken Rheinufer besessen hatten, teils die geistlichen Fürsten und Körperschaften (außer dem Kurfürsten-Erzkanzler und dem Deutschen und dem Johanniterorden) säkularisierte, teils die Reichsritterschaft und die Reichsstädte (bis auf sechs) mediatisierte, führte er die Auflösung des Reichs herbei. Näheres s. Deutsches Reich, S. 90.

Reichsfiskal, s. Reichshofrat.

Reichsfreiheit, s. Reichsunmittelbarkeit.

Reichsfürsten, im alten Deutschen Reich die Mitglieder des Fürstenstands, früher bloß die wirklichen Inhaber von Reichsfürstentümern: Herzöge, Pfalz-, Land-, Mark- und Burggrafen, dann die Erzbischöfe und fast alle Bischöfe, einige Äbte und Abtissinnen. Seit Rudolf II. (1580) gab es auch bloße Titularfürsten, welche weder Sitz noch Stimme im Reichsfürsterrat hatten und den altfürstlichen Häusern im Rang nachstanden.

Reichshofen, Stadt im Unterelsaß, Kreis Hagenau, nach der die Franzosen die Schlacht bei Wörth (s. d.) benennen.

Reichshofrat, im alten Deutschen Reich neben dem Reichskammergericht der höchste Gerichtshof, welcher von Maximilian I. 1501 zunächst für die österreichischen Erblande errichtet und im Westfälischen Frieden als zweites oberstes Reichsgericht anerkannt wurde. Er bestand aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten und 18 Räten, darunter 6 evangelische, welche alle vom Kaiser ernannt und besolbet wurden. Er teilte sich in eine Herren- und Gelehrtenbank. Der von Kurmainz ernannte Reichsvizekanzler hatte Sitz und Stimme darin nach dem Präsidenten. Der vom Kaiser gleichfalls ernannte öffentliche Ankläger hieß Reichsfiskal. Zugleich war der R. oberstes Regierungskollegium und übte sich bei jedem Regierungswechsel auf, um vom folgenden Kaiser neu gebildet zu werden. Sein ständiger Sitz war in Wien.

Reichsinfiguten, s. Reichskleinodien.

Reichskammergericht, im alten Deutschen Reich neben dem Reichshofrat (s. d.) das höchste Gericht, wurde 1495 von Maximilian I. eingesetzt und bestand aus einem vom Kaiser ernannten Kammerrichter fürstlicher oder gräflicher Abkunft, zwei Präsidenten und Beisitzern, deren Zahl zuletzt auf 25 festgesetzt war. Es hatte seinen Sitz anfangs zu Frankfurt a. M., seit 1497 in Worms, dann in Speier, seit 1689 in Wezlar. Es urteilte über alle Rechtsachen der Reichsunmittelbaren und war zugleich höchste Instanz für die Reichsmittelbaren, jedoch nur in Zivilsachen. Manche Reichsstände waren durch das Recht de non appellando seiner Jurisdiktion entzogen. Die Weitläufigkeit des Verfahrens hatte eine Langsamkeit des Gerichtsgangs zur Folge, die sprichwörtlich geworden ist. Mit dem Untergang des Reichs hörte das R. 1806 auf. Die Kammergerichtsordnungen von 1495 und 1555 und der Entwurf einer solchen von 1613 sind für die Entwicklung des deutschen Zivilprozesses wichtig.

Reichskleinodien (Reichsinfigurien), der Krönungsschmuck der alten deutschen Kaiser und Könige: die goldne Krone, das vergoldete Zepter, der goldne Reichsapfel, das Schwert Karls d. Gr., das des heil. Moritz, die vergoldeten Sporen, die Dalmatika (langer Krönungsmantel) und andre Kleidungsstücke. Sie wurden seit 1424 in Nürnberg, teils auch in Aachen aufbewahrt und 1797 nach Wien geschafft.

Reichsmatrikel, das Verzeichnis aller Reichsstände mit Angabe ihrer Beiträge zu den Reichsbedürfnissen. An ihre Stelle trat 1815 die Bundesmatrikel. Die im Norddeutschen Bund und später im Deutschen Reich eingeführten Matrikularbeiträge sind die zu den gemeinsamen Bedürfnissen von den Bundesgenossen nach Maßgabe der Bevölkerungszahl beizusteuern den Geldsummen.

Reichsritterschaft, s. Reichsädel.

Reichsstädte, im ehemaligen Deutschen Reich die Städte, welche unmittelbar unter Kaiser und Reich standen, Landeshoheit in ihrem Gebiet und Sitz und Stimme auf dem Reichstag hatten. Zuerst führ-

ten jenen Namen die Städte auf den königlichen Gütern, wie Frankfurt, Ulm, Nürnberg, Goslar, dann diejenigen, deren Bevölkerung ihre persönliche Freiheit bewahrt hatte, wie Mainz, Köln, Straßburg, Regensburg. Die Lage beider Gattungen von Städten wurde schon im 13. Jahrh. eine ähnliche, beide wurden »freie R.« Dazu kamen andre, welche ihre Reichsfreiheit durch Loskauf von ihren Landesherren, kaiserliche Verleihung oder durch gewaltsame Befreiung von der fürstlichen Landeshoheit erlangt hatten. Ihre innere Verfassung, die zunächst aristokratisch, während der Blüte des Zunftwesens aber demokratisch war, stand unter der Aufsicht und dem Schutz des Kaisers. Durch den Reichsdeputationshauptschluß (1803) wurden die R., deren man im 18. Jahrh. auf der rheinischen Bank 14, auf der schwäbischen 37 zählte, bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M. den Gebieten anderer Reichsstände einverleibt. Augsburg, Nürnberg und Frankfurt verloren 1806, die drei übrigen 1810 ihre Selbständigkeit. In der deutschen Bundesverfassung wurden Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M. wieder als Freie Städte anerkannt. Frankfurt ward 1866 dem preussischen Staat einverleibt, während die drei Hansestädte als selbständige Glieder dem Norddeutschen Bund, 1871 dem Deutschen Reich beitraten. Vgl. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters (1826—29, 4 Bde.); Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte (1854, 2 Bde.); Lambert, Die Entwicklung der deutschen Städteverfassungen im Mittelalter (1865, 2 Bde.); Schmid, Die mediatisirten freien R. Deutschlands (1861).

Reichsstände, im frühern Deutschen Reich die unmittelbaren Glieder desselben, die auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten. Geistliche R. waren: die geistlichen Kurfürsten, Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten, Äbte und Abtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister; weltliche R.: die weltlichen Kurfürsten, Herzöge, Fürsten, Land-, Mark- und Burggrafen, Grafen und Reichsstädte (s. Reichstage).

Reichstage, im frühern Deutschen Reich die Versammlungen der Reichsstände (s. d.) zur Beratung der Angelegenheiten, welche der Entscheidung des Kaisers und des Reichs vorbehalten waren. Seit 1663 wurde Regensburg ihr ständiger Sitz. Das Direktorium führte der Kurfürst von Mainz als Reichserzkanzler. Seit dem 15. Jahrh. zerfiel der Reichstag in drei Kollegien, das kurfürstliche, das fürstliche mit geistlicher und weltlicher Bank und das reichsstädtische, mit zusammen 103 Mitgliedern. Jedes Kollegium faßte seine Beschlüsse besonders und zwar nach Stimmenmehrheit, ausgenommen in Religionsachen. Das Direktorium im Fürstkollegium führten abwechselnd der Erzbischof von Salzburg und der Erzherzog von Oesterreich. Bis 1663 erschienen die Fürsten meist in Person, seitdem ließen sie sich durch ständige Gesandte vertreten. Die Wirksamkeit der R. erstreckte sich auf die Gesetzgebung, die Entscheidung über Krieg und Frieden, Bündnisse, Verträge zc. Die Genehmigung der Beschlüsse war dem Kaiser vorbehalten. Die Reichstagsakten von 1376 ab werden seit 1868 von J. Weizsäcker herausgegeben. — Denselben Namen führten die Volksvertretung des Norddeutschen Bundes (1867—71) und infolge der Reichsverfassung vom 16. April 1871 die des neuen Deutschen Reichs. Der jetzige deutsche Reichstag besteht aus 397 Mitgliedern, welche aus allgemeinen direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervorgehen.

Reichsunmittelbarkeit (Reichsfreiheit), im frühern Deutschen Reich die Stellung derjenigen Gebiete und Personen, welche unmittelbare Lehnsteute des Königs und des Reichs waren, also der Reichsstände, des Reichsabels u. a.

Reichsverweser (Reichsvikare), im frühern Deutschen Reich die Vertreter des Königs nach dem Tode desselben bis zur Neuwahl, auch in dessen Abwesenheit oder Verhinderung. Anfangs wurden sie vom deutschen König eingesetzt; durch die Goldne Bulle 1356 erhielt der Kurfürst von Sachsen in den Ländern sächsischen Rechts, der Pfalzgraf bei Rhein in den schwäbischen, rheinischen und französischen Ländern das

Reichsvikariat. Nach Errichtung der provisorischen Zentralgewalt 1848 ward Erzherzog Johann von Oesterreich (s. Johann 3) zum R. erwählt.

Restitutionsedikt (lat. »Befehl zur Wiederherstellung einer Sache«), eine Verordnung Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629, worin den Protestanten auf Grund des geistlichen Vorbehalts die Herausgabe aller seit dem Passauer Vertrag (1552) eingezogenen Stifter, Bistümer, Klöster und Kirchengüter an die Katholiken befohlen und den katholischen Reichsständen das Recht eingeräumt wurde, die evangelische Lehre in ihren Landen zu unterdrücken. Das R. bestimmte die Protestanten zur Fortsetzung des dreißigjährigen Kriegs und zum Anschluß an Schweden. Im Frieden von Prag 1635 verzichtete der Kaiser teilweise, im Westfälischen Frieden gänzlich auf Durchführung desselben.

Reuß, deutsches Fürstentum, seit Jahrhunderten im Besitz eines Herrscherhauses, welches sich von den Herren von Weida ableitet. Als erster des Geschlechts gilt Erkenbert I. (um 1122), dessen Nachkommen zu der Vogtei von Weida auch die von Gera, Greiz, Hof und Plauen erwarben. Eine Teilung der Besitzungen trat um 1244 ein, und es entstanden die Linien Weida, Plauen und Gera. Die erstere erlosch 1535, die zweite 1550, und Heinrich V. von Plauen vereinigte die reußischen Lande. Als mit seinem Sohn Heinrich VII. sein Geschlecht ausstarb, fiel das Land der jüngern Blauenschen Linie der Reuße von Plauen zu, welche sich um 1296 von der Hauptlinie Plauen abgetrennt hatte. Der Name erinnert an die Mutter des Stifters, eine russische Prinzessin. Die jüngere Blauensche Linie teilte sich 1564 in drei Zweige: die ältere Linie auf Untergreiz, die mittlere auf Obergreiz und die jüngere auf Gera. Als 1616 die mittlere Linie erlosch, fielen ihre Besitzungen an die ältere. 1671 nahmen die sämtlichen Herren R. von Plauen mit Genehmigung des Kaisers den Grafentitel an.

In der ältern Linie wurde Heinrich XI. 1778, in der jüngern Heinrich XLII. in den Reichsfürstenstand erhoben.

In R.-Greiz (ältere Linie) trat Heinrich XIII. 1807 dem Rheinbund und 1815 dem Deutschen Bund bei. Sein jüngerer Sohn, Heinrich XX. (1836—59), gab 1848 seinem Land eine Verfassung, die jedoch in der Zeit der Reaktion nicht durchgeführt wurde. Ihm folgte sein Sohn Heinrich XXII. (s. Heinrich 18), zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline. Als diese 1866 auf Oesterreichs Seite trat, wurde das Ländchen von Preußen besetzt und mußte im Frieden vom 26. Sept. eine Kriegsschädigung zahlen und dem Norddeutschen Bund beitreten. Heinrich XXII., welcher 28. März 1867 die Regierung selbst übernahm, gab dem Land endlich die ersehnte Verfassung und schloß mit Preußen eine Militärkonvention. Die jüngere Linie R. von Plauen hatte sich 1647 in die Linien Gera, Saalburg, Schleiz und Lobenstein geteilt. Schleiz und Gera erloschen schon 1666 und 1802, die Linie Lobenstein in ihrem Zweig Ebersdorf 1853, nur R.-Saalburg, das seit 1666 die Bezeichnung R.-Schleiz führte, hat sich erhalten und regiert heute im Fürstentum R. jüngere Linie. Heinrich XLII. von R.-Schleiz trat 1807 dem Rheinbund und 1815 dem Deutschen Bund bei. Sein Nachfolger Heinrich LXXII. (1818—54) kam 1818 auch in Gera, welches seit 1802 in Gemeinschaft mit der ältern Linie verwaltet war, und in Lobenstein-Ebersdorf, wo Heinrich LXXII. abankte, zur Herrschaft. Ihm folgte sein Bruder Heinrich LXVII., der sich bei der Bundesabstimmung 14. Juni 1866 zwar auf Oesterreichs Seite stellte, aber schon 26. Juni dem in Aussicht genommenen Norddeutschen Bund beitrug und eine Militärkonvention mit Preußen schloß. Sein Nachfolger war 1867 sein Sohn Heinrich XIV. (s. Heinrich 19). Eine Nebenlinie ist R.-Schleiz-Rößritz, die sich 1692 von R.-Schleiz abzweigte. Ihr Oberhaupt führt den Titel »Fürst«, die übrigen Mitglieder heißen »Prinzen«. Ihr gehört Prinz Heinrich VII., der Botschafter des Deutschen Reichs in Wien, an. Vgl. Limmer, Kurze Geschichte des Hauses R. (1829). **Reutlingen**, Hauptstadt des württem-

berg, Schwarzwaldkreises, am Fuß der Achalm, berühmt durch den Sieg des Schwäbischen Städtebunds über den Grafen Ulrich von Württemberg, den Sohn Eberhards des Greiners, 21. Mai 1377.

Rezonville (fr. rößongwil), Dorf im deutschen Bezirk Lothringen, Landkreis Metz, Canton Gorze, östlich von Bionville, an der Straße von Metz nach Verdun, war 16. Aug. 1870 Mittelpunkt der französischen Stellung in der Schlacht bei Bionville (s. d.).

Rheinbund, Bündnis deutscher Mittel- und Kleinstaaten unter dem Protektorat Napoleons I. (1806—13). Der Preßburger Friede vom 26. Okt 1805 trennte die bisherigen Kurfürsten von Bayern, Württemberg und Baden, denen die Souveränität (den beiden ersten zugleich mit der Königswürde) erteilt wurde, vom Reichsverband und legte dem Kaiser die Verpflichtung auf, ihre Maßregeln zu irgend einer politischen Organisation in keiner Weise zu hindern. Schon im Frühjahr 1806 ließ Napoleon im Einverständnis mit den genannten Fürsten und unter Mitwirkung des Kurerkanzlers v. Dalberg (s. d.) und des bayerischen Ministers v. Montgelas (s. d.) durch Talleyrand den Entwurf zu einem Sonderbund der Kleinen deutschen Staaten ausarbeiten. Am 1. Aug. erklärten 16 deutsche Fürsten (die Könige von Bayern und Württemberg, der Kurerkanzler, der Kurfürst von Baden, der Herzog von Berg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm=Salm und Salm-Kyrburg, der Herzog von Arenberg, die Fürsten von Jfenburg=Wirtheim und von Liechtenstein und der Graf von und zu der Leyen) förmlich ihre Trennung vom Reich, nachdem sie 12. Juli 1806 den R. geschlossen hatten. Nach den Bestimmungen der Rheinbundsakte, die 17. Juli zu Paris unterzeichnet wurde, erhielt der Kurfürst von Mainz den Titel eines Fürsten=Primas; der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Berg empfingen die großherzogliche Würde; der Fürst von Nassau-Usingen nahm den Titel

eines Herzogs, der Graf von der Leyen den Rang eines Fürsten an; Napoleon I. aber nannte sich Protektor des Bundes. Durch die Errichtung des Rheinbunds verloren Nürnberg, das an Bayern und Frankfurt a. M., das an den Fürsten=Primas kam, ihre politische Selbstständigkeit; die Fürsten von Oranien=Julba, Hohenlohe, Schwarzenberg, Löwenstein, Leiningen, Thurn und Taxis, Lobkowitz, Salm, Wied, Ottingen, Fugger, Metternich, Truchseß=Waldburg, Fürstenberg, Solms, der Landgraf von Hessen=Homburg, viele reichsgräfliche und alle noch übrigen reichsritterchaftlichen Familien wurden mediatisiert und der Landeshoheit der Rheinbundsfürsten unterworfen.

Die Mitglieder des Bundes, Frankreich mit einbegriffen, verpflichteten sich zu gegenseitiger Unterstützung und hatten im Kriegsfall eine bestimmte Anzahl von Hilfstruppen zu stellen. Über Bundesangelegenheiten waren Beratungen zu Frankfurt a. M. in Aussicht genommen, und zwar sollte die Bundesversammlung aus zwei Kollegien, dem königlichen, in welchem auch die Großherzöge ihren Sitz haben sollten, und dem fürstlichen, bestehen. Präsident der ganzen Versammlung und des königlichen Kollegiums insbesondere war der Fürst=Primas, Vorsitzender des fürstlichen Kollegiums der Herzog von Nassau=Usingen. Doch ist diese Bundesversammlung nie zusammengetreten. Noch in demselben Jahr traten dem Bund bei: der Kurfürst von Würzburg, der neue König von Sachsen und die fünf sächsischen Herzöge, ferner 1807 die beiden Fürsten von Schwarzburg, die drei Herzöge von Anhalt, die Fürsten von Lippe=Detmold und Schaumburg=Tippe und die Fürsten von Reuß, dann der König von Westfalen, endlich 1808 die Herzöge von beiden Mecklenburg und von Oldenburg. Als Napoleon 1810 einen Teil des nordwestlichen Deutschland seinem Kaiserreich einverleibte, umfaßte der R. noch 326,000 qkm (fast soviel als das heutige Preußen) mit 14 1/2 Mill. Einw. und verfügte über eine Bundesarmee von 119,000 Mann, wozu von Frankreich 200,000 Mann stoßen sollten. Der Bund war von Napoleon

völlig abhängig, und manche seiner Mitglieder gingen so weit, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung in ihrem Land nach französischem Muster umzugestalten.

Das Jahr 1813 machte dem R. ein Ende. Die Herzöge von Mecklenburg schieben zuerst aus, ihnen folgten Baden, Hessen-Darmstadt, Bayern und Württemberg nebst mehreren kleineren Staaten; der König von Sachsen und der Fürst-Primas blieben bis zuletzt dem Bunde treu. Der König von Westfalen und der Großherzog von Berg wurden auf dem Wiener Kongreß ihrer Throne verlustig erklärt; Würzburg kam an Bayern, und die Fürsten von Jsenburg, Salm und von der Leyen wie der Herzog von Arenberg wurden mediatisirt; die übrigen Mitglieder des Bundes schlossen sich als souveräne Fürsten dem Deutschen Bund an. Bgl. Böllig, Der R., historisch und statistisch dargestellt (1811); Zacharia, Staatsrecht der Rheinischen Bundesstaaten (1810); Usinger, Napoleon, der Rheinische und der Nordische Bund (1865).

Rheinfelden, Stadt im Schweizer Kanton Aargau, am linken Rheinufer, bekannt durch den Sieg Bernhards von Weimar über die Kaiserlichen unter Savelli und Johann v. Werth 21. Febr. 1638.

Rheingraf, Name der Grafen im Rheingau, deren Stammburg der Rheingrafenstein bei Kreuznach war, erscheint schon im 10. Jahrh. Um 1400 verschmolzen sie durch Heirat mit dem Geschlecht der Wildgrafen und nannten sich fortan Wild- und Rheingrafen, nahmen aber um 1500 auch von ihren zahlreichen Besitzungen in der Grafschaft Oberalm den Namen Grafen von Salm an. Diese wurden in ihren beiden Hauptlinien 1739 und 1742 geführt, die dritte erst 1817; sie bestehen noch und haben ihren Wohnsitz in Westfalen und der Rheinprovinz.

Rheinischer Städtebund, Bündnis der Städte Worms, Mainz, Oppenheim und Bingen, im Juli 1254 durch Arnold Walpob zur Erhaltung des Landfriedens gegründet. Bald schlossen sich ihm nicht nur die rheinischen Städte von Köln bis

Basel, sondern auch Erzbischöfe und Bischöfe an, und noch um 1380 betrug die Zahl der Mitglieder über 50. Zu der Mitte des 15. Jahrh. löste sich der Bund auf. Bgl. Schaab, Geschichte des Rheinischen Städtebunds (1843—45, 2 Bde.).

Rheinprovinz (Rheinpreußen), seit 1815 preuß. Provinz, anfänglich in zwei Provinzen, Kleve-Berg und Niederrhein, geschieden, welche 1824 zu einer Provinz vereinigt wurden. Sie besteht aus den ehemaligen Herzogtümern Kleve, Gelbern und Berg, den Fürstentümern Mörs und Lichtenberg, das erst 1834 von Koburg erworben wurde, dem Herzogtum Jülich, dem nördlichen und mittlern Teil des Erzbistums Köln, den Ständeherrschaften Neuwied und Solms, den Gebieten der Reichsstädte Aachen und Wezlar, aus einem Stück von Limburg, dem ehemals französischen Saargebiet, wozu noch 1866 das früher zu Hessen-Homburg gehörige Oberamt Weissenheim kam.

Rheufe, s. Kurvereine.

Rhodiserorden, s. Johanniterorden.

Richard von Cornwallis, deutscher König, geb. 1209 zu Winchester, jüngerer Sohn des englischen Königs Johann ohne Land, machte in jungen Jahren den Krieg gegen Frankreich mit, erwarb 1226 die Grafschaft Poitou und unternahm 1240 einen Kreuzzug, der aber mißlang. Nachdem er 1252 die sizilische Krone, die ihm Papp Innocenz IV. anbot, ausgeschlagen hatte, ließ er sich 1257 von einer Partei der deutschen Fürsten, an deren Spitze der Erzbischof von Köln stand, zum König wählen und wurde in Aachen gekrönt. Er ist zwar mehrmals ins Reich gekommen, konnte aber ebensovienig wie sein Gegner Alfons von Kastilien allgemeine Anerkennung finden, obgleich er große Summen dazu verwandte, um sich Anhänger zu verschaffen. Während der unter Heinrichs II. Regierung in England sich wiederholenden Unruhen wurde R. in der Schlacht bei Lewes 1264 von Simon von Montfort gefangen und schmachtete 16 Monate lang im Kerker. Er starb 2. April 1272.

Richter, Eugen, deutscher Politiker, geb. 30. Juli 1838 zu Düsseldorf, studierte in Bonn, Heidelberg und Berlin die Rechte, trat 1859 in den preussischen Verwaltungsdienst und verließ 1864, weil seine Wahl zum Bürgermeister in Reuwid nicht bestätigt wurde, als Regierungsassessor den Staatsdienst. Er siedelte nach Berlin über, wo er sich ganz dem Parlamentarismus und der politischen Schriftstellerei widmete. Seit 1867 Mitglied des norddeutschen, seit 1871 des deutschen Reichstags, seit 1869 des preussischen Abgeordnetenhauses, lange Jahre für den Wahlkreis Hagen, neuerdings für Berlin und Posen, entfaltete er als einer der Führer der Fortschrittspartei eine großartige Thätigkeit. Als gewandter Redner und genauer Kenner des Finanzwesens spielt er in Kommissionsitzungen wie in der Plenardebatte eine hervorragende Rolle; doch hat er durch seine rücksichtslosen Angriffe und nicht am wenigsten durch deren verletzende Form den Gegensatz seiner Partei zur Regierung verschärft und auch die Kluft zwischen jener und der nationalliberalen Partei erweitert.

Ritter, Heinrich, Abgeordneter, geb. 1833 zu Danzig, entfaltete als Redakteur und Besitzer der »Danziger Zeitung« eine große journalistische Thätigkeit und wurde von seiner Vaterstadt 1870 in das Abgeordnetenhaus, 1874 auch in den Reichstag gewählt. Hier schloß er sich der nationalliberalen Partei an und erwarb besonders wegen seiner Kenntnis des Finanzwesens bedeutenden Einfluß. Nach Einführung der neuen Provinzialverfassung wurde er 1876 zum Landesdirektor der Provinz Preußen erwählt, legte jedoch nach der Teilung der Provinz 1878 sein Amt nieder. In den Zollgesetzdebatten 1878 vertrat er mit Entschiedenheit den freihändlerischen Standpunkt und schied 1880 mit vielen Gleichgesinnten aus der nationalliberalen Partei (s. d.) aus.

Ripuarier (»Uferbewohner«, ripuarische Franken), gemeinschaftlicher Name der östlichen (rheinischen) Franken, s. Franken (Volk).

Roderich, letzter König des westgot. Reichs in Spanien, ermordete 710 den König Witiza und bestieg selbst den Thron,

wurde aber von den durch Graf Julian und die Söhne Witizas herbeigerufenen Arabern 711 bei Zeres de la Frontera besiegt und ertrank auf der Flucht im Fluß Guabaleta (s. Goten).

Roggenbach, Franz, Freiherr von, bad. Staatsmann, geb. 23. März 1825 zu Mannheim, studierte in Heidelberg und Berlin die Rechte und bereitete sich 1850—1855 in Paris für die diplomatische Laufbahn vor. 1861 übernahm er das badische Ministerium des Auswärtigen und verfolgte in dieser Stellung eine freisinnige und nationale Politik. Er schied jedoch 1865 aus dem Ministerium aus, weil seine Ansichten über die schleswig-holsteinische Politik Preußens, die er nicht billigte, ihm ein weiteres Zusammengehen mit dieser Macht unmöglich machten. Im April 1866 versuchte er dann vergebens, die zwischen Österreich und Preußen eingetretene Spannung durch persönliche Vermittelung in Berlin zu heben. Er siedelte dann nach Bonn über und übernahm 1871 die Neubegründung der Universität Straßburg.

Rolandsstänke, kolossale Bildsäulen auf den Marktplätzen vieler Städte Norddeutschlands (z. B. noch in Brandenburg, Bremen, Halle, Nordhausen u.), welche einen Mann mit bloßem Schwert in der Hand (nach neuerer Annahme Kaiser Otto II.) darstellen. Sie sind ein Sinnbild des der Stadt zustehenden Blutbanns und also häufig Wahrzeichen der Reichsfreiheit.

Römischer König, s. Deutscher König.

Roon, Albrecht Theodor Emil, Graf von, preuß. Feldmarschall und Kriegsminister, geb. 30. April 1803 zu Pleushagen bei Kolberg, empfing seine Vorbildung im Kadettenhaus und trat 1821 als Offizier in das 14. Infanterieregiment. 1827 ward er Erzieher und später Lehrer am Kadettenhaus zu Berlin und schrieb auf Veranlassung seines Lehrers, des Geographen Karl Ritter, seine »Anfangsgründe der Erdkunde« (1834) und »Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde« (1837—40, 3. Aufl. 1847—1855, 3 Bde.). 1836 wurde er als Haupt-

mann in den Generalfstab verfezt und Mitglied der Ober-Militäreraminationskommission. 1843 ward er als militärischer Begleiter zum Prinzen Friedrich Karl kommandirt und machte dann mit ihm Reisen durch Italien und Frankreich. 1848 zum Chef des Generalfstabs des 8. Armee-Korps ernannt, wohnte er dem babilchen Feldzug von 1849 bei. Er avancierte bis 1858 zum Divisionskommandeur und wurde 1859 vom Prinz-Regenten, dessen Aufmerksamkeit er durch eine Denkschrift über die Schäden der Wehrverfassung erregt hatte, in die Kommission zur Beratung über die Heeresreorganisation berufen. Noch in demselben Jahr wurde er Kriegsminister und übernahm 1861 auch die Leitung der Marineangelegenheiten. Mit Entschiedenheit trat er im Abgeordnetenhaus für die Reorganisation ein und wurde von der liberalen Partei lebhaft angefeindet. Des Vertrauens seines Kriegsherrn sicher, führte indessen R. die Armeeorganisation durch und erwarb sich dadurch ein unschätzbares Verdienst um die Kriegstüchtigkeit des preußischen Heers. Seine Reformen haben sich in den jüngsten Kriegen vorzüglich bewährt. Schon 1866 hatte R. den Schwarzen Adlerorden empfangen, 1870 wurde er in den erblichen Grafenstand erhoben und erhielt eine Dotation. Das Marineministerium legte er Ende 1871 nieder, wurde 1873 zum Feldmarschall ernannt und übernahm das Präsidium des Staatsministeriums. Am 9. Nov. 1873 nahm er jedoch seine Entlassung und zog sich ins Privatleben zurück. Er starb 23. Febr. 1879 zu Berlin. Vgl. v. Goplér, Graf Albrecht v. R. (1879).

Rofamunde, Tochter des Gepidenkönigs Kunimund und Gemahlin Alboins, Königs der Langobarden. Von diesem bei einem Gelage in Verona gezwungen, aus dem Schädel ihres von Alboin erschlagenen Vaters zu trinken, ließ sie ihren Gemahl 573 durch einen Wüthen erordenen und entfloß mit diesem nach Ravenna. Als sich hier der griechische Statthalter Longinus um ihre Gunst bewarb, brachte sie ihrem Geliebten Gift bei, ward aber von dem Sterbenden gezwungen, den Rest des Bechers zu leeren (573).

Rosenkreuzer, geheime Gesellschaft, welche in Folge der Anregung von Johann Valentin Andreae (gest. 1654 zu Stuttgart) entstand und angeblich eine allgemeine Verbesserung der Kirchenlehre und Zurückführung auf ihren biblischen Inhalt und im allgemeinen die Sorge für das öffentliche Beste zu ihrer Aufgabe machte. Der Name stammt aus einer anonymen Flugschrift Andreaes, in der erzählt wird, daß ein deutscher Edelmann, Christian Rosenkreuz, um 1378 von indischen Weisen die Geheimnisse des philosophischen Steins und Lebenselixirs erlernt habe, worüber 1604 schriftliche Aufzeichnungen in seinem Grab gefunden seien. Um 1756 tauchte ein neuer Verein der R. in Süddeutschland auf, ursprünglich als Glied des Freimaurerordens. Obgleich er nicht lange bestand, so erwarb er doch in jener Zeit zur Schwärmerei besonders geeigneten Einfluß, dessen Verderblichkeit sich namentlich in Preußen unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. gezeigt hat. Vgl. C. Sierke, Schwärmer und Schwindler des 18. Jahrhunderts (1874).

Roffbach, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, im NB. von Weissenfels, berühmt durch den Sieg König Friedrichs d. Gr. 5. Nov. 1757 über die Franzosen unter dem Prinzen Soubise und die Reichsarmee unter dem Prinzen von Hildburghausen. Die vereinigte Armee stand, 43,000 Mann stark, auf den Höhen von Mückeln und ließ Friedrich, der mit 22,000 Mann aus Schlesien herankam, die Saale unterhalb Weissenfels überschreiten. Friedrich bezog ein Lager zwischen R. und Debra. Die Verbündeten, aus ihre Übermacht bauend, beschloßen eine Schlacht, und zwar sollte das preußische Heer in der linken Flanke umgangen und von dem östlich von R. gelegenen Reichertswerben aus angegriffen werden. Um 11 Uhr begann die Umgehung, voran die Reiterei, weiter rückwärts die Infanterie. Friedrich durchschaute erst mittags den Plan des Feindes, ließ dem im W. von R. stehenden gebliebenen Grafen Saint-Germain gegenüber nur eine Abteilung Reiterei zurück und schob, vom Feind unbemerkt, unter dem Schuß der im Nordosten von R. sich

hinziehenden Hügel sein Heer in eine Stellung nördlich von Reichertswerben vor. Als die feindliche Reiterei diesen Ort erreicht hatte, stürzte Seydlitz vom Janushügel mit der Reiterei auf die rechte Flanke der feindlichen Kavallerie und trieb sie auseinander. Ehe die französische Infanterie genügend sich entwickelt hatte, unternahm Prinz Heinrich vom westlich davon sich erhebenden Kunstedter Hügel aus auf dieselbe einen Infanterieangriff und wurde dabei durch die hier aufgefahrenen preussischen Geschütze sehr unterstützt. Auch das französische Fußvolk floh, das der Reichsarmee kam gar nicht zum Schuß. Zum zweitenmal durchbrauste dann Seydlitz mit der Reiterei die feindlichen Massen. In wenigen Stunden war der Sieg erkochten. Die Preußen verloren an Toten und Verwundeten 541 Mann, die Verbündeten 2700 Mann und 5000 Gefangene, dazu 67 Geschütze. Ihr Heer war völlig vernichtet.

Kosbrunn, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, unweit Würzburg, bekannt durch das Gefecht vom 26. Juli 1866, in welchem die bayrischen Divisionen Hartmann und Feder von der preussischen Division Flies und Teilen der Division Weyer zurückgeschlagen wurden.

Kosihiere, Es (spr. vottjähre), Dorf im franz. Departement Aube, nördlich von Bar sur Aube, bekannt durch den Sieg der Verbündeten unter Blücher über Napoleon 1. Febr. 1814. Dieser stand mit 45,000 Mann zu beiden Seiten des Dorfs, das die Verbündeten am Morgen mit 85,000 Mann angriffen. Gleich anfangs nahmen die Russen unter Sacken das Dorf, nur auf den Flügeln hielten sich die Franzosen länger. Endlich wichen sie bei Einbruch der Nacht in völliger Auflösung nach Brienne zurück. Auf jeder Seite betrug der Verlust an Toten und Verwundeten 4000 Mann, dazu hülften die Franzosen 3000 Gefangene und 73 Kanonen ein. Eine energische Ausnutzung des Siegs wurde durch die Laueheit der Oesterreicher verhindert.

Kottenburg, Bistum in Württemberg, wurde 1821 aus Teilen der Bistümer Augsburg, Konstanz, Speier, Worms und

Würzburg gebildet und dem Erzbistum Freiburg unterstellt.

Rudolf (>Ruhmbegieriger<), Name deutscher Kaiser und Könige: 1) R. von Schwaben, Sohn des Grafen Kuno von Rheinfelden, wurde 1057 mit dem Herzogtum Schwaben belehnt und 1059 mit der jungen Schwester Heinrichs IV., Mathilde, vermählt, die jedoch schon 1060 starb. Alsbald heiratete er eine Schwägerin König Heinrichs IV., Adelheid. Dennoch stellte er sich 1060 an die Spitze der dem König feindlichen Partei und benahm sich auch während des sächsischen Aufstandes zweideutig. Auf dem Reichstag zu Forchheim wurde R. 1077, nachdem er auf die Investitur der Bischöfe verzichtet und das Wahlrecht der Fürsten anerkannt hatte, zum Gegenkönig gewählt und in Mainz gekrönt. Aus seinem Herzogtum mußte er nach Sachsen fliehen, siegte 1078 bei Mellrichstadt und 1080 bei Flarckheim über Heinrich IV., wurde aber bei Hohenmölsen (s. d.) tödlich verwundet und starb am Tag nach der Schlacht, 16. Okt. 1080.

2) R. I. von Habsburg, ältester Sohn des Grafen Albrecht IV. von Habsburg und der Hedwig von Kyburg, geb. 1. Mai 1218, folgte 1240 seinem Vater in der Grafschaft, nahm für Kaiser Friedrich II. Partei und wurde dafür vom Papst Innocenz IV. gebannt. Nachdem er 1264 auch die Grafschaft Kyburg geerbt hatte, wurde er 29. Sept. 1273 in Frankfurt auf Betreiben des Erzbischofs Werner von Mainz zum deutschen König gewählt und in Aachen gekrönt. Um des Papstes Zustimmung zu seiner Wahl zu erhalten, mußte R. alle von Otto IV. und Friedrich II. in der Zeit ihrer Ohnmacht dem apostolischen Stuhl gemachten Zugeständnisse bestätigen. 1276 erklärte er den König Ottokar von Böhmen, der ihn nicht anerkennen wollte, in die Acht, brang in Osterreich ein und zwang jenen zur Herausgabe von Osterreich, Steiermark, Kärnten und Krain. Ottokar brach 1277 den Frieden und verlor 26. Aug. 1278 auf dem Marchfeld (s. d.) Schlacht und Leben. Böhmen überließ R. Wenzel, dem unmündigen Sohn Ottokars; Osterreich, Steiermark und Krain indessen verließ er mit

Bewilligung der Kurfürsten seinem Sohn Albrecht und Rärnten dem Grafen Reinhard von Tirol. R. suchte durch die Erziehung des Landfriedens im Reich der Fehdelust zu steuern, er ließ auf einem Reichstag zu Erfurt 1289 den Landfrieden von den Fürsten beschwören und schritt energisch gegen die Raubritter ein. Ohne daß es ihm gelungen wäre, seinem Sohn Albrecht die Nachfolge im Reich zu sichern, starb er 15. Juli 1291 in Speier und wurde im dortigen Dom beigesetzt. Er war zweimal vermählt, zuerst mit Gertrud von Hohenberg, welche ihm vier Söhne und sieben Töchter gebar. Von diesen waren sechs an die Fürsten von Bayern, Brandenburg, Ungarn, Sachsen und Böhmen vermählt. Rudolfs zweite Ehe mit der jugendlichen Agnes von Burgund war kinderlos. Vgl. Kopp, König R. und seine Zeit (1845); D. Lorenz, Geschichte Deutschlands im 13. und 14. Jahrhundert (1863—66, 2 Bde.).

3) R. II., ältester Sohn Maximilians II. und der Maria, Tochter Karls V., geb. 18. Juli 1552 zu Wien, wurde 1572 König von Ungarn, 1575 König von Böhmen und 27. Okt. 1575 zum deutschen König gewählt. Nach dem Tod seines Vaters 12. Okt. 1576 wurde er Kaiser. Er führte meist in Prag ein zurückgezogenes Leben, mit dem Studium der Mathemie, Astronomie und Astrologie beschäftigt. Das Reich überließ er sich selbst und buldete die kirchliche Reaktion, welche die Jesuiten mit Eifer betrieben. Nur in den jülich-Nevischen Erbfolgestreit griff er ein, um seinem Vetter, Erzherzog Leopold, ein Fürstentum zu verschaffen. In seinen Kriegen gegen die Türken, welche den größten Teil von Ungarn besetzt hatten, war er unglücklich. Stephan Bocskay machte sich 1605 als Fürst von Siebenbürgen unabhängig und trug seine siegreichen Waffen selbst nach Österreich hin. Rudolfs jüngerer Bruder, Matthias, schloß 1606 eigenmächtig Frieden mit den Türken, zwang 1608 R. zum Verzicht auf Ungarn, Österreich und Mähren und nahm ihm 1611 auch Böhmen, so daß der Kaiser ohne Länder und nur auf ein Jahrgehalt angewiesen war. Den böhmischen Ständen hatte er 1609 den

Deutsche Geschichte.

Majestätsbrief geben müssen. R. starb 20. Jan. 1612 unvermählt und hatte Matthias zum Nachfolger. Vgl. Gindely, R. II. und seine Zeit (1863—65, 2 Bde.).

Rügen, Insel in der Ostsee, der Stadt Stralsund gegenüber an der pommerischen Küste, wurde in der Völkerverwanderung von dem slawischen Volk der Ranen besetzt, kam im 12. Jahrh. unter dänische Herrschaft und ward dem Christentum gewonnen. Doch machten sich im 13. Jahrh. die einheimischen Fürsten wieder unabhängig und schlossen sich an Deutschland an. Infolge einer 1221 abgeschlossenen Erbverbrüderung fiel die Insel 1325 an den Herzog von Pommern-Wolgast, ward im Westfälischen Frieden den Schweden überlassen und erst 1815 mit Neuwestpommern an Preußen abgetreten.

Rugier, german. Volk, zwischen der untern Ober- und Weichsel ansässig, schloß sich den Goten an und wanderte nach der mittlern Donau aus. Im 5. Jahrh. unterwarfen sie sich den Hunnen und begleiteten Attila 451 auf seinem Zug nach Gallien. Bald darauf entstand ein Reich der R. im heutigen Österreich, doch Odoaker machte diesem um 482 ein Ende. Die R. reizten nun den König der Ostgoten, Theoderich, zum Zug nach Italien an und folgten ihm dorthin. Hier sind sie zusammen mit den Ostgoten, deren Herrschaft Kaiser Justinian im 6. Jahrh. vernichtete, untergegangen.

Ruprecht (Klem, d. h. clemens, »der Gültige«, genannt), deutscher König, geb. 5. Mai 1352, ältester Sohn des Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz und der Prinzessin Beatrix von Aragonien, folgte 1398 seinem Vater in der Kurwürde und wurde 21. Aug. 1400 zum deutschen König erwählt und 1401 in Köln gekrönt. Nachdem sein Zug nach Italien 1401, wo er sich die Kaiserkrone holen wollte, an dem Widerstand des Herzogs Galeazzo von Mailand gescheitert war, suchte er in Deutschland den Landfrieden zu wahren, zerfiel aber dadurch mit seinen Anhängern, und diese, an ihrer Spitze der Erzbischof Johann von Mainz, stifteten 1405 den Rarbacher Bund, der den Landfrieden nur zum Vorwand nahm, in Wahrheit

aber gegen den König gerichtet war. In dem R. ferner am Pappi Gregor XII. festhielt, trat er zu dem Konzil von Pisa, das 1409 der Kirchenspaltung ein Ende machen sollte, in Gegensatz. Das Konzil erkannte Wenzel von Böhmen als König an, den die Mächte Frankreich, Polen und Ungarn noch immer als solchen betrachteten. Mit den Vorbereitungen zu einem Feldzug gegen den Erzbischof von Mainz beschäftigt, starb R. 18. Mai 1410 auf der Burg Landskron bei Oppenheim a. Rh. Vgl. Höfler, R. von der Pfalz (1861).

Rhyshyl (spr. reishwät), Dorf in der niederländ. Provinz Südholland, 3 km südöstlich vom Haag, denkwürdig durch den Frieden, welcher 30. Okt. 1697 zwischen

Frankreich und dem Deutschen Reich abgeschlossen wurde, und dem ein Friede zwischen Frankreich und England, Holland und Spanien (20. Sept.) vorausging. Hier trat Frankreich alle von Ludwig XIV. reuinierten oder eroberten Gebiete (Freiburg, Breisach, Kehl, Philippsburg, das Herzogtum Zweibrücken) an Deutschland ab mit Ausnahme der elsässischen Lande und Straßburgs. In den an Deutschland zurückgegebenen Orten sollte die katholische Religion in ihrem bisherigen Besitzstand verbleiben. Die Herzogin von Orleans wurde für ihre Ansprüche auf die Rheinpfalz in Folge eines spätern Schiedspruchs des Papstes durch Geld entschädigt, und dies Land blieb im Besitz des Hauses Pfalz-Neuburg.

S.

Saalfeld, Stadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen, an der Saale, berühmt durch das Gefecht zwischen den Franzosen und Preußen 10. Okt. 1806, in welchem der Prinz Louis Ferdinand von Preußen geschlagen wurde und den Helbentod starb.

Saarbrücken, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Trier, an der Saar, war mit der auf dem andern Ufer dieses Flusses gelegenen Stadt St. Johann 2. Aug. 1870 Schauplatz eines Gefechts zwischen Franzosen und Preußen. Der General Frossard rückte mit einer Division des 2. französischen Korps gegen die nur von einem Bataillon hohenzollernscher Jüsilier und einigen Schwadronen Ulanen besetzte Stadt vor. Nach mehrstündigem Kampf wurde S. von den Preußen geräumt.

Sachsen, 1) Volkstamm und alte s. deutsches Herzogtum. Der germanische Volkstamm der S. (Saxones), welcher seinen Namen von dem kurzen Schwert führte, wohnte in ältester Zeit im Süden der Cimbrischen Halbinsel (Jütland) zwischen Eider, Elbe und Trave. Seit dem 3. Jahrh. gewinnt der Name S. eine größere Ausdehnung, indem alle Stämme, welche früher Ingvänonen genannt wurden, als S. bezeichnet werden. Damit rückte die Stammesgrenze im We-

sten bis zur Havel und in die Rheingegenden, im Süden bis zur Sieg und Eder und zum Harz vor. Nachbarn wurden im Westen die Friesen und Franken, im Süden die Thüringer. Als Stämme der S. unterschied man die Westfalen, Engern und Ostfalen und auf dem rechten Ufer der untern Elbe die Nordalbingier. Die Kriege Karls d. Gr. gegen die heidnischen S. (782—804) endeten mit ihrer Unterwerfung unter die Herrschaft der Franken und mit der Annahme des Christentums. Zu Anfang des 10. Jahrh. schwang sich Otto der Erlauchte, aus dem Geschlecht der Ludolfinger, zur herzoglichen Würde empor. Sein Sohn Heinrich I. wurde 919 zum deutschen König gewählt und begann die Reihe der Könige aus sächsischem Haus. Das Herzogtum S. verlieh Kaiser Otto I. um die Mitte des 10. Jahrh. dem tapfern Hermann Billung. Unter König Heinrich IV. emportraten sich 1073 die S., an deren Spitze Otto von Nordheim (s. Otto 5) und Herzog Magnus standen. Mit Magnus erlosch der Manassestamm der Billinger 1106. König Heinrich V. belehnte darauf den Grafen Lothar von Supplingenburg (s. Lothar 2) mit dem Herzogtum S. Derselbe wurde 1125 deutscher

König und hinterließ S. 1137 seinem Schwiegersohn, dem Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern (s. Heinrich 12). Nach dessen Absetzung (1138) wurde Albrecht der Bär mit S. belehnt, mußte aber 1142 das Herzogtum an Heinrichs des Stolzen Sohn Heinrich den Löwen (s. Heinrich 13) abtreten und behielt nur die Mark Brandenburg. Heinrich der Löwe vergrößerte S. durch Siege über die angrenzenden slawischen Völker. Nach Heinrichs Mordung 1180 wurde das Herzogtum S. verkleinert. Das Herzogtum Westfalen erhielt der Erzbischof von Köln, die sächsische Pfalzgrafschaft fiel an Thüringen, das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg verblieb den Welfen. Den Rest des Herzogtums mit der herzoglichen Würde erhielt Albrechts des Bären Sohn Bernhard von Askanien, welcher das Land um Wittenberg ererbte und Lauenburg hinzu erwarb. Bernhards Enkel Albrecht II. und Johann I. begründeten durch Teilung 1260 die Herzogtümer S.-Wittenberg und S.-Lauenburg. Albrechts II. Sohn Rudolf I. (1297—1356) erhielt 1356 für die wittenbergische Linie die Kurwürde und das damit verbundene Reichsvikariat. Mit seinem Enkel Albrecht V. erlosch 1422 das Geschlecht der Askaniern in S.-Wittenberg. Letzteres wurde vom König Siegmund 1423 Friedrich dem Streitbaren, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, aus dem Haus Wettin (s. Friedrich 25), verliehen. Die Linie S.-Lauenburg bestand bis 1689, worauf ihre Besitzungen an das Haus Braunschweig-Lüneburg (Gelle) fielen.

2) Königreich, ist aus dem Kurfürstentum S.-Wittenberg entstanden, welches 1423 Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, aus dem Haus Wettin, erhielt. Seine Söhne, der Kurfürst Friedrich II., der Sanftmütige (1428—1464), und der Herzog Wilhelm III., nahmen 1445 eine Teilung vor, in welcher jener außer Kursachsen Meißen wählte, Wilhelm Thüringen erhielt. Da letzterer damit unzufrieden war, entspann sich ein blutiger Bruderkrieg (1445—51), dessen

Folge der sächsische Prinzenraub (s. d.) war. Friedrichs des Sanftmütigen Söhne, der Kurfürst Ernst (1464—86) und der Herzog Albrecht, welchen 1482 auch ihres Oheims Wilhelms Anteil zufiel, teilten 1485 zu Leipzig so, daß jener außer dem Kurland Thüringen nebst den fränkischen und voigtländischen Besitzungen, dieser die Mark Meißen erhielt. Das ehemalige Oster- und Pleißnerland wurde zwischen beiden geteilt, gemeinsam blieben die Schirmherrschafft über das Hochstift Meißen und der Besitz einiger Städte. So entstanden die ernestinische und die albertinische Linie.

In jener folgten Friedrich der Weise (1486—1525, s. Friedrich 26), dessen Bruder Johann der Beständige (1525—1532, s. Johann 5a) und dessen Sohn Johann Friedrich der Großmütige (1532 bis 1547, s. Johann 5b). Letzterer verlor nach der Schlacht bei Mühlberg (s. d.) durch die Wittenberger Kapitulation 1547 die Kur nebst einem beträchtlichen Teil der ernestinischen Lande an Herzog Moritz, aus der albertinischen Linie. In dieser war auf Albrecht 1500 sein Sohn Georg der Bärtige (1500—39), dessen Bruder Heinrich der Fromme (1539—41) und dessen Sohn Moritz (s. d.) gefolgt. Moritz, welcher seinen Abfall von der Sache der Protestanten 1552 durch sein mannhaftes Auftreten gegen den Kaiser, der in den Passauer Vertrag willigen mußte, gesühnt hat, war seitdem einer der mächtigsten Fürsten Deutschlands. Sein Gebiet erstreckte sich von Belgig im Norden bis zur böhmischen Grenze im Süden, im Osten grenzte es an die Lausitz, im Westen dehnte es sich bis jenseit der Saale aus, und ein zusammenhängender Strich kursächsischen Landes reichte über Naumburg bis zur Reichsstadt Mühlhausen. Moritz' Bruder und Nachfolger August (1553—86) trat im Naumburger Vertrag 1554 gegen Anerkennung der Wittenberger Kapitulation Altenburg, Neustadt, Eisenberg und einige andre thüringische Ämter an die ernestinische Linie ab. Damals wurde S. durch den Gegensatz zwischen dem streng lutherischen Jena und der vermittelnden Richtung in Witten-

berg der Schauplatz gehässiger theologischen Streitigkeiten, die nach dem Unterliegen der Letztern zur Aufrichtung einer offiziellen Rechtsgläubigkeit in der Konfessionsformel (1580) führten. Es folgten in S. Christian I. (1586—91), seine Söhne Christian II. (1591—1611) und Johann Georg I. (1611—56, s. Johann 6). Dieser erwarb während des Dreißigjährigen Kriegs im Frieden zu Prag 1635 die beiden Lausitzen, die ihm schon 1623 der Kaiser verpfändet hatte, und für seinen Sohn August auf Lebenszeit das Erzbistum Magdeburg, was im Westfälischen Frieden bestätigt wurde. Doch hatte S., wiederholt der Schauplatz der blutigsten Schlachten, durch den Krieg entsetzlich gelitten; seine Bevölkerung von schon 3 Mill. Einw. war auf die Hälfte herabgesunken. Nach dem Tod Johann Georgs I. begründeten 1656 seine jüngern Söhne, August die Linie S.-Weißenfels, Christian I. die Linie S.-Merseburg und Moriz S.-Zeitz; dieselben erloschen 1746, resp. 1734 und 1718.

In Kursachsen folgte der älteste Sohn, Johann Georg II. (1656—80), welcher durch seine Prachtliebe das Land in Schulden stürzte, dann dessen Sohn Johann Georg III. (1680—91), der das erste stehende Heer in S. errichtete, endlich der Enkel Johann (1691—94). Dessen jüngerer Bruder, Friedrich August I. (s. Friedrich 27), als König von Polen August II., trat 1697, um die polnische Krone zu erlangen, zum katholischen Bekenntnis über und gab damit die Führung der protestantischen Reichsstände auf, welche Kursachsen nach seiner ganzen Vergangenheit mit Recht beanspruchen durfte. Friedrich Augusts Regierung gereichte seinem deutschen Land zum Unsegen, da er nicht allein zahlreiche kleinere Besitzungen in Deutschland an die benachbarten Fürsten verkaufte, sondern auch S. in den Nordischen Krieg verwickelte. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich August II. (s. Friedrich 28), als König von Polen August III. (1733—63), brachte durch seine unfinnige Verschwendung, in welcher er seinen Vater noch überbot, und seine unglückliche Politik S. an den Rand des Verderbens.

Im ersten Schlesiſchen Krieg auf seiten der Gegner Maria Theresias, nahm er am zweiten Schlesiſchen und dem Eberjähriſchen Krieg als Oſterreichs Verbündeter teil. Nachdem die sächſiſche Armee 1756 bei Pirna hatte kapitulieren müſſen, blieb S. bis zum Frieden in den Händen der Preußen und mußte deren Heere ernähren. Es wurde nun die Aufgabe der folgenden Herrscher, Friedrich Christian, der noch 1763 ſtarb, und ſeines Sohns Friedrich August des Gerechten (1763—1827, s. Friedrich 29), die Wunden des Kriegs zu heilen und die Staatsfinanzen neu zu ordnen. Dies gelang dem Letztern um ſo leichter, als ſeit dem Tod Friedrich Augusts III. die Verbindung mit Polen gelöſt war. Am bayriſchen Erbfolgekrieg nahm S. 1778 an Preußens Seite teil und erlangte im Frieden zu Teschen 1779 die biſher Böhmen zuſehende Lehns-hoheit über die ſchönburgiſchen Herrſchaften und eine Entſchädigung von 6 Mill. Fl. 1785 trat Friedrich August dem Fürſtenbund bei, beteiligte ſich am erſten Koalitionskrieg gegen Frankreich nur als Reichsfürſt durch Stellung des ſächſiſchen Kontingents zur Reichsarmee. Im Bund mit Preußen ſochten die Sachsen 1806 bei Saalfeld und Jena gegen Frankreich, dann beilte ſich Friedrich August, die ihm von Napoleon angebotene Neutralität anzunehmen, und kam mit einer Kriegsentſchädigung von 25 Mill. Franl. davon. Im Frieden zu Poſen (11. Dez. 1806) nahm er den Königstitel an und trat als ſouveräner Fürſt dem Rheinbund bei.

S. als Königreich. Im Frieden von Tilsit 1807 erhielt der König von S. das Großherzogtum Warſchau und von Preußen den Kreis Kottbus. Oſterreich mußte ihm im Frieden von Schönbrunn 1809 Weſigalizien und Kraſau abtreten, wodurch die polniſchen Beſitzungen erheblich vergrößert wurden. Nach der Schlacht bei Leipzig 1813 geriet der König in preußiſche Gefangenſchaft, und S. kam unter ruſſiſche Verwahrung. Der Wiener Kongreß (i. d.) nahm nicht nur die polniſchen Beſitzungen, ſondern beſtimmte ſogar 1815 eine Teilung Sachſens, und in dem

mit Preußen 18. Mai 1815 abgeschlossen Frieden verlor es den Kreis Kottbus, die Niederlausitz, einen Teil der Oberlausitz, den Kurkreis mit Barby, Teile des Meißner und Leipziger Kreises, die Stifter Werseburg und Raumburg-Bezirk, das sächsische Mansfeld, den Thüringer und Neustädter Kreis, zusammen 20,235 qkm mit 864,404 Einw., welche sämtlich an Preußen fielen. S. trat darauf dem Deutschen Bund bei. Auf Friedrich August I. folgte 5. Mai 1827 sein Bruder Anton, welcher durch seine Begünstigung der katholischen Kirche und des verhassten Ministers Einsiedel lebhaftest Mißstimmung hervorrief. Als im September 1830 in Leipzig und Dresden Unruhen ausbrachen, entließ der König Einsiedel und nahm seinen Neffen Friedrich August zum Mitregenten an. Nun erfolgte 4. Sept. 1831 die Einführung einer Verfassung und 1834 der Eintritt Sachsens in den Zollverein. Nach dem Tod König Antons 6. Juni 1836 bestieg Friedrich August II. (s. Friedrich 30) den Thron und bemühte sich, durch zahlreiche Reformen sein Land zu heben, was ihm um so eher gelang, als Handel und Gewerbe einen großen Aufschwung nahmen. Doch trat in den 40er Jahren eine Reaktion ein; infolge der Erbitterung der Bevölkerung kam es 12. Aug. 1845 in Leipzig bei Gelegenheit einer Rebeue, die Prinz Johann abhielt, zu einem Tumult, bei welchem das Militär einschritt und die Aufregung noch steigerte. Der König gab 1848 den Wünschen der Opposition nach und bildete 16. März aus deren Mitte ein liberales Ministerium, das mit den Ständen ein neues Wahlgesetz vereinbarte und zahlreiche Reformen begann. In dem neuen Landtag erlangte die demokratische Partei die Majorität, dieselbe drängte zu sofortiger Einführung der Reichsverfassung, worauf die Regierung 30. April 1849 mit der Auflösung der Kammern antwortete. Die Agitation der republikanischen Vaterlandsvereine führte 3. Mai in Dresden zu gewaltfamer Erhebung, der sich die königliche Familie mit den Ministern 4. Mai durch die Flucht auf den Königstein entzog. Die Auführer setzten eine provisorische Regierung (Gembner, Tischner,

Lobt) ein, doch war die Seele der Bewegung der Russe Bakunin. Mit Hilfe preussischer Truppen wurde man 9. Mai des Aufstands Herr, und die Ordnung wurde schnell wiederhergestellt. Der König schloß 26. Mai ein Bündnis mit Preußen und Hannover zur Vereinbarung einer Verfassung für Deutschland (=Dreikönigsbündnis, s. d.) ab, sagte sich aber 25. Mai 1850 von demselben los, nachdem er sich 27. Febr. im Münchner Vertrag mit Bayern und Württemberg geeinigt hatte. Darauf löste er den Landtag auf und stellte die alte, 1848 aufgehobene Verfassung wieder her. Auf den Dresdener Konferenzen, welche im Winter 1850 bis 1851 stattfanden, half Freiherr v. Beust (s. d.), der Minister des Äußern, fortan ein eifriger Anhänger Österreichs, das preussische Unionswerk völlig zerstoßen, und der alte Bundestag wurde wiederhergestellt. Nach dem Tode des Königs Friedrich August II. 9. Aug. 1854 folgte sein Bruder Johann (s. Johann 4).

In den ersten Jahren behielt Johann das bisherige Regierungssystem bei, seit 1858 aber trat eine etwas liberalere Strömung in der Regierung wie im Land hervor, welche sich auch durch Einführung eines neuen Wahlgesetzes 1861 bemerklich machte. Während die öffentliche Meinung auf eine Reform des Bundes in nationalem Sinn hindrängte, machte Beust Anstrengungen, den deutschen Mittelstaaten neben den beiden Großmächten einen erhöhten Einfluß im Bundestag zu verschaffen. Mehrere Konferenzen aber, die er mit den Ministern von Bayern und Württemberg 1859—61 abhielt, hatten kein praktisches Resultat. Der König von S. nahm an dem 17. Aug. 1863 zu Frankfurt a. M. eröffneten Fürstentagreich hervorragenden Anteil, war aber nicht gewillt, als Preußen sich daran nicht beteiligte, mit Österreich allein die Bundesreform vorzunehmen. In der schleswig-holsteinischen Frage betrieb die sächsische Regierung die gänzliche Trennung der Herzogtümer von Dänemark. Sächsische Truppen besetzten im Verein mit den Hannoveranern Holstein, mußten dies aber 1864 nach dem Wiener Frieden räumen.

berg. Schwarzwaldkreises, am Fuß der Achalm, berüht durch den Sieg des Schwäbischen Städtebunds über den Grafen Ulrich von Württemberg, den Sohn Eberhards des Greiners, 21. Mai 1377.

Rezonville (fr. rößongwil), Dorf im deutschen Bezirk Lothringens, Landkreis Metz, Kanton Gorze, östlich von Bionville, an der Straße von Metz nach Verdun, war 16. Aug. 1870 Mittelpunkt der französischen Stellung in der Schlacht bei Bionville (s. b.).

Rheinbund, Bündnis deutscher Mittel- und Kleinstaaten unter dem Protektorat Napoleons I. (1806—13). Der Preßburger Friede vom 26. Okt 1806 trennte die bisherigen Kurfürsten von Bayern, Württemberg und Baden, denen die Souveränität (den beiden ersten zugleich mit der Königswürde) erteilt wurde, vom Reichsverband und legte dem Kaiser die Verpflichtung auf, ihre Maßregeln zu irgen einer politischen Organisation in keiner Weise zu hindern. Schon im Frühjahr 1806 ließ Napoleon im Einverständnis mit den genannten Fürsten und unter Mitwirkung des Kurierkanzlers v. Dalberg (s. b.) und des bayrischen Ministers v. Montgelas (s. b.) durch Talleyrand den Entwurf zu einem Sonderbund der Kleineren deutschen Staaten ausarbeiten. Am 1. Aug. erklärten 16 deutsche Fürsten (die Könige von Bayern und Württemberg, der Kurierkanzler, der Kurfürst von Baden, der Herzog von Berg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Herzog von Arenberg, die Fürsten von Jsenburg-Birstein und von Liechtenstein und der Graf von und zu der Leyen) förmlich ihre Trennung vom Reich, nachdem sie 12. Juli 1806 den R. geschlossen hatten. Nach den Bestimmungen der Rheinbundsakte, die 17. Juli zu Paris unterzeichnet wurde, erhielt der Kurfürst von Mainz den Titel eines Fürsten-Primas; der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Berg empfangen die großherzogliche Würde; der Fürst von Nassau-Usingen nahm den Titel

eines Herzogs, der Graf von der Leyen den Rang eines Fürsten an; Napoleon I. aber nannte sich Protektor des Bundes. Durch die Errichtung des Rheinbunds verloren Nürnberg, das an Bayern und Frankfurt a. M., das an den Fürsten-Primas kam, ihre politische Selbständigkeit; die Fürsten von Dranien-Julba, Hohenlohe, Schwarzenberg, Ewenstein, Leiningen, Thurn und Taxis, Lobkowitz, Salm, Wied, Ottingen, Fugger, Metternich, Truchseß-Walzburg, Fürstenberg, Solms, der Landgraf von Hessen-Homburg, viele reichsgräfliche und alle noch übrigen reichsritterschaftlichen Familien wurden mediatisiert und der Landeshoheit der Rheinbundsfürsten unterworfen.

Die Mitglieder des Bundes, Frankreich mit einbegriffen, verpflichteten sich zu gegenseitiger Unterstützung und hatten im Kriegsfall eine bestimmte Anzahl von Hilfstruppen zu stellen. Über Bundesangelegenheiten waren Beratungen zu Frankfurt a. M. in Aussicht genommen, und zwar sollte die Bundesversammlung aus zwei Kollegien, dem königlichen, in welchem auch die Großherzöge ihren Sitz haben sollten, und dem fürstlichen, bestehen. Präsident der ganzen Versammlung und des königlichen Kollegiums insbesondere war der Fürst-Primas, Vorsitzender des fürstlichen Kollegiums der Herzog von Nassau-Usingen. Doch ist diese Bundesversammlung nie zusammengetreten. Noch in demselben Jahr traten dem Bund bei: der Kurfürst von Würzburg, der neue König von Sachsen und die fünf sächsischen Herzöge, ferner 1807 die beiden Fürsten von Schwarzburg, die drei Herzöge von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Deimold und Schaumburg-Lippe und die Fürsten von Reuß, dann der König von Westfalen, endlich 1808 die Herzöge von beiden Mecklenburg und von Oldenburg. Als Napoleon 1810 einen Teil des nordwestlichen Deutschland seinem Kaiserreich einverleibte, umfaßte der R. noch 326,000 qkm (fast soviel als das heutige Preußen) mit 14 1/2 Mill. Einw. und verfügte über eine Bundesarmee von 119,000 Mann, wozu von Frankreich 200,000 Mann stoßen sollten. Der Bund war von Napoleon

völlig abhängig, und manche seiner Mitglieder gingen so weit, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung in ihrem Land nach französischem Muster umzugestalten.

Das Jahr 1813 machte dem R. ein Ende. Die Herzöge von Mecklenburg schieden zuerst aus, ihnen folgten Baden, Hessen-Darmstadt, Bayern und Württemberg nebst mehreren kleinern Staaten; der König von Sachsen und der Fürst-Primas blieben bis zuletzt dem Bunde treu. Der König von Westfalen und der Großherzog von Berg wurden auf dem Wiener Kongreß ihrer Throne verlustig erklärt; Würzburg kam an Bayern, und die Fürsten von Jsenburg, Salm und von der Leyen wie der Herzog von Arenberg wurden mediatisirt; die übrigen Mitglieder des Bundes schlossen sich als souveräne Fürsten dem Deutschen Bund an. Vgl. Pölliß, Der R., historisch und statistisch dargestellt (1811); Zacharia, Staatsrecht der Rheinischen Bundesstaaten (1810); Ufinger, Napoleon, der Rheinische und der Nordische Bund (1865).

Rheinfelden, Stadt im schweizer. Kanton Aargau, am linken Rheinufer, bekannt durch den Sieg Bernhards von Weimar über die Kaiserlichen unter Savelli und Johann v. Werth 21. Febr. 1638.

Rheingraf, Name der Grafen im Rheingau, deren Stammburg der Rheingrafenstein bei Kreuznach war, erscheint schon im 10. Jahrh. Um 1400 verschmolzen sie durch Heirat mit dem Geschlecht der Wildgrafen und nannten sich fortan Wild- und Rheingrafen, nahmen aber um 1500 auch von ihren zahlreichen Besitzungen in der Grafschaft Oberfalen den Namen Grafen von Salm an. Diese wurden in ihren beiden Hauptlinien 1739 und 1742 geführt, die dritte erst 1817; sie bestehen noch und haben ihren Wohnsitz in Westfalen und der Rheinprovinz.

Rheinischer Städtebund, Bündnis der Städte Worms, Mainz, Oppenheim und Bingen, im Juli 1254 durch Arnolt Walpold zur Erhaltung des Landfriedens gegründet. Bald schlossen sich ihm nicht nur die rheinischen Städte von Köln bis

Basel, sondern auch Erzbischöfe und Bischöfe an, und noch um 1380 betrug die Zahl der Mitglieder über 50. In der Mitte des 15. Jahrh. löste sich der Bund auf. Vgl. Schaab, Geschichte des Rheinischen Städtebunds (1843—45, 2 Bde.).

Rheinprovinz (Rheinpreußen), seit 1815 preuß. Provinz, anfangs in zwei Provinzen, Kleve-Berg und Niederrhein, geschieden, welche 1824 zu einer Provinz vereinigt wurden. Sie besteht aus den ehemaligen Herzogtümern Kleve, Gelbern und Berg, den Fürstentümern Mörs und Lichtenberg, das erst 1834 von Koburg erworben wurde, dem Herzogtum Jülich, dem nördlichen und mittlern Teil des Erzbistums Köln, den Standesherrschaften Neuwied und Solms, den Gebieten der Reichsstädte Aachen und Wezlar, aus einem Stück von Limburg, dem ehemals französischen Saargebiet, wozu noch 1866 das früher zu Hessen-Norburg gehörige Oberamt Meisenheim kam.

Rhense, s. Kurvereine.

Rhodiserorden, s. Johanniterorden.

Richard von Cornwallis, deutscher König, geb. 1209 zu Winchester, jüngerer Sohn des englischen Königs Johann ohne Land, machte in jungen Jahren den Krieg gegen Frankreich mit, erwarb 1226 die Grafschaft Poitou und unternahm 1240 einen Kreuzzug, der aber mißlang. Nachdem er 1252 die sizilische Krone, die ihm Papst Innocenz IV. anbot, ausgeschlagen hatte, ließ er sich 1257 von einer Partei der deutschen Fürsten, an deren Spitze der Erzbischof von Köln stand, zum König wählen und wurde in Aachen gekrönt. Er ist zwar mehrmals ins Reich gekommen, konnte aber ebensowenig wie sein Segner Alfons von Kastilien allgemeine Anerkennung finden, obgleich er große Summen dazu verwandte, um sich Anhänger zu verschaffen. Während der unter Heinrichs II. Regierung in England sich wiederholenden Unruhen wurde R. in der Schlacht bei Lewes 1264 von Simon von Montfort gefangen und schmachtete 16 Monate lang im Kerker. Er starb 2. April 1272.

Richter, Eugen, deutscher Politiker, geb. 30. Juli 1838 zu Düsseldorf, studierte in Bonn, Heidelberg und Berlin die Rechte, trat 1859 in den preussischen Verwaltungsdienst und verließ 1864, weil seine Wahl zum Bürgermeister in Neuwied nicht bestätigt wurde, als Regierungsassessor den Staatsdienst. Er siedelte nach Berlin über, wo er sich ganz dem Parlamentarismus und der politischen Schriftstellerei widmete. Seit 1867 Mitglieds des norddeutschen, seit 1871 des deutschen Reichstags, seit 1869 des preussischen Abgeordnetenhauses, lange Jahre für den Wahlkreis Hagen, neuerdings für Berlin und Posen, entfaltete er als einer der Führer der Fortschrittspartei eine großartige Thätigkeit. Als gewandter Redner und genauer Kenner des Finanzwesens spielt er in Kommissionsitzungen wie in der Plenardebatte eine hervorragende Rolle; doch hat er durch seine rücksichtslosen Angriffe und nicht am wenigsten durch deren verletzende Form den Gegensatz seiner Partei zur Regierung verschärft und auch die Kluft zwischen jener und der nationalliberalen Partei erweitert.

Ritter, Heinrich, Abgeordneter, geb. 1833 zu Danzig, entfaltete als Redakteur und Besitzer der »Danziger Zeitung« eine große journalistische Thätigkeit und wurde von seiner Vaterstadt 1870 in das Abgeordnetenhaus, 1874 auch in den Reichstag gewählt. Hier schloß er sich der nationalliberalen Partei an und erwarb besonders wegen seiner Kenntniss des Finanzwesens bedeutenden Einfluß. Nach Einführung der neuen Provinzialverfassung wurde er 1876 zum Landesdirektor der Provinz Preußen erwählt, legte jedoch nach der Teilung der Provinz 1878 sein Amt nieder. In den Kollegesdebatten 1878 vertrat er mit Entschiedenheit den freihändlerischen Standpunkt und schied 1880 mit vielen Gleichgesinnten aus der nationalliberalen Partei (s. b.) aus.

Ripuarier »Uferbewohner«, ripuarische Franken, gemeinschaftlicher Name der östlichen (rheinschen) Franken, s. Franken (Volk).

Roderich, letzter König des westgot. Reichs in Spanien, ermordete 710 den König Witiza und bestieg selbst den Thron,

wurde aber von den durch Graf Julian und die Söhne Witizas herbeigerufenen Arabern 711 bei Jerez de la Frontera besiegt und ertrank auf der Flucht im Fluß Guadalete (s. Goten).

Roggenbach, Franz, Freiher von, bad. Staatsmann, geb. 23. März 1825 zu Mannheim, studierte in Heidelberg und Berlin die Rechte und bereitete sich 1850—1855 in Paris für die diplomatische Laufbahn vor. 1861 übernahm er das badische Ministerium des Auswärtigen und verfolgte in dieser Stellung eine freisinnige und nationale Politik. Er schied jedoch 1865 aus dem Ministerium aus, weil seine Ansichten über die schleswig-holsteinische Politik Preußens, die er nicht billigte, ihm ein weiteres Zusammengehen mit dieser Macht unmöglich machten. Im April 1866 versuchte er dann vergebens, die zwischen Österreich und Preußen eingetretene Spannung durch persönliche Vermittelung in Berlin zu heben. Er siedelte dann nach Bonn über und übernahm 1871 die Neubegründung der Universität Straßburg.

Rolandssäulen, kolossale Bildsäulen auf den Marktplätzen vieler Städte Norddeutschlands (z. B. noch in Brandenburg, Bremen, Halle, Nordhausen z.), welche einen Mann mit bloßem Schwert in der Hand (nach neuerer Annahme Kaiser Otto II.) darstellen. Sie sind ein Sinnbild des der Stadt zustehenden Plutbanns und also häufig Wahrzeichen der Reichsfreiheit.

Römischer König, s. Deutscher König.

Roon, Albrecht Theodor Emil, Graf von, preuß. Feldmarschall und Kriegsminister, geb. 30. April 1803 zu Pleßhagen bei Kolberg, empfing seine Vorbildung im Kadettenhaus und trat 1821 als Offizier in das 14. Infanterieregiment. 1827 ward er Erzieher und später Lehrer am Kadettenhaus zu Berlin und schrieb auf Veranlassung seines Lehrers, des Geographen Karl Ritter, seine »Anfangsgründe der Erdkunde« (1834) und »Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde« (1837—40, 3. Aufl. 1847—1855, 3 Bde.). 1836 wurde er als Haupt-

mann in den Generalstab versetzt und Mitglied der Ober-Militäreraminationskommission. 1843 ward er als militärischer Begleiter zum Prinzen Friedrich Karl kommandirt und machte dann mit ihm Reisen durch Italien und Frankreich. 1848 zum Chef des Generalstabs des 8. Armeekorps ernannt, wohnte er dem badiſchen Feldzug von 1849 bei. Er avancierte bis 1858 zum Divisionskommandeur und wurde 1859 vom Prinz-Regenten, dessen Aufmerksamkeit er durch eine Denkschrift über die Schäden der Wehrverfassung erregt hatte, in die Kommission zur Beratung über die Heeresreorganisation berufen. Noch in demselben Jahr wurde er Kriegsminister und übernahm 1861 auch die Leitung der Marineangelegenheiten. Mit Entschiedenheit trat er im Abgeordnetenhaus für die Reorganisation ein und wurde von der liberalen Partei lebhaft angefeindet. Des Vertrauens seines Kriegsherrn sicher, führte indessen R. die Armeereorganisation durch und erwarb sich dadurch ein unschätzbares Verdienst um die Kriegstüchtigkeit des preussischen Heers. Seine Reformen haben sich in den jüngsten Kriegen vorzüglich bewährt. Schon 1866 hatte R. den Schwarzen Adlerorden empfangen, 1870 wurde er in den erblichen Grafenstand erhoben und erhielt eine Dotation. Das Marineministerium legte er Ende 1871 nieder, wurde 1873 zum Feldmarschall ernannt und übernahm das Präsidium des Staatsministeriums. Am 9. Nov. 1873 nahm er jedoch seine Entlassung und zog sich ins Privatleben zurück. Er starb 23. Febr. 1879 zu Berlin. Vgl. v. Gopl er, Graf Albrecht v. R. (1879).

Rosalunde, Tochter des Gepidentkönigs Ranimund und Gemahlin Alboins, Königs der Langobarden. Von diesem bei einem Gelage in Verona gezwungen, aus dem Schädel ihres von Alboin erschlagenen Waters zu trinken, ließ sie ihren Gemahl 573 durch einen Wuhlen ermorren und entfloh mit diesem nach Ravenna. Als sich hier der griechische Statthalter Longinus um ihre Günst bewarb, brachte sie ihrem Geliebten Gift bei, ward aber von dem Sterbenden gezwungen, den Rest des Bechers zu leeren (573).

Rosenkreuzer, geheime Gesellschaft, welche infolge der Anregung von Johann Valentin Andreae (gest. 1654 zu Stuttgart) entstand und angeblich eine allgemeine Verbesserung der Kirchenlehre und Zurückführung auf ihren biblischen Inhalt und im allgemeinen die Sorge für das öffentliche Beste zu ihrer Aufgabe machte. Der Name stammt aus einer anonymen Flugschrift Andreaes, in der erzählt wird, daß ein deutscher Edelmann, Christian Rosenkreuz, um 1378 von indischen Weisen die Geheimnisse des philosophischen Steins und Lebenselixirs erlernt habe, worüber 1604 schriftliche Aufzeichnungen in seinem Grab gefunden seien. Um 1756 tauchte ein neuer Verein der R. in Süddeutschland auf, ursprünglich als Glied des Freimaurerordens. Obgleich er nicht lange bestand, so erwarb er doch in jener zur Schwärmerie besonders geneigten Zeit einen gewissen Einfluß, dessen Verderblichkeit sich namentlich in Preußen unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. gezeigt hat. Vgl. G. Sie rke, Schwärmer und Schwindler des 18. Jahrhunderts (1874).

Kofbach, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, im NW. von Weiskensfels, berühmt durch den Sieg König Friedrichs d. Gr. 5. Nov. 1757 über die Franzosen unter dem Prinzen Soubise und die Reichsarmee unter dem Prinzen von Hilburghausen. Die vereinigte Armee stand, 43,000 Mann stark, auf den Höhen von Mückeln und ließ Friedrich, der mit 22,000 Mann aus Schlessien herantam, die Saale unterhalb Weiskensfels überschreiten. Friedrich bezog ein Lager zwischen R. und Bedra. Die Verbündeten, auf ihre Übermacht bauend, beschloßen eine Schlacht, und zwar sollte das preussische Heer in der linken Flanke umgangen und von dem östlich von R. gelegenen Reichertswerben aus angegriffen werden. Um 11 Uhr begann die Umgehung, voran die Reiterei, weiter rückwärts die Infanterie. Friedrich durchschaute erst mittags den Plan des Feindes, ließ dem im W. von R. stehenden geliebten Grafen Saint-Germain gegenüber nur eine Abteilung Reiterei zurück und schob, vom Feind unbemerkt, unter dem Schutz der im Nordosten von R. sich

hinzuziehenden Hügel sein Heer in eine Stellung nördlich von Reichertswerben vor. Als die feindliche Reiterei diesen Ort erreicht hatte, führte Seydlitz vom Janushügel mit der Reiterei auf die rechte Flanke der feindlichen Kavallerie und trieb sie auseinander. Ehe die französische Infanterie genügend sich entwickelt hatte, unternahm Prinz Heinrich vom westlich davon sich erhebenden Kunstbeter Hügel aus auf dieselbe einen Infanterieangriff und wurde dabei durch die hier aufgefahrenen preussischen Geschütze sehr unterstützt. Auch das französische Fußvolk stieß, das der Reichsarmee kam gar nicht zum Schuß. Zum zweitenmal durchbrauste dann Seydlitz mit der Reiterei die feindlichen Massen. In wenigen Stunden war der Sieg erkochten. Die Preußen verloren an Toten und Verwundeten 541 Mann, die Verbündeten 2700 Mann und 5000 Gefangene, dazu 67 Geschütze. Ihr Heer war völlig vernichtet.

Kosßbrunn, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, unweit Würzburg, bekannt durch das Gefecht vom 26. Juli 1866, in welchem die bayrischen Divisionen Hartmann und Feder von der preussischen Division Flies und Teilen der Division Beyer zurückgeschlagen wurden.

Kothiere, La (spr. rotjäre), Dorf im franz. Departement Aube, nördlich von Bar sur Aube, bekannt durch den Sieg der Verbündeten unter Blücher über Napoleon 1. Febr. 1814. Dieser stand mit 45,000 Mann zu beiden Seiten des Dorfs, das die Verbündeten am Morgen mit 85,000 Mann angriffen. Gleich anfangs nahmen die Russen unter Saclen das Dorf, nur auf den Flügeln hielten sich die Franzosen länger. Endlich wichen sie bei Einbruch der Nacht in völliger Auflösung nach Brienne zurück. Auf jeder Seite betrug der Verlust an Toten und Verwundeten 4000 Mann, dazu hülften die Franzosen 3000 Gefangene und 73 Kanonen ein. Eine energische Ausnutzung des Siegs wurde durch die Laueheit der Oesterreicher verhinbert.

Kottenburg, Bistum in Württemberg, wurde 1821 aus Teilen der Bistümer Augsburg, Konstanz, Speier, Worms und

Würzburg gebildet und dem Erzbistum Freiburg unterstellt.

Rudolf (=Ruhmbegieriger), Name deutscher Kaiser und Könige: 1) R. von Schwaben, Sohn des Grafen Kuno von Rheinfelden, wurde 1057 mit dem Herzogtum Schwaben belehnt und 1059 mit der jungen Schwester Heinrichs IV., Mathilde, vermählt, die jedoch schon 1060 starb. Alsbald heiratete er eine Schwägerin König Heinrichs IV., Adelheid. Dennoch stellte er sich 1060 an die Spitze der dem König feindlichen Partei und benahm sich auch während des sächsischen Aufstands zweideutig. Auf dem Reichstag zu Forchheim wurde R. 1077, nachdem er auf die Investitur der Bischöfe verzichtet und das Wahlrecht der Fürsten anerkannt hatte, zum Gegenkönig gewählt und in Mainz gekrönt. Aus seinem Herzogtum mußte er nach Sachsen fliehen, siegte 1078 bei Mellrichstadt und 1080 bei Flarchheim über Heinrich IV., wurde aber bei Hohenmölsen (s. d.) tödlich verwundet und starb am Tag nach der Schlacht, 16. Okt. 1080.

2) R. I. von Habsburg, ältester Sohn des Grafen Albrecht IV. von Habsburg und der Hedwig von Kyburg, geb. 1. Mai 1218, folgte 1240 seinem Vater in der Grafschaft, nahm für Kaiser Friedrich II. Partei und wurde dafür vom Papst Innocenz IV. gebannt. Nachdem er 1264 auch die Grafschaft Kyburg geerbt hatte, wurde er 29. Sept. 1273 in Frankfurt auf Betreiben des Erzbischofs Werner von Mainz zum deutschen König gewählt und in Aachen gekrönt. Um des Papstes Zustimmung zu seiner Wahl zu erhalten, mußte R. alle von Otto IV. und Friedrich II. in der Zeit ihrer Ohnmacht dem apostolischen Stuhl gemachten Zugeständnisse bestätigen. 1276 erklärte er den König Ottokar von Böhmen, der ihn nicht anerkennen wollte, in die Acht, drang in Oesterreich ein und zwang jenen zur Herausgabe von Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain. Ottokar brach 1277 den Frieden und verlor 26. Aug. 1278 auf dem Marchfeld (s. d.) Schlacht und Leben. Böhmen überließ R. Wenzel, dem unmündigen Sohn Ottokars; Oesterreich, Steiermark und Krain indessen verließ er mit

Bewilligung der Kurfürsten seinem Sohn Albrecht und Kärnten dem Grafen Meinhard von Tirol. R. suchte durch die Errichtung des Landfriedens im Reich der Fehdelust zu steuern, er ließ auf einem Reichstag zu Erfurt 1289 den Landfrieden von den Fürsten beschwören und schritt energisch gegen die Raubritter ein. Ohne daß es ihm gelungen wäre, seinem Sohn Albrecht die Nachfolge im Reich zu sichern, starb er 15. Juli 1291 in Speier und wurde im dortigen Dom beigesetzt. Er war zweimal vermählt, zuerst mit Gertrud von Hohenberg, welche ihm vier Söhne und sieben Töchter gebar. Von diesen waren sechs an die Fürsten von Bayern, Brandenburg, Ungarn, Sachsen und Böhmen vermählt. Rudolfs zweite Ehe mit der jugendlichen Agnes von Burgund war kinderlos. Vgl. Kopp, König R. und seine Zeit (1845); D. Lorenz, Geschichte Deutschlands im 13. und 14. Jahrhundert (1863—66, 2 Bde.).

3) R. II., ältester Sohn Maximilians II. und der Maria, Tochter Karls V., geb. 18. Juli 1552 zu Wien, wurde 1572 König von Ungarn, 1575 König von Böhmen und 27. Okt. 1575 zum deutschen König gewählt. Nach dem Tod seines Vaters 12. Okt. 1576 wurde er Kaiser. Er führte meist in Prag ein zurückgezogenes Leben, mit dem Studium der Alchimie, Astronomie und Astrologie beschäftigt. Das Reich überließ er sich selbst und duldete die kirchliche Reaktion, welche die Jesuiten mit Eifer betrieben. Nur in den jülich-klevischen Erbfolgestreit griff er ein, um seinem Vetter, Erzherzog Leopold, ein Fürstentum zu verschaffen. In seinen Kriegen gegen die Türken, welche den größten Teil von Ungarn besetzt hatten, war er unglücklich. Stephan Bocskay machte sich 1605 als Fürst von Siebenbürgen unabhängig und trug seine siegreichen Waffen selbst nach Österreich hin. Rudolfs jüngerer Bruder, Matthias, schloß 1606 eigenmächtig Frieden mit den Türken, zwang 1608 R. zum Verzicht auf Ungarn, Österreich und Wäheren und nahm ihm 1611 auch Böhmen, so daß der Kaiser ohne Länder und nur auf ein Jahrgehalt angewiesen war. Den böhmischen Ständen hatte er 1609 den

Majestätsbrief geben müssen. R. starb 20. Jan. 1612 unvermählt und hatte Matthias zum Nachfolger. Vgl. Gindely, R. II. und seine Zeit (1863—65, 2 Bde.).

Rügen, Insel in der Ostsee, der Stadt Stralsund gegenüber an der pommerschen Küste, wurde in der Völkerwanderung von dem slawischen Volk der Ranen besetzt, kam im 12. Jahrh. unter dänische Herrschaft und ward dem Christentum gewonnen. Doch machten sich im 13. Jahrh. die einheimischen Fürsten wieder unabhängig und schlossen sich an Deutschland an. Infolge einer 1221 abgeschlossenen Erbverbrüderung fiel die Insel 1325 an den Herzog von Pommern-Wolgast, ward im Westfälischen Frieden den Schweden überlassen und erst 1815 mit Neuvoerpommern an Preußen abgetreten.

Rugier, german. Volk, zwischen der untern Oder und Weichsel ansässig, schloß sich den Goten an und wanderte nach der mittlern Donau aus. Im 5. Jahrh. unterwarfen sie sich den Hunnen und begleiteten Attila 451 auf seinem Zug nach Gallien. Bald darauf entstand ein Reich der R. im heutigen Österreich, hoch Obodas machte diesem um 482 ein Ende. Die R. reizten nun den König der Ostgoten, Theoderich, zum Zug nach Italien an und folgten ihm dorthin. Hier sind sie zusammen mit den Ostgoten, deren Herrschaft Kaiser Justinian im 6. Jahrh. vernichtete, untergegangen.

Ruprecht (Klem., d. h. Clemens, »der Gütige«, genannt), deutscher König, geb. 5. Mai 1352, ältester Sohn des Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz und der Prinzessin Beatrix von Aragonien, folgte 1398 seinem Vater in der Kurwürde und wurde 21. Aug. 1400 zum deutschen König erwählt und 1401 in Köln gekrönt. Nachdem sein Zug nach Italien 1401, wo er sich die Kaiserkrone holen wollte, an dem Widerstand des Herzogs Galeazzo von Mailand gescheitert war, suchte er in Deutschland den Landfrieden zu wahren, gesehlt aber dadurch mit seinen Anhängern, und diese, an ihrer Spitze der Erzbischof Johann von Mainz, stifteten 1405 den Marbacher Bund, der den Landfrieden nur zum Vorwand nahm, in Wahrheit

aber gegen den König gerichtet war. In dem R. ferner am Papsi Gregor XII. festhielt, trat er zu dem Konzil von Pisa, das 1409 der Kirchenspaltung ein Ende machen sollte, in Gegensatz. Das Konzil erkannte Wenzel von Böhmen als König an, den die Mächte Frankreich, Polen und Ungarn noch immer als solchen betrachteten. Mit den Vorbereitungen zu einem Feldzug gegen den Erzbischof von Mainz beschäftigt, starb R. 18. Mai 1410 auf der Burg Landskron bei Oppenheim a. Rh. Vgl. Höfler, R. von der Pfalz (1861).

Rhyshyl (spr. reisweit), Dorf in der niederländ. Provinz Südholland, 3 km südöstlich vom Haag, denkwürdig durch den Frieden, welcher 30. Okt. 1697 zwischen

Frankreich und dem Deutschen Reich abgeschlossen wurde, und dem ein Friede zwischen Frankreich und England, Holland und Spanien (20. Sept.) vorausging. Hier trat Frankreich alle von Ludwig XIV. reuinierten oder eroberten Gebiete (Freiburg, Breisach, Kehl, Philippsburg, das Herzogtum Zweibrücken) an Deutschland ab mit Ausnahme der elsässischen Lande und Straßburgs. In den an Deutschland zurückgegebenen Orten sollte die katholische Religion in ihrem bisherigen Besitzstand verbleiben. Die Herzogin von Orleans wurde für ihre Ansprüche auf die Rheinpfalz infolge eines spätern Schiedspruchs des Papstes durch Geld entschädigt, und dies Land blieb im Besitz des Hauses Pfalz-Neuburg.

S.

Saalfeld, Stadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen, an der Saale, berühmt durch das Gefecht zwischen den Franzosen und Preußen 10. Okt. 1806, in welchem der Prinz Louis Ferdinand von Preußen geschlagen wurde und den Helbentod starb.

Saarbrücken, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Trier, an der Saar, war mit der auf dem andern Ufer dieses Flusses gelegenen Stadt St. Johann 2. Aug. 1870 Schauplatz eines Gefechts zwischen Franzosen und Preußen. Der General Froßard rückte mit einer Division des 2. französischen Korps gegen die nur von einem Bataillon hohenzollernscher Füsilier und einigen Schwadronen Ulanen besetzte Stadt vor. Nach mehrstündigem Kampf wurde S. von den Preußen geräumt.

Sachsen, 1) Volkstamm und alte deutsches Herzogtum. Der germanische Volkstamm der S. (Saxones), welcher seinen Namen von dem kurzen Schwert führte, wohnte in ältester Zeit im Süden der Cimbrischen Halbinsel (Jütland) zwischen Eider, Elbe und Trave. Seit dem 3. Jahrh. gewinnt der Name S. eine größere Ausdehnung, indem alle Stämme, welche früher Jngävonen genannt wurden, als S. bezeichnet werden. Damit rückte die Stammesgrenze im We-

sten bis zur Elbe und in die Rheingegenden, im Süden bis zur Sieg und Eder und zum Harz vor. Nachbarn wurden im Westen die Friesen und Franken, im Süden die Thüringer. Als Stämme der S. unterschied man die Westfalen, Engern und Ostfalen und auf dem rechten Ufer der untern Elbe die Nordalbingier. Die Kriege Karls d. Gr. gegen die heidnischen S. (782—804) endeten mit ihrer Unterwerfung unter die Herrschaft der Franken und mit der Annahme des Christentums. Zu Anfang des 10. Jahrh. schwang sich Ditto der Erlauchte, aus dem Geschlecht der Ludolfinger, zur herzoglichen Würde empor. Sein Sohn Heinrich I. wurde 919 zum deutschen König gewählt und begann die Reihe der Könige aus sächsischem Haus. Das Herzogtum S. verließ Kaiser Otto I. um die Mitte des 10. Jahrh. dem tapfern Germanu Billung. Unter König Heinrich IV. emportraten sich 1073 die S., an deren Spitze Ditto von Nordheim (s. Ditto 5) und Herzog Magnus standen. Mit Magnus erlosch der Mannstamm der Billinger 1106. König Heinrich V. belehnte darauf den Grafen Lothar von Supplingenburg (s. Lothar 2) mit dem Herzogtum S. Derselbe wurde 1125 deutscher

König und hinterließ S. 1137 seinem Schwiegersohn, dem Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern (s. Heinrich 12). Nach dessen Absetzung (1138) wurde Albrecht der Bär mit S. belehnt, mußte aber 1142 das Herzogtum an Heinrichs des Stolzen Sohn Heinrich den Löwen (s. Heinrich 13) abtreten und behielt nur die Mark Brandenburg. Heinrich der Löwe vergrößerte S. durch Siege über die angrenzenden slawischen Völker. Nach Heinrichs Abtötung 1180 wurde das Herzogtum S. verkleinert. Das Herzogtum Westfalen erhielt der Erzbischof von Köln, die sächsische Pfalzgrafschaft fiel an Thüringen, das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg verblieb den Welfen. Den Rest des Herzogtums mit der herzoglichen Würde erhielt Albrechts des Bären Sohn Bernhard von Askanien, welcher das Land um Wittenberg ererbte und Lauenburg hinzu erwarb. Bernhards Enkel Albrecht II. und Johann I. begründeten durch Teilung 1260 die Herzogtümer S. = Wittenberg und S. = Lauenburg. Albrechts II. Sohn Rudolf I. (1297—1356) erhielt 1356 für die wittenbergische Linie die Kurwürde und das damit verbundene Reichsvikariat. Mit seinem Enkel Albrecht V. erlosch 1422 das Geschlecht der Askaniern in S. = Wittenberg. Letzteres wurde vom König Siegmund 1423 Friedrich dem Streitbaren, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, aus dem Haus Wettin (s. Friedrich 25), verliehen. Die Linie S. = Lauenburg bestand bis 1689, worauf ihre Besitzungen an das Haus Braunschweig-Lüneburg (Gelle) fielen.

2) Königreich, ist aus dem Kurfürstentum S. = Wittenberg entstanden, welches 1423 Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, aus dem Haus Wettin, erhielt. Seine Söhne, der Kurfürst Friedrich II., der Sanftmütige (1428—1464), und der Herzog Wilhelm III., nahmen 1445 eine Teilung vor, in welcher jener außer Kursachsen Meißen wählte, Wilhelm Thüringen erhielt. Da letzterer damit unzufrieden war, entspann sich ein blutiger Bruderkrieg (1445—51), dessen

Folge der sächsische Prinzenraub (s. b.) war. Friedrichs des Sanftmütigen Söhne, der Kurfürst Ernst (1464—86) und der Herzog Albrecht, welchen 1482 auch ihres Oheims Wilhelm Anteil zufließ, teilten 1485 zu Leipzig so, daß jener außer dem Kurland Thüringen nebst den fränkischen und vogtländischen Besitzungen, dieser die Mark Meißen erhielt. Das ehemalige Oster- und Pleißnerland wurde zwischen beiden geteilt, gemeinsam blieben die Schirmherrschaft über das Hochstift Meißen und der Besitz einiger Städte. So entstanden die ernestinische und die albertinische Linie.

In jener folgten Friedrich der Weise (1486—1525, s. Friedrich 26), dessen Bruder Johann der Bekändige (1525—1532, s. Johann 5a) und dessen Sohn Johann Friedrich der Großmütige (1532 bis 1547, s. Johann 5b). Letzterer verlor nach der Schlacht bei Mühlberg (s. b.) durch die Wittenberger Kapitulation 1547 die Kur nebst einem beträchtlichen Teil der ernestinischen Lande an Herzog Moriz, aus der albertinischen Linie. In dieser war auf Albrecht 1500 sein Sohn Georg der Würtige (1500—39), dessen Bruder Heinrich der Fromme (1539—41) und dessen Sohn Moriz (s. b.) gefolgt. Moriz, welcher seinen Abfall von der Sache der Protestanten 1552 durch sein mannhaftes Auftreten gegen den Kaiser, der in den Passauer Vertrag willigen mußte, gesühnt hat, war seitdem einer der mächtigsten Fürsten Deutschlands. Sein Gebiet erstreckte sich von Belgis im Norden bis zur böhmischen Grenze im Süden, im Osten grenzte es an die Lausitz, im Westen dehnte es sich bis jenseit der Saale aus, und ein zusammenhängender Strich kursächsischen Landes reichte über Naumburg bis zur Reichsstadt Mühlhausen. Moriz' Bruder und Nachfolger August (1553—86) trat im Naumburger Vertrag 1554 gegen Anerkennung der Wittenberger Kapitulation Altenburg, Neustadt, Eisenberg und einige andre thüringische Ämter an die ernestinische Linie ab. Damals wurde S. durch den Gegensatz zwischen dem streng lutherischen Jena und der vermittelnden Richtung in Witten-

berg der Schauplatz gehässiger theologischer Streitigkeiten, die nach dem Unterliegen der letztern zur Aufrichtung einer offiziellen Rechtsgläubigkeit in der Konfessionsformel (1580) führten. Es folgten in S. Christian I. (1586—91), seine Söhne Christian II. (1591—1611) und Johann Georg I. (1611—56, s. Johann 6). Dieser erwarb während des Dreißigjährigen Kriegs im Frieden zu Prag 1635 die beiden Lausitzen, die ihm schon 1623 der Kaiser verpfändet hatte, und für seinen Sohn August auf Lebenszeit das Erzbistum Magdeburg, was im Westfälischen Frieden bestätigt wurde. Doch hatte S., wiederholt der Schauplatz der blutigsten Schlachten, durch den Krieg entsetzlich gelitten; seine Bevölkerung von schon 3 Mill. Einw. war auf die Hälfte herabgesunken. Nach dem Tod Johann Georgs I. begründeten 1656 seine jüngern Söhne, August die Linie S.-Weissenfels, Christian I. die Linie S.-Merseburg und Moriz S.-Zeitz; dieselben erloschen 1746, resp. 1734 und 1718.

In Kursachsen folgte der älteste Sohn, Johann Georg II. (1656—80), welcher durch seine Brachtliebe das Land in Schulden stürzte, dann dessen Sohn Johann Georg III. (1680—91), der das erste stehende Heer in S. errichtete, endlich der Enkel Johann (1691—94). Dessen jüngerer Bruder, Friedrich August I. (s. Friedrich 27), als König von Polen August II., trat 1697, um die polnische Krone zu erlangen, zum katholischen Bekenntnis über und gab damit die Führung der protestantischen Reichsstände auf, welche Kursachsen nach seiner ganzen Vergangenheit mit Recht beanspruchen durfte. Friedrich Augusts Regierung gereichte seinem deutschen Land zum Unsegen, da er nicht allein zahlreiche kleinere Besitzungen in Deutschland an die benachbarten Fürsten verkaufte, sondern auch S. in den Nordischen Krieg verwickelte. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich August II. (s. Friedrich 28), als König von Polen August III. (1733—63), brachte durch seine unsinnige Verschwendung, in welcher er seinen Vater noch überbot, und seine unglückliche Politik S. an den Rand des Verderbens.

Im ersten Schlesiſchen Krieg auf Seiten der Gegner Maria Theresias, nahm er am zweiten Schlesiſchen und dem Siebenjährigen Krieg als Österreichs Verbündeter teil. Nachdem die sächsische Armee 1756 bei Pirna hatte kapitulieren müssen, blieb S. bis zum Frieden in den Händen der Preußen und mußte deren Heere ernähren. Es wurde nun die Aufgabe der folgenden Herrscher, Friedrich Christian, der noch 1763 starb, und seines Sohns Friedrich August des Gerechten (1763—1827, s. Friedrich 29), die Wunden des Kriegs zu heilen und die Staatsfinanzen neu zu ordnen. Dies gelang dem letztern um so leichter, als seit dem Tod Friedrich Augusts III. die Verbindung mit Polen gelöst war. Am bayerischen Erbfolgekrieg nahm S. 1778 an Preußens Seite teil und erlangte im Frieden zu Teschen 1779 die bisher Böhmen zustehende Lehns-hoheit über die schönburgischen Herrschaften und eine Entschädigung von 6 Mill. fl. 1785 trat Friedrich August dem Fürstenthum bei, beteiligte sich am ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich nur als Reichsfürst durch Stellung des sächsischen Kontingents zur Reichsarmee. Im Bund mit Preußen fochten die Sachsen 1806 bei Saalfeld und Jena gegen Frankreich, dann beillte sich Friedrich August, die ihm von Napoleon angebotene Neutralität anzunehmen, und kam mit einer Kriegsentchädigung von 25 Mill. Frank davon. Im Frieden zu Posen (11. Dez. 1806) nahm er den Königstitel an und trat als souveräner Fürst dem Rheinbund bei.

S. als Königreich. Im Frieden von Tilsit 1807 erhielt der König von S. das Großherzogtum Warschau und von Preußen den Kreis Koitbus. Österreich mußte ihm im Frieden von Schönbrunn 1809 Westgalizien und Kratau abtreten, wodurch die polnischen Besitzungen erheblich vergrößert wurden. Nach der Schlacht bei Leipzig 1813 geriet der König in preussische Gefangenschaft, und S. kam unter russische, dann preussische Verwaltung. Der Wiener Kongreß (s. d.) nahm nicht nur die polnischen Besitzungen, sondern bestimmte sogar 1815 eine Teilung Sachsens, und in dem

mit Preußen 18. Mai 1815 abgeschlossenen Frieden verlor es den Kreis Kottbus, die Niederlausitz, einen Teil der Oberlausitz, den Kurkreis mit Barby, Teile des Reichner und Leipziger Kreises, die Stifter Werseburg und Naumburg-Zeitz, das sächsische Mansfeld, den Thüringer und Neustädter Kreis, zusammen 20,235 qkm mit 864,404 Einw., welche sämtlich an Preußen fielen. S. trat darauf dem Deutschen Bund bei. Auf Friedrich August I. folgte 5. Mai 1827 sein Bruder Anton, welcher durch seine Begünstigung der katholischen Kirche und des verhassten Ministers Einsiedel lebhafteste Mißstimmung hervorrief. Als im September 1830 in Leipzig und Dresden Unruhen ausbrachen, entließ der König Einsiedel und nahm seinen Neffen Friedrich August zum Mitregenten an. Nun erfolgte 4. Sept. 1831 die Einführung einer Verfassung und 1834 der Eintritt Sachsens in den Zollverein. Nach dem Tod König Antons 6. Juni 1836 bestieg Friedrich August II. (s. Friedrich 30) den Thron und bemühte sich, durch zahlreiche Reformen sein Land zu heben, was ihm um so eher gelang, als Handel und Gewerbe einen großen Aufschwung nahmen. Doch trat in den 40er Jahren eine Reaktion ein; infolge der Erbitterung der Bevölkerung am 12. Aug. 1845 in Leipzig bei Gelegenheit einer Revue, die Prinz Johann abhielt, zu einem Tumult, bei welchem das Militär einschritt und die Aufregung noch steigerte. Der König gab 1848 den Wünschen der Opposition nach und bildete 16. März aus deren Mitte ein liberales Ministerium, das mit den Ständen ein neues Wahlgesetz vereinbarte und zahlreiche Reformen begann. In dem neuen Landtag erlangte die demokratische Partei die Majorität, dieselbe drängte zu sofortiger Einführung der Reichsverfassung, worauf die Regierung 30. April 1849 mit der Auflösung der Kammern antwortete. Die Agitation der republikanischen Vaterlandsvereine führte 3. Mai in Dresden zu gewaltsamer Erhebung, der sich die königliche Familie mit den Ministern 4. Mai durch die Flucht auf den Königstein entzog. Die Auführer setzten eine provisorische Regierung (Geubner, Tschirner,

Lobt) ein, doch war die Seele der Bewegung der Russe Bakunin. Mit Hilfe preussischer Truppen wurde man 9. Mai des Aufstands Herr, und die Ordnung wurde schnell wiederhergestellt. Der König schloß 26. Mai ein Bündnis mit Preußen und Hannover zur Vereinbarung einer Verfassung für Deutschland (>Dreikönigsbündnis, s. d.) ab, sagte sich aber 25. Mai 1850 von demselben los, nachdem er sich 27. Febr. im Münchner Vertrag mit Bayern und Württemberg geeinigt hatte. Darauf löste er den Landtag auf und stellte die alte, 1848 aufgehobene Verfassung wieder her. Auf den Dresdener Konferenzen, welche im Winter 1850 bis 1851 stattfanden, half Freiherr v. Beust (s. d.), der Minister des Äußern, fortan ein eifriger Anhänger Oesterreichs, das preussische Unionswerk völlig zu zerstören, und der alte Bundestag wurde wiederhergestellt. Nach dem Tode des Königs Friedrich August II. 9. Aug. 1854 folgte sein Bruder Johann (s. Johann 4).

In den ersten Jahren behielt Johann das bisherige Regierungssystem bei, seit 1858 aber trat eine etwas liberalere Strömung in der Regierung wie im Land hervor, welche sich auch durch Einführung eines neuen Wahlgesetzes 1861 bemerklich machte. Während die öffentliche Meinung auf eine Reform des Bundes in nationalem Sinn hindrängte, machte Beust Anstrengungen, den deutschen Mittelstaaten neben den beiden Großmächten einen erhöhten Einfluß im Bundestag zu verschaffen. Mehrere Konferenzen aber, die er mit den Ministern von Bayern und Württemberg 1859—61 abhielt, hatten kein praktisches Resultat. Der König von S. nahm an dem 17. Aug. 1863 zu Frankfurt a. M. eröffneten Fürstentkongress hervorragenden Anteil, war aber nicht gewillt, als Preußen sich daran nicht beteiligte, mit Oesterreich allein die Bundesreform vorzunehmen. In der schleswig-holsteinischen Frage betrieb die sächsische Regierung die gänzliche Trennung der Herzogtümer von Dänemark. Sächsische Truppen besetzten im Verein mit den Hannoveranern Holstein, mußten dies aber 1864 nach dem Wiener Frieden räumen.

Schon zu Anfang des Jahres 1866 begann S. seine Rüstungen, stimmte 14. Juni für den gegen Preußen gerichteten Bundesantrag, worauf 15. Juni die preussische Kriegserklärung erfolgte. Nach Einsetzung einer Landeskommission zog sich der König mit der sächsischen Armee 18. Juni vor den in S. eindringenden Preußen zurück. Die Sachsen nahmen unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Albert an dem Gefecht bei Gitschin (29. Juni) und der Schlacht bei Königgrätz (s. d.), wo sie den äußersten linken Flügel der österreichischen Aufstellung bei Probus bildeten, hervorragenden Anteil. Bismarcks Verlangen, S. oder wenigstens den Leipziger und Bautener Kreis zu annektieren, stieß bei den Friedensverhandlungen auf den entschiedenen Widerspruch Oesterreichs, welches in der Erhaltung des bisherigen Umfangs des Königreichs eine Ehrensache sah. Im Frieden zu Berlin 21. Okt. trat S. dem Norddeutschen Bund bei und kam mit einer Zahlung von 10 Mill. Thlr. davon.

Nach Beusts Rücktritt übernahm v. Falkenstein, dann v. Friesen den Vortritt im Ministerium. Im März 1868 wurde in S. ein neues Wahlgesetz vereinbart, welches die Umbildung der ständischen Vertretung in eine wirklich repräsentative vollzog. Im deutsch-französischen Krieg zeichneten sich die sächsischen Truppen (12. Bundesarmee-Korps) unter Führung des Kronprinzen, dann, als dieser den Oberbefehl über die Raasarmee übernommen, unter der des Prinzen Georg bei Gravelotte, Beaumont, Sedan, Billiers sur Marne aus. 1872 kam die völlige Trennung der Justiz und Verwaltung zustande, und auch ein Volksschulgesetz wurde trotz der abweichenden Abstimmung der Zweiten Kammer, welche die Konfessionslosigkeit der Volksschule forderte, publiziert. Nach dem Tode des Königs Johann 29. Okt. 1873 übernahm sein Sohn Albert (s. d.) die Regierung. Um dem Reichseisenbahnprojekt zuvorzukommen, kaufte S. 1876 die meisten Privatseisenbahnen an, wozu die Mittel durch eine Spro. Anleihe beschafft wurden. Nach Friesens Rücktritt 1. Nov. 1876 übernahm General v. Fabricé den Vortritt im Ministerium. Vgl. Böttiger, Ge-

schichte des Kurstaats und Königreichs S. (2. Aufl. von Flathe, 1867—73, 3 Bde.); Gretschel, Geschichte des sächsischen Volks, fortgesetzt von Bülow (2. Ausg. 1862—63, 3 Bde.).

3) Preussische Provinz, 1815 gebildet, besteht aus dem rechts von der Elbe gelegenen Teil des ehemaligen Herzogtums Magdeburg, den 1815 vom Königreich S. abgetretenen Landesteilen, soweit sie nicht den Provinzen Brandenburg und Schlesien einverleibt wurden, ferner aus den 1815 wieder in Besitz genommenen Ländern im nieder- und ober-sächsischen Kreis, nämlich der Altmark mit Wernigerode, dem links der Elbe gelegenen Teil des Herzogtums Magdeburg, den Fürstentümern Halberstadt, Eichsfeld u. Erfurt, dem Stiftsgebiet Queblinburg und den ehemaligen Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen.

Sachsen-Altenburg. Das Gebiet des jetzigen Herzogtums S. gehörte im Mittelalter zum Osterland und mit diesem zur Markgrafschaft Weissen und fiel bei der Teilung zwischen der ernestinischen und albertinischen Linie 1485 der erstern, infolge der Ereignisse von 1547 der letztern zu. 1554 ward es nebst Eisenberg wieder an Johann Friedrich den Großmütigen zurückgegeben und stand seit 1603 unter eignen Herzögen aus der ältern Linie Weimar, nach deren Aussterben 1672 es einen Teil des Herzogtums Sachsen-Gotha bildete. Nach dem Erlöschen der daselbst regierenden Linie kam es durch den Teilungsvertrag vom 12. Nov. 1826 an den Herzog Friedrich von Sachsen-Hilburgshausen (s. d.), der nun Herzog von S. wurde. Derselbe überließ damals Hilburgshausen an Sachsen-Meiningen. Unruhen, die 1830 in Altenburg ausbrachen, veranlaßten den Herzog, den Ständen eine neue Verfassung vorzulegen, welche 1831 angenommen wurde. Darauf folgten eine Städteordnung und die Trennung von Justiz und Verwaltung. Nach dem Tod Herzog Friedrichs 29. Sept. 1834 übernahm sein Sohn Joseph die Regierung. Obwohl dieser 1848 ein neues Wahlgesetz mit dem Landtag vereinbarte und ein liberales Ministerium berief, kam es 18. Juni zu Unruhen, welche den Ein-

marſch ſächſſcher Truppen notwendig machten. Doch gab der Herzog der demokratiſchen Partei nach und berief einen ihrer Führer nach und berief einen ihrer Führer ins Miniſterium. Als Joſeph 30. Nov. 1848 abſankte, folgte ihm ſein Bruder Georg, der zunächſt die biſherige liberale Richtung beibehielt, 1850 aber ein neues Wahlgeſetz nach dem Dreiklaſſenſyſtem einführte und manche der Errungeniſſen der Revolution beſeitigte. Nach ſeinem Tod folgte 3. Aug. 1853 ſein Sohn Ernſt (ſ. Ernſt 2). 1855 wurde das Wahlgeſetz von 1831 wiederhergeſtellt, aber 1857 und nochmals 1869 abgeändert. Die oberſte Staatsverwaltung wurde im März 1866 neu geordnet. In dem Konflikt zwiſchen Oeſterreich und Preußen trat S. entſchieden auf die Seite des letztern Staats, ſtimmte 14. Juni 1866 gegen den Antrag auf Mobilisierung der Bundeskontingente und ſtellte ſeine Truppen Preußen zur Verfügung. Darauf erfolgte 18. Aug. der Eintritt in den Norddeutſchen Bund und 1871 ins Deutſche Reich. Vgl. Braun, Erinnerungsbilder aus der Geſchichte Altenburgs in den Jahren 1525—1826 (1876).

Sachsenchronik (Sächſiſche Weltchronik), die erſte proſaiſche Chronik in deutſcher Sprache, welche die Weltgeſchichte bis 1248 im Anſchluß an die Reihenfolge der Kaiſer erzählt und im 13. Jahrh. in Nieberſachsen abgefaßt iſt. Mit Unrecht hat man lange Eike v. Repgow, dem Verfaſſer des Sachſenſpiegels, auch dieſe Chronik zuſchrieben. Sie wurde im Mittelalter vielfach fortgeſetzt, in Auszügen bearbeitet, auch ins Lateiniſche überſetzt. In den »Monumenta Germaniae historica. Scriptores«, neue Folge 1876, iſt ſie von Weiland herausgegeben.

Sachsen, erneſtiniſche Linie. Infolge der Württemberger Kapitulation 1547 verblieben den Söhnen Johann-Friedrichs des Großmühtigen nur die thüringiſchen Beſitzungen, wozu 1553 noch Koburg, 1554 Altenburg, 1555 Römhibl kamen. Dieſelben begannen bereits nach Johann-Friedrichs Tod (1554) die Teilungen, inſolge deren der Beſitzſtand vielfach wechſelte. Stammvater der jetzigen erneſtiniſchen Linie iſt Herzog Johann von Weimar (geſt.

1605). Deſſen Söhne Wilhelm und Ernſt der Fromme teilten 1644 das durch das Erbliſchen der ältern gothaiſchen Linie faſt ganz vereinigte erneſtiniſche Gebiet, 1660 auch den erneſtiniſchen Anteil von Henneberg und wurden die Stifter der Linien Weimar und Gotha, welche 1672 auch die Beſitzungen der ältern altenburgiſchen Linie unter ſich teilten. Die weimariſche Linie führte 1719 das Erbgeburtsrecht ein. Die gothaiſche Linie ſpaltete ſich nach Ernſts des Frommen Tod 1675 in ſieben Herzogtümer, welche durch Teilteilungen 1735 auf vier, 1826 auf drei ſich verminderten: die noch beſtehenden S.-Altenburg, S.-Koburg-Gotha, S.-Meiningen-Hildburghausen. Das Gebiet der erneſtiniſchen Fürſten inſgeſamt iſt kleiner als der preußiſche Regierungsbezirk Merſeburg. Sie haben die Univerſität Jena, das dortige Oberlandesgericht und das Statiſtiſche Bureau gemeinſam. In der deutſchen Politik haben ſie ſich meiſt zu Preußen gehalten, im Innern liberal regiert. Vgl. Pöliß, Geſchichte der Staaten des erneſtiniſchen Hauſes S. (1827).

Sachsen-Hildburghausen, ehemaliges Herzogtum der erneſtiniſchen Linie, welches 1680 bei der Teilung der Söhne Ernſts des Frommen, Herzogs von Sachsen-Gotha, abgetrennt wurde und ſeinem ſechſten Sohn, Ernſt, zuſiel. Es lag zwiſchen dem kurſächſiſchen Schleuſingen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Koburg, dem Biſtum Würzburg und Sachsen-Römhibl und wurde von der Werra durchfloſſen. 1702 wurde dem Herzog Ernſt von ſeinem Bruder Friedrich L, Herzog von Gotha-Altenburg, die Souveränität zugeſtanden und durch Einführung der Erbfolge nach der Erbgeburt einer Zerstückelung des Ländchens für die Folge vorgebeugt. Unter der Regierung des prachliebenden Ernſt-Friedrich Karl (1748—80) wurden die Finanzen des ſchon unter den vorigen Regierungen arg verſchuldeten Landes durch eine kaiſerliche Schuldenkommiſſion neu geordnet. Indeß betrug die Staatsſchuld 1826 noch faſt $\frac{1}{2}$ Mill. fl. 1819 wurde die Verfaſſung des Herzogtums durch Aufnahme des Bauernſtands unter die Stände umgeſtaltet. Als 11. Febr. 1825 Herzog

Friedrich IV. von Sachsen-Gotha starb, fiel sein Land den übrigen Linien des ernestiniſchen Hauſes zu. Im Vertrag von Hilburghauſen 12. Nov. 1826 vertauschte Herzog Friedrich von S. dieſes Ländchen mit Sachsen-Altenburg. Das bisherige Herzogtum wurde unter Sachsen-Meiningen, das den größten Teil mit Hilburghauſen ſelbſt erhielt, und Sachsen-Koburg geteilt.

Sachsen-Koburg-Gotha, deutſches Herzogtum, das aus den Herzogtümern Koburg und Gotha beſteht. Die Pflege Koburg gehörte ſeit 1353 den Markgrafen von Meißen und ſiel 1485 der ernestiniſchen Linie zu. Als die Söhne Herzog Ernſts des Frommen von Sachsen-Gotha teilten, erhielt 1680 Albert Sachsen-Koburg. Nach ſeinem Tod (1699) entſtand, da er keine Leibeserben hinterließ, ein Erbſchaftsſtreit zwiſchen den gothaiſchen Linien Gotha, Meiningen, Hilburghauſen und Saalfeld, der 1720 vom Reichshofrat durch die Überweiſung von Koburg an die letztere Linie entſchieden wurde. So wurde Johann Ernſt (geſt. 1729) Stifter einer neuen Linie, Sachsen-Koburg-Saalfeld. Nach dem Tod ſeines Sohnes Chriſtian Ernſt (1745) führte beſſer Bruder Franz Joſias (geſt. 1764) 1746 das Erstgeburtsrecht ein. Unter des letztern Sohn und Nachfolger Ernſt Friedrich (1764—1800) ſtieh die Schuldenlaſt des Landes ſo ſehr, daß eine kaiſerliche Liquidationskommiſſion eingefeht ward, welche die Zunahme der Schulden auch nicht verhindern konnte. Herzog Franz (1800—1806) verſuchte mit Hilfe des Miniſters v. Kretzſchmann vergebens, die Finanzen in eine beſſere Lage zu bringen. Napoleon I. ließ im Januar 1807 das Land beſetzen, gab es aber nach dem Frieden von Tilſt dem Sohn des Herzogs Franz, Ernſt I., zurück. Dieſer trat 1815 dem Deutſchen Bund bei und erhielt 1816 das neu gebildete Fürſtentum Lichtenberg am Rhein, das er jedoch 1834 für 2 Mill. Thlr. an Preußen verkaufte. Nachdem der Herzog dem Land Koburg 1821 eine Verfaſſung gegeben hatte, erwarb er bei der Erbteilung 1826 gegen Abtretung von Saalfeld an Sachsen-Meiningen das Herzogtum Sachsen-Gotha. Letzteres war bei der erſten Teilung der er-

neſtinianiſchen Lande 1654 an Johann Friedrich II. gefallen. Als mit beſſen jüngerm Sohn, Johann Ernſt, beſſen Geſchlecht 1638 ausſtarb, ſiel Gotha an den Herzog Ernſt den Frommen. Deſſen Hinterlaſſenſchaft wurde nach ſeinem Tod (1675) unter mehrere Linien geteilt (ſ. Sachsen, ernestiniſche Linie), Gotha erhielt der älteſte Sohn, Friedrich I., beſſen Geſchlecht 1825 mit dem Tode des Herzogs Friedrich IV. von Sachsen-Gotha erloſch. Herzog Ernſt I. von Sachsen-Koburg nahm den Titel Herzog von S. an. Nachdem er in fortwährendem Zwiespalt mit den Ständen gelegen, ſtarb er 29. Jan. 1844. Sein Sohn und Nachfolger Ernſt II. (ſ. Ernſt 4) führte eine Ausſöhnung mit der Landesvertretung herbei und regierte in liberalem Sinn. 1848 bewilligte er die Forderungen des Volks, vereinbarte mit den Ständen die Aufhebung der Beſchränkung des Petitions- und Verſammlungsrechts und der Preſſefreiheit, endlich ein neues, freiſinniges Wahlgeſetz. Durch ein neues Staatsgrundgeſetz, welches 3. Mai 1852 veröffentlicht wurde, ordnete er das Verhältnis beider Landesteile zu einander. Sie bilien unter dem herzoglichen Haus ein untrennbares Ganze mit gemeinſamem Staatsgrundgeſetz, Landtag, Staatsminiſterium, Staatsgerichtshof, Militärweſen zc. Außerdem beſtehen in beiden Herzogtümern beſondere Landtage für die nicht gemeinſchaftlichen Angelegenheiten. 1855 führte ein Domänengeſetz die Trennung von Domänengut und Staatsgut herbei; erſteres wurde für ein fideikommiſſariſches Eigentum des herzoglichen Hauſes erklärt, und im Fall daselbe zu regieren aufhöre, ſollte das Geſamthaus die Nutznießung erhalten. Nachdem S. gegen den Bundesbeſchluß vom 14. Juni 1866 geſtimmt, ſtellte der Herzog 20. Juni ſein Kontingent Preußen zur Verfügung, trat dem Norddeutſchen Bund und 1871 dem Deutſchen Reich bei. Die Union zwiſchen beiden Herzogtümern wurde ſeit 1874 inſolge der Abänderung der Verfaſſung eine engere. Vgl. Schulte, Sachsen-Koburg-Saalfeldiſche Landesgeſchichte von 1425 ab (1818—21, 2 Bde.); Bedl, Geſchichte des gothaiſchen Landes (1868—75, 3 Bde.).

Sachsen-Lauenburg, f. Lauenburg.

Sachsen-Meinungen, deutsches Herzogtum, entstand 1681 infolge der Teilung, welche der dritte Sohn Ernsts des Frommen mit seinen Brüdern vornahm. Zunächst gehörten nur einige hennebergische und thüringische Städte und Ämter, wie Meinungen, Wafungen, Salzungen, dazu. Bernhards Nachfolger Ernst Ludwig (1706—1724) regierte für seine jüngeren Brüder, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich. Beide übernahmen nach dem frühen Tode der Söhne Ernst Ludwigs, Ernst Ludwig II. (gest. 1729) und Karl Friedrich (gest. 1743), die Regierung gemeinsam. Als Friedrich Wilhelm 1746 starb, war Anton Ulrich bis 1763 alleiniger Regent. Ihm folgten seine Söhne aus zweiter Ehe, Karl (gest. 1782) und Georg. Dieser führte 1801 das Erstgeburtsrecht ein. Sein Sohn und Nachfolger Bernhard Erich Freund (1803—66), der bis 1821 unter Vormundschaft seiner Mutter Luise Eleonore regierte, verließ dem Land 25. Nov. 1823 eine landständische Verfassung. Nach dem gothaischen Erbteilungsvertrag 1826 erhielt er sein Stammland und erwarb dazu das Herzogtum Hildburghausen nebst dem bisher forurgischen Landesteil Saalfeld und den bisher gothaischen Besitzungen Ramburg und Kranichfeld. Infolge der Bewegung von 1848 vereinbarte der Herzog mit dem Landtag ein neues Wahlgesetz mit indirektem Wahlsystem, stellte jedoch 1853 das frühere, auf ständischen Prinzipien beruhende wieder her. 1849 war der Herzog trotz der ablehnenden Äußerung des Landtags dem Dreikönigsbündnis beigetreten, das allerdings nicht lange bestand. In dem Konflikt zwischen Oesterreich und Preußen stimmte S. dem Bundesbeschluß vom 14. Juni 1866 bei, mußte aber sein Kontingent zur Besatzung der Festung Mainz hergeben. Die Bayern, welche Ende Juni in S. einrückten, räumten das Land, sobald sie von der Kapitulation der Hannoveraner vernahmen, und 8. Juli besetzten Preußen die sachsen-meinungische Grafschaft Ramburg. Um endlich den Widerstand des Herzogs zu brechen, wurde im September S. selbst von preussischen Truppen besetzt. Da legte Herzog Bernhard

20. Sept. 1866 die Regierung zu Gunsten des Erbprinzen Georg (f. Georg 3) nieder, welcher 8. Okt. Frieden mit Preußen schloß. Zugleich trat er dem Norddeutschen Bund und 1871 dem Deutschen Reich bei. Nachdem die Domänenfrage den Landtag ein halbes Jahrhundert beschäftigt hatte und in verschiedenem Sinn entschieden war, indem die Domänen bald für Staatsgut erklärt, bald dem herzoglichen Haus überwiesen waren, wurde 14. Juli 1871 diese Angelegenheit auf Grund der Vorschläge des Dresdner Schiedsgerichts durch Gesetz neu geregelt. Danach erhält der Herzog von dem Domanialertrag eine jährliche Rente von 130,000 Thlr., der Rest des Ertrags fällt zur Hälfte an ihn, zur Hälfte an die Landeskasse; übrigens wird der Domanänenetat mit Zustimmung des Landtags festgesetzt.

Sachsenpiegel, deutsches Rechtsbuch des Mittelalters, welches das in Norddeutschland, besonders im damaligen Herzogtum Sachsen, geltende Recht enthielt. Es zerfiel in Land- und Lehnsrecht und beruhte zum Teil auf Reichsgesetzen, vorzugsweise aber stellte es das Gewohnheitsrecht fest. Von dem anhaltinischen Schöpfen Eike v. Repgow wurde es zwischen 1215 und 1235 und zwar wahrscheinlich zuerst in lateinischer Sprache zusammengestellt und dann ins Deutsche übersetzt. Es fand im Lauf des 13. Jahrh. in ganz Deutschland und darüber hinaus als Gesetzbuch Verbreitung und hat in Thüringen und Anhalt seine Geltung noch nicht verloren. Kritische Ausgabe von Homeyer (2. Ausg. 1835—44, 3 Bde.) und Weiske (5. Aufl. 1877).

Sachsen-Weimar-Eisenach, deutsches Großherzogtum, ist durch die Vereinigung der Herzogtümer Weimar und Eisenach entstanden. Weimar gehört ursprünglich zu den Besitzungen der Grafen von Orlamünde und war wiederholt, zuletzt seit 1248, im Besitz einer Seitenlinie dieses Geschlechts. Um die Mitte des 14. Jahrh. fiel die Grafschaft an den Landgrafen von Thüringen aus dem Haus Wettin und ward 1440 nebst Thüringen mit Kursachsen vereinigt. Bei der Teilung von 1485 wurde das

heutige Gebiet von Weimar teils der ernestiniſchen, teils der albertiniſchen Linie überwiefen. Durch die Wittenberger Kapitulation 1547 ward Weimar Hauptſtadt der ernestiniſchen Lande, aber bereits 1664 verlegte Herzog Johann Friedrich II. ſeinen Sitz nach Gotha. Sein Bruder Johann Wilhelm begründete durch die Teilung von 1572 die ältere weimariſche Linie. Sein Sohn Johann (1573 bis 1605) iſt der Stammvater der ſpäteren Ernestiner, deſſen Sohn Wilhelm der Ahnherr der heutigen Großherzöge von Sachſen-Weimar. Nach Wilhelms Tod (1662) entſtanden bei der Teilung von 1672 die Linien Sachſen-Weimar, Sachſen-Eiſenach und Sachſen-Jena. Nachdem die beiden letztern 1741 und 1690 erloſchen waren, vereinigte Erntſt August von Sachſen-Weimar (1728—48) alle Beſitzungen dieſes Zweigs der Ernestiner. Weitern Teilungen war durch die Einführung des Erbgeburtsrechts 1719 vorgebeugt worden. Nach der kurzen Regierung des Herzogs Erntſt August Konſtantin (1748—58) folgte ſein unmündiger Sohn Karl August (1758—1828, ſ. Kar 117), bis 1775 unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Anna Amalia. Unter Karl August, an deſſen Hof Goethe, Schiller, Herder und Wieland weilten, erlangte Weimar als Mittelpunkt der litterariſchen Bewegung in Deutschland eine weltwiſtoriſche Bedeutung. Durch die Teilnahme am Kriege gegen Frankreich 1806 war der Fortbeſtand des Herzogtums in Frage geſtellt, und nur ſchwer ließ ſich der Zorn Napoleons beſchwichtigen; natürlich mußte der Herzog dem Rheinbund beitreten. Der Wiener Kongreß 1815 gewährte dem Herzog eine bedeutende Gebietsverweiterung und die Würde eines Großherzogs.

Schon 1816 verließ Karl August, treu dem gegebenen Verſprechen, ſeinem Land eine freiſinnige Verfaſſung; die damals gewährte Preſſefreiheit mußte er jedoch infolge der Karlsbader Beſchlüſſe 1819 aufheben. Sein Nachfolger Karl Friedrich (1828—1853) führte ein neues Strafgeſetzbuch (1839) und eine Landgemeinbeordnung (1840) ein, konnte jedoch nicht hindern,

daß ſich 1848 die von der Februarrevolution ausgehende Bewegung auch ſeinem Land mitteilte. Er berief den Führer der Oppoſition, v. Bydenbrugg, ins Miniſterium und willigte in die Vereinigung der Domänen mit dem landſchaftlichen Vermögen gegen Gewährung einer Zwiſchliſte. Ein neues Wahlgeſetz mit direktem Wahlſyſtem wurde 17. Nov. 1848 erlaſſen und 1850 in die Verfaſſung aufgenommen. Nachdem der Landtag eine Reihe von Reformen, namentlich in der Rechtspflege, angenommen, trat ſeit 1852 eine Reaktion ein, welche zunächſt zur Abänderung des Wahlgeſetzes führte. Als Karl Friedrich 8. Juli 1853 ſtarb, folgte ihm ſein Sohn Karl Alexander (ſ. Kar 18). Dieſer entließ zwar den Märzminiſter v. Bydenbrugg, führte aber die Regierung in gemäßigt liberaler Weiſe fort. In dem Konflikt zwiſchen Öſterreich und Preußen ſchloß ſich S. dem letztern Staat an, ſchied 5. Juli 1866 aus dem Norddeutſchen Bund aus und trat in den Norddeutſchen Bund und 1871 ins Deutſche Reich ein. Die Militärkonvention zwiſchen S. und Preußen vom 22. Febr. 1867 wurde maßgebend für die übrigen thüringiſchen Staaten. 1872 wurde die Trennung der Schule von der Kirche bewirkt, 1874 ein neues Wahlgeſetz erlaſſen und eine Landesſynode berufen.

Sächſiſche Kaiſer, die deutſchen Könige, welche außer Heinrich I. auch römische Kaiſer waren: Heinrich I., Otto I., Otto II., Otto III. und Heinrich II. (919—1024), aus ſächſiſchem Fürſtengeſchlecht, Nachkommen eines Grafen Ludolf (daher auch Ludolfinger); ſ. die einzelnen Artikel und Deutſches Reich.

Sächſiſcher Prinzenraub, die Entführung der ſächſiſchen Prinzen Erntſt und Albrecht, der beiden Söhne des Kurfürſten Friedrich des Sanftmütigen, durch Kunz v. Kaufungen mit einigen Rittern aus dem Schloß zu Altenburg in der Nacht vom 7. auf 8. Juli 1455. Zu dieſer That wurde der Ritter Kunz aus Fache bewogen, weil ihm der Kurfürſt einige Güter im Meiſniſchen entzogen hatte. Die Entführer hatten ſich alſobald getrennt; Prinz Albrecht, welcher ſich bei Kunz befand, entdeckte ſich unterwegs

einem Köhler, Georg Schmidt, der den Ritter gefangen nahm. Seine Genossen gaben darauf den Prinzen Ernst gegen Zusicherung der Straflosigkeit frei. Kunz wurde 14. Juli 1455 zu Freiberg enthauptet.

Sächsishe Weltchronik, s. Sachsen-chronik.

Sádowa, Dorf in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Königrätz, an der Bistritz und der Straße von Horitz nach Königrätz gelegen, bildete nebst dem südlich davon liegenden Holawald 3. Juli 1866 den Schauplatz eines Theils der Schlacht von Königrätz (s. b.).

Sainte-Marie aux Chénes (spr. säng-marié o schän), Dorf im deutschen Bezirk Lothringen, Landkreis und Kanton Metz, nördlich bei Gravelotte, wurde 18. Aug. 1870 von den Sachsen und der preussischen Garde während der Schlacht bei Gravelotte (s. b.) erflümt.

Saint-Germain en Laye (spr. säng-schermäng ang läh), Stadt im franz. Departement Seine-et-Oise, an der Seine, denkwürdig durch den Frieden, welchen hier Brandenburg mit Frankreich und Schweden 29. Juni 1679 abschloß. Darin gab der Große Kurfürst seine Eroberungen in Schwedisch-Pommern mit Ausnahme eines Strichs am rechten Uferufer auf. Brandenburg war durch Meinders, Frankreich durch Pomponne vertreten.

Saint-Privat la Montagne (spr. säng-privó la mongtánn), Dorf im deutschen Bezirk Lothringen, Landkreis und Kanton Metz, nördlich von Amanvillers, wurde 18. Aug. 1870 in der Schlacht bei Gravelotte von der preussischen Garde und den Sachsen nach äußerst blutigem Kampf erflümt. Dadurch war der Sieg zu Gunsten der Deutschen entschieden (s. Gravelotte).

Saint-Quentin (spr. säng-quantäng), Stadt im franz. Departement Aisne, an der Somme, berühmt durch den Sieg der ersten deutschen Armee unter General v. Goeben über die französische Nordarmee unter Faibherbe 19. Jan. 1871. Dieser hatte westlich und südlich der Stadt mit zwei Korps Stellung genommen und wurde in siebenstündigem Kampf von drei preussi-

schen Divisionen total geschlagen. Der Verlust betrug auf beiden Seiten je 3000 Mann, dazu büßten die Franzosen 10,000 Gefangene ein.

Salier, Stamm der Franken, s. Franken.

Salische Kaiser, s. Fränkische Kaiser.

Salm, ehemals gräfliches, jetzt fürstliches, aber mediatisirtes Geschlecht; s. Rheingraf.

Salza, Hermann von, Hochmeister des Deutschen Ritterordens, geboren um 1180 auf dem Schlosse Salza (Langensalza) in Thüringen, trat in den Deutschen Orden und wurde 1210 zum Hochmeister erwählt. Nachdem er Friedrich II. in den vierten Kreuzzug 1228 begleitet hatte, begann er 1230 die Eroberung des Landes der heidnischen Preußen (s. Deutscher Orden). Doch nahm er fort und fort an den Reichsangelegenheiten thätigen Anteil, vermittelte den Frieden von San Germano (1230) zwischen Kaiser und Papst und folgte Friedrich II. 1235 auf dem Zuge gegen seinen aufständischen Sohn Heinrich. Nachdem er 1237 die Vereinigung des Ordens der Schwertbrüder mit dem Deutschen Orden herbeigeführt, begab er sich nach Italien und starb 19. März 1239 zu Barletta in Apulien.

Salzburg, ehemals ein reichsunmittelbares Erzbistum im bayr. Kreis, umfaßte zu Ende des 15. Jahrh. die Bistümer Brixen, Chiemssee, Freising, Gurk, Lavant (die beiden letztern in Kärnten), Regensburg und Seckau (in Steiermark), und der Erzbischof beanspruchte auch über das Bistum Passau die Rechte eines Metropolitans. Das Gebiet des Erzbistums lag zwischen Oberbayern, Österreich, Steiermark, Kärnten und Tirol und war erheblich größer als das heutige österreichische Herzogtum S. Der Erzbischof war Reichsfürst und päpstlicher Legat und führte seit 1750 den Titel eines Primas von Deutschland. Obwohl das Salzburger Land schon im 7. Jahrh. vom heil. Rupert für das Christentum gewonnen war, hat erst Bonifacius 739 in S. ein Bistum errichtet. Papst Leo III. erhob dieses 798 zu einem Erzbistum, dessen Sprengel sich bald im

Osten bis an die Raab, Drau und Save ausdehnte, aber im 13. Jahrh. durch die Begründung der Bistümer von Chiemsee, Lavant und Sedau eingeschränkt wurde. Auch in S. fand die Reformation Eingang. Evangelische wurden seit dem Ende des 16. Jahrh. von den Erzbischöfen gebuldet, indessen war ihre Lage eine äußerst gedrückte. Als dem Erzbischof Leopold Anton v. Firmian 1729 ihre Befreiung vermittelt der Jesuiten nicht gelang, bedrohte er sie mit Gewalt. Die protestantischen deutschen Reichsstände in Regensburg verlangten, daß den Evangelischen nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens die Auswanderung gestattet sein solle. Allein der Erzbischof lehnte dies ab und suchte mit Hilfe österreicher Truppen die Evangelischen einzuschüchtern. Auf die erneute Verwendung der protestantischen Reichsstände wies sie der Erzbischof im November 1731 aus und gewährte ihnen nur eine Frist von drei Monaten. Erst durch den Einspruch der protestantischen Fürsten, insbesondere des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, welcher unterm 2. Febr. 1732 den Auswanderern Aufnahme in seinen Staaten verhiess, wurde die Frist verlängert, so daß die Auswanderer jetzt ihre Habe mitnehmen konnten. Die meisten derselben siedelten nach Preußen über. Das Erzstift wurde 1803 säkularisirt, in ein weltliches Kurfürstentum verwandelt und nebst Eichstätt, Berchtesgaden und einem Teil des gleichfalls eingezogenen Bistums Passau dem bisherigen Großherzog Ferdinand von Toskana gegeben. S. kam 1805 im Frieden von Preßburg an Oesterreich, Eichstätt und Passau an Bayern, während der Großherzog Ferdinand durch das neu gebildete Großherzogtum Würzburg entschädigt wurde. Napoleon gab 1810 das ihm im Wiener Frieden (1809) abgetretene Kurfürstentum S. dem König von Bayern. 1814 wurde es mit Oesterreich vereinigt mit Ausnahme eines Strichs am linken Ufer der Salzach, der nebst Berchtesgaden bei Bayern verblieb. Das Erzstift wurde 1824 wiederhergestellt, das ehemalige Kurfürstentum bildete bis 1849 unter dem Titel eines Herzogtums den

Salzachkreis des Landes ob der Enns, seitdem ist es ein selbständiges Kronland. (Vgl. Pichler, Salzburger Landesgeschichte (1865).)

Samland, einer der Gau des alten Preußenlands, zwischen dem Pregel, Frischen Haff, der Ostsee, dem Kurischen Haff und der Deime, gegenwärtig ein Teil des preussischen Regierungsbezirks Königsberg. — Das Bistum S. wurde 1249 gegründet und dem Erzbistum Riga unterstellt. Es erstreckte sich im Norden bis jenseit des Niemen, im Osten umfaßte es auch das Duelland des Pregels. Der Bischof residierte in Fischhausen und Königsberg. Georg v. Polentz, der schon 1523 evangelisch geworden war, trat 1525 das bischöfliche Gebiet, das aus zwei getrennten Teilen (an der Ostsee und nördlich von Insterburg) bestand, an den Herzog Albrecht I. von Preußen ab. Doch bestand ein evangelisches Bistum in S. noch längere Zeit.

Sankt Gallen, ehemals eine reichsummittelbare Abtei des Deutschen Reichs im Süden des Bodensees, in der heutigen Schweiz, wurde um 700 an der Stelle gegründet, wo zu Anfang des 7. Jahrh. der heil. Gallus als Einsiedler gewohnt hatte, und nahm 720 die Regel der Benediktiner an. Es wurde seit dem 9. Jahrh. eine Stätte theologischer und historischer Gelehrsamkeit, und seine Schule zählte lange zu den berühmtesten des Mittelalters. Damals wurde auch der Grund zu der an Handschriften so reichen Klosterbibliothek gelegt. Der Abt war Reichsfürst und im Besitz eines Gebiets, welches etwa den heutigen gleichnamigen Schweizer Kanton umfaßte; seinen Hauptbesandteil bildete die Grafschaft Toggenburg. 1798 verlor die Abtei ihren Besitz und wurde selbst 1805 aufgehoben, 1846 aber daselbst ein Bistum errichtet, welchem ein Teil der Diözese Chur als Sprengel überwiesen wurde.

Sankt Gotthardt, Cistercienserkloster in Ungarn, am Einfluß der Feistritz in die Raab, berühmt durch den Sieg der Kaiserlichen und Franzosen unter Montecuccoli 1. Aug. 1664 über die Türken unter Köprülü.

Savigny, Karl Friedrich von, preuß. Staatsmann, Sohn des berühmten Rechtslehrers Friedrich Karl v. S., geb. 19. Sept. 1814 zu Berlin, wurde streng katholisch erzogen und studierte in Paris, Berlin und München die Rechte. Er betrat dann die diplomatische Laufbahn und war bei mehreren preussischen Gesandtschaften im Ausland thätig. 1848 wurde er Vortragender Rat im Ministerium des Äußern und 1849 außerordentlicher Gesandter in Paris, zugleich aber diplomatischer Ratgeber des Prinzen von Preußen, der eben damals zum militärischen Gouverneur der Rheinprovinz ernannt war. Seit 1859 vertrat er Preußen an den Höfen von Dresden und Brüssel und seit 1864 am Bundestag in Frankfurt a. M. Hier stellte er 1866 den preussischen Reformantrag und erklärte nach dessen Ablehnung 14. Juni Preußens Austritt aus dem Bund. In Gemeinschaft mit Bismarck leitete er hierauf die Friedensverhandlungen mit den deutschen Staaten. Alsdann beteiligte er sich in hervorragender Weise an den Verhandlungen über den Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung, nahm aber Frühjahr 1867, als seine Hoffnung, Bundeskanzler zu werden, scheiterte, seinen Abschied. Im norddeutschen Reichstag wie im preussischen Abgeordnetenhaus schloß er sich sodann dem Centrum an und entwickelte insgeheim eine rastlose Thätigkeit gegen Bismarcks Politik, die ihm vornehmlich um ihres Vertreters willen verhaßt geworden zu sein scheint. Er starb in Frankfurt a. M. 11. Febr. 1875.

Schärtlin (Schartlin) von Burtenbach, Sebastian, Hauptmann deutscher Landsknechte, geb. 1496 zu Schornborn in Württemberg, machte im Heer des Schwäbischen Bundes 1519 den Feldzug gegen Ulrich von Württemberg und 1525 gegen die Bauern mit, kämpfte sodann im kaiserlichen Heer gegen die Türken in Ungarn und die Franzosen in Italien und Frankreich und trat 1530 als Felzhauptmann in den Dienst der Stadt Augsburg. Er kaufte 1532 die benachbarte Herrschaft Burtenbach und ward Protestant, übernahm 1546 die Führung des Heers der

oberdeutschen Städte im Schmalzbüchischen Krieg, besetzte Füssen und die Ehrenberger Klause und wollte sich Tirols bemächtigen, wurde aber von den Häuptern des Schmalzbüchischen Bundes aufgefordert, sich auf das Hauptheer bei Donaaußbrunn zurückzuziehen. Nach der Auflösung desselben und der Unterwerfung Augsburgs von der Amnestie ausgeschlossen, trat er 1548 in die Dienste Frankreichs, worauf er geächtet wurde und seine Güter verlor. 1552 vermittelte er den Vertrag zwischen König Heinrich von Frankreich und Kurfürst Moriz von Sachsen, wurde 1553 begnadigt und lebte fortan auf seinem Gut Burtenbach, wo er 1577 starb. Seine Denkwürdigkeiten sind von Schönhuth (=Leben und Thaten S. Schärtlins, 1858) herausgegeben.

Scharnhorst, Gerhard Johann David von, preuß. General, geb. 12. Nov. 1756 zu Bordenau in Hannover als Sohn eines Pachters, besuchte die Militärschule auf dem Wilhelmstein in Schaumburg-Lippe und trat 1776 in die hannöversische Armee. Er machte 1793—95 den Krieg in den Niederlanden gegen die Franzosen mit und trat 1801 als Oberstleutnant der Artillerie in die preussische Armee über. Er wurde in den Generalstab versetzt und wirkte als Lehrer an der Militärakademie in Berlin. 1802 wurde er in den Adelsstand erhoben. Den Feldzug von 1806 machte er als Generalstabchef des Herzogs von Braunschweig mit, wurde bei Auerstädt verwundet und später mit Blücher gefangen. Bald wieder ausgewechselt, nahm er am Feldzug in Ostpreußen teil. 1807 ward er an die Spitze der Kommission gestellt, welche zur Reorganisation der Armee berufen wurde, leitete 1807—10 das Kriegsdepartement und wurde dann Chef des Generalstabs. In dieser Stellung säuberte er das Offiziercorps von unlautern Elementen, beseitigte das Werbesystem und such durch möglichst rasche Ausbildung der Rekruten eine starke Reserve; außerdem ist die Einrichtung der Landwehr sein Werk. 1813 betrieb er mit Eifer die Erhebung Preußens und schloß 28. Febr. in Kalisch das Bündnis mit Rußland ab. Als General-

Leutnant und Chef des Generalstabs ward er dann der schlesischen Armee zugeteilt. In der Schlacht bei Lützen (2. Mai) erlitt er eine Wunde, an der er auf der Reise nach Wien, die er unternahm, um Österreichs Beteiligung am Krieg herbeizuführen, am 28. Juni 1813 zu Prag starb. Er wurde auf dem Invalidentirchhof zu Berlin beigesetzt; seine Bildsäule von Rauchs Hand steht vor der Berliner Hauptwache. Vgl. Klippel, Das Leben des Generals v. S. (1869—71, 3 Bde.); M. Lehmann, Stein, S. und Schön (1877).

Schaumburg (eigentlich Schauenburg), ehemals eine Grafschaft im westfäl. Kreis, an der Weser, zwischen dem hannoverschen Fürstentum Kalenberg, der Grafschaft Lippe und dem Fürstentum Minden, war benannt nach der Burg Schauenburg zwischen Rinteln und Döbendorf. Das Ländchen gehörte seit 1030 einem Abelsgeschlecht, welches 1106 auch die Grafschaft Holstein (s. b.) zu Lehen erhielt. Seit 1290 war es im Besitz einer Seitenlinie, welche in Holstein auch die Grafschaft Binneberg besaß, aber nach dem Aussterben der Hauptlinie (1459) in Holstein nicht folgte. 1619 wurden die Grafen von S. in den Reichsfürstenstand erhoben, starben aber 1640 aus. Nun zog Dänemark die Grafschaft Binneberg ein, und Hameln fiel an Braunschweig-Lüneburg. Im Westfälischen Frieden wurde Bückeburg mit Umgebung dem Grafen von Lippe, das Amt S. selbst dem Landgrafen von Hessen-Kassel zugesprochen. Dieser hessische Anteil kam 1866 an Preußen und bildet jetzt den Kreis Rinteln in der Provinz Hessen-Nassau, während der lippeische Anteil das heutige Fürstentum S.-Lippe ist.

Schaumburg-Lippe, deutsches Fürstentum, trägt seinen Namen von der Grafschaft Schauenburg (s. b.), kam als Grafschaft 1640 an den Grafen Philipp, den jüngsten Sohn Simons VI. von der Lippe, der 1613 die lippeischen Ämter Lipperode und Alverbissen erhalten hatte. Das Ländchen führte fortan den Namen S., obwohl das Amt Schaumburg selbst 1648 dem Landgrafen von Hessen-Kassel zugesprochen wurde. 1681 trennte sich die Nebenlinie Alverbissen ab, folgte aber

nach dem Aussterben der Hauptlinie mit dem Grafen Friedrich Wilhelm Ernst, dem portugiesischen Feldmarschall und Erbauer des Forts Wilhelmaburg, 1777 in S. Philipp Ernst (1777—87) nannte sich Graf von Schaumburg-Lippe-Bückeburg. Sein Nachfolger Georg Wilhelm (gest. 1860) trat dem Rheinbund bei und nahm den Fürstentitel an. 1816 gab er dem Land eine ständische Verfassung und ließ sich 1848 nur zum Erlaß eines neuen Wahlgesetzes bewegen; auch trat er dem sich kumbgebenden Verlangen, die Domänen für Staatsgut zu erklären, mit Entschiedenheit entgegen. Dem Zollvereinschloßer sich 1854 an. Ihm folgte 21. Nov. 1860 sein Sohn Adolf Georg (s. Adolf 3), der 1866 am Bundestag für die Entretung gegen Preußen stimmte und sein Bundeskontingent nach Mainz schickte. Doch wußte er 18. Aug. 1867 dem Norddeutschen Bund beitreten und eine Militärkonvention mit Preußen schließen. Nach längern Verhandlungen warb 17. Nov. 1868 eine neue ständische Verfassung mit dem Landtag vereinbart.

Schill, Ferdinand Baptista von, preuß. Patriot, geb. 6. Jan. 1776 zu Wilmsdorf bei Dresden, trat in ein preussisches Husarenregiment und wurde 1806 in der Schlacht bei Auerstädt verwundet. 1807 zeichnete er sich bei der Vertreibung der Festung Kolberg aus und ward nach dem Frieden von Tilsit Major und Kommandeur des Leibhusarenregiments in Berlin. Österreichs Kriegserklärung 1809 ließ in dem schwärmerischen Mann den Plan des Losschlagens auf eigene Faust aufkommen. Er verließ 28. April 1809 ohne höhern Auftrag mit seinem Regiment Berlin, brach in Sachen ein, überschritt die Elbe und lieferte 5. Mai bei Döbendorf (Kreis Wangleben) einer westfälischen Heeresabteilung ein Gefecht. Während der König von Preußen die eigenmächtige That Schills lebhaft tadelte, fand dieser bei der Bevölkerung in den Rheinbundstaaten keine Unterstützung und mußte sich durch Neckenburg nach Stralsund zurückziehen. Schon 31. Mai brangen holländische und dänische Truppen, 6000 Mann stark, in diese Stadt ein, und in dem blutigen

Strafenkampf, der sich nun entspann, fand S. mit einem Teil der Seinigen den Tod. Einige hundert Mann entkamen, mehr als 500 wurden gefangen und 11 gefangene Offiziere in Wesel 16. Sept. 1809 erschossen. Schills Leichnam wurde in Braunschweig begraben, sein Kopf lange im Museum in Leiden aufbewahrt und erst 1837 in Braunschweig beigesetzt. Vgl. Bärtsch, F. v. Schills Zug und Lob (1860).

Schlegeler (Schlegelerbund), ein unter Eberhard II. (s. Eberhard 2) von Württemberg am Tag Martini (11. Nov., daher auch Martinivögel genannt) 1366 gestifteter Bund, dessen Mitglieder als Abzeichen silberne Keulen (Schlegel) führten, und deren Häupter Schlegelkönige hießen. Die S. wurden 1395 von den vereinigten Nachbarfürsten bei Heimsheim (im jetzigen Neckarreis) überwältigt und drei Könige gefangen genommen. Als König Wenzel darauf den Bund verbot, löste er sich auf.

Schlesien, dessen Name wohl von dem flüßigen Slezja, der heutigen Lohse, einem Nebenfluß der Oder, abzuleiten ist, war ursprünglich von germanischen Völkerschaften bewohnt, neben denen sich seit dem 6. Jahrh. Slawen niederließen. Im 10. Jahrh. wurde es ein Teil des Herzogtums Polen mit Ausnahme des Strichs westlich des Bober, der zur deutschen Lausitz und zur Mark Meißn gehörte. Von Posen her, wo damals ein Bistum gegründet wurde, fand das Christentum in S. Eingang und erhielt einen Mittelpunkt im Bistum Breslau, dessen Stiftung ins 11. Jahrh. fällt. 1163 kam das Land in den Besitz eines polnischen Fürstengeschlechts, der Piasten, welche bald in viele Linien zerfielen. Von den Herzogtümern, die so in Schlesien entstanden, sind am wichtigsten in Oberschlesien: Jägersndorf, Ratibor und Oppeln, in Niederschlesien: Brieg, Breslau, Liegnitz und Glogau. König Johann von Böhmen erwarb um 1329 die Lehnshehoheit über S. vom König von Polen, und so wurden die schlesischen Herzogtümer Glieder des Deutschen Reichs. Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau schloß 1537 mit dem Kurfürsten Joachim II.

von Brandenburg eine Erbverbrüderung, wozu er infolge besonderer Privilegien berechtigt war. Indessen versagte König Ferdinand I., dem Böhmen 1526 zugesallen war, diesem Schritt die Bestätigung. Damals hatte die Reformation Boden im Land gewonnen, wurde aber von den Kaisern aus habsburgischem Geschlecht öfters mit Gewalt unterdrückt, zumal während des Dreißigjährigen Kriegs, der unsägliches Elend über S. brachte. Als 1675 das herzogliche Haus in Liegnitz, Brieg und Wohlau erlosch, zog der Kaiser diese Länder ein und gab dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1686 nur den Kreis Schwiebus als Entschädigung, der unter Friedrich III. dann auch von Brandenburg abgetrennt werden mußte. Karl XII. von Schweden, an welchen sich 1706 die schlesischen Protestanten wandten, bot seinen Einfluß beim Kaiser auf und erwirkte ihnen die Wiederöffnung zahlreicher evangelischen Kirchen und die Erbauung von sechs Stadtkirchen. König Friedrich II. von Preußen erneuerte 1740 die Ansprüche seines Hauses auf die Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau und zwang Maria Theresia von Österreich, ihm im Frieden zu Breslau 1742 ganz S. bis zur Oppa nebst der Grafschaft Glatz abzutreten, so daß jener nur die Fürstentümer Teschen, Troppau und Jägersndorf verblieben. Die Friedensschlüsse von Dresden (1745) und Hubertsburg (1763) bestätigten Preußen im Besitz Schlesiens (s. Schlesische Kriege und Siebenjähriger Krieg). Als Preußen 1815 den größten Teil der Lausitz von Sachsen erhielt, wurde die Oberlausitz mit der Hauptstadt Görlitz der Provinz S. einverleibt. Vgl. Grünhagen, Schlesische Geschichte (1857, 2 Bde.).

Schlesische Kriege. 1) Erster Schlesischer Krieg (1740—42). Als Kaiser Karl VI. 20. Okt. 1740 starb, war Friedrich II. von Preußen nicht willens, die Pragmatische Sanktion (s. d.), welche der Tochter Karls, Maria Theresia, die österreichischen Erblande garantierte, streng zu beachten, weil der Kaiser selbst durch die Übertragung der Nachfolge in Silesienberg auf das Haus Palz-Sulzbach eine

wesentliche Bedingung der preussischen Garantie verlegt hatte. Friedrich erbot sich, die Königin von Ungarn in ihren Erblanden zu schützen und 2 Mill. Thlr. zu zahlen, wenn sie ihm einen Teil Schlesiens abtrete, indem er alle Erbanprüche seines Hauses (s. Schlesien) auf einige schlesische Herzogtümer wieder geltend machte. Als er eine abweisende Antwort erhielt, rückte er im Dezember 1740 in Schlesien ein und besetzte bis Ende Januar 1741 die ganze Provinz mit Ausnahme der Festungen Glogau, Brieg und Neiße, in welche sich die österreichischen Truppen zurückgezogen hatten. Die zahlreiche protestantische Bevölkerung empfing die Preußen als Befreier vom religiösen Druck, und selbst die Katholiken zeigten anfangs geringe Anhänglichkeit an das Haus Habsburg, dem das Land wenig Gutes zu danken hatte. Friedrich ließ im März 1741 Glogau durch den Prinzen Leopold von Dersau überrumpeln und schlug ein österreichisches Heer unter Neipperg, welches Brieg einnehmen sollte, 10. April bei Mollwitz (s. d.). Der König eroberte Brieg und schloß mit Frankreich und Bayern, welche, durch Preußens Erfolg ermutigt, gleichfalls den Krieg gegen Österreich begonnen hatten, ein Bündnis. Da es aber nicht in seiner Absicht lag, diesen Staat zu vernichten, schloß er 9. Okt. den Vertrag von Kleinschnellendorf, in welchem er gegen die Abtretung von Niederschlesien und Neiße Neutralität versprach. Da Österreich diesen Vertrag gegen die Verabredung nicht geheim hielt, eröffnete Friedrich im Dezember wieder die Feindseligkeiten, drang nach Mähren vor und ließ Olmütz durch General v. Schwerin erobern. 1742 sah er sich gezwungen, nach Böhmen umzukehren, schlug aber bei Chotusitz (s. d.) 17. Mai die Österreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen. Auf die Ermahnung Englands schloß Maria Theresia den Frieden von Breslau (11. Juni 1742), der 28. Juli in Berlin bestätigt ward. Darin fielen Schlesien bis zur Oppa und die Grafschaft Glatz an Preußen, wofür dieses sich zur Neutralität im österreichischen Erbfolgekrieg verpflichtete. Vgl. Grünhagen,

Geschichte des ersten schlesischen Kriegs (1881, Bb. 1).

2) Zweiter Schlesischer Krieg (1744—45). Die Siege der Österreicher und ihrer Verbündeten in Deutschland und Italien 1742—43 über die Bayern und Franzosen, ferner der Wormser Vertrag 13. Sept. 1743 zwischen Österreich, England und Sardinien, in welchem bei der Garantie der Pragmatischen Sanktion Schlesien nicht ausgenommen war, erweckten in Friedrich den Argwohn, daß man ihm nach Beendigung des Erbfolgekriegs Schlesien wieder entreißen wollte. Er verband sich 1744 mit Frankreich und dem Kaiser Karl VII., rückte in Böhmen ein und eroberte Prag. Prinz Karl von Lothringen erschien mit einem Heer in Böhmen, und die Sachsen bedrohten Friedrichs Rückzugslinie; jener wich jeder Schlacht aus und beunruhigte nur fortwährend das preussische Heer, das durch Krankheiten überdies noch geplagt wurde. Deshalb zog sich Friedrich im Dezember nach Schlesien zurück. Während nun nach dem Tod Kaiser Karls VII. (20. Jan. 1745) sein Sohn Maximilian Joseph sich beeilte, mit Maria Theresia Frieden zu schließen, verband sich diese mit den Seemächten und Sachsen und entsandte den Prinzen Karl von Lothringen mit einem großen Heer nach Schlesien, um die schmerzlich vermisste Provinz wiederzuerobern. Der Sieg Friedrichs bei Hohenfriedberg (s. d., 4. Juni) rettete Schlesien, der König drang wieder in Böhmen ein und besiegte die Österreicher bei Soor (s. d., 30. Sept.). Nachdem er dann ihren Plan, einen Einfall in die von Truppen entblößte Mark zu unternehmen, durch das siegreiche Gefecht bei Katholisches-Hennersdorf (23. Nov.) vereitelt und Fürst Leopold von Dersau die Sachsen bei Kesselsdorf (s. d., 15. Dez.) geschlagen hatte, mußten sich Österreich und Sachsen zum Frieden bequemen, der 25. Dez. in Dresden (s. d.) zustande kam und den Berliner Frieden von 1742 bestätigte. Doch erkannte Friedrich den Gemahl Maria Theresias, Franz, als Kaiser an.

3) Dritter Schlesischer Krieg, s. Siebenjähriger Krieg. Vgl. über die Schlesischen Kriege noch Droysen,

Geschichte der preussischen Politik, Teil 5 (1874—76); v. Arneth, Geschichte Maria Theresias, Bd. 1 u. 2. (1863).

Schleswig, 1) (benannt nach der gleichnamigen Stadt S., d. h. Ort an der Schlei) ehemals ein Herzogtum, seit 1866 ein Teil der preussischen Provinz S.-Holstein, war in ältester Zeit schon von Germanen bewohnt, zuerst von den Cimbern, später im Osten von Angeln, im Innern von Jüten, im Westen von Friesen. Als seit dem 4. Jahrh. von Norden die Dänen einbrangen, wanderte ein Teil der Angeln nach Britannien aus. Die zurückbleibenden Völker verschmolzen mit den Dänen zu einem neuen Stamm. Der dänische König Gottfried erbaute 808 im Norden der Eider, welche die Südgrenze gegen die von Karl d. Gr. unterworfenen Nordalbingier bildete, einen Wall. Das Land zwischen Eider und Schlei wurde 810 von den Dänen an das fränkische Reich abgetreten, doch erwarben jene im 10. Jahrh. wieder dieses Gebiet. Der deutsche König Heinrich I. erzwang 934 wiederum die Abtretung des Landes zwischen Eider und Schlei und legte hier die Mark S. an. Dies gab den Dänen Anlaß zum Bau des Danewerks, einer festen Verschanzung im Süden des Orts S. Der deutsche König Otto I. entriß den Dänen ganz Jütland und gründete 948 das Bistum S. Die Herrschaft über S. blieb der Gegenstand fortwährender Fehden zwischen Deutschland und Dänemark, bis 1027 Kaiser Konrad II. S. an den König Knut d. Gr. von Dänemark abtrat und die Eider als Grenze bestimmte. 1115 trat der dänische Prinz Knut Laward als erster Herzog von S. die Regierung an. Nach seiner Ermordung (1131) folgte eine Zeit blutiger Kämpfe, bis 1157 Waldemar I., des vorigen Sohn, den dänischen Thron bestieg und S. mit Dänemark vereinigte. König Eric VI. überließ 1232 das Herzogtum seinem jüngern Bruder, Abel, der aber 1243 die dänische Lehnshoheit anerkennen mußte. Nachdem Abel kurze Zeit (1250—52) auch König von Dänemark gewesen war, wurde 1254 S. von Dänemark wieder getrennt und verblieb Abels Nachkommen. Herzog Waldemar V. wurde

1326 zum König von Dänemark erhoben und überließ das Herzogtum seinem Oheim, dem Grafen Gerhard III. von Holstein (s. d.), als bänisches Lehen. Zugleich setzte er in der Constitutio Waldemariana fest, daß in Zukunft S. mit Dänemark nicht vereinigt werden dürfe. Als 1330 Gerhard die Rückkehr des vertriebenen Königs Christoph II. auf den dänischen Thron gestattete, gab er das Herzogtum an Waldemar zurück, ließ sich aber die Nachfolge seines Hauses in S. bestätigen. Mit Waldemars Sohn Heinrich starb das herzogliche Geschlecht 1375 in S. aus, und 1386 erlangte Graf Gerhard VI. von Holstein die Zustimmung Dänemarks zur Vereinigung Schleswigs mit Holstein. Die fernere Geschichte Schleswigs s. unter Schleswig-Holstein.

2) Ehemals ein Bistum im Herzogtum S., wurde 948 von König Otto d. Gr. errichtet und gehörte zunächst zur Erzbischöfse Hamburg-Bremen, seit 1104 zum Erzbistum Lund in Schweden. Nach dem Tode des letzten katholischen Bischofs, Gottfried (1541), folgten noch fünf evangelische Bischöfe. 1643 wurde das Bistum aufgehoben, sein Gebiet war schon früher von Dänemark eingezogen.

Schleswig-Holstein. Als Graf Gerhard VI. von Holstein-Rendsburg, der Enkel des großen Gerhard III., das Herzogtum Schleswig 1386 erwarb, bestanden in Holstein noch die Linien Plön und Schauenburg. Erstere starb 1390 aus, und ihre Besitzungen fielen an Gerhard VI. (gest. 1404). Sein Sohn Adolf VIII. (seit 1427), welcher nach langjährigen Kämpfen gegen die Dänen sich im Besitz von S. erhalten hatte, schlug, als sich 1448 nach dem Tod König Christophs III. die Kalmarer Union der drei nordischen Reiche auflöste, die ihm angebotene Krone von Dänemark aus, empfahl aber seinen Schwesterjohn Christian, Grafen von Oldenburg, der nun zum König gewählt ward. Doch mußte Christian die Verordnung Waldemars bestätigen und auf die Lehnsheftigkeit über Schleswig vorläufig verzichten. Mit Adolf VIII. erlosch 1459 der Mannstamm der Schauenburger in Holstein. Zwar war noch von der Linie Holstein-

Schauenburg ein Sproß, Graf Otto II., übrig; aber dieser hatte nur ein Anrecht an Holstein, und König Christian I. von Dänemark erhob Ansprüche auf beide Herzogtümer. Trotz der Verordnung Waldemars V. erhoben die Stände 1460 Christian I. zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein. Derselbe bekräftigte durch einen Eid, »daß Schleswig und Holstein ewig zusammen und ungeteilt bleiben sollten«, und gewährte den Ständen umfassende Freiheiten. Den schauenburgischen Grafen befrichtigte er durch eine Selbentkündigung, und seine Nachkommen erhielten, als die Grafen von Schauenburg 1640 ausstarben, nebst den Herzögen von Holstein deren Erbe. Kaiser Friedrich III., der Christian I. auch die Lehns-hoheit über Dithmarschen übertrug, erhob Holstein 1474 zu einem Herzogtum. Die Dithmarschen (s. d.) verteidigten ihre Freiheit mit Erfolg gegen König Johann von Dänemark (1481—1513) und erlagen erst 1559 nach der unglücklichen Schlacht bei Heide.

Die Teilung Schleswig-Holsteins zwischen Johann und seinem Bruder Friedrich 1490, bei welcher jener den Anteil Segeberg, dieser Holstein-Gottorp erhielt, war nicht von langer Dauer, da Friedrich nach der Absetzung seines Neffen, König Christians II., 1523 die Herzogtümer mit Dänemark vereinte. Während seiner Regierung breitete sich die Reformation trotz des anfänglichen Widerstands der Bischöfe von Schleswig und Lübeck im Land aus. Nach Friedrichs I. Tod (1533) teilten seine Söhne 1544: König Christian III. begründete die königliche Linie, Johann die Linie Habersleben, welche 1580 mit seinem Tod erlosch, und Adolf I. die Linie Holstein-Gottorp. Eine neue Teilung 1581 setzte den Besitzstand beider Linien in folgender Weise fest: zum königlichen Anteil gehörten in Schleswig: Alsen, Flensburg, Habersleben, in Holstein: Segeberg, Büten, Nendsborg und einige Klöster, zum herzoglichen in Schleswig: Husum, Apenrade, Londern, in Holstein: Kiel, Neumünster, Oldenburg und Fehmarn. König Friedrich II. trat dann seinem Bruder Johann einige Besitzungen im Amt Habersleben ab (1582), und dieser begrün-

dete eine Linie, welche nach dem Stammschloß sich Holstein-Sonderburg nannte. Von dieser, welche mit der Zeit in viele Zweige zerfiel, stammen die Linien Holstein-Sonderburg-Augustenburg und Holstein-Sonderburg-Glücksburg ab. Jene wurde von Ernst Günther, des oben erwähnten Johann Enkel (seit 1627), gestiftet, diese von seinem Bruder August Philipp als Linie Holstein-Bed-Glücksburg, wofür 1825 der Name Holstein-Sonderburg-Glücksburg gewählt wurde. Die Teilnahme des Königs Christian IV. von Dänemark am Dreißigjährigen Krieg (s. d.) führte den Einmarsch Lillys und Wallensteins in S. herbei; doch gab der Friede zu Lübeck 1629 dem Land die Ruhe wieder, die nur seit 1643 durch den Einmarsch der Schweden wieder gestört warb. Friedrich III. von Holstein-Gottorp erlangte 1658 im Frieden von Roskilde, welcher den Krieg zwischen Dänemark und Schweden beendete, Aufhebung der dänischen Lehns-hoheit über Schleswig, und sogar der königliche Anteil von Schleswig ist damals souverän geworden. Herzog Friedrich IV., der, wie sein Vater Christian Albrecht, mit Dänemark wiederholt in Krieg verwickelt war, fand bei seinem Schwager Karl XII. von Schweden Unterstützung und wurde im Frieden zu Travendal 1700 im Besitz seiner Länder bestätigt. Ihm folgte 1702 sein Sohn Karl Friedrich zunächst unter Vormundschaft. Als er im Nordischen Krieg auf Verreiben des Ministers Ötz für Karl XII. von Schweden Partei nahm, vertrieb ihn König Friedrich IV. von Dänemark aus dem Land und zog Schleswig als ein verwirktes Lehen ein. Nach dem Frieden (1720) kehrte der Herzog nach Holstein zurück und übernahm die Regierung in seinem dortigen Anteil, Friedrich IV. ließ sich aber 1721 von den Ständen Schleswigs als ihrem alleinigen Lebensherrn den Eid der Treue leisten. Karl Friedrichs Sohn Peter, der seit 1739 in Holstein-Gottorp unter Vormundschaft regierte, wurde 1740 als Thronfolger nach Rußland berufen und bestieg nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth als Peter III. den russischen Thron.

In Holstein blieb während dieser Zeit die altgebrachte gemeinschaftliche Regierung des königlichen und des gottorpischen, jetzt russischen Theils bestehen; die Regierungsbehörden in Glückstadt und Kiel wechselten jährlich in der Verwaltung ab. Auch den Thron von Schweden bestieg mit Adolf Friedrich 1751 das Haus Holstein-Gottorp durch russischen Einfluß. Während der Minderjährigkeit des russischen Großfürsten Paul, des spätern Kaisers, kam zu Kopenhagen 1767 ein Vertrag zwischen Dänemark und ihm als Erben von Holstein-Gottorp zustande, den er nach erlangter Volljährigkeit 1773 bestätigte. Darin verzichtete Paul auf den von Dänemark 1721 eingelegenen, früher gottorpischen Anteil an Schleswig und überließ seinen Anteil an Holstein dem dänischen Königshaus gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die zum Herzogtum Oldenburg erhoben und von Paul der jüngern gottorpischen Linie überlassen wurden (s. Oldenburg). Somit war die Einheit auch in Holstein wiederhergestellt. Als nach der Begründung des Rheinbunds die deutsche Reichsverfassung sich auflöste, vereinigte der König Christian VII. von Dänemark 9. Sept. 1806 Holstein, das bisher deutsches Reichsland gewesen war, mit dem Königreich und begann dänische Sprache und Einrichtungen daselbst einzuführen. In dem Krieg von 1813 wurde Holstein, da Dänemark die Partei Napoleons ergriff, von den Verbündeten besetzt, bis der Friede zu Kiel 14. Jan. 1814 erfolgte, worauf der Wiener Kongreß Holstein mit Lauenburg für einen Teil des Deutschen Bundes erklärte. 1831 führte König Friedrich VI. für jedes Herzogtum beratende Provinzialstände ein, erfüllte aber dadurch keineswegs die berechtigten Wünsche der Ritterschaft völlig, welche auf die Gemeinsamkeit der Verfassung der Herzogtümer den größten Wert legte. Nach Christians VIII. (1839—48) Thronbesteigung trat die liberale Partei in Dänemark mit ihrem Plan, Schleswig (Südjütland, wie sie es nannte) in Dänemark einzuverleiben, dreister hervor. Da im Fall des Erlöschens des Mannstammes des dänischen Herrscherhauses,

das in baldiger Aussicht stand, die Herzogtümer an den Herzog von Augustenburg fallen mußten, so war es für die Dänen wichtig, daß dieselben für einen unmittelbaren Teil des Königreichs erklärt wurden, weil in Dänemark selbst die weibliche Linie zur Nachfolge fähig war. Christian VIII. erklärte 8. Juli 1846 in einem »offenen Briefe«, daß infolge der Entscheidung einer Kommission Lauenburg und Holstein unzweifelhaft der Krone Dänemark gehörige und den allgemeinen dänischen Erbgesetzen unterworfenen Länder seien. Nachdem Volk und Stände heider Herzogtümer vergeblich dagegen protestiert hatten, führte man beim Deutschen Bund Beschwerde, ohne jedoch einen befriedigenden Bescheid zu bekommen. Christians VIII. Nachfolger Friedrich VII. (seit 20. Jan. 1848) verfügte schon 28. Jan. 1848, daß Dänemark und die Herzogtümer eine gemeinsame ständische Vertretung haben sollten.

Während man in S. noch dagegen protestierte, brachte der Ausbruch der Revolution die Angelegenheit zur Entscheidung. In der Nacht zum 24. März 1848 wurde eine provisorische Regierung für S. gebildet, die überall, auch von den Truppen, anerkannt wurde und in Rendsburg ihren Sitz nahm. Hier wurde 3. April der erste schleswig-holsteinische Landtag eröffnet. Die provisorische Regierung suchte schon 26. März um Aufnahme Schlesiws in den Deutschen Bund nach, und als dies 12. April gewährt wurde, war der Krieg mit Dänemark unvermeidlich. Den Bundesbeschlüssen gemäß rückten preussische Truppen unter General v. Wrangel in Holstein ein und schlugen die Dänen, welche 9. April den Schleswig-Holsteinern das siegreiche Gefecht bei Bau geliefert hatten, 23. April bei Schleswig und 24. April bei Dversee und zwangen sie zur Räumung Schlesiws. Nach vorübergebender Besetzung Südjütlands besiegte Wrangel die Dänen 5. Juni bei Düppel und nahm ihnen auch die Halbinsel Sundewitt. Diplomatische Verhandlungen, die in London begonnen hatten, wurden unter schwedischer Vermittelung zwischen Dänemark und Preußen zu Malmö fortgesetzt und

führten 26. Aug. zu einem Waffenstillstand. Die provisorische Regierung mußte zurücktreten, eine neue wurde von Graf Karl Moltke gebildet, aber schon 26. März 1849 durch eine aus Beseler und dem Grafen v. Reventlow-Preetz bestehende Statthalterchaft ersetzt. Während des Waffenstillstands rückten preussische und andre deutsche Bundesstruppen in S. ein, und nach dem Ablauf desselben 1. April begann der Krieg wieder. Nach einem glücklichen Gefecht gegen eine dänische Flottille in der Bucht von Edernförde (5. April) erkümrten die Bundesstruppen 13. April die Düppeler Schanzen. Die Schleswig-Holsteiner unter General v. Bonin siegten dann 23. April bei Kolbing und 7. Mai bei Gudsø. Dagegen wurden sie bei Fredericia 6. Juli von den Dänen geschlagen. Nachdem Preußen schon 10. Juli 1849 einen Waffenstillstand mit Dänemark geschlossen hatte, kam es 2. Juli 1850 zum Frieden in Berlin, den Preußen im Namen des Bundes abschloß. Darin wurde in den Herzogtümern der Zustand vor dem Krieg wiederhergestellt und die Herzogtümer dem König von Dänemark überlassen.

Inzwischen hatten die Schleswig-Holsteiner unter General v. Willisen, der an Bonins Stelle getreten war, den Krieg allein fortgesetzt. Nach dem unglücklichen Gefecht bei Istedt (s. d., 24. und 25. Juli 1850) besiegte er zwar die Dänen 12. Sept. bei Missunde, versuchte aber 4. Okt. vergebens, Friedrichstadt zu erstürmen. Oesterreich und Preußen verlangten nun von der Landesversammlung sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und Rückzug der Truppen hinter die Eider. Jene gab 11. Jan. 1851 nach und löste sich auf. Die Armee ward entlassen, und österrichische Truppen besetzten das Land. Das Staatsgrundgesetz für S. vom 15. Sept. 1848 ward aufgehoben und durch königlichen Erlaß vom 28. Jan. 1852 beide Herzogtümer insofern getrennt, als jedes besondere, nur dem König verantwortliche Minister und eine ständische Volksvertretung erhielt. Nunmehr ging auch die Regierung, welche inzwischen durch Bundeskommisare ausgeübt war, auf Dänemark über. Durch das Londoner Protokoll vom

8. Mai 1852 ward die dänische Erbfolge dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und dessen männlichen Erben zugesichert und zugleich die Notwendigkeit der Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Bestand anerkannt. Trotz des Protestes beider Volksvertretungen wurde 15. Febr. 1854 die Sonderverfassung für Schleswig, 11. Juni für Holstein publiziert und 26. Juli die dänische Gesamtstaatsverfassung erlassen. Letztere wurde jedoch infolge des Einspruchs des Bundes 6. Nov. 1853 wenigstens für Holstein und Lauenburg aufgehoben.

Die seit 1858 wiederholt angebrohete Bundesrektion suchte die dänische Regierung durch scheinbare Nachgiebigkeit hinzuziehen. Eine königliche Verordnung vom 30. März 1863 trennte Holstein von der Gesamtmonarchie, und 13. Nov. wurde für Dänemark-Schleswig eine neue Verfassung gegeben, welche die Einverleibung des Herzogtums Schleswig in Dänemark enthielt. Der Deutsche Bund beschloß 1. Okt. die Exekution in Holstein und Lauenburg, da brachte der Tod König Friedrichs VII. 15. Nov. die Angelegenheit der Herzogtümer in ein neues Stadium. Mit ihm erlosch der Mannstamm der königlichen Linie des Hauses Oldenburg. In Dänemark folgte Christian IX. und beanspruchte dem Londoner Protokoll gemäß auch die Nachfolge in den Herzogtümern. Der Herzog Christian von Augustenburg (s. Christian 2) hatte 1852 seine Zustimmung zum Protokoll gegeben, nicht aber der Erbprinz, ebenfowenig der Deutsche Bund.

Deshalb erklärte 19. Nov. 1863 der Erbprinz seinen Regierungsantritt als Herzog Friedrich VIII. (s. Friedrich 31) von S. und Lauenburg, und die holsteinische Ständeversammlung verwandte sich zu seinen Gunsten beim Bunde. Dieser beschloß 7. Dez. die Bundesrektion in Holstein, da Christian IX. die Gesamtstaatsverfassung anerkannt hatte. Doch erklärten Preußen und Oesterreich, daß sie sich ihrerseits durch den Londoner Vertrag gebunden glaubten. Die Exekution ward Sachsen und Hannover, in zweiter Linie Oesterreich

und Preußen übertragen. Während die Dänen sich nach dem Danewerk zurückzogen, rückten Sachsen und Hannoveraner in Holstein ein, und 30. Dez. erschien Friedrich VIII. in Kiel und bildete dort ein Ministerium. Während die Mehrheit im Bundestag die Übertragung der Regierung auf Friedrich VIII. wünschte, waren Oesterreich und Preußen entschlossen, sich vom Londoner Protokoll nur dann loszusagen, wenn Dänemark die Aufhebung der Gesamtstaatsverfassung verweigere. Als auf ihr Gesuch vom 16. Jan. 1864 Dänemark abschlägig antwortete, unternahmen sie den Krieg auf eigene Hand. Schon 18. Jan. rückten die Truppen beider Großmächte in Holstein ein, ohne von den Bundesstruppen gehindert zu werden. Die Preußen (43,500 Mann) standen zunächst unter dem Kommando des Prinzen Friedrich Karl, die Oesterreicher (28,500 Mann) unter dem des Freiherrn v. Gablenz, während der Oberbefehl über beide dem preussischen Feldmarschall v. Wrangel übertragen war. Am 1. Febr. 1864 überschritten sie die schleswigsche Grenze. Nach einigen unbedeutenden Gefechten traten die Dänen unter General de Meza 5. Febr. den Rückzug aus dem Danewerk an, und die Oesterreicher konnten trotz des glücklichen Gefechts bei Dörsee (6. Febr.) denselben nicht hindern. Während die Dänen ihre Stellung hinter den Düppler Schanzen nahmen, besetzten die Verbündeten ganz Schleswig, und die Oesterreicher drangen in Jütland bis zum Limfjord vor. Am 18. April erstürmten die Preußen unter Prinz Friedrich Karl die Düppler Schanzen (s. Düppel). Ein Waffenstillstand trat ein, nachdem 25. April eine Konferenz der Großmächte in London eröffnet war, welche über das Schicksal der Herzogtümer entscheiden sollte. Als Dänemark den Vorschlag Oesterreichs und Preußens, eine Personalunion mit den Herzogtümern herzustellen, ablehnte, verlangten beide Großmächte die völlige Abtrennung beider Länder von Dänemark, doch mit demselben Erfolg. Am 25. Juni ging die Konferenz unrichteter Sache auseinander. Am 29. Juni setzten die Preußen, nachdem Prinz Friedrich Karl

an Wrangels Stelle den Oberbefehl übernommen hatte, über den Äsenfjord, nahmen die Insel Äsen (s. b.), und die Dänen retteten sich zur See nach Fünen. Als dann die Verbündeten ganz Jütland besetzten, kam es 18. Juli zum Abschluß eines Waffenstillstands, dem 30. Okt. 1864 der Friede zu Wien folgte. Christian IX. trat darin seine Rechte auf Holstein, Lauenburg und Schleswig an Oesterreich und Preußen ab, nur mußten die Herzogtümer die Kriegskosten und 20 Mill. Thlr. von der dänischen Staatsschuld übernehmen. Nachdem noch die Bundesstruppen Holstein im November geräumt hatten, gingen die Herzogtümer in die Verwaltung von Oesterreich und Preußen über.

Als Friedrich VIII. das ihm von Preußen vorgeschlagene Bündnis mit Aufgabe einiger Souveränitätsrechte ablehnte und sich Oesterreich gleichfalls dagegen erklärte, schien ein Krieg zwischen beiden deutschen Großmächten in unmittelbarer Aussicht. Doch der Vertrag von Gastein 14. Aug. 1865 glied den Zwiespalt einstweilen so aus, daß Holstein in Oesterreichs, Schleswig in Preußens Verwaltung übergehen und Lauenburg gegen eine Oesterreich zu zahlende Entschädigung von 2½ Mill. dän. Thlrn. (11¼ Mill. Mark) an den König von Preußen fallen sollte. Die Mehrzahl der Schleswig-Holsteiner und weite Kreise des deutschen Volks nahmen nach wie vor für Herzog Friedrich Partei. Die Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen steigerten sich wiederum zu Anfang 1866, und als Oesterreich die Entscheidung über die Erbfolge in S. 1. Juni dem Deutschen Bund überantwortete, erklärte dies Preußen für einen Bruch des Gasteiner Vertrags und ließ seine Truppen unter General v. Manteuffel 7. Juni in Holstein einrücken. Gablenz räumte das Land, aber Oesterreich stellte 14. Juni den Antrag auf Bundeserklörung gegen Preußen. Im Frieden zu Prag (s. b., 23. Aug.), der den preussisch-deutschen Krieg beendigte, trat Oesterreich seine Rechte auf die Herzogtümer an Preußen ab; doch sollte über das Schicksal Nordschleswigs eine freie Abstimmung der Bevölkerung entscheiden (Art. 5). Nachdem noch der Großherzog

von Oldenburg für seine Ansprüche durch 1 Mill. Thlr. und Abtretung des holsteinischen Amtes Ahrensbüttel entschädigt worden, erfolgte 24. Jan. 1867 die Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen. Am 1. Juli 1876 wurde auch das Herzogtum Lauenburg (s. d.) mit S. vereinigt und bildet seitdem einen Kreis dieser Provinz. Durch Vertrag vom 11. Okt. 1878 gab der Kaiser von Oesterreich seine Zustimmung zur Aufhebung von Art. 5 des Prager Friedens durch Preußen, und Dänemark mußte sich dabei beruhigen. Vgl. **Waiß**, Schleswig-Holsteins Geschichte (1851—54, 2 Bde.); **Droysen** und **Samwer**, Die Herzogtümer S. und das Königreich Dänemark (1859); **Baudissin**, Geschichte des schleswig-holsteinischen Kriegs (1862); **Rilow**, Der deutsch-dänische Krieg 1864 (1864); »Oesterreichisch-preussischer Krieg gegen Dänemark nach authentischen Quellen« (1865); **Thudichum**, Verfassungsgeschichte Schleswig-Holsteins 1806—50 (1871).

Schlosser, Friedrich Christoph, deutscher Geschichtsschreiber, geb. 17. Nov. 1776 zu Jever, studierte in Göttingen Theologie und widmete sich dann der Beschäftigung mit Philosophie. 1808—1810 war er Konrektor in Jever, übernahm 1812 am Lyceum zu Frankfurt a. M. eine Professur für Geschichte und Philosophie und wurde nach dem Eingehen jener Anstalt 1814 Stadtbibliothekar. 1819 ward er als Professor der Geschichte nach Heidelberg berufen, wo er eine fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit entwickelte, obgleich er den Wert seiner historischen Schriften durch die fortwährende Betonung der Moral beeinträchtigt. Er starb 23. Sept. 1861 als Geheimer Rat in Heidelberg. Unter seinen zahlreichen Werken haben seinen Namen in den weitesten Kreisen verbreitet die »Weltgeschichte für das deutsche Volk« (1844—56, 18 Bde. und Register; 3. Aufl., bearbeitet und fortgesetzt von Jäger und Creizenach, 1870—74, 18 Bde.) und die »Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs« (1836—48, 6 Bde.; 5. Aufl. 1864—66, 8 Bde.). Mit Vercht hat er das »Archiv für Geschichte und Litte-

ratur« (1830—35, 3 Bde.) herausgegeben. Ein Denkmal wurde ihm 1876 in Jever errichtet. Vgl. **Weber**, Fr. Chr. S., der Historiker, Erinnerungsblätter aus seinem Leben und Wirken (1876, Festschrift).

Schmalkaldischer Bund, der 31. Dez. 1530 zu Schmalkalen (im preuß. Regierungsbezirk Kassel) von neun protestantischen Fürsten und Grafen aus den Häusern Sachsen, Braunschweig, Hessen, Anhalt und Mansfeld sowie elf Reichsstädten zur gemeinschaftlichen Verteidigung ihres Glaubens und ihrer politischen Selbständigkeit gegen den Kaiser und die katholischen Stände geschlossene Bund. Die Häupter des Bundes waren der Kurfürst Johann der Beständige, dann Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen. Auf der Bundesversammlung zu Schmalkalen wurden 1537 die »Schmalkaldischen Artikel«, eine von Luther 1536 verfaßte Bekenntnisschrift, angenommen. Die Weigerung des Bundes, das Tridentinische Konzil zu beschiden, führte 1546 den Schmalkaldischen Krieg herbei, der, von den Verbündeten in Süddeutschland lau geführt, infolge des Verrats des Herzogs Moritz von Sachsen mit der Auflösung des an der Donau aufgestellten Bundesheers (Dezember 1546), der Unterwerfung erst der süddeutschen Bundesglieder und, nach dem Sieg Kaiser Karls V. bei Mühlberg (24. April 1547), auch des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen sowie der Auflösung des Bundes endete. Vgl. **Maurenbrecher**, Karl V. und die deutschen Protestanten (1865).

Schmalkaldischer Krieg, s. Schmalkaldischer Bund.

Schön, Heinrich Theodor von, preuß. Staatsmann, geb. 20. Jan. 1773 zu Löbeggallen in Preussisch-Litauen, widmete sich zu Königsberg dem Studium der Rechte und trat 1793 in den preussischen Staatsdienst. 1802 wurde er Geheimer Finanzrat im Generaldirektorium zu Berlin, folgte dann nach der Schlacht bei Jena dem königlichen Hof nach Königsberg und wurde 1807 Mitglied der Immédiatkommission, welche sich in die Geschäfte des zurückgetretenen Harden-

berg teilte. Neben Stein (s. d.) widmete er sich hier mit Eifer der Reform des Staatswesens; sein Gutachten über die Erbunterthänigkeit wurde in das Gesetz aufgenommen, und auch Steins »Politisches Testament« ist aus einem Entwurf von S. entstanden. Nach Steins Rücktritt trat S. in das Ministerium ein, schied jedoch, als seine Reformpläne nicht in ihrer Gesamtheit zur Ausführung kamen, bald wieder aus und übernahm das Regierungspräsidium in Gumbinnen. 1813 leitete er energisch die Kämpfe in seiner Provinz und verhinderte die Besetzung letzterer durch die Russen. 1816—24 wirkte er als Oberpräsident in Westpreußen und übernahm dann die Verwaltung der vereinigten Provinz Preußen. Beim Thronwechsel 1840 überreichte er dem König eine Denkschrift »Woher und wohin?«, in welcher er entwickelte, wie das System der Bevormundung und der Beamtenherrschaft unverträglich sei mit den Forderungen der Zeit und dem Kulturzustand des preussischen Volks. Der König berief ihn darauf ins Ministerium, zeigte sich jedoch wenig geneigt, Schöns Vorschläge in der Verfassungsfrage durchzuführen. Deshalb schied dieser schon 1842 ganz aus dem Staatsdienst aus, wurde noch durch den Titel eines Burggrafen von Marienburg geehrt und lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit auf seinem Gut Arnau bei Königsberg. Dort starb er 23. Juli 1856. Seine Memoiren und Briefe sind unter dem Titel: »Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg, Th. v. S.« (1875—76, 4 Bde.) erschienen. Vgl. M. Lehmann, Knesbeck und S. (1875); Derselbe, Stein, Scharnhorst und S. (1877); gegen einige Angriffe Lehmanns ist die anonyme Schrift »Zu Schutz und Trutz am Grab Schöns, von einem Ostpreußen« (1876—77) aufgetreten.

Schönbrunn, kais. Lustschloß in Niederösterreich, südwestlich bei Wien, am Wienfluß, historisch merkwürdig durch den Frieden zwischen Österreich und Frankreich 14. Okt. 1809. Dieser Friede gilt auch als der zweite Wiener Friede, aber Napoleon I. hatte sein Hauptquartier in S. Frankreich war durch Champagny,

Österreich durch den Fürsten Liechtenstein vertreten. Darin verlor Österreich ein Gebiet, das so groß war wie Böhmen und Galizien zusammen; es überließ nämlich an Bayern Salzburg, das Innviertel und Berchtesgaden, an Frankreich Gbrz, Triest, Krain, einen Teil von Kärnten, an das Herzogtum Warschau das westliche Galizien mit Krakau. In den Frieden waren die Rheinbundstaaten als Verbündete Frankreichs einbegriffen.

Schwaben, ehemals deutsches Herzogtum, nach seinen Bewohnern auch *Alemannen* genannt, grenzte gegen Norden an die Pfalz und an Franken, gegen Osten an den Bodensee, gegen Süden an die Schweiz, den Bodensee und Boralberg, gegen Westen an den Rhein und wurde in Ober- und Nieder Schwaben eingeteilt. Im Mittelalter zerfiel es in mehrere Gaue, unter denen der Breisgau, Algäu und Hegau die bekanntesten sind. Schon beim Beginn der Völkerwanderung siedelten sich Alemannen zwischen dem obern Lauf des Rheins und der Donau an, und für die östlich der Raugen Alpwohnenden Völker kommt im 5. Jahrh. der Name *Suevum* auf, wovon die Benennung des Landes *S. abuleiten* ist. Alemannen und Schwaben verschmolzen zu einem Volk, doch blieb jener Name mehr für die westlich vom Schwarzwalde, dieser für die östlich dieses Gebirges Anässigen üblich. Durch die Niederlage von Zülpich (496) wurden die Alemannen dem französischen Reich unterthan, behielten jedoch eigne Herzöge. Seit dem 10. Jahrh. fand das Christentum bei ihnen Eingang. Unter Pippin dem Kurzen wurde die herzogliche Gewalt abgeschafft, und fortan regierten zwei Grafen oder Kammerboten das Land. Zu Anfang des 10. Jahrh. war am mächtigsten in S. Graf Burkhard und wurde vom König Heinrich I. 919 mit der Herzogswürde betraut. Es folgten nun Herzöge aus verschiedenen Geschlechtern, unter denen Liudolf, der Sohn Kaiser Ottos I., am bekanntesten ist. Seit 982 regierten in S. Herzöge aus dem Geschlecht der Grafen von der Wetterau, welchem auch Ernst II., der Stiefsohn König Konrads II., verwandt war. Infolge seiner Empörung verlor er 1030 das Herzogtum. Unter

Heinrich IV. war Rudolf von Rheinfelden (s. Rudolf 1) Herzog von S., der 1077 zum Gegenkönig gewählt, aber an der Eifel 1080 geschlagen wurde und seinen Tod fand. Schon 1079 war das Herzogtum Friedrich I. Grafen von Hohenstaufen, verliehen worden; doch mußte derselbe 1096 den Breisgau an Berthold von Zähringen und die in S. liegenden Besitzungen des welfischen Hauses an Bayern abtreten. Fortan blieb das Herzogtum im Besitz des Geschlechts der Hohenstaufen, ward aber nicht mit der deutschen Krone vereinigt, sondern meist von jüngern Mitgliefern jenes Hauses verwaltet. Nur Philipp von S. behielt das Herzogtum, als er 1198 deutscher König wurde, und ebenso König Konrad IV. Durch das Aussterben der Zähringer (s. d., 1218) war das Gebiet des Herzogtums wieder vergrößert worden, erlitt aber große Einbußen durch den jungen Konradin, der, als er sich 1266 zur Heeresfahrt nach Italien rüstete, einen Teil der schwäbischen Besitzungen an die Grafen von Württemberg verpfändete. Nach seinem Tod wurde das Herzogtum nicht wieder besetzt.

In S. waren inzwischen mehrere Geschlechter zu bedeutender Macht und ansehnlichem Grundbesitz, der teils aus Lehen, teils aus Eigengütern bestand, gekommen, wie die Markgrafen von Baden, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Hohenzollern, die Herzöge von Teck. Doch nahmen die Grafen von Württemberg (s. d.) die hervorragendste Stelle ein. Die herzoglichen Rechte wurden fortan durch kaiserliche Landvögte in Ober- und Nierschwaben wahrgenommen. Schon zu Ende des 13. Jahrh. gelangten die Grafen von Württemberg in den Besitz der Landvogtei von Nierschwaben und suchten dann in unaufhörlichen Fehden ihre Macht auch über die Kleinern, noch selbständigen Herren und Städte in S. auszudehnen. Die Übergriffe des Grafen Ulrich III. von Württemberg und seine Begünstigung durch Kaiser Ludwig den Bayern hatten 1331 die Bildung des Schwäbischen Städtebunds zur Folge, welcher sich wiederholt gegen Eberhard den Greiner von Württemberg und den Herzog

von Osterreich, der die Landvogtei in Oberschwaben besaß, wehren mußte. Auch die schwäbischen Ritter schlossen zu ihrem Schutz Bündnisse, wie den Bund der Schlegeler oder Martinsvögel (s. Schlegeler). Eberhards Sieg bei Dillingen (1388) brach die Macht des Schwäbischen Städtebunds und veranlaßte König Wenzel 1389 zur Errichtung des Landfriedens zu Eger, der auch auf die S. benachbarten deutschen Lande ausgedehnt wurde. Nichtsdestoweniger dauerten die Fehden zwischen Württemberg, den Rittern und Stäbten auch im 15. Jahrh. fort, und selbst als 1487 alle schwäbischen Städte zum Schwäbischen Bund (s. d.) zusammentraten und Maximilian I. 1495 auf dem Reichstag zu Worms den Ewigen Landfrieden verkündete, blieb S. von Fehden nicht verschont. In den Kämpfen des Ritters Götz von Berlichingen (s. Berlichingen) fladerte noch einmal der wilde Geist des Faustrechts auf. Unmittelbar darauf (1525) brach der Bauernkrieg (s. d.) aus, dessen eigentlicher Herb S. war. Die Bauern wurden damals von Georg Truchseß von Waldburg, dem Hauptmann des Schwäbischen Bundes, geschlagen.

Neben der sozialen Revolution ging die religiöse; die Reformation breitete sich in S., besonders unter den zahlreichen Reichsstädten aus. Auch Württemberg wurde protestantisch und ward das Haupt der evangelischen Reichsstände in S., während sich die katholischen an Osterreich anlehnten. Die von Maximilian I. angebahnte Reform der Reichsverfassung war durch die religiösen Wirren aufgehalten worden und die Einteilung des Reichs in Kreise, unter denen S. den schwäbischen bildete, eine leere Form ohne praktische Bedeutung. Die schwäbische Ritterchaft weigerte sich beharrlich, auf den schwäbischen Kreistagen zu erscheinen, und setzte es auch durch, daß sie als besondere Genossenschaft behandelt wurde. Im Dreißigjährigen Krieg war S. wiederholt Schauplatz blutiger Kämpfe, ebenso im spanischen Erbfolgekrieg, und wurde auch im 18. Jahrh. mehrfach von den Franzosen verübelt. Im Frieden von Luneville (1801) wurde alles auf dem lin-

ten Rheinufer liegende Gebiet des schwäbischen Kreises an Frankreich abgetreten und die geistlichen Stifter und Reichsstädte den weltlichen Staaten als Entschädigung überwiesen, dem Erzherzog von Modena aber der Breisgau gegeben. Diese Bestimmungen führte dann der Reichsdeputationshauptschluß 1803 aus und machte dem Länderschaos in S. ein Ende. Fortan war dasselbe unter Baden, Württemberg, Bayern und die beiden Hohenzollern geteilt. Durch die Bildung des Rheinbunds 1806 ward die Verfassung des schwäbischen Kreises aufgehoben. Die schwäbischen Staaten traten 1815 dem Deutschen Bund bei, und ihre Zahl ward 1849 noch dadurch vermindert, daß die beiden Hohenzollern an Preußen übergingen. Vgl. Stälin, Württembergische Geschichte (1841—73, 4 Bde.).

Schwabenpiegel, deutsches Rechtsbuch des Mittelalters, um 1275 von einem unbekanntem Verfasser geschrieben. Seine Hauptquelle ist der Sachsenspiegel (s. d.); aber aus den bayrischen und alemannischen Volksrechten, den fränkischen Kapitularien, dem römischen und kanonischen Recht ergänzt, umfaßt er das ganze Land- und Lehnrecht. Er gelangte besonders in Süddeutschland zur Anerkennung. Kritische Ausgaben von Laßberg (1840), Madernagel (1840) und Gengler (1851). Vgl. Laband, Beiträge zur Kunde des Schwabenpiegels (1861).

Schwäbische Kaiser, s. v. Hohenstaufen.

Schwäbischer Bund, Vereinigung der schwäbischen Stände zur Aufrechterhaltung des vom Kaiser Friedrich III. 1486 gebotenen Landfriedens in Schwaben, wurde nach dem Plan des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg 14. Febr. 1488 zu Ehlingen geschlossen. Ursprünglich von der Rittergesellschaft zum St. Georgenschild und 22 schwäbischen Städten gebildet, zählte der Bund bald den Herzog Siegmund von Tirol, den Grafen Eberhard von Württemberg, die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und von Baden, den Herzog Albrecht von Bayern-München, die Bischöfe von Augsburg und Konstanz, später auch Hessen, Trier und Kurpfalz zu seinen Mitgliedern. Die Aufsicht im

Bund hatte ein Bundesrat, der aus drei Kollegien mit je neun Räten und einem Hauptmann für die Fürsten, Städte und Prälaten nebst Rittersn bestand. Es wurde ein Bundesgericht eingesetzt und für den Kriegsfall ein Bundesheer gebildet. Die Einigung, ursprünglich auf acht Jahre geschlossen, wurde später erneuert. Der Bund entwickelte eine segensreiche Wirksamkeit durch sein energisches Einschreiten gegen den gewaltthätigen Herzog Ulrich von Württemberg, den er 1519 aus dem Lande trieb, und 1525 im Bauernkrieg (s. d.). Nachdem 1533 noch ein Bundestag in Augsburg abgehalten war, zerfiel der Bund, weil sich die evangelischen Mitglieder der Leitung der katholischen Majorität nicht fügen wollten. Vgl. Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes (1876).

Schwäbischer Kreis, einer der zehn Kreise des ehemaligen Deutschen Reichs, schon 1500 errichtet, wurde begrenzt von der Schweiz, dem ober- und niederösterreichischen, fränkischen, bayrischen und österreichischen Kreis und umfaßte größtenteils das alte Schwaben. Ihm gehörten an: die Bistümer Augsburg, Konstanz und ursprünglich auch Chur, das Herzogtum Württemberg, die Markgrafschaft Baden, die Fürstentümer Hohenzollern, viele Grafschaften und 31 Städte, unter denen Augsburg, Ulm, Ehlingen, Reutlingen, Nördlingen und Heilbronn die bedeutendsten waren. Direktor des Kreises war der Herzog von Württemberg (das Weitere s. Schwaben).

Schwäbischer Städtebund, Verbindung von 22 schwäbischen Städten, darunter Augsburg, Ulm, Reutlingen und Heilbronn, welche sich auf Antrieb Kaiser Ludwigs des Bayern 20. Nov. 1331 zu gegenseitigem Beistand verpflichteten. 1340 traten die Grafen von Württemberg, Sttingen, Hohenberg und andre dem Bund bei. Derselbe, auf Zeit geschlossen, ist wiederholt erneuert worden, so 1376, wo sich 14 schwäbische Städte, für ihre Sicherheit besorgt, auf vier Jahre verbanden. Der Sieg bei Reutlingen (21. Mai 1377) über den Grafen Ulrich von Württemberg hob das Ansehen des Bundes, und die Zahl

seiner Mitglieder stieg auf 32. Doch unterlagen die Städte 24. Aug. 1388 bei Döfingen der vereinigten Macht des Grafen Eberhard IV. von Württemberg, des Pfalzgrafen Ruprecht und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg. König Wenzel, der sich in der Heibelberger Einung 1384 an die Spitze der schwäbischen Städte gestellt hatte, bewog 1389 den größten Teil der Bundesmitglieder zur Teilnahme am Landfrieden von Eger; damit erreichte der Bund sein Ende.

Schwarz, Berthold, ein Franziskanermonch aus Freiburg, der eigentlich Anflizen geheißen und neben seinem Klosternamen Berthold von Weinamen S. wegen der eifrigen Beschäftigung mit chemischen Arbeiten erhalten haben soll, erfand angeblich um 1259 (nach andern um 1320 oder 1354) das Schießpulver. Einige nennen S. einen Mainzer, andre einen Nürnberger Franziskaner; einige lassen ihn seine Erfindung zu Goslar, andre zu Köln machen. 1853 wurde ihm in Freiburg ein Denkmal errichtet.

Schwarzburg, zwei deutsche Fürstentümer (S.=Rudolstadt und S.=Sondershausen), deren Gebiet aus zwei getrennten Theilen, nämlich aus dem Thüringer Wald gelegenen und von Preußen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen und Neuch begrenzten Oberherrschaft und aus der von der preussischen Provinz Sachsen umschlossenen Unterherrschaft, besteht. Im Mittelalter war es eine Grafschaft, die nach der an der Schwarzza belegenen Burg S. benannt ward. Dieselbe war schon im 12. Jahrh. im Besiz der Vorfahren des heutigen fürstlichen Geschlechts, das sich von einem thüringischen Grafen Günther ableitet, den Bonifacius im 8. Jahrh. zum Christentum bekehrte. Die Grafen von S., aus deren Mitte einer, Günther XXI, 1349 zum deutschen König gewählt ward (s. Günther 1), spalteten sich bald in mehrere Linien, von denen nur die Linie S.=Arnstadt (gestiftet 1526) allein übrig blieb. Während Johann Günther (gest. 1586) diese Hauptlinie, welche später S.=Sondershausen genannt wurde, fortsetzte, begründete sein jüngerer Bruder, Albert

(gest. 1605), infolge der Teilung von 1584 die Linie S.=Rudolstadt.

Die Hauptlinie S.=Arnstadt (Sondershausen) zerfiel 1642 durch Teilung in die Zweige Arnstadt, Sondershausen und Ebeleben. Während die beiden andern 1669 und 1681 erloschen, setzte sich die Linie S.=Sondershausen, welche 1642 von Anton Günther (gest. 1666) gestiftet ward, fort. Christian Wilhelm (gest. 1721) wurde 1697 in den Fürstenstand erhoben, ebenso 1709 sein Bruder Anton Günther, der in Arnstadt eine Seitenlinie begründet hatte, die aber mit seinem Tod (1716) erlosch. Die Einführung des Erstgeburtsrechts 1731 durch Fürst Günther I. (gest. 1740) verhinderte weitere Teilungen. Als sein Bruder und Nachfolger Heinrich 1758 kinderlos starb, folgte seiner Wittve Christian Günther (gest. 1794). Des letztern Sohn Günther II. (gest. 1837) erlangte durch seinen Beitritt zum Rheinbund die Souveränität und trat 1815 dem Deutschen Bund bei. Nachdem er 1830 vergebens eine Verfassung einzuführen versucht hatte, dankte er 19. Aug. 1835 ab und hatte seinen Sohn Günther Friedrich Karl (s. Günther 2) zum Nachfolger. Dieser erließ 24. Sept. 1841 eine Verfassung, welche aber 1849 und zuletzt 8. Juli 1857 abgeändert wurde. Trotz mannigfacher Reformen brachen 1848 im Fürstentum Unruhen aus, welche zur Folge hatten, daß im Herbst die Oberherrschaft von sächsischen, die Unterherrschaft von preussischen Truppen besetzt wurde. Im Konflikt zwischen Oesterreich und Preußen stellte sich S.=Sondershausen auf die Seite Preußens und schloß sich dem Bundesbeschlus vom 14. Juni 1866 nicht an. Dann trat es dem Norddeutschen Bund bei und überließ 1867 die Militärhoheit an Preußen. Günther Friedrich Karl legte 17. Juli 1880 die Regierung nieder und hatte seinen Sohn Karl Günther (s. Karl 19) zum Nachfolger.

Die Linie S.=Rudolstadt, von Graf Albert (gest. 1605) gegründet, nahm 1711 unter Ludwig Friedrich I. (gest. 1718) die fürstliche Würde an, nachdem dieselbe schon 1697 durch diese Linie verlihen war. Fürst Ludwig Friedrich II. (1793—

1807), des vorigen Urenkel, trat dem Rheinbund bei; während der Minderjährigkeit seines Sohns und Nachfolgers Friedrich Günther (gest. 1867) führte dessen Mutter Karoline Luise die Regierung. Jener trat dieselbe 1814 selbständig an und verließ seinem Land 2. Jan. 1816 eine ständische Verfassung. 1848 gab er ein neues Wahlgesetz und führte manche Reformen in der Rechtspflege und Gemeindeverfassung durch. Doch kam die neue Staatsverfassung erst 21. März 1854 zustande. Darin wurden die Staatsdomänen für fürstliche Fideikommiß erklärt. Dem Bundesbeschluss vom 14. Juni 1866 stimmte der Fürst nicht bei, trat 29. Juni aus dem Deutschen Bund und erklärte sich für den Eintritt in den Norddeutschen Bund. Auf Günther folgte 28. Juni 1867 dessen Bruder Albert (gest. 26. Nov. 1869), dann des letztern Sohn Georg (s. Georg 4). Dieser löste noch im Dezember 1869 den Landtag, welcher die Bewilligung neuer Steuern verweigerte, auf und trug sich, als der neue Landtag in seiner Opposition gegen die Regierung verharrte, mit dem Gedanken, eine Bundesexekution zu veranlassen oder einen Accessionsvertrag mit Preußen zu schließen. Doch während des Kriegs von 1870 kam es zu einer Versöhnung zwischen Regierung und Landtag. Damals (16. Nov.) ward auch ein neues Wahlgesetz mit direktem Wahlsystem vereinbart. Vgl. Jung h a n s, Geschichte der schwarzburgischen Regenten (1821); R ö n i g, Genealogie des hochfürstlichen Hauses S.-Rudolstadt (1865).

Schwarzenberg, 1) Adam, Graf von, geb. 1584, trat 1610 in die Dienste des brandenburgischen Statthalters von Kleve, Markgrafen Ernst von Brandenburg, und ward vom Kurfürsten Johann Siegmund zum Geheimen Rat ernannt und 1619 nach Brandenburg berufen. Unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm leitete er den brandenburgischen Staat fast unumschränkt und beobachtete während des Dreißigjährigen Kriegs möglichst Neutralität. Doch war der Anschluß Brandenburgs an den Prager Frieden insofern verberlich, als nunmehr die Mark den Verwüstungen der Schweden preisgegeben

wurde. Seine Hinneigung zu Oesterreich ist S. lange als Verrat ausgelegt worden, ja man hat ihn beschuldigt, selbst nach der Kurwürde gestrebt und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach dem Leben getrachtet zu haben. Dieser belief auch als Kurfürst S. in den hohen Ämtern, die ihm der schwache Georg Wilhelm verliehen; doch starb S. schon 14. März 1641. Das Gerücht, daß er auf des Kurfürsten Befehl enthauptet worden sei, ist durch die von Friedrich II. angeordnete Untersuchung seines Leichnams widerlegt worden. Vgl. G o s m a r, Beiträge zur Untersuchung der gegen den brandenburgischen Geheimen Rat Grafen Adam von S. erhobenen Beschuldigungen (1828).

2) Karl Philipp, Fürst von, Herzog von Krumau, Oesterreich. Feldmarschall, geb. 15. April 1771 zu Wien, trat 1788 in die österreichische Armee, nahm am Kriege gegen die Türken und am ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich teil und focht 1800 in der Schlacht bei Hohenlinben. Beim Ausbruch des Kriegs von 1805 besand er sich bei der Armee Naaks und schlug sich vor dessen Kapitulation in Ulm mit dem größten Teil der Keiterei nach Eger durch. 1808 ging er als Botschafter nach Petersburg, wohnte aber noch dem Ende des Feldzugs von 1809 bei. Er wurde dann zum General der Kavallerie ernannt und österreichischer Botschafter in Paris und führte die Verhandlungen über die Vermählung Napoleons I. mit der Erzherzogin Marie Luise. Auf Napoleons Veranlassung erhielt er 1812 den Oberbefehl über das österreichische Hilfskorps im russischen Krieg und brang in Litauen ein. Obgleich ihm dann auch das sächsische Armeekorps überwiesen wurde, konnte er sich gegen die Russen nicht behaupten und mußte sich in das Großherzogtum Warschau zurückziehen. Von da an blieb er in Folge geheimer Befehle seines Kaisers untätig. Er schloß jedoch mit den Russen einen Waffenstillstand, welcher den Rückzug der Franzosen wenigstens teilweise sicherte. Auf Napoleons Wunsch zum Feldmarschall ernannt, kehrte er im April 1813 wieder nach Paris zurück und suchte vergebens zwischen Frankreich und Rußland einen Frieden zu vermitteln.

Nachdem Oesterreich im August 1813 den Krieg an Napoleon erklärt hatte, erhielt S. den Oberbefehl über die gesamte Heeresmacht der Verbündeten und führte unmittelbar die böhmische Armee. Wenn man auch anerkennt, daß die Anwesenheit der Monarchen in seinem Hauptquartier ihm manche Schwierigkeiten bereitete, so erwies er sich doch in den Schlachten bei Dresden und Leipzig als einen nur mittelmächtigen Feldherrn. Während des Winterfeldzugs 1813 in Frankreich verzögerte er durch seine übertriebene Vorsicht, die allerdings mit den Absichten Metternichs im Einklang stand, die Entscheidung über Gebühre, wozu bei jedem Mißgeschick immer auf seine Verteidigungslinie, die Hochebene von Langres, zurück und ernannte sich erst nach der Schlacht bei Arcis sur Aube, 20. und 21. März 1814, zum Vormarsch auf Paris, der mit dessen Einnahme endete. 1815 erhielt er den Oberbefehl über die Armee der Verbündeten am Oberrhein und entwarf mit Blücher und Wellington den neuen Kriegsplan; doch ward der Sieg über Napoleon errungen, ehe die Oesterreicher auf dem Kriegsschauplatz eintrafen. Nach seiner Rückkehr nach Wien ward S. zum Präsidenten des Hofkriegsrats ernannt und mit mehreren Gütern beschenkt. Er starb 15. Okt. 1820 auf der Meise in Leipzig. Vgl. v. Prokesch-Osten, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten von S. (1823); manche Ereignisse aus seinem Leben sind in dem Werk »Aus dem Wanderbuch eines verabschiedeten Landsknechts« (1844—48, 5 Bde.) von seinem Sohn mitgeteilt.

3) Felix Ludwig Johann Friedrich, Fürst von, Oesterreich, Staatsmann, geb. 2. Okt. 1800, trat 1818 in die Oesterreichische Armee, widmete sich aber 1824 der diplomatischen Laufbahn. Nachdem er schon seit 1838 an den Höfen von Turin und Parma Oesterreich vertreten, wurde er 1846 Gesandter in Neapel. Als Anhänger des französischen Absolutismus bekannt, wurde er 26. März 1848 bei einem Aufstand in Neapel vom Pöbel in seinem Haus belagert, nahm darauf den Abschied und trat wieder in die Oesterreichische Armee, mit der er den Krieg in der Lom-

bardei mitmachte. Nach Unterdrückung des Oktoberaufstands zu Wien wurde er 22. Nov. 1848 Oesterreichischer Ministerpräsident. Als solcher suchte er den Einfluß des Oesterreichischen Staats in Europa zu steigern, was ihm auch nach der Niederwerfung der Ungarn mit Hilfe Rußlands gelang. In Deutschland trat er der Union mit Erfolg entgegen, stellte den Deutschen Bund wieder her und nötigte Preußen zu der Demüthigung von Olmütz. Nur den Eintritt der gesamten Oesterreichischen Monarchie in den Bund und in den Zollverein erreichte er nicht. Er starb plötzlich 5. April 1852. Vgl. Berger, Felix, Fürst zu S. (1853).

Schwedt, ehemalige Herrschaft in der Kurmark Brandenburg, war seit 1609 mit der Uckermark vereinigt und wurde 1689 vom Kurfürsten Friedrich III. seinem Stiefbruder Philipp Wilhelm gegeben, der sich gleich seinen beiden Söhnen Markgraf von Brandenburg = S. nannte. Als 1788 diese Linie erlosch, fiel die Herrschaft wieder an Preußen, und zwar gehört sie insolge ritterlicher Entscheidung von 1872 unmittelbar der Krone.

Schweinsköpfe, Dorf in Böhmen, an der Straße von Stalitz nach Josephstadt, bekannt durch das heldige Gefecht der Preußen unter General v. Steinmetz gegen die Oesterreicher unter Festetics 29. Juni 1866.

Schweiz, republikan. Bundesstaat, der gegenwärtig außer jedem Zusammenhang mit Deutschland steht, bis 1499 aber zum Deutschen Reiche gehörte. Älteste Bewohner waren die keltischen Helvetier, welche von den Römern unterworfen wurden. Während der Völkerwanderung ließen sich im nördlichen Theil die Alemannen, im westlichen die Burgunder nieder; beide wurden den Franken unterthan. Nach der Auflösung des fränkischen Reichs im 9. Jahrh. gehörte der südwestliche Theil der S. zum Königreich Burgund, der nordöstliche zum Herzogtum Alemannien oder Schwaben und damit zum ostfränkischen, später Deutschen Reich. Die Zähringer, welche unter Kaiser Heinrich IV. die herzogliche Würde, dann die Reichsverweserschaft in Burgund erlangten, breiteten ihre

Herrschaft allmählich über die ganze S. aus, und mehrere Städte dafelbst verbanden ihnen ihre Entstehung. Nach ihrem Aussterben 1218 kamen zahlreiche größere und kleinere Herren empor, unter denen die mächtigsten die von Habsburg, Kyburg und Savoyen waren. Die kleinern Freien Städte und die Landstädte wurden unterdrückt, während die größern, namentlich Zürich, Bern und Basel, mit Erfolg nach Unabhängigkeit strebten. Nach der Erhebung Rudolfs von Habsburg zum deutschen König 1273 gewann das Haus Habsburg oder Österreich überwiegenden Einfluß in der S. Albrecht I. suchte das Land seinen österreichischen Erbstaaten einzuverleiben und gab dadurch die Veranlassung zum ersten Schweizer Bund, den 1291 die Waldstätte Schwyz (von dem die S. ihren Namen erhalten hat), Uri und Unterwalden abschlossen. Ihre Freiheiten wurden von Kaiser Heinrich VII. und Ludwig dem Bayern bestätigt. Nach dem Sieg über die Österreicher bei Morgarten (s. d., 1315) erneuerten die Waldstätte 1316 zu Brunnen ihren Bund. Durch den bis 1353 erfolgenden Beitritt von Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern entstand der Bund der acht alten Orte oder die junge Eidgenossenschaft. Durch die Siege bei Sempach (s. d., 1386) und Näfels (1388) nötigte die S. Österreich zur Anerkennung ihrer Selbständigkeit. Im Lauf des 15. Jahrh. traten noch Appenzell, der Aargau, der Thurgau, Solothurn und Freiburg dem Bund bei. Gegen die Franzosen, welche bei St. Jakob an der Birz (1444) ein fürchtbares Blutbad unter den Schweizern anrichteten, ferner gegen den Herzog Siegmund von Österreich-Tirol und seinen Verbündeten Karl den Kühnen von Burgund (s. Karl 12), welcher bei Grandson und Murten (1476) und bei Nancy (1477) geschlagen wurde, haben die Schweizer mit bewundernswerter Tapferkeit ihre Freiheit verteidigt. Vergebens versuchte Maximilian I., mit Waffengewalt die Hartnäckigkeit der Schweizer, die sich den Entscheidungen des Kammergerichts nicht unterwerfen wollten, 1499 zu besiegen; er mußte sie im Frieden von

Basel (22. Sept. 1499) von der Verpflichtung, zu den Reichssteuern und den Kosten des Kammergerichts beizutragen, befreien. Damit war die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom Deutschen Reich in Wirklichkeit ausgesprochen. Die formelle Bestätigung erhielt dieselbe im Westfälischen Frieden 1648. Vgl. J. v. Müller, Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft (Bd. 1—5, 1. Abt., 1805—1808); Vogel, Geschichte der S. (3. Aufl. von Escher, 1861, 4 Bde.); Henne-Am Rhyn, Geschichte der S. (3. Aufl. 1877, 3 Bde.).

Schweppermann, Seyfried, Feldhauptmann der Reichsstadt Nürnberg, wird in der Schlacht bei Gammelsdorf (1313) als tapferer Bundesgenosse Ludwigs des Bayern erwähnt. Seine Teilnahme an der Schlacht bei Mühldorf (1322) ist erst durch einen Bericht des 15. Jahrh. beglaubigt, und die Worte, mit denen ihn Ludwig der Bayer bei der künftigen Mahlzzeit nach dem Sieg ausgezeichnet haben soll: »Jedem ein Ei, dem braven S. zweile, finden sich nur in seiner Grabschrift zu Burgstall in der Oberpfalz. Er starb 1337.

Schwerin, ehemals reichsunmittelbares Bistum in Niedersachsen, wurde 1167 vom Herzog Heinrich dem Löwen an Stelle des aufgehobenen Bistums Mecklenburg gegründet. Schon vor 1550 fand die Reformation im Bistum Eingang, doch ward daselbe erst 1643 säkularisirt und dem Haus Mecklenburg als erbliches Fürstentum überlassen.

Schwerin, 1) Kurt Christoph, Graf von, preuß. Feldmarschall, geb. 1684 in Schwedisch-Pommern, trat 1700 in niederländische, 1720 in preussische Dienste, ward von Friedrich II. zum Grafen und Feldmarschall ernannt, siegte 10. April 1741 bei Mollwitz, eroberte 1744 Prag und fiel, als er in der Schlacht bei Prag, die Fahne seines Regiments in der Hand, die österreichischen Batterien erstürmte, 6. Mai 1757.

2) Maximilian, Graf von S. Putzar, preuß. Minister, geb. 30. Dez. 1804 bei Anklam, ward 1833 Landrat des Anklamer Kreises, war 19. März bis 13. Juni 1848 Unterrichtsminister, 1849—1855 Präsident des Abgeordnetenhauses,

verwaltete 1859—62 im Ministerium der »neuen Ara« das Innere und gehörte bis 1866 im Landtag zur Opposition gegen Bismarck. Er starb 3. Mai 1872.

Schwertbrüder, geistlicher Ritterorden, 1202 vom Bischof Albert von Riga zum Kampf gegen die livländischen Heiden gestiftet. Der Orden erhielt 1207 vom Bischof den dritten Teil von Livland und von den noch zu erobernden Ländern als freies Eigentum. Obwohl die S. 1224 fast ganz Esthland mit Reval eroberten, so schien ihnen doch die Vereinigung mit dem Deutschen Orden rätlich; dieselbe fand 1237 statt. 1521 erhielten die S. das Recht, den Landmeister selbst zu wählen. Der Landmeister Walter von Plettenberg begünstigte die Reformation und trat 1531 dem Schmalkaldischen Bund bei. Der Orden wurde 1561 von dem Landmeister Gotthard von Ketteler aufgelöst, der, um sich gegen die Einfälle der Russen zu schützen, Livland an Polen abtrat und von diesem als Herzog mit Kurland befehlt wurde. Vgl. Duage, Der Orden der S. (1875).

Scyren (Syr en), german. Volk, gehörten vor der Völkerwanderung dem gotischen Völkerbund an, zogen zum Schwarzen Meer und schlossen sich später den Hunnen an. Nach Attilas Tod ließen sie sich an der mittlern Donau nieder, halfen Odoaker 482 das Rugierreich zerstreuen und verschwanden dann aus der Geschichte.

Sedan (spr. sedäng), Stadt im franz. Departement der Ardennen, an der Maas, bis 1875 wichtige Grenzfestung gegen Belgien und Deutschland, berühmt durch den Sieg der Deutschen über die Franzosen 1. und 2. Sept. 1870. Mac Mahon hatte nach der Schlacht bei Beaumont (s. d.) seine Truppen in dem Dreieck zwischen der Maas, der Sironne und dem Dorfe Floing um S. vereinigt und machte nach drei Seiten Front: das 7. Korps nach Norden, das 1. nach Osten an der Sironne, das 12. nach Süden bei Bazailles; das 5. blieb nordöstlich von S. in der Reserve. Die deutsche Armee näherte sich dieser Stellung auf beiden Maasufnern: von Osten u. Südosten her die Garde, die Sachsen und das 1. bayrische Korps, von Süden her gegen

S. das 2. bayrische Korps, gegen die Straße nach Mézières das 5. und 11. Korps; in Reserve blieben das 4. Korps, die Württemberger und zahlreiche Reiterei. Das 1. bayrische Korps begann den Kampf 1. Sept., morgens 4 Uhr, bei Bazailles (s. d., auf dem rechten Maasufer) und erklärte nach siebenstündigem Kampf um 11 Uhr das Dorf. Zugleich nahm der rechte Flügel der Sachsen das nördlich davon liegende Dorf Daigny, und da auch die Garde das obere Sironneithal besetzt hatte, so war den Franzosen der Weg nach Osten völlig verlegt. Inzwischen hatte auch im Südwesten u. Westen der Kampf begonnen. Während ein Teil des 2. bayrischen Korps auf dem linken Maasufer jeden Durchbruchversuch der Franzosen zurückzuweisen bereit war, hatten das 11. und 5. Korps bei Donchéry die Maas überschritten und den weit nach Norden vorspringenden Bogen derselben umgangen. Als dann eroberte das 11. Korps das Dorf St. Menges (im Norden von S.) und zum Teil Floing, und 24 Batterien beider Korps setzten sich auf den nahegelegenen Höhen fest, um einen Durchbruch der Franzosen im Norden zu verhindern. Noch entspann sich ein lebhafter Kampf um Floing, der aber zu Gunsten des 11. Korps endete. Schon jetzt entstanden in den Reihen der Franzosen Verwirrung, weil General Wimpffen, der an Stelle des verwundeten Mac Mahon schon morgens 7 Uhr den Oberbefehl übernommen hatte, an die bedrohten Punkte wiederholt Verstärkungen warf, die sich auf dem eng begrenzten Terrain in ihrem Marsch gegenseitig behinderten und durch die preussischen Granaten namhafte Verluste erlitten. Als dann zwei preussische Divisionen die Höhe zwischen Floing und dem in unmittelbarer Nähe von S. gelegenen Dorf Cazal erstürmten, versuchte Wimpffen noch einen Durchbruch im Südosten gegen Carignan hin, entriß den Bayern auch das Dorf Balan, wurde dann aber durch das vernichtende Feuer der deutschen Artillerie zum Rückzug gezwungen. Als die Umschließung deutscherseits vollendet war, befahl König Wilhelm, der während der Schlacht auf der Höhe südlich von Frenois gehalten, 4 Uhr eine allgemeine Beschießung von S., um

die unvermeidliche Kapitulation zu beschleunigen. Als infolgedessen an mehreren Stellen der Stadt Feuer ausbrach, zogen die Franzosen die weiße Fahne auf. Nun versummte auf beiden Seiten der Donner der Geschütze, und Oberflieutenant v. Bronsart begab sich als Parlamentär in die Festung, um die Übergabe der französischen Armee zu veranlassen. Er ward zum Kaiser geführt, von dessen Anwesenheit in S. man deutscherseits nichts wußte, und erhielt den Bescheid, über die Kapitulation mit Wimpffen zu verhandeln. Napoleon aber schickte seinen Flügeladjutanten Reille mit einem Brief, in welchem er sich Kriegsgefangenen erklärte, an den König von Preußen. Dieser beauftragte den General v. Moltke mit den Verhandlungen über die Kapitulation.

Bei einer Zusammenkunft in Donchéry, die noch desselben Abend zwischen Moltke und Wimpffen stattfand, kam es in betreff der Kapitulationsbedingungen zu keiner Einigung. Aber der französische Kriegsrath nahm dieselben, nämlich Niederlegung der Waffen und Kriegsgefangenschaft der ganzen Armee, mit überwiegender Mehrheit an. Trotzdem weigerte sich Wimpffen, die Verhandlungen mit Moltke wieder zu beginnen, und statt seiner erschien am Morgen des 2. Sept. Kaiser Napoleon vor den deutschen Linien und traf Bismarck auf halbem Weg zwischen S. und Donchéry. Beide hatten in einem Häuschen an der Straße eine längere Zusammenkunft, in welcher der Kaiser auf die Frage, ob er zu Friedensverhandlungen geneigt sei, den Kanzler an die Regierung in Paris verwies, dagegen verlangte, daß die französische Armee auf belgisches Gebiet übergeführt werden sollte. Moltke, der inzwischen herbeigerufen war, lehnte dies ab und ließ dem General Wimpffen um 9 Uhr ankündigen, daß die deutsche Artillerie ihr Feuer wieder eröffnen werde, wenn bis 10 Uhr die Kapitulation nicht gesichert sei. Diese ward dann 11 Uhr auf Schloß Bellevue, im Norden von Frénois, unterzeichnet. Die ganze französische Armee ward für Kriegsgefangenen erklärt, nur die Offiziere, die sich auf Ehrenwort verpflichteten, bis zu Ende des Kriegs nicht gegen Deutschland zu dienen, wurden

ausgenommen. Alle Waffen, Geschütze, Fahnen und Kriegskassen sowie die Festung S. sollten sogleich übergeben werden. Darauf fand im Schloß Bellevue die Zusammenkunft der beiden Monarchen statt, die eine Vierteltunde dauerte. Darauf begab sich der gefangene Kaiser, von selbst erbetener preussischer Bedeckung bis an die Grenze geleitet, über Belgien nach dem ihm bestimmten Aufenthaltort Wilhelmshöhe bei Kassel. Von den 130,000 Soldaten, mit denen Mac Mahon den Zug nach Norden angetreten, war ein kleiner Teil (3000) über die belgische Grenze entkommen, 3000 waren im Kampf gefallen, 14,000 verwundet, 21,000 gefangen genommen; durch die Kapitulation gerieten in Kriegsgefangenschaft: 39 Generale, 230 Stabsoffiziere, 2600 Subalternoffiziere, 83,000 Mann. Ferner waren 419 Feldgeschütze und Weitraillen sowie 139 Festungsgeschütze erbeutet. Der Verlust der deutschen Armee betrug 9000 Mann an Toten und Verwundeten.

Seeland, s. Seeland.

Segeftes, Fürst der Cherusker, Feind des Arminius, der ihm seine Tochter Thusnelba entführt hatte, warnte 9 n. Chr. vor der Schlacht im Teutoburger Walde den römischen Statthalter Varus vergeblich vor der ihm drohenden Gefahr, wurde später von Arminius in seiner Burg belagert, aber vom römischen Feldherrn Germanicus entsetzt, der ihm seinen Wohnsitz in Gallien anwies. Bei dieser Gelegenheit kam auch des Arminius Gemahlin Thusnelba in die Gewalt des Germanicus.

Sennonen (Sennonen), german. Volk, das mächtigste suevischen Stammes, wohnte zwischen der mittlern Ober- und Elbe in der jetzigen Mark Brandenburg, stand eine Zeitlang unter Markobods Herrschaft, trennte sich aber 17 n. Chr. von ihm und schloß sich an den Bund der Cherusker an. In einem heiligen Hain im Gebiet der S. fanden die Zusammenkünfte sämtlicher suevischen Stämme statt. Später verschwindet ihr Name in dem der Sueven.

Sempach, Stadt im schweizer. Kanton Luzern, am Ufer des gleichnamigen Sees, berüchtigt durch den Sieg der Schweizer über Herzog Leopold von Oesterreich 9. Juli

1386. Hier starb Arnold von Winkelried den Helmentod, doch ist durch diese That die Entscheidung nicht herbeigeführt worden. Der Sieg rettete die Schweizer vor der Herrschaft der Habsburger.

Sendgerichte (Send, heilige Send, Synodus), im Mittelalter in Deutschland geistliche Gerichte, welche von den Archidiaconen und den von ihnen beauftragten Sendrichtern in ihren Sprengeln gehalten wurden und über alle strafbaren Handlungen, besonders in Bezug auf die Sonntagsfeier, aburtheilten. Bei Vermeidung des Bannes mußten sich alle im Bezirk Angeessenen stellen. Die wenigen, die davon ausgenommen waren, hießen Sendbarfreie oder Semperfreie.

Sendgrafen (Missi dominici), außerordentliche Beamte, die in besonderem Auftrag des fränkischen Königs in die Provinzen reisten. Von Karl d. Gr. wurde alljährlich ein weltlicher und ein geistlicher Sendgraf ernannt, um in den Provinzen vor einer Versammlung von Bischöfen, Beamten und Vasallen Beschwerden in Finanz- und Kirchensachen zu erledigen und die Urtheile des Grafengerichts zu prüfen.

Seneschall, s. v. Truchses.

Septimaniern, bei den Westgoten Land im südlichen Frankreich, zwischen Garonne und Rhone, den südlichen Cevennen und den Pyrenäen, führte seinen Namen nach der dort angestellten siebenten römischen Legion (septimani) und wurde vom König der Westgoten Ballia den Römern entziffen. 511 wurde der westliche Teil von Chlodwig erobert, der Osten kam erst zu Anfang des 8. Jahrh. unter die Herrschaft der Franken.

Severinus, Heiliger, Apostel der Noriker, von römischer Herkunft, suchte im 5. Jahrh. die Länder an der Donau vor den Verheerungen durch die Germanen zu schützen, gewann auf deren Fürsten großen Einfluß und starb 8. Jan. 482. Er soll dem Odoaker, der als gemeiner Krieger zu ihm kam, seine Erhebung zum König über Italien geweissagt haben. Seine Lebensbeschreibung vom Abt Eugippius (von Sauppe in den »Monumenta Germaniae historica« herausgegeben; deutsch von Nordenberg, 1878) ist eine vortreffliche Quelle

für die Geschichte der zweiten Hälfte des 5. Jahrh.

Sendlis, Friedrich Wilhelm von, preuß. General, geb. 3. Febr. 1721 zu Kalkar bei Kleve, diente als Page dem Markgrafen von Schwedt und trat 1738 in ein preußisches Küstrasserregiment. Schon in den beiden Schlesischen Kriegen zeichnete er sich durch seine Kühnheit aus, den höchsten Ruhm erwarb er sich aber als Reiterführer im Siebenjährigen Krieg. Bei Rosbach (1757) entschied er durch seinen glänzenden Reiterangriff den Sieg, und auch bei Zornsdorf warf er an der Spitze einer zahlreichen Reiterei die Russen mehrmals. Bei Kunersdorf versuchte er es vergebens, den Spitzberg, an dem die Tapferkeit der Infanterie schon gescheitert war, zu nehmen, und wurde dabei schwer verwundet. Durch seinen Reiterangriff entschied er 1762 noch die Schlacht bei Freiberg. Nach dem Frieden übertrug ihm der König die Aufsicht über die in Schlesien stehende Reiterei und ernannte ihn 1767 zum General der Kavallerie. S. starb 7. Nov. 1773 in Winkowzki bei Namslau. Auf dem Wilhelmplatz in Berlin ließ ihm Friedrich d. Gr. 1784 eine Bildsäule errichten. Vgl. Varnhagen v. Ense, Biographische Denkmale, Bd. 2 (3. Aufl. 1872); Kähler, S. in seiner Bedeutung für die Reiterei (1874).

Sickingen, Franz von, deutscher Ritter, geb. 1481 auf der Ebernburg bei Kreuznach, wußte sich durch Tapferkeit und Klugheit, die er in unaufhörlichen Kämpfen bewährte, eine fast fürsliche Stellung im Reich zu verschaffen. Während er in seinen jüngern Jahren sein Schwert zum Schutz der Unterdrückten oder Befolgten zog, um ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, spielte er seit 1519 in den großen politischen Begebenheiten eine nicht unbedeutende Rolle. Er half 1519 den Herzog Ulrich von Württemberg vertreiben und wirkte durch eine militärische Demonstration gegen die in Frankfurt versammelten Fürsten auf die Wahl Karls V. ein. Neuchlins nahm er sich in dessen Streit mit den Dominikanern an und gewährte Hutten eine Zuflucht. Nachdem er als kaiserlicher Feldhauptmann einen Zug nach Frankreich

unternommen hatte, wollte er eine politisch-religiöse Reform im Reich herbeiführen, indem er die Macht der Fürsten zu beschränken, die der Reichsritter zu stärken suchte. 1522 trat er als Hauptmann an die Spitze eines Bundes des oberrheinischen Adels und erklärte sich für die Reformation. Er wandte sich zunächst gegen den Erzbischof Richard von Trier und brang bis zu dieser Stadt vor, konnte dieselbe aber nicht erobern. Als die Fürsten von Hessen und Kurpfalz gegen S. auftraten und auch die Reformatoren sein gewaltthames Treiben mißbilligten, zerfiel sein Anhang. 1523 ward er auf seiner Feste Landstuhl von den Fürsten belagert, 2. Mai durch eine Kugel in der Seite schwer verwundet und zur Ergebung gezwungen. Er starb 8. Mai 1523. Vgl. U m a n n, Franz von S. (1872).

Siebenjähriger Krieg. Die Hauptveranlassung zu diesem Krieg lag in dem Streben Osterreichs, das in den Schlesischen Kriegen (s. d.) an den König Friedrich II. von Preußen verlorne Schlessen wiederzugewinnen. Doch wollte diesmal Maria Theresia den Krieg nicht ohne mächtige Bundesgenossen unternehmen. Die Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich, so innig während der Schlesischen Kriege, waren, Dank den Bemühungen des Grafen Kaunitz, erkaltet, und die Marquise von Pompadour, welche den König Ludwig XV. beherrschte, und ihr Günstling, der Minister Bernis, setzten es durch, daß 1. Mai 1756 zu Versailles ein Verteidigungsbündnis mit Osterreich geschlossen wurde. Allerdings war schon 16. Jan. 1756 zu Westminster ein Neutralitätsvertrag zwischen Preußen und England zustande gekommen, welcher während des Streits dieser Macht mit Frankreich wegen der Kolonien in Nordamerika Hannover, das bekanntlich den Engländern gehörte, schützen sollte. Maria Theresia hatte aber auch mit der Kaiserin Elisabeth von Rußland, der erbittertsten Feindin Friedrichs d. Gr., mit Sachsen, dessen Kurfürst August samt seinem Minister, dem Grafen Brühl, gegen Friedrich gleichfalls erbittert war, und mit Schweden Verhandlungen angeknüpft und eine große

Koalition der europäischen Mächte gegen das fast vereinsamte Preußen vorbereitet. Friedrich hatte durch einen Kanflisten am Dresdener Hof, Menzel, den er bestochen, und durch den ihm selbst befreundeten Großfürsten Peter von Rußland genaue Nachrichten von den Plänen der Gegner erhalten. Er beschloß, nicht abzuwarten, bis sie ihre Künstungen beendet hatten, sondern rückte, als ihm der Wiener Hof über die Bedeutung der Kriegsvorbereitungen keinen genügenden Aufschluß gab, ohne Kriegserklärung 29. Aug. 1756 in Sachsen ein. August III. flüchtete nach dem Königstein, und das sächsische Heer bezog ein verschanztes Lager bei Pirna (s. d.), wo es von Friedrich eingeschlossen wurde. Nachdem dieser ein östereichisches Ersatzheer unter Browne 1. Okt. bei Lobositz (s. d.) geschlagen hatte, zwang er die sächsische Armee 15. Okt. zur Kapitulation.

Während des Winters brachte Maria Theresia die Koalition gegen Preußen zustande. Zunächst beschloß 17. Jan. 1757 das Deutsche Reich den Exekutionskrieg gegen Friedrich, weil er den Kurfürsten von Sachsen vertrieben hatte. Ferner schlossen Rußland und Schweden, außer Frankreich, mit Osterreich Verträge ab, in denen sie sich zur Stellung von Armeen und zur Zahlung von Subsidien verpflichteten. Ihre Entschädigung wollten die Verbündeten in der Zerstückelung Preußens finden: Schlessen, Glatz und Krossen ward Osterreich; Magdeburg, Halberstadt und der Saalkreis Sachsen; Vorpommern den Schweden; Plesse und Obergelberrn dem Kurfürsten von der Pfalz; Ostpreußen den Russen und ein Teil der östereichischen Niederlande als Ersatz den Franzosen verbleiben. Friedrich sollte auf die Mark und Hinterpommern beschränkt werden und zu der Stellung eines Markgrafen von Brandenburg herabsinken. Die verbündeten Mächte, welche eine Einwohnernzahl von mehr als 90 Mill. repräsentierten, hatten sich verpflichtet, 434,000 Mann ins Feld zu stellen, während Friedrich nur über 200,000 Mann eigener Truppen und ein handverlesenes Hülfskorps von 40,000 Mann verfügte, das unter dem Befehl des Herzogs von Cumberland stand. Den

Feldzug 1757 begann er mit dem Einmarsch in Böhmen und schlug die Österreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen 6. Mai bei Prag (s. d.). Diese Stadt konnte er aber nicht einnehmen, wurde vielmehr durch ein zweites österreichisches Heer unter Daun bedroht und, als er ihm entgegenseilte, 18. Juni bei Kollin (s. d.) geschlagen. Friedrich vollführte in bewundernswerter Weise den Rückzug nach Sachsen, während seinem Bruder August Wilhelm derselbe nicht ohne große Verluste gelang. Inzwischen war ein französisches Heer unter dem Marschall d'Estrees in Westfalen eingerückt, schlug die hannoversche Armee 26. Juli bei Hastenbeck (s. d.) und zwang den Herzog von Cumberland 8. Sept. zur Konvention von Kloster-Seven (s. Seven). Das französische Heer vereinigte sich mit den Reichstruppen und brang unter dem Prinzen Soubise gegen die Elbe vor, wurde aber von Friedrich d. Gr. 5. Nov. bei Muffsbach (s. d.) entscheidend geschlagen. Sofort eilte dieser nach Schlesien, wo die Österreicher die schwachen Streitkräfte des Herzogs von Bevern zurückgebrängt hatten und bis Breslau vorgebrungen waren. Der glänzende Sieg bei Leuthen (s. d.) über die Österreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen und Daun 5. Dez. rettete Schlesien. Zwar war Ostpreußen, wo die Russen unter Aprarin 30. Aug. den Feldmarschall Lehwaldt bei Großjägerndorf (s. Jägerndorf) geschlagen hatten, verloren, sonst aber Friedrich überall im Übergewicht und bereit, weitem Angriffen die Spitze zu bieten. Denn auch England hielt am Bund mit Preußen fest; König Georg II. versagte auf den Rat des Ministers Bitt und in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, welche sich in England unumwunden für Friedrich erklärte, der Konvention von Seven seine Bestätigung. Das hannoversche Heer wurde verstärkt und unter den Befehl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig gestellt. Dieser trieb die Franzosen über den Rhein und schlug sie 23. Juni 1758 bei Krefeld (s. d.). Friedrich II. rückte in Mähren ein und begann die Belagerung von Olmütz, mußte dieselbe aber aufgeben, als Laudon die Verbindung der Preußen mit Schle-

sien unterbrach. Durch einen meisterhaften Rückzug über das Riesengebirge gelangte der König nach Schlesien und eilte den Russen entgegen, welche eben Küstrin in Brand steckten. Er schlug sie 25. Aug. bei Zorndorf (s. d.), wandte sich dann nach Sachsen, um dem Prinzen Heinrich zu Hilfe zu kommen, wurde aber im Lager bei Hochkirch (s. d.) 14. Okt. von Daun überfallen und geschlagen. Dennoch gelang es Friedrich noch vor Ablauf des Jahres, Schlesien und Sachsen vom Feind zu befreien.

Während die Verbündeten die erlittenen Verluste rasch ersetzen, wurde es Friedrich schon schwerer, das Heer zu ergänzen; es fehlte ihm an tüchtigen Offizieren und alten Soldaten, und die Feinde hüteten sich wohl, die Kriegsgefangenen auszuwechselfeln. Immerhin rückte Friedrich 1759 noch mit 130,000 Mann ins Feld, während Herzog Ferdinand auf dem westlichen Kriegsschauplatz über 75,000 verfügte. Dieser wurde zwar bei Bergen (s. d.) 13. April von den Franzosen unter Broglie zurückgeschlagen, siegte jedoch 1. Aug. bei Minden (s. d.) über Contades und trieb die Franzosen wieder über den Rhein. Im Osten war es Friedrichs Aufgabe, die geplante Vereinigung der österreichischen und russischen Streitkräfte zu verhindern. Dies gelang ihm nicht, denn nachdem der preussische General v. Wedell 23. Juli bei Kay (s. d.) von den Russen geschlagen war, vereinigten sich diese unter Soltkow mit den Österreichern unter Laudon und verschanzten sich bei Frankfurt. Der König griff sie 12. Aug. bei Kunersdorf (s. d.) an, erlitt aber eine so furchtbare Niederlage, daß er im ersten Augenblick fast verzweifelte. Durch die Uneinigkeit der Russen und Österreicher gewann er aber Zeit, sein zerstreutes Heer zu sammeln und zu vermehren. Daun wurde zwar zum Rückzug aus Sachsen gezwungen, bei Maren (s. d.) geriet aber ein preussisches Korps unter General v. Finck 21. Nov. in die Gefangenschaft der Österreicher.

Die Unglücksfälle des verfloffenen Jahres hatten Friedrichs Hilfsmittel so erschöpft, daß er 1760 nur mit 90,000 Mann den Feldzug beginnen konnte und sich mehr

auf die Defensiv beschränken mußte. Dazu ward noch Fouqué von den Österreichern unter Laudon bei Landeshut (s. d.) 23. Juni mit dreifacher Übermacht angegriffen und geschlagen. Friedrich folgte den Österreichern nach Schlesien, wo sie sich mit den Russen vereinigen wollten, und besiegte durch einen geschickten nächtlichen Angriff Laudon, der ihn selbst überfallen wollte, 15. Aug. bei Liegnitz (s. d.). Dagegen gelang den Österreichern und Russen ein Handstreich auf Berlin (9.—12. Okt.), das sie brandschatzten. Durch den glänzenden Sieg bei Torgau (s. d.) 3. Nov. über Daun erreichte Friedrich wieder das Übergewicht. Alle seine Provinzen außer Ostpreußen waren wieder in seiner Hand, dazu ganz Sachsen mit Ausnahme von Dresden. Zum Unglück für Preußen starb 1760 König Georg II. von England, denn sein Nachfolger Georg III. war dem Krieg in Deutschland abgeneigt und stellte die Gelbzahlungen an Preußen ein. Friedrich überließ sich 1761 ganz der Verteidigung und hielt im Lager von Bunzelwitz (s. d.) die Angriffe der Österreicher und Russen, die glücklicherweise uneinig waren, aus. Aber durch die Einnahme von Schweidnitz seitens der Österreicher und die Eroberung von Kolberg durch die Russen kamen Schlesien und Pommern zum Teil in die Gewalt der Feinde.

Da rettete der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland (5. Jan. 1762) den König aus tieferer Bedrängnis. Der neue Zar Peter III., ein Bewunderer Friedrichs d. Gr., schloß 5. Mai 1762 in Petersburg mit Preußen Frieden, räumte Ostpreußen und schloß sogar ein Bündnis mit Friedrich ab. Am 22. Mai trat auch Schweden durch den Frieden von Hamburg vom Kriegsschauplatz ab. Der Sturz Peters III. und die Thronbesteigung seiner Gemahlin Katharina II. (9. Juli) brachten neue Gefahr, da diese die frühere russische Politik zu verfolgen sich ansahnte und das Hilfskorps unter Tschernitschew, welches ihr Vorgänger den Preußen gesandt hatte, abrief. Aber Friedrich wußte den russischen General zu bewegen, daß er den Abzug noch drei Tage aufschob, stürmte das Lager Dauns bei Burkersdorf (s. d.) 21. Juli

und eroberte dann Schweidnitz. Schließlich bestätigte auch Katharina den Frieden mit Preußen. Als noch Prinz Heinrich die Reichstruppen und Österreicher 29. Okt. 1762 bei Freiberg (s. d.) besiegt hatte, und als nach dem Vertrag von Fontainebleau (3. Nov.) Frankreich vom Krieg in Deutschland zurücktrat, mußte sich auch Österreich zum Frieden bequemen. Schon für den Winter 1762—63 ward ein Waffenstillstand für Schlesien und Sachsen vereinbart. Ihm folgte der Friede von Hubertsburg (s. d.), 15. Febr. 1763, welcher Preußen alle Eroberungen der beiden ersten Schlesiens Kriege bestätigte. Auch Frankreich und England hatten 10. Febr. 1763 zu Paris Frieden geschlossen. Friedrich hatte durch den Siebenjährigen Krieg Preußen einen Platz unter den Großmächten Europas erkämpft. Vgl. L. v. Ranke, Zur Geschichte von Österreich und Preußen (1875); Friedrich II., Histoire de la guerre de sept ans; Archenholz, Geschichte des Siebenjährigen Kriegs (1789, 10. Aufl. 1873); A. Schäfer, Geschichte des Siebenjährigen Kriegs (1867—74, 2 Bde.).

Siegmund (Sigmund), römisch-deutscher Kaiser, zweiter Sohn Kaiser Karls IV. von dessen vierter Gemahlin, Elisabeth von Bommern, geb. 14. Febr. 1368, erhielt 1378 die Mark Brandenburg und wurde in Folge seiner Vermählung mit Maria, der Erbtöchter Ludwigs d. Gr. von Ungarn und Polen, 1387 König von Ungarn. 1396 zog er an der Spitze eines Kreuzheers gegen die Türken, erlitt aber 28. Sept. eine Niederlage bei Nikopolis. Nach dem Tod König Ruprechts (1410) bewarb er sich durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg um die deutsche Krone. Sein Nebenbuhler war sein Vetter Jobst (Jobocus) von Böhmen. Beide wurden von zwei verschiedenen Parteien im Kurfürstenkollegium gewählt, jedoch nach Jobsts Tod (1411) gewann S. auch die ihm abgeneigten Kurfürsten, veranlaßte Wenzel zum Verzicht auf die Krone und wurde 21. Juli 1411 von neuem gewählt und 1414 in Aachen gekrönt. Zur Beseitigung der Kirchenspaltung veranstaltete er das Konzil zu Konstanz

(f. b.), auf dem Fuß verbrannt wurde, und ließ den Papst Johann XXIII. absetzen. In Konstanz verließ er auch 1415 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Mark Brandenburg, welche 1388—1411 an Jobst von Mähren verpfändet gewesen war. Die Erhebung der Hussiten in Böhmen nach Wenzels Tod verwickelte S. in einen langen und unglücklichen Krieg (s. Hussiten). 1423 belehnte er Friedrich den Streitbaren von Meissen mit Kursachsen. Noch während des Hussitenkriegs zog er 1431 nach Italien, ward in Mailand mit der lombardischen und 31. Mai 1433 in Rom mit der Kaiserkrone gekrönt. Nachdem er die 1433 vereinbarten Prager Kompaktaten (f. b.) den Hussiten überliefert, empfing er 1436 die Hulbigung als König von Böhmen. Er starb 9. Dez. 1437 in Znaim und hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Barbara, Tochter des Grafen von Gylli, eine Tochter, Elisabeth, welche seit 1422 mit dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich vermählt war. Mit S. erlosch das Haus der Luxemburger, und Albrecht von Oesterreich wurde sein Erbe und Nachfolger in Deutschland. Vgl. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigismunds (1838—45, 4 Bde.).

Siebershausen, Dorf in der preuß. Landdrostei Lüneburg, Amt Burgdorf, im Süden von Celle, bekannt durch die Schlacht 9. Juli 1553 zwischen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach und dem Kurfürsten Moritz von Sachsen; letzterer mußte den Sieg mit dem Leben bezahlen.

Sigambrer, germanisches Volk, zum Stamm der Fräonen gehörig, wohnte im 1. Jahrh. v. Chr. zwischen Ruhr und Sieg, machte schon zu Cäsars Zeit Einfälle in Gallien, wurde aber vom ältern Drusus 12 v. Chr. zur Ruhe gebracht und von Tiberius zum Teil nach Gallien verpflanzt. Im 5. Jahrh. erscheinen sie am Niederrhein in den alten Siben der Bataver mit den Franken verschmolzen.

Sigismund, f. Siegmund.

Simmern, ehemaliges Fürstentum im oberrheinischen Kreis, auf dem Hunsrück, gehörte ursprünglich zur Kurpfalz und war seit 1436 der Sitz einer Nebenlinie der Wittelsbacher, welche 1559 nach dem

Aussterben der Kurlinie in der Kurpfalz folgte. 1801 kam es an Frankreich, 1815 an Preußen und bildet jetzt einen Teil des Regierungsbezirks Koblenz, in dem die Stadt S. selbst Kreisstadt ist.

Simson, Martin Eduard, deutscher Rechtsgelehrter und Politiker, geb. 10. Nov. 1810 zu Königsberg i. Pr., studierte hier und in Berlin, Bonn und Paris Staats- und Rechtswissenschaft und erhielt 1836 eine juristische Professur in Königsberg. 1846 wurde er Rat am ostpreussischen Tribunal in Königsberg. Diese Stadt schickte ihn 1848 ins Frankfurter Parlament, in welchem er vom 19. Dez. 1848 bis zu seinem Austritt im Mai 1849 als Präsident wirkte. Als solcher führte er die Deputation, welche 3. April 1849 dem König von Preußen seine Wahl zum deutschen Kaiser ankündigte. Königsberg wählte ihn 1849 für das preussische Abgeordnetenhaus und 1850 in das Erfurter Parlament, wo er wiederum den Vorsitz führte. Nachdem er mehrere Jahre lang dem parlamentarischen Leben fern gestanden hatte, trat er 1859 wieder in das Abgeordnetenhaus und übernahm 1860 und 1861 wieder das Präsidium. Dasselbe führte er später im Reichstag des Norddeutschen Bundes und im Zollparlament, und wiederum geleitete er die Vertretung des Volks zum König von Preußen, als diesem 1867 nach der Begründung des Norddeutschen Bundes eine Adresse des Reichstags auf der Burg Hohenzollern überreicht wurde, sodann, als 18. Dez. 1870 der Reichstag dem König die deutsche Kaiserwürde antrug. Auch der deutsche Reichstag wählte dann S. zum Präsidenten. 1874 lehnte dieser aber die Wiederwahl ab und zog sich 1877 ganz vom politischen Leben zurück. Inzwischen war er 1869 Chespräsident des Appellationsgerichts in Frankfurt a. D. geworden. Aus diesem Amt wurde er 1879 zum ersten Präsidenten des Reichsgerichts in Leipzig berufen.

Stalitz, Stadt im böhm. Bezirk Neustadt, an der Aupa, bekannt durch den Sieg der Preußen (5. Armeekorps) unter General v. Stettin über die Oesterreicher (6. und 8. Armeekorps) unter Erzherzog Leopold 28. Juni 1866.

Slyren, f. Sciren.

Smidt, Johann, Brem. Staatsmann, geb. 5. Nov. 1773 zu Bremen, studierte in Jena Theologie, ward Gymnasialprofessor in seiner Vaterstadt und 1800 Rathsherr. 1814 trat er für die Selbständigkeit der Hansestädte ein und setzte 1815 ihre Aufnahme in den Deutschen Bund durch. Als Gesandter Bremens war er bei den Verhandlungen beteiligt, welche 1820 die freie Weserschiffahrt begründeten. 1821 trat er als Bürgermeister an die Spitze der bremischen Verwaltung und gab durch die Gründung von Bremerhafen (1827) dem Handel jener Stadt einen neuen Aufschwung. Er starb 7. Mai 1857.

Soester Fehde, Krieg zwischen der ehemaligen Reichsstadt Soest in Westfalen, welche vom Herzog Adolf von Kleve und dessen Sohn Johann unterstützt wurde, und dem Erzbischof Dietrich II. von Köln 1445—49. Die Stadt hatte sich, unzufrieden mit der brüdernden Herrschaft des Erzbischofs, 1441 in den Schutz des Herzogs von Kleve begeben und wurde 1447 vom Erzbischof mit einem böhmischen Heer belagert, doch von Johann tapfer verteidigt. Im Frieden von Raastricht 1449 fiel Soest an Kleve.

Solferrino, Marktsteden in der ital. Provinz Mantua, Bezirk Castiglione, im Westen des Mincio, berühmt durch den Sieg der verbündeten Franzosen und Sardiner über die Oesterreicher 24. Juni 1859.

Soor (Sorr), Dorf südwestlich von Trautenau im nordböhmischen Böhmen, ist durch zwei preussische Siege berühmt geworden. Hier schlug Friedrich d. Gr. 30. Sept. 1745 mit 22,000 Mann die Oesterreicher, welche, 32,700 Mann stark, vom Prinzen Karl von Lothringen befehligt wurden. Bei dem zweiten Gefecht von Trautenau (s. d.), 28. Juni 1866 gegen Gablenz, ward das Dorf von der 1. preussischen Garbedivision unter General Hiller v. Gärtringen erklümt.

Sophie, 1) S. Charlotte, Königin von Preußen, geb. 30. Okt. 1668, Tochter des spätern Kurfürsten Ernst August von Hannover und der Pfalzgräfin Sophie, lebte längere Zeit in Paris bei ihrer Tante, der Prinzessin Elisabeth Char-

lotte von Orleans, wurde 1684 zweite Gemahlin des Kurprinzen Friedrich von Brandenburg, des spätern Königs Friedrich I. von Preußen. Eine Schülerin des Philosophen Leibniz, pflegte sie an ihrem Hof Künste und Wissenschaften und versammelte in dem Schloß zu Charlottenburg (bei Berlin), das sie erbaute, einen Kreis von Gelehrten. Sie starb 1. Febr. 1705 in Hannover. Ihr Sohn ist der spätere König Friedrich Wilhelm I.

2) S. Dorothea, Königin von Preußen, geb. 16. März 1687, Tochter des Königs Georg I. von England und der Prinzessin Sophie Dorothea von Celle, ward 28. Nov. 1706 mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen vermählt, der 1713 den preussischen Thron bestieg. Ihre Ehe war durch die Geburt von sieben Söhnen und sieben Töchtern gesegnet, davon sind Friedrich d. Gr., die Prinzen August Wilhelm und Heinrich und die Markgräfin Wilhelmine von Baiereuth die bekanntesten. Durch ihre Hinneigung zu dem englisch-hannoverschen Hause, mit dem sie eine Vermählung ihrer Kinder Friedrich und Wilhelmine plante, kam sie wiederholt mit ihrem Gatten in Konflikt und hatte von dem Jähzorn desselben viel zu leiden. Nach dessen Tod (1740) lebte sie im Schloß Monbijou in Berlin bis zu ihrem Tod (28. Juni 1757).

Sorben (Sorbenwenden), slaw. Volk, welches im 6. Jahrh. n. Chr. das Gebiet zwischen Saale und Elbe in Besitz nahm und im Westen die Thüringer, im Norden die Heveller, im Osten die Liutizen und im Süden die Bayern zu Nachbarn hatte. Schon im 7. Jahrh. den Franken unterthan, fielen die S. halb wieder ab, und erst König Heinrich I. unterwarf sie 928. Auf ihrem Gebiet entstanden die Marken Zeitz und Merseburg, während das nördliche Sorbenland zur Mark Lausitz geschlagen wurde. Damals fand auch das Christentum bei ihnen Eingang, und es wurden Bistümer zu Zeitz und Merseburg 948 für sie angelegt. Die S. verschmolzen teils mit deutschen Einwanderern, teils zogen sie sich in die Lausitz zurück, wo sie noch heute die ländliche (wendische) Bevölkerung bilden.

Sorr, f. Soor.

Sparr, Otto Christoph von, brandenburg. Feldmarschall, geboren um 1605 zu Richterfelde bei Eberswalde, diente im Dreißigjährigen Krieg unter Wallenstein und trat 1649 in die Dienste des Großen Kurfürsten von Brandenburg, der ihn zum Gouverneur von Kolberg ernannte. S. entschied durch seinen Angriff auf die polnische Reiterei bei Warschan (30. Juli 1656) den Sieg und wurde zum Feldmarschall ernannt. Er befehligte dann das brandenburgische Hilfskorps im Türkenkrieg, nahm an der Schlacht bei St. Gotthardt teil und starb 9. Mai 1668 zu Berlin. Er hat sich durch die Organisation der ersten brandenburgischen Armee große Verdienste erworben. Vgl. v. Möriener, Märkische Kriegsobersten des 17. Jahrhunderts (1861).

Speichern (Spicheren), Dorf im deutschen Bezirk Lotbringen, Kreis Forbach, berühmt durch den Sieg der Preußen über die Franzosen 6. Aug. 1870. Nach dem Gefecht bei Saarbrücken hatte das 2. französische Korps (Frossard) sich auf die Höhen von Saarbrücken zwischen St. Arnual und Forbach zurückgezogen und die von Natur feste Stellung durch Schützengräben und Batterieeinrichtungen verstärkt. Die 14. Division (von der ersten deutschen Armee) unter General v. Kamake begann 6. Aug. 11½ Uhr den Angriff auf die dem Anschein nach abziehenden Franzosen. Erst allmählich trafen Teile des 3. Korps (von der zweiten Armee) und die 13. Division ein. Schon vorher unternahm Kamake den Angriff auf die Speicherer Höhen und ließ auch wirklich den Roten Berg erstürmen, doch erst nach energischem Widerstand der Franzosen konnte man in die nahen Wälder eindringen. Mittlerweile hatte General v. Goeben den Oberbefehl übernommen. Noch immer hielt sich der Feind auf den Höhen, bis nach Einbruch der Dunkelheit die 5. Division den Forbacher Berg in der linken Flanke der Franzosen eroberte und deren Rückzug veranlaßte. Die Franzosen, die in guter Ordnung nach Saargemünd abzogen, hatten 2000 Mann an Toten und Verwundeten und 2100 Gefangene verloren; der preussische Verlust betrug 4850 Mann.

Speier (Speyer), 1) ehemals reichsunmittelbares Bistum im oberrhein. Kreis, dessen Sprengel auf beiden Seiten des Rheins lag und zur Erzbischöfliche Mainz gehörte. Das Gebiet des Bistums wurde von der Kurpfalz, dem Herzogtum Württemberg, der Grafschaft Hanau und den Fürstentümern Zweibrücken und Veldeuz begrenzt und betrug fast ein Viertel der heutigen bayrischen Pfalz. Das Bistum wurde im 7. Jahrh. gestiftet und 1803 säkularisiert. Schon vorher hatte es die linksrheinischen Besitzungen an Frankreich abtreten müssen, die später an Bayern fielen; der Rest wurde 1803 Baden überwiesen. 1817 wurde das Bistum wiederhergestellt und der Erzbischöfliche Bamberg unterstellt. Sein Sprengel umfaßt die bayrische Rheinpfalz.

2) Hauptstadt des bayr. Regierungsbezirks Pfalz, ehemals freie Reichsstadt, ist berühmt durch die Reichstage von 1526 und 1529, von denen der erste die Ausföhrung des Wormser Edikts vertagte, der zweite die Einigung der Evangelischen zu einer Protestationschrift (daher »Protestanten«) veranlaßte.

Spolienrecht, ehedem das von den deutschen Königen bis auf Friedrich II. in Anspruch genommene Recht, den Nachlaß der deutschen Bischöfe einzuziehen.

Stadion, Johann Philipp Carl Joseph, Graf von, östereich. Staatsmann, geb. 1763, ward 1788 österreichischer Gesandter in Stockholm, 1790 in London, 1804 in Petersburg und erhielt 1806 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Ein entschiedener Gegner Napoleons, setzte er alle Kräfte daran, durch freisinnige Reformen, Erweckung der Vaterlandsliebe und Reorganisation des Heerwesens Österreich zu einem neuen Kriege gegen den Eroberer tüchtig zu machen. Er erklärte denielben 1809, mußte nach seinem unglücklichen Ausgang Metternich weichen und wurde nach dem Frieden 1814 mit der Regelung der Finanzen betraut. Er starb 18. Mai 1824.

Stadtklohn, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Münster, Kreis Ahauß, an der Werfel, berühmt durch den Sieg der Kaiserlichen unter Eilly über Herzog Christian von Braunschweig 6. Aug. 1623.

Starhemberg, Ernst Rüdiger, Graf von, der Verteidiger Wiens, geb. 1635, verteidigte als Kommandant von Wien 9. Juli bis 11. Sept. 1683 die Stadt mit großer Ausdauer und Tapferkeit gegen die Türken. Er starb als Präsident des Hofkriegsrats 4. Jan. 1701. — Ein Vetter desselben, Graf Guido von S., geb. 1657, zeichnete sich in den Türkenkriegen, namentlich aber in Spanien aus, wo er während des spanischen Erbfolgekriegs 1708—13 als Feldmarschall und Vizekönig mehrere Siege erröcht, aber schließlich sich nach Genua einschiffen mußte. Er starb 1737. Vgl. seine Biographie von Arnetz (1853).

Stamfer, s. Hohenstaufen.

Stauffenberg, Franz August, Freiherr Schenk von, deutscher Staatsmann, geb. 4. Aug. 1834 zu Würzburg, studierte in Heidelberg und Würzburg die Rechte, war bis 1860 bayrischer Staatsanwalt und darin Gutsbesitzer. Seit 1866 Mitglied des bayrischen Abgeordnetenhauses, 1873 bis 1875 Präsident desselben und Führer der bayrischen Fortschrittspartei, ward er 1868 in das Zollparlament, 1871 in den deutschen Reichstag gewählt. Dasselbst war er Mitglied der nationalliberalen Partei und wurde 1876 erster Vizepräsident. Dieses Amt legte er 1879 beim Austritt Fortdenbecks aus dem Präsidium nieder und schied 30. Aug. mit vielen Gleichgesinnten aus der nationalliberalen Partei aus.

Stedingerland, fruchtbarer Landstrich im heutigen Oldenburg auf dem linken Weserufer, war seit dem 11. Jahrh. dem Erzbischof von Bremen unterthan. Die Bewohner desselben, die Stedingen, suchten sich zu Anfang des 13. Jahrh. der Herrschaft des Erzbischofs zu entziehen, wurden aber 1232 mit Bann und Interdikt belegt und ein Kreuzzug gegen sie gepredigt. Die benachbarten Grafen, an ihrer Spitze ihr langjähriger Widersacher, der Graf von Oldenburg, sammelten ein großes Heer und schlugen die Stedingen bei Oldenesch. Laufende von ihnen kamen um, ihr Land teilten der Erzbischof von Bremen und der Graf von Oldenburg. Vgl. Schuhmacher, Die Stedingen (1865).

Steiermark, ehemals deutsches, jetzt österreich. Herzogtum, war im Mittelalter zunächst ein Teil Kärntens, wurde 1035 als Mark dem Grafen Arnold von Lambach verliehen und 1056 dem Grafen Ottokar von Steyr im Traungau, einem Verwandten des vorigen, übertragen. Seitdem ward der Name S. statt des frühern »Kärntener Mark« üblich. 1180 erhob Kaiser Friedrich I. den Markgrafen Ottokar IV. zum Herzog von S. Durch Erbvertrag fiel dieses 1186 dem Herzog Leopold V. von Österreich zu. Nach dem Aussterben der Babenberger (1246) wurde S. der Gegenstand langwieriger Kämpfe unter den benachbarten Staaten, bis es Rudolf von Habsburg in Besitz nahm und 1282 seinen Sohn Albrecht damit belehnte. Fortan blieb S. im Besitz des Hauses Österreich. Bei der Teilung von 1365 fiel es mit Kärnten, Elsaß und Tirol an Leopold III. Als dessen Söhne 1406 teilten, erhielt S. mit Kärnten und Krain Ernst der Eiserne (gest. 1424). Sein ältester Sohn, der spätere Kaiser Friedrich III., vereinigte wieder alle habsburgischen Lande. Von neuem ward S. bei der Teilung von 1564 abgetrennt, wo es Herzog Karl, dem jüngsten Sohn Kaiser Ferdinands I., zufiel. Sein Sohn Ferdinand (i. Ferdinand 1b), der 1619 zum Kaiser gewählt ward, vereinigte wiederum die Besitzungen der deutschen Habsburger. Seitdem ist S. bei Österreich verblieben. Während des 16. Jahrh. hatte die Reformation in S. zahlreiche Anhänger gewonnen, und diese nötigten Herzog Karl, ihnen freie Religionsübung zuzugestehen. Doch sein fanatischer Nachfolger Ferdinand (seit 1590) zwang die Protestanten, entweder zur katholischen Religion überzutreten, oder auszuwandern. Die Ausrottung der evangelischen Lehre gelang ihm so vollständig, daß sich, als Kaiser Joseph II. 1781 die Glaubensfreiheit gewährte, nur wenige protestantische Gemeinden in den steirischen Bergen bildeten. Vgl. v. Muehar, Geschichte des Herzogtums S. (1844—67, 8 Bde.); Gebler, Geschichte des Herzogtums S. (1862).

Stein, Heinrich Friedrich Karl, Freiherr von und zum, deutscher

Staatsmann, geb. 26. Okt. 1757 zu Nas-sau an der Bahn, aus einem alten reichs-freiherrlichen Geschlecht, studierte zu Göttingen die Rechte und trat dann in den preussischen Staatsdienst. Zunächst war er in der westfälischen Bergwerksverwaltung thätig, wurde dann 1793 Kammerdirektor in Hamm und 1796 Oberpräsident aller westfälischen Kammern. 1804 wurde er als Minister in das Generaldirektorium zu Berlin berufen, bewirkte die Aufhebung sämtlicher binnenländischen Zölle in Preußen, errichtete das Statistische Bureau und schuf als Erleichterungsmittel für den Handel und Verkehr Papiergeld. Als ihn der König nach Haugwitz' Entlassung (November 1806) an die Spitze des Ministeriums berief, verlangte S. Reformen in der obersten Verwaltung sowie die Beseitigung der Kabinettsregierung und erregte dadurch den Unwillen des Königs so sehr, daß dieser im Januar 1807 höchst ungnädig seine Entlassung bewilligte. Nach dem Tilsiter Frieden (Juli 1807) übernahm S. jedoch als erster Minister die Leitung der Regierung und hat durch großartige Reformen den völlig zerrütteten Staat neu geschaffen. Am 9. Okt. 1807 erschien das »Edikt über den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums«, wodurch die Vorrechte der Feudalherren aufgehoben wurden. Ihm folgte die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf den königlichen Domänen, endlich 19. Nov. 1808 die Städteordnung, welche auf dem Prinzip der Selbstverwaltung beruhte. Mit Scharnhorst beteiligte sich dann S. an der Reorganisation des preussischen Heers, das durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auf eine nationale Basis gestellt wurde. Napoleon I., der aus einem aufgefundenen Brief Steins dessen Gefährlichkeit erkannte, zwang den König von Preußen zu einem ungünstigen Vertrag, worauf S. 24. Nov. 1808 seine Entlassung nahm. Gegen den gestürzten Minister erließ der Kaiser 16. Dez. einen Verhaftungsbefehl und zwang ihn dadurch, aus Preußen zu entfliehen. Nachdem S. die Grundsätze seiner Staatsverwaltung in einem Sendschreiben an die oberste Verwaltungsbe-

hörde, seinem sogenannten »politischen Testament«, niedergelegt hatte, begab er sich nach Oesterreich und folgte 1812 der Einladung des Kaisers Alexander I. nach Petersburg.

Nach Napoleons unglücklichem Feldzug in Rußland kehrte S. mit dem Kaiser nach Deutschland zurück, übernahm nach dem Sieg bei Leipzig den Vorsitz in der Zentralkommission, welche für die Verwaltung der Rheinbundstaaten eingerichtet wurde, folgte dem Heer der Verbündeten nach Paris und nahm dann am Wiener Kongreß, wenigstens zu Anfang, teil. Dann zog er sich ins Privatleben zurück und begründete 1819 die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, welche in den »Monumenta Germaniae historica« die Herausgabe der historischen Quellen für deutsche Geschichte im Mittelalter begann. Nach der Einführung der Provinzialstände in Preußen 1823 ward er für den westfälischen Landtag zum Abgeordneten erwählt und vom König zum Landtagsmarschall ernannt. Nachdem er 1827 noch Mitglied des Staatsrats geworden war, starb er 29. Juni 1831 auf seinem Gut Rappenberg in Westfalen als der letzte seines Stammes. Sein Standbild steht seit 1874 auf dem Dönhofsplatz in Berlin. Vgl. Berk, Das Leben des Ministers Freiherrn vom S. (1849—55, 6 Bde.); Derselbe, Aus Steins Leben (1856, 2 Bde.); E. W. Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Freiherrn vom S. (3. Aufl. 1869); W. Lehmann, S., Scharnhorst und Schön (1877); E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter S. und Hardenberg (1881).

Steinmeh., Karl Friedrich von, preuß. Feldmarschall, geb. 27. Dez. 1796 zu Eisenach, empfing seine Vorbildung im Kadettenhaus, trat 1813 in die preussische Armee und machte alle Gefechte des Yorckschen Korps 1813—14 mit. Er erhielt damals das Eiserne Kreuz. Während der langen Friedenszeit schwang er sich bis zum kommandierenden General empor, erhielt 1862 das 2., 1864 das 5. Armeekorps und nahm an der Spitze des letztern 1866 am Kriege gegen Oester-

reich teil. An drei aufeinander folgenden Tagen, 27. Juni bei Nachod, 28. bei Stalitz, 29. bei Schweinschädel, lieferte er dem Feind siegreiche Gefechte und trug wesentlich zum Gelingen des Feldzugs bei. Er wurde durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens und eine Dotation belohnt. Auch wurde er 1867 in den norddeutschen Reichstag gewählt. 1870 erhielt er im deutsch-französischen Krieg das Oberkommando der ersten Armee, die aus dem 1., 7. und 8. preussischen Armeekorps sowie der 1. und 3. Kavalleriedivision bestand und den rechten Flügel der deutschen Aufstellung bildete. Dieser hervorragenden Stellung zeigte sich S. nicht gewachsen, nicht allein als Stratege, sondern auch als Charakter. Sein langsameres Vordringen im Anfang machte das Gefecht bei Spichern notwendig, und sein unzeitiger Kavallerieangriff in der Schlacht bei Gravelotte gefährdete den günstigen Ausgang. Deshalb mußte S. nach dieser Schlacht unter den Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl treten; als er sich auch diesem nicht fügte, wurde er seines Kommandos enthoben und zum Generalgouverneur der Provinzen Posen und Schlesiens ernannt. 1871 wurde er zu den Offizieren von der Armee versetzt und erhielt den Rang eines Feldmarschalls. S. lebte darauf in Gbrlik und starb 4. Aug. 1877 in Bad Landek.

Stephanie, Louise Adrienne Napoleone, Großherzogin von Baden, Tochter des Grafen Claude de Beaucharnais und Nichte der Kaiserin Josephine von Frankreich, geb. 1789, ward 1806 von Napoleon I. adoptiert und 8. April d. J. mit dem Erbgroßherzog Karl von Baden vermählt. Seit 1811 Großherzogin, aber seit 1818 verwitwet, residierte sie in Mannheim und starb 29. Jan. 1860 in Nizza. Ihre älteste Tochter, Josephine, ist an den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen vermählt.

Stettin, Hauptstadt der preuß. Provinz Pommern, ist schon im 11. Jahrh. gegründet worden, erscheint aber erst im 12. Jahrh. als der erste Handelsplatz an der Ostsee. 1107 wurde es Sitz eines pommerischen Fürstenhauses und blieb es,

den Zeitraum von 1464—1532 abgerechnet, bis zum Aussterben der einheimischen Dynastie. 1360 trat es der Hanse bei und nahm 1522 die Reformation an. Im Westfälischen Frieden an Schweden abgetreten, ward die Stadt 6. Jan. 1678 von dem Kurfürsten von Brandenburg zur Übergabe gezwungen, aber schon 1679 an Schweden zurückgegeben. Eine abermalige Belagerung hatte sie 1713 im Nordischen Krieg von den verbündeten Russen und Sachsen auszuhalten, wurde infolge einer Übereinkunft von Preußen und Holstein besetzt und erst im Frieden von Stockholm 1720 (nebst Vorpommern bis zur Peene) an Preußen abgetreten. Nach den unglücklichen Schlachten bei Jena und Auerstädt ward die Festung S. 29. Okt. 1806 ohne Widerstand den Franzosen übergeben, die sie bis 5. Dez. 1813 besetzt hielten. 1873 hat S. seine Festungswerke verloren und ist eine offene Stadt geworden. Vgl. Berg haus, Geschichte der Stadt S. (1875).

Stodak, Stadt im bad. Kreis Konstanz, am Flüssen S., denkwürdig durch den Sieg der Habsburger unter Erzherzog Karl über die Franzosen unter Jourdan 25. März 1799.

Stolberg, Otto, Graf von, geb. 30. Okt. 1837 zu Gebern in Hessen, folgte seinem Großvater, Grafen Heinrich, 1854 in der Grafschaft und studierte in Göttingen und Heidelberg. Nachdem er einige Jahre preussischer Offizier gewesen, wurde er 1867 zum Oberpräsidenten in Hannover ernannt, welche Stellung er bis 1873 zu allgemeiner Zufriedenheit bekleidete. 1876 wurde er Vizekanzler des Deutschen Reichs in Wien, trat 1. Jan. 1878 als Vizepräsident in das preussische Staatsministerium und wurde mit der Stellvertretung des Reichskanzlers betraut. Außerdem hat er seit 1867 dem Reichstag angehört und hatte 1872—76 das Präsidium im Herrenhaus inne.

Stralsund, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preuß. Provinz Pommern, bis 1873 Festung, berühmt durch mehrere Belagerungen. Wallenstein belagerte es vom 23. Nov. bis 4. Aug. 1628 und mußte unverrichteter

Sache wieder abziehen. Am 15. Okt. 1678 mußte es sich nach einem heftigen Bombardement dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm ergeben, und ebenso wurde es im Nordischen Krieg 23. Dez. 1715 nach einer Belagerung durch die verbündeten Preußen, Sachsen und Dänen erobert. Am 31. Mai 1809 wurde die von Schills Freischar besetzte Stadt von Dänen, Holändern und Oldenburgern erstürmt.

Straßburg, 1) ehemals reichsunmittelbares Bistum im oberrhein. Kreis, dessen Sprengel auf beiden Ufern des Rheins lag und zur Erzbischofse Mainz gehörte. Der Bischof besaß ein Gebiet von der Größe des heutigen Herzogtums Sachsen-Altenburg; dasselbe lag größtenteils im Niederelsaß, kleinere Besitzungen waren über das Oberelsaß und das heutige Baden zerstreut. Das Bistum bestand schon im 7. Jahrh. Als 1648 das Elsaß an Frankreich abgetreten wurde, mußte der Bischof für seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer die Lehnsheerpflicht Frankreichs anerkennen und verlor dieselben beim Beginn der französischen Revolution (1789). Das auf dem rechten Rheinufer gelegene Gebiet wurde 1803 säkularisiert und als Fürstentum Ettenheim dem Kurfürsten von Baden überwiesen. S. wurde damals ein französisches Bistum und ihm als Sprengel das Elsaß überwiesen. Mit diesem kam es 1871 an Deutschland.

2) Ehemals deutsche Reichsstadt, seit 1871 Hauptstadt des Reichslands Elsaß-Lothringen, ist aus der römischen Kolonie Argentoratum hervorgegangen und kam zu Anfang des 5. Jahrh. unter die Herrschaft der Alemannen. Seit der Begründung des Bistums (s. oben) hob sich die Bedeutung der Stadt, doch erlangte sie erst unter König Philipp von Schwaben die Rechte einer Reichsstadt. Ein ehrwürdiges Denkmal der Macht und des Kunstsinns Straßburgs im Mittelalter ist das Münster, dessen Bau 1277 von Erwin von Steinbach begonnen und 1439 von Hülz beendet wurde. 1381 schloß sich S. dem Städtebund zu Speier an und unterstützte 1476–77 die Schweizer gegen Karl den Kühnen von Burgund. S., wo im 15. Jahrh. Gutenberg die Buchdruckerkunst

erfand, wurde im Zeitalter der Reformation, nachdem es selbst die neue Lehre angenommen hatte, unter dem gelehrten Jakob Sturm eine Stätte der Wissenschaft. Während des Dreißigjährigen Kriegs hielt es sich neutral und blieb im Westfälischen Frieden dem Reich erhalten. Ludwig XIV. von Frankreich ließ auf eine Entscheidung hin, welche die Reunionskammer in Breisach gefällt hatte, 1681 S. besetzen und behielt es im Frieden von Ryswyk (1697). Nunmehr erlangte die katholische Religion in S. wieder das Übergewicht, doch erhielt sich der deutsche Charakter der Stadt bis zu Anfang des 19. Jahrh. Im deutsch-französischen Krieg wurde sie 27. Sept. 1870 von den Deutschen eingenommen und 1871 mit Elsaß-Lothringen dem Deutschen Reich einverleibt. Schon 1872 wurde die Universität, welche zuerst vom Kaiser Ferdinand II. 1621 hier errichtet und nach den Stürmen der Revolution von Napoleon I. wiederhergestellt war, reorganisiert. Die deutschfeindliche Haltung der Bevölkerung, welche in dem Widerstand des Magistrats 1873 ihren Ausdruck fand, beginnt erst seit einigen Jahren zu schwinden; doch darf man nach der begeisterten Aufnahme, welche Kaiser Wilhelm 1877 in S. fand, auf einen schließlichen Umschlag in der öffentlichen Stimmung rechnen. Vgl. Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsaßes (2. Aufl. 1872); Strobel, Das Münster in S. (13. Aufl. 1874).

Striegau, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, am Striegauer Wasser, denkwürdig durch die Schlacht, die in seiner Nähe 4. Juni 1745 geschlagen wurde, gewöhnlich aber nach dem benachbarten Hohenfriedberg (s. d.) benannt wird.

Stube, Johann Karl Bertram, händv. Staatsmann, geb. 4. März 1798 zu Dnabrück, ließ sich 1820 daselbst als Advokat nieder und wurde 1833 zum Bürgermeister erwählt. Auf dem Landtag, dem er seit 1831 angehörte, trat er 1837 für die von Ernst August aufgehobene Verfassung ein und veröffentlichte eine »Verteidigung des Staatsgrundgesetzes«. Am 20. März 1848 übernahm er unter

Graf Bennigsen das Ministerium des Innern, das er in liberalem, aber preußenfeindlichem Sinn verwaltete. Nach seinem Rücktritt (1850) kehrte er auf seinen Posten als Bürgermeister zurück, legte dieses Amt 1864 nieder und übernahm es erst 1869 wieder. In der hannoverschen Kammer vertrat er gemäßigt-liberale Grundsätze, zeigte sich aber dem Anschluß an Preußen und vollends der Annexion Hannovers abgeneigt. Selbst die Einigung Deutschlands war nicht nach seinem Sinn, da er immer Osterreich geneigt gewesen. Als Schriftsteller beschäftigte er sich vornehmlich mit der Geschichte von Osnabrück, gab den 3. Band von Wöblers »Osnabrücker Geschichte« (1824) heraus und veröffentlichte eine »Geschichte des Hochstifts Osnabrück« (1853—72, 2 Bde.). Er starb 16. Febr. 1872.

Südpreußen, ehemalige Provinz des Königreichs Preußen, aus dem 1793 zu Preußen geschlagenen Teil Großpolens bestehend, umfaßte den größten Teil der heutigen Provinz Posen und im Osten davon einige Bezirke des jetzigen Russisch-Polen, zusammen an Umfang etwa doppelt so groß als die heutige Provinz Posen. Es ging 1807 verloren, und nur der westliche Teil wurde 1815 wieder von Preußen erworben (s. Posen).

Sueben, german Völkerverbund, welcher eine Reihe von Völkerschaften, die von der Dnisee bis zu den Karpathen saßen, umfaßte. Die S. kamen mit den Römern zuerst unter Cäsar in Berührung, der die in Gallien eingedrungnen Scharen des Heerkönigs Ariovist (s. d.) 58 v. Chr. in der Nähe von Mülhausen bei Cernay besiegte und einige suevische Stämme im heutigen Elsaß und der Rheinpfalz ansiedelte. Zu Tacitus' Zeit galten als S. die Semnonen, Langobarden, Markomannen, Quaden und auch die Hermunduren, die sonst auch, gleich den S. selbst, einem der drei Hauptstämme der Germanen, den Herminonen, zugerechnet wurden. In der Zeit der Völkerwanderung beschränkte sich der Name S. auf die Semnonen; sie schlossen sich dem Zug des Rabagaisus nach Oberitalien an, überstiegen 406 den Rhein und begründeten

dann ein Reich im nordwestlichen Spanien und Portugal, das ihr König Rechila über den größten Teil der Iberischen Halbinsel ausdehnte. Der Westgotenkönig Eurich (466—484) zwang die S. zur Anerkennung seiner Oberhoheit, und König Leovigild machte ihrem Reich 585 ein Ende. Schon vorher waren die S. vom arianischen zum katholischen Bekenntnis übergetreten. In Deutschland hat sich der Name S. in dem der Schwaben (s. d.) erhalten.

Sulzbach, ehemaliges Fürstentum im bayr. Kreis, in der Oberpfalz, fast so groß als das heutige Fürstentum Waldeck, war ursprünglich eine Grafschaft, kam 1305 an Bayern und fiel dann mit der Oberpfalz an die Pfalz. Die Pfalzgrafen von S. waren ein Zweig berer von Pfalz-Neuburg (seit 1614) und folgten unter Karl Theodor 1742 in der Kurpfalz, 1777 in Bayern.

Sybel, Heinrich von, deutscher Geschichtschreiber, geb. 2. Dez. 1817 zu Düsseldorf, studierte in Berlin Geschichte, wurde 1839 Privatdozent in Bonn und 1842 Professor daselbst. 1845 siedelte er nach Marburg über, war 1848—49 Mitglied der hessischen Ständeversammlung und 1850 des Erfurter Parlaments. 1856 wurde er nach München berufen und 1857 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1858 zum Sekretär der Historischen Kommission ernannt. Seit 1861 Professor in Bonn, war er 1862—64 Mitglied des preussischen Landtags, schloß sich 1867 im norddeutschen Reichstag der nationalliberalen Partei an und wurde 1874 wieder in das Abgeordnetenhaus gewählt, wo er die ultramontane Partei mit Energie bekämpfte. 1875 wurde er Direktor der preussischen Staatsarchive und 1878 Geheimer Oberregierungsrat. Als Geschichtschreiber hat er sein Interesse zwischen der Beschäftigung mit dem Mittelalter und der neuesten Zeit geteilt. Nachdem er eine »Geschichte des ersten Kreuzzugs« (1841) veröffentlicht, geriet er durch seine »Entstehung des deutschen Königtums« (1844) mit Baitz in Streit. Am berühmtesten sind seine »Geschichte der Revolutionszeit von 1789—95« (1853—58, 3 Bde.; 4. Aufl. 1877) und »Geschichte der Revolutions-

zeit von 1795—1800 (1872—74, 2 Bde.; 2. Aufl. 1878—80). 1856 gründete er die noch unter seiner Leitung stehende, aber

von M. Lehmann herausgegebene »Historische Zeitschrift«.

Synodus, s. Sendgerichte.

T.

Tabakskollegium, Abendgesellschaft, welche König Friedrich Wilhelm I. von Preußen fast täglich abends zu Berlin, Potsdam oder Wusterhausen um sich versammelte, und zu der seine Vertrauten (Leopold von Dessau, Grumbkow, Seckendorff), Minister, Stabsoffiziere und Gelehrte gezogen wurden. Alles Zeremoniell war verbannt. Man rauchte (aus kurzen röhrenernen Pfeifen), und wer nicht rauchte, mußte wenigstens die Pfeife in den Mund nehmen. Dazu wurde dunkelster Bier getrunken. Die Unterhaltung bezog sich auf Politik, Kriegserlebnisse und Tagesneuigkeiten; auch wurden bisweilen berbe Gespräche mit den Hofnarren, wie Gündling, getrieben. Unter der Form der geselligen Unterhaltung verfolgte die österreichische Partei ihre Pläne bei dem arglosen König.

Taboriten, s. Hussiten und Hussitenkriege.

Tannenberg, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Osterode, denkwürdig durch die Schlacht vom 15. Juli 1410, in welcher der König Wladislaw Jagello von Polen und der Großfürst Witowd von Litauen über das deutsche Ordensheer unter dem Hochmeister Ulrich von Jungingen siegten.

Tann-Rathshausen, Freiherr Ludwig Samson von und zu der, bayr. General, geb. 18. Juli 1815 zu Darmstadt, trat 1833 in die bayrische Armee, beteiligte sich seit 1848 am schleswig-holsteinischen Krieg und trat 1850 als Oberst und Generalstabschef des Generals Willisen in die schleswig-holsteinische Armee. Nach Bayern zurückgekehrt, ward er Adjutant des Königs Maximilian II. und 1860 Generalleutnant und Generaladjutant. Am deutschen Krieg von 1866 nahm er als Generalstabschef des Prinzen Karl von Bayern teil, wurde dann 1869

General der Infanterie und Kommandeur des 1. bayrischen Korps. An der Spitze desselben kämpfte er bei Wörth, Beaumont und Sedan, siegte 11. Okt. 1870 bei Orleans, das er besetzte, mußte sich aber im November vor der französischen Übermacht nach dem Norden zurückziehen. Im Dezember focht er unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in den blutigen Gefechten bei Orleans und kehrte dann mit seinem Korps zur Farnierung von Paris zurück. Nach dem Krieg erhielt er eine Dotation von 100,000 Thlr. Er starb 26. April 1881.

Tauernzien (Tauernzien), Boguslaw Friedrich Emanuel, Graf T. von Wittenberg, preuß. General, geb. 15. Sept. 1760 zu Potsdam, trat 1775 in die preussische Armee, nahm an dem Feldzug von 1793 gegen Frankreich teil und befehligte 1806 bei Jena die Avantgarde des Korps Hohenlohe. Nach dem Frieden von Tilsit beteiligte er sich an der Reorganisation der Armee und leitete 1813 die Belagerung von Stettin. Im August 1813 erhielt er das meist aus Landwehr gebildete 4. preussische Korps und focht an der Spitze desselben bei Großbeeren (23. Aug.) und Dennewitz (6. Sept.). Nach der Schlacht bei Leipzig nahm er Torgau und 13.—14. Jan. 1814 Wittenberg mit Sturm, wofür er den Ehrentitel »von Wittenberg« erhielt. Auch zwang er Magdeburg zur Übergabe. Nach dem Frieden übernahm er das Kommando des 3. Armeekorps. Er starb als Kommandant von Berlin 20. Febr. 1824.

Taurroggen, Kleden im russ. Gouvernement Kowno (Litauen), an der Jura (zum Kiemen), berühmt durch den Verratrag von T., welchen der preussische General York mit dem russischen General Diebitsch im nahen Dorf Poscherun 30. Dez. 1812 abschloß (s. Deutscher Befreiungskrieg).

Tecklenburg, ehemalige Grafschaft im westfäl. Kreis, etwas größer als das Fürstentum Reuß ältere Linie, war im Mittelalter meist im Besitz der Grafen von Bentheim und wurde 1707 von dem damaligen Besitzer, dem Grafen von Solms-Braunfels, an Preußen verkauft, wo es jetzt zum Regierungsbezirk Münster gehört.

Tejas, letzter König der Ostgoten, wurde 552 nach dem Tode des tapfern Totilas in Pavia erwählt, sammelte sofort in Oberitalien ein Heer und eilte nach Campanien, um seinen Bruder Aligera, welchen der byzantinische Feldherr Narfes in Cumä belagerte, zu entsetzen. Am Flusse Sarnus bei Neapel stieß er auf das Heer des Narfes und wurde hier, nachdem er 60 Tage lang diesem heldenmüthigen Widerstand geleistet, in einem Entseidungskampf getödtet (552). Viele seiner Volksgenossen folgten begeistert dem tapfern Führer in den Tod. Durch diesen Sieg des Narfes war Italien für Justinian gewonnen, wenn auch einzelne Städte noch bis 555 Widerstand leisteten (s. Goten).

Teukter (Teukterer), german. Völkerschaft, die auf dem rechten Rheinufer zwischen Lahn und Wipperf wohnte. Die T. vereinigten sich 59 v. Chr. mit den Usipetern, zogen nach dem Nieberstein und überschritten im Winter 56—55 diesen Fluß. Sie wurden 55 in der Nähe von Nimwegen von Cäsar fast vernichtet, doch nahmen sie noch 69—70 n. Chr. am Aufstand des Claudius Civilis teil.

Territorium (lat.), im Mittelalter Amtsbezirk eines mit Verwaltung der königlichen Hoheitsrechte betrauten Lehnsmanns; dann, nachdem diese Beamten zu Landesherren geworden waren, s. v. w. Staatsgebiet.

Terzla (Terzlh), Adam Erdmann, Graf, kaiserl. General, einem böhmischen Adelsgeschlecht entsprossen, diente im Heer Wallensteins, dessen Schwager er war, und leitete namentlich die politischen Verhandlungen desselben 1631 mit Gustav Adolf, 1633 mit den Sachsen. Im Januar 1634 betrug er die Wallensteinischen Obersten zur Unterzeichnung des Reverfes von Pilsen und wurde 25. Febr. im Schloß

zu Eger mit Flow und Kinsky von Butler und seinen Genossen ermordet.

Teschen, mittelbares Fürstentum im österr. Herzogtum Schlesien, gehörte im Mittelalter den Herzögen von Oberschlesien, die 1288 dort eine Linie begründeten. Da es seit 1289 unter böhmischer Lehns-hoheit stand, so fiel es, als 1625 der Mannestamm der Herzöge von T. erlosch, an die Krone Böhmen. Kaiser Karl VI. übergab es 1722 dem Herzog Leopold von Lothringen, dem sein Sohn Franz Stephan, der spätere Kaiser Franz I., 1729 folgte. Nach diesem besaß dasselbe seit 1766 unter dem Titel eines Herzogs von Sachsen=T. der mit einer Tochter des Kaisers Franz I. vermählte Prinz Albert von Sachsen, der es bei seinem Tod (1822) an den Erzherzog Karl von Österreich vererbte. Dessen Nachfolger war sein ältester Sohn, Erzherzog Albrecht. — Der Friede zu T., dem Hauptort des genannten Fürstentums, wurde 13. Mai 1779 zwischen Maria Theresia von Österreich und Friedrich II. von Preußen abgeschlossen und beendete den bayrischen Erbfolgekrieg (s. d.).

Teutoburger Wald, Gebirge in den preuß. Provinzen Westfalen und Hannover und im Fürstentum Lippe, berühmt durch den Sieg der Germanen unter Arminius über die Römer unter Quinctilius Varus 9.—11. Sept. 9 n. Chr. Der Schlachtort liegt wahrscheinlich auf lippe'schem Boden in dem Osning genannten Teile des Gebirges. Hierher war Varus, der römische Statthalter in Germanien, mit drei Legionen gelockt worden; deutsche Fürsten mit ihren Hilfstruppen begleiteten ihn. Als die Römer in das fast unwegsame Waldesbüschel eingebrungen waren, sahen sie sich von den verbündeten Völkern der Bructerer, Marjer, Angrivarier, Katten und Cherusker umzingelt, und auch die Germanen im römischen Heer unter Arminius gingen zu diesen über. Zwei Tage widerstanden die Römer, am dritten erlagen sie. Varus stürzte sich verzweifelt in sein Schwert, seine Legionen wurden niedergemetzelt, nur wenige Römer retteten sich nach der Feste Aliso. Dieser Sieg befreite die Ger-

manen zunächst für wenige Jahre von der Römerherrschaft. Auf der Grotenburg, einem Berg südlich von Detmold, erhebt sich seit 1875 das Arminius-Denkmal.

Teutonen, german. Volk, s. Cimbern und Teutonen.

Theoallo, Herzog von Bayern, aus dem Geschlecht der Agilolfinger (s. d.), Sohn des Herzogs Obilo und Enkel Karl Martells, einem Berg südlich von Detmold, erhebt sich seit 1875 das Arminius-Denkmal. anerkennen, suchte sich aber unter Karl d. Gr. seiner Lehnspflicht zu entziehen. Er wurde 787 unterworfen, empörte sich wieder und ward 788 auf dem Reichstag zu Ingelheim zum Tod verurteilt, aber begnadigt und ins Kloster Lorsch geschickt. Hier starb er nach 794, und mit ihm erlosch das Geschlecht der Agilolfinger.

Theodat, König der Ostgoten, aus dem Geschlecht der Amaler, ein Neffe Theoderichs d. Gr., wurde von seiner Base Amalafuntha 534 zum Mitregenten angenommen, ließ dieselbe aber wenige Wochen darauf auf einer Insel im See von Volzena töten. Sein feiges und unterwürfiges Benehmen gegen den Kaiser Justinian, welchem er gegen ein Jahrgehalt das ganze Ostgotenreich abtrat, entfremdete ihm die Herzen seines Volks. Während der byzantinische Feldherr Belisar Neapel eroberte, verbergte sich T. in der festen Stadt Rom. Als die zum energischen Widerstand gegen Ostrom entschlossenen Goten Vitiges zum König erhoben, entfloh T. nach Ravenna, wurde aber unterwegs erschlagen (536).

Theoderich der Große, König der Ostgoten, geb. 454, Sohn des Amalers Theobemir, kam 462 als Geisel an den kaiserlichen Hof nach Konstantinopel, wo er zehn Jahre verweilte, ward 475 König der Ostgoten und erhielt vom Kaiser Zeno die Erlaubnis, Italien für den Kaiser zu erobern. 488 zog er über die Alpen, schlug Odoaker 489 am Songo und bei Verona, 490 an der Abba, zwang ihn 493 in Ravenna zur Übergabe und tötete ihn mit eigener Hand. Er nannte sich nun, obgleich er die Oberhoheit des oströmischen Kaisers anerkannte, König von Italien und siedelte daselbst sein Volk an. Den Italienern ließ er die römische Verfassung, Gerichtsord-

nung und Gesetzgebung; den Ostgoten überwies er ein Drittel des urbaren Landes und betraute sie mit der Pflicht des Kriegsdienstes. Trotz seines aufrichtigen Strebens gelang es ihm nicht, die Goten mit den Römern zu verschmelzen und die Abneigung der katholischen Geistlichkeit gegen sein Volk, das sich zum arianischen Glauben bekannte, zu überwinden. Während er die Römer sonst durch Milde zu gewinnen suchte, zeigte er sich gegen zwei edle Römer, Boethius und seinen Schwiegervater Symmachus, hart und grausam; ohne gerichtliches Verhör ließ er sie, die der Teilnahme an einer Verschwörung angeklagt waren, hinrichten (524). Durch die Erwerbung von Sizilien (491) und der Provence (507) erweiterte er seine Herrschaft, die sich im Norden auch über die Alpenländer erstreckte. Unter den germanischen Völkern nahm er eine angesehene, ja gebietende Stellung ein, mit um so mehr Recht, da er seine Macht dazu benutzte, um die kleinern Stämme zu beschützen. So nahm er flüchtige Alemannen nach ihrer Niederlage bei Zülpich in sein Land auf und schritt auch zu Gunsten der Westgoten 507 ein. Er starb 26. Aug. 526 und hinterließ die Herrschaft seinem Enkel Athalarich (s. d.). Unter dem Namen »Dietricch von Bern« (Verona) ist der königliche Held in zahlreichen Epen der deutschen Sage verherrlicht worden. Doch ist das Urbild dieser Sagenfigur der germanische Gott Thor.

Thietmar, Bischof von Merseburg, Geschichtschreiber des Mittelalters, geboren um 976 als Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck, wurde 1002 Propst des von seinem Großvater gestifteten Klosters Walbeck und 1009 Bischof von Merseburg. Er starb 1018 oder 1019. Seine Chronik in acht Büchern umfaßt die Geschichte von 908—1018, ist aber erst von der Regierung Ottos III. ab von selbständigem Wert. Die Ereignisse der letzten Jahre sind fast gleichzeitig aufgezeichnet. Lappenberg hat die Chronik in den »Monumenta Germaniae historica. Script. III.« herausgegeben, Laurent (1848) eine Übersetzung geliefert.

Thorn, Kreisstadt und Festung im preuß. Regierungsbezirk Marienwerder.

an der Weichsel, berühmt durch zwei Friedenschlüsse. Der erste Thorner Friede wurde im Februar 1411 zwischen dem Hochmeister Heinrich von Plauen, dem König Jagello von Polen und dem Großfürsten Witowd von Litauen geschlossen. Darin trat der Deutsche Orden das Land Samaiten an Polen und Litauen ab. Der zweite Thorner Friede wurde 19. Okt. 1466 zwischen dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und dem König Kasimir IV. von Polen geschlossen. Darin trat der Deutsche Orden das westliche Preußen, d. h. Pommerellen und die Bistümer Kulm und Ermland, an Polen ab und behielt Ostpreußen, d. h. die Bistümer Samland und Pomesanien, als polnisches Lehen. Damit war die Verbindung des Ordenslands mit dem Deutschen Reich aufgehoben. — Das Thorner Blutbad (7. Dez. 1724) heißt die Hinrichtung des Stadtpräsidenten Köfner und von neun Bürgern auf Befehl der polnischen Regierung. Bei Gelegenheit einer Prozession hatte nämlich das Volk das Jesuitenkloster gestürmt (16. Juli), und die Regierung machte die sädtische Verwaltung dafür verantwortlich. Außer andern protestantischen Fürsten verwandte sich der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen vergeblich für die Unglücklichen.

Thugut, Franz Maria, Freiherr von, Oesterreich, Staatsmann, geb. 1734 zu Linz, hieß eigentlich Tunicotto und erhielt den Namen T. von der Kaiserin Maria Theresia. Er wirkte zuerst als Dolmetscher bei der Gesandtschaft in Konstantinopel und übernahm 1759 die Vertretung Oesterreichs bei der Pforte. Auf dem Friedenskongreß von Jofschani 1772 bewies er als oesterreichischer Gesandter große diplomatische Gewandtheit und ward von Maria Theresia dafür in den Freiherrenstand erhoben. Durch ein Uebereinkommen mit der Pforte bewirkte er 1776 die Abtretung der Bukowina an Oesterreich. 1780 wurde er Gesandter in Warschau und 1787 in Neapel und verwaltete dann bis 1790 die eroberten Donaufürstentümer. Er betheiligte sich darauf an den Friedensunterhandlungen mit der Pforte zu Siftowa und leitete in Paris die Unterhandlungen

zwischen der Königin Maria Antoinette und dem Grafen Mirabeau. 1794 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, schärkte er den Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen, dessen Plänen er in Polen auf jede Weise hindernd in den Weg trat, verhinderte aber ebenso die energische Föhrung des Kriegs gegen Frankreich, weil ihm an dem Besitz der oesterreichischen Niederlande wenig gelegen und eine passende Entschädigung im Osten, vielleicht in Bayern oder in Polen, erwünschter war. Dennoch drang er immer auf Fortsetzung des Kriegs gegen Frankreich, so sehr auch das Volk nach den Siegen Bonapartes den Frieden herbeisehnte. Das linke Rheinufer an Frankreich abzutreten, machte ihm keine Gewissensbisse, obgleich er seine Sorge für die Integrität Deutschlands gelegentlich zur Schau trug, natürlich vorausgesetzt, daß Oesterreichs Entschädigung groß genug war. Für Thuguts diplomatische Künfte bezog Kaiser Franz keine große Bewunderung, um so mehr billigte er dessen Grundsätze in der Verwaltung, da das Polizeisystem, das jener in Oesterreich durchführte, ganz nach des Kaisers Sinn war. 1798, während des Raftatter Kongresses, trat T. für kurze Zeit aus dem Ministerium, leitete daselbe dann wieder während des zweiten Koalitionskriegs und gab erst 8. Okt. 1800, nach dem Vertrag von Hohenlinden, endgültig die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ab, weil Graf Cobenzl geeigneter erschien, um über den Frieden zu verhandeln. Fortan lebte T. in Preßburg und Wien bis zu seinem 29. Mai 1818 erfolgenden Tode. Vgl. Bivenot, T., Clairfont und Wurmsjer 1794—97 (1869); Derselbe, Vertrauliche Briefe des Freiherrn von T. (1872).

Thüringen, der Landstrich zwischen der Berra, der Saale, dem Harz und dem Thüringer Wald, war zu Anfang des 5. Jahrh. von den Thüringern, die wahrscheinlich Nachkommen der alten Hermunduren (s. d.) sind, bewohnt. An ihrer Spitze standen Könige, unter denen Hermanfried, der Eidam des großen Theoderich, durch sein trauriges Ende besonders bekannt geworden ist. König Theode-

rich I. von Aufrastien besiegte ihn 530 bei Burgscheidungen und brachte die Bewohner des südlichen L. unter die Herrschaft der Franken, während er das nordöstliche L. (Nordthüringen) zwischen Unstrut und Elbe den Sachsen überließ. Die Befehrung der Thüringer, welche im 7. Jahrh. britische Missionäre vergebens versucht hatten, gelang erst dem heil. Bonifacius. Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen erwarb um 908 auch in L. die herzogliche Gewalt, sein Enkel Otto I. gründete für den östlichen Teil des Landes die Bistümer Merseburg und Zeitz (Naumburg), in dessen blieb der größte Teil des Landes bei der Erzdiözese Mainz. Um 1040 erwarb Ludwig der Bärtige bedeutenden Grundbesitz im untern Teil des Thüringer Waldes, sein Sohn Ludwig der Springer (1056—1123, s. Ludwig 7a) nahm seinen Sitz auf der von ihm 1067 erbauten Wartburg; aber erst dessen Sohn Ludwig III. (L.) erhielt 1130 von König Lothar I. die Würde eines Landgrafen von L. Ihm folgten Landgraf Ludwig II., der Eiserne (1140—72, s. Ludwig 7b), von dem die thüringische Sage viel zu erzählen weiß, Ludwig III., der Milde, der auf der Heimkehr vom dritten Kreuzzug 1190 auf Sperrn kinderlos starb, dann dessen Bruder Hermann I. (gest. 1217), unter dem die Wartburg Schauplatz des sagenhaften Sängerkriegs war. Dessen Sohn Ludwig IV., der Heilige (gest. 1227, s. Ludwig 7c), und seine Gemahlin, die heil. Elisabeth (s. Elisabeth 2), gehören zu den bekanntesten Gestalten des deutschen Mittelalters. Während der Winderjährigkeit ihres Sohns Hermann II. (gest. 1242) führte sein Oheim Heinrich Raspe (s. Heinrich 20) die Regierung. Mit letztem erlosch 1247 das Geschlecht der ältern Landgrafen von L. Darauf brach zwischen Heinrich dem Erlauchten, Markgrafen von Meissen aus dem Haus Wettin, und Sophie, der Tochter Ludwigs des Heiligen und Gemahlin Heinrichs II., Herzogs von Brabant, der thüringische Erbfolgekrieg aus, welcher 1264 dadurch beigelegt wurde, daß Sophie das bisher zu L. gehörige Hessen (s. b.) erhielt, Heinrich der Erlauchte aber im Besitz von L. bestätigt wurde.

Die Vereinigung Thüringens mit der Mark Meissen bestand zunächst bis 1349. Inzwischen war L. unter Albrecht dem Unartigen (gest. 1314, s. Albrecht 12) und seinem Sohn Friedrich dem Frei-igen (gest. 1324, s. Friedrich 32) der Gegenstand unaufhörlicher Streitigkeiten und Kämpfe, besonders als König Adolf I. und sein Nachfolger Albrecht I. sich in Besitz des Landes setzen wollten. Auch unter Friedrich II., dem Ernsthaften (gest. 1349), ward dasselbe durch den sogen. Thüringer Grafenkrieg, den er gegen die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg 1342—45 führte, verheert. Nach Friedrichs II. Tod begründete sein jüngerer Sohn, Balthasar (gest. 1406), in L. eine Seitenlinie, welche 1440 erlosch. Die Hauptlinie der Wettiner in Meissen, welche 1423 auch in Kursachsen gefolgt war, erwarb jetzt L. Kurfürst Friedrich II. (1428 bis 1464) verwaltete diese Lande zunächst in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm III. und überließ diesem erst 1445 L. Als Wilhelm 1482 kinderlos starb, fiel L. an die Söhne Friedrichs II., Ernst und Albrecht. Die Teilung der wettinischen Besitzungen 1485 überwies L. der ernestinischen Linie. Vgl. Bachter, Thüringische und ober-sächsische Geschichte (1826—30, 3 Bde.); Knochenhauer, Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit (1863) und zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1871).

Thurn, Heinrich Matthias, Graf von, einer der Hauptführer des böhmischen Aufstands unter Ferdinand II., geb. 1580 von protestantischen Eltern, erhielt vom Kaiser Rudolf II. wegen seiner Dienste im Türkenkrieg die Stelle eines Burggrafen von Karlsberg in Böhmen. Er veranlaßte vornehmlich die Erteilung des Majestätsbriefs (s. b.) und gab 23. Mai 1618 das Zeichen zum Ausbruch der protestantischen Bevölkerung in Böhmen. Zum Anführer des sächsischen Heers ernannt, brang er 1619 bis Wien vor, floh aber nach der Schlacht am Weißen Berg nach Siebenbürgen zu Bethlen Gabor. 1626 befehligte er ein kleines Korps in Schlesien, begab sich dann zu dem König Gustav

Abolf von Schweden und focht bei Breitenfeld 1631 und Lützen 1632 mit. Nach dem Tode des Königs ging er mit einem schwedischen Korps nach Schlefien, knüpfte dort mit Wallenstein nuklofe Unterhandlungen an und ward 11. Okt. 1633 bei Steinau a. D. zur Kapitulation gezwungen, aber bald wieder freigegeben. Er farb bald darauf.

Thurn und Taxis, altes Adelsgefchlecht, ftammt von den mailändifchen della Torre, die im 15. Jahrh. nach Deutfchland überfiedelten. Der Name Thurn ift eine Überfetzung des italienifchen Torre, Taxis aber aus de Tassis (vom Berg Taffo bei Bergamo) entftanden. 1595 wurde Leonhard v. Taxis Generalpoftmeifter, und 1615 wurde dies Amt erblich und die gräfliche Würde dem Gefchlechte verliehen. Dasfelbe ward 1686 von Kaifer Leopold I. in den Reichsfürftenftand erhoben und befaß das Poftregal in mehreren deutſchen Staaten bis 1867. Die Befigungen des Hauſes Taxis, welche durch mannigfache Entſchädigungen für die Aufhebung des Monopols vermehrt find, umfaſſen 1900 qkm (34 1/2 QM.) mit etwa 100,000 Einw. und liegen in Ofterreich, Bayern, Württemberg, Preußen und Belgien zerftreut. Gegenwärtig ift Fürft Maximilian Maria, geb. 24. Juni 1862, Haupt der Familie.

Tyrmelida, Tochter des Segestes, Fürften der Cherusker, Gattin des Arminius (f. b.), der fie ihrem Vater raubte, wurde dem Arminius von Segestes wieder entführt und 15 n. Chr. an den römifchen Feldherrn Germanicus ausgeliefert, der fie nebst ihrem Sohn Tyrmelicus, den fie in der Knechtſchaft geboren, 17 zu Rom im Triumph aufführte.

Tilly, Johann Tserklaes, Graf von, berühmter Feldherr des Dreißigjährigen Kriegs, geb. 1559 auf dem Schloß T. in Brabant, ward in einem Jefuitenflofter erzogen, trat zuerft in ſpaniſche, 1598 in kaiſerliche Kriegsdienfte und wurde 1610 vom Herzog Maximilian zur Reorganisation des bayriſchen Kriegswefens berufen. Beim Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs zum Feldmarſchall der katholiſchen Liga ernannt, ſiegte er 8. Nov. 1620 in der Schlacht am Weißen Berg (f. b.),

zog dann gegen den Grafen Ernſt von Mansfeld zu Felde und beſiegte den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach 1622 bei Wimpfen (f. b.) am Neckar. Den Herzog Chriſtian von Braunſchweig ſchlug er 1622 bei Högſt a. M. und 1623 bei Stadtlohn (f. b.) und ward vom Kaiſer mit dem Grafentitel belohnt. Sein gewaltſames Auftreten in Niederſachſen, wo er die eingezogenen Biſtümer und Klöfter wiederherſtellte, veranlaßte den niederſächſiſchen Kreis zur Eröffnung des Kriegs. Aber T. ſchlug den König Chriſtian IV. von Dänemark 27. Aug. 1626 bei Lutter am Barenberg (f. b.) und zwang ihn nach der Eroberung Jütlands zum Frieden von Lübeck 1629. Im folgenden Jahr übernahm er an Wallenſteins Statt den Oberbefehl über die kaiſerlichen Truppen, ſuchte das Reſtitutionsgeſitt in Norddeutſchland durchzuführen und eroberte 20. Mai 1631 Magdeburg. Er wurde von Guſtav Adolf von Schweden 17. Sept. 1631 bei Breitenfeld beſiegt, eilte dann zum Schutz des bedrohten Bayerlands herbei, wurde aber 15. April 1632 bei der Verteidigung des Lechübergangs bei Rain ſchwer verwundet. Infolgedeffen farb er 30. April zu Ingolſtadt. Vgl. Willermont, T. (a. b. Franz. 1860).

Tilsit, Kreisſtadt im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, an der Memel, denkwürdig durch den Frieden, welchen hier Frankreich mit Rußland 7. Juli und mit Preußen 9. Juli 1807 abſchloß. Die Verhandlungen führten für Frankreich Talleyrand, für Rußland die Fürſten Kurakin und Labanow, für Preußen Kalckreuth und v. b. Goltz. Rußland u. Preußen erkannten den Rheinbund, die von Napoleons Brüdern errichteten Königreiche und die von Napoleon vorgeſchlagenen Veränderungen in Deutſchland an, darunter die Bildung eines Königreichs Weſtſalen. Rußland erhielt den Kreis Bialyſtof in Polen, der bisher zu Preußen gehört hatte. Dieſes trat etwa die Hälfte ſeines Gebiets an Napoleon ab, nämlich die in der zweiten und dritten Teilung Polens erworbenen Gebiete und die Lande im Weſten der Elbe Danzig wurde eine freie Stadt. Napoleon verpflichtete ſich, den Herzögen von Olden-

Sache wieder abziehen. Am 15. Okt. 1678 mußte es sich nach einem heftigen Bombardement dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm ergeben, und ebenso wurde es im Nordischen Krieg 23. Dez. 1715 nach einer Belagerung durch die verbündeten Preußen, Sachsen und Dänen erobert. Am 31. Mai 1809 wurde die von Schills Freischar besetzte Stadt von Dänen, Holländern und Oldenburgern erstürmt.

Straßburg, 1) ehemals reichsunmittelbares Bistum im oberrhein. Kreis, dessen Sprengel auf beiden Ufern des Rheins lag und zur Erzbischofliche Mainz gehörte. Der Bischof besaß ein Gebiet von der Größe des heutigen Herzogtums Sachsen-Altenburg; dasselbe lag größtenteils im Niederelsaß, kleinere Besitzungen waren über das Oberelsaß und das heutige Baden zerstreut. Das Bistum bestand schon im 7. Jahrh. Als 1648 das Elsaß an Frankreich abgetreten wurde, mußte der Bischof für seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer die Lehnsabhängigkeit Frankreichs anerkennen und verlor dieselben beim Beginn der französischen Revolution (1789). Das auf dem rechten Rheinufer gelegene Gebiet wurde 1803 säkularisiert und als Fürstentum Uttenheim dem Kurfürsten von Baden überwiesen. S. wurde damals ein französisches Bistum und ihm als Sprengel das Elsaß überwiesen. Mit diesem kam es 1871 an Deutschland.

2) Ehemals deutsche Reichsstadt, seit 1871 Hauptstadt des Reichslands Elsaß-Lothringen, ist aus der römischen Kolonie Argentoratum hervorgegangen und kam zu Anfang des 5. Jahrh. unter die Herrschaft der Alemannen. Seit der Begründung des Bistums (s. oben) hob sich die Bedeutung der Stadt, doch erlangte sie erst unter König Philipp von Schwaben die Rechte einer Reichsstadt. Ein ehrwürdiges Denkmal der Macht und des Kunstsinns Straßburgs im Mittelalter ist das Münster, dessen Bau 1277 von Erwin von Steinbach begonnen und 1439 von Hülz beendet wurde. 1381 schloß sich S. dem Städtebund zu Speier an und unterstützte 1476–77 die Schweizer gegen Karl den Kühnen von Burgund. S., wo im 15. Jahrh. Gutenberg die Buchdruckerkunst

erfand, wurde im Zeitalter der Reformation, nachdem es selbst die neue Lehre angenommen hatte, unter dem gelehrten Jakob Sturm eine Stätte der Wissenschaft. Während des Dreißigjährigen Kriegs hielt es sich neutral und blieb im Westfälischen Frieden dem Reich erhalten. Ludwig XIV. von Frankreich ließ auf eine Entschädigung hin, welche die Reunionskammer in Breisach gefällt hatte, 1681 S. besetzen und behielt es im Frieden von Ryswyk (1697). Nunmehr erlangte die katholische Religion in S. wieder das Übergewicht, doch erhielt sich der deutsche Charakter der Stadt bis zu Anfang des 19. Jahrh. Im deutsch-französischen Krieg wurde sie 27. Sept. 1870 von den Deutschen eingenommen und 1871 mit Elsaß-Lothringen dem Deutschen Reich einverleibt. Schon 1872 wurde die Universität, welche zuerst vom Kaiser Ferdinand II. 1621 hier errichtet und nach den Stürmen der Revolution von Napoleon I. wiederhergestellt war, reorganisiert. Die deutschfeindliche Haltung der Bevölkerung, welche in dem Widerstand des Magistrats 1873 ihren Ausdruck fand, beginnt erst seit einigen Jahren zu schwinden; doch darf man nach der begeisterten Aufnahme, welche Kaiser Wilhelm 1871 in S. fand, auf einen schließlichen Umschlag in der öffentlichen Stimmung rechnen. Vgl. Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsaßes (2. Aufl. 1872); Strobel, Das Münster in S. (13. Aufl. 1874).

Striegau, Kreisstadt im preuss. Regierungsbezirk Breslau, am Striegauer Wasser, bemerkwürdig durch die Schlacht, die in seiner Nähe 4. Juni 1745 geschlagen wurde, gewöhnlich aber nach dem benachbarten Höhenfriedberg (s. d.) benannt wird.

Stübe, Johann Karl Bertram, hannövr. Staatsmann, geb. 4. März 1798 zu Dsnabrück, ließ sich 1820 daselbst als Advokat nieder und wurde 1833 zum Bürgermeister erwählt. Auf dem Landtag, dem er seit 1831 angehörte, trat er 1837 für die von Ernst August aufgehobene Verfassung ein und veröffentlichte eine »Verteidigung des Staatsgrundgesetzes«. Am 20. März 1848 übernahm er unter

Graf Bennigsen das Ministerium des Innern, das er in liberalem, aber preußenfeindlichem Sinn verwaltete. Nach seinem Rücktritt (1850) kehrte er auf seinen Posten als Bürgermeister zurück, legte dieses Amt 1864 nieder und übernahm es erst 1869 wieder. In der hannoverschen Kammer vertrat er gemäßigt-liberale Grundsätze, zeigte sich aber dem Anschluß an Preußen und vollends der Annexion Hannovers abgeneigt. Selbst die Einigung Deutschlands war nicht nach seinem Sinn, da er immer Österreich geneigt gewesen. Als Schriftsteller beschäftigte er sich vornehmlich mit der Geschichte von Danabrück, gab den 3. Band von Müllers »Danabrückischer Geschichte« (1824) heraus und veröffentlichte eine »Geschichte des Hochstifts Danabrück« (1853—72, 2 Bde.). Er starb 16. Febr. 1872.

Südpreußen, ehemalige Provinz des Königreichs Preußen, aus dem 1793 zu Preußen geschlagenen Teil Großpolens bestehend, umfaßte den größten Teil der heutigen Provinz Posen und im Osten davon einige Bezirke des jetzigen Russisch-Polen, zusammen an Umfang etwa doppelt so groß als die heutige Provinz Posen. Es ging 1807 verloren, und nur der westliche Teil wurde 1815 wieder von Preußen erworben (s. Posen).

Sueben, german Völkerbund, welcher eine Reihe von Völkerschaften, die von der Ostsee bis zu den Karpathen saßen, umfaßte. Die S. kamen mit den Römern zuerst unter Cäsar in Berührung, der die in Gallien eingedrungenen Scharen des Heerkönigs Ariovist (s. b.) 58 v. Chr. in der Nähe von Mülhausen bei Cernay besiegte und einige juedische Stämme im heutigen Elsaß und der Rheinpfalz ansiedelte. Zu Tacitus' Zeit galten als S. die Semnonen, Langobarden, Marcomannen, Quaden und auch die Hermunduren, die sonst auch, gleich den S. selbst, einem der drei Hauptstämme der Germanen, den Herminonen, zugerechnet wurden. In der Zeit der Völkerwanderung beschränkte sich der Name S. auf die Semnonen; sie schlossen sich dem Zug des Radagaisus nach Oberitalien an, übertritten 406 den Rhein und begründeten

dann ein Reich im nordwestlichen Spanien und Portugal, das ihr König Requila über den größten Teil der Iberischen Halbinsel ausdehnte. Der Westgotenkönig Eurich (466—484) zwang die S. zur Anerkennung seiner Oberhoheit, und König Leovigild machte ihrem Reich 585 ein Ende. Schon vorher waren die S. vom arianischen zum katholischen Bekenntnis übergetreten. In Deutschland hat sich der Name S. in dem der Schwaben (s. b.) erhalten.

Sulzbach, ehemaliges Fürstentum im bayr. Kreis, in der Oberpfalz, fast so groß als das heutige Fürstentum Waldeck, war ursprünglich eine Grafschaft, kam 1305 an Bayern und fiel dann mit der Oberpfalz an die Pfalz. Die Pfalzgrafen von S. waren ein Zweig derer von Pfalz-Neuburg (seit 1614) und folgten unter Karl Theodor 1742 in der Kurpfalz, 1777 in Bayern.

Sybel, Heinrich von, deutscher Geschichtschreiber, geb. 2. Dez. 1817 zu Düsseldorf, studierte in Berlin Geschichte, wurde 1839 Privatdozent in Bonn und 1842 Professor daselbst. 1845 siedelte er nach Marburg über, war 1848—49 Mitglied der hessischen Ständeversammlung und 1850 des Erfurter Parlaments. 1856 wurde er nach München berufen und 1857 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1858 zum Sekretär der Historischen Kommission ernannt. Seit 1861 Professor in Bonn, war er 1862—64 Mitglied des preussischen Landtags, schloß sich 1867 im norddeutschen Reichstag der nationalliberalen Partei an und wurde 1874 wieder in das Abgeordnetenhaus gewählt, wo er die ultramontane Partei mit Energie bekämpfte. 1875 wurde er Direktor der preussischen Staatsarchive und 1878 Geheimer Oberregierungsrat. Als Geschichtschreiber hat er sein Interesse zwischen der Beschäftigung mit dem Mittelalter und der neuesten Zeit geteilt. Nachdem er eine »Geschichte des ersten Kreuzzugs« (1841) veröffentlicht, geriet er durch seine »Entstehung des deutschen Königthums« (1844) mit Waitz in Streit. Am berühmtesten sind seine »Geschichte der Revolutionszeit von 1789—95« (1853—58, 3 Bde.; 4. Aufl. 1877) und »Geschichte der Revolutions-

zeit von 1795—1800 (1872—74, 2 Bde.; 2. Aufl. 1878—80). 1856 gründete er die noch unter seiner Leitung stehende, aber

von M. Lehmann herausgegebene »Historische Zeitschrift«.

Synodus, s. Senbgerichte.

T.

Tabakskollegium, Abendgesellschaft, welche König Friedrich Wilhelm I. von Preußen fast täglich abends zu Berlin, Potsdam oder Buzerhausen um sich versammelte, und zu der seine Vertrauten (Leopold von Dessau, Grumbow, Seckendorff), Minister, Stabsoffiziere und Gelehrte gezogen wurden. Alles Zeremoniell war verboten. Man rauchte (aus kurzen thönernen Pfeifen), und wer nicht rauchte, mußte wenigstens die Pfeife in den Mund nehmen. Dazu wurde Duxsteiner Bier getrunken. Die Unterhaltung bezog sich auf Politik, Kriegsergebnisse und Tagesneuigkeiten; auch wurden bisweilen berbe Späße mit den Hofnarren, wie Gumbling, getrieben. Unter der Form der geselligen Unterhaltung verfolgte die österreichische Partei ihre Pläne bei dem arglosen König.

Taboriten, s. Hussiten und Hussitenkriege.

Tannenberg, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Osterode, denkwürdig durch die Schlacht vom 15. Juli 1410, in welcher der König Wladislaw Jagello von Polen und der Großfürst Witowd von Litauen über das deutsche Ordensheer unter dem Hochmeister Ulrich von Jungingen siegten.

Tann-Rathsamhausen, Freiherr Ludwig Samson von und zu der, bayr. General, geb. 18. Juli 1815 zu Darmstadt, trat 1833 in die bayrische Armee, beteiligte sich seit 1848 am schleswig-holsteinischen Krieg und trat 1850 als Oberst und Generalstabschef des Generals Willisen in die schleswig-holsteinische Armee. Nach Bayern zurückgekehrt, ward er Adjutant des Königs Maximilian II. und 1860 Generalleutnant und Generaladjutant. Am deutschen Krieg von 1866 nahm er als Generalstabschef des Prinzen Karl von Bayern teil, wurde dann 1869

General der Infanterie und Kommandeur des 1. bayrischen Korps. An der Spitze desselben kämpfte er bei Wörth, Beaumont und Sedan, siegte 11. Okt. 1870 bei Orleans, das er besetzte, mußte sich aber im November vor der französischen Übermacht nach dem Norden zurückziehen. Im Dezember focht er unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in den blutigen Gefechten bei Orleans und kehrte dann mit seinem Korps zur Fernierung von Paris zurück. Nach dem Krieg erhielt er eine Dotation von 100,000 Thlr. Er starb 26. April 1881.

Tauernzien (Tauentzien), Boguslaw Friedrich Emanuel, Graf L. von Wittenberg, preuß. General, geb. 15. Sept. 1760 zu Potsdam, trat 1775 in die preussische Armee, nahm an dem Feldzug von 1793 gegen Frankreich teil und befehligte 1806 bei Jena die Avantgarde des Korps Hohenlohe. Nach dem Frieden von Tilsit beteiligte er sich an der Reorganisation der Armee und leitete 1813 die Belagerung von Stettin. Im August 1813 erhielt er das meist aus Landwehr gebildete 4. preussische Korps und focht an der Spitze desselben bei Großbeeren (23. Aug.) und Dennewitz (6. Sept.). Nach der Schlacht bei Leipzig nahm er Torgau und 13.—14. Jan. 1814 Wittenberg mit Sturm, wofür er den Ehrentitel »von Wittenberg« erhielt. Auch zwang er Magdeburg zur Übergabe. Nach dem Frieden übernahm er das Kommando des 3. Armeekorps. Er starb als Kommandant von Berlin 20. Febr. 1824.

Tauroggen, Flecken im russ. Gouvernement Kowno (Litauen), an der Jura (zum Niemen), berühmt durch den Vertrag von T., welchen der preussische General York mit dem russischen General Diebitsch im nahen Dorf Poscherun 30. Dez. 1812 abschloß (s. Deutscher Befreiungskrieg).

Tecklenburg, ehemalige Grafschaft im westfäl. Kreis, etwas größer als das Fürstentum Neuz ältere Linie, war im Mittelalter meist im Besitz der Grafen von Bentheim und wurde 1707 von dem damaligen Besitzer, dem Grafen von Solms-Braunsfels, an Preußen verkauft, wo es jetzt zum Regierungsbezirk Münster gehört.

Tejas, letzter König der Ostgoten, wurde 552 nach dem Tode des tapfern Totilas in Pavia erwählt, sammelte sofort in Oberitalien ein Heer und eilte nach Kampanien, um seinen Bruder Aligera, welchen der byzantinische Feldherr Narses in Cumä belagerte, zu entsetzen. Am Flusse Sarnus bei Neapel stieß er auf das Heer des Narses und wurde hier, nachdem er 60 Tage lang diesem heldenmütigen Widerstand geleistet, in einem Entscheidungskampf getödtet (552). Viele seiner Volksgenossen folgten begeistert dem tapfern Führer in den Tod. Durch diesen Sieg des Narses war Italien für Justinian gewonnen, wenn auch einzelne Städte noch bis 555 Widerstand leisteten (s. Goten).

Teukterer (Teuchterer), german. Völkerschaft, die auf dem rechten Rheinufer zwischen Lahn und Wipperf wohnte. Die L. vereinigten sich 59 v. Chr. mit den Usipetern, zogen nach dem Niederrhein und überschritten im Winter 56—55 diesen Fluß. Sie wurden 55 in der Nähe von Nimwegen von Cäsar fast vernichtet, doch nahmen sie noch 69—70 n. Chr. am Aufstand des Claudius Civilis teil.

Territorium (lat.), im Mittelalter Amtsbezirk eines mit Verwaltung der königlichen Hoheitsrechte betrauten Lehnsmanns; dann, nachdem diese Beamten zu Landesherren geworden waren, s. v. v. Staatsgebiet.

Terzta (Terzty), Adam Erdmann, Graf, kaiserl. General, einem böhmischen Adelsgeschlecht entsprossen, diente im Heer Wallensteins, dessen Schwager er war, und leitete namentlich die politischen Verhandlungen desselben 1631 mit Gustav Adolf, 1633 mit den Sachsen. Im Januar 1634 bewog er die Wallensteinschen Obersten zur Unterzeichnung des Reverses von Pilsen und wurde 25. Febr. im Schloß

zu Eger mit Flow und Rinsky von Butler und seinen Genossen ermordet.

Teschen, mittelbares Fürstentum im österr. Herzogtum Schlesien, gehörte im Mittelalter den Herzögen von Oberschlesien, die 1288 dort eine Linie begründeten. Da es seit 1289 unter böhmischer Lehns-hoheit stand, so fiel es, als 1625 der Mannstamm der Herzöge von L. erlosch, an die Krone Böhmen. Kaiser Karl VI. übergab es 1722 dem Herzog Leopold von Lothringen, dem sein Sohn Franz Stephan, der spätere Kaiser Franz I., 1729 folgte. Nach diesem besah dasselbe seit 1766 unter dem Titel eines Herzogs von Sachsen-L. der mit einer Tochter des Kaisers Franz I. vermählte Prinz Albert von Sachsen, der es bei seinem Tod (1822) an den Erzherzog Karl von Österreich vererbte. Dessen Nachfolger war sein ältester Sohn, Erzherzog Albrecht. — Der Friede zu L., dem Hauptort des genannten Fürstentums, wurde 13. Mai 1779 zwischen Maria Theresia von Österreich und Friedrich II. von Preußen abgeschlossen und beendete den bayrischen Erbfolgekrieg (s. d.).

Teutoburger Wald, Gebirge in den preuß. Provinzen Westfalen und Hannover und im Fürstentum Lippe, berühmt durch den Sieg der Germanen unter Arminius über die Römer unter Quinctilius Varus 9.—11. Sept. 9 n. Chr. Der Schlachtort liegt wahrscheinlich auf lippeischem Boden in dem Osning genannten Teile des Gebirges. Hierher war Varus, der römische Statthalter in Germanien, mit drei Legionen gelockt worden; deutsche Fürsten mit ihren Hilfstruppen begleiteten ihn. Als die Römer in das fast unwegsame Waldesbüsch eingedrungen waren, sahen sie sich von den verbündeten Völkern der Bructerer, Marser, Angrivarier, Katten und Cherusker umzingelt, und auch die Germanen im römischen Heer unter Arminius gingen zu diesen über. Zwei Tage widerstanden die Römer, am dritten erlagen sie. Varus stürzte sich verzweifelnd in sein Schwert, seine Legionen wurden niedergemetzelt, nur wenige Römer retteten sich nach der Feste Aliso. Dieser Sieg befreite die Ger-

manen zunächst für wenige Jahre von der Römerherrschaft. Auf der Grotenburg, einem Berg südlich von Detmold, erhebt sich seit 1875 das Arminius-Denkmal.

Teutonen, german. Volk, s. Cimbern und Teutonen.

Thassilo, Herzog von Bayern, aus dem Geschlecht der Agilolfinger (s. d.), Sohn des Herzogs Odilo und Entel Karl Martells, mußte 753 die Oberhoheit König Pippins anerkennen, suchte sich aber unter Karl d. Gr. seiner Lehnspflicht zu entziehen. Er wurde 787 unterworfen, empörte sich wieder und ward 788 auf dem Reichstag zu Ingelheim zum Tod verurteilt, aber begnadigt und ins Kloster Lorch geschickt. Hier starb er nach 794, und mit ihm erlosch das Geschlecht der Agilolfinger.

Theodat, König der Ostgoten, aus dem Geschlecht der Amaler, ein Neffe Theoderichs d. Gr., wurde von seiner Waise Amalafuntha 534 zum Mitregenten angenommen, ließ dieselbe aber wenige Wochen darauf auf einer Insel im See von Bolsena töten. Sein feiges und unterwürfiges Benehmen gegen den Kaiser Justinian, welchem er gegen ein Jahrgehalt das ganze Ostgotenreich abtrat, entfremdete ihm die Herzen seines Volks. Während der byzantinische Feldherr Belisar Neapel eroberte, verbarg sich T. in der festen Stadt Rom. Als die zum energischen Widerstand gegen Ostrom entschlossenen Goten Vitiges zum König erhoben, entfloh T. nach Ravenna, wurde aber unterwegs erschlagen (536).

Theoderich der Große, König der Ostgoten, geb. 454, Sohn des Amalers Theodemir, kam 462 als Geißel an den kaiserlichen Hof nach Konstantinopel, wo er zehn Jahre verweilte, ward 475 König der Ostgoten und erhielt vom Kaiser Zeno die Erlaubniß, Italien für den Kaiser zu erobern. 488 zog er über die Ostalpen, schlug Odoaker 489 am Sponzo und bei Verona, 490 an der Abba, zwang ihn 493 in Ravenna zur Übergabe und tötete ihn mit eigener Hand. Er nannte sich nun, obgleich er die Oberhoheit des oströmischen Kaisers anerkannte, König von Italien und siedelte dabei selbst sein Volk an. Den Italiern ließ er die römische Verfassung, Gerichtsord-

nung und Gesetzgebung; den Ostgoten überwies er ein Drittel des urbaren Landes und betraute sie mit der Pflicht des Kriegsdienstes. Trotz seines aufrichtigen Strebens gelang es ihm nicht, die Goten mit den Römern zu verschmelzen und die Abneigung der katholischen Geistlichkeit gegen sein Volk, das sich zum arianischen Glauben bekannte, zu überwinden. Während er die Römer sonst durch Milde zu gewinnen suchte, zeigte er sich gegen zwei edle Römer, Boethius und seinen Schwiegervater Symmachus, hart und grausam; ohne gerichtliches Verhör ließ er sie, die der Teilnahme an einer Verschwörung angeklagt waren, hürichten (524). Durch die Erwerbung von Sizilien (491) und der Provence (507) erweiterte er seine Herrschaft, die sich im Norden auch über die Alpenländer erstreckte. Unter den germanischen Völkern nahm er eine angesehene, ja gebietende Stellung ein, mit um so mehr Recht, da er seine Macht dazu benutzte, um die kleinern Stämme zu beschützen. So nahm er flüchtige Alemannen nach ihrer Niederlage bei Zülpich in sein Land auf und schritt auch zu Gunsten der Westgoten 507 ein. Er starb 26. Aug. 526 und hinterließ die Herrschaft seinem Enkel Athalarich (s. d.). Unter dem Namen Dietrich von Bern (Verona) ist der königliche Held in zahlreichen Epen der deutschen Sage verherrlicht worden. Doch ist das Urbild dieser Sagenfigur der germanische Gott Thor.

Thietmar, Bischof von Merseburg, Geschichtschreiber des Mittelalters, geboren um 976 als Sohn des Grafen Siegfried von Balbe, wurde 1002 Probst des von seinem Großvater gestifteten Klosters Balbe und 1009 Bischof von Merseburg. Er starb 1018 oder 1019. Seine Chronik in acht Büchern umfaßt die Geschichte von 908—1018, ist aber erst von der Regierung Ottos III. ab von selbständigem Wert. Die Ereignisse der letzten Jahre sind fast gleichzeitig aufgezeichnet. Rappenberg hat die Chronik in den »Monumenta Germaniae historica. Scripta III« herausgegeben, Laurent (1848) eine Übersetzung geliefert.

Thorn, Kreisstadt und Festung im preuß. Regierungsbezirk Marienwerder.

an der Weichsel, berühmt durch zwei Friedensschlüsse. Der erste Thorner Friede wurde im Februar 1411 zwischen dem Hochmeister Heinrich von Plauen, dem König Jagello von Polen und dem Großfürsten Witowd von Litauen geschlossen. Darin trat der Deutsche Orden das Land Samaiten an Polen und Litauen ab. Der zweite Thorner Friede wurde 19. Okt. 1466 zwischen dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und dem König Kasimir IV. von Polen geschlossen. Darin trat der Deutsche Orden das westliche Preußen, d. h. Pommerellen und die Bistümer Kulm und Ermland, an Polen ab und behielt Ostpreußen, d. h. die Bistümer Samland und Pomesanien, als polnisches Lehen. Damit war die Verbindung des Ordenslands mit dem Deutschen Reich aufgehoben. — Das Thorner Blutbad (7. Dez. 1724) heißt die Hinrichtung des Stadtpräsidenten Köhner und von neun Bürgern auf Befehl der polnischen Regierung. Bei Gelegenheit einer Prozession hatte nämlich das Volk das Jesuitenloster gestürmt (16. Juli), und die Regierung machte die städtische Verwaltung dafür verantwortlich. Außer andern protestantischen Fürsten verwandte sich der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen vergeblich für die Unglücklichen.

Thugut, Franz Maria, Freiherr von, österreich. Staatsmann, geb. 1734 zu Linz, hieß eigentlich Lunicotto und erhielt den Namen L. von der Kaiserin Maria Theresia. Er wirkte zuerst als Dolmetscher bei der Gesandtschaft in Konstantinopel und übernahm 1759 die Vertretung Österreichs bei der Pforte. Auf dem Friedenskongreß von Fokschani 1772 bewies er als österreichischer Gesandter große diplomatische Gewandtheit und ward von Maria Theresia dafür in den Freiherrenstand erhoben. Durch ein Übereinkommen mit der Pforte bewirkte er 1776 die Abtretung der Bukowina an Österreich. 1780 wurde er Gesandter in Warschau und 1787 in Neapel und verwaltete dann bis 1790 die eroberten Donaufürstentümer. Er betheiligte sich darauf an den Friedensunterhandlungen mit der Pforte zu Sistowa und leitete in Paris die Unterhandlungen

zwischen der Königin Maria Antoinette und dem Grafen Mirabeau. 1794 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, schärfte er den Gegensatz zwischen Österreich und Preußen, dessen Plänen er in Polen auf jede Weise hindernd in den Weg trat, verbündete aber ebenso die energische Führung des Kriegs gegen Frankreich, weil ihm an dem Besitz der österreichischen Niederlande wenig gelegen und eine passende Entschädigung im Osten, vielleicht in Bayern oder in Polen, erwünschter war. Dennoch drang er immer auf Fortsetzung des Kriegs gegen Frankreich, so sehr auch das Volk nach den Siegen Bonapartes den Frieden herbeisehnte. Das linke Rheinufer an Frankreich abzutreten, machte ihm keine Gewissensbisse, obgleich er seine Sorge für die Integrität Deutschlands gelegentlich zur Schau trug, natürlich vorausgesetzt, daß Österreichs Entschädigung groß genug war. Für Thuguts diplomatische Künste bezog Kaiser Franz keine große Bewunderung, um so mehr billigte er dessen Grundsätze in der Verwaltung, da das Polizeisystem, das jener in Österreich durchführte, ganz nach des Kaisers Sinn war. 1798, während des Rastatter Kongresses, trat L. für kurze Zeit aus dem Ministerium, leitete daselbe dann wieder während des zweiten Koalitionskriegs und gab erst 8. Okt. 1800, nach dem Vertrag von Hohenlinden, endgültig die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ab, weil Graf Cobenzl geeigneter erschien, um über den Frieden zu verhandeln. Fortan lebte L. in Preßburg und Wien bis zu seinem 29. Mai 1818 erfolgenden Tod. Vgl. Vivenot, L., Clairfayt und Wurmer 1794—97 (1869); Derselbe, Vertrauliche Briefe des Freiherrn von L. (1872).

Thüringen, der Landstrich zwischen der Werra, der Saale, dem Harz und dem Thüringer Wald, war zu Anfang des 5. Jahrh. von den Thüringern, die wahrscheinlich Nachkommen der alten Hermunduren (s. d.) sind, bewohnt. An ihrer Spitze standen Könige, unter denen Hermanfried, der Eidam des großen Theoderich, durch sein trauriges Ende besonders bekannt geworden ist. König Theode-

rich I. von Aufrastien besiegte ihn 530 bei Burgscheidungen und brachte die Bewohner des südlichen T. unter die Herrschaft der Franken, während er das nordöstliche T. (Nordthüringen) zwischen Unstrut und Elbe den Sachsen überließ. Die Bekämpfung der Thüringer, welche im 7. Jahrh. britische Missionäre vergebens versucht hatten, gelang erst dem heil. Bonifacius. Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen erwarb um 908 auch in T. die herzogliche Gewalt, sein Enkel Otto I. gründete für den östlichen Teil des Landes die Bistümer Merseburg und Zeitz (Naumburg), in dessen blieb der größte Teil des Landes bei der Erzdiözese Mainz. Um 1040 erwarb Ludwig der Bärtige bedeutenden Grundbesitz im untern Teil des Thüringer Waldes, sein Sohn Ludwig der Springer (1056—1123, s. Ludwig 7a) nahm seinen Sitz auf der von ihm 1067 erbauten Wartburg; aber erst dessen Sohn Ludwig III. (I.) erhielt 1130 von König Lothar I. die Würde eines Landgrafen von T. Ihm folgten Landgraf Ludwig II., der Eiserne (1140—72, s. Ludwig 7b), von dem die thüringische Sage viel zu erzählen weiß, Ludwig III., der Weiße, der auf der Heimkehr vom dritten Kreuzzug 1190 auf Cypern kinderlos starb, dann dessen Bruder Hermann I. (gest. 1217), unter dem die Wartburg Schauplatz des sagenhaften Sängerkriegs war. Dessen Sohn Ludwig IV., der Heilige (gest. 1227, s. Ludwig 7c), und seine Gemahlin, die heil. Elisabeth (s. Elisabeth 2), gehören zu den bekanntesten Gestalten des deutschen Mittelalters. Während der Minderjährigkeit ihres Sohns Hermann II. (gest. 1242) führte sein Oheim Heinrich Raspe (s. Heinrich 20) die Regierung. Mit letzterm erlosch 1247 das Geschlecht der ältern Landgrafen von T. Darauf brach zwischen Heinrich dem Erlauchten, Markgrafen von Meissen aus dem Haus Wettin, und Sophie, der Tochter Ludwigs des Heiligen und Gemahlin Heinrichs II., Herzogs von Brabant, der thüringische Erbfolgekrieg aus, welcher 1264 dadurch beigelegt wurde, daß Sophie das bisher zu T. gehörige Hessen (s. b.) erhielt, Heinrich der Erlauchte aber im Besitz von T. befestigt wurde.

Die Vereinigung Thüringens mit der Mark Meissen bestand zunächst bis 1349. Inzwischen war T. unter Albrecht dem Unartigen (gest. 1314, s. Albrecht 12) und seinem Sohn Friedrich dem Freidigen (gest. 1324, s. Friedrich 32) der Gegenstand unaufhörlicher Streitigkeiten und Kämpfe, besonders als König Adolf I. und sein Nachfolger Albrecht I. sich in Besitz des Landes setzen wollten. Auch unter Friedrich II., dem Ernsthaften (gest. 1349), ward dasselbe durch den sogen. Thüringer Grafenkrieg, den er gegen die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg 1342—45 führte, verheert. Nach Friedrichs II. Tod begründete sein jüngerer Sohn, Balthasar (gest. 1406), in T. eine Seitenlinie, welche 1440 erlosch. Die Hauptlinie der Wettiner in Meissen, welche 1423 auch in Kursachsen gefolgt war, erwarb jetzt T. Kurfürst Friedrich II. (1428 bis 1464) verwaltete diese Lande zunächst in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm III. und überließ diesem erst 1445 T. Als Wilhelm 1482 kinderlos starb, fiel T. an die Söhne Friedrichs II., Ernst und Albrecht. Die Teilung der wettinischen Besitzungen 1485 überwies T. der ernestinischen Linie. Vgl. Wachter, Thüringische und ober-sächsische Geschichte (1826—30, 3 Bde.); Knochenhauer, Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit (1863) und zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1871).

Thurn, Heinrich Matthias, Graf von, einer der Hauptführer des böhmischen Aufstands unter Ferdinand II., geb. 1580 von protestantischen Eltern, erhielt vom Kaiser Rudolf II. wegen seiner Dienste im Türkenkrieg die Stelle eines Burggrafen von Karlstein in Böhmen. Er veranlaßte vornehmlich die Erteilung des Majestätsbriefs (s. b.) und gab 23. Mai 1618 das Zeichen zum Aufstand der protestantischen Bevölkerung in Böhmen. Zum Anführer des sächsischen Heers ernannt, brang er 1619 bis Wien vor, floh aber nach der Schlacht am Weißen Berg nach Siebenbürgen zu Bethlen Gabor. 1626 befehligte er ein kleines Corps in Schlesien, begab sich dann zu dem König Gustav

Adolf von Schweden und söcht bei Breitenfeld 1631 und Lützen 1632 mit. Nach dem Tode des Königs ging er mit einem schwedischen Korps nach Schlesien, knüpfte dort mit Wallenstein nutzlose Unterhandlungen an und ward 11. Okt. 1633 bei Steinau a. D. zur Kapitulation gezwungen, aber bald wieder freigegeben. Er starb bald darauf.

Thurn und Taxis, altes Adelsgeschlecht, stammt von den mailändischen della Torre, die im 15. Jahrh. nach Deutschland übersiedelten. Der Name Thurn ist eine Übersetzung des italienischen Torre, Taxis aber aus de Tassis (vom Berg Tasso bei Bergamo) entstanden. 1595 wurde Leonhard v. Taxis Generalpostmeister, und 1615 wurde dies Amt erblich und die gräfliche Würde dem Geschlecht verliehen. Dasselbe ward 1686 von Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand erhoben und besaß das Postregal in mehreren deutschen Staaten bis 1867. Die Besitzungen des Hauses Taxis, welche durch mannigfache Entschädigungen für die Aufhebung des Monopols vermehrt sind, umfassen 1900 qkm (34 $\frac{1}{2}$ QM.) mit etwa 100,000 Einw. und liegen in Oesterreich, Bayern, Württemberg, Preußen und Belgien zerstreut. Gegenwärtig ist Fürst Maximilian Maria, geb. 24. Juni 1862, Haupt der Familie.

Thusnelda, Tochter des Segestes, Fürsten der Cherusker, Gattin des Arminius (s. d.), der sie ihrem Vater raubte, wurde dem Arminius von Segestes wieder entführt und 15 n. Chr. an den römischen Feldherrn Germanicus ausgeliefert, der sie nebst ihrem Sohn Thumelicus, den sie in der Knechtschaft geboren, 17 zu Rom im Triumph auführte.

Tilly, Johann Tserklaes, Graf von, berühmter Feldherr des Dreißigjährigen Kriegs, geb. 1559 auf dem Schloß L. in Brabant, ward in einem Jesuiten-Kloster erzogen, trat zuerst in spanische, 1598 in kaiserliche Kriegsdienste und wurde 1610 vom Herzog Maximilian zur Reorganisation des bayerischen Kriegswesens berufen. Beim Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs zum Feldmarschall der katholischen Liga ernannt, siegte er 8. Nov. 1620 in der Schlacht am Weißen Berg (s. d.),

zog dann gegen den Grafen Ernst von Mansfeld zu Felde und besiegte den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach 1622 bei Wimpfen (s. d.) am Neckar. Den Herzog Christian von Braunschweig schlug er 1622 bei Höchst a. M. und 1623 bei Stadtlohn (s. d.) und ward vom Kaiser mit dem Grafentitel belohnt. Sein gewaltsames Auftreten in Niedersachsen, wo er die eingezogenen Bistümer und Klöster wiederherstellte, veranlaßte den niederländischen Kreis zur Eröffnung des Kriegs. Aber L. schlug den König Christian IV. von Dänemark 27. Aug. 1626 bei Lutter am Barenberg (s. d.) und zwang ihn nach der Eroberung Süllands zum Frieden von Lübeck 1629. Im folgenden Jahr übernahm er an Wallensteins Statt den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen, suchte das Restitutionsedikt in Norddeutschland durchzuführen und eroberte 20. Mai 1631 Magdeburg. Er wurde von Gustav Adolf von Schweden 17. Sept. 1631 bei Breitenfeld besiegt, eilte dann zum Schutz des bedrohten Bayerlands herbei, wurde aber 15. April 1632 bei der Verteidigung des Lechübergangs bei Rain schwer verwundet. Infolgedessen starb er 30. April zu Ingolstadt. Vgl. Billermont, L. (a. d. Franz. 1860).

Tilsit, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, an der Memel, benkwürdig durch den Frieden, welchen hier Frankreich mit Rußland 7. Juli und mit Preußen 9. Juli 1807 abschloß. Die Verhandlungen führten für Frankreich Talleyrand, für Rußland die Fürsten Kurakin und Labanow, für Preußen Kalckreuth und v. d. Goltz. Rußland u. Preußen erkannten den Rheinbund, die von Napoleons Brüdern errichteten Königreiche und die von Napoleon vorgeschlagenen Veränderungen in Deutschland an, darunter die Bildung eines Königreichs Westfalen. Rußland erhielt den Kreis Bialystok in Polen, der bisher zu Preußen gehört hatte. Dieses trat etwa die Hälfte seines Gebiets an Napoleon ab, nämlich die in der zweiten und dritten Teilung Polens erworbenen Gebiete und die Lande im Westen der Elbe Danzig wurde eine freie Stadt. Napoleon verpflichtete sich, den Herzögen von Olden-

burg, Mecklenburg-Schwerin und Koburg ihre Länder zurückzugeben.

Tirol, ehemals deutsche Grafschaft, jetzt Österreich. Kronland, war im Altertum von felsigen Stämmen bewohnt und kam zur Zeit des Kaisers Augustus unter die Herrschaft der Römer. Dann drangen mehrfach germanische Stämme ein, zu Ende des 5. Jahrh. eroberten es die Ostgoten, nach deren Untergang im 6. Jahrh. die Bayern den Norden, die Langobarden den Süden an sich rissen. Mit Bayern wurde T. den Franken unterthan, ward aber im 10. Jahrh. von Bayern teilweise abhängig. Doch behaupteten außer den Bischöfen von Brixen und Trient, die Reichsfürsten waren, die Grafen von T. im Bisthümgaue ihre Unabhängigkeit. Ihre Stammburg war Schloß T. oberhalb Meran. Sie traten zu Anfang des 11. Jahrh. auf und erwarben 1248 bei dem Aussterben der Herzöge von Meran die Grafschaft Andechs im Oberinntal. Als sie 1253 im Mannsstamm ausstarben, fielen ihre Besitzungen in T. an den Grafen Meinhard von Görz. Doch ward durch die Teilung von 1271 die Grafschaft Görz von T. abgetrennt. Auch die neue Linie der Grafen von T. erlosch 1335 im Mannsstamm, und die einzige Erbin, Margarete Maultasch, trat 1363 T. an die Herzöge von Österreich ab. Bei der Teilung der habsburgischen Lande 1365 fiel T. an Herzog Leopold den Frommen, der auch Kärnten, Elsaß und Steiermark erhielt. Sein Sohn Friedrich IV. (>mit der leeren Tasche< genannt, weil ihm sein Bruder Ernst von Steiermark sein Land lange vorentbielt) begründete 1406 in T. eine Seitenlinie der Habsburger, welche mit dem Tod seines Sohns Siegmund (1439—96) erlosch. König Maximilian I. vereinigte schon 1490 T., das er zu einer »geführten Grafschaft< erhob, mit Österreich. Kaiser Rudolf II. bestellte 1612 seinen Bruder Maximilian zum Regenten in T., später übernahm Erzherzog Leopold, der Bruder Kaiser Ferdinands II., die Verwaltung des Landes; doch wurde dies 1665 nach dem Tod seiner beiden Söhne wieder mit Österreich vereinigt. Im Frieden von Pres-

burg 1805 kam T. an Bayern und verblieb trotz der heftigen Erhebung der Tiroler unter Andreas Hofer (1809) bis 1814 bei diesem Staat. Seitdem ist es wieder österreichisch und hängt am Hause Habsburg mit bewundernswerter Treue. Vgl. v. Hornayr, Geschichte der gefürdeten Grafschaft T. (1806—8, 2 Bde.); Der selbe, T. und der Tiroler Krieg von 1809 (2. Aufl. 1845); Egger, Geschichte Tirols (1870—80, Bb. 1—3).

Lobtschan, Stadt im mähr. Bezirk Kojetein, unweit der March, war der Schauplatz eines Gefechts zwischen den Österreichern unter Erzherzog Leopold und den Preußen unter General v. Hartmann 15. Juli 1866. Jene wurden zurückgeworfen und retteten sich nach Olmütz. Benedek sah sich gezwungen, die Marchlinie aufzugeben.

Torgau, Festung im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, am linken Ufer der Elbe, berühmt durch den Sieg Friedrichs d. Gr. über die Österreicher unter Daun 3. Nov. 1760. Dieser hatte auf den Höhen bei Süptitz im Nordwesten von T. eine feste Stellung inne, welche im Süden durch den Köhrgraben und Leiche, im Nordwesten durch einen Verhaug gedeckt war. Er hatte 65,000 Mann und 400 Geschütze. Friedrich, der mit 44,000 Mann aus der Niederlausitz heranzog, entsandte Zieten mit dem rechten Flügel gegen Dauns Sübfront und umging mit dem Hauptheer im Westen. Friedrich selbst griff diese nachmittags 2 Uhr im Norden an, wurde aber von Daun unter furchtbarem Geschützfeuer zurückgeworfen. Auch als die beiden andern preußischen Kolonnen unter Hülßen und Holstein die Umgehung vollendet hatten und an den Feind kamen, schwankte die Entscheidung noch lange. Erst als Zieten, der mit dem österreichischen Korps Lacy fast den ganzen Tag im Gefecht gewesen war, am Abend das Dorf Süptitz nahm und, im Westen der Höhen vordringend, sich mit Hülßen vereinigte, räumten die Österreicher in der Nacht das Schlachtfeld. Der Sieg war durch Zieten herbeigeführt, denn unmittelbar vor dessen Vordringen befand sich Daun im Übergewicht

und entsandte auch wirklich die Siegesnachricht nach Wien. Die Oesterreicher verloren 14,300 Tote und Verwundete, 10,800 Gefangene, 50 Kanonen und 29 Fahnen, Friedrich 13,500 Mann, darunter 3100 Gefangene. Daun wurde in der Schlacht verwundet, und Friedrich entging nur durch Zufall demselben Schicksal.

Totilas, König der Ostgoten, wurde 541 auf den Thron erhoben, eroberte in kurzer Zeit das von Belisar den Ostgoten entriessene Italien wieder, 546 nach hartnäckiger Belagerung auch Rom, verlor es 547 wieder an Belisar, nahm es aber 549 zum zweitenmal ein und machte es zu seiner Hauptstadt. Auch Sizilien, Sardinien und Corsica unterwarf er nochmals, erlitt aber im Juli 552 bei Tagina gegen Narfes eine Niederlage, in welcher er selbst fiel.

Toul (fr. toul), ehemals reichsunmittelbares Bistum im oberrhein. Kreis, dessen Sprengel das Land an der obern Mosel und Meurthe umfaßte und dem Erzbistum Trier unterstellt war. Dem Bischof, der bis 1789 Reichsfürst war, gehörte ein kleines Gebiet im Süden des Herzogtums Bar. Die Anfänge des Bistums sind dunkel, doch bestand es schon im 5. Jahrh. 1552 wurde das Bistum von Frankreich besetzt und in der französischen Revolution säkularisirt. Schon vorher war sein Sprengel durch Gründung der Bistümer St. Dié und Nancy verkleinert worden, 1801 wurde es aufgehoben und gehört jetzt zum Bistum Nancy.

Transjuranisches Reich (Hochburgund), s. Burgund.

Trantsitz im Thal, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz, Bezirksamt Nabburg; im dortigen Schloß wurde der 1322 in der Schlacht bei Wühldorf (s. d.) gefangene Erzherzog Friedrich der Schöne von Oesterreich bis 1325 vom König Ludwig dem Bayern gefangen gehalten.

Trautensau, Bezirkshauptstadt im nordböhmischen Böhmen, an der Aupa, bekannt durch zwei Gefechte im preußisch-österreichischen Krieg 1866. Am 27. Juni besetzte die Vorhut des preußischen 1. Armeekorps unter General v. Bonin L. und entriß nach

kurzem Gefecht den Oesterreichern unter Gablenz die südlich davon gelegenen Höhen, besonders den Kapellenberg. Während Bonin die ihm angebotene Verstärkung seitens der preußischen Garde ablehnte, zogen die Oesterreicher neue Kräfte heran, erstürmten nachmittags 6 Uhr den Kapellenberg und zwangen Bonin zum Rückzug. Am 28. Juni erneuerte das preussische Gardekorps unter dem Prinzen August von Württemberg bei L. den Kampf. Es rückte von Eipel (im Südosten von L.) gegen Gablenz vor und bedrohte ihn in der rechten Flanke. Die erste Gardebivision erstürmte die stark mit Artillerie besetzten Höhen bei Burkersdorf, die zweite Gardebivision nahm L. wieder ein, und Gablenz zog sich in aller Eile auf dem rechten Elbufer in südlicher Richtung zurück. Des zweite Gefecht bei L. wird auch nach dem südlich von L. gelegenen Dorf Soor benannt.

Trabendal (Trabenthal), Amtsort im preuß. Regierungsbezirk Schleswig, Kreis Segeberg, an der Trave, enthielt früher ein Lustschloß der Herzöge von Holstein-Plön, wo 18. Aug. 1700 zwischen Karl XII. von Schweden und Friedrich IV. von Dänemark ein Friede abgeschlossen wurde. Darin versprach König Friedrich IV. den Herzog Friedrich IV. von Holstein-Gottorp zu entschädigen, und entsagte dem Bündnis mit Polen und Rußland.

Trebur (Tribur), Marktsteden in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Großgerau, unweit des Rheins, im frühern Mittelalter eine kaiserliche Pfalz und in der Zeit der Karolinger und der salischen Kaiser häufig Sitz von Reichstagen. Am bekanntesten sind die von 1066, wo Erzbischof Adalbert von Bremen gestürzt wurde, und von 1076, wo die deutschen Fürsten dem König Heinrich IV. ausgaben, die Losprechung vom Bann binnen Jahresfrist zu erwirken.

Treitschke, Heinrich Gotthard von, deutscher Geschichtsschreiber und Publizist, geb. 15. Sept. 1834 zu Dresden, studierte in Bonn, Leipzig, Tübingen und Heidelberg und wurde 1858 Privatdozent der Geschichte in Leipzig. 1863 ging er als Professor nach Freiburg, legte aber 1866 wegen der Stellung Badens in der deut-

sehen Frage sein Amt nieder und übernahm in Berlin die Redaktion der »Preussischen Jahrbücher«. Im Herbst 1866 als Professor nach Kiel berufen, erhielt er 1867 den durch Häußers Tod erledigten Lehrstuhl in Heidelberg, von wo er 1874 als Professor nach Berlin ging. Seit 1871 sitzt er im Reichstag und war bis Juli 1879 Mitglied der nationalliberalen Partei. Sein Austritt wurde durch die Ablehnung des Stollatirgesetzes seitens seiner Partei veranlaßt, während er aus Verehrung für den leitenden Staatsmann und im Bestreben, Deutschlands Macht in keinem Fall in Frage zu stellen, seinen freihändlerischen Standpunkt zurückdrängte. Er schrieb: »Historische und politische Aufsätze« (4. Aufl. 1871, 3 Bde.); »Zehn Jahre deutscher Kämpfe« (1874); »Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert« (1879, Bb. 1).

Treuha dei, s. v. w. Gottesfriede.

Tridentinisches Konzil, zur Beseitigung der durch die Reformation entstandenen kirchlichen Wirren berufene allgemeine Kirchenversammlung, war zunächst durch die Forderungen der protestantischen Fürsten veranlaßt und wurde 13. Dez. 1545 zu Trient eröffnet. Da die Abstimmung nach Rom geschah, so hatten die Italiener das Übergewicht, und der Einfluß des Papstes war maßgebend. Schon in den ersten Sitzungen wurden die protestantischen Lehren vom Ansehen der Heiligen Schrift und Tradition, von der Erbsünde und Rechtfertigung sowie von den Sacramenten verdammt und der katholische Lehrbegriff darüber festgestellt. 1547 verlegte der Papst Paul III. das Konzil nach Bologna, um dasselbe dem Einfluß des Kaisers zu entziehen. Doch verfügte nach Pauls Tode der neue Papst Julius III. die Fortsetzung des Konzils in Trient, wo dasselbe 1551 wiedereröffnet wurde. Der Feldzug des Kurfürsten Moritz von Sachsen nach Tirol führte 1552 die Vertagung des Konzils herbei. Dasselbe wurde erst 1562 von neuem eröffnet und nun die katholische Lehre festgesetzt; doch von den Reformen, auf welche der Kaiser, der Kurfürst von Bayern und Frankreich drangen, wurden nur wenige angenom-

men. Zu einer Versöhnung mit den Protestanten, welche eine Zeitlang durch Abgeordnete vertreten waren, kam es nicht. Die letzte Sitzung fand 4. Dez. 1563 statt. Seitdem ist die katholische von der protestantischen Kirche endgültig getrennt. Die Beschlüsse des Konzils (Canones et decreta oecumenici concilii Tridentini) sind von Schulte und Richter (1853) und von Peß (1877) herausgegeben. Vgl. Döllinger, Ungebruchte Berichte und Tagebücher zur Geschichte des Konzils von Trient (1876, Bb. 1).

Trient, ehemals reichsunmittelbares Bistum im österreichischen Kreis, dessen Sprengel den süßlichen Teil von Tirol umfaßte und dem Patriarchat Aquileja unterstellt war. Seit 1752 steht es unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhl. Das Gebiet des Bistums war sehr umfangreich, fast so groß als das heutige Herzogtum Braunschweig, und erstreckte sich von Bozen bis zum Gardasee. Das Bistum bestand schon im 4. Jahrh. und wurde 1803 zu Gunsten Österreichs säkularisiert.

Trier, ehemals reichsunmittelbares Erzbistum im niederrhein. Kreis, dessen Sprengel die Bistümer Metz, Toul und Verdun und seit 1777 die neu gebildeten von St. Dié und Nancy umfaßte. Sein Gebiet wurde von Nassau, dem Erzbistum Köln, den Herzogtümern Luxemburg und Lothringen und der Kurpfalz begrenzt und war etwas größer als der heutige Regierungsbezirk L. Der Erzbischof war geistlicher Kurfürst und nahm als solcher den zweiten Rang ein. In L. soll nach der Legende schon im 1. Jahrh. n. Chr. ein Bistum gegründet sein, doch sind dessen erste Anfänge dunkel. Im 9. Jahrh. wurde es zum Erzbistum erhoben, und dessen Inhaber erhielt ein Jahrhundert später den Titel eines Primas in Gallien und Germanien. Unter den Erzbischofen des Mittelalters ist am bekanntesten Balbwin (1307—54), der Bruder des Königs Heinrich VII. (s. Balbwin von Luxemburg). Derselbe erwarb die Würde eines Erzkanzlers für Gallien und Burgund. Im 16. Jahrh. wurde L. ein viel besuchter Ort durch die Verehrung des heiligen Rocks Christi. Die Ausbreitung der Reformation wußten die

Erzbischöfe zu verhindern und wurden darin durch die Jesuiten unterstützt, die noch im 16. Jahrh. im Erzstift Aufnahme fanden und ein Kollegium in Koblenz erhielten. Unter Clemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen, der zugleich Bischof von Freising, Augsburg und Regensburg war, verlor das Erzstift seine linksrheinischen Besitzungen, welche 1801 an Frankreich abgetreten wurden. Der Erzbischof dankte 1802 ab und zog sich nach seinem Bistum Augsburg zurück. Durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 wurde das Erzstift säkularisirt, und seine diesseit des Rheins gelegenen Besitzungen fielen an Nassau-Weilburg. Schon 1802 war ein Bistum L. für das französische Saardepartement gebildet und dem Erzbischof Mecheln unterstellt. 1814 erhielt Preußen den bei weitem größten Teil des ehemaligen Erzstifts, 1834 auch den Kreis St. Wendel, der bisher zu Sachsen-Koburg gehört hatte. Nur Birkenfeld war an Domburg gekommen und Weissenheim an Hessen-Homburg, das erst 1866 preussisch wurde. In Preußen gehört das Gebiet des ehemaligen Erzstifts zu den Regierungsbezirken Köln und Trier. 1821 wurde das Bistum neu geordnet und unter das Erzstift Köln gestellt. Seit der Absetzung des Bischofs Eberhard (1876) ist der bischöfliche Sitz erledigt. Vgl. Marx, Geschichte des Erzstifts L. (1858—64, 5 Bde.).

Troppau, ehemals schles. Fürstentum, das gegenwärtig teils zu Österreichisch-Schlesien, teils zum preussischen Regierungsbezirk Oppeln gehört. Der böhmische König Ottokar II. (gest. 1278) erhob das Ländchen zum Fürstentum und verließ es seinem natürlichen Sohn Nikolaus. Nach mehrfachen Teilungen fiel es 1460 durch Kauf an König Georg Podiebrad von Böhmen. Nachdem es 1485—1511 zu Ungarn gehört hatte, wurde es wieder mit Böhmen vereinigt. Kaiser Matthias verließ es 1613 als erbliches Mannslehen an das Haus Richtenstein (s. d.), in dessen Besitz es noch jetzt ist. — Die Hauptstadt L. ist durch den Fürstentumskongress bekannt, welcher dort 20. Okt. bis 30. Dez. 1820 aus Anlaß der Revolution in Neapel abgehalten ward. Da-

selbst verpflichteten sich die Monarchen von Österreich, Preußen und Rußland zur Aufrechterhaltung des Zustands in Europa, der durch den Wiener Kongress hergestellt war. Die weitere Ordnung der neapolitanischen Frage wurde dem Kongress zu Laibach überlassen.

Truchseß (auch Seneschall genannt), im ehemaligen Deutschen Reich der Küchenmeister, zugleich der erste Diener des Königs bei der Tafel, dann der Oberaufseher über den ganzen Hofhalt (s. Erzämter).

Tschaslau, s. Chotusitz.

Jugendbund, der »sittlich-wissenschaftliche Vereine«, welcher sich im Frühjahr 1808 zu Königsberg i. Pr. durch den Zusammentritt patriotischer Männer bildete, 30. Juni vom König genehmigt wurde und sich zum Zweck setzte: die wegen des Unglücks des Vaterlands verzweifelten Gemüter wieder aufzurichten, für vollständige Jugenderziehung zu sorgen, die Reorganisation des Heers zu betreiben, Patriotismus und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus allenthalben zu pflegen zc. Diesen offenen Bestrebungen reichte sich die geheime Absicht an, die Abschüttelung des französischen Jochs anzubahnen. In Schlesien und Pommern fand die Idee Anklang, weniger in der Mark, am wenigsten in Berlin. Die Zahl der Teilnehmer belief sich auf 300—400. Unter ihnen fanden sich Namen wie Boyen, Wipleben, Grolmann und Eichhorn, wogegen mehrere, welche man als die Hauptträger der ganzen Idee zu betrachten pflegt, wie Stein, Niebuhr, Smettau, Scharnhorst, nie zum Verein gehört haben. Am 31. Dez. 1809 verfügte der König auf Drängen Napoleons I. die Auflösung des Vereins. Derselbe hatte in manchen Beamtenkreisen mit Wiftrauen zu kämpfen und war auch der österreichischen Regierung und besonders dem ängstlichen Kaiser Franz verhaßt. Vgl. Lehmann, Der L. (1867).

Turin, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der ital. Landschaft Piemont, am Po, bekannt durch den Sieg der Kaiserlichen (auch Preußen) unter dem Prinzen Eugen über die Franzosen unter dem Herzog von Orleans 7. Sept. 1706. Die-

fer Sieg machte der Belagerung Turins durch die Franzosen ein Ende.

Türkeim, Stadt im Oberelsaß, Kreis Kolmar, an der Fecht, berühmt durch den Sieg der Franzosen unter Turenne über die Verbündeten unter dem kaiserlichen Feldherrn v. Bournonville, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Herzog Karl von Lothringen 5. Jan. 1675.

Turmair, s. Aventinuz.

Zweifen, Karl, deutscher Politiker, geb. 22. April 1820 zu Kiel, studierte in Berlin und Heidelberg die Rechte, trat 1845 in den preussischen Justizdienst und ward Stadtgerichtsrat in Berlin. Seine Schrift »Was uns retten kann« (1861), in welcher er den General v. Manteuffel als

Chef des Militärkabinetts verwerblichen Einflusses beschuldigte, führte zu einem Duell mit diesem, in welchem T. am Arm verwundet wurde. Er ward 1861 Mitglied des Abgeordnetenhauses, in welchem er anfangs der Fortschrittspartei angehörte, und war 1866 einer der Begründer der nationalliberalen Partei, der er sich auch im norddeutschen Reichstag anschloß. Wegen mehrerer Reden im Abgeordnetenhause, namentlich über die Rechtspflege unter Graf Eppes Leitung, wurde er in eine langwierige Untersuchung verwickelt, kam aber mit einer Geldstrafe davon. Doch forderte er 1868 seinen Abschied aus dem preussischen Justizdienst und nahm eine Stelle in der Berliner Stadtverwaltung an. Er starb 14. Okt. 1870.

U.

Ubir, german. Volk, wohnte zu Cäsars Zeit auf dem rechten Rheinufer, südlich von den Sigambren, von der Sieg bis über die Lahn hinaus und schloß sich enger als irgend ein anderer germanischer Stamm an die Römer an. Von ihren Nachbarn im Osten und Süden, den Sieven, bedrängt, ließen sich die U. unter Augustus durch Agrippa auf das linke Rheinufer verjehen. Ihre Hauptstadt war Köln (die alte Colonia Agrippina). Sie gingen zuletzt in den Franken auf.

Ufermark, der nördlichste Teil der Kurmark Brandenburg, zwischen der Mittelmark, Mecklenburg-Strelitz, Pommern und der Neumark, von der Ufer durchflossen, fast ein Sechstel des heutigen Regierungsbezirks Potsdam. Die ehemalige Hauptstadt war Breslau. Die U. war im frühern Mittelalter im Besitz slawischer Völker, wurde 1250 von den brandenburgischen Markgrafen Johann I. und Otto III. erworben, nach dem Aussterben der Askanier aber von Pommern und Mecklenburg besetzt. Erst unter dem Kurfürsten Albrecht Achilles kam die U. in ihrem ursprünglichen Umfang wieder an Brandenburg.

Ulm, Hauptstadt des württemberg.

Donaufreises und deutsche Reichsfestung, an der Donau, denkwürdig durch die Kapitulation einer österreichischen Armee unter General Mack an die Franzosen unter Napoleon I. 17. Okt. 1806.

Union, evangelische Bündnis zwischen Kurpfalz, Pfalz-Neuburg, Württemberg, Baden und mehreren Grafen und Städten, im Kloster Ahausen bei Wassertrüdingen im Ansbachischen 14. Mai 1608 zum Schutz der evangelischen Stände gegen katholische Übergriffe abgeschlossen. Zum Bundesfeldherrn wurde der Kurfürst von der Pfalz erwählt. 1610 schlossen sich Hessen-Kassel und Brandenburg an. Nach der Achtung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz löste sich die U. 1621 auf.

Unteracht, s. Acht.

Urag, s. Württemberg.

Urfede (Urfehde), ehemals eibliches Versprechen, wegen überstandener Haft, Folter zc. keine Wiedervergeltung über, auch das Land, aus dem man verwiesen worden, nicht wieder betreten zu wollen.

Ulfeter, german. Volk, waren, nebst den Tenkterern von den Sieven aus ihren frühesten Wohnsitzen vertrieben, über den Niederrhein in Gallien eingebrungen, wurden hier aber 55 v. Chr. von Cäsar durch

Verrat geschlagen und größtenteils aufgegeben. Der Rest besetzte, von den Sigambrenn in ihr Gebiet aufgenommen, das nördliche Ufer der Lippe. Hier fand sie noch der ältere Drusus, der sie unterwarf; doch wohnten sie zu Ende des 1. Jahrh. n. Chr. weiter südlich, den Ratten benachbart. Mit ihren südlichen Nachbarn, den Tenkterern, standen sie stets in der engsten Verbindung. Später gingen sie im Wälderbund der Alemannen auf.

Ulrecht, 1) ehemals reichsunmittelbares Bistum im weßfäl. Kreis, dessen Sprengel das Land zwischen Maas und Zuidersee umfaßte und im Osten bis zur Grenze Ostfrieslands sich erstreckte. Es gehörte zum Erzbistum Köln. Der Bischof war Reichsfürst und besaß ein beträchtliches Gebiet im Osten des Zuidersees. Das Bistum ist 696 begründet worden, sein erster Bischof war der heil. Willibrord, der Apostel der Friesen. Papst Paul IV. erhob es 1559 zu einem Erzbistum und überließ ihm die fünf neu errichteten Bistümer Deventer, Gröningen, Haarlem, Leeuwarden und Widdelburg. Doch bald fand die reformierte Lehre in U. solche Verbreitung,

daß sich der Papst daselbst seit 1602 mit einem päpstlichen Vikar begnügte. Zu Anfang des 18. Jahrh. fand der Jansenismus im Domkapitel Anhänger, und die Wahl eines Jansenisten 1723 führte zur Trennung des Erzstifts von Rom. Seit 1871 stehen die Katholiken Deutschlands zu dem Erzbischof von U. in innigen Beziehungen.

2) Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in den Niederlanden, am Alten Rhein, denkwürdig durch den Frieden, welcher hier 11. April 1713 zwischen Frankreich und Spanien einerseits und England, Holland, Preußen, Portugal und Savoyen anderseits abgeschlossen und vom Kaiser und dem Deutschen Reich in den Friedensschlüssen von Rastatt und Baden (s. d.) anerkannt wurde. Er beendigte den spanischen Erbfolgekrieg. Osterreich erhielt die spanischen Niederlande, das Königreich Neapel, das Herzogtum Mailand und die Insel Sardinien, Preußen das spanische Obergebiern und verzichtete auf das Fürstentum Drange. Außerdem erkannte Ludwig XIV. Preußen als Königreich an.

B.

Balm, Dorf im franz. Departement Marne, Arrondissement St. Menesoul, bekannt durch die »Kanonade von B.« 20. Sept. 1792. Es war ein fruchtloser Artilleriekampf zwischen den 35,000 Mann starken Armee der Verbündeten unter dem Herzog von Braunschweig und der um 18,000 Mann stärkern französischen Armee unter Kellermann. Am Abend behielten die Preußen ihre Stellungen, Kellermann zog sich näher an Dumouriez heran, war aber aus einer unangenehmen Lage befreit, da eine wirkliche Schlacht bei B. mit der Niederlage der Franzosen hätte enden müssen.

Vandalen, german. Stamm, den Goten und Burgundern verwandt, wohnte ursprünglich im Nordosten Germaniens, von der Warthe bis zur Ostsee, nahm dann im 3. Jahrh. n. Chr. an den Raubzügen

der Goten (s. d.) nach dem Süden teil. Im 4. Jahrh. wurden die B. von Kaiser Konstantin in Pannonien angesiedelt, schlossen sich dem Zuge germanischer Völker an, die 405 unter Radagaisus (s. d.) in Italien einbrachen, aber von Stilicho zurückgeschlagen wurden. Dann überschritten sie den Rhein, wurden aber von den Westgoten aus Gallien gedrängt und wohnten mehrere Jahre in Spanien. Unter ihrem König Geiserich (s. d.) setzten sie 429 mit den Alanen nach Afrika über, wohin sie der römische Statthalter Bonifacius rief. Hier begründete Geiserich bis 439 ein großes Vandalenreich, das den Küstenrand Nordafrikas von der Großen Syrte bis zur Westgrenze des heutigen Algerien und die westlichen Inseln des Mittelmeers umfaßte. Mit ihren zahlreichen Schiffen beherrschten die B. die Westhälfte des Mittel-

meers und plünderten 455 sogar Rom. Bei der einheimischen Bevölkerung waren sie als arianische Christen nicht beliebt, zumal da sie die Katholiken mit Härte verfolgten. Die Nachfolger Geiserichs (gest. 477) waren unfähig und begünstigten die Annahme römischer Sitten bei ihren Volksgenossen, woburh diese verweichlichten. König Hilderich (523 — 530) verschärzte durch die Hinneigung zu den Römern die Anhänglichkeit der V. und wurde von seinem Neffen Gelimer (s. d.) gestürzt. Zu Gunsten des Gefangenen sandte 533 der Kaiser Justinian seinen Feldherrn Belisar mit einem Heer. Gelimer ließ Hilderich und seine Söhne ermorden, wurde aber von Belisar in der Nähe von Karthago geschlagen, flüchtete dann nach Numidien, wo er sich 534 in einer Bergfeste den Ost-Römern ergab. Belisar unterwarf nun das ganze Küstenland der byzantinischen Herrschaft und kehrte mit dem gefangenen Gelimer nach Konstantinopel zurück. Die vandalische Bevölkerung verschmolz bald in Nordafrika mit der einheimischen. An die V. erinnert in Spanien noch der Name der Provinz Andalusien. Vgl. Pape-cordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika (1837).

Varnbüler, Friedrich Gottlob Karl, Freiherr v. von und zu Hemmingen, württembergischer Staatsmann, geb. 13. Mai 1808, studierte zu Tübingen und Berlin und trat in den württembergischen Verwaltungsdienst, lebte dann auf seinen Gütern und leitete 1849 bis 1853 eine große Maschinenfabrik in Wien. In der württembergischen Zweiten Kammer nahm er als Führer der feudalen Partei eine bedeutende Stellung ein und entwickelte namentlich in Gewerbeangelegenheiten eine erfolgreiche Tätigkeit. 1864 wurde er zum Minister des Auswärtigen und des königlichen Hauses ernannt und übernahm im Oktober noch die Leitung des Verkehrswezens. 1866 entschied er sich gegen Preußen, blieb aber, nachdem er auf das Bündnis mit Preußen eingegangen war, an der Spitze der Gesandtschaft. Seine schwankende Haltung machte ihn selbst der partikularistischen Partei verdächtig, dennoch errang er im Zoll-

parlament durch seine parlamentarische Gewandtheit eine gewisse Bedeutung. 1870 erhielt er seinen Abschied, ward 1872 in den Reichstag gewählt, wo er 1879 die Genugthuung hatte, die schützöllnerischen Ideen, die er seit Jahren vertreten, öffentlich anerkannt zu sehen.

Verden, ehemals reichsunmittelbares Bistum im westfäl. Kreis, dessen Sprengel sich von der untern Weser bis zur Niederelbe erstreckte und zunächst dem Erzbistum Hamburg, dann Mainz unterstellt war. Sein Gebiet lag nordwärts von der untern Aller. Das Bistum ward noch von Karl d. Gr. zu Anfang des 9. Jahrh. gegründet und 1648 als weltliches Herzogtum an Schweden abgetreten. 1720 fiel es an Hannover, 1810 an das Königreich Westfalen, 1813 kam es wieder unter hannoversche Herrschaft und 1866 mit Hannover an Preußen.

Verdun, ehemals reichsunmittelbares Bistum im oberrhein. Kreis, dessen Sprengel auf beiden Seiten der Maas lag und der Erzdiöcese Trier unterstellt war. Der Bischof war bis 1789 Fürst des Deutschen Reichs und besaß ein Gebiet im Westen des Herzogtums Bar. Das Bistum stammt aus dem 4. Jahrh., wurde 1552 von Frankreich besetzt und 1789 säkularisiert. 1801 wurde es aufgehoben, aber 1821 wiederhergestellt und dem Erzbistum Besançon überwiesen. — Die Stadt V. im franz. Departement Maas, an der Maas, ist durch den Teilungsvertrag der Söhne Kaiser Ludwigs des Frommen 11. Aug. 843 berühmt geworden. Darin erhielt Ludwig der Deutsche die Lande im Osten des Rheins (das ostfränkische Reich) mit Ausnahme Frieslands, dazu die Bistümer Speier, Worms und Mainz auf dem linken Rheinufer, Karl der Kahle die Lande im Westen der Rhone, Maas und Scheldt (Westfrancien), endlich Kaiser Lothar Italien und das zwischen den beiden andern Reichreichen gelegene Gebiet bis zur Nordsee.

Villersezel (spr. wärlseffel), Ort im franz. Departement Oberdane, am Ognon, 33 km südwestlich von Belfort, bekannt durch das Gefecht zwischen den Deutschen und Franzosen 9. Jan. 1871. General

v. Werber ließ hier die zum Entsatz von Belfort nahende Armee Bourbais in der linken Flanke angreifen und hielt sie dadurch mehrere Tage in ihrem Vordringen gegen die Festung auf.

Billiers für Marne (spr. wiliēs für män), Dorf im Südosten von Paris, auf dem linken Ufer der Marne, war 30. Nov. und 2. Dez. 1870 der Schauplatz heftiger Ausfallkämpfe der Pariser Armee. Nach einem zwischen Trochu und Gambetta verabredeten Plan sollte General Ducrot einen großen Ausfall machen, die östliche Einschließungslinie durchbrechen und sich in Fontainebleau mit der von Orleans herandrängenden Loirearmee vereinigen. Am 30. Nov. ging Ducrot mit 50,000 Mann über die Marne, entriß den Württembergern und Sachsen Champigny und Brie (im Norden davon, links an der Marne) und drängte sie auf die Dörfer Billiers und Coeuilly (im Süden von B.) zurück. Obwohl die Deutschen nur wenige Bataillone zur Verstärkung erhalten konnten, schlugen sie doch alle Angriffe der Franzosen auf ihre neue Stellung zurück. Somit war der Durchbruch veruch mißlungen. General v. Fransecky erhielt nun den Befehl, sich wieder in Besitz jener Dörfer zu setzen. Er führte gegen diese das preussische 2. Korps, eine Brigade vom 6. Korps, eine württembergische und eine sächsische Division 2. Dez. vor, konnte zwar nicht unmittelbar die Franzosen völlig aus jenen Dörfern vertreiben, aber doch sahen sich diese veranlaßt, in der Nacht vom 3. zum 4. Dez. auf das rechte Marneufer abzugeben. Ihr Verlust betrug an beiden Schlachttagen 10—12,000 Mann, darunter 1600 Gefangene; die Deutschen verloren nur 5000 Mann.

Binde, Georg Ernst Friedrich, Freiherr von, preuß. Politiker, Sohn des verdienten Oberpräsidenten von Westfalen (gest. 1844), geb. 15. Mai 1811 in der Grafschaft Mark, studierte zu Göttingen und Berlin die Rechte und trat in den preussischen Staatsdienst. 1837 wurde er Landrat des Kreises Hagen und 1847 Mitglied des preussischen Vereinigten Landtags. Er trat mit Wärme für das konstitutionelle Prinzip nach englischem Vorbild ein,

zeigte sich aber hier wie im Frankfurter Parlament als Gegner jeder revolutionären Strömung. Im preussischen Abgeordnetenhaus, dessen Mitglied er 1849 wurde, und im Erfurter Parlament vertrat er denselben gemäßigt liberalen Standpunkt, erklärte sich aber entschieden gegen die Reaktion in Kirche und Staat, wie sie das Ministerium Manteuffel durchzuführen bestrebt war. Eine führende Stellung nahm er 1858 in der Zweiten Kammer ein, wo er das liberale Ministerium unterstützte, ohne seinen Fall verhindern zu können. 1866 trat er wieder für Hagen in das Abgeordnetenhaus und begründete die sogen. altliberale Fraktion, die er seit 1867 auch im norddeutschen Reichstag leitete. So wenig praktische Erfolge auch seine politische Thätigkeit gehabt hat, so folgt ihm doch der Ruhm eines überzeugungstreuen Patrioten und glänzenden Redners nach.

Bineta (Winetä, »Wendenstadt«), nach der Sage ein berühmter wendischer Handelsplatz auf der Insel Wollin, soll noch im 5. Jahrh. die größte Stadt Nordeuropas gewesen sein und erst im 12. Jahrh. durch ein Erdbeben oder eine Sturmflut ihren Untergang gefunden haben. In der Sage von B. spiegelt sich die Geschichte der berühmten Wikingerfeste Jomsburg und der großen Handelsstadt Julin auf Wollin wieder, welche beide zu Ende des 12. Jahrh. von den Dänen zerstört wurden.

Bionville (spr. wiongwil), Dorf im deutschen Bezirk Lothringen, Landkreis Metz, Kanton Gorze, westlich von Metz, berühmt durch die Schlacht zwischen den Franzosen unter Marschall Bazaine und der deutschen zweiten Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl 16. Aug. 1870, die auch nach Mars la Tour benannt wird. Für diesen Tag hatten die preussischen Korps 3 und 10 den Befehl erhalten, den Abmarsch der Franzosen auf der Straße Metz = Verdun aufzuhalten. Der linke Flügel der französischen Rheinarmee (2. und 6. Korps und Garde) war erst bis Rezonville, der rechte Flügel (3. und 4. Korps) nur zum Teil bis Verneville gelangt. Das preussische 3. Korps, welches

seinen Vorstoß auf Rezonville richtete, traf also auf drei feindliche Corps und hätte deren Weitermarsch nicht aufhalten können, wenn die französische Heeresleitung rechte Energie gezeigt hätte. Das 3. Corps verwickelte den französischen linken Flügel in ein Gefecht, erstürmte vormittags 11½ Uhr B. und leistete allen Angriffen des Gegners den ganzen Nachmittag hindurch einen heldenmüthigen Widerstand. Denn auch das französische 3. und 4. Corps waren als rechter Flügel in die Schlachtlinie eingerückt, während vom 10. preussischen Corps erst eine Halbbrigade zur Verstärkung der Brandenburger erschienen war. Warschall Canrobert unternahm nachmittags 2 Uhr mit dem 6. Corps einen allgemeinen Angriff, der jedoch durch die preussische Brigade v. Bredow (7. Kürassiere und 16. Ulanen) vereitelt wurde. Nichtsdestoweniger wurde um 4 Uhr der linke preussische Flügel aus den Cronviller Büschen vertrieben und hinter Cronville gedrängt. Einem weitem Vordringen des Feindes thaten die beiden Divisionen des 10. preussischen Corps Einhalt, das jetzt vor Cronville eintraf, vermochten aber ihrerseits auch nicht den Feind zurückzuwerfen; ja, erst der siegreiche Reiterkampf von fünf preussischen Regimentern bei Bruville (nordwestlich von B.) unter General v. Warby schaffte dem preussischen linken Flügel Luft u. bewog den französischen General Radmirault (4. Corps), von weitem Angriffen auf Mars la Tour u. Cronville abzustehen. Auf dem rechten preussischen Flügel hatte man sich inzwischen auf die Verteidigung beschränkt und ein stetiges Geschützfeuer gegen die Franzosen unterhalten. Bazaine war hier nur bedacht, die Verbindung mit Metz, die westlich nicht bedroht werden konnte, zu sichern, und verwertete seine Übermacht nicht zu einem Vorstoß, dessen Erfolg nicht zweifelhaft sein konnte. Vereinzelte Angriffe, die bis zum späten Abend auf beiden Seiten hier unternommen wurden, führten zu keiner Entscheidung; die Franzosen hatten ihre Hauptstellungen seit dem Mittag behauptet, allerdings aber ihre ursprüngliche Absicht, auf der Straße nach Verdun abzugiehen, nicht verwirklichen können.

Außerdem hatte der blutige Kampf die französischen Corps so erschüttert, daß sie Bazaine 17. Aug. unter die Mauern von Metz zurückführte, um Munition und Lebensmittel zu ergänzen. Deshalb darf auch der 16. Aug. als ein Sieg der Deutschen gelten. Derselbe war unter sehr ungünstigen Bedingungen erkochten, denn 65,000 Deutsche hatten gegen 125,000 Franzosen gekochten. Letztere hatten 17,000 Mann, die Deutschen 16,000 Mann an Toten und Verwundeten verloren.

Italienbrüder (Italianser), eine Seeräuberbande, die sich aus Freibeutern, welche die Herzöge von Mecklenburg 1391 zur Unterstützung der Schweden gegen Königin Margarete von Dänemark ausgerüstet hatten, bildeten und zu Ende des 14. Jahrh. die Küsten der Ostsee beunruhigten. Ihren Namen erhielten sie davon, daß sie anfangs das von den Dänen belagerte Stockholm mit Viskualien oder Proviant versorgt hatten. Nachdem sie die Insel Gotland 1392 erobert hatten, trieben sie in großem Maßstab Seeraub; ihre Losung lautete: »Gottes Freunde, aller Welt Feinde«. Der Hochmeister Konrad von Jungingen vertrieb sie 1398 aus Gotland, und die Ostsee war halb von ihnen gesäubert. Aber einige Scharen wendeten sich nach der Nordsee, wo sie die Handelschiffe der Hansestädte beraubten, bis sie endlich 1402 von den Hamburgern bei Helgoland entscheidend geschlagen und ihr Anführer Klaus Störtebeker zu Hamburg hingerichtet wurde. Seit 1439, wo sie Bergen in Norwegen plünderten und niederbrannten, verschwindet ihr Name aus der Geschichte.

Wittig, König der Ostgothen, ward 536 an Stelle des unfähigen Theodat auf den Thron erhoben, belagerte 537—538 den byzantinischen Feldherrn Belisar vergeblich in Rom, zog sich dann nach Ravenna zurück und ward nach dessen Übergabe 539 von Belisar gefangen genommen und 540 nach Konstantinopel gebracht, wo er fortan als Senator und Patricius am Hof Kaiser Justinians lebte.

Vogel von Falkenstein, Eduard, preuß. General, geb. 5. Jan. 1797 in Schlesien, wurde erst für den katholischen

Priesterstand vorbereitet, trat 1813 in das preussische Heer und machte in der schlesischen Armee den Krieg mit. Bei Montmirail (1814) erwarb er sich das Eisene Kreuz. Während der Friedensjahre war er mehrfach im Generalstab thätig, richtete auch im Auftrag Friedrich Wilhelm IV. das königliche Institut für Glasmalerei, mit welcher er sich lange beschäftigt hatte, ein. Als Major kommandierte er im Straßenkampf zu Berlin 18. März 1848 ein Gardebataillon und ward verwundet, was ihn jedoch nicht verhinderte, den Selbstzug in Schleswig mitzumachen. Beim Ausbruch des Kriegs gegen Dänemark (1864) wurde er Chef des Generalstabs der Verbündeten und brang im April mit einem Korps in Jütland bis über den Limfjord vor. Nach dem Frieden erhielt er das Kommando über das 7. Armeekorps und wurde 1866 an die Spitze der Mainarmee gestellt. In schnellem Siegeslauf durchzog er Hannover und rückte nach der Kapitulation der Hannoveraner bei Langensalza (29. Juni) gegen Fulda vor, besetzte die Bayern bei Dernbach (s. b.) und Hünfeld (s. b.), bei Hammelburg und Küffingen (s. b.) und besetzte, nachdem Goeben die Hessen und Österreicher bei Baunach (s. b.) und Aschaffenburg geschlagen hatte, 16. Juli Frankfurt a. M. Doch schon 19. Juli wurde er abberufen, weil er, statt nach den Befehlen des Großen Hauptquartiers die Bayern unbeeinträchtigt zu verfolgen und ihnen das Schicksal der Hannoveraner zu bereiten, die Operationen nach eigenem Ermessen geleitet hatte. Er übernahm das Generalkommando in Böhmen und erhielt nach dem Krieg das 1. Armeekorps. Königsberg wählte ihn 1867 in den konstituierenden Reichstag. 1868 wurde er seines Kommandos in Preußen enthoben, 1870 als Gouverneur mit dem Schutz der deutschen Küsten betraut und endlich Gouverneur von Königsberg. 1873 ward er zur Disposition gestellt und lebt seitdem auf seinem Schloß Dolzig in Schlesien.

Vogt, im deutschen Mittelalter zunächst ein Beamter, welcher in Bistümern und geistlichen Stiftern, die eigne Gerichtsbarkeit (Immunität) haben, die Befugnisse

ausübt, welche den königlichen Beamten entzogen sind. Bisweilen wurde er vom Bischof eingesetzt, manchmal war das Amt in einer Familie erblich, oder es erwarben auch Herzöge und Fürsten die Vogtei in mehreren Klöstern. Später traten auch in Städten und weltlichen Landgebieten Vögte auf, welche die durch Privilegien diesen überlassene Gerichtsbarkeit ausübten. In einzelnen Gegenden, wie in Schwaben, dem Elsaß, der Schweiz, ernannte der König Landvögte (s. b.).

Vogtland, Landstrich im Gebiet der oberrheinischen Saale u. Mulde, im Norden des Fichtelgebirges und des sächsischen Erzgebirges, war im Mittelalter Reichsland und wurde seit dem Ende des 10. Jahrh. von Vögten verwaltet. Im 12. Jahrh. kam die Vogtei an die Vorfahren der heutigen Fürsten von Reuß (s. b.), doch erhielten sich in jenen Gegenden mehrere reichsunmittelbare Grafen und Herren. Auch Kursachsen erwarb einen Teil des Vogtlands, der jetzt teils zur sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, teils zu Sachsen-Weimar gehört. Sonst haben Preußen, Bayern, Sachsen-Altenburg Besitzungen im ehemaligen V., und die reußischen Fürstentümer liegen ganz in diesem Gebiet.

Völk, Joseph, deutscher Politiker, geb. 9. Mai 1819 zu Mittelstetten im bayr. Schwaben, studierte in München die Rechte und ward 1855 Rechtsanwalt in Augsburg. Damals trat er in das bayrische Abgeordnetenhausein, wo er sich der Fortschrittspartei anschloß, und 1868 in das Zollparlament. Seit 1871 ist er Vertreter von Immenstadt im Reichstag und war bis Juli 1879 Mitglied der nationalliberalen Partei, aus der er mit Treitschke und andern wegen ihrer Ablehnung des Zolltarifs auswich.

Völkerverwanderung, die Züge germanischer und anderer Völker nach dem Süden und Westen Europas, durch welche das römische Weltreich zum Teil zerstört, der Übergang vom Altertum zum Mittelalter angebahnt ward. Als Anfangspunkt der V. wird gewöhnlich der Einbruch der Hunnen in Europa (375 n. Chr.) bezeichnet, obwohl schon vorher die Goten ihre Raubzüge zum Schwarzen Meer unter-

nommen hatten, die Alemannen ins römische Feindland eingebracht waren. Die Hunnen unterwarfen zuerst die Alanen und zerstörten das mächtige Gotenreich Hermanrichs (s. d.). Die Ostgoten wie andre germanische Stämme unterwarfen sich den Hunnen, welche sich zunächst in der ungarischen Tiefebene festsetzten. Die Westgoten traten auf römisches Gebiet über und sicherten sich durch den Sieg über Valens bei Adrianopel (378) den Besitz der Lande im Süden der untern Donau. Alarich (s. d.) führte sie schon 400 nach Italien, ward aber von Stilicho zurückgetrieben, der auch 406 im spätern Toscana ein aus verschiedenen germanischen Stämmen gemischtes Heer unter Radagaisus, das von der mittlern Donau her eingebrochen war, vernichtete. Nach seinem Tod (408) brachen die Westgoten unter Alarich wieder in Italien ein, während zu gleicher Zeit die durch Zusammenziehung der römischen Legionen zum Schutz Italiens entbliebenen Provinzen Gallien, Spanien, Britannien und Afrika von germanischen Völkern überflutet wurden. Die Alemannen setzten sich am Oberrhein, die Burgunder am Mittelrhein fest, die Angeln und Sachsen eroberten Britannien; Alanen, Vandalen und Sueven durchzogen ganz Gallien und ließen sich in Spanien nieder, von wo aus die Vandalen (429—439) auch Afrika und die Inseln des westlichen Mittelmeers eroberten. Die Westgoten gründeten 419 unter Wallia in Südgalien und Nordspanien gleichfalls ein Reich.

Bei den meisten germanischen Völkern machte sich bald der Einfluß der überlegenen römischen Kultur bemerkbar, eine Verschmelzung mit der romanischen Bevölkerung wurde angebahnt und nur wegen der Verschiedenheit des Bekenntnisses verzögert, da die meisten Germanen Arianer waren. Diese erkannten wohl den Wert der römischen Kultur und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung, deshalb vereinigten sie sich mit den Römern zur Abwehr der Hunnen, welche Attila 451 gegen Gallien führte (s. Chälons). Die Trümmer des weströmischen Reichs in Italien und Gallien konnten sich gleichwohl nicht behaupten;

an der Rhone ließen sich die Burgunder nieder, und die Franken nahmen die letzten Besitzungen der Römer in Gallien in Besitz. In Italien machte Odoaker (s. d.) dem weströmischen Kaiserthum ein Ende; seine Herrschaft wurde schon 489 durch die Ostgoten unter Theoderich (s. d.) gestürzt. Unter dem Kaiser Justinian I. (527—565) trat noch einmal eine rückläufige Bewegung ein; das Vandalenreich in Afrika wurde 534 und das ostgotische in Italien 553 vernichtet. Indes den größten Teil dieses Landes, nämlich Ober- und Mittelitalien, verloren die Römer 568 wieder an die Langobarden, die nach Zerstörung des Gepidenreichs in Italien einfielen. Das Frankenreich endlich dehnte durch glückliche Eroberungen seine Herrschaft über einen großen Teil des alten weströmischen Reichs aus, indem es 507 das Reich der Westgoten in Gallien, 534 das der Burgunder, 774 das der Langobarden eroberte, und gewann durch Unterwerfung der Alemannen (496), der Thüringer (530), der Sachsen (785) und der Bayern (788) sämtliche Völker Mitteleuropas für die christliche Kultur, welche es zugleich durch den Sieg bei Poitiers (732) gegen den Islam verteidigte. Die Wiederaufrichtung des weströmischen Kaiserreichs durch den Frankenkönig Karl d. Gr. 799 gab der V. im Abendland einen gewissen Abschluß.

Während nun der europäische Westen zur Ruhe gekommen war, die erst im 8. und 9. Jahrh. durch die Wanderzüge der Normannen gestört wurde, dauerte im Osten die Bewegung noch fort. Zwar wurde das Land von der Weichsel bis zur Elbe, Saale und dem Böhmerwald schon im 5. Jahrh. von slawischen Völkerstämmen besetzt; im innern Rußland aber dauerte das Drängen der Slawen gegen die Finnen noch längere Zeit hindurch, und an der untern Donau, wo die Avaren, denen die Langobarden Pannonien überließen, lange das mächtigste Volk waren, bis Karl d. Gr. sie 796 vernichtete, trat erst allmählich ein Stillstand der Bewegung ein, nachdem im 7. Jahrh. die Bulgaren und Serben feste Sitze genommen hatten. Im 9. Jahrh.

unterbrach denselben das Eindringen der Magyaren in Ungarn, deren Kriegszüge nach Westen hin die deutschen Könige aus sächsischem Haus im 10. Jahrh. ein Ziel setzten. Vgl. v. Wietersheim, Geschichte der B. (1858—64, 4 Bde.; 2. Aufl. von F. Dahn, Bd. 1, 1880); Pallmann, Geschichte der B. (1863—64, 2 Bde.); Dahn, Die Könige der Germanen (1861—1870, 6 Teile).

Vorarlberg, gegenwärtig ein Teil des östreich. Kronlands Tirol, an der Schweizer Grenze, gehörte im Mittelalter den Grafen von Montfort, die es seit dem 14. Jahrh. nach und nach an Österreich veräußerten. Kaiser Joseph II. vereinigte 1782 B. mit Tirol. Durch den Frieden von Preßburg kam es 1805 an Bayern, fiel aber 1814 an Österreich zurück. Vgl. Moosmann, Geschichte Vorarlbergs (2. Aufl. 1874).

Vorparlament, eine Versammlung von frühern oder dormaligen Volksvertretern der einzelnen deutschen Bundesstaaten, welche 12. März 1848 von sieben liberalen Männern Süddeutschlands, darunter H. v. Gagern, Jyslein, Römer, nach Frankfurt a. M. berufen wurde und dort 30. März zusammentrat. Es

kamen etwa über 500 Personen zusammen, meist aus den deutschen Mittel- und Kleinstaaten, aus Preußen nur 141, aus Österreich 2. Von andern zum Teil recht unbestimmten Plänen abgesehen, welche auf die Wahl eines Bundesoberhauptes mit verantwortlichen Ministern, ein Fürstenhaus und ein Volkshaus hienzielten, war es die Hauptaufgabe jener Versammlung, die Berufung einer konstituierenden Nationalversammlung für Deutschland (Posen ausgeschlossen) vorzubereiten. Dieselbe sollte aus direkten Wahlen und ohne Rücksicht auf Zensus, Stand oder Konfession hervorgehen. Es wurde ein Fünfzigerausschuß zur Vorbereitung der Wahlen und eine Kommission von 17 niedergesetzt, in deren Mitte ein Verfassungsentwurf entstand, der allerdings bei der Bundesversammlung wenig Anklang fand.

Vossien, Dorf in der belg. Provinz Südbraabant, im Osten von Brüssel, denkwürdig durch den Frieden, welchen der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm 16. Juni 1673 mit Frankreich abschloß. Als das Deutsche Reich 1674 an Frankreich den Krieg erklärte, beteiligte sich der Kurfürst von neuem daran.

W.

Wagan, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, im Südosten von dieser Stadt, war 16. Okt. 1813 einer der Hauptpunkte der Schlacht von Leipzig (s. d.).

Waghäufel, Orttschaft im bad. Kreis Karlsruhe, unweit des Rheins, denkwürdig durch den Sieg der Preußen über das päpstlich-babische Revolutionsheer unter Mieroslawski 21. Juni 1849.

Wagram (Deutsch-W.), Dorf im Erzherzogtum Österreich unter der Enns, im Nordosten von Wien, am Ruckbach, bekannt durch den Sieg Napoleons I. über die Österreicher unter Erzherzog Karl 6. Juli 1809. Die Franzosen überschritten, 160,000 Mann stark, in der Nacht vom 4.—5. Juli die Donau bei der Insel Lobau, um den Erzherzog, welcher mit nur 110,000

Mann eine Stellung auf dem Marchfeld westlich und östlich von W. bis Markgrafen-Neusiedel bezogen hatte, anzugreifen. In dem hitzigen Gefecht, das sich noch 5. Juli abends entspann, errangen die Österreicher erhebliche Vorteile. Am 6. Juli ging der Erzherzog, ohne das von Preßburg herbeigerufene Korps des Erzherzogs Johann abzuwarten, zur Offensive über, um die Franzosen von der Donau abzu drängen. Der Angriff der einzelnen österreichischen Heeresteile erfolgte nicht gleichmäßig. Zwar drang der rechte Flügel unter Kleinau bis zur Donau vor, doch Napoleon verdoppelte unbeirrt seine Angriffe auf das österreichische Zentrum und erreichte auch, daß nachmittags der Erzherzog den Rückzug nach Mähren antrat, als

sein linker Flügel durch Davousts Übermacht zurückgebrängt war. Erst als die Österreicher das Schlachtfeld verlassen hatten, erschien Erzherzog Johann, freilich zu spät, um die Niederlage zu verhindern. Die Österreicher hatten 24,000 Mann an Toten und Verwundeten verloren, die Franzosen fast ebensoviel; ein jeder der Gegner hatte gegen 7000 Gefangene gemacht. Die Folge der Niederlage war der Waffenstillstand zu Znaim 12. Juli.

Wahlkapitulation, im ehemaligen Deutschen Reich seit 1579 die bei der Wahl eines römisch-deutschen Kaisers von den Kurfürsten vereinbarten Bedingungen, welche derselbe vor seinem Regierungsantritt beschwören mußte.

Waiblinger, Beiname der Hohenstaufen in Deutschland, entweder von dem Städtchen Waiblingen im württembergischen Neckarreis oder dem gleichnamigen Ort im Jagstkreis entlehnt, soll durch das Selbstgeschrei: »Hie Welf! hie Waiblingen«, das in der Schlacht bei Weinsberg (s. d.) 1140 die Kämpfer (die staufische Partei unter König Konrad III., die welfische unter Herzog Welf VI.) angeblich haben ertönen lassen, entstanden sein. Die Italiener formten jenen Namen in Ghibellinen um und bezeichneten auch nach dem Untergang der Hohenstaufen die kaiserliche Partei damit im Gegensatz zu den Guelfen (s. Welfen).

Wais, Georg, deutscher Geschichtsschreiber, geb. 9. Okt. 1813 zu Flensburg, studierte in Kiel und Berlin die Rechte und Geschichte, wurde Mitarbeiter der »Monumenta Germaniae historica« in Hannover und veröffentlichte eine Reihe der bedeutendsten Geschichtsquellen des Mittelalters. 1842 zum Professor in Kiel ernannt, trat er 1846 als Abgeordneter dieser Universität in die holsteinischen Provinzialstände, wurde dann in das Frankfurter Parlament gewählt, in welchem er gemäßigter liberaler Grundzüge vertrat. Nachdem er 1849 als Professor nach Göttingen übergesiedelt war, begründete er in seinem Seminar eine Stätte für die kritische Durchforschung der deutschen Geschichte im Mittelalter. Bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums seines Seminars wurde

er zum Geheimen Regierungsrat ernannt. 1875 trat er an die Spitze der »Monumenta Germaniae historica« und übernahm die Leitung der Abteilung »Geschichtsschreiber«; er siedelte nach Berlin über, wo er zugleich Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde. Von seinen Quellausgaben in den »Monumenta« verdienen besonders Erwähnung: »Wibulfind«, »Eckhard von Aura«, »Amalissa Sarve«, die »Gesta Trevirorum«, »Gottfried von Viterbo« und »Paulus Diaconus«. Die bedeutendsten seiner historischen Werke sind: »Zahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich I.« (1837, neue Bearbeitung 1863); »Deutsche Verfassungsgeschichte« (1843—78, 8 Bde.; Bb. 1 in 3. Aufl. 1880, Bb. 2 in 2. Aufl. 1870); »Schleswig-Holsteins Geschichte« (1851—1854, 2 Bde.); »Über das Leben und die Lehre des Wlfila« (1840); »Das alte Recht der salschen Franken« (1846); »Lübeck unter Jürgen Wullenweber« (1855—56, 3 Bde.). An der Herausgabe der seit 1860 erscheinenden »Forschungen zur deutschen Geschichte« hat W. hervorragenden Anteil.

Waldeck, deutsches Fürstentum, im Mittelalter eine Grafschaft, in deren Besitz die Grafen von Schwalenberg im 12. Jahrh. kamen. Als erster Graf von W. wird Wibulfind um 1189 bezeichnet, sein Neffe Adolf I. (gest. 1270) begründete die ältere Waldecker Linie, von welcher sich in den nächsten Jahrhunderten die Linien Wüldungen, Eisenberg und Landedau abzweigten. Die Linie Wüldungen hat in Georg Friedrich, dem brandenburgischen Staatsmann, der 1682 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, einen berühmten Vertreter (s. Georg 5a). Nach seinem Tod (1692) blieb, da auch die übrigen Linien erloschen waren, nur die Linie Eisenberg übrig, welche 1631 auch die Grafschaft Pyrmont erworben hatte. So vereinigte Graf Christian Ludwig (gest. 1706) ganz W. Sein Sohn Friedrich Anton Ulrich erhielt 1712 vom Kaiser Karl VI. die reichsfürstliche Würde, obwohl das Land seit 1438 heffisches Lehen war. Sein jüngerer Bruder, Josias (gest. 1763), wurde der Stifter der Grafen von W. zu Berge im Fürst Friedrich (gest. 1812)

trat 1807 dem Rheinbund bei. Nach der kurzen Regierung seines Bruders Georg, welcher seit 1805 die Grafschaft Pyrmont verwaltet hatte, folgte 1813 dessen Sohn Georg Friedrich Heinrich (gest. 1845), der 19. April 1816 mit den Ständen eine Verfassung vereinbarte, die allerdings noch auf ständischen Prinzipien beruhte. Sein Sohn Georg Victor (J. Georg 5 b) folgte 15. Mai 1845 zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter Emma. Als Kurhessen 1842 die Lehnsheoheit wieder in Anspruch nahm, führte W. eine Entscheidung durch den Bundestag herbei, und dieser erklärte 1847 die Lehnsheoheit seit der Auflösung des Deutschen Reichs (1806) für erloschen. Infolge der Bewegung von 1848 kam 23. Mai eine neue Verfassung zustande, welche aber schon 17. Aug. 1852 in reaktionärem Sinn abgeändert wurde. An demselben Tag übernahm der Fürst selbständig die Regierung, schloß 1862 mit Preußen eine Militärkonvention und stellte sich auch 1866 auf Preußens Seite. Nachdem er dann dem Norddeutschen Bund beigetreten war, schloß er 18. Juli 1867 auf 10 Jahre einen Accessionövertrag mit Preußen, infolge dessen die Verwaltung des Landes auf die preußische Regierung überging, während der Fürst sich nur das Begnadigungsrecht, das Kirchenregiment und die Zustimmung bei der Gesetzgebung vorbehielt. Dafür wurde der ganze Ertrag der Domänen an Stelle einer Zivilliste dem Fürsten überwiesen. Eine Verlängerung des Vertrags erfolgte im Dezember 1877. Vgl. C u r p e, Geschichte und Beschreibung des Fürstentums W. (1850).

Waldeck, Benedikt Franz Leo, preuß. Politiker, geb. 31. Juli 1802 zu Münster, studierte in Göttingen die Rechte und betrat die richterliche Laufbahn, in welcher er bis 1846 zum Rat am Obertribunal in Berlin aufrückte. Von einem Berliner Wahlkreis 1848 in die preußische Nationalversammlung gewählt, war er einer der Führer der äußersten Linken und entsfaltete als Präsident des Verfassungsausschusses eine außerordentliche Thätigkeit, so daß die Verfassung, obgleich sie mit der von der Versammlung beratenen nicht übereinstimmte, wesentlich als sein Wert

galt und die »Charte W.« genannt wurde. Er nahm an dem Steuerverweigerungsbeschluß teil und verfaßte die Anklageschrift auf Hochverrat gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel. Am 16. Mai 1849 wurde er auf Grund eines angeblichen Briefs des entflohenen Abgeordneten D'Estier an einen Handlungsbdiener Ohm, den letzterer selbst gefälscht hatte, wegen Hochverrats verhaftet, aber 7. Dez. von den Geschwornen freigesprochen. 1860 ward er in Berlin wieder zum Abgeordneten gewählt und übernahm die Führung der Fortschrittspartei (s. b.) während der Konfliktzeit. Während er 1866 für die Annexionen stimmte, erklärte er sich 1867 auf dem norddeutschen Reichstag gegen die Bundesverfassung. 1869 legte er beide Mandate nieder und starb 12. Mai 1870 in Berlin. Vgl. D o p p e n h e i m, W., der Führer der preussischen Demokratie (1874).

Waldemar, Markgraf von Brandenburg, Sohn des Markgrafen Konrad II. und der polnischen Prinzessin Konstanze, geboren um 1290, folgte seinem Onkel Otto IV. 1309 als Haupt des astanischen Fürstenhauses in der Mark. Er entriß den Polen Pommerellen, das er mit dem Deutschen Orden teilte. Da W. als Schutzherr für die Hansestadt Stralsund gegen die Ansprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen auftrat, bildete sich gegen ihn ein großer Bund zwischen Dänemark, Schweden, Polen, Sachsen-Lauenburg, Mecklenburg, Meissen u. a. W. verlor zwar die Schlacht bei Gransee (1316) gegen die Dänen und Mecklenburger, behauptete aber im Frieden von Templin (1317) seine Besitzungen und erwarb sogar von Meissen die Niederlausitz. Er starb 14. Aug. 1319 kinderlos. Als 1320 sein minderjähriger Vetter Heinrich in Landsberg starb, war vom astanischen Geschlecht kein männlicher Sproß in Brandenburg mehr vorhanden. König Ludwig der Bayer verließ die Mark 1323 seinem Sohn Ludwig. Da erschien 1347 am Hof des Erzbischofs von Magdeburg ein Pilger, der sich für W. ausgab und behauptete, aus dem Heiligen Land zurückzukehren, wohin er gepilgert sei, um die sündhafte Ehe mit Agnes (gest. 1341), des Markgrafen Hermann Tochter, zu

lösen. Der Erzbischof und die askanischen Fürsten von Sachsen und Anhalt erkannten ihn als den echten W. an, und bald erklärte sich fast das ganze Land für ihn. König Karl IV., der mit den Wittelsbachern verfeindet war, belehnte ihn 1348 von neuem mit der Mark. Als sich aber Karl mit Ludwig von Brandenburg versöhnte und W. auf einem Reichstag zu Nürnberg, wo er seine Ansprüche begründen sollte, nicht erschien, entband Karl die Unterthanen ihres jenem geleisteten Eides. W. floh nach Dessau, entsagte seinen Ansprüchen auf die Mark, lebte aber bis zu seinem Tode (1357) in fürstlichen Ehren. Man hat in ihm, dem falschen W., einen Müllerburschen Jakob Rehbock aus Hundelust oder einen Bädereffellen Wähndie aus Beelitz vermutet, der zu diesem Betrug von der den Wittelsbachern feindlichen Partei angeflüstert sein soll. Doch ist diese Annahme nicht völlig erwiesen. Vgl. Klöden, Geschichte des Markgrafen W. (1844—46, 4 Bde.).

Wallenstein, Albrecht Wenzel Eusebius von, kaiserlicher Generalissimus im Dreißigjährigen Krieg, geb. 14. Sept. 1583 auf dem Gut Hermanic in Böhmen, ursprünglich Protestant, trat schon als Knabe zum katholischen Glauben über und studierte auf der Universität Altdorf. Nach einer großen Reise nach Westeuropa und Italien trat er in kaiserliche Kriegsdienste, kämpfte gegen die Türken und 1617 gegen die Republik Venedig und wurde dann zum kaiserlichen Obersten ernannt und nach seiner Vermählung mit der Gräfin Isabella Katharina von Harrach in den Grafenstand erhoben. Er nahm dann an der Spitze eines Reiterregiments an der Unterdrückung des Aufstands in Böhmen 1619—20 teil und bereicherte sich mit den eingezogenen Gütern der ausländischen Protestanten. Der Kaiser erhob ihn 1623 zum Fürsten von Friedland und nahm 1625 sein Anerbieten, ein Heer von 20,000 Mann auf eign. Kosten auszurüsten, an, wofür er W. zum Generalissimus und Feldmarschall ernannte. W. besiegte Ernst von Mansfeld 1626 bei Dessau und vereinigte sich 1627 mit Tilly und dem Herzog Georg von Lauenburg zur Eroberung von Mecklenburg, Holstein, Schleswig und Jütland,

die noch vor Ablauf des Jahrs bewirkt wurde. Unterdessen hatte der Kaiser Friedland zu einem erblichen Herzogtum erhoben und übertrug W. nach Absetzung der beiden Herzöge von Mecklenburg 1629 die herzogliche Würde. Zugleich wurde W. zum General des Baltischen und Ozeanischen Meers ernannt, um dem Haus Habsburg auch die Herrschaft auf der See zu erwerben. Schon 1628 hatte er die Eroberung Pommerns unternommen, mußte aber von Stralsund nach viermonatlicher Belagerung abziehen. Da der Kaiser nach dem Erlaß des Restitutionsedikts (1629) und der Randung Gustav Adolfs die Hilfe der Liga nicht entbehren konnte, so gab er 1630 auf dem Reichstag zu Regensburg dem Drängen der deutschen Fürsten, vor allen Maximilians von Bayern, welche W. in seiner Rücksichtslosigkeit vielfach verlegt hatte, nach und entließ diesen aus seinen Diensten. Derselbe zog sich darauf in seine Residenz Gitschin zurück, wo er in königlicher Pracht lebte.

1631 wurde W. wegen des siegreichen Vorbringens Gustav Adolfs wieder mit der Bildung eines Heers beauftragt, worauf er nach anfänglicher Weigerung auf Eggensbergs Zureden auch einging. Er wurde zum obersten Generalissimus des Reichs, Österreichs und Spaniens ernannt, erhielt das Versprechen, daß ihm im Fall des Verlustes von Mecklenburg ein andres Reichsfürstentum verliehen werden sollte, wofür ihm einstweilen das schlesische Fürstentum Glogau verpfändet wurde. Am 24. Aug. 1632 schlug er bei Nürnberg Gustav Adolfs Angriff auf sein Lager ab, wandte sich dann nach Sachsen, wurde aber von jenem 16. Nov. bei Lützen besiegt. Im Frühjahr 1633 marschierte er nach Schlesien, führte aber den Krieg schon lässiger und knüpfte Friedensunterhandlungen mit dem sächsischen General Arnim an, wozu er allerdings vom Kaiser ernächtigt war. Als diese keinen Erfolg hatten, vertrieb er im Herbst dieses Jahrs die Sachsen und Brandenburger aus Schlesien und nahm ein schwedisches Korps bei Steinau gefangen, erhielt jedoch vom Kaiser den Befehl, sofort durch Böhmen in die Oberpfalz zu marschieren, um dem von den Schweden

bedrängten Kurfürsten von Bayern zu Hilfe zu eilen. W. rückte auch bis Cham vor, kehrte aber, da ein Winterfeldzug an der Donau und die Wiedereroberung Regensburgs unthunlich war, nach Böhmen zurück, wo seine Truppen Winterquartiere bezogen. In Wien ward er deshalb von seinen Feinden, besonders dem spanischen Gesandten Dñate und dem Hofkriegsratspräsidenten Grafen Schlick, verleumdet, und auch der Kaiser strebte danach, sich seiner zu entledigen, da er dann der Pflicht, ihm eine Entschädigung für Mecklenburg zu besorgen, überhoben war. Als W. darauf in seinem Hauptquartier zu Pilsen den Obersten seine Absicht, abzudanken, kundthat, bewogen ihn diese, zu bleiben, und unterzeichneten bei einem Gelage (12. Jan. 1634) einen Mevers, der sie zum Ausbarren beim Generalsittimus auch für den Fall, daß der Kaiser ihn entlasse, verpflichtete. Zugleich nahm W. die Friedensunterhandlungen mit Sachsen wieder auf und war entschlossen, auch gegen den Kaiser mit Sachsen im Bunde den Frieden im Reich herzustellen und die Schweden zu vertreiben. Inzwischen machte ihm der Kaiser einzelne Generale, wie Gallas, Albringer und Piccolomini, abwendig und entsetzte ihn in geheim am 24. Jan. 1634 seines Oberbefehls; zugleich wies er die Obersten, denen er Verzeihung versprach, an, Gallas zu gehorchen. Er beauftragte ferner Albringer und Piccolomini, W. durch einen Handschreib in Pilsen gefangen zu nehmen. Dies erwies sich als unausführbar, jedoch erlangte W. bei einer zweiten Versammlung der Obersten in Pilsen (19. Febr.) nur unter Vorbehalt des kaiserlichen Dienstes das erneute Versprechen des Gehorsams. Schon 18. Febr. hatte ihn der Kaiser des Raths ausdrücklich beschuldigt und die Offiziere des Gehorsams gegen jenen entbunden. Als sich die Garnison von Prag zuerst auslehnte, warf sich W. nach Eger, um das Herannahen der Sachsen und Schweden, mit denen er sich verbinden wollte, zu erwarten. Hier wurde er 24. Febr. von einem Hauptmann Devereux, den Oberst Buller, wie neuerdings bekannt geworden, mit Vorwissen des Kaisers beauftragt hatte, ermordet, nachdem

Deutsche Geschichte.

vorher bei einem Gastmahl seine Generale Flow, Terzka und Kinsky niedergemacht waren. So entledigte sich der Kaiser mit Hilfe einer Soldatenmeuterei des unbequemen Feldherrn, gegen den öffentlich aufzutreten man nicht hinreichende Beweise seines Verraths hatte. Der Kaiser zog Wallensteins Güter ein und verteilte sie an die Mörder und die von jenem abgefallenen Generale. Vgl. v. Ranke, Geschichte Wallensteins (3. Aufl. 1872); Hallwich, Wallensteins Ende (1879, 2 Bde.).

Wallia, König der Westgoten und Begründer ihrer Herrschaft im südlichen Gallien, erhielt vom Kaiser Honorius für seine Unterstützung gegen die germanischen Völker, welche die Iberische Halbinsel besetzt hatten, Aquitanien mit der Hauptstadt Toulouse als Königreich. Er starb 419.

Wallmoden, Ludwig Georg Ehebhel, Graf von, geb. 6. Febr. 1769 zu Wien, trat zuerst in hannoversche, 1790 in preussische und 1795 in österreichische Dienste und zeichnete sich in den Feldzügen gegen Frankreich als Parteilanger aus. Er schloß 1809 in London ein Bündnis zwischen England und Oesterreich ab und nahm dann an der Schlacht bei Wagram teil. Nach dem Wiener Frieden zum Feldmarschallleutnant befördert, trat er 1813 in russische Kriegsdienste, wurde Befehlshaber der deutschen Legion, die er nach Mecklenburg führte, und behauptete sich gegen die Franzosen an der untern Elbe. Nach dem zweiten Pariser Frieden kehrte er in österreichische Dienste zurück und übernahm 1817 den Oberbefehl über die österreichischen Truppen im Königreich Neapel. 1821 führte er ein österreichisches Korps gegen Neapel und besetzte Sizilien. Später erhielt er ein Kommando in der Lombardie und wurde Militärkommandant zu Mailand. Nachdem er 1848 von dieser Stelle zurückgetreten, starb er 20. März 1862.

Warschau, Hauptstadt eines russ. Gouvernements in Polen, an der Weichsel, denkwürdig durch den Sieg der verbündeten Schweden unter Karl X. Gustav und Brandenburger unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm über die Polen unter dem König Johann Kasimir 28.—

30. Juli 1656. Die Verbündeten näherten sich 28. Juli mit 17,600 Mann der Vorstadt Praga, und schon an diesem Abend entwickelte sich ein Gefecht mit den Polen, die etwa 70,000 Mann zählten. Am 29. Juli eroberte der Kurfürst, der den linken Flügel führte, einen Hügel in seiner linken Flanke. Dann führte Karl Gustav seine Truppen hinter dem brandenburgischen (linken) Flügel in eine neue Schlachtdordnung. Indessen hatten die Brandenburgern mehrere wütende Angriffe der polnischen Reiterei zu bestehen, schlugen sie aber ab. Die Polen, deren Front bisher nach Norden gerichtet gewesen, schoben sich nun weiter ostwärts und unternahmen um 5 Uhr einen Angriff auf die ganze Linie der Verbündeten; sie durchbrachen sogar das erste Treffen der Schweden, die jetzt auf dem linken Flügel standen, fanden aber im Zentrum und auf dem rechten, jetzt brandenburgischen Flügel energischen Widerstand. Doch gelang es den Verbündeten nicht, schon an diesem Tag den Feind zum Verlassen seiner festen Stellung an der Weichsel zu zwingen. Am 30. Juli eroberte General v. Sparr mit den Brandenburgern das Gehölz von Praga, der Kurfürst trieb die dänischen Hilfstruppen auseinander, während Karl Gustav die Tataren, die schon im Rücken der Schweden erschienen waren, in die Flucht schlug. Auch die Schanze vor der Weichselbrücke wurde erobert, diese selbst war von den Fliehenden angezündet, und erst am folgenden Tag konnten die Sieger in W. einziehen. Der König von Polen hatte sich mit dem Rest seiner Truppen nach Süden geflüchtet; sein Verlust war beträchtlich, da viele in den Sümpfen und den Fluten des Stroms den Tod gefunden hatten. Die Verbündeten verloren höchstens 1000 Mann.

Wartburgfest, dritte Säkularfeier der Reformation, 18.—19. Okt. 1817 von mehr als 500 Studenten der deutschen Universitäten, besonders von Jena, auf der Wartburg bei Eisenach begangen. Dabei wurde von einigen Studenten ohne Wissen des Festauschusses eine Anzahl mißliebiger Schriften oder die Titel von solchen (unter andern von Schmalz, Kampf, Ancillon, Kokebue), zusammen 28, fer-

ner eine Schnürbrust (auf das übliche Schnüren der Offiziere zielsend), ein Haartzopf (auf die Zöpfe in Hessen deutend) und ein Korporalknochen den Flammen übergeben. Das W. machte in Deutschland, ja in ganz Europa ungemeines Aufsehen. Man sprach von geheimen, staatsgefährlichen Verbindungen, die auf der Wartburg gestiftet seien. Der russische Staatsrat Stourdzja begründete zum Teil darauf seine Anklage gegen die deutschen Hochschulen, und als gar 23. März 1819 Sand den Dichter v. Kokebue zu Mannheim erschlug, brachten die deutschen Regierungen diese That mit den Tendenzen des Wartburgfestes in Verbindung und schritten gegen die Universitäten und namentlich gegen die Burschenschaften ein.

Wartenburg, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Wittenberg, auf dem linken Ufer der Elbe, bekannt durch das Treffen 3. Okt. 1813, in welchem das ungefähr 16,000 Mann starke Korps Yorks von der schlesischen Armee etwa 15,000 Franzosen unter Bertrand schlug. York erhielt von diesem Tag den Ehrennamen »von W.«

Wassungen, Stadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen, auf dem rechten Ufer der Werra, bekannt durch den Jögen. Wassunger Krieg, welcher 1747—48 zwischen Sachsen-Gotha und Sachsen-Meiningen geführt wurde. Infolge des Rangstreits zweier Damen des Meininger Hofes rückte nämlich auf Befehl des Reichskammergerichts das gothaische Militär ins Land und nahm die Stadt W. ein. Vgl. v. Witzleben, Der Wassunger Krieg (1855).

Waterloo, Dorf in der belg. Provinz Brabant, 15 km südlich von Brüssel, berühmt durch den Sieg der Verbündeten unter Wellington und Blücher über Napoleon I. 18. Juni 1815. Wellington hatte mit 67,600 Mann deutscher, britischer und niederländischer Truppen auf einem Höhenzug zu beiden Seiten der von Charleroi nach Brüssel führenden Straße Stellung genommen. Der rechte Flügel lehnte sich an den Ort Braine l'Alleud, der linke stand hinter den Gehölzen Papelotte und La Haye; die Armee war in zwei

Treffen formiert. Napoleon stellte sein 72,000 Mann starkes Heer zu beiden Seiten der genannten Straße so auf, daß die Infanterie zwei Treffen, die Keiterei das dritte bildete. Wellington beschränkte sich bis zur Ankunft der Preußen auf die Verteidigung. Napoleon konnte des Regens wegen, welcher die ganze Nacht hindurch gefallen war, erst 11 1/2 Uhr das Zeichen zum Angriff geben. Sein linker Flügel griff das an der Straße von Nivelles nach Brüssel gelegene Schloß Hougomont an, eroberte auch das davorliegende Wäldchen, konnte aber das Schloß nicht erstürmen. Nachmittags 2 Uhr griff Ney das Zentrum, wo die britischen Regimenter standen, bei dem Dorf La Haye Sainte an. Während die weiter rechts stehenden Niederländer flohen, standen die Briten unter General Picton wie Mauern. Nach einer Pause, während welcher die Franzosen eine furchtbare Kanonade eröffneten, unternahm die französische Keiterei einen zweiten Angriff, um zwischen La Haye Sainte und Hougomont durchzubrechen. Schon hatte sie die Höhen erreicht, als sie von dem Feuer der englischen Karrees erreicht und von der verbündeten Keiterei den Abhang hinuntergetrieben wurde. Ein zweiter und dritter Angriff der französischen Kavallerie war ebenso vergeblich. Doch mußte das Dorf La Haye Sainte zwischen 5 und 6 Uhr geräumt werden.

Inzwischen aber waren Teile von Müllers Heer, das 40,000 Mann stark nahte, von Osten herangekommen. Um 4 1/2 Uhr hatte Bülow bei Frichermont den General Lobau, der ihm mit zwei Divisionen entgegen geschickt war, auf dem äußersten rechten Flügel angegriffen. Lobau mußte sich auf Planchenois, das fast im Rücken des französischen Zentrums lag, zurückziehen, empfing hier Unterstützung durch zwölf Bataillone Garde und wies eine Zeitlang alle Angriffe der Preußen auf das Dorf zurück. Inzwischen machte Napoleon den letzten großen Vorstoß mit seiner Garde auf Wellingtons Armee, wurde aber noch einmal zurückgeschlagen. Manche Truppenteile lösten sich schon in Flucht auf, nur die Garde bewahrte einigermaßen ihre Haltung. Da eroberten die Preußen Planchenois,

siefen nun über den rechten Flügel der Franzosen her und verwandelten ihren Rückzug in wilde Flucht. Blücher und Wellington trafen um 9 Uhr bei Belle-Alliance zusammen. Die Verfolgung betrieben die Preußen unter Gneisenaus Leitung die ganze Nacht durch. Das ganze Geschütz und die Feldequipage des Kaisers fielen in die Hände der Sieger. Diese hatten 22,000 Mann an Toten und Verwundeten verloren, die Franzosen büßten fast die Hälfte ihrer Armee ein, und auch der Rest war in alle Winde zerstreut, fernher verloren sie 182 Geschütze. Der Sieg machte dem Kaiserreich Napoleons ein Ende.

Zunächst benannten nur die Engländer die Schlacht nach W., wo Wellingtons Hauptquartier gewesen war; die Franzosen bezeichneten sie nach dem Dorf Mont St. Jean, das hinter dem Zentrum der britischen Stellung lag, die Preußen nach dem Weierhof Belle-Alliance, wo das französische Zentrum stand. Doch ist jetzt der Name W. der gebräuchlichste. Von dieser Schlacht führte Wellington den Titel »Fürst von W.« Bei W. steht ein großes Denkmal für die Niederländer und zwei kleinere für die englisch-deutsche Legion, bei Planchenois das eiserne Denkmal für die Preußen.

Wabre (spr. wawr), Stadt in der belg. Provinz Brabant, an der Dyle, merkwürdig durch das siegreiche Gefecht der Preußen unter Thielemann gegen die Franzosen unter Grouchy 18. Juni 1815.

Weerdt, Jean de, s. Werth.

Wehlau (früher Wela), Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, am Einfluß der Alle in den Pregel, bekannt durch den Wehlauer Vertrag, welchen 29. Sept. 1657 der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem König Johann II. Kasimir von Polen abschloß. Dieser überließ dem Kurfürsten das Herzogtum Preußen in voller Souveränität, wogegen der Kurfürst allen Entschädigungen aus frühern Verträgen mit Schweden, also dem Bistum Ermeland und den vier polnischen Woïwodschaften, entsagte. Beide Fürsten schlossen ein Schutz- und Trugbündnis gegen jeden

Feind, also auch gegen Schweden, mit dem der Kurfürst eben noch verbündet gewesen.

Weichbild, ursprünglich gleichbedeutend mit Stadtrecht, dann Bezeichnung für den zu einer Stadt gehörigen Gerichtsbezirk.

Weinsberg, Oberamtsstadt im württemberg. Neckarkreis, an der Sulm, bekannt durch den Sieg König Konrads III. über den Grafen Welf VI. 21. Dez. 1140, wobei zuerst das Feldgeschrei der welfischen und staufischen Partei ertönte: »Hie Welf!«, »Hie Waiblingen!« Als sich dann die Stadt ergeben mußte, sollen die Frauen von W. vom König die Erlaubnis erhalten haben, mitzunehmen, was sie tragen könnten, und ihre Männer auf den Schultern herausgetragen und so vom Lob gerettet haben.

Weissenburg, Stadt im Bezirk Unterelsaß, an der Lauter, berühmt durch das siegreiche Gefecht, welches Teile des 2. bayerischen und des 5. und 11. preussischen Korps 4. Aug. 1870 der französischen Division Douay von Mac Mahons Korps lieferten.

Weißer Berg, Berg in Böhmen, eine Stunde westlich von Prag, bekannt durch die Schlacht vom 8. Nov. 1620, in welcher der zum König von Böhmen erwählte Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz von Herzog Maximilian von Bayern und Lilly geschlagen wurde (s. Dreißigjähriger Krieg). Vgl. Krebs, Die Schlacht am Weissen Berg bei Prag (1879).

Weistum, im Mittelalter die von den Schöffen gegebene Rechtsnachweisung, dann überhaupt jede urkundliche, von Gemeinden, Schöffen zc. veranlaßte Erklärung über bestehendes Recht, namentlich Rechtsgewohnheit in einzelnen Orten. Solche finden sich vom 13. Jahrh. an und enthalten oft sehr alte Rechtsurkunden. Eine Sammlung derselben gab J. Grimm (1840—70, 6 Bde.), österreichische Weistümer die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien (1870 ff.) heraus.

Welf VI., jüngerer Sohn des Herzogs Heinrich des Schwarzen von Bayern, geb. 1115, kämpfte nach dem Tod seines Bruders Heinrich des Stolzen als Vormund Heinrichs des Bömen gegen König Kon-

rad III. und wurde 1140 bei Weinsberg geschlagen. Er söhnte sich später mit diesem aus und begleitete ihn 1147 auf dem Kreuzzug. 1152 erhielt er von Friedrich I., Barbarossa, der ein Sohn seiner Schwester Judith war, zu den Besitzungen des Hauses Este in Italien noch ansehnliche Reichslehen und wurde Herzog von Spoleto und Markgraf von Tuscanen (1152). Nach dem Tod seines einzigen Sohns, Welf VII. (1167), trat er dem Kaiser seine italienischen Besitzungen sofort ab und sicherte ihm auch die reichen Stammgüter in Schwaben nach seinem Tod zu. Er starb 1191, und Heinrich VI. gab letztere samt dem Herzogtum Schwaben seinem Bruder Konrad, den 1196 Philipp von Schwaben beerbte.

Welfen, berühmtes Fürstengeschlecht, das sich bis zum Anfang des 9. Jahrh., bis zu Welf I., dem Vater der Judith, Ludwigs des Frommen Gemahlin, verfolgen läßt. Er war Graf in Schwaben und Bayern; einer seiner Nachkommen, Welf III., wurde 1047 mit dem Herzogtum Kärnten und der Mark Verona belehnt, starb aber 1055 unvermählt. Seine Schwester Kunigunde war mit dem Markgrafenizzo von Este vermählt, und ihr Sohn Welf IV. ist der Stifter der jüngern welfischen Linie. Ihm verließ König Heinrich IV. 1070 das Herzogtum Bayern. Sein Sohn Welf V. schloß 1089 mit der 25 Jahre ältern Markgräfin Mathilde von Tuscanen eine Scheinehe, um ihre reichen Güter zu erwerben, trennte sich aber 1095 von ihr, als er erfuhr, daß sie diese dem Papst vermacht habe. Sein Bruder und Erbe Heinrich der Schwarze (gest. 1126) vermählte sich mit einer Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen und erbte 1106 die Hälfte der Billingschen Hausgüter, darunter Lüneburg. Durch den Ehrgeiz seines Sohns Heinrich des Stolzen, welcher durch seine Vermählung mit des Kaisers Lothar einziger Tochter Gertrud Erbe ansehnlicher Güter im Herzogtum Sachsen, darunter in Braunschweig, wurde und auch das Herzogtum Sachsen erhielt, wurde der Haß zwischen W. und Hohenstaufen entzündet. Heinrichs Sohn Heinrich der Löwe (s. Heinrich 13) ist der glänzendste Ver-

treter des Welfengeschlechts im Mittelalter, führte aber durch seinen übermüthigen Trotz gegen Kaiser Friedrich I. den jähen Sturz seiner Macht herbei. Sein Enkel Otto das Kind (gest. 1252) wurde Herzog von Braunschweig-Lüneburg und der Stammvater des königlichen wie des herzoglichen Hauses Braunschweig (s. d.), von denen das erstere noch über Großbritannien herrscht, während ihm das Königreich Hannover 1866 verloren ging, das andre in Braunschweig regiert. Da aber mit dem Tode der Königin Victoria die britische Krone auf das Haus Sachsen-Koburg übergeht und Herzog Wilhelm von Braunschweig untermählt ist, so wird das Haus der W. aus der Zahl der regierenden Familien verschwinden, wenn das Deutsche Reich gegen die Nachfolge des Prinzen Ernst August von Hannover, Herzogs von Cumberland, in Braunschweig Einspruch erhebt. Der Name W. oder Guelfen war im Mittelalter Parteiname der Gegner der Hohenstaufen in Italien, wo er sich auch nach dem Aussterben des stauffischen Geschlechts erhielt, und dann der päpstlichen, antikaiserlichen Partei überhaupt.

Welfenfonds, das durch Vertrag vom 29. Sept. 1867 dem frühern König Georg V. von Hannover zugewiesene, 2. März 1868 aber wieder sequestrierte Vermögen von 48 Mill. Mark, welches durch eine besondere preussische Kommission in Hannover verwaltet wird, und dessen Zinsen zur Bekämpfung welfischer Umtriebe verwendet werden. Infolge des Vertrags mit der entthronten Welfenfamilie erhält die Königin Marie nebst ihren zwei Töchtern aus demselben seit 1. April 1879 ein Jahrgehalt von 240,000 Mark.

Welfesholz, Gegend im Mansfeldischen, unweit Eisleben, berühmt durch die Niederlage Kaiser Heinrichs V. gegen Herzog Lothar und einige sächsische Fürsten, in welcher Graf Hoyer von Mansfeld fiel (11. Febr. 1115).

Wenden, slaw. Volksstamm, welcher noch in der Lausitz, dem Ostkreis Sachsen-Altenburgs und als Kassuben zwischen Weichsel und Persante sich erhalten hat und etwa 140,000 Köpfe zählt. Im

1. Jahrh. n. Chr. wohnten die W. am Niederrhein und obern Dnjepr, drangen dann bis zur Ober vor, wo sie im 6. Jahrh. erschienen. Fortan wird der Name W. Bezeichnung für alle Nordflawen. Sie sind noch im 6. Jahrh. in Böhmen eingebrochen und haben nördlich davon alle Lande auf dem rechten Elbufer, ja sogar das Land zwischen Elbe und Saale besetzt. Sie teilten sich in viele Stämme, von denen die an der untern Elbe wohnenden seit Karl d. Gr., die an der obern Elbe erst seit Heinrich I. mit den Germanen in Verbindung kamen. Vom 10. bis zu Ende des 12. Jahrh. folgte eine Zeit blutiger Kämpfe, welche mit der Unterwerfung und Bekehrung der W. zum Christentum endeten. Obgleich sie innerhalb des deutschen Reichsverbands eine Sonderstellung, zum Teil unter eignen Fürsten (in Böhmen, Mecklenburg, Pommern, Schlesien), behielten, vollzog sich doch die Germanisierung des Slawenlands allmählich infolge der massenhaften Einwanderung der Deutschen. Am frühesten verschwand das slawische Element in den Mainingebenden, wo es seit dem 8. Jahrh. bei Gelegenheit der Grenzkriege Eingang gefunden hatte. Der Name W. bezieht sich später vornehmlich auf die Sorben und Liutitzen, deren Nachkommen in der Lausitz noch wendische Sprache ober, wie im Altenburgischen, wenigstens wendische Sitte und Tracht bewahrt haben. Vgl. L. Giesebrecht, *Wendische Geschichte* aus den Jahren 780—1182 (1841—43, 3 Bde.).

Wenzel, deutscher König, ältester Sohn Kaiser Karls IV. von dessen dritter Gemahlin, Anna von Schweidnitz, geb. 1361, wurde 1373 mit der Mark Brandenburg belehnt, deren Verwaltung jedoch der Vater fortführte, und 1376 zum deutschen König erwählt und in Aachen gekrönt. 1378 folgte er Karl IV. auf dem deutschen und böhmischen Thron, mußte aber Brandenburg seinem Bruder Siegmund überlassen. Nachdem seine wiederholten Bemühungen zur Befestigung des Landfriedens in Deutschland mißlungen waren, zog er sich nach Böhmen zurück, wo er sich einem schmelgerischen Leben überließ. Seine Thätigkeit für Deutsch-

land beschränkte sich darauf, daß er auf einem Fürstentag zu Eger 1389 den Landfrieden beschwören ließ. In Böhmen zerfiel er bald mit dem Adel und der Geistlichkeit. Als er mit dem Erzbischof von Prag in Streit geriet, ließ er dessen Generalvikar Johann von Pomul (Nepomuk), der ihm eine Aussage verweigerte, 1393 in die Moldau stürzen. Seine grausame und dabei schlaffe Regierung veranlaßte den böhmischen Adel, sich mit König Siegmund von Ungarn und dem Markgrafen Jobst von Mähren zu verbinden. W. wurde 1394 von den Aufständischen überfallen, im Schloß zu Prag mehrere Monate lang gefangen gehalten und erst auf den Einspruch der deutschen Fürsten freigelassen. Indes war man auch in Deutschland seiner längst müde. Als er dem Johann Galeazzo Visconti das Herzogtum Mailand, ein Reichslehen, übertrug und Frankreich zuliebe in die Absetzung der beiden Gegenpäpste Bonifacius IX. und Benedikt XIII. willigte, sprachen die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Palz 20. Aug. 1400 seine Absetzung aus. Mit seinen böhmischen Ständen zerfiel W. wieder und wurde von Siegmund 19 Monate in Haft gehalten. Aus Haß gegen die katholische Geistlichkeit begünstigte er anfangs die Anhänger des Huß. 1411 verzichtete er Siegmund gegenüber auf die deutsche Krone, starb aber erst 1419 in Prag. Vgl. Lindner, Geschichte des Deutschen Reichs unter König W. (1875—80, 2 Bde.).

Werbach, Dorf an der Tauber, in der Nähe von Bischofsheim im bad. Kreis Rosbach, denkwürdig durch das siegreiche Gefecht der obdenburgisch-hanseatischen Brigade gegen die Badener 24. Juli 1866.

Werder, August, Graf von, preuß. General, geb. 12. Sept. 1808 in Ostpreußen, trat 1825 in die Armee, war eine Zeitlang im Generalsstab thätig und rückte bis 1866 zum Generalleutnant auf. Bei Gitschin und Königgrätz kommandierte er die 3. Division. 1870 erhielt er den Oberbefehl über das Belagerungskorps bei Straßburg, wurde nach dessen Einnahme zum General der Infanterie befördert und mit der Führung des neu gebildeten 14. Armeekorps betraut. Er

drang in die Franche-Comté ein, besetzte Dijon, zog sich aber auf die Kunde von Bourbafis Anmarsch bis vor Belfort, dessen Belagerung noch nicht beendet war, zurück. In der dreitägigen Schlacht bei Belfort (s. d., 15.—17. Jan. 1871) wies er alle Angriffe der Franzosen zurück, ein Erfolg, der die Beendigung des Kriegs jedenfalls beschleunigt hat. Nach dem Frieden behielt W. das Kommando des 14. Korps (in Karlsruhe) und ward durch das Großkreuz des Eisernen Kreuzes und eine Dotation belohnt. Als er sich 1879 in das Privatleben zurückzog, wurde er in den erblichen Grafenstand erhoben.

Wergeld (Wehrgeld, Buße), diejenige Geldsumme, welche nach germanischem und altdeutschem Recht von einem Totschläger denen gezahlt werden mußte, welchen die Pflicht der Blutrache oblag. Ihr Betrag richtete sich nach dem Stande des Getöteten. Bei den Franken betrug das W. eines Freien (nach heutigem Geld) 600 Mark, das eines Abligen das Dreifache, das eines Hörigen den dritten Teil davon. Ein Angriff auf das Leben des Königs war nicht mit Geld zu büßen; nur bei den Angelsachsen war auch für ihn ein W. festgesetzt, doch eine unerschwinglich hohe Summe.

Werner von Eppenstein, Erzbischof von Mainz, zu welcher Würde er 1259 erhoben wurde, bewirkte 1273 die Wahl Rudolfs von Habsburg, dessen treffliche Eigenschaften er auf einer Reise nach Rom kennen gelernt hatte, zum König. Obwohl er auf die Erweiterung seines Erzbistums und der fürslichen Gewalt bedacht war, unterstützte er doch Rudolf I. bei Begründung seiner Herrschaft und Herstellung des Landfriedens. Er starb 1284 in Aschaffenburg. Vgl. von der Ropp, Erzbischof W. von Mainz (1872).

Werth (Weerdt), Johann von (Jean de), Reitergeneral im Dreißigjährigen Kriege, geboren um 1600 zu Weerdt (in Limburg), nach der Überlieferung Sohn eines Bauernknechts, nahm 1622 bei den Spaniern, dann bei der Liga Dienste und erhielt 1632 den Befehl über mehrere Reiterregimenter. 1633 focht er anfangs glücklich gegen Bernhard von

Weimar und Horn, ward aber von diesen in seinem verschanzten Lager unweit der Farmmündung geschlagen. In der Schlacht bei Mörölingen (s. d.) siegte er mit dem rechten Flügel und wurde zum Lohn vom Kaiser zum Feldmarschallleutnant und Freiherrn ernannt. In den folgenden Jahren kämpfte er am Rhein gegen die Franzosen und brang bis gegen Paris vor. Bei Rheinfelden (21. Febr. 1638) getödtet er in die Gefangenschaft Bernhards von Weimar und wurde nach Paris gebracht. Als er 1642 gegen Gustav Horn ausgewechselt war, übernahm er den Oberbefehl über die Reiter der Reichsarmee, wurde 1645 bei Janfau (s. d.) geschlagen, siegte aber noch in demselben Jahr bei Allersheim über die Franzosen. Nach Merzys Tode trat er an die Spitze des bayerischen Heers, suchte dasselbe 1647, als der Kurfürst Maximilian von Bayern mit Frankreich einen Waffenstillstand geschlossen, vergeblich zum Kaiser hinüberzuführen und mußte ins kaiserliche Lager flüchten. Der Kaiser erhob ihn zum Grafen und sandte ihn als Reitergeneral nach Böhmen, wo er gegen die Schweden focht. Nach dem Frieden zog er sich nach Benatek in Böhmen zurück, wo er 16. Sept. 1652 starb. Vgl. Leicher, S. v. W. (1876).

Westfalen, 1) der westliche Teil des Landes des Sachsenvolks um die Sieg, Ruhr, Lippe bis zur Ems, im Gegensatz zu Engern und Ostfalen, die an der Weser und östlich bis zur Elbe sich erstreckten, grenzte an das Land der rheinischen Franken, Friesen, Engern und Hessen. Bei der Auflösung des Herzogtums Sachsen, nach der Achtung Heinrichs des Löwen 1180, verloren sich die Namen Engern und Ostfalen; der Name W. erhielt sich für das Gebiet der Ruhr und Lippe und umfaßte auch das spätere Sauerland an der Sieg. Die herzogliche Gewalt in W. erhielt 1180 der Erzbischof von Köln, dennoch bestanden innerhalb des neuen Herzogtums W. mehrere selbständige Territorien fort. Das Herzogtum gehörte später zum niederrheinischen Kreis, lag aber inmitten des westfälischen Kreises und war umgeben vom Bistum Paderborn, der Grafschaft Waldeck, der Landgrafschaft

Hessen, den Grafschaften Wittgenstein, Nassau und Sayn, dem Herzogtum Berg, der Grafschaft Mart, dem Bistum Münster und der Grafschaft Lippe. Sein Gebiet war etwa halb so groß als der heutige Regierungsbezirk Arnsberg. Als das Erzstift Köln 1803 säkularisiert wurde, fiel das Herzogtum W. an Hessen-Darmstadt. Letzteres trat 1815 dasselbe an Preußen ab, das später daraus und aus andern Gebieten den Regierungsbezirk Arnsberg schuf. Vgl. Seiberz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums W. (1845—75, Bd. 1 in 3 Teilen).

2) ehemaliges Königreich, Vasallenstaat des franz. Kaiserreichs, wurde von Kaiser Napoleon I. 18. Aug. 1807 aus dem Herzogtum Braunschweig, Kurhessen, den preussischen Gebietsteilen Altmark, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Goslar, Queblinburg, Eichsfeld, Mühlhausen, Nordhausen, Paderborn, Minden, Ravensberg, Münster und Stolberg-Bernigerode nebst einigen hannoverschen und sächsisch-thüringischen Landschaften gebildet. Es kam an Größe der heutigen Provinz Hannover fast gleich und hatte gegen 2 Mill. Einw. Napoleon I. gab das Königreich seinem Bruder Hieronymus (Jérôme), der Mitglied des Rheinbunds wurde und Kassel zu seiner Hauptstadt machte. Die Verfassung, die derselbe sofort erließ, war der französischen nachgebildet; die Reichsstände (100 Mitglieder) setzten sich aus Vertretern des Grundbesitzes, des Handels, der Industrie und des gelehrten Standes zusammen. Nach französischem Muster wurde das Land in Departements, acht an der Zahl, eingeteilt. Die Regierung bestand zum Teil aus Franzosen und wurde im französischen Interesse geleitet, ja Napoleon, der von vornherein die Hälfte aller Domänen zur Belohnung seiner Generale sich vorbehalten hatte, erlaubte sich wiederholt Eingriffe in die Verwaltung. Durch die unaufhörlichen Anforderungen des Kaisers, die Erhaltung eines zahlreichen stehenden Heers und nicht zuletzt durch die Verschwendung des glänzenden Hofes Jérômes gerieten die Finanzen bald in eine trostlose Lage. 1812 suchte man die-

selben durch Herabsetzung der bisherigen Schuld, Aufschub der Zinsenzahlung und eine Zwangsanleihe zu bessern, Maßregeln, die natürlich nur geeignet waren, den Haß der Bevölkerung gegen das aufgedrungene Regiment zu steigern. Inzwischen war das Königreich 1810 durch Überweisung hannöverscher Gebiete und Lauenburgs bedeutend vergrößert worden, mußte aber noch im Dezember 1810 alles Land zwischen der Nordsee, der untern Elbe und dem Rhein nördlich von der Lippenmündung an Frankreich abtreten. Die Herrschaft Jérômes stand auf so schwachen Füßen, daß es 1813 keiner ernstlichen Kämpfe bedurfte, um sein Königreich zu zertrümmern. Nachdem schon im September russische Truppen bis Kassel vorgebracht waren, reichte die Nachricht von der Schlacht bei Leipzig aus, um Jérôme zur Flucht aus seinen Staaten zu veranlassen. Die Folge war die Auflösung des Königreichs W. Vgl. Hassel und Murhard, W. unter Hieronymus Napoleon (1812, 2 Bde.).

Westfälische Gerichte, s. v. w. Ferngerichte.

Westfälischer Friede, der 24. Okt. 1648 zu Münster und Osnabrück, Städten des damaligen westfälischen Kreises, geschlossene Friede, durch den der Dreißigjährige Krieg (s. b.) beendet ward. Infolge eines Übereinkommens auf dem Reichstag zu Regensburg (1640) begannen schon 1641 Vorverhandlungen in Hamburg, jedoch wurden erst 10. April 1645 die förmlichen Verhandlungen eröffnet: zu Münster zwischen dem Kaiser und Frankreich unter päpstlicher und venetianischer Vermittlung, zu Osnabrück zwischen dem Kaiser, den Schweden und den deutschen Reichsständen. Die Trennung geschah teils, um Rangstreitigkeiten zwischen Frankreich und Schweden vorzubeugen, teils auch, weil die Schweden mit dem päpstlichen Nuntius nicht verhandeln wollten. Frankreich war durch Heinrich von Orleans, Herzog von Longueville, den Grafen d'Alvau und den Grafen Servien, Schweden durch Johann Dreisfierna und den Geheimrat Salvius, der Kaiser durch den Grafen Johann Ludwig von Nassau und den Geheimrat Vol-

mar in Münster, durch den Grafen Mar von Trautmansdorff in Osnabrück vertreten. Päpstlicher Nuntius war der Legat Fabio Chigi, venetianischer Gesandter Contareno. Nachdem 6. Aug. 1648 die Verhandlungen in Münster, 8. Sept. 1648 in Osnabrück geschlossen waren, erfolgte die Unterzeichnung des Friedens 24. Okt. Derselbe enthielt folgende Gebietsveränderungen: Schweden erhielt Vorpommern nebst Stettin, Garz und Gollnow und den Obermündungen, die Insel Rügen, die Stifter Bremen und Verden und die Stadt Bismar nebst 5 Mill. Lflr. Frankreich wurde im Besitz der Bistümer Metz, Toul und Verdun, welche es schon 1552 erworben, bestätigt und erhielt das Elsaß nebst der Landvogtei über die zehn dortigen Reichsstädte; doch verblieben letztere ebenso wie die elsässischen Stände im deutschen Reichsverband. Die Schweiz und die Republik der vereinigten Niederlande wurden als völlig unabhängig von Deutschland anerkannt.

Innerhalb des Reichs vollzogen sich folgende Veränderungen: Der Kurfürst von Brandenburg bekam Hinterpommern und die Bistümer Ramin, Halberstadt und Minden als weltliche Fürstentümer sowie das Erzbistum Magdeburg als Herzogtum; doch blieb letzteres bis 1680 im Besitz des damaligen Administrators, des sächsischen Prinzen August. Mecklenburg-Schwerin erhielt die Bistümer Schwerin und Radeburg. Dem Haus Braunschweig-Lüneburg wurde die Nachfolge im Bistum Osnabrück zugesichert. Hessen-Kassel erhielt die Abtei Hersfeld, Bayern blieb im Besitz der Oberpfalz und der Kurwürde. Die Rheinpfalz mit der neu geschaffenen achten Kurwürde und dem Erbschatzmeisteramt wurde dem Sohn des geachteten Friedrich V., Karl Ludwig, zurückgegeben. Die religiösen Verhältnisse in Deutschland wurden so geordnet: Der Passauer Vertrag (s. Passau) und der Augsburger Religionsfriede (s. d.) wurden bestätigt und auf die Reformierten ausgebeht. Für den Besitzstand der geistlichen Güter sollte das Jahr 1624 als Normaljahr entscheidend sein, indem zugleich das Restitutionsbedikt aufgehoben wurde. Den

Landesherrn war es auch ferner freigestellt, ob sie Anhänger anderer christlichen Bekenntnisse dulden wollten, und der Kaiser befehlt sich sogar über die geistlichen Güter und die Duldung der Protestanten in seinen Erblanden die Entscheidung vor. Die Territorialhoheit der Reichsstände wurde ausbrüchlich anerkannt und ihnen das Recht gewährt, untereinander und mit auswärtigen Mächten Bündnisse zu schließen, nur nicht wider Kaiser und Reich.

Westfälischer Kreis (niederländischer Kreis), einer der zehn Kreise des ehemaligen Deutschen Reichs, erst 1512 errichtet, umfaßte das Land zwischen Weser und Niederrhein bis zur Lahn im Süden, mit Ausschluß des kölnischen Herzogtums Westfalen, und auf dem linken Rheinufer einen bis zur französischen Grenze sich hinziehenden Landstrich. Er war vom burgundischen, oberrheinischen, niederhainischen, niedersächsischen Kreis und der Nordsee begrenzt und war fast so groß wie die heutigen Provinzen Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau zusammen. Seine Bestandteile waren: die Bistümer Münster, Baderborn, Osnabrück, Bittich und ursprünglich auch Utrecht, die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg und Ravensburg, die Fürstentümer Minden, Verden, Ostfriesland, Mörs, die Grafschaften Nassau, Mark, Ravensberg und viele kleinere, endlich die Reichsstädte Köln, Aachen, Soest und Dortmund. Direktoren des Kreises waren der Bischof von Münster und der Herzog von Jülich, dessen Stelle im 17. Jahrh. Brandenburg und Pfalz-Neuburg einnahmen.

Westgotisches Reich, s. Goten.

Westpreußen, heute eine preuß. Provinz, hieß in seinem nordwestlichen Teil im Mittelalter Pommernellen und teilte bis 1466 die Geschichte des Landes Preußen (s. Ostpreußen). Im zweiten Thorner Frieden (1466) fiel es mit Ermland an das Königreich Polen und ward zum Unterschied von dem herzoglichen Polen (Ostpreußen) das »königliche« genannt. Unter der Herrschaft Polens machte die polnische Sprache besonders unter der Landbevölkerung große Fortschritte, und die katholische Religion erhielt sich ungefährdet. Nur

die Städte, unter denen Danzig sogar durch seinen Handel einen größern Aufschwung nahm, bewahrten ihre deutsche Kultur und eine gewisse Selbständigkeit, die allerdings von Polen manchmal, wie im Thorner Blutbad, verletzt wurde. Im allgemeinen war das Land verarmt und vernachlässigt, als es in der ersten polnischen Teilung 1772 wieder an Preußen fiel. Auch die Städte Danzig und Thorn wurden 1793 preußisch und waren nur 1807—13 mit dem Großherzogtum Warschau vereinigt. 1824 ward W. mit Ostpreußen zu Einer Provinz, dem Königreich Preußen, vereinigt und in zwei Regierungsbezirke geteilt. Seit 1. Juli 1878 bildet W. wieder eine selbständige Provinz des preußischen Staats, weil seine Bevölkerung sich bei der Vereinigung mit Ostpreußen in ihren Sonderinteressen geschädigt glaubte.

Wettin, altes Grafengeschlecht in Thüringen, von dem die sämlichen jetzt regierenden sächsischen Häuser abstammen. Die alten Grafen von W. trugen ihren Namen von der Burg W. an der Saale im Saalkreis des preußischen Regierungsbezirks Merseburg. Als ihr Ahnherr gilt Debi im 10. Jahrh. Einer seiner Nachkommen, Heinrich der Ältere, wurde 1088 Markgraf von Meißel, und 1130 erwarb ein Verwandter derselben, Graf Konrad, die Mark Meißel für immer dem Haus W. (Das Weitere s. Meißel, Thüringen, Sachsen.)

Widukind (Wittekind) von Korvei, Geschichtschreiber des Mittelalters, Sachse von Geburt, starb um 1004 als Mönch zu Korvei in Westfalen. Er hat in annalistischer Form unter dem Titel: »Res gestæ saxonica« die Geschichte der Sachsen von 919—973 geschrieben. Dieselben sind 967 abgefaßt und erinnern durch ihre Ausdrucksweise an den römischen Geschichtschreiber Sallust, enthalten aber unschätzbare Nachrichten. In den »Monumenta Germaniæ historica. Script. III« hat sie Waig herausgegeben (deutsche Übersetzung von Schottin, 1852).

Wien, Haupt- und Residenzstadt des österr. Kaiserstaats, am rechten Ufer der Donau, bestand schon in der Römerzeit

unter dem Namen Bindobona oder Bindomina (»Wendunwohnung«) als Standort einer römischen Legion. Während der Völkerwanderung verfiel die Stadt, wurde am Anfang des 12. Jahrh. wiederhergestellt und 1237 von Kaiser Friedrich II. zur Reichsstadt erhoben. Als die Habsburger Herrschaft erwarben, wurde W. ihre Residenz. Herzog Rudolf IV. gründete daselbst 1365 eine Universität, und 1480 wurde ein Bistum in W. gebildet, das 1722 zu einem Erzbistum erhoben wurde. In den Türkenkriegen wurde die Stadt zum erstenmal vom 22. Sept. bis 15. Okt. 1529 vom Sultan Soliman vergeblich belagert, zum zweitenmal vom 14. Juni bis 12. Sept. 1683 von 200,000 Türken unter Kara Mustafa eingeschlossen. Rüdiger von Starbemberg verteidigte sie mit 13,000 Soldaten und 7000 Bürgern, bis der Polenkönig Johann Sobieski, der Herzog von Lothringen und die Reichsarmee die Stadt entsetzten.

W. ist ferner historisch bemerkwürdig durch den berühmten Wiener Kongreß (s. d.) und durch drei Friedensschlüsse. Der erste Wiener Friede wurde hier 18. Nov. 1738 zwischen Osterreich und Frankreich abgeschlossen, nachdem die Präliminarien daselbst schon 3. Okt. 1735 vereinbart waren. Osterreich war dabei durch den Grafen von Sinzendorf, Frankreich durch de la Barre vertreten. Darin trat der Kaiser die Königreiche Neapel und Sizilien und die Insel Elba an den spanischen Infanten Karl aus dem Haus Bourbon ab, doch unter der Bedingung, daß dieselben nie mit Spanien vereinigt werden sollten. Dafür erhielt Osterreich die Herzogtümer Parma und Piacenza, die Karl bisher besessen hatte. Stanislaus Leszczyński verzichtete auf das Königreich Polen, das dem Kurfürsten August III. von Sachsen endgültig überlassen wurde, und ward durch das Herzogtum Lothringen entschädigt, das nach seinem Tod an Frankreich fallen sollte. Der Herzog Franz Stephan von Lothringen, der Gatte der kaiserlichen Prinzessin Maria Theresia, erhielt als Ersatz das Großherzogtum Toscana. Endlich bestätigte Frankreich die Pragmatische Sanction. Sardinien und Spanien tra-

ten 1736 diesen Friedensbedingungen bei. Der zweite Wiener Friede wurde hier 14. Okt. 1809 zwischen Osterreich und Frankreich abgeschlossen; er wird auch nach Schönbrunn, dem Hauptquartier Napoleons, benannt (über die Bedingungen s. Schönbrunn). Der dritte Wiener Friede wurde 30. Okt. 1864 in W. zwischen Osterreich, Preußen und Dänemark abgeschlossen und beendigte den dänischen Krieg. Die Präliminarien waren schon daselbst 1. Aug. unterzeichnet worden. Osterreich war durch den Grafen Rechberg und den Baron v. Brenner-Felsach, Preußen durch den Freiherrn v. Werther und v. Balan, Dänemark durch v. Quaade und den Obersten v. Kaufmann vertreten. Darin trat Dänemark die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg an den Kaiser von Osterreich und den König von Preußen ab. Die Herzogtümer übernahmen 22 Mill. Thlr. von der dänischen Staatsschuld und hafteten den beiden Großmächten für die Kriegskosten. Vgl. Weiß, Geschichte der Stadt W. (2. Aufl. 1891); Kint, Geschichte der Universität W. (1864, 2 Bde.).

Wiener Kongreß, die vom 20. Sept. 1814 bis 10. Juni 1815 zu Wien abgehaltene Versammlung von Vertretern der Mächte, welche am Kriege gegen Napoleon I. teilgenommen hatten. Sie ordnete die politischen Verhältnisse Europas von neuem, und ihre Beschlüsse haben ein halbes Jahrhundert hindurch Geltung gehabt. Anwesend waren die Monarchen von Osterreich, Rußland, Preußen, Bayern und Württemberg. Die Hauptvertreter der Großmächte waren: für Osterreich Fürst Metternich, für Rußland Graf Nesselrode, für England Lord Castlereagh, später Wellington, für Preußen Fürst Hardenberg, für Frankreich Fürst Talleyrand; für Hannover war Graf Münster, für Württemberg Graf Wimpfingerode, für Bayern Graf Brede erschienen. Eine Menge glänzender Feste zog die erlauchte Versammlung von ihrer eigentlichen Aufgabe ab und verzögerte die Entscheidung ungemein. Die meisten Schwierigkeiten machten die polnische und die sächsische Frage, da Rußland Polen als bedrohtes

Königreich, Preußen ganz Sachsen beanspruchte, wogegen die andern Großmächte Einspruch erhoben. Auf die Drohung Hardenbergs, Preußen werde im Verein mit Rußland sein Recht zu verteidigen wissen, schlossen England, Oesterreich und Frankreich 3. Jan. 1815 ein geheimes Bündnis ab, und schon traf man Vorbereitungen zum Krieg, da führte Metternich eine friedliche Lösung herbei. Danach wurde Preußen für den Teil von Sachsen, den König Friedrich August behalten sollte, durch einen Teil von Großpolen (Posen) entschädigt.

Die 9. Juni 1815 unterzeichnete Schlussakte des Kongresses setzte in 121 Artikeln folgendes fest: Oesterreich erhielt das Lombardisch-Venetianische Königreich, Mailand, das früher venetianische Dalmatien nebst Ragusa, Tirol und Vorarlberg, Salzburg und Ostgalizien; Preußen statt des 1807 Verlorenen das Großherzogtum Posen, die Provinz Sachsen, das schwedische Neuvorpommern, Westfalen und die Rheinprovinz; Dänemark für Norwegen Lauenburg und ward für dieses und Holstein Mittelnieb der Deutschen Bundes; Bayern Würzburg, Aschaffenburg und die Rheinpfalz; das zum Königreich erhobene Hannover das Bistum Hildesheim, Goslar, Ostfriesland und die niedere Grafschaft Lingen; Hessen-Darmstadt Rheinhessen, Belgien und Holland wurden zum Königreich der Niederlande vereinigt, und für das ihm überwiesene Großherzogtum Luxemburg wie für das Herzogtum Limburg trat der König der Niederlande in den Deutschen Bund. Großbritannien erhielt Malta, Helgoland, mehrere eroberte Kolonien und die Schutzerschaft über die Republik der Ionischen Inseln. Die Schweiz wurde durch die Kantone Genève, Neuenburg, das als Fürstentum dem König von Preußen verblieb, und Wallis erweitert und für neutral erklärt. Sardinien erhielt Genua, der König beider Sizilien wurde wieder eingesetzt und der Kirchenstaat wiederhergestellt. Die Herzöge von Toscana und Modena erhielten ihre Länder zurück, das Herzogtum Parma nebst Piacenza und Guastalla ward der Gemahlin Napoleons,

Marie Luise, überwiesen. Der Kaiser von Rußland erhielt das Herzogtum Warschau mit Ausnahme des Preußen überwiesenen Teils, der König von Schweden Norwegen. Deutschland wurde ein Staatenbund, dessen Organisation die Bundesakte vom 8. Juni 1815 feststellte.

Während des Kongresses war in Wien Anfang März die Nachricht von der Landung Napoleons an der französischen Küste eingetroffen. Als bald sprachen die Kongreßmächte über ihn die Acht aus, und 25. März 1815 schlossen Oesterreich, Preußen, England und Rußland ein neues Bündnis, dem dann die Bourbonen und die übrigen Staaten beitraten. Erst nach Auflösung des Kongresses erfolgte Napoleons zweiter Sturz, und der zweite Pariser Friede (20. Nov. 1815) bildete eine Ergänzung der in Wien gefassten Beschlüsse. Vgl. Klüber, Akten des Wiener Kongresses (1815—35, 9 Bde.); Derselbe, Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses (1816).

Wildgraf, s. Rheingraf.

Wilhelm (d. h. der mächtige Beschützer), 1) W. von Holland, deutscher König, geb. 1227, Sohn des Grafen Florens IV. von Holland, folgte 1234 seinem Vater in der Grafschaft und wurde nach dem Tode des Gegenkönigs Heinrich Raspe 1247 auf Betreiben des Papstes Innocenz IV. zum Gegenkönig gegen Friedrich II. erwählt und 1248 zu Aachen gekrönt. Er konnte sich zunächst nicht im Reich behaupten und gewann erst einigen Anhang, nachdem Friedrich II. 1250 gestorben und Konrad IV. nach Italien gezogen war. Nach Konrads IV. Tod (1254) alleiniger Herrscher, führte er einen glücklichen Krieg gegen die Gräfin Margarete von Flandern, kam aber auf einem Feldzug gegen die Friesen 1256 ums Leben.

2) W. I. Friedrich Ludwig, deutscher Kaiser u. König von Preußen, der zweite Sohn Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise, Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, geb. 22. März 1797 zu Berlin, trat schon 1807 in die preußische Armee und nahm 1814 am Feldzug in Frankreich teil, wo er sich bei Bar sur Aube 26. Febr. das

Eiserne Kreuz erwarb. 1815 führte er als Major ein Bataillon nach Frankreich, kam aber nicht mehr ins Gefecht. Als Generalleutnant trat er 1825 an die Spitze des Gardekorps, in dessen Führung er militärisches Geschick und praktischen Blick entwickelte. Nach dem Tod seines Vaters 1840 erhielt er als vorausichtlicher Thronfolger seines Bruders Friedrich Wilhelm IV. den Titel »Prinz von Preußen« und wurde bald darauf zum General der Infanterie befördert. Bei dem Ausbruch der Unruhen in Preußen 18. März 1848 war der Prinz zwar für Bewilligung einer konstitutionellen Verfassung, aber vorher für Unterdrückung des Aufstands mit Waffengewalt. Da der König sich jedoch einseitigen zur Nachgiebigkeit entschloß, verließ der Prinz für einige Zeit Berlin und begab sich nach London. Er kehrte im Juni nach Berlin zurück und wurde in die preußische Nationalversammlung gewählt, blieb aber bald den Sitzungen fern. Im Sommer 1849 unterwarf er in wenigen Wochen den Aufstand in der Pfalz und in Baden und nahm 1850 als Militärgouverneur der Rheinlande seinen Wohnsitz in Koblenz. 1854 wurde er außerdem Generaloberst der Infanterie und Gouverneur der Bundesfestung Mainz. Wegen der Erkrankung seines königlichen Bruders übernahm der Prinz 23. Okt. 1857 als Stellvertreter und 7. Okt. 1858 als Regent die Regierung Preußens. Nachdem er das liberale Ministerium Hohenzollern gebildet hatte, begann er die Heeresreform, fand jedoch die liberale Majorität des Abgeordnetenhauses 1860 abgeneigt, die zur Vermehrung des Heers nötigen Geldmittel zu bewilligen.

Nach dem Tod seines Bruders (2. Jan. 1861) bestieg der Prinz-Regent den Thron, machte aber bei der Krönung in Königsberg (18. Okt. 1861) durch seine Betonung des Gottesgnadentums seiner Krone, noch mehr durch die Entlassung des liberalen Ministeriums (17. März 1862) die liberale Partei mißtrauisch. Am 24. Sept. 1862 übertrug er Bismarck die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und stand treu zu ihm in dessen Konflikt mit der fortschrittlichen Majorität des Abgeord-

netenhauses, der durch das Festhalten an der Heeresreorganisation veranlaßt war. Während diese Standhaftigkeit dem König einstweilen seine Beliebtheit im Volke kostete, trat ein völliger Umschwung in der öffentlichen Meinung ein, als W. auf Bismarcks Kühne Politik in der schleswig-holsteinischen und deutschen Frage einging und an der Spitze der preußischen Armee 1866 auf Böhmens Schlachtfeldern den Sieg errang. Indem er dann durch das Indemnitätsgesetz der Volksvertretung entgegenkam, gab er einen glänzenden Beweis von seiner Achtung der konstitutionellen Rechte. Durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 1. Juli 1867 ward W. Präsident desselben. Es begann nun für Preußen und Norddeutschland eine Zeit der Reformen in liberalem Sinn, welche 1870 durch den Krieg mit Frankreich unterbrochen wurde. Der König übernahm den Oberbefehl über die deutsche Armee, befehligte selbst bei Gravelotte und Sedan und leitete vom Oktober 1870 bis März 1871 von Versailles aus die militärischen Bewegungen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und die politischen Verhandlungen über die Begründung des Deutschen Reichs.

Durch die Kaiserproklamation, welche 18. Jan. 1871 im Schloß zu Versailles stattfand, nahm W. für sich und seine Nachfolger an der Krone Preußens den Titel eines »deutschen Kaisers« an. Als dann im deutschen Reichstag und preußischen Landtag Bismarck und Falk die Kirchengeseßgebung aufnahmen, hielt der Kaiser entschlossen zu seinen Ministern und wies die Annahme des Papstes Pius IX. in seinem berühmten Schreiben vom 3. Sept. 1873 entschieden zurück. Um den Frieden in Europa zu sichern, schloß er im September 1872 den Dreikaiserbund zwischen Deutschland, Rußland und Österreich. Durch die Erfolge seiner unermüßlichen, aufopfernden Thätigkeit für das Gemeinwohl erlangte W. eine außerordentliche Beliebtheit, die sich 1. Jan. 1877 bei seinem 70jährigen Militärv jubiläum und 22. März 1877 an seinem 80. Geburtstag in großartigen

Huldigungen aller Stände des deutschen Volks bewährte. Um so größer war der Schmerz, der alle deutschen Herzen durchzitterte, als ein Leipziger Klemmergesellschaft, Max Häbel, 11. Mai 1878, glücklicherweise ohne Erfolg, auf ihn schoss, ja als 2. Juni Nobiling den Kaiser unter den Linden in Berlin erheblich an Kopf und Armen verwundete. W. übertrug dem Kronprinzen die Regentschaft und sand in den Bädern von Teplitz und Gastein Genesung, so daß er schon 5. Dez. 1878 unter dem Jubel des Volks seinen feierlichen Einzug in Berlin halten und die Regierung wieder übernehmen konnte. Zur Erinnerung an des Kaisers Errettung wurde aus Sammlungen in ganz Deutschland die »Wilhelmspende« begründet. Am 11. Juni 1879 feierte der 82jährige Monarch das Fest seiner goldenen Hochzeit mit der Kaiserin Augusta (s. b.), Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Sachsen-Weimar, in seltener Mühseligkeit. Vgl. W. Müller, Kaiser W. 1797—1877 (1877); (L. Hahn) Gedenkbuch Kaiser Wilhelms (1874).

3) W. I., König von Württemberg, Sohn des nachmaligen Königs Friedrich I. von Württemberg und der Prinzessin Auguste Karoline von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 27. Sept. 1781 zu Lüben in Schlessen, trat 1800 in die österreichische Armee und zeichnete sich schon in der Schlacht von Hohenlinden aus. Im Feldzug Napoleons gegen Rußland 1812 befehligte er das württembergische Hilfskorps, mußte aber, gefährlich erkrankt, in Wilna zurückbleiben. Als nach der Schlacht bei Leipzig sich sein Vater den Verbündeten anschloß, übernahm der Kronprinz W. die Führung des 7. Armeekorps, bei dem sich auch württembergische Truppen befanden, focht 1814 mit Auszeichnung bei La Rothière, wurde aber 18. Febr. bei Montereau zurückgeschlagen. Nach dem Tod seines Vaters, 30. Okt. 1816, übernahm er die Regierung und gab 1819 dem Land eine Verfassung. Er sorgte besonders für das Schulwesen und die Landwirtschaft und regierte bis zur Revolution in stetem Einvernehmen mit seinem Volk. 1849 erkannte er die

von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte an, willigte aber nur mit Widerstreben in die Annahme der Reichsverfassung ein, weil ihm ein Kaisertum der Hohenzollern zuwider war. Noch mehr trat der Gegensatz gegen Preußen 1850 hervor, als er sich mit Entschiedenheit gegen das preussische Unionsprojekt aussprach. Um so eifriger schloß er sich an Österreich an und hatte 1859 eine Unterstützung desselben im italienischen Feldzug durch den Deutschen Bund gern gesehen. Auf dem Fürstentkongreß zu Frankfurt 1863 ließ er seine Zustimmung zu den österreichischen Bundesreformplänen erklären, aber ebensowenig wie Österreich trat er in der schleswig-holsteinischen Frage für den Herzog von Augustenburg ein. Er starb 25. Juni 1864 auf dem Schloß Rosenstein. Er war dreimal vermählt, zuerst mit der Prinzessin Karoline Auguste von Bayern, von welcher er sich 1814 trennte, dann mit der Großfürstin Katharina Paulowna, Witwe des Prinzen Peter von Holstein-Oldenburg, zuletzt mit Pauline, der Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg, der Mutter seines Nachfolgers Karl. Vgl. Nieß, W. I. und seine Regierung (1864).

4) W. August Ludwig Maximilian Friedrich, Herzog von Braunschweig, zweiter Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm und der bairischen Prinzessin Marie, geb. 25. April 1806, wurde mit seinem ältern Bruder, Karl, in England erzogen. Er studierte in Göttingen, trat in die preussische Armee und erhielt 1826 von seinem Bruder das Fürstentum Old in Schlessen. Nach der Vertreibung des Herzogs Karl aus Braunschweig übernahm W. 28. Sept. 1830 vorläufig die Regierung und wurde infolge eines Beschlusses des Gesamthauses Braunschweig 20. April 1831 Herzog. Er regierte meist im Einvernehmen mit den Ständen, wollte sich 1866 im preussisch-österreichischen Krieg ansfangs neutral verhalten, schloß sich jedoch nach der Schlacht bei Königgrätz Preußen an. Alsdann trat er in den Norddeutschen Bund und später

in das Deutsche Reich ein, welcherte sich aber, eine Militärconvention mit Preußen zu schließen. Da W. unvermählt geblieben ist, wird das Haus Braunschweig mit ihm erlöschen. 1879 wurde für den Fall seines Todes durch Gesetz eine Regentenschaft eingeführt, unbeschadet der Erbrechte des Prinzen Ernst August, Herzogs von Cumberland.

5) W. I., Kurfürst von Hessen, vorher als Landgraf W. IX., Sohn des Landgrafen Friedrich II. und der englischen Prinzessin Marie, geb. 3. Jan. 1743 zu Kassel, erhielt 1760 die Grafschaft Hanau und schädigte seinen Ruf durch den Verkauf seiner Landesfinder an England (1773), welches sie im Krieg mit den nordamerikanischen Kolonien verwendete. 1785 folgte er seinem Vater in der Regierung der Landgrafschaft Hessen-Kassel, wurde 1803 für das geringe Gebiet auf dem linken Rheinufer, das er an Frankreich verloren hatte, durch mehrere kurmainzische Ämter und die Reichsstadt Gelnhausen entschädigt und erhielt die kurfürstliche Würde. Nachdem er 1806 mit Preußen Verhandlungen über die Bildung eines nordischen Bundes angeknüpft hatte, ohne sich jedoch an dem Krieg Preußens gegen Frankreich zu beteiligen, wurde er 1807 seines Landes beraubt, das dem Königreich Westfalen einverleibt wurde. W. nahm seinen Wohnsitz in Prag, kehrte erst nach der Schlacht bei Leipzig 1813 nach Hessen zurück, ließ dann aber seine Truppen sofort am Kriege gegen Frankreich teilnehmen. Wie er schon früher seine Unterthanen mit Härte behandelt hatte, so besetzte er jetzt mit beispielloser Rücksichtslosigkeit alle Einrichtungen, welche in der Zeit seiner Abwesenheit getroffen waren, und zog die inzwischen verkauften Staatsdomänen ein, ohne Entschädigung zu leisten. Da er sich mit den Ständen über eine Verfassung nicht einigen konnte, so begnügte er sich 1817 mit dem Erlaß eines Haus- und Staatsgesetzes. Er starb 27. Febr. 1821.

Wilhelmine Sophie Friederike, Margräfin von Baireuth, älteste Tochter König Friedrich Wilhelms I. von Preußen und der hannöverschen Prinzessin So-

phie Dorothea, geb. 1709 zu Berlin, Lieblingschwester Friedrichs II., wurde gleich diesem vom Vater hart behandelt und, nachdem sich das Project ihrer Vermählung mit dem Prinzen von Wales zerfallen, 1731 mit Friedrich, dem spätern Margrafen von Baireuth, verheiratet. Die geistvolle, aber etwas klatschfüchtige und boshafte Margräfin starb 1758. Ihre »Denkwürdigkeiten aus dem Leben der königlich preussischen Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine von 1706 bis 1742« (franz. 1810, 2 Bde.; deutsch 1810—11, 2 Bde.; neue Ausgabe 1845) können auf Glaubwürdigkeit keinen großen Anspruch machen. Vgl. Drohjen, Geschichte der preussischen Politik, Teil 4, Abtheilung 4 (1870), und L. v. Ranke, Verhandlungen und Versuche, 1. Sammlung (1872).

Wilhelmsthal, Lustschloß im preuss. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Hofgeismar, denkwürdig durch den Sieg der hannöverschen Armee unter Herzog Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen unter de Castries und Stainville 24. Juni 1762.

Willigis, Erzbischof von Mainz, ward Kanzler Kaiser Ottos I. und wurde 975 von Otto II. zum Erzbischof von Mainz erhoben. Nach Ottos II. Tod sicherte er gegen die Umtriebe Heinrichs des Kärntners von Bayern dem jungen Otto III. die Krone und seiner Mutter Theophano die Vormundschaft. Er war deren vornehmster Ratgeber und erfreute sich auch unter Heinrich II., dessen Anerkennung als König er befördert hatte, großen Ansehens. In Mainz hat er den Bau des Doms begonnen und viel für Hebung des Unterrichts der Geistlichen gethan. Er starb 23. Febr. 1011.

Wilzen, der mächtigste und streitbarste Stamm unter den nordwestlichen Slawen, erwarben seit dem 7. Jahrh. Wohnsitz zwischen Havel und Ostsee, Ober und Müritsee und zerfielen in mehrere kleinere Völkerstämme, unter denen die Heweller und Redarier die bedeutendsten sind. Karl d. Gr. unternahm 789 einen Zug gegen die W., konnte sie aber nicht dauernd abhängig machen. Erst Heinrich I. unter-

warf sie 928 und nach einem allgemeinen Abfall der Slawen (983) später Albrecht der Bär von Brandenburg. Das Christentum ist unter den W. von den Bistümern Brandenburg und Havelberg aus verbreitet worden.

Wimpfen, Stadt in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Heppenheim, berühmt durch den Sieg Tillys über den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach 6. Mai 1622.

Windthorst, Ludwig, ultramontaner Politiker, geb. 17. Jan. 1812 im Osnabrückchen, ward zuerst für den geistlichen Stand vorbereitet, studierte dann jedoch in Göttingen und Heidelberg die Rechte. 1848 wurde er Oberappellationsgerichtsrat in Celle und 1849 in die hannöversche Zweite Kammer gewählt, in welcher er die partikularistische und preußenfeindliche Politik Stübes unterstützte. Nachdem er 1851 das Präsidium der Zweiten Kammer übernommen, wurde er als Justizminister in das Ministerium Scheele berufen. Seinen Einfluß verwertete er, um die Errichtung des katholischen Bistums Osnabrück durchzusetzen. 1853 schied er aus dem Ministerium aus und wurde erst 1862 wieder Justizminister. 1865 ging er als Kronoberanwalt nach Celle, legte nach der Annexion Hannovers sein Amt nieder und führte 1867 die Verhandlungen mit Bismarck über die Entschädigung des Königs Georg, die 22. Sept. zum Abschluß kamen. Seit 1867 Mitglied des norddeutschen Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses für Meppen (behalb scherzhaft »Perle von Meppen« genannt), übernahm er 1871 die Führung der ultramontanen Partei, mit welcher er die partikularistischen Elemente aus Hannover und Polen zu verbinden wußte. Durch seine unermüdlige Thätigkeit als Redner, seine Vorsicht und Verschlagenheit in den Verhandlungen, seine systematische Opposition, von der er nur in der Zolldebatte abging, hat er sich der Regierung so unbequem gemacht, daß diese zwar auf die von ihm stetig verlangte Abänderung der Waagegesetze nicht einging, aber 1880 durch eine Gesetzesvorlage der katholischen Kirche einige Zugeständnisse

machte, deren Zweck vielleicht gewesen ist, den lästigen Angriffen des Zentrums und seines Führers W. mit Hilfe des Papstes ein Ende zu machen.

Bineta, s. v. w. Bineta.

Bisfried, s. Bonifacius.

Winterfeld, Hans Karl von, preuß. General, geb. 4. April 1707 zu Banse-Lo in Vorpommern, trat früh in die preussische Armee ein und wurde 1740 von Friedrich II. zum Flügeladjutanten erhoben. An den Schlessischen Kriegen nahm er mit Auszeichnung teil und lebte nach dem Dresdner Frieden als Generaladjutant in der Umgebung des Königs, der ihm herzliche Zuneigung schenkte und ihn selbst in wichtigen diplomatischen Sendungen verwertete. Im Siebenjährigen Krieg schloß er 1756 mit den Sachsen die Kapitulation von Pirna ab, wurde 1757 in der Schlacht bei Prag verwundet und mußte sich später mit dem Prinzen August Wilhelm vor den Österreichern nach der Lausitz zurückziehen. Hier wurde sein Korps 7. Sept. 1757 bei Mogs in der Nähe von Görlitz von den Österreichern in seiner Abwesenheit überfallen und W. selbst, der schnell herbeigeilt war, tödlich verwundet. Er starb 8. Sept. Seine Bildsäule steht auf dem Wilhelmplatz in Berlin. Vgl. Varnhagen v. Ense, Biographische Denkmale, Bd. 6 (3. Aufl. 1872).

Winterkönig, s. v. w. Zaunkönig; eine spöttische Bezeichnung für Friedrich V. von der Pfalz, dessen böhmisches Königtum wenig mehr als einen Winter dauerte.

Wipo, Geschichtschreiber des Mittelalters, aus Burgund gebürtig, Priester und Kaplan der Kaiser Konrad II. und Heinrich III., schrieb außer mehreren poetischen Werken ein Leben Konrads II. (in den »Monumenta Germaniae historica. Script. XI« herausgegeben; deutsch von Pflüger, 1877), welches sich durch Klarheit und Frische, Natürlichkeit der Sprache und anschauliche Schilderungen auszeichnet und volle Glaubwürdigkeit verdient.

Wittkind (Wibukind), 1) Herführer der Sachsen im Kriege gegen Karl d. Gr., trat als Herzog 774 an ihre Spitze und eroberte die Eresburg, wurde aber nach

Karls halbigen Erscheinen zur Flucht gezwungen. Er benutzte auch ferner die Abwesenheit des Königs, um die Sachsen zur Empörung zu reizen, und überfiel 782 im Süntelgebirge an der Weser das fränkische Heer. Karls Sieg an der Haase bei Dsnabrück 783 brach den Widerstand der Sachsen, und W. sah sich 785 zur Unterwerfung veranlaßt. Nach der Sage erhob ihn Karl zum Herzog der Engern. Er soll 807 im Kampf gegen den Herzog von Schwaben in hohem Alter gefallen sein. Von ihm leiten noch die Fürstengeschlechter von Sachsen, Braunschweig und Sarbinien ihre Abstammung ab und führen wie W. das weiße Roß im Wappen. — 2) S. Wibukind von Korvei.

Wittelsbach, altes Herrschergeschlecht, dem das jetzige bayrische Königshaus entstammt. Sein Ahnherr war Markgraf Liutpold von Bayern (gest. 907), dessen Sohn Arnulf (908—937) das Herzogtum Bayern besaß. Nach Arnulfs Tod zog König Otto I. das Herzogtum ein und überließ nur Arnulfs jüngern Sohn, Arnulf II., die Pfalzgrafschaft Bayern. Derselbe erbaute die Burg Schevern (im heutigen Oberbayern), und seine Nachkommen benannten sich nach dieser Burg. Otto V. verlegte 1124 die Residenz der Pfalzgrafen nach der Burg W. bei Michach. Sein Sohn Otto VI. (I.) wurde 1180 von Friedrich I., Barbarossa, mit dem Herzogtum Bayern belehnt, und Ottos Sohn Ludwig I. erwarb 1214 noch die Pfalz. (Die weitere Geschichte s. Bayern und Pfalz.)

Wittstock, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Döbriß, an der Dosse, bekannt durch den Sieg der Schweden unter Banner über die Kaiserlichen und Sachsen unter dem Grafen Hatzfeld 4. Okt. 1636.

Wohlan, ehemals reichsunmittelbares Herzogtum Niederschlesiens, etwa so groß wie das heutige Fürstentum Lippe, bildet jetzt einen Teil des Regierungsbezirks Breslau. Es war im 15. Jahrh. eine Zeitlang selbständig, später aber meist mit den Herzogtümern Liegnitz und Brieg vereinigt. Als das herzogliche Geschlecht 1675 ausstarb, zog der Kaiser das Her-

zogtum W. trotz der mit den Kurfürsten von Brandenburg bestehenden Erbverbrüderung ein. Erst Friedrich d. Gr. erwarb es 1742 für Preußen.

Woldemar Günther Friedrich, Fürst zur Lippe, Sohn des Fürsten Leopold und der Prinzessin Emilie von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 18. April 1824, folgte seinem Bruder, dem Fürsten Leopold, 8. Dez. 1875 in der Regierung. Er beseitigte den Konflikt mit dem Landtag, führte die längst ersehnte Reform des Wahlgesetzes von 1836 durch und einigte sich mit dem Landtag über eine bessere Verwendung des Domänen-einkommens. Seit 1858 lebt er mit der Prinzessin Sophie von Baden in kinderloser Ehe.

Wöllner, Johann Christoph von, preuß. Staatsmann, geb. 19. Mai 1732 zu Döbriß bei Spandau, studierte in Halle Theologie, wurde 1755 Prediger in der Nähe von Berlin und 1760 vom Prinzen Heinrich von Preußen zum Rat an dessen Domänenkammer berufen. Von Friedrich Wilhelm II., dessen besondere Gunst er sich erworben hatte, wurde er 1786 zum Geheimen Finanzrat ernannt und in den Adelsstand erhoben. 1788 ward er Justizminister und Chef der geistlichen Angelegenheiten und trat der Aufklärung mit Zwangsmassregeln entgegen, unter denen die verhassteste das Religionsedikt vom 9. Juli 1788 war. Dasselbe bedrohte jede Abweichung von der orthodoxen Lehrmeinung mit bürgerlichen Strafen und Amtsentziehung; es wurde erst 1797 aufgehoben. Bald nach dem Tod Friedrich Wilhelms II., dessen phantastische Neigungen W. benützt hatte, um sich im Amt zu erhalten, erhielt er 1798 seine Entlassung. Er starb 10. Sept. 1800.

Worms, 1) ehemals reichsunmittelbares Bistum im oberheini. Kreis, dessen Sprengel auf beiden Rheinufern lag und dem Erzbistum Mainz unterstellt war. Dazu gehörte ein kleines Gebiet rings um Worms, diesseit und jenseit des Rheins. Das Bistum stammt aus der Merowingerzeit, verlor 1801 seine linksrheinischen Besitzungen an Frankreich und 1803 die rechtsrheinischen an Hessen-Darmstadt.

1815 kam der bisher französische Teil gleichfalls an Hessen-Darmstadt.

2) Ehemalige Reichsstadt, am linken Ufer des Rheins gelegen, hat durch das Wormser Konkordat 23. Sept. 1122, welches den Investiturstreit (s. Heinrich 5) beendete, ferner durch den Reichstag von 1495, auf welchem der ewige Landfriede beschlossen und das Reichskammergericht eingesetzt wurde, und denjenigen von 1521, auf welchem Luther vor Kaiser Karl V. verhört und das Wormser Edikt gegen seine Anhänger erlassen wurde, für die deutsche Geschichte eine besondere Wichtigkeit erlangt. Dasselbst wurde auch 13. Sept. 1743 ein Bündnis zwischen England, Oesterreich und Sardinien abgeschlossen (s. Schleßische Kriege).

Wörth, Marktleden im Unterelsaß, Kreis Weissenburg, berühmt durch den Sieg der deutschen dritten Armee unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen über die Franzosen unter Mac Mahon 6. Aug. 1870. Dieser hatte eine Defensivstellung längs des Sauerbachs zwischen den Dörfern Neuweiler, Morsbronn und Eberbach mit dem Centrum in Fröschweiler und Elsasshausen bezogen. Er versügte über das 1. Korps und eine Division des 7. Korps, zusammen 45,000 Mann, und hoffte auch auf Unterstützung von Seiten des 5. Korps, welches bei Bitsch stand. Das Oberkommando der dritten deutschen Armee hatte für 6. Aug. noch keine Schlacht in Aussicht genommen. Doch entspannen sich am frühen Morgen des 6. Aug. mehrere Gefechte zwischen den Vortruppen beider Heere. Auf dem äußersten rechten Flügel wurde eine Division vom 2. bayrischen Korps in ein Gefecht verwickelt, das sie 10 $\frac{1}{2}$ Uhr auf Befehl des Oberkommandos abbrach, aber 11 $\frac{1}{2}$ Uhr wieder begann, als vom 5. preussischen Korps (Kirchbach) die Meldung eintraf, daß dies den Angriff auf die Wörther Höhen beschlossen habe und auf die Mitwirkung der Bayern rechne. Die Vorhut des 5. Korps hatte schon am Morgen W. besetzt, und General v. Kirchbach befahl den Angriff auf die dabeiliegenden Höhen. Aber alle Versuche der 10. Division wa-

ren vergeblich, da die Stellung der Franzosen auf den Abhängen in Weinbergen und Gärten zu günstig war. Ebenjowenig Erfolg hatte der Versuch der 21. Division des 11. Korps, den Niederwald südlich von W. zu erobern. Am Mittag war daher die Lage der dritten Armee recht mißlich, jedoch beschloß Kirchbach, den Angriff auf die französische Stellung zu erneuern, da ein Zurückziehen der Truppen dem Gegner das Recht gegeben hätte, sich den Sieg zuzuschreiben.

Um 1 Uhr traf der Kronprinz ein und übernahm den Oberbefehl. Das 5. Korps erstürmte nun den Höhenrand über W. gegen Fröschweiler zu; zugleich bemächtigte sich auf dem linken Flügel das 11. Korps des Dorfs Morsbronn und schlug einen Angriff der französischen Kürassierbrigade Michel siegreich ab. Dann ward der rechte französische Flügel in den Niederwald zurückgeworfen, dieser nach heftigem Kampf genommen und Elsasshausen erstürmt. Zur Unterstützung des 11. Korps trafen jetzt (3 Uhr) auch die Württemberger ein. Auf dem rechten Flügel der Deutschen wurde um 4 Uhr das Dorf Fröschweiler, der beherrschende Punkt der französischen Stellung, nach erbittertem Kampf erstürmt. Nun löste sich ein Teil des französischen Heers in wilder Flucht auf, alles strömte auf den Straßen nach Reichshofen und Niederbronn, wo das 5. französische Korps die Flüchtigen aufnahm, wofern sie nicht von den Deutschen gefangen wurden. Die Dunkelheit machte der Verfolgung ein Ende, und unter dem Schuß der Nacht setzten die Franzosen ihren Rückzug nach Zabern und durch die Vogesen fort. Sie hatten in der Schlacht 8—9000 Mann an Toten und Verwundeten, 9000 Gefangene und 33 Geschütze verloren. Die Deutschen mußten den Sieg mit einem Verlust von 10,600 Mann erkaufen.

Wrangel, Friedrich, Graf von, preuß. Feldmarschall, geb. 13. April 1784 zu Stettin, trat 1796 in die preussische Armee, zeichnete sich schon im Befreiungskrieg aus und avancierte 1815 zum Oberst. Während der folgenden Friedensjahre erwarb er sich um die Ausbildung der preußi-

schen Kavallerie nicht geringe Verdienste. 1839 wurde er kommandirender General, zuerst des 1., dann des 2. Korps, und erhielt 1848 den Oberbefehl über die deutschen Bundesstruppen in Schleswig-Holstein. Nachdem er im Jütland eingebringen, wurde er abgerufen, um das Kommando in den Marken zu übernehmen. Am 9. Nov. 1848 rückte er in Berlin ein, verhängte 12. Nov. den Belagerungszustand und stellte ohne Blutvergießen das Ansehen der Regierung wieder her. Zum General der Kavallerie ernannt, erhielt er 1849 das 3. Armeekorps, das er bis 1856 führte. Damals wurde er bei Gelegenheit seines 60jährigen Dienstjubiläums zum Generalfeldmarschall ernannt. 1864 erhielt W. im dänischen Krieg den Oberbefehl über die österreichisch-preussische Armee, trat denselben aber im Mai an den Prinzen Friedrich Karl von Preußen ab. Gleichzeitig ward er in den Grafenstand erhoben. 1866 begleitete er als Freiwilliger das ostpreussische Kürassierregiment, dessen Chef er war, in den Krieg gegen Oesterreich. Er starb 1. Nov. 1877 in Berlin. Vgl. v. Meerheimb, Lebensbeschreibung des Grafen v. W. (1877).

Brede, Karl Philipp, Fürst, bayr. Reichsrat und Feldmarschall, geb. 29. April 1767 zu Heidelberg, studierte daselbst die Rechte und machte, nachdem er sich der militärischen Laufbahn gewidmet, 1799 an der Spitze eines kurpfälzischen Korps den Feldzug gegen Frankreich mit. 1805 übernahm er den Oberbefehl über die bayerische Feldarmee und zeichnete sich besonders im Feldzug von 1809 gegen die Oesterreicher aus. Sein pünktliches Eintreffen bei Wagram trug wesentlich zum Sieg Napoleons bei und wurde durch seine Ernennung zum französischen Reichsgrafen belohnt. Als General der Kavallerie führte er die Bayern 1812 im Feldzug gegen Rußland. Nachdem Bayern 1813 im Vertrag von Ried zu den Verbündeten übergetreten, versuchte W., Napoleon den Rückzug bei Hanau zu verlegen, wurde aber dort 30. und 31. Okt. geschlagen und schwer verwundet. Während des Feldzugs in Frankreich befehligte er die Bayern bei La Rothière, Bar sur Aube

und Arcis sur Aube, wurde 7. März 1814 vom König Maximilian zum Feldmarschall ernannt und dann in den Fürstenstand erhoben. Damals wurde ihm die Herrschaft Ellingen (in Mittelfranken) als erbliches Fürstentum unter bayerischer Hoheit verliehen. Im Feldzug von 1815 brang er mit den Bayern in Lothringen ein. Er starb 12. Dez. 1838 zu Ellingen. Vgl. Heilmann, Feldmarschall Fürst W. (1881).

Wullenweber, Jürgen, Bürgermeister von Lübeck, geb. 1492 daselbst, wurde als Führer der demokratischen und protestantischen Bürgerschaft 1533 zum Bürgermeister erhoben. In dieser Stellung war er bestrebt, die Macht der Hanse und ihres alten Vortorts Lübeck zu heben und die Herrschaft auf der Ostsee neu zu begründen, was nur durch Unterwerfung Dänemarks möglich schien. Der Krieg mit Dänemark nahm aber eine für Lübeck ungünstige Wendung, die Stadt wurde von Herzog Christian von Holstein, der nach Friedrichs I. Tod vom Adel zum König von Dänemark ausersehen war, belagert und zum Nachgeben gezwungen. Zwar veranlaßte W. den Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg und die Hanse zu einer Fortsetzung des Kriegs, allein die Stadt wurde 1535 durch ein Erkenntnis des Reichskammergerichts gezwungen, die alte aristokratische Verfassung wieder einzuführen. W. legte darauf sein Amt nieder, ward aber auf einer Reise von dem Erzbischof Christoph von Bremen gefangen und dessen Bruder, dem Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, einem erklärten Feinde des Lutherthums, überliefert. Dieser ließ W. nach einer Verurteilung, für welche ein auf der Folter erpresstes Geständnis als Grundlage diente, 29. Sept. 1537 hinrichten. Vgl. Waiz, Lübeck unter Jürgen W. und die europäische Politik (1855—56, 3 Bde.).

Württemberg, Königreich, im Mittelalter eine Grafschaft, von 1495—1803 ein Herzogtum, bis 1806 ein Kurfürstentum, ist durch Vereinigung der verschiedenartigsten schwäbischen Lande entstanden. Der ursprüngliche Besitz der Gra-

fen von W., welche von Konrad (1092—1122) abstammen, war im 13. Jahrh. ein kleiner Landstrich am obern Neckar und der Rems mit Stuttgart, Waiblingen, Schorndorf und der Stammburg W. Mit dem Grafen Ulrich I. (1241—65) beginnt die historisch sichere Reihe der Grafen von W. Ihm folgten seine Söhne Ulrich II. (gest. 1279) und Eberhard I., der Erlauchte (1279—1325, s. Eberhard 1), der sich gegen Rudolf von Habsburg und seine beiden Nachfolger wiederholt empörte, von Heinrich VII. entsetzt ward, aber 1313 wieder die Grafschaft erhielt. Er machte Stuttgart zur Hauptstadt. Sein Sohn Ulrich III. (gest. 1344) erwarb Tübingen von dem dortigen Pfalzgrafen; dessen Sohn Eberhard II., der Greiner, d. h. Bäcker (s. Eberhard 2), und Ulrich IV. regierten bis 1362 gemeinsam, dann Eberhard bis 1392 allein. Nach jahrelangem Kampf brach er schließlich durch die Schlacht bei Döffingen 1388 die Macht der schwäbischen Reichsstädte. Ihm folgte sein Enkel Eberhard III., der Milde (gest. 1417), des bei Döffingen gefallenen Grafen Ulrich Sohn. Nach der kurzen Regierung Eberhards IV. (gest. 1349) folgten seine Söhne Ludwig I. und Ulrich, welche durch die Teilung von 1442 die Linien Urach und Stuttgart begründeten. Als Ludwig I., welcher 1444 die Grafschaft Wümpelgard in Burgund erbt, 1450 starb, folgten unter Vormundschaft seine minderjährigen Söhne Ludwig II. (gest. 1457) und Eberhard V. (L.), im Bart, der 1495 von Maximilian I. zum Herzog erhoben wurde (s. Eberhard 3).

Mit ihm erlosch 1496 die Linie Urach, und Eberhard (II.) von W.-Stuttgart, Ulrichs Sohn, vereinigte beide Gebiete. Dieser hatte 1482 im Verein mit seinem Vetter Eberhard I. die Nachfolge nach der Erstgeburt festgesetzt. Eberhard II. wurde 1598 wegen seiner Willkürherrschaft abgesetzt und hatte seinen minderjährigen Neffen Ulrich, der bis 1503 unter Vormundschaft stand, zum Nachfolger. Dieser, welcher durch seine Gewaltthätigkeit 1514 schon einen Bauernaufstand hervorgerufen hatte, wurde 1519 vom Schwäbischen Bund

vertrieben, W. ward an Österreich verkauft; aber Ulrich erkämpfte sich im Bund mit dem Landgrafen Philipp von Hessen 1534 wieder den Besitz seines Landes und nötigte König Ferdinand I., ihm dasselbe wenigstens als österreichisches Lehen zu überlassen. Nun führte Ulrich die Reformation im Herzogtum durch. Sein Sohn und Nachfolger Christoph (1550—68) erweiterte die Rechte der Stände, gab 1555 ein Landrecht und eine Kirchenordnung. Mit seinem Sohn Ludwig dem Frommen (gest. 1593) erlosch die Hauptlinie, und es folgte der einzige noch übrigbleibende Sproß des Hauses W., Friedrich I. von Wümpelgard, ein Neffe Herzog Ulrichs. Dieser veranlaßte 1599 den Kaiser Rudolf II., die österreichische Lehnsheer aufzuheben und W. als ein Reichslehen zu erklären. Seine jüngern Söhne begründeten die Seitenlinien Wümpelgard und Weiltingen, die sich später noch mehrfach teilten, aber bis 1792 sämtlich ausstarben.

Unter Friedrichs Nachfolgern Johann Friedrich (1608—28) und Eberhard III. (1628—74) hatte das Herzogtum sehr unter den Greueln des Dreißigjährigen Kriegs zu leiden, so daß die Einwohnerzahl von 400,000 auf 50,000 Seelen herabsank. Ebenso verwüsteten unter der Regierung Wilhelm Ludwigs (gest. 1677), Eberhard Ludwigs (gest. 1733), welcher die neue Residenzstadt Ludwigsburg anlegte, die Franzosen das Land wiederholt. Auf Eberhard Ludwig folgte 1733 sein Vetter Karl Alexander (gest. 1737), der katholisch geworden war und bei seinen protestantischen Unterthanen Beforgnisse wegen ihrer Religion erregte. Unter ihm trieb der Jude Süß Oppenheimer als Geheimer Finanzrat ein schamloses Erpressungssystem. Herzog Karl Eugen (1737—93, s. Karl 21), welcher zunächst unter Vormundschaft regierte, machte sich durch seine Verschwendung und gewaltthätige Art im Land verhaßt; doch zwangen ihn 1770 die Stände, die alten Landesverträge zu bestätigen und ihnen das Recht der Steuerbewilligung zu belassen. In seinen spätern Jahren trat er unter dem Einfluß seiner zweiten Gemahlin, Franziska von Hohenheim, maß-

voller auf. Die von ihm errichtete Karlschule ist besonders durch Schillers Aufenthalt daselbst bekannt geworden. Da Karl Eugen keine legitimen Kinder hinterließ, so folgte ihm 1795 sein Bruder Ludwig Eugen (gest. 1795), diesem sein jüngerer Bruder, Friedrich Eugen (gest. 1797), der viele Jahre unter Friedrich II. von Preußen gedient und sich mit einer Nichte desselben vermählt hatte. Er ließ seine Kinder im evangelischen Glauben erziehen, und so wurde das württembergische Herrscherhaus, das seit 1733 katholisch gewesen war, wieder lutherisch. Als 1796 die Franzosen siegreich in W. einbrangen, schloß der Herzog mit Moreau einen Waffenstillstand und trat im Frieden von Paris 7. Aug. die Grafschaft Mompelgard an Frankreich ab.

Sein Sohn und Nachfolger Friedrich II. Wilhelm Karl (1797—1816, s. Friedrich 33) erhielt durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 mehrere Reichsstädte und Äbteien und die Kurwürde. 1805 veranlaßte ihn Napoleon zum Bündnis gegen Oesterreich und verkaufte ihm im Frieden zu Pressburg die österrichischen Besitzungen in Oberschwaben und die Grafschaften Hohenberg und Nellenburg nebst der Königswürde, die Friedrich 1. Jan. 1806 annahm. Zugleich hob dieser die Verfassung auf und gewährte den christlichen Konfessionen gleiche Rechte. Am 12. Juli 1806 trat er dem Rheinbund bei und vergrößerte durch Mediatisierung mehrerer fürstlichen und gräflichen Häuser sein Reich, mußte aber in den folgenden Kriegen Napoleon Hilstruppen stellen. Im Wiener Frieden 1809 erhielt er Ulm und Mergentheim, wodurch die Bevölkerung seines Landes auf 1,400,000 Einw. erhöht wurde, mehr als doppelt so viel, als es vor 1805 besessen hatte. 1813 trat er erst nach der Schlacht bei Leipzig im Vertrag zu Fulda (2. Nov.) zu den Verbündeten über und ließ 1814—15 seine Truppen am Kriege gegen Frankreich teilnehmen. Nachdem er 1. Sept. 1815 dem Deutschen Bund hatte beitreten müssen, starb er 30. Okt. 1816.

Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm I. (1816—64, s. Wilhelm 3) vereinbarte

mit den Ständen eine neue Verfassung, die 25. Sept. 1819 publiziert wurde. Unter dem Einbruch der Julirevolution (1830) gewann die liberale Partei in der Kammer die Oberhand und erhob gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, welche die landständischen Rechte antasteten, Einspruch. Der König löste 1833 die Kammer auf, und die Regierung erlangte bei den Neuwahlen eine willfährige Majorität. Erst die Revolution von 1848 rief in weiten Kreisen das Verlangen nach Reformen hervor. Am 9. März berief der König die Führer der Opposition ins Ministerium, übertrug Kömmer die Justiz, Duvernoy das Innere, Pfizer den Kultus. Ein neu gewählter Landtag, der 21. Sept. zusammentrat, beriet Gesetze über Abschaffung des Jagdrechts und der Zehnten, über Ausdehnung des Amts- und Gemeindevorstands auf Privilegierte, über Abschaffung der Prügel- und Todesstrafe. Nachdem der König, der öffentlichen Stimmung nur widerwillig nachgebend, 24. April 1849 die Reichsverfassung anerkannt hatte, löste er 8. Aug. den Landtag auf, entließ 28. Okt. das Märzministerium und berief den früheren Minister Schlayer an die Spitze der Regierung. Da die aus direkten Wahlen hervorgehende Landesversammlung, welche die Revision der Verfassung vornehmen sollte, überwiegend demokratische Elemente enthielt, wurde sie wiederholt aufgelöst, das neue Wahlgesetz aufgehoben und 1851 die alte Verfassung von 1819 für allein gültig erklärt. Es begann nun für W. eine Zeit der Reaktion, in welcher das Ministerium, an dessen Spitze v. Linden trat, von den Kammern unterstützt wurde, so daß manche Reformen des Jahrs 1848 abgeschafft wurden. In der deutschen Politik schloß sich die Regierung entschieden an Oesterreich an und verfolgte im Verein mit den übrigen Mittelstaaten partikularistische Tendenzen. Ein 1857 von der Regierung mit der päpstlichen Kurie abgeschlossenes Konkordat wurde 1861 von den Kammern verworfen und mußte gekündigt werden, worauf 30. Jan. 1862 ein Gesetz vereinbart wurde, das die Verhältnisse der Staatsgewalt zur katholischen Kirche neu ordnete.

Nach dem Tod Wilhelms I. folgte 24. Juni 1864 sein Sohn Karl (I. Karl 20), der im September ein neues Ministerium unter dem Freiherrn v. Barmbüler bildete. Die neue Regierung bekämpfte in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit die preussische Politik, begann schon im April 1866 die Rüstungen und erklärte sich 14. Juni in der Bundestagsitzung für Österreichs Antrag auf Mobilmachung der Bundesarmee. Das württembergische Kontingent vereinigte sich noch im Juni mit dem 8. Bundesarmekorps bei Frankfurt, während ein Bataillon die höhenollernschen Lande besetzte. Auch nach der Schlacht bei Königgrätz war die Regierung nicht geneigt, den Widerstand aufzugeben; erst nach dem unglücklichen Gefecht bei Tauberbischofsheim 24. Juli begab sich Barmbüler ins preussische Hauptquartier nach Nikoläburg. Am 13. Aug. kam es zum Frieden mit Preußen, der W. die Zahlung von 8 Mill. fl. auferlegte und ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen beiden Staaten begründete. Zu diesem gaben 31. Okt. 1867 die Kammern ihre Zustimmung und nahmen auch den neuen Zollvertrag mit Preußen an. Nach dem Muster der preussischen Wehrverfassung wurde noch 1868 die württembergische geordnet. Bei den Wahlen zum Zollparlament und denen zur zweiten Kammer erfochten die partikularistische und die demokratische Partei einen entschiedenen Sieg, und die Regierung, welche mit gerechtfertigtem Vertrauen die Pläne der letztgenannten Partei betrachtete, hielt es für angemessen, sich den Nationalen zu nähern; in diesem Sinn wurde im März 1870 das Ministerium ergänzt.

Bei dem Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs trat ein völliger Umschwung der öffentlichen Meinung ein. Beide Kammern bewilligten fast einstimmig den von der Regierung für den Krieg geforderten Kredit. Die württembergische Division nahm unter dem Kommando des preussischen Generals v. Dornitz und unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Preußen am Krieg teil und kämpfte tapfer bei Wörth, Sedan und vor Paris. Nach dem Rücktritt Barmbülers im August führte Mini-

ster v. Mittnacht (f. d.) die Verhandlungen über den Anschluß Württembergs an den Norddeutschen Bund, die zum Vertrag vom 25. Nov. führten. Darin behielt das Land die gesonderte Verwaltung der Post, der Telegraphen und Eisenbahnen und die Besteuerung des Biers und Brauntweins; seine Division sollte zu einem Armeekorps, dem 13., erweitert werden und die Ernennung des Korpskommandanten von der Zustimmung des Königs von Preußen abhängig sein. Der Landtag erteilte im Dezember die Genehmigung zu dieser Abmachung. Den Vorsitz im Ministerium übernahm 1871 Freiherr v. Wächter, an seine Stelle trat im November 1873 v. Mittnacht. Die Reichstagswahlen fielen 1871 und 1874 überwiegend im nationalen Sinn aus, während 1877 bei den Landtags- und Reichstagswahlen mehr Partikularisten gewählt wurden. Doch verfügte die Regierung im Landtag über die Majorität, was sich auch im Februar 1879 durch die Verwerfung eines Antrags, den Ultramontane und Volkspartei gegen das Reichsstrafgesetz gerichtet hatten, zeigte. Vgl. Pfister, Pragmatische Geschichte von Schwaben (1803—27, 5 Bde.); Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes W. (neue Ausg. 1835—39, 3 Bde.); Stälin, Württembergische Geschichte (1841—73, 4 Bde.); Staiger, Geschichte Württembergs (1875, kurzer Abriss).

Würzburg, ehemals reichsunmittelbares Bistum in Franken, dessen Sprengel sich vom Kocher bis zum Thüringer Wald, von der Werra bis zur Regnitz erstreckte. Sein Gebiet lag zwischen der Grafschaft Henneberg, Sachsen-Koburg, dem Bistum Bamberg, den Grafschaften Hohenlohe und Wertheim und der Abtei Fulda und kam dem württembergischen Schwarzwaldfreis an Größe gleich. Der Bischof war Reichsfürst, führte seit dem 15. Jahrh. den Titel »Herzog von Franken« (f. d.), stand aber in kirchlichen Dingen unter dem Erzbischof von Mainz. Das Bistum wurde 741 von Bonifacius gestiftet; sein Schutzpatron war der heil. Kilian, der Apostel Frankens. In der Zeit der Reformation waren die Bischöfe von W. entschiedene Gegner der neuen

Lehre, und im Dreißigjährigen Krieg hatte ihr Land viel zu leiden. Der schwedische Kanzler Orenstierna, gab 1633 die Bistümer W. und Bamberg als Herzogtum Franken dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar zu Lehen, doch löste sich dieses nach Bernhards Niederlage bei Nördlingen (1634) auf. 1803 wurde das Bistum säkularisiert und größtenteils als weltliches Fürstentum Bayern einverleibt. Dasselbe wurde 1805 zur Entschädigung für den Verlust Salzburgs dem ehema-

ligen Großherzog Ferdinand von Toskana als Kurfürstentum übertragen. Dieser trat 1806 dem Rheinbund bei und nahm den Titel »Großherzog von W.« an. Im Wiener Kongreß erhielt der Großherzog Toskana wieder, W. fiel aber an Bayern zurück. Gegenwärtig bildet es einen Teil des bayrischen Regierungsbezirks Unterfranken, kleinere Striche gehören zu Württemberg und Baden. Das Bistum wurde in W. 1817 erneuert und dem Erzbischof von Bamberg unterstellt.

K.

Kanten (Santen), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Mörs, unweit des Rheins, bemerkwürdig durch den Teilungsvertrag vom 12. Nov. 1614

zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg, durch welchen der jülich-klevische Erbfolgestreit vorläufig entschieden wurde (s. Jülich).

Y.

York von Wartenburg, Hans David Ludwig, Graf, preuß. Feldmarschall, geb. 26. Sept. 1759 zu Potsdam, trat 1772 in die preussische Armee, warb 1779 wegen Insubordination entlassen und begab sich, nachdem er in Königsberg eine einjährige Festungshaft verbüßt hatte, in holländische Dienste. Er machte in Ostindien mehrere Feldzüge mit, wurde nach seiner Rückkehr 1787 wieder in die preussische Armee aufgenommen und zeichnete sich 1794 im polnischen Krieg aus. Auch während des unglücklichen Kriegs 1806 socht er nicht ohne Erfolg, führte die Nachhut des Blücherschen Korps bis Lübeck und geriet hier schwer verwundet auf kurze Zeit in französische Gefangenschaft. Während der folgenden Friedensjahre beteiligte er sich an der Reorganisation der preussischen Armee. Im Feldzug gegen Rußland (1812) wurde er als Generalleutnant dem preussischen Hilfskorps zugeteilt und übernahm nach dem Abgang des Generals Grawert den Oberbefehl über das Belagerungskorps vor Riga. Als im Dezember 1812 das französische Korps Macdonald nach

Verichtung der großen Armee den Rückzug antrat, erhielt Y. die Führung der Nachhut, schloß aber ohne die Erlaubnis seines Königs 30. Dez. 1812 in der Mühle von Poscherun bei Tauroggen (s. d.) eine Konvention mit dem russischen General Diebitsch, durch welche er für sein Korps bis zu weiterer Entscheidung des Königs Neutralität erlangte. Aus Rücksicht auf Napoleon nahm ihm Friedrich Wilhelm III. sein Kommando, doch wurde der mit Überbringung der Ordre beauftragte Oberstleutnant v. Razmer von den Russen nicht durchgelassen, und so blieb Y. an der Spitze seiner Truppen. In Ostpreußen leitete er nun die Volksbewaffnung, rückte nach Berlin vor und wurde vom König in seiner Würde bestätigt. Im Feldzug von 1813 socht Y. bei Großgörschen und Bautzen, wurde dann mit seinem 1. Armeekorps dem schlesischen Heer überwiesen und zeichnete sich an der Katzbach aus. Am 3. Okt. siegte er in dem blutigen Gefecht bei Wartenburg (s. d.) und nahm unter Blücher an der Schlacht bei Leipzig (16. Okt.) her-

vorragehenden Anteil. 1814 rettete er in der Schlacht bei Montmirail (11. Febr.) den russischen General Sacken vor völligem Untergang und trug 9. März vornehmlich zum Sieg bei Laon bei. Nach dem ersten Pariser Frieden erhielt er das Generalkommando in Schlesien, ward zum General der Infanterie befördert und unter Beilegung des Namens »von Wartensburg« in den Grafenstand erhoben. Auch erhielt er eine Dotation. Während des

Feldzugs von 1815 übertrug ihm der König den Oberbefehl über das Reservekorps biesseit des Rheins; J. fühlte sich zurückgesetzt und nahm seinen Abschied. 1821 erhielt er den Rang eines Generalfeldmarschalls und starb 4. Okt. 1830 zu Kleinöls bei Breslau. Ihm ist in Berlin auf dem Opernplatz ein Denkmal errichtet worden. Vgl. Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen J. (8. Aufl. 1877, 2 Bde.).

3.

Zähringer, altes Grafengeschlecht, das sich nach der Burg Zähringen (im bad. Kreis Freiburg) benannte. Es besaß im 10. Jahrh. die Grafschaft im Breisgau und kam unter den fränkischen Kaisern empor. Graf Berthold I. erhielt 1061 das Herzogtum Kärnten und die Mark Verona, verlor beides jedoch, als er 1077 Herzog Rudolfs Wahl zum Gegenkönig beförderte. Sein Sohn Berthold II. (gest. 1111) bemühte sich vergebens um das Herzogtum Schwaben und erhielt für seine Hausbesitzungen wenigstens den Herzogstitel, den er seinen Nachkommen vererbte. Der Enkel seines ältern Bruders, Hermann, nahm den Titel Markgraf von Baden (s. Baden) an und ist der Stammvater der heutigen Großherzöge. Der herzogliche Zweig des Geschlechts starb 1218 mit Berthold V. aus. Die Reichslehen wurden eingezogen, und die Eigengüter im Breisgau und in Schwaben fielen an die Grafen von Urach und Kyburg. Vgl. Leichten, Die Z. (1831).

Seeland (Seeland), im Mittelalter deutsche Grafschaft, jetzt eine Provinz des Königreichs der Niederlande, war lange der Kantapfel zwischen den Grafen von Flandern und Holland und ward erst 1310 mit Holland vereinigt.

Schutland, römisches (Agri decumates), unter der Herrschaft der römischen Kaiser eine germanische Landschaft, welche sich von der obern Donau bis nach dem Mittelrhein hin erstreckte und ein Dreieck bildete, dessen eine Seite die obere

Donau, die andre der Ober- und Mittelrhein bis zur Lahn bildete, während die dritte durch eine besetzte Linie bezeichnet war, welche sich von der Donau oberhalb Regensburg bis an die Lahn unweit ihrer Mündung in den Rhein hinstreckte. Die ersten Befestigungen wurden schon im 1. Jahrh. n. Chr. angelegt. Kaiser Hadrian baute den Wall aus und führte ihn im Süden bis zum Main fort; Probus vollendete ihn. An Hadrian erinnert die lange übliche Bezeichnung »Hadrianswall« (s. Pfahlgraben). Die so abgeschlossene Landschaft diente als Vormauer des römischen Reichs gegen die Germanen und war mit zahlreichen Kolonien besetzt. Im 3. Jahrh. durchdrangen die Alemannen öfters die Befestigungslinie und bemächtigten sich nach dem Tode des Kaisers Aurelian (275) jener Landschaft. Nur vorübergehend hat sie Kaiser Probus (276—282) wieder zurückgebrängt.

Setz, ehemals deutsches Bistum, s. Naumburg.

Zentrum (Zentrumspartei), Name der ultramontanen Partei im deutschen Reichstag und preußischen Abgeordnetenhaus. Sie ist nach dem vatikanischen Konzil und dem Untergang des Kirchenstaats 1870 unter kirchlichem Einfluß entstanden und machte sich 1871 im Landtag wie im Reichstag zuerst durch eine ernst gemeinte Forderung der Wiederherstellung des Kirchenstaats bemerklich. Das Z. hat die Verteidigung der Rechte der Kirche nach den Vorschriften des Papsttums und der Je-

suiten zu seiner vornehmsten Aufgabe gemacht und vereinigt Männer der verschiedensten politischen Richtungen, Liberale, wie die beiden Reichensperger und der verstorbene Mallindrobt, Geistliche, wie Wajunko und früher Ketteler und Mousfang, Anhänger des Welfenhauses, wie Windthorst, und süddeutsche Partikularisten, namentlich aus Bayern, in sich. Das Organ der Partei ist die seit 1. Jan. 1871 erscheinende »Germania«. Ihrer Zahl (mehr als 100 Mitglieder), Einigkeit und rücksichtslosen Taktik hat es die Partei zu danken, daß sie in dem Kampf gegen die Regierung, die fast von allen übrigen Parteien unterstützt wurde, nicht unterlegen ist.

Zeven (Loster-Z.), Marktleden in der preuß. Landdrostei Stade, Kreis Rotenburg, historisch merkwürdig durch die Kapitulation der hannoverschen Armee, welche in dem ehemaligen Veneditinerloster mit den Franzosen 8. Sept. 1757 abgeschlossen wurde. Das hannoversche Kontingent sollte jenseit der Elbe im Lauenburgischen Quartier nehmen, die Hilfstruppen deutscher Kleinstaaten in ihre Heimat zurückkehren.

Zieten (Zietzen), Hans Joachim von, preuß. Reitergeneral, geb. 18. Mai 1699 auf Wustrau in der Grafschaft Ruppin, trat 1714 in die preußische Armee und machte 1735 den Feldzug am Rhein gegen die Franzosen mit. Unter Friedrich d. Gr. war er bei der Reorganisation der Reiterei hervorragend beteiligt und erwarb sich schon in den beiden Schlesischen Kriegen durch manche kühne Reiterthat einen berühmten Namen. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs wurde er zum Generalleutnant ernannt, focht bei Prag, Kollin und Leuthen mit Auszeichnung und ermöglichte den Sieg bei Liegnitz über Laudon, indem er das österreichische Hauptheer beschäftigte. Auf dem Schlachtfeld ernannte ihn der König zum General der Kavallerie. Seine größte Waffenthat ist der Sieg bei Torgau, wo die Entscheidung durch ihn vornehmlich herbeigeführt wurde. Nach dem Frieden lebte Z. abwechselnd in Berlin und Wustrau und genoß die besondere Gunst des Königs. Er starb 26. Jan. 1786 in Ber-

lin. Ihm wurde von Friedrich Wilhelm II. ein Standbild in Berlin (auf dem jetzigen Wilhelmplatz) errichtet.

Ziska von Trocnow, Johann, Feldherr der Hussiten, geb. 1360 zu Trocnow (im böhmischen Bezirk Budweis), lebte in seiner Jugend am Hof Wenzels, zog später dem Deutschen Orden gegen Polen und Litauen zu Hilfe und focht in der Schlacht bei Tannenberg (1410) mit. Dann kämpfte er im ungarischen Heer gegen die Türken und 1415 auf Seiten der Engländer in der Schlacht bei Azincourt gegen die Franzosen. Nach Böhmen zurückgekehrt, schloß er sich 1419 der ertremen Partei der Hussiten, den Taboriten, an, besiegte 1420 den Kaiser Siegmund bei der Vorstadt Wylschehrad und 1421 das deutsche Kreuzheer bei Prag auf dem Berg, der seitdem Ziskaberg heißt. Sein entscheidender Sieg bei Deutsch-Brod (1422) sicherte den Hussiten das Übergewicht. Obgleich auf beiden Augen erblindet, führte er doch noch das hussitische Heer gegen den Feind. Daneben bekämpfte er die gemäßigtere Richtung in Böhmen und wütete mit Grausamkeit besonders gegen die Kalixtiner. Er starb 11. Okt. 1424 an der Pest.

Zollverein, Deutscher, die zwischen mehreren deutschen Staaten, zunächst im Anschluß an Preußen, zustande gekommene Vereinigung, welche unter Zugrundelegung des preußischen Zollsystems im Innern des Vereinsgebiets alle Zollschranken beseitigte und nur an den Außengrenzen Zölle für gemeinsame Rechnung erhob, die nach der Einwohnerzahl unter die einzelnen Vereinsstaaten verteilt wurden. Der Z. trat 1. Jan. 1834 ins Leben und umfaßte zunächst 18 deutsche Staaten, denen sich 1835 Hessen-Homburg, Baden und Nassau, 1836 Frankfurt, 1838 Waldeck, 1842 Braunschweig, Lippe und Burenburg, 1851 und 1852 Hannover und Oldenburg angeschlossen. Fortan gehörten dem Z. sämtliche deutsche Staaten, mit Ausnahme Österreichs, der beiden Mecklenburg und der Hansestädte, an. Die Ereignisse des Jahrs 1866 hatten eine Umgestaltung des Zollvereins zur Folge. Am 8. Juli 1867 wurde zwischen dem Norddeutschen Bund als einem einheitlichen

Zollgebiet einerseits und Bayern, Württemberg, Baden und Hessen anderseits ein Zollvertrag abgeschlossen. Danach sollten ein Zollbundesrat aus Abgesandten der einzelnen Zollvereinsregierungen unter Vorbehalt Preußens und ein Zollparlament aus Abgeordneten der dem Z. angehörenden Bevölkerungen gebildet werden. Aus den Beratungen beider Körperschaften in Berlin ging 1. Juli 1869 das Vereinszollgesetz hervor, welches 1. Jan. 1870 in Wirksamkeit trat. Durch die Begründung des Deutschen Reichs erhielt der Z. seine Vollenbung, da nach der Reichsverfassung die deutschen Bundesstaaten ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet mit gemeinschaftlicher Zollgrenze bilden. Nur Bremen und Hamburg stehen als Freihäfen außerhalb des Zollvereins. Vgl. Weber, Der deutsche Z. (2. Aufl. 1871).

Zornsdorf, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Königsberg, nördlich von Küstrin, berühmt durch den Sieg Friedrichs d. Gr. über die Russen unter Fermor 25. Aug. 1758. Um Küstrin zu entsetzen, dessen Belagerung die Russen 15. Aug. begonnen hatten, eilte der König aus Schlesien herbei und ging mit 32.000 Mann bei Güstebiese, unterhalb Küstrin, über die Ober. Fermor, der die Belagerung dieser Stadt aufgehoben hatte, erwartete mit 50.000 Mann, gedeckt durch die Witzel, den Angriff der Preußen von Norden her. Friedrich umging 24. Aug. die russische Stellung und griff 25. Aug. von Süden her bei Z. an. Doch gelang es Fermor schnell, die Front zu ändern. Friedrichs Angriff auf den rechten Flügel der Russen war erfolglos; schon stürzte sich die russische Kavallerie auf die weichernden Bataillone, da warf sich Seydlitz mit seiner gesamten Reiterei auf die russische und brachte nicht nur diese, sondern auch den ganzen rechten Flügel der Russen zum Weichen. Um 2 Uhr nachmittags griff der König ihren linken Flügel an; auch hier wurde anfangs die preussische Infanterie von der russischen Kavallerie geworfen, da stürzte Seydlitz mit 8000 Reitern auf den Feind und warf ihn in die Moräste bei Quartzen. Nun ging auch das preussische Fußvolk vor; es folgte ein wildes Handgemenge, in dem

die Russen hartnäckig standhielten. Erst eine Seitenbewegung der Preußen, welche jene mit Umzingelung bedrohte, veranlaßte sie zum Rückzug; doch behauptete sich ein Teil der Russen auf dem Schlachtfeld. Erst 27. Aug. zogen die Russen nach Kleinkammin ab, wo ihr Gepäck lag. Durch den Sieg war die Mark vom Feind befreit. Die Russen hatten 18.000 Mann an Toten und Verwundeten verloren, ferner 3000 Gefangene und 103 Geschütze; der preussische Verlust betrug 10.000 Mann, dazu 1500 Gefangene.

Briny (Brinyi, fr. seraji), Niklas, Graf von, Feldherr Kaiser Ferdinands I., geb. 1518 aus einem alten slowischen Geschlecht, zeichnete sich in den Feldzügen gegen Johann von Zápolya, König von Ungarn, und dessen Beschützer, Sultan Soliman, aus. Er wurde 1542 Ban von Kroatien und Slavonien, erhielt 1563 den Oberbefehl über die Truppen Kaiser Ferdinands im Krieg am rechten Donauufer und wurde Kommandant von Sigeth (an der Theiß). Er starb bei der Belagerung dieser Stadt, die er hartnäckig gegen die Türken verteidigt hatte, 7. Sept. 1566 in einem Ausfallgefecht den Helbentob.

Zülpich (ehemals T o l b i a c u m), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Köln, Kreis Guskirchen, berühmt durch den Sieg der Franken unter Chlodwig (f. d.) über die Alemannen 496.

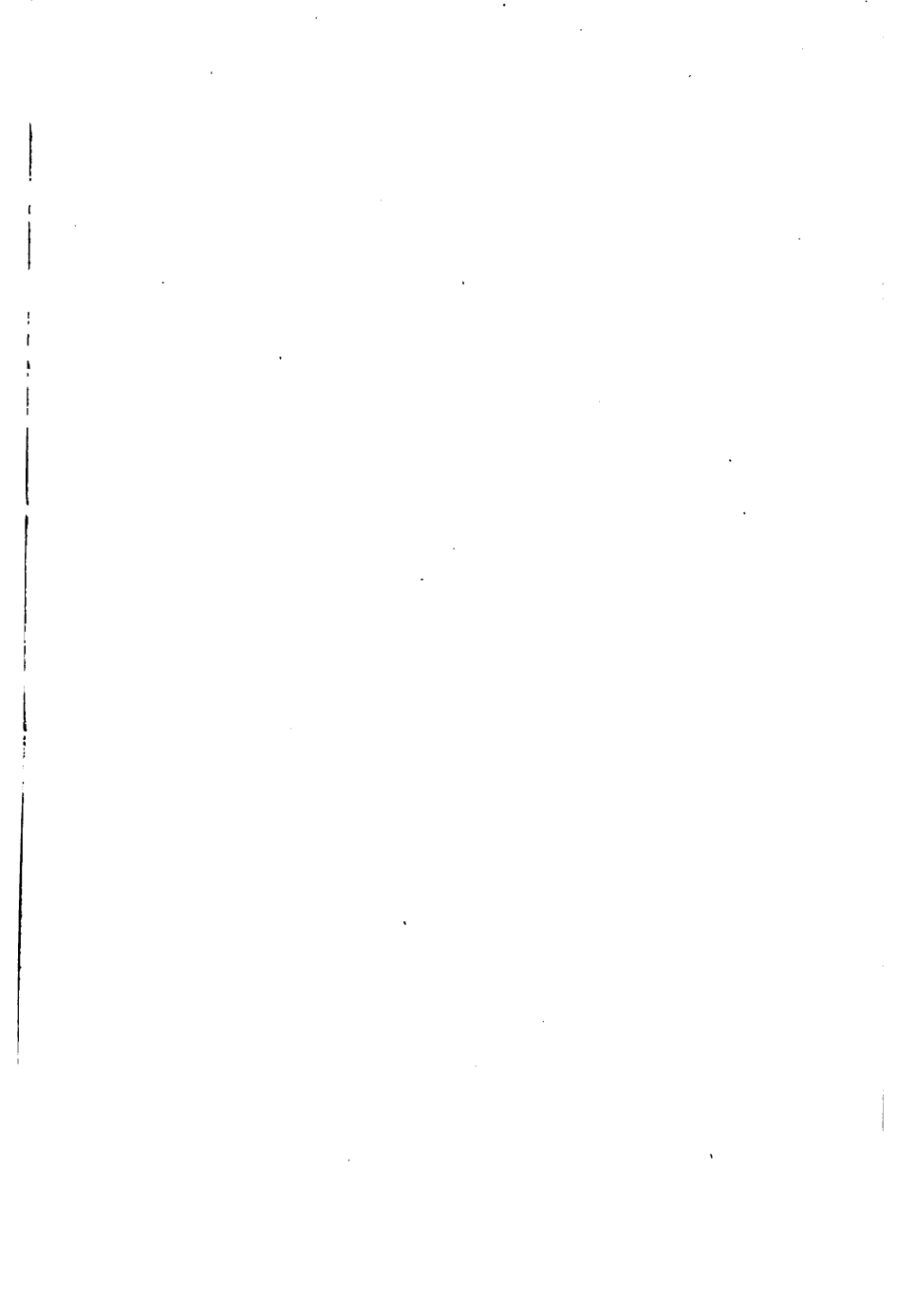
Zweibrücken (Pfalz-Z.), ehemals reichsunmittelbare Grafschaft (seit 1410 Herzogtum) des oberrheinischen Kreises, etwa so groß als das heutige Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha, bildet jetzt einen Teil der bayerischen Rheinpfalz. Zu Ende des 14. Jahrh. kam die Grafschaft, welche bisher einem Zweig der Grafen von Saarbrücken gehört hatte, an Kurpfalz. Seit 1410 war sie im Besitz mehrerer pfälzischen Linien (s. Pfalz), von denen die letzte 1731 erlosch, worauf das Land an den Zweig Birkenfeld fiel. Derselbe gelangte 1799 auf den bayerischen Thron. Im Frieden von Lunewille wurde das Ländchen an Frankreich abgetreten und kam 1814 zum größten Teil an Bayern, zum geringern an Oldenburg, Sachsen-Koburg und Hessen-Homburg.

Zwentibald (Zwentibold), natürlicher Sohn Kaiser Arnulfs, geb. 871, wurde 895 zum König von Lothringen und Oberburgund gekrönt, reizte durch Ungerechtigkeit und Gewaltthat die Großen zum Aufruhr und fand, nachdem es ihm nicht gelungen, nach seines Vaters Tode die ostfränkische Krone zu erhalten, 900 in einer Schlacht gegen einige ausländische Grafen an der Maas einen frühen Tod.

Zwingli, Ulrich, schweizer. Reformator und neben Calvin Begründer der reformierten Kirche, geb. 1. Jan. 1484 zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg, studierte zu Bern, Wien und Basel und wurde 1506 Pfarrer in Glarus. 1516 siedelte er als Prediger in das Kloster Maria-Einsiedeln über und wurde durch die krasse Mißbräuche in seiner Umgebung zum Auftreten gegen die Wallfahrten und den Ablass veranlaßt. 1519 wurde er Pfarrer am Münster zu Zürich und legte seinen Predigten das Evangelium zu Grunde, betrat aber nur allmählich die reformatorische Bahn. 1522 schrieb er gegen die Fasten der römischen Kirche und erklärte sich in einem Senbschreiben an den Bischof von Konstanz gegen das Cölibat. Mehrere Religionsgespräche in Zürich 1523 und 1524, in welchen er die

orthodoxen Gegner überwand, gaben ihm die Gelegenheit zu weitern Neuerungen. Er erklärte sich und mit ihm der Große Rat von Zürich gegen Bilderdienst und Messe und verheiratete sich 1524 mit der Witwe Anna Meyer. 1525 gab er sein Glaubensbekenntnis »Bonderwahren und falschen Religion« heraus und zeigte sich in den meisten Punkten mit Luther in Übereinstimmung, nur in der Abendmahlslehre verwarf er das Dogma von der Gegenwart Christi. Das Religionsgespräch in Marburg (1529), welches Philipp der Großmütige von Hessen veranstaltete, um eine Einigung im Abendmahlsstreit herbeizuführen, endete durch Luthers Eigenwillen mit dem völligen Bruch beider protestantischen Bekenntnisse. Als es 1531 zum Krieg zwischen Zürich und den katholischen Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug kam, fand J. 11. Okt. bei Kappel (s. d.) seinen Tod, und die barbarischen Sieger verbrannten seine Leiche. 1838 wurde ihm zu Kappel ein Denkmal gesetzt. Seine »Sämtlichen Werke« sind zuletzt von Schuler und Schultheß (1828—42, 8 Bde.; dazu Ergänzungen, 1861) herausgegeben. Vgl. Wörtofer, Ulrich Z. (1867—69, 2 Bde.).









ORIGINAL-EINBAND
der Verlags-Handlg.
angef. in d. Buchbinderet
H. Sperling, Leipzig

Ger 60.6

Lexikon der deutschen Geschichte.

Widener Library 002855993



3 2044 086 019 528